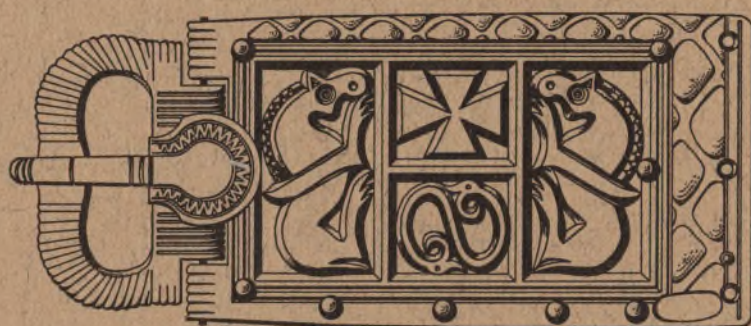


DIE AUSGRABUNGEN IN ST. ULRICH UND AFRA IN AUGSBURG 1961-1968

HERAUSGEGEBEN VON
JOACHIM WERNER



C·H·BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG

MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND
FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben von Joachim Werner

Die bisher erschienenen Bände:

Band 1

Günther Haseloff
Der Tassilo-Kelch

Band 2

Joachim Werner
Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen

Band 3 (2. Auflage)

Josef Keim und Hans Klumbach
Der römische Schatzfund von Straubing

Band 4

Friedrich Holste
Die bronzezeitlichen Vollgriffschwerter Bayerns

Band 5

Otto Kunkel
Die Jungfernhöhle bei Tiefenellern
Eine neolithische Kultstätte auf dem Fränkischen Jura
bei Bamberg

Band 6

Hermann Müller-Karpe
Die Vollgriffschwerter der Urnenfelderzeit
aus Bayern

Band 7

Joachim Werner (Hrsg.)
Studien zu Abodiacum – Epfach

Band 8

Joachim Werner (Hrsg.)
Der Lorenzberg bei Epfach
Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen

Band 9

Günter Ulbert
Der Lorenzberg bei Epfach
Die frühromische Militärstation

Band 10

Gerhard Bersu
Die spätrömische Befestigung „Bürgle“
bei Gundremmingen

Band 11

Jochen Garbsch
Die norisch-pannonische Frauentracht
im 1. und 2. Jahrhundert

MÜNCHNER BEITRÄGE
ZUR VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Herausgegeben von Joachim Werner

BAND 23

TEXT

VERÖFFENTLICHUNG DER KOMMISSION
ZUR ARCHÄOLOGISCHEN ERFORSCHUNG DES
SPÄTRÖMISCHEN RAETIEN
DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

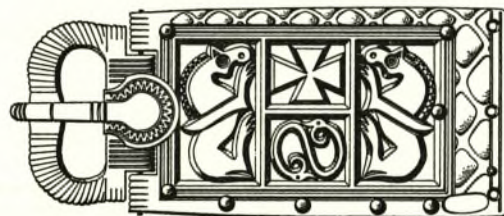
DIE AUSGRABUNGEN IN ST. ULRICH UND AFRA IN AUGSBURG 1961–1968

HERAUSGEGEBEN VON
JOACHIM WERNER

mit Beiträgen von

A. Radnóti (†), W. Haas, W. Volkert, J. Werner,
A. France-Lanord, W. Ruckdeschel, G. Ziegelmayer, H. U. Nuber, B. Bischoff,
H. Fillitz, M. Weidemann, F. Prinz, G. Pohl, B. Overbeck,
P. R. Franke, W. Czysz, I. Fingerlin

TEXT



C. H. BECK'SCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
MÜNCHEN

Mit 137 Abbildungen und 19 Tabellen
Zugehörig ist ein Tafelband
mit 204 Schwarzweißtafeln, 1 Farbtafel und 2 Beilagen

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Ausgrabungen in Sankt Ulrich und Afra
(1961–1968, Augsburg)

Die Ausgrabungen in S[ank]t Ulrich und Afra in
Augsburg: 1961–1968 / hrsg. von Joachim Wer-
ner. Mit Beitr. von A. Radnóti . . . – München:
Beck.

ISBN 3 406 00493 8

NE: Werner, Joachim [Hrsg.]; Radnóti, Aladar
[Mitarb.]

Textbd. – 1. Aufl. – 1977.

(Münchner Beiträge zur Vor- und Früh-
geschichte; Bd. 23)

ISBN 3 406 00493 8

© C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oscar Beck) München 1977
Gedruckt mit Mitteln der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, des Bezirks Schwaben, des Stifterverbandes
für die deutsche Wissenschaft in Essen, der Siemens AG in München,
der Haindl Papier GmbH in Augsburg und des Augsburger Club e. V.

Satz, Druck und Bindung: Passavia Druckerei AG Passau
Herstellung der Klischees: A. Gässler & Co.
und Süddeutsche Klischee-Union Dr. Zieschank KG, München
Printed in Germany

IN MEMORIAM
ALÁDAR RADNÓTI
13. 6. 1913 – 8. 12. 1972

INHALT

Vorwort des Herausgebers	XII
------------------------------------	-----

DIE KRYPTA-GRABUNG 1961/1962 IN ST. ULRICH UND AFRA

Die Grabungen in der Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg von Oktober 1961 bis Februar 1962. <i>Von Aladar Radnóti</i>	1
Die Vorgängerbauten der Klosterkirche St. Ulrich und Afra. <i>Von Walter Haas</i>	51
Die Baubefunde	53
Vom Baubefund zur Baugeschichte	70
Die Baugeschichte	71
Zusammenfassung	89
Schriftquellen zur Baugeschichte von St. Ulrich und Afra vom 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1467. <i>Von Wilhelm Volkert</i>	91
Abkürzungen	91
Vorbemerkung	93
Systematische Übersicht	95
Die Quellen	96
Die Gräber aus der Krypta-Grabung 1961/1962. <i>Von Joachim Werner</i>	141
Die spätromischen Gräber	141
Die Gräber der Merowingerzeit (Katalog und Kommentar)	142
Etude du mobilier des tombes 1, 8 et 9 (Krypta-Grabung 1961/1962). <i>Par Albert France-Lanord</i>	191
Mobilier de la tombe N° 1	191
Mobilier de la tombe N° 8	195
Boucle d'os de la tombe N° 9	199
Metallanalysen von Objekten aus den Gräbern 1, 4, 8, 9 und 30 und des Reliquienkästchens Taf. 84 (Krypta-Grabung 1961/1962). <i>Von Wilhelm Ruckdeschel und Joachim Werner</i>	201
Spektrographische Untersuchung	201
Zusatz	203

Anthropologische Befunde der Krypta-Grabung 1961/1962. <i>Von Gerfried Zieglmayer</i>	205
Ergebnisse der Krypta-Grabung 1961/1962 für die vorkarolingische Zeit. <i>Von Joachim Werner</i>	217
Die Gräber	217
Beobachtungen zur vorkarolingischen Afra-Kirche	221
Römische Steindenkmäler aus St. Ulrich und Afra in Augsburg. <i>Von Hans Ulrich Nuber</i>	227
Einführung	227
Die römischen Sarkophage	229
Die einzelnen Denkmäler	238
Die karolingischen Inschriftensteine aus der Krypta-Grabung 1961/1962. <i>Von Bernhard Bischoff</i>	263
Deckel eines Reliquienkästchens aus der Krypta-Grabung 1961/1962. <i>Von Hermann Fillitz</i> . .	269

STUDIEN UND EXKURSE ZU DEN MEROWINGERZEITLICHEN GRABFUNDEN VON ST. ULRICH UND AFRA

Zu den Knochenschnallen und Reliquiarschnallen des 6. Jahrhunderts. <i>Von Joachim Werner</i> . .	275
Die Jonasschnalle aus Augsburg Grab 9	275
Zu den frühmittelalterlichen Knochenschnallen	287
Die Reliquiarschnalle aus Augsburg Grab 8 und weitere verschleißbare Reliquiarschnallen	301
Andere Schnallen mit christlichen Bildinhalten	311
Zu den Gürtelschnallen mit lateinischen Inschriften	323
Nachträge (Die Reliquiarschnalle von Gondorf und der Grabfund von Prizzi)	337
Fundlisten	349
Reliquie und Eulogie. Zur Begriffsbestimmung geweihter Gegenstände in der fränkischen Kirchenlehre des 6. Jahrhunderts. <i>Von Margarete Weidemann</i>	353
Staub und Erde	354
Wasser	356
Textilien	357
Lampenöl	359
Wachs	361
Pflanzen	362
Holz	364
Wein, andere vergorene Fruchtgetränke, Salz, Bücher	365
Ampulla	366

Capsa	367
Arca	368
Reliquienkreuze	369
Zusammenfassung	369
Augsburg im Frankenreich. <i>Von Friedrich Prinz</i>	375
Anhang 1: Genealogische Bemerkungen zu den Bischöfen Sintpert und Uodalman	391
Anhang 2: Itinerar Dagoberts I.	397

DIE GRABUNGEN 1963–1968 IM KLOSTERBEZIRK UND PFARRGARTEN VON ST. ULRICH UND AFRA

Der Grabungsbefund mit Schnittbeschreibung und Gräberstatistik. <i>Von Gerhard Pohl</i>	401
Grabungsbefund	401
Gräberstatistik	427
Die spätrömischen Gräber mit Beigaben. <i>Von Gerhard Pohl</i>	437
Anhang 1: Zum Goldflitter aus den Gräbern 3 und 5 im Pfarrgarten	445
Anhang 2: Untersuchungsbericht zum Holzrest aus Grab 246 (<i>Maria Hopf</i>)	445
Die römischen Münzen.	447
Vorbemerkung. <i>Von Gerhard Pohl</i>	447
Konkordanz zur Münzliste. <i>Von Gerhard Pohl</i>	448
Bemerkungen zur Münzliste. <i>Von Bernhard Overbeck</i>	448
Katalog der römischen Fundmünzen. <i>Von Peter Robert Franke und Bernhard Overbeck</i>	449
Die mittellömischen Funde. <i>Von Wolfgang Cysz</i>	453
Die merowingischen Gräber und karolingischen Streufunde. <i>Von Joachim Werner</i>	457
Die frühmittelalterlichen bis neuzeitlichen Baubefunde. <i>Von Gerhard Pohl</i>	465
Frühmittelalterliche Grubenhütte mit Resten frühmittelalterlicher Glasherstellung	465
Die frühmittelalterlichen Holzpfostenbauten	470
Tuffmauerbau in Schnitt F	476
Wohnbauten des 10./11. Jahrhunderts	476
Katalog der Kleinfunde	478
Streufunde aus den übrigen Schnitten	479
Die mittelalterlich- bis neuzeitlichen Klosteranlagen	482
Ergebnisse der Grabungen 1963–1968 im Klosterbezirk. <i>Von Gerhard Pohl</i>	484

Die frühneuzeitlichen Bestattungen im Kreuzgang

von St. Ulrich und Afra in Augsburg. <i>Von Ilse Fingerlin</i>	487
Das Abtsgrab (Bestattung Nr. 2)	489
Kruzifixe	494
Rosenkränze	496
Anhänger	498
Verschlußbleche	502
Zusammenstellung der Grabinventare	507
Beschreibung der <i>Tafeln 138–149</i>	508
Anhang 1: Technische Analyse der Gewebe aus den Gräbern 2 (Abtsgrab) und 17 (<i>Ingeborg Petrascheck-Heim</i>)	517
Anhang 2: Untersuchungsbefund zu den Rosenkranzperlen aus Grab 20 (<i>Maria Hopf</i>)	518

Die Gräber außerhalb der Kirche. Anthropologische Befunde. *Von Gerfried Zieglmayer* 519

Die menschlichen Skelette von St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Die anthropologische Auswertung. <i>Von Gerfried Zieglmayer</i>	523
Methoden	526
Demographische Daten	527
Morphologische Auswertung der Skelette	529
Anatomische Varianten	545
Pathologische Befunde	547
Zusammenfassung	554
Literaturverzeichnis	555
Erläuterung zu den <i>Tafeln 153–204</i>	557
Individualtabellen	558

ZEITTADEL

Zeittafel zu den Funden und Befunden der Grabungen 1961–1968 in St. Ulrich und Afra.

<i>Zusammengestellt von Joachim Werner</i>	575
--	-----

ANHANG

Schreiben vom 23. 7. 1962 mit Kurzbericht über die Krypta-Grabung 1961/1962

an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege <i>Von Aladar Radnóti</i>	579
---	-----

Verzeichnis der Mitarbeiter	584
---------------------------------------	-----

In separatem Band: Tafel 1–205

Herkunftsnachweis der Tafelvorlagen nach Tafel 205

2 Beilagen

VORWORT DES HERAUSGEBERS

Die Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra, ein hochragender spätgotischer Ziegelbau des 15. und 16. Jahrhunderts, bildet im heutigen Stadtbild von Augsburg den Abschluß der Maximilianstraße, der aus dem Stadtkern nach Süden führenden Hauptverkehrsader (*Taf. 1*). Das Doppelpatrozinium, versinnbildlicht durch die Altäre für St. Afra auf der Nordseite und für St. Ulrich auf der Südseite des Kircheninnern mit den Gräbern der beiden Heiligen, bringt diese ehemalige Benediktinerstiftskirche mit der Märtyrerin aus der Zeit der diokletianischen Verfolgung und dem bedeutendsten Augsburger Bischof und Zeitgenossen Ottos d. Gr. in engste Beziehung. Aber erst seit 1961 weiß man mit Gewißheit, daß der Hl. Ulrich¹ im Jahre 973 in einer Krypta unweit des heutigen Ulrichs-Altars bestattet wurde und daß das ursprüngliche Grab der Hl. Afra († 304)², innerhalb eines großen spätrömischen Gräberfeldes gelegen, östlich des heutigen Afra-Altars zu suchen ist. Der Kult der Märtyrerin war also stets an diesen Platz gebunden, der etwa 1 km außerhalb der Mauern der römischen Provinzhauptstadt Augusta Vindelicum an der nach Italien führenden Fernstraße liegt (*Abb. 1*). Hier, extra muros, besuchte im Jahre 565 Venantius Fortunatus auf seiner Wallfahrt von Ravenna nach Tours das Heiligengrab³, hier in unmittelbarer Nähe lag das „Cenobium beatae Afrae“, in dem etwa zweihundert Jahre später St. Magnus und Bischof Wikterp einander begegneten⁴. Man hatte zwar schon immer angenommen, daß Afra-Grab und Afra-Kloster und die von Bischof Sintpert (778–807) neu erbaute Afra-Kirche⁵ im Bereich des späteren Benediktiner-Reichsstifts, also der heutigen Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra gelegen seien. Sichere baugeschichtliche und archäologische Beweise fehlten jedoch. Vielmehr hatte noch 1956 der um die Erforschung des römischen Augsburg sehr verdiente Archäologe Ludwig Ohlenroth die älteste Afra-Kirche, den Bau Sintperts und die ursprüngliche Grablege des Hl. Ulrich mit der Godehard-Kapelle identifizieren wollen, die er unmittelbar östlich der zu Ulrich und Afra gehörigen Klosteranlage am Fuße des Kappelbergs untersucht hatte (*Beilage 1*)⁶. So konnte man damals durchaus noch Ohlenroths irrige Annahme teilen, daß unter der gotischen Stadtpfarrkirche nur deren romanischer Vorgängerbau lag. Dorthin seien am Ende des 12. Jahrhunderts die Gräber beider Heiliger aus der Afra-Godehard-Kirche überführt worden, während diese selbst dann dem Hl. Godehard, dem Benediktiner-Reformator Tegernsees, geweiht wurde. Der romanische Vorgängerbau wurde 1958 durch einen flachen Suchgraben in der Vierung zwischen den beiden Altären der gotischen Kirche auch tatsächlich festgestellt⁷.

Anlaß zu der Sondierung war der Plan des Augsburger Bischofs Dr. Joseph Freundorfer (1949 bis 1963), in der Vierung zwischen Afra- und Ulrichskrypta einen unterirdischen Betraum (eine Gruftkapelle) zu errichten. In einer Besprechung am 22. 12. 1958 zwischen den Vertretern des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege und des Diözesanbauamtes im Beisein von Bischof Dr. Freundorfer wurde dieser Vorschlag, eine vom Podest der Ulrichsgruft zugängliche Gruftkapelle einzubauen,

¹ Vgl. S. 99 ff. Nr. 8–14.

² Zur Passio s. Afrae vgl. zuletzt W. Berschin, Die Anfänge der lateinischen Literatur unter den Alemannen. In: Die Alemannen in der Frühzeit (Hrsg. W. Hübener), Veröff. d. Alemann. Inst. Freiburg 34, 1974, 123 bis 128. – Vgl. hier 71 Anm. 61.

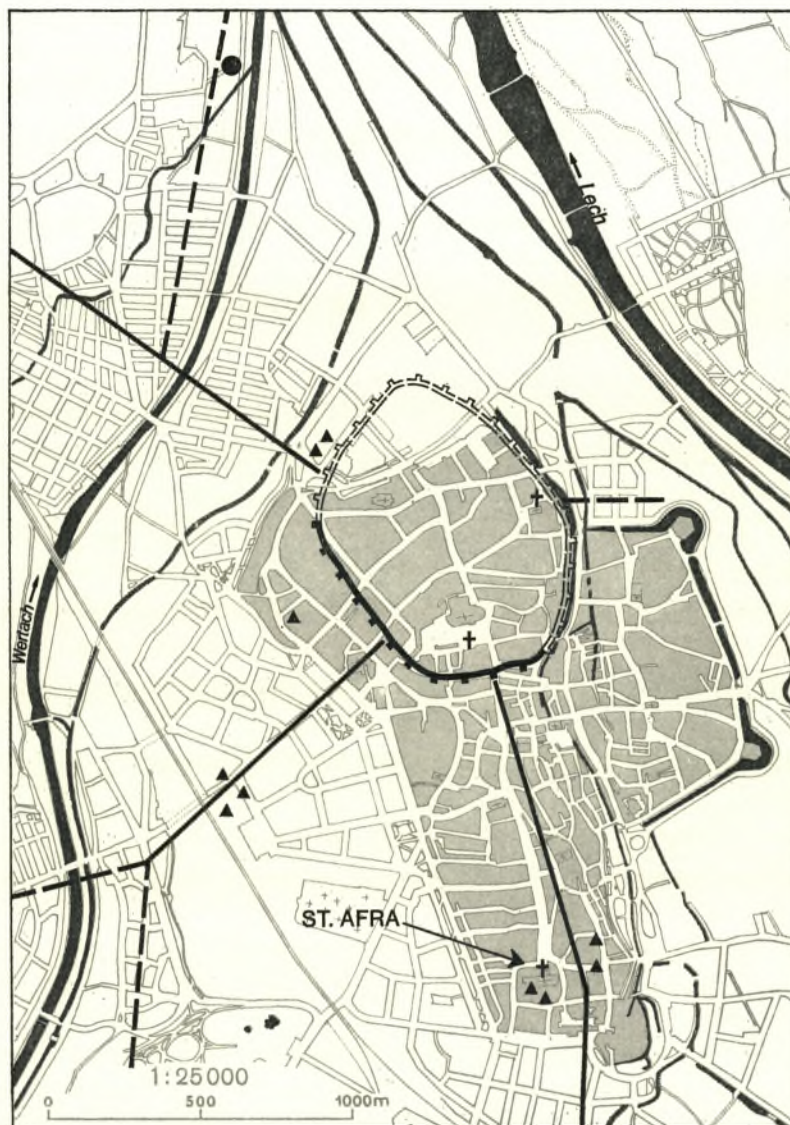
³ Vita s. Martini IV, 640–643. Vgl. hier S. 390 mit Anm. 66.

⁴ Vgl. S. 96 f. Nr. 1.

⁵ Vgl. S. 97 Nr. 3.

⁶ Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 194 ff. 267. Vgl. hier S. 52 f. Anm. 5.

⁷ Vgl. S. 2 und 52 mit Anm. 7.



Plan zur Topographie von Augsburg-Augusta Vindelicum

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| ● Fundstelle
Augsburg-Oberhausen | — Römische Stadtmauer vermutet |
| ▲ Begräbnisplatz | — Römische Stadtmauer nachgewiesen |
| == Römerstraße | † Stätten frühchristlicher Tradition |

Abb. 1. Lage von St. Afra 1 km südlich der Stadtmauer von Augusta Vindelicum
(Vorlage Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege;
Zusatz „St. Afra“ mit Pfeil durch Spätrömische Kommission). M. 1:25 000.

für so erwägenswert gehalten, daß hierfür architektonische Vorschläge erbeten wurden. Man stellte fest: „Auf Grund der bisherigen Untersuchungen zwischen den beiden Altären haben wir den Eindruck gewonnen, daß etwa eintretende Zerstörungen älterer Bauzustände nicht so ins Gewicht fallen können, als wenn man irgend etwas an der Ulrichsgruft selbst ändern würde“⁸. Der Auftrag für die architektonische Gestaltung der in Aussicht genommenen Beton-Krypta wurde an Dipl.-Ing. Josef Wiedemann, o. Professor für Entwerfen, Denkmalpflege und Sakralbau an der technischen Hochschule München, vergeben. Nach einer neuerlichen Besprechung am 20.4.1961, bei der die Planung an Hand eines Modells erläutert wurde, stimmte das Landesamt für Denkmalpflege am 2.5.1961 dem Projekt endgültig zu und bat lediglich um Benachrichtigung, falls man beim Ausheben der Baugrube auf alte Fundamente oder dergleichen stoßen sollte⁹. Am 16. Oktober 1961 begann im Auftrag des Diözesanbauamtes die Baufirma J. Halbeck KG. in Augsburg mit den Ausschachtungsarbeiten, nachdem sechs Tage zuvor das Landesamt für Denkmalpflege den damaligen archäologischen Konservator am Maximilianmuseum in Augsburg, Dr. Aladar Radnóti offiziell beauftragt hatte, „laufend Beobachtungen im Bereich des Chores der St. Ulrich- und Afra-Kirche im Zusammenhang mit den derzeitigen Grabungs- und Bauarbeiten für die künftige Ulrichsgruft anzustellen. Es ist immer damit zu rechnen, daß frühere Anlagen angeschnitten werden, deren Erkenntnis für die Geschichte Augsburgs wie besonders für die Diözesan- und Kirchengeschichte Bayerns von höchster Bedeutung sein kann“¹⁰. Aladar Radnóti kam diesem Auftrag, wie aus seinem Bericht unten S. 1–49 hervorgeht, ab 16.10.1961 gewissenhaft nach und benachrichtigte beim Auftauchen eines römischen Sarkophags in den Schuttmassen (*Taf. 3*) sogleich das Münchner Denkmalamt, dessen stellvertretender Leiter die Baustelle am 18.10.1961 besichtigte. Hierbei wurden im Einvernehmen mit dem Diözesanbauamt einige rigorose Baumaßnahmen der ausführenden Firma abgestellt, für statische Sicherung der gotischen Kirche gesorgt und vereinbart, daß der Erdaushub nur noch schichtenweise erfolgen solle, damit das Einmessen und Bergen weiterer Bodenfunde gewährleistet bleibe. Bischof Dr. J. Freundorfer stimmte als Bauherr dieser Abmachung ausdrücklich zu. Wenn auch der Aushub mittels Bagger erst am 15.11.1961 zeitweilig eingestellt wurde, so garantierte die am 18.10.1961 getroffene Vereinbarung doch, daß A. Radnóti seine Beobachtungen und Fundbergungen in der etwa 15 m zu 20 m großen und bis zu 4,5 m tiefen Baugrube so exakt vornehmen konnte, wie dies aus seinem Fundbericht hervorgeht. Erst vom 5.12.1961 bis 27.1.1962 konnte er mit Mitteln, die im Eilverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Bad Godesberg zur Verfügung gestellt wurden, in einem begrenzten Areal in der Südwestecke der Ausschachtung eine systematische Plangrabung durchführen (vgl. S. 37 f.). Einige Mauervermessungen übernahmen damals Regierungsbaumeister Walter Haas, Oberkonservator Dr.-Ing. Werner Meyer und Konservator Dipl.-Ing. Wilhelm Neu vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. Die zeichnerische Zusammenfassung der Mauerbefunde wurde von W. Neu ausgeführt, während die Studenten G. Fingerlin, R. Koch und H. P. Uenze vom Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität München für den Ausgräber die Profile B I–III und C zeichneten und beschrieben (vgl. S. 24 ff. *Abb. 11; 12; 15*).

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß alle beteiligten Stellen auf Grund früherer Fehleinschätzungen völlig überrascht wurden, als bei den Ausschachtungsarbeiten nicht nur der Fußboden des romanischen Vorgängerbaus, sondern darunter Zeugnisse von höchster Bedeutung „für

⁸ Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege 11652 vom 3. 1. 1959 an das Augsburger Diözesanbauamt.

⁹ Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege 4430 vom 2. 5. 1961 an das Augsburger Diözesanbauamt.

¹⁰ Schreiben des Landesamts für Denkmalpflege 10002 vom 12. 10. 1961 an das Augsburger Diözesanbauamt.

die Geschichte Augsburgs wie besonders für die Diözesan- und Kirchengeschichte Bayerns“ zum Vorschein kamen. Wenn es auf Grund der Bauplanung (Fertigstellung bis zum Ulrichsfest am 4. Juli 1962) auch nicht möglich war, diese Zeugnisse systematisch durch minutiöse, langfristige Untersuchungen zu bergen, wie dies etwa zur gleichen Zeit unter dem Kölner Dom und in Saint-Denis oder wenig später im Niedermünster in Regensburg geschah, so muß man doch einräumen, daß erst der Einbau der modernen Gruftkapelle an dieser Stelle, den auch das Landesamt für Denkmalpflege für „erwägenswert“ gehalten und schließlich offiziell genehmigt hatte, zu den unerwarteten Entdeckungen führte. Der Bauherr zeigte sich an diesen Entdeckungen sehr interessiert, zumal ihm deren Bedeutung durch Prälat Professor Dr. Joseph Pascher (München) eindringlich erläutert worden war. Von wissenschaftlicher Seite hätte man eine gründliche Untersuchung der außergewöhnlichen Befunde mit allen Mitteln moderner Ausgrabungstechnik gewünscht. Sie war leider nicht zu erreichen, es blieb bei einer „Notgrabung“.

Es war das Verdienst Aladar Radnóti und seiner Mitarbeiter vom Augsburger Museum, in dieser schwierigen Situation die Fundbergung mit bewundernswerter Umsicht und Genauigkeit durchgeführt zu haben. Ihm zur Seite stand Theo Scherer von der Stadtbildstelle Augsburg, der die hervorragende photographische Dokumentation besorgte¹¹. In der Nordhälfte der Baugrube, wo Mauer- und Schichtbeobachtungen im Zeichen des Baggers unmöglich waren, galt die ganze Aufmerksamkeit Radnóti dem Zeichnen, Vermessen, Präparieren und Bergen der Gräber. Baubefunde konnten von ihm erst in der Phase der Plangrabung (ab 5. 12. 1961) mit gleicher Akribie aufgenommen werden. Die beiden einzigartigen merowingerzeitlichen Steinplattengräber 1 und 8 mit gut erhaltenen Textil- und Lederresten wurden zu Beginn der Notgrabung westlich vor dem Afra-Altar angetroffen. Ihre Bergung stand unter starkem Zeitdruck und ihre Konservierung war besonders dringlich. Zum Glück kam damals gerade Albert France-Lanord aus Nancy zu einer Gastvorlesung nach München. Er war als Experte für die Konservierung von Leder und Textilien international bekannt, vor allem durch seine Behandlung der Kleidung und der Metall- und Lederobjekte aus dem Grab der fränkischen Königin Arnegundis in Saint-Denis¹². France-Lanord erklärte sich bei einem Besuch in Augsburg bereit, die Konservierung und Analyse der Funde aus den Augsburger Gräbern 1 und 8 (*Taf.* 22–25 u. 31–37) in seinem Laboratorium durchzuführen. Die Kirchenverwaltung und das Landesamt für Denkmalpflege, das die anfallenden Kosten übernahm, stimmten dieser Regelung zu, so daß A. Radnóti die Grabinhalte nach Nancy überbringen konnte¹³. A. France-Lanord behandelte auch die singuläre Knochenschnalle aus Grab 9 (*Taf.* 46, 1), während die übrigen merowingerzeitlichen Grabinventare und der hölzerne Krummstab aus Grab 1 (*Taf.* 24, 1) in den Werkstätten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz (Professor Dr. H.-J. Hundt) konserviert wurden.

Die sachgemäße und gut dokumentierte Bergung der Gräber durch A. Radnóti (vgl. S. 4 ff.) und die Konservierung der bedeutendsten Funde durch A. France-Lanord (vgl. S. 193 ff.) haben im Augsburger Falle größeren Schaden verhütet und eine wissenschaftliche Auswertung dieses für die Frühgeschichte Augsburgs einzigartigen Materials möglich gemacht.

Die ab 13. 1. 1962 in Nancy konservierten Funde wurden von A. Radnóti am 31. 7. 1962 der Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra als der Besitzerin übergeben und im Dezember 1963 zusammen mit

¹¹ Die vielen vorzüglichen Aufnahmen Theo Scherers erwiesen sich bei der späteren Bearbeitung sowohl der Baubefunde (durch W. Haas) wie der Grabfunde (durch J. Werner) als eine unschätzbare Dokumentation. Ein Teil von ihnen ist im Tafelband wiedergege-

ben (vgl. den Herkunftsnachweis der Tafelvorlagen hinter *Taf.* 205).

¹² Vgl. S. 171 f. mit Anm. 10–11.

¹³ Vgl. S. 6 Anm. 14; 15 Anm. 23; 20 Anm. 28; 159.

den seit 30. 2. 1962 in Mainz konservierten Objekten zum Zeichnen und Bearbeiten in die Bayerische Akademie der Wissenschaften nach München verbracht. Hier wurden von Frau Godela Zeh die Vorlagen zu den entsprechenden Textabbildungen angefertigt¹⁴. Am 23. 7. 1964 wurde das gesamte Fundmaterial über das Maximilianmuseum Augsburg endgültig dem damaligen Stadtpfarrer Msgr. B. Harder ausgehändigt. Erst im Mai 1971 gelangte es als Dauerleihgabe der Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra in das neue Römische Museum der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg.

Bei der Notgrabung A. Radnóti konnten weder die Kalksteinplatten noch die als Bodenbelag dienenden römischen Hypokaustziegel der Gräber sichergestellt werden. Die beiden ganz erhaltenen karolingischen Inschriftsteine (*Taf. 80; 82–83*) kamen im September 1966 in das Römische Museum. Über den Verbleib der beiden karolingischen Inschriftbruchstücke (*Taf. 81*), der Flechtwerksteine (*Taf. 10, b*) und einiger römischer Spolien (vgl. S. 206 f.) ist nichts bekannt. Sie befinden sich nicht im Augsburger Römischen Museum. Die Skelettreste aus den 34 Gräbern der Krypta-Grabung wurden am 30. 4. 1963 durch A. Radnóti an das Institut für Anthropologie und Humangenetik der Universität München (Dozent Dr. Gerfried Ziegelmayer) übersandt. Nach Abschluß der wissenschaftlichen Bearbeitung (vgl. S. 205 ff., 523 ff.) fielen sie dort – bis auf den Schädel aus Grab 9 – am 1. 2. 1973 einer Brandstiftung im Labor dieses Instituts zum Opfer.

In einem Schreiben vom 23. 7. 1962 an Landeskonservator Dr. T. Gebhard erklärte A. Radnóti die ihm vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragene Bauaufsicht für beendet und erstattete einen Kurzbericht über die Ergebnisse seiner Bergungen und Beobachtungen während des Winters 1961/1962. Der Brief A. Radnóti und sein Kurzbericht werden unten S. 579 ff. als Dokumentation veröffentlicht. Aus dem Brief geht hervor, daß bereits im Jahre 1962 die Publikation über St. Ulrich und Afra bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien) geplant war und daß sie sich aus Beiträgen von A. Radnóti (Grabungsbericht und römische Funde), W. Haas (mittelalterliche Baugeschichte), Joachim Werner (merowingerzeitliche Grabfunde), A. France-Lanord (hierzu technische Dokumentation), Bernhard Bischoff (karolingische Inschriften) und G. Ziegelmayer (anthropologisches Material) zusammensetzen sollte. Im November 1962 verließ A. Radnóti Augsburg und folgte einem Ruf auf den Lehrstuhl für Hilfswissenschaften der Altertumskunde sowie Geschichte und Kultur der römischen Provinzen an der Universität Frankfurt am Main. Der Weggang Radnóti aus Augsburg erschwerte das Publikationsvorhaben zunächst erheblich, denn er mußte sich in Frankfurt vordringlich seinen neuen Aufgaben widmen. Als Mitglied der Münchner Akademie-Kommission blieb er mit der Redaktion, die zwangsläufig an den Vorsitzenden dieser Kommission übergang, eng verbunden. Nach mehrfachen kürzeren Aufenthalten in Augsburg und zahlreichen Besprechungen in München übersandte A. Radnóti am 23. 3. 1970 den Fundbericht der Grabung 1961/1962 mit Dokumentation nach München. Der Fundbericht war, wie er schrieb, „eine erweiterte Form des Fundprotokolls mit den Beobachtungen zu den Gräbern und selbstverständlich auch zu der Baugeschichte“. Die gemeinsamen Überlegungen über die Form, in welcher dieser Fundbericht zu drucken und zu illustrieren wäre, steckten noch in den Anfängen, als Aladar Radnóti am 8. 12. 1972 jäh aus unserer Mitte gerissen wurde. Sein plötzlicher Tod bedeutete für die geplante Augsburg-Publikation einen schweren Rückschlag. Dank der Hilfsbereitschaft von Frau Professor Dr. Maria Radnóti-Alföldi, die alle in Frankfurt befindlichen Grabungsunterlagen bereitwillig zur Verfügung stellte, und dank der Mitwirkung von W. Haas war es dem Herausgeber möglich, den Text des Fundberichts mit den Grabungsaufnahmen Theo Scherers und vor allem mit den Profilzeichnungen

¹⁴ Vgl. S. 145 ff. Abb. 2–6; 8–9; 11–16.

und Profilbeschreibungen in mühevoller Arbeit zu koordinieren. Von stilistischen Glättungen abgesehen wurde der Text für den Druck sonst unverändert belassen und abschließend von Frau M. Radnóti-Alföldi durchgesehen. Er stellt in der vorliegenden Form eine Kombination von Grabungsbericht und baugeschichtlicher Interpretation dar. Unter diesen Umständen war nicht zu vermeiden, daß sich für den Bauforscher W. Haas gelegentlich abweichende, vor allem aber weiterführende Beurteilungen der Baubefunde aus der Krypta-Grabung 1961/1962 ergaben (vgl. S. 52 ff.). W. Haas konnte die von Archivdirektor Dr. Wilhelm Volkert gesammelten schriftlichen Quellen zur Baugeschichte (S. 93 ff.), eigene Beobachtungen in der Agnes-Kapelle und das Ergebnis von Sondierungen Dr. Leo Webers vom Jahre 1970 verwerten und damit den Befund der Krypta-Grabung in größere Zusammenhänge einordnen.

Der Fundbericht des Ausgräbers verpflichtete als Vermächtnis den Herausgeber, die von A. Radnóti initiierte Veröffentlichung über St. Ulrich und Afra intensiv und auf möglichst breiter Grundlage voranzubringen. Außer den bereits gewonnenen Mitautoren übernahm ein Schüler A. Radnóti, Hans Ulrich Nuber (Frankfurt am Main), die Bearbeitung der römischen Steindenkmäler (S. 227 ff.). Als besonderer Gewinn nicht nur für die Interpretation des Baubefundes, sondern überhaupt für die Geschichte der Klosterkirche St. Ulrich und Afra im Mittelalter ist die Behandlung der Schriftquellen über diese bedeutende Kirche vom 8. Jahrhundert bis zum Jahre 1467 durch W. Volkert von der bayerischen staatlichen Archivverwaltung anzusehen (S. 93 ff.). Den Deckel eines bronzenen Reliquienkästchens des 12. Jahrhunderts aus dem Bauschutt der Ulrichskrypta bespricht Hermann Fillitz (Wien) (S. 264 ff.). Der Bekanntgabe der außergewöhnlichen merowingerzeitlichen Grabfunde (vor allem der Gräber 1.8 und 9) wurden Studien und Exkurse angeschlossen, teils aus der Feder des Herausgebers (S. 275 ff.), teils von Margarete Weidemann (Mainz) (über Reliquie und Eulogie: S. 353 ff.) und schließlich von Friedrich Prinz (Saarbrücken, jetzt München) (über Augsburg im Frankenreich: S. 375 ff.).

Für den Nachfolger A. Radnóti in Augsburg, Dr. Norbert Walke, seit 1. 5. 1963 Konservator der römischen Abteilung der Städtischen Kunstsammlungen, ergab sich sehr bald die Notwendigkeit zu Grabungen im ehemaligen Klostergelände südlich der Ulrich- und Afra-Kirche. Die Konventsbauten vom Ende des 16. Jahrhunderts (*Taf. 110*) waren im Zweiten Weltkrieg teilweise zerstört worden. Das ganze Areal wurde für den Neubau eines Diözesan-Zentrums vorgesehen. Eine archäologische Untersuchung zumindest im Bereich des nicht überbauten ehemaligen Kreuzganges und des Klostergartens mußte daher rechtzeitig in Angriff genommen werden. Sie wurde finanziell durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ermöglicht und erstreckte sich von 1963 bis 1968. Die Leitung lag von 1963 bis 1965 in den Händen N. Walkes, während 1966 Dr. J. Garbsch und 1967 bis 1968 Dr. G. Pohl die Grabung durchführten¹⁵. Einschließlich einer Notbergung im Oktober 1963 im Pfarrgarten nördlich der Kirche (vgl. S. 425 ff.) zeigt die diesem Werk beigegebene *Beilage 1* die Ausdehnung des zwischen 1961 und 1968 innerhalb und um St. Ulrich und Afra untersuchten Geländes. N. Walke verstarb am 1. 11. 1965, ohne Berichte oder ausführliche Beschreibungen zu den Plänen und Profilen der drei von ihm durchgeführten Grabungskampagnen zu hinterlassen. So ist Gerhard Pohl, der seit 1966 an den Augsburger Grabungen teilgenommen hatte und diese 1967 bis 1968 zu

¹⁵ 1963 N. Walke mit J. Garbsch und I. Ottinger, vom 30. 7.–19. 9.: Schnitt A. 8. 10.–5. 11.: Notbergung Pfarrgarten (N. Walke). – 1964 N. Walke mit S. von Schnurbein, A. Ito und I. Ottinger, vom 3. 8.–27. 11.: Schnitte A. B. D. G. – 1965 N. Walke mit A. Ito, H. Müller und S. von Schnurbein, vom 18. 5.–29. 10.:

Schnitte C. F. H. – 1966 J. Garbsch mit S. von Schnurbein und G. Pohl, vom 12. 4.–29. 4. und vom 1. 8.–14. 10.: Schnitte F. I. K. L. – 1967 G. Pohl mit G. Schnekenburger, vom 4. 9.–12. 10.: Schnitte M–Q. – 1968 G. Pohl mit E. Oberndörfer, vom 16. 9.–27. 9.: Schnitte R–S.

Ende führte, sehr zu danken daß er die Gesamtbearbeitung des Komplexes südlich der Kirche übernahm. Die Veröffentlichung erfolgt hier im Anschluß an die Kapitel über die Krypta-Grabung A. Radnóti (S. 401 ff.). Als Ergebnis erbrachten die Grabungen im Pfarrgarten und im Klosterbereich weitere umfangreiche Teile der großen spätrömischen Nekropole und die südlichsten merowingerzeitlichen Bestattungen bei der Afra-Kirche sowie Spuren von Holzbauten karolingischer Zeit, die als älteste Klosteranlagen zu interpretieren sind (*Beilagen 1–2*). Zu den 295 aufgedeckten Skelettgräbern gehörten auch zahlreiche Klerikergräber des 17. und 18. Jahrhunderts, die unter dem nördlichen Kreuzgang angetroffen wurden. Es ergab sich dadurch nicht nur eine Vermehrung des anthropologischen Materials, dessen Bearbeitung G. Ziegelmayer übernahm (S. 519 ff.), sondern auch die Notwendigkeit, die Ausstattung der frühneuzeitlichen Gräber im Kreuzgang zu behandeln, wofür Ilse Fingerlin (Freiburg i. Br.) gewonnen werden konnte (S. 487 ff.).

Bei einem so komplexen Unternehmen, wie es die Grabungen in und bei St. Ulrich und Afra darstellten, schien es weder den Ausgräbern noch dem Herausgeber dieses Werkes zweckmäßig, vorläufige Resultate in Vorberichten bekannt zu machen. Der Herausgeber berichtete über die Grabungen kurz am 8. 12. 1961 und am 12. 5. 1964 vor der Philosophisch-Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Im Katalog zur Ausstellung *Suevia Sacra*, die Diözese und Stadt Augsburg anlässlich des tausendsten Todesjahres St. Ulrichs im Jahre 1973 veranstalteten, wurden zwei hervorragende Fundstücke aus den merowingerzeitlichen Gräbern 9 und 8 (die Knochenschnalle *Taf. 46* und die Reliquiarschnalle *Taf. 35*) beschrieben und abgebildet, ebenso zwei karolingische Inschriftsteine (*Taf. 80* und *83*)¹⁶. Im Jahre 1975 wurden dann jedoch, in Kenntnis des baldigen Erscheinens des Werkes über St. Ulrich und Afra, sämtliche von A. Radnóti 1961/1962 geborgenen merowingerzeitlichen Grabfunde und der Plan der Krypta-Grabung durch L. Weber im Einvernehmen mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum Mainz ohne Nennung des Ausgräbers in der von diesem Museum herausgegebenen Monographie „Ausgrabungen in Deutschland“ vorauspubliziert¹⁷.

Für die hier vorgelegte Gesamtpublikation der Grabungen 1961/1968 haben 17 Autoren mehr oder weniger umfangreiche Beiträge abgefaßt, von zahlreichen Spezialexpertisen weiterer Mitarbeiter abgesehen. Unter diesen Umständen schien eine Einbeziehung der Untersuchungen Ludwig Ohlenroths im Bereich der Godehard-Kapelle aus den Jahren 1953–1956 (vgl. *Beilage 1*)¹⁸ nicht mehr möglich, so nützlich sie gewesen wäre. Sie hätte zusätzliches Aktenstudium und vermutlich auch Nachuntersuchungen erforderlich gemacht. Auch auf eine Neuvorlage der mittelalterlichen Objekte des Kirchenschatzes wurde verzichtet. Nach dem Tode Aladar Radnóti und Norbert Walkes war es schwierig genug, die Grabungsergebnisse der Jahre 1961 bis 1968 in einigermaßen befriedigender Form zu veröffentlichen. Dank der Mitarbeit von W. Haas und W. Volkert wurde die Baugeschichte von St. Ulrich und Afra soweit geklärt, wie dies die bisherigen Grabungen erlaubten. Gleiches ist für den Klosterbereich und für die römischen Steindenkmäler, die spätrömischen, die merowingerzeitlichen und die frühneuzeitlichen Gräber zu sagen, die zwischen 1961 und 1968 aufgedeckt wurden. Sie sind in diesem Werk sicherlich ausreichend dokumentiert und kommentiert worden. Daß in manchem die Publikation der Grabungsbefunde nicht den Anforderungen entspricht, die man gemeinhin an die Veröffentlichung einer modernen Plangrabung stellt, hängt mit besonderen Umständen zusammen, die oben geschildert wurden. Die verstorbenen Grabungsleiter haben ohne Zweifel ihr Äußerstes für eine exakte Fundbergung und Untersuchung getan, und die Mitarbeiter

¹⁶ *Suevia Sacra*, Frühe Kunst in Schwaben (Ausstellung Augsburg 1973) 65–67 mit Abb. 1–2 (J. Werner) und 80–82 (B. Bischoff).

¹⁷ *Ausgrabungen in Deutschland* (RGZM Monographien Bd. 1, 2 [Mainz 1975]) 116–121 Abb. 3–8.

¹⁸ Vgl. Anm. 6.

dieses Werkes bemühten sich, Funde und Befunde so umfassend wie möglich zu edieren und zu interpretieren. Für die hierbei aufgewandte Zeit und Mühe hat der Herausgeber allen Beteiligten zu danken.

Dank ist ferner folgenden Augsburger Stellen abzustatten: der Stadtbildstelle unter ihrem ehemaligen Leiter Theo Scherer, der viele vorzügliche Abbildungsvorlagen verdankt werden, dem Römischen Museum der Städtischen Kunstsammlungen (Oberkonservator Dr. Leo Weber), das jederzeit mit mannigfachen Auskünften, dem Ausleihen von Fundstücken, der Beschaffung von Bildvorlagen usw. behilflich war, und der Kirchenverwaltung von St. Ulrich und Afra, welche die ihr gehörenden kostbaren Fundstücke im Jahre 1963 für mehrere Monate nach München zum Zeichnen und Bearbeiten auslieh. Der gute Rat und die freundschaftliche Hilfe Dr. Bruno Busharts, des Direktors der Städtischen Kunstsammlungen, haben in Augsburg bei Verhandlungen manche Wege geebnet. Alle Institutionen und Personen, die sonst noch zum Zustandekommen dieses Werkes beigetragen haben, werden jeweils im Text genannt. Der Herausgeber muß schließlich an dieser Stelle die besonderen Verdienste zweier Mitarbeiter der Akademie hervorheben und ihnen für die langjährige Mithilfe bei der Gestaltung der Publikation danken: Herrn G. Sturm, der zahlreiche Zeichnungen und Pläne anfertigte und Herrn Dr. H. Bender, der die Hauptlast der Redaktion und der Korrekturen trug. Die Betreuung des Drucks lag beim Verlag C. H. Beck wie stets in bewährten Händen.

Die Grabungen der Jahre 1961–1968 konnten nur mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt werden, der an dieser Stelle für die Finanzierung der Dank aller Beteiligten abgestattet sei. Die Kosten für die Drucklegung überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Akademie-Kommission bei weitem. Es ist eine angenehme Herausgeberpflicht, folgenden Institutionen zu danken, die zusätzlich zu den Mitteln der Akademie Druckbeihilfen zur Verfügung stellten: Stiftung zur Förderung der Wissenschaften in Bayern, Gesellschaft zur Erhaltung Alt-Augsburger Kulturdenkmale e. V., Bezirk Schwaben, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft in Essen, Siemens AG in München, Haindl Papier GmbH in Augsburg, Augsburger Club e. V., Stadtparkasse Augsburg, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank (Niederlassung Augsburg) und Bayerische Vereinsbank (Niederlassung Augsburg). Das bischöfliche Ordinariat, das Kulturreferat der Stadt und der Augsburger Club e. V. übernahmen einen Teil der Auflage und trugen damit zur Herausgabe dieser kostspieligen Publikation bei.

Das hier vorgelegte Gemeinschaftswerk faßt den Stand unseres derzeitigen Wissens über St. Ulrich und Afra zusammen. Diese Augsburger Kirche verdient auch in Zukunft die besondere Aufmerksamkeit der lokalen und überregionalen Forschung. Sie ist eine der ganz wenigen Örtlichkeiten in Süddeutschland, wo im Zeichen des christlichen Kultes und der Heiligenverehrung Kontinuität von der Spätantike ins Mittelalter historisch und archäologisch nachweisbar ist.

Dem Andenken Aladar Radnóti, der im Winter 1961/1962 in der Vierung von St. Ulrich und Afra unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Denkmäler früher Augsburger Geschichte für die Wissenschaft und die Nachwelt rettete, ist dieses Werk gewidmet.

München, im November 1976

Joachim Werner

DIE KRYPTA-GRABUNG 1961/1962
IN ST. ULRICH UND AFRA

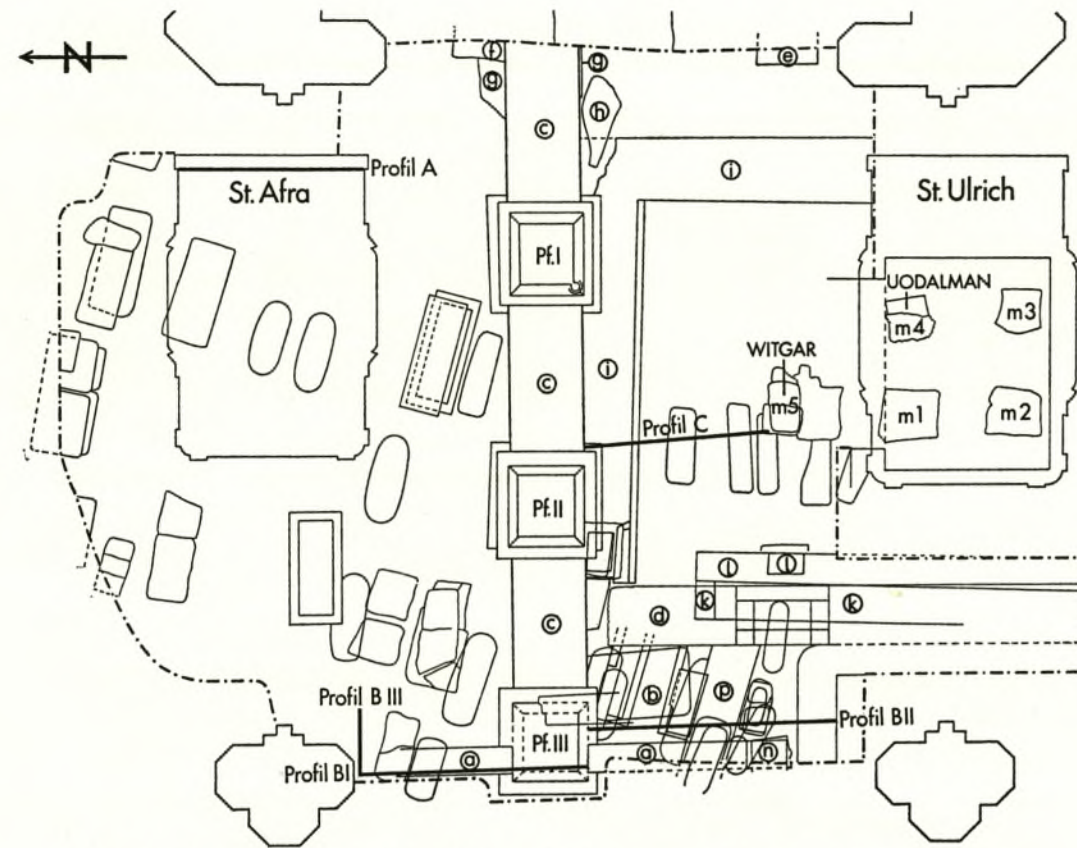


Abb. 1. Markierung der Profile A-C und Signaturen der Mauern in der Krypta-Grabung. M. 1 : 150.

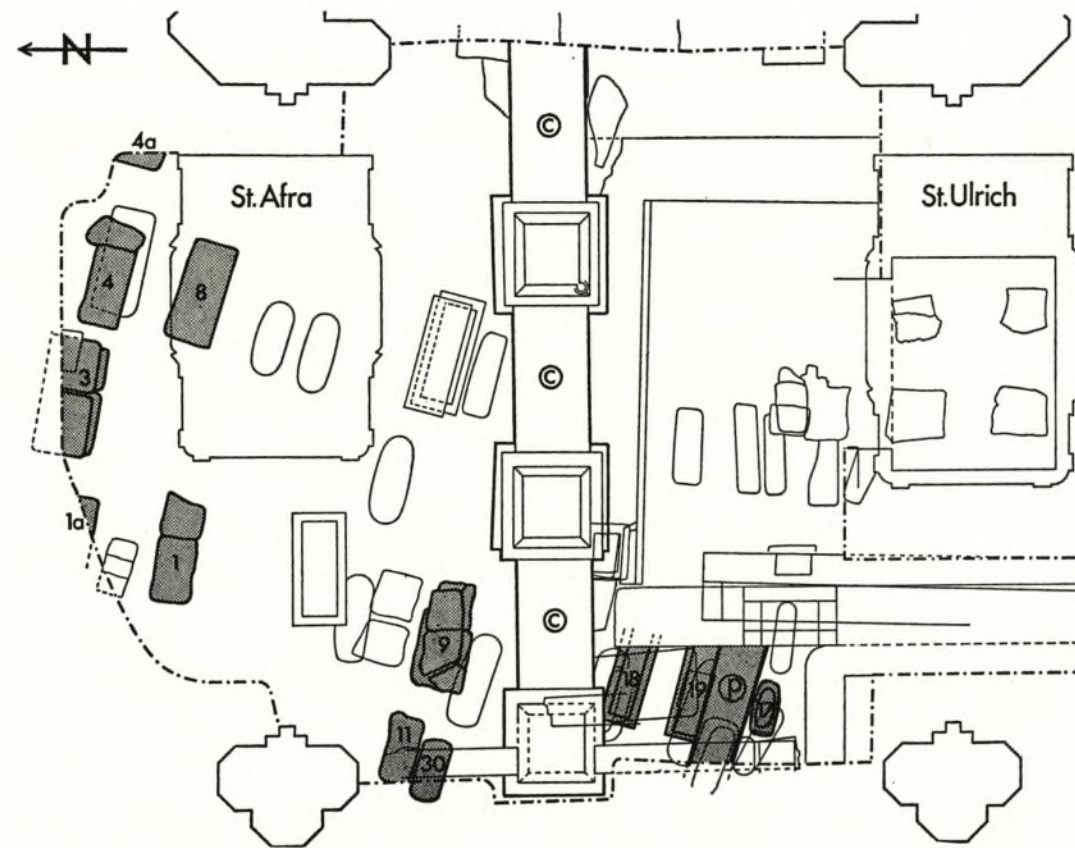


Abb. 3. Die merowingerezeitlichen Gräber der Krypta-Grabung (nördlich der Mauer c: Afra-Seite; südlich der Mauer c: Ulrich-Seite), mit Mauer p. M. 1 : 150.

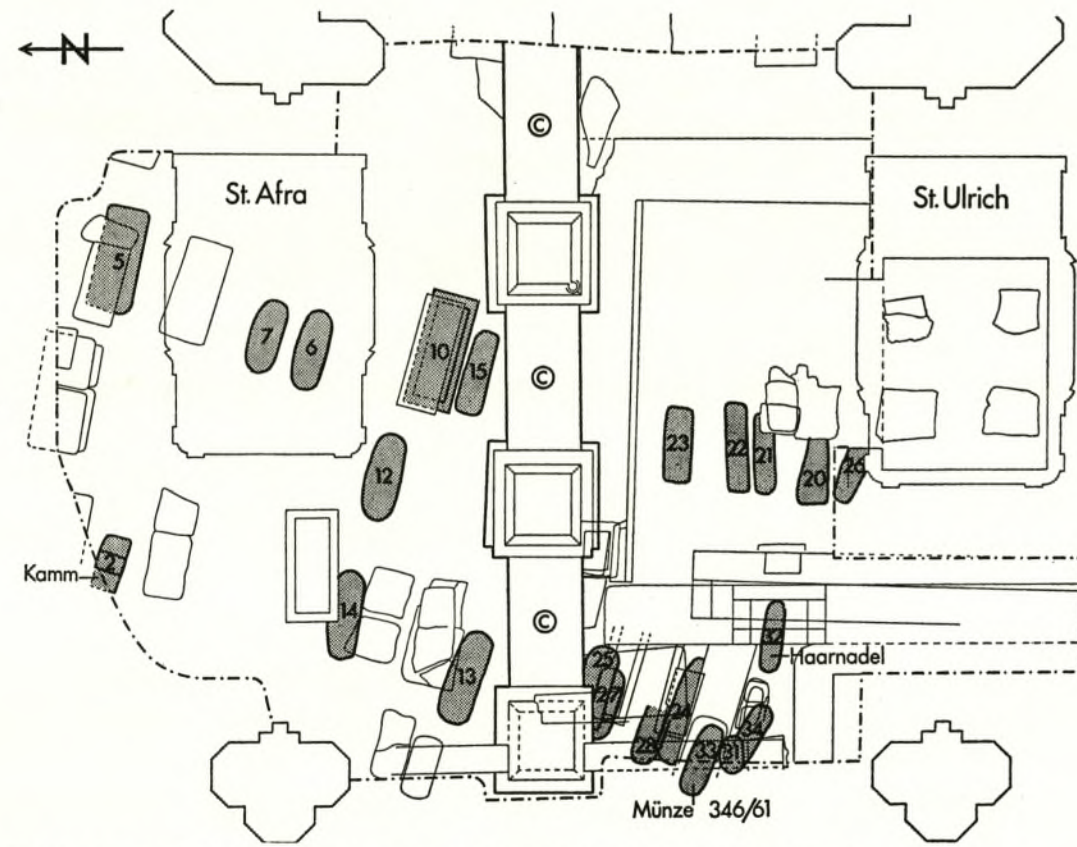


Abb. 2. Die spätrömischen Gräber der Krypta-Grabung (nördlich der Mauer c: Afra-Seite; südlich der Mauer c: Ulrich-Seite). M. 1 : 150.

ALADAR RADNÓTI

DIE GRABUNGEN IN DER KIRCHE ST. ULRICH UND AFRA
IN AUGSBURG VON OKTOBER 1961 – FEBRUAR 1962

Die für die historischen Denkmäler der Stadt Augsburg zuständigen Institutionen, die städtischen Museen, erfuhren erst aus der Tagespresse, daß in der ehemaligen Benediktiner-Stiftskirche, jetzt der katholischen Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra (*Taf. 1*), eine Unterkirche gebaut wurde. Nach diesem Kurzbericht der „Augsburger Rundschau“ vom 4. Oktober 1961 stand der Greifbagger in der Vierung der ehrwürdigen und unter Denkmalschutz stehenden spätgotischen Kirche, um die Tiefarbeit zu beginnen (*Taf. 2 a–b*). Ein Projekt für die Unterkirche in der Vierung war im September des Jahres angenommen und von dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (München) gebilligt worden. Nach diesem Plan wollte man als Unterkirche in der Achse des Hauptschiffes einen Zentralraum für rund hundert Personen schaffen und aus dem Hauptschiff durch Treppen zugänglich machen. Der Raum zwischen dem Ulrich- und Afra-Altar wurde im Plan beiderseits durch zwei Grabkammern erweitert mit dem Ziel, die Gräber der beiden Heiligen aufzunehmen. Die Reliquien der heiligen Afra waren bisher vor dem linken Altar in einem Glasschrein in mäßiger Tiefe beigesetzt, dagegen war auf der rechten Seite seit der Barockzeit unter dem Altar die Gruftkapelle des Bischofs Ulrich angelegt und die Tumba parallel mit der Hauptachse gesetzt. Die beiden neuen Grabkammern, links rund, rechts viereckig, sollten den spätrömischen Sarkophag der heiligen Afra – der in jener Zeit in einer Kapelle der Kirche aufgestellt war – und das Marmorgrab Ulrichs aufnehmen in der Weise, daß die beiden mit dem Fuß in Richtung Hauptraum zu liegen kamen. Das ganze Areal der Unterkirche sollte das Rechteck zwischen den vier Vierungspfählen einnehmen und im Querhaus rechts und links sich zu einer beträchtlichen Tiefe, ca. 6 m, ausdehnen. Das zum Aushub vorgesehene Rechteck betrug in der Längsachse der Kirche ca. 15 m und in der Breite 20 m. Der Aushub war durchschnittlich bis zu 4,50 m Tiefe unter dem Plattenboden der Oberkirche vorgesehen.

Der Aushubarbeit standen im Querhaus der Oberkirche folgende Einrichtungen im Wege: Außer den leicht verstellbaren Kirchenbänken standen im Querhaus links, also im Norden, der viergeschoßige Afra-Altar von Hans Degler und Elias Greither aus dem Jahre 1607 (*Taf. 2 a*). In der Mensa befand sich das Grab der hl. Afra von Thomas Hauer (1807), das den Glasschrein mit den Gebeinen der hl. Afra enthielt, davor ein klassizistisches Gitterwerk, im Innern ein Podium, wieder vorn mit einem Eisengitter verschlossen. Im Süden stand der im Aufbau dem Afra-Altar gleiche Ulrich-Altar, vor diesem eine Treppe mit Marmorbalustrade aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts in Zusammenhang mit der Treppe in die Ulrichsgruft. In der Achse des Hauptschiffes stand im östlichen Langhausjoch der Kreuzaltar, errichtet im Jahre 1605, seit 1812 an seiner jetzigen Stelle. Im Jahre 1841 wurde der Altar vergrößert und mit einem Tabernakel versehen. Bei dem Abbau des Altartisches wurden an der Rückseite der rechten Trägerkonsole, wahrscheinlich aus dem Jahre 1812, die Reste einer römischen Inschrift gefunden (*Taf. 70, 1*)¹. Die zum Neubau nötige Beseiti-

¹ Vgl. Beitrag Nuber S. 238 Nr. 1 mit *Taf. 70, 1*.

gung des Kreuzaltars hat die Reste einer Ziegelmauer zurückgelassen, die als Basis des Altars (Richtung N-S) $-0,46$ m unter ± 0 hinunterreichte und direkt eine mittelalterliche Plinthe (*Taf. 6b; Abb. 11*) überlagerte². Mit der gleichzeitigen Sicherung des Aufbaues an dem Afra-Altar wurde der Vorbau entfernt (Fundamenttiefe $-0,61$ m) und an der Stelle des Podiums ein mit Bauschutt gefülltes Loch gefunden. Die Aufräumung des Vorbaues am Ulrichsaltar geschah viel später – fast am Schluß der Bauarbeiten –, wobei man nur die Mauerschale der Gruft freilegte. Ältere Schichten waren an dieser Stelle nicht mehr zu beobachten.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hatte von vornherein damit gerechnet, daß bei dem Einbau der Unterkirche frühe Anlagen (Grüfte) angeschnitten werden würden. Eine Probegrabung in der Vierung, durchgeführt von Konservator W. Bertram im Dezember 1958, hatte jedoch zu enttäuschenden und irreführenden Ergebnissen geführt (vgl. Beitrag Haas S. 53). Mit einem Graben zwischen den beiden Altären (Ulrich und Afra) versuchte er, frühere Schichten unter dem Plattenboden der Vierung zu erreichen. Der Graben in Nord-Süd-Richtung (Länge ca. 6 m, Breite ca. 80 cm), in drei Meter Entfernung von den Stufen des Chors, hatte nach dem Entfernen der Bodenplatten zu einem raschen Erfolg geführt, als ein Pfeileruntersatz mit Ecksäulenplinthe (Pfeiler I/Bau A; nachträglich nivelliert $-0,38$ m), der wieder auf zwei weiteren Sockeln saß, herauskam. Wahrscheinlich hat man an beiden Seiten einen harten Estrichboden gefunden – ein Bericht von dieser Grabung liegt nicht vor –, und damit waren die Überreste der früheren romanischen Kirche unter dem Plattenfußboden in so intaktem Zustand gefunden, daß man unterirdische Grüfte oder Gräber aus dem Mittelalter in der Vierung nicht mehr vermutete. Daß diese Voruntersuchung für ein Gutachten zu einem tiefen Eingriff ins Bodeninnere einer mittelalterlichen Kirche keineswegs genügte, läßt sich leicht ausrechnen. Mit dieser Grabung wurde für die wissenschaftliche Vorbereitung von Untersuchungen an der historisch hochwichtigen Stelle sehr wenig getan.

Die Ausbaggerung in der Vierung wurde am 16. Oktober 1961 begonnen. Der Einsatz eines Baggers (*Taf. 2b*) – ein sehr ungewöhnlich rüder Eingriff in den Restbestand einer mittelalterlichen Kirche – wurde vom Landesamt sofort beanstandet, aber vom Diözesanbauamt, welches im Besitz eines statischen Gutachtens und der früheren Baugenehmigung des Landesamtes war, für unumgänglich erachtet. Als einziges Zugeständnis seitens der Bauherren wurde eine archäologische Beobachtung der Baustelle vorgesehen und vom Denkmalamt angeordnet. Auf Grund dieses Beschlusses wurde der Berichtersteller als Beauftragter des Landesamtes zu den Bauarbeiten delegiert, um die nötigsten Bergungen durchzuführen. Diese achtwöchige Notbergung wurde mit Hilfe zweier Grabungsarbeiter des Maximilianmuseums zu Augsburg durchgeführt. Dank der überraschenden Funde gleich am Anfang der Bergung war es möglich, von den Bauherren und der Baufirma J. Halbeck K. G. Augsburg wohlwollende Unterstützung zu erhalten, was Zeit und Mühe sparte, um immer mehr zu gewinnen.

Die Aushubarbeit für die Unterkirche ging von der äußersten nördlichen Linie des geplanten Einbaues aus. Es wurden zuerst die tiefen Schichten der nördlichen Seite des Querhauses (Afra-Seite) geräumt. Man halbierte ungefähr die Breite des Querhauses (13,15 m) und sah folgende Grenzen für die erste Etappe des Baggeraushubs vor (*Abb. 1*): westlich der massive Backsteinunterbau des

² Nivellierungspunkt war während der ganzen Grabung sowie bei den Arbeiten des Neubaus die Oberkante des Plattenfußbodens in der Vierung der Oberkirche, und zwar vor dem nordwestlichen Vierungspfeiler (± 0). (Dieser Punkt wurde mit dem Höhenfestpunkt Nr. 22 der Stadt Augsburg [am südwestlichen

Außenpfeiler der Basilika dicht neben dem Südportal] in Beziehung gesetzt. HP Nr. 22 entspricht 494,429 m über N. N. Der 0-Punkt der Grabung liegt 1,105 m höher als HP Nr. 22, entspricht also einer Höhe von 495,534 m über N. N.)

NW-Vierungspfeilers der spätgotischen Kirche, östlich der Vorbau des Afra-Altars. In diesem Raum wollte man die erwünschte Tiefe erreichen. Als südliche Grenze dieser Fläche bot sich vorläufig die Richtlinie zweier Pfeilersockel des früheren romanischen Baues an: Einer war im Zuge der Sondierung 1958 zum Vorschein gekommen, der andere lag unter dem Kreuzaltar (Pfeiler I und III/Bau A). Es stellte sich bald heraus, daß unter diesen Sockeln eine dicke Hauptmauer (c) der romanischen Kirche in Richtung West-Ost zog, deren Abbau auch für die Baumaschine eine ernste Behinderung bedeutete. Die Grenze blieb also an dieser Linie. Die Arbeit in der ersten Phase ging von Norden nach Süden vor, der Bagger griff zuerst den Schutt von dem äußersten nördlichen Ende der Baugrube aus (*Taf. 2 a*). Zum Wegtransportieren des ausgebaggerten Schutts und Bodens wurden Lastkraftwagen verwendet, die mit dem Material durch einen provisorischen Durchbruch in der südlichen Kirchenmauer hinausfuhren. Die archäologische Beobachtung in dieser Phase hat sich einerseits auf den Griff des Baggers, andererseits auf das auf den Lastwagen geförderte Material konzentriert bzw. verteilt.

In der Auffüllung der spätgotischen, heutigen Kirche kamen romanische Architekturreste und kleine römische Inschriftbruchstücke zum Vorschein; die letzteren waren als Bausteine in den mittelalterlichen Bauten wiederverwendet worden³. Diese meistens aus Bauschutt bestehende Schicht, in der auch Ziegel und menschliche Knochenreste vermengt waren, gehörte sicher nicht nur als Planierschicht zu der spätgotischen Kirche, sondern beinhaltete auch Überreste der aufgehenden Mauern und der inneren Ausstattung der letzten Periode des romanischen Baues, die man in der Fläche nicht auseinanderhalten konnte. Schichten im Profil der Baugrube waren nicht zu beobachten. Nur ein markantes Niveau (Niveau A1, Tiefe – 1,53 m; *Abb. 11–12; 15*) hat sich in allen Profilen der Baugrube abgezeichnet, ein Terrazzo-Estrich auf Kiesfütterung. Dieser rötliche Fußbodenestrich lag stellenweise auf einer dicken rollierten Kiesschicht, so daß man diese nicht für eine Fütterung hielt, sondern als Unterlage eines separaten Fußbodens (Niveau A2, Tiefe – 1,65 m; *Abb. 11–12; 15*) und den oberen Fußboden als eine Erneuerung empfand, die im ganzen Raum durchgeführt wurde. Diese beiden Fußboden-Niveaus erstreckten sich bis zu dem äußersten Nordende der Baugrube, durchbrochen verständlicherweise nur vor dem Afra-Altar. Unter diesem doppelten Fußboden stieß man auf den ersten wichtigen Fund in der Tiefe der romanischen Schichten. Ein reliefverzierter römischer Sarkophag ohne Deckel stand in der Tiefe – 2,38 m (*Taf. 2 a; 3*)⁴, fast genau ostwestlich gerichtet (Kopfkissen im Inneren nach O), mit der verzierten Seite und mit der eradierten Schrift nach Süden. Er lag in einer an Bauschutt ziemlich reichen Schicht, auch das Innere war mit Schutt und Erde gefüllt. Der Bagger hatte die nach Westen schauende Schmalseite erfaßt und einen Teil des Randes abgebrochen. Die abgebrochenen Teile – drei an der Zahl – wurden bei der Aufladung des Schuttes geborgen und später dem Sarkophag angepaßt. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß die Wanne des Sarkophags im Moment der Entdeckung in ihrer Konsistenz nicht mehr intakt war. Außer einer kleinen Beschädigung an der Seitenkante waren am Rande die Spuren von Gewaltanwendung zu erkennen. Man hatte den Sarkophag schon früher einmal an der Langseite vorn und auch hinten aufgebrochen. Mindestens eine einmalige Wiederverwendung ist sicher. Den fehlenden Deckel hat man wahrscheinlich an der Fundstelle ersetzt, da nämlich einige Bruchstücke einer Steinplatte in der Nähe gefunden wurden, die vielleicht als Ersatzdeckel dienten. Der Sarkophag lag ziemlich isoliert an der

³ Vgl. Beitrag Nuber S. 261 Nr. 16.

⁴ Die Beschreibung des Sarkophags siehe Beitrag Nuber S. 247 ff. Nr. 9 mit *Taf. 74–75* und *Abb. 4*. Bei dem Aufheben des schweren Sarkophags aus der Tiefe

hat die Städtische Feuerwehr Hilfe geleistet und mit großer Geschicklichkeit die Steinwanne an die Oberfläche gebracht.

Stelle in keinem ersichtlichen Verhältnis zu den später entdeckten Gräbern. Die Orientierung der Wanne in O-W-Richtung läßt vielleicht auf eine lockere Beziehung zu dem Afra-Altar unter dem Fußboden der romanischen Kirche schließen. Der Sarkophag wurde gewiß zum zweitenmal (oder auch mehrmals) verwendet. Man muß annehmen, daß der Letztbestattete in der Epoche der romanischen Kirche gehoben und an einer anderen Stelle beigesetzt wurde. Wahrscheinlich müssen wir an die analoge Geschichte des Sintpert-Sarkophags denken⁵. Die Überarbeitung römischer Denkmäler hat in diesen mittelalterlichen Schichten ein Zeugnis hinterlassen: Ein Satyrkopf im Profil, der von einem römischen Sarkophag abgehauen wurde, kam aus dem Schutt zum Vorschein⁶. Der wiederverwendete und leer angetroffene Sarkophag stand auf einem Bodenniveau (Niveau B, Tiefe –2,35 m), das man besonders gut im nördlichen Profil der Baugrube beobachten konnte. Dieser Fußboden hatte eine Unterfütterung aus kleingehackten Steinen mit einem lockeren Weißmörtelüberzug und einer mäßig rollierten Oberfläche. Etwa 0,90 cm unter diesem Fußboden haben wir das erste aus Steinplatten zusammengesetzte Grab gefunden (Grab Nr. 1, Tiefe am höchsten Punkt –3,27 m; Lage: Abb. 3).

Grab 1 (Taf. 22; Abb. 4)

Steinkistengrab. L.: 2,10 m; Br.: 0,74 m; H.: 0,88 m; Tiefe: –3,95 m. Richtung an der Nordkante des Deckels gemessen: 82° von N nach W (Beitrag Werner S. 142–152). Lage: Abb. 3.

Das aus Steinplatten und Ziegeln zusammengesetzte Grab war in feinem, gelbem Löß eingebettet; die Grabgrube war eng und nur eine leichte Ausbuchtung nach Osten zeichnete sich im Planum von oben gesehen ab. An der südlichen Langseite hat man zwei frisch gebrochene Kalksteinplatten auf die Kante gestellt und, von der inneren Kantenlinie ausgehend, den Boden des Grabes mit Ziegelsteinen gepflastert⁷. An der Kopfseite des Grabes war eine längliche Ziegelplatte flach quer als Kissen unter den Kopf gelegt. An der Plattenkante angrenzend waren in sieben Reihen je zwei quadratische Ziegelsteine dicht aneinander platt hingelegt⁸. An die Nordkante dieses Bodenbelags waren noch vier Ziegelbruchstücke angepaßt, um den zwei ebenfalls hochkantgestellten Steinplatten, den Seitenplatten des Grabes, als Unterlage zu dienen. An den beiden Schmalseiten waren einseitig abgenutzte, fast quadratische Steinplatten auf die Kante gestellt, um die Steinkiste beiderseits abzuschließen. Bedeckt war das Grab mit zwei behauenen Steinplatten (Dicke: 12 cm), die an der Kopfseite rechteckig abgeschnitten und an der Fußseite schräg abgehauen waren. Beide Platten haben die Graböffnung reichlich überdeckt. Die Steinplatten wie die Flachziegel waren ohne Mörtel zusammen-

⁵ Vgl. A. Gassar, *Annales Augstburgenses* (zu J. 1491), ed. Mencken Script. rerum Germanicarum I (1728). Vgl. I. N. v. Raiser, *Beiträge für Kunst und Altertum im Oberdonaukreis* (1811) 27 ff., der vermutet, daß die irdischen Überreste des Bischofs Sintpert (kanonisiert im J. 1450), im lange geborgenen Sarkophag bei den romanischen Kirchenbauten von Ulrich und Afra (1064) zum Vorschein kamen, der zur Beisetzung der Gebeine von Bischof Sintpert verwendet wurde. Ein römischer Sarkophag (CIL III 5858) kam wahrscheinlich im 16. Jahrhundert aus dem Bereich der Kirche und wurde in der Lechbrücke eingemauert, wo man ihn Anfang des 19. Jahrhunderts wieder entdeckt hat. Die Inschrift war auch auf diesem Sarkophag eradiert, nur die beiden

Buchstaben D und M, wie auch auf unserem Sarkophag, sind klar leserlich geblieben; siehe dazu die Angabe der *Annales*. Zum Sintpert-Sarkophag vgl. Beitrag Volkert S. 96 „Systematische Übersicht“ s. v. sepulchrum und unten Beitrag Nuber S. 246 f. Nr. 8 mit Taf. 73, 1 und Abb. 3.

⁶ Siehe Beitrag Nuber S. 260 Nr. 15.

⁷ Von den in der Grabung angetroffenen bearbeiteten Steinen wird immer berichtet, ob man nach der Beobachtung neugebrochene oder sekundär verwendete Steine vorfand.

⁸ Die Maße der Ziegel entsprechen ungefähr den Maßen römischer Hypokaustziegel.

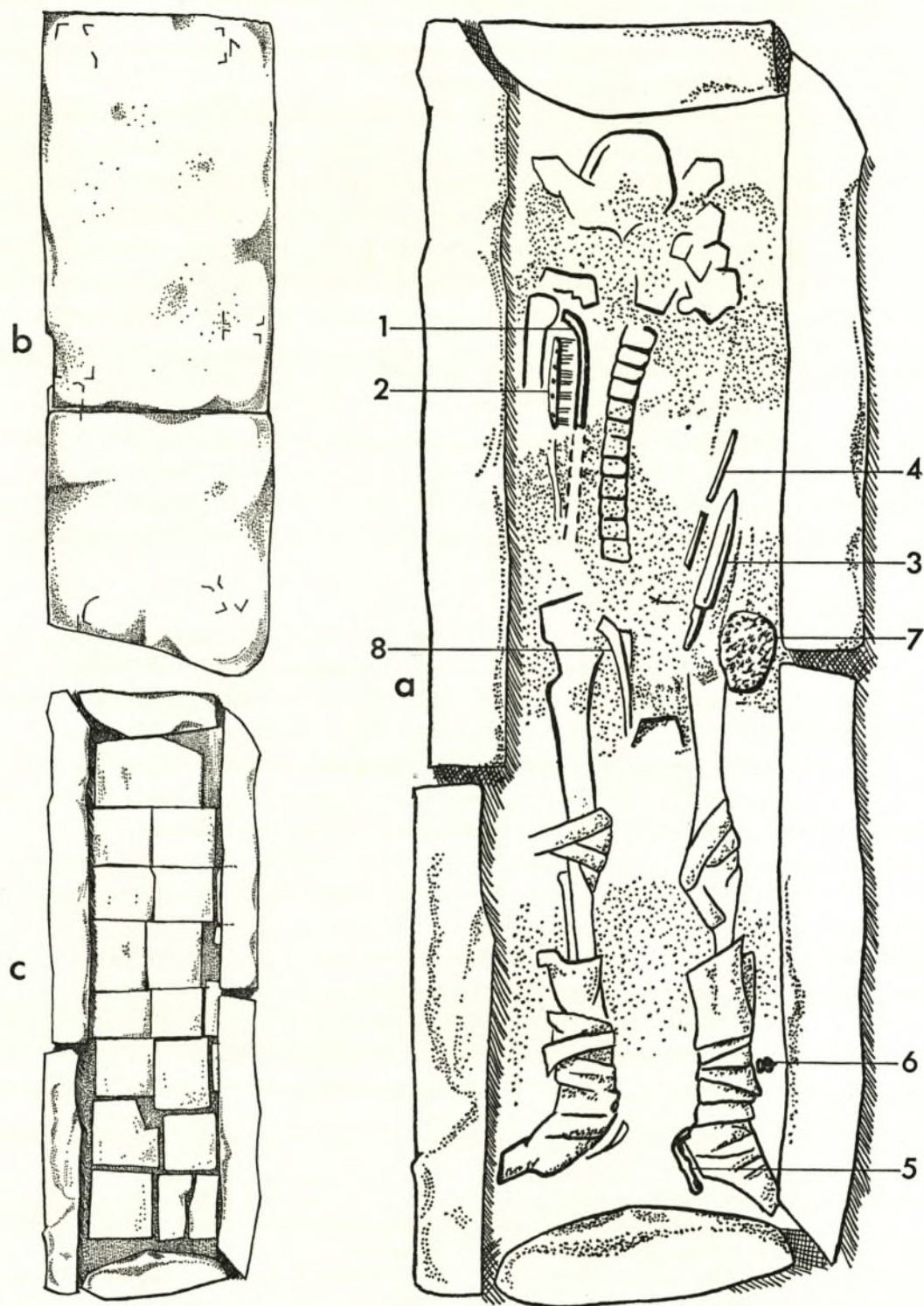


Abb. 4. Grab 1. Zeichnerische Aufnahme A. Radnóti. a M. 1 : 10; b-c M. 1 : 20.

gepaßt, d. h., mit großer Sorgfalt nur neben oder aufeinander gestellt. Daß die Zurichtung der Platten an Ort und Stelle geschah, beweisen einige Fragmente der Steine, die an der Fußseite des Grabes als überflüssige Werkstücke zurückgelassen worden waren.

Das Innere des Grabes hat die Maße: $1,65 \times 0,46 \times 0,50$ m. Bei der Öffnung des Grabes sind wenige Brösel Erde von außen hineingeraten, sonst war das Grab fast hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen und auch im Laufe der Zeit war keine Erde hineingesickert⁹. So stand das Grab bei der Öffnung halbleer (*Taf.* 22). Das ziemlich zerfallene Skelett war mit einer schwarzbraunen Staubschicht bedeckt, die man auch auf den Seitenplatten des Grabes beobachten konnte. Weil diese Staubschicht die ganze Fläche des Grabraumes einnahm, dürfen wir hier eher die Überreste eines von Brettern gezimmerten Holzsarges annehmen als eine Leichenhülle aus Stoff oder Leder. Gegen diese Vermutung spricht, daß man unter dem Skelett die Staubschicht nicht entdeckt hat und keine Holzfaserreste vorfand¹⁰. Unter der Staubschicht konnte man noch eine kreideweiße Kruste auf den Knochen beobachten. Die obere Hälfte des Skeletts war in schlechtem Zustand: der Schädel war zerfallen und die Schulterpartie zerbröckelt, dagegen waren die Wirbelsäule und die Langknochen der Glieder verhältnismäßig gut erhalten. Eine Störung des Grabes nach der Bestattung konnte man nicht beobachten. Bestattet war im Grab ein Mann mit dem Kopf nach Westen, Blick nach Osten, von einer Körpergröße um etwa 166 cm, in gestreckter Lage; die beiden Hände lagen im Schoß¹¹.

Beigaben (*Abb.* 4)

Am rechten Oberarm ein Krummstab aus Holz, mit dem leicht gebogenen Ende nach oben, parallel mit dem Arm gelegt (1)¹²; zwischen Arm und Krummstab lag ein Beinkamm auf die Kante gelegt (2). In der Ellenbogenhöhe zwischen linkem Oberarm und Rippen ein eisernes Stäbchen mit der Spitze nach oben (4); parallel mit dem Stäbchen neben dem linken Unterarm ein Messer mit Lederseide (3). Der Griff des Messers war nach unten gerichtet und die Spitze nach oben. Über dem linken Unterarm fanden sich die zerfallenen Überreste einer Leinentasche (7), im Becken das herabhängende Ende eines Ledergürtels (8)¹³ und in Kniehöhe Überreste eines Beinkleides aus Leder. Der Faltenwurf auf den beiden Knien war schräg nach innen und nach unten gerichtet. Die Füße steckten in einem Paar Lederstiefeln mit umwickelten Riemen. Die Stiefel waren oben schräg abgeschnitten und reichten bis zur halben Höhe des Unterschenkels. Unter der Fersenpartie des linken Stiefels lag der Bügel eines Eisensporns (5). In der mittleren Höhe des linken Stiefels lag eine Eisenschnalle als Verschluss eines Riemens, mit dem Ring nach innen gewendet (6)¹⁴.

Außerhalb des Grabes an der östlichen Schmalseite waren einige menschliche Knochen lose im Löß eingescharrt, ohne eine erkennbare Ordnung (–4,05 m). Es ist nicht ausgeschlossen, daß an der Stelle

⁹ Dank der Tatsache, daß eine Gruppe der Gräber bei der Öffnung halbleer und damit die Zufüllung nicht normal war, sind die organischen Beigaben in den Gräbern verhältnismäßig gut erhalten geblieben. Dies ist wohl auf den Fußboden B zurückzuführen, der Schutz gewährte. Es soll noch bemerkt werden, daß zwischen dem Fußboden B-Unterkante und der Deckplatte des Grabes 1 ein Niveauunterschied von 85–90 cm bestand.

¹⁰ Siehe Beitrag France-Lanord S. 193 f.

¹¹ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 205 f.

¹² Im Grab könnte man nach den erhaltenen Resten eine Minimallänge von ca. 40 cm vermuten.

¹³ Das Messer (3), das Stäbchen (4) und die Leinentasche (7) waren ursprünglich an einen Ledergürtel angehängt und wurden sicher an der linken Hüftseite getragen.

¹⁴ Bei der Fundbergung mußte man auf einen vollständigen Aushub des Grabinhaltes mit Gipsbettung verzichten. Das einzig erlaubte Verfahren war, die Überreste in größeren Komplexen auszuheben und diese dann zu restaurieren. Die Beigaben wurden zur Restaurierung an A. France-Lanord (Nancy) übergeben und nach der Restaurierung nach Augsburg zurückgebracht.

des Grabes 1 ein früheres Grab zerstört wurde, als man das Grabgehäuse errichtete. Dieses Grab konnte man aber in seinen Umrissen nicht mehr erkennen. Wenn es überhaupt existierte, lag es an dem Platz des ausgegrabenen Grabes 1.

Im nördlichen Profil des Baggeraushubs wurden noch zwei andere Gräber sichtbar, ein Ziegelgrab in kleinen Ausmaßen (Grab 2; *Abb. 2*) und ein Steinkistengrab, von dem man nur eine Ecke sah. Das letztere (in Plan *Abb. 3* als Grab 1 a bezeichnet) zog sich in dem intakt gebliebenen Plattenboden der Kirche so tief nach Westen hin, daß man wegen statischer Bedenken auf seine Freilegung verzichten mußte. Der Grabbau aus Steinplatten hatte Ähnlichkeit mit dem ausgegrabenen Grab 1, auch die Orientierung war dieselbe (der höchste Punkt: $-2,57$ m). Das Grab war mit zwei Bodenniveaus überdeckt, die im Profil sich voneinander gut abhoben. Das obere war das schon früher konstatierte Niveau B (hier mit B1 bezeichnet $-2,21$ m) und das untere aus weißem Terrazzo (B2 $-2,34$ m). Wegen des kleinen Höhenunterschiedes könnte man B1 als eine Erneuerung von B2 auffassen.

Das kleine Ziegelgrab (Grab 2) lag tiefer als die beiden Steinkistengräber (der höchste Punkt: $-4,10$ m). Die Grabgrube war im gelben Löß schwach sichtbar und wurde von dem Niveau B1 im Profil abgedeckt.

Grab 2

Ziegelgrab. L.: 1,03 m; Br.: 0,33 m; H.: 0,36 m; Tiefe: $-4,52$ m. Richtung in der Achse gemessen: 69° von N nach W (Beitrag Werner S. 142). Lage: *Abb. 2*.

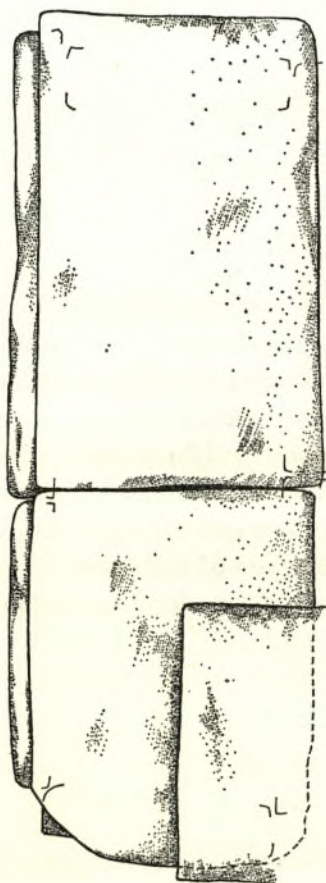
Die beiden Langseiten des Grabes waren aus je zwei Dachziegeln hochkantgestellt gebaut, die Leisten nach außen gewendet. An den beiden Schmalseiten haben ebenfalls Dachziegel das Grab begrenzt, von denen die Leisten abgehauen waren. Bedeckt war das Grab mit drei quergelegten Dachziegeln, von denen die Leisten gleichfalls abgehauen waren. Der Boden des Grabes war nur gestampft und nicht mit Ziegeln belegt. Die Mitte der Grabbedeckung war durch den Druck der Erde in Längsrichtung gespalten und leicht eingedrückt.

Das Innere des Grabes war mit feinkörniger Erde ohne Mörtelreste gefüllt. Von dem Kinderskelett sind nur einige Bruchstücke des Schädels erhalten geblieben. Der Kopf lag im Westen. Bestattet wurde im Grab ein Kleinkind. Keine Beigaben. [Der Kamm *Taf. 112, 26* stammt nach den während der Grabung gemachten Photos aus Grab 2; vgl. Beitrag Werner S. 142.] Nach dem Bau des Grabes zu schließen, handelt es sich um ein spätrömisches Kindergrab¹⁵.

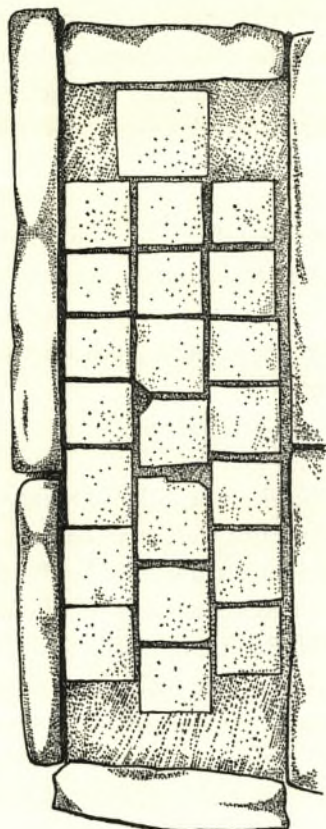
Nach der Sicherung des hochragenden Afra-Altars auf der Nordseite des Querhauses war die Aushubarbeit in eine zweite Phase eingetreten, in der man den Boden von der nördlichen Flanke des Altars aus in der gewünschten Tiefe aushob. Im nördlichen Profil des Aushubs wurden in der ganzen Breite die Fußbodenniveaus A1, A2 und B konstatiert, unten außerdem noch ein weißer Laufboden (C) ($-2,82$ m), den man stellenweise wahrnehmen konnte. In diesem Bereich wurden drei Gräber (Grab 4; 5; 6) freigelegt und das vierte, ein Steinkistengrab [im Plan *Abb. 3* mit Grab 4 a bezeichnet], in dem äußersten östlichen Profil festgestellt – ein Steinplattendeckel und eine Steinplatte an der Schmalseite (der höchste Punkt: $-2,91$ m). Das letztgenannte Grab könnte bis zum östlichen Querhausabschluß reichen, doch wegen des gefährlichen Erddrucks durfte man es nicht außerhalb des Bauaushubs freilegen und so blieb es im Boden.

¹⁵ Die Ziegel am Kopf sind im Boden geblieben. Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 206.

b



c



a

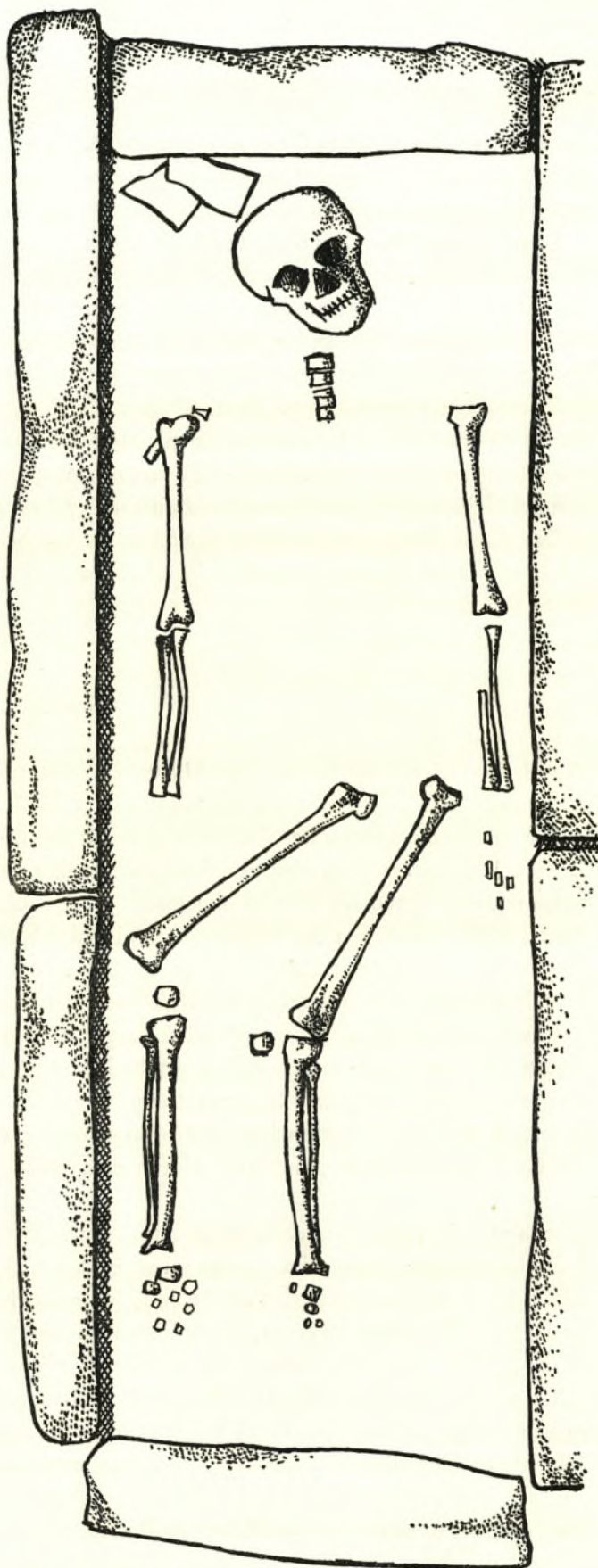


Abb. 5. Grab 3. Zeichnerische Aufnahme A. Radnóti. a M. 1 : 10; b-c M. 1 : 20.

Unter dem Fußboden B (hier –2,18 m gemessen) lag dicht an dem nördlichen Profil ein Steinkistengrab (Grab 3; der höchste Punkt –2,81 m).

Grab 3 (Abb. 5)

Steinkistengrab. L.: 2,32 m; Br.: 0,85 m; H.: 1,01 m; Tiefe: –3,92 m. Richtung an der Südkante des Deckels gemessen: 80° von N nach W (Beitrag Werner S. 152 f.). Lage: Abb. 3.

Das aus Steinplatten und Ziegeln zusammengesetzte Grab hatte denselben Aufbau wie Grab 1. Ebenfalls in den gewachsenen Boden gebettet, wurde unter dem Grab keine Spur eines eventuellen älteren Grabes gefunden. Bei Grab 3 konnte nicht festgestellt werden, an welcher Stelle ursprünglich mit dem Grabbau begonnen wurde. An den beiden Langseiten hat man je zwei frischgebrochene Steinplatten auf die Kante gelegt, die südlichen waren in Richtung Westen ein wenig verschoben. Man hat weiter die Kopfschmalseite mit einer quadratischen Steinplatte begrenzt und den Boden von der Kopfseite ausgehend gepflastert. An der Stelle, wo der Schädel lag, hat man ein größeres quadratisches Ziegelstück gelegt, ungefähr in die Achse des Innenraumes¹⁶. Von da ab waren entlang des Grabbodens kleinere quadratische Ziegelsteine in drei Reihen – je sieben nebeneinander – gelegt¹⁷. Diese drei Reihen haben die Breite des Raumes vollständig eingenommen, nicht aber die Länge; wo eine Reihe fehlte, war der Boden 5–6 cm tiefer und nur gestampft. Die Fußseite war wie die Kopfseite mit einer quadratischen Steinplatte abgeschlossen¹⁸. Das Grab war wieder mit zwei Steinplatten bedeckt, die ein wenig nach Norden verrutscht aufgefunden wurden. Die beiden Platten haben die Grabhöhle nur knapp bedeckt. Zwischen den beiden Deckplatten war eine beträchtliche Scharte, die mit drei kleinen eingekleiteten Bruchsteinen geschlossen war. Über der Deckplatte am Fuß lag direkt darauf noch eine dicke Steinplatte (Br.: 39 cm), die, mit einer Breite von 1,52 m, aus dem Nordprofil herausragte und das Grab in der halben Breite zudeckte. Die Länge dieser Platte, deren Zusammenhang mit dem Grab nicht zu beweisen war, ist unbekannt; sie stand fest im Profil.

Das Innere des Grabes hat die Maße: 1,95 × 0,64 × 0,77 m. Bei der Öffnung wurde das Grab ungefähr halb mit Erde gefüllt vorgefunden. Von dem zerfallenen Skelett waren nur der Schädel und die Langknochen zu retten, Brust und Becken waren gänzlich vergangen. Der Kopf lag zurückgeknickt; die Oberschenkelknochen lagen schräg nach rechts, als ob man die Leiche vom Fuß her in den Grabraum hineingeschoben hatte. Keine Spuren eines Holzsarges. Rechts über dem Schädel lagen zwei Ziegelfragmente. Bestattet war hier ein Erwachsener (Mann von 50–55 Jahren), mit Kopf nach Westen, Blick wahrscheinlich nach Osten, von stattlicher Körpergröße, in gestreckter Lage, auch die Arme waren gestreckt und die Hände lagen neben dem Körper¹⁹. Ohne Beigaben.

Nur in handbreitem Abstand von der Fußseite des Grabes 3 (Abb. 3) lag weiter nach Osten ein anderes Steinkistengrab (Grab 4). Dieses Grab war von den Fußbodenniveaus A1, A2, B1 und B2 überdeckt und sein höchster Punkt lag bei –2,93 m.

¹⁶ Maße: 25 × 25 × 5 cm.

¹⁷ Durchschnittsmaße: 19 × 19 × 5 cm.

¹⁸ Die Steinplatten haben eine Dicke von durchschnittlich 15 cm.

¹⁹ Vgl. Beitrag Zieglmayer S. 206.

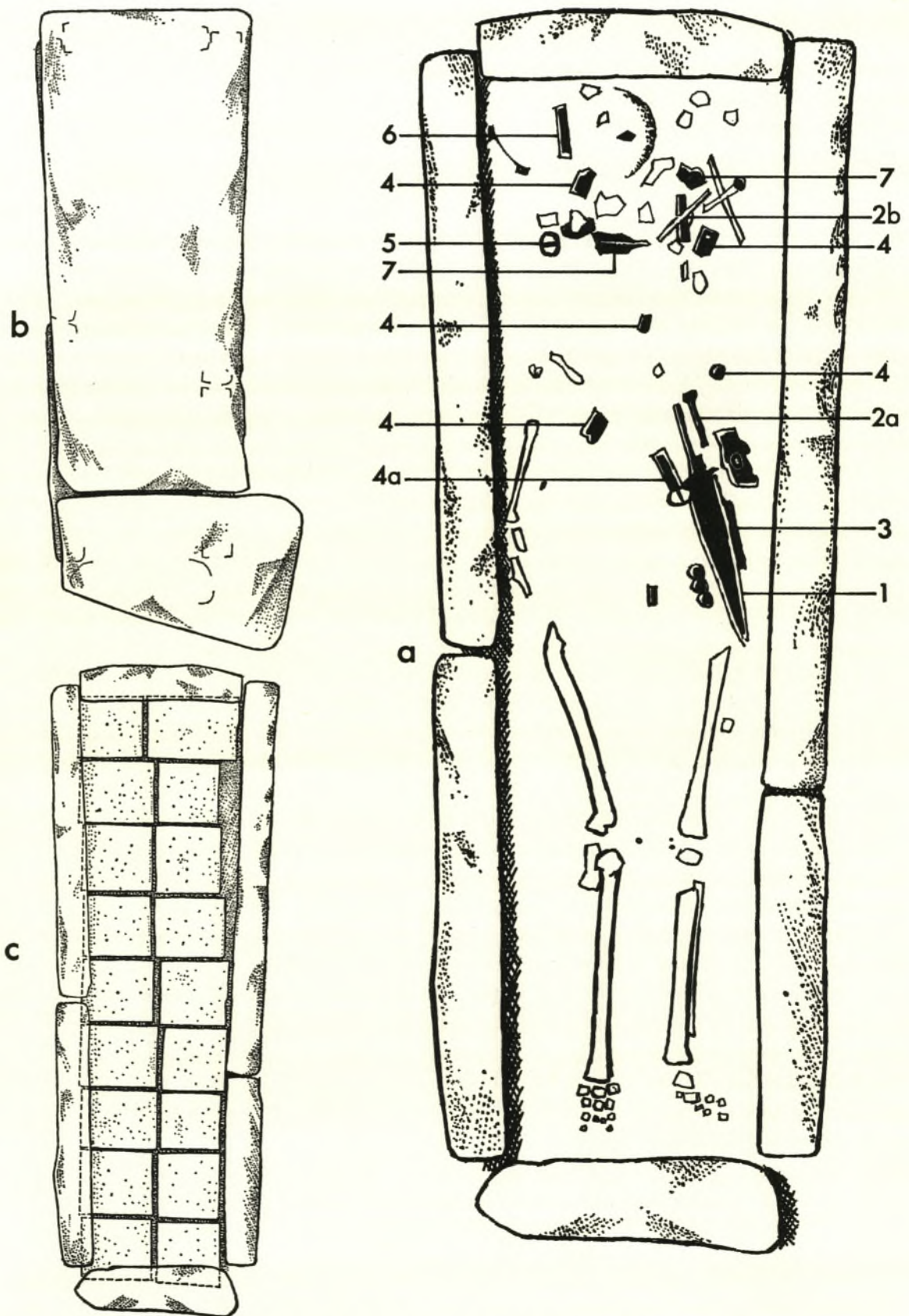


Abb. 6. Grab 4. Zeichnerische Aufnahme A. Radnóti. a M. 1 : 10; b-c M. 1 : 20.

Grab 4 (*Taf. 28; Abb. 6*)

Steinkistengrab. L.: 2,31 m; Br.: am Kopf 0,75 m, am Fuß 0,87 m. Tiefe: –3,62 m. Richtung an der Südkante des Deckels gemessen: 76° von N nach W (Beitrag Werner S. 153–158). Lage: *Abb. 3*.

Das Grab, dessen Konstruktion den Gräbern 1 und 3 ähnlich ist, war in eine frühere Grabgrube (Grab 5), ein wenig nach Nordwesten verschoben, eingetieft. Der Bau des Grabes fing mit der nördlichen Langseite an: Dort waren zwei frisch gebrochene rechteckige Steinplatten auf die Kante gestellt, eine längere oben und eine kürzere anstoßend unten. Die übliche Ziegelpflasterung geschah in zwei Reihen; man hat an der Kopfseite eine längere und eine quadratische Ziegelplatte gelegt und zu diesen entlang des Grabes in zwei Reihen je acht quadratische Ziegelplatten angepaßt. Auf diese Pflasterung hat man hochkant an beiden Schmalseiten zwei quadratische und an der südlichen Langseite zwei längliche Steinplatten gestellt. So entstand ein Grabinnenraum, der wieder mit zwei großen Steinplatten bedeckt wurde. Die größere Steinplatte, zur Kopfseite gerichtet (1,72 × 0,75 m), hat mit ihrer Breite das Grab zugedeckt. Am Fuß wurde eine trapezförmige dicke Platte als Deckplatte benutzt, die wieder quergestellt die Grabbreite weit überdeckte. Man hat für den Zusammenbau der Stein- und Ziegelplatten keinen Mörtel verwendet.

Das Innere des Grabes hat die Maße: L.: 1,82 m, Br. am Kopf: 0,52 m, am Fuß: 0,44 m; Tiefe: –0,59 m. Die Verschmälerung des Grabes in Richtung des Fußendes wurde bei dem Grabbau absichtlich gemacht. Bei der Öffnung hat man im Innern wenig Erde gefunden, so daß die Knochenreste kaum bedeckt waren. Die Innenseiten der Steinplatten waren mit Kalk übertüncht. An der linken Seite vom Kopf bis zum Becken war das Skelett mit einer braunen Staubschicht bedeckt, in der man einige Holzfasern entdecken konnte, vielleicht Überreste eines Holzbrettes. Der obere Teil des Skeletts bis zum Schenkel war zerfallen, auch der Schädel in Stücke zerbrochen, dagegen waren die Beinknochen und die Füße sowie der rechte Arm verhältnismäßig gut erhalten. Bestattet war im Grab ein Mann (Alter etwa 20–30 Jahre), mit dem Kopf nach Westen gelagert. Die Lage der Hände ist unbekannt, wahrscheinlich neben dem Körper²⁰.

Beigaben

Die Gegenstände wurden im Grab in zwei Gruppen aufgefunden. In Höhe vom Kopf bis zur Schulterpartie fanden sich die Bestandteile der Kleidung oder Ausrüstung des bestatteten Kriegers, gemischt mit menschlichen Knochensplittern. Die zweite Gruppe umfaßte Waffen und Beschläge, die zu einer Gürtelgarnitur gehörten und dementsprechend zwischen Brustkorb und Becken lagen (*Abb. 6*)²¹.

An der rechten Seite des Kopfes (Schläfe?) lag ein länglicher Bronzebeschlag (vielleicht Riemenzunge, 6). Ein rechteckiger Bronzebeschlag (4) war von der linken Schulter heruntergerutscht und lag schräg nach unten gerichtet. Zu diesem Beschlag gehörten wahrscheinlich noch ein Parallelstück (4) an der Stelle des unteren Brustkorbes in derselben Richtung und auch ein kleiner Bronzebeschlag (4) – zwischen den beiden in der Mitte – aber in Rücklage. Die drei Beschläge gehörten wahrscheinlich zu einem Lederriemen, der von der Schulter auf die Brust herabgezogen wurde. In Schulterhöhe lag in der Mitte, also ungefähr am Hals, ein Fragment eines Bronzebeschlags, worauf eine Eisen-

²⁰ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 206.

²¹ Bei der ersten Gruppe der Beigaben konnten die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gegenständen wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes zur Zeit der

Bergung nicht festgestellt werden. So geht die Bestimmung der Gegenstände nur auf die Beobachtungen der ersten Funderblicke zurück; die Restaurierung der Stücke wird hier ein klares Urteil erlauben.

nadel angerostet war (2b). An der rechten Schulterseite lag eine Bronzeschnalle (Bügel mit Dorn, aber ohne Lasche, 5), mit der Dornspitze nach außen. In Kopfhöhe an der rechten Seite fand sich ein Bronzebeschlag (4). In der rechten Schulterhöhe wurde weiter ein arg verrosteter Eisengegenstand gefunden (7). Weitere verrostete Eisengegenstände wurden an der Schulter, aber unter der Clavicula gefunden (7). In dieser tieferen Lage wurden noch zwei Eisenbeschläge (?) entdeckt, die zwischen Kopf und Schulter an der linken Seite auf dem Grabboden lagen (7). Zu der zweiten Gruppe gehören folgende Gegenstände: eine Bronzeschnalle am Becken links, der Bügel und Dorn nach unten gerichtet (4 a). Unter dem Sax (1) lag parallel ein Messer, ein wenig nach außen in zwei Teile gebrochen (3). In Höhe der beiden Griffzungen lag noch ein verrosteter Eisenbügel (2 a).

Unter dem Grab 4 lag ein Körpergrab ohne sichtbaren Grabbau (Grab 5). Dieses Grab wurde an der Fußpartie gestört, als man das Steinkistengrab hier aufbauen ließ (*Abb. 2*). Die Grabgrube war wegen der Störung kaum sichtbar. Die ursprüngliche Höhe der Grabgrube konnte man nicht mehr erkennen.

Grab 5

Erdgrab. L.: 2,10 m; Br.: 0,82 m; H.: ?; Tiefe: -4,19 m. Richtung in der Achse gemessen: 80° von N nach W. Im Grab konnten keine Überreste eines Sarges beobachtet werden, weder aus Holz noch aus anderem Material (Ziegel oder Stein). Lage: *Abb. 2*.

Das Innere des Grabes war mit etwas dunklerer Erde wie der umliegende Löß gefüllt. Die Knochen eines Erwachsenen (Alter um 25 Jahre) waren in gestreckter Lage; es fehlten nur die Beinknochen vom Knie ab, die bei der Störung des Grabes entfernt und nicht wiedergefunden worden waren. Die Unterarme lagen neben dem Becken. Der Kopf lag nach Westen mit Blick nach Osten (Beitrag Ziegelmayer S. 207). Ohne Beigaben.

An der nördlichen Seite des Afra-Altars lagen drei Steinplattenfragmente, vielleicht Überreste eines Steinkistengrabes, das bei dem Altarbau zerstört worden war. Die drei Steine lagen in der Höhe der übrigen Steinkistengräber mitten in einem Störungstrichter (zwischen -2,10 und -2,52 m). Im nördlichen Profil, am Rande der Störung, konnte noch ein tiefer gelegener Fußboden aus gut rolliertem Estrich beobachtet werden, der aus Mörtel und Ziegelmehl bestand (Niveau D, -3,79 m). Der Estrich war ziemlich dünn und bei dem Afra-Altar durchbrochen.

Die dritte Phase der Aushubarbeit spielte sich vor dem Afra-Altar ab, wo der Unterbau aus der neueren Zeit entfernt wurde. Mit der neuen Beisetzung des Afra-Sarges im Jahre 1804 hatte man die tieferen Schichten, besonders in der Achse des Altars, gestört. An der Stelle wurde eine tiefe Störungsmulde beobachtet, die bis -3,48 m in den gewachsenen Boden hineinreichte. Der tieferen Baggerarbeit sind hier zwei Skelettgräber zum Opfer gefallen, deren Umrisse in einer durchgewühlten Plattform nicht aufgefallen sind (Grab 6 und 7).

Grab 6

Gestörtes *Erdgrab*. L.: ca. 2,10 m; Br.: ca. 0,75 m; Tiefe: -3,80 m. Richtung ungefähr 80° von N nach W. Lage: *Abb. 2*.

Grab eines Erwachsenen (Alter senil, über 60 Jahre), Kopf lag im Westen (Beitrag Ziegelmayer S. 207). Eine Nachuntersuchung nach Beigaben war erfolglos.

Grab 7

Gestörtes *Erdgrab*. L.: ca. 2,30 m; Br.: ca. 80 cm; Tiefe: -3,95 m. Richtung wie Grab Nr. 6. Lage: *Abb. 2*.

Es wurde auch hier ein Erwachsener bestattet, der mit dem Kopf im Westen lag (Beitrag Ziegelmayer S. 207). Die Nachuntersuchung nach Grabbau und Beigaben war auch hier erfolglos.

An der nördlichen Grenze der Störungsmulde, vor dem Afra-Altar, dicht an dem massiven Unterbau des Altars (*Abb. 3*), wurde in höherer Lage ein ungestörtes Steinkistengrab gefunden (Grab 8, Tiefe vom höchsten Punkt aus -2,86 m). Über dem Grab wurde kein Fußbodenniveau beobachtet.

Grab 8 (*Taf. 31–32; Abb. 7*)

Steinkistengrab. An der Fußpartie gestört. L.: 1,98 m (mit der Fußplatte zusammen ungefähr 2,15 m); Br.: 0,88 m; Tiefe: -3,68 m. Richtung an der Südkante des Deckels gemessen: 75° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 159–173). Lage: *Abb. 3*.

Das Grab war in geschwemmten, mit Sand gemischten Löß eingebettet. Unter dem Grab lagen noch gestörte Estrichflecken des Niveaus D. Die beiden Langseiten waren frischgebrochene rechteckige Kalksteinplatten, die parallel zueinander auf die Kante gestellt waren. Zwischen den beiden Platten war der Boden des Grabes sehr sorgfältig mit quadratischen Ziegelplatten gepflastert. Von der Kopfseite ausgehend hat man in zwei Reihen je sechs Platten dicht aneinandergelegt. Bei der Störung des Grabes hat man von der nördlichen Reihe eine Platte entfernt und eine weitere gebrochen. An den Schmalseiten des Grabes waren ursprünglich zwei fast quadratische Steinplatten gelegt, von denen die eine am Fuß durch die erwähnte Störung entfernt wurde. Bedeckt war das Grab mit einer einzigen Steinplatte, die als Deckel verwendet wurde. Die ganze Platte bedeckte sehr knapp das Grab und es rieselte wenig Erde an den Ecken und Kanten hinein. Die Störung am Fuß erfolgte, als man im 17. Jahrhundert den Afra-Altar hier errichtete. Man hatte damals bei der Arbeit das Grab gefunden und die Platte am Fuß durchgebrochen, dann wurde die Platte entfernt und die so entstandene Öffnung vermauert. So wurde die Grenze des Grabes am Fuß gleichzeitig zum massiven Unterbau des Afra-Altars, worauf der Altar noch heute steht.

Das Innere des Grabes hatte bei der Aufdeckung die Maße: 1,85 × 0,58 × 0,60 m. Außer der an den Kanten des Deckels eingesickerten Erde war das Grab frei von Füllung. Die Steinplatten waren innen mit Kalk getüncht, der Boden hatte keinen Kalküberzug. Die zerfallenen Knochen waren mit einer weißen Kruste bedeckt und die Kleidungsüberreste lagen in großen braunen Flecken auf den Knochen. Besonders zerfallen war der Schädel, die anderen Knochen waren in mittelmäßigem Zustand. Die Störung am Fuß hat die Fußknochen entfernt, das linke Bein wurde auf die rechte Seite geschoben. Der rechte Unterarm lag gestreckt neben dem Becken, dagegen war der linke quer vor dem Becken. Hier war ein Mann (Alter etwa 50–60 Jahre) in gestreckter Lage bestattet, mit dem Kopf im Westen²².

Beigaben (vgl. *Abb. 7*; Beitrag Werner S. 160 mit *Abb. 7*)

In der Kopfhöhe links dicht an der nördlichen Seitenwand lag ein Dreilagenkamm (3). Von den Überresten der Kleidung konnte man die zwei ledernen Handschuhe mit hohen Stulpen gut abson-

²² Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 208.

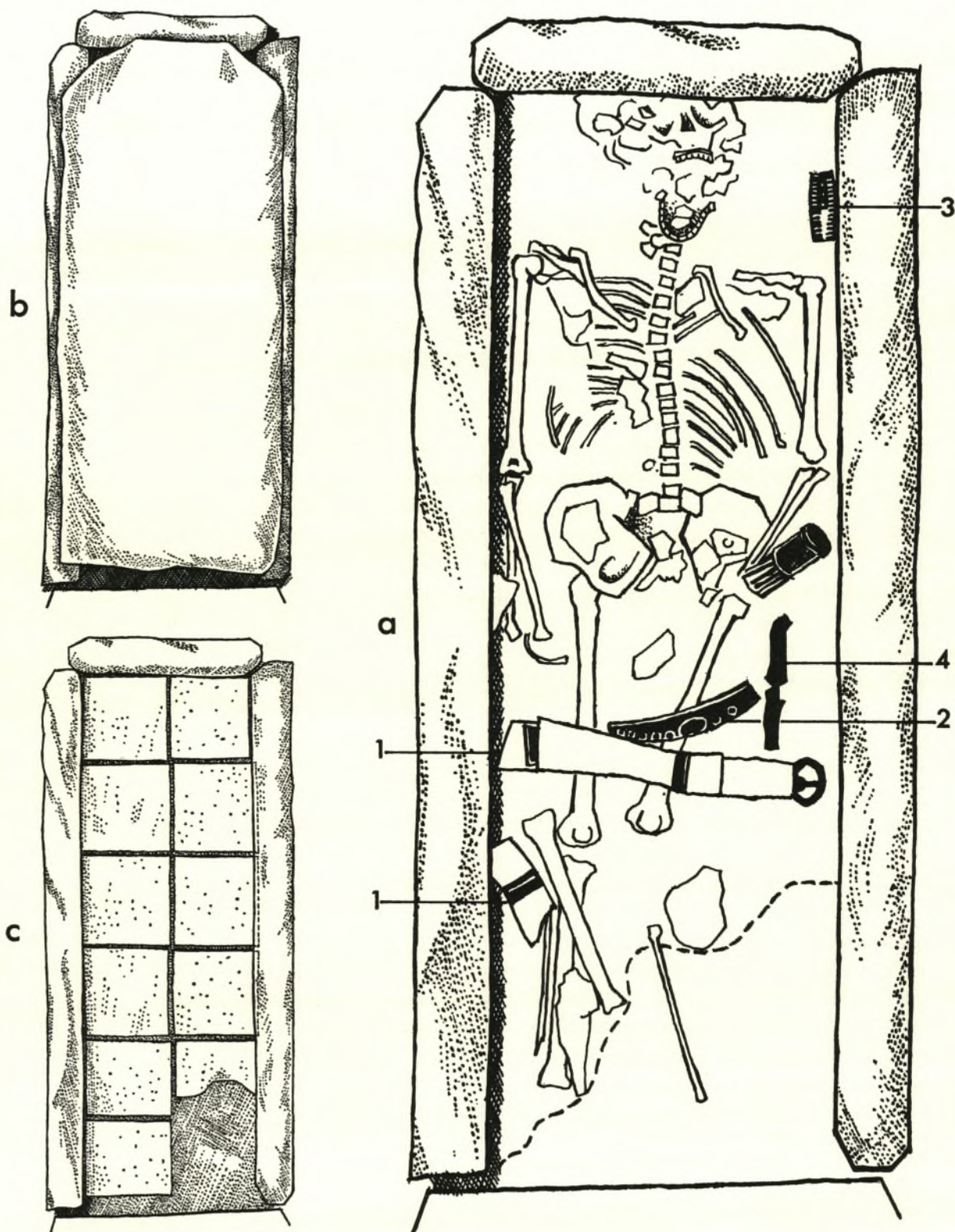


Abb. 7. Grab 8. Zeichnerische Aufnahme A. Radnóti. a M. 1 : 10; b-c M. 1 : 20.

dern: sie waren an beiden Händen angezogen (C–D). Der linke Handschuh ist besonders gut erhalten geblieben. Ein Ledergürtel mit Metallbeschlägen wurde quer auf den Oberschenkel liegend angetroffen. Die große Schnalle mit der Verzierung schaute nach außen (1). Der breite Ledergürtel hat auf den Knochen einige Querfalten gebildet, war in der Schnallenlasche gefaßt und hatte auf der äußeren Seite zwei längliche Beschläge mit Durchbrucharbeit, die auch mit den Vorderseiten nach oben lagen. Der erste Beschlag war in einem Abstand von 6 cm von der Schnalle angenietet [bei Konservierung: 8,5 cm], der zweite mit 33 cm [bei Konservierung: 38,8 cm von der Schnalle]. Der Teil des Gürtels mit der Schnalle hatte bei der Auffindung die Länge von 67 cm [bei Konservierung: 64,7 cm]. Ein zweiter Teil des Gürtels wurde noch weiter herabgerutscht gefunden, rechts zwischen dem rechten Knie und der Steinplatte. Diese Partie lag mit einem Beschlag in Rücklage. Die Länge dieses Stücks betrug 16 cm. Quer über dem linken Oberschenkel lag ein Messer mit Lederscheide und Knöpfen verziert (2). Die Scheide lag mit der Verzierung nach oben, die Knöpfe in Fußrichtung. Die Spitze des Messers war nach Süden gerichtet. Die Überreste der Kleidung, die aus Leinwandgewebe und Fischotterfell bestand, wurden in großen Flächen auf den Körperteilen gefunden. Besonders die Brustteile und die rechte Seite war von dieser Masse bedeckt. Zwischen den Beinen konnte man ebenfalls große Flecken beobachten. An der linken Seite neben dem Oberschenkel wurde noch ein länglicher Gegenstand aus Holz (ein Schaft?) beobachtet (4), der aber bei dem Aufheben zerfiel²³.

Nach einer Anmerkung des Abtes J. Merk, der unter dem Abt Stengel Geistlicher war in der Zeit, als man in der jetzigen Kirche den Afra-Altar zu errichten begann (1603), wurde der Steinsarg der Heiligen umgewendet und unter den Altar gebracht²⁴. Nach seinen Worten zu urteilen, lag der Sarg der heiligen Afra nicht weit von dem neuerrichteten Altar. Man hatte aber später seine Lage geändert und da er im Jahre 1804 parallel mit dem Altar unter einem Gewölbe aufgefunden wurde, muß man annehmen, daß der Sarg vor der Errichtung des Altars parallel zum Hauptschiff gelegen hatte, also mit den Schmalseiten in W-O-Richtung. Da diese Orientierung – mit einer kleinen Abweichung – den bisher in zwei Schichten gelegenen Gräbern (Grab 1, 3, 4, 8 bzw. Grab 2, 5, 6, 7) entsprach, könnte man vermuten, daß die Begräbnisstätte der heiligen Afra auch noch vor der Polarisierung der beiden Heiligenkulte in der romanischen Kirche gelegen hatte. Für die ursprüngliche Stelle des Afra-Sarges, dicht beim heutigen Altar, sprechen die entdeckten Steinkistengräber (Grab 1, 3, 4, 8), die an der nördlichen Seite des Schiffes dicht um den Altar, also möglichst in der Nähe des Afra-Grabes, angelegt waren (Abb. 3). Da aber in der Reihe der spätrömischen Gräber (Grab 5, 6, 7) keine Lücke war, die einem Sarkophag oder einer größeren Grabkapelle Platz gelassen hätte (Abb. 2), war das Afra-Grab ursprünglich nicht direkt unter dem heutigen Altar. Die Störungsmulde vor dem Altar, in der der Sarkophag der Afra vor 1603 lag, erreichte die Tiefe – 3,48 m, wurde aber von Westen durch das Niveau B begrenzt, worauf der später wiederverwendete, reliefverzierte Sarkophag (Taf. 3) stand. Der angenommene Raum für die frühere Grabstätte der heiligen Afra war daher beschränkt auf den Platz unter dem Gewölbe des Altars von 1605 bzw. in dieser Richtung weiter nach Osten, wo man mit der Grabung nicht hinkommen konnte [d. h. *hinter* dem Altar]. Vor dem Altar haben wir keine Spuren von einem früheren Grabbau gefunden.

²³ Die Beigaben des Grabes wurden zur Restaurierung an A. France-Lanord (Nancy) übergeben und dann restauriert wieder abgeholt. Vgl. Anm. 14.

²⁴ C. Stengel, *Commentarius rer. Aug.* (1647) 40:

cum ea – (sc. tumba) – inverteretur et arae subiiceretur, uti nunc cernitur, vgl. P. Braun, *Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich u. Afra in Augsburg* (1817) 68 f.

Die Aushubarbeit ging in Richtung Osten bis zur Grenze der Altarfront vor, hatte aber nicht mehr den Zweck, die Schichten hinter dem Altar zu entfernen, diese blieben wieder aus statischen Gründen unberührt. Auch das Gewölbe aus dem Jahre 1605 wurde abgebrochen und es blieb nur soviel davon übrig, wie der Tiefe des Altaraufbaues (1,40 m) entsprach. Die Schichten unter dem Gewölbe boten ein Profil zur Kontrolle der Schichtenfolge im nordwestlichen Raum des Querhauses: Profil A (Richtung N–S; Breite 1,60 m).

Profil A (*Taf. 17; Abb. 8*) Lage: *Abb. 1*.

An allen Seiten wird das Profil durch das Ziegelgewölbe begrenzt, oben erreicht es die Höhe des Gewölbes (–1,17 m). Das Mauerwerk, zu dem das Gewölbe gehört, ist in den gewachsenen Boden von hellgelbem sandigen Löß (13) eingetieft mit der Fundamenttiefe –3,11 m. Unter dem Fundament wurde für das Profil der Untergrund noch bis in die Tiefe –4,15 m freigelegt. Die Schichtenfolge von oben nach unten: eine mit brauner Erde gemischte Schuttschicht reichte bis –1,52 m; die Ausgleichsschicht scheint der spätgotischen Kirche zugehörig zu sein (1). Unter dieser Schicht, nur ungefähr waagrecht abgegrenzt, folgte die Abbruchschicht der romanischen Kirche mit größeren Bausteinen und mit Mörtelbrocken, letztere waren nicht gleichmäßig verteilt (2). Aus der Anhäufung der Steinbrocken in der südlichen Ecke darf man folgern, daß in Richtung Süd eine Mauer abgebrochen wurde, dagegen war nach Norden ein freier Innenraum. Am nördlichen Rand sackte von der oberen Ausgleichsschicht eine dunklere Schicht mit größeren Steinen ein. Die Abbruchschicht war unten eindeutig mit einem dicken grauweißen Estrichboden (–1,79 bis –1,87 m) abgeschlossen, der die ganze Breite durchzog (3). Die Höhe sowie die Struktur des Fußbodens war gleich mit dem Niveau A1–A2 im Westen der Fläche, lag hier jedoch ein wenig tiefer als bei dem westlichen Profil. Eine Senkung des Niveaus in Richtung Osten wurde aber auch im nördlichen Profil wahrgenommen. Die Dicke des Fußbodens war nicht gleichmäßig und in größeren Flächen fehlte der obere rollierte Estrich. Unter diesem lag eine dunklere festgestampfte Schicht mit kleinen Mörtel- und Ziegelbrocken untermischt (4). Der Abschluß unten war wieder markant: ein dünner Laufboden, ganz waagrecht aus weißem Mörtel, der in Richtung Süden wesentlich dicker wurde und auf dem ein Kalksteinfragment und Ziegelbrocken gelagert waren (5; –2,15 m). Diese Schicht 5 könnte vielleicht bei einem Bau entstanden sein, als man eine Mauer in Richtung Süden aufzog. Die Schichtung wurde hier in der nördlichen Ecke gestört durch eine sackförmige Eintiefung – vielleicht eine Grabgrube für eine Bestattung –, die von Niveau A1–A2 überdeckt wurde (4 a). Die Spitze dieses Einschnittes reichte wahrscheinlich tiefer als der Laufboden, nur war dies in dem Profil nicht mehr festzustellen. Unter dem Laufboden war an der südlichen Seite ein dunkles Erdband festgestampft, an der südlichen Seite hatten die mit wenig Ziegel und Mörtel gemischten Schichten eine leichte Senkung; als Material dominierte schon der gelbe Untergrundlöß (6). Ein kräftiger Fußboden in grauer Farbe zog sich durch diesen, die Oberfläche war schlecht rolliert (7). Als Unterlagen dienten größere Steinbrocken, die einfach in den Boden gestampft waren, darauf kam der grobkörnige Estrich (–2,32 bis –2,43 m). An der rechten Seite sind Spuren einer Ausbesserung sichtbar geworden. Dieser Fußboden ist das an anderen Stellen beobachtete Niveau B, das wieder die Steinkistengräber überall zudeckte. Unter dem Fußboden war gelber Löß mit Sand vermischt ohne Überreste von etwaigen Bauten (8). Die Erde füllte einen Spitzgraben im Profil, der ungefähr in der Mitte eingetieft war und die älteren Schichten messerscharf schnitt (Tiefe –2,72 m). Die von dem Graben unterbrochenen Schichten, die im Profil sich waagrecht gezeigt hatten, ein Fußbodenestrich aus feingemahlenem Mörtel mit Ziegel-

mehlzusatz – also in der Farbe rötlich (9) – und noch weitere Schichten, konnten keine Spuren einer Bautätigkeit aufweisen (10–11). Das Band des rötlichen Estrichs „D“, ursprünglich waagrecht durchlaufend, hatte eine leichte Senkung von Süden nach Norden (– 2,48 bis – 2,55 m bzw. – 2,55 bis – 2,60 m). Der Technik nach entsprach der Fußboden dem Fußboden D, aber der letztere lag an der beobachteten Stelle um 1,20–1,30 m tiefer²⁵. Unter dem rötlichen Estrich konnte man eine waagerechte Brandschicht beobachten (11). Zwischen Brandschicht und Estrich zog sich eine Zunge von

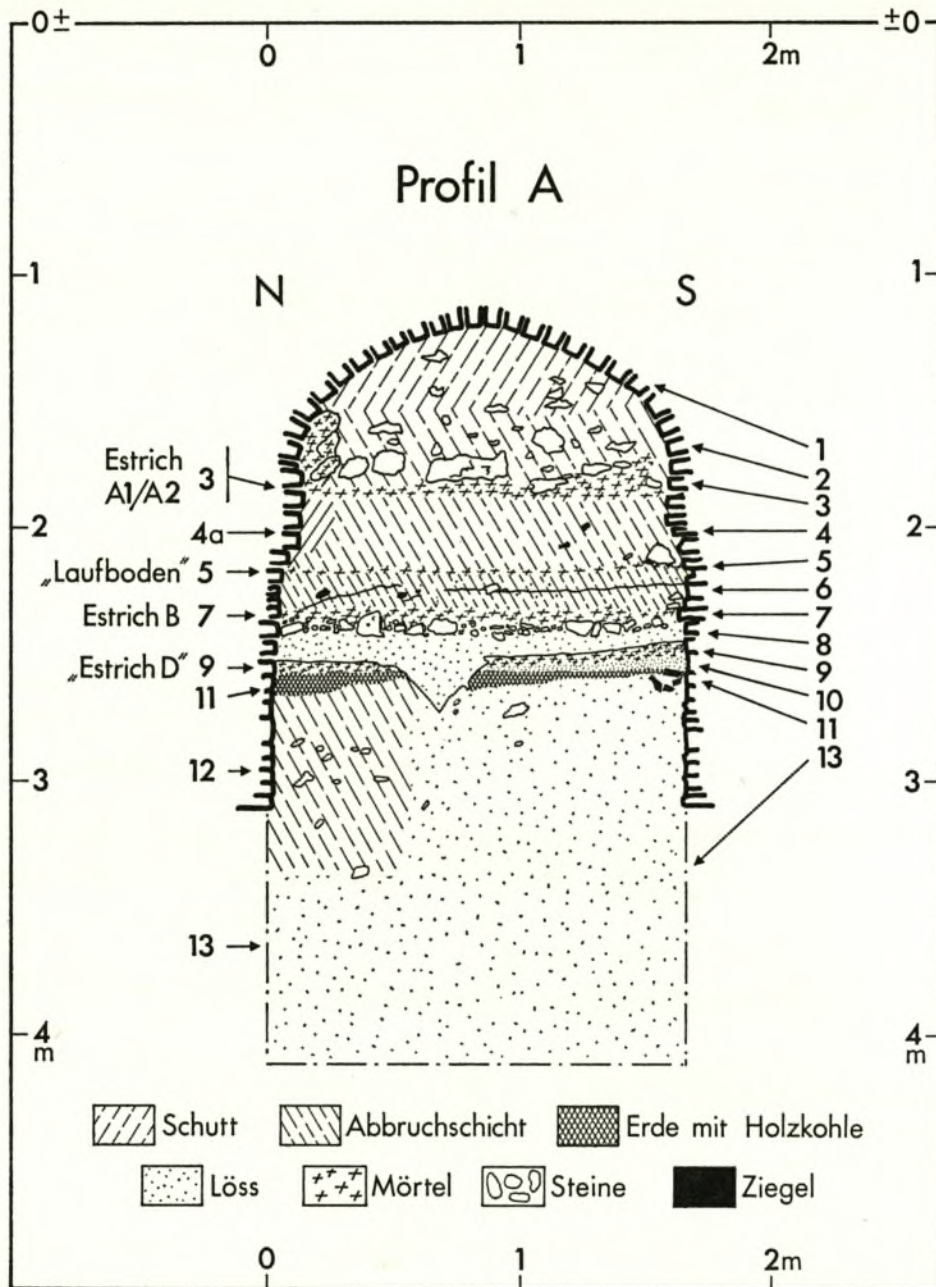


Abb. 8. Profil A, nach Originalzeichnung von A. Radnóti. M. 1 : 30.

rötlicher Tonerde hin, die durch den Einschnitt in der Mitte unterbrochen wurde (10), vielleicht eine Ausgleichsschicht für den Estrichfußboden. Der Brand, der die untere Schicht verfärbt hat, kam von der nördlichen Seite, die Spuren waren dort kräftiger. Die Schicht dünnte nach Süden aus und endete in einem kleinen Haufen von Ziegelfragmenten (–2,67 m). Sonst enthielt diese Brandschicht keine Bauüberreste. Der Brand war aber so stark, daß die Erde unter der Brandschicht leuchtend rot gefärbt wurde. Dieser durchgebrannte Boden ging unten fast unbemerkt in den gewachsenen Boden über. Einen tiefen Schacht konnte man in der nördlichen Hälfte des Profils in dem gewachsenen Boden feststellen (12). Die Füllerde war in diesem Schacht gemischt mit wenig Bauschutt, und zwar mit mehr humosem Boden wie in den Grabgruben der tiefen Gräber. Auf der tiefsten Abgrenzung wurde ein Stein gefunden, aber keine menschlichen Knochen deuteten auf ein Grab hin (–3,37 m). Im Profil konnte man die Überlagerung des Schachtes durch die Brandschicht feststellen. Es ist möglich, daß wir es hier mit einer Grabgrube, wie die Gräber 2, 5, 6 oder 7, zu tun haben, doch die sicheren Beweise fehlen.

In der vierten Phase der Aushubarbeit wurde der Bodenstreifen zwischen der romanischen Mauer (c) und dem Afra-Altar ausgeschachtet. Da die Teile der aus einem Guß errichteten romanischen Mauer durch diese Arbeit nicht auf einmal, sondern langsam streckenweise bloßgelegt wurden, ist es vorteilhaft, sich vor der Analyse der Mauer – die wieder eine sichere obere Grenze der Schichten im Querhaus anbietet – den weiteren Gräbern in diesem Areal zuzuwenden. Nach Entfernung der Bodenplatten in der Oberkirche wurde bald auf der romanischen Mauer der dritte Sockel (*Abb. 1: Pft. II*) zwischen den zwei schon bekannten sichtbar (I und III/Bau A). So war es möglich, die romanische Mauer an drei Sockeln zwischen diesen beiden Intervallen einzuteilen. In der Höhe des ersten Intervallums lag an der Afra-Steite, ca. 70 cm von der Mauer, ein Steinkistengrab (Grab 9); höchster Punkt –3,08 m). Über dem Grab konnte man Niveau B (–2,33 m) beobachten.

Grab 9 (*Taf. 40–41; Abb. 9*)

Steinkistengrab. L.: 2,35 m; Br.: bei einer Kopfpattie 0,73 m; H.: 0,76 m; Tiefe: –3,84 m. Richtung an der Nordkante gemessen 86° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 173–182). Lage: *Abb. 3*.

Das Grab war zum größten Teil in den gewachsenen Löß eingebettet und störte mit der südwestlichen Ecke ein älteres Skelettgrab, in das es eingetieft war (Grab 13; *Abb. 2–3*). Das Grab war aus zum zweitenmal verwendeten profilierten und zum Grabbau roh behauenen Steinplatten und Steinbrocken zusammengesetzt. Auffallend dicke Steinplatten – eine längere Richtung Kopf und eine kürzere beim Fuß – waren als Seitenwände des Grabes ausgewählt (Dicke: 21 cm). Die Seitenwände waren nicht gleich, die südliche war 20 cm länger als die nördliche und dementsprechend war eine grobbehauene quadratische Platte schräg am Fuß eingesetzt worden. Der Bau der Grabstätte hat an der Kopfseite begonnen. Der Boden des Grabes war aus gestampfter Erde. Ein behauener Deckel hat das Grab von oben geschlossen. Wahrscheinlich ist es ein umgearbeiteter römischer Sarkophagdeckel, die schräge Bearbeitung an den Langseiten ist von der Dachform zurückgeblieben²⁵. Ein Teil an der Kopfseite wurde wahrscheinlich beim Auflegen abgebrochen, aber trotzdem hingesetzt und die Stelle mit kleineren Steinen verstopft. Durch den Erddruck entstand quer ein Riß in der Mitte des Deckels, der an dieser Stelle leicht eingesenkt war. Der Deckel schloß den Grab-

²⁵ Vgl. S. 12.

²⁶ Vgl. Beitrag Nuber S. 260 Nr. 14.

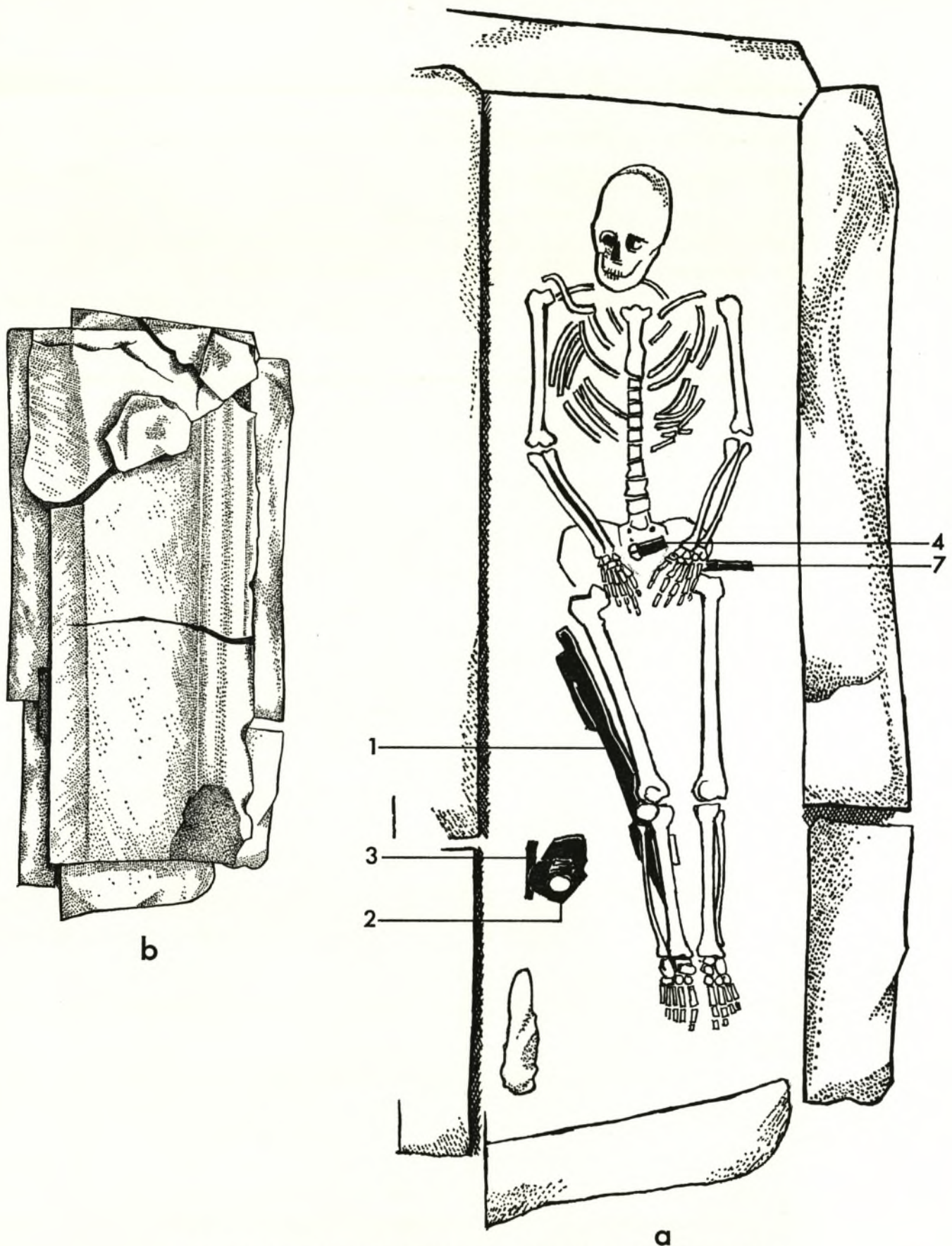


Abb. 9. Grab 9. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. a M. 1 : 10; b M. 1 : 20.

raum sehr schlecht ab und an den Kanten blieben breite Spalten frei. Man hatte sich durch Einkeilen von Steinen und Ziegeln geholfen. Das Verfahren konnte man noch an der Fußpartie gut beobachten (ein Stein war auch ins Grab gerutscht).

Der Innenraum des Grabes: 1,96 bzw. $1,86 \times 0,61 \times 0,39$ m. Die eingesickerte Erde füllte das Grab bis zum Rande. Das gut erhaltene Skelett (Mann, Alter um 40 Jahre) war in Rückenlage, der Schädel auf einem Stein liegend war nach Westen gerichtet mit dem Blick nach Osten und leicht rechts geneigt. Die Unterarme lagen auf dem Becken und die Hände im Schoß²⁷.

Beigaben (Abb. 9)

In der Mitte des Beckens lag eine Beinschnalle mit der Jonas-Darstellung, Bügel und Dorn nach der rechten Hand zeigend (4). Unter der linken Hand wurde ein Eisenmesser mit der Spitze nach außen gefunden (7). Auf der rechten Hand ein kleines Eisenfragment. Parallel mit dem rechten Oberschenkelknochen und eingeklemmt unter dem Unterschenkel lag ein Sax mit Scheide, die Spitze nach unten gerichtet (1). Die Scheide aus Leder war mit Metallknöpfen reich verziert. Über dem rechten Fuß ein kleines Eisenfragment, vielleicht eine Schuhschnalle. Rechts in Kniehöhe in gleicher Entfernung von Unterschenkel und Grabkante war ein Eisenklumpen (2) [nach Konservierung: Eisenaxt], unter diesem lag ein Eisengegenstand parallel zum Körper (3) [nach Konservierung: breites Eisenmesser]²⁸.

Dicht neben dem Grab an der Nordseite lagen zwei Teile einer größeren Steinplatte auf dem Lößboden (– 2,86 m). Die Zugehörigkeit der waagrecht liegenden Steinplatten ($1,06 \times 0,70$ m bzw. $0,80 \times 0,68$ m) zu irgendeinem Grab blieb fraglich. Unter den Steinplatten lag das Skelett eines Erwachsenen mit dem Kopf im Westen (Grab 14), das ohne einen Grabbau (Erdgrab) viel tiefer (– 3,91 m) lag und keine Verbindung mit den Platten verriet (Abb. 2). Es enthielt keine Beigaben.

Dicht am Pfeilersockel I/Bau A stieß man nach dem Abbau der höheren Schichten auf einen römischen Sarkophag (Grab 10). Unter dem Niveau B wurde zuerst der schief liegende Deckel entdeckt, dessen höchster Punkt – 3,36 m war, wobei die zutiefst liegende Stelle – 3,89 m im Boden steckte. Unter dem Deckel lag ein unverzierter Sarkophag.

Grab 10 (Abb. 10)

Sarkophag. L.: 2,03 m; Br.: 0,72 m; Höhe mit Deckel: 0,94 m; Tiefe: – 4,63 m. Richtung an der Nordkante gemessen 76° von N nach W. Lage: Abb. 2.

Der Sarkophag aus Kalkstein stand auf gewachsenem Boden, eine enge Grabgrube konnte nur an der Nordseite festgestellt werden. Die Südseite der Grube war durch späteren Eingriff gestört. Den festen Stand des Steinsargs erzielte man mit kleinen Steinen und Ziegelbrocken, die man unter die Kante des Sarges legte. Das Grab war gestört: Man ist von der südlichen Seite ans Grab herangekommen und hat den Deckel gehoben und vor der Öffnung nach Norden geschoben. Somit entstand eine ziemlich breite Spalte bei der Öffnung, durch die man einerseits die Kopfpartie und andererseits das Becken nach Funden durchsuchte. Diese Störung lag zeitlich schon lange zurück, da der

²⁷ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 208.

²⁸ Die Beinschnalle (4) wurde zur Restaurierung an A. France-Lanord (Nancy) übergeben, der Sax und die

übrigen Beigaben wurden im Laboratorium des RGZM Mainz restauriert.

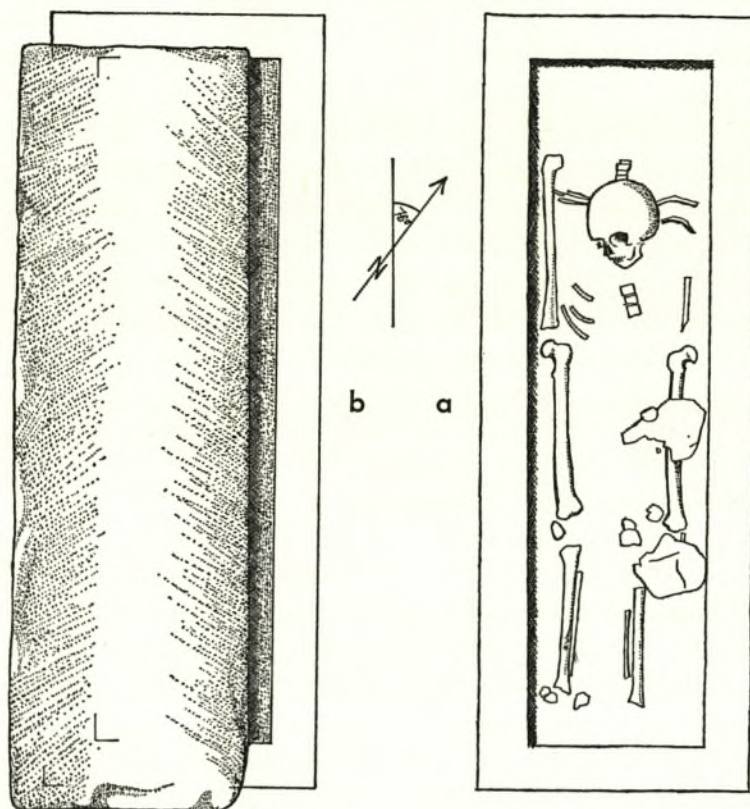


Abb. 10. Grab 10. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 20.

Sarkophag voll mit Erde war, die durch die offengebliebene Spalte in den Grabraum hineingedrungen war. Nicht nur aufgrund der schrägen Lage des Deckels, sondern auch nach der unnatürlichen Lage der Skeletteile konnte die Grabstörung, vielleicht Grabraub, festgestellt werden.

Der Innenraum des Sarkophages ($1,80 \times 0,47 \times 0,55$ m) ohne Kopfkissen, bot Platz für einen Erwachsenen (Mann, Alter etwa 20 Jahre), der auf dem Rücken lag, mit dem Kopf nach Westen²⁹. Die Langknochen, Wirbelsäule und die Rippen wurden in normaler Lage gefunden, dagegen lag der Schädel umgedreht mit der Schädelbasis nach oben auf der oberen Brustpartie und die Beckenteile zerstreut an der linken Seite. In der Füllerde des Sarkophages waren keine Beigaben zu finden³⁰.

Neben dem Sarkophag wurden menschliche Skelettreste gefunden (Abb. 2), dabei ein Schädel; dies alles gehörte zu einem Erdgrab (Grab 15), das ganz dicht südlich des Sarkophags lag und ähnlich geostet war. Das Grab wurde vernichtet, als man das Fundament der romanischen Mauer anlegte. Nur schwache Spuren einer Grabgrube waren sichtbar, als die Fläche geglättet wurde (Tiefe: $-4,54$ m).

Ein ähnlich geostetes Erdgrab ist dem Bagger zum Opfer gefallen, als weiter westlich die tiefen Schichten ausgehoben wurden (Grab 12). Dieses Grab war, wie das vorhererwähnte in den gewach-

²⁹ Vgl. Beitrag Zieglmayer S. 209.

³⁰ Der Sarkophag mit Deckel wurde ans Tageslicht

gebracht, vgl. Beitrag Nuber S. 259 f. Nr. 13 mit Abb. 8 und Taf. 77, 2.

senen Boden getieft, ohne daß eine besondere Bestattungsart (wie z. B. Ziegelgrab) beobachtet werden konnte (–4,40 m).

Von Süden nach Norden (*Abb. 2*) gerechnet liegen die Gräber (immer mit dem Kopf im Westen): in der ersten (westlichen) Reihe Grab 13 und 14, dann eine Lücke – vielleicht ein früher vernichtetes Grab – und Grab 2. In der zweiten Reihe weiter nach Osten Grab 15, 10 (Sarkophag), 6, 7, und 5. Zwischen diesen Reihen blieb ein Intervallum von etwa 4 Meter Breite frei, in dem nur ein einziges Grab (Nr. 12) beobachtet werden konnte. Die Art der Bestattung ist die gleiche wie bei der zweiten Reihe der Gräber, auffallend ist das Fehlen von Beigaben. An der Stelle der Afra-Seite der heutigen Kirche lag also ziemlich dicht belegt ein spätrömisches Gräberfeld, so dicht, daß dort kein Platz für eine Grabkapelle bestand, wo der Afra-Sarg seinen Platz finden konnte. Baureste aus dieser Bestattungsperiode waren in diesem Raum spärlich. Der im Profil A beobachtete römische (?) Fußboden (Estrich D) zog sich nach Osten, ohne daß man vor dem Afra-Altar einen Abschluß gefunden hätte. Zugegeben, die früheren Störungen waren hier sehr groß, trotzdem dürfen wir an dieser Stelle keine römische Grabkapelle annehmen.

Nach der Beendigung der Aushubarbeiten an der Afra-Seite des Querhauses und noch vor der Betonierung des Abgangs in die Unterkirche neben dem Nordwest-Vierungspfeiler war die Aufnahme eines Profils an der westlichen Grenzlinie der Unterkirche möglich (*Abb. 1*), zwischen der romanischen Mauer (Bau A, Mauer c) bzw. Pfeilersockel III und dem Vierungspfeiler, um die Schichten vom Kirchenfußboden hinunter bis zum gewachsenen Boden zu kontrollieren. Die Profile BI und BIII wurden bis in eine Tiefe von –3,40 m bzw. –3,55 m auf zwei Profilwänden aufgenommen. Bei der ersten Wandfläche, die vom Pfeilersockel III/Bau A ausgeht, hat Profil BI die Richtung Süd-Nord in der Breite von 2,40 m; das zweite Profil B III schließt sich mit einer 90gradigen Richtungsänderung an, also West-Ost, mit einer Breite von 2,00 m³¹.

Profile BI und B III (*Abb. 11–12*) Lage: *Abb. 1*.

Die Schichtenfolge geht von dem Bodenbelag der jetzigen Kirche aus. Die Kalkplatten des Fußbodens (unterste Lage 1a) reichen bis zum Fuß der gotischen Vierungspfeilerbasis Nordwest, wo der Nivellierungsnulldpunkt sich befindet (± 0 in Profil B III). Von diesem Niveau 0 konnte man nur die Überreste einer Ziegelmauer des abgetragenen Kreuzaltars visieren, und zwar in der Höhe + 0,32 m. Die Ziegelmauer lag direkt auf der Plinthe des Pfeilersockels III/Bau A (–0,46 m). Der Kalkplattenboden, der selbstverständlich die Plinthe überdeckt hat, besaß eine doppelschichtige Fütterung aus Kies und Mörtel (1 b–c; –0,20 bis –0,40 m). Unter diesen Schichten lag ein Fußboden aus kleinen quadratischen Ziegelsteinen (spätmittelalterlich), zwischen und unter den Fugen war Mörtel geschmiert, also ein Ziegelpflaster (2). Obwohl dieses Pflaster keinen direkten Anstoß an die Vierungspfeiler hatte, gehörte es sicher zum spätgotischen Bau und überdeckte die Reste des romanischen Sockels (–0,44 m). Unter dem Ziegelboden bildete Mörtelschutt mit vielen Steinen eine Unterlage, die wieder von einer grauen Schuttschicht mit Steinen, Asche und Sand schwierig zu unterscheiden war und auch Kiesnester enthielt (3 a–b). An der unteren Grenze dieses Streifens konnte man zwei Zungen beobachten, die Holzkohlen und wieder Asche führten (3 c; –0,88 m). Das Bün-

³¹ Die bautechnische Aufnahme der Langmauer (c) stammt von Herrn Konservator W. Haas (München, Landesamt f. Denkmalpflege), die Zeichnung der Profile

wurde von den Herren G. Fingerlin und R. Koch (damals cand. phil. in München) am 17. 11. 1961 angefertigt.

del der Schichten gehörte zum Abbruch der romanischen Kirche. Der feste, harte Estrich auf einer Kiesfütterung war der letzte Fußboden der romanischen Kirche (4a-b). Die Tiefe des Bodens entsprach der unteren Kante der Steinunterlage der Plinthe III/Bau A (- 0,88 bis - 1,02 m). Der Estrichfußboden wurde mit dem Ziegelfundament des gotischen Vierungspfeilers durchschlagen und die Spalte neben dem Fundament gefüllt. Bei dem Fundament lag noch ein letzter Tuffsteinquader aus der romanischen Kirche und ein Ziegelstein ganz knapp unter dem Estrich, bis zu dem Fundament reichend (Profil B III [in 4 b]). Sonst war der Trichter neben dem Fundament mit Abbruchschutt festgestampft. An den Sockel III beiderseits anschließend hatte man eine 52 cm breite Mauer fast ohne Fundament in den Fußboden gesenkt (- 0,97 m). Im Profil B III war noch ein Tuffsteinquader dieser Quermauer sichtbar (4 c). Der aufgehende Teil der Mauer, aus Bruchstein gebaut und nur an der Westseite verputzt, diente ursprünglich eher als Unterlage eines Altars als für eine Chorschränke. Da diese Mauer nach 2,30 m abbrach, konnten die Grenzen des Innenbaues, dem sie als Untermauerung diente, nicht festgestellt werden. Unter der doppelten Schicht des Estrichbodens (4 a-b) wurde eine Lettenschicht, die sich in Richtung der romanischen Mauer (c) verjüngte, und eine dicke Schicht mit vielen Steinen, Ziegeln und mit Knochen als planierende Füllung beobachtet (4 c-d). Eine klare Abgrenzung bot ein rötlicher Terrazzo-Estrich, der direkt auf einer Kiesfütterung lag (5 a-b). Diese beiden schmalen Bänder liefen durch, und, nach ihrer Tiefe (- 1,46 m) zu urteilen, entsprachen sie dem in dem übrigen Querhaus konstatierten Niveau A 1 (- 1,53 m). Andererseits traf dieses Niveau mit dem Absatz des Tuffsteinquaderwerkes des romanischen Baues A zusammen (Profil B I). Von einem tieferen Fußboden, der direkt unter diesem Terrazzo-Estrich lag, war nur ein Stück ganz dicht an der romanischen Mauer aufzufinden (5 c). Der Fußboden lag wieder in gleicher Höhe mit Niveau A2 (- 1,60 m). Der untere Fußboden war im Profil B I von Norden aus gestört (6 a/b). Die Einsackung der Störschichten ging bis - 2,41 m hinunter (6 b), wahrscheinlich ist hier mit einem Grabschacht zu rechnen, der im Boden der romanischen Kirche in der ersten Phase ihrer Errichtung eingetieft wurde. Über dieses Grab, das in Richtung Westen lag, hat man den Fußboden A 1 gelegt. Die ungestörte Schichtenfolge war im Profil B III besser zu beobachten. Dort war eine hellbraune Lettenschicht mit Tuffstückchen (Baumaterial der romanischen Kirche) und Mörtelbrocken gemischt angelagert über einer dunkelbraunen Erdschicht wiederum mit Tuffstückchen (6 a-b). Unten wurde diese Schicht sehr markant mit einem feinen Mörtelband abgeschlossen (6 c; - 1,84 m). Das Schichtpaket 6, wenn nicht in derselben strikten Abgrenzung, kommt dicht an der romanischen Mauer vor (Profil B I), wo es aber kaum als eine Stampfschicht nach Bau A aufgefaßt werden kann, eher als eine Schicht, die noch vor dem Bau entstand und durch die Mauersetzung durchschnitten wurde. Das Schichtpaket 7 lag im Süden in einer seichten Mulde, in der unter anderem zwei holzkohleartige Schichten vorkamen (8; - 2,32 m). Die Schichten waren unterbrochen durch die Störung (6b), die von dem romanischen Fußboden bis - 2,41 m reichte; sie hatten ihre Fortsetzung in Richtung Norden ein wenig höher, überlagerten einen holzkohlehaltigen Streifen (8) mit einem gelblichen Schuttband, das Lettenbrocken enthielt (7 b). Unter den feinen Holzkohlestreifen (8) waren die Schichten nur in der nordwestlichen Ecke des Profils ungestört (B III). Dort konnte man noch eine gelbe Lettenschicht (9 a) mit einem Keil rotgebrannten Lösses, darunter dunkelbraune Erde (9 b) und noch eine dicke Schuttschicht mit Tuff und Estrichbrocken (9 c; - 2,30 bis 2,45 m) beobachten. Das Schichtpaket war in Profil B III eindeutig überlagert durch eine weiße Estrichschicht, worauf noch Ziegelstücke im Profil zu sehen waren (10 a). Die Tiefe dieses Estrichs (- 2,12 m) zeigte, daß sich in dem Profil das im ganzen Grabungsareal beobachtete Niveau B feststellen ließ (10 a). Der Fußboden B überdeckte eindeutig eine große Störung im Profil B III (10 b). Die sich nach oben trichterförmig erweiternden und nach unten (ab - 2,40 m) senkrechten Grenzen der Verfärbung waren vielleicht die

Überbleibsel einer ausgeschachteten Mauer. Die Störung beinhaltete Überreste eines Gußmauerwerkes mit vielen römischen Ziegeln und war unten mit Holzkohle geschwärzt (10 d; -2,68 m). Diese Störung drang in eine Grabgrube hinein, kleine Steine und Ziegelbrocken melierten die Füllerde, die wieder in dem gewachsenen Lößboden eingetieft war (11; -3,12 m). Das Grab war spätrömisch, aber durch das tiefe Ziegelmauerfundament des Vierungspfeilers vernichtet; die genaue Lage konnte man im Profil nicht feststellen. In der Höhe der Störung 11 war eine kleine rechteckige Enklave (10 c), mit der gleichen Konsistenz der Ausgleichsschicht 9. Diese war aber durchschnitten von dem

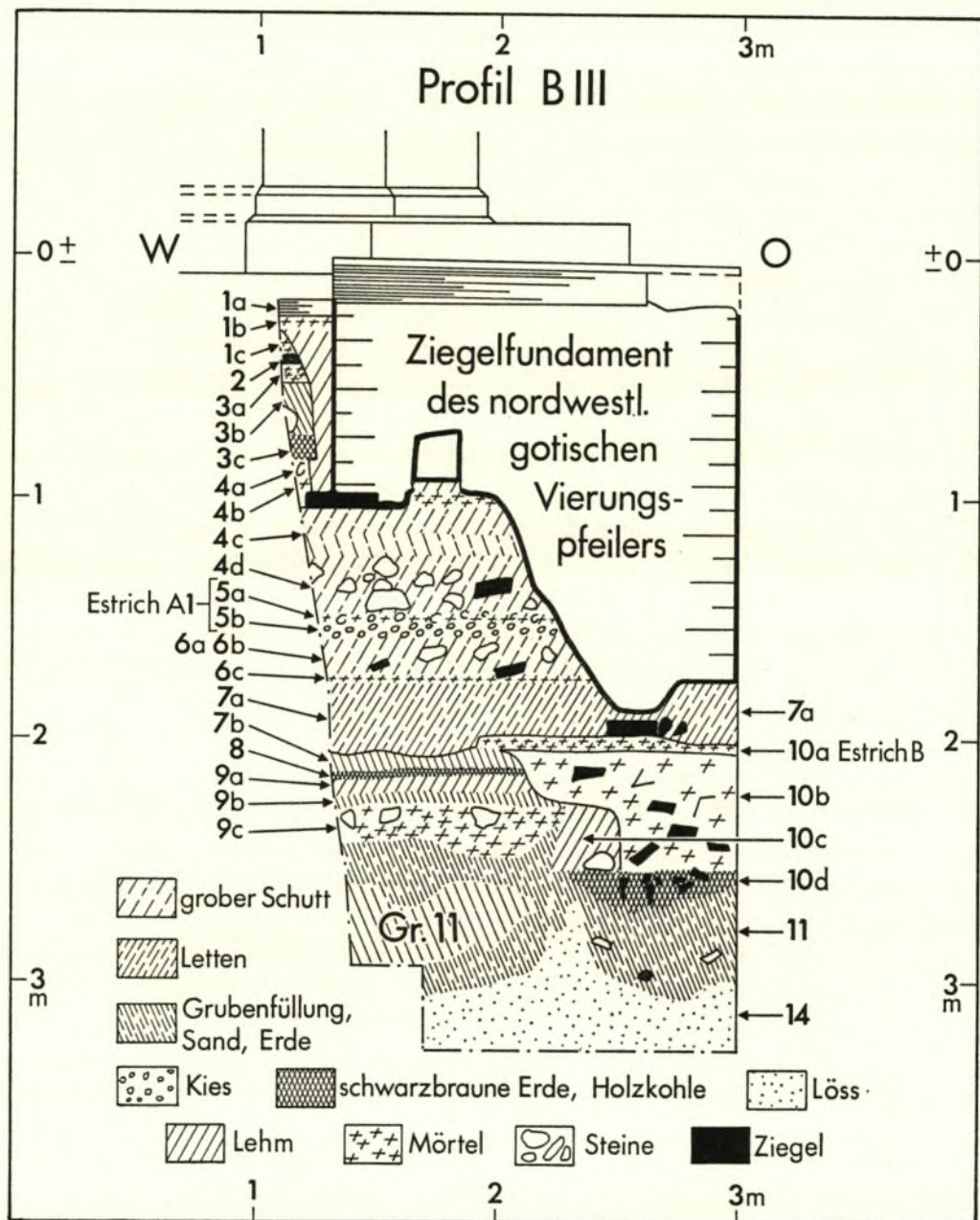


Abb. 12. Profil B III. Nach der Originalzeichnung von G. Fingerlin und R. Koch. M. 1 : 30.

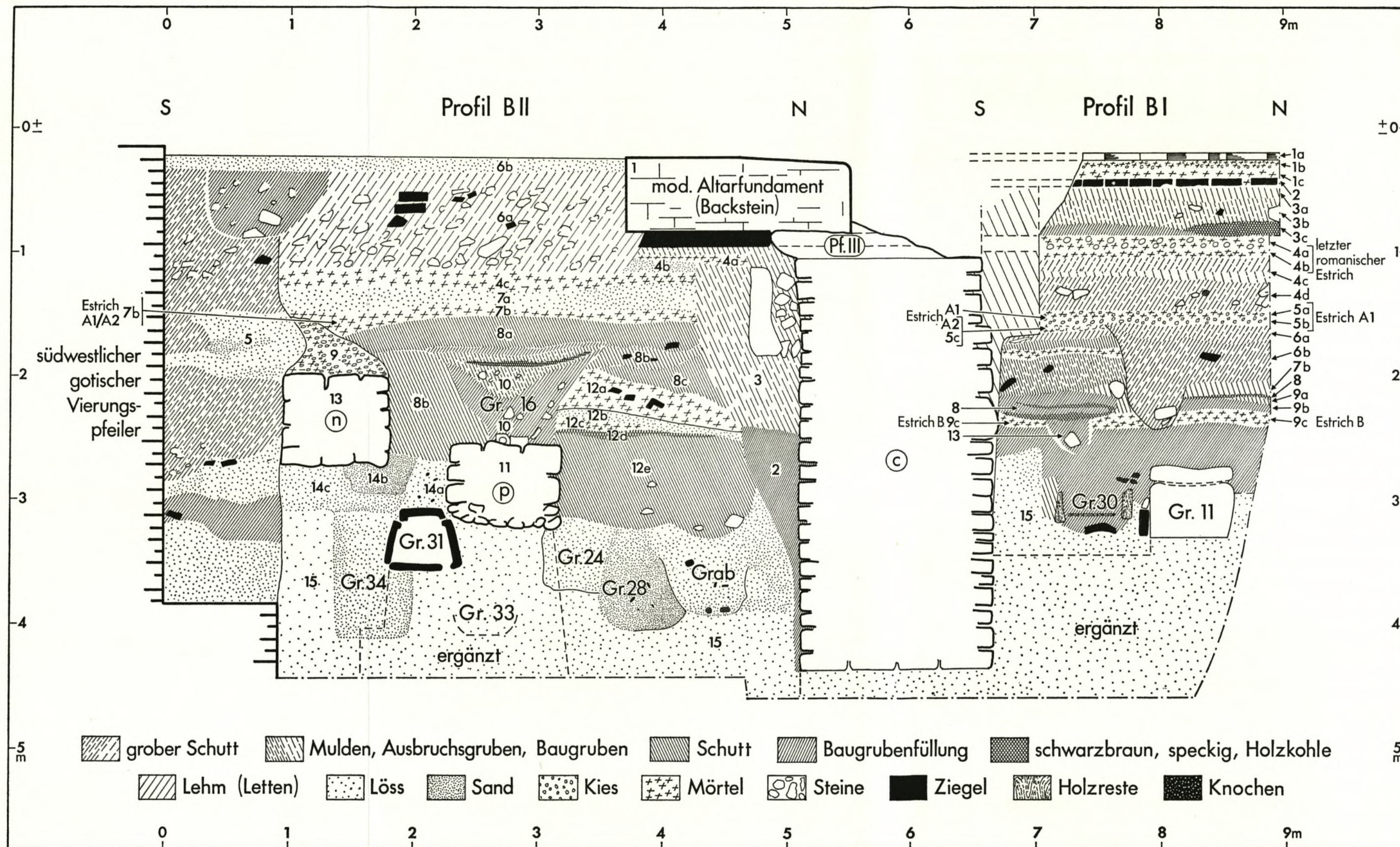


Abb. 11. Profil B I/B II. Profil B I nach der Originalzeichnung von G. Fingerlin und R. Koch. Profil B II nach der Originalzeichnung von G. Fingerlin und H. P. Uenze. M. 1 : 30.

Grabschacht des Grabes 11, ihre Zugehörigkeit mit einem Steinbrocken blieb unsicher. Unter der Schicht 9 waren noch zwei Grabgruben zu beobachten, die den gewachsenen Boden (14 bzw. 15) erreichten: Grab 11 (Tiefe $-3,36$ m) und das später freigelegte Grab 30 (Tiefe $-3,26$ m) (Profile B I und B III). In der Füllerde des Grabes 30 fand man noch eine kleine Vertiefung mit humösem Boden und einem Stein gefüllt (13; $-2,63$ m). Diese enge Vertiefung (Br. 28 cm), wahrscheinlich ein Pfostenloch, war oben durch die Holzkohlenschicht (8) abgeschlossen (Profil B I).

Zu dem romanischen Bau A gehörten ganz eindeutig die Schichten 3–5, dagegen zu dem auch heute noch stehenden spätgotischen Bau die Schichten 1–2. Die tieferen Schichten (6–9) enthielten auch reichlich Überreste von Steinbauten, deren Spuren aber im Aushubareal nur durch das Fußbodenniveau und nicht durch Mauern bewiesen wurden. Die Störung 10 b gehörte zu einem vorromanischen Bau, der sich mehr nach Westen ausdehnte und von dem gotischen Vierungspfeiler zerstört worden war.

Grab 11 (Taf. 49; Abb. 13)

Steintrograb. L.: 1,14 m; Br.: 0,63 m; H.: 0,60 m; Tiefe: $-3,36$ m. Richtung an der Nordkante gemessen: 80° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 182–184). Lage: Abb. 3.

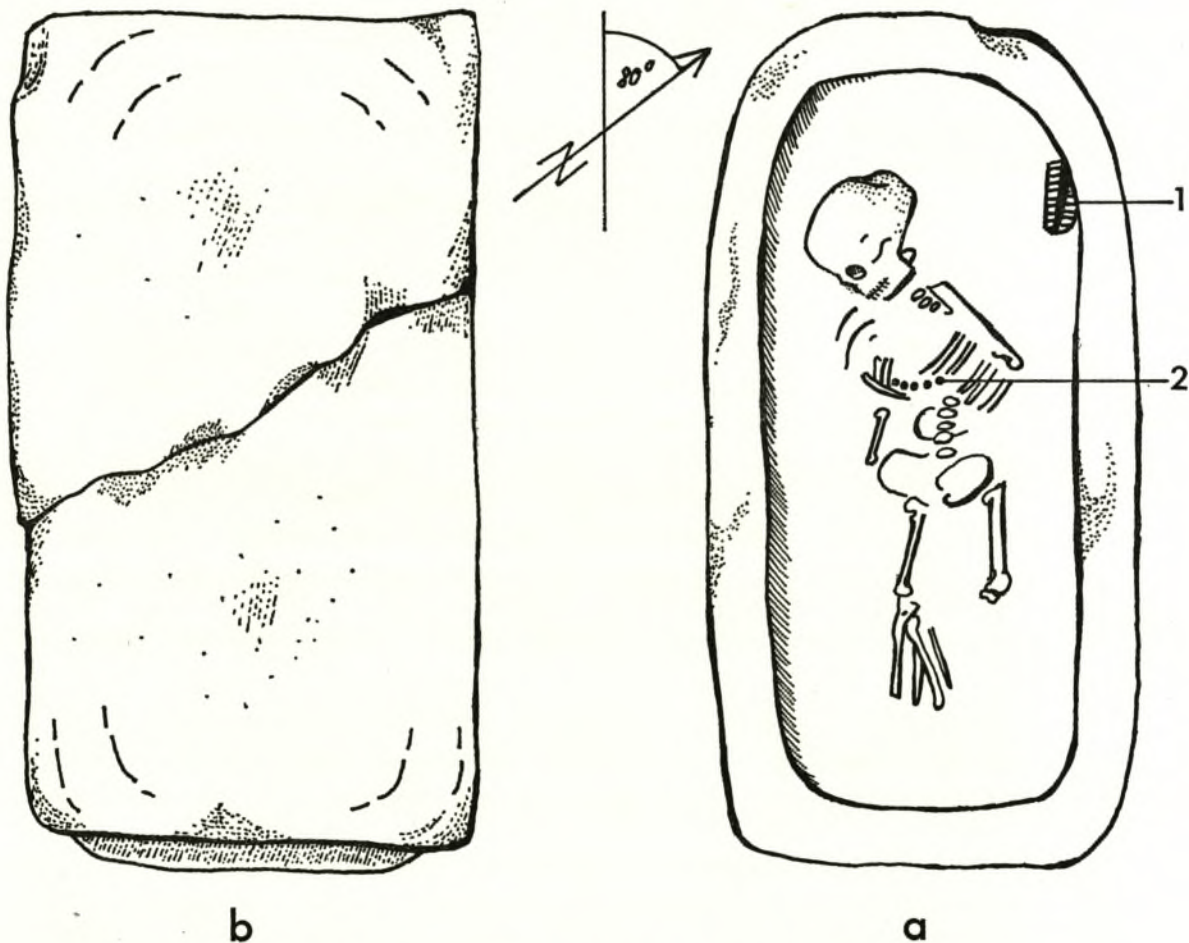


Abb. 13. Grab 11 (Steintrograb). Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 10.

Die Grabgrube war 20 cm breiter als der Sarg und an der Langseite waren Ziegel und Steinbrocken verkeilt. Der aus einem großen Kalksteinquader ausgehauene Steintrog war der Behälter für die Knochen. Von außen blieben die kantigen Formen am Fußteil der Wanne noch ungefähr erhalten, am Kopfteil war sie abgerundet. Das Innere war mit großen Meißelspuren wannenartig bearbeitet. Bedeckt war der Steintrog (höchster Punkt $-2,73$ m) mit einer rechteckigen Steinplatte, die in der Mitte zersprungen war. Durch diesen Spalt rieselte Erde ins Innere des Grabes, die das Skelett überdeckte.

Das Innere der Steinwanne war oval gestaltet und bot die Maße: $0,97 \times 0,40 \times 0,34$ m. Das Kinderskelett (Alter 2–3 Jahre) lag auf dem Rücken, der Schädel neigte auf die rechte Seite. Die linken Unterschenkelknochen waren nach rechts verschoben. Die Knochen waren verhältnismäßig gut erhalten, der Kopf lag im Westen³².

Beigaben

In Kopfhöhe an der linken Seite dicht an der Sargwand lag ein Dreilagenkamm (1). Auf dem Brustkorb lagen Perlen, die vom Hals heruntergerutscht waren (2).

Nachträglich wurde das im Profil B I sichtbar gewordene Grab Nr. 30 freigelegt (*Abb. 11*).

Grab 30 (*Abb. 14*)

Ziegel-Holz-Grab. L.: 1,25 m; Br.: 0,58 m; Höhe ca. 0,70 m; Tiefe: $-3,26$ m. Richtung an der Südkante gemessen: 80° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 185–189). Lage: *Abb. 3*.

Die 58 cm breite Grabgrube, in der Tiefe ca. $-2,80$ m, zeigte im Profil eine innere Kante und verjüngte sich auf ca. 55 m. An den beiden Langseiten wurden Hohlräume sichtbar, in denen vermodertes Holz lag (Br. 6–8 cm) (Profil B I – *Abb. 11*). Diese Spuren der Seitenbohlen konnte man besonders an der nördlichen Seite entlang am Körper bis zur Kopfhöhe beobachten (*Abb. 14*). An den Schmalseiten des Grabes wurden keine solche Spuren entdeckt, dort war das Grab auch nicht mit Platten abgeschlossen. Die Sohle des Grabes bestand aus Ziegelplatten. Vom Kopf ausgehend waren zwei kleine quadratische und eine größere rechteckige Platte gelegt, außerdem ein großer zersprungener Dachziegel und am Fuß noch ein kleines Plattenfragment. Bedeckt war das Grab mit einem Holzbrett, das man im Profil über dem Skelett noch erkennen konnte.

Das Innere des Grabes war mit Erde gefüllt. Das Skelett eines Knaben von etwa 16–17 Jahren lag auf den Ziegelplatten mit dem Kopf im Westen. Die Unterarme lagen schräg über dem Becken. Der Schädel war auf die rechte Seite gelegt und der Unterkiefer herabgefallen (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 214).

Beigaben

An der linken Seite des Kopfes lag quer ein einzeliger Beinkamm (6). Bei der rechten Hand lagen Überreste einer Ledertasche mit einer Bronzeriemenzunge (4 a) und quer darüber eine Bronzenadel mit der Spitze nach innen gerichtet (5). In Beckenhöhe, links an der Kante der Ziegelplatte, lag eine Bronzeschnalle mit dem Bügel schräg nach unten gerichtet (2). Ein Sax lag schräg an der linken Seite

³² Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 209.

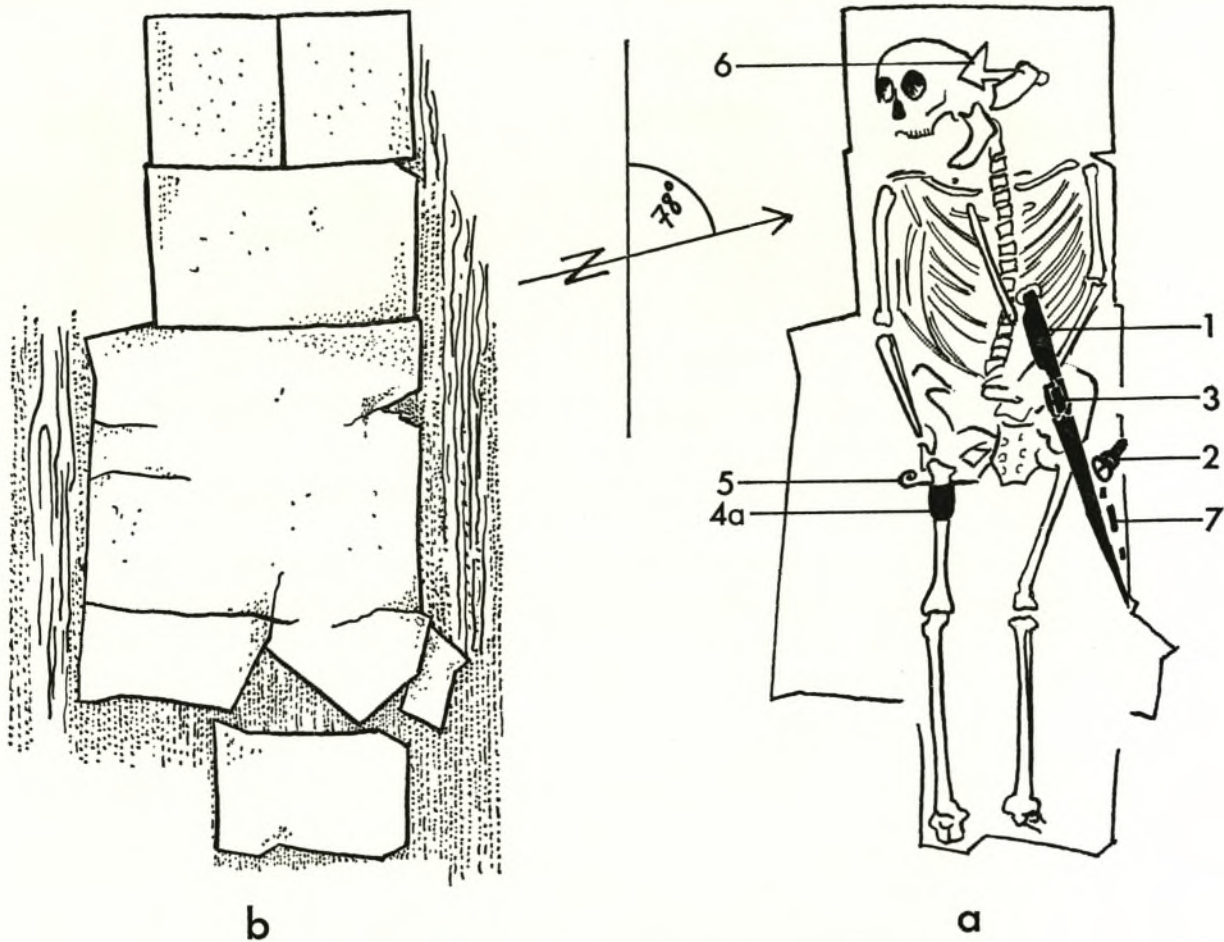


Abb. 14. Grab 30. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 10.

des Beckens mit der Spitze nach unten (1). In der Höhe des oberen Drittels lag unter den Eisenresten eine Bronzeriemenzunge in Rücklage (7). Drei weitere kleine Beschläge begleiteten die Scheide des Saxen am unteren Drittel, alle nach außen gerichtet (7).

Die frühromanische Kirche St. Ulrich und Afra (Bau A), die unter Beteiligung Bischofs Embriko 1064 bis 1071 errichtet wurde, war ein ungewöhnlicher Bau. Da seit der Heiligsprechung Ulrichs (993) die Kirche zwei verehrte Heiligengräber besaß, legte man den Bau mit zwei Schiffen an, denen im Osten zwei Chöre angeschlossen wurden. Eine Ansicht von dieser Kirche bietet das erste Stadtbild von Augsburg (1457), das von Osten gesehen die beiden Schiffe, die zwei Chöre und zwischen den Apsiden den Turm zeigt³³. Zwar zerstörte im Jahre 1183 ein Brand den Bau, doch scheint der Wiederaufbau auf dem alten Grundriß geschehen zu sein. Die Beschreibung der romanischen Kirche, die aus dem Abtskatalog Wittwers noch auf eine frühere Stiftschronik des Sigismund Meisterlin zurückgeht, übermittelt wichtige Hinweise auf die innere Einteilung der letzten Bau-

³³ Mülchs Chronik (Augsburg. Stadtbibliothek, Cod. Halder 1,2^o). Das Bild ist gezeichnet von Meisterlin.

phase³⁴. Von der romanischen Kirche heißt es, daß im Jahre 1467 drei Fußböden gefunden wurden. Die Kirche war nach einfachem Plane aus Tuffstein gebaut. Mitten durch die Kirche zog sich eine Säulenreihe von erheblicher Höhe, welche gemauerte Arkadenbögen trug. Die Reihe trennte die beiden Schiffe der Kirche. Von den beiden Seitenwänden bis zur mittleren Arkadenwand waren Balken von unglaublicher Größe, eine flache Decke bildend, gelegt³⁵.

Es war nicht schwer, die kräftige Mauer (c) des Baues A, die in Richtung West-Ost im Querhaus entdeckt wurde und sogleich der Aushubarbeit der ersten Phase eine natürliche Grenze bot, mit der Trennungswand der beiden Schiffe der romanischen Kirche zu identifizieren. Diese Mauer war im großen und ganzen aus Tuffstein gebaut, zog durch das ganze Querhaus, stand aber nicht wie erwartet in der Achse der spätgotischen Kirche, sondern nach Norden mit einem Abstand von 1,40 bis 1,50 m von der Achse zur Afra-Seite verschoben (*Abb. 1*). Auf dieser kräftigen Grundmauer (Breite an der höchsten Stelle gemessen 1,46 m) waren nach dem Befund drei Säulen- oder Pfeilersockel mit Plinthen angesetzt (Pf. I – Pf. III), die nach der Beschreibung in der letzten Bauperiode die Arkadenbögen trugen. Die Auffindung der Sockel bestätigte den freien Durchgang zwischen den beiden Schiffen, was in der Beschreibung impliziert wird. Die Pfeiler hatten quadratische Grundrisse (1,25 × 1,24 m auf dem Sockel Pf. II gemessen) und waren aus Kalksteinquadern aufgebaut. Zwischen den Pfeilerstellungen wurden folgende Intervalle von Plinthe zu Plinthe gemessen: Pf. I–II 3,25 m; Pf. II–Pf. III 3,10 m. Die Grundmauer lief aber in beiden Richtungen nach Ost und West weiter; östlich von Pfeilersockel I stand die Mauerkrone in der Länge von 3,60 m frei ohne die Spur eines weiteren Sockels (*Taf. 12 a*). Man hat offenbar später an dieser Stelle wegen des Baus einer barocken Krypta die Reste eines solchen abgetragen; so ist man heute unsicher darüber, ob dort überhaupt ein weiterer Sockel gestanden hat oder nicht. Es blieb auch nach der Grabung im Dunkeln, ob man einen Abschluß des romanischen Langschiffes dort annehmen darf. Auch die Breite des Schiffes, das mit immensen Balken überdacht wurde, bleibt unbekannt. Nach dem Aushub war es aber sicher breiter als neun Meter, da keine Parallelmauer im Norden erreicht wurde. Von den drei Fußböden der romanischen Kirche, die im Abtskatalog Wittwers richtig als drei Bauperioden interpretiert sind, wurden im Laufe der Notgrabung sicher nur zwei in den Profilen B I und B III festgehalten, nämlich Nr. 4 (nach der Beschreibung aus dem Jahr 1184) und Niveau A1–A2 = Nr. 5. Daß das dritte bei dem Abtragen der romanischen Kirche aufgefallene Pavimentum keine Ausbesserung der genannten Fußböden sein konnte, sondern diese in der Niveautiefe wesentlich trennte, kann man annehmen. So kommen noch zwei Fußböden in Frage, die im Profil B I und B III und an den Grenzen der Aushubarbeit beobachtet wurden: B1–B2 = Nr. 6 c und Nr. 9 c bzw. 10 a.

Der Pfeilersockel I (1,68 × 1,70 m) saß direkt auf der Langmauer (*Taf. 4; 12 a*) und sprang an der nördlichen Linie der Langmauer um 30 cm vor. Auf dem aus Kalksteinplatten gebildeten und mit Mörtel stark gebundenen Sockel lag die aus einem Stein ausgehauene Plinthe (1,22 × 1,24 m), von der ein Viertel quadratisch an der südwestlichen Ecke ausgeschnitten war, um später ein Quadrat mit einer Ecksäulchenbasis einsetzen zu können. Der Sockel war an den beiden Seiten der Langmauer in zwei Schichten mit Kalksteinquadern untermauert. Die Quadern waren zum Teil

³⁴ Fr. W. Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae* (aus dem 15. Jahrhundert); abgedruckt: A. Steichele, *Archiv f. d. Geschichte des Bistums Augsburg* 3 (1860) 43 ff. P. Joachimsohn, *Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Die Anfänge*. Sigismund Meisterlin (1895), Anhang B.; vgl. J. A. Endres, *Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben*

und Neuburg 22, 1895, 188 ff., dazu Anhang 209 ff.; M. Hartig, *Das Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. 1012–1802* (*Germania Sacra B I A*, Augsburg 1923) 26 f.

³⁵ Zum Embriko-Bau vgl. Beitrag Volkert Nr. 28 und 104. Zur Baugeschichte Beitrag Haas S. 76 ff.

bearbeitete Spolien aus der früheren romanischen Kirche. Die Schichten wurden mit Kalksteinplatten oder mit Ziegelfragmenten – weniger mit Mörtel – ausgeglichen. Die Steinschichten der Unterlage lagen auf einer hingeschütteten Erdschicht an beiden Seiten der Langmauer (Fundamenttiefe –1,65 m). Die westliche Kante des Sockels war viermal kräftig eingekerbt. Die beiden Kerben in der Mitte sind vielleicht die Spuren einer Schranke, die nördlich mit einer Torpfanne in der Langmauer eingetieft war, die einer zweiten Schranke mit Tür als Eingang in das Afra-Schiff diente. Die Bearbeitung an den Steinen bot wenig Hinweise zur inneren Einrichtung der letzten romanischen Kirche.

Der Pfeilersockel II (*Taf. 5*) (2,28 × 2,00 m) war nämlich wie der Sockel I, nur aus mehreren rechteckigen Kalksteinplatten zusammengesetzt. An der südöstlichen Ecke war eine mittelalterliche Grabplatte mit der verzierten Seite nach oben eingesetzt. Die Grabplatte war mit einem gleicharmigen „Ulrichskreuz“ verziert und gehörte ursprünglich zu einem Grab spätestens aus dem 11. Jahrhundert³⁶. Die Einkerbungen an der östlichen Seite des Sockels entsprachen denen, die an dem Pfeilersockel I beobachtet wurden. Die Untermauerung mit Quadern reichte bei diesem Sockel nicht so tief wie bei dem anderen (–1,53 m) und war auch nicht gleichmäßig aufgebaut: an der Südseite war der Sockel tiefer fundamentierte (–1,73 m). Die Plinthe (1,61 × 1,51 m) war größer und wurde an zwei Ecken im Quadrat ausgesägt und nachträglich ausgeflickt (SO und NW-Ecken).

Der Pfeilersockel III (2,13 × 2,10 m) war am schlechtesten erhalten (*Taf. 6*). Von der Plinthe fand man nur Bruchstücke. Nur die Nordostecke war mit einer romanischen Gesimsecke, einem Spolium, ausgewechselt. Gut bearbeitete Gesimsbruchstücke wurden hier auch als Untermauerung an der nördlichen Seite verwendet (–1,68 m).

Die Intervalle zwischen den Sockeln waren an der freigelegten Strecke nirgends vermauert. Der Fußboden Nr. 4 (–0,82 m) in Profil B I überdeckte die erhaltene Krone der Langmauer und ist in Spuren noch erhalten geblieben. Man hat die romanische Kirche bis zur Höhe des Pfeilersockels (40 cm) abgetragen und dann die spätgotische Kirche darauf gebaut.

Die schwere, aus Tuffsteinquadern gebaute Langmauer (c), worauf die Pfeilersockel gesetzt wurden, scheint der Technik nach ins 11. Jahrhundert zu gehören (*Taf. 7–9; 13 b*). Im 12. Jahrhundert wäre diese Technik aber auch möglich³⁷. Dieses technische Urteil entspricht auch Wittwers Beschreibung der beiden wichtigen Bauphasen der romanischen Kirche, nämlich der von 1064/71 unter Bischof Embriko und der von 1184 unter dem Abt Heinrich. Die kleinen Tuffquadern (durchschnittlich 30 × 24 × 20 cm) sowie die Ziegel wurden mit der breiten Seite aufeinander gelegt und mit wenig Mörtel befestigt. In dieser eintönigen Struktur konnte man unter den Pfeilersockeln eine waagerechte Baunaht feststellen. Unter der mit Ziegeln hergestellten Ausgleichsschicht in der Mauerlücke zwischen den Pfeilersockeln sah man zwei Reihen aus platt gelegten und unter diesen eine Reihe hochkant gelegter Quader. Über dieser Reihe, die sicher als Ausgleich gedacht war und nicht konsequent auf der ganzen Fläche durchgeführt wurde, sah man eine Naht besonders deutlich unter dem ersten Durchgang (–1,60 m). Bis zu diesem Niveau hat man an der freigelegten Strecke der Langmauer den ersten romanischen Bau (von 1064/71) abgetragen, bevor man mit dem Wiederaufbau der Kirche begann. (Vgl. Beitrag Haas S. 59 f.)

In der oben gemessenen Stärke (1,46 m) und mit derselben Struktur zog sich die romanische Langmauer in die Tiefe bis –1,60 m hin, wo sie fast in der ganzen Streckenbreite einen direkten Anschluß mit dem Fußboden A 1–A 2 hatte (vgl. Profil B I: 5 a/b). Von dieser Tiefe ab darf man sich das Fundament vorstellen. Über diesem Niveau wurden an verschiedenen Stellen Überreste eines Wand-

³⁶ Vgl. *Taf. 5 b*.

³⁷ Ein Gutachten des Herrn Prof. A. Tschira (†) vom 24. 11. 1961 liegt vor, nachdem er die Grabung besuchte.

verputzes mit bemalten Mustern beobachtet und von der Mauer abgenommen. Diese Wandmalerei war aber nicht nur auf der Nordseite der Langmauer sondern auch an der Südseite zu beobachten. Von der oberen Grenze des Fundaments sprang die Mauer allmählich mit 8 bis 12 cm vor, die Oberfläche war nicht mehr so glatt gehalten, an der tiefsten Stelle erreichte sie sogar die Breite von 1,70 m. Man konnte in der Fundamenthöhe Ausgleichsschichten aus Quadern wahrnehmen wie auch grob zerstückelte Kalksteinblöcke, die früher schon bearbeitet wurden und als Spolien in die aufgehende Mauerfläche eingesetzt waren. Die Kleinquaderstruktur der Mauer zog sich weiter in die Fundamenttiefe (–4,30 m). Die Verwendung der Spolien hörte auch hier nicht auf: an der tiefsten Stelle zwischen den Pfeilersockeln II und III waren zwei römische Säulentrommeln mit anderen schweren Steinbrocken quer ins Fundament gelegt (*Taf. 7*). Die beiden Säulentrommeln, die eine mit senkrechten, die andere mit gedrehten Kanneluren, stammten von verschiedenen Säulenordnungen zweier Monumentalbauten³⁸. Die Spolien der Langmauer gingen zeitlich bis zu der Karolingerzeit hinauf. Aus dieser Zeit stammen zwei Inschriftbruchstücke eines Epitaphs des Bischofs Witgar (*Taf. 81,1*) und ein mit Flechtbandmuster verziertes Relief (*Taf. 10b*)³⁹.

In der ganzen Länge (vgl. *Abb. 1*) an der Nordseite hatte die romanische Trennungsmauer keinen Anschluß, sie schnitt den Fußboden B zwischen den Sockelstellungen I–II durch (*Taf. 11b*). An der Linie der spätgotischen Chorstiege brach die romanische Langmauer plötzlich ab. Als eine gewölbte Barockkrypta in der Chorachse (*Taf. 12a*) unter dem Fußboden gebaut wurde, wurden die oberen Schichten der Mauer beseitigt, aber die Struktur der Fundamentschichten zeigte einen Unterschied zu dem übrigen Fundament der Mauer. Im Fundament der Langmauer war ein Durchlaß (g) zu beobachten (*Taf. 9b*), der eine unterirdische Kommunikation der beiden romanischen Kirchenschiffe zuließ. Nur eine Wange des Durchlasses, und zwar die westliche, konnte einwandfrei festgestellt werden und so blieb die Breite unbekannt, weil die andere Wange vor dem Kryptabau abgetragen wurde. Der höchste Punkt des Durchlaßbogens lag bei –1,58 m, der tiefste bei –2,73 m. Der Durchlaß wurde in der zweiten Bauphase der romanischen Kirche mit Quadern und Erde zugefüllt. Als Schwelle zum Durchlaß wurde eine große, schräggestellte Steinplatte (h) verwendet, die aus der Tuffquadermauer herausragte, aber mit dieser fest verbunden war. An dieser Stelle wurde nämlich die romanische Mauer nicht wie anderswo auf den gewachsenen Boden gelegt, sondern auf frühhere, ruinöse Mauern. Ein Mauerklotz (g) wurde hier beobachtet, der an beiden Seiten der romanischen Mauerflucht herausragte. An der Nordseite stand der Klotz pfeilerartig mit 1,50 m aus der Mauerlinie heraus. Er hatte hier keine sichere Grenze und war, schon der Mauerflächen beraubt, ein Gußmauerwerk mit hellem Mörtel. Nur eine unsichere Abgrenzung, die aber von der Mauerflucht des Baues A abwich, führte ins östliche Profil des Aushubs. Die Fundamenttiefe war dort –3,35 m, also wesentlich höher fundiert als die romanische Mauer. Diese massiven Mauerüberreste wurden von den romanischen Baumeistern vorgefunden, die dann die neue Mauer (c) daraufgesetzt haben (Bau A/Phase I). Dies geschah noch einmal ähnlich im Laufe der Zeit, als man für einen Neubau die romanische Mauer ausgehöhlt hatte, um eine Behelfsmauer zu schaffen, die zeitlich zwischen der romanischen und der gotischen Kirche lag. Die Breite der Mauer konnte man noch im Nordprofil feststellen (1,05 m); in nördlicher Richtung verschwand sie unter dem Fußboden des Chores. Zurück zu den vorromanischen Überresten: die große Steinplatte (h), als Schwelle benutzt an der Südseite der romanischen Mauer, bildete eine klare Abgrenzung, die aber von der Richtung der Mauer wesentlich abwich. Unter dieser Steinplatte lag aber kein älteres Fundament, das vielmehr weiter

³⁸ Vgl. Beitrag Nuber S. 242 Nr. 3–4 mit *Taf. 71*, 2–3.

³⁹ Vgl. Beitrag Bischoff S. 264 Nr. 2 bzw. Beitrag Haas S. 61 u. 72. Die Flechtwerksteine sind nicht mehr erhalten.

nach Nord-Osten verlief. Im Profil an der östlichen Grenze der Aushubarbeiten vor der Chortreppe wurden keine wesentlichen Bauüberreste aufgedeckt. Außer der schon erwähnten Krypta wurde noch ein Mauerstück (e) im Schnitt sichtbar mit einem Abstand von 80 cm zu dem Vierungspfeiler Südost, in der Breite 1,20 m. Dieses Mauerstück, mit einer Fundamenttiefe von -2,97 m, stand isoliert und war aus Abbruchsteinen und Kalksteinquadern gebaut; die beiden oberen Quaderschichten hatten einen weißen Verputz. Als Überbrückung waren die oberen Quader als Schultersteine aufeinandergelegt. Der Pfeiler stand in der Flucht des Durchlasses in Nord-Süd-Richtung und bildete dort die zweite Periode des romanischen Baues; deshalb war er viel höher fundiert und trug vielleicht einen aufgemauerten Gang, der einen ungehinderten Verkehr der Mönche zwischen Kloster und Afra-Chor ermöglichte. Nach der Beschreibung Wittwers verlief der Gang hinter dem Ulrichsgrab und vor der Apsis dieser Seite⁴⁰. Nach dem hier gemachten Befund war dieser Gang in der zweiten Periode tatsächlich hinter dem Ulrichsgrab. Da aber die Beschreibung sich auf alte Gewohnheiten berief, war der Durchgang auch in der ersten Periode an derselben Stelle, aber unterirdisch. Von diesem unterirdischen Gang wurde die westliche Mauer (i) auch gefunden. Der Gang hinter dem Ulrichsgrab führte zu der später eingemauerten kleinen Pforte (g) in der Langmauer.

Die Aushubarbeit griff auf die Ulrich-Seite des Querhauses über und erreichte die nördliche Grenze des heutigen Ulrich-Altars. Die westliche Abschlußmauer (i) des Durchgangs wurde hier freigelegt (Taf. 12). Nach der Struktur war sie gleich der Langmauer (c) (Bau A 1), enthielt einige Spolien, war aber schmaler: 1,26 m. Die Fundamenttiefe -4,56 m erreichte nicht die Tiefe der Langmauer. Vor dem Bau der jüngeren romanischen Kirche (zweite Periode) wurde die Mauer bis in eine Tiefe von -2,20 m abgetragen; aufgemauert wurde sie mit Kalksteinquadern nur an der Stelle, wo der Pfeiler II/Per. A neu errichtet wurde. Ein schmaler Fundamentsockel begleitete die Mauer an der westlichen Seite (-3,73 m).

Obwohl diese Quermauer ihrer Struktur nach der Langmauer gleicht und wahrscheinlich kein Zeitunterschied zwischen den beiden besteht, waren die Mauern nicht direkt verbunden, es existierte auch keine Stoßfläche zwischen ihnen. Die Quermauer wurde nach einer Länge von 4,50 m im Süden durch die barocke Kryptamauer des Ulrich-Grabes durchschnitten. Im Norden stieß sie aber an eine Mauer (i), die im großen und ganzen der Ost-West-Richtung folgte, aber von der Langmauer Bau A wesentlich abwich (Bau B I). Diese ältere Mauer, deren Innenschale halbwegs von der Langmauer (c) Bau A zerstört wurde, stand hier als Überbleibsel eines älteren Baues, tief genug fundiert, um die Quermauer einzufassen und außen mit einem quadratischen Pfeiler zu stützen. In diesem Pfeiler waren Spolien von der älteren Mauer (Bau B) eingebaut (Br.: 1,10 m) und die Kante richtete sich nach dieser.

Profil C (Abb. 15) Lage: Abb. 1.

Um das Verhältnis der beiden Bauten und die Schichtenfolge in der Ulrichseite des Querhauses zu untersuchen, wurde eine Pause bei den Aushubarbeiten dazu benutzt, um ein Zwischenprofil südlich

⁴⁰ Porro cum ex antiqua consuetudine eciam ante tempora sancti Vdalrici habita fratres divinum officium in choro sancte Affre persolverent; necesse habebant fratres intrantes chorum ire per transversum chori sancti Vdalrici. Ne autem per laycos impedirentur, fuit mu-

rus in altitudine hominis ibi ex transverso factus inter tumbam sancti Vdalrici et altare beate virginis (vgl. Beitrag Volkert S. 137 Nr. 104). Von dem letzten Altar wurde berichtet, daß er im Chor der Ulrich-Seite stand. Vgl. J. A. Endres, a. a. O. (Anm. 34) 194 Taf. I g.

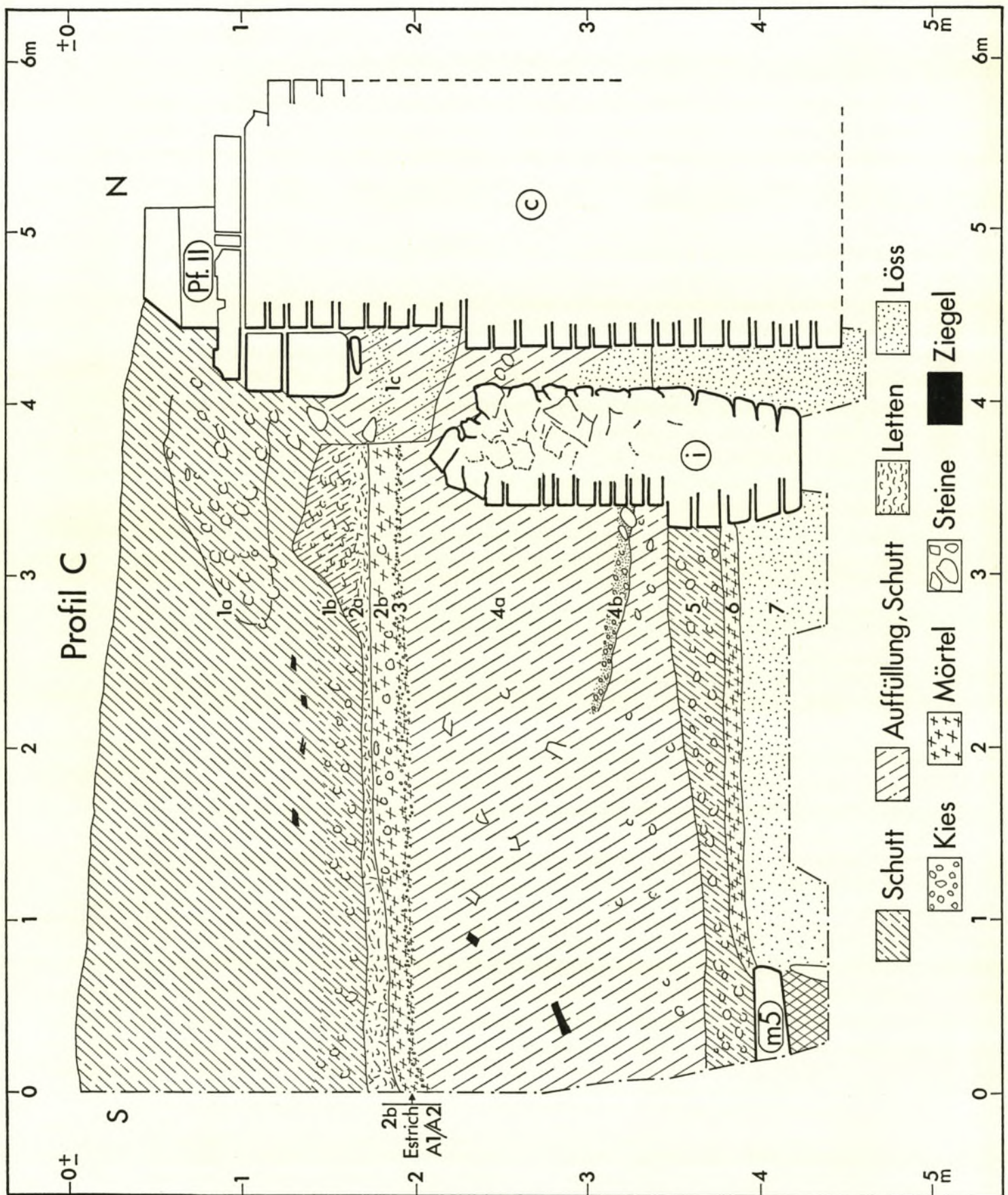


Abb. 15. Profil C. Nach der Originalzeichnung von G. Fingerlin und R. Koch. M. 1 : 30.

von der romanischen Langmauer aufzunehmen und festzuhalten (Profil C) ⁴¹. Das Profil schnitt die Schichten von der Achse der Langmauer (c) Bau A an dem Pfeilersockel II bis zur aufgehenden Mauer der barocken Ulrich-Krypta (Breite 5,15 m) in der Richtung N-S. Das Profil reichte tiefer als das Fundament der Langmauer (c) (-4,58 m). Man erreichte unten anscheinend den gewachsenen Boden, obwohl eine Nachuntersuchung zu dem Ergebnis geführt hat, daß dort der Boden nicht weniger als drei Gräber (Grab 21-23) enthielt (*Abb. 2*). Unter dem aufgerissenen Plattenbelag der Kirche lag Bauschutt mit Erde gemischt (1 a). Bei dem Pfeiler II ließ sich im Profil ein Keil von Mörtelschutt und Steinen gut beobachten. Die Schichten reichten bis in die Tiefe von 1,10 m, waren aber mit keinem Fußboden (Bau A/Per. II) wie an der Afra-Seite abgegrenzt. Eine flache Schuttmulde, mehr Richtung Krypta ziehend, war im Profil erkenntlich (1 b) und enthielt gelbe Lettenbänder mit dunkleren Erdschichten wechselnd, außerdem Kies, etwas Holzkohle und helle Ziegelfragmente, wahrscheinlich von dem Brand der romanischen Periode I herrührend. Im Norden bestand die Mulde aus einer grauen Aschenschicht, die ein Trichter aus Mörtelschutt von oben angeschnitten hatte (1 c). Der Trichter mit gemischtem Schutt ausgefüllt, begleitete die Langmauer (c) und erreichte mit einem Schacht das Fundament. Nach der Brandkatastrophe hatte man die Mauer bis zum Fundament freigelegt, dann aber den Graben mit Löß und Erdschichten festgestampft (Tiefe: -1,67 m) – die obere Grenze zeigte eine Steinplatte – und darauf waren die verbreiterten Pfeilersockel gelegt. Diese Störung reichte bis zum Fundamentsockel der Langmauer (-2,30 m). Der Fußboden der ersten romanischen Periode A1/A2 an der Südseite wurde durch diesen Eingriff von der Mauer abgetrennt, zeigte sich sonst aber im Profil etwas höher (2 b; -1,72 bis -1,97 m), vielleicht mit einem kleinen Gefälle nach Süden; hier lag er also wesentlich tiefer als an der Afra-Seite (dort A1/A2 um -1,65 m). Der Unterschied zwischen den Bodenniveaus ist nicht so groß, so daß man sich mehrere Stufenhöhen zwischen den Schiffen denken kann. Wenn ein wesentlicher Niveauunterschied in der ersten romanischen Periode existierte, wurde dies in der Periode II ausgeglichen. Schwer zu erklären ist die über dem Estrichboden gelagerte gelbe Lettenschicht (2 a). So kräftig ist sie nicht, daß man sich den Raum südlich der Langmauer unbedeckt vorstellen darf und folglich südlich der Langmauer ein freier Platz außerhalb der Kirche anzunehmen wäre. Der Estrichboden wurde in diesem Raum in der ersten Periode nicht erneuert; die dünne Schicht aus Mörtel und Kies direkt darunter ist als Fütterung anzusehen (3). Von der Fundamentkante der Langmauer/Bau A aus mit einem Abstand von 93 cm nach Süden, wurde im Profil die Südfront einer älteren Mauer im Schnitt sichtbar: der Mauerrumpf, den man schon bei dem Anschluß der Korridormauer beobachtet hatte. Die Mauer (i), anscheinend aus einem früheren Bau zurückgeblieben, war aus länglichen Tuffsteinquadern und rundlichen Kalksteinbrocken gebaut und mit viel Mörtel zusammengehalten. Nach ihrer Struktur konnte man sie von der romanischen Mauer (c: Bau A) gut unterscheiden. Die ursprüngliche Breite war im Profil nicht festzustellen, weil ihre Innenschale an der nördlichen Seite weggebrochen wurde, als man an ihrer Stelle die romanische Langmauer fundamentierte (Abstand zur romanischen Fundamentkante: 22-23 cm). Der Mauerrumpf erreichte die Höhe -2,10 m und war ursprünglich auf den gewachsenen Boden aufgesetzt (-4,16 m). In der Tiefe von -3,48 m sprang der oben 82 cm breite Fundamentsockel aus frischgebrochenen Steinplatten um 14 cm nach Süden vor. Die Außenfront schaute wahrscheinlich nach Süden, wo man auf der aufgehenden Wandfläche noch weiße Verputzreste erkennen konnte. 20 cm über dem Fundamentsockel (-3,28 m) war im Profil ein Band aus Sand und Kies zu beobachten (4 b), das mit einem

⁴¹ Die maßgerechte Aufnahme des Profils vom 22. 11.

1961 ist die Arbeit der Herren G. Fingerlin und R. Koch, damals cand. phil. in München.

kleinen Gefälle einen direkten Anschluß zur Wand hatte und als Laufboden interpretiert werden könnte. Aber allem Anschein nach stammte es von der späteren Zuschüttung des Raumes (4a). Die Mauer (i) war ohne datierbare Funde zeitlich schwer zu bestimmen. Nach dem Gutachten von Prof. A. Tschira könnte sie karolingisch, eher aber ottonisch sein.

Mit der weiteren Freilegung der Ulrich-Seite neben der romanischen Langmauer konnte diese präromanische Mauer (i) in Richtung Westen verfolgt werden. Man konnte an einer längeren Strecke ihre abweichende Richtung von der romanischen Mauer um 5° von O nach S konstatieren. Der Bau B war also anders geostet als Bau A. Die Mauer wurde vom Profil aus nach Westen in einer Länge von 3,80 m freigelegt, bis man eine Ecke fand, die vielleicht die Wendung des Mauerlaufes anzeigte. An dieser Stelle verschwand die Mauer schon fast in der Flucht der Langmauer (c), es zeigte sich aber, daß sie vielleicht nach Norden weiterlief und ursprünglich einen Raum in der Afra-Seite begrenzte. Die westliche Mauer des Baues B (Abschluß?) wurde bis zum Fundament zerstört durch die romanische Langmauer. Ob aber die Ecke nur zu einem Vorsprung gehörte und die Südmauer/Bau B weiter nach Westen zog, konnte man ebenso wenig im Profil B II (s. unten S. 48 f.) wiedererkennen, weil dort die Langmauer alle älteren Spuren verwischt hat. So blieb der weitere Zug der Südmauer/Bau B unbekannt. An der Ecke des Baues B war die erhaltene Mauerkrone abgetrepppt und ließ Platz für ein Ossuarium (Nr. 29; *Taf.* 9), das dicht an der romanischen Kirchenwand angelegt war. Aber auch der Fundamentsockel der Südmauer war abgestuft, wahrscheinlich weil das Außenniveau von Westen nach Osten in der vorromanischen Zeit leicht abfiel. Der über die Abbruchskrone der Mauer weglauende Estrich (2b in Profil C) gehörte zur Periode I der romanischen Kirche und es besteht eine zeitliche Folge, wonach Mauer (i) (Bau B) zwar höher fundamentierte, doch älter als Mauer (c) (Bau A) war. Die Steinplatte unter der romanischen Pforte war in derselben Richtung abgegrenzt wie der Mauerzug Bau B. Der jetzt schwer umgrenzbare Mauerklotz kann eine Mauerwendung des Baues B gewesen sein, die einen Abschluß nach Osten wahrscheinlich macht. Jedenfalls ist aber sicher, daß der nördlich an die romanische Langmauer anschließende und von dieser durchgeschlagene Estrichboden zu einem präromanischen Bau gehört hat (Niveau B, -2,35 m). Unter diesem Estrich befanden sich die Steinkistengräber Nr. 1, 3, 4, 8. Der Bau B hat den größten Teil der Afra-Seite eingenommen. Bei der Notgrabung konnte man die nördlichen Grenzen dieses Baues nicht erreichen.

Das Profil C zeigte weiter die tieferen Schichten, die ihren Anfang von dem Fundamentsockel (i) (Bau B) nahmen. Der dunkle Erdschutt mit viel Steinen und Kies (5; -3,62 m) überlagerte ein Mörtelschuttband (6), das auf dem gelben lehmigen Löß (7: gewachsener Boden) auflag. Der Erdschutt überdeckte im Süden einige lose Steinquader, die nebeneinander und aufeinander ohne Mörtel gelegt waren (Pfeiler m 5, der höchste Punkt -3,98 m; *Taf.* 16b). Die Mörtelschuttschicht verband das Fundament (i) (Bau B) mit dieser Steinlage. Von der letzteren kamen zwei karolingische Inschriften: das Elogium des Bischofs Witgar († 887) in drei Stücke gebrochen, auf die Schauseite gelegt (*Taf.* 82–83), dazu das Fragment eines weiteren Elogiums (von Adalbero?, *Taf.* 81, 2) mit der Schriftseite nach oben (vgl. Beitrag Bischoff S. 264 ff.). Einen Zusammenhang der beiden Inschriften mit dem Pfeiler m 5 konnte man nicht feststellen. Die beiden Komplexe lagen in dem gewachsenen Boden und haben auch die Fußpartie der Gräber Nr. 20 und 21 gestört. Ein Unterschied besteht nur darin, daß die Steinlage bei Pfeiler m 5 tiefer gelagert war (-4,42 m). Diese Steinlage enthielt mehrere behauene Steinbrocken, die in zwei Schichten aufeinander gestellt waren, vielleicht mit einer Front nach Westen.

Die Sicherungsarbeiten um das Ulrichsgrab, die die Krypta mit Beton umhüllten und auch den Altar an beiden Seiten auf ein Betonfundament gestellt haben, erlaubten eine Tiefgrabung unter dem

Ulrichsgrab selbst. Unter dem Bodenbelag der Krypta (−4,05 m) lagen in einem Rechteck behauene Steinbrocken in einer Abbruchschicht. Besonders dick war die Abbruchschicht in der nordwestlichen Ecke. Unter dieser wurden in dem gewachsenen Boden in einem Rechteck (3,20 m zu 2,80 m) gestellte Monolithen, wie Pfeilerbasen (m 1–4, Tiefe −4,55 m) gefunden (*Taf. 16 a*). Die beiden westlichen (m 1–2) waren mächtige Quader aus Kalkstein: rechteckige, grobbearbeitete Stücke (1,20 × 0,90 × 0,31 m bzw. 1,40 × 1,00 × 0,36 m), plattgelegt. Der dritte an der SO-Ecke (m 3) war nicht mehr rechteckig, mit einem Mörtelverputz auf der Oberfläche geglättet (0,80 × 0,75 m). Der vierte (m 4) aus zwei Schichten gelegt: unten die Grabplatte des Bischofs Udalmanus († nach 833) mit der Schrift nach oben (vgl. Beitrag Bischoff S. 263 f. mit *Taf. 80*), darauf lag ein Steinbrocken mit Mörtelspuren. Die Verwendung der Grabinschrift aus dem 9. Jahrhundert als Baumaterial verbindet die vier erwähnten Pfeilerbasen (?) mit der fünften Steinlage außerhalb der barocken Ulrich-Krypta. Diese Steinlage lag tatsächlich in derselben Fluchtlinie wie die Basen m 1 und m 2 mit einem Abstand von 0,80 bzw. 1,70 m, unabhängig von der Betrachtung, ob man die Steinlage Pfeiler m 5, oder nur die von den zwei Inschriftsteinen gebildete Basis als entsprechenden Komplex ansieht. Von einer sechsten Basis fand sich keine Spur. Ob man die fünf von sechs Basen als Träger oder nur als Bauteile einer mittelalterlichen Tumba mit der Achse NS annehmen darf, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Es entzieht sich vorläufig auch unserer Kenntnis, ob diese zu dem ursprünglichen Ulrichgrab gehörten. Das Steinmaterial, das hier ziemlich pietätlos verwendet wurde, gehörte zur Inneneinrichtung einer naheliegenden karolingischen Kirche. Diese Kirche kann nur die Afra-Kirche gewesen sein, die unter Bischof Sintpert († um 807) hier gebaut wurde⁴².

Die älteste, sekundäre Verwendung dieser Steine war erst in der Zeit Ulrichs möglich, als die Kirche nach dem Ungarneinfall (955) in Ruinen lag. Von dieser Zeit ab war eine dritte Verwendung immerhin bis zum Bau der barocken Krypta (1762) denkbar. Es ist möglich, daß die Steinlage m 5 nicht mit den Inschriftspolien gleichzeitig angefertigt wurde. Nach dem Höhenunterschied zu urteilen, sind die letzteren später dazu gekommen. Nach dieser Erwägung könnten aber die Basen Säulen oder Pfeiler getragen haben, die die Decke einer unterirdischen Kapelle mit der Achse N-S gestützt hatten. Der Raum fand einen Abschluß nach Norden bei dem Bau B und das Mörtelschuttband 6 im Profil C könnte als Niveau der Kapelle vermutet werden. Wenn aber eine relative Zeitstellung für die Steinlage m 5 besteht, dann waren die Basen m 1–4 und die Witgar-Basis m 5 die ersten Säulenstellungen in diesem Raum; oder es gab vor dieser Zeit eine andere Stellung, von der nur die Steinlage m 5 auf uns gekommen ist. Die mögliche Abschlußmauer (l und k) hat man später im Westen gefunden (vgl. Beitrag Haas S. 64 ff. mit *Abb. 5*).

Das Profil C hat nicht in seiner ganzen Länge den gewachsenen Lößboden erreicht. Nach dem Aufheben der Steinlage m 5 stellte sich heraus, daß nicht nur diese, sondern auch die ihr angelehnte Basis mit der Witgar-Inschrift zwei frühere Gräber gestört haben (Grab 20 und 21). Die Barockkrypta hat ein weiteres Grab fast vernichtet (Grab 26): die Überreste kamen dicht an der Nordwestecke des Altarbaues zum Vorschein. Die weitere Untersuchung nach Norden ergab wieder zwei Gräber (Grab 22–23), die aber schon früher durch die mittelalterlichen Bauten gestört waren. Die fünf Gräber haben in ihrer Lage eine ähnliche Reihe gebildet, wie sie schon bei den spätrömischen Gräbern an der Afra-Seite beobachtet wurde⁴³.

⁴² MGH IV 425: *Sinpertus profectus est ad Augustam Vindelicum et per annos triginta fere rexit ipsam*

ecclesiam, construens basilicam S. Aefrae. Vgl. Volkert Nr. 3.

⁴³ Vgl. die Reihe Grab 5 bis Grab 15 (*Abb. 2*).

Grab 20 (Abb. 16)

Erdgrab. L.: ursprünglich ca. 2,10 m; Br.: 0,68 m; Tiefe: -4,10 m. Richtung an der Südkante der Grabgrube gemessen 90° von N nach W. Lage: Abb. 2.

Die Grabgrube wurde an der Nordseite wahrscheinlich von einer Nachbestattung gestört. Die tiefe Einbuchtung im Plan kann man nur so erklären. Eine braune Verfärbung auf dem Grabboden stammt wahrscheinlich von dem Totenbrett der Erstbestattung. In dieser südlichen, verfärbten Seite lag das Skelett einer Erwachsenen in gestreckter Lage, Kopf nach Westen gerichtet. Die Unterarme lagen neben dem Becken. Das Grab war von Kniehöhe ab durch die Steinlage m 5 gestört. Ein Schädel von der Nachbestattung lag über dem linken Knie der Bestatteten. Keine Beigaben (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 210 f.).

Grab 21 (Abb. 16)

Erdgrab. L.: ursprünglich ca. 1,90 m; Br.: 0,45 m; Tiefe: -3,97 m. Richtung in der Achse gemessen 70° von N nach W. Lage: Abb. 2.

Die enge Grabgrube hatte sich mit einer grauen Verfärbung von der Umgebung abgehoben. Das Skelett wurde in gestreckter Lage, mit dem Kopf nach Westen, beengt in der Grube aufgefunden. Die Hände lagen im Schoße. Das Grab wurde vom Oberschenkel ab durch die zu Steinlage m 5 passenden Steine gestört. An der Kante der Grabgrube, besonders bei der Kopfseite wurden zusammengerostete Eisennägel zerstreut gefunden, auch waren einige rechts und links in Oberschenkelhöhe zu bemerken. Über dem Grab an der linken Kopfseite etwa 8–10 cm höher, lagen weitere Knochen (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 211).

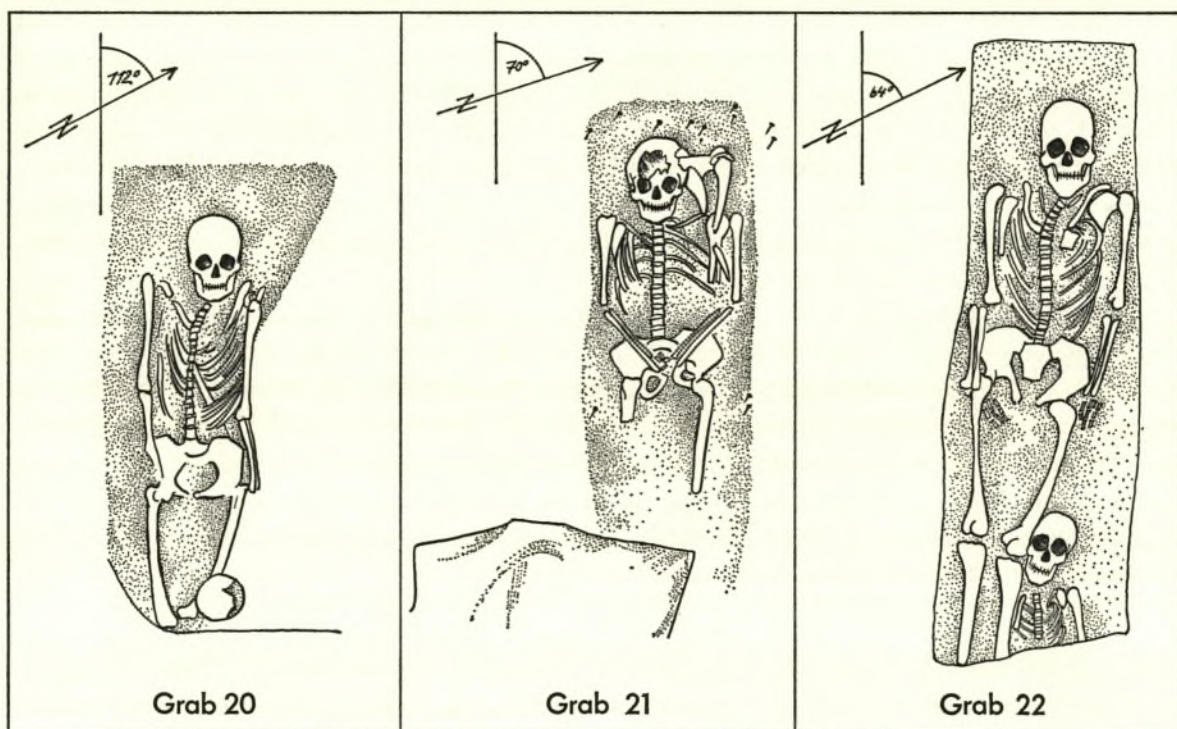


Abb. 16. Gräber 20–22. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 20.

Grab 22 (*Abb. 16*)

Erdgrab (Doppelbestattung). L.: ursprünglich ca. 2,30 m; Br.: 0,48 m; Tiefe: -3,88 m. Richtung in der Achse gemessen 64° von N nach W. Lage: *Abb. 2*.

Die enge Grabgrube wurde durch die Spuren eines Holzsarges im Planum bemerkbar. Durch einen kurzen Schnitt in der Beckengegend wurden Boden und Seitenbretter festgestellt. In dem Holzsarg, dessen Höhe unbekannt blieb, lagen zwei Skelette in Rückenlage. Der Erwachsene lag ein wenig zur rechten Seite geschoben, Kopf nach Westen und die Hände neben, sogar unter dem Becken. Das Kind lag an der linken Seite, der Kopf in der Höhe der Oberschenkel des Erwachsenen, ebenfalls mit dem Kopf nach Westen. Die untere Hälfte des Kinderskeletts und die Fußpartie des Erwachsenen waren gestört. Ohne Beigaben (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 211).

Grab 23 (vgl. *Abb. 2*)

Erdgrab. L.: ursprünglich ca. 2,00 m; Br.: 0,55 m; Tiefe: -4,05 m. Richtung in der Achse gemessen 60° von N nach W.

Eine schwache graue Verfärbung zeigte die Umrisse der Grabgrube. Ein Erwachsener in Rückenlage, Kopf im Westen, Arme zur Seite. Das Grab war von den Oberschenkeln ab von einer Grube unbekannter Zeit gestört. Keine Beigaben (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 212).

Grab 26 (vgl. *Abb. 2*)

Erdgrab. L.: unbekannt, Br.: unbekannt, Tiefe: -3,85 m. Richtung nur ungefähr 65° von N nach W.

Vom Skelett nur Schädel und Brustkorb sowie linker Arm erhalten, die anderen Körperteile wurden durch die Barockkrypta zerstört. Es wurden keine Beigaben in der Störung beobachtet (vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 212 f.).

Die wichtigen Ergebnisse der Notbergung in der Afra-Seite des Querhauses hatten die Bauherren, vor allem aber den hochwürdigen Herrn Bischof Dr. J. Freundorfer (†), überzeugt, daß die bisherigen Aushubarbeiten in dem engen Raum der geplanten Unterkirche für eine archäologische Untersuchung unzulässig waren. Nach diesem Verfahren sind viele Einzelheiten wegen der Bauarbeiten verloren gegangen. Eine archäologische Grabungsarbeit war erforderlich, um die bisherigen Beobachtungen zu ergänzen und die noch offenen baugeschichtlichen Fragen zu beantworten. Es stand noch ein Drittel des Unterkirchen-Areals an der Ulrich-Seite zur Verfügung. Da inzwischen bei dem Neubau die statischen Aufgaben gelöst waren, bestand die Möglichkeit, die Baggerarbeit auszuschalten und eine Grabung durchzuführen. In zähen Verhandlungen wurde bei dem Diözesanbauamt erreicht, daß man bei den Bauarbeiten eine Pause von acht Wochen einlegte und in dieser Zeit die Grabung zu Ende brachte⁴⁴. Die Grabung konnte allerdings nur mit der finanziellen Unter-

⁴⁴ In den Verhandlungen waren die Herren Generalkonservator Dr. H. Kreisel (Landesamt f. Denkmalpflege, München), Prof. Dr. G. Freiherr von Pölnitz

(Fugger-Stiftung) und Prof. Dr. J. Werner (Universität München) für eine Grabung eingetreten.

stützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft zustande kommen. Ihre Beihilfe erfolgte so rasch, daß man ohne Zeitdruck Mitte Dezember 1961 mit der Untersuchung anfangen und sie termingerecht am 27. Januar 1962 beenden konnte, so daß man das Terrain für die weiteren Bauarbeiten freigeben konnte⁴⁵.

Nach der Vereinbarung mit dem Bauamt beschränkte sich die Grabung auf das eingepflante Areal im Querhaus zwischen Südwest-Vierungspfeiler und Ulrichs-Altar und überschritt nicht die Grenzen der geplanten Unterkirche (*Abb. 1*). Eine gegebene Begrenzung war vorläufig eine Tuffsteinquadermauer (d), deren Krone der Bagger westlich des Altars erreicht hatte. Die Mauer hatte dieselbe Struktur wie die Langmauer c/Bau A und die Quermauer i des Korridors (höchster Punkt – 1,45 m). Es fehlte nicht an hochkantgestellten Quadern als Ausgleichsschichten, wie auch Spolien, die wieder meistens im Fundament im Gefüge der Mauer gelegt waren. Die Breite (1,20 m) entsprach der Stärke der Korridormauer (i). Einen direkten Anschluß zur Langmauer (c)/Bau A konnte man nicht feststellen. Es ist möglich, daß die zweite Bauperiode des Baues A den Anschluß vernichtet hat, aber eine Anstoßstelle fand man an der südlichen Fläche der Langmauer auch nicht. Die Mauer wurde mit Bau A: Periode I nicht gleichzeitig errichtet, sondern später. An der Anstoßstelle, dicht an der Langmauer, war eine Lücke (*Taf. 19 a*), die aber im Niveau A1–A2 an der abgetragenen Krone Langmauer (i)/Bau B mit Estrich abgeschlossen war. Das genannte Ossuarium Nr. 29, das in der Mauer-schale (c)/Bau B eingesenkt war (*Taf. 9*), wurde mit diesem Estrich überdeckt⁴⁶. Die freigelegte Mauer wurde zwischen Periode I und II des Baues A in das Ulrich-Langschiff eingezogen mit der Fundamenttiefe – 2,78 m, also weitaus höher gelegt als Langmauer (c)/Bau A. Die Mauerkrone war an einer Stelle unterbrochen (*Taf. 14 a*), ließ einen Durchgang (Tür?) offen, in dem auch drei kräftige aber schmale Schwellen eingelegt waren (Breite: 1,40 m). Die Schwellen konnte man vom Westen her (aus dem Langschiff) mit einer Stufe erreichen: es führte ein Abgang mit mehreren Stufen in die vermutete Kapelle hinunter. An der Ostseite fehlte vor der Schwelle die erste Stufe, die zweite war auffindbar, fest eingesenkt in einer früheren Mauer/Bau B (l), die unter der Mauer mit ihr ungefähr parallel stand und vermutlich die tiefliegende Kapelle von Westen begrenzte. Die obere Tuffsteinmauer (d)/Bau A hatte den Raum, in dem man die Pfeiler m 1–m 5 gefunden hatte, von Westen begrenzt (Kapelle), wie ihr Vorgänger (l)/Bau B, und hatte sicher das romanische Langhaus der Ulrichseite nach seiner ersten Bauperiode quer geteilt. Wie hoch die Mauer stand und was sie zu tragen hatte, wissen wir nicht; es ist auch unbekannt, wie lange ihre Funktion in der romanischen Periode II noch bestand.

Die Lage der Quermauer (d) bezeugte die Teilung des romanischen Ulrich-Langhauses. Man hatte im Osten einen Raum abgetrennt, in dem sich das heutige Ulrichsgrab befindet und früher schon in der präromanischen Zeit eine halb unterirdische Kapelle war. Von Wittwers Beschreibung erfährt man nur, daß das Ulrichsgrab in der Mitte des romanischen Langhauses stand. Die Anlage, in die das Grab im Jahre 1187 übertragen wurde, ist aus dem Text nicht genügend zu ermitteln⁴⁷. Die Trennung der beiden Langschiffe (Afra und Ulrich) in derselben Höhe ist nur eine Vermutung und nirgends überliefert⁴⁸. Auch eine Wochenmessenstiftung aus dem Jahre 1333 spricht keineswegs für eine unterirdische Anlage des Ulrich-Altars in dieser Zeit⁴⁹. Es könnte ein freistehender, oberirdischer Altar im Langhaus gewesen sein.

⁴⁵ Für die rasche Bewilligung der Beihilfe bin ich den Herren Referenten Prof. Dr. K. Böhner (Mainz), Direktor Dr. O. Doppelfeld (Köln) und besonders Herrn Dr. W. Treue zu Dank verpflichtet.

⁴⁶ Vgl. S. 34 und Ziegelmayer S. 213 f.

⁴⁷ *Sed elapsis multis annis S. Udalricus elegit sibi in eodem choro (sc. in choro S. Udalrici) sepulturam, in quo etiam fuit sepultus ut videtur.* Vgl. Volkert Nr. 104.

⁴⁸ Vgl. J. A. Endres, a. a. O. (Anm. 34) 194 Taf. 1.

⁴⁹ Pl. Braun, a. a. O. (Anm. 24) 273.

Die Quermauer existierte sicher noch in der Periode II/Bau A und wurde vielleicht nur restauriert. Die Pfeiler II und III haben die Anschlußstelle ausgelassen. Als aber an der Ecke der Pfeiler III durch einen Stützpfeiler (b) verstärkt wurde, hat man die Krone der Quermauer an der Stelle, wo der neue Pfeiler sie deckte, abgetragen (sie war im Wege) und das Material in diesem Pfeiler verwendet. Der Stützpfeiler an der SW Ecke des Pfeilers III (*Taf. 19 a*), meistens aus Ziegel gebaut, wurde in der Tiefe von $-1,30$ m freigelegt ($2,20 \times 1,70$ m). Die schräge Lage der Ziegel im Mauerverband, sowie die Ausgleichsschichten aus Kalksteinbrocken machen es wahrscheinlich, daß hier ein niedriges Gewölbe konstruiert war (Br. $1,70$ m), das an diesem Stützpfeiler aufgestützt wurde (Periode III/Bau A). Das Gewölbe überbrückte quer das Langhaus vor der Quermauer, seine Tragfähigkeit war gering (Fundamenttiefe $-1,90$ m). Seine Gegenstütze ist der Fundamentierung des gotischen SW-Pfeilers zum Opfer gefallen⁵⁰. Am Anschluß des Stützpfeilers konnte man eine dicke Mörtelschicht beobachten, die in Richtung Langhaus zog und die tieferen Schichten in der ganzen Fläche überdeckte (*Abb. 11*: Profil B II, 4 a; $-1,15$ m).

Vor der äußeren Wange des Pfeilers (b) war ein Rand mit Bruchsteinkalksteinen ausgelegt, die anscheinend an der Quermauer/Bau A (d) angebunden waren. Die Richtung der Randsteine führt zu dem angenommenen Zugang der Kapelle. Die Steine waren auf mörtelreiche Schuttschichten gelegt, die eine langsame Ablagerung bekundeten. Die Schuttschichten führten in Richtung Süden, wo die Krone einer Mauer (p) sichtbar wurde. Die Mauer schnitt einwandfrei die Schuttschichten und hatte eine Richtung, die von den bisherigen Mauern abwich (von N 108° Richtung Osten). Die Mauer (*Taf. 18 a*; 19) wurde im großen und ganzen in West-Ost-Richtung nicht nur von der Quermauer/Bau A (d) sondern auch von der Kapellenabschlußmauer/Bau B (l) geschnitten und hatte keine Fortsetzung im Raum der Kapelle (höchster Punkt $-1,96$ m), wie in der folgenden Beschreibung von Bau C erklärt ist. Die erhaltene Krone der Mauer p (Bau C) war an der freigelegten Stelle unterschiedlich hoch; ein Grab (Grab Nr. 16) wurde in den höher liegenden Schuttschichten eingetieft und hatte die Mauer erreicht. Man hatte auf der Mauer dem Grab Platz geschaffen und die seit langem unter der Oberfläche versteckte und bei der Ausschachtung des Grabes sichtbar gewordene Mauer an der Stelle, wo man das Grab anlegen wollte, ca. 60 cm tief ausgebrochen. Die Mauerkrone stand also an der Stelle des Grabes 60 cm tiefer als in der übrigen Flucht (*Taf. 19 b*). Die Mauer p/Bau C (Breite $0,85$ m) war ein Gußmauerwerk, mit leicht rötlichem Mörtel, ihre nördliche Seite war verputzt. Man kann sich an der Seite vielleicht eine Baunaht vorstellen in der Höhe $-2,98$ m, von der hinauf man die aufgehende Wand annehmen darf. Die Struktur des Fundaments war eigenartig: man hatte das Fundament auf ein Kiesbankett gelegt (*Taf. 18 b*). Diese Kiesbankette sind eine Eigenart römischer Mauern und wurden in Augusta Vindelicum oft beobachtet⁵¹. Dieses Bankett wurde auf gewachsenem Boden, oder mindestens so angesehen, verlegt (Tiefe $-3,28$ m)⁵². Südlich von der Mauer wurde kein Laufboden in der Nahthöhe gefunden.

Grab 16

Erdgrab. L.: unbekannt; Br.: $0,46$ m; Höhe: $0,64$ m; Tiefe: $-2,61$ m. Richtung nur ungefähr gemessen 80° von N nach W. Vgl. *Taf. 19 b*.

⁵⁰ Von dem Pfeilerrumpf konnte man weder die Spannweite des Gewölbes noch die Achse der Überbrückung ausrechnen.

⁵¹ Die Beobachtung geht nicht nur auf meine dreijährige Grabungserfahrung in Augsburg zurück, son-

dern auf die jahrzehntelange Tätigkeit L. Ohlenroths. Der Sinn dieser Fundamentierungsmethode ist umstritten, doch dies ändert nichts an der Tatsache.

⁵² Nach dem Abbau der Mauer hat man darunter das Grab Nr. 33 gefunden, vgl. S. 46.

Das Grab wurde nur bei den Füßen freigelegt, im Beckenbereich verlief das Profil B II (*Abb. 11: 10*). Bestattet war ein Erwachsener. Der Vorderteil des Grabes ist im Boden geblieben (vgl. Beitrag Zieglmayer S. 210).

Beim Abbau der Schichten der romanischen Kirche (Periode I/Bau A) und nach dem Entfernen der Überreste vom Stützpfiler b/Periode III wurde unter der Randauslage des Pfeilers ein mächtiger Kalksteinquader gefunden (höchster Punkt $-2,26$ m). Als man die Schuttschichten um den Quader entfernt hatte (*Taf. 19 a*), stellte sich heraus, daß der Steinblock, der an drei Seiten sorgfältig bearbeitet war, die Öffnung eines Steinkistengrabes verstellt hatte (*Abb. 3*, Grab 19). Der Quader ($158 \times 62 \times 38$ cm) wurde dort sicher schon zum zweiten Mal benützt und war ursprünglich entweder als Eckstein eines Baues oder als Basis eines Pfeilers verwendet worden; aber auch eine Zwischenverwendung als Stufe ist nicht ausgeschlossen. Auf der Oberfläche war eine rechteckige Spur mit Weißmörtel versehen, den die Randsteinunterlagen zurückgelassen hatten. Die Langseite des Quaders lag parallel mit der Mauer p (Bau C).

In dem Viereck wurde zwischen Lang- und Quermauer/Bau A (c und d) und Mauer p/Bau C sowie der westlichen Grenze des Neubauaushubs durch den Abbau der Füllschichten (bis ungefähr $-3,00$ m) eine weitere Grabstelle (Grab 18) dicht an der Langmauer c/Bau A gefunden, parallel mit Grab 19 in einem Abstand von 70 cm (*Taf. 19 b*).

Grab 18 (*Abb. 17; Taf. 19*)

Steinkistengrab. L.: ca. 2,10 m; Br.: 0,74 m; Höhe: ohne Deckel: 0,57 m; Tiefe: $-3,45$ m. Richtung an der südlichen Kante gemessen: 70° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 217 f.). Lage: *Abb. 3*.

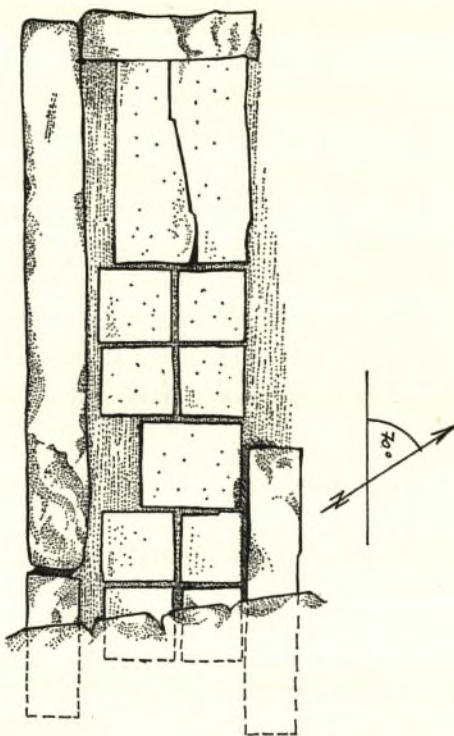


Abb. 17. Grab 18. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1:20.

Das Grab war aus Stein- und Ziegelplatten zusammengesetzt und in den bräunlich sandigen Lößboden (nicht gewachsen) eingebettet. Eine getrennte Grabgrube von dem benachbarten Grab 19 war nicht festzustellen. Die Langseiten bestanden ursprünglich aus je zwei frischgebrochenen, auf die Kante gestellten Kalksteinplatten, von denen die größere an der Nordseite fehlte. Ebenfalls fehlte die quergestellte Steinplatte am östlichen Schmalabschluß, dagegen war eine eingesetzte Quadratplatte an der Gegenseite gesprungen, aber in Fragmenten erhalten geblieben. Der Boden des Grabes war mit Ziegelplatten gepflastert. Ein römischer Dachziegel (*tegula*), von den Leisten befreit, lag in Längsrichtung im Westen; weiter nach Osten lagen zwei quadratische Platten, je zwei in der Reihe, unterbrochen durch eine größere. An der östlichen Schmalseite fehlte eine Reihe der Ziegel.

Das Innere des Grabes hatte die Maße: $1,80 \times 0,44 \times 0,52$ m. Die Grabstelle war leer und ohne Abdeckung. In der Füllerde wurde nicht der kleinste Knochensplitter gefunden. Aus der Steinkiste hatte man schon früher sorgfältig die Überreste des Bestatteten herausgeholt. Außer dieser Erhebung konnte man eine zweimalige Störung des Grabes feststellen: 1. als man das Fundament der Langmauer/Bau A tief gelegt hatte, wurde die nördliche Seite angeschnitten und eine Seitenplatte entfernt; 2. als man das Fundament für die Quermauer/Bau A anlegte, war der Deckel sicher schon von dem Grab abgenommen und Tuffsteinquader mit reichlicherem Mörtel als sonst auf die Graböffnung gesetzt worden, die damals schon mit Erde gefüllt war.

Grab 19 (*Abb. 18; Taf. 19*)

Steinkistengrab. L.: 2,23 m; Br.: 0,65 m; Höhe ohne Deckel: 0,62 m; Tiefe: -3,32 m. Richtung an der nördlichen Kante gemessen 64° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 217 f.). Lage: *Abb. 3*.

Das Grab wurde neben und schräg unter der Mauer p (Bau C) gebettet, seine Südwand war aus Bruchsteinen mit viel Mörtel aufgemauert. Die Südwand erreichte die abgetragene Höhe der Mauer p (Bau C). Die nördliche Langseite war aus zwei frischgebrochenen Kalksteinplatten gebildet, die Schmalseiten wie üblich mit fast quadratischen Steinplatten zugestellt. Die Ziegelpflasterung des Grabes war aus größeren und kleineren quadratischen Platten dicht aneinandergelegt, dabei lagen die Plattenreihen in einer zum Grab schrägen Richtung, die nicht der Orientierung des Grabes entsprach. Wahrscheinlich entstand diese schräge Textur der Platten so, daß die erste Reihe dicht an die ältere Mauerflucht p (Bau C) anschloß und dieser Reihe wurden die übrigen angepaßt. Auf die innere Kante der Pflasterung wurde dann die Südwand aufgebaut. Dafür, daß die schräge Musterrung des Pflasters zu einer früheren Grabanlage gehörte oder daß ein früherer Ziegelplattenbelag hier zum Grab verwendet wurde, fehlte jeglicher Anhalt.

Das Innere des Grabes hatte die folgenden Maße: $2,07 \times 0,51 \times 0,55$ m. Das Grab wurde ebenso leer aufgefunden wie das Grab Nr. 18. Eine beabsichtigte und durchgeführte Erhebung der menschlichen Überreste erscheint hier ebenso möglich wie dort. Wenn wir von dem erwähnten Quader absehen, war das Grab ohne Deckel. Das Quermauerfundament (d) wurde über das leere Grab gezogen. Die Grabanlage war aber sicher jünger als Mauer p/Bau C, da die Orientierung des Grabes durch die Mauer weitgehend beeinflusst wurde.

An der südlichen Seite der Mauer p (Bau C) lag eine Steinplatte, deren Oberfläche mit Kalk über-tüncht war (*Taf. 19 a*). Die Platte ($60 \times 48 \times 9$ cm) lag in der Niveauhöhe der Mauer p (Bau C) (-3,05 m), wesentlich tiefer als das Niveau der Quermauer d/Bau A. Die Zugehörigkeit dieser Platte

zu dem einen oder anderen Bau ist unsicher, da man sie hier isoliert fand und sie nicht auf den Fußboden sondern direkt auf den Deckel des Grabes 17 gelegt war.

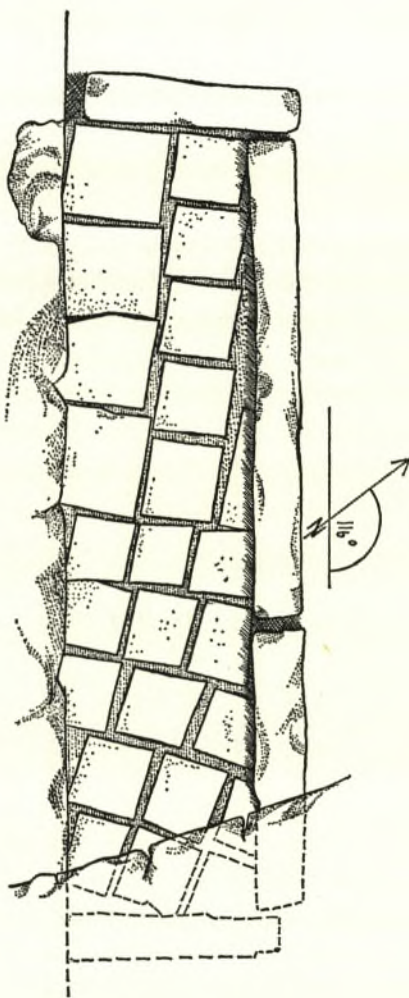


Abb. 18. Grab 19. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 20.

Grab 17 (Taf. 19, a-b)

Steinsarg aus einem Quader. L.: 1,06 m; Br.: 0,55 mm; H.: 0,62 m; Tiefe: -3,69 m. Richtung an der südlichen Kante gemessen 80° von N nach W (vgl. Beitrag Werner S. 184 f.). Lage: Abb. 3.

Aus einem Kalksteinquader wurde die Wanne des Sarges mit großen Meißelhieben ausgehöhlt, äußerlich hatte der Sarg die Kubusform behalten. Mit einer größeren Steinplatte war die Öffnung zugedeckt. Dieser Deckel hatte einen Riß in der Mitte, so daß an dieser Stelle die beiden Fragmente auseinander gerutscht und eine breite Bresche entstanden war. Nach dem Anpassen der beiden Teile zeigte die Oberfläche weiße Mörtelspuren, die ein längliches Rechteck ergaben, als ob auf dem Deckel ein kleinerer Quader gestanden hätte. Ob dieser Überbau an der Fundstelle vielleicht als ein Grabstein aufgerichtet war, konnte man nicht feststellen.

Die ovale Wanne im Grab war mit Erde gefüllt. Wenige menschliche Knochen wurden im Grab gefunden, die wahrscheinlich von einem Kind stammen (vgl. Beitrag Ziegelmayr S. 210). Keine Beigabe. [Nach Fundzettel vom 13. 12. 61: eiserne stabförmige Kettenglieder eines Gehänges: *Taf.* 50, 3.]

Weiter südlich im Raum vor dem Vierungspfeiler der heutigen Kirche ragte ein Pfeiler aus den romanischen Schuttschichten heraus (*Abb. 1: n*). Der Pfeiler (1,20 × 0,45 m) hatte wahrscheinlich eine Mauerfortsetzung in Richtung Westen, die im Profil B II erkennbar war, wenn auch dort ausgebrochen und nur in Spuren. Nur eine Wange des Pfeilers konnte man feststellen und diese wandte sich nach Osten. Die Struktur und die Fundamenttiefe entsprach der Quermauer d/Bau A, der sich auch der Pfeiler zuwandte (–2,70 m). Es ist möglich, daß in diesem Pfeiler nur das Eckstück eines Maueranschlusses gefunden wurde. Eine Mauer, die durch den Bau des gotischen Vierungspfeilers zerstört wurde, zog nach Süden und die zweite, wie schon gesagt, nach Westen. Eine nachweisbare Verbindung allerdings bestand nicht zwischen Quermauer (d)/Bau A und dem entdeckten Pfeiler. Er gehörte aber sicher zu der romanischen Kirche. Weil der Fußboden im Profil B II die abgetragenen Reste der Anschlußmauer überlagerte, könnten die Bauteile (Pfeiler und Mauer) zu der Inneneinrichtung (Altarsockel, Rest eines Baldachins usw.) gehören, die in der Periode I und II noch ihre Funktion hatten, aber in der Periode III nicht mehr.

Im Laufe des Abbaues der Schichten zwischen den Tiefen –3,00 m und –3,50 m nördlich und südlich von der Mauer p (Bau C), hatten sich im Planum Spuren tiefer liegender Gräber gezeigt (*Abb. 2*). Südlich von der Mauer: Ziegelgrab Nr. 31, Erdgrab Nr. 32 und ganz tief Grab Nr. 34; nördlich, halbwegs durch die Mauer überdeckt, Grab Nr. 24, darunter Nr. 28 und weiter weg Grab Nr. 25 und 27. Die Gräber lagen dicht nebeneinander meist im gewachsenen Boden, manchmal auch ineinander geschachtet, vgl. Profil B II *Abb. 11* (zum Folgenden vgl. Beitrag Ziegelmayr S. 212 ff. und *Abb. 2*).

Grab 24 (*Abb. 19*)

Erdgrab. L.: 1,94 m; Br.: 0,58 m; Tiefe: –3,48 m. Richtung in der Achse gemessen 80° von N nach W.

Die Grabgrube wurde angezeigt durch einen hellbraunen, rechteckigen Fleck. Gestört war das Grab an der linken Fußseite, wo einige Ziegelplatten des Grabes Nr. 19 die Grube von oben erreicht hatten. Auch der Schädel wurde durch diese Bestattung aus seiner Stellung zur Seite gerückt sowie der Brustkasten platt gedrückt.

In Rückenlage fand man das Skelett eines Erwachsenen (männlich) mit dem Kopf nach Westen. Die Unterarme lagen neben dem Becken. Keine Beigaben.

Grab 25 (*Abb. 19*)

Erdgrab. L.: 1,84 m; Br.: ca. 0,70 m; Tiefe: –3,87 m. Richtung in der Achse gemessen 78° von N nach W.

Die Grabgrube war teils in den gewachsenen Boden, teils in ein älteres Grab (Nr. 27) eingetieft. Die NW-Ecke wurde von dem Fundament der Langmauer c/Bau A geschnitten und die SO-Ecke wieder vom Grab Nr. 18 leicht gestört.

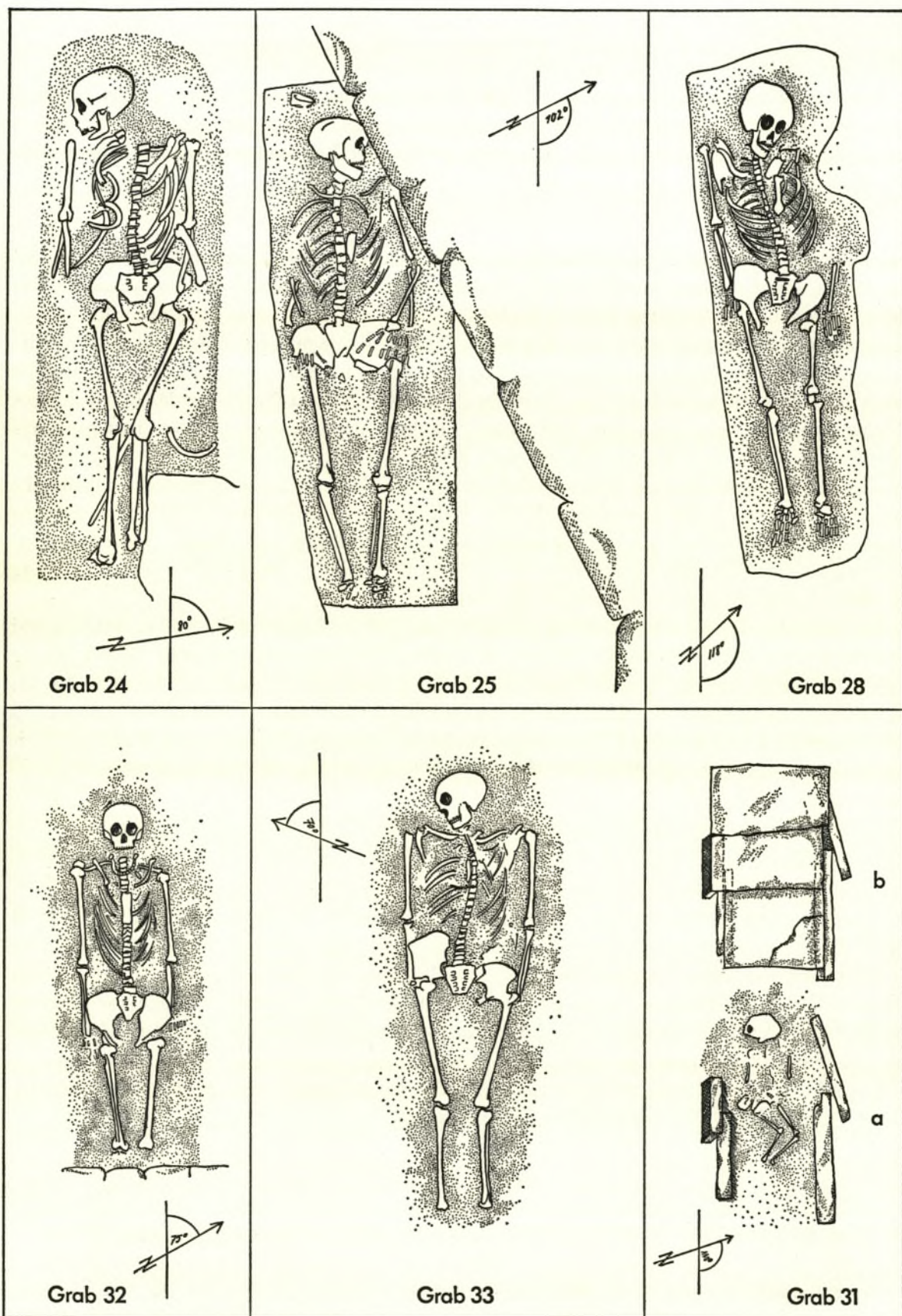


Abb. 19. Gräber 24–25, 28, 31–32. Zeichnerische Aufnahme von A. Radnóti. M. 1 : 20.

Das Skelett war gut erhalten. Es wurde in Rückenlage gefunden, den Kopf zur linken Seite gedreht, orientiert nach Westen. Die Hände lagen im Becken (Erwachsener). Keine Beigaben, nur einige Steinbrocken in der Füllerde.

Grab 27

Erdgrab. L.: ca. 1,70 m; Br.: ca. 0,50 m; Tiefe: -4,04 m. Richtung ungefähr 80° von N nach W.

Das Grab wurde sehr früh durch das Grab Nr. 25 gestört, dazu an der Kopfseite durch die Langmauer/Bau A.

Das Skelett war nicht vollständig erhalten, es fehlte der Schädel (Erwachsener, weiblich). Keine Beigaben.

Grab 28 (*Abb. 19*)

Erdgrab. L.: 2,10 m; Br.: 0,55 m; Tiefe: -4,08 m. Richtung in der Achse gemessen 62° von N nach W.

Starke braune Verfärbung in der Grabgrube, die von dem Grab Nr. 24 an der rechten Seite und in der Höhe von ca. 40 cm über dem Grabboden schräg geschnitten wurde. Vgl. Profil B II (*Abb. 11*).

Man fand das Skelett in Rückenlage; der Kopf leicht nach links vorne gekippt. Der linke Oberarm fehlte und die Hände lagen neben dem Becken. Kopf im Westen und Blick nach Osten (Erwachsener, männlich).

Ein eiserner Nagel lag unter der Schädelbasis, ein zweiter im Becken: die beiden waren quergestellt.

Grab 31 (*Abb. 19*)

Ziegelplattengrab. L.: 0,74 m; Br.: 0,43 m; Höhe: 0,52 m; Tiefe: -3,61 m. Richtung an der nördlichen Kante gemessen 80° von N nach W.

Das Grabgehäuse war aus Leistenziegeln zusammengestellt. An den Seiten je zwei Ziegel aufgerichtet mit den Leisten nach innen gewendet und als Deckel wieder zwei mit den Leisten nach unten hingelegt. Am Boden lagen keine Ziegel. Die beiden Schmalseiten lagen offen. Die Ziegel waren unter dem Erddruck ein wenig verrutscht, bewahrten aber die ursprüngliche Form des Grabes. Ein Deckziegel am Kopf war zersprungen. Vgl. Profil B II (*Abb. 11*).

Das Skelett eines Kindes lag mit angezogenen Knien leicht links gewendet im Grab. Der Kopf war nach Westen gerichtet und hatte eine leichte Drehung nach rechts. Keine Beigaben.

Grab 32 (*Abb. 19*)

Erdgrab. L.: 1,85 m; Br.: 0,54 m; Tiefe: -4,22 m; Richtung in der Achse gemessen 75° von N nach W.

Die Grabgrube war ganz schwach dunkler verfärbt.

Das Skelett einer weiblichen Person lag auf dem Rücken, mit dem Kopf im Westen, die Arme gestreckt neben dem Becken. Der Unterkiefer war vom Schädel heruntergefallen⁵³. Über dem Kopf an der rechten Seite ein Fragment einer beinernen Haarnadel (*Taf. 112, 25*).

⁵³ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 214

Grab 33 (Abb. 19)

Erdgrab. L.: 1,93 m; Br.: 0,58 m; Tiefe: -4,16 m. Richtung in der Achse gemessen 73° von N nach W. Lage: Abb. 2 und Profil B II Abb. 11.

Die Umrissse der Grabgrube waren kaum von dem gewachsenen Boden der Umgebung zu unterscheiden. Der Schacht war durch die Mauer p/Bau C gestört.

Das Skelett eines kräftigen Mannes lag auf dem Rücken. Der Kopf lag im Westen, war aber auf die rechte Seite gelegt. Die Unterarme lagen beiderseits gestreckt neben dem Becken⁵⁴. Über der linken Schulter lag eine römische Münze⁵⁵. Oberhalb des Kopfes, ungefähr an der Grenze der Grabgrube, war ein kräftiger Eisennagel quergelegt, ein zweiter an den Füßen.

Grab 34

Erdgrab. L.: ca. 2,10 m; Br.: 0,56 m; Tiefe: -4,14 m. Richtung in der Achse gemessen 80° von N nach W.

Die Umrissse der engen Grabgrube waren im Profil B II sichtbar. 55 cm oberhalb des Grabbodens war das Ziegelgrab Nr. 31 an der linken Seite eingeschnitten (Nachbestattung?). Schwache Verfärbung im Grabboden.

Das Skelett eines Erwachsenen (männlich) lag gestreckt auf dem Rücken, mit dem Kopf im Westen. Der Schädel war an die rechte Seite gedrückt. Ohne Beigaben.

Eine eingehende Analyse benötigte das Mauergewirr zwischen dem Vierungspfeiler Südost und dem Ulrich-Altar (Abb. 1; Beitrag Haas S. 64 f. Abb. 1). Die beiden Seiten der Quermauer/Bau A waren hier in ihrer Struktur so verschieden, aber auch die Breite der Krone, sowie die Fundamenthöhen zeigten so große Unterschiede, daß man hier mit mindestens zwei aufeinander gebauten Mauern aus zwei Perioden, die aber ungefähr die gleiche Flucht hatten, rechnen kann. Das unterschiedliche Niveau an beiden Seiten wurde mit dem Bau A/Periode II durch eine Treppe überbrückt, die von dem höherliegenden, westlichen Teil des Ulrich-Schiffes in die halbunterirdische Kapelle des östlichen Teiles herunterführte. Diese Unterführung war die Folge einer mächtigen Aufschüttung im westlichen Teil des Ulrich-Langhauses. Durch die Aufschüttung beim Bau A/Periode I entstand eine mächtige Bodenerhöhung, die Raumeinteilung aber mußte auf eine frühere Tradition zurückgehen, die gleich nach der Periode I zur Geltung kam⁵⁶.

Die Kapellenmauer I/Bau B von Osten gesehen, weist streckenweise wesentliche Unterschiede in der Bearbeitung der Wandfläche auf (Taf. 15 a). Von Norden ausgehend war die Mauer in einer

⁵⁴ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 214 f.

⁵⁵ Ein Fragment eines Centenionalis des Kaisers Constantius II (C. 45), aus der Prägeperiode 346–361. Im Abschnitt der Rückseite [R.] Q, also eine stadtrömische Prägung. [Die Münze ist in der Liste S. 448 nicht aufgeführt.]

⁵⁶ Nach der Kanonisation des heiligen Ulrich (993) öffnete Bischof Liudulf auf päpstlichen Befehl das Grab. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die Gebeine in eine andere neugebaute Kapelle überführt wurden. Die Angabe in der Chronik Thietmars (Volkert Nr. 18): *Dux*

vero (Herzog Heinrich, der spätere Kaiser Heinrich II.) *cum his attingens urbem, dilecti senioris intestina duabus lagunculis prius diligenter reposita, in oratorio s. presulis Othelrici, quod in honorem eius Liudulfus, eiusdem aeclesiae episcopus, construxit in australi parte monasterii s. mart. Afrae, sepulturae honorabili tradidit*, wäre wahrscheinlich so zu interpretieren, daß in dem Text die Kirche der Afra mit dem Kloster verwechselt wurde, worauf auch schon Endres hingewiesen hat (a. a. O. [Anm. 34] 181 f.).

Strecke von 1,30 m mit weißem Verputz grob geglättet. Der Verputz war unten scharf abgegrenzt und zeigte das letzte Bodenniveau der Kapelle (–3,73 m). Das Niveau entsprach der unteren Kante einer abgenutzten Steinplatte, die in die Mauer fest eingebunden war und vor die Mauer trat. Die Platte wurde ihrer Lage nach als die unterste Stufe des Aufgangs interpretiert⁵⁷. Über dieser Platte waren zwei große übertünchte Quader aufeinander in die Mauer eingesetzt (Breite 62 cm). Die aufeinandergelegten Quader standen im festen Verband in der Richtung, wo man Pfeiler m5 in einem Abstand von 2,60 m gefunden hatte; sie dienten als Stütze eines Gurtbogens, der den Kapellenraum überwölbte. Von der Stütze aus hatte die Mauer die übliche Struktur mit den länglichen Tuffsteinquadern des Baues B. Verputz wurde an dieser Strecke nicht beobachtet. In einer Länge von 5,50 m lief diese Wand weiter in Richtung Süden bis zu der Stelle, wo ihre Krone von der Quermauer (d) (Taf. 14 a) Bau A überdeckt wurde. An der Stelle waren in der Höhe von –1,70 m, also weit über dem Niveau der Kapelle, große Steinplatten als Bodenbelag gelegt, die einen direkten Anschluß zu der Quermauer/Bau A hatten. Wegen der abgesteckten Grenzen des Neubaus war eine weitere Verfolgung der Mauer an dieser Stelle nicht mehr möglich. Die Zwischenstrecke war von dem Verputz entblößt durch die neuzeitlichen Bauten der Krypta auf uns gekommen.

Die Kapellen-Quermauer (l)/Bau B mit Verputz hörte im Schnitt auf, wo sie eine Ecke bildete und eine Lücke mit 1,40 m zeigte (Taf. 13). Die Lücke war mit grobem Schutt ausgefüllt. Nach Beseitigung des Schutts war die Wange des Durchgangs sichtbar geworden. Die Wange war kaum 1,00 m breit und ebenso verputzt wie die Mauer von außen. Das Auffallendste war, daß die Wange keine Gegenstütze hatte. Gegenüber stand das Eck der Langmauer (i)/Bau B mit einer unsicheren Weiterführung⁵⁸. In diesem „toten“ Eck wurde nur ein Mauerrumpf gefunden (i) (Fundamenttiefe –3,96 m). Der Mauerrest war überdeckt von dem Fußboden Bau A/Periode I, gemeinsam mit Langmauer (i)/Bau B. Gebaut war das Mauerstück aus Tuffsteinquadern und reichlich mit grauem Mörtel zusammengebunden. Die aufgehende Mauer fängt in derselben Höhe wie Bau B/e an, trotzdem stand sie mit dieser Mauer nicht in Verbindung. Nur eine nach Süden gewandte Wandfläche konnte man einvisieren, sie zog parallel zu der Mauer p/Bau C. Zwischen diesen war der enge Raum, in den die Steinhistengräber Nr. 18 und 19 eingesetzt waren (Taf. 19 b). Dieser Raum, eher ein Korridor, hatte einen Zugang von Osten her, zu dem aber die südliche Wange fehlte (Taf. 13 a). Eine weitere Unsicherheit brachte der westliche Abschluß des Mauerrumpfes mit sich. Hier war von der Oberfläche nur ein Streifen von 20 cm übriggeblieben. An der Stelle bog die Mauer als Anfang eines Gewölbes nach Westen um. Es scheint, daß hier eine Ecke einer alten Mauer gefunden wurde, die jünger als Bau C war. Aber sie hatten eine gemeinsame Funktion und begrenzten weiter einen Zugang zu einem Korridor, in dem man Steinkistengräber unter den Boden gesetzt hat, die ebenso gebaut waren wie die Gräber 1, 3, 4, 8 und 9 in der Afra-Seite. Die Richtung des Korridors führte hinüber zur Afra-Seite⁵⁹.

Nach dem Befund führte der Zugang neben dem Bau B, der in seiner Orientierung von Bau C abwich, wahrscheinlich ins Freie. Zu dem Bau B kam südlich die Kapelle (mit Ulrichs-Grab?), deren Bau auf den früheren Zugang Rücksicht genommen hatte, damit der Gang zu den Gräbern Nr. 18

⁵⁷ Vgl. S. 38 f.

⁵⁸ Vgl. S. 39.

⁵⁹ Eine gewisse Orientierung bietet Wittwers Beschreibung (a. a. O.): *Et quia nove columpne hinc inde erant locande, pro basidibus eruebatur terra, primo*

quidem in eo loco, ubi altare sub cancellis erat pro plebano ecclesiae ante chorum sanctae Afrae. Dies kann wahrscheinlich nur der Vierungspfeiler Nordwest der heutigen Kirche sein.

und 19 weiter zugänglich blieb. Mindestens diese beiden Gräber wurden geöffnet und die noch dort gefundenen Überreste an eine andere Stelle, sicher in die romanische Kirche, überführt⁶⁰.

Mit dem Bau A/Periode I wurde der Gang aufgegeben und mit Bauschutt zugefüllt. Nicht so die Kapelle, deren Nebengang er war. Sie wurde mit der Quermauer d/Bau A von dem Langhaus der Ulrich-Seite abgetrennt und die Orientierung dem Bau A angepaßt. Man hat selbstverständlich die westliche Abschlußmauer l/Bau B in der Art erhöht, daß man die Quermauer/Bau A halbwegs auf diese gelegt hat.

Dieses eigenartige Verhältnis der Kapellenmauer l/Bau B und Quermauer d/Bau A konnte man dann noch recht günstig mit einem Schnitt an der Wange der Kapellenmauer untersuchen (*Taf. 14b*). Die Quermauer war viel höher fundamentierte und auch ihre Fundamenthöhe zeigte auf der ganzen Strecke große Unterschiede, z. B. direkt über der Öffnung der Gräber 18–19. Ein mächtiger Quader war durch den Schnitt im Fundament sichtbar geworden: wahrscheinlich die fehlende Schwelle des Zuganges im Bau B. Mächtige Steinblöcke begleiteten die Mauerflucht an der westlichen Seite, die alle von dem präromanischen Bau der Kapelle stammten. Mit einem weiteren Schnitt in der Höhe der Vierungspfeiler sah man klar, wie der Kern der Kapellenmauer/Bau B, die hier schon nach außen einen Mauersockel bildete (Tiefe –2,82 m), überdeckt war mit den Tuffquadern der Quermauer/Bau A. Die westliche Seite konnte man in einer Länge von 10,00 m verfolgen. Die letzte Strecke mit 3,00 m konnte man nur von oben beobachten, weil ein Abgang zu einer neuzeitlichen Krypta die ganze Fläche zerstört hatte.

Profil B II (*Abb. 11*) Lage: *Abb. 1*.

Als Kontrolle zu der Schichtenfolge an der Ulrich-Seite wurde das Profil B II aufgenommen mit der Breite von 5,10 m in Richtung Süd-Nord⁶¹. Die Schichten dieses Profils zeigten dieselbe Abfolge vom heutigen Fußboden bis zu dem gewachsenen Löß (–4,55 m) wie das nördlich anschließende Profil B I der Afra-Seite. Im Norden wurde das Profil durch die Langmauer c (Bau A) begrenzt, die alle Schichten durchschnitten und bis in den gewachsenen Boden hinabreichte (Fundamentunterkante –4,40 m). An die Mauer schloß sich im Rechteck ein Ziegelmauerwerk (4,00 m lang) an, das wie auf der Afra-Seite sich als Unter- oder Anbau eines Altars in der romanischen Kirche deuten läßt (1, ein Teil war schon ausgerissen). Die Baugrube der Langmauer c (Bau A) (2, Periode I) wurde geschnitten von einer Baugrube für den Pfeiler Pf III (3, Periode II). Eine dicke Mörtelschicht (4 c; Tiefe –1,15 m) verband die beiden Baugruben im Norden mit der Fundamentgrube des gotischen Vierungspfeilers (5; Tiefe –1,15 m). Auf der Mörtelschicht (Estrich) lag eine dünne braune sandige Schicht (4 b), darüber der Estrich mit Mörtel und Kiesunterlage (4 a) als Fußboden der Periode II. Wieder darüber eine sehr dicke Auffüllschicht, die Ziegel, Kiesel und Mörtel enthielt und in der Südhälfte des Profils fast bis zur Oberfläche reichte (6 a), darüber lag nur die Unterfüllung des heutigen Plattenbelages (6 b). Tiefer als die Mörtelschicht 4 c war in waagerechter Lage eine dunkelbraune

⁶⁰ Nach Wittwer (Volkert Nr. 104) kamen die Gräber der verehrten Bischöfe ins Langhaus der Ulrichseite. *Hiis ita dispositis erant parve testudines et desuper in latere ecclesie versus monasterium sive ad meridiem, sub quibus sepulta erant SS. episcoporum corpora, scilicet Augustensium Adelberonis († 909), Nidgaris († um 830), Wikterpi († um 771, überführt nach Augsburg sicher nach 1120/1121, vielleicht nach der Bauperiode II, also*

1183/87) *et Simperti († 807)* ... Zu Wikterp vgl. K. Schmid in: Studien zu Abodiacum-Epfach. Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgesch. 7 (1964) 105, Anm. 39.

⁶¹ Das Profil B II wurde am 9. 1. 1962 von den Herren G. Fingerlin und H. P. Uenze (damals cand. phil. in München) gezeichnet und mit einer Schichtenerklärung ergänzt. [Die Numerierung der Schichten stammt von A. Radnóti.]

sandige Ausgleichsschicht (7 a), die wieder eine starke Mörtelschicht überdeckte (7 b): den Fußboden A1/A2 der Periode I/Bau A (-1,52 m). Eine braunsandige Schicht lag unmittelbar unter dem Fußboden (8 a), darunter eine Mulde mit Tuff- und Ziegelbrocken unbekannter Herkunft (8 b), vielleicht Ausbruchschutt der Mauer p (Bau C); darunter eine gelbsandige, Kies- und mörtelartige Schicht 8 c. Im Süden wurden die Schichten durch eine senkrechte Eingrabung für eine romanische Pfeilerbasis bzw. Mauereck (n) durchgeschnitten. Mit weißgelbem Mörtelschutt war die Eingrabung gefüllt 9; -2,72 m). In die Schicht 8 b war der Schacht des Grabes Nr. 16 steil eingetieft (10) und erreichte die Krone der Mauer p (Bau C; 11). Der Grabschacht 10 (Grab Nr. 16) begrenzte nach Norden die folgenden Schichten, die zu der Mauer p (Bau C) gehörten, während diese weiter nach Süden schon fehlten. Unter einer dicken weißgelben Schuttschicht (12 a), die in der Höhe des Fundaments p (Bau C) ihren Anfang hatte und die mit dem Ausbruch 8 b zusammenhängen könnte, lag ein von Süd nach Nord sich verdünnender Keil, dessen untere Hälfte schwarzbraun speckig war (12 d), während die obere gelbbraun sandig war (12 b) und durch einen Mörtelstreifen nochmals unterteilt wurde (12 c). Darunter, über den Gräbern 24, 25, 27-28, lagerte die Schuttschicht 12 e, die gröber und ein wenig dunkler war und Ziegel, Rollkiesel und Mörtel enthielt. Ohne sichtbare Abgrenzung waren drei Erdgräber in den gewachsenen Boden eingetieft, die sich überschnitten. Ein Grab (25/27), das weit nach Westen lag und wegen statischen Bedenken nicht mehr freigelegt werden konnte, schien das jüngste gewesen zu sein. Die Unterschenkel des Skeletts wurden durchschnitten. Dieses Grab schnitt den dunkleren Schacht des Grabes Nr. 28, das wieder von der Grube des Grabes Nr. 24 geschnitten wurde. An der südlichen Seite der Mauer p (Bau C) schloß sich eine sandige Schicht an, die Holzkohle und Ziegelstücke enthielt (14 a). Die Schicht war etwa 40 cm stark. In diese waren zwei Schächte ineinander getieft, die sich in der Farbe gut unterscheiden ließen (14 b-c). Es ist fraglich, ob es Gruben von Gräbern waren; wenn ja, dann stammten sie aus der präromanischen Periode. Erdgrab Nr. 34 und Ziegelplattengrab Nr. 31 waren in den gewachsenen Boden unterhalb der Mauer p (Bau C) eingetieft.

[Bei einer späteren Nachuntersuchung der Profilwand B II wurde unterhalb der Mauer p (Bau C) das spätrömische Erdgrab 33 (Tiefe -4,16 m) aufgedeckt, das nördlich des Grabes 34 lag. Das Ziegelplattengrab 31 (Kind) war in beide Grabschächte eingetieft].

WALTER HAAS

DIE VORGÄNGERBAUTEN DER KLOSTERKIRCHE ST. ULRICH UND AFRA

Die Kirche St. Ulrich und Afra, die wir als einen den Südteil von Augsburg beherrschenden und das Stadtbild prägenden Bau kennen (*Taf. 1*), ist ein Werk der späten Gotik und der Renaissance. Ihre Errichtung zog sich über viele Jahre hin. 1467 wurde mit dem Neubau begonnen. Er war noch unvollendet, als er 1475 bei einem schweren Unwetter einstürzte. Die Bauarbeiten wurden sogleich wieder aufgenommen und im Langhaus und im Querschiff bis 1500 abgeschlossen. In diesem Jahr erfolgte die Weihe der fertiggestellten Teile und die Grundsteinlegung für den Chor. Als Folge der Unruhe der Reformationszeit wurden die Bauarbeiten 1526 eingestellt und erst um 1560 wieder aufgenommen. Eine Bauinschrift von 1594 meldet die Vollendung des Nordturms. Der Südturm, der als Pendant dazu angelegt ist, wurde nicht ausgebaut und blieb als Stumpf stehen, der die Traufhöhe von Chor und Querschiff nicht überragt. 1603 wurden die Chorgewölbe geschlossen. In den nächsten Jahren folgte die Ausstattung, deren wichtigster Teil die großen Altaraufbauten sind. 1607 erhielt die Kirche, 140 Jahre nach der Grundsteinlegung, die Schlußweihe¹.

Bis zur Kriegszerstörung von 1944 standen südlich der Kirche die Klostergebäude, die weitgehend Neubauten aus der Zeit um 1580/1600 waren (*Taf. 110*) und nach der Säkularisation als Kaserne gedient hatten. Einige Teile der Konventsgebäude hatten den Zweiten Weltkrieg soweit überstanden, daß sie in der Nachkriegszeit noch bewohnt werden konnten. Erst 1972 wurden die letzten Reste abgebrochen, um dem Neubau des Bildungszentrums der Diözese Augsburg Platz zu machen.

Zur Klosteranlage (*Beilage 1*) gehörte außerdem noch die als Ruine erhaltene Godehardskapelle, die südöstlich der Kirche und parallel zu ihr steht, und auf der Nordseite ein Anbau, der quer zur ehemaligen Abteikirche angeordnet ist. Er ist zur evangelischen Pfarrkirche St. Ulrich geworden. Was wir heute an St. Ulrich und Afra sehen, entstammt also zum großen Teil der Zeit zwischen dem späten 15. und dem frühen 17. Jahrhundert. Ein Kloster aber bestand an dieser Stelle schon seit dem frühen 11. Jahrhundert, eine Klerikergemeinschaft hat es schon in karolingischer Zeit gegeben und ein christlicher Kult am Grab der hl. Afra ist seit dem 6. Jahrhundert bezeugt².

Diese Kultstätte hat also schon lange bestanden, als auf Grund der Missionswellen des 7./8. Jahrhunderts unsere ältesten Klöster wie St. Gallen und Reichenau, Altomünster und Ottobeuern, Tegernsee und Schäftlarn, Benediktbeuern und Weltenburg, Niederalteich und Metten entstanden und als durch Bonifatius die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und zum Teil noch bis heute geltende Bistumsorganisation geschaffen wurde.

Eine Kirche, die in eine Zeit zurückgeht, die mit nordalpinen Maßstäben fast als frühchristlich bezeichnet werden kann und deren Bedeutung daraus hervorgeht, daß sie den Augsburger Bischöfen bis etwa zur Jahrtausendwende als Grablege gedient hat, beansprucht besonderes Interesse auch für

¹ Die Baudaten hier nach T. Breuer, *Die Stadt Augsburg. Bayerische Kunstdenkmale 1* (1958) 42 ff. Ausführlicher bei M. Hartig, *Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg* (1923) 34 ff.

² Vgl. hierzu die Beiträge von F. Prinz S. 375 ff. und W. Volkert S. 91 ff.

die Bauten ihrer Frühzeit, für die Vorgänger der Gebäude aus Spätmittelalter und Renaissance, die auf uns gekommen sind.

Über diese Vorgängerbauten konnten bisher nur Vermutungen geäußert werden, die sich auf die Schriftquellen stützten. Unter diesen findet sich freilich auch eine so ausführliche Beschreibung des 1467 abgebrochenen Baues³, daß schon früher eine zeichnerische Rekonstruktion seines Grundrisses versucht werden konnte⁴. Für die vorromanische Zeit jedoch herrschte deshalb besondere Unklarheit, weil die These aufkam, nicht das Ulrichsmünster, sondern die Godehardskapelle stehe über der Stelle des ursprünglichen Afragrabes und damit am Ausgangspunkt des späteren Reichstiftes St. Ulrich und Afra⁵.

Eine archäologische Untersuchung, die geeignet gewesen wäre, die hier anstehenden Fragen zu klären, hat nicht stattgefunden. Bei der archäologischen Beobachtung von Bauarbeiten sind aber in den letzten beiden Jahrzehnten vielfältige Einblicke in die Geschichte von St. Ulrich und Afra möglich gewesen. Dabei konnten Spuren und Reste von mindestens vier Vorgängerbauten der spätgotischen Kirche festgestellt werden⁶ (Abb. 1).

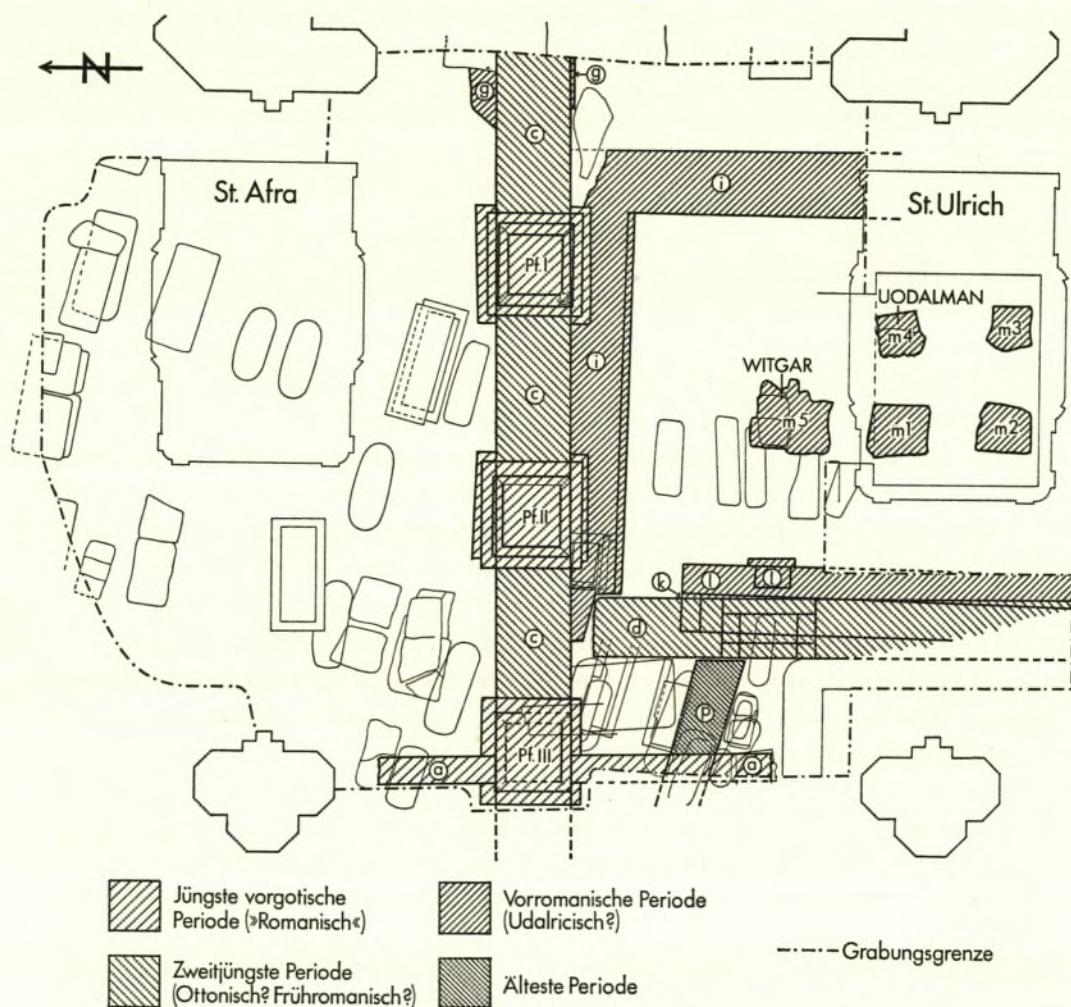


Abb. 1. Mauerbefunde beim Bau der Unterkirche 1961/1962 mit Scheidung der Bauperioden. M. 1 : 150.

DIE BAUBEFUNDE

BEFUNDE VOM UNMITTELBAREN VORGÄNGER
DES SPÄTGOTISCHEN MÜNSTERS (Abb. 2)

Ein Rest eines Vorgängerbaues der heutigen Ulrichskirche ist erstmals 1958 bekannt geworden. Ein flacher Versuchsgraben im Ostteil der Vierung stieß damals auf einen Pfeilersockel (Pf. I), der bis zum zugehörigen Fußboden freigelegt wurde⁷. 1961 traten außer diesem Sockel, der zum zweitenmal aufgedeckt wurde, zwei weitere, gleichartige zu Tage (Pf. II und III)⁸. Sie lagen unter den zum spätgotischen Fußboden gehörenden Schichten (Beitrag Radnóti bei S. 24 Abb. 11, Profil B). Die nächstfolgende erhaltene Bodenschicht, ein Mörtelstrich -97, schloß bereits an die Sockel an. Sie gehörten somit wohl sicher zum unmittelbaren Vorgänger der spätgotischen Kirche.

Die drei Pfeilersockel lagen in einer Reihe parallel zur Längsachse des heutigen Baues mit ihrer Achse 1,4 m nördlich davon. Die Pfeilerschäfte, von denen nichts mehr erhalten ist, hatten, wie an ihrer Standfläche am Oberlager der Sockel abgelesen werden konnte (Taf. 4b), etwas überquadratische, längsgestreckte Querschnitte (Pf. I 1,27 × 1,06; Pf. II 1,25 × 1,15 m) und einen Achsabstand von 5,0 und 4,7 m.

Die kräftigen, 42 cm hohen Sockel luden ringsum 18 cm aus und hatten ein einfaches Schmiegprofil (Taf. 4; 5)⁹. Eine eigenartige Bereicherung zeigte der östlichste der drei Pfeiler (Pf. I) an seiner Südwestecke: Dort saß auf der Kante der zusammenlaufenden Sockelschrägen eine kleine attische Basis¹⁰, die für eine Dreiviertelsäule von 20 cm Schaftdurchmesser gedacht war (Taf. 4b). Diese Ecksäule, deren Zweck und Bedeutung ungeklärt sind, muß mit dem Pfeilerschaft ebenso verschmolzen gewesen sein, wie es die Basis mit dem Sockel war. Sie war aus dem Eckblock des aus fünf Werkstücken zusammengefügt Sockels ausgearbeitet und zweifellos ein ursprünglicher Teil

³ Sigmund Meisterlin, *Index monasterii sanctorum Udalrici et Afrae*; Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis*. Text s. Volkert Nr. 104.

⁴ I. A. Endres, *Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg*. In: *Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg*, 22, 1895, 161–211. Hierzu Taf. 1 und Erläuterung S. 209 ff. Die Rekonstruktion von Endres ist auch wiedergegeben bei M. Hartig, a. a. O. (s. Anm. 1) 73.

⁵ L. Ohlenroth, *Fundbericht für die Jahre 1950–1953*. In: *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 21, 1956, 267 Nr. 113; L. Ohlenroth, *Fundbericht für die Jahre 1954–1956*. In: *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 22, 1957, 194 ff.

Aus brieflichen Mitteilungen von Prof. Dr. Hellmut Rosenfeld (München) vom 27. 11. und 1. 12. 1973 an J. Werner ist zu entnehmen, daß Ohlenroth die Anregung für seine These von Prof. Rosenfeld erhalten hat.

⁶ Als Unterlage dienen außer dem Grabungsbericht von A. Radnóti, auf den jeweils verwiesen wird, vor allem die zahlreichen Fotos der Grabungsstelle, die zum größten Teil von der Stadtbildstelle Augsburg, Herrn Th. Scherer, aufgenommen wurden und von denen eine Auswahl in den Taf. 4–21 wiedergegeben wird.

In den ersten Wochen der Aushubarbeiten war der Verf. an einzelnen Tagen vom Landesamt für Denkmalpflege nach Augsburg abgeordnet, um A. Radnóti durch die Aufnahme von Baubefunden zu unterstützen. Die an diesen Tagen im Oktober und November 1961 gefertigten Teilaufmaße sind in dem von W. Neu gezeichneten Befundgrundriß des Querschiffs verwendet. Die Maßkonzepte, deren Maßangaben und Notizen über das in den Plänen Verwendete hinausgingen, erwiesen sich bei der Durcharbeitung als nützlich.

⁷ Radnóti S. 2. Eine zeichnerische Aufnahme des Befundes von 1958 wurde von Dr. Ing. Werner Meyer vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege gefertigt.

⁸ Radnóti S. 27 ff.

⁹ Im Grabungsbericht bezeichnet Radnóti diese Sockel meistens als „Plinthen“, während er die den Sockeln unterlegte, über den Fußboden herausragende unprofilierte Plinthenschicht als „Pfeilersockel“ anspricht (S. 28 f.). Das angegebene Maß von „1,25 × 1,24 auf dem Sockel Pf. II gemessen“ ist zu korrigieren, wie oben im Text angegeben.

¹⁰ Das Profil ist oben ringsum abgearbeitet. Die Ergänzung durch einen oberen Wulst zu einem attischen Profil dürfte aber kaum fraglich sein.

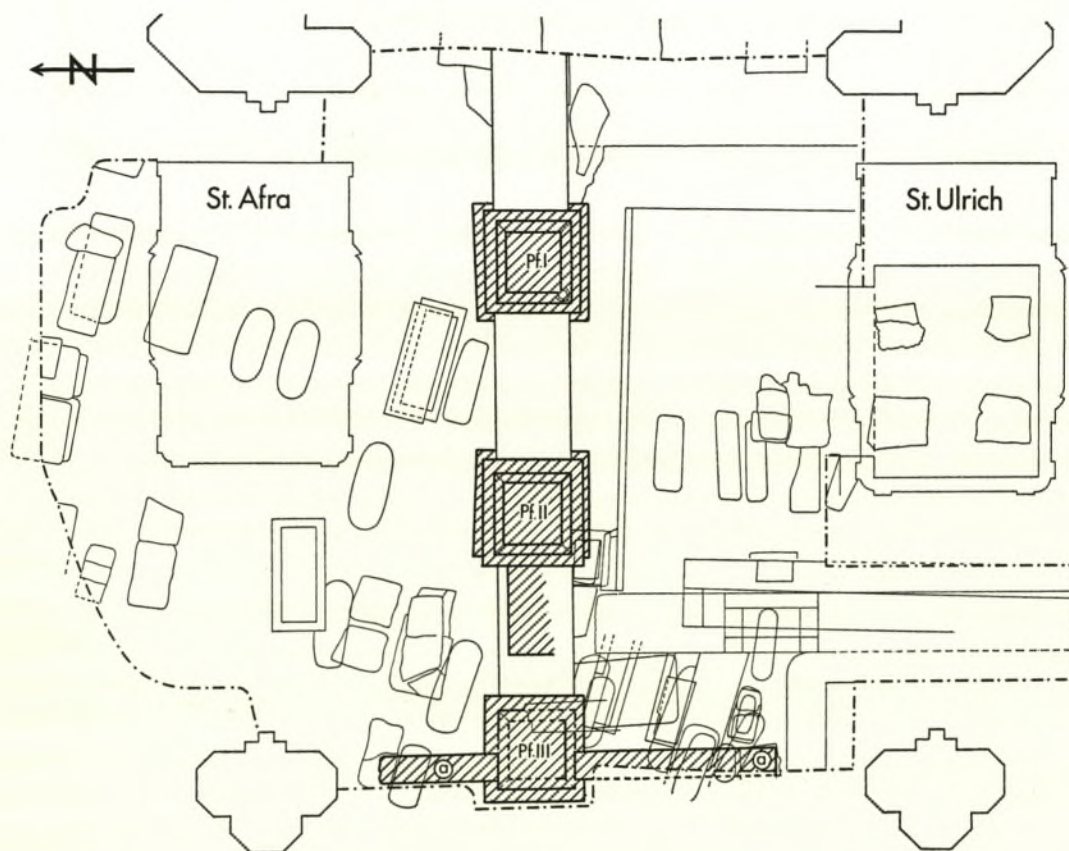


Abb. 2. Mauerbefunde vom unmittelbaren Vorgänger (Bau VI) der spätgotischen Kirche im Vierungsbereich. M. 1 : 150.

des Pfeilers¹¹. Die Steinbearbeitung war an den Pfeilersockeln nicht einheitlich. Während die Schrägen durchwegs sauber geflächt, d. h. mit dem Beil bearbeitet waren, zeigten die Senkrechten zum Teil gröbere, mit dem Spitz Eisen hergestellte Oberflächen (*Taf. 4 b; 5 a*).

Die Schmiegensockel standen auf einfachen Plinthen, die weitere 20–30 cm ausluden (Ausmaße: Pf. I $2,16 \times 1,93$; Pf. II $2,18 \times 2,01$; Pf. III $2,13 \times 2,00 \text{ m}^2$) und über den anschließenden Mörtel-estrich handbreit herausragten. In diese Plinthen waren einige Spolien verbaut, so ein profiliertes Werkstück (vielleicht eine Kämpferplatte) als NO-Ecke am Pfeiler III¹² (*Taf. 6 b*) und eine Grabplatte mit einem Kreuz in flachem Relief als SO-Ecke am Pfeiler II¹³ (*Taf. 5 b*).

Vom Pfeiler III (*Taf. 6*) war zwar die Plinthe vollständig, der Sockel aber schlecht erhalten¹⁴. Er ist wohl erst bei der Verlegung des Kreuzaltares an seine jetzige Stelle (1812, nach der Aufhebung

¹¹ Die im Grabungsbericht S. 28 geäußerte Meinung, der Eckquader sei durch Auswechseln nachträglich eingefügt, ist wohl veranlaßt durch die geringe Höhe dieses Werkstücks gegenüber den benachbarten. Dies mußte durch Unterfüttern des Eckblocks ausgeglichen werden. Dennoch muß dieser Deutung widersprochen werden. Der Höhenunterschied ist sicher allein aus dem Format des beim Bau verfügbaren Steinblocks zu erklären.

¹² Radnóti schreibt S. 29: „mit einer romanischen Gesimsecke ausgewechselt“. Das Werkstück ist aber sicher beim Bau des Pfeilers an diese Stelle gekommen und nicht erst nachträglich durch Auswechseln.

¹³ Radnóti S. 29.

¹⁴ Die SW-Ecke, die als einzige leidlich intakt war, zeigte eine Beschädigung, die als Absprengung einer Basis gedeutet werden konnte und in einigen Plänen entsprechend dem Pfeiler I ergänzt worden ist. Diese Deutung ist aber sehr unwahrscheinlich.

des Klosters) beschädigt worden. Wohlerhalten waren dagegen die beiden Teile der Quermauer (a), die von Norden und Süden an den Pfeilersockel anstießen und sichtlich auf die westliche Stirn des Pfeilerschaftes ausgerichtet waren. Die verputzte Westseite der Mauer muß mit dieser Pfeilerstirn eine einheitliche Fläche gebildet haben, aus der nach Westen nur der Pfeilersockel herausragte. Die Quermauer war nur 0,5 m stark und ohne Fundament auf den an die Plinthe anschließenden Mörtelstrich (–97) gesetzt. Daraus war deutlich zu ersehen, daß es sich nicht um eine tragende Mauer gehandelt haben kann, und daß sie nicht zum ursprünglichen Bestand des Baues gehört hat, von dem die Pfeilersockel stammen, sondern daß sie ihm nachträglich eingefügt worden ist. Es darf wohl als sicher gelten, daß es eine Chorschranke war¹⁵. Beim Anlegen eines Kabelgrabens (1970) wurde unter der Arkadenöffnung zwischen Nordschiff und Nordquerarm eine Tuffmauer von 55 cm Stärke gefunden¹⁶, in der die nördliche Fortsetzung der Mauer gesehen werden darf.

Auf der Westseite schließt an die Chorschranke ein etwas höher liegender Mörtelstrich an (–85 bis –91 bei leichtem Gefälle von etwa 1% von N nach S). Dieser Boden auf der Außenseite des von der Schranke begrenzten Chorus widerspricht mit seiner Höhenlage der allgemeinen Regel, nach der die Chorräume ein gegenüber den Langhäusern um eine oder mehrere Stufen erhöhtes Niveau haben. Die Ostseite der in Sockelhöhe erhaltenen Schrankenmauer zeigte weder Putz noch Verfugung. Das spricht gegen die Beibehaltung des Estrichs –97 als Chorniveau nach der Errichtung der Chorschranke (a). Anzunehmen ist vielmehr eine Erhöhung des Chorniveaus vielleicht sogar bis zur Sockelhöhe. Ein Boden, der in dieser Höhe gefunden wurde (Profil B I, Nr. 2), bestand aus quadratischen Ziegelplatten und wurde als zum spätgotischen Bau gehörig angesprochen¹⁷. Da kein Anschluß an die Vierungspfeiler bestand und die im Bericht genannte Überlagerung des romanischen Sockels in der Profilzeichnung nicht wiedergegeben ist, kann die Möglichkeit nicht ganz ausgeschlossen werden, daß dieser Boden noch zu einer späten Veränderung des romanischen Baues gehört.

Von einem Einbau in den Chorraum ist ein Rest beobachtet worden: An den mittleren Pfeilersockel (Pf. II) schloß westlich ein Mauerblock aus kleinteiligem Material an, von dem die Westkante 2,2 m westlich der Pfeilerstirn und die Nordkante wenige Zentimeter innerhalb der Pfeilerflanke festgestellt wurde¹⁸ (vgl. *Abb. 2*). Der zu den Sockeln gehörende Estrich schloß in einer Höhe von –94 an diesen Mauerblock an, dessen Bedeutung nicht geklärt werden konnte. Für die Erklärung seiner Funktion ist wesentlich, daß er das Interkolumnium bis auf einen schmalen Durchlaß östlich des Pfeilers III einnahm.

Im anderen, östlichen Interkolumnium liegen die vier Kerben in der östlichen, wie in der westlichen Plinthe (Pf. I und II) (*Taf. 4 a. b*), die auch von irgend einer Art von Einbau zwischen den Pfeilern stammen müssen¹⁹.

Bei den Bauarbeiten von 1961/1962 wurde von diesem Bau nur der hier beschriebene Ausschnitt aus einer Pfeilerreihe gefunden. Daß in der Kirche keine archäologische Grabung vorgenommen wurde, sondern nur Beobachtungen während einer Baumaßnahme, hat hier eine schwerwiegende Konsequenz: Die Grenzen der Untersuchung sind ausschließlich vom Bau der neuen Unterkirche her gezogen worden und nicht vom Befund her. So ist von dem Bau, zu dem die drei Pfeiler

¹⁵ Radnóti S. 23. Der Deutung dort, es habe sich eher um die Unterlage eines Altares als um die einer Chorschranke gehandelt, kann nicht beigeprlichtet werden.

¹⁶ L. Weber, Die Ausgrabungen von St. Ulrich und Afra in Augsburg. In: Ausgrabungen in Deutschland 2, I. Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz. Monographien Bd. 1, 2 (1975), 126.

¹⁷ Radnóti S. 22.

¹⁸ Die Feststellung im Grabungsbericht (Radnóti S. 29) „Die Intervalle zwischen den Sockeln waren an der freigelegten Strecke nirgends vermauert“ ist zu berichtigen.

¹⁹ Radnóti S. 29.

gehört haben, 1961/1962 keine einzige Begrenzung festgestellt worden. Spätere Beobachtungen können diesen Mangel aber wenigstens zum Teil beheben.

Ein Anhaltspunkt für die Nordseite ergab sich bei Restaurierungsarbeiten in der Agneskapelle, einem Nebenraum der evangelischen Ulrichskirche. Hinweise auf die Südseite ergaben die Grabungen 1963–1968 von N. Walke, J. Garbsch und G. Pohl im Klausurbereich. Die Erstreckung nach Osten und Westen klärten Befundbeobachtungen von L. Weber beim Einbau von Heizungsschächten in die Kirche (1970).

Im Norden liegt im westlichen Winkel zwischen der evangelischen Ulrichskirche und dem Seitenschiff der Abteikirche ein Kapellenraum von quadratischem Grundriß, in den ein Strebepfeiler des spätgotischen Münsters einspringt (*Abb. 9*). Bei einer Instandsetzung des Raumes 1965/66 sind die Wände freigelegt und – trotz der kirchlichen Benützung – als archäologisches Präparat stehen geblieben²⁰ (*Taf. 21*).

Auf der Ostseite der Agneskapelle ist in voller Raumhöhe eine romanische Tuffmauer erhalten, die durch drei schlanke Nischen gegliedert ist (*Taf. 21 a*). Die beiden seitlichen sind je 1,63 m breit und nur 11 cm tief. Sie konnten deshalb mit Blendbögen überdeckt werden, die aus der Wand auskragen, ohne als Gewölbe zu tragen. Die mittlere Nische, nur 1,38 m breit, ist jetzt abgemauert, war aber sicher tiefer als die seitlichen. Sie ist mit einem tragenden Gewölbe, zweifellos einer Tonne, überdeckt, dessen sichelförmige Bogenstirn in der Wandfläche zu sehen ist. Diese Nische, die vor ihrer Abmauerung 25 cm tief war und wohl nie mehr als die Hälfte der Mauerstärke von 75 cm eingenommen hat, war zweifellos die Altarstelle der Agneskapelle. Zwischen und neben den Nischen bleiben nur schmale Wandstreifen. Eckvorlagen sind im unteren Teil der Mauer noch erhalten. (Der Fußboden lag vor der letzten Restaurierung höher. Oberhalb dieses hochgelegenen Niveaus waren die Vorlagen abgearbeitet worden.)

Das gleiche Tuffmauerwerk, aus dem die ganze Ostmauer der Kapelle besteht, ist an der Nordmauer drei Schichten hoch erhalten und an der Südmauer in unterschiedlicher Höhe bis zu maximal 2,92 m über dem heutigen Fußboden der Agneskapelle (*Taf. 21 b*). Die Westmauer enthält keine Reste dieses älteren Tuffsteinbaues.

In dem quadratischen Kapellenraum hat sich also in Resten der Ostteil einer ehemals längsrechteckigen Kapelle erhalten, deren Westabschluß bisher nicht festgestellt ist. An der Form der Nischengliederung und an der Art des Mauerwerks ist die Agneskapelle als frühromanisch zu erkennen. Die eigenartige Anordnung der drei Nischen in der Ostmauer zielt offenbar auf einen geraden Ostabschluß, der nicht vom Kapellenraum, sondern von außen, nämlich durch den östlich anschließenden Raum bedingt sein dürfte. Welche Bedeutung diese Stelle in der Bauzeit der Agneskapelle hatte, soll unten unter Heranziehung der Schriftquellen geprüft werden.

Für die Baugeschichte der Abteikirche ist von dieser Kapelle zunächst die Südmauer besonders wichtig, weil sie mit einem Abschnitt der Nordmauer der spätgotischen Kirche identisch ist. Man wird als sicher annehmen dürfen, daß das Verhältnis zur romanischen Kirche das gleiche war. Die romanischen Mauerteile im Bereich der Agneskapelle belegen also, daß die spätgotische Kirche die Lage ihrer Nordmauer von ihrem romanischen Vorgänger übernommen hat.

Auf der Südseite der Kirche stand noch bis nach dem 2. Weltkrieg in einem lichten Abstand von 4 m parallel zur Kirche die Hofmauer des Kreuzganges. Zwischen ihr und der Kirche wurde bei der

²⁰ Für Auskünfte über die Agneskapelle und für freundliche Hinweise ist Herrn Dipl. Ing. Walter Groos

in Augsburg besonders zu danken.

Ausgrabung dieses Bereichs eine weitere Parallelmauer etwa mittig im Kreuzgang gefunden (Beitrag Pohl S. 483 mit *Abb. 9*)²¹.

Die heutige Außenmauer der Kirche gehört in diesem Abschnitt zu den vier rechteckigen Kapellen, die das südliche Seitenschiff bis an das Querschiff begleiten und die ursprüngliche Bestandteile des spätgotischen Neubaus sind. Neben diesen Kapellen kann die ältere Kreuzgangmauer nicht gestanden haben, denn dann wäre dieser Kreuzgangflügel entlang der Kirche nur 1,8 m breit gewesen. Vielmehr ist anzunehmen, daß der Kreuzgang immer ein Breitenmaß von etwa 4 Metern hatte. Die nördliche, ältere von den beiden Parallelmauern gehörte sicher zu einem Kreuzgang, der bis an das Südschiff der Kirche selbst heranreichte. Mit dem Bau der Kapellen wurde der Kreuzgangflügel um deren Breite nach Süden verschoben. Da die Kapellen aber, wie schon gesagt, zum spätgotischen Neubau gehören, muß der ältere Zustand zur Zeit der romanischen Kirche bestanden haben.

Der Befund der Kreuzgangmauern deutet also darauf hin, daß die gotische Kirche auch die Lage ihrer Südmauer von ihrem romanischen Vorgänger übernommen hat und damit die ganze Breitenausdehnung, die nur durch das Anfügen des Kapellensaumes verändert wurde.

Heizungsgräben, die 1971 im Westteil der Kirche ausgehoben wurden, um Luftkanäle aufzunehmen, stießen in den Westjochen des nördlichen Seitenschiffs auf die Fundamente eines Mauerkörpers, der bisher noch ungedeutet ist. Eine Längsmauer wurde 18,7 m von der spätgotischen Westmauer angetroffen und bis 1,6 m vor diese Mauer, also 17,1 m weit, verfolgt. Dort winkelt die gefundene Fundamentmauer nach Norden um. Der 1,4 m breite Heizkanal in der Seitenschiffsmitte erreichte zufällig dieses Fundament, das praktisch seine Sohle bildete. Deshalb ist weder die Mauerstärke exakt festgestellt, noch sind abgehende Mauern oder der Anschluß an die Westmauer der romanischen Kirche beobachtet worden²². Eine Deutung muß bei dieser Befundlage unterbleiben. Im Südschiff stieß ein Graben auf eine 1,3 m starke Quermauer im 5. Langhausjoch von Osten, die L. Weber, der archäologische Beobachter dieser Arbeiten, als die Westmauer der romanischen Kirche ansprach²³. Danach hätte der romanische Bau fast 35 m über die gotische Vierung nach Westen gereicht und wäre um ca. 19 m kürzer gewesen als das heutige Langhaus.

Ein weiterer Heizungsgraben wurde in der Achse des gotischen Langchores angelegt. Er durchbrach einen gruftartigen Raum unter dem Choransatz, der schon 1961 bei den Arbeiten in der Vierung aufgedeckt worden war und der vielleicht als Luftkammer einer Orgel des 17. oder 18. Jahrhunderts angesprochen werden darf (*Taf. 12 a*)²⁴. Unmittelbar östlich dieser Kammer stieß der Graben auf einen Mauerblock, der etwa in der Raumachse mit einer bogenförmig gekrümmten Kante ansetzte, die aus der Ostrichtung nach Süden bog (*Taf. 20 a. b*). Aus dieser Form war zu ersehen, daß es der nördliche Ansatz einer sehr weiten Apsis gewesen sein muß, die zu etwa einem Sechstel ihrer Rundung im Fundament erhalten war. Der weitere Verlauf ist wohl beim Ausheben der Baugrube für den gotischen Südturm ausgebrochen worden. Die Außenkante des Mauerblocks war in ihrem Verlauf nicht eindeutig zu erkennen.

Mit fünf Befunden bzw. Befundgruppen – Pfeilersockel in der Vierung, Rest der Nordmauer, Hinweis auf die Südmauer, Verlauf der Westmauer, Rest einer Ostapsis – ist als unmittelbarer Vorgänger der spätgotischen Ulrichskirche ein Bau festzustellen, der 30,5 m breit (Außenmaß) und

²¹ Die näheren Angaben dazu im Beitrag von G. Pohl S. 482 f.

²² Weber, a. a. O. (Anm. 16) 126 und zusätzliche mündliche Angaben (vgl. unsere *Abb. 9*).

²³ Weber, a. a. O. (Anm. 16) 126.

²⁴ Diese Deutung ist vor allem durch den Parallelbefund im Chor des Augsburger Domes veranlaßt. Vgl. L. J. Weber, Die Ausgrabungen im Dom zu Augsburg 1970/71, hrsg. v. Verein f. Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Augsburg 1972, S. 13 und *Abb. 6*; Weber, a. a. O. (Anm. 16) 124.

knapp 60 m lang war (*Abb. 9; 10*). Als charakteristischstes Teil ist von diesem Bau ein Ausschnitt einer Stützenreihe gefunden worden; die den Raum in ganz ungewöhnlicher Weise in zwei Schiffe von unterschiedlicher Breite teilte. Das Nordschiff war 12,1 m breit, das Südschiff 14,9 m. Das Südschiff endete im Osten mit einer nur wenig eingezogenen Apsis. Vom Nordschiff fehlt ein entsprechender Befund.

Während die Detailformen der Agneskapelle eine ungefähre Datierung in das 11. Jahrhundert zulassen (so wäre die stilistische Einordnung „frühromanisch“ als Zeitangabe umzusetzen), geben die Pfeilersockel als das einzige geformte Detail des Hauptbaues keinen präzisen Datierungsanhalt. Der einfache Schrägsockel ist im 11. und im 12. Jahrhundert denkbar. Die auf die Kante aufgesetzte Basis am östlichsten Pfeiler ist als Motiv so ungewöhnlich, daß auch sie kaum sicher eingeordnet werden kann. Die Pfeiler und mit ihnen der Bau, zu dem sie gehören, können nur ganz allgemein als „romanisch“ ohne genauere Eingrenzung angesprochen werden.

Den Charakter der Pfeilerreihe kann man am besten durch einen Vergleich mit den Langhausarkaden des Augsburger Domes deutlich machen. Die wohl aus der Mitte des 11. Jahrhunderts stammenden Pfeiler dort²⁵ haben einen Schaftquerschnitt von $1,02 \times 1,02 \text{ m}^2$ und stehen in einem Achsabstand von 5,4 m. Die Pfeiler von St. Ulrich und Afra hatten einen größeren und zudem noch leicht gestreckten Querschnitt und sie standen enger. Da sie nicht zu einem basilikalen Bau gehörten, dürften sie höher gereicht haben. Man wird sie sich sicher durch Bögen verbunden vorstellen müssen. Die Arkaturen des Domes wirken zart und weit. Die Öffnungen zwischen den Schiffen dominieren gegenüber den trennenden Pfeilerkörpern. In der romanischen Ulrich- und Afrakirche war der Schlankheitsgrad der Pfeiler eher größer. Bei der dichteren Stellung und den steileren Öffnungen war aber vermutlich die Schiffstrennung hier stärker ausgeprägt als im Dom.

BEFUNDE VOM ZWEITJÜNGSTEN VORGÄNGER DES SPÄTGOTISCHEN MÜNSTERS

(*Abb. 3*)

Die zweischiffige romanische Kirche, die dem dreischiffigen spätgotischen Bau vorausging, hatte selbst einen Vorgänger, von dem zwei Mauern mit den zugehörigen Fußböden gefunden wurden.

Die drei Pfeilersockel (Pf. I, II, III) stehen nicht auf Fundamenten, die für sie selbst gelegt wurden, sondern sie sind auf eine ältere Ost-West-gerichtete Mauer (c) aufgesetzt. An diese sehr tief gegründete Mauer wurden für jeden Sockel seitlich schmale Begleitfundamente angefügt, die nur 0,6–0,8 m tief unter die Plinthen reichten (*Abb. 6; Taf. 4 a; 11 b; 12 a*).

Die ältere Längsmauer (c) ist nur im Vierungsbereich aufgedeckt worden. Der festgestellte (und 1962 abgebrochene) Abschnitt war 15 m lang. Er war im Osten begrenzt durch den schon erwähnten gruftähnlichen Raum unter dem Westteil des gotischen Langchores (*Taf. 12 a*), der hypothetisch als Luftkammer einer nachmittelalterlichen Orgel angesprochen wurde. Sineceterum war die östliche Fortsetzung der Längsmauer ausgebrochen worden. Im Westen läuft die Mauer in das Langhaus hinein weiter, ist aber nicht über die Grenze der Vierung hinaus verfolgt worden.

²⁵ Überliefert sind Baumaßnahmen unter Bischof Heinrich († 1063) und eine Weihe 1065. Es ist zu ver-

muten, daß das Langhaus des Domes in dieser Bauphase errichtet worden ist.

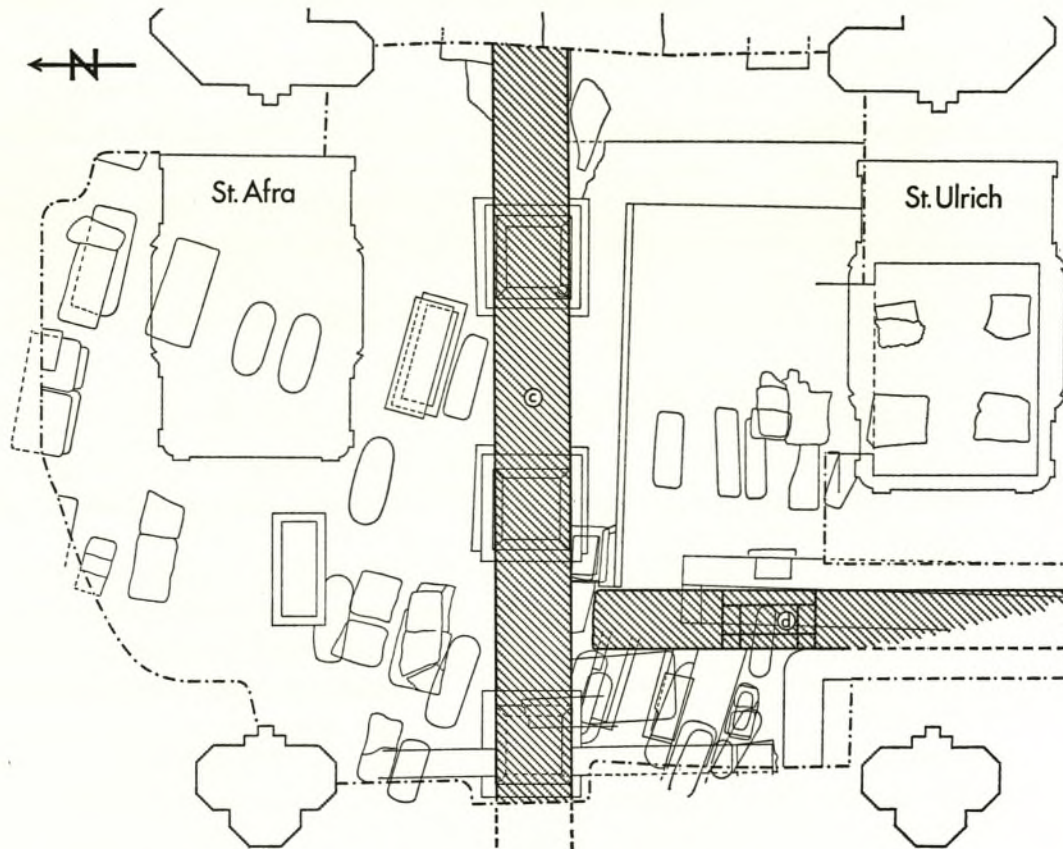


Abb. 3. Mauerbefunde vom zweitjüngsten Vorgänger (Bau V) des spätgotischen Münsters im Vierungsbereich.
M. 1 : 150.

Die große Längsmauer²⁶ war 1,5 m stark und stieg von der Fundamentsohle, die bei –450 im gewachsenen Boden lag, bis zur Abbruchhöhe bei –100, also 3,5 m hoch, in gleichmäßiger Stärke fast senkrecht auf²⁷. Sie bestand aus Kleinquaderschalen, die in ziemlich regelmäßigen Schichten von 10–18 cm Höhe vermauert waren (*Taf. 7*). Eine Anzahl größerer Werkstücke durchbrach die Schichtung. Es waren wiederverwendete Steine, unter denen zwei römische Säulentrommeln besonders auffielen (*Taf. 71, 2–3*), die in der Sohlenschicht auf ihrer Mantelfläche liegend eingebaut und noch etwas tiefer als die übrige Fundamentsohle in den gewachsenen Boden eingebettet waren. Reste bemalten Putzes auf einzelnen Kleinquadern (*Taf. 10 a*) bewiesen, daß auch sie wenigstens zum Teil aus Abbruchmaterial zurechtgeschlagen waren. Der Mauerkern bestand aus unregelmäßigeren Stücken gleichartigen Materials und war satt vermörtelt.

Trotz der Einheitlichkeit des Mauerwerks ließen sich auf der Nordseite, die zeitweilig in voller Höhe freilag (*Taf. 7*), drei Zonen unterscheiden. Aus dem Profil der anschließenden Schichten war zu ersehen, daß die unterste Zone das in einen Graben gegen dessen Wand gebaute Fundament war, die mittlere das im Fundamentgraben oder auch über dem Arbeitshorizont freistehend aufgemauerte

²⁶ Radnóti S. 29 ff.

²⁷ Der Absatz in der Mauer, den das Profil BI in Höhe des Estrichs A (Beitrag Radnóti *Abb. 11*) zeigt,

war im weiteren Verlauf der Mauer nach Osten nicht mehr ausgeprägt.

Fundament und die obere das über dem damals neu geschaffenen Niveau aufgehende Mauerwerk, an dem noch bemalter Wandputz beobachtet wurde²⁸.

Auf der Südseite war die Mauer nur im westlichsten Teil in vergleichbarer Weise freigelegt (*Taf. 13 b*). Dort waren die Befunde nicht ganz so deutlich, die Verhältnisse aber nicht grundsätzlich anders als auf der Nordseite. Auch auf der Südseite wurde bemalter Wandputz an den obersten Schichten festgestellt, die zum aufgehenden Mauerwerk gehören. Im Ostteil der Südseite war ein Fundamentvorsprung von 12 cm in der Tiefe –230 zu beobachten und ein zweiter, etwas knapperer, bei –315.

Der Fundamentgraben war offenbar vom Estrich B aus eingetieft worden, der ca. 20 cm vor der Mauerflucht ausgebrochen war (*Taf. 11 b*). In der darunterliegenden Zone ist das Mauerwerk teils gegen die Grabenwand gebaut, teils in geringem Abstand davon, aber immer noch ohne Sicht auf die entstehende Mauerfläche hochgezogen und deshalb am wenigsten regelmäßig²⁹. Der obere Fundamentabschnitt war in der Schichtung sehr sauber. Er endete mit einer Schicht aus teils hochgestellten Steinen, einer Art „Rollschicht“ (*Taf. 8 a; 12 a*). An ihre Oberkante schließt der Estrich A an, dessen Anschluß an die Mauer zwar vielfach gestört, aber doch an einigen Stellen der Nordseite eindeutig feststellbar war. Das aufgehende Mauerwerk war durchgehend und ohne Unterbrechung in drei Schichten erhalten. Die Mauer besaß also im beobachteten Abschnitt keine bis zum Fußboden reichende Öffnung. Der Estrich A war auch auf der Südseite vorhanden (Profil B II, 7 b = Beitrag Radnóti *Abb. 11*; und Profil C, 2 = Radnóti *Abb. 15 C, 2 b*), wo er nur wenig tiefer lag. Sein Anschluß an die Längsmauer (c) ist nicht festgestellt worden, ist aber doch zu vermuten.

Eine Quermauer (d), die von Süden senkrecht auf die Längsmauer zulief (*Taf. 19*), könnte zum gleichen Bau gehört oder wenigstens gleichzeitig bestanden haben, denn innerhalb des späteren zweischiffigen Baues ist sie nicht mehr denkbar.

Das Verhältnis der stärkeren Längsmauer (c) zu der nur 1,2 m starken Quermauer (d) ist bei der Freilegung nicht eindeutig bestimmt worden. Die Quermauer (d) endet ca. 30 cm vor der Längsmauer, anscheinend ohne daß ein Mauerhaupt ausgebildet gewesen wäre. Die Längsmauer (c) läuft an der Quermauer vorbei, ohne von ihr Notiz zu nehmen. Dieser Befund spricht eher für die Reihenfolge (d)–(c), wobei die Quermauer für den Bau der Längsmauer reduziert sein könnte³⁰. Für das gleichzeitige Bestehen von (c) und (d) als aufgehende Mauern spricht der einzige festgestellte Bodenanschluß an (d), der nahe der südlichen Grenze des Beobachtungsfeldes lag. Die dort an (d) anschließenden großen Steinplatten hatten das Oberflächenniveau –170 und damit etwa die Höhenlage des an (c) anschließenden Estrichs A³¹.

Größere Steine in der obersten erhaltenen Schicht von (d) (*Taf. 14 a*) sind bei der Freilegung als Schwelle angesprochen worden. Sie sollen zu einem Durchgang gehört haben, von dem aus ein Abgang zu einer tiefer liegenden Kapelle geführt habe³². Von dieser Deutung sind Schwelle und Durch-

²⁸ Radnóti S. 29 f.

²⁹ Zur Bautechnik der Fundamente vgl. H. E. Kubach und W. Haas, *Der Dom zu Speyer* (1972) Textbd. S. 466–473.

³⁰ Radnóti entscheidet sich S. 38 für die Reihenfolge (c)–(d). Seine Deutung kann aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht nachgeprüft werden, doch ist es auch nicht möglich, ihr begründet zu widersprechen. Sie fügt sich sogar leichter in den erkennbaren Bauablauf als die vom Mauerbefund nahegelegte Reihenfolge (s. u. S. 78).

³¹ Radnóti S. 46 f. Daß der hier genannte Fußboden auf der Ostseite der Mauer lag, ergibt sich aus dem Zusammenhang der Beschreibung im Grabungsbericht, die vorher Befunde auf der Ostseite der Mauer (l) nennt.

³² Radnóti S. 38. Die aufgefundene Stufe „fest eingesenkt in einer früheren Mauer“ ist der obere Quader des mit der Mauer (l) verschmolzenen Pfeilers, der zur nächstälteren archäologischen Schicht gehört. Wirkliche Stufen sind an dieser Stelle nicht gefunden worden.

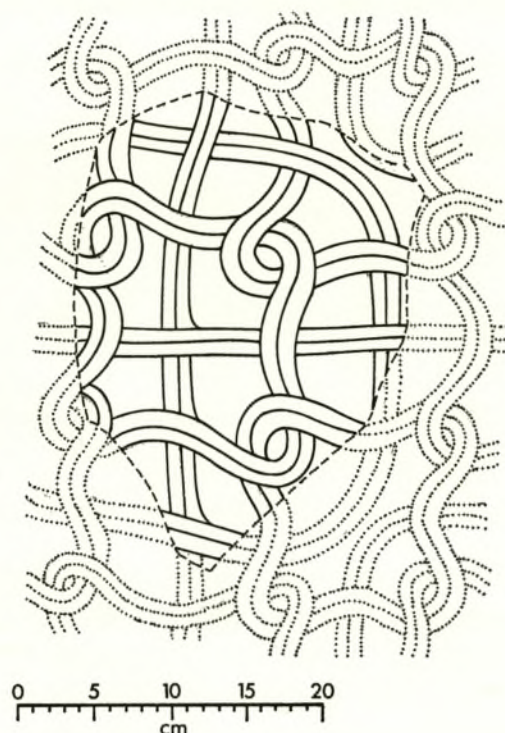


Abb. 4. Fragment eines Flechtwerksteins. Ergänzungsversuch zur Klärung des Ornamentsystems. M. 1 : 5.

gang glaubhaft, der östlich anschließende Abgang aber zu bezweifeln. Zu einem Durchgang von einem Raum westlich der Quermauer mit dem Niveau des Estrichs A (Profil B II, 7 b) zu einem Raum östlich davon mit dem nahezu gleichen Niveau (Profil C, 2 b) würde der Befund jedoch ohne Schwierigkeiten passen.

Die Ausdehnung des Baues, zu dem die Längsmauer (c) und wohl auch die Quermauer (d) gehört haben, konnte in der Baugrube von 1961/1962 nicht festgestellt werden. Da aber die Pfeilerreihe (Pf. I, II, III) offensichtlich die durchgehende Längsmauer abgelöst hat, ist zu erwägen, ob dieser Wechsel zu einem völligen Neubau gehören muß oder ob es nicht nur ein Umbau gewesen sein kann, bei dem sich an der Lage (und vielleicht sogar am Bestand) der Umfassungsmauern gar nichts geändert zu haben braucht. Es ist zumindest denkbar, daß der im 15. Jahrhundert abgebrochene Bau seine Grenzen schon von seinem unmittelbaren Vorgänger übernommen hatte. Der erschlossene Verlauf der Umfassungsmauern des jüngsten vorgotischen Baues würde dann auch für dessen Vorgänger gelten.

Nähere Datierungsanhalte fanden sich in den Mauern (c) und (d) nicht. Die Art des Kleinquaderwerks ist im frühen wie im hohen Mittelalter möglich. Datierbare Spolien gab es aus der römischen und – in Gestalt zweier Flechtwerksteine – aus karolingischer Zeit³³. Die Fundstücke selbst sind leider verschollen. Das einzige Foto (*Taf. 10 b; Abb. 4*) erlaubt nur eine sehr allgemeine Beurteilung. Es waren kleinere Fragmente von verschiedenen Werkstücken, ein Randstück und eines mitten aus einer Fläche. Diese war ziemlich dicht mit dreisträhnigem Flechtwerk gefüllt, dessen System, soweit es zu erkennen ist, keinen Raum für Blätter oder Symbole freiließ. Es ist wahrscheinlich, wenn auch

³³ Radnóti S. 30.

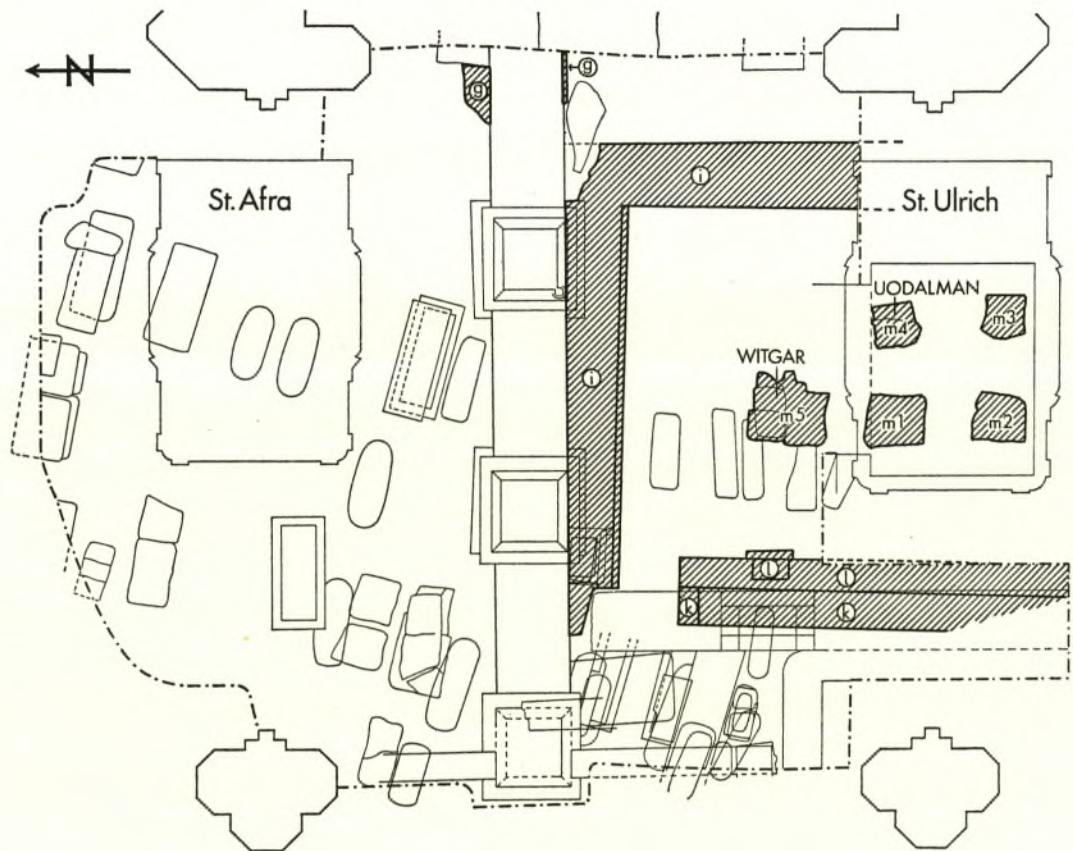


Abb. 5. Mauerbefunde von einem vorromanischen Bau (Bau IV) im Vierungsbereich. M. 1 : 150.

nicht mehr sicher festzustellen, daß die beiden Stücke zu Flechtwerkplatten gehörten, wie sie aus dem 8./9. Jahrhundert von Chorschranken, Altarziborien und -stipen und dergleichen kirchlichen Ausstattungsstücken bekannt sind³⁴. Sie tragen also zur zeitlichen Eingrenzung des mittelalterlichen Baues, zu dem die Mauern (c) und (d) gehört haben, nur soviel bei, daß sie die ohnehin unwahrscheinliche Datierung in früh- oder vorkarolingische Zeit sicher ausschließen.

BEFUNDE VON EINEM VORROMANISCHEN BAU

(Abb. 5)

Auch der Bau mit der starken Längsmauer (c) hat einen älteren abgelöst. Daß wegen dieser Mauer ein älterer Estrich (B) durchbrochen wurde, ist schon erwähnt worden. Außerdem gibt es Mauern, die wegen dieser Längsmauer teilweise ausgebrochen oder von ihr überbaut wurden.

An der östlichen Grenze der Baugrube von 1961 lief die Längsmauer (c) nicht gleichmäßig bis zu der „Luftkammer“ am Choransatz durch, sondern sie zeigte auf der Nordseite einen ungeformten Mauerklötz (g), der über die Mauerflucht heraustrat (Taf. 8 a), auf der Südseite aber eine deutliche

³⁴ Vgl. Erika Doberer, Die ornamentale Steinskulptur an der karolingischen Kirchengestaltung. In: Karo-

lingische Kunst, hrsg. v. W. Braunfels und H. Schnitzler Bd. 3 (1965) 203–233. – Dort weitere Literatur.

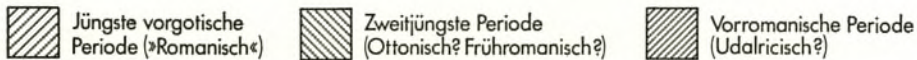
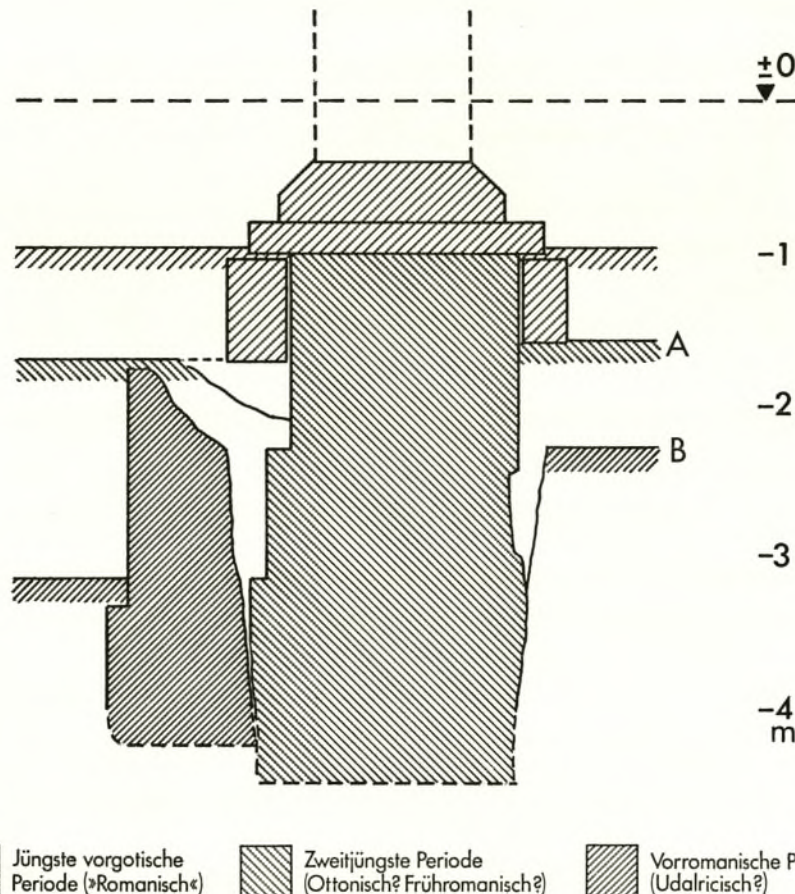


Abb. 6. Schematischer Querschnitt durch die große Längsmauer (c), die südlich (= links) davon liegende Kryptamauer (i) und den aufsitzenden Pfeiler I mit den zugehörigen Fußböden. M. 1 : 50.

Begrenzung der Längsmauer durch eine senkrechte Fuge, die bis drei Schichten unter die Abbruchgrenze hinaufreichte und östlich dieser Fuge eine Mauerfüllung von anderer Struktur (g). Nur die obersten Schichten der Längsmauer liefen ungestört nach Osten weiter (Taf. 8 b).

Bei der Aufdeckung wurde die Längsmauer als das Primäre bezeichnet³⁵ und in der Mauerfüllung eine nachträgliche Vermauerung einer ursprünglichen Öffnung gesehen. Diese Deutung läßt sich nicht aufrecht erhalten. Der Mauerblock und die Mauerfüllung sind Reste einer älteren Mauer, die bis zu dem für die Längsmauer (c) geplanten Niveau abgebrochen, im Fundament aber belassen wurde. Da die Westgrenze des Mauerblocks auf der Nordseite und die der Mauerfüllung auf der Südseite einander nicht entsprechen, läßt sich nicht durch die Verbindung der beiden Kanten eine Mauerflucht erschließen. Leider sind Zusammenhang und Verlauf dieses Mauerwerks beim Abbruch nicht beobachtet worden, so daß der durch die Fotos der beiden Seiten dokumentierte Befund nicht mehr ergibt, als daß hier am Ostende des beobachteten Abschnitts der Längsmauer (c) älteres Mauerwerk vorhanden war und soweit bestehen blieb, als es in die Längsmauer einbezogen werden konnte.

Aufschlußreicher sind die Mauerbefunde südlich der großen Längsmauer (c) (Taf. 12 a. b).

Die Ostmauer der kleinen barocken Ulrichsgruft unter dem Podest des Ulrichs-Altars setzte sich nach Norden bis etwa zur Mitte der gotischen Vierung fort und winkelte dort nach Westen um. Von

³⁵ Radnóti S. 30.

diesem Mauerwinkel (i), der weit älter sein muß als die barocke Gruft, die ein Stück von ihm benutzt hat, war der östliche Schenkel in voller Stärke von 1,2 m erhalten. Er bestand im unteren Teil aus regelmäßigem Kleinquaderwerk. Die höheren Schichten, die nur im Südteil, auf die Ulrichsgruft zu, erhalten waren, bestanden aus großen, nur grob zugerichteten Platten, die z. T. die volle Mauerstärke einnahmen oder sogar etwas darüber hinausragten. Der nördliche Schenkel des Mauerwinkels (i) war nicht mehr in seiner ganzen Stärke faßbar, weil die nördliche Mauerschale ausgebrochen war, um Platz zu schaffen für den Bau der großen Längsmauer (c) (*Abb. 6*). Auf der Innenseite war der Mauerwinkel mit gutem Verband innerhalb der über Eck durchlaufenden Schichten ungestört erhalten. Die Außenseite des Winkels war dagegen ausgebrochen, so daß keine Möglichkeit bestand festzustellen, ob etwa ein Zusammenhang mit der Mauerfüllung (g) bestanden hatte³⁶.

Der Mauerwinkel war im Nordschenkel bis zu maximal –170 erhalten, zur Ecke zu und in den Ostschenkel hinein tiefer ausgebrochen bis zu –220 hinunter, um dann im Südteil der Ostmauer wieder höher anzusteigen. Die Nordmauer hatte einen Fundamentvorsprung von 15 cm, dessen Tiefenlage an verschiedenen Stellen mit –333 und –348 gemessen wurde. An der Ostmauer ist ein gleichartiger Vorsprung bei –373 festgestellt worden. Die Fundamentsohle lag etwa bei –420. Der Nordschenkel des Mauerwinkels erstreckte sich 7,5 m nach Westen, wobei er mit der großen Längsmauer (c), derentwegen er z. T. ausgebrochen war, konvergierte (*Taf. 9 a*).

Der Mauerwinkel (i) hatte also nicht die Richtung der späteren Bauperioden. Von der gemeinsamen Achsrichtung der großen Längsmauer, der Pfeilerreihe und der spätgotischen Kirche wich dieser Vorgänger um etwa $2\frac{1}{2}^\circ$ gegen SO-NW ab. Diese abweichende Richtung und weitere Indizien erlauben es, eine weitere Mauer im Vierungsbereich mit dem Mauerwinkel in Verbindung zu bringen.

Etwa parallel zum Ostschenkel des Mauerwinkels (i) lief die Quermauer (l) (*Taf. 14 a*). Sie lag unter der Quermauer (d), doch diese hatte ihre Richtung nicht übernommen, sondern entsprechend dem jüngeren Achssystem korrigiert. Die ältere Mauer (l) setzte in einer Sohlentiefe von etwa –390 an, war ab –373 auf der Ostseite verputzt und reichte noch hinauf bis etwa –260 (*Taf. 15 a*)³⁷. Im Norden endete diese Mauer mit einem sauber gemauerten Haupt, das zwischen sich und dem Nordschenkel des Mauerwinkels (i) eine Lücke von 1,3 m Breite ließ (*Taf. 13 a*). Die auffallendste Eigenheit dieser Quermauer (l) sind eingefügte Quaderblöcke, von denen der unterste in etwa –360 Tiefe um ca. 15 cm aus der Wand heraustrat, während zwei darübergesetzte bündig in der Mauer lagen (*Taf. 15 a*). In Höhe der Fuge zwischen diesen beiden Quadern war eine Nut von etwa 8 cm Höhe und nur wenig geringerer Tiefe ausgearbeitet. Nur das Herausragen des obersten erhaltenen Quaders über den sonstigen Abbruchhorizont ließ diese Eigenheit eines in die Mauer eingebetteten Pfeilers auffallen (*Taf. 15 b*)³⁸.

Eine zweite Eigenheit ist aber noch zu nennen. Die Westmauer (l) ist nur 0,7 m stark und damit erheblich schwächer als der gegenüberliegende Schenkel des Mauerwinkels mit seinen 1,2 m Mauerstärke. Die Differenz war aber dadurch mehr als ausgeglichen, daß unmittelbar an die Westseite der Mauer (l) eine zweite Mauer (k) von gleicher Stärke angelehnt war, die am Nordende eine gemeinsame Stirn mit ihr bildete (*Taf. 14 b*). Die westliche Hälfte dieser Doppelmauer ist etwas

³⁶ Zu dem Stein (h) s. u. S. 69; Radnóti S. 30.

³⁷ Radnóti S. 47 f. Soweit der Grabungsbericht keine Maßangaben enthält, mußten sie an Hand der in den Aufnahmen mitfotografierten Meßplatten geschätzt werden.

³⁸ Dieser Quader ist bei der Freilegung zunächst als Stufe angesehen worden (Radnóti S. 38). Der entsprechende Vermerk in den Grabungsnotizen wurde bei der Ausarbeitung offenbar unkorrigiert verwendet (siehe Anm. 32).

seichter fundiert gewesen als die östliche. Vermutlich ist (k) als eine verstärkende Vormauerung von (l) zu verstehen.

Die Mauern (l) und (k) bildeten zusammen mit dem Winkel (i) ein Geviert, dessen südlicher Abschluß außerhalb der Baugrube von 1961/1962 lag und deshalb nicht beobachtet werden konnte. Das Ost-West-Maß des Innenraums betrug 7 m, das Nord-Süd-Maß mehr als 9 m. Obwohl die eine Ausdehnung nicht bekannt ist, läßt sich also feststellen, daß es ein (von der heutigen Ost-richtung der Kirche her gesehen) querrrechteckiger Raum war, den diese Mauern umschlossen. Die Lücke im Nordwesten bildete wohl den (oder einen) Zugang. Das Bodenniveau des Raumes lag ziemlich tief. Ein an die Nordmauer anlaufender Estrich ließ den Sockelvorsprung der Mauer frei. Ebenso reichte der aus der Ostwand heraustretende Quader über das Niveau -373, das sich als Putzgrenze abzeichnete und damit zugleich die Bodenhöhe markierte.

Wenn, was zu vermuten ist, der Estrich B (-233) das Niveau der Kirche bildete, die dem Bau mit der großen Längsmauer vorausging, dann war dieser südlich benachbarte Raum, der gleichzeitig bestanden haben muß, um 1,4 m vertieft.

In diesem vertieften Raum wurden nun unterhalb des Bodenniveaus fünf unregelmäßig gebildete, aber regelmäßig angeordnete Steinsetzungen gefunden (m 1–m 5; *Taf.* 16). Die Art, wie sie zueinander und zu den Umfassungsmauern des vertieften Raumes lagen, hat schon während der Freilegung zu der Vermutung geführt, es müsse sich um die Fundierung von Stützen gehandelt haben³⁹. Der in die Westmauer (l) eingeschmolzene Quaderpfeiler (*Taf.* 15 a) lag in dem Achssystem, das sich aus den Fundamentsetzungen erschließen läßt. Den südlich folgenden O-W-Achsen entsprachen aber keine weiteren derartigen Pfeiler. Die fünf gefundenen Steinsetzungen entsprechen sicher nicht der Zahl der ehemals vorhandenen Stützen. Ein sechstes Fundament muß angenommen werden, obwohl keine Reste davon gefunden wurden. Weitere Fundamentpaare können südlich außerhalb des Untersuchungsfeldes liegen.

Von besonderer Bedeutung ist, daß zwei der fünf Fundamente Fragmente von Inschriftsteinen enthielten, die als die Grabschriften der Bischöfe Udalmann († 833) und Witgar († 887) identifiziert werden konnten⁴⁰.

Von dem dritten festgestellten Vorgänger der heutigen Ulrichs- und Afrakirche wissen wir also, daß er zwei Teile hatte. Vom nördlichen Teil ist nur bekannt, daß sich sein Fußboden von Norden nach Süden über mehr als 9 m erstreckte und von Osten nach Westen über mehr als 12 m (*Beitrag Werner S. 224 Abb. 5*). Für die Gestalt dieses Baues haben wir keinerlei Anhaltspunkte. Südlich davon lag ein querrrechteckiger Raum, der von Stützen in zwei Nord-Südreihen eng unterteilt war und dessen Boden fast 1½ m tiefer lag als der im Nordteil der Kirche. Wie die beiden Räume aneinanderschlossen, konnte nicht festgestellt werden; auch nicht ob sie einer einheitlichen Bauperiode angehören oder in verschiedenen Perioden zusammengewachsen sind.

Eine Datierung ist für den tiefliegenden Raum im Süden aus den Inschriftsteinen des 9. Jahrhunderts zu gewinnen. Sie geben einen sicheren terminus post quem und zwar muß zwischen dem Setzen der Grabschriften und ihrer Zweitverwendung als Baumaterial eine längere Zeitspanne oder aber eine Zerstörung gelegen haben.

Weiter ist von besonderer Bedeutung die eigene Richtung dieses Baues, die sich von der der späteren Perioden zwar nicht stark, aber doch eindeutig unterscheidet. Diese Richtung gestattet es,

³⁹ Radnóti S. 35.

⁴⁰ S. die Beiträge Bischoff S. 263 ff. mit *Taf.* 80; 82–83 und Volkert S. 98 f. Nr. 5–6.

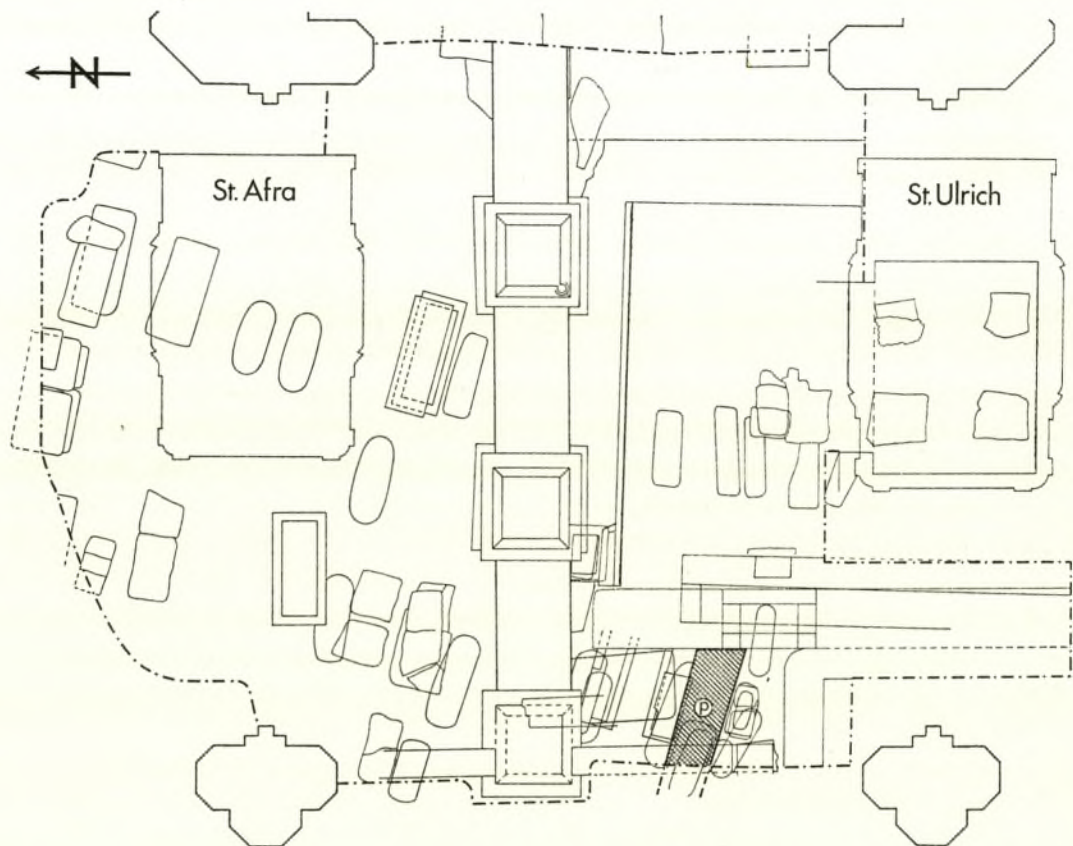


Abb. 7. Mauerbefund von der ältesten, in Bauresten faßbaren Bauperiode (Bau II) im Vierungsbereich. M. 1:150.

gleichgerichtete Mauerzüge im Bereich des Kreuzgangs und im Westteil der Godehardskapelle der gleichen Epoche zuzuweisen. An diesen beiden Teilen der Klosteranlage ist die gleiche Korrektur der Achsrichtung zu beobachten wie in der Kirche (vgl. Pohl S. 483 mit Abb. 9 und Beilage 2).

BEFUNDE VON DER ÄLTESTEN FASSBAREN BAUPERIODE

(Abb. 7)

Mit den Bauresten dieser vorromanischen Schicht sind die Baubefunde noch nicht zu Ende. Westlich der Mauern (d), (k) und (l) ist ein kurzes, nur 2,5 m langes Stück einer noch älteren Mauer (p) aufgedeckt worden, die sich durch ihre Bauweise und durch ihre Richtung von allen anderen aufgefundenen Mauern unterscheidet (Taf. 18; 19). Von der heutigen Kirchenachse weicht sie um 16° gegen NW-SO ab. Sie entspricht damit ungefähr der Richtung der meisten römischen und der frühmittelalterlichen Gräber, die 1961/1962 gefunden wurden.

Die Fundamentsohle der 0,85 bis 0,92 m starken Mauer besteht aus einer Kieselstückung, wie sie in dieser Kirche an keiner anderen Mauer beobachtet wurde (Taf. 18 b). Das Mauerwerk, im Grabungsbericht als „Gußmauerwerk mit leicht rötlichem Mörtel“ beschrieben⁴¹, bestand offenbar

⁴¹ Radnóti S. 39.

hauptsächlich aus Bruchsteinen, zwischen dem aber anscheinend auch ein größerer, grob zugerichteter Quader verbaut war (*Taf. 18 a* beim Buchstaben „p“).

Im Osten haben die Mauern (k) und (l), die zu dem tiefergreifenden Kryptenraum gehörten, die Mauer (p) abgeschnitten. Nach Westen lief sie über den freigelegten (und dann abgebrochenen) Abschnitt hinaus weiter.

Die Fundamentsohle lag laut Grabungsbericht bei –328. 30 cm höher, bei –298, vermutete Radnóti den Ansatz des aufgehenden Mauerwerks, das auf der Nordseite einen Verputz trug, an dem freilich keine eindeutige Oberfläche erhalten war. Die Mauer reichte noch bis –196 hinauf. Im Westteil des freigelegten Abschnittes war sie aber bei der Anlage des Grabes 16 bis –261 hinunter ausgebrochen worden.

An die Nordseite der Mauer war das mit einem großen Quader überdeckte Grab 19 angelehnt (*Taf. 19 b*). Unter der Mauer wurde nach ihrem Abbruch das Grab 33 gefunden (Beitrag Radnóti *Abb. 11*).

Dieses Grab 33, das älter war als die Mauer, deren Fundament ja längs darüber hinwegzog, enthielt die zwischen 346 und 361 geprägte Münze⁴² und stammte wohl aus dem späten vierten Jahrhundert. Das Grab 19 wurde leer gefunden. Es wich etwas von der Richtung der Mauer (p) ab⁴³. Es dürfte aber bewußt dicht an der Mauer angelegt worden sein, als diese noch aufrechtstand. In der Art der Anlage mit Ziegelpflaster und Steinplattensetzung stimmte es mit den Nachbargräbern überein, die sich nach ihrem Inhalt in das 7. Jahrhundert datieren ließen⁴⁴.

Das Grab 16, das nur im Bereich der unteren Extremitäten des dort Bestatteten erfaßt wurde und dessen Richtung nicht genau bestimmt worden ist⁴⁵, gibt selbst keine Datierungshinweise. Seine Zeitstellung ist nur aus den umgebenden Schichten ungefähr zu ersehen.

Die Mauer (p) ist als südliche Außenmauer (auf der Innenseite Putz und angelehntes Grab und weitere Gräber, die nie im Freien lagen!⁴⁶) eines flach fundierten, altertümlich gemauerten Baues zu erkennen. Als Fußboden könnte von den gefundenen Schichten nur der Estrich B dazugehören (Profil B II, 12 c; B I, 9 c), der von Norden bis an die durch das Grab 16 verursachte Störung heranreichte. Wenn dies zutrifft, wäre allerdings der untere Teil des angeblich aufgehenden Mauerwerks noch Fundament gewesen und der Putz in diesem Abschnitt nur verstrichener Fugmörtel.

Von den übrigen Grabungsbefunden kann zu diesem Bau vielleicht noch die Schicht 10 b im Profil B III (Beitrag Radnóti *Abb. 12*) gehören, in der Radnóti Reste einer ausgebrochenen Mauer vermutete, die aber wegen der Baugrube des spätgotischen Vierungspfeilers nicht weiterverfolgt werden konnten⁴⁷.

WEITERE BEFUNDE

(*Abb. 8*)

Von den Mauerbefunden von 1961/1962 sind einige noch nicht erwähnt worden, entweder, weil sie sich nicht recht einordnen lassen oder weil sie keinen zusätzlichen Beitrag zu dem gewonnenen Bild ergeben hätten. Aufgeführt müssen sie dennoch werden, schon weil ja greifbar bleiben muß, ob diese wegen ihrer Undeutlichkeit unbequemen Befunde mit den gegebenen Befunddeutungen vereinbar sind.

⁴² Radnóti S. 46 u. Anm. 55.

⁴³ Radnóti S. 41.

⁴⁴ S. Beitrag Werner S. 217 f.

⁴⁵ Radnóti S. 39 f.

⁴⁶ Radnóti S. 6, Werner S. 221 ff.

⁴⁷ Radnóti S. 23 f.

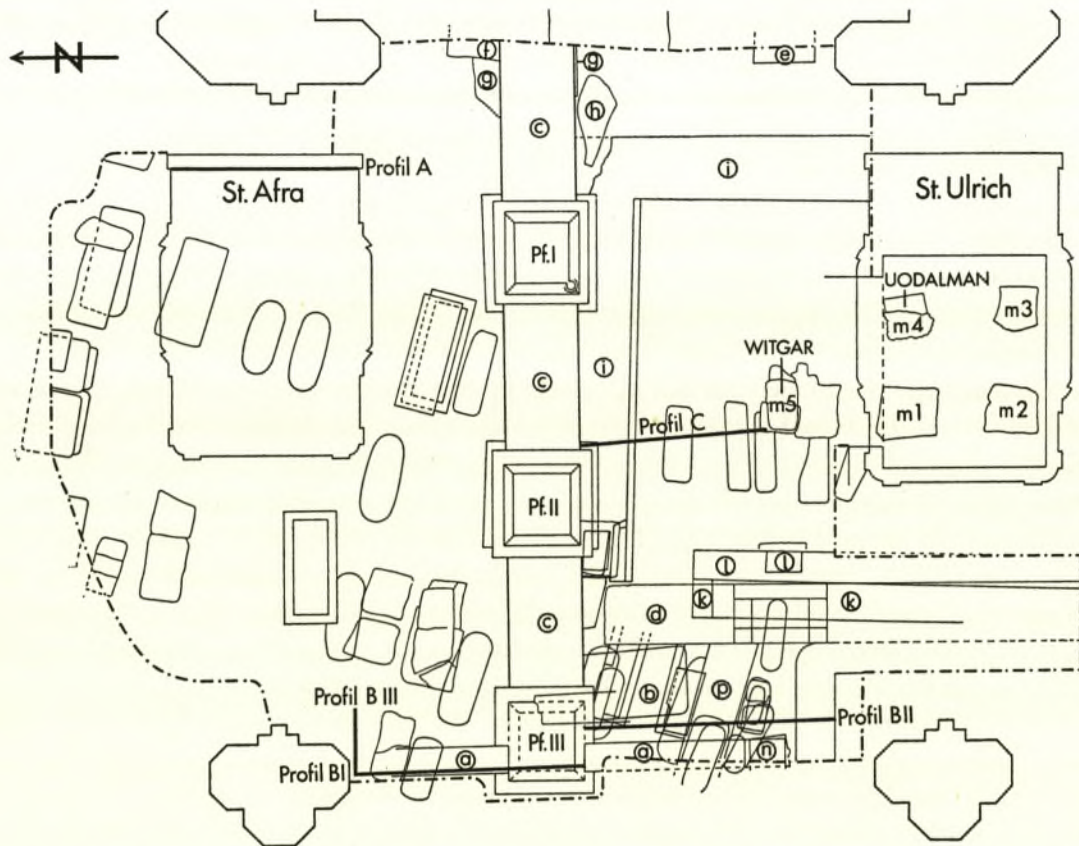


Abb. 8. Mauerbefunde beim Bau der Unterkirche 1961/1962. Bezeichnung der Mauern und der Profile. M. 1 : 150.

Der Mauerblock (b) (*Taf. 19 a*)⁴⁸, annähernd rechteckig, $2,2 \times 1,7 \text{ m}^2$ groß, lag dicht südlich des Pfeilers III und der Längsmauer (c) quer im Raum, doch besonders mit seiner Südkante etwas gegen NW-SO verschwenkt. Er setzte in einer Tiefe von -190 an und war nirgends über -130 hinauf erhalten. Das Mauerwerk überlagerte das Grab 19 und schloß im Norden an das für den Pfeiler III vorgelegte Fundament an. Die nicht horizontale, sondern zum Teil steil geschrägte Lage der Mauer-schichten deutete auf das Widerlager eines Bogens, der gegen Norden aufstieg. Der Mauerblock ist frühestens in den jüngsten vorgotischen Bau eingefügt worden. Auch das Mischmauerwerk deutet auf nachromanische Zeit. Die Entstehung im spätgotischen Bau kann dabei nicht sicher ausgeschlossen werden. Der ziemlich tiefgehende Ausbruch läßt aber die Möglichkeiten offen, daß der erschließbare Bogen nur vorübergehend innerhalb des romanischen Baues bestand und noch vor dem spätgotischen Neubau bis unter das Niveau des Vorgängerbaues abgebrochen wurde.

Einer Deutung ist durch diese Überlegungen und Feststellungen aber nicht näherzukommen. Eine Beziehung zum Kreuz-Altar, der seit 1812 am heutigen Platz steht, ist nicht ausgeschlossen.

Der Pfeiler (e) lag in der östlichen Wand der Baugrube von 1961, $0,8 \text{ m}$ entfernt vom südlichen gotischen Triumphbogengewände. Die Breite dieses Mauerblocks betrug $1,2 \text{ m}$. Nach Westen reichte er nicht wesentlich in die Baugrube hinein, seine Erstreckung nach Osten ist nicht festgestellt worden. Die Fundamentsohle des aus „Abbruchsteinen und Kalksteinquadern“ errichteten Pfeilers

⁴⁸ Radnóti S. 39.

lag bei –297⁴⁹. Die obersten Quaderschichten seien verputzt gewesen. Leider wird die Höhe des Putzansatzes und der Abbruchgrenze nicht mitgeteilt, so daß sich keine Beziehung zu den bekannten Bodenniveaus herstellen läßt. Radnóti dachte bei diesem Pfeiler an einen späteren Einbau in die romanische Klosterkirche.

Der Mauerblock (f) (*Taf. 8 a*) lag in ganz ähnlicher Weise im Ostprofil der Baugrube von 1961, war vom nördlichen Gewände des Triumphbogens 1,6 m entfernt, hatte aber kein eigenes Fundament, sondern war auf den Mauerblock (g) aufgesetzt. Da kein aufgehendes Mauerwerk erhalten war und (f) über das Niveau des Estrichs A hinaufreicht, nicht aber über die zu den Pfeilersockeln gehörende Bodenhöhe, ist die Zugehörigkeit zum jüngsten romanischen Bau wahrscheinlich, aber auch die zum spätgotischen Bau nicht sicher auszuschließen.

Die Steinplatte (h) (*Taf. 12 a. b*) ist, als sie gefunden wurde, überbewertet worden⁵⁰. Sie wurde als Schwelle zu einem vermeintlichen Durchgang durch die große Längsmauer (c) angesehen, doch, wie die weitere Freilegung zeigte, zu Unrecht. Sie war gar nicht in die Längsmauer eingebunden, wie es zunächst schien, sondern sie lag lose vor der Mauer in der Auffüllung ohne jeden Mauerverband. Es dürfte sich wohl einfach um einen Stein gehandelt haben, der beim Abbruch des Mauerwinkels (i) im Zusammenhang mit der Errichtung der großen Längsmauer in die Baugrube gerutscht und dort liegengeblieben ist.

Der Mauer (n) kommt größere Bedeutung zu. Sie endete knapp innerhalb des Profils B II (Beitrag Radnóti bei S. 24 *Abb. 11*) mit einem Mauerhaupt und läuft nach Westen wohl noch in das Langhaus hinein weiter. Radnóti hat vermutet, daß sie zu einem Mauerwinkel gehörte, dessen nach Süden ziehender Schenkel beim Ausheben der Baugrube für den SW-Vierungspfeiler ausgebrochen wurde⁵¹. Die Sohlentiefe von –270 stimmt etwa mit der Höhe überein, in der die Quermauer (d) auf den älteren Mauern (k) und (l) aufsitzt. Das spräche für die Zusammengehörigkeit von (n) mit (d). Im Profil B II ging aber der doch wohl sicher zu (c) und (d) gehörige Estrich A über (n) hinweg. Daraus wäre zu schließen, daß (n) zu der älteren Schicht mit den Quermauern (l) und (k) gehört und daß es nur deshalb weniger tief fundiert ist, weil es nicht an den vertieften Kryptenraum angrenzte. Ein sicherer Schluß ist aufgrund der vorliegenden Dokumentation aber nicht möglich.

Noch nicht besprochen sind auch einige im Grabungsbericht genannte Fußböden. Unter den deutlich ausgeprägten Estrichen A und B (*Taf. 11 b*), die an den verschiedenen beobachteten Stellen teils einschichtig, teils durch aufgelegte Reparaturschichten zweischichtig waren, war im Nordprofil, das leider nicht zeichnerisch aufgenommen werden konnte, stellenweise ein „Laufboden“ (C) in der Tiefe –282 wahrzunehmen⁵². Nördlich des Afra-Altars war ein „gut rollierter“, d. h. über einer dicht gepackten Kieselschicht liegender Estrich bei –379 beobachtet und als „D“ bezeichnet⁵³. Im Profil A lag ein Estrich gleicher Technik, der von Norden nach Süden etwas anstieg, mit seiner Oberfläche bei –348 bis –355⁵⁴. In allen diesen Fällen handelte es sich um isolierte Befunde, die wegen der nur punktuellen Beobachtungen in keinen Zusammenhang gestellt werden können.

Schließlich ist noch zu fragen, wo bei allen diesen Beobachtungen eigentlich Spuren von Brandeinwirkungen festgestellt wurden.

Eine ausgeprägte Brandschicht wird im Grabungsbericht nur einmal genannt⁵⁵. Im Profil A zeichnete sich unter dem Estrich D bei etwa –260 die waagrechte Schicht 11 ab, die sich von Norden

⁴⁹ Radnóti S. 31.

⁵⁰ Radnóti S. 30. Auch der Verfasser hat diese Platte noch in der Meinung eingemessen, hier ein aussagekräftiges Bauteil oder eine Grabplatte vor sich zu haben.

⁵¹ Radnóti S. 43.

⁵² Radnóti S. 7.

⁵³ Radnóti S. 12; Beitrag Werner S. 222 mit *Abb. 3*.

⁵⁴ Radnóti S. 16 f. mit *Abb. 8*.

⁵⁵ Radnóti S. 17 mit *Abb. 8*.

nach Süden verjüngte und keine Baureste enthielt. Durch die Brandeinwirkung war der Boden unter dieser Schicht leuchtend rot gefärbt.

Sonst waren die Befunde weniger ausgeprägt. Im Profil B I ist eine „Zunge mit Holzkohle“ bei –88, also über dem zum jüngsten vorgotischen Bau gehörenden Niveau beobachtet worden (B I, 3 c)⁵⁶, und bei –232, über dem Estrich B zwei holzkohlehaltige Schichten (8 a und 8 b)⁵⁷. Beim Profil C ist von Holzkohle oberhalb des Estrichs A (1 b) und von einer grauen Aschenschicht die Rede⁵⁸.

An Bauteilen sind nirgends Brandspuren beobachtet worden. Der Inhalt des Ossuarius 29 (Taf. 9) allerdings zeigte Brandeinwirkungen auf die Gebeine, die erst nach der Beisetzung erfolgt sein können⁵⁹.

VOM BAUBEFUND ZUR BAUGESCHICHTE

Versucht man, die Befunde zusammenzufassen, so muß man sich noch einmal klar machen, daß sie aus doppeltem Grund lückenhaft sind: Zum einen konnten die Beobachtungen nur innerhalb von Baugruben erfolgen, die es nicht zuließen, die angeschnittenen Befunde über die Baustelle hinaus weiterzuverfolgen. Zum anderen waren die verfügbare Zeit und die Arbeitsmethode vom geforderten Baufortgang bestimmt, der erst nach und nach etwas Rücksicht nahm auf die Untersuchungen, die hier möglich wurden oder möglich geworden wären.

Ebenso lückenhaft wie die Untersuchungsmöglichkeiten sind zwangsläufig auch die Untersuchungsergebnisse. Immerhin lassen sich vor der bestehenden spätgotischen Kirche ganz deutlich vier Bauperioden unterscheiden, von denen die jüngste durch die Übernahme eines Mauerzuges im wörtlichen Sinn auf der vorausgegangenen aufbaut. Die älteren Bauperioden haben mit der jeweils früheren nur die Örtlichkeit gemein aber keine Bausubstanz.

Die Teilung in vier Perioden ist als Minimum anzusehen. Es ist damit zu rechnen, daß weitere Befunde weitere Differenzierungen bringen und auch auf Korrekturen des Bildes, das sich jetzt gewinnen läßt, muß man durchaus gefaßt sein.

Bau und Bodenbefunde können unter günstigen Umständen Auskunft geben über die Gestalt untergegangener Bauten, fast immer geben sie Einblick in die Abfolge verschiedener Bauten, in ihre relative Chronologie, in das Baugeschehen.

Um zur Baugeschichte zu kommen, genügen die Befunde nicht. Dazu müssen sie zusammengesehen werden mit den historischen Nachrichten, die den Schriftquellen zu entnehmen sind. Die historische Überlieferung ermöglicht es erst, die absolute Chronologie zu gewinnen und die Befunde mit historischen Ereignissen und Persönlichkeiten zu verknüpfen. In der Überschau kann dann auch etwas von den Entwicklungen, Strömungen und Zielsetzungen erkennbar werden, die als Antriebskräfte der Baugeschichte gewirkt haben.

Nur im Idealfall greifen Baubefund und historische Überlieferung wie Zahnräder ineinander. Tatsächlich geben aber meistens weder die Befunde noch die Schriftquellen ein lückenloses Bild des Baugeschehens⁶⁰. Bei beiden „Rädern“ die hier ineinandergreifen, ist mit dem Fehlen von „Zähnen“

⁵⁶ Radnóti S. 22 mit Abb. 11 nach S. 24.

⁵⁷ Radnóti S. 23.

⁵⁸ Radnóti S. 33.

⁵⁹ Vgl. Beitrag Ziegelmayer S. 213 f.

⁶⁰ Die Schriftquellen werden für manche Bauten vom späten Mittelalter an so dicht, daß lückenlose Nachrichten vorliegen. Dann ist es oft die Fülle des Materials, welche die Auswertung erschwert.

zu rechnen. Die Gewißheit, daß bestimmte Befunde mit bestimmten Nachrichten zusammengehören, ist keineswegs immer zu erreichen.

DIE BAUGESCHICHTE

BAU I – SPÄTRÖMISCH – (HYPOTHETISCH)

Die heilige Afra hat nach der Tradition im Jahre 304 in der diokletianischen Christenverfolgung in Augsburg das Martyrium erlitten⁶¹. Sie war somit Zeitgenossin einer ganzen Anzahl von Märtyrern, deren Grabstätten zu Wallfahrtszielen und zu Keimzellen für bedeutende Stifts- und Klosteranlagen wurden. St. Florian in Oberösterreich, St. Moritz im Oberengadin, Koblenz, Bonn, Köln-St. Gereon und Xanten seien als Beispiele aus dem 3. und 4. Jahrhundert genannt.

Das Afragrab selbst, d. h. die Stelle, an der ihr später gehobener Sarkophag ursprünglich lag, ist bei den Untersuchungen, über die hier berichtet wird, nicht gefunden worden⁶². Es muß außerhalb der Baustelle von 1961/1962 gelegen haben.

Damit bestehen auch keine archäologischen Anhaltspunkte für die Anfänge der Afrakirche. Von besser untersuchten Heiligengräbern (St. Kassius und Florentius in Bonn, St. Severin in Köln, St. Viktor in Xanten) wissen wir, daß die ersten Kirchen über den Grabstätten meistens ziemlich kleine Memorialbauten waren⁶³. Der Großbau des 4. Jahrhunderts von St. Gereon ist eine Ausnahme, die hier sicher nicht als Parallele herangezogen werden kann.

Auch in Augsburg dürfte eine erste Afrakirche schon im 4. Jahrhundert entstanden sein. Daß es ein kleiner Bau war, der etwa im Bereich des heutigen Turms gestanden hat, kann nur vermutet werden.

Für das 5. und 6. Jahrhundert wird man Veränderungen und Erweiterungen annehmen dürfen, doch müssen diese Überlegungen wegen des völligen Fehlens von Quellen und Befunden hypothetisch bleiben.

BAU II – MEROWINGISCH – RADNÓTI „BAU C“

Vom ältesten faßbaren Bau (*Abb. 7*) ist durch den Fund eines nur auf 2,5 m Länge freigelegten Stückes der Mauer (p) die Südbegrenzung bekannt sowie die Orientierung, die mit der Bestattungsrichtung römerzeitlicher Gräber übereinstimmt, über denen die Kirche errichtet wurde. Im Inneren dieses Baues sind im 7. Jahrhundert weitere Tote bestattet worden. (Die Bestattungen geben die Gewißheit, daß es eine Kirche war.) Der Auffindungszustand der 1961/1962 untersuchten Gräber ließ erkennen, daß die des 7. Jahrhunderts immer unter Dach waren⁶⁴. Sie sind also nicht etwa erst nachträglich überbaut worden. Die Datierung der Gräber ist aus den Grabbeigaben erschlossen⁶⁵.

⁶¹ Lexikon für Theologie und Kirche² (1957) Bd. 1 Sp. 169 s. u. Afra. F. Zöpfl. In: Bavaria Sancta I (1970) 51 ff.

⁶² Radnóti S. 15.

⁶³ Knappe Zusammenfassung von H. Borger in: Kirche und Burg in der Archäologie des Rheinlandes. Kunst und Altertum am Rhein 8 (1962).

⁶⁴ Radnóti S. 46, Werner S. 221 ff.

⁶⁵ Werner S. 217 ff.

Den Zusammenhang von Bau und Gräbern beweist das Grab 19, das unmittelbar an die Mauer (p) angelehnt ist. Die Richtung dieser Gräber war durch den Kirchenbau bestimmt, in dem die Bestattungen erfolgten. Dadurch stimmt sie mit der Orientierung der Mehrzahl der römischen Gräber überein.

Aus der Erstreckung des Gräberfeldes ergibt sich, daß diese Kirche mehr als 15 m breit war und damit ein sehr stattlicher Bau gewesen sein muß.

Für die Datierung der Kirche gibt der archäologische Befund nur die Bestattungen des 7. Jahrhunderts als terminus ad quem, aber keine brauchbaren Eingrenzungen. Der große Bau ist für die Frühzeit der Afrakirche ganz unwahrscheinlich. Die Erwähnung im späteren 6. Jahrhundert durch Venantius Fortunatus⁶⁶ beweist zwar das Vorhandensein einer weithin bekannten Wallfahrt, setzt damit aber nicht unbedingt eine größere Kirche voraus. Es muß offengelassen werden, ob der merowingische Bau zu dieser Zeit schon bestand oder erst später im 7. Jahrhundert errichtet wurde. Die Gestalt der merowingischen Afrakirche kennen wir ebensowenig wie Zeit und Umstände ihrer Entstehung.

BAU III – KAROLINGISCH – (HYPOTHETISCH)

Die Afrakirche dürfte in karolingischer Zeit völlig neu gebaut worden sein. Einen direkten archäologischen Beweis für diese Annahme gibt es zwar nicht, wohl aber bei der Zusammenschau von Befunden und Quellen einen indirekten.

Die Ulrichsvita berichtet, der Bischof habe die von den Ungarn zerstörte Kirche wiederaufgebaut⁶⁷. Wie zu zeigen sein wird, spricht die Quelle von einer Instandsetzung mit bestimmten Veränderungen, nicht aber von einem völligen Neubau. Die Orientierung der Bauten der Ulrichszeit ist durch die Grabung bekannt⁶⁸. Sie ist von der des römischen und frühmittelalterlichen Gräberfeldes und der älteren Kirche („Bau II“) deutlich unterschieden. Wenn aber, wie der vita zu entnehmen ist, der Uodalrichsbau auf dem Vorgänger fußt, dann muß dieser Vorgänger ein Neubau gewesen sein, der die Kirche der Merowingerzeit abgelöst hat.

Im Zusammenhang mit dieser Schlußfolgerung gewinnt die erst im 12. Jahrhundert schriftlich fixierte Nachricht des Bischofskataloges an Interesse, nach der Bischof Sintpert (778/807) die Basilika St. Afra gebaut habe⁶⁹. Daß das Grab dieses Bischofs eine hervorgehobene Stellung in der Kirche hatte⁷⁰, kann als zusätzliches Argument dafür herangezogen werden, daß er der Bauherr war. Die Flechtwerksteine, deren Fragmente vermauert gefunden wurden (*Abb. 4; Taf. 10b*), können von der Ausstattung dieser Afrakirche stammen.

Sieht man die genannten Indizien zusammen, die einzeln gesehen alle etwas schwach sind, so darf als nicht unwahrscheinlich gelten, daß Bischof Sintpert eine Kirche hat errichten lassen, die sich von der Richtung ihres Vorgängers löste und die 955 niedergebrannt wurde.

Über diese Kirche läßt sich feststellen:

Sie diente den Augsburger Bischöfen als Grabkirche.

Bei ihr gab es eine Priestergemeinschaft.

Sie bildete in Augsburg einen Gegenpol zum Dom.

⁶⁶ Prinz S. 390.

⁶⁷ Volkert Nr. 10.

⁶⁸ S. unten Bau IV.

⁶⁹ Volkert Nr. 3; vgl. auch unten Beitrag Prinz S. 377 mit Anm. 10.

⁷⁰ Volkert Nr. 3 und 10.

Dazu im Einzelnen: Vor der Jahrtausendwende ist die Bestattung der Bischöfe in ihren Kathedralen keineswegs allgemeine Regel. Neben der Rückführung von Bischöfen, die aus monastischen Gemeinschaften kamen, in ihre Heimatklöster⁷¹ oder dem Begräbnis von solchen, die Klöster oder Stifte gegründet hatten, in ihren Stiftungen⁷² steht als weitere Möglichkeit die Grablege bei einem Heiligengrab. Die frühen Regensburger Bischofsgräber in St. Emmeram sind die nächstliegende Parallele zu St. Afra⁷³.

Nachdem die Bestattung Sintperts († 807) durch die Ulrichsvita bezeugt ist und die der Bischöfe Uodalmann († 833) und Witgar († 887) durch den Fund von Fragmenten ihrer Grabschriften bestätigt wird, sind die Angaben des Bischofskatalogs auch für die anderen Bischofsbestattungen in St. Afra glaubwürdig⁷⁴.

Eine der Voraussetzungen für die Wahl des Bestattungsortes war im Mittelalter bei hochgestellten Persönlichkeiten, wie es Fürsten und Bischöfe waren, stets das Vorhandensein eines Konvents oder Kapitels, die in ihren Stundengebeten und Meßfeiern die Fürbitte für die in der Kirche Begrabenen pflegten. Die verschiedenen Nachrichten, die klosterähnliche Gebäude bei St. Afra nennen oder voraussetzen⁷⁵, werden also durch die Überlegung gestützt, daß sowohl das Afragrab mit der Wallfahrt, die ihm galt, als auch die Bischofsgräber, die in der Grabkirche der Märtyrerin liegen, eine Priestergemeinschaft forderten. In der Ulrichsvita ist die congregatio sanctae Afrae dann auch ausdrücklich als eine Körperschaft bezeugt, die den (Dom-)Kanonikern als nahezu gleichwertig gegenübergestellt wird⁷⁶.

Prozessionen spielten im kirchlichen Ritus des früheren und hohen Mittelalters eine große Rolle. Bei verschiedenen Gelegenheiten ist der Weg von einer Kirche zu einer anderen notwendiger Teil der Feier. Neben den Festkrönungen der Kaiser und Könige⁷⁷ ist die in der Ulrichsvita ausführlich beschriebene Palmprozession⁷⁸ eine solche Gelegenheit. Wir erfahren zwar auch von Prozessionen von und zu anderen Augsburger Kirchen, aber St. Afra ist gewiß nicht nur einer unter verschiedenen möglichen Ausgangspunkten, sondern es ist *der* Gegenpol zum Dom. Der Prozessionsweg ist eine sehr wesentliche Komponente (wenn auch sicher nicht die einzige), die zur städtebaulichen Ausprägung des Straßenzuges zwischen St. Afra und dem Dom geführt hat⁷⁹.

Über die Funktionen der karolingischen Kirche wissen wir also einiges. Über ihre Gestalt wissen wir fast nichts. Bekannt ist nur ihre Orientierung (wie oben erläutert durch Rückschluß vom Ulrichsbau, der sie abgelöst hat) und daß sie keine Krypta hatte⁸⁰.

Wenn es zutrifft, daß diese Kirche unter Bischof Sintpert errichtet wurde, dann hat sie bis zu ihrer Zerstörung 955 immerhin eineinhalb Jahrhunderte gestanden.

⁷¹ Beispiele: Korbinian, B. v. Freising († ca. 725/730) in Mais; Hrabanus Maurus, Eb. v. Mainz († 856) in Fulda. Speyerer Bischöfe des 9./10. Jahrhunderts in Weißenburg i. E.

⁷² Beispiele: Bonifatius, Eb. v. Mainz, († 753) in Fulda; Lullus, Eb. v. Mainz († 786) in Hersfeld; Bruno E. v. Köln († 965) in St. Pantaleon; Heribert Eb. v. Köln, († 1021) in Deutz; Bernward, B. v. Hildesheim († 1022) in St. Michael; Bruno, B. v. Augsburg († 1029) in St. Moritz; Anno, Eb. v. Köln († 1075) in Siegburg.

⁷³ Weiteres Beispiel: Hildebold, Eb. v. Köln († 819) in St. Gereon.

⁷⁴ Volkert Nr. 5 u. 6.

⁷⁵ Volkert Nr. 1 und 8 u. a. m.

⁷⁶ Volkert Nr. 8.

⁷⁷ Hans-Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige. In: Ztschr. d. Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 59. Kanonistische Abt. 28, 1939, bes. S. 73 ff.

⁷⁸ Volkert Nr. 8.

⁷⁹ W. Noack, Stadtbaukunst und geistlich-weltliche Repräsentation im 11. Jahrhundert. In: Festschrift K. Bauch (1957); E. Herzog, Die ottonische Stadt (1964) 182 ff. (Augsburg), vgl. auch 147 ff. (Würzburg) und 197 ff. (Speyer).

⁸⁰ Rückschluß aus den Maßnahmen Udalrichs. Volkert Nr. 10.

BAU IV – OTTONISCH (UDALRICISCH) NACH 955 – RADNOTI „BAU B“

(Abb. 5)

Nach 955 stand die Afrakirche nach dem Bericht der Ulrichsvita längere Zeit als Ruine, in der zunächst nur die Altäre durch ein schindelgedecktes Notdach geschützt waren⁸¹. Später erhielt das Sintpertgrab, das „im Chor neben den Stufen“ lag, auf Ulrichs Veranlassung eine hölzerne Verkleidung als Schutz. Beim Wiederaufbau der Kirche habe der Bischof die eingestürzten Mauern wiedererrichten und den Bau um eine Elle höher führen lassen als er zuvor war⁸². Diese Mitteilung, die weder als Topos zu verstehen ist, noch um einer Tendenz willen eingefügt sein kann, ist glaubhaft und verständlich, wenn man annimmt, daß die Afrakirche als Brandruine stand, von der ein Teil der Mauern eingestürzt, andere Teile aber in voller Höhe erhalten waren, so daß eine Aufmauerung von einer Elle als greifbare Veränderung auffiel. Weiter erfahren wir aus dem Bericht, daß die Kirche mit Ziegeln gedeckt wurde und eine getäfelte – aus Brettern gefügte – Decke erhielt. Ihre Fenster wurden „geschmückt“⁸³. Damit kann durchaus Glasmalerei gemeint sein, ohne daß dies jedoch eindeutig festzustellen wäre.

Außer der Aufhöhung ist als weitere Veränderung der Ein- oder Anbau einer Krypta im Westen der Kirche überliefert. Ein beabsichtigter Kryptenbau im Osten sei mit Rücksicht auf die dort liegenden Gräber unterblieben und auch das Gelände östlich außerhalb der Kirche sollte unbebaut bleiben. (So die unter dem Einfluß von Zeichen und Visionen zustandegekommene Entscheidung)⁸⁴.

In der Grabung war von alledem nichts nachzuweisen. Die Westkrypta liegt außerhalb des untersuchten Bereiches. Mauerwerk, das in der Baugrube von 1961/1962 zu suchen gewesen wäre, ist schon in den folgenden mittelalterlichen Bauperioden verdrängt worden. Vor allem war auch keine Brandschicht zu erkennen, die sich mit der Zerstörung von 955 hätte in Verbindung bringen lassen. Auch dies ist aber damit am leichtesten zu erklären, daß die Brandruine wieder instandgesetzt wurde. Dabei können die Brandspuren beseitigt worden sein, während sie bei einem Neubau an Stelle der abgebrannten Kirche eher nur überdeckt worden und damit nachweisbar geblieben wären.

Greifbar ist der von Ulrich wiederhergestellte Bau indirekt durch den vom selben Bischof angefügten Anbau, über den die vita berichtet⁸⁵: Ulrich habe außen auf der Südseite der Kirche sein Grab ausheben lassen; es sei von einer Mauer umschlossen, durch einen Mauerdurchbruch mit der Kirche verbunden und überwölbt worden⁸⁶; in diesem Grabbau habe er eine Gruft anlegen und eine feste und dauerhafte hölzerne Abdeckung dafür anfertigen lassen; wöchentlich freitags habe er hier Messe gelesen.

Der Bau bot neben dem vorbereiteten Grab für den Bischof Platz für die Bestattung von dessen Neffen Adalbero, den Ulrich zu seinem Nachfolger hatte haben wollen, der aber einige Wochen vor ihm plötzlich starb⁸⁷.

Ulrich selbst, der am 4. 7. 973 starb, wurde, wie Gerhard in der vita berichtet, in dem vorbereiteten Grab auf die bloße Erde gelegt, die Grabkammer, die in Stufen gemauert war, oben mit dem

⁸¹ Volkert Nr. 10.⁸² Volkert Nr. 10.⁸³ Volkert Nr. 10. Der Fund einer Glaswerkstatt (Beitrag Pohl S. 465 ff.) muß keineswegs in Zusammenhang stehen mit der nur hypothetischen Verglasung der ottonischen Kirche.⁸⁴ Volkert Nr. 11.⁸⁵ Volkert Nr. 11.⁸⁶ Aus dem Wortlaut der Quelle ist nicht sicher zu entnehmen, ob der Mauerdurchbruch oder der angefügte Raum überwölbt wurde.⁸⁷ Volkert Nr. 12.

vorbereiteten Deckel verschlossen, über den eine zweite dichte Holzabdeckung gelegt wurde, auf die in Bodenhöhe ein Steinpflaster zu liegen kam⁸⁸.

Die Angaben über diesen an die Kirche angefügten, von ihr aus zugänglichen Bau, der ausgehoben wurde, also wohl vertieft lag und sowohl einen Bestattungsplatz bot als auch mindestens eine Altarstelle, lassen an den Typus der „Außenkrypta“ denken⁸⁹. Der ungewöhnliche Platz an der Seite der Kirche statt in ihrer Achse wird mit der Unantastbarkeit des Platzes im Osten ausdrücklich begründet. Er zeigt außerdem, daß zu dieser Zeit keine südlich an die Afrakirche anschließenden Stiftsgebäude bestanden, sei es, daß sie noch nicht wiederaufgebaut waren, oder daß sie damals noch nicht die Form des an die Kirche anschließenden Klausurvierts hatten.

Reste dieses Grabbaues des hl. Ulrich dürfen wir in der Anlage sehen, die südlich der großen Längsmauer gefunden wurde. Sie lag südlich der alten Afrakirche und hatte ein Bodenniveau, das rd. 1,4 m tiefer lag als der Estrich B, der als unterster durchgehender Fußboden im Nordteil der Kirche mit seiner stellenweise erkennbaren Erneuerung („B 2“) die Bodenhöhe der merowingischen, karolingischen und ottonischen Afrakirche bezeichnet.

Die fünf Steinsetzungen m 1 – m 5 lassen auf eine ziemlich enge Stützenstellung und damit auf einen überwölbten Raum schließen. Die Datierung der Anlage in die Zeit Ulrichs ergibt sich fast zwingend aus der Verwendung der fragmentierten Inschriftsteine⁹⁰. Es ist kaum ein anderer Anlaß denkbar, als die Zerstörung durch die Ungarn, durch den die Grabschriften so sehr Schaden gelitten hatten, daß sie nur noch als Baumaterial verwendet werden konnten. Nachdem die Fürsorge für das Sintpertgrab in der Ulrichsvita ausdrücklich bezeugt ist, wird man annehmen dürfen, daß auch die anderen Vorgänger Ulrichs bei der Instandsetzung der Afrakirche neue Grabmale bekommen haben. Wenn dies geschehen ist, braucht die achtlose Verwendung der stark beschädigten alten Steine nicht zu verwundern.

Die Ungarnzerstörung gibt einen terminus post quem für die Verwendung dieser Steine und damit für den Bau, die Instandsetzung nach der Zerstörung einen terminus ad quem; denn daß sie nach Abschluß der Wiederherstellung gelagert blieben um erst später verbaut zu werden, ist ganz unwahrscheinlich.

Der Grabbau des Bischofs Ulrich ist also, wie wir annehmen dürfen, gefunden worden, die Grabstelle selbst aber nicht. Sie müßte, wenn die ganze Überlegung richtig ist, im Südteil außerhalb des Untersuchungsfeldes von 1961/1962 gelegen haben. In den Wundererzählungen, die bald nach Ulrichs Tod aufgezeichnet wurden, wird einmal von einer Exedra gesprochen, in der das Grab lag⁹¹. Vielleicht darf man darunter einen Annexraum verstehen, der an der Schmalseite der querrechteckigen Krypta angeordnet gewesen sein könnte. Eine solche Anlage würde dem Quellentext entsprechen und auch etwa dem Parallelbeispiel der Ramwoldkrypta bei St. Emmeram in Regensburg⁹². Ohne eine archäologische Untersuchung des Raumes zwischen dem südlichen Annexraum der Unterkirche von 1962 und der Stirnmauer des spätgotischen Südquerarms kommen solche Überlegungen aber über Spekulationen nicht hinaus.

⁸⁸ Volkert Nr. 13.

⁸⁹ A. Verbeek, Die Außenkrypta. In: Zeitschr. für Kunstgeschichte 13, 1950, 7–38.

⁹⁰ Radnóti S. 35.

⁹¹ Volkert Nr. 14.

⁹² Haas, Piendl, Ramisch. Beiträge zur Baugeschichte

von St. Emmeram in Regensburg. Ramwoldkrypta, Ringskrypta, Kapitelsaal. In: Thurn und Taxis Studien 2 (1962); W. Haas, Bauforschungen des Landesamts für Denkmalpflege. Zur Ramwoldkrypta bei St. Emmeram in Regensburg. In: 26. Bericht des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege 1967 (1968).

BAU IV a – UMBAU IN OTTONISCHER ZEIT – (993/996?)

Vom Jahr 1002 berichtet Thietmar von Merseburg im Zusammenhang mit der Überführung des Leichnams Ottos III. nach Aachen von der Ulrichskapelle, die Bischof Liutold im Südteil von St. Afra errichtet habe⁹³. Dort wurden zwei Behältnisse mit den Eingeweiden des toten Kaisers beigesetzt. Zweifellos ist mit dieser Kapelle der Grabbau Ulrichs gemeint. Daß Liutold, der 996 starb, einen Umbau oder eine Erweiterung der Grabkapelle vorgenommen hat, ist gar nicht unwahrscheinlich, denn er hatte ja die Heiligsprechung Ulrichs betrieben und 993 erreicht. Insofern ist auch die Zuschreibung des Baues an Liutold glaubhaft. Es gibt aber außer dieser Notiz von Thietmar keinen weiteren Hinweis darauf, daß er einen Neubau hätte errichten lassen. Thietmar ist für eine solche Einzelheit auch kein ausreichender Gewährsmann, da er hier nur weitergegeben haben kann, was ihm mitgeteilt worden war. Er selbst kam erst später gelegentlich nach Augsburg und konnte dann zwar mit Ortskenntnis, aber nicht als Augenzeuge der berichteten Ereignisse schreiben.

Im Grabungsbefund war eine Veränderung im Bereich des als Ulrichskrypta beanspruchten Baues festzustellen (*Abb. 5*). Die Mauer (l) ist durch die westlich anschließende Mauer (k) auf etwa die doppelte Stärke gebracht worden. Dies könnte mit einem Umbau zusammenhängen, dessen Ziel und Ergebnis aber nicht zu fassen ist. Daß es eine Baumaßnahme des Bischofs Liutold war, ist möglich, aber nicht zu beweisen.

BAU V – FRÜHROMANISCH, 1064/71 – RADNOTI „BAU A“

(*Abb. 3*)

Bischof Bruno (1006–1029), der Bruder des Kaisers Heinrich II., hat an die Stelle der Kanoniker Benediktiner nach St. Ulrich und Afra gerufen⁹⁴. Der Vorgang dieses Wechsels, der etwa 1013 datiert wird, ist nicht genauer überliefert⁹⁵. Unmittelbare Auswirkungen auf die Bauten scheint er nicht gehabt zu haben. Die nun zur Klosterkirche gewordene Stifts- und Wallfahrtskirche hat anscheinend noch einige Jahrzehnte in der Form weiterbestanden, in der sie nach 955 wiederaufgebaut worden war. Das wird man nicht nur aus dem Fehlen von Baunachrichten aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts schließen dürfen – die Quellen sind nicht so lückenlos, daß sie das *argumentum ex silentio* zuließen – sondern auch aus der Nachricht, daß Bischof Heinrich (1047–1063) eine Vergrößerung der Kirche beabsichtigt und mit Fundamentarbeiten begonnen habe⁹⁶. Die Maßnahme ist anscheinend nicht weitergeführt worden. Ein solches Vorhaben ist rund 100 Jahre nach dem Wiederaufbau der Kirche ohne weiteres verständlich. Dagegen hätte für die Erweiterung ein besonderer Grund vorliegen müssen, wenn bei der Einrichtung des Klosters schon ein Neubau erfolgt wäre. In die gleiche Richtung weist die Nachricht, Abt Adalbero, der das Kloster etwa in der Zeit des Bischofs Heinrich leitete, habe Klosterbauten und die Agneskapelle errichtet⁹⁷. Auch daraus ist zu ersehen, daß nach der Jahrhundertmitte ein Bedarf an Bauten bestand, wahrscheinlich weil es seit der Klostergründung eben noch nicht zu Neubauten in größerem Umfang gekommen war.

⁹³ Volkert Nr. 17; 18.

⁹⁴ Volkert Nr. 19.

⁹⁵ Die Aufhebung des Kanonikerstiftes bei St. Ulrich und Afra ging der Stiftung des neuen Kanonikerstiftes

St. Moritz durch denselben Bischof voraus. Ein Zusammenhang ist sicher anzunehmen.

⁹⁶ Volkert Nr. 26.

⁹⁷ Volkert Nr. 27.

Zuverlässig und eindeutig überliefert ist dann der Neubau der Kirche, der 1064 unter Heinrichs Nachfolger Embriko (1063–1077) „von Grund auf begonnen wurde“, bei dem „viele Leiber von Heiligen gefunden wurden“ und der 1071 geweiht wurde⁹⁸. Es ist der erste völlige Neubau der Kirche, von dem die Quellen seit dem Tod und der Heiligsprechung des Bischofs Udalrich sprechen.

Was die Quellen in Verbindung mit den drei Namen Heinrich, Embriko und Adalbero anführen, darf hier zusammen als eine Bauperiode behandelt werden. Befunde, durch die sich die so wenig deutlich überlieferten Maßnahmen des Bischofs Heinrich fassen ließen, sind ohnehin nicht bekannt. Die Amtszeit des Abtes Adalbero läßt sich nicht genau festlegen. Sie mag noch in die Regierungszeit des Bischofs Embriko hineingereicht haben. Zwischen den Bauten der Bischöfe und denen der Äbte darf jedenfalls in dieser Zeit kein Gegensatz gesehen werden, denn St. Ulrich und Afra war ein bischöfliches Kloster, das erst später nach und nach seine Unabhängigkeit erreicht hat⁹⁹. Die Bischöfe waren als Eigentümer die eigentlichen Bauherren, griffen aber für ihre Baumaßnahmen auf eigene Einkünfte der Kirche St. Ulrich und Afra zurück¹⁰⁰. Ein Abt konnte sicher nur im Rahmen der vom Bischof gewährten Handlungsvollmacht selbst als Bauherr auftreten.

Von den Bauten dieser Periode ist die Agneskapelle eindeutig greifbar. Sicher wird man den frühromanischen Bau auf der Nordseite des Münsters, der durch die drei Nischen in der Ostwand charakterisiert wird, mit der Kapelle des Abtes Adalbero identifizieren dürfen. Wahrscheinlich war sie von Anfang an ein Annex der Klosterkirche. Die Kapelle gibt uns damit den wichtigen Hinweis, daß die Bauten des 11. Jahrhunderts die Achsrichtung eingenommen haben, die seitdem für den ganzen Baukomplex verbindlich geblieben ist.

Die gleiche Richtung hatte die große Längsmauer in der Vierung. Die Nachricht von dem Bau *a fundamento*, bei dem man auf viele Gräber stieß, paßt gut zu einem Bau, dessen Teil diese mächtige Mauer ist. Zudem ergab der Befund, daß ihretwegen das zur Ulrichszeit gehörende Mauerwerk angegriffen worden ist (*Abb. 6*).

Die Indizien sprechen also dafür, daß außer der Agneskapelle auch alle Mauern und Fußböden in der Vierung, die bei der Freilegung als Reste des vorletzten Baues vor dem spätgotischen Münster zu erkennen waren, mit den aus dem mittleren 11. Jahrhundert überlieferten Bauten zu identifizieren sind.

Im Bau des Bischofs Embriko waren – zumindest im Chorbereich – St. Afra und St. Ulrich nicht zu einer zweischiffigen Kirche zusammengefaßt, sondern durch eine mächtige Mauer getrennt. Die Lage dieser Mauer knapp neben der Nordmauer der Ulrichskrypta ließ die Möglichkeit zu, diese während des Kirchenneubaues stehenzulassen. An ein dauerndes Belassen dieses Altbaues in Verbindung mit dem Neubau der Afrakirche war aber wohl nicht gedacht. Dies darf aus dem Richtungswechsel geschlossen werden.

Agneskapelle und Längsmauer (c) geben die Breite der neuen Afrakirche mit ca. 12 m an. Über die östliche und westliche Begrenzung wissen wir nichts. Möglich, aber nicht sicher ist, daß die für den folgenden Bau VI erschließbare Ausdehnung schon im 11. Jahrhundert mit dem Bau V geschaffen wurde¹⁰¹. Der Fußboden wurde gegenüber der früheren Höhe, die anscheinend seit merowingischer Zeit praktisch gleich geblieben war, um rund 0,7 m erhöht. Über den Estrich B, der für den Bau der großen Längsmauer durchbrochen wurde, wurde auf eine Auffüllung, die weitgehend aus Abbruchschutt bestand, der Mörtelstrich A gelegt.

⁹⁸ Volkert Nr. 28.

⁹⁹ Hermann Endrös, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstiftes St. Ulrich und

Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (Diss. München 1934).

¹⁰⁰ Volkert Nr. 43.

¹⁰¹ Endres, a. a. O. (s. Anm. 4) 183 ff.

Zu dieser Bauphase dürfte auch die Wiederverwendung des römischen Sarkophags (*Taf. 3*) gehören, der auf der Afraseite in dieser Auffüllung auf dem Estrich B stand (Beitrag Werner S. 222 ff. mit *Abb. 3; 5*). Es konnte nicht festgestellt werden, ob er in seiner neuen Situation noch einmal für eine Bestattung verwendet wurde (die dann später umgebettet worden wäre), oder ob hier nur ein Grab vorbereitet war, das dann unbelegt geblieben ist.

Der Neubau des Bischofs Embriko hat die Ulrichskrypta nicht nur berührt, sondern an ihre Stelle ebenfalls einen Neubau gesetzt. Die Umfassungsmauern der Krypta wurden unter die Höhe –170 hinunter abgetragen und in dieser Höhe, also etwa eine Stufe tiefer als der Fußboden des Afrachores, über den Mauerstumpf hinweg ein Estrichboden bis an die damals neue Längsmauer (c) gezogen. Nur die Westmauer der Krypta wurde durch eine neue Quermauer mit korrigierter Richtung überbaut¹⁰². Die Bodenplatten, die an diese Mauer anschlossen, lagen in der gleichen Höhe wie der eben genannte Estrich.

Obwohl die Quermauer (d) nicht gleichzeitig mit der Längsmauer (c) gebaut wurde, gehört sie doch wahrscheinlich zur gleichen Bauperiode, wenn auch zu einem anderen Abschnitt. Die zeitliche Trennung könnte sich aus der zeitweiligen Rücksichtnahme auf die Ulrichskrypta erklären.

Die Quermauer schied zwei Teile der Ulrichskirche, die etwa das gleiche Niveau hatten und wohl durch mindestens eine Türöffnung verbunden waren. Wie man sich die Gestalt der Kirche, die Trennung und die Verbindung ihrer Teilräume vorzustellen hat, ist auf Grund der spärlichen Reste nicht zu erschließen. Unklar ist auch, ob die Trennung zwischen Ulrichs- und Afrakirche, die im Chorbereich gesichert ist, in ganzer Länge des Baues durchging, und wie die Verbindung zwischen den beiden Parallelkirchen hergestellt war, ob durch Türen oder durch Arkaden im Langhausbereich. Es kann nur vermutet werden, daß der frühromanische Bau die beiden Teilkirchen durch eine gemeinsame Westmauer zu einem einheitlich wirkenden Baukörper zusammengefaßt hat. Sicher ist dies bei unserer bisherigen Kenntnis des Baues jedoch nicht.

Daß die frühromanische Kirche einen Glockenturm hatte, erfahren wir aus dem Bericht über das Erdbeben am 4. 1. 1117¹⁰³. Auch für diesen Bauteil können wir nur vermuten, daß er da stand, wo er für den Bau VI gesichert ist, in der Mitte der Ostseite.

So wenig Genaues wir über den frühromanischen Bau auch feststellen können, daß er die Ulrichskrypta aufgegeben hat, ist nach dem Befund eindeutig. Das ist deshalb besonders auffällig, weil Krypten im 11. Jahrhundert noch sehr geläufig waren und an vielen anderen Orten zu dieser Zeit neu entstanden. Die riesige Krypta des Speyerer Domes ist nur wenige Jahrzehnte vor dem frühromanischen Bau von St. Ulrich und Afra gebaut worden. In den Domen in Eichstätt, Straßburg, Bamberg und auch in Augsburg wurden ältere Krypten noch im 12. Jahrhundert vergrößert. In Regensburg sind 1052 die Gebeine des hl. Wolfgang aus einem Erdgrab in St. Emmeram in die damals neu errichtete Wolfgangskrypta überführt worden. Vielleicht geben diese Beispiele aber doch auch einen Hinweis auf die Gründe für das Aufgeben der Augsburger Ulrichskrypta: Die genannten Kryptabauten führten zur Erhöhung der Psallerschöre. Zum Teil war dies das erklärte Ziel¹⁰⁴, zum Teil die sicher erwünschte Nebenwirkung. Auch die für ein Heiligengrab gebaute Wolfgangskrypta ist zugleich Substruktion für den dadurch erhöhten Westchor.

¹⁰² Während der Grabung wurde zunächst besonders die ungefähre Parallelität der Mauern (d) und (i – Ostschenkel *Abb. 5*) gesehen und diese deshalb als zusammengehörig betrachtet. Es gibt aber keinen Hinweis, daß (i) im Bau V noch sichtbar war.

¹⁰³ Volkert Nr. 34.

¹⁰⁴ Unter den Leistungen des Bischofs Otto I. v. Bam-

berg (1102–1139) wird eigens aufgeführt: *chorum scti Georgii exaltavit* (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores* XV., 2, 1162). Daß damit eine Verlängerung der ursprünglichen Apsiskrypta in das Langhaus verbunden war, hat erst die Grabung von 1969/70 ergeben. (W. Sage, *Archäologisches Korrespondenzbl.* 3, 1973, 261 ff.)

In Augsburg lag der Psallierchor, wie sich aus der bisherigen Baugeschichte von selbst ergibt, bei St. Afra und er blieb dort, solange die Kirche getrennte Teilräume für ihre beiden Hauptheiligen behielt. Diesen Afrachor stattete Abt Udalschalk (1127–1156) mit Dorsalteppichen aus¹⁰⁵. Derselbe Abt stiftete in den Ulrichschor den Maria-Magdalena-Altar. Dabei ist die Bezeichnung Ulrichschor nicht nur aus der Parallele zum Afrachor zu erklären, sondern bei bestimmten Gelegenheiten wurde auch der Raum mit dem Grab des hl. Ulrich vom Konvent als Chorraum benutzt, in dem deshalb auch ein eigenes Chorgestühl stand (der Abt Heinrich II. ließ für diesen Chor Dorsalteppiche anfertigen¹⁰⁶), aber eben nicht für die täglichen Stundengebete. Von der Einteilung der Klosterkirche her gesehen lag also die Krypta an der falschen Stelle. Das mag ein Grund gewesen sein, sie damals nicht zu belassen.

Während die Gebeine der hl. Afra nach ihrer Auffindung im Jahre 1064 erhoben wurden, scheint das Ulrichsgrab, das man ja genau kannte, weder bei der Kanonisierung, noch bei dem Neubau Embrikos berührt worden zu sein. Der Kryptenraum wurde aufgegeben und eingefüllt. Die Grabstelle, die ein bedeutendes Wallfahrtsziel blieb, war seitdem in dem ebenerdigen Ulrichschor zugänglich. Über dem Grab wurde die Tumba errichtet, die im frühen 12. Jahrhundert erwähnt wird¹⁰⁷. In der Nähe der Tumba oder in Verbindung mit ihr stand der Ulrichs-Altar¹⁰⁸.

Es bleibt noch der Hinweis aufzugreifen, den der gerade Ostschluß der Agneskapelle gibt (s. o. S. 56). Hier schließt heute die evangelische Ulrichskirche an, die aus dem Predigthaus des Abtes hervorgegangen ist. Dieses ist 1457/58 durch Erweitern eines älteren Baues entstanden¹⁰⁹, dessen Bezeichnung „in gradibus“ = „Gred“ auch auf den erweiterten Bau übergang. Die Quellen des 15. Jahrhunderts erweisen aber nicht nur die Identität des Predigthauses mit der früher genannten Gred, sondern auch mit dem „porticus“. Der Vorhalle, die wie allgemein üblich, auch als Bestattungsort diente¹¹⁰, ist offenbar die zusätzliche Funktion „Predigthaus“ zugewachsen, die den Umbau von 1457/58 bedingt hat. Der Portikus ist aber schon im 12. Jahrhundert belegt, und zwar als Ortsbestimmung für die Jakobskapelle, die auf seiner Ostseite lag¹¹¹ und deren Stelle heute vom kath. Pfarrhof überbaut ist¹¹². Schon die frühromanische Klosterkirche muß also an ihrem Hauptzugang von der Stadt her eine weit nach Norden vorspringende Vorhalle gehabt haben¹¹³. Daß der Zugang zur Afrakirche seit jeher hier lag, läßt sich am Stadtplan ablesen, denn die Maximilianstraße, die als bauliche Verfestigung dieses Weges entstanden ist, zielt sichtlich auf diese Stelle¹¹⁴ (vgl. *Abb. 1* S. XII und *Beilagen 1–2*).

¹⁰⁵ Volkert Nr. 37.

¹⁰⁶ Volkert Nr. 48.

¹⁰⁷ Volkert Nr. 33.

¹⁰⁸ Der für das späte Mittelalter gesicherte Typ des mit der Tumba verbundenen Altares (vgl. W. Haas, Stiftergrab und Heiligengrab. In: 28. Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege 1973 und Eva Snieżyńska-Stolot, Die Bedeutung des Grabmals des hl. Koloman. In: Österr. Zeitschr. f. Kunst und Denkmalpflege 26, 1972, 1–8) hat sicher Vorläufer gehabt. Ein solcher kann bei der Ulrichstumba vermutet werden.

¹⁰⁹ Volkert Nr. 102; 103 (Hier besonders der Zusatz Wittwers zu *porticus*).

¹¹⁰ Volkert Nr. 76; 77; 93; 99.

¹¹¹ Volkert Nr. 36.

¹¹² Ohlenroth, a. a. O. (Anm. 5) 1956, S. 273 und 1957, S. 209 f.

¹¹³ Parallelbeispiele für solche Vorhallen bietet Regensburg, wo die von St. Emmeram teilweise erhalten

ist, während von der des Obermünsters nur ein Rest der Westmauer und von der der Schottenkirche St. Jakob im Aufgehenden nichts mehr erhalten ist.

¹¹⁴ Der Zugang muß auch schon beim karolingisch-ottonischen Kirchenbau (Bau III, IV) etwa an dieser Stelle gelegen haben, die durch die Topografie fixiert ist. Ob auch die Anlage der Vorhalle soweit zurückreicht, muß offenbleiben. Die evang. Ulrichskirche steht zwar nicht genau senkrecht zum Ulrichsmünster, sondern in ähnlicher Weise leicht verschwenkt, wie die Mauern des Baues IV. Das Argument der Achsrichtung wäre aber überstrapaziert, wenn man hierin den Beweis sehen wollte, daß die Vorhalle auf die vorromanische Zeit zurückgehen müsse (*Beilage 2*).

Während der Drucklegung erschien: Eckhard v. Knorre, Material zur Geschichte der evangelischen Ulrichskirche in Augsburg. In: Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben 69, 1975, 31–60.

Vom frühromanischen Bau V von St. Ulrich und Afra ist also ein weiteres wichtiges Element zu erschließen: Die Lage seines Hauptportals. Der Weg zu diesem Portal und die Vorhalle, die ihm vorgelagert war, erklären, warum die westlich anschließende Agneskapelle keinen vorspringenden Altarraum erhalten konnte.

BAU VI – ROMANISCH, 1183/87

1183 am 16. Juni ist das ganze Kloster mit Kirche, Klausurgebäuden und Wirtschaftsbauten abgebrannt. Außer mehreren Chroniknotizen gibt es darüber einen ausführlichen Bericht, der rund zwei Jahrzehnte später aus einem besonderen Grund niedergeschrieben wurde. Die Brandzerstörung war der Anlaß zur Erhebung der Gebeine des hl. Ulrich und davon berichtet die Schrift *De inventione et translatione corporis sancti Udalrici episcopi*. Im hagiographischen Zusammenhang erfahren wir auch einiges über den zerstörten Bau und über die anschließende Instandsetzung¹¹⁵.

Herabstürzende Balken hatten das Ulrichsgrab zerschlagen. Da man es leer fand, begann man zu suchen und brauchte fast zwei Wochen ehe man im untersten „Stockwerk“ einer gemauerten „Höhle“ den Leichnam fand.

Die Erzählung folgt einem Schema, das sich in vielen Inventionsgeschichten ähnlich findet¹¹⁶. Das Arbeiten hinter verschlossener Türe, das zweimalige Finden eines leeren Raumes ehe man zuletzt doch noch auf die Grabkammer mit dem gesuchten Schatz stößt, der dem Grab entströmende Wohlgeruch und der Bauunfall mit der wunderbaren Rettung des Verunglückten, all das sind topoi, die man nur mit großer Vorsicht als Nachrichten von Augsburger Ereignissen des Jahres 1183 annehmen darf. Wenn es z. B. in der Kirche, deren völliges Ausbrennen betont wird, Türen gab, die man schließen konnte, so spricht das entweder für eine übertreibende Ausschmückung bei der Schilderung der Brandauswirkungen oder bei der Erzählung des Grabungsvorganges oder aber für eine Instandsetzungsphase zwischen Brand und Grabung.

Im Kern ist die Geschichte aber doch glaubhaft. Ohne daß der Fundbericht Formulierungen aus dem Bestattungsbericht der Ulrichsvita übernommen hätte, wird doch unverkennbar dieselbe Situation geschildert. Die Grabkammer verengte sich stufenförmig nach unten und war in verschiedenen Höhenlagen abgedeckt.

Man könnte daran denken, daß beim Abbruch der Ulrichskrypta ein Schacht aufgemauert wurde, der eine Verbindung zwischen dem Grab und der auf dem neuen Niveau errichteten Tumba hergestellt hätte. Das langwierige Suchen, von dem der Bericht spricht, wäre aber leichter erklärbar, wenn zwischen der Grabkammer und der leer aufgefundenen Tumba eine Auffüllung lag, unter der der Grabort erst gesucht werden mußte.

Über das Kirchengebäude berichtet die Quelle wenig Genaues. Die Nachricht, daß es mit den anderen Klosterbauten zusammen abgebrannt sei und daß dabei Balken herabstürzten, sagt noch nichts darüber, wie weit das Mauerwerk, das ja selbst nicht brennen konnte, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Wiederaufbau setzte bald ein. Zu einem allmählichen Verfallen der Brandruine, wie nach 955, ist es nach 1183 sicher nicht gekommen. Abt Mangold, der das Unglück nur um Monate überlebte, konnte *in conventu* bestattet werden, wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger¹¹⁷.

¹¹⁵ Volkert Nr. 49; 51.

¹¹⁶ Beispiele: Auffindung des Hl. Kreuzes durch Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin (Jacobus de

Voragine, *Legenda Aurea*). Hirsau, Auffindung des Hl. Aurelius.

¹¹⁷ Volkert Nr. 50.

Die Quellen zum Wiederaufbau berichten übereinstimmend, daß die Klostergebäude von Grund auf neugebaut wurden, offenbar im Gegensatz zur Kirche, die instandgesetzt werden konnte. Den Verfasser des Inventionsberichtes hat sichtlich das Holzwerk beeindruckt. Er schreibt, daß die Mauern des Münsters mit Hölzern von gewaltiger Konstruktion und Masse wiederaufgebaut und mit Ziegeln abgedeckt worden seien¹¹⁸. Obwohl nach dem Wortlaut von hölzernen Konstruktionen zum Mauerbau, also von Gerüsten die Rede zu sein scheint, wird man doch eher an das Dachwerk denken müssen, zumal ja auch von der Ziegeldeckung gesprochen wird und es sich hier sicher nicht um ein ziegelgedecktes Dauergerüst gehandelt hat.

Der Abtskatalog meldet eindeutiger, der neue Abt Heinrich, Mangolds Nachfolger, habe als erstes mit großem Aufwand¹¹⁹ die Mauern der Kirche gebaut und dann Fenster und Pfeiler geschmückt.

Die eine Nachricht läßt sich auf die bloße Instandsetzung der Kirche und den Neubau eines Dachstuhls hin interpretieren, aber wenn man auch der zweiten Glaubwürdigkeit zubilligen will, muß man bei diesem Wiederaufbau tiefergreifende Maßnahmen annehmen. Doch schon 1187 war die neue Klausur fertiggestellt und auch die Kirche soweit instandgesetzt, daß sie wiedergeweiht werden konnte. Zugleich wurden die zuvor gefundenen Ulrichsreliquien feierlich an ihren neuen Verwahrungsort überführt, der anscheinend in der Nähe der Fundstelle lag.

Die relativ kurze Bauzeit spräche wieder mehr dafür, daß mit der Instandsetzung kein Umbau der Kirche verbunden war. So gilt es in der Literatur über St. Ulrich und Afra für erwiesen, daß der Embrikobau von 1064/71 (Bau V) im Wesentlichen unverändert weiterbestanden hat¹²⁰. Diese These wird gestützt durch die erhaltenen Reste der Agneskapelle, die bestätigen, daß Mauern des 11. Jahrhunderts über die Katastrophe von 1183 hinweg bestehen blieben. Ihr widerspricht aber nicht nur die Nachricht über die Tätigkeit des Abtes Heinrich, sondern auch der Befund in der Kirche.

Die drei Pfeilersockel Pf. I–III zeigten keinerlei Spuren von Brandeinwirkungen (*Taf. 4; 5*). Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß sie nie einem Feuer ausgesetzt waren. Wenn die herabstürzenden Balken wenige Meter südlich davon die Ulrichstumba zerschlugen, so ist es kaum denkbar, daß die Pfeilersockel völlig unberührt blieben, wenn sie offenlagen. Die Sockel können nur entweder verdeckt gewesen sein, etwa durch Aufhöhen des Fußbodens – oder sie sind erst nach 1183 gebaut worden. Ein höheres Fußbodenniveau, das die Sockel verdeckte, ist zwar im späten Mittelalter nicht unwahrscheinlich¹²¹, an einen solchen Umbau schon vor 1183 zu denken bestehen aber weder Anlaß noch Berechtigung. So zwingt der Befund zu dem Schluß, daß die Pfeiler, deren Sockel 1961 gefunden wurden, vom Wiederaufbau nach 1183 stammen und weiter, daß dieser Wiederaufbau mit nicht ganz unwesentlichen Veränderungen der Kirche verbunden war. Die geschlossene Mauer, die im Chorbereich St. Afra und St. Ulrich getrennt hatte, wurde abgetragen und durch eine mächtige Pfeilerarkade ersetzt. Als Baumaterial dienten dabei alle erreichbaren großformatigen Blöcke, die sich ohne weitere Bearbeitung verbauen ließen, oder durch Abarbeiten einer Schräge als Teile der Schmiegensockel verwendbar wurden. Die wenig sorgfältige Art, in der verfügbares Material wiederverwendet wurde, wenn es sich nur einigermaßen eignete, paßt gut zu einer Phase eiligen Wiederaufbaues.

Gleichzeitig mit dem Pfeilerbau wurde der Fußboden im Chor um rund 60 cm angehoben. Ob sich die Veränderungen auf die Chöre beschränkten, oder ob sie auch das Langhaus einbezogen

¹¹⁸ Volkert Nr. 51.

¹¹⁹ Volkert Nr. 51. Die Quelle bezeichnet mit den Worten *magno sumptu et apparatu* den finanziellen und den technischen Aufwand.

¹²⁰ Endres, a. a. O. (s. Anm. 4) 185. Die spätere Literatur folgt durchwegs dieser Annahme.

¹²¹ S. o. S. 55.

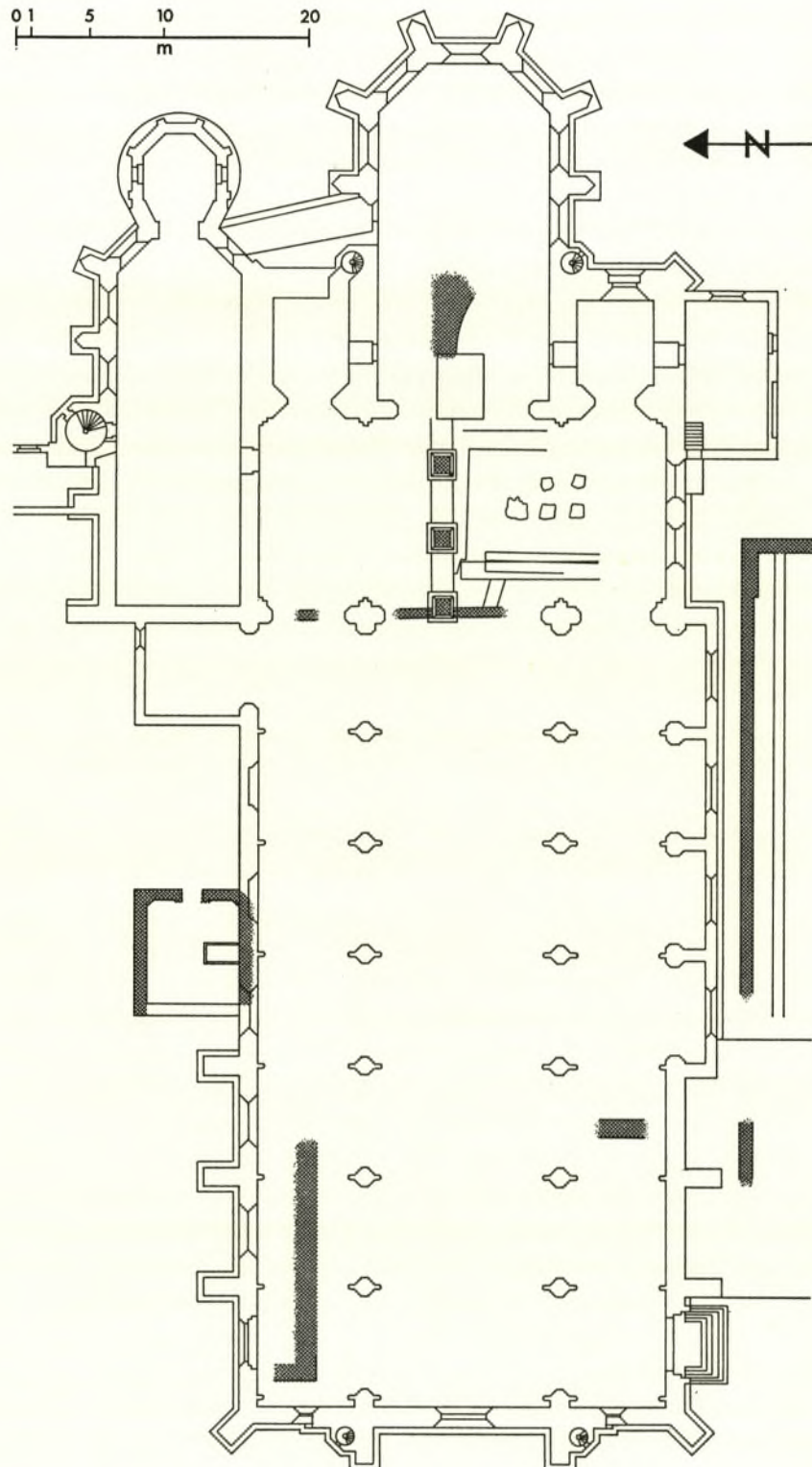


Abb. 9. Grundriß der spätgotischen Kirche (Bau VII) mit den seit 1961 festgestellten Resten des romanischen Vorgängerbaues (Bau VI). M. 1 : 500.

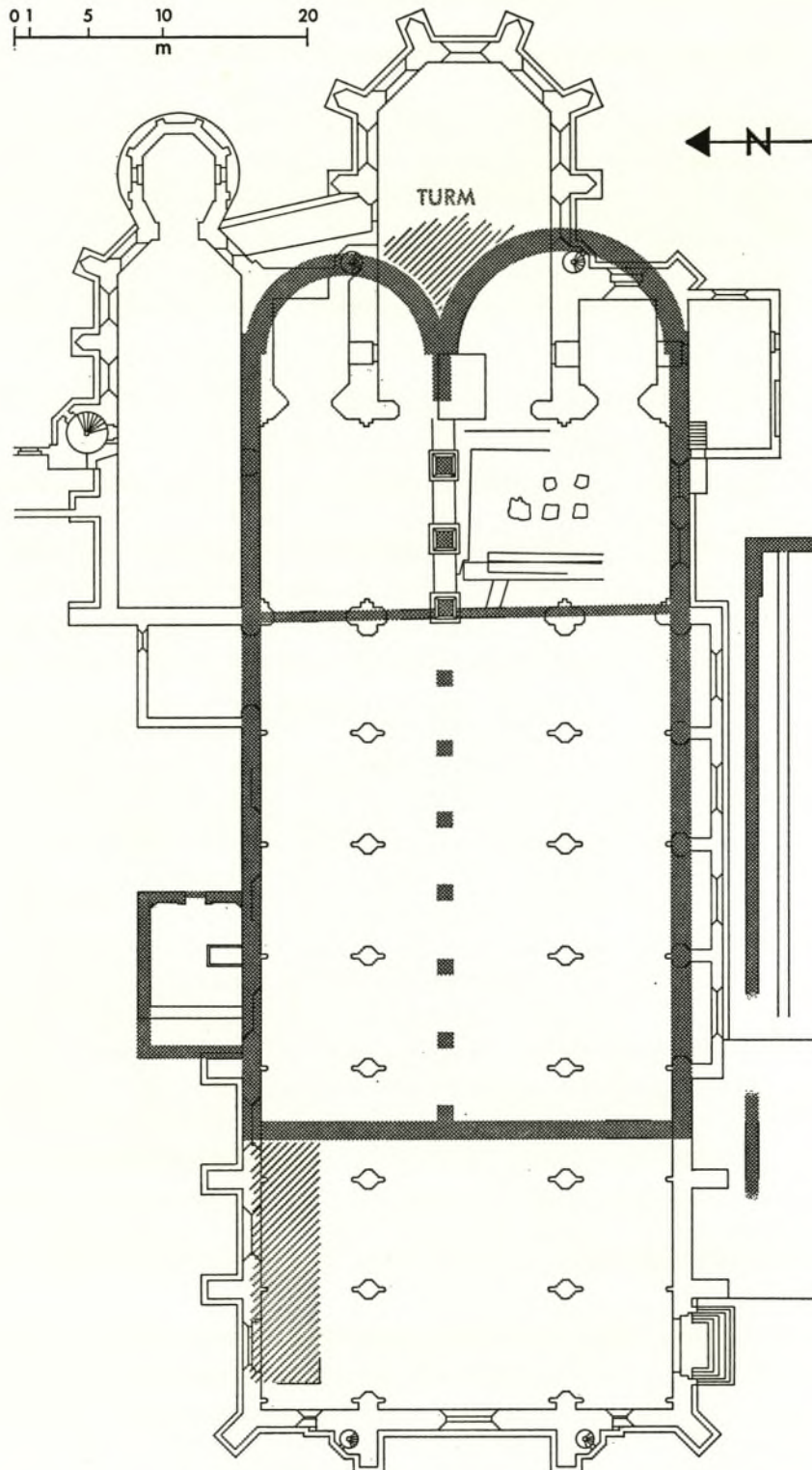


Abb. 10. Grundrißrekonstruktion des romanischen Baues (Bau VI) nach den Befunden (Abb. 9) und Schriftquellen.
M. 1 : 500.

haben, ist beim gegenwärtigen Untersuchungsstand nicht festzustellen. Jedenfalls wurde 1183/87 der Zustand der Kirche geschaffen, der im Wesentlichen bis 1467 bestand.

Aus dem Befund wissen wir von diesem Bau, wie oben dargelegt wurde¹²², nur, daß er schon die Breite des spätgotischen Münsters hatte, wie weit er nach Westen reichte, daß er durch eine Reihe von Pfeilern in zwei Schiffe von etwas ungleicher Breite geteilt war, von denen das südliche im Osten mit einer Apsis endete, sowie daß im Norden die Agneskapelle und im Süden der Kreuzgang an die Kirche anschloß.

Darüber hinaus beruht unsere Kenntnis auf der schriftlichen Überlieferung und dabei vor allem auf der Beschreibung, die S. Meisterlin zwischen 1481 und 1488, also fast zwei Jahrzehnte nach dem Abbruch des romanischen Baues niedergeschrieben hat¹²³. Er hatte dabei das erklärte Ziel, der Nachwelt Lage und Form der alten Kirche und ihrer Altäre zu überliefern. In dieser Zielsetzung zeigt sich das im späten 15. Jahrhundert aufkommende Interesse an objektiver Darstellung, dem wir ja auch die ältesten Städteansichten von dokumentarischem Wert verdanken.

Überraschend, aber für das archäologische Interesse des Autors kennzeichnend ist seine einleitende Feststellung, die Kirche sei mindestens dreimal wiederaufgebaut worden, denn es seien (beim Fundamentaushub für die spätgotische Kirche) drei Fußböden gefunden worden. Demnach müßte der 1467 bestehende Boden der vierte gewesen sein. Die knappe Formulierung läßt aber nicht eindeutig erkennen, ob dieser vierte oder der jüngste darunter gefundene mit den Maßnahmen des Abtes Heinrich II. von 1184 in Verbindung gebracht wird und ob Meisterlin an insgesamt drei Bauphasen denkt oder an einen Urbau und drei Wiederaufbauphasen.

Der Bau von 1184/87 war in seiner Anlage ganz einfach (*vili scemate*) und bestand aus Tuffstein (*lapidibus cavernosis*). In dem an natürlichen Steinvorkommen armen Gebiet der schwäbisch-bayerischen Hochebene war der vielerorts in kleinen Vorkommen anstehende Kalksintertuff das häufigste Baumaterial für Kirchen, bis es seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts allmählich vom Backstein abgelöst wurde. Der Backstein, der ziemlich schnell Eingang fand, war zur Zeit des Wiederaufbaues von St. Ulrich und Afra in Augsburg schon eingeführt. Die etwa gleichzeitige St. Peterskirche am Perlach¹²⁴ besteht aus Backsteinmauern und Werksteingliedern. Wenn die romanische Ulrichskirche noch aus dem altertümlicheren Tuffmaterial bestand, so deutet auch das auf die Übernahme von Teilen der Bausubstanz aus dem frühromanischen Bau. Meisterlin wiederholt seine Materialangabe später mit dem Bemerken, daß aus den Tuffsteinen (*quos daphos appellat*) Kalk für den Neubau gewonnen werde (*ex quibus de facili nunc calix ad novam structuram conflatur*).

Über die Gestalt des Baukörpers erfahren wir, Langhaus und Chor seien in ihrer Breite nicht differenziert, sondern von durchgehenden Mauern begrenzt gewesen (*habuit sub uno muro chorum et ecclesiam*¹²⁵, *nec in latitudine aliqua erat differentia*). Das nicht über die Seitenschiffe vorspringende Querschiff des spätgotischen Baues ist durch diese Anordnung der romanischen Kirche bedingt.

Im Osten schlossen beide Schiffe mit Apsiden (*ad testudinem arcualem et semicircualem versus orientem; et eque in alius murus in alia parte habuit semicircualem testudinem*). Im Winkel zwischen diesen Apsiden, also vor der Mitte der Ostseite stand der Glockenturm. Da die Apsiden offenbar

¹²² S. o. S. 53 ff.

¹²³ Volkert Nr. 104.

¹²⁴ L. Stoltze, Die romanischen Hallenkirchen in Altbayern (1929) 12 ff.; Breuer, a. a. O. (s. Anm. 1) 39 ff.

¹²⁵ Meisterlin gebraucht das Wort *ecclesia* neben-einander für zwei verschiedene Begriffe. Er bezeichnet damit einerseits das ganze Kirchengebäude, andererseits innerhalb dieses Kirchengebäudes das Langhaus im Gegensatz zum Chor.

unmittelbar aneinanderstießen (Abb. 10), muß dieser Turm in irgendeiner Weise mit ihnen verbunden gewesen sein. Ob er auf die Apsidenmauern aufgesetzt war oder vom Ostgiebel abgerückt an die Apsiden anstieß, läßt sich ohne klärenden Befund nicht feststellen.

Über die Westseite und über das Dach sagt Meisterlin nichts. Wir dürfen einen geraden Westabschluß und ein Satteldach mit Giebeln an den beiden Schmalseiten annehmen¹²⁶. Der als Masse wirksame Hauptteil der Kirche war also ein Baukörper von etwa 54 m Länge und 30 m Breite. Über seine Höhe wissen wir nichts, doch ist zu vermuten, daß die Traufe nicht viel unter 15 m Höhe lag. Wenn man die Dachneigung mit 38° annimmt, wie es an der Gliederung des Ostgiebels von St. Peter am Perlach abzulesen ist, so hätte der First etwa 12 m über der Traufe und wohl mehr als 25 m über dem Terrain gelegen. Die beiden Apsiden trugen zu dieser Baumasse nicht mehr viel bei. Der Turm mußte die Firsthöhe noch überragen und war deshalb sicher ziemlich schlank. Er war das einzige Element, das den Eindruck des breit lagernden Baukörpers, der uns heute scheunenhaft anmuten würde, mildern konnte.

Zur Zeit ihrer Errichtung war die Kirche ein völliges Unikum, denn alle größeren Kirchen, die damals bestanden, waren Basiliken und damit in ihrer Baumasse stärker gegliedert; von den wenigen romanischen Hallenkirchen in Süddeutschland ist keine über 19 m breit (St. Peter am Perlach 17,5 m), so daß auch ihre Dachkörper viel weniger voluminös waren. Hallenkirchen von annähernd gleicher Breite gibt es erst seit der späten Gotik und auch Profanbauten von vergleichbaren Dimensionen hat es vor dem 15. Jahrhundert wohl nicht gegeben.

Gerade wenn man sich klarmacht, wie ungewöhnlich der romanische Bau von St. Ulrich und Afra für seine Zeit war, stellt sich wieder die Frage, wieweit all dies in der frühromanischen Embrikirche schon vorgebildet war. Es ist denkbar, daß dort die Zusammenfassung unter ein einheitliches Dach noch nicht vollzogen war, auch wenn der Grundriß schon weitgehend die Form des späteren hatte.

Das Innere der Kirche war nicht weniger ungewöhnlich als der Außenbau. Die großen Pfeiler standen mitten in der Kirche, waren mit „Gewölben einfacher Bauart“, also wohl mit unprofilierten Scheidbogen verbunden und trugen eine Mauer (*in medio vero ecclesiae stabant ex ordine columnae*¹²⁷ *satis magne et desuper unus murus conjunctus per testudines simplici opere*). Die Zweischiffigkeit wird von Meisterlin mit der Raumproportion begründet. Die Kirche sei breiter gewesen, als es die Länge erforderte und die Pfeiler hätten ihr die Unterteilung wiedergegeben (*eratque ecclesia laciore in amplitudine quam longitudo requirebat, itaque columnae reddebant differentiam in ecclesia*). Die unterschiedliche Breite der beiden Schiffe ist Meisterlin nicht aufgefallen. Er spricht von ihnen und den zugehörigen Apsiden stets von gleichartigen und gleichwertigen Raumteilen. Die Zahl der Stützen nennt er nicht, doch wenn man sich die im Chorbereich festgestellte Reihe nach Westen fortgesetzt denkt, so kommt man nach den drei Interkolumnien im Chor auf sieben weitere im Langhaus. Den Abschluß im Osten wie im Westen wird man sich als Halbpfeiler vorstellen dürfen¹²⁸.

Die Deckenbalken, die von der Außenmauer zur Mitte und von dort zur anderen Außenmauer gelegt waren, erregten wegen ihrer großen Spannweite Aufsehen, doch waren die Balken selbst gar

¹²⁶ Die Möglichkeit, daß jedes Schiff mit einem eigenen Satteldach abgedeckt war, so daß sich zwei Giebel nebeneinander ergeben hätten, kann nicht sicher ausgeschlossen werden.

¹²⁷ Meisterlin bezeichnet die Pfeiler als *columnae* und unterscheidet damit die Stützen ebensowenig nach

Säulen und Pfeilern, wie dies heute im allgemeinen Sprachgebrauch außerhalb der technischen und wissenschaftlichen Fachsprache geschieht.

¹²⁸ Die nur auf dem Text von Meisterlin und Wittwer beruhende Grundrißrekonstruktion von Endres ist in erstaunlich vielen Punkten bestätigt worden.

nicht zu sehen. Meisterlin schreibt zunächst „Balken oder Getäfer“ (*trabes seu laquearia*) und später genauer, eichene Bretter seien an den Balken befestigt gewesen und hätten eine Fläche gebildet (*quercine vero tabule trabibus affixe erant, tabulatum facientes*).

Dem einfachen Baukörper entsprach im Innern ein nur der Länge nach geteilter Kastenraum. Eine Quergliederung durch Chorbögen hatte er nicht. Die Raumhöhe ist nicht feststellbar, aber durch eine vergleichende Überlegung wenigstens in ihrer Größenordnung zu ermitteln (Abb. 11).

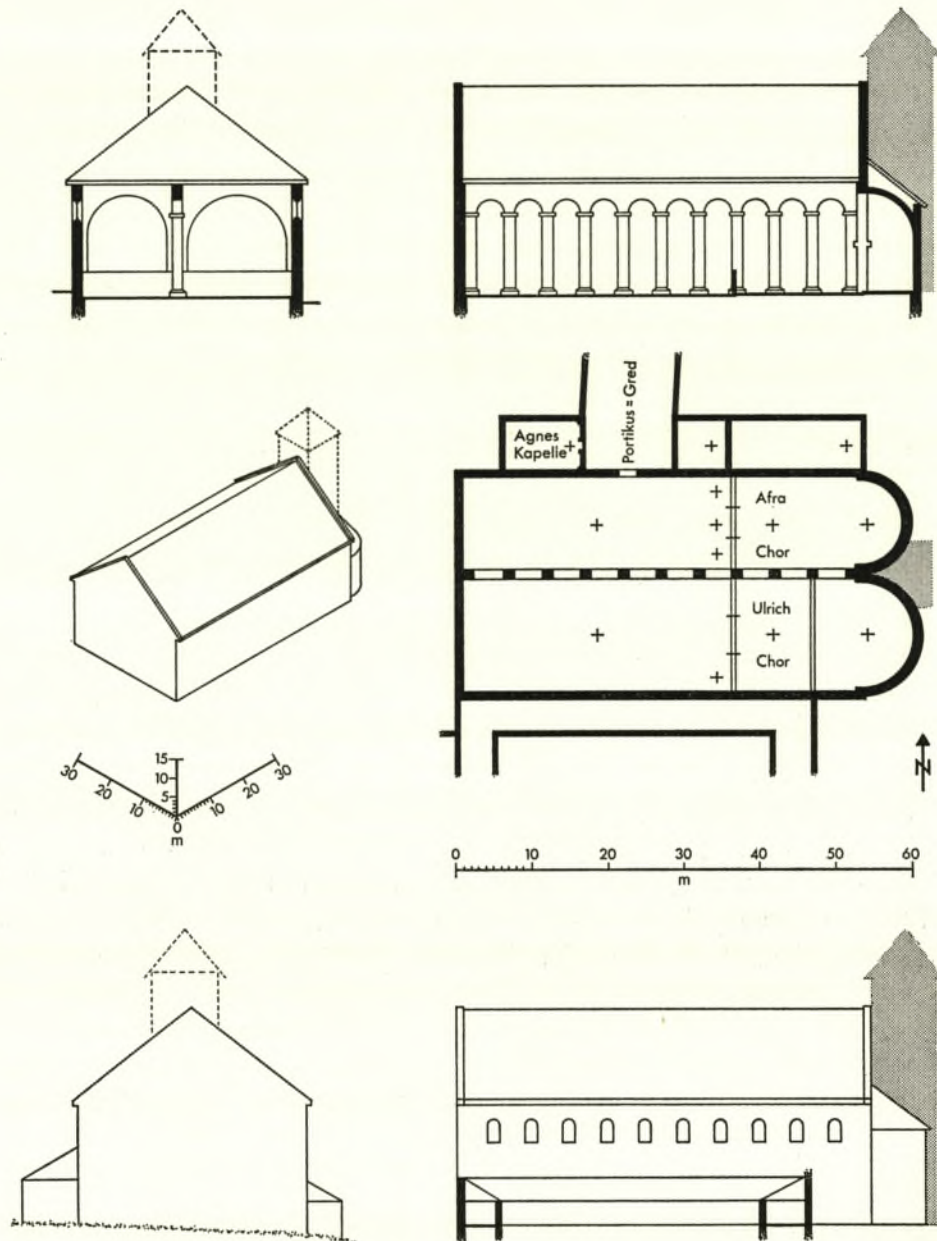


Abb. 11. Rekonstruktionsversuch des Baukörpers der romanischen Ulrich- und Afrakirche. M. 1 : 1000 und 1 : 2000. (Alle Höhenmaße sind hypothetisch!).

An der Benediktiner-Klosterkirche Prüll bei Regensburg¹²⁹, einer dreischiffigen Hallenkirche des früheren 12. Jahrhunderts, sind die quadratischen Pfeiler fast neunmal so hoch wie stark. Dieser Schlankheitsgrad 1:9 ist zwar in gotischer Zeit manchmal beträchtlich übertroffen worden (Landshut, St. Martin 1:16!), für die romanische Zeit dürfte er dem damals angestrebten und erreichbaren Extrem schon sehr nahekommen. Höher als 11 m wird man die 1,1 bis 1,2 m starken Pfeiler von St. Ulrich also keinesfalls rekonstruieren dürfen. Eine etwas geringere Höhe ist eher wahrscheinlicher. Hinzuzurechnen sind rd. 2 m für die Stichhöhe der Rundbögen, und für die Bogenkörper und ihre Übermauerung können noch einmal 2–3 m angenommen werden. So mag der Raum eine Höhe von 15 m vielleicht erreicht, aber wohl sicher nicht überschritten haben. Bei Schiffsbreiten von 12,1 und 14,9 m kommt man mit dieser vermuteten Raumhöhe auf annähernd quadratische, vielleicht sogar auf querrrechteckige Raumquerschnitte. Mit der Proportion der Mittelschiffe romanischer Basiliken läßt sich St. Ulrich und Afra also kaum vergleichen, wohl aber mit einschiffigen Bauten der gleichen Zeit, die freilich nur in wesentlich kleineren Dimensionen gebaut wurden¹³⁰.

Die weiteren Angaben Meisterlins betreffen die Ausstattung der Kirche mit z. T. recht aufschlußreichen Erläuterungen über ihre Benützung und die an die Kirche anschließenden Kapellen. Von dem, was er hier nennt, ist manches erst im Lauf der 280 Jahre hinzugekommen, die das romanische Münster bestanden hat. Die Grundeinteilung ist aber sicher seit der Weihe unverändert geblieben.

Im Nordteil der Kirche lag im Chor das Afragrab, im Langhaus das Grab der Märtyrer, d. h. all derer, deren Namen in der Afravita vorkommen und die keinen anderen Kultort hatten. In dem den Klausurgebäuden zugewandten Südteil der Kirche lagen im Chor das Ulrichsgrab und im Langhaus, anscheinend in einer Reihe von Wandnischen, die Grabmäler der „Bekenner“, nämlich der Bischöfe Adalbero († 909)¹³¹, Nidgar († 830)¹³², Wikterp († vor 772)¹³³ und Sintpert († 807)¹³⁴. Die Aufreihung entlang der Südmauer ist die Vorstufe zu dem Saum von vier Kapellen auf dieser Seite des spätgotischen Langhauses. Außerdem wird noch das Dignagrab genannt, ein Sarkophag, der erst 1455 quer hinter dem Hauptaltar der Afraseite in der Nordapsis angeordnet wurde, bis 1454 aber seinen Platz seitlich im Afrachor hatte¹³⁵.

Die wichtigste Unterteilung der Kirche brachte eine Quermauer (a) (s. Abb. 2), die das Langhaus von den Chören schied. Ihre an den Mittelpfeiler anschließenden Teile sind 1961 gefunden worden, ein Stück der nördlichen Fortsetzung 1971 (Abb. 9). Da die Mauer mit Gewölben versehen war, über denen *cancelli* angeordnet waren und unter denen Altäre standen, ist sie als gotische Lettneranlage mit durchgehender Lettnerbühne zu erkennen, die aber die Grunddisposition der romanischen Chorschranke und auch ihre Stelle sicher beibehalten hat. Zwei Durchgänge führten zum Afrachor, zwei zum Ulrichschor. Die bei den Ostlettner normaler Anordnung von zwei Durchgängen, die eine Altarstelle in der Mitte flankieren, war also in jedem der beiden Schiffe vorhanden.

Der Afrachor diente dem Chorgebet des Konvents und war der Öffentlichkeit verschlossen. Der Ulrichschor war dagegen allgemein zugänglich, und zwar zweifellos, weil das Ulrichsgrab das Wallfahrtsziel in dieser Kirche geworden war. Die beiden Chöre waren durch die Chorgestühle mit ihren Rückwänden voneinander getrennt. Die ungestörte Verbindung zwischen Klausur und

¹²⁹ Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz 22: F. Mader, Die Stadt Regensburg. Bd. 2: Die Kirchen der Stadt (1933) 152 ff. (Karthaus-Prüll).

¹³⁰ Ein in der Proportion gesichertes Beispiel bietet die Ägidiuskirche in Keferloh bei München (l. Breite 8,5 m, Höhe bis Unterkante der Deckenbalken 6,7 m; also Verhältnis Breite zu Höhe 1:0,79.) 25. Ber. d. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege 1966 (1967) 108.

¹³¹ Volkert Nr. 7.

¹³² Volkert Nr. 4.

¹³³ Volkert Nr. 1.

¹³⁴ Volkert Nr. 3.

¹³⁵ Volkert Nr. 102 zu 1454 und 1456.

Psallierchor wurde dadurch gewahrt, daß eine mannshohe Quermauer im Ulrichschor zwischen dem Ulrichsgrab und dem Hauptaltar in der Apsis errichtet wurde. Dadurch war die Geschlossenheit des Klausurbereichs ohne Beeinträchtigung der Wallfahrt wiederhergestellt. Man nahm dabei in Kauf, daß der in der Apsis angeordnete Altar vom Chorraum abgetrennt wurde¹³⁶. Zweifellos handelt es sich hier um eine Notlösung und nicht um ein Element der Raumdisposition.

Das Ulrichsgrab war im 14. Jahrhundert mit einem kryptenartigen Raum verbunden. Um 1330 wird in diese Ulrichskrypta eine wöchentliche Messe gestiftet¹³⁷ und eine Stiftung von 1362 für den oberen Ulrichsaltar setzt voraus, daß es auch einen unteren gegeben hat¹³⁸. Da es keine Überlieferung zum Bau einer neuen Krypta gibt, liegt die Vermutung nahe, daß der Raum schon 1183/87 nach der Öffnung des Ulrichsgrabes angelegt worden ist. Im 15. Jahrhundert scheint diese Krypta keine große Bedeutung mehr gehabt zu haben. Jedenfalls ist sie weder für Meisterlin noch für den ihn immer wieder ergänzenden Wittwer erwähnenswert. Die Gruft von 1762, die teilweise in die Unterkirche von 1962 übernommen worden ist, war jedenfalls keine völlige Neuschöpfung des 18. Jahrhunderts, sondern sie hat eine Tradition aufgegriffen.

Für die Anordnung der Altäre, die Ausstattung der Kirche und für ihre Nebenräume haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die wesentlich über die gründliche Untersuchung von Endres hinausführen würden¹³⁹.

1187 wurde die wiederaufgebaute Kirche geweiht. Die Weihe allein beweist nicht, daß die Kirche damals wirklich vollendet war, denn die Feier fand bei einer Gelegenheit statt, die man sich sicher nicht entgehen lassen wollte: Bei einem Reichstag, als Kaiser Friedrich I. und zahlreiche Fürsten in Augsburg versammelt waren. Trotzdem läßt sich feststellen, daß an der Ulrichskirche nicht mehr viel gefehlt haben kann. Abt Erkenbold (1190–1200) wendete erhebliche Mittel auf für Kirche und Kloster, aber er konnte sich auf die Ausschmückung des Kreuzganges und der beiden Sanktuarien konzentrieren und auf die Anschaffung wertvoller Altargeräte¹⁴⁰. Die eigentlichen Bauarbeiten waren also wohl schon vor seiner Zeit vollendet.

Zwischen 1187 und 1467 hat die Kirche natürlich noch allerlei Veränderungen im einzelnen erfahren. Zum Beispiel mußte Abt Konrad I. (1334–1355) das Gewölbe der Apsis auf der Afraseite, das einzustürzen drohte, erneuern lassen¹⁴¹. Die Bauform ist dabei anscheinend nicht verändert worden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts setzte eine lebhaftere Tätigkeit an einzelnen Teilen der Kirche ein. So wurde 1452 die Thomaskapelle überwölbt. 1454 wurden einige Heiligengräber in der Kirche geöffnet, 1457 das Predigthaus (die heutige evangelische Ulrichskirche) erweitert, 1458 der Kirchturm erhöht¹⁴². 1467 war man dann so weit, es nicht bei Verbesserungen im einzelnen zu belassen, sondern die ganze Kirche neu zu bauen. Nach dem Abbruch der zweischiffigen romanischen Halle des Baues VI entstand als Bau VII die dreischiffige spätgotische Basilika, die ein völliger Neubau ist, dabei aber doch in ihrer Lage, ihrer Breitendimension und in erheblichen Teilen ihrer Raumdisposition von ihren Vorgängern bestimmt wurde.

¹³⁶ Die Überlegung von Endres, daß der Durchgang vom Kreuzgang zum Afrachor in Form einer Unter- oder Überführung angelegt gewesen sei (in seiner Grundrißrekonstruktion zwei Pfeilerreihen und Stufen an beiden Enden des Ganges) geht von der Vorstellung aus, daß der Altar vom Chorraum nicht getrennt gewesen sein könne. Im Quellentext findet diese Annahme aber keine Stütze. Radnóti's Deutung des uneinheitlichen Mauerbefundes am Ostende der großen

Längsmauer als Durchgang (s. oben S. 30) dürfte von Endres beeinflusst sein.

¹³⁷ Volkert Nr. 74.

¹³⁸ Volkert Nr. 86.

¹³⁹ Endres, a. a. O. (s. Anm. 4) 196 ff.

¹⁴⁰ Volkert Nr. 56.

¹⁴¹ Volkert Nr. 80.

¹⁴² Volkert Nr. 102.

ZUSAMMENFASSUNG

Wodurch haben die 1961–1971 gewonnenen Einblicke unsere Kenntnis von St. Ulrich und Afra bereichert?

Wir haben eine Gewißheit zurückgewonnen, die bis 1956 bestanden hatte, damals aber unsicher geworden war¹⁴³: Die Kirche St. Ulrich und Afra steht an der Stelle, an der ihre beiden Patrone vor 1000 und vor fast 1700 Jahren bestattet worden sind.

Vier Bauperioden, die der spätgotischen Kirche vorausgegangen sind, waren im Grabungsbefund zu unterscheiden. Drei davon lassen sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit mit überlieferten Baumaßnahmen im 10., 11. und 12. Jahrhundert in Verbindung bringen. Von der ältesten festgestellten Phase läßt sich sagen, daß sie nicht mit dem überlieferten karolingischen Neubau identisch ist, sondern ihm vorausging. So sind es fünf vorgotische Bauperioden, die sich unterscheiden lassen, deren älteste aber noch nicht bis zum Ursprung der Kirche zurückreicht.

Die Baugeschichte stellt sich nach unserer jetzigen Kenntnis so dar:

I. Über dem Grab der von der christlichen Gemeinde als Märtyrerin verehrten Afra wird in spät-römisch-frühchristlicher Zeit eine Kirche errichtet, von der wir aber keinerlei nähere Kenntnis und vor allem keinerlei Befunde haben.

II. Sie wurde wahrscheinlich im 7. Jahrhundert ersetzt durch einen größeren Bau, von dem wir an Hand eines Mauerstücks (p) die südliche Begrenzung und damit zugleich die Achsrichtung kennen (Abb. 7).

III. Diese älteste Kirche, die durch einen Mauerfund gesichert ist, wurde durch einen Neubau ersetzt, der sich durch die veränderte Achsrichtung eindeutig von seinem Vorgänger unterschied. Dieser nicht gefundene, sondern erschlossene Bau läßt sich mit den Nachrichten über die Bautätigkeit des Bischofs Sintpert um 800 in Verbindung bringen.

IV. Nach der Zerstörung durch die Ungarn 955 läßt Bischof Uodalrich die karolingische Kirche mit einigen Veränderungen wieder aufbauen und fügt ihr auf der Südseite eine Art von Außenkrypta an (Abb. 5), in der er sein Grab vorbereiten läßt (Mauern i, l, m). Möglicherweise hat Bischof Liutold nach Udalrichs Heiligsprechung, die 993 erfolgte, diese Grabkapelle umgebaut (Mauer k?).

V. Zwischen 1064 und 1071 entsteht unter Bischof Embriko ein völliger Neubau, der die Richtung seines Vorgängers wieder ändert und der aus der Klosterkirche mit der angebauten Außenkrypta ein Nebeneinander von zwei etwa gleichwertigen Kirchen macht, die miteinander verwachsen waren, über deren bauliche Verbindung wir jedoch nichts wissen (Abb. 3).

VI. Nach dem Brand von 1183 wird diese Kirche wiederaufgebaut wobei eine Zusammenfassung der beiden Teile im Raum zu einer zweischiffigen Halle und vermutlich auch im Baukörper zu einem einheitlichen Block erreicht wird. Dennoch bleiben St. Afra und St. Ulrich innerhalb des baulich zusammengefaßten Ganzen zwei deutlich getrennte Kirchen (Abb. 2).

VII. 1467 wird der zweischiffige Bau abgebrochen und durch die spätgotische Basilika ersetzt, die trotz der Wahrung der Kulttradition an einzelnen Orten in der Kirche erst wirklich St. Ulrich und Afra zu einem Bau macht.

Als wichtigste Korrektur der bisherigen Baugeschichte ist die deutlich gewordene Unterscheidung zwischen dem frühromanischen Embrikobau (V) und seinem Wiederaufbau nach 1183 (VI) zu wer-

¹⁴³ Ohlenroths These, die Godehardskapelle sei die ursprüngliche Afrakirche, könnte heute mit Stillschweigen übergangen werden, wenn sie nicht so wesentliche Auswirkungen gehabt hätte. Sie führte zu der Meinung,

man habe beim Bau der Unterkirche von St. Ulrich und Afra nicht mit wesentlichen archäologischen Befunden zu rechnen.

ten. Weiterhin ist das bisherige, nur auf Schriftquellen basierende Bild durch das Hinzutreten von Baubefunden wesentlich deutlicher geworden. Zugleich konnte eine ganze Anzahl von historischen Überlieferungen, deren Zuverlässigkeit bisher bezweifelt wurde, gesichert werden.

Trotz der an vielen Punkten gewonnenen Klarheit bleibt festzustellen, daß wir uns nur von dem unmittelbaren Vorgänger der heutigen Kirche eine einigermaßen genaue Vorstellung machen können. Dazu verhelfen uns die ausführlichen Quellen des 15. Jahrhunderts fast mehr, als die nur lückenhaft erhobenen Baubefunde. Über die Gestalt aller älteren Bauten wissen wir deshalb so wenig, weil nur eine so eng begrenzte Fläche innerhalb der Kirche untersucht werden konnte, und dies nur als Notgrabung unter Zeitdruck. Vom Boden unter St. Ulrich und Afra wären sicher recht genaue Auskünfte über den Bau der Barbarossazeit und über die Bauten Embrikos, Uodalrichs und Sintperts und wohl auch über die ältesten Phasen der Baugeschichte zu erwarten, wenn man ihn nur sorgfältig genug befragen würde¹⁴⁴.

¹⁴⁴ Für Unterlagen, Anregungen, Hinweise und Auskünfte ist den Herren Dr. B. Bushart, Dipl.-Ing. W. Groos, Dr. E. v. Knorre und Dr. J. L. Weber in Augsburg zu danken; für Hilfe bei der Auswertung der

Schriftquellen den Herren Dr. W. Heßler und Dr. W. Volkert in München; für die kritische Durchsicht des Manuskripts Herrn Dr. R. Strobel in Freising.

WILHELM VOLKERT

SCHRIFTQUELLEN ZUR BAUGESCHICHTE VON ST. ULRICH UND AFRA
VOM 8. JAHRHUNDERT BIS ZUM JAHR 1467

ABKÜRZUNGEN

ABtmAug:	Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg, hg. von A. Steichele, 3 Bde. (Augsburg 1854–1860)
AHAug:	Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg, hg. von A. Schröder, 6 Bde. (Dillingen a. d. Donau 1909–1929)
BA:	Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, 2–4 (Augsburg 1864–1883) von A. Steichele; 5–8 (Augsburg 1895–1932) von A. Schröder; 9–10 Lief. 2 (Augsburg 1934–1940) von F. Zoepfl
Bauerreiß:	R. Bauerreiß, Eine Augsburger Handschrift des 11. Jahrhunderts in Paris. Ein Beitrag zur Magnuslegende, in: StMOSB 75 (1965) 162–182
Bischoff:	B. Bischoff, Mittelalterliche Schatzverzeichnisse. 1. Teil: Von der Zeit Karls des Großen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4, München 1967)
Braun, Bischöfe:	P. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, 2 Bde. (Augsburg 1813 bis 1814)
Braun, Ulrich und Afra:	P. Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg (Augsburg 1817)
Braun, Beschreibung:	P. Braun, Historisch-topographische Beschreibung der Diözese Augsburg, 2 Bde. (Augsburg 1823)
Breuer:	T. Breuer, Die Stadt Augsburg (Bayerische Kunstdenkmale 1, 1958)
Eberl:	B. Eberl, Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzenlê) im Jahre 955 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 7, 1955)
Endres:	J. A. Endres, Die Kirche der Heiligen Ulrich und Afra zu Augsburg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 22 (1895) 161–211
Endrös:	H. Endrös, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert (Diss. München 1934)
Frank:	J. Frank, Augsburger Annalen vom Jahre 1430 bis zum Jahre 1462 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 25, 1896) 285–340
GP:	Germania Pontificia, 1 (1911) Provincia Salisburgensis, Episcopatus Tridentinus; 2 I, II (1923–1927), 3 (1935) Provincia Maguntinensis, bearb. von A. Brackmann
HAB:	Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 22/23: Landgericht Landsberg und Pflegergericht Rauhenlechsberg. Landgericht, Hochgericht und Landkreis Schongau (München 1971), bearb. von P. Fried und S. Hiereth; Teil Schwaben, Heft 1: Die Landgerichte Friedberg und Mering (München 1952), bearb. von S. Hiereth; Heft 10: Stadt Augsburg (München 1975), bearbeitet von D. Schröder
Hartig:	M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg. 1012–1802 (Germania sacra B I A, Augsburg 1923)

- Heidingsfelder: F. Heidingsfelder, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe VI, Erlangen 1938)
- Hemmerle: J. Hemmerle, *Germania Benedictina*, 2. Die Benediktinerklöster in Bayern (Ottobeuren 1970)
- Hipper: R. Hipper, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayer. Landesgeschichte II a 4, Augsburg 1956)
- HStA: Bayer. Hauptstaatsarchiv, Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv München
- Jaffé: Ph. Jaffé, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1198*, 2 Bde. (2. Aufl. 1885–1888, bearb. von S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald)
- Joachimsohn: P. Joachimsohn, Zur städtischen und klösterlichen Geschichtsschreibung Augsburgs im 15. Jahrhundert, in: *Alemannia* 22 (1895) 1–32, 123–159 (auch als Sonderdruck erschienen)
- Joachimsohn, Meisterlin: P. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Die Anfänge. Sigismund Meisterlin (Bonn 1895)
- Kallfelz: H. Kallfelz, *Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani auctore Gerhardo*. Das Leben des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, verfaßt von Gerhard (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22, Darmstadt 1973)
- Kataloge: Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums, Bd. 13 I (München 1924), Die Bildwerke in Holz und Stein vom 12. Jahrhundert bis 1450, bearb. von Ph. M. Halm und G. Lill
- Klebel: E. Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 17 (1958) 145–218
- v. Knorre: E. v. Knorre, Material zur Geschichte der evangelischen Ulrichskirche in Augsburg, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben* 69 (1975) 31–60
- Kraft: B. Kraft, Die Handschriften der Bischöflichen Ordinariatsbibliothek Augsburg (Augsburg 1934)
- Lehmann-Brockhaus: O. Lehmann-Brockhaus, *Schriftquellen zur Kunstgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts für Deutschland, Lothringen und Italien* (Berlin 1938)
- Lieb: N. Lieb, *St. Ulrich und Afra in Augsburg* (Kunstführer Nr. 183, 8. Auflage, München–Zürich 1971)
- Loewe: H. Loewe, *Die Annales Augustani* (Diss. München 1903)
- LThK: *Lexikon für Theologie und Kirche*, 10 Bde. (2. Auflage, Freiburg i. Br. 1957 bis 1965)
- MB: *Monumenta Boica*, 65 Bde. (München 1763–1956)
- MG DD: *Monumenta Germaniae historica, Diplomata*
- MG SS: *Monumenta Germaniae historica, Scriptores*
- Mittellateinisches Wb.: *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert*, 1 (München 1967), 2 Lief. 1–5 (München 1968–1973)
- Mülich: H. Mülich, *Chronik 1348–1487* (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 22, 1892) 1–273
- NDB: *Neue deutsche Biographie*, 9 Bde. (München 1953–1972)
- Ohlenroth: L. Ohlenroth, Fundbericht 1954–1956. Römische Kaiserzeit, Augsburg, in: *Bayerische Vorgeschichtsblätter* 22 (1958) 179–211
- Oswald-Schaefer-Sennhauser: F. Oswald, L. Schaefer, H. R. Sennhauser, *Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen*. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München, 3 (München 1966 bis 1971)
- Pözl: W. Pözl, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich, in: *Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte* 7 (1973) 82–115; ders., die Ulrichsverehrung in Augsburg während der Stauferzeit, in: *Ebd.* 8 (1974) 66–84
- Pothast: A. Pothast, *Regesta Pontificum Romanorum 1198–1304*, 2 Bde. (Berlin 1874–1875)

- RBA: W. Volkert, F. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, 1 Lief. 1–3 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe II b, Augsburg 1955–1974)
- Repertorium Fontium: Repertorium Fontium historiae medii aevi, 3 Bde. (Rom 1962–1970)
- Ruf: P. Ruf, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 3 I Bistum Augsburg (München 1932)
- Rummel: P. Rummel, Besondere Feiern zur Verehrung des heiligen Ulrich in Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 249–274
- Schmid: K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach, in: Studien zu Abodiacum-Epfach, hg. von J. Werner (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 7 = Veröffentlichungen der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien 1 [Epfach 1] 1964) 99–139
- Schröder, AHAug 4: A. Schröder, Die Schatz- und Heiltumsverzeichnisse der Augsburger Domkirche, in: AHAug 4 (1912/15) 495–498
- Schröder, AHAug 5: A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AHAug 5 (1916/19) 411 bis 516
- Schröder, AHAug 6: A. Schröder, Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg, in: AHAug 6 (1929) 233–296; Eine Basler Handschrift, hervorgegangen aus St. Afra in Augsburg, in: Ebd. 776–787
- Sender: C. Sender, Chronik von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 23, 1894) 1–404
- StMOSB: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, 85 Bde. (1880–1974)
- Suevia sacra: Suevia sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellungskatalog (Augsburg 1973)
- UB Augsburg: Chr. Meyer, Urkundenbuch der Reichsstadt Augsburg 1104–1399, 2 Bde. (Augsburg 1874–1878)
- Volkert: W. Volkert, Die Gründungsgüter des Frauenstifts bei St. Stephan in Augsburg (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 5, Augsburg 1969)
- Wattenbach-Holtzmann: W. Wattenbach, R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 4 Teile (Darmstadt 1967)
- Weitlauff: M. Weitlauff, Der hl. Bischof Ulrich von Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 1–48
- Welser: M. Welser, Opera historica et philologica, sacra et profana (Augsburg 1682)
- Wittwer: W. Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis, hg. von A. Steichele (ABtmAug 3, 10–437)
- Zink: B. Zink, Chronik 1368–1468 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 5, 1866) 1–330
- Zoepfl: F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter (München–Augsburg 1955)
- ZWLG: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte, 31 Bde. (1937–1972)

VORBEMERKUNG

Die wichtigsten Schriftquellen für die frühmittelalterliche Baugeschichte von St. Afra kamen bei den Bauarbeiten 1961 zu Tage, als die Grabstein- bzw. Elogienspolien der Bischöfe Uodalmann und Witgar aus dem 9. Jahrhundert freigelegt wurden (Nr. 5 und 6)¹. Die Inschriften belegen die Glaub-

¹ Die Ziffern verweisen auf den entsprechenden Artikel im Abschnitt „Die Quellen“.

würdigkeit der Chronik-Notizen über die Bischofsbegräbnisse seit dem 8. Jahrhundert (Nr. 1–4, 7); diese auf die Bischofs- und Abtkataloge sowie auf eine frühere Überlieferungsschicht der Magnus-Vita zurückgehenden chronikalischen Texte reichen im wesentlichen nicht über das 12. Jahrhundert zurück.

Historiographische Nachrichten hohen Wertes überliefert die Vita Udalrici des späten 10. Jahrhunderts; man darf sicher annehmen, daß ihr Verfasser Augenzeuge der überlieferten Ereignisse und Zustände war. Daraus ist für das zweite Viertel des 10. Jahrhunderts zu erkennen, daß die Afra-Kirche in gutem Zustand war, weil Bischof Udalrich dort zu Tag- und Nachtzeiten feierlich Gottesdienst hielt (Nr. 8); die *congregatio sanctae Afrae* wohnte in einem Gebäude bei der Kirche. 955 brannte die Kirche ab (Nr. 9); die Wiederherstellungsarbeiten zogen sich über einen längeren Zeitraum hin (Nr. 10). Recht genau ist die an die südliche Außenmauer angebaute Grabkapelle Udalrichs beschrieben (Nr. 11); sie besaß ein Steingewölbe und war durch einen Mauerdurchbruch mit dem Inneren der Kirche verbunden. Die Grabstelle war offensichtlich in den gewachsenen Boden eingelassen und hatte darin einen eigenen Raum für den Leichnam (*arca*). Die Grabanlage bot Platz für die Beisetzung von Bischof Udalrichs Neffen Adalbero, die Udalrich kurz vor seinem Tod dort veranlaßte (Nr. 12). Eingehend wird Udalrichs Beisetzung bei St. Afra außerhalb der Stadt Augsburg beschrieben (Nr. 13).

Weitere Baumaßnahmen sind durch die gleichzeitige Chronik Bischof Thietmars von Merseburg beglaubigt (Nr. 17). Ob bei der Einrichtung des Benediktinerkonvents bei St. Afra im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts die bestehende Kirche und das anzunehmende Kanonikatsgebäude umgestaltet worden sind, lassen die spärlichen Quellen zur Entstehung des Klosters nicht erkennen (Nr. 19).

Bald nach Udalrichs Tod (973) setzten Wallfahrten zum Grab des als heilig verehrten Bischofs ein (Nr. 14), verstärkt offensichtlich seit der offiziellen Kanonisation (Nr. 16). Die Kirche erwies sich als zu klein (Nr. 26). Ob der um 1050 faßbare Plan, *duo monasteria* (wohl: zwei Kirchenschiffe) zu errichten, durch den Bau Bischof Embrikos 1063–1067 verwirklicht wurde, teilen die Quellen nicht mit (Nr. 28). Ein grundlegender Neubau ist durch die zeitnahen Annales Augustani verbürgt. Hochmittelalterliche Schriftquellen über dessen Grundriß sind nicht erhalten.

Der Bau Embrikos wurde vor allem durch Abt Udalschalk (zweites Viertel des 12. Jahrhunderts) in bemerkenswerter Weise ausgestattet, wie die dem frühen 13. Jahrhundert angehörende „Historia“ mitteilt (Nr. 37). Die kurzen Hinweise dieser Quelle erweitert der Historiograph des 15. Jahrhunderts, Wilhelm Wittwer, durch eingehende Beschreibungen, wobei er mehrfach den Afra-Chor mit topographisch genauen Bemerkungen erwähnt (Nr. 37). Die Äbte Udalschalk und Heinrich II. (um 1177) statteten auch den Udalrich-Chor aus: Udalschalk errichtete darin einen der Maria Magdalena geweihten Altar (Nr. 37), Heinrich II. stiftete drei Wandteppiche dorthin (Nr. 48). Es erscheint fraglich, ob danach der Bau der parallel gerichteten Afra- und Udalrich-Kirchen schon der Zeit Bischof Embrikos zuzuordnen ist. Auf die zweischiffige Kirchenanlage beziehen sich offensichtlich die im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts genannten *duo sanctuaria ecclesie* (Nr. 56).

1183 wurden Kirche und Kloster durch Brand zerstört (Nr. 49); das dabei freigelegte Udalrich-Grab befand sich noch in der Situation der Beisetzung von 973. Nach dem Wiederaufbau fand eine neue Beisetzung 1187 statt (Nr. 52), wobei durch die damit verbundene Weihehandlung der hochmittelalterliche Kirchenbau abgeschlossen wurde (Nr. 51), der bis zum Neubau von 1467 das Bild des Klosters prägte. Dieses in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts niedergelegte Bauwerk beschreiben eingehend die Chronisten Meisterlin und Wittwer (Nr. 104); sie weisen einleitend auf den letzten Bauherrn, den Abt Heinrich III. von 1184, hin.

Die von der Literatur (vgl. Nr. 28 Anmerkung) bisher angenommene Anlage der zweischiffigen

Basilika zur Zeit Bischof Embrikos in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist im wesentlichen damit begründet, daß unter den Äbten Udalschalk und Heinrich II. eine Innenausstattung des Udalrich-Chores erwähnt ist, die der für die Zeit Udalschalks gut begründeten Ausgestaltung des Afra-Chores entspricht. Dieser Schluß erscheint nicht völlig zwingend. Es ist anzunehmen, daß bald nach Udalrichs Tod (973) Stellen in der Kirche für die Verehrung des Heiligen geschaffen worden sind; jedenfalls ist spätestens um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert vom Udalrich-Altar, der in der Kirche anzunehmen ist, die Rede (vgl. Nr. 29 Anmerkung), neben dem Altar gab es noch eine *tumba Udalrici* (Nr. 33). Aus dem 13. Jahrhundert ist der Udalrich-Altar belegt (Nr. 62); 1362 kennt man den oberen Udalrich-Altar (Nr. 86); aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts schließlich wird berichtet, daß der Udalrich-Altar im Udalrich-Chor stand (Nr. 94, 102). Merkwürdigerweise erwähnen die ausführlichen Beschreibungen Meisterlins und Wittwers einen Altar des Hauptheiligen nicht (vgl. Nr. 104).

Wenn die Bodenfunde drei wesentliche Bauperioden feststellen lassen, so scheinen von den Schriftquellen her keine Bedenken zu bestehen, diese drei Epochen den Maßnahmen der Zeit Barbarossas, der Zeit Embrikos und der Zeit Udalrichs zuzuordnen, wobei der Udalrich-Bau sehr wesentliche ältere Teile übernommen hat. Weitere Erkenntnisse sind zu erwarten, wenn im Bereich des heutigen Langhauses und der beiden Seitenschiffe sorgfältig durchgeführte Grabungen vorgenommen werden können.

SYSTEMATISCHE ÜBERSICHT

(Die Ziffern verweisen auf die Nummern der Quellensammlung; Ziffern in Klammern verweisen auf die Anmerkungen)

altare sanctae Afrae (29), 41, 81, 86 – allerheiligen-altar 86 – *sanctae Barbarae* 102 – *sancti Bartholomei* 102 – *sancti Benedicti* 104 – *sancti Blasii* 85 – *sancti Dionisii (reliquiae)* 63, (80), 104 – *sancti Donati* 14, 102 – *sancti Aegidii* 35 – unser frauen altar 102 – fronaltar 86, 102 – Hylaria-Altar 101, 104 – *altare sancti Johannis baptistae* 104 – *sanctae Katherinae* 104 – altar drei künig 102 – dez luitpriesters (*plebani*) 69, 73, 86, 104 – *sanctae Mariae* 61, 90, 104 – *Mariae virginis et sancti Johannis* 104 – *sancti Mathiae* 104 – *sancti Narcissi (principale)* 80, 104 – *sancti Nicolai* 67, 102, 104 – *sancti Pantaleonis* 102 – *sancti Pauli* 104 – *sancti Petri* 102 – *sancti Thomae* 61, 104 – *sancti Udalrici* (29), 33, 62, 94, 102 – oberer altar sankt Ulrich 86 – *sancti Udalrici et sanctae Afrae* (29) – *sanctae Ursulae* 104
altaria 10, 14, 43
ambitus 20, 21, 24, 27, 30, 34, 44, 46, 57, 64, 66, 68, 70, (79), 80, 87, 88, 91, 92, 98, 100
ara sancti Udalrici (29)
atrium claustris 56
basilica 33, 43 – *sanctae Afrae* 3, 12, 13, 18 – *beati Jacobi* 36 – *sancti Johannis baptistae* 28
bibliotheca 104

camera infirmorum 80, 102
caminata s. *chemenata*
capella sancti Aegidii 31, 104 – *sanctae Agnetis* 27, 67, 80, 83, 98, 99, 101, 104 – *sancti Bartholomei* 72, 96, 102, 104 – *sancti Bartholomei et sanctae Mariae* 54 – *sancti Blasii* 104 – Bitschlin kapelle 95 – *capella sancti Eustachii* 104 – *sancti Godehardi* (11), 65 – *sancti Gregorii* 104 – *sancti Jacobi* 78, 84, 104 – *sanctorum Jacobi et Blasii* 71, 104 – sankt Johanns capell 102 – *capella sanctae Mariae* 37, 72 – *beatae Mariae, quæ dicitur infirmorum* 39 – *virginis Mariae et beati Góthardi* 65, 104 – *sanctae Mariae Magdalene* 31, 102 – *sancti Michaelis* 14, 75, 80, 82, 104 – *omnium sanctorum* 74, 79, 104 – *sancti Pauli* 37, 89 – *sancti Viti* 104
capitolium 42 (= *capitulum*?)
capitulum 24, 45, 70, 80, 87, 91, 92, 100
cella 104
cenobium 49 – *beatae Afrae* 1 – *sanctae Afrae* 45 – *beati Udalrici et sanctae Afrae* 38
chemenata (caminata) abbatis 60
chor 97 – *chorus beatae (sanctae) Afrae* 37, 80, 89, 102, 104 – *domini abbatis* (37) – *sanctae Mariae Magdalene* (80) – *prioris prope sacrastiam ver-*

- sus civitatem* 37 – *sancti (beati) Udalrici* 37, 48, 80, 94, 102, 104 – *uterque chorus* 80
cimiterium 35, 104
claustrum 27, 32, (37), 49, 51, 104
conventus 20, 21, 25, 32, 48, 50, 55, 58
cripta 10 – *sancti Udalrici* 74
curia 80 – *superior abbatis* 80
domus abbatis 80 – *sanctae Afrae* 10 – *sanctae Afrae et sancti Udalrici* 28 – *predicationis* 104 – *hospitalis* 38, 90
dormitorium 80, 104
ecclesia 51 – *sanctae Afrae* 3, 4, 9 – 14, (17), 28 – *sancti Michahelis* 40 – *sancti Udalrici* 23, (29), 49, 53 – *sanctorum Udalrici et Afrae* 26, 28, 29, 43, 49
freythof 99
gefäncknus 102
gradibus, in (auf der gred) 76, 77, 93, 99, (102)
keller 102
kirchhof 95, 101, (102)
kreuzgang 102
monasterium (= Kloster) 37, 47, 76 – *sancti Udalrici* 78 – *beati Udalrici et sanctae Afrae* (29) (= Klosterkirche) 26, 40, 47, 51 – *beati Udalrici et sanctae Afrae* 52 (= Kirche) *beatae (sanctae) Afrae* 1, 3, 17, 18 (= Klostergebäude) 4, (7), 22 (?), 34, 59 (?), 80, 104
münster 73, 75, 96, 99
oratorium sancti Othelrici 17, 18
pomarium 65, 80
porta 14, 40, 104 – *circa cellarium* 80
porticus 36, 104
predigthaus 102, 104
sacristia 37, 47, 89, 102, 104 – *vicarii* 80
scola (schuel) (80), 89, 103
sepulchrum (Grab, Beisetzung) *sanctae Afrae* 10, 26, 28, 33, 34, 35, 99, 104 – *sanctae Dignae* 28, 102, 104 – *sancti Dionisii* (Reliquien) 28, 63 – *sanctae Eutropiae, Hylariae, Dignae, Eunomiae* 28, 104
 von Bischöfen von Augsburg: Wikterp 1, 4, (7), 104 – Tozzo 2 – Sintpert 3, 4, (7), 10, 102, 104 – Nidker 4, (7), 102, 104 – Uodalmann 5 – Witgar 4, 6 – Adalbero 4, (7), 104 – Udalrich 11, 12, 13, 14, 15, (17), 18, (28), 33, 49, 52, 53, 99, 104 – Konrad 45
 von Äbten von St. Ulrich und Afra: Dego 20 – Gotisgenus 21 – Fridebold 22 – Heinrich I. 24 – Tieto 25 – Diemar 30 – Sigehard 32 – Udalschalk 42 – Hezilo 44 – Udalrich I. 46 – Heinrich II. 48 – Manegold 50 – Heinrich II. 55 – Erkenpold 57 – Udalrich II. 58 – Dieto 59 – Gebwin 64 – Dietrich 66 – Siboto 68 – Heinrich V. 70 – Marquard 79 – Konrad 80 – Johannes I. 87 – Friedrich 89 – Heinrich VI. 91 – Johannes II. 92 – Johannes III. 98 – Heinrich VII. 100
 Adalbero (Neffe Bischof Udalrichs) 12, 13 – Albert von Fischach 88 – Johannes und Margareth Kärpf 83 – Massengräber 103
sepultura 47, 80
stuba ducissae Baioariorum 80 – *infirmorum* 80, 102
sumerrefectori 102
tumba sancti Udalrici 33, 104
turris, turn 27, 34, (80), 102, 104 – gloggen 97

DIE QUELLEN

[Drittes Viertel des 8. Jahrhunderts]

1

Der heilige Magnus sucht den Bischof Wikterp von Augsburg bei St. Afra auf; das cenobium wird errichtet; Wikterp wird [im 12. Jahrhundert] bei St. Afra beigelegt.

Bene vocatur iste locus Eptaticus, quia in medio constat inter monasterium beatae Afrae et cellulam tuam [sc. Magni]; ideo scias, quia per meum discessum hanc hereditatem permanere cupio ad sanctam Mariam et ad sanctam Afram, quatenus quasi mediator sit locus iste successoribus nostris inter monasterium tuum et civitatem sanctae Augustensis ecclesiae.

Vita sancti Magni (M. Goldast, *Alamannicarum rerum scriptores* *1 [1730] 196; *Acta Sanctorum*, Sept. II [1748] 752). – Schmid 113 Nr. 4.

Wichterpus. Huius tempore beatus Magnus Augustam veniens, in cenobio eum beate Afre repperit et consilio et auxilio eius cenobium construxit. . . . Sepultus est ad sanctam Afram et miraculis coruscat. . . . Obiit temporibus Pipini regis Francorum 4. kal. mai. [April 28].

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae (MG SS 13, 278) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae* (MG SS 14, 557). – Schmid 116 Nr. 8; RBA Nr. 8.

Der Vita sancti Magni, deren vielschichtige Überlieferung höchst umstritten ist, dürfte bei der Erwähnung Wikterps und des „monasterium beatae Aefrae“ einiger Quellenwert innewohnen; über die umfangreiche quellenkritische Literatur vgl. RBA Nr. 4 und 34; ferner Schmid 113 Nr. 4; Bauerreiß, in: StMOSB 75 (1965) 168 ff.; M. Loens, La vie de Saint Magne de Füssen par Otloh de Saint-Emmeram, in: *Analecta Bollandiana* 81 (1963) 159 ff.; Ders., Une vie panégyrique de Saint Magne de Füssen, in: Ebd. 321 f.; Klebel, in: ZWLG 17 (1958) 147 ff., der die in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstandene Schicht der Magnus-Überlieferung herausstellt. Über den Inhalt der Magnus-Vita referiert R. Ettelt, *Geschichte der Stadt Füssen* (*1971) 30–45 mit Bemerkungen zur Überlieferung.

Der Bischofs- und Abtkatalog stammt aus St. Ulrich und Afra in Augsburg; die vorliegende Fassung entstand in den 1160er Jahren, wobei der Verfasser die Magnus-Überlieferung kannte. Mit „cenobium“ kann eine Kanonikergemeinschaft bezeichnet werden sowie das für deren Aufenthalt bestimmte Gebäude (Mittelateinisches Wörterbuch 2, 774 ff.). Die Beisetzung Wikterps in St. Afra hat erst im 12. Jahrhundert stattgefunden; eine Überführung von dem ursprünglichen Beisetzungsort Epfach nach Augsburg sei schon zur Zeit des Bischofs Heinrich II. von Augsburg (1047–1063) versucht worden, habe aber nicht durchgeführt werden können (s. RBA Nr. 279). Nach der Vita Wikterps, die im 12. Jahrhundert unter Verwendung der Magnus-Überlieferung entstand, dürfte er nach 1121 in die Ulrich- und Afra-Kirche in Augsburg überführt worden sein (eingehend dazu Zoepfl, *Bischöfe* 36 f.). Über die Auffindung der Gebeine berichtet Wittwer eingehend zu 1480 und 1489 (ABtM Aug 3, 303, 344 f.).

[772?, 778?]

2

Bischof Tozzo wird bei der Kirche St. Afra beigesetzt.

Tozzo. Alii etiam scripto confirmant, ad sanctam Aefram inter alios sanctos pontifices eum requiescere.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae (MG SS 13, 279) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae* (MG SS 14, 557).

Bischof Tozzo, der nach dem Catalogus und dem Chronicon (beide aus der Zeit zwischen 1160 und 1170) und den schon aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammenden Bischofskatalogen (MG SS 13, 333 f., und 15 II, 1308) zwischen die Bischöfe Wikterp und Sintpert eingereiht wird, ist außer in diesen Quellen nur in der Vita sancti Magni genannt (s. dazu Nr. 1). – Über die Zeit seines Todes, der in den 770er Jahren anzunehmen ist, vgl. RBA Nr. 9.

[778–807]

3

Bischof Sintpert von Augsburg läßt die Kirche St. Afra wiederherstellen; er wird dort begraben.

Susceptumque episcopatum Sindpertus profectus est ad Augustam Vindelicum et per annos triginta fere rexit ipsam ecclesiam, construens basilicam sanctae Aefrae.

Translatio sancti Magni cap. 14 (MG SS 4, 425).

Sintpertus. Triginta annis rexit ecclesiam Augustensem et ecclesiam sancte Aefre ac alias ecclesias reparavit. . . . Transiit ex hoc seculo ad celestia 3. idus octobris. Sepultus est ad sanctam Aefram. Super huius sepulchrum iussus est sanctus Odalricus congruum facere tectum, tamquam iniustum foret, tam sancta membra iniuriis imbrium et pluviarum patere. . . . Cuius tumba in veteri monasterio sancte Aefre decenter ornata in choro venerabatur, post inventionem vero predictae martiris inde translatus ad australem partem, sub quodam sepelitur fornice.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae (MG SS 13, 278) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae* (MG SS 14, 557). – RBA Nr. 20.

Die handschriftliche Überlieferung der *Translatio sancti Magni* stammt aus dem 11. Jahrhundert; der Catalogus (= Chronicon breve) gehört in die 1160er Jahre. Er ist abhängig von der Magnus-Vita (s. Schmid 116 Nr. 8) und von der Vita Udalrici, die zu Ende des 10. Jahrhunderts über das Sintpert-Grab berichtet (s. Nr. 10). Über die zu 778 bis 807 erschlossene Regierungszeit Sintperps vgl. RBA Nr. 10 und 20; zu der vielleicht schon dem späten 9. Jahrhundert

angehörigen Magnus-Überlieferung vgl. RBA Nr. 34. – Die spätmittelalterliche Auffindung und Translation der Gebeine Sintperts ist durch die Berichte Wittwers zu 1480 und 1491/92 gesichert (ABtmAug 3, 303, 347, 354 f.; vgl. auch MB 23, 614 ff., 620–625). Über den „Sintpert-Sarkophag“ vgl. unten Beitrag Nuber S. 246 f. Nr. 8 mit Taf. 73, 1. Über die Auffindung der Afra vgl. Nr. 26 und 28. Die Formulierung „in veteri monasterio“ im Text der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts setzt die Baumaßnahmen der Mitte dieses Jahrhunderts voraus.

[830]

4

Bischof Nidker wird in der Kirche St. Afra beigesetzt.

Nitger. Iste ad sanctam Afram sub quodam fornice ad caput sancti Sintperti sepultus videtur, quod tamen quidam Witkerum esse dicunt.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aerae (MG SS 13, 279) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aerae* (MG SS 14, 558).

Hiis ita dispositis erant parve testudines in latere ecclesie versus monasterium sive ad meridiem, sub quibus sepulta erant sanctorum episcoporum corpora, scilicet Augustensium Adelberonis, Nidgarii, Wicterpi et Simperti.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aerae Augustensis* (ABtmAug 3, 45).

Sequitur nunc de sancto Nidgario episcopo Augustensi, cuius ossa inventa sunt sub memorato abbate Johanne ut infra. Sanctus Nidgarius episcopus Augustensis . . . sepultus in ecclesia sancte Aerae martiris cum suis antecessoribus et successoribus sanctis pontificibus sub quadam fornice infra sepulchrum sancti Simperti. [Abt Johannes bestellt eine Kommission zur Erhebung der Gebeine.] *Hii octo . . . fiducialiter fodere ceperunt. Et cum diu laborarent et foderent, demum infra nonam et decimam noctis horas reperierunt lapidem mire magnitudinis, et in ipso lapide scripturam insculptam hec continens verba: Beatissime memorie hic requiescit Nidgarius episcopus. Omnes legentes pro ipso orate, ut pius deus misereatur illi, amen. Obiit ille beatus de hac luce 17. kal. maii.*

Ebd. (ABtmAug 3, 345 f.).

Zum erschlossenen Todesjahr 830 vgl. RBA Nr. 31. Die Auffindung des Epitaphs im Jahr 1489 beschreibt eingehend Wittwer; der Stein ist verschollen. Die Tatsache der Beisetzung bei St. Afra ist dem Bischofskatalog von 1160–1170 zu entnehmen. Vgl. auch Braun, Bischöfe 1, 138; Ders., Ulrich und Afra 119 f.; Zoepfl, Bischöfe 41. Über die Erwähnung des Nidker-Grabes in der Mitte des 15. Jahrhunderts s. Nr. 102.

[833?]

5

Bischof Uodalmann wird in der Kirche St. Afra beigesetzt.

Presulis Uodalmanni tegit ossa lapillus donec ab etheria vo . . .

Inscript auf dem Grabstein (Suevia sacra 80 f. Nr. 34; Abbildung auf Tafel 20); s. unten Beitrag Bischoff S. 263 f. Nr. 1 mit Taf. 80.

Von Bischof Uodalmann war allein der Name überliefert, den die Bischofslisten des 11. Jahrhunderts nennen (MG SS 13, 334 und 15 II, 1308), bis bei der Grabung von 1961 in St. Ulrich und Afra das Epitaph gefunden wurde. – Zur Datierung von Uodalmanns kurzer Regierungszeit vgl. RBA Nr. 32. Beschreibung und Interpretation von Stein und Inschrift s. unten Bischoff 263 f. Nr. 1.

887

6

Bischof Witgar wird in der Kirche St. Afra beigesetzt.

Schriftquelle im Bischofskatalog s. Nr. 4.

Statuor cancellarius illustrisque fidelis. Post hoc pontificis claruit altus apex. Omnibus praeconans gradibus normam retinere feci, quod poteram, quodque deus dederat . . . rogo quicumque, hos

legitis . . . cammate versus assidue . . . esse mei memores, ut deus hic mihimet perdonans debita cuncta coetibus angelicis consociare velit.

Elogium (Suevia sacra 81 Nr. 35, Abbildung Tafel 21); s. unten Beitrag Bischoff S. 264 ff. Nr. 3 mit Taf. 82–83.

Rekonstruktion des Textes auf dem bei der Grabung von 1961 in St. Ulrich und Afra gefundenen Elogium von B. Bischoff in Suevia sacra, a. a. O.; vgl. unten S. 265. Die Beziehung auf Bischof Witgar ist durch die Erwähnung des „cancellarius“ hergestellt; Witgar fungierte von 858–860 als Kanzler Ludwigs des Deutschen (s. RBA Nr. 38). Zur Nachricht seines Todes 887 s. RBA Nr. 51. Der Bischofskatalog (s. Nr. 4), entstanden 1160–1170, wußte nicht eindeutig zu berichten, daß Witgar bei St. Afra beigesetzt worden war. – Außer diesem auf Witgar zu beziehenden Stein mit dem Elogium wurden noch drei Bruchstücke eines Grabsteines, der Witgar zuzuordnen ist, gefunden; s. unten Beitrag Bischoff S. 264 Nr. 2 mit Taf. 81, 1.

[909]

7

Bischof Adalpero wird in der Kirche St. Afra beigesetzt.

Adalbero. Sepultus est ad sanctam Afram, ad cuius sepulchrum multa infirmis prestantur beneficia.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Afrae (MG SS 13, 279) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Afrae* (MG SS 14, 558).

Diese Nachricht stammt aus der Zeit zwischen 1160 und 1170; zum Todesjahr Adalperos vgl. RBA Nr. 95; Zoepfl, Bischöfe 59. Vgl. auch die bei Nr. 4 zitierte Notiz Wittwers aus dem späten 15. Jahrhundert. – 1480 berichtet Wittwer über die Auffindung der Gebeine Adalperos (ABtmAug 3, 303): „In abside versus monasterium ecclesie sanctorum Vdalrici et Affre sub superiori fornice, quia erant ibi quatuor fornices sew testudines, sub quibus sepulti fuerunt in prima ipse sanctus Adelbero, sub secunda sanctus Wicterpus, sub tercia sanctus Simpertus, sub quarta sanctus Nidgarius, omnes episcopi Augustenses et sancti“. – Über das Bruchstück eines Steines mit einem vielleicht auf Adalpero zu beziehenden Elogium s. unten Beitrag Bischoff S. 266 ff. Nr. 4 mit Taf. 81, 2.

[2. Viertel des 10. Jahrhunderts]

8

Mitteilungen über Kirche und Klerikergemeinschaft St. Afra in der Vita Udalrici.

Hoc modo dies quadragesimae explevit [sc. Udalricus] usque in diem indulgentiae, quem dicunt pasca palmarum. Eo die mane diluculo ad Sanctam Afram veniebat, si in praeterita nocte ibi non manebat; missam de sancta Trinitate cantabat et ramos palmarum diversarumque frondium benedicebat; evangelioque et crucibus et fanonibus, et cum effigie sedentis Domini super asinum, cum clericis et multitudine populi ramos palmarum in manibus portantis, et cum cantationibus ad honorem eiusdem diei compositis, et cum magno decore pergebat usque ad collem, qui dicitur Perleihc; ibique obviam ei veniebat chorus canonicorum cum magna pulchritudine et cum civibus, qui in civitate remanserant et qui de oppidis circumiacentibus ipsis se iungere voluerunt ibi, ad imitandum humilitatem puerorum caeterorumque populorum, ramis palmarum et vestimentis suis viam Domini sternentium.

Missa itaque devotissime gloriosissimeque decantata, cunctisque sacramenta Christi accipientibus et in sua revertentibus, ille ad cibum accessit; ibi mensas tres omni decore praeparatas invenit, unam cui ille cum quibus volebat adsedere solebat, et aliam matriculis, tertiam congregationi sanctae Afrae.

His ita gaudiis multiplicatis, canonici praecipiente episcopo caritatem accipientes et rogantes, unum responsorium de resurrectione Domini interim decantaverunt. Et hac caritate expleta ad alteram mensam congregatio sanctae Afrae similiter fecit.

Mane vero, quod est die Lunis, clerus totus ad Sanctam Afram congregabatur, ut episcopum venientem formosissimis paraturis indutus honorifice suscepisset; quia eius consuetudo erat, ut eo

die ibi sacrarum solemnii missarum Deo militaret et post peracta sacrarum missarum solemnna multitudinem populi illuc congregati sacro chrismate confirmaret. Et his ita peractis, ad civitatem rediit et ibi totam paschalem ebdomadam devotissime celebravit.

Vita sancti Udalrici cap. 4 (MG SS 4, 391 ff.; Kallfelz 70 ff.).

Die Mitteilungen des Verfassers der Udalrich-Vita sind zeitlich nicht genauer festzulegen; sie gehören zum ersten Teil der Vita, in dem vor allem allgemeine Schilderungen über Lebens- und Kultformen Udalrichs gegeben sind. Erst mit dem Kapitel 10 setzen die ausführlichen Berichte über zeitlich fixierbare Ereignisse ein (von 946 an). Die hier wiedergegebenen Nachrichten über Udalrichs Beziehungen zu St. Afra dürften sich auf die erste Hälfte seiner Regierungszeit beziehen. Vgl. auch Braun, Ulrich und Afra 150, 152; Zoepfl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 68.

Über die liturgischen Gewohnheiten Udalrichs vgl. auch L. Sprandel-Kraft, Eigenkirchenwesen, Königsdienst und Liturgie bei Bischof Ulrich von Augsburg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 67 (1973) 33 f. – Zur topographischen Einordnung von St. Afra in die frühmittelalterliche Besiedlung des Augsburger Stadtbereiches vgl. W. Groos, Augsburg zur Zeit Bischof Ulrichs, in: Ebd. 39 ff.; HAB Augsburg 49 f., 133 f.

955

9

Die Kirche St. Afra wird von den Ungarn niedergebrannt.

Altero pro certo statim anno, quod est anno incarnationis domini nostri Iesu Christi 955, tanta multitudo Ungrorum erupit, quantam tunc temporis viventium hominum nemo se antea vidisse in ulla regione profitebatur, et Noricorum regionem a Danubio flumine usque ad nigram silvam, quae pertinet ad montana, simul devastando occupavit, et cum Licum transcenderet et Alemanniam occuparet, aecclesiam sanctae Afrae concremavit et totam provinciam a Danubio usque ad silvam depraedavit et maximam partem usque ad Hilaram fluvium igne combussit.

Vita sancti Udalrici cap. 12 (MG SS 4, 401; Kallfelz 104 f.). – Eberl, Ungarnschlacht 9.

Es handelt sich um den Beginn der umfangreichen Schilderung der Lechfeldschlacht von 955; Quellen und Literatur dazu sind in RBA Nr. 124 zusammengestellt. Eingehend setzt sich damit auseinander Eberl, Ungarnschlacht; ebd. 26 und 77 über die Zerstörung der Afra-Kirche.

[nach 955]

10

Bischof Udalrich läßt die Kirche St. Afra wieder aufbauen.

Aecclesiam autem sanctae Afrae, quae a paganis fuerat cremata, adhuc reaedificata non erat; sed tugurium glossibus tectum altaria ab imbribus et intemperiebus defendebat. Sepulchrum Simperti episcopi, in choro iuxta gradus situm, adhuc sine tecto remanebat, de cuius operimento in visione admonitus, lignis more operculi arte coniunctis tegebat. Non post multum vero temporis decursum iterum admonitus, ut domum sanctae Afrae reaedificare non tardaret; de cuius instauratione cum saepissime tractaret, qualiter congruentissime fieri potuisset, et qualiter sub positione criptae orientalem plagam aecclesiae convenientissime decoraret, et nullus certitudinis effectus ei animo irrepisset, continuis orationibus et ieiuniis cum domesticis et religiosis presbiteris devotissime misericordiam Domini secreto deprecari coepit, ut ei monstraretur locus, in quo corpus sanctae Afrae collocatum fuisset, et si criptam in eo loco, ubi voluntas eius complacuit, fas componere maneret. Ut orationem eius et ieiunium ad aures Domini pervenire dubium non esset, secundum cantationem sancti David prophetae „Ecce oculi Domini super iustos, et aures eius in preces eorum“ (Ps. 36, 16), quadam nocte in visu ei sancta Afra apparuit, et locum collocationis corporis eius, sicut in scriptura passionis eius est scriptum, ab Augusta civitate in secundo miliario in aecclesia monstravit. Criptam autem in praedestinato loco fieri prohibuit propter sanctorum reliquias, quae in illo loco in requie

expectare debent diem iudicii. Hac revelatione perdoctus quid sibi esset faciendum, muros ex maxima parte ab ignibus depositos cum magna festinatione reaedificare fecit, et priori altitudini mensuram unius cubiti superposuit, criptaque congruenti occidentalem partem aecclesiae decoravit, super aedificia in sua praesentia caute mensurata summo studio excidere et adducere praecepit; et non tardavit, donec imbricibus eam ex toto cooperuit, et interius aedem aecclesiae laqueariis vestivit et lucida decoravit et ornamenta aecclesiae, quae propter barbaros in civitatem fuerunt deportata et in matrici aecclesia servata, restitui fecit.

Vita sancti Udalrici cap. 13 (MG SS 4, 403; Kallfelz 110 ff.). – RBA Nr. 125.

Die im Anschluß an die Ereignisse nach der Schlacht von 955 geschilderten Baumaßnahmen bei St. Afra sind die Folge der in cap. 12 erwähnten Zerstörung (s. Nr. 9). Es ist nicht anzunehmen, daß St. Afra bereits seit der für 926 anzusetzenden Belagerung durch die Ungarn zerstört war; vgl. dazu RBA Nr. 105. Zu den Baumaßnahmen Udalrichs s. Beitrag Haas S. 74 ff.; vgl. die ältere Interpretation bei Endres 173 ff.; zum Grab des Bischofs Sintpert s. Nr. 3. – In einer Kalendarhandschrift in Stockholm (Provenienz: Kloster Thierhaupten; s. Schröder, in: AHAug 1, 245 f.) und in einer Londoner Handschrift (Provenienz: Domstift Augsburg; s. Schröder, in: AHAug 1, 252 f.) ist zum 10. November (4. id. nov.) eingetragen „Dedicatio aecclesie sanctae Affre“. Beide Handschriften stammen aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Der Weihetag (10. November) bezieht sich daher vielleicht auf den Abschluß der Bauarbeiten zur Zeit Udalrichs. (Für den Hinweis auf die Stockholmer Handschrift danke ich Univ.-Prof. H. Tüchle).

[960–970?]

11

Bischof Udalrich läßt an der Kirche St. Afra Vorkehrungen für seine eigene Beisetzung treffen.

Quam in magna observatione Dei ille locus orientalis partis aecclesiae semper maneat, certis sit indiciiis manifestatum, hic mihi congruum videtur innectere. Quidam hortulanus nomine Adalpoldus ibi deambulando inter gramina speluncam invenit; in quam intrans formosam aediculam sub terra muratam conspexit et veniens nunciavit episcopo dicens: „In hoc loco possum holera mea et alia necessaria reponere“. Cui ille respondit denuntiando dicens: „Si hoc facis, sensum et sospitatem membrorum tuorum te perdere dubium non est.“ Hortulanus autem verbis episcopi non credens sine eius scientia praefatas res in eandem speluncam congregare coepit; hoc faciendo sensum cum auditu et visu perdidit. Hoc autem cum episcopo nuntiatum fuisset, iussit adduci sibi hortulanum et dixit ei: „Quare occupare voluisti illum sanctum locum spernendo meum praeceptum?“ Cum ille, quamvis sensu careret: „Non infitior“, ait, „scio enim, quod pro illo reatu, quod mandatis tuis non obediui, istam tribulationem incurri“. Cuius tribulationibus benivolus episcopus condolens indulgentiam ei cum benedictione donans Deo concedente sanitati restituit. Mirabile dictu, ille hortulanus postea illam speluncam nullo modo invenire potuit. Postea autem episcopus polintoribus accersitis in australi parte exterioris muri aecclesiae sepulchrum sibi fodere et exterius muro cingere et perrupto muro aecclesiae arcum muratum desuper curvare praecepit et arcam aptam componere ad cooperiendum corpus in sepulchro et insuper lignum tabulatum densum longo tempore imputribile cauta coniunctione vinctum superponi decrevit. His praeparationibus exequiarum suarum perpetratis omni ebdomada dehinc ipsum locum die Veneris visitare et ibi hostias immolare consuetus erat, si alia aliqua ei occupatio vel absentia impedimentum non fecit.

Vita sancti Udalrici cap. 14 (MG SS 4, 403; Kallfelz 112 ff.).

Eine genaue Datierung dieser Baunachrichten nach dem Gang der Erzählung in der Vita Udalrici ist nicht möglich; es gehen die die Ereignisse von 955 voraussetzenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Kirche St. Afra (s. Nr. 10) voran, es folgt der Bericht über eine Romreise Udalrichs, die nach den dabei mitgeteilten Einzelheiten in die Zeit zwischen 932 und 954 gehören müßte (s. RBA Nr. 107). Eine weitere Reise Udalrichs nach Italien ist für 963 anzusetzen (s. RBA Nr. 134); außerdem war er 970/971 in Rom (s. RBA Nr. 147), worauf Vita Udalrici cap. 21 (MG SS 4, 407) hinweist. Anschließend an die Nachricht von der Romreise wird in cap. 14 über einen Besuch Udalrichs in Einsiedeln (Schweiz) berichtet, der sicher zu 958 gehört (s. RBA Nr. 130). Die recht genauen Angaben über die Bau-

maßnahmen bei der Herstellung der Grabstätte können wohl erschließen lassen, daß der Autor der Vita den Ereignissen zeitlich nahestand, so daß die Einreihung in die 960er Jahre einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Zur Bedeutung von „südlich“ für australis s. die Belege im Mittellateinischen Wörterbuch 1, 1272.

Ohlenroth, in: Bayer. Vorgeschichtsblätter 22, 194 ff. meint, das hier beschriebene Grab Udalrichs an der Westseite der Godehard-Kapelle gefunden zu haben; skeptisch äußern sich dazu Oswald-Schaefer-Sennhauser 29 f. Über die Godehard-Kapelle vgl. auch Nr. 65. Haas (s. oben S. 89) konstatiert, daß der Ohlenrothschen Interpretation durch die Befunde der Kryptagrabung 1961/1962 jede Grundlage entzogen ist.

Die kurz nach 1020 anzusetzende Lebensbeschreibung Udalrichs vom Abt Berno des Klosters Reichenau (1008–1048) erwähnt eine Zusammenkunft Udalrichs mit Bischof Konrad von Konstanz, die – wenn ihr ein historischer Kern zukommt – auf ein Kanonikatsgebäude bei St. Afra zu beziehen ist (Quodam autem tempore cum idem sanctus pontifex Udalricus cum felicis recordationis antistite Constantiensi beato Conrado die Jovis apud sanctam Afram coenaturus consederat; Velser, Opera omnia 617). Über Konrad, 934–975 Bischof von Konstanz, und seine Beziehungen zu Bischof Udalrich s. RBA Nr. 108, 155 und 159; zu Berno von Reichenau vgl. RBA Nr. 102; ferner dessen Brief an Abt Fridebold von St. Afra in Augsburg über die Bearbeitung der beiden vorliegenden älteren Lebensbeschreibungen Udalrichs durch Gerhard und Bischof Gebehard (Ausgabe: F.-J. Schmale, Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, 6. Band] 1961, 47 f. Nr. 15; Erläuterung: Ders., Zu den Briefen Berns von Reichenau, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 68 [1957] 80).

973 nach März 22

12

Adalbero, Neffe des Bischofs Udalrich, wird bei der Kirche St. Afra beigesetzt.

Subitanea morte Adalbero defunctus est. . . . Episcopus autem, missis ad Augustam legatis praecepit, ut in aecclesia sanctae Afrae sepulchrum eius iuxta ipsius sepulchrum praepararetur; quod et sic factum est. Ille autem cum his, qui cum ipso erant, imposuit corpus carpento et antepositis equis vexit ad Augustam cum frequentia populi. Matricularii autem cum crucibus et aqua benedicta et cereis et incenso et cum magna multitudine familiae caeterique populi adpropinquanti occurrerunt et honorifice suscipientes cum congruis orationibus et modulationibus perduxerunt ad locum sepulchri; et ibi expletis vigiliis et salutaribus pro eius anima Deo oblatiis hostiis episcopo animam omnipotenti Deo commendante corpus devotissime sepelierunt.

Vita sancti Udalrici cap. 24 (MG SS 4, 409; Kallfelz 134).

Adalbero clericus . . . subita morte periit, Augustaeque in basilica sanctae Afrae ab avunculo suo, episcopo sancto, sepultus est.

Herimanni Augiensis chronicon zu 973 (MG SS 5, 116).

Hermann von Reichenau, der in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts seine Chronik schrieb, ist hier von der Vita Udalrici abhängig. – Über Adalbero, den Neffen Udalrichs, vgl. RBA Nr. 153 (mit weiteren Nachweisen); zur erwähnten Grabstätte Udalrichs s. Nr. 11.

973 Juli 4–7

13

Bischof Udalrich stirbt; er wird in der vorbereiteten Grabstätte bei der Kirche St. Afra von Bischof Wolfgang von Regensburg beigesetzt.

Statim eadem hora clericis letaniam devote canentibus animam Deo commendans anno incarnationis domini nostri Iesu Christi 973., aetatis suae 83., ordinationis autem 50. quarto die Iulii, 4. non. eiusdem mensis, die Veneris felici obitu, quasi suavi somno soporatus, ergastulo corporis exemptus migravit ad requiem. . . . Interim vero corpus in aecclesia sanctae Mariae a congregatione die noctuque cum orationibus et missarum celebrationibus caute et devote custodiebatur usque in diem dominicam. Die vero dominica post primam missa pro eius anima celebrata congregato clero et sanctimonialium congregatione adveniente et magna de provinciis multitudine populi presbiteri

levaverunt corpus et ad Sanctam Afram, ubi antea sepulchrum eius praeparatum fuerat, portare coeperunt. Cumque venirent ad collem, qui dicitur Perleihc, praefatus nuntius venit et adventum Wolfgangi episcopi nuntiavit. Illi autem perducentes corpus in aecclesiam sanctae Aerae et item missam sacrificalem cum omni devotione pro requie eius animae celebraverunt. Episcopus vero cum adhuc non veniret, et hora diei non tardaret, nisi tempus celebrationis publici Dei ministerii immineret, et hoc cum omni devotione a congregatione clericorum perficeretur, venit praefatus episcopus. Qui cum honorifice susceptus fuisset et orationi finem imposuisset, salutatis a se fratribus dixit: „Quid vobis videtur, an hodie sacrum corpus commendamus vel ad alterum diem procrastinemus?“ Cui fratres respondentes dixerunt: „Si tuae sanctitati placet, nobis bonum videtur, si omnibus, qui nunc hic in praesentia sunt, adnuntiatur, ut mane congrua hora huc ad commendationem sacri corporis conveniant, et a te salutaris hostiae munus nobis sacrificantibus pro requie eius animae Deo offeratur; quia congrua hora praeterita est, et tu es magna lassitudine sepius.“ Quibus auditis episcopus consilio eorum libentissime assensum praebens alterum diem exspectavit. Ea vero nocte Hiltegart, uxor praefati Riwini comitis, quamvis nupta tamen satis religiosa, venit, camisaleque cera perfusum attulit et sublimissimos clericos petiit, ut sacro corpore caute secreto circumdaretur, ne sacerdotalis paratura, qua indutus erat, cito a terra consumeretur; quia ipse adhuc vivens praecepit, ne tabulatum lignum corpori eius subposuissent, sed purae terrae imponerent et ligneo operculo cooperirent. Qui secundum eius petitionem camisale sacro corpori circumdederunt. . . . Oratione autem secundum verbum eius ab omnibus peracta episcopus corpus sepelivit et animam omnipotenti Deo devotissime cum lacrimis commendavit. Ministri autem, sicuti praedictum est, operculo ligneo corpus cooperuerunt et super hoc gradibus murati sepulchri densum lignum tabulatum superposuerunt, in superficie autem terrae cum lapidibus coniunctis firmiter clausurunt. His ita peractis episcopus ad Augustam causa orationis perrexit.

Vita sancti Udalrici cap. 27 (MG SS 4, 414 f.; Kallfelz 148 ff.). – RBA Nr. 159.

Sanctus quoque Oudalricus Augustensis episcopus longa infirmitate decoctus anno aetatis 83., episcopatus vero 50., feria sexta, 4. non. Julii felici obitu migravit ad Dominum et in basilica sanctae Aerae martiris a venerabili Wolfgango Ratisbonensi episcopo tumultus, innumeris usque hodie claret miraculis.

Herimanni Augiensis chronicon zu 973 (MG SS 5, 116).

Der Bericht der Vita Udalrici ist von einem Augenzeugen niedergeschrieben, die davon abhängige Chronik Hermanns von Reichenau stammt aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die zahlreichen weiteren Quellen mit der Todesnachricht Udalrichs s. in RBA Nr. 159. – Über die möglicherweise aus dem Grab stammenden liturgischen Gewänder vgl. Suevia sacra 197–201 Nr. 207–210 mit Abb. 194–196, VIII.; dabei sind die durch die Vita nachgewiesenen Konservierungsmaßnahmen vor der Beisetzung zu beachten. Über die Öffnung des Grabes vgl. Nr. 49. Die Anlage geht bereits auf Udalrichs Bautätigkeit zurück (s. Nr. 11). – Zur Beisetzung und zur anschließenden Verehrung Udalrichs vgl. auch Rummel, in: Jb. d. Vereins f. Ausgurger Bistumsgeschichte 7, 249 ff.

[973–993]

14

Nach Udalrichs Tod geschehen an seinem Grab bei der St. Afra-Kirche Wunder.

Tunc frequenter signa magna et mirabilia ad sepulchrum sancti Oudalrici episcopi Deo concedente fiebant.

Vita sancti Udalrici cap. 28 (MG SS 4, 417; Kallfelz 160).

Post commendacionem preciosi thesauri sacri corporis Oudalrici tapecium sepulchro superponatur, et assiduum lumen adpositum sine intermissione ardebat.

Libellus de signis Udalrici episcopi cap. 1 (MG SS 4, 419).

Quidam de familia sanctae Mariae, Hisenhart nomine, unum de baculis, qui ad sepulchrum de infirmis portabantur, tulit et eum in manu portando inde ambulare coepit.

Ebd. cap. 4 (MG SS 4, 420).

De congregatione sanctae Aefrae presbiter unus, Adalger nominatus, tulit de sepulchro duos bacillos speciosos ad videndum et aptos in manibus ad portandum; et sui obliviscens portavit eos in domum suam.

Ebd. cap. 5 (MG SS 4, 420).

His casibus divulgatis et in noticiam undique omnium deductis nullus praesumebat vel minimum bacellum sine licentia inde auferre; et ideo tanta multitudo baculorum excrevit, ut facile dinumerari non potuisset nec sine impedimento in angulis aecclesiae collocari. Unde factum est, ut super trabes eiusdem exedrae, ubi sepulchrum situm est, ponerentur.

Ebd. cap. 7 (MG SS 4, 420).

Vehicula etiam eorum, qui carris superpositi multimoda debilitate membrorum manci illuc veniebant, et in omnibus menbris perfecta sanitate donabantur, relictis ibi carris cum tuguriis, pedestri itinere laeti redierunt, ante fores aecclesiae conspici possunt.

Ebd. cap. 7 (MG SS 4, 420).

Quidam homo, cui aures clausae sunt, ut nihil audire potuisset, et lingua ligata, ita ut numquam ullum verbum proferre potuisset, ad sepulchrum sancti Oudalrici a fratribus suis deductus est et ibi prostratus diu iacuit lacrimas fundendo; elevatus autem a fratribus per altaria deductus est. Cumque ambulare coepisset et pervenisset ante altare sancti Donati, quod est situm ad occidentalem partem aecclesiae, audivit sonitum canentium in choro clericorum.

Ebd. cap. 9 (MG SS 4, 420).

Qui [sc. quidam faber] cum audisset, multos infirmos ad sepulchrum sanctum saepe sanari, coepit illuc ultra vires repere, et mane diluculo de mansione sua exire, et illuc ante horam diei terciam vix pervenire. Cumque hoc frequenter fecisset, quodam tempore in quadregesima die Veneris, cum ad portam, cui capella sancti Michaelis est superposita, veniret.

Ebd. cap. 14 (MG SS 4, 421).

Quorum consentiens suasionibus, cum eis perrexit [sc. pauper caecitate percussus] ad Augustam et eadem nocte iuxta sepulchrum foris aecclesiam diem exspectavit futurum. Mane autem facto infra aecclesiam ad sepulchrum deductus devote oravit.

Ebd. cap. 15 (MG SS 4, 421).

Die im Anschluß an die Vita Udalrici überlieferten Wundererzählungen wurden ebenso wie die Vita 993 bei der Kanonisation in Rom vorgelegt (s. Nr. 16); sie wurden in den ersten zwanzig Jahren nach dem Tod aufgezeichnet und stellen daher wichtige Quellen für die Topographie der Grabstätte dar. Erwähnt werden dabei auch die congregatio sanctae Aefrae (s. o.) und deren praepositus Wicfred (cap. 2, cap. 13 und cap. 20 MG SS 4, 419 und 421 f.) sowie Waltger, ein discipulus des letzteren (cap. 13; MG SS 4, 421). – Den Wert der anonymen Überlieferung der Wundergeschichten im Anhang der Vita betonen Wattenbach-Holtzmann 257 f., 79*.

[988/989]

15

Bischof Gebehard II. von Konstanz besucht das Grab Bischof Udalrichs.

Rediens itaque beatus pontifex Gebehardus a liminibus apostolorum, . . . cum alpes transisset et in Alemanniam pervenisset, devenit Augustam Vindelicam et ad sepulchrum beatissimi Oudalrici

eiusdem civitatis episcopi, qui iam ferme ante quindecim annos e mundo ad Dominum transierat, oraturus accessit.

Casus monasterii Petrishusensis I cap. 28 (O. Feger, *Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 3, 1956, 64 f.).

Die dem 12. Jahrhundert angehörende Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz, einer Gründung Bischof Gebhards II., schließt an die Mitteilung von dem Besuch Gebhards in Augsburg die Erzählung an, daß der Bischof dem Grabe habe Reliquien entnehmen wollen, daran jedoch durch eine Vision gehindert worden sei, weil der Körper des Heiligen unversehrt erhalten bleiben solle; es handelt sich hierbei um einen in der Hagiographie häufig wiederkehrenden Topos. Über die bereits im 11. Jahrhundert in Augsburg und außerhalb der Stadt nachweisbaren Udalrich-Reliquien vgl. Nr. 28. Die von Braun, Ulrich und Afra 205 f. angenommene Öffnung des Udalrich-Grabes durch Bischof Liutold (988–996) ist quellenmäßig nicht belegt; Braun wurde zu dieser Annahme wohl durch die Überlieferung der Bautätigkeit Liutolds an der Afra-Kirche veranlaßt (s. Nr. 17). – Über Bischof Gebhard von Konstanz vgl. NDB 6, 114; LThK 24, 555; ferner RBA Nr. 187 Anmerkung. – Die vor 992 entstandenen *Miracula sancti Mansueti* (MG SS 4, 514) erwähnen eine Wallfahrt des Heiligen „ad sancti Odelrici merita“; vgl. dazu Pötl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7, 85.

993 Februar 3 Rom, Lateran

16

Auf der unter Vorsitz von Papst Johannes XV. tagenden Synode wird auf Bitte des Bischofs Liutold von Augsburg das Buch vom Leben und von den Wundern Bischof Udalrichs von Augsburg verlesen (*libellus . . . de vita et miraculis venerabilis Udalrici sanctae Augustanae ecclesiae dudum episcopi; . . . miracula, quae sive in corpore sive extra corpus gesta sunt, videlicet caecos illuminasse, daemones ab obsessis corporibus effugasse, paralyticos curasse et quam plurima alia signa gessisse*), worauf die kanonische Verehrung beschlossen und durch den Papst verkündet wird.

Privileg Papst Johannes XV. (MG SS 4, 378 f. Anm. 12). – Zur Überlieferung vgl. RBA Nr. 187.

Die dem Augsburger Dompropst Gerhard als Verfasser zuzuschreibende *Vita Udalrici* wurde zwischen 983 und 993 in Augsburg niedergeschrieben; s. dazu und zur handschriftlichen Überlieferung RBA Nr. 102 S. 64; W. Wolf, Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der *Vita Udalrici* als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende (Diss. München 1967) 22–55; ferner Weitlauff, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7, 8 ff.; zur Kanonisation s. Pötl, in: Ebd. 90 ff. – Über den Dompropst Gerhard vgl. auch RBA Nr. 103 Ziffer 2.

[993–996]

17

Bischof Liutold von Augsburg erbaut eine Kapelle am südlichen Teil der St. Afra-Kirche zu Ehren des hl. Bischofs Udalrich.

In oratorio sancti presulis Othelrici, quod in honorem eius Liudulfus, eiusdem aecclesiae episcopus, construxit in australi parte monasterii sanctae martyris Afrae, . . .

Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. IV., cap. 51 (MG SS rer. Germ. n. s. 9, 190 f.). – RBA Nr. 188.

Diese Baunachricht ist im Zusammenhang der Überführung Kaiser Ottos III. von Italien nach Aachen im Jahr 1002 überliefert; s. dazu Nr. 18. – Für die zeitliche Einreihung dürfte die Kanonisation 993 (s. Nr. 16) Voraussetzung sein; Liutold starb 996 (RBA Nr. 199). – Zur Bedeutung von australis „südlich“ s. Nr. 11.

Braun, Bisch. 1, 324 und Ulrich und Afra 205 f. leitet aus dieser Nachricht Thietmars ab, daß Liutold über dem Grab Udalrichs eine Kapelle errichtet habe, wobei das Grab geöffnet und der Leichnam erhoben worden sei (vgl. dazu Nr. 28). Über die mutmaßliche Lage des Oratoriums über der Grabstelle Udalrichs vgl. auch Pötl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7, 94 f.

Mit „monasterium“ muß hier die Kirche des Kanonikerstiftes gemeint sein, da das Mönchskloster zu dieser Zeit noch nicht bestand; zu den möglichen Bedeutungen von „monasterium“ vgl. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* 4 (1845) 478 ff. – Eine angeblich zu 981 gehörige Schenkung „ad monasterium beatae Afrae apud Augustam civitatem constructum“ (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Literale Nr. 5 pag. 15; MB 22, 1 f. Nr. 1) gehört erst in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts, wie in BA 8, 46 ff. schlüssig nachgewiesen ist.

In die Zeit des Baues dieses Oratoriums gehört wohl auch die Schenkung einer „tabula auro gemmisque insignata“ durch Kaiserin Adelheid (gest. 999) an „beato Vdalrico sanctisque ecclesie nostre“. Überliefert ist dies durch eine Urkunde des Abtes Udalrich II. von St. Ulrich und Afra aus den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 6/1; Druck: MB 22, 199–202 Nr. 15; Regest: Hipper Nr. 16). Von Hipper wird die Urkunde zu Unrecht als Fälschung bezeichnet; vgl. dazu S. Hofmann, Urkundenwesen, Kanzlei und Regierungssystem der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein von 1180/1214 bis 1255/94 (Münchener historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 3) 1967, 178–190; Pötzl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7, 95 f.

1002 [Februar] Augsburg

18

Herzog [Heinrich IV. von Baiern] setzt die Eingeweide [Kaiser Ottos III.] in der von Bischof Liutold am südlichen Teil der St. Afra-Kirche errichteten Kapelle bei.

Dux vero cum his Augustanam attingens urbem dilecti senioris intestina duabus lagunculis prius diligenter reposita in oratorio sancti presulis Othelrici, quod in honorem eius Liudulfus, eiusdem aecclisiae episcopus, construxit in australi parte monasterii sanctae martyris Afrae, sepulturae honorabili tradidit.

Thietmari Merseburgensis episcopi chronicon lib. IV., cap. 51 (MG SS rer. Germ. n. s. 9, 190 f.). – RBA Nr. 214.

Deinde cum corpore usque Augustam veniens in basilicam sanctae Afrae iuxta sepulcrum sancti Othelrici decentissime sepeliri imperatoris interiora fecit.

Adalboldi vita Heinrici II. imperatoris cap. 4 (MG SS 4, 684).

Bischof Thietmar von Merseburg schrieb diesen Teil seiner Chronik im Jahr 1013 (s. in der zitierten Ausgabe S. XXIX); er war zweimal in Augsburg gewesen: 1004 (s. ebd. XVIII und RBA Nr. 215) und 1009 (RBA Nr. 223). Bei letzterer Gelegenheit hatte er von König Heinrich II. die Investitur auf das Bistum Merseburg erhalten. Seinen Text übernehmen die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium des 12. Jahrhunderts (MG SS 14, 391). Die Vita Heinrichs II. von Adalbold stammt ebenfalls aus dem 11. Jahrhundert (s. Wattenbach–Holtzmann 101 f.). – Zum erwähnten Bau Liutolds s. Nr. 17.

[1013?]

19

Einrichtung eines Benediktinerklosters bei der Kirche St. Afra.

Prüno. Cuius tempore clerici beate Afre sive religionis abiectioe sive numeri paucitate deficientes monachi cum abbate Reginbaldo inibi sunt constituti.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Afrae (MG SS 13, 280) = Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Afrae (MG SS 14, 558). – RBA Nr. 225.

Die Quellen zu der in der Regierungszeit Bischof Brunos (1006–1029) wohl um 1013 anzunehmenden Einführung der Benediktiner bei St. Afra gehen nicht über die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts (1160–1170) zurück. Nachrichten über Baumaßnahmen sind darin nicht enthalten. Grundlegende Erörterung der Quellen s. bei Endrös, Reichsunmittelbarkeit 15 ff.; weitere Literatur s. bei Hemmerle, Germania Benedictina 2, 49.

[um 1018?]

20

Begräbnis des Abtes Dego.

Dego, abbas secundus, . . . migravit ad dominum . . . sepultusque in ambitu nostro circa conventum.

Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis (ABtmAug 3, 17, 76). – Lehmann–Brockhaus 24 Nr. 96.

Über die Zuverlässigkeit Wittwers bei den Angaben über die frühen Äbte von St. Ulrich und Afra s. Joachimsohn, in: Alemannia 22, 132; vgl. dazu auch Nr. 44. Die Abtkataloge erwähnen Dego nicht (MG SS 13, 280; 14, 558).

[um 1020?]

21

Begräbnis des Abtes Gottisgenus.

*Pater Gottisgenus . . . obiit . . . et sepultus est in conventu seu ambitu.**Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis (ABtmAug 3, 17). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 96.**Zur Glaubwürdigkeit Wittwers vgl. Nr. 20. Mit der Namensform Gotesdegen erscheint der Abt in den Katalogen (MG SS 13, 280; 14, 558).*

[1030?]

22

Begräbnis des Abtes Fridebold.

*Pater Frideboldus . . . obiit . . . et sepultus est in monasterio nostro.**Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis (ABtmAug 3, 17). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 96.**Zur Glaubwürdigkeit Wittwers s. Nr. 20. Fridebold wird in den beiden im 16. Jahrhundert erfundenen Urkunden von angeblich 1023 und 1029 (Hipper Nr. 1 und 2) genannt; urkundlich ist er nicht belegt. Die Abtkataloge erwähnen ihn (MG SS 13, 280; 14, 558).*

1034

23

Der lothringische Pfalzgraf Ezzo wird in der Kirche St. Udalrich beigesetzt.

*Hezo palatinus comes a sua concubina nomine Tiethburga veneni poculo, ut fertur, defraudatus, periit flebiliter mortuus et ad Augustam transportatus et in aeclesia sancti Odalrici est sepultus 16. kal. Junii.**Annales Hildesheimenses zu 1034 (MG SS Schulausgabe 39).**Der Bericht der Hildesheimer Annalen ist gegen Ende der 1060er Jahre niedergeschrieben (Wattenbach-Holtzmann 43 f.). H. Breßlau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 (1884) 127 f. hält das Gerücht von der Todesursache und die Tatsache der Beisetzung bei St. Udalrich in Augsburg für völlig unglaubwürdig. Der Pfalzgraf Ezzo starb nahezu 80jährig 1034, wie aus der Fundatio monasterii Brunwilarensis cap. 23 (Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 12 [1872] 176) hervorgeht. Dagegen meint M. Uhlirz, Zu dem Bericht der Hildesheimer Annalen über den Tod des Pfalzgrafen Ezzo, in: Coburg mitten im Reich 2 (1961) 39–42, daß die Beisetzung in Augsburg sehr wohl möglich sein könne; erst zwischen 1048 und 1061 sei Ezzo nach Brauweiler bei Köln überführt worden. Grund für die Wahl des ersten Begräbnisortes sei gewesen, daß Ezzo freundschaftliche Beziehungen zu Bischof Udalrich hatte (Fundatio mon. Brunwil. cap. 22, a. a. O. 175), mit dem er wohl über seine Mutter verwandt gewesen sei. Weitere Literatur über Ezzo und die Ezzonen s. NDB 4, 715 ff.; Gebhardt-Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte *1 (1970) 289 Anm. 10; M. Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte 3 (1971) 1255. – Über die Familie Udalrichs vgl. RBA Nr. 102, 163, 366; A. Layer, Die Grafen von Dillingen, in: Jb. d. Histor. Vereins Dillingen 75 (1973) 46 ff. (mit weiterer Literatur). Die Verknüpfung mit den Ezzonen bedarf näherer Untersuchung. Über Verbindungen zwischen den Ezzonen und Augsburg vgl. auch A. Bühler, Die heilige Lanze und der heilige Ulrich auf dem Widmungsbild des Heinrichssakramentars, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 61 (1955) 185 f.*

[um 1044?]

24

Begräbnis des Abtes Heinrichs I.

*Pater Hainricus . . . obiit . . . et sepultus est in ambitu ante capitulum.**Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis (ABtmAug 3, 17). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 96.**Zur Glaubwürdigkeit Wittwers s. Nr. 20. Urkundlich ist Abt Heinrich I. nicht nachgewiesen. Die Kataloge erwähnen ihn (MG SS 13, 280; 14, 558).*

[um 1050?]

25

Begräbnis des Abtes Tieto.

Pater Tieto . . . obiit . . . et sepultus est in conventu.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 17). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 96.

Zur Glaubwürdigkeit Wittwers s. Nr. 20. Urkundlich ist Tieto nicht belegt. Die Abtkataloge führen ihn (MG SS 13, 280; 14, 558).

[Mitte des 11. Jahrhunderts]

26

Bischof Heinrich II. von Augsburg gibt Pläne zur Vergrößerung der Kirche St. Ulrich und Afra auf, entzieht dem Konvent des Klosters Opfergaben der wallfahrenden Gläubigen, verbietet die Gottesdienstfeier in den beiden Chören und weist den Mönchen zur Feier der Messe einen Winkel in der Kirche an.

Similiter [episcopus Heinricus] ecclesiam sanctorum Udalrici et Afre maiorem volens facere, dum fierent fundamenta, sancta Afra primum est inventa. Audiens igitur fidelium populus Auguste, duo monasteria construi et diem deposicionis [celebrari] et vitam sancti Udalrici nuper canonizati et gubernacula regni ibi conservari et varios negotiorum questus inven[i]ri, frequentabant eundem locum varia intentione. Videns autem episcopus multiplices peccunias memori[i]s sanctorum Udalrici et Afre inferri ratus similiter modo deinceps fieri oblaciones violenter abstulit et utrumque ca[us]a oblacionum nobis chorum interdixit desingnato in extremitate templi loco, ubi divina persolveremus officia.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 12 f.). – RBA Nr. 285.

Wittwer übernimmt diese in ihrem Quellenwert nicht leicht zu deutende Mitteilung der im frühen 13. Jahrhundert entstandenen *Historia* (ABtmAug 3, 82 f.; vgl. Lehmann-Brockhaus 20 Nr. 70). Der Verfasser kennt die engen Beziehungen zwischen Bischof Heinrich II. und König Heinrich IV.; ob er davon die Aufbewahrung der „gubernacula regni“ ableitet? Vgl. RBA Nr. 276 S. 161. Bischof Heinrich nahm seine Maßnahmen gegen das Kloster zurück; s. RBA Nr. 294, 299, 300.

[Mitte des 11. Jahrhunderts]

27

Abt Adelbero führt Baumaßnahmen am Kloster St. Ulrich und Afra durch und errichtet die Kapelle St. Agnes.

Hic [abbas Adelbero] construxit muris claustrum et capellam sancte Agnetis et organa et speram et campanam primo patravit.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 12' f.).

Adelbero vero ad latus ecclesie posterius versus aquilonem construxit capellam sancte Agnetis et claustrum humili muro cinxit. Processu vero temporis dum paulatim munirent abbates claustrum fundamentaque turrium duarum fortissime iecissent ad occidentalem partem ecclesie opere piceno, quas vidimus nuper terre equari, veriti cives, ne fortalicium fieret hostibus barbarisque, qui prefatum locum sepenumero occuparant, tractatu cum abbate pro tempore habito ipsum monasterium ambitu murorum in civitate includunt cum amplissimis hortis usque ad eum locum, quo sancti spiritus hodie zenodochium est.

Sigmund Meisterlin, *Index monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae, lib. III, cap. 1* (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 149 f.). – Vgl. Lehmann-Brockhaus 19 f. Nr. 69.

Wittwer übernimmt den Text Meisterlins aus dem späten 15. Jahrhundert (ABtmAug 3, 81). Nach der Historia ist Abt Adelbero während der Regierungszeit des Bischofs Heinrich II. von Augsburg (1047–1063) anzusetzen (RBA Nr. 276, 303). Er ist als Adelhalmus in den Abtkatalogen genannt (MG SS 14, 558 f.). „Clastrum“ bezeichnet schon im karolingischen Mittellatein nicht nur den eigentlichen Klausurbereich für Mönche oder Kanoniker sondern allgemein das Kloster- oder Stiftsgebäude (Mittellateinisches Wörterbuch 2, 699 ff.; vgl. auch Nr. 56).

1064–1071

28

Bischof Embrico beginnt unter Einsatz von Mitteln, die aus den Altaropfern des Klosters fließen, einen Neubau der Kirche St. Ulrich und St. Afra, wobei Gräber freigelegt werden, und weiht ihn nach Vollendung unter Assistenz der Bischöfe Gundekar von Eichstätt und Ellenhard von Freising.

Ecclesia sancti Oudalrici et sanctae Aefrae a fundamento incipitur. Sanctorum corpora multa inveniuntur. Corpus etiam martiris sanctae Aefrae, igneae combustionis adhuc signa retinens, in sarcofago lapideo decenter formato repperitur. Aliud etiam corpusculum in plumbeo invenitur. Lapis etiam superpositus sanctae Eunomiae sepulchro dum forte a lathomis caederetur, miri odoris emisit fragrantiam.

Annales Augustani zu 1064 (MG SS 3, 127 f.). – Lehmann-Brockhaus 20 Nr. 71.

Ecclesia sanctae Aefrae et sancti Oudalrici perfecta ab Embricone episcopo, a Gunzone Eichstetensi, ab Ellenhardo Frisingensi est consecrata.

Ebd. zu 1071 (MG SS 3, 128). – Lehmann-Brockhaus 20 Nr. 74. – Heidingsfelder Nr. 239.

Istas quas hic cernitis subnotatas aecclesias consecravat Gundekar sanctae Aureatensis aecclesiae XVIII. episcopus. . . . Domum sanctae Aefrae et sancti Oudalrici Auguste.

Liber Eichstetensis pontificalis (MG SS 7, 247). – Lehmann-Brockhaus 76 f. Nr. 342. – Heidingsfelder Nr. 251 Ziffer 98.

Embrico praesul beatae memoriae, plenus operibus bonis et elemosinis, sancti Oudalrici et sanctae Aefrae, sancti Stephani, sancti Martini, sanctae Gerdrudis ecclesiis a fundamento constructis, aliarum vero aedificiis et claustris restauratis et tribus adiectis, vocatione felici 3. kal. Augusti migravit ad Dominum.

Annales Augustani zu 1077 (MG SS 3, 129). – Lehmann-Brockhaus 21 Nr. 75.

Embrico. Hic primo ordinationis sue anno, qui est ab incarnatione Domini 1064., datis ab antecessore eius 50 talentis, ecclesiam sancte Aefrae a fundamentis destruxit, et repertum est corpus sancte Eutropie in plumbeo sarcofago 2. kal. Mai. Corpus vero sancte Aefrae in lapideo sarcofago mire magnitudinis integrum et quodam cemento obductum repertum est 4. nonas eiusdem mensis.

Catalogus episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae (MG SS 13, 279) = *Series episcoporum Augustanorum* (MG SS 13, 334) = *Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sanctae Aefrae* (MG SS 14, 558).

Embrico, sub quo inventa sunt corpora sanctarum martyrum Aefrae, Hylariae, Dignae, Eunomiae, Eutropiae et aliorum sanctorum.

Series episcoporum Augustensium (MG SS 15 II, 1308).

Sanctus puer, cuius reliquias vobis mittimus, super sanctam Afram est inventus. De stola sancti Oudalrici episcopi. De cingulo. De dalmatica. De casula. De cidari. Sanctae Aefrae. Sanctae Hilariae. Sanctae Dignae. Sanctae Eunomiae. Sanctae Eutropiae. Sancti Dionisii. Has reliquias vestrae caritati transmittimus.

Intimamus vobis, fratres karissimi, basilicam in introitu nostri porticus noviter honorifice mira pictura et vario decore constructam, sed adhuc minime dedicatam. Quam cupimus in honore sancti Johannis Baptistae dedicare, quia inibi volumus baptismum facere. Proinde quoniam vos audivimus huius domini praeconis barbam habere, exinde pro vera dilectione aliquam portiunculam nobis obnixius petimus transmittere.

Schreiben des Konvents von St. Afra an unbekannte Empfänger (Schröder, in: AHAug 6, 782 f. nach Handschrift der Universitätsbibliothek Basel B VIII 32 fol. 28 f.). – RBA Nr. 310, 317.

Die Annales Augustani gehören der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an; sie sind im Domkapitel Augsburg entstanden (vgl. dazu Loewe, Ann. Aug. 43; ferner RBA Nr. 305). Die Bischofskataloge entstanden zwischen 1160 und 1170 (s. Nr. 1). Das Schreiben des Konvents von St. Afra kann nach dem Schriftcharakter in die Zeit um 1070 gehören; inhaltlich ist es vor 1071 anzusetzen, weil die durch die Annales Augustani gut verbürgte Weihe der Kirche zu diesem Jahr bei der Abfassung des Briefes noch nicht stattgefunden hatte. Die merkwürdige Bezeichnung der „basilica sancti Johannis Baptistae“ erklärt Schröder, in: AHAug 6, 784–787 mit einleuchtenden Gründen als den Neubau unter Bischof Embriko, dessen Hauptaltar dem Johannes dem Täufer geweiht war. Die in dem Schreiben an unbekannte Empfänger erwähnte Stola des hl. Udalrich stellt eine begehrte Reliquie dar; es kann aus dieser, in die Embriko-Zeit mit den Baumaßnahmen an der Kirche gehörigen Erwähnung jedoch nicht zwingend geschlossen werden, daß damals das Udalrich-Grab geöffnet wurde; Schriftquellen dafür gibt es erst seit den Vorgängen von 1183 (s. Nr. 49). Bereits im 11. Jahrhundert werden vielfach Udalrich-Reliquien in Augsburg und anderwärts genannt. Niemals ist dabei jedoch eindeutig von Körperreliquien die Rede, was eine Graböffnung voraussetzen würde. Es handelt sich vielmehr um Gegenstände, die an den Heiligen erinnern (s. o.: De stola sancti Odalrici; Schatzverzeichnis des Domes vom Ende des 11. Jahrhunderts: scindalia sancti Oudalrici [Bischoff, Schatzverzeichnisse 15 Nr. 4 b; RBA Nr. 366]; dsgl. 12. Jahrhundert: vexillum, psalterium, calix aureus sancti Oudalrici [Bischoff, Schatzverzeichnisse 16 Nr. 5; RBA Nr. 366]; Schatzverzeichnis Abtei Muri aus dem 12. Jahrhundert: stola sancti Uodalrici [Bischoff, Schatzverzeichnisse 65 Nr. 57]; Weihe notiz der Kirche Dürnhausen 1063: De vestimento sancti Oudalrici [RBA Nr. 301]; Reliquien des Abtes Ellinger von Tegernsee zwischen 1017 und 1026: De stola sancti Odalrici [MG SS 15, 1067]; Schenkung für Kloster Melk vor 1075: crateram beati Udalrici [MG SS 9, 499]). Das Reliquienverzeichnis des Domes von Augsburg, das noch aus dem 11. Jahrhundert stammt (Schröder, in: AHAug 4, 498; RBA Nr. 312) unterscheidet: De corporibus et reliquiis sanctorum martirum . . . et sanctorum confessorum. Ohne nähere Differenzierung ist hier auch der Name Udalrichs erwähnt. Weitere Erwähnungen von Reliquien Udalrichs aus dem 11. Jahrhundert s. bei Pötzl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7, 111 ff.; W. Deinhardt, Dedicaciones Bambergenses (Beiträge zur Kirchengeschichte Deutschlands 1, 1936) 4 f. Nr. 2, 6 Nr. 4; RBA Nr. 319.

Über die Beisetzung Udalrichs vgl. Nr. 13; über die angebliche Erhebung und Entnahme von Reliquien vgl. Nr. 15, 17; über die Erhebung und neue Beisetzung von 1183/87 s. Nr. 49, 52; über die dabei dem Grab entnommenen Gegenstände (Kelch, sog. Grabkassel) s. RBA Nr. 102; S. Müller-Christensen, Liturgische Gewänder mit dem Namen des heiligen Ulrich, in: Augusta 955 bis 1955 (1955) 53 ff.; Sakrale Gewänder des Mittelalters (Ausstellungskatalog Bayer. Nationalmuseum München, 1955) 14 f.; Suevia sacra 197 ff. Nr. 207–210. – Nachweise zum Kult der Afra und ihrer Dienerinnen sowie der Afra-Mutter Hilaria s. RBA Nr. 310, 311 und 404. Zu den Nachrichten über die Baufinanzierung vgl. Nr. 43.

Der Bau Embrikos wird von Endres 185 ff., dem Schröder, in: AHAug 6, 782 ff., Hartig 26 und Hemmerle, Germ. Ben. 2, 45 folgen, als die Basilika mit den beiden nebeneinander liegenden Kirchenschiffen und Chören St. Afra und St. Udalrich identifiziert, die nach den Beschreibungen des 15. Jahrhunderts von Meisterlin und Wittwer (Nr. 104) genauer bekannt ist. Die Quellen zu Embrikos Baumaßnahmen lassen diese Gleichsetzung nicht ohne weiteres erkennen. Die wesentliche Grundlage der Feststellung von Endres ist, daß durch den Wiederaufbau nach dem Brand von 1183 (Nr. 49, 51, 52) nicht eine Neuanlage geschaffen, sondern der bestehende Embriko-Bau wiederhergestellt worden sei. Er schließt dies aus der Erwähnung des Afra- und des Udalrich-Chores in der Zeit zwischen 1167 und 1183; vgl. dazu oben Beitrag Haas S. 76 ff.; zum Afra-Sarkophag Beitrag Nuber S. 245 f. Nr. 7 mit Taf. 72.

1074 Juni 12 Mainz

29

König Heinrich IV. schenkt in Erfüllung eines dem hl. Udalrich gemachten Gelöbnisses der Kirche St. Ulrich und Afra zwei Hufen in Ingelheim.

Heinricus divina favente clementia rex . . . sancto igitur Augustensi presuli Odalrico ad ecclesiam, in qua corpus eius et sancte Afre martyris requiescit, 2 mansos in villa Ingelenheim . . . in proprium tradendo firmavimus firmando tradidimus.

Urkunde König Heinrichs IV. (Abschrift, HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg *Literale* Nr. 5 pag. 12). – MG DD 6, 350 f. Nr. 274; MB 22, 8 f. Nr. 3. – RBA Nr. 326.

Als Empfänger der abschriftlich (wohl noch im 12. Jahrhundert) im Traditions-codex des Klosters überlieferten Schenkung wird der Kirchenpatron Udalrich genannt, wobei die Kirche als seine und der hl. Afra Begräbnisstätte näher gekennzeichnet ist. Die Empfängerbezeichnung der Königsurkunde „ad ecclesiam“ ist in Traditionsnotizen vom 12. Jahrhundert an durch die Formulierung „ad altare“ (MB 22, 60 Nr. 94, 67 Nr. 107) oder auch durch die präzisere Angabe „ad altare sancti Odalrici“ ersetzt (MB 22, 19 Nr. 14, 22 Nr. 22, 23 Nr. 25, 27 f. Nr. 30–32, 30 f. Nr. 36 und 37, 57 f. Nr. 88, 68 Nr. 108, 70 Nr. 111). Bei allen Traditionen ist eine symbolische Handlung vor dem Kirchenpatron, d. h. vor seinen, in einem Altar eingeschlossenen Reliquien, anzunehmen; eine topographische Interpretation wird jedoch zu berücksichtigen haben, daß die Schreiber der Traditionsnotizen sich nicht immer mit letzter Präzision ausdrückten, wie aus den Formulierungen „ab altare sancti Odalrici et sancte Afre“ (MB 22, 23 Nr. 24, 26 Nr. 29) hervorgeht; eine Tradition galt der „ecclesia beati Odalrici et sancte Afre“, wobei die Handlung „ad altare sancti Odalrici“ stattfand (MB 22, 29 Nr. 33). Es finden sich auch die Empfängerbezeichnungen „ad monasterium beati Odalrici et sancte Afre apud Augustam civitatem constructum“ (MB 22, 24 Nr. 26) und „ad ecclesiam sancti Odalrici Auguste constructam“ (MB 22, 25 Nr. 27). Bei den gelegentlich vorkommenden Wendungen „ad altare sancti Odalrici et fratribus ibidem deo servientibus“ (MB 22, 36 Nr. 44, 44 Nr. 58) scheint der Schreiber die Gesamtheit von Kirche und Klosterkonvent im Auge gehabt zu haben.

Eine eindeutige örtliche Festlegung auf den Udalrich-Altar ist bei folgenden Schenkungen anzunehmen: Um 1130 „ante altare sancti Odalrici“ (MB 22, 21 Nr. 19); 1135 „super altare beati Odalrici“ (MB 22, 34 f. Nr. 42; ebenso 12. Jahrhundert MB 22, 77 Nr. 127, 113 Nr. 197; ebenso Anfang 13. Jahrhundert MB 22, 122 Nr. 213 f.). Ende 12. Jahrhundert „super aram sancti Odalrici“ (MB 22, 118 Nr. 207). – Zu einer Nennung „ad altare sanctę Afre“ vgl. Nr. 41. – Zur Bedeutung von „altare“ vgl. Mittellateinisches Wörterbuch 1, 1967, 504 ff.

[1080]

30

Begräbnis des Abtes Diemar.

[*Abbas*] *Diemar* . . . *obiit . . . et sepultus est in ambitu nostro.*

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 18, 84). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 96.

Die Jahrzahl von Diemars Tod ist urkundlich nicht gesichert; sie geht auf Wittwer zurück. Diemar wird in den Abtkatalogen erwähnt (MG SS 13, 280; 14, 558).

1098 Juli 22

31

Eine zu Ehren des hl. Aegidius und der hl. Maria Magdalena errichtete Kapelle wird geweiht.

Capella in honore sancti Aegidii, sanctae Mariae Magdalene aliorumque sanctorum est constructa et in 11. kal. Augusti consecrata.

Annales Augustani zu 1098 (MG SS 3, 135). – Lehmann-Brockhaus 21 Nr. 78 a.

Die *Annales Augustani* teilen zwar nicht mit, daß diese Kapelle bei St. Ulrich und Afra stand, möglicherweise bezieht sich diese Nachricht aber doch auf die Ulrich und Afra-Kirche, da ein dem Aegidius und der Maria Magdalena geweihtes Kirchengebäude in Augsburg nicht bekannt ist. Der Augsburger Dom der Zeit um 1100 mit seinem Magdalenen-Hauptaltar (vgl. Schröder, in: AHAug 6, 280) kann damit nicht gemeint sein. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts wird bei St. Ulrich und Afra ein Aegidienaltar genannt (s. Nr. 35); vielleicht kann er mit der Nachricht von 1098 in Zusammenhang gebracht werden. Von einem im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts in St. Ulrich und Afra errichteten Maria Magdalena-Altar berichtet Wittwer (s. Nr. 37). – Eine Aegidienkapelle ist im Dombereich nachweisbar (Zoepfl, *Bischöfe* 147; Braun, *Beschreibung* 1, 16).

[1099]

32

Begräbnis des Abtes Sieghard.

Sigehardus abbas . . . tercio presulis Hermannii anno obiit et in claustro secus conventum sepultus est.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 13'). – Vgl. *Lehmann-Brockhaus* 25 Nr. 96.

Das Jahr des Todes ist erschlossen aus dem Regierungsantritt Bischof Hermanns von Augsburg (1096); vgl. RBA Nr. 366. Urkundlich ist er nicht nachgewiesen; die Abtreiße von St. Ulrich und Afra um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bedarf noch näherer Untersuchung.

[1. Viertel des 12. Jahrhunderts]

33

Beschreibung von Wunderheilungen in der Kirche St. Ulrich und Afra.

Hic [quidam homo], nobis missarum sollempnia ad altare sancti Uodalrici celebrantibus, manibus reptans et genibus ad sepulchrum beatae Afrae pervenit, ibique spe aliquantula sanitatis, ut postmodum ipse retulit, orationem fudit. . . . Tum, ipso prae dolore nimium vociferante, a populo irruente sustollitur et ad tumbam sancti Uodalrici defertur. Quae [mulier quaedam] dum solito ad beati Uodalrici sepulchrum quodam die humili prosterniretur supplicatione, subito totam replevit clamore basilicam, invitans omnes ad sibi redditam lucis gratiam.

Uodalscalcus De Eginone et Herimanno cap. 5 und 7 (MG SS 12, 434 f.).

Zur Überlieferung s. Nr. 34.

1117

34

An Kirche und Kloster St. Ulrich und Afra werden die Wirkungen eines Erdbebens wahrgenommen.

Ambitus enim monasterii terrae motu validissimo quassatur, ecclesia cum turri, campanis hinc inde percussis, ruinam minatur, sepulchrum beatae Afrae dissoluto metallo aperiri videtur.

Uodalscalcus De Eginone et Herimanno cap. 25 (MG SS 12, 442). – Lehmann-Brockhaus 21 Nr. 80.

Über die nach 1120 entstandene Schrift des Mönches, späteren Abtes von St. Ulrich und Afra, Udalschalk (gestorben um 1150), vgl. RBA Nr. 366. – Das Erdbeben, dessen Zentrum offensichtlich in Oberitalien lag, ist durch zahlreiche historiographische Quellen für den 4. Januar 1117 gesichert. Auch norddeutsche und niederländische Quellen berichten darüber; vgl. *Annales Hildesheimenses* (MG SS Schulausgabe 64), *Annales Laubienses* (Lobbes, Belgien; MG SS 4, 22), *Annales Leodienses* (Lüttich, Belgien; ebd. 30). Vollständige Sammlung der italienischen Quellen s. bei G. Meyer v. Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, 7 (1909) 27 ff.

[Vor 1121]

35

Erwähnung des Altares St. Aegidii in der Kirche St. Afra; Nennung des Friedhofes vor der Kirche.

Vir quidam de regno Theutonico Albertus nomine . . . in vigilia itaque festivitatis beati Egidii, ecclesiam, ubi corpus sanctae Afrae tumulatum iacet, ingressus, in qua etiam altare sancti Egidii constructum est, per totam noctem ante utrumque altare et stans et genibus flexis pro sanitate recuperando, etiam cordis magna contritione omnipotentem deum et eosdem sanctos exoravit. Aurora apparente foras egressus senem habitu monachili circumamictum in medio cimiterii solum stantem invenit.

Miracula sancti Egidii (MG SS 12, 323). – Lehmann-Brockhaus 21 Nr. 81 (Auszug).

Die Wundergeschichten des Aegidius wurden zwischen 1121 und 1124 in Saint-Gilles (Provence) verfaßt. Das Fest des Heiligen ist der 1. September (vgl. LThK ²1, 190). J. Fellenberg gen. Reinold, *Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk* (Rheinisches Archiv 74) 1970, 34 vermutet, daß diese Erwähnung des Aegidien-Altars bereits in die Zeit um 1085 zu setzen sei; vgl. dazu jedoch Nr. 31. – Über einen zu Anfang des 13. Jahrhunderts im Traditionsbuch von St. Ulrich und Afra genannten „sacerdos de sancto Egidio“ vgl. MB 22, 122 Nr. 214.

[2. Viertel des 12. Jahrhunderts]**36**

Stiftung von Grundbesitz in Hochdorf und Hausen für Hof und Kirche St. Jakob in der Säulenhalle von St. Afra.

Noverint omnes Christi fideles, qualiter Berehta de Gnozzesheim predium in Hohendorf et in Husen pro curte et basilica beati Jacobi in orientali plaga porticus beate Afre sitis fratribus ibidem deo servantibus dedit ea scilicet conditione, ut ipsa et filius eius Egilolfus canonicus eandem curtem et ecclesiam in beneficium, quoad vivant, habeant, ipsisque defunctis ad proprietatem beati Odalrici sine omni controversia redeant.

Notiz über die Schenkung der Berehta von Gnozzesheim (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. 5 pag. 5). – MB 22, 17 Nr. 10.

Die Zeitstellung ergibt sich aus der Anlage des Traditionsbuches von St. Ulrich und Afra; die Schenkung fand wohl während der Regierungszeit des Abtes Udalschalk (1127–1152; s. Nr. 37) statt. Über den hier erstmals nachgewiesenen Grundbesitz von St. Ulrich und Afra in den Orten Hochdorf und Hausen bei Hofhegenberg (beide Lkr. Aichach-Friedberg) vgl. BA 2, 465 und 551; HAB Friedberg–Mering 20 und HAB Landsberg–Schongau 128, 193.

[1127–1152]**37**

Abt Udalschalk beschafft Wandteppiche für den Afra-Chor; er trifft Anordnungen über Lichter im Afra-Chor und in den Kapellen St. Paul und St. Maria; er errichtet einen Maria Magdalena-Altar.

Dorsalia maiora et minora in choro beate Afre prefecit et vela ieiunii pingere fecit. . . . Constituit eciam, ut ad luminare nocte ac die arsurum in choro beate Afre et in capella [sancti Pauli] tantum nocte a preposito monasterii de villa Hådern in Suevia in festo sancti Michahelis darentur sacriste 15 solidi Augustensium et elemosinario talentum, quo lumen noctibus in capella sancte Marie procuraret et tectum restauraret necnon dominis nostris in dedicatione eiusdem capelle caritatem impenderet.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 14^v und 15).

Dilexit etiam venerabilis pater Udalscalcus praecipue sanctam Mariam Magdalenam, in cuius honorem altare sub arcu in choro sancti Udalrici erexit.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 97). – Lehmann-Brockhaus 22 Nr. 82.

Wittwer (ABtmAug 3, 98 und 101) übernimmt die an erster Stelle genannte Überlieferung der „Historia“ und fügt bei der ersten Erwähnung der Kapelle den Zusatz „sancti Pauli“ ein. Dann folgt bei ihm die eingehende Beschreibung der Innenausstattung der Kirche durch Wandmalereien und durch das Anbringen von Wandteppichen (ABtmAug 3, 102–125; Lehmann-Brockhaus 579–598 Nr. 2575–2598; vgl. dazu Hartig 27 ff.). Topographisch bemerkenswert sind dabei folgende Bemerkungen Wittwers: „In choro sancte Afre, hoc est in choro prioris prope sacrastiam versus civitatem“ (ABtmAug 3, 110); „In secundo velo eiusdem chori versus claustrum, id est in dextro latere sive in choro domni abbatis scilicet ubi intratur ad chorum sancte Afre, circa campanas“ (ebd. 111); „In eodem choro sancte Afre, hoc est in choro abbatis“ (ebd. 113); „In choro sancte Afre prope sacrastiam versus civitatem, id est in choro prioris“ (ebd. 113); „In choro sancte Afre, id est in choro domni abbatis versus claustrum“ (ebd. 114); „In velamine pendente retro crucem in choro sancte Afre“ (ebd. 115). – Meisterlin, Index III cap. 9 (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 152) erwähnt die Ausstattung Udalschalks, gibt aber keine Einzelbeschreibung. Udalschalks ikonographisches Programm zur Ausschmückung des Afrachores und des Chores mit dem Maria Magdalena-Altar würdigen K. Haupt, Die Ulrichsvita in der mittelalterlichen Malerei, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben 61 (1955) 26–33 und Plötzl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 8 (1974) 72–75.

[1127–1152]**38**

Der Konvent von St. Ulrich und Afra übergibt dem Hospital des Klosters zwei Güter in Eisingersdorf und Aitingen, aus deren Erträgen Leistungen an den Jahrtagen der Weihe des Abtes Udalschalk,

nach dessen Tod an den Jahrtagen zu erbringen sind, und ein Licht vor dessen Begräbnisstätte unterhalten werden muß.

Noverint omnes Christi fideles, quod fratres in cenobio beati Odalrici et sanctę Afrę deo servientes communi consilio parique consensu hoc decreverunt, ut predia duo in Isingeresdorf et in Aitingen ad hospitalem domum traderentur, quatenus exinde in anniversario patris eiusdem loci nomine Odalscalchi servitium caritate plenum ipsis fratribus procuretur et luminare ante kapitulum, ubi se tumulari postulavit, iugiter omni nocte ministretur. Interim dum idem abbas vivit, ipsi fratres in ordinatione eius, que est 2. non. sept. [September 4], non minori caritate ex eisdem prediis reficiantur.

Notiz der Übergabe durch den Konvent (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 10). – MB 22, 29 f. Nr. 34.

Über die Regierungszeit Udalschalks vgl. Nr. 37. Über Eisingersdorf (Lkr. Aichach-Friedberg) vgl. BA 4, 37, über Großaitingen (Lkr. Augsburg) s. BA 8, 16. – Weitere Nennungen des Hospitals im 12. Jahrhundert verzeichnet der Traditionskodex: „ad hospitale“ (MB 22, 65 f. Nr. 102), „ad hospitale nostrum“ (ebd. 71 f. Nr. 115), „ad hospitalem domum“ (ebd. 72 f. Nr. 117 und 85 Nr. 144), „domus hospitalis“ (um 1200; ebd. 158 ff.). Eine Pfründe im Spital (prebenda una in hospitali domo) erwähnt die Urkunde Herzog Welfs von 1172 (MB 22, 185 Nr. 10; Hipper Nr. 9).

[Nach 1130]

39

Widmung von Meßornaten an die Kapelle St. Maria im Kloster St. Ulrich und Afra.

Hęc missalia paramenta ad capellam beatę Marię, quę dicitur infirmorum, abbas loci cum eiusdem datoris consensu pertinere constituit.

Notiz über die Schenkung des Mönches Werinher (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 10 f.). – Ruf, Bibliothekskataloge 57 Nr. 17; Bischoff, Schatzverzeichnisse 141 Nr. 138; MB 22, 31 f. Nr. 38.

Der Schenker Werinher, zunächst Domkanoniker von Augsburg, dann Domdekan und -zellerar, trat gegen Ende seines Lebens als Mönch in St. Ulrich und Afra ein; als Domdekan ist er letztmals 1130 belegt (RBA Nr. 468; auch Nr. 367). Die offensichtlich unter dem Abt Udalschalk (s. Nr. 37) anzunehmende Schenkung und Widmung der Paramente ist daher an den Anfang der 1130er Jahre zu setzen. An die Schenkungsnotiz ist die Notiz über eine Güterschenkung durch Werinher „bonę memorię“ in Haunswies (Lkr. Aichach-Friedberg) angeschlossen (s. dazu BA 4, 147 f.).

[1133–1152]

40

Bischof Walther von Augsburg weiht die Kapelle St. Michael aufs neue.

Hic [episcopus Waltherus] dedicavit ecclesiam sancti Michahelis super portam monasterii nostri seu reconciliavit.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Odalrici et Afrę Augustensis* (ABtmAug 3, 98). – Lehmann-Brockhaus 22 Nr. 83.

Walther war von 1133 bis 1152 Bischof von Augsburg (Zoepfl, Bischöfe 126–133). Bei der „ecclesia sancti Michahelis“ handelt es sich um die bereits zwischen 973 und 993 erwähnte „capella sancti Michaelis“ (s. Nr. 14).

[Um 1150]

41

Marquard und Adalbert von Grunertshofen stiften ein Gut in Lappach beim Eintritt ihres Bruders Walchun in das Kloster.

Hii sunt testes predii in Lopach, quod dederunt duo fratres Marchwart et Adalpertus de Gruonharteshouen, quando fratrem suum Walchonen ad altare sanctę Afrę ad vitam cenobiale deo offerebant, [folgen die Zeugennamen].

Notiz über die Schenkung von Marquard und Adalbert von Grunertshofen (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 3). – MB 22, 12 Nr. 5.

Die Notiz ist in dem Sinn zu verstehen, daß anlässlich des Klostereintritts des Walchun von Grunertshofen eine Handlung vor dem Afra-Altar stattfand. Über die Problematik der Altarnennungen von Udalrich und Afra vgl. Nr. 29 (Anmerkung). Über die edelfreie Familie von Grunertshofen vgl. F. Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter (1962–1969) 364 f. mit der Datierung ca. 1145. Da Marquard von Grunertshofen noch um 1170 als Tradent auftritt (MB 22, 109 Nr. 189), dürfte diese Übergabe wohl etwas später anzusetzen sein. Über das Stiftungsgut (Ober- oder Unterlappach, Lkr. Fürstenfeldbruck) vgl. auch P. Fried, Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg (Studien zur bayer. Verfassungs- und Sozialgeschichte 1) 1962, 119 (mit der Datierung dieser Tradition zu „1126–1179“).

[1152]

42

Begräbnis des Abtes Udalschalk.

Moritur tandem hic preclarus abbas [Udalscalcus] . . . et sepultus est in conventu sive ambitu nostro.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 19, 100). – Lehmann-Brockhaus 25 Nr. 96.

Das Todesjahr 1152 überliefern die aus dem 14. Jahrhundert stammenden *Annales sanctorum Udalrici et Aefrae Augustenses* (MG SS 17, 429); vgl. auch Nr. 37. Wittwer a. a. O., überliefert den Text des Epitaphs „super sepulchro eius ante capitolium“. Mit „capitolium“ meint Wittwer wohl den Kapitelsaal (Mittelateinisches Wörterbuch 2, 230). – Urkundlich ist Udalschalk 1127 (MB 22, 14 Nr. 7), 1131 (ebd. 16 Nr. 8), 1142 (MG DD 9, 138 ff. Nr. 78; Hipper Nr. 4) und 1147 (MB 22, 75 Nr. 124) nachgewiesen. Vgl. über ihn auch RBA Nr. 366.

1156 Juni 1

43

Bischof Konrad gibt der Kirche St. Udalrich und Afra die vom Konvent dem Bischof Embriko zum Neubau der Kirche überlassenen Altaropfergaben wieder zurück.

Cunradus dei gratia sancte Augustensis ecclesie episcopus notum esse volumus universis ecclesie catholice filiis, qualiter dum Rome essemus, presidente sedi apostolice reverendo papa Adriano iusticiam ecclesie sancti Odalrici et sancte Aefre in causis infra designatis cognovimus, quam et nostre firmitatis pagine commendare curavimus, ut fratres eiusdem ecclesie remota omni inquietudine liberius deo valeant deservire, oblationes altarium quondam a fratribus memorate ecclesie venerando antecessori nostro Embriconi ad id tempus permissas, quousque novam basilicam ibidem perficeret, post eius discessum quidam successorum ipsius secus quam licitum foret retinuerunt, quidam saniori consilio omnino repudiaverunt. Unde et nos coram apostolico pulsati, que nostra non fuisse probata sunt, in presentia illius prorsus abdicavimus et fratribus deservientibus deo in prefata ecclesia sua concessimus.

Urkunde des Bischofs Konrad von Augsburg (Orig. Perg., Ordinariatsarchiv Augsburg Urk. Nr. 30/1). – MB 22, 173 ff. Nr. 6. – Hipper Nr. 6 a.

Über die Baumaßnahmen Bischof Embrikos s. Nr. 28. – Die Rückgabe der Oblationen wurde dem Kloster am selben Tag von Papst Hadrian bestätigt (MB 22, 176 ff. Nr. 7; Hipper Nr. 6; GP 2 I, 58 Nr. 8).

1165

44

Begräbnis des Abtes Hezilo.

[Abbas Hezilo] sepultus est in ambitu nostro.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 130). – Vgl. Lehmann-Brockhaus 25 Nr. 96.

Das Todesjahr Hezilos ist hier nach den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 430 angegeben, während Wittwer 1164 mitteilt.

Abt Hezilo wird in zwei Traditionen aus der Zeit des Bischofs Konrad von Augsburg (1152–1167) genannt (MB 22, 92 Nr. 156; 100 Nr. 170); vgl. Zoepfl, Bischöfe 140 ff.; ferner in der Urkunde Papst Hadrians IV. von 1156 (GP 2 I, 58 Nr. 8; Hipper Nr. 6) und in der Urkunde des Bischofs Konrad von 1153 (Vock Nr. 28). Über das Begräbnis des Bischofs Konrad in St. Ulrich und Afra s. Nr. 45. Für die Jahrzahl 1164, die Wittwer mitteilt, liegt ein älterer Beleg nicht vor. – In dem dem Catalog von Wittwer vorausgeschickten Summarium (ABtmAug 3, 19) bemerkt er bei Abt Hezilo „eius sepultura nescitur“; Wittwers Nachrichten für die Frühzeit sind, wenn sie nicht durch ältere Quellen belegt sind, recht zurückhaltend zu bewerten.

1167

45

Bischof Konrad wird im Kapitelsaal des Klosters St. Afra beigesetzt.

Konradus. Iste in extremis agens monachum se fecit in cenobio sancte Afre et in capitulo est sepultus.

Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum sancte Afre (MG SS 14, 558); *Annales sanctorum Udalrici et Afre Augustenses* (MG SS 17, 429).

Der dem Chronicon sonst parallel laufende Bischofskatalog (MG SS 13, 280) bringt diese Nachricht unter dem Namen des Bischofs Udalrich als Nachtrag, wobei wohl an Bischof Ulrich II. (1331–1337) gedacht ist; diesen Irrtum übernimmt Lehmann-Brockhaus 22 Nr. 84. Über Bischof Konrads Tod und Beisetzung im St. Ulrich und Afra-Kloster vgl. auch Zoepfl, Bischöfe 140 f. Ebd. 284 über Bischof Ulrich II.

1175

46

Begräbnis des Abtes Udalrich I.

[Pater Udalricus] sepultus in ambitu, ut dicitur.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 19). – Lehmann-Brockhaus 25 Nr. 96.

Das Todesjahr Udalrichs I. ist nach den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 430 angegeben; Wittwer gibt ohne ältere Quelle 1172 an. Seine Unsicherheit in Nachrichten aus der früheren Zeit deutet der Zusatz „ut dicitur“ an.

1177 August 6 Venedig

47

Papst Alexander III. stellt Kloster St. Ulrich und Afra unter den päpstlichen Schutz; dabei werden genannt das Klostergebäude mit Sakristei und Kirchenschatz und die Begräbnisstätte.

... locum ipsum, in quo prefatum monasterium constructum est, cum omnibus pertinentiis suis; ... sacristiam monasterii vestri cum oblationibus eius et thesaurum ecclesie; ... sepulturam quoque ipsius loci liberam esse concedimus, ut eorum devotioni et extreme voluntati, qui se illic sepeliri deliberaverint, nisi forte excommunicati vel interdicti sint, nullus obsistat.

Urkunde Papst Alexanders III. (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 4). – MB 22, 187–192 Nr. 11; Hipper Nr. 10; Jaffé Nr. 12909; GP 2 I, 59 Nr. 9.

Die Urkunde nennt Abt Heinrich; es handelt sich um Heinrich II., der nach den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (MG SS 17, 430) von 1175 bis 1181 einzureihen ist.

[um 1181]

48

Ausstattung des Udalrich-Chores durch Abt Heinrich II.; dessen Begräbnis.

Is [abbas Hainricus] primo sacrista tria dorsalia in choro beati Uodalrici fieri iussit.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 16'); Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 132). – Lehmann-Brockhaus 601 ff. Nr. 2600 ff.

[Pater Hainricus] *sepultus est in conventu.*

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 19). – Lehmann-Brockhaus 25 Nr. 96.

Die Jahresangabe für den Tod Abt Heinrichs II. in den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 430 ist nicht eindeutig; sie bezieht sich wohl auf 1181; Wittwers Mitteilung des Jahres 1178 ist sicher zu früh angesetzt. Über Heinrich II. vgl. auch Nr. 47.

1183

49

Nach einem Brand von Kirche und Kloster St. Ulrich und Afra wird das Grab Bischof Udalrichs aufgefunden und geöffnet.

Anno dominicae incarnationis 1183. indictione prima, 16. kal. iulii circa horam nonam, cum nimius esset aestus, fabrica quaedam in valle posita vicinas domos, et inde omnes officinas, tandem claustrum et ecclesiam sancti Udalrici et sanctae Afrae mira celeritate in favillas redegit, ita ut proxima coena nec panis ad victum superesset, nec tugurium, in quo proxima nocte fratres quiescerent. Dispersi ergo per civitatem fratres, prae nimia afflictione spiritus taedebat eos vivere, donec resumptis viribus domicilia coeperunt aedificare, in quibus ad divinum servitium et ad cultum religionis peragendum se pro posse receperunt. Sepulchrum etiam beati Udalrici trabibus desuper cadentibus confractum, ut a sanctissimo ipsius corpore vacuum inventum est, nisi quod quatuor tabulae, sicut solent fieri in loculis mortuorum, aromaticum habentes odorem ibidem repertae sunt. Unde opinamur, quod in illis reconditum fuisset sacratissimum corpus eius, quando a saeculo decessit. Pro eo igitur, quod non est inventum corpus eius in sepulchro, dubietas magna coepit oriri, et meror maximus tenuit animos omnium. Ex praecepto autem et consilio Hartvigi episcopi, quaesitum est corpus beati Udalrici pene per duas septimanas, et inventa est specus murata quadris lapidibus, et sub illa alia specus murata, minor tamen superiore, et utraque tamen erat vacua, quae res auxit dubietatem et moerorem, adeo ut plerique dicerent, corpus beati Udalrici in illo loco non haberi. Tandem, quando placuit sancto confessori, in anniversaria nocte sancti patris sui Hupaldi voluit revelari, in tertia videlicet specu murata, quae et minima et sub duabus superioribus erat. Cessatum est igitur usque ad diem sancti Laurentii, in quo ad praeceptum memorati episcopi, vocato praeposito sancti Georii et aliis religiosis, et clausis ecclesiae ianuis, inducti sunt biblia et caementarii confessione et flagellis curati; per totum igitur diem laboraverunt, ut locum mundarent, et lapides quadros admodum magnos de illa magna profunditate eicerent, et vix imminente nocte opus compleverunt.

Quid ibi miraculi Dominus per merita sui confessoris ostenderit, opere pretium scribere est. Dum lapidem quadrum mirae magnitudinis caementarii ad superiora funibus traxissent, funibus ruptis lapis ipse ruit super quendam bonae indolis adolescentem, nomine Cunradum, in inferioribus stantem, et eum ita prostravit, ut iam non solum mortuum, sed etiam per membra et per articulos totum dissipatum et confractum crederes. Heinrichus, qui tunc prior coenobii erat, et alii religiosi ad pedes sancti Udalrici in fovea stantes et psalmis operam dantes, mente consternati sunt, et omne consilium penitus ab eis recessit. Porro viri, qui in superioribus stabant, praecipites saltus in foveam dederunt, ut iam non vivo corpori, ut sperabant, sed exanimi et colliso per membra subvenirent. Mira dicturus sum, avulso lapide adolescens quasi in extasi vivus invenitur, ac de terra sublatus sanus et incolumis, cum pausare aliquantulum iuberetur, ipse indefessus ad opus rediit, et moerorem gaudio commutavit. Benedictus Deus, qui est in saecula.

Ipsa die episcopus solo pane et aqua contentus rei expectabat eventum. Imminente autem nocte, rogatis omnibus et aditu patefacto ad sepulchrum, vocatus venit cum paucis in ecclesiam. Episcopus sacris vestibus indutus, cum magna reverentia nudis pedibus dimissus est in foveam, et ibi stans super sanctum sepulchrum, oratu prioris coenobii sub anathemate interdixit, ne quis furtim de tantis quippiam subtraheret reliquiis. Inventum est igitur corpus sanctissimi confessoris super aurum et topazion pretiosum, cum quibusdam particulis pontificalium indumentarum necdum vetustate consumptarum, et in dextro latere ad caput pixis argentea admodum nitens in sacculo oloserico, et in pixide, ut quidam dicebant, sanguis Domini et alia sancta continebantur. Inventa est etiam cistella serata admodum magna, quae omnia plena erant et referta reliquiis sanctorum. Corpus igitur beati Udalrici cum universis reliquiis ostro involutum, in gestatorio ligneo reclusum est, donec aliud gestatorium cupreum ex toto firmum factum est, in quo sanctissimum corpus diligenter est reconditum, pixide argentea ad caput posita cum ceteris reliquiis. In ipso sepulchro episcopus os quoddam de costa sancti confessoris temere subripuit, et in frustra comminutum indecenter pro reliquiis marsupio imposuit.

De inventione et translatione corporis sancti Udalrici episcopi (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 58–59') MG SS 4, 427 f.

Ecclesia sancti Oudalrici Augustae combusta est.

Annales Augustani minores (MG SS 10, 9). – Lehmann–Brockhaus 22 Nr. 87.

Cuius [dominus Manegoldus] itaque ultimo etatis anno cenobium et ecclesia exusta est.

Historia sanctorum Udalrici et Aefrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 17).

Cenobium sancti Udalrici ardebat.

Annales Werinheri aliorumque Tegernseenses (MG SS 24, 58 f.).

In huius patris [Manegoldi] extremis temporibus, scilicet anno domini 1183, indictione prima, 16. kal. julii circa horam nonam, cum nimis esset estus, fabrica quedam in valle posita igne exestuans vicinas domos et inde omnes officinas tandem claustrum et ecclesiam sancti Uodalrici et sancte Aefrae in Augusta mira celeritate in favillas redegit, ita ut proxima cena nec panis ad victum superesset, nec tugurium in quo proxima nocte fratres quiescerent.

Annales sanctorum Udalrici et Aefrae Augustenses (MG SS 17, 430).

Der ausführliche Bericht der Inventio aus der Zeit um 1200 bildete die Grundlage für die jüngeren Annalen aus St. Ulrich und Afra (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts; MG SS 17, 430). Lehmann–Brockhaus 22 f. Nr. 88–90 bringt Auszüge aus Wittwers Abtkatalog (ABtmAug 3, 142), der seinerseits auf den Annalen aus dem 14. Jahrhundert beruht (MG SS 17, 430), und aus der Translatio sancti Udalrici, die nach dem Druck von M. Welser, Opera historica et philologica, sacra et profana (1682) 618 f. in MG SS 4, 427 f. wiederholt ist. Unser Zitat folgt der Handschrift 80 der Ordinariatsbibliothek Augsburg, die die Vorlage für Welser bot. Vgl. zur Überlieferung auch W. Wolf, Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende (Diss. München 1967); Pötzl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 8, 76 f.

Über den im Grab aufgefundenen Kelch Udalrichs vgl. Suevia sacra 148 f. Nr. 131; über die wohl aus dem Grab stammenden liturgischen Gewänder Udalrichs s. ebd. 197–201 Nr. 207–210 mit Abb. Nr. 194–196 und VIII. Über die Beisetzung Udalrichs s. Nr. 13. – Nach der Auffindung bestand großes Interesse an Reliquien, vor allem auch bei Bischof Hartwig von Augsburg; über die dazu entstandenen Legenden vgl. Zoepfl, Bischöfe 147 f.

1184

50

Begräbnis des Abtes Manegold.

[Pater Manegoldus] sepultus in conventu.

Wilhelm Wittwer, Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis (ABtmAug 3, 20). – Lehmann–Brockhaus 25 Nr. 96.

Das Todesjahr ist hier nach den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 430 angegeben; Wittwer teilt 1184 (oder 1183) mit. Chronologisch genauer fixierbare urkundliche Erwähnungen des Abtes Manegold fehlen.

[1184–1188]

51

Baumaßnahmen an Kirche und Kloster St. Ulrich und Afra durch Abt Heinrich III.

Loco igitur ipsius [Manegoldi abbatis] subrogatus domnus Heinricus prior, . . . qui muris veteris claustrum funditus eversis novos et ampliores officinas reparavit eciam monasterii lingnis ingentis machine et molis reedificare et lateribus operiri fecit.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 17); *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (MG SS 17, 430). – Lehmann–Brockhaus 23 Nr. 91, vgl. auch Nr. 92.

Adepta itaque dignitate et in festo Johannis baptiste [Juni 24] ordinatus [Heinricus] primum menia ecclesie magno sumptu et apparatu exstruere cepit, venestras et columpnas decenter nimis, ut hodie apparent, [decoravit], claustrum quoque infra quatuor a fundamentis construxit.

De inventione et translatione corporis sancti Udalrici episcopi (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80. fol. 61).

Die aus dem 14. Jahrhundert stammenden Annalen (MG SS 17, 430) sind offensichtlich von der aus dem frühen 13. Jahrhundert stammenden „Historia“ abhängig. – Zur Interpretation der Überlieferung, die zwischen Kloster (claustrum) und Kirche (monasterium) unterscheidet, für ersteres einen grundlegenden Neubau, für die Kirche nur die Erneuerung erkennen lassen, vgl. Schröder, in: AHAug 6, 786, der die von Endres 185 f. angenommene Folge der Bauperioden übernimmt; vgl. dazu Nr. 49 (Anmerkung) und oben Beitrag Haas S. 80 ff.

Für die Regierungszeiten der Äbte Heinrich II. (1175–1181), Manegold (1181–1184) und Heinrich III. (1184–1188) ist von den Mitteilungen der Annalen (MG SS 17, 429 f.) auszugehen, die indes sichere chronologische Angaben kaum erlauben, zuverlässig wohl nur hinsichtlich der Reihenfolge sind. Urkundliche Nachweise für Abt Heinrich III. fehlen.

1187 April 6 Augsburg

52

Erzbischof Konrad von Mainz weiht unter Assistenz der Bischöfe Udalschalk von Augsburg, Otto von Freising, Hermann von Münster, Otto von Eichstätt und Berthold von Toul in Anwesenheit Kaiser Friedrichs I. die Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg. Erneute Beisetzung des Bischofs Udalrich.

1187. Eodem anno dedicatio monasterii sanctorum Uodalrici et Afre infra muros civitatis Auguste sub prefato huius loci venerabili abbate Heinricho tertio. Octavo idus aprilis [April 6], luna 24, D dominicalis littera, in secunda feria post paschalem septimanam, anno decemnonalis cicli 11., qui et communis, epacte 9., concurrente 3., indictione 5., termino paschali 4. kal. aprilis, dedicatum est templum hoc a venerabili Cuonrado Moguntino archiepiscopo, cooperantibus venerabilibus episcopis Udalscalco Augustensi, Ottone Frisingensi, Hermannno Monasteriensi, Otto Areatensi, Berchtholdo Tulensi. Huic interfuit dedicationi beate memorie Fridericus imperator cum maxima devotione et cum tribus filiis suis et aliis quam plurimis regni principibus. Cuius auctoritate et ordinatione tota eadem dedicatio patrata est; nam idem imperator cum tribus episcopis sanctum corpus beati Uodalrici cum veneratione magna ad locum repositionis deputavit. Acta sunt hec sub huius loci venerabili abbate Heinricho tertio.

Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses (MG SS 17, 430). – J. F. Böhmer – C. Will, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe* 2 (1886) 74 Nr. 186; Heidingsfelder 152 Nr. 477; vgl. Lehmann–Brockhaus 23 Nr. 91.

Die Annalen von St. Ulrich und Afra stammen aus dem 14. Jahrhundert (s. Repertorium Fontium 2, 250); der Bericht über die Weihe der Kirche und über die Beisetzung Udalrichs wird auch von der spätmittelalterlichen Chronistik über-

nommen (Meisterlin, Index III, 3; Wittwer, ABtmAug 3, 145; vgl. auch Nr. 102). – Für diese Beisetzung wurde eine kupferne Deckplatte des Sarges angefertigt, die unter der Inschrift SES · ODALRIC · EPC den Heiligen im Pontifikalgewand mit Stab (in der rechten) und Buch (in der linken Hand) bildlich zeigt (Beschreibung und Abbildung s. Suevia sacra 150 f. Nr. 132, Abb. 122). Der Sarg mit der Platte wurde 1762 in der Mensa des Udalrich-Altars aufgefunden und geöffnet, das Skelett durch eine Kommission von Ärzten und Chirurgen untersucht und als authentisch bezeichnet; darauf wurden die Gebeine in der damals neugestalteten Krypta beigesetzt, wobei die Platte wieder in einen neuen Sarkophag eingeschlossen wurde. 1970 wurde dieser geöffnet. Vgl. dazu H. Thummerer, Urkundlicher Bericht von 1764 über Exhumierung, ärztliche Untersuchung und erneute Beisetzung der Ulrichsreliquien, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 7 (1973) 231–248. Vgl. auch Rummel, in: Ebd. 251 f.

1187 April 17 Donauwörth

53

Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster St. Ulrich und Afra u. a. die Schenkung eines Hauses, die am Tag der Einweihung der Klosterkirche und der Überführung des hl. Udalrich in seiner Gegenwart gemacht wurde.

Ad hec eidem cenobio perhibemus testimonium de domo, quam fidelis matrona Gerdrudis de Trûwensheim ei ipso die consecrationis ecclesie et depositionis beati Vdalrici nobis presentibus contradidit et legitime donavit.

Urkunde Kaiser Friedrichs I. (Orig. Perg., HStA München, Kaiserselekt Nr. 543). – MB 22, 196 f. Nr. 13; Hipper Nr. 14.

Zur Weihe der Kirche und zu der Beisetzung Udalrichs 1187 April 6 s. Nr. 52. Vgl. auch Pötzl, in: Jb. d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte 8, 78 f.

1187

54

Weihe der Kapelle St. Maria und St. Bartholomäus.

Anno domini 1187 consecrata est capella sancti Bartholomei a principio in honore beatissime virginis Marie et sancti apostoli Bartholomei ab reverendissimo episcopi Augustensi.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 147). – Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 93.

Zur Kapelle (oder den Kapellen?) s. Nr. 72.

1188

55

Begräbnis des Abtes Heinrich III.

[Pater Hainricus] sepultus in conventu.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 20). – Lehmann-Brockhaus 25 Nr. 96.

Die Jahrzahl 1188 ist hier nach den *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 431 angegeben; Wittwer gibt als Todesjahr Heinrichs III. 1187 (oder 1188) an.

[1190–1200]

56

Baumaßnahmen des Abtes Erkenpold am Kreuzgang des Klosters St. Ulrich und Afra; Ausgestaltung des Inneren der Kirche.

Erkenpoldus. Qui primo predecessore persolutis 400 talentis atrium claustrum muro et columpnis opere tornatili cinxit et crucem auream optimis gemmis insigniri fecit et sanctorum reliquiis et

cannas auream et argenteam ad percipiendum sanguinem Domini fieri iussit . . . Stefno camerarius . . . insuper duo sanctuaria ecclesie nostre iussit pingere.

Historia sanctorum Udalrici et Afrae cum catalogo abbatum sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 80 fol. 17^v f.).

Die im frühen 13. Jahrhundert entstandene *Historia* ist in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts überliefert. Die Stelle war offensichtlich die Vorlage für Meisterlin (Index III, 3), Wittwer (ABtmAug 3, 147; Lehmann-Brockhaus 24 Nr. 94; vgl. auch ebd. 599 Nr. 2599) und Braun (Ulrich und Afra 261). Mit „atrium claustrum“ wird der Kreuzgang im Klostergebäude bezeichnet; zur Bezeichnung „claustrum“ s. auch Nr. 27 (vgl. Mittellateinisches Wörterbuch 2, 699 ff.). – Zu diesen Baumaßnahmen dürfte auch das 1878 aus dem Klosterbereich in das Bayer. Nationalmuseum München überführte Relief der Fußwaschung Petri gehören, welches stilistisch zum Ende des 12. Jahrhunderts zu stellen ist (Suevia sacra 95 f. Nr. 46 und Abb. 33; ebd. 39 wird das Relief dem Portal des Brunnenhauses am Kreuzgang zugeordnet. Diese Vermutung geht auf Hartig S. 30 zurück, der dafür einen Quellenbeleg nicht nennen kann. Im Katalog des Bayer. Nationalmuseums 13 I, 15 Nr. 72 wird das Relief mit „nach 1250“ datiert). – Abt Erkenpold ist in drei Traditionsnotizen für St. Ulrich und Afra genannt (MB 22, 115 f. Nr. 203, 204; 118 Nr. 207); letztere Tradition geschah in Anwesenheit des Bischofs Udalschalk von Augsburg (1184–1202; Zoepfl, Bischöfe 148). In BA 6, 617 und BA 9, 270 wird diese Tradition zu 1190 und 1195 gestellt. Wittwer (ABtmAug 3, 147 und 150) gibt für Erkenpold die Jahre 1188 bis 1198 an.

1202

57

Begräbnis des Abtes Erkenpold.

[Pater Erchinboldus] sepultus in ambitu.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 20).

Die Jahrzahl 1202 wird hier abweichend von Wittwer, der 1197 (oder 1198) angibt, in Anlehnung an die älteren *Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (14. Jahrhundert) MG SS 17, 431 angenommen.

1211

58

Begräbnis des Abtes Udalrich II.

[Pater Udalricus] obiit post resignationem anno domini 1211 pridie ydus aprilis [April 12]. *Sepultus in conventu.*

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 20).

Zum Todesjahr Udalrichs II. fehlen ältere Quellen als Wittwers *Catalogus*; für die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts ist er durch die bei Nr. 17 (Anmerkung) erwähnte Urkunde gesichert.

1225

59

Begräbnis des Abtes Dieto.

[Pater Dieto] obiit anno domini 1225, 17. kal. aprilis. Sepultus in monasterio.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 20 f.).

Zur Datierung des Todesjahres auf 1225 vgl. Hipper Nr. 19 a.

1233

60

Feststellung der von der oberen Brücke [über den Lech] zum Kloster St. Ulrich und Afra zu leistenden Abgaben.

Anno dominice incarnationis 1233 facta est questio inter dominum Hiltibrandum abbatem loci

huius et Heinricum pontennarium super debito superioris pontis . . . Et ad chemenatam domini abbatis omni septimana caradam aridi ligni.

Eintrag im Traditionsbuch des Klosters St. Ulrich und Afra (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 52). – MB 22, 126 f. Nr. 221.

De superiori ponte et ad caminatam domini abbatis 52 carrada ligni dantur.

Eintrag im Zinsbuch des Klosters St. Ulrich und Afra (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 59). – MB 22, 146.

Abt Hiltibrand ist zwischen 1230 (Hipper Nr. 20) und 1240 (Hipper Nr. 25) urkundlich nachgewiesen (vgl. Hartig 54). Das Zinsbuch stammt ebenfalls aus dem 13. Jahrhundert.

[2. Viertel des 13. Jahrhunderts]

61

Konrad und seine Gemahlin Agnes Funden errichten eine Meßstiftung am Altar St. Maria und bestellen ein Seelgerät mit einer Messe am Altar St. Thomas.

Noverint presentes et futuri, quod quidam Chuonradus dictus Funden et uxor eius Agnes coemerunt hic in foro cubiculum calciamentorum, quod persolvit 7 solidos et per illud dotaverunt altare sancte Marie sub tali forma, ut singulis annis in octava sancte Marie ibi cantetur missa de ipsa cum scola, et custos ecclesie ea die det dominis 3 solidos et scholaribus 3 denarios, simili modo tricesima die assumptionis eius idem agatur in memoriam animarum illorum, et reliqui 42 denarii dentur sub predicta forma, et custodi, qui hec dispensare debet, dentur etiam 3 denarii pro potu vini.

Idem etiam Chuonradus Funden constituit celebrare diem anniversarium suum et uxoris sue Agnetis in vigilia sancti Thome apostoli cum 6 solidis de censu domus Chuonradi in harena sub tali distributione, dominis dentur 4 solidi pro media urna vini, domino abbati solidus quintus pro latino vino. Custodi 6 denarii et scholaribus 6 pro tortellis, et hec omnia procurentur a custode. Missa quoque pro defunctis pro eis cantetur ad altare sancti Thome cum scola et conventu.

Notiz über die Stiftung des Konrad und der Agnes Funden (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 48). – MB 22, 125 f. Nr. 220.

Die Datierung ergibt sich daraus, daß Konrad Funden (Fundanus) in einer während der Regierungszeit des Abtes Liutfried (1222–1230; Annales sanctorum Udalrici et Afrae Augustenses, MG SS 17, 429) geschehenen Tradition an St. Ulrich und Afra als Schenker genannt ist (MB 22, 123 f. Nr. 217); außerdem ließ er im Mai 1229 eine Schenkung an das Deutsche Haus in Donauwörth durch den Elekten Siboto von Augsburg besiegeln (BA 3, 805 Anm. 220; Zoepfl, Bischöfe 177 Anm. 4).

[Mitte des 13. Jahrhunderts]

62

Errichtung eines Seelgeräts für Turinger durch Adelbert, Priester von St. Egidius, auf dem Altar St. Ulrich.

Notum sit omnibus Christi fidelibus, quod quidam miles Tvingar agnominatus hac vita decedens dedit pro remedio anime sue per manum Adilberti sacerdotis de sancto Egidio super altare beati Vdalrici hic in civitate hortum et aream unam in parochia sancti Vdalrici hoc pacto, ut filia ipsius et maritus eius Reuingar dictus, quoad vixerint, illa haberent et exinde sex denarios pro censu in festo beati Vdalrici [Juli 4] cellerario darent.

Notiz über die Errichtung des Seelgeräts (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 39). – MB 22, 122 Nr. 214.

Die mutmaßliche Datierung ergibt sich nach der Anordnung und dem Schriftcharakter der Handschrift. Zur Nennung der Egidienkapelle bzw. des Egidienaltares s. Nr. 31, 35. Die Pfarrei St. Ulrich ist spätestens seit 1169 belegt (MB 22,

178 f. Nr. 8; Hipper Nr. 7; vgl. dazu Volkert, St. Stephan 127 Anm. 151; Schröder, in: AHAug 6, 787 und oben Nr. 28). Zur Nennung des Udalrich-Altares s. auch Nr. 29 (Anmerkung) und 33.

1258 Januar 9 Viterbo

63

Papst Alexander IV. gewährt denen, die an der Translatio der Reliquien des Bischofs Dionysius von Augsburg in der Kirche St. Ulrich und Afra teilnehmen, einen Ablass.

Nos itaque ad consequenda predicta gaudia causam dare fidelibus cupientes omnibus vere penitentibus et confessis, qui ecclesiam vestram in translatione reliquiarum gloriosi martiris Dionisii primi Augustensis episcopi, quas in eadem ecclesia ut dicitur quiescentes de loco, in quo nunc habentur recondite, ad alium decentiorem locum transferri per venerabilem nostrum episcopum Augustensem mandamus, et in anniversario translationis ipsius annis singulis cum devotione ac reverentia visitarint, de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi quadraginta dies de iniuncta sibi penitentiam misericorditer relaxamus.

Urkunde Papst Alexanders IV. (Orig. Perg., Ordinariatsarchiv Augsburg Urk. Nr. 30/9). – MB 22, 219 f. Nr. 28 und 23, 11 Nr. 7; Hipper Nr. 35; Potthast Nr. 17150.

Die Translatio wurde durch Bischof Hartmann von Augsburg durchgeführt (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 79 fol. 233^v; vgl. Zoepfl, Bischöfe 219). Nach der Beschreibung der Kirche aus dem 15. Jahrhundert (s. Nr. 104) stand der Dionysius-Altar in der Mitte des nördlichen Langhauses (Endres 211). – Der Dionysius-Altar wurde während der Regierungszeit des Abtes Melchior (1458–1474) im Jahr 1469 geöffnet; dies beschreibt Wittwer ausführlich (ABtmAug 3, 245 ff., 259), wozu auch die Angaben Meisterlins, Index III cap. 8 (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 165 ff.) zu vergleichen sind.

1267

64

Begräbnis des Abtes Gebwin von Thierheim.

[Abbas Gebwinus] ... obiit anno domini 1267, 6. ydus julii [Juli 10] et sepultus est in ambitu nostro.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 21, 159).

Abt Gebwin ist urkundlich zuletzt genannt 1265 Oktober 17 (Hipper Nr. 39).

1277 Mai 9

65

Stiftung einer Messe (Seelgerät) in der der Jungfrau Maria und dem hl. Godehard geweihten Kapelle im Obstgarten des Klosters St. Ulrich und Afra.

Qui dictus Hiltibrandus sue saluti felix provisor existens de predicto prato sacerdotibus confratribus nostris celebrantibus suis statutis diebus in capella gloriose ac perpetue virginis Marie et beati Gôthardi confessoris sita in pomario nostro in die beati Michahelis 25 solidos Augustensis monete dari procuravit.

Urkunde des Abtes Dietrich von St. Ulrich und Afra (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 20). – MB 23, 16 ff. Nr. 12; Hipper Nr. 43.

Der Kult des 1131 heiliggesprochenen Godehard, 1022–1038 Bischof von Hildesheim, verbreitete sich im 12. Jahrhundert sehr rasch; vgl. NDB 6, 495 ff. und LThK ²⁴, 1034 f. – J. Fellenberg gen. Reinold, Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk (Rheinisches Archiv 74) 1970, 113, 305 sieht in dieser Quellenstelle die Errichtung einer Gotthardkultstätte; es handelt sich jedoch um eine Meßstiftung in einer bereits bestehenden Kapelle. Über die nicht sicher datierten Baureste, die nach 1953 von L. Ohlenroth freigelegt wurden, vgl. Oswald-Schaefer-Sennhauser 29 f. sowie oben Nr. 11 (Anmerkung).

1288

66

Begräbnis des Abtes Dietrich von Roth.

Dietricus . . . obiit anno domini 1288, nonis maii [Mai 7] et sepultus est in ambitu nostro iuxta alios abbates et antecessores suos, ut lapis, qui superpositus est eius tumulo, ostendit.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 21, 160).

Über Abt Dietrich vgl. Zoepfl, *Bischöfe* 227 f. Die Todesnachricht überlieferten auch die *Annales sanctorum Udalrici et Aefrae Augustenses* (MG SS 17, 433) aus dem 14. Jahrhundert.

1302 April 1

67

Bruder Werenher gen. Shaftaer vom Kloster St. Georgenberg übergibt dem Kloster St. Ulrich und Afra zehn Mark Silber, wofür wöchentlich je eine Messe am Altar St. Nikolaus und in der Kapelle St. Agnes gelesen werden müssen.

. . . uni ex sacerdotibus eiusdem loci, qui semel in qualibet septimana unam missam in altari sancti Nicolay et unam in capella sancte Agnetis submissa voce dicere debeat, . . . quatuor denarii Augustenses monete in missa qualibet tribuantur.

Urkunde des Werenher gen. Shaftaer (Orig. Perg., Ordinariatsarchiv Augsburg Urk. Nr. 30/12). – MB 22, 238 f. Nr. 42; Hipper Nr. 67.

Über den Nikolaus-Altar in der Mitte des südlichen Langhauses vgl. Nr. 104; zur Agnes-Kapelle s. Nr. 27, 83.

1305

68

Begräbnis des resignierten Abtes Siboto.

[Pater Sibotto] obiit anno domini 1305, 8. kal. augusti [Juli 25]. Sepultus in ambitu.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 21).

1314 Mai 14

69

Gerdraut Zotmannin von Bitzenhofen und andere verkaufen dem Perhtold Sumertokel, Konventualen von St. Ulrich und Afra, eine jährliche Gült von 60 Pfennig für eine Lichtstiftung vor dem Kreuz über des Leutpriesters Altar.

. . . daz wir verkauffet han dem erbarn manne pruoder Perhtold dem Sumertokel und herren ze sant Ulrich mit rehter gunst seines abtes 60 pfennig Augspurger munsse aus dem guot daz haisset Zotmanns guot alle iar umb vier pfunt pfennige und 24 pfenning Augspurger munsse in die kustorei zu dem lieht für daz creuze ob dez luitpriesters alter.

Urkunde der Gerdraut Zotmannin (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 49). – MB 22, 240 f. Nr. 44; Hipper Nr. 83.

Vgl. dazu auch Nr. 73.

1316

70

Begräbnis des Abtes Heinrich V. von Hinang.

Domnus Hainricus . . . sepultus est in ambitu ante capitulum, obiit autem anno domini 1316, 15. kal. julii [Juni 17], ut lapis eius, qui superpositus est eius tumulo, ostendit.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 22, 162).

Abt Heinrich V., urkundlich 1315 Januar 28 letztmals genannt (Hipper Nr. 84), verzichtete auf sein Amt; sein Nachfolger Marquard erscheint in einer Urkunde von 1316 März 15 (Hipper Nr. 89).

1322 Dezember 10

71

Bischof Marquard von Eichstätt gewährt für die zu St. Ulrich und Afra gehörige Kapelle St. Jakob und St. Blasius einen Ablass.

... ut capella sanctorum Jacobi apostoli et Blasii episcopi et martyris monasterio sanctorum Udalrici et Afre civitatis Augustensis pertinens congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus iugiter veneretur.

Urkunde des Bischofs Marquard von Eichstätt (Orig. Perg., Ordinariatsarchiv Augsburg Urk. Nr. 30/14).

1322 Dezember 10

72

Bischof Marquard von Eichstätt gewährt für die zu St. Ulrich und Afra gehörigen Kapellen St. Maria und St. Bartholomäus Ablässe.

... ut capelle sancte Marie et sancti Bartholomei apostoli monasterio sanctorum Udalrici et Afre civitatis Augustensis pertinentes congruis frequententur honoribus et a Christi fidelibus iugiter venerentur.

Urkunde des Bischofs Marquard von Eichstätt (Orig. Perg., Ordinariatsarchiv Augsburg Urk. Nr. 30/15).

Vgl. dazu auch Nr. 54.

1323 März 9

73

Vergleich im Streit zwischen Kloster St. Ulrich und Afra und Adelheid und Gerdrud Zotmannin wegen Zinsleistung aus dem Gut in Bitzenhofen für die Lichtstiftung beim Altar des Leutpriesters.

... daz die selben frawen oder swaer daz gut in nutzze und in gwer hat geben sulen an daz lieht vor dem crucifixum ob unsers liupriesters alter in unserm münster aelliu jar ... fünf schilling niuer Auspurger phennige.

Urkunde des Johannes des Keph (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 58). – MB 22, 249 f. Nr. 51; Hipper Nr. 100.

Vgl. zu der Stiftung auch Nr. 69.

1324–1333

74

Errichtung der Aller-Heiligen-Kapelle auf dem Friedhof von St. Ulrich und Afra; Stiftung einer Wochenmesse in der Udalrichs-Krypta.

Sub eodem abbate [Marquardus de Hageln] cum consensu suo et conventus huius loci quidam civis Augustensis dictus Perchtoldus Bitschlin ob honorem omnium sanctorum propriis expensis edificavit capellam sitam in cimiterio nostro anno domini 1324 ... Sub eo fundata est missa in capella omnium sanctorum a devoto domno Berchtoldo Pitschlin, pro qua dedit 60 libras Augustensium. Datum 1327 in die sancti Lamperti [September 17], ut habetur in litera capitali, quam custos habet. ... Similiter sub eo fundata est missa de sancto spiritu semel in ebdomada in cripta sancti Udalrici episcopi anno domini 1333, ut habetur in litera, quam custos habet.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 165).

Die genannten Urkunden sind nicht mehr feststellbar; möglicherweise lagen sie Placidus Braun noch vor (Ulrich und Afra 273). Die Aller-Heiligen-Kapelle wurde nach Braun, Ulrich und Afra 51 f. in ein Schrankenhaus umgewandelt. – Berthold Bitschlin ist zwischen 1294 und 1314 urkundlich nachgewiesen (MB 33 I, 225 Nr. 192; UB Augsburg 1, 189 Nr. 230). – Die Bitschlin-Kapelle wird auch 1415 erwähnt (s. Nr. 95). – In die Zeit des Abtes Marquard (1316–1334) gehört auch die von Braun, Ulrich und Afra 273 zum Jahr 1323 erwähnte Meßstiftung von Abt und Konvent „auf dem Chor dieser heiligen Märtyrin“; die Urkunde, die Braun als Quelle angibt, ist ebenfalls nicht mehr feststellbar. Vgl. auch Knorre 52.

1325 Juli 24

75

Hainrich und Maechthilt Vrsenhauer verkaufen an Kloster St. Ulrich und Afra ihre Rechte an dem Gut in Fischach, wovon Abgaben an den Altar in der Kapelle St. Michael bei St. Ulrich und Afra zu leisten sind.

... vnser gut datz Vischach, daz von alter ir rehtes aigen ist, daz wir von in bizher ze libdinge haben gehebt und gaben davon ze zins uf den alter in sant Michels cappel bi sant Vlrichs munster alliu jar ainen schilling Auspurger phenninge.

Urkunde von Hainrich und Maechthilt Vrsenhauer (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 63). – MB 23, 54 f. Nr. 37; Hipper Nr. 107.

1331 Augsburg

76

Lichtstiftung auf dem Grab des Heinrich genannt Blank auf der Gred.

... hac tamen condicione interclusa, ut dominus custos prefati monasterii, qui pro tempore fuerit, singulis noctibus sine intermissione per coronam anni unum luminare iuxta tumbam quondam Heinrichi dicti Blanken in gradibus nostris situatam perpetuo arsurum de earumdem possessionum redditibus ordinet et procuret.

Urkunde des Ulrich Hofmaiger (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg). – UB Augsburg 1, 283 Nr. 312; MB 23, 75 f. Nr. 50; Hipper Nr. 147.

Zur Nennung von „domus ante gradus sancti Udalrici“ zu 1329 vgl. v. Knorre 52; s. auch unten Nr. 102 (Anmerkung).

1331 Juni 14

77

Lichtstiftung auf dem Grab des Heinrich Huber auf der Gred.

... daz wir und alle unser nachkomen ain ewich liht ob sinem grab uf der gred alle naht sulen haben aun underlaz ewiclichen immer me.

Urkunde von Prior und Konvent von St. Ulrich und Afra in Augsburg (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg). – MB 23, 81 f. Nr. 54; Hipper Nr. 143.

1333 September 21 Augsburg

78

Bestätigung einer vor zehn Jahren geschehenen Schenkung des Heinrich und der Maechthild Ōder an Kloster St. Ulrich und Afra über einen Garten in Gallenbach, aus dem Abgaben an den Kustos des Klosters und den Kaplan der St. Jakobskapelle zu leisten sind.

... de cuius orti censu et pensione cedere debent viginti denarii custodi, qui pro tempore fuerit in monasterio sancti Udalrici, et decem denarii capellano capelle sancti Jacobi.

Urkunde des Augsburger Hofgerichtes (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 103). – MB 22, 275 Nr. 70; Hipper Nr. 154.

1334

79

Begräbnis des Abtes Marquard.

Qui [abbas Marquardus] obiit 13 [34] et in eadem capella [omnium sanctorum; s. Nr. 74] sepultus est.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 165).

In dem dem Catalogus vorangehenden Summarium gibt Wittwer an, daß Marquard am 4. Mai (4. non. mai.) 1334 gestorben sei, „sepultus in ambitu“ (ABtmAug 3, 22). Urkundlich ist er letztmals 1334 März 12 (Hipper Nr. 156 a) nachgewiesen; sein Nachfolger Konrad erscheint 1334 Juni 15 zum ersten Mal in einer Urkunde (Hipper Nr. 157 a).

1334–1355

80

Baumaßnahmen an Kirche und Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg durch Abt Konrad I.; dessen Begräbnis.

Conradus Winckler . . . edificavit non minus hincinde necessaria. Imprimis arcuatam semitestudinem ruinosam super altare principale casum minantem deposuit novamque locavit videlicet in choro sancte Affre, comparuit preciosa sedilia utriusque chori. Omnes officinas aut de novo construxit aut reparavit. Arcubus et muris metas monasterii ab [termino] vicinorum ac civium distinguit, ut hodie cernitur. . . . Cum subito ignis invasisset locum ac extinctus fuisset, statuit, ut omni anno monasterium cum reliquiis dominica ante rogationum circumiretur pro defensione sanctorum in futurum. . . . Obiit pridie kalendas octobris [September 30] 1355, sepultus in capella sancte Agnetis.

Sigmund Meisterlin, *Index monasterii sanctorum Udalrici et Afrae*, lib. III, cap. 4. (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Handschrift 50 pag. 154 f.).

Notandum, quod idem abbas Conradus Winckler has structuras vel edificia peregit et edificavit quedam de fundo, quedam renovando. Inprimis arcuatam semitestudinem ruinosam super altare principale scilicet sancti Narcissi casum minantem deposuit novamque locavit, scilicet in choro sancte Affre. . . . Propterea sepeliri voluit in capella eiusdem sancte virginis [Agnetis], que fuit tunc temporis sita ad aquilonem partem ecclesie nostre versus civitatem, ubi nunc est sacristia vicarii nostri. . . . Deinde pomerium situm iuxta Küzenmargt in muro circumdato ad altitudinem aliqualem emendavit renovando et murum cum transitu de domo abbatis ad eundem pomerium de novo construxit. . . . Sepulturam eciam dominorum in eodem pomerio muro melioravit. Domum sitam infra dormitorium et domum abbatis cum muris et tectis aliquantulum recuperavit. . . . Stubam et cameram infirmorum de novo construxit. Domum iuxta sanctum Michaelem tam in muro quam in tecto ac aliis edificiis renovavit. . . . Metra, que continentur in arcu sive porta lapidea circa cellarium, ubi de ecclesia intratur ad curiam sive monasterium, quem arcum ipse construxit, sive circa stubam ducisse Baioariorum sic dictam, ubi exitur de ecclesia ad curiam superiorem domni abbatis: Cunradus structuras has Winckler condidit abbas. / Editus Auguste, pertractans singula iuste.

Abbas Conradus Winckler . . . obiitque anno domini 1355 pridie kal. octobris [September 30], ut lapis, qui sepulchro eius superpositus est, indicat. Et primo videlicet in die defunccionis sue se-

pultus est in capella sancte Agnetis virginis et ibidem quievit multis annis; sed temporibus nostris eius ossa cum lapide translata sunt ac sepulta in ambitu coram capitulo.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 171–176, 183; vgl. auch 22).

... ini 1355 2. kaln. octobris obiit Chvnradv Winchler abbas monasterii sa . . .

Inscription auf der beschädigten Grabplatte (Städt. Kunstsammlungen Augsburg). – Kataloge des Bayer. Nationalmuseums 13 I, 28 Nr. 114 (MA 913) und Tafel 56.

Zu Meisterlin, vgl. Nr. 104; Wittwer übernimmt seine Angaben zum Teil wörtlich (dazu und zu den zu erschließenden Vorlagen aus der Zeit des Abtes Johannes [1355–1366] vgl. Joachimsohn, *Geschichtsschreibung* 45). Die Ergänzungen Wittwers beziehen sich vor allem auf Einzelheiten der Glasfenster und des Chorgestühls in beiden Chören; dabei bringt er auch einige baugeschichtlich wichtige Notizen: „Nota, quod in dextro latere eorundem sedilium [chori sancti Vdalrici], hoc est versus monasterium, videlicet circa altare sancti Dyonisii . . .“; „In inferiori parte eorundem sedilium sinistri lateris chori sancti Vdalrici in fine sedilium circa campanas, ubi ascenditur ad turrim . . .“; „In inferiori parte eorundem sedilium circa ianuam chori sancte Marie Magdalene, ubi intratur ed eundem chorum de dormitorio sive scola, . . .“.

Bei dem von Meisterlin erwähnten Brand (diese Nachricht übernimmt Wittwer wörtlich) handelt es sich wohl um das Schadenfeuer von 1328, das in Augsburger Chroniken mehrfach belegt ist (Die Chroniken der deutschen Städte 4, 307; 22, 459); auch zu 1333 werden Brandfälle erwähnt, bei denen auch das Kloster St. Ulrich und Afra betroffen worden sei (Ebd. 4, 308; 23, 28). Die Grabplatte mit dem Reliefbildnis des Abtes kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra in das Bayer. Nationalmuseum in München; Nachrichten über den genauen Standort im Klosterkreuzgang fehlen (vgl. auch Hartig 32). Jetzt befindet sich die Platte in den Städt. Kunstsammlungen in Augsburg.

1338 Januar 26

81

Utz unter dem Berg von Inningen, Haekkel, des Maiers Bruder von Haunstetten, und Hermann, des Maiers Sohn von Inningen, stiften ein ewiges Licht auf dem Afra-Altar als Sühne für den Totschlag, den sie an Konrad dem Memminger getan haben.

... und hand darumb gefürmt ain ewiges licht, daz ewiglich brinnen sol uf sant Affren altar hie ze Auspurch ze ainer bezzerung umb den totschlag, den si an Cunraden dem Maemmingen saeligen getan hand.

Urkunde der Anne Langmaentlin (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg; Provenienz: Kloster St. Ulrich und Afra). – MB 23, 107 ff. Nr. 68; Hipper Nr. 183.

1338 März 21

82

Konrad und Jakob von Gabelbach bestimmen unter näher beschriebenen Voraussetzungen das ihnen als Zinslehen der St. Michaels-Kapelle bei St. Ulrich überlassene Gut in Gabelbach als Sicherheit.

Wir Chvnrat und Jacob von Gablenbach . . . verichen öffentlich an disem brief, daz daz güt ze Gablenbach, daz unser zinslehen ist von sant Michels cappell dez oft genannten goteshaus sant Vlrichs und daz ietzo but Vtz auf der Hübn, dem egenanten goteshaus vervallen ist, sant Michel aun schaden.

Urkunde von Konrad und Jakob von Gabelbach (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 124/2). – Hipper Nr. 185.

Die Siegel der beiden Aussteller zeigen Wappen mit jeweils zwei schräg gekreuzten Heugabeln. Zu der Familie der Gabelbacher gehört auch Abt Heinrich VI. von St. Ulrich und Afra (s. Nr. 91). – Über Gabelbach vgl. H. Eberlein, *Grundriß der Heimatkunde des Landkreises Augsburg*. 2. Auflage (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 1) 1969, 292 f.

1338 April 28**83**

Johanns und Margareth Kaerpf stiften eine Messe in der St. Agneskapelle und behalten sich dort das Begräbnis vor.

Wir Johans der Kaerpf ritter, frawe Margareth sein elichiu wirtin veriehen . . . , das wir unsern hof ze Almaeringen . . . geben haben dem goteshous sant Vlrichs und sant Affren in der stat ze Auspurg in des convents da selbent oblay zu sant Agnesen cappell, die an dem selben münster ze naechst leit; . . . und sullen di herren von dem vorgeschriben convent besorgen, das teglich und alle tage ewiglich ain messe gesprochen werde in der oftgenannten sant Agnesen capell und sullen unser und unser vordern sel gedenken. . . . Wir haben auch gewalt, ob wir wöllen, in der selben capell ze ligen, swenn got uber uns gebiut, und ander unser friunt, ob si des mutent.

Urkunde des Johans und der Margareth Kaerpf (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra Urk. Nr. 126). – MB 22, 288 ff. Nr. 80; Hipper Nr. 186.

Die Agnes-Kapelle wurde später Pfarrsakristei (Hartig 33; MB 22, 288). – In der Reversurkunde von Abt Konrad und Konvent von St. Ulrich und Afra ist die Kapelle beschrieben „capella sancte Agnetis nostro monasterio contigua“ (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 127; MB 22, 290; Hipper Nr. 187).

1352 März 13**84**

Urteil des Stadtgerichts Augsburg im Streit zwischen der Kapelle St. Jakob (Pfleger Hans von Fischach, Konventuale von St. Ulrich und Afra) und Hans Maemming wegen rückständiger Gült aus dessen Haus zur Lichtstiftung in der Kapelle.

Es giengen alle jar driu pfunt haller gelts us Hansen Maemmings des becn hus . . . ze sel geraet an sant Jacobs licht und in sin cappell ze sant Vlrich.

Urkunde des Burckhart von Mansperg, Vogt zu Augsburg (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra Urk. Nr. 191). – MB 23, 178 ff. Nr. 100; Hipper Nr. 264.

Der Konventuale Hans von Fischach ist der spätere Abt Johannes I. von St. Ulrich und Afra (Hartig 55; vgl. Nr. 86, 87).

1358 Juni 2**85**

Meßstiftung auf den Blasiusaltar [in der Kirche St. Ulrich und Afra] durch Meister Rischardt den Artzat.

Wan auch der vorgeant maister Rischardt der Artzat sich uff daz ewig leben besorget hat, darumb hat er die selben zwen höff . . . geben und geschafft durch got unserm convent in ir oblay mit der beschaidenhait, daz si . . . ain ewig mess haben sullen in unserm gotzhus uff sant Blasius altar.

Urkunde von Propst Ulrich von Heilig-Kreuz in Augsburg (Orig. verschollen). – MB 23, 185 ff. Nr. 103 nach dem Original; Hipper Nr. 275.

Zur Überlieferung vgl. Hipper, a. a. O. Anm. 1; an der Beziehung der Urkunde zu St. Ulrich und Afra ist nicht zu zweifeln. Über eine Blasius-Kapelle vgl. Nr. 71.

1362 Juli 18**86**

Abt Johannes, Prior Konrad und Konvent von St. Ulrich und Afra verpflichten sich, zum Seelenheil des Leutpriesters Johans des Hausteters wöchentlich je einen Pfennig dem Fronaltar, dem Altar St. Afra, dem oberen Altar St. Ulrich, dem Allerheiligenaltar auf dem Estrich und dem Leutpriesteraltar zu geben.

... daz wir aus unserm oblay immer ewiglich geben sullen alle wochen an dem freytag fünf gut und gaeber Auspurger phenning, ainen phenning uf den fronaltar ze der fronampt, den andern uf sant Afren alter ze der messe, den dritten uf den obern sant Vlrichs alter ze der herren messe, den vierten uf aller hailgen alter uf dem estrich ze der messe und den fünften uf dez liutpriesters alter zu der frümesse.

Urkunde von Abt Johannes, Prior Konrad und Konvent von St. Ulrich und Afra (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg). – MB 23, 188 ff. Nr. 105; Hipper Nr. 288.

1366

87

Begräbnis des Abtes Johannes I. von Fischach.

Qui [abbas Johannes de Vischach] quievit in pace anno domini 1366, 15. kal. februarii [Januar 18] et sepultus est cum abbatibus in ambitu nostro ante capitulum.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 22, 184).

Abt Johannes I. wird letztmals 1365 November 15 urkundlich genannt (Hipper Nr. 302); Abt Friedrich erscheint erstmals 1366 September 26 (ebd. Nr. 305).

[nach 1368]

88

Albert von Fischach, Bruder des Abtes Johannes von Fischach, wird im Kreuzgang des Klosters St. Ulrich und Afra begraben.

Item Albertus de Vischach sepultus in ambitu nostro.

Traditionsbuch von St. Ulrich und Afra (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 5 pag. 43). – MB 22, 130.

Die dem Begräbnis vorausgehenden großen Schenkungen Alberts an das Kloster s. bei Hipper Nr. 295 (1363), 306 (1366), 318 (1377); als Bruder des Abtes Johannes wird er in Nr. 86 erwähnt.

1379

89

Begräbnis des Abtes Friedrich von Gomaringen.

Dominus Fridericus de Gumeringen . . . in capella sancti Pauli sepultus.

Sigmund Meisterlin, *Index monasterii sancti Udalrici* (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 155).

Idem infelix abbas Fridericus de Gumeringen . . . obiit 11. kal. augusti anno domini 1379 et sepultus est in capella sancti Pauli in sacrestia. Dum autem cadaver eius esset sepeliendum, non portatum est per chorum sancte Affre, sed per hortum scole, et facto foramine per murum ad predictam capellam missum est ad sepulchrum.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 22, 187).

Abt Friedrich erscheint noch am 20. Mai 1379 als Urkundenaussteller (Hipper Nr. 330).

1381

90

Johannes von Windischgraz stiftet eine Wochenmesse auf dem Marienaltar in der Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg.

Anno domini 1381 dominus Johannes plebanus in civitate Windischengrätz amator virginis Marie et filii eiusdem ferventissima devocione accensus fundat unam missam celebrandam per ebdoma-

dem in altare beate virginis nostre ecclesie. . . De qua missa dedit idem dominus Johannes nobis et monasterio sancti Udalrici et Afre curiam in villa Nydermeyttingen. Et si predicta negligentur, eadem curia cadit propterea ad hospitale. Acta sunt hec sub abbate Hainrico de Gabelbach ac tempore episcopi Augustensis Burchardi, quorum sigillis et conventus huius loci omnia prescripta sunt roborata, ut patet in litera capitali, quam custos noster habet.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 189).

Die von Wittwer erwähnte Urkunde ist im erhaltenen Urkundenbestand des Klosters nicht feststellbar; auch das Urkundenrepertorium von 1493 erwähnt das Dokument nicht (HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Lit. Nr. 2 fol. 363 bei Niedermeitingen). – Abt Heinrich VI. von Gabelbach regierte von 1379–1396, Bischof Burkhard von Augsburg von 1373–1404. – Windischgraz (Sloven. Gradec) liegt zwischen Marburg und Cilli in Slovenien (J. v. Zahn, *Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter* [1893] 503).

1398

91

Begräbnis des Abtes Heinrich VI. von Gabelbach.

Abbas Hainricus de Gabelbach . . . obiit 4. ydus novembris anno domini 1398 [November 10] et sepultus est in ambitu nostro ante capitulum.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 22, 188).

Vom Grab des Abtes Heinrich VI. dürfte der Grabstein stammen, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra in das Bayer. Nationalmuseum in München kam (jetzt in den Städt. Kunstsammlungen in Augsburg); die Inschrift fehlt (vgl. Kataloge des Bayer. Nationalmuseums 13 I, 49 Nr. 201 [MA 923] und Tafel 107). Auf dem Reliefgrabstein sind zu Füßen der Figur zwei Wappen angebracht; der vom Beschauer aus auf der linken Seite befindliche Schild zeigt einen Ring, der rechte Schild zwei schräg gekreuzte stabartige Gebilde, die wegen des schlechten Erhaltungszustandes nicht mehr eindeutig zu identifizieren sind. Es wäre möglich, daß es sich um die Figuren des Familienwappens der Gabelbacher (Heugabeln) handelt (vgl. dazu Nr. 81).

1403

92

Begräbnis des Abtes Johannes II. Lauginger.

. . . domini 1403 in die sancti Benedicti [März 21] abbas dominus Johannes Lauginger . . .

Inschrift auf der beschädigten Grabplatte (Städt. Kunstsammlungen Augsburg). – Kataloge des Bayer. Nationalmuseums 13 I, 49 Nr. 202 (MA 926) und Tafel 107.

Abbas Johannes Lauginger . . . obiit anno domini 1403 in die sanctissimi patris nostri Benedicti, hoc est 12. kal. aprilis et sepultus est in ambitu circa alios abbates ante capitulum.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 23, 190).

Der Reliefgrabstein kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra in das Bayer. Nationalmuseum nach München; Näheres über seinen Standort im Kloster ist nicht bekannt.

1413 Mai 17

93

Lichtstiftung über dem Grab der Angnes der Glanerin auf der Gred zu St. Ulrich und Afra.

. . . daz wir fürohin ewiclichen alle jare frawen Angnesen der Glanerin . . . ain ewig liecht mit öl uss der vorgenannten zäche obe irem grabe auff der grede zu sant Ulrich und sant Afren ze der rechten hand, da man ein diu kirchen gaut, anziünden und prennen sullen.

Urkunde der Pfleger und Zechmeister zu St. Ulrich und Afra (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg). – MB 23, 341 ff. Nr. 165; Hipper Nr. 527.

1413 Juli 10

94

Katrey Waerin von Augsburg übereignet Besitz an die Kustrei St. Ulrich und Afra zum Unterhalt eines ewigen Lichts am Udalrich-Altar im Udalrich-Chor.

... verschaff und gib ich ... durch gottes willen und sand Vlrich und sand Affren willen ... in die custrey des gotzhus ze sant Ulrich und sand Affren ze Auspurg ... , doch mit der beschaidenhait, daz man sant Vlrich zu lob und er und durch unser vorbenenter sel zu hail und trost umb daz vorgeant lehen uz der custrey ain yder custer ain ewigs liecht belüchten und zünden sol on abgang in sant Vlrich kor vor seinem altar, dar yczund ains prinnt und darneben füro mein liecht ewiglichen auch prinnen sol tag und nacht.

Urkunde der Katrey Waerin (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 440). – Hipper Nr. 528.

1415 Juli 24

95

Die Zechmeister von St. Ulrich und Afra in Augsburg, Hanns Stromair und Ulrich Prünner, treffen mit Abt Johann III. und Konvent des Klosters St. Ulrich und Afra Vereinbarungen über den Unterhalt der zwei Glocken in der Bitschlinkapelle auf dem Friedhof St. Ulrich.

... veriehen, daz wir uberain chomen seien mit dem erwirdigen und gaistlichen hern hern Johansen abt sant Vlrichs und sant Afren zu Augspurg und mit sinem convent, daz nun fürohin ewiclichen ain jeglicher dez obgenannten conventes oblader die zwo gloggen ins Bitschlins cappell auf sant Vlrichs kirchhof mit uns den obgenannten zechmaistern auf gleich kost und pfening machen und bessern sullen ... Und sullen die oblader dez obgenannten conventes die gloggen in der egenannten cappell gegen den kirchhof besailen, alz ofte dez not beschicht, so sullen wir die obgenannten zechmaister die gloggen gegen dem liwpriester auch besailen, alz oft dez not beschicht.

Urkunde des Hanns Stromair und Ulrich Prunner (Orig. Perg., StadtA Augsburg). – Hipper Nr. 541.

Bei der Unterscheidung der beiden Glocken im letzten Satz ist wohl bei liwpriester (Leutpriester) zu ergänzen „Haus“ oder „Wohnung“.

1423 März 3

96

Konrad Cristan von Augsburg gibt dem Kloster St. Ulrich und Afra Revers über die Leibgedingsverleihung eines in die Bartholomäus-Kapelle am Münster gehörigen Anwesens.

... daz ir und ires gotzhus rechtes aygen ist und in sant Bartholomeus cappelle an irem münster gehort an daz liecht.

Urkunde des Konrad Cristan (Orig. Perg., HStA München, Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg Urk. Nr. 505). – Hipper Nr. 597.

1427 November 5

97

Zechmeister und Pfarrleute von St. Ulrich und Afra bekennen, daß Abt Johann III. die Erlaubnis erteilte, eine Stundenglocke in den Glockenturm neben dem Chor auf ihre Kosten zu hängen, die sie nach Rücknahme der Erlaubnis wieder abnehmen werden.

Wir die zechmaister und die pfarrlute zu sant Vlrich und sant Affren ze Augspurg etc. bekennen, daz uns der erwirdig und gaistlich unser herre herre Johannes abpt des gotzhuss sant Vlrich und

sant Affren ze Augspurg erlaubet und gegunnet hat, ain stundt gloggen ze henckn und ze haben in sein und seines gotzhuss gloggenturn daselbst neben irem chor. Doch also und mit der beschaidenheit, daz wir den selben pawe und was dar zu gehoret machen und pawen und auch die gloggen darein hencken und haben sullen unserm obgenannten herren, seinem gotzhuss und nachkomen an schaden; und wanne auch er und sein nachkomen uns des nicht lenger gunnen, noch die gloggen alz da lassen wolten, so sullen wirs widerumb abnehmen und zu machen.

Urkunde von Zechmeistern und Pfarrleuten von St. Ulrich und Afra (Orig. Perg., StadtA Augsburg). – Hipper Nr. 625.

1428

98

Begräbnis des Abtes Johannes III. Kissinger.

Anno domini 1428 14. kl. julii [Juni 18] obiit dominus Johannes Kysinger abbas huius monasterii . . .

Inschrift auf der beschädigten Grabplatte (Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg, Südwand des rechten Seitenschiffs). – F. Wolter, Meister Ulrich Wolfertshauser, in: Jahrbuch des Vereins für christliche Kunst in München 4 (1919) 1 ff. und Abb. 1.

Abbas Johannes Kissinger . . . sepultus est in capella sancte Agnetis; deinde anno 1493 eius memoria ad ambitum translata est; nam nullus umquam sepultus fuit in ecclesia propter venerationem loci nec cadaver illatum illuc alicuius.

Sigmund Meisterlin, Index monasterii sancti Udalrici (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 156).

Wittwer (ABtmAug 3, 23, 191 f.) bringt die Nachricht von der Beisetzung des Abtes Johannes III. in der Agneskapelle und beschreibt die Überführung im Jahr 1493 mit Einzelheiten, die für die Baugeschichte der Ulrich und Afra-Kirche in diesem Jahr wichtig sind. – Den Grabstein des Abtes Johann III. fertigte Ulrich Wolfertshauser (Johannes Frank, Augsburger Annalen zu 1456 [Die Chroniken der deutschen Städte 25, 309]), ein Augsburger Steinmetzmeister, der auch den Grabstein des Abtes Heinrich VII. schuf (s. Nr. 100). Über Wolfertshauser vgl. Wolter, a. a. O. 1–14; ebd. 7 (1929) 188–191; Lieb 13; Thieme-Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 36 (1947) 188.

1431 Juli 16

99

Abt Heinrich, Prior Hanns und Convent von St. Ulrich und Afra bestätigen die Jahrtagsstiftung des Geistlichen Ulrich des Widemanns.

. . . daz wir und unser nachkomen alle jar ierlichen und ewicklichen recht und redlich began sullen den achtenden tag nach aller gelaubigen sele tag dez nachtes mit ainem Placebo und mit einer langen vigil und mit ainer procession in sant Angnesen cappel mit ainer respons und uber den freythoff uff die gred mit dem Placebo und wider herein in daz münster. . . Und sol ain yeglicher oblauer . . . ierlichen geben ainem yeglichen custer 50 pfening, also daz er 12 erber kertzen uf zünden sol, der sol er vier ze nacht zu der vigil uf zünden uf den rechen und die andern 8 kertzen umb sant Affren grab und ze morgens auch 12 erber kertzen ufzünden, der sol er auch 4 kertzen ufzünden uf daz paviment und die andern 8 kertzen umb sant Vlrich grab.

Urkunde von Abt Heinrich, Prior Hanns und Konvent von St. Ulrich und Afra (Orig. Perg., Stadtarchiv Augsburg). – MB 23, 390 ff. Nr. 186; Hipper Nr. 681.

1439

100

Begräbnis des Abtes Heinrich VII. Heuter.

Anno domini 1439 . . . dominus Hainricus Hewter abbas . . .

Inscript auf der beschädigten Grabplatte (Städt. Kunstsammlungen Augsburg). – Kataloge des Bayer. Nationalmuseums 13 I, 50 f. Nr. 207 (MA 929) und Tafel 107.

Abbas Heinricus Heuter . . . obiit anno domini 1439, 3. kal. marcii [Februar 27] et sepultus est in ambitu ante capitulum.

Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Aefrae Augustensis* (ABtmAug 3, 23, 194).

Den Grabstein des Abtes Heinrich VII. fertigte Ulrich Wolfertshauser (Johannes Frank, *Augsburger Annalen* zu 1456 [Die Chroniken der deutschen Städte 25, 309]); über Wolfertshauser vgl. Nr. 98. Der Reliefgrabstein kam in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra in das Bayer. Nationalmuseum nach München; Näheres über seinen Standort im Kloster ist nicht bekannt.

1448 November 4

101

Erwähnung des Altars St. Hilaria in St. Ulrich und Afra und der Kapelle St. Agnes.

Item da man zalt 1448, da geschach zû sant Ūlrich ain jâmerlich ding von ainem conventprûder, mit namen hieß er herr Veit der Kreutter; und er was ain man gar tabes sins. In dem vorgenannten jar am montag nach aller hailigen tag gieng er in dem mesgewand und wolt auf sant Hylaria altar meß haun; und als er herauß kumpt zû dem weichkessel, der in der kirchen ist bei dem frauengestiel, so get im ain unbesinnte weiß zû, und er wirft den kelch wider die erden, daß er zû trümer sprang, und zuckt das meßgewand über den kopf herab und warf es in die frauengestiell und lieff in der alb zû sant Agnesen kapellen hinauß über den kirchoff in ain hauß hinab.

Johannes Frank, *Augsburger Annalen 1430–1462* (Die Chroniken der deutschen Städte 25, 297).

Johannes Frank gehörte dem Konvent von St. Ulrich und Afra von 1451 bis zu seinem Tod 1472 an; seine Mitteilungen beruhen auf eigener Anschauung oder auf Berichten von zeitgenössischen Klosterangehörigen. Vgl. dazu a. a. O. 286, 289, 292.

1452–1458

102

Öffnung des Grabes der hl. Digna, des angeblichen Grabes des Bischofs Nitgar; Besuch des Johannes Capistranus; Baumaßnahmen des Abtes Johannes IV. im Kloster St. Ulrich und Afra; Altarweihen.

Item da man zalt 1454 an sant Bartholomeus abent [August 23], da ward auffgetan ain grab zû sant Ulrich hinder dem fronaltar in sant Afra kor. Und darin wurd gefunden der hailigen marterin sant Digna leichnam in ainer trûchen, die was mit helfenpain überzogen, und darbei lag ze zeugknus ain pleie taffel, daran stond geschriben corpus sancte Digne mart. Item das haupt was nit in der trûchen bei dem leichnam, aber es stond herausnen bei der trûchen auf ainer corporaltäschen, und das mit ainem seidin tûch überdeckt. Item man nam das erwirdigklichen und trûg das in den segrer. Item darbei ward gefunden auch vil erwirdigs hailtum in zwai pleien trûchlin.

Item da man zalt 1454 auch an dem selben tag, da ward auch ain grab auffgeprochen, das unden in der kirchen stond hinder sant Niclas altar, darin ward gefunden auch ain gantzer leichnam und darauf ain brieff, daran stond nichtz geschriben. Item ward gefunden in ainem gantzen außgehauen stainin grab, aber man west nit für war, wer der hailig leichnam was. Item da man zalt 1454, in dem selben jar da setzt man den selbigen leichnam wider in das selbig grab in ainer pleien trûchen und schrieb den zedel darein und auch oben auf den sarch corpus sancti Nigarii episcopi. Aber man west es nicht für die warhait, ob er es wâr oder nit, besunder man hätt es nur hören sagen von ettlichen alten leutten. Darumb schrieb man es dubitative, wan er würt sunst geeret an ainer andern stat, das ist herüber bei unser frauen altar zû der gerechten seiten neben sant Simprechtz grab. Da stat auch ain stainins pild in seiner er.

Da ward er [Johannes Capistranus] geführt auff sant Afren kor für den fronaltar, der wol gezieret und besetzt ward mit vil wirdigem hailtum, davor er gar andächtighen bettet mit gekertem angesicht zů dem sacrament, und jederman erzaigt sich auff das andächtigestes. Und die brüder und herren des convents und ordens sant Benedictz in dem selbigen closter knietten all auf der rechten seiten des kors neben der hailigen martlerin sant Digna grab gar andächtighen, als den gaistlichen leutten wol zimpt und die münich seins ordens, das send die parfusser, die knietten an der andern seitten und sunen. Und da sie nun außgesungen, da enpfingen in die bruder zů sant Ulrich . . . Darnach fůrt man in hinumb in sant Ulrichs kor, da sant Ulrich leit und für den altar.

Item da man zalt 1454, da ward gemacht von abbt Johansen durch sein gescheft und gepaut die firmerei von neuem, ain stuben mit ainem ausgeschossen kreutzfenster. Item an derselben stat was gestanden ain stuben und ain kamer. Item zů der gelingken hand da was ain alte holtzkamer, da ließ er machen ain stuben und drei kamern und ain gewelbte kuchen, als mit geschlagen estrich. Und darunder was ain gefäncknus, darauß ließ er machen ain kelerlin, das alles gar mit gůtem vleiß.

Item da man zalt 1454, da ward geweicht ain altar unden in der kirchen zu sant Ulrich zů der gerechten hand vor sant Johanssen capellen. Der wurd geweicht von dem erwirdigen bischoff und suffragani Adrimitano Augustensi episcopo [Weihbischof Martin Dieminger von Augsburg, Bischof von Edremit] in der ere sant Peters apostel, sant Nicolai episcopi, Donati episcopi und der hailigen junckfrauen sant Barbara. Item in den selben altar setzt man der hailigen hailtum mit namen sancti Petri apostoli, Martini episcopi, Sebastiani martiris, Barbare virginis, Otilie virginis mit andern hailtum, das man darvor darinn hat gefunden. Item dedicatio altaris wurd gelegt ze eren an den nächsten suntag nach sant Michelstag [Oktober 6].

Item an demselbigen tag wurd auch darmit ain ander altar geweicht zů der gelincken hand in sant Bartholomeus capell in der ere der hailigen drei künig und Bartholomei apostoli, Panthaleonis martiris et decem milium martirum. Es wurden gesetzt in den selbigen altar der hailigen hailtum mit namen der hailigen drei künig, Erasmi martiris, Ciriaci, Eustachii martiris. Es wurd auch darinn gefunden der hailigen hailtum und wider darein gesetzt mit namen Bartholomei, Panthaleonis, Anastasii, Innocentum, Corbiniani, Ruperti, Georgii, Pancracii, Cassiani et Babile virginis. Item des aller ersten ist die selbig capell geweicht worden in den jaren, da man zält tausend hundert und in dem 87. jar. Item das gewelb ward gemacht, da man zalt 1452 jar nach Cristus gepurt, Johannes abbas paravit.

Item da man zalt 1455, da macht man zů sant Ulrich in dem creutzgang das dach mit den schifferzieglen, den tail, der an der kirchen stat, bei acht tausend ziegel.

Item da man zalt 1456 am sampstag vor judica in der vasten [März 13], da setzt man sant Digna leichnam wider in das grab hinder den fronaltar in ainem pleiin sarch und das haupt behielt man herausen in der sacristei und satzt sunst vil stuck hailtums mit sant Digna hinein. Und das hab ich, Johannes Franck, gesehen und bin darbei gewesen. Item des selben jars ward der keler gegraben under dem summerrefectori.

Item des selben summers [1457] pauet der abbt zů sant Ulrich sein predighauß von neuem auf und machtz weitter denn vor und mit ain getefel, das was vor auch nit gewesen. Item da man zalt 1458, da machet man unsern turen höher der zinen.

Item des selben jars da mauret man die tür zů zů sant Maria Magdalen, die in sant Ulrichs kor gat, assumptionis [August 15].

Johannes Frank, Augsburger Annalen 1430–1462 (Die Chroniken der deutschen Städte 25, 302–317).

Über die Annalen und ihren Verfasser vgl. die Anmerkung zu Nr. 101. – Die Annalen bilden die wichtigste Quelle der Beschreibung der Regierungszeit des Abtes Johannes IV. in dem Abtkatalog von Wilhelm Wittwer (vgl. vor allem

ABtmAug 3, 198 ff. 202 f., 210 f.); wesentlich Neues hat Wittwer nicht beigebracht. Über sein Verhältnis zum Werk Franks vgl. Joachimsohn, Geschichtschreibung 45 f. und Die Chroniken der deutschen Städte 25, 287.

Die neue Eröffnung des Digna-Grabes zum Jahr 1465 berichtet Wittwer (ABtmAug 3, 215); dies übernimmt auch Clemens Sender (Die Chroniken der deutschen Städte 23, 38). Zum angeblichen Nidker-Grab vgl. Nr. 4, dort auch die Angaben Wittwers über die Öffnung im Jahr 1489 (ABtmAug 3, 345). Zu den Baumaßnahmen, die 1187 abgeschlossen wurden, s. Nr. 52. Über den 1458 erwähnten Turm wird 1467 anlässlich der Neubauarbeiten mitgeteilt: „Also ain turm ist gestanden zwischen der kirchen und kirchhofs und des closters, der hat gehapt acht gaden höch an seiner maur one das darinn die glogk gehangen ist und das tagwerck, das man auch für zwo gaden höch geschätzt hat. Item an der tickin der maur siben schüch und an der weittin inwendig dreissig.“ Dieser Turm sei am 4. Juni 1467 vor dem geplanten Abbruch in sich von selbst zusammengestürzt (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Handschrift 79 fol. 228; über die Handschrift vgl. Kraft 93 Nr. 79). – Zur Bartholomäus-Kapelle s. auch Lieb 6.

Zur Nachricht vom Bau des Predigthauses im Jahr 1457 ist zu vergleichen Wittwer (ABtmAug 3, 212), der zu 1458 dort eine Predigt des Abtes Melchior erwähnt (in domo nostra consweta, que vulgo dicitur auff der gret vel predighaus). Die Örtlichkeit wird genauer beschrieben bei der Erwähnung der Beisetzung des Pfarrers Johannes Ruch von St. Ulrich und Afra zu 1478: „Sepultus est autem sepe dictus dominus Johannes Ruch ante fores ecclesie nostre immediate, hoc est in domo predicationis, quam vulgares nominant auf der gret oder predighaus“ (ABtmAug 3, 299). Zur Geschichte dieses Gebäudes vgl. Hartig 33 und Kunstdenkmale Augsburg 51 (evangelische Ulrichskirche). Die Örtlichkeit (in gradibus, uf der gred) wird als Begräbnisstätte seit 1331 erwähnt (s. Nr. 76, 77), ebenso 1413 (s. Nr. 93) und 1431 (s. Nr. 99). Vgl. dazu v. Knorre 32, 36 f., 47 ff. – Über den 1454 erwähnten episcopus Adrimitanus, den Augsburger Weihbischof Martin Dieminger, Titularbischof von Edremit in Kleinasien, vgl. Schröder, in: AHAug 5, 431.

1463

103

Zur Bestattung zahlreicher, an einer epidemischen Seuche Verstorbener werden Massengräber bei St. Ulrich und Afra angelegt.

Item es ist zu wissen, daß man bei sant Ulrich von sant Jacobs tag [Juni 24] anno ect. [14]63 biß uff Michaelis [September 29] wol drei grueb gemacht hett, under den was die gröst an dem ban gegen der schuel, darein wurden bei 100 mentschen gelegt; die andern 2 grueb warn nit groß, doch bei 15 oder 20 menschen wurden in ain grueb gelegt. Und ward die viert grueb gemacht gleich neben dem barheuslin in der egg an der maur, darein wurden gelegt bei 100 mentschen.

Chronik des Burkard Zink, Buch IV. 1416–1468 (Die Chroniken der deutschen Städte 5, 293 f.).

Über den zeitgenössischen Chronisten Burkard Zink (gestorben 1474/75) vgl. ebd. XX und 337. Zu dem großen „Sterben“ s. auch Chronik des Hector Müllich (ebd. 22, 197).

[1481–1495]

104

Beschreibung der Kirche St. Ulrich und Afra mit den Altären, den Kapellen im Bereich des Klosters und der Bibliothek vor Beginn der Baumaßnahmen von 1467.

De situ et forma antique ecclesie et altarium et cetera. Capitulum septimum. Precipisti, venerande abbas [Johannes V.], ut posteris tradam ecclesie antique situm, deinde nove casum rursusque instauracionem asseris per hoc fore, ut posteris legende sanctorum fiant magis note, cum non viderint sint antiquam formam. Sciendum itaque, quod ecclesia sanctorum Vdalrici et Affre tercia vice ad minus reedificata fuit. Nam tria reperta sunt pavimenta; ultima facta fuit sub abbate Heinricho anno gracie millesimo centesimo octogesimo quarto et fuit vili scemate lapidibus cavernosis. Habuit sub uno muro chorum et ecclesiam, nec in latitudine aliqua erat differencia usque ad testudinem arcualem et semicircualem versus orientem (Zusatz Wittwer: chori sancte Affre); et eque alius murus in alia (Zusatz Wittwer: chori sancti Vdalrici) parte habuit semicircularem testudinem. In medio vero ecclesie stabant ex ordine colonne satis magne et desuper unus murus coniunctus per testudines simplici opere. Trabes vero seu laquearia incredibilis quantitatis posita erant desuper

usque ad medium super columnas et deinde similiter de alio muro. Eratque ecclesia laciore in amplitudine, quam longitudo requirebat, itaque columnae reddebant differentiam in ecclesia, quod una pars videlicet aquilonaris faciebat chorum unum et partem ecclesie unam, in quo choro sancta Affra et in ecclesia martyres sepulchra habebant. Alia pars versus claustrum faciebat chorum sancti Vdalrici et in ecclesia mausolea confessorum iuxta murum (Zusatz Wittwer: absidis ecclesie). Hiis ita dispositis erant parve testudines et desuper (Zusatz Wittwer: in latere ecclesie versus monasterium sive ad meridiem, sub quibus sepulta erant sanctorum episcoporum corpora, scilicet Augustensium Adelberonis, Nidgarii, Wicterpi et Simperti, et altare beate virginis sub testudine prope sepulchrum sancti Simperti, in quo est missa fundata ut infra. Erant etiam in eadem ecclesia) cancelli, sub quibus altaria sanctorum fuerunt, distinguebantque ecclesiam et choros ex transverso, et sub eis due ianue ad chorum sancte Affre, due similiter in chorum sancti Vdalrici. Altare vero principale chori sancte Affre erat in honore sancti apostoli nostri Narcissi sub fornice semicirculari positum et (Zusatz Wittwer: consecratum necnon privilegiatum, ut nullus sacerdotum secularium audeat celebrare in eodem altari, nisi sit episcopus, et illud privilegium observatum est ab antecessoribus et senioribus huius cenobii sancte Affre usque ad nostra tempora, videlicet ad annos domini 1494, strictissime; sed a quo illud privilegium venerit sive datum fuerit, aut a papa sive sancto Narcisso aut alio, nescitur. Hoc tamen scio, quod illud privilegium etiam habetur in antiquis monasteriis Alemannorum scilicet Ottenpeyren, Kempten et aliis, qui etiam dicunt se nescire occasionem) ad eius orientalem partem (Zusatz Wittwer: altaris sancti Narcissi) ex transverso sarcophagus sancte Digne (Zusatz Wittwer: martiris et consodalis sanctissime Affre. Sepulchrum vero et altare sancte Affre erat in medio chori aquilonaris, ut hodie cernitur). Altare autem in choro sancti Vdalrici principale in honore beate Marie virginis et sancti Johannis evangeliste vel secundum aliquos in honore beate Marie Magdalene sub consimili fornice. (Zusatz Wittwer: Sed elapsis multis annis sanctus Vdalricus elegit sibi in eodem choro sepulturam, in quo etiam fuit sepultus, ut videtur). Porro cum ex antiqua consuetudine etiam ante tempora sancti Vdalrici habitati fratres divinum officium in choro sancte Affre persolverent; necesse habebant fratres intrantes chorum ire per transversum chori sancti Vdalrici. Ne autem per laycos impedirentur, fuit murus in altitudine hominis ibi ex transverso factus inter tumbam sancti Vdalrici et altare beate virginis. Stabat vero turris in angulo, quem faciebant due prefate testudines in orto ad orientem, campanas portans. Amplitudo tamen ecclesie in latitudine tanta erat laqueariaque tam ingentia, ut spectaculo essent artificibus alienis, quibusnam machinis levati essent. Tecti etiam latitudo sustentabatur laqueariis rhexis in modum transversis. Quercine vero tabule trabibus affixe erant tabulatum facientes. Altare plebani, quod inter duas ianuas stabat chori sancte Affre, ewcharistiam pro populo continebat. Nam extrema unctio semper a fratribus administratur ac ab eis in choro sancte Affre conservatur, in signum, quod eis ius in parochiam competit, illudque (Zusatz Wittwer: altare scilicet plebani) consecratum erat in honore sancti Mathie sicut habetur in cedula ibidem cum reliquiis inventa (für Mathie – inventa steht bei Wittwer: Johannis baptiste et sancti Johannis apostoli et ewangeliste); aliud ad dexteram in honore sancte Katherine; tertium in honore sancti Thome apostoli; in angulo versus claustrum sancte Vrsule. Stabat in parte aquilonari in medio ecclesie altare sancti Dyonisii et Hylarie; in parte vero meridionali unum sancti Nicolai et iuxta parietem in honore beate virginis Marie unum. Erat vero testudo quedam in angulo meridionali ad occidentem, desuper habens altare in honore sancti Johannis baptiste, ubi erat capella abbatis. Murus vero altus, quo ecclesia claudebatur, erat ex lapidibus, quos daphos appellant, cavernosis, sicut et ecclesie, ex quibus de facili nunc calx ad novam structuram conflatur. Porrigebatur vero ecclesia usque ad eum locum, quo iam sexta columna sita est novi edificii.

De capellis circa monasterium et bibliotheca et libris eiusdem loci et cetera. Capitulum octavum. Expediti de ecclesia, de capellis circumquaque videamus. Prima igitur est sacrarium versus orientem tendens ad latus chori sancte Affre, ubi clenodia sanctorum reliquiarum ac ecclesiae preciosiora sub bona clausura servantur (Zusatz Wittwer: ibidemque altare consecratum in honore omnium sanctorum). Secundum altare (Zusatz Wittwer: eiusdem capelle consecratum est in honore) sancti Pauli apostoli, in quo media pars reliquiarum sancte Eutropie inclusa est. Altera pars eiusdem sancte monialibus sub regula sancti Benedicti constitutis ad sanctum Stephanum in suburbio et sub abbatis sancti Vdalrici obediencia tradita est. Et ibidem in eadem capella intersticiu[m], ubi se fratres ad divina officia preparare habent celebraturi. Et contiguo versus occidentem capella sancti Bartholomei muro tantum seclusa (Zusatz Wittwer: cuius aditus est in capella. Deinde in eodem latere versus civitatem) post ad occidentem capella sancte Agnetis, quam modo ex consensu domini abbatis (Zusatz Wittwer: et propter novam structuram ecclesie) occupat pro sacristia plebanus sed ad revocationem domini abbatis sine tamen prescriptione. Sunt et due capelle inter portale, quo aditus est de civitate in porticum (Zusatz Wittwer: domus predicacionis, ad sinistru[m] latus versus monasterium sancte Margarethe et illa consecrata est in honore) sancti Jacobi apostoli maioris et sancti Blasii. Altera (Zusatz Wittwer: capella posita est versus occidentem in cimiterio, que consecrata est in honore) sancti Eustachii et omnium sanctorum (Zusatz Wittwer: et sub eadem capella est carcer ossium mortuorum et altare beate virginis nostris temporibus edificatum sive erectum, ubi etiam plura miracula facta sunt intercessione beate virginis). Sexta est in curia abbacie supra portam sancti Michahelis, Egidii et Viti. Septima in loco capitulari, ubi per multos gradus descenditur, in honore sancte dei genitricis et sancti Gothardi et habet altare legislatoris nostri sancti Benedicti. Preter illas septem est altare et capellula inter ecclesiam et dormitorium fratrum consecrata (Zusatz Wittwer: in honore sancti Gregorii et aliorum sanctorum, de qua infra dicitur, que tamen consecrata est) usque ad cancellos ibidem (Zusatz Wittwer: quam edificavit devotus ac castissimus abbas Hainricus Fryess [1474–1482] nostris temporibus). Restat, ut de illa structura super capellam beati Gothardi et Marie virginis et bibliotheca parum etiam dicamus. Nam dominus Melchior abbas [1458–1474] considerans locum priorem ad libros non aptum propter stillicidia descendencia de tecto ecclesie super prefatam capellam exaltando murum fecit locum aptum et tutum ad repositionem librorum. Cum autem et persone multiplicata essent desuper fecit fieri cellas fratrum et ad eas est directus transitus brevis de (Zusatz Wittwer: anteriori) dormitorio (Zusatz Wittwer: ad dormitorium super eandem capellam et liberariam de novo constructum. Ante enim tantum fuerunt quatuor celle antique, ubi nunc sunt celle sedecim). Cum autem ampliorem fecisset locum pro libris, tam ipse quam fratres studuerunt eum replere.

Sigmund Meisterlin, *Index monasterii sanctorum Udalrici et Afrae*, lib. III cap. 7 und 8 (Ordinariatsbibliothek Augsburg, Hs. 50 pag. 161–164; Druck: Joachimsohn, *Geschichtsschreibung* 65–69; Ders., in: *Alemannia* 22, 155–159; Endres 210 f. [Teildruck]); Wilhelm Wittwer, *Catalogus abbatum monasterii sanctorum Udalrici et Afrae Augustensis* (ABtmAug 3, 43–48, 242 f.). – Vgl. Braun, Ulrich und Afra 10 ff.

Sigmund Meisterlin verfaßte den Index zwischen 1481 und 1488, als er die Pfarrei Großgründlach innehatte (J. Kist, *Matrikel der Geistlichkeit des Bistums Bamberg 1400–1556* [1955] 281 Nr. 4263); vor 1457 hatte er dem Konvent von St. Ulrich und Afra in Augsburg angehört. Er kannte den beschriebenen Kirchenbau aus eigener Anschauung. Wittwer schrieb den Catalogus in enger Anlehnung an Meisterlin um 1494/95; er gibt dazu einige topographisch brauchbare Ergänzungen. Über die Abhängigkeit Wittwers von Meisterlin s. Joachimsohn, *Geschichtsschreibung* 38 (= *Alemannia* 22, 138); Ders., Meisterlin 126 f. Zusammenstellung der umfangreichen älteren Literatur über Meisterlin s. *Deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon* 3 (1943) 345–349; *Allgemeine deutsche Biographie* 21 (1885) 264 ff.; LThK ⁷, 246 f.; P. Joachimsen, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus* 1 (1910) 37–79; H. Rupprich, *Humanismus und Renaissance* 2 (1935) 18, 22 f., 110–116; R. Bauerreiß, *Kirchen-geschichte Bayerns* 5 (1955) 126 ff. – Endres 190–196 gibt eine Interpretation der Meisterlinschen Beschreibung, 185 ff. führt er aus, daß die Beschreibung die Anlage des Baues von 1064 (s. Nr. 28) wiedergibt (vgl. dazu auch die zustimmen-

den Ausführungen von Schröder, in: AHAug 6, 784 ff.). Zur Baugeschichte vgl. auch Hartig 26 ff.; ebd. 35 ff. über die Baumaßnahmen von 1467 an; s. dazu auch Braun, Ulrich und Afra 13, 293, 378. Beschreibung des spätgotischen Baues s. bei Lieb (⁸1971); T. Breuer, Die Stadt Augsburg (Bayer. Kunstdenkmale 1) 1958, 42–51; Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Östliches Schwaben (1954) 13 ff.; Literatur s. in Bibliographie der Kunst in Bayern 1 (1961) Nr. 14652–14675. Über den Neubau nach 1467 und seine Bedeutung für die Stadt Augsburg vgl. R. Kießling, Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im Spätmittelalter (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 19) 1971, 153 f.

JOACHIM WERNER

DIE GRÄBER AUS DER KRYPTA – GRABUNG 1961/1962

Bei der Notgrabung unter der Vierung von St. Ulrich und Afra wurden von A. Radnóti im Winter 1961/1962 im ganzen 34 Skelettgräber aufgedeckt (vgl. den Grabungsbericht S. 1 ff.). 16 Gräber lagen in der Nordhälfte der Grabung (Afra-Seite, Gräber 1–15, 30) und 18 in der Südhälfte (Ulrich-Seite, Gräber 16–29, 31–34). Von diesen Gräbern sind zwei mittelalterlich und gehören vermutlich zu einer der romanischen Perioden der Kirche (16 und 29)¹, zehn sind merowingerzeitlich (1, 3, 4, 8, 9, 11, 17–19, 30) und zweiundzwanzig sind spätrömisch (2, 5–7, 10, 12–15, 20–28, 31–34). Zwei weitere merowingerzeitliche Gräber (1a und 4a) wurden nur angeschnitten, aber nicht gehoben.

DIE SPÄTRÖMISCHEN GRÄBER

Die 22 spätrömischen Gräber der Notgrabung (9 auf der Afra-Seite, 13 auf der Ulrich-Seite, vgl. Radnóti *Abb. 2*) gehören zu dem großen spätrömischen Gräberfeld, das nördlich der Kirche mit 5 Gräbern im Pfarrgarten (vgl. Pohl S. 425 ff. und *Beilage 1*) und südlich der Kirche im Klosterbereich mit mindestens 200 Gräbern nachgewiesen ist (vgl. Pohl S. 428 ff.). Weder innerhalb noch außerhalb der Kirche wurden Mauern oder Estriche festgestellt, die mit diesem Gräberfeld des 4. Jahrhunderts in Verbindung stehen. Steinsarkophage begegneten nur auf der Afra-Seite und weiter nördlich im Pfarrgarten. Der Sarkophag Grab 10 mit der Bestattung eines etwa 20jährigen Mannes war der einzige, der bei der Grabung in situ gefunden wurde (Radnóti *Abb. 2*). Er war aufgebrochen und offenbar beraubt (vgl. S. 21 *Abb. 10*). Der leere Sarkophag *Taf. 3*, der am 16. Oktober 1961 vom Bagger freigelegt wurde und die Notgrabung auslöste², war im Mittelalter wiederverwendet worden und stand auf einem nachrömischen Estrich (vgl. S. 4). Wegen seines Gewichtes wird er ursprünglich, kaum weit von seiner Fundstelle entfernt, etwas tiefer im Boden gelegen haben. Das dürfte wohl auch für den Steinsarg der Hl. Afra selbst gelten, der sich bis 1603 dicht vor dem heutigen Afra-Altar befunden haben muß (vgl. Radnóti S. 15; Nuber S. 245 u. *Taf. 72*).

Wie bei den spätrömischen Gräbern im Klosterbereich, waren die neunzehn Gräber Erwachsener einfache Erdgräber mit gelegentlichen Spuren von Holzsärgen. Sie waren orientiert (Kopf im Westen) in den gewachsenen Löß eingetieft (Unterkante der Gräber zwischen –3,80 m und –4,54 m, vgl. Tabelle 1 S. 222).

¹ Grab 16 war in die Krone der frühmittelalterlichen Mauer p eingetieft (vgl. *Taf. 53*: Unterkante –2,61 m), Grab 29 war ein steinernes Ossuarium südlich der romanischen Mauer c und über der Mauer i. Das Skelett (erwachsener Mann) wies Brandspuren, vor allem am

Schädel auf (vgl. Ziegmayer S. 213 f.), was vielleicht auf einen Kirchenbrand (von 1183?, vgl. Haas S. 80) zurückgehen könnte. Beide Gräber waren beigabenlos.

² Vgl. Beitrag Nuber S. 247 ff. Nr. 9 mit *Taf. 74–75*.

Tiefer lag nur der Steinsarg 10 (Unterkante –4,63 m), während das Säuglingsgrab 31 mit Ziegelschutz (mit –3,61 m Unterkante und –3,09 m Oberkante) und das Männergrab 24 (Unterkante –3,48 m) am flachsten lagen. Gesicherte Doppelbestattungen fanden sich in Grab 22 (2 Erwachsene mit Kleinkind, S. 36 Abb. 16) und in Grab 20 (Frau mit Kleinkind, S. 36 Abb. 16). Überschneidungen wurden auf der Ulrich-Seite mehrfach beobachtet: Grab 25 war teilweise in Grab 27 eingetieft, das Säuglingsgrab 31 überlagerte die Gräber 34 und 33, Grab 28 war in Grab 24 eingetieft und wurde seinerseits von einem (nicht geborgenen) Erdgrab geschnitten (vgl. Profil B II, Radnóti Abb. 11). Grabschutz aus römischen Dachziegeln wurde nur bei den beiden Kleinkindgräbern 2 und 31 (S. 44 Abb. 19) beobachtet. Bei Grab 25 lag die rechte Hand, bei Grab 21 lagen beide Hände im Schoß. Sargnägel stammen aus den Gräbern 21 (12 Stück (?), S. 36 Abb. 16), 28 (2 Stück) und 33 (2 Stück).

Für die Chronologie wichtig ist Grab 33, das, unter der Mauer p liegend, stratigraphisch älter als das Säuglingsgrab 31 (mit Ziegelschutz) ist, zwei 9,5 cm lange Eisennägel am Kopf- und Fußende des Holzsarges besaß und über der linken Schulter als Obolus einen beschädigten Centenionalis Constantius II, geprägt in Rom 346–361, enthielt. Diese Münze bestätigt die Datierung der „Beigabensitte“ in den 22 Gräbern mit Grabausstattung im Klosterbereich (vgl. Pohl S. 447 f.). Im Frauengrab 32 wurde rechts am Schädel eine Knochennadel (S. 44 Abb. 19; Taf. 112, 25) und in dem Kleinkindgrab 2 (mit Ziegelschutz) ein zweizeiliger Knochenkamm gefunden (Taf. 112, 26). Seine eine Seite ist grob, die andere fein gezähnt, die rechteckigen Griffleisten sind mit 5 Eisennieten auf der gezähnten Platte befestigt. Der Kamm (L. 10,6 cm, Br. 4,3 cm) gehört zu der Form mit geraden Schmalseiten, die seit der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in spätrömischen Frauen- und Kindergräbern vorkommt.³ Unter den Streufunden aus dem Klosterbereich stimmen drei Fragmente in der Art der Zähnung mit dem Kamm aus Grab 2 überein (Taf. 112, 50–52).

Eine Beziehung der spätrömischen Skelettgräber zur ursprünglichen Grabstätte der Hl. Afra († 304), die A. Radnóti östlich hinter dem Afra-Altar vermutete (S. 15), läßt sich nicht herstellen. Es fällt allerdings auf, daß spätrömische Steinsärge bisher nur vor dem Afra-Altar und nördlich der Kirche im Pfarrgarten angetroffen wurden.

DIE GRÄBER DER MEROWINGERZEIT

(Katalog und Kommentar)

Grab 1

Steinkiste mit Deckplatte. Unterkante –3,95 m, Oberkante –3,27 m bis –3,07 m.

Abb. 4 S. 5 und hier Abb. 1; Taf. 22.

a) *Grabbau und Grabungsbefund* (S. 4 ff.)

Zweiteilige *Deckplatte* aus Kalkstein. L. 2,10 m, Br. 0,74 m, St. 0,12 m. *Steinkiste* L. 1,94 m, gr. Br. 0,70 m, H. 0,50 m, lichte L. 1,65 m, lichte Br. 0,46 m. Die vier langen, etwa 12 cm dicken Platten für

³ E. Keller, Die spätröm. Grabfunde in Südbayern. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgesch. 14 (1971)

112 f. Anm. 638–640.

die Längsseiten und die zwei kurzen Platten für die Schmalseiten wurden an Ort und Stelle zugerichtet (S. 4) und ohne Mörtelbindung zusammengefügt. Sie bestehen, wie die Deckplatte, aus Kalkstein. Als Bodenbelag dienten quadratische römische Flachziegel (Hypokaustziegel) verschiedenen Formats (17 × 17 cm bis 20 × 20 cm), die teilweise beschädigt in zwei Reihen zu je 7 Platten verlegt waren. Am Kopfende (West) diente eine 34 cm breite Ziegelplatte als Unterlage für den Schädel.

Grabungsbefund (S. 4 ff.; *Taf.* 22). In die Steinkiste war nur wenig Erde eingesickert, in der Hauptsache durch den Spalt zwischen den beiden Deckplatten und am Fußende (*Taf.* 22). Das ziemlich zerfallene Skelett war mit einer schwarzbraunen Staubschicht bedeckt, die auch den Seitenplatten des Grabes anhaftete und vielleicht von einer Holzverschalung herrührt. Über der Schädelpartie lag eine kreideweiße Kruste, der Schädel und die Schulterpartie waren zerfallen. Beide Hände lagen im Becken.

b) anthropologischer Befund (S. 205 f.)

Mann, senil, um 60 Jahre alt, von relativ zartem Knochenbau, Größe 1,66 m.

c) Kleidung

Aus dem Bericht A. France-Lanords (S. 191 ff.), ergänzt durch die Beobachtungen A. Radnóti (S. 6), seiner Grabzeichnung (*Abb.* 4 S. 5) und dem Photo bei der Aufdeckung (*Taf.* 22) ergibt sich Folgendes (vgl. *Abb.* 1):

Der Tote trug *Gewänder aus Leinen*, von denen sich sowohl Reste im Bereich des Oberkörpers und des Beckens wie an den Oberschenkeln und auf den Kniescheiben erhalten haben. Es dürfte sich für den Oberkörper um einen *Kittel* handeln. Die Lederreste in der Beckengegend lassen auf einen *Gürtel* schließen. Von diesem Gürtel aus glattem Leder, der nicht durch eine Metallschnalle verschlossen, sondern offenbar verknotet war, lag ein zusammengerolltes Stück frei im Becken (*Taf.* 22 u. 23, 5; *Abb.* 1, 8). Als Beinkleid kommt nur eine durch den Ledergurt geschlossene *Leinenhose* in Betracht, deren Spuren auf den Kniescheiben festgestellt wurden und die unterhalb der Knie durch gekreuzte, etwa 2 cm breite *Wadenbinden* aus Schafsleder (rechtes Bein im Photo *Taf.* 22) zusammengehalten war. Über den Leinenkleidern trug der Tote einen von den Schultern bis knapp über die Knie reichenden braunen *Wollmantel* (oder Cape). Auf den Kniescheiben überdeckte der Mantel die Leinenhose. Die Webtechnik des Wollstoffes konnte A. France-Lanord an zahlreichen, über den ganzen Körper verstreuten Resten untersuchen. Es handelt sich um ein grobes, flockiges Gewebe aus Langhaarwolle in regelmäßiger Körperbindung, bei dem die Schußfäden in Abständen von 4–5 mm auf 7–8 cm Länge als Zotteln aus dem Stoff heraustreten (S. 193 f. mit *Taf.* 58, 1). Der halblange Mantel oder Umhang war für einen Berittenen berechnet.

Die Füße des Toten steckten in kurzen *Stiefeln* aus weichem, gegerbtem Schafsleder (*Taf.* 26, 1 und 2 vor der Konservierung; *Taf.* 23, 1 und 4 nach der Konservierung). Sie reichten bis zur Mitte der Wade, waren oben schräg abgeschnitten und von den Knöcheln aufwärts mit Lederriemen umwickelt. Das gesamte Oberleder (Schaft- und Fußteil) ist aus einem Stück gearbeitet (vgl. die Nachbildung *Taf.* 54). Die Höhe des Schafts über dem Knöchel beträgt auf der Vorderseite etwa 25 cm, die Gesamthöhe der Stiefel etwa 30 cm. Die Außen- und Hinterseiten der Schäfte waren weitgehend zerstört. Von den beiden Stiefeln waren aber so viele Einzelteile erhalten, daß ihr Aufbau von A. France-Lanord rekonstruiert werden konnte (S. 191 ff., *Abb.* 2 und *Taf.* 23, 26, 54). Danach ist in die Rückseite des Schaftes mit feinen Stichen ein langdreieckiges Stück Leder eingenäht (*Abb.* 2, 2; erh. L. 17,5 cm, gr. Br. 7,3 cm), um eine zur Wade hin ausladende Öffnung des schräg geschnittenen

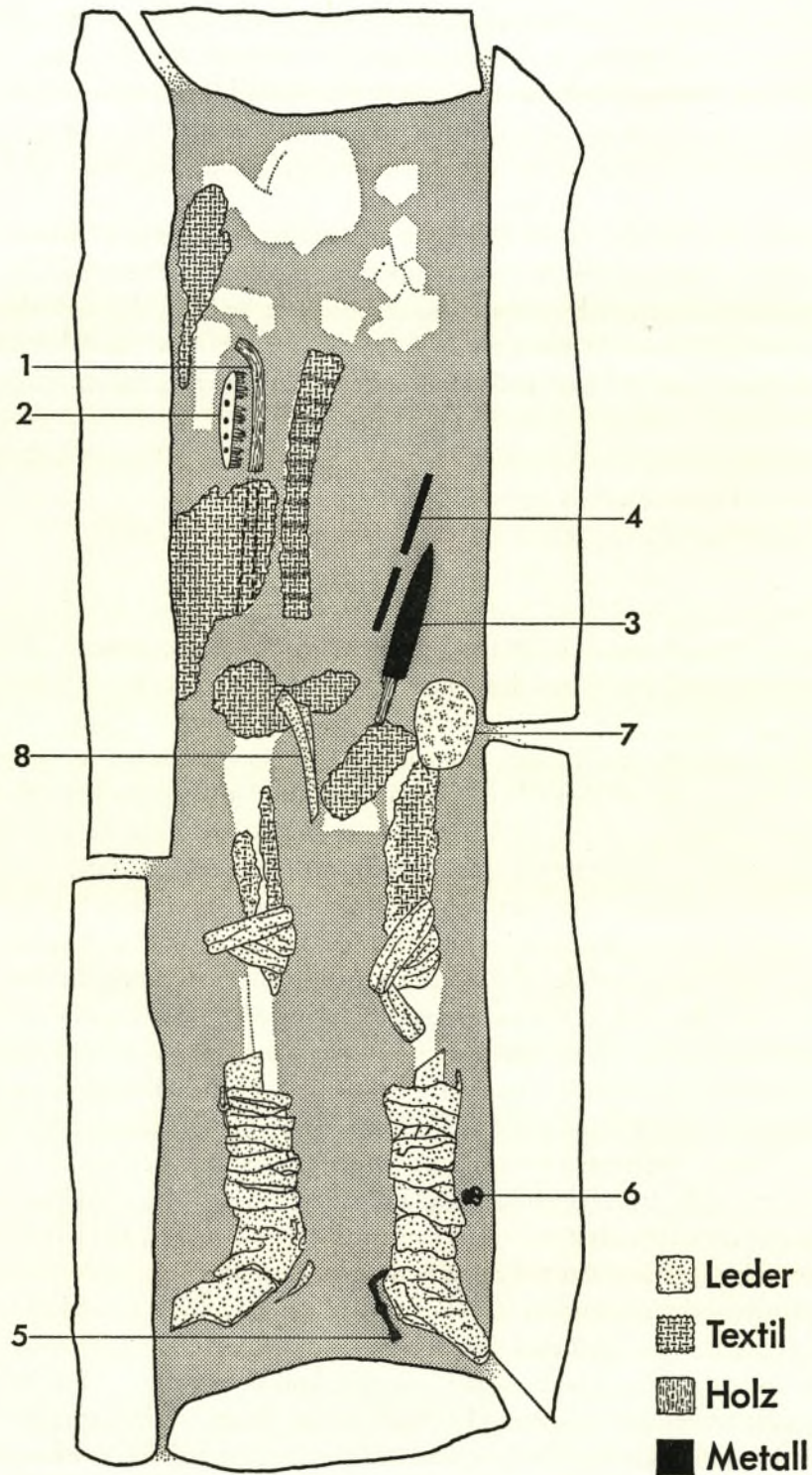


Abb. 1. Grab 1. Umzeichnung von Abb. 4 S. 5 nach Konservierung der Lederbekleidung und der Beigaben, unter Auswertung des Photos Taf. 22. M. 1 : 10.

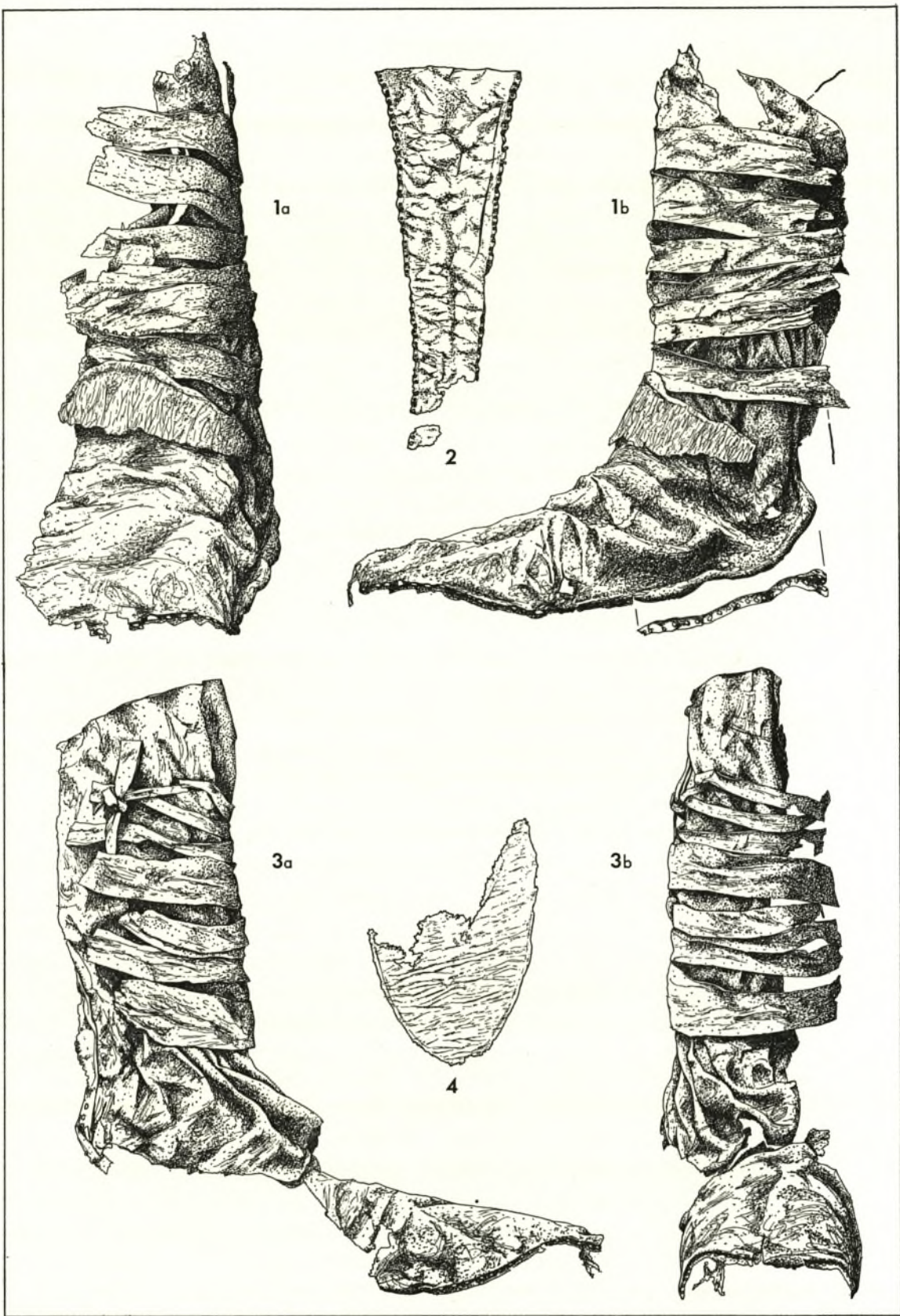


Abb. 2. Grab 1. Stiefelpaar (*Caligae*) aus Schafsfleder. Linker Stiefel (1), Einsatz von der Rückseite des Schafts (2), rechter Stiefel (3), Sohle (4). M. 1: 3.

Schaftes zu bewerkstelligen. Die Einstiche sind paarig in Abständen von etwa 4 mm angeordnet. Das Oberleder des Fußsteils ist zu einem 5 mm breiten Falz umgebogen und mit groben Einstichen von etwa 6 mm Abstand zur Befestigung der Sohle versehen. Ein korrespondierender Falz ist bei der Sohle vorauszusetzen. An dem erhaltenen Sohlenrest (*Abb. 2, 4*; erh. L. 12, 8 cm) ist dieser Falz am Ansatz der Kante abgefault. Die Sohle ist so dünn und geschmeidig wie das weiche Oberleder, das über dem Spann Falten warf. Um Knöchel und Schaft waren *Riemen* aus Schafsleder gewunden, von denen sich am linken Stiefel 8 Bruchstücke, am rechten 7 Stücke erhalten haben. Wegen der zerstörten Außen- und Rückseiten der Stiefel war nicht mehr festzustellen, ob die Riemen hinten über Kreuz geführt wurden. Ihre Breite betrug oberhalb der Knöchel 3 cm und verjüngte sich nach oben auf 2 cm, wo sie auf der Innenseite der Stiefel verknotet waren (rechter Stiefel: *Abb. 2, 3 a*; *Taf. 23, 1–2*). Die Riemen gaben den Knöcheln in den weichen Stiefeln Halt und preßten die Stiefelschäfte an Hose und Bein. Stärke und Geschmeidigkeit des Leders sprechen für Reitstiefel, die für längere Fußmärsche im Freien ungeeignet waren. Auf dem Spann des linken Stiefels haftet ein oben gerundetes Stück Ziegenleder (*Abb. 2, 1*; Br. 3,8 cm), das sich nach den Seiten zu einem etwa 1,5 cm breiten Riemen verschmälert. Es diente in Verbindung mit einer kleinen, außen neben dem Stiefel gefundenen *Eisenschnalle* (*Abb. 4, 3 und Taf. 25, 4*) zur Befestigung des *Sporns* an der linken Ferse (*Abb. 1, 6*).

d) Beigaben

1. Hölzerner Krummstab (*Taf. 24, 1 u. 25, 1*; *Abb. 3, 1*). Auf der rechten Körperseite, zwischen Oberarm und Wirbelsäule (*Abb. 1, 1*), lag ein hölzerner Krummstab. Spuren des Schaftes ließen sich auf 35 cm Länge bis zum Becken verfolgen. Der erhalten gebliebene Teil hat eine Länge von 29 cm bei rundem Querschnitt des Schaftes (Dm. 2,1 cm) und leicht gekantetem Querschnitt (Dm. 1,6 cm) des Griffs (*Abb. 3, 1*). Es handelt sich um einen gut geglätteten Stab aus *Buchenholz* (nach Bestimmung von B. Huber-München und A. France-Lanord), dessen Griffende abgebrochen, d. h. abgefault ist. In den Schaft ist 8,5 cm oberhalb des erhaltenen Endes eine rechtwinklige Kerbe (1 cm zu 1 cm: *Abb. 3, 1 b*) eingeschlagen. Der Stab ist sonst glatt und unverziert. Seine ursprüngliche Länge ließ sich nicht mehr ermitteln.

2. Beinkamm (*Taf. 25, 2*; *Abb. 3, 2*). Zwischen dem rechten Oberarm und dem hölzernen Krummstab lag, mit der gezähnten Seite nach oben, ein einzeiliger Beinkamm von 12 cm Länge und 3,3 cm Breite (*Abb. 1, 2*). Durch die Lagerung ohne überdeckende Erde ist der Kamm verzogen und die 1,5 mm starke, fein gezähnte Knochenplatte in zahlreiche Stücke zersprungen. Beiderseits der gezähnten Platte sind mittels fünf Eisennieten gewölbte, oben schwach gerundete Griffleisten befestigt, die mit vier Halbkreisen mit einbeschriebenen Würfelaugen verziert sind. Die Würfelaugen, die großen zweizeiligen und die kleinen einzeiligen Halbkreise sind durch Zirkelschlag hergestellt. Die Schmalseiten der stark abgenutzten Griffleisten sind mit nachlässig eingeritzten Strichgruppen verziert.

3. Eisernes Messer (*Taf. 24, 2*; *Abb. 3, 3*). Am linken Unterarm lag, mit der Spitze in Höhe des Ellbogens, mit dem Griff auf der linken Hand, ein Eisenmesser, dessen unverzierte *Lederscheide* fast ganz zerstört war. Das Messer war mit der Schneide den Rippen zugewandt (*Abb. 1, 3*). Das Messer, dessen Griff nach Bestimmung B. Hubers aus Buchen- oder Erlenholz bestand, ist 21,6 cm lang (Griffangel: 6,9 cm, Klinge 14,7 cm). In die 2 cm breite Klinge ist beiderseits knapp unterhalb des Rückens auf 10,9 cm Länge eine Lamelle aus Kupferblech eingelegt. Die 3 mm breiten Bleche sind als „Kup-

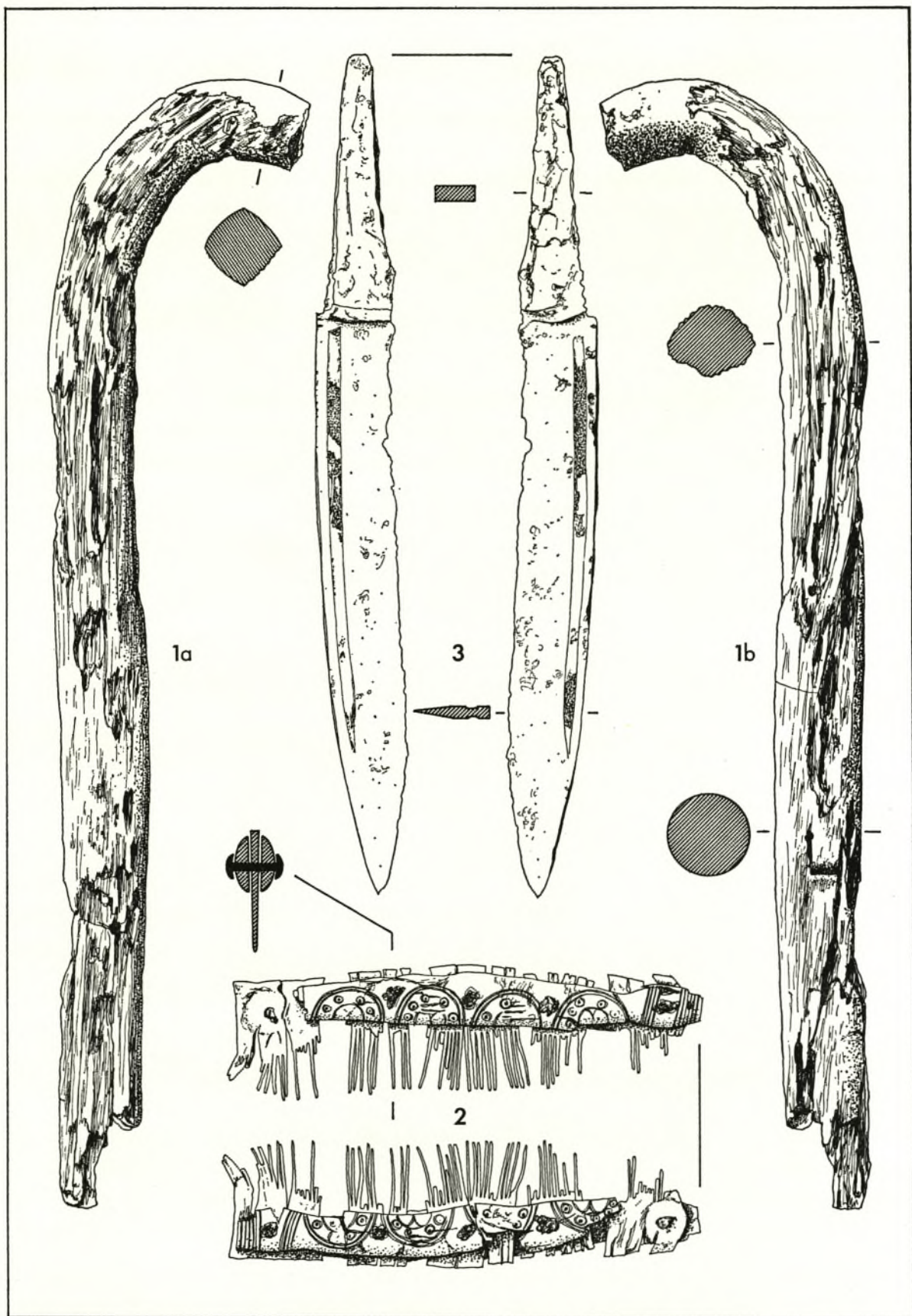


Abb. 3. Grab 1. Krummstab aus Buchenholz (1), Beinkamm (2), Eisenmesser mit Einlage aus Kupferblech (3). M. 2 : 3.

ferplattierung“ in flache Rinnen eingehämmert und wurden erst bei der Röntgenuntersuchung von A. France-Lanord entdeckt (S. 194 mit *Taf.* 59).

4. Eisenstab (*Abb.* 4, 1), an einem Ende zugespitzt, im Querschnitt oval und etwa 15,8 cm lang. Wegen der starken Korrosion war es für A. France-Lanord nicht möglich, den zerfallenen Stab zu konservieren. Der Stab lag parallel zum Messer, außerhalb der ledernen Messerscheide, mit der Spitze nach oben, zwischen linkem Ellbogen und den Rippen des Toten (*Abb.* 1, 4; S. 194).

5. Eiserner Sporn (*Taf.* 25, 3; *Abb.* 4, 2). Am Hacken des linken Stiefels gefunden (*Abb.* 1, 5). Der Sporn (L. 12 cm, Br. 6,8 cm) ist aus einem etwa 2 mm starken Eisenband geschmiedet, mit bandförmiger, 1 cm breiter Dornplatte, nach innen eingebogenen, bandförmigen Schlaufen (Riemendurchlaß 2 cm) und im Querschnitt dreieckigen, 5 mm breiten Schenkeln, die in der Mitte zu Rundeln erweitert sind. Das Eisen ist an mehreren Stellen blasig ausgeblüht. Der mittels eines Stiftes eingesetzte Dorn ist zerstört und hatte nach den Rostspuren an seiner Basis einen Durchmesser von 8 mm (*Abb.* 4, 2 c). Innerhalb der Rundung ist in etwa 1 cm Abstand von der Dornplatte eine bandförmige Innenplatte (Br. 7 mm) an die Schenkelansätze angeschmiedet, die in der Aufsicht des Sporns 3 mm niedriger als die Dornplatte ist (*Abb.* 4, 2 d). Diese Innenplatte verkürzt den Sporn um 1 cm, offenbar um ihn durch diese Umarbeitung der Stiefelgröße seines letzten Besitzers anzupassen.

6. Eisenschnalle mit festem Beschlag (*Taf.* 25, 4; *Abb.* 4, 3), für einen 2 cm breiten Riemen und mit 1,5 cm breitem Riemendurchlaß, stark beschädigt und verrostet. Die Schnalle lag außen neben dem Schaft des linken Stiefels, etwa in Schaftmitte (*Abb.* 1, 6). Die Schnalle gehörte zum Riemenwerk des Sporns, das von den Spornschlaufen über den Spann des Stiefels führte (*Abb.* 2, 1 u. S. 146) und oberhalb des Knöchels mit der Schnalle verschlossen wurde.

7. Tasche (?). Gewebereste aus Hanf (Fäden in Z-Drehung). Auf den Knochen der linken Hand (*Abb.* 1, 7).

8. Ledergürtel. Fragment (*Taf.* 23, 5), erh. L. 7,5 cm, im Becken parallel zum rechten Oberschenkel liegend (*Abb.* 1, 8).

KOMMENTAR ZU GRAB 1

Von der Grabausstattung dieses etwa sechzigjährigen Klerikers wären unter normalen Bedingungen ein Eisensporn mit kleiner Schnalle, ein Beinkamm, ein Messer und allenfalls ein Eisenstift geborgen worden. Dank der Lage des Grabes innerhalb des Kirchengebäudes haben sich so zahlreiche Reste aus organischen Stoffen erhalten, daß die Kleidung des Toten – vom Schuhwerk abgesehen – etwa nach der fränkischen Tracht in einer Illustration der Vivian-Bibel (9. Jahrhundert) rekonstruiert werden kann (*Taf.* 27)¹. Der Tote trug *Leinenhosen*, unter dem Knie mit über Kreuz gebundenen *Wadenriemen* geschnürt. Den Rumpf umhüllte ein knielanger *Leinenkittel*, zusammengehalten von

¹ Vivian-Bibel fol. 423 a nach W. Köhler, Die karolingischen Miniaturen (1930) *Taf.* 1, 76. Die Vorlage zu *Taf.* 27 wird W. Menghin (Nürnberg) verdankt. Fränkische Lederschuhe mit gekreuzten Wadenbinden aus

Schafsfleder wurden in Grab 100 unter St. Severin in Köln (7. Jahrhundert) beobachtet, vgl. Ipek 15/16, 1941/42, 135 f. *Taf.* 49, B und 57, A.

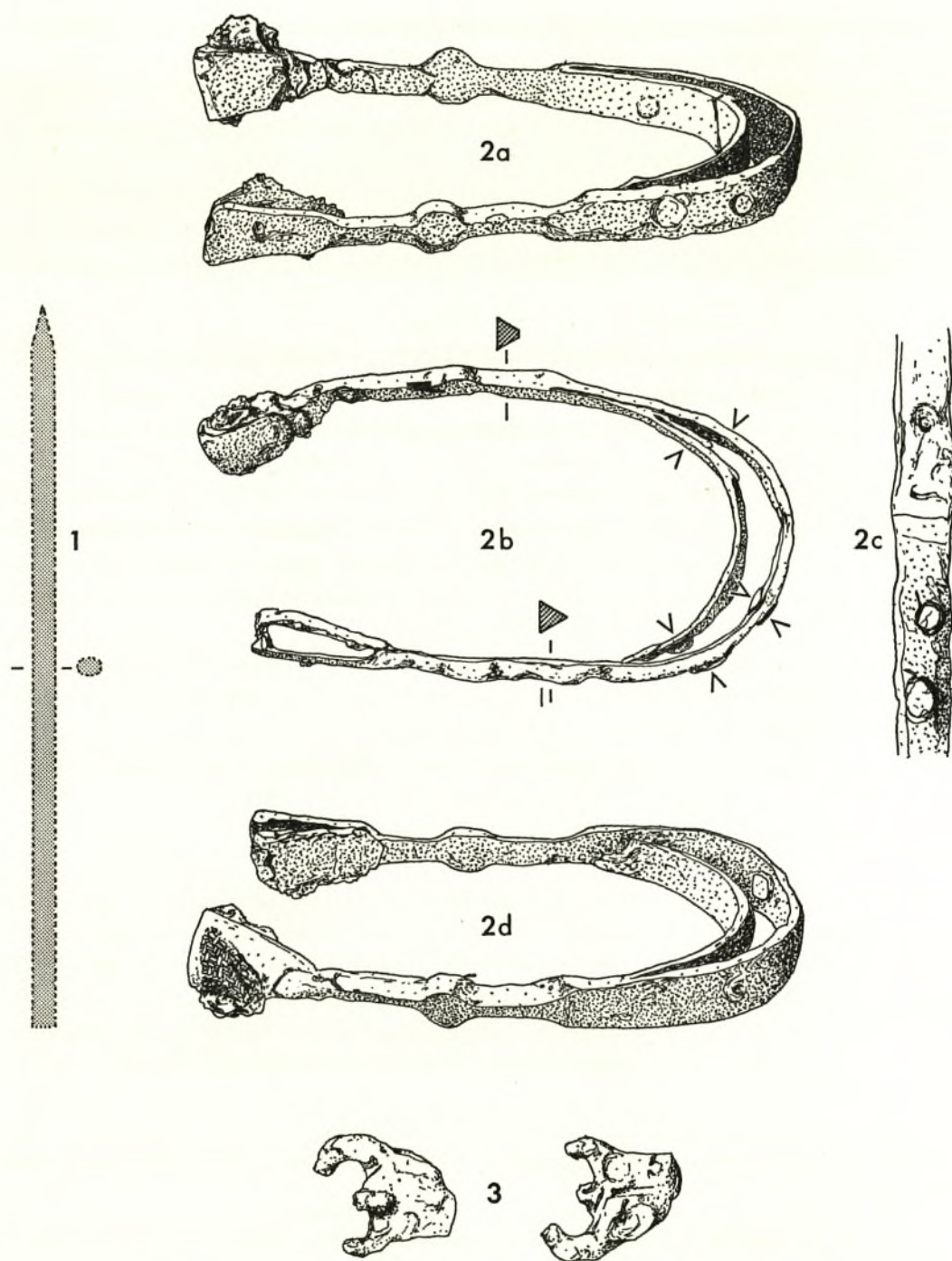


Abb. 4. Grab 1. Eisenstift, korrodiert (1), Eisensporn (2), Eisenschnalle des Spornriemens (3). M. 2 : 3.

einem einfachen, verknoteten ledernen *Leibgurt*. Von den Schultern bis über die Knie reichte ein zottiger brauner *Wollmantel* (Cape), der für einen Berittenen bestimmt war. Die halblangen, oben schräg geschnittenen Stiefel aus weichem, gegerbtem Schafsfleder, in denen die Hosen steckten, waren *Reitstiefel*. Ihre Schäfte wurden mit Riemen aus Schafsfleder an den Unterschenkeln fest umwickelt, um ihnen beim Reiten Halt zu geben. An der Ferse des linken Stiefels war ein *Eisensporn* mit einem Riemen aus Ziegenleder angeschnallt.

Bei den Reitstiefeln handelt es sich, wie A. France-Lanord S. 193 ausführt, um eine besondere Art Stiefel, die von Klerikern getragenen *Caligae* (Taf. 54), die in der schriftlichen Überlieferung u. a. aus der Benediktinerregel bekannt sind². France-Lanord konnte ein ebenfalls mit Riemen geschnürtes Paar solcher Stiefel, das dem Augsburger Paar vollkommen gleicht, aus einem Sarkophag in der Kirche von Saint Leu-d'Esserant (Dép. Oise) konservieren (Taf. 55; S. 192 f.). Es gehört vielleicht schon ins 8. Jahrhundert. Wie notwendig das Festschnüren der *Caligae* an den Unterschenkeln war, hat L. Lindenschmit schon zu einer Zeit erkannt, als noch keine Originalfunde dieser Klerikerstiefel existierten. Er schrieb³: „... so finden sich doch bei den Romanen in Frankreich Andeutungen für den Gebrauch einer Art von Stiefeln, welche nur übergezogen wurden ohne die Schnürung des fränkischen Schuhs. Der Mangel dieser Befestigung konnte sich jedoch beim Reiten bemerkbar machen, wie der Bischof Egidius auf der Flucht vor seinen Anklägern, zu Pferde nach der Stadt Reims eilend, mit Geschrei und Steinwürfen verfolgt, einen seiner Stiefel, der ihm vom Fuß fällt, zurücklassen muß.“ Kein Geringerer als Gregor von Tours berichtet zum Jahr 583 diese von Lindenschmit angeführte Episode aus dem Leben des Reimser Bischof Egidius⁴.

Außer den *Caligae* zeigt auch der hölzerne *Krummstab* (Abb. 3, 1), daß der Tote in Grab 1 ein Kleriker war. Der einfache Stab aus Buchenholz, wie ein moderner Spazierstock geformt, entspricht jenen Stäben, die in den literarischen Quellen als *baculi* bezeichnet werden. Solche Krummstöcke waren im 6. und 7. Jahrhundert wohl noch nicht ausschließlich Äbten und Bischöfen als Zeichen ihres Amtes vorbehalten, sondern dienten Mönchen, Missionaren und Pilgern als Wanderstab. Die hölzernen Krummstäbe des Bischofs Caesarius von Arles († 542) und des Abtes Germanus von Moutier-Grandval († um 675) unterschieden sich in ihrer ursprünglichen schlichten Form allerdings nicht von dem Augsburger Exemplar. Beide waren ihren Besitzern nicht mit ins Grab gegeben worden, sondern wurden nach ihrem Tode in Arelate und Grandis vallis als Reliquien verehrt. Der Stab des Hl. Germanus wurde in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts mit Edelmetall, Filigran und farbigen Glaseinlagen geschmückt, während der Stab des Hl. Caesarius in späterer Zeit wohl ebenfalls mit aufgenieteten Blechen aus Edelmetall verkleidet wurde⁵. Der Stab des Germanus gibt mit einer Länge von 1,195 m einen ungefähren Anhalt für die ursprüngliche Länge des Augsburger

² Bened. reg. 55, 6: *indumenta pedum, pedules et caligas* (55, 19) u. Isid. reg. monach. 12, 2, Isid. eccl. off. 2, 16, 10: *caligae follicantes*, Ven. Fort., vita Germ. 35, 102: *quidam clericus ... cum ... caligas circinasset*. – Vgl. Pauly-Wissowa, Realencykl. 2. R. 2 (1923) 757 s. v. caliga (dort nur Sandalenstiefel der Kaiserzeit behandelt) und Mittellat. Wörterbuch 2 (1968) 78 s. v. caliga; ebd. 81 s. v. caligula u. 1 (1967) 1546 s. v. bota.

³ L. Lindenschmit, Handb. d. d. Alterthumskunde. Die Altert. d. merov. Zeit (1880) 348.

⁴ Greg. Tur. Hist. Franc. VI 31: *Attamen lassatis sociorum equis, solus pertendit episcopus, tanto timore perterritus, ut unam caligam de pede elapsam collegare non curaret*.

⁵ Zum Bischofsstab des Caesarius, der aus Ebenholz (?) bestehen soll, vgl. F. Benoit, Cahiers archéol. 1, 1945, 53 f. F. Benoit nimmt an, daß die Verkleidung mit Metallblechen keine nachträgliche Zutat sei (S. 54). – Zum Abtsstab des Germanus vgl. G. Haseloff, Germania 33, 1955, 210 ff., berichtet durch R. Moosbrugger-Leu in Ur-Schweiz 20, 1956, 54 ff. und durch F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (1967) 44 ff., jetzt auch J. Hoops, Reallex. d. german. Altertumskunde 1^a (1973) 29 f., Taf. 1 (G. Haseloff). – R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit Bd. B (1971) 71 mit Farbtaf. C. Kostbare, zu Reliquiaren umgearbeitete Krummstäbe sind in Irland seit dem späten 8. Jahrhundert nachweisbar, wie der „Kells Crosier“ aus Eiben-

Stabes. Auf einer Bronzeschnalle von Einville-au-Jard (Dép. Meurthe-et-Moselle), die zur Gruppe der unten S. 311 ff. behandelten figürlich verzierten burgundischen Schnallen gehört und wohl aus einem Klerikergrab stammt, sind drei Geistliche mit Krummstäben der Augsburger Form abgebildet (Taf. 100). Die dargestellte Szene wird vom Verfasser als „Segnung und Aussendung“ von Mönchen oder Missionaren durch einen Abt oder einen Bischof gedeutet (vgl. S. 313). Anhaltspunkte für das kirchliche Amt der drei Stabträger sind aus dieser Darstellung, die in die Zeit um 600 gehört, leider nicht zu gewinnen. Der Krummstab als ihr einziges Attribut wurde vom Hersteller wie vom Träger der Schnalle offenbar als ausreichende Charakterisierung der drei Männer angesehen.

Unter den weiteren Beigaben des Augsburger Grabes 1 sind das in einer einfachen Lederscheide steckende, kupfertauschierte Messer (Abb. 3, 3) und der daneben gelegene – nicht mehr erhaltene – Eisenstift (Abb. 4, 1) besonders bemerkenswert. Beide Objekte dürften als „Besteck“ zusammengehört haben, was dem Befund in dem nordfranzösischen Klerikergrab von Saint-Quentin entspräche. In St. Quentin steckten ein 16 cm langes Eisenmesser und ein 12,5 cm langer hölzerner Stichel (wohl aus Eibenholz) zusammen in einem Lederfutteral (Taf. 102, 3–5; S. 314 f.). Falls es sich hierbei nicht um ein Eßbesteck handelt, wäre nach einem Hinweis von B. Bischoff auch im Augsburger Falle auf ein Hilfsgeschäft zum Schreiben auf Pergament zu schließen. B. Bischoff meint, „daß der frühmittelalterliche Schreiber ein entsprechendes Messer zum Fixieren des Pergaments auf der schrägen Holzunterlage benutzte und mit einem Holzstichel [in Augsburg mit einem 15,8 cm langen Eisenstichel] die Linien für die mit der Feder aufgetragenen Schrift in das Pergament einzudrücken pflegte“⁶. Da in Laiengräbern der Merowingerzeit zwar Messerpaare als Eßbesteck bezeugt sind⁷, aber niemals in Verbindung mit Metall- oder Holz-„Stäbchen“, liegt es in der Tat nahe, die stiftförmigen Stichel in den Gräbern von Saint-Quentin und Augsburg als Schreibhilfen, die auch als Griffel zum Beschreiben von Wachsschreibtafeln gedient haben können, zu interpretieren, selbst wenn man den Messern noch andere Verwendungszwecke zubilligt. Die Parallelität der etwa gleichzeitigen Befunde von Saint-Quentin und Augsburg ist jedenfalls auffällig.

Die Kammbeigabe haben die beiden Augsburger Klerikergräber 1 und 8 (Abb. 1, 2; 7, 3) mit den Gräbern 9, 11 und 30 gemeinsam (Abb. 15, 3; 16, 1; 17, 6). Der Bedeutung des Brauchtums für Vorstellungen über die fortwährende Lebenskraft des Verstorbenen⁸ kann hier nicht nachgegangen werden. Es muß offen bleiben, ob diese Vorstellungen in merowingischer Zeit allgemein auch bei den christlichen Romanen und in Klerikerkreisen verbreitet waren⁹ oder ob sie eher als Indiz für

holz und seine Verwandten, vgl. M. Mac Dermott, *Archaeologia* 96, 1955, 59 ff. – Zur Herkunft der Krummstäbe in Gallien vgl. F. Benoit, a. a. O. u. F. Cabrol–H. Leclercq, *Dict. d'archéol. chrét. et de lit.* 3, 2 (1914) 3144 ff. s. v. Crosse. – Die Annahme, daß die „in Irland üblichen Krummstäbe von den irischen Missionaren auf den Kontinent übertragen wurden“ (G. Haseloff 1973, 30), ist abzulehnen. Krummstäbe auf merowingischen Monetarmünzen des 7. Jahrhunderts: Limoges (Solidus der Kirche) und Uzerche, Dép. Corrèze (Triens des Monetars Ursus): M. Prou, *Les Monnaies mérovingiennes* (1892) Nr. 1944.2019.2020.

⁶ *Germania* 39, 1961, 419 mit Verweis auf W. Wattenbach, *Das Schriftwesen im Mittelalter* (1896) 216.

⁷ Vgl. J. Werner, *Das Messerpaar aus Basel–Kleinmünzungen Grab 126. Zu alamannisch-fränkischen Eßbestecken.* – in: *Provincialia. Festschr. f. R. Laur-Belart* (1968) 647 ff.

⁸ Vgl. etwa K. Böhner, *Germania* 28, 1944/50, 67 f. Auch das „Haaramulett“ von Saint-Quentin dürfte in diese Zusammenhänge gehören (vgl. hier S. 306 mit Taf. 96, 2).

⁹ Die Seltenheit der Kammbeigabe in den Gräberfeldern der welschen Schweiz (einschließlich des Friedhofs von Elisried, Kt. Bern) fällt auf. M. Besson, *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* (1909) 177 ff. und R. Moosbrugger–Leu, *Die Schweiz zur Merowingerzeit Bd. A* (1971) 261 ff. – Der im Sarg des Hl. Cuthbert († 687) gefundene zweizeilige Elfenbeinkamm gehört zu den vertikalen liturgischen Kämmen und dürfte kaum älter als 10. Jahrhundert sein. Vgl. P. Lasko in: C. F. Battiscombe, *The Relics of St. Cuthbert* (1956) 336 ff. Taf. 20.

germanische Volkszugehörigkeit bzw. als Einwirkung heidnisch-germanischen Ideenguts anzusehen sind, wogegen wieder die Häufigkeit der Kammbeigabe in Churrätien spricht.

Der hölzerne Krummstab, die Caligae, das vermutliche Schreibgerät und der Kamm – eine Gebrauchsform des 7. Jahrhunderts – geben strenggenommen weder einen sicheren Hinweis auf den geistlichen Rang des in Grab 1 bestatteten Klerikers, noch bringen sie Aufschluß über den Zeitpunkt der Grablegung. Der umgearbeitete *Eisensporn* (Abb. 4, 2) gehört zu den unverzierten Sporen mit breiten Ösen, stabförmigen Schenkeln mit Rundeln und mit bandförmigem Bügel, die in den Reihengräberfunden östlich des Rheins seit dem zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts auftreten¹⁰. Wann und wo diese Form ausgebildet wurde, ist wegen der spärlichen Sporenfunde in den westlichen Kerngebieten des Merowingerreiches, wo Sporen aber schriftlich bezeugt sind, schwer zu sagen¹¹.

Nach der Lage zum Märtyrergrab dürfte Grab 1 später angelegt worden sein als das Klerikergrab 8 (vgl. S. 219 Abb. 2). Man kann wohl mit einer Beisetzung um die Jahrhundertmitte rechnen (Vorschlag: ± 640 bis ± 660).

Für die Beurteilung des Grabes 1 sind abschließend folgende Gesichtspunkte zu erwägen:

Das Ansehen des hier Bestatteten war so groß, daß das Grab innerhalb der Kirche unweit des Märtyrergrabes angelegt wurde. Die Reitstiefel (Caligae), die bisher nur für Gallien bezeugt sind, lassen auf westliche Herkunft des Mannes schließen. Die Beigabe eines hölzernen Krummstabes könnte für Abts- oder Bischofswürde des Toten sprechen, allerdings mit der Einschränkung, daß aus dem Fehlen des Stabes in anderen Gräbern keine negativen Folgerungen zu ziehen sind. Es sei nur an die Verwendung als Reliquien der nicht beigegebenen Abts- und Bischofsstäbe des Germanus von Moutier-Grandval und des Caesarius von Arles erinnert. Wenn man akzeptiert, daß in Augsburg Grab 1 und in Saint-Quentin Stichel und Messer ein „Schreibbesteck“ darstellten, dann wären diese beiden Kleriker des Schreibens und Lesens kundig gewesen. Für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts sind derartige Kenntnisse wohl vorwiegend bei Galloromanen vorauszusetzen. Das kostbare kupfertauschierte Messer, die qualitätvollen Reitstiefel, vielleicht auch der kompliziert gewebte Mantel und die Sporenbeigabe scheinen dafür zu sprechen, daß dieser alte Kleriker kein einfacher Pilger aus dem Westen des Reiches war. Aber der archäologische Befund erlaubt nur die vage Vermutung, daß der Tote in Grab 1 ein Augsburger Abt oder Bischof gewesen sein könnte, der in der Mitte des 7. Jahrhunderts mit seinem Krummstab in der Nähe des Afra-Grabes bestattet wurde.

Grab 3

Steinkiste mit Deckplatte. Unterkante –3,92 m, Oberkante –2,91 m.

Abb. 5 S. 8.

a) Grabbau und Grabungsbefund (S. 9)

Zweiteilige Deckplatte aus Kalkstein, L. 2,37 m, Br. 0,80 m, St. etwa 0,15 m. Der Spalt zwischen beiden Platten war mit drei kleinen Bruchsteinen geschlossen.

¹⁰ Nach dem Material der Münchner Dissertation von U. Giesler über Sporen und Sporenbeigabe. Vorkommen bereits tauschierte Stücke im ältesten Horizont der eisernen vierteiligen Garnituren: Holzkammergrab 6 von Niederstotzingen (Germania 51, 1973, 278 ff. mit Lit.).

¹¹ Greg. Tur. Hist. Franc. IV 13, 35 f. (zu 555: Bischof Cautinus von Clermont-Ferrand mit Sporenpaar). V 25, 18 f. (zu 578: Dracolenus in Poitiers mit Sporen = *calcanei*).

Steinkiste L. 2,32 m; Br. 0,85 m; H. 1,01 m; lichte L. 1,95 m; lichte Br. 0,68 m; lichte H. 0,77 m. Die vier langen, etwa 15 cm dicken Platten für die Längsseiten und die zwei kurzen quadratischen Platten für die Schmalseiten waren frisch gebrochen (S. 9) und ohne Mörtel zusammengefügt. Sie bestehen aus Kalkstein. Als Bodenbelag dienten quadratische römische Flachziegel (Hypokaustziegel) (Format im Durchschnitt $19 \times 19 \times 5$ cm), die in drei Reihen zu je 7 Platten verlegt waren. Am Kopfende (West) diente eine Ziegelplatte im Format $25 \times 25 \times 5$ cm als Unterlage für den Schädel. Zu beiden Seiten dieser Platte und am Fußende lag der Grabboden 5–6 cm tiefer und war aus Lehm gestampft (S. 9).

Grabungsbefund (S. 9). Das Grab war ungefähr halb mit Erde gefüllt. Das Skelett war bis auf den Schädel und die Langknochen zerfallen, die Oberschenkel waren nach rechts verschoben, die Arme und Hände waren gestreckt. Rechts über dem Schädel lagen 2 Ziegelfragmente. Keine Spuren eines Holzsaiges.

b) anthropologischer Befund (S. 206).

Mann, 50–55 Jahre alt.

Keine Beigaben.

Grab 4

Steinkiste mit Deckplatte. Unterkante –3,62 m, Oberkante –2,93 m.

Abb. 6 S. 10; Taf. 28.

a) Grabbau und Grabungsbefund (S. 11)

Die Steinkiste war fast ganz mit einer rechteckigen Deckplatte (L. 1,72 m, Br. 0,75 m) geschlossen, das Fußende mit einer quer gelegten trapezförmigen dicken Platte, beide aus Kalkstein. *Steinkiste* L. 2,10 m, Br. 0,73 m (Kopfende) und 0,65 m (Fußende), H. 0,59 m, lichte L. 1,82 m, lichte Br. 0,52 m (Kopfende) und 0,44 m (Fußende). Die Verschmälerung zum Fußende war beabsichtigt. Zwei lange und zwei kürzere Kalksteinplatten bildeten die Längsseiten, zwei quadratische Platten bildeten die Schmalseiten der Kiste. Die Platten waren frisch gebrochen und standen an den Schmalseiten und an der südlichen Längsseite auf dem Bodenbelag. Die Innenseiten der Steinplatten waren mit Kalk getüncht. Der Bodenbelag bestand aus je 8 in zwei Reihen verlegten quadratischen römischen Flachziegeln (Hypokaustziegeln) verschiedenen Formats (19×19 cm, 20×20 cm, 23×19 cm). Am Kopfende (West) dienten eine rechteckige (28×20 cm) und eine quadratische (20×20 cm) Platte als Unterlage für den Schädel. Es wurden keine Mörtelspuren beobachtet.

Grabungsbefund (S. 11 mit Abb. 6; Taf. 28). In das Grab war nur wenig Erde eingesickert. Das Skelett war oberhalb der Oberschenkel zerfallen und an der linken Seite vom Schädel bis zum Becken mit einer braunen Staubschicht – darin einige Holzfasern – bedeckt. Die Lage der Beigaben war nur im Bereich des linken Unterarms (mit Sax, Messer und Gürtelschnalle) ungestört (S. 10 Abb. 6, 1–4), am Oberkörper und um den Schädel herum waren die dort gefundenen kleineren Metallgegenstände sekundär verlagert (S. 10 Abb. 6, 5–7). Da das Grab nicht von außen gestört war, sind offenbar durch einen Spalt zwischen den Steinplatten Tiere in den Hohlraum eingedrungen, die die Beigaben verlagert und die organischen Materialien wie Leder und Textilien weitgehend vernichtet haben (Taf. 28).

b) anthropologischer Befund (S. 206)

Mann (?), 20–30 Jahre alt, relativ zierlicher Knochenbau, Größe etwa 1,62 m.

c) Kleidung

Von Textilien haben sich an einem Eisenfragment gedrehte Wollfäden und zwischen Dorn und Ring der Gürtelschnalle ein Stück Leinengewebe erhalten.

d) Beigaben

1. Sax (*Taf. 29, 1; Abb. 5, 1*). Auf dem linken Unterarm lag, mit der Schneide dem Körper zugewandt, ein Breitsax (L. 46 cm, Br. 4,7 cm), an der Griffangel (L. 12 cm) Spuren des Griiffs aus Buchenholz. Die Klinge zeigt auf beiden Seiten zwei etwa 2 mm breite Bluttrinnen.

2. Saxscheide aus Leder, mit zwei eisernen Riemenhaltern mit runden Messingknöpfen (Kupfer mit 15–25 % Zink, vgl. Metallanalyse S. 201). Von der Lederscheide ist unterhalb eines Messingknopfes ein Fetzen mit eingepreßtem weitmaschigem Flechtbanddekor erhalten (*Taf. 29, 3; Abb. 5, 3*). Die beiden eisernen Riemenhalter 2 a/2 b (*Taf. 29, 2–3; Abb. 5, 2–3*), die ursprünglich am Rand der Saxscheide befestigt waren und verlagert im Bereich des Oberkörpers angetroffen wurden, bestehen aus 9 cm langen, 1 cm bis 1,3 cm breiten und 0,5 cm starken, leicht nach innen gebogenen Eisenleisten. An ihren Enden sind die Nieten der Saxknöpfe eingelassen, die – in einem Fall (*Abb. 5, 3*) erhalten – durch Blechmuttern gesichert waren. Zwischen den Knöpfen und der Leiste haben sich zu oberst Reste der verzierten ledernen Saxscheide und darunter zwei weitere Lederschichten erhalten, die vermutlich von der Unterseite der Scheide und einem Befestigungsriemen herrühren. Die vier gleich gemusterten Messingknöpfe (Dm. 2,2 cm) sind gegossen und in Relief mit einem viermal verknoteten zweizeiligen Band verziert. In die gewölbte Mitte ist ein Kreis freihändig eingraviert.

3. Messer (*Taf. 30, 1; Abb. 5, 4*). Unter dem Sax, außen am Griffansatz, lag ein Eisenmesser (L. 17 cm, Br. 2 cm), an der Griffangel (L. 5,3 cm) Reste des Griiffs aus Buchenholz. Das Messer steckte ursprünglich in der ledernen Saxscheide.

4. Gürtelgarnitur, aus Messing gegossen (Saxgarnitur), bestehend aus Schnalle mit Beschläg (a), Rückenbeschläg (b), zwei Schildbeschlägen (c–d) und zwei Ösenbeschlägen (e–f). Die Gürtelschnalle (a) lag beim Saxgriff, die übrigen Beschläge waren im Bereich des Oberkörpers ohne erkennbare Anordnung verteilt (S. 10 *Abb. 6, 4*). Die Breite des Ledergürtels muß unter dem Rückenbeschläg (b) 3,5 cm, unter dem Schnallenbeschläg und den übrigen Beschlägen 3 cm und am Gürtelende 2,4 cm betragen haben. Die Stärke des Leders lag bei 0,4 cm. Als Material wurde durch die spektographische Untersuchung des Schildbeschlägs d Messing (Kupfer mit 10–20 % Zink) festgestellt (vgl. Metallanalyse S. 202 Nr. 3). Die Messingbeschläge waren bei der Auffindung etwas versintert. Bei der Konservierung im RGZM Mainz erwiesen sie sich als nicht patiniert.

a) Gürtelschnalle mit profiliertem Beschläg (*Taf. 30, 2; Abb. 5, 5*), L. 9,1 cm, Br. 4,2 cm (Bügel) bzw. 2,9 cm (Beschläg), St. 0,35 cm. Das auf der Schauseite glatte, profilierte Beschläg ist mit drei eingesetzten gegossenen Scheinnieten verziert, deren Ränder mit einer Punze gekerbt sind. Auf der vertieften Rückseite sind zwei horizontal angeordnete Ösenzapfen mitgegossen. Die mitgegossene U-förmige Lasche an der Vorderseite ist zur Aufnahme von Bügel und Dorn eingeklappt. Der ovale, im Querschnitt gewölbte Bügel (Riemendurchlaß: 2,5 cm) sitzt mit einem 2 mm starken Scharnier am Beschläg. Der 3,5 cm lange Schilddorn ist mittels eines in den Schild eingelassenen Eisenstiftes mit Bügel und Beschläg lasche verbunden (Reparatur?).

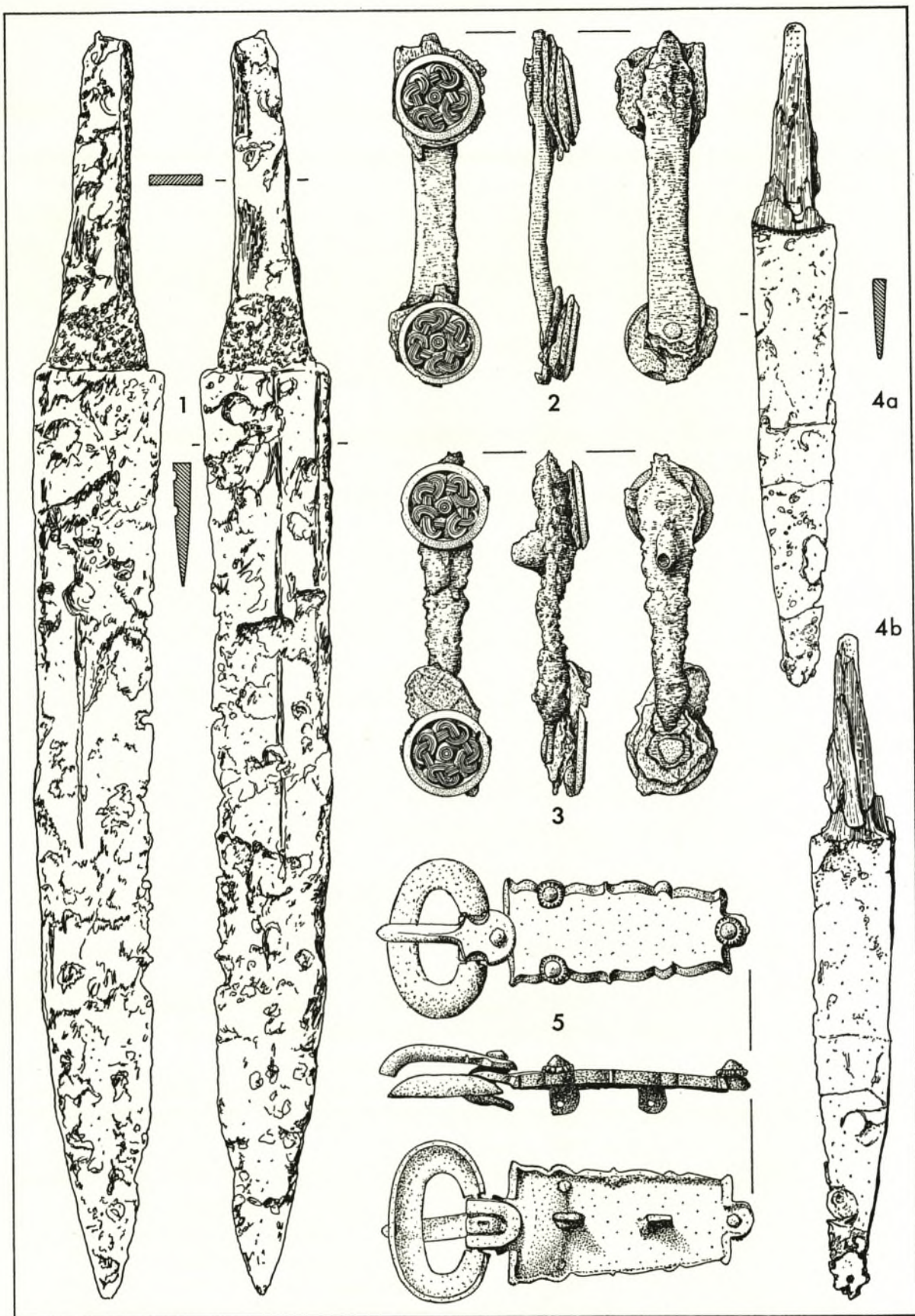


Abb. 5. Grab 4. Sax (1), eiserne Riemenhalter mit Messingknöpfen (2–3), Eisenmesser (4), Messingschnalle der Gürtelgarnitur (5). 1 M. 1 : 2; 2–5 M. 2 : 3.

b) Rückenbeschlag (*Taf. 30, 3; Abb. 6, 1*). H. 3,5 cm, Br. 2,5 cm, Stärke 0,25 cm. Das auf der Schauseite glatte, profilierte Beschlag ist mit drei eingesetzten Scheinnieten verziert, deren Ränder gekerbt sind. Auf der vertieften Rückseite sind zwei übereinander angeordnete Ösenzapfen mitgegossen. Die Basismitte des Beschlags ist halbkreisförmig eingebuchtet.

c-d) Paar Schildbeschläge (*Taf. 30, 4-5; Abb. 6, 2-3*). H. 3,25 cm, Br. 2,3 cm, St. 0,25 cm. Beide Beschläge entsprechen dem Rückenbeschlag b, nur sind sie kleiner.

e-f) Paar Ösenbeschläge (*Taf. 30, 6-7; Abb. 6, 4-5*). H. 3 cm, Br. 1,9 cm, St. 0,25 cm. Auf der vertieften Rückseite befindet sich ein mitgegossener, quer gestellter Ösenzapfen, oberhalb der Basis ein Durchlaß für einen 0,8 cm breiten Riemen.

Die Anordnung der Beschläge auf dem Gürtel ist aus der Fundlage nicht zu rekonstruieren. Nach zahlreichen Analogien saßen die schildförmigen Beschläge auf der einen Gürtelseite, die Ösenbeschläge auf der anderen. Welcher Belastung die quergestellten Ösenzapfen durch abgehende Riemen ausgesetzt waren, läßt sich nicht sagen. Offenbar war diese Belastung bei den Schildbeschlägen mit zwei Ösenzapfen größer (Befestigung des Saxses?) als bei den Ösenbeschlägen (eingehängte Tasche?).

5. Messingschnalle (*Taf. 30, 8; Abb. 6, 6*). Br. 2,8 cm, Riemendurchlaß 1,9 cm. Mit eingehängtem schmalen Dorn und Zapfen, in die ein rundstabiger Eisenstift zum Halten eines 0,8 cm breiten Riemens eingesetzt ist. Metallanalyse (Kupfer mit 10-20 % Zink) vgl. S. 202 Nr. 4.

6. Bronzene Riemenzunge (*Taf. 30, 9; Abb. 6, 7*). L. 7,2 cm, Br. 1,2 cm, St. 0,2 cm. Der Oberteil ist geschlitzt, zwischen den beiden Bronzenieten haben sich Lederreste erhalten. Der facettierte Unter- teil trägt im Mittelfeld sehr feine, schwach sichtbare Kritzeleien, offensichtlich eine Trugschrift. Die Riemenzunge ist sehr stark abgenutzt. Zur Metallanalyse (Kupfer mit 15-20 % Zinn) S. 202 Nr. 5.

7. Eisenreste. Die verstreut im Bereich des Oberkörpers gefundenen Eisenfragmente (*Abb. 6, 8-11*) sind nach ursprünglichem Aussehen und Funktion nicht zu bestimmen.

KOMMENTAR ZU GRAB 4

Bei den Metallbeigaben des 20 bis 30jährigen Mannes fällt auf, daß die Saxscheide mit den vier abgewetzten Messingknöpfen (2) und die stark abgeschliffene bronzene Riemenzunge (6) lange Zeit in Gebrauch waren, ehe sie ins Grab mitgegeben wurden. Der Messingbesatz des Gürtels (4) und die einzelne Messingschnalle (5) sind hingegen kaum lange benutzt worden.

Während das Bandornament der Saxknöpfe (2) innerhalb des 7. Jahrhunderts nicht näher zu datieren und zu lokalisieren ist¹, läßt sich die Gürtelgarnitur aus Messing (4) zeitlich und räumlich präziser einordnen. Als Buntmetallgarnitur mit Rückenbeschlag, Schildbeschlägen und Ösenbeschlägen steht sie in der Deszendenz der sogenannten italisch-langobardischen dreiteiligen Gürtelgarnituren². Die Übereinstimmung bezieht sich nicht nur auf die Gußtechnik (mit vertiefter Rück-

¹ Vgl. Fundber. Schwaben N.F. 19, 1971, 316 Abb. 7, 1 (Schnallenbügel aus Kirchheim/Teck). – W. Veeck, Die Alamannen in Württ. (1931) Taf. J, 1 (Goldkreuz aus Andelfingen). – F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (1967) 49 Abb. 9, 6 (Preßblechfibel aus Bartenbach).

² Komplette Garnituren z. B. aus S. Maria di Zevio bei Verona: O. von Hessen, I ritrovamenti barbarici

nelle coll. civ. Veronese del Mús. di Castelvecchio (1968) Taf. 15. – Pfaffenhofen (Tirol) Grab 29: L. Plank, Veröff. Mus. Ferdinandeum Innsbruck 44, 1964, 194 Abb. 42. – Zu diesen Gürtelgarnituren vgl. I. Bóna, Alba Regia 2/3, 1963, 49 ff.; R. Koch, Veröff. Hist. Ver. Heilbronn 25, 1966, 10 ff.; R. Christlein, Der Sülchgau (Rottenburg 1971) 55 ff.

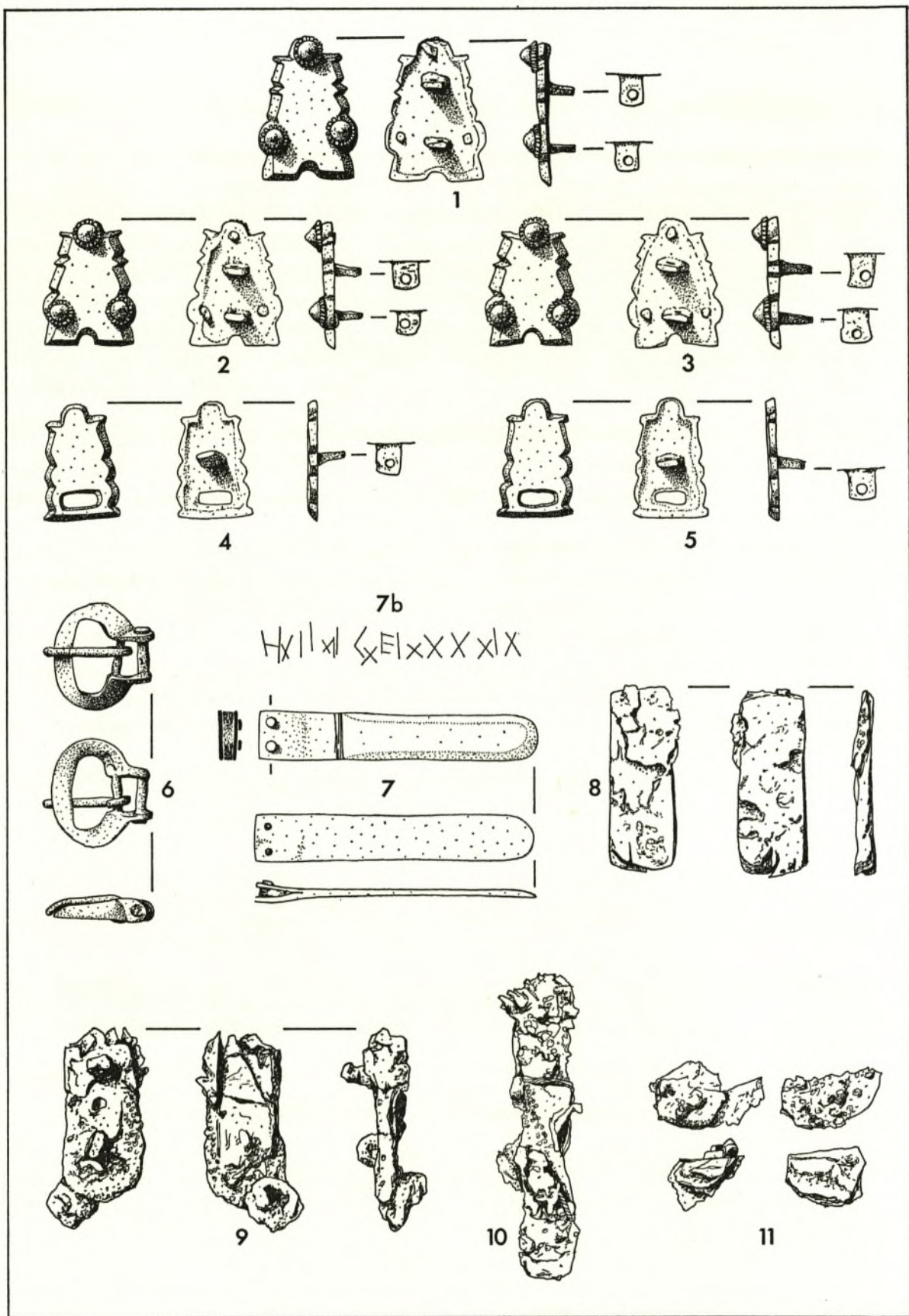


Abb. 6. Grab 4. Rückenbeschläg (1), Schildbeschläge (2-3) und Ösenbeschläge (4-5) aus Messing (Besatz der Gürtelgarnitur), Messingschnalle (6), bronzene Riemenzunge (7), Eisenreste (8-11). M. 2 : 3.

seite) sondern auch auf die Befestigung am Ledergurt durch mitgegossene, quer gestellte und übereinander angeordnete Ösenzapfen³ nach mediterranem Brauch, der Anbringung von randgekerbten Scheinnieten und der Paarigkeit der Schild- und Ösenbeschläge. Abweichend ist die Profilierung der Beschläge, die eine Herkunft aus Italien ausschließt. Zwar verläuft auch in Italien die Entwicklung der bronzenen Gürtelgarnituren in Richtung auf reiche Profilierung der Beschlägkanten, wie z. B. die Garnituren von Grancia in der Toscana zeigen⁴, aber nordwärts der Alpen gehen die entsprechenden profilierten Formen aus Buntmetall im Umriß mit den tauschierten und plattierten eisernen Gürtelgarnituren vom Typ Bern-Solothurn eng zusammen⁵, die man heute wohl in die Mitte bzw. in das zweite Drittel des 7. Jahrhunderts datieren würde.

Garnituren mit randprofilierten glatten Buntmetallbeschlägen in Trapezform und mit gekerbten Scheinnieten, wie sie im Augsburger Grab 4 vorliegen, sind bisher sehr spärlich gefunden bzw. bekanntgegeben worden. Eine sehr ähnliche Gürtelgarnitur mit Gegenbeschlag, Rückenbeschlag und zwei Schildbeschlägen stammt aus Offenburg in Baden⁶. Ein verzinntes Gegenbeschlag gleicher Form wurde aus Strée bei Charleroi⁷, eine verzinnte Garnitur aus Windisch-Oberburg in der Nordschweiz veröffentlicht⁸. Die Verwandtschaft mit sehr späten profilierten Bronzebeschlägen aus dem Kirchenstiftergrab von Messen (Kt. Solothurn) und aus dem Ortsadelsgrab von Ramsen-Chollgrueb (Kt. Schaffhausen)⁹ spricht für eine Datierung der etwas älteren Augsburger und Offenburger Garnituren in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts. In den gleichen Zeitraum führen die Beziehungen zu den profilierten tauschierten Garnituren vom Typ Bern-Solothurn und die Parallelität der Entwicklung mit den italischen Garnituren vom Typ Grancia¹⁰. Bei der Augsburger Garnitur, an deren Schnalle als archaischer Zug das „Laschenbeschlag“ nicht zu übersehen ist, handelt es sich nicht um eine Arbeit im einheimisch-alamannischen Geschmack, sondern um ein Produkt westlicher Herkunft, sei es aus der Nordschweiz, dem Elsaß, aus Burgund oder den linksrheinisch-fränkischen Gebieten. Dem jungen Manne in Grab 4 wurde zu diesem „modernen“ westlichen Gürtel ein älterer, vielleicht einheimischer Sax¹¹ beigegeben. Die Grablegung erfolgte während der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts.

³ Durch die Ösen wurden offenbar zur Fixierung Eisenstifte gesteckt, vgl. die Sicherung von Beschlägen einer vierteiligen Garnitur aus Grafing Grab 14: H. Dannheimer u. W. Torbrügge, Vor- u. Frühgesch. im Landkreis Ebersberg. Kat. d. Prähist. Staatsslg. München 4 (1961) 106 u. Taf. 20, 9.

⁴ O. von Hessen, *Primo contributo alla archeologia longobarda in Toscana* (1971) Taf. 34 ff.

⁵ Vgl. J. Werner, *Das alam. Gräberfeld von Bülach* (1953) 34 f. Taf. 23 f.

⁶ F. Garscha, *Die Alamannen in Südbaden*. German. Denkm. d. Völkerw. 11 (1970) Taf. 71, 1.– Ein im Umriß verwandtes Schuhschnallenpaar (mit Laschenbeschlag) und ein Paar ähnlicher schildförmiger Beschläge stammen aus alamannischen Gräbern von Molsheim im Unterelsaß: *Cahiers d'archéol. et d'hist. d'Alsace* 134, 1954, 79 Taf. 3, 5–6 u. 85 Taf. 6, 3.

⁷ D. A. van Bastelaer, *Le Cim. belgo-romano-franc de Strée* (1877) Taf. 12, 21. – R. Brulet, *Cat. du mat.*

méro. conservé aus Musée archéol. de Charleroi. *Répert. archéol.* Ser. B, 5, (1970) 95 Abb. 59 (Grab 24).

⁸ *Jahresber. Ges. pro Vindonissa* 1949/50, 31 Abb. 5 (Grab 4).

⁹ R. Moosbrugger-Leu, *Die Schweiz zur Merowingerzeit* Bd. B (1971) Taf. 21, 11. – *Zeitschr. f. schweiz. Archäol. u. Kunstgesch.* 23, 1963/64 Taf. 31, n.

¹⁰ Auch in Burgund gibt es Verwandtes, wie eine Bronzegarnitur von Charnay zeigt: H. Baudot, *Mém. sur les sépult. des barbares de l'époque mérov. découv. en Bourgogne* (1860) Taf. 9, 1. – Lange profilierte und verzinnte Garnituren aus dem Aisne-Gebiet: F. Moreau, *Album Caranda NS.* Taf. 21, 2 (Sablonnières) u. Taf. 27, 2 (Armentières). J. Pilloy, *Etudes sur d'anciens lieux de sépultures dans l'Aisne* 1 (1886) Taf. 1, 11–12 (Fontaine-Uterte).

¹¹ Zu den paarigen Saxscheidenbügeln mit Knöpfen (wie Abb. 5, 2–3) vgl. jetzt H. Dannheimer, *Germania* 52, 1974, 131 ff.

Grab 8

Steinkiste mit Deckplatte. Unterkante –3,68 m, Oberkante –2,86 m.

Abb. 7 S. 14 und hier Abb. 7; Taf. 31–32.

a) *Grabbau und Grabungsbefund* (S. 13 ff.).

Das Grab war fast ganz mit einer rechteckigen *Deckplatte* (L. 1,80 m, Br. 0,76 m) geschlossen. *Steinkiste* erh. L. 1,98 m (urspr. L. 2,15 m), gr. Br. 0,88 m, lichte L. etwa 1,85 m, lichte Br. 0,58 m, H. 0,60 m. Die kurze rechteckige Platte, welche die Steinkiste am Fußende (Ost) verschloß, fehlte. Sie war bei der Anlage des Afra-Altars am Anfang des 17. Jahrhunderts entfernt worden, so daß das Grab unmittelbar an dessen Ziegelfundament angrenzte (Radnóti S. 13 u. Taf. 31). Die beiden etwa 12 bis 13 cm dicken Platten für die Längsseiten und die 13 cm dicke Platte für die Kopfseite (West) waren „frisch gebrochen“. Sie bestehen, wie die Deckplatte, aus Kalkstein und waren an der Innenseite mit Kalk getüncht. Als Bodenbelag dienten quadratische römische Flachziegel (Hypokaustziegel), die in zwei Reihen zu je 6 Platten verlegt waren. Acht Platten hatten das Format 29 × 29 cm, die vier Platten am Fußende (Ost) – von denen eine im 17. Jahrhundert entfernt und eine andere damals zur Hälfte weggebrochen wurde –, hatten das Format 29 × 25 cm.

Grabungsbefund (S. 13). In die Steinkiste war nur an den Kanten der Deckplatte etwas Erde eingesickert. Die zerfallenen Skelettreste waren mit einer weißen Kruste bedeckt, die Kleidungsüberreste lagen in großen braunen Flecken auf den Knochen. Der Schädel war stark zerfallen. Infolge der Störung des 17. Jahrhunderts fehlten die Fußknochen, das linke Schienbein war schräg über den rechten Unterschenkel verlagert, das linke Wadenbein lag in der Störungszone. Der rechte Arm war gestreckt, die linke Hand lag im Becken. Nach den Feststellungen France-Lanords (S. 198) war der Tote auf eine Unterlage von Stroh, Gräsern (Heu?) und Moos gebettet worden, die überall im Grabe angetroffen wurde und die zumindest teilweise als „Kissenfüllung“ angesprochen werden könnte.

b) *anthropologischer Befund* (S. 208)

Mann, etwa 50–60 Jahre alt, von relativ zartem Knochenbau, Größe 1,66/1,67 m.

c) *Kleidung*

Vorbemerkung: Die Untersuchungen France-Lanords (S. 195 ff.) beruhen auf Partien des Grabinhalts, die Radnóti in 17 Kartons nach Nancy gebracht hatte. France-Lanord trug die an markierten Stellen des Grabes entnommenen Partien nach Umriß und Struktur in die auf 1 : 5 vergrößerte Grabzeichnung Radnótis ein. Diese Einzeichnung France-Lanords diente unserer Abb. 7 als Vorlage. In 5 Kartons befanden sich die Überreste von Kamm (Nr. 3), Gürtel (Nr. 1) und rechtem Stiefel (E in Abb. 7), so daß für die Untersuchung von Kleidungsstücken aus Textilien, Fell und Leder der Inhalt von 12 Kartons, d. h. 12 mehr oder weniger große Partien des Grabinhalts zur Verfügung standen.

France-Lanord konnte bei diesen Proben mehrere Lagen Leinenstoff feststellen (S. 198), u. a. auch Reste von Leinen, in das feine Wollfäden eingewebt waren (S. 198). Die Art der Kleidungsstücke (Kittel und Hose?) war nicht zu bestimmen. Nach Radnóti (S. 15) wurden Leinengewebe „in großen Flächen auf den Körperteilen gefunden“, ebenfalls zwischen den Beinen „große Flecken“.

Über den Leinengewändern trug der Tote eine von den Schultern bis zu den Knien reichende *Jacke aus Fischotterpelz*, deren Kanten mit Leder eingefast waren. Reste des Otterfells konnten auf dem rechten Brustkorb, im rechten Becken, zwischen den Oberschenkeln und unter der Gürtel-

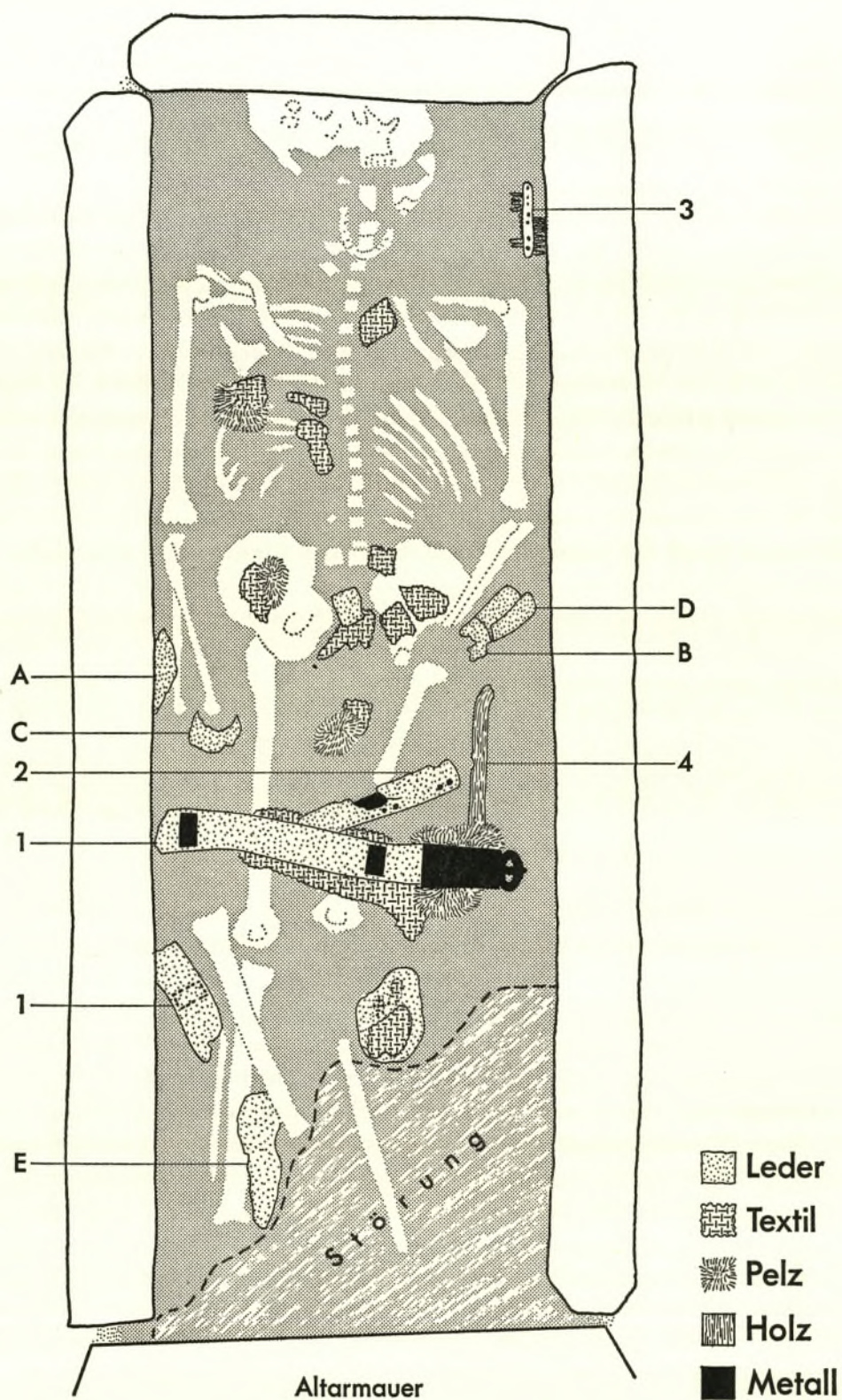


Abb. 7. Grab 8. Umzeichnung von Abb. 7 S. 14 nach Konservierung, mit Verwendung der Unterlagen A. France-Lanords (vgl. S. 159, 198). M. 1:10.

schnalle beobachtet werden (vgl. *Taf. 34, 1 b; 62, b*), reichten also bis zu den Knien (*Abb. 7*). Da für die Untersuchung nur kleine Teilausschnitte des Grabinhalts zur Verfügung standen, blieben der Schnitt der vermutlich ärmellosen Jacke und der Verlauf des Ledersaums im einzelnen unbekannt. Die vorderen Jackenkanten waren offenbar mit schmalen Lederborten eingefasst, die im Abstand von 5 mm perforiert und mit Hanffäden am Pelz angenäht waren (*Taf. 33, 2–4; Abb. 8, 2–4*: die schmalen Borten).

In der Nähe beider Handgelenke fanden sich verzierte Lederstücke (*Abb. 7, A–D*) – nach France-Lanord (S. 197) aus Ziegenleder –, die jeweils verschieden dekoriert sind und dementsprechend zu verschiedenen Kleidungsstücken gehört haben müssen (*Taf. 33, 1.3.4* bzw. *Taf. 33, 2.5*, entsprechend *Abb. 8, 1.3.4* bzw. *Abb. 8, 2.5*). Es wird hier vorgeschlagen, das eine Paar (*Taf. 33, 2.5 = Abb. 8, 2.5; Abb. 7, A–B*) als Einfassungen für die Ärmelenden eines Leinenkittels, das andere (*Taf. 33, 1.3.4 = Abb. 8, 1.3.4; Abb. 7, C–D*) als Stulpen von Stoffhandschuhen anzusprechen. Die Ärmelenden des Kittels waren, wenn man diesem Vorschlag folgt, mit einem mehr als 9 cm breiten Lederbesatz verkleidet (*Taf. 33, 2.5 = Abb. 8, 2.5*), der unten umgeschlagen und an den Ärmelkanten angenäht war, wie die 7 mm Abstand haltenden Löcher zeigen. An den Seiten war der Besatz ohne Umschlag bei engerer Lochstellung (3–4 mm) auf den Stoff aufgenäht. Die am besten erhaltene Partie (vom rechten Ärmel: *Taf. 33, 5 = Abb. 8, 5; Abb. 7, A*) ist oben mit drei eingepreßten, geschlossenen Flechtbändern (Bandbreite 3 mm) verziert, unten mit sechs glatten Wülsten (mit eingezogenen Hanffäden), die von perforierten Feldern verschiedener Breite begleitet werden, in welche ebenfalls Hanffäden eingezogen waren (vgl. *Taf. 26, 4* vor der Konservierung). Das Fragment vom linken Ärmel (*Taf. 33, 2 = Abb. 8, 2; Abb. 7, B*) zeigt nur vier Wülste mit fünf perforierten Bahnen.

Das zweite Paar Lederstulpen (*Taf. 33, 1.3.4 = Abb. 8, 1.3.4; Abb. 7, C–D*), das hier als die über dem Handgelenk sitzende Borte von Stoffhandschuhen (Leinen oder Wolle) interpretiert wird, ist weder in engem Kontakt mit den Armknochen gefunden worden (*Abb. 7*, dies betont France-Lanord S. 197), noch waren die erhalten gebliebenen Fragmente zu voller Rundung geschlossen (vgl. das in Augsburg vor der Konservierung angefertigte Foto der linken Stulpe *Taf. 26, 3*). Andererseits konnte Radnóti „die zwei ledernen Handschuhe mit hohen Stulpen gut absondern: sie waren an beiden Händen angezogen“ (S. 15). Diese Stulpen (*Taf. 33, 1.3.4 = Abb. 8, 1.3.4; Abb. 7, C–D*) waren 8,5 cm breit, unten waren sie umgeschlagen und am Stoff festgenäht, während sie am oberen Rand nur einfach angenäht waren (Abstand der Löcher unten wie oben etwa 5 mm). Wenn es sich, wie hier vorgeschlagen wird, um Handschuhstulpen handelte, so können bei dieser Art der Befestigung die Handschuhe selbst nicht aus Leder, sondern nur aus Stoff gewesen sein. Zur Verzierung der Stulpen (vgl. France-Lanord S. 199): die untere Randborte von etwa 2,2 cm Breite bilden drei Wülste (mit durchgezogenen Hanffäden) zwischen vier perforierten Zonen (ebenfalls mit durchgezogenen Hanffäden), während das obere, etwa 6 cm breite Feld mit einem freihändig und nachlässig eingravierten Flechtband (Bandbreite 3 mm) verziert ist. Das Flechtband ist mit einem zweizinkigen Instrument in das feuchte, erhitzte Leder eingedrückt worden. Die Kreuzungen des Geflechts sind ebenfalls sehr nachlässig durch eingravierte Rundeln (Kreise und Ovale) markiert. Die linke Stulpe (*Taf. 33, 1* u. *Taf. 26, 3*) ist – ausgebreitet – in einer Länge von 16 cm, die rechte (*Taf. 33, 2*) in einer Länge von 13,6 cm (Oberkante) erhalten.

Von den Stiefeln (*Abb. 7, E*) hat sich infolge der Störung des 17. Jahrhunderts nur am rechten Unterschenkel das Fragment eines Schaftes aus Ziegen- oder Schafleder erhalten (vgl. France-Lanord S. 198). Es handelt sich um einen kurzen, oben schräg geschnittenen Stiefel der in Grab 1 vorliegenden Form (vgl. *Taf. 23, 1* u. *4* bzw. *Taf. 54: Caliga*). Reste von Leinenstoff in der Nähe des

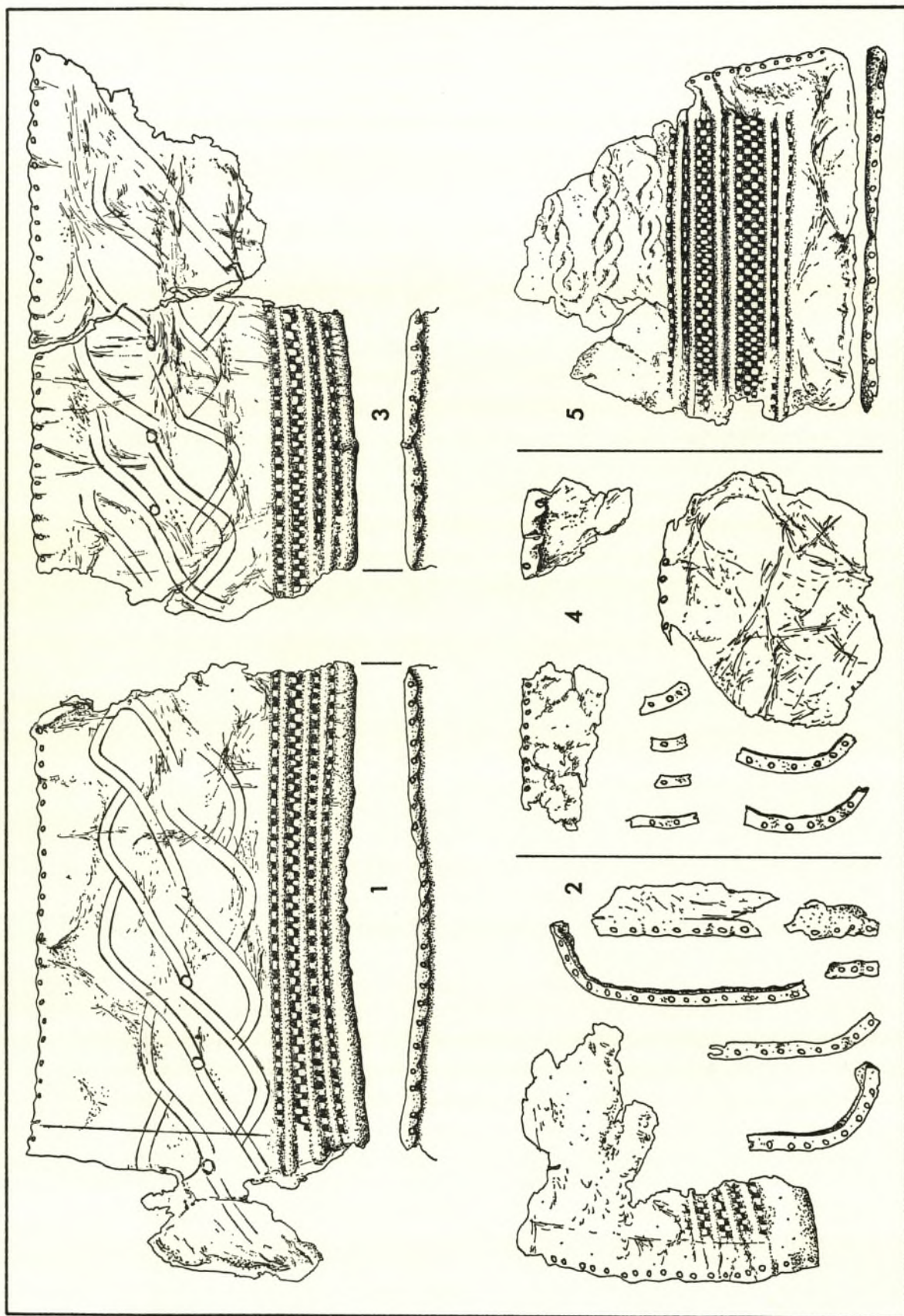


Abb. 8. Grab 8. Stulpen aus Ziegenleder für Stoffhandschuhe (?) (1. 3 u. 4), Ärmelenden (?) aus Ziegenleder vom Leinenkittel (?) (2 u. 5). M. 2 : 3. (1 u. 2 bei der linken Hand, 3 u. 5 bei der rechten Hand; die schmalen Borten bei 2 u. 4 Kanten der Pelzjacke?). M. 2 : 3.

Stiefels (France-Lanord S. 198) könnten von einer langen, in den Schaft gesteckten Leinenhose herühren (vgl. den Befund in Grab 1 S. 143).

Da der Ledergürtel dem Toten nicht angelegt, sondern beigegeben worden war, wird er anschließend unter den Beigaben aufgeführt.

d) Beigaben

1. Ledergürtel mit Messingschnalle und Messingbeschlägen (*Taf.* 34–36 u. 60–63; *Abb.* 9–11). Bei der Freilegung des Grabes lag quer auf den Oberschenkeln oberhalb der Knie, wellenartig gefaltet (*Taf.* 32; 34, 1), ein 67 cm langes Stück des Gürtels, mit der Schauseite nach oben, die Schnalle nach Norden gerichtet (*Abb.* 7, 1; Radnóti S. 15). Ein weiteres, 16 cm langes Stück (*Taf.* 34, 2) lag mit der Rückseite nach oben zwischen dem rechten Knie und der südlichen Grabwand (*Abb.* 7, 1; Radnóti S. 15). Der Gürtel war dem Toten also rechtwinklig umgeknickt über die Knie gelegt worden, so daß das Riemenende mit der Rückseite nach oben neben dem rechten Unterschenkel in Richtung zu den Füßen (Ost) zu liegen kam.

Für die Konservierung standen France-Lanord nur noch Stücke von 50 cm Länge (mit der Schnalle: 64,7 cm) bzw. 9 cm Länge zur Verfügung (S. 195). Die fehlenden Partien waren offenbar so zersetzt, daß sie bald nach der Bergung zerfielen (vgl. *Taf.* 34 mit *Taf.* 60 und *Abb.* 9). Der Gürtel ist 6 bis 6,5 cm breit und besteht aus Rindsleder (France-Lanord S. 195). An einer Stelle der Rückseite (*Taf.* 61, c) haftete ein Fetzen Leinengewebe, während die Rückseite der Messingschnalle starke Spuren des Otterpelzes aufwies (*Taf.* 34, 1 b; 62, b; France-Lanord S. 198). Der Gürtel ist aus einem 13 cm breiten Lederband gefertigt, das auf der Rückseite in der Mitte zusammengefasst und mit einem Hanffaden der Länge nach zusammengenäht ist (*Taf.* 61, b–c; France-Lanord S. 195). Der Dekor besteht aus längsgerichteten Wülsten (mit eingezogenen Lederbändern) und dazwischenliegenden perforierten Zonen (ehemals mit eingezogenen Hanffäden). Zu beiden Seiten des breiten Mittelwulstes liegen je zwei perforierte Streifen, dann folgen bis zu den gewulsteten Kanten je drei gewulstete und je drei perforierte Streifen (*Abb.* 9).

Das Gürtelleder, das 1,5 cm weit in das Beschlag der Schnalle eingelassen und vernietet war, war in bestimmten Abständen durch drei aufgenietete, langrechteckige Messingbeschläge versteift. Ihre vertikale Fixierung an den erhaltenen Partien des Gürtels (*Taf.* 34; 36; 60; *Abb.* 9) erweist, daß diese Beschläge als Seitenplatten und als Rückenplatte angebracht waren (*Abb.* 7, 1 und *Abb.* 10). Eines der 2,3 cm breiten Beschläge saß als Seitenplatte in 19,7 cm Abstand von den Zapfen des Schnallenbeschlags (O-Märke), das nächste folgte in 50 cm Abstand als Rückenplatte und das dritte war entsprechend in 80,3 cm Abstand wiederum als Seitenplatte angebracht (*Abb.* 10). Die symmetrische Anordnung der voneinander jeweils 28 cm entfernten Beschläge erlaubt eine Rekonstruktion des Gürtels auf eine Länge von 102,3 cm (ausgehend von den Zapfen des Schnallenbeschlags, vgl. *Abb.* 10). Da das eigentliche Gürtelende nicht erhalten ist, läßt sich die Gesamtlänge des Gürtels nur schätzen. Sie dürfte mindestens 1,20–1,30 m betragen haben. Der Verschluß des Gürtelendes mit der Schnalle erfolgte, wie in Saint-Quentin (*Taf.* 38), durch Verknotung des Riemens und Einrasten des Schnallendorns, wobei sich das Riemenende für den Durchzug durch den Schnallenbügel (lichte Weite 3,9 cm) entsprechend verschmälerte.

Die drei Messingbeschläge (*Taf.* 36, 2; 60; *Abb.* 11, 7–9) bestehen aus 2 mm starken, durchbrochenen, langrechteckigen Platten von 2,3 cm zu 5,5 cm Ausmaßen. Sie sind aus Messing gegossen (Kupfer mit 10–20 % Zink, Metallanalyse S. 202 Nr. 11) und wurden nach dem Guß nachgeschnitten. Die Beschläge waren mit vier, fünf bzw. sechs Rundkopfnieten auf dem Leder befestigt. Im durchbrochenen Feld ist eine stark stilisierte Taube dargestellt, die aus einem dreieckigen Gefäß

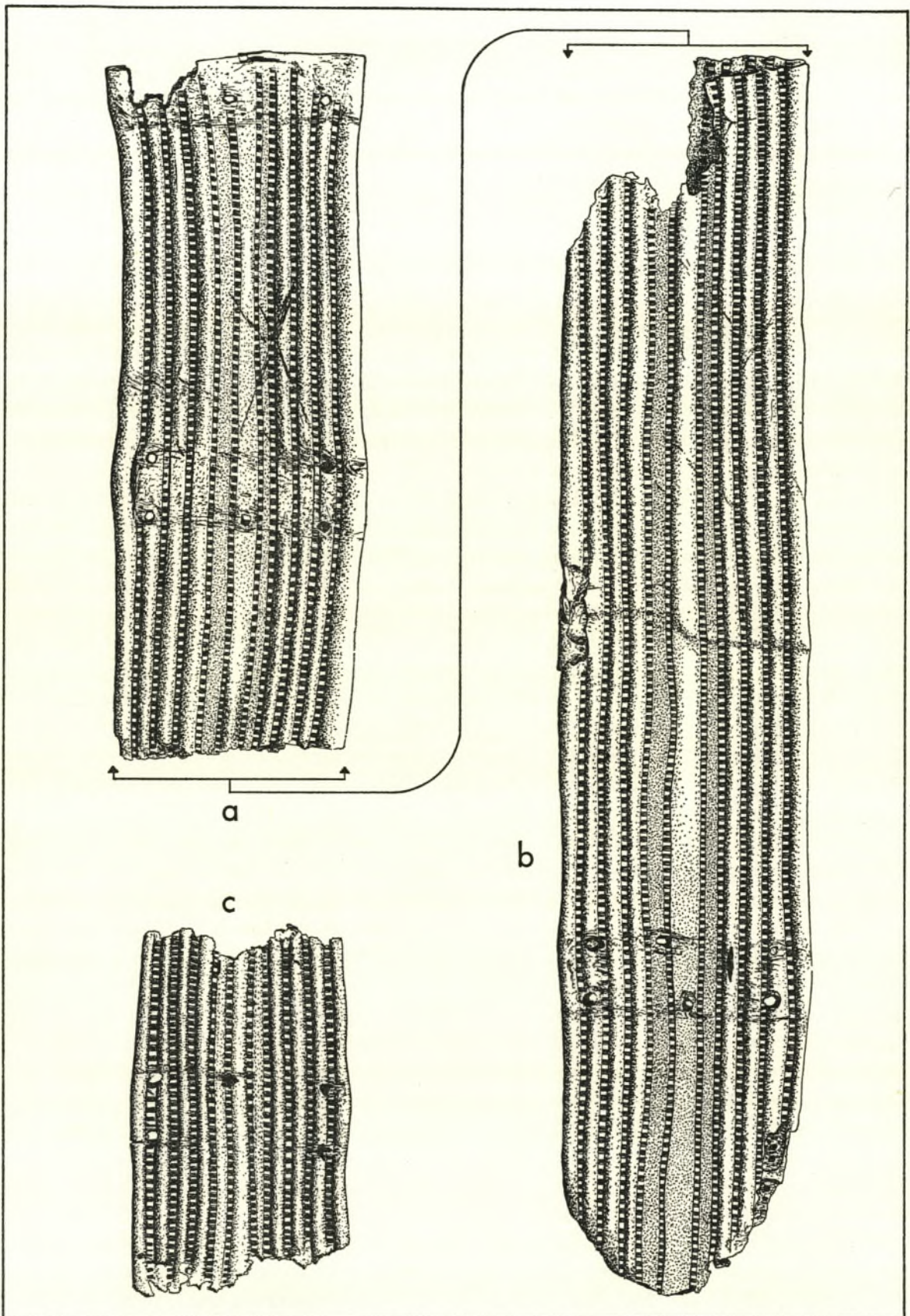


Abb. 9. Grab 8. Die erhaltenen Partien des Gürtels aus Rindsleder, nach der Konservierung und ohne die Messing-
beschläge Abb. 11, 7-9. M. 2 : 3. (a und b = Taf. 34, 1; c = Taf. 34, 2).

(Kelch) trinkt. In die rechteckigen Rahmen und in die Innenkonturen des Vogels sind nachlässig mit Meißelschlägen Linien eingetieft. Bei einem Beschlag (*Abb. 11, 8*) ist das Nietloch in der Mitte oben nur vorgebohrt, bei einem andern (*Abb. 11, 9*) ist der Kelch alt ausgebrochen oder nicht mitausgegossen. Auf Grund der Darstellung wären die Beschläge horizontal nach rechts anzuordnen (*Taf. 36, 2*), am Ledergürtel in Grab 8 waren sie hingegen vertikal montiert, die Taube zum unteren Gürtelrand gewandt (*Taf. 34, 1–2; Abb. 10*).

Rechteckige Gürtelschnalle (verschießbare Reliquierschnalle) aus Messing (*Taf. 35; 62–63; Abb. 11, 1–5*). L. 14,6 cm, Br. 6,0 bis 6,1 cm, Höhe 0,8 cm, Gewicht 336 g. Das Material ist Messing (Kupfer mit 10–20 % Zink, Metallanalyse S. 202 Nr. 2). Die Schnalle weist erhebliche Abnutzungsspuren auf. Sie lag zwischen linkem Knie und der Nordwand des Grabes auf der Otterpelzjacke des Toten (*Abb. 7, 1; France-Lanord S. 198*). In den rückwärtigen Teil des rechteckigen Beschlags war der Ledergürtel 1,5 cm weit eingelassen und mit drei Nieten festgenietet (*Taf. 34, 1; 62*). Diese drei Nieten, die bei der Konservierung zum Ablösen des Gürtels herausgenommen wurden, hatten einen gewölbten Nagelkopf, wie acht weitere am Beschlag verwendete Nieten (Ausnahme: der abgeplattete Niet unter dem Schilddorn (*Taf. 35, c*)).

Die Schnalle selbst besteht aus einem 11,2 cm langen kastenartigen Beschlag mit drei gerundeten durchbohrten Zapfen am vorderen Ende, dem massiv gegossenen Schnallenbügel mit zwei Zapfen und dem schildförmigen Dorn mit einem Zapfen. Diese drei Teile verbindet ein durch die sechs Scharnierzapfen gesteckter 3 mm starker Eisenstift (durch modernen Messingstift ersetzt), so daß sie gegeneinander beweglich sind. Die Schauseite des Beschlags besteht aus einer gegossenen, 2,5 bis 3 mm starken Messingplatte, die Rückseite aus einem knapp 1 mm starken Messingblech. Beide sind durch 9 Nieten, die in Bohrlöcher der massiven Schauseite eingelassen sind, miteinander vernietet, wobei zwischen ihnen ein 4 mm hoher Hohlraum ausgespart wird. Während dieser Hohlraum auf der unteren Schmalseite des Beschlags durch die mitgegossene 7 mm hohe Seitenplatte fest verschlossen ist, zeigte sich bei der Konservierung, daß er von der oberen Schmalseite her zugänglich ist. Man kann den 7,5 cm langen „Kasten“ (Tiefe 5,5 cm, Höhe 0,4 cm), der innerhalb des Beschlags von mitgegossenen, 7 mm breiten massiven Querleisten begrenzt wird, öffnen, wenn man einen zwischen Schauseite und Rückseite eingepaßten 9,6 cm langen Messing-Schieber herauszieht. Da dieser Schieber (Br. 1,4 cm, Stärke 1,5 mm) mit einer Öse am Scharnier der Schnalle durch den hindurchgesteckten eisernen Scharnierstift blockiert wird, müssen zunächst der Eisenstift herausgezogen und Schnallenbügel und Dorn vom Beschlag gelöst werden. Erst dann ist es möglich, den Schieber zu entfernen und den „Kasten“ zu öffnen (*Taf. 63; Abb. 11*). Die Konstruktion des Verschlusses garantierte, daß der Inhalt des „Kastens“ gut gesichert war, denn um zu ihm zu gelangen, mußte man die ganze Schnalle auseinandernehmen. Das geschah erst bei der modernen Konservierung. Der Hohlraum enthielt drei Klümpchen Bienenwachs, Leinen- und Wollfasern, nicht mehr bestimmbare pflanzliche Reste und eine Blütenkapsel des Baumwollbaumes (France-Lanord S. 196 mit *Taf. 64*). Damit erweist sich die Schnalle als ein *Reliquienbehälter*.

Dem frommen Inhalt der Schnalle entspricht der Dekor der Schauseite. Das christliche Kreuz (in der Form des Andreas-Kreuzes) steht in der Rahmung des zentralen quadratischen Feldes, darunter ringelt sich S-förmig in etwas schmalere Felder eine doppelköpfige Schlange mit weit aufgesperrtem Rachen, die auch als Ranke gedeutet werden könnte, wenn sie nicht punktförmige Augen besäße. Heraldisch umgeben geflügelte Greife in den Seitenfeldern das dem Schlangenbild übergeordnete christliche Zeichen, Symbol ewigen Lebens wie der sonst mit Flügelgreifen verbundene Lebensbrunnen. Das Relief des Dekors ist relativ hoch und an den Kanten abgeschrägt. Um das doppelt gerahmte Zierfeld schlängelt sich oben und seitlich eine Ranke in Flachrelief, die mit kaum wahr-

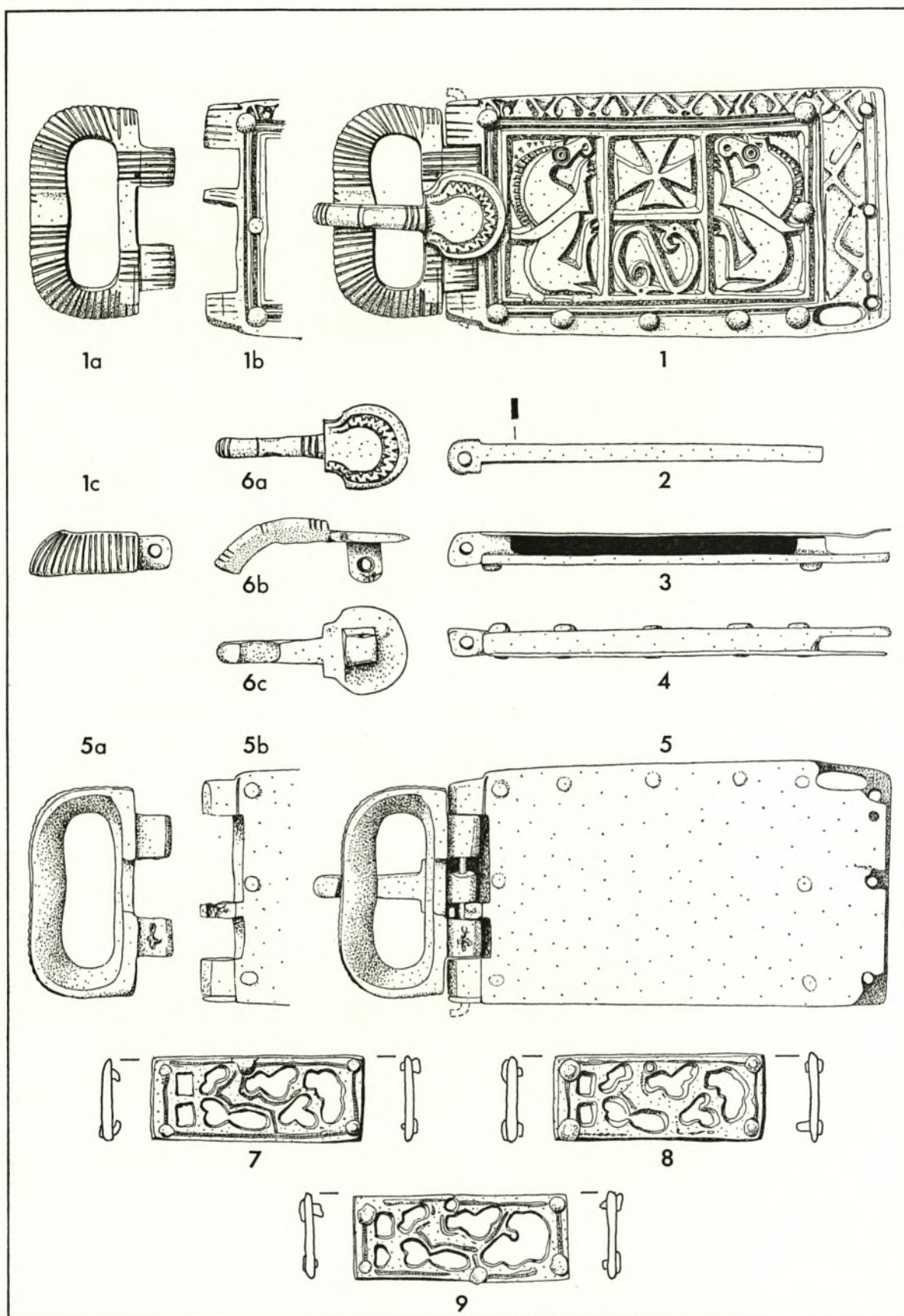


Abb. 11. Grab 8. Verschließbare Reliquiarschnalle aus Messing, Details (1–5), durchbrochene Messingbeschläge (7–9).
M. 2 : 3.

nehmbarem Blattwerk verbunden scheint, vielleicht ein allegorischer Hinweis auf die Paradieshoffnung.

Der Dekor des Beschlägs ist mitgegossen und nachgraviert. Beim Nachgravieren wurden die beiden Greife wohl absichtlich differenziert. Während der linke Greif mit kurzem spitzen Schweif über dem „Würfelauge“ ein rechteckiges „Horn“ und oberhalb der Mähne fünf Einschläge einer Dreieckspunze zeigt, hat der rechte Greif mit langem Roßschweif oberhalb des Würfelauges ein dreieckiges „Horn“ mit einem Einschlag der Dreieckspunze.

An der Unterseite des Beschlägs befindet sich beim Einlaß des Ledergurtes ein ausgefeilter ovaler Schlitz zur Befestigung eines 1,2 cm breiten Riemens, offenbar eine spätere Zutat. In diesem Schlitz befanden sich ursprünglich noch Reste eines schmalen Lederriemens (*Taf. 34, 1a*), an den die Lederscheide eines Messers oder eine Tasche angehängt werden konnte.

2. Messer in Lederscheide (*Taf. 36, 1; 37; Abb. 12, 1–2*). Die Lederscheide, die das Messer barg, lag quer über dem linken Oberschenkel, Schauseite nach oben, Spitze nach Norden und Schneide nach Osten (*Abb. 7, 2; Radnóti S. 15*). Die Scheidenspitze war teilweise von dem darüberliegenden Gürtel bedeckt. Bei der Konservierung ergab sich, daß in der 26,3 cm langen Scheide ein etwa 23 cm langes Messer (Klingenbreite etwa 2,2 cm, Länge der Griffangel 5,7 cm) steckte, das in der Mitte der Klinge durch Korrosion so aufgebläht war, daß es die Scheide gesprengt hatte (France-Lanord S. 199). Drei nicht aneinanderpassende Stücke des Messers sind erhalten (*Taf. 36, 1; Abb. 12, 2*), zu oberst die Griffangel, an der noch Reste von Nadelholz haften. Der Holzgriff selbst muß wesentlich länger als die Griffangel gewesen sein und dürfte handbreit aus der Scheide herausgeragt haben.

Die Lederscheide war innen mit Nadelholz gefüttert, von dem sich Reste auf der Messerklinge erhalten haben (*Abb. 12, 2a*). Die Scheide besteht aus Rindsleder, ist 26,3 cm lang und an der Mündung 4,5 cm breit. Sie ist aus einem etwa 10 cm breiten Lederstück gefertigt, das um den Rücken der Holzfütterung geklappt und auf der Schneidenseite des Messers durch 12 Paare bronzenener Niete (Dm. des Nietkopfs 3 mm) und drei zusätzliche Einzelniete (bei der Spitze) zusammen-genietet ist. Der Abstand der Nietpaare beträgt durchschnittlich 1,5 bis 2 cm. Zwei Paare großer Flachkopfniete (Dm. 8 mm) im Abstand von 1,3/3,3 cm bzw. 10,9/13 cm von der Scheidenmündung dienten an der Schneidenseite zur Befestigung des Tragriemens. Es handelt sich um sogenannte Zweipunktaufhängung, wie bei den Saxen der Gräber 4 und 9 (*Taf. 29; 42–43*). Während die Rückseite der Scheide glatt ist und nur im unteren Teil in Ritzung den Umriss eines Messers mit doppelter Kontur zeigt (*Abb. 12, 1b*), ist die Schauseite reich mit Mustern verziert, die mit stumpfen Metallsticheln in das heiße nasse Leder eingepreßt wurden (*Taf. 37; Abb. 12, 1a*). Die 1,5 cm breite vertikale Zone an der Schneidenkante ist mit einem dreibändrigen Flechtband und Querstrichen an der Spitze gefüllt. Die 3 cm breite Fläche zwischen Rücken und Schneidenkante ist in horizontale Streifen mit Flechtbändern, Perlbandern, aneinandergereihten S-Haken und Wellenlinien gegliedert. Horizontale Wülste und Wulstgruppen trennen die band- oder perlverzierten Felder voneinander. Im Zierfeld der Scheidenspitze ist der Dekor – Wülste bzw. zu einzeiligem Flechtband gruppierte S-Haken – vertikal angeordnet. Die Scheide wurde leider in ihrem Mittelteil durch die Korrosion des Eisenmessers so stark zerstört, daß die Musterung nur am Oberteil und an der Spitze erhalten geblieben ist.

3. Fragmentierter, zweizeiliger Beinkamm (*Taf. 23, 6; Abb. 12, 3*). Der Kamm lag in Kopfhöhe dicht neben der nördlichen Grabwand (*Abb. 7, 3*). Erhaltene Länge der 1,2 cm breiten Griffplatten 10,7 cm, Gesamtbreite der groben Zahnreihen 4,7 cm. Die beiden Griffplatten sind mit der gezähnten Platte durch sieben Eisenniete mit gewölbten Köpfen (Dm. 7 mm) zusammen-genietet.

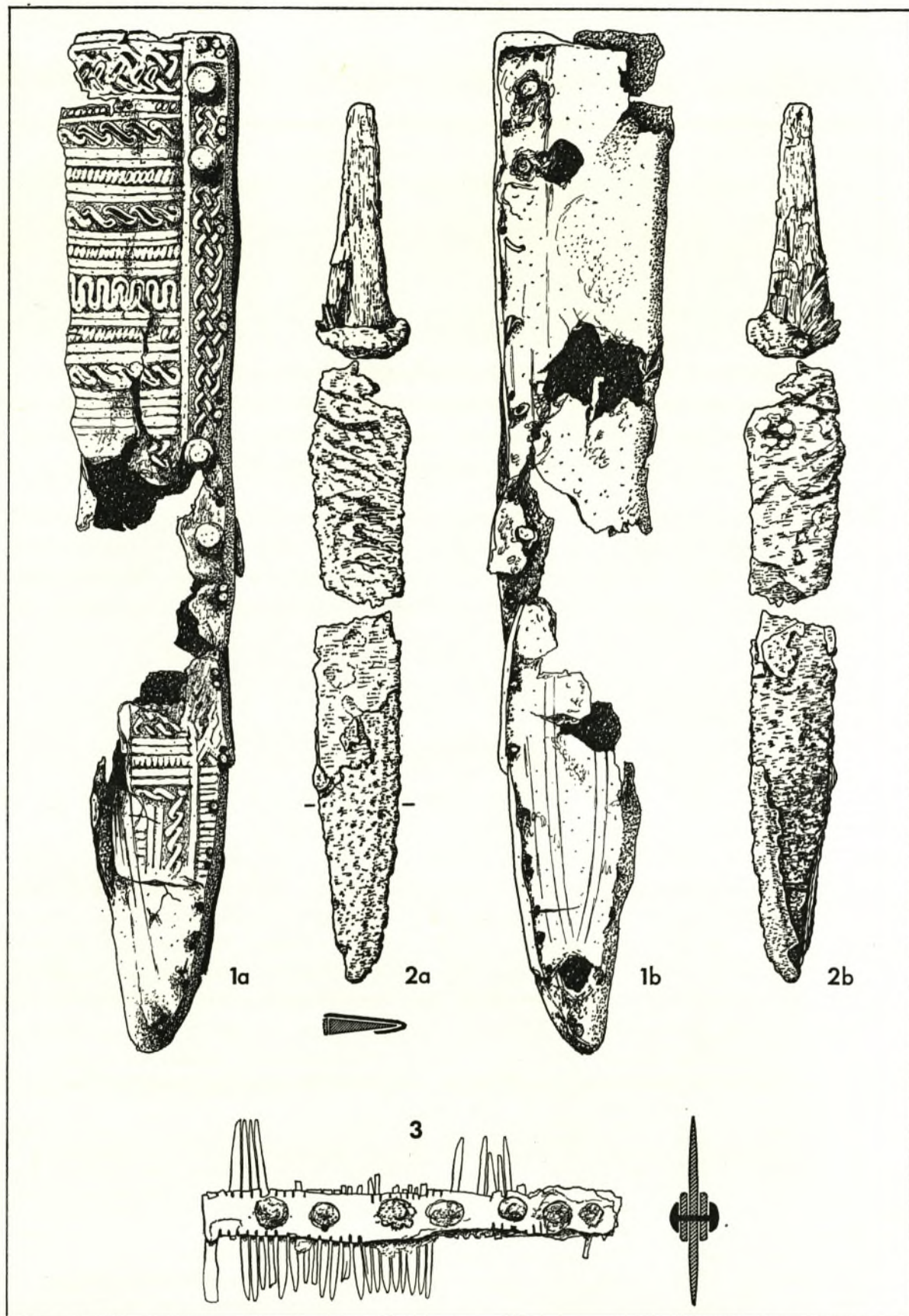


Abb. 12. Grab 8. Messerscheide aus Rindsleder mit Bronzenieten (1), Eisenmesser (2), Beinkamm (3). M. 2 : 3.

4. Holzstab, zwischen linkem Oberschenkel und Nordwand des Grabes (vgl. Abb. 7, 4). Bei etwa 2,5 cm Stärke auf etwa 25 cm Länge beobachtet „Länglicher Gegenstand aus Holz (ein Schaft?), der aber bei dem Aufheben zerfiel“ (Radnóti S. 15). Rest eines hölzernen Krummstabes?

KOMMENTAR ZU GRAB 8

Bei diesem Grab, für das die Erhaltungsbedingungen von Textilien und von Leder ungewöhnlich günstig waren, ist ganz besonders zu bedauern, daß es in aller Eile bei einer „Notgrabung“ geborgen werden mußte. Hätte es mit gleicher Gründlichkeit untersucht und konserviert werden können wie wenige Jahre zuvor das Arnegundis-Grab in St. Denis oder die beiden fränkischen Gräber unter dem Kölner Dom, dann würde sich dieser in Süddeutschland einmalige Befund ganz anders auswerten lassen. So bleiben trotz der unter widrigen Umständen recht sorgfältig abgefaßten Grabungsdokumentation Radnóti's und der auf Proben und wenige erhaltene Objekte beschränkten Untersuchungen France-Lanords für die Interpretation große Unsicherheiten.

Es liegt nach der Fülle der von Radnóti beobachteten Leinenreste und ihrer Verteilung im Grabe nahe, daß der Tote mit einem *Leinenkittel* und einer *Leinenhose* bekleidet war, vergleichbar dem Toten in Grab 1 (vgl. S. 148). Wie dieser trug er kurze *Reitstiefel* aus Ziegen- oder Schafsfelle (Caligae), von denen sich Reste am rechten Unterschenkel erhalten haben. Die Störung am Ostende des Grabes beim Bau des Afra-Altars im frühen 17. Jahrhundert betraf vor allem den linken Unterschenkel des Toten, wo am Stiefel ein eiserner *Sporn* zu erwarten war (vgl. Grab 1). Hiervon hat sich nichts erhalten. Es steht nur fest, daß der Tote *Caligae* trug.

Als weiterer sicherer Befund kann gelten, daß der Tote über den Leinengewändern eine *Otterpelzjacke* trug. Diese Pelzjacke reichte von den Schultern bis zu den Knien und war an ihren Vorderkanten mit schmalen Lederstreifen eingefast. Da auf den Armen und an den Handgelenken keine Pelzreste beobachtet wurden, dürfte es sich um eine ärmellose Jacke gehandelt haben. Das paßt gut zu den Feststellungen B. Schiers, nach denen die frühmittelalterlichen Pelzgewänder stets ohne Ärmel blieben¹. Da der Fischotter (*Lutra vulgaris*) in ganz Europa verbreitet war², wäre die Verarbeitung seines Fells im frühen Mittelalter nichts Ungewöhnliches. Die von B. Schier³ herangezogenen literarischen Zeugnisse sprechen allerdings für eine besondere Wertschätzung dieser Pelzart. So schützte nach Einhards Lebensbeschreibung Karl der Große mit einer aus Otter- und Marderfellen gefertigten Jacke (*thorax*) im Winter Schultern und Brust⁴. Hierbei handelte es sich, wie Schier mit Recht betont, sicher um eine ärmellose Jacke. Noch aufschlußreicher ist der Briefwechsel des Erzbischofs Lull von Mainz (754–786) mit Bischof Cyneheard von Winchester und Abt Guthbert von Wearmouth-Jarrow, aus dem hervorgeht, daß die angelsächsischen Würdenträger als Geschenke nach Mainz *gunnam brevem nostro more consutam* bzw. *gunnam de pellibus lutrarum factam* gesandt haben⁵. Schließlich schrieb Abt Theodemar von Monte Cassino um 787/797 an

¹ B. Schier, Pelze in altturmuskundlicher Sicht. Pelztrachten im germanischen Altertum. Archiv f. Pelzkunde 2, 1951, 15 ff. bes. 33. Die Zitate sind, soweit sie den Briefwechsel des Bonifatius und des Lull betreffen, überholt, vgl. Anm. 5.

² E. Brass, Aus dem Reiche der Pelze (1911) 511 f. Zu Beginn dieses Jahrhunderts kamen die besten Otterfelle aus Bayern.

³ a. a. O. 24 f. u. 33.

⁴ Einhardi Vita Karoli Magni cap. 23 (Script. rer. Germ. in usum schol. ed. 6, 1911/1922): *ex pellibus lutrinis vel murinis thorace confecto umeros ac pectus hieme muniebat*. – Zu *thorace* eine Glosse im Cod. Steinveldensis: *id est pellicio* (Pelzwerk).

⁵ Die Briefe des hl. Bonifatius und Lullus, herausgeg. von M. Tangl, MG Epp. sel. 1, 1916 Nr. 114 S. 247 bzw. Nr. 116 S. 257.

Karl den Großen: *nam senibus nostris gunnas pellicias tribuimus*⁶. Danach wird man die Otterpelzjacke des Augsburger Grabes 8 als eine älteren Klerikern durchaus gemäße „*gunna de pellibus lutrarum facta*“ bzw. als „*gunna pellicia*“ bezeichnen dürfen.

Nicht eindeutig lassen sich die beiden in der Nähe der Handgelenke gefundenen *ledernen Stulpenpaare* (Taf. 33) bestimmten Kleidungsstücken zuordnen. Während die Deutung des einen Paares (Abb. 7, A–B; Taf. 33, 2.5) als Ärmelabschluß des Leinenkittels reine Vermutung bleiben muß, hat der Vorschlag, bei dem anderen Paar (Abb. 7, C–D; Taf. 33, 1.3.4) müsse es sich um die Stulpen von Handschuhen (aus Stoff) handeln, große Wahrscheinlichkeit für sich. Grab 100 von St. Severin in Köln, ein reich ausgestattetes Männergrab des späten 7. Jahrhunderts mit einer beigegebenen Leier, zeigte einen ähnlichen Befund⁷. Auch hier fanden sich an den Unterarmen des Toten nur Reste der Lederstulpen, die Handschuhe selbst waren vergangen⁸.

Der Dekor der Augsburger Lederstulpen (Taf. 33) gehört, soweit er eingepreßt ist, technisch und ornamental mit dem Dekor der *Messerscheide* (Taf. 37) zusammen. Diese besteht aus Rindsleder und ist auf der Schauseite reich gemustert. Die Muster sind, wie bei den Stulpen, mit erhitzten Metallwerkzeugen freihändig in das angefeuchtete Leder eingepreßt worden⁹. Ornamentgeschichtlich ist die vielfältige Verwendung von Bandgeflechten von Interesse und verdiente eine vergleichende Untersuchung mit gleichzeitigen Metallobjekten (vgl. auch unten S. 317). Derzeit kann man weder zur Zeitstellung noch zur Herkunft der Augsburger Messerscheide etwas aussagen, das zur Beurteilung des Grabes 8 beiträgt.

Das bedeutendste Fundstück des Grabes, *der Ledergürtel mit Reliquiarschnalle und Messingbeschlügen* (Taf. 34) ist, was den Gurt aus Rindsleder betrifft (Abb. 9; Taf. 61), in seiner Herstellungstechnik unproblematisch. Diese Herstellungstechnik, die France-Lanord als „klassisch für die merowingische Zeit“ bezeichnet (S. 195), bezweckte das Auflockern des breiten, starren Leders durch Einziehen von Lederbändern und Hanffäden. Durch dieses ebenso einfache wie ingeniose Verfahren wurden Gürtel von 6 bis 8 cm Breite so elastisch, daß sie bequem getragen werden konnten. Es bleibt das Verdienst A. France-Lanords, am Beispiel des Gürtels von Saint-Quentin (hier Taf. 38–39) diese Technik erstmals analysiert und in seinem Laboratorium an Nachbildungen erprobt zu haben. Hier seine Beschreibung des aus Ziegenleder bestehenden Gürtels von Saint-Quentin¹⁰, die ohne Weiteres auf den Augsburger Gürtel zu übertragen ist: „Der Gürtel wurde aus einem Lederband von etwa 16 cm Breite angefertigt, dessen Ränder zur Mitte hin umgeschlagen und dort der Länge nach vernäht wurden. Das Leder war auf beiden Seiten mit feinen Löchern versehen, durch die der starke Faden hindurchgezogen wurde, der die beiden Lederteile zusammenhielt, wobei sich gleichzeitig eine Art Flechtmuster ergab. Der Faden selbst – vermutlich Hanf – blieb nicht erhalten. Zwischen diesen perforierten Teilen befinden sich glatte Streifen, durch die man dünne Lederbänder gezogen

⁶ MG Epp. 4 S. 513 (Hinweis Matthias Werner).

⁷ F. Fremersdorf, Ipek 15/16, 1941/1942, 133 ff. Taf. 49, B und Abb. 7, c–d.

⁸ Auch in dem 1297 angelegten Grab des Kölner Erzbischofs Sifrid von Westerbürg in der Bonner Münsterkirche blieben von den Handschuhen nur die unteren Teile beider Stulpen aus gestickter Seide mit schmaler, mit Glasperlen bestickter Borte erhalten. Vgl. F. Rademacher in: Festschr. f. Erich Meyer (1959) 45.

⁹ Diese Technik der Lederverzierung, bei der – wie bei der Preßtechnik in Metall – auch Matrizen und Plattenstempel aus Bronze, Knochen, Hartholz usw. verwendet wurden, hat P. Paulsen bei der Behandlung

des sog. Jagdmessers Karls des Großen näher beschrieben: Bonn. Jahrb. 145, 1940, 131 ff. Vgl. auch zur Technik des „*cuir bouilli*“ J. Russell in: London Museum Catalogues 7 (Medieval Catalogue 1954) 185 ff. mit Literatur und Beispielen. Ferner H. Vierck, Frühmittelalt. Studien 5, 1971, 43 ff. bes. Taf. 12. – Eine Übersicht über die Lederverarbeitung im frühen Mittelalter unter technologischen und kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten, wie sie jetzt z. B. für das Holzhandwerk vorliegt, steht noch aus, vgl. P. Paulsen u. H. Schach-Dörjes, Holzhandwerk der Alamannen. Württ. Landesmus. Stuttgart (1972).

¹⁰ Germania 39, 1961, 415.

hat, die also etwas Ähnliches wie ‚Nerven‘ bilden und dem Gürtel ein gewisses Relief und zugleich Festigkeit verleihen. Die dekorative Wirkung des Gürtels ist ausgezeichnet.“ Außer in dem Grabe von Saint-Quentin, das mit Augsburg Grab 8 etwa gleichzeitig ist (unten S. 314), wurden Gürtel dieser Herstellungsart noch aus St. Denis (Arnegundis-Grab und Grab 16/1957) veröffentlicht¹¹. Da das gleiche Verfahren der Perforation und des Einziehens von Leder- und Hanffäden aber auch an den Stulpen des Augsburger Grabes 8 (Taf. 33) und des Grabes 100 von Köln-St. Severin (vgl. Anm. 7) angewendet wurde, war es offenbar weit verbreitet und lange Zeit üblich. Es ist natürlich kein Zufall, daß die bisher bekannten Beispiele aus Steinkistengräbern oder Sarkophagen in Kirchen stammen (Augsburg, Saint-Quentin, St. Denis, Köln-St. Severin), wo die Erhaltungsbedingungen für organische Materialien entsprechend gut waren.

Was den Augsburger Gürtel nach Zeitstellung, Herkunft und Funktion näher zu bestimmen erlaubt, sind die mit ihm verbundene *Messingschnalle* (Taf. 35) und die drei aufgenieteten *Messingbeschlüge* (Taf. 36, 2; Abb. 11, 7–9). Daß Schnalle und Beschlüge nicht eine „Garnitur“ bildeten und nicht aus einer „Werkstatt“ stammen, zeigt neben den leichten Unterschieden der Metall-Legierung (vgl. Metallanalysen S. 202) vor allem ihr sehr verschiedener Stil. Das Bild der Taube, die aus einem dreieckigen Kelch trinkt, ist fast bis zur Unkenntlichkeit stilisiert (Taf. 36, 2). Selbst dem geübten Auge fällt es zunächst schwer, das dargestellte christliche Bildmotiv zu erkennen. Da es vergleichbare Gürtelbeschlüge m. W. bisher nicht gibt, muß man stilistische Analogien bei den sogenannten Greifenschnallen suchen (vgl. S. 282 ff.). Eine Schnalle aus Morrens (Kt. Waadt) (Taf. 48, 7) und ihre Replik aus Sainte-Sabine (Côte d'Or) mit stark stilisierten Greifen, die aus dreieckigen Kelchen trinken, stehen den Augsburger Beschlügen (Taf. 48, 6) außerordentlich nahe¹². Das weist für die Augsburger Gürtelbeschlüge auf burgundische Herkunft, auf den Kernraum im Verbreitungsgebiet der Greifenschnallen (unten S. 286 Abb. 5). Ob die Beschlüge, die mit der Taube nach rechts gerichtet doch wohl ursprünglich für eine horizontale Montierung bestimmt waren, für jenen Gürtel hergestellt worden sind, an dem sie vertikal fixiert in Augsburg Grab 8 angetroffen wurden, bleibt fraglich. Sie haben am Augsburger Gürtel dieselbe Funktion des Versteifens und Ausschmückens durch Metallplatten, das seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts an zahlreichen Gürteln aus merowingischen Männergräbern zu beobachten ist¹³. Im Vergleich mit der stilistisch ganz andersartigen Gürtelschnalle sind die Beschlüge aber zweifellos eine sekundäre Zutat.

Wie bei der Beschreibung vermerkt (S. 165) und auf den Abbildungen sichtbar (Taf. 35), ist diese Schnalle sehr stark abgenutzt, sie ist also lange Zeit getragen worden. Weder der Ledergürtel, noch die Messingbeschlüge gehören zu ihrer „Erstausrüstung“. Der ausgefeilte Riemenschlitz am Beschlüg, zum Einhängen eines Messers bestimmt, ist ebenfalls nicht ursprünglich sondern erst später angebracht worden¹⁴. Auch dieser Schlitz zeigt Abnutzungsspuren. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich, daß zwischen Anfertigung der Schnalle und Grablegung ein erheblicher Zeitraum verstrichen sein muß, mit anderen Worten: der mit 50/60 Jahren Verstorbene wurde mit einem Gürtel

¹¹ Germania 40, 1962 Taf. 37 (A. France-Lanord) bzw. Mém. de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 44, 1958 Taf. 14 (E. Salin). Ein alter, bisher nicht beachteter Fund aus Attalens, Kt. Freiburg: Revue Charlemagne 2, 1912, 41 f. 44 Abb. 2.

¹² Morrens: vgl. Fundliste 1 S. 349 Nr. 20. Sainte-Sabine: vgl. Fundliste 1 S. 349 Nr. 18, abgebildet Ipek 9, 1934 Taf. 32, 17. Das Motiv des aus dem Kelch trinkenden Taubenpaares in ganz naturalistischer Ausführung als Giebelschmuck auf dem Grabstein des Mönches

Rusticus (6. Jh.) aus Saint-Maurice d'Agaune: Helvetia archaeol. 6, 1975, 29.

¹³ Vgl. etwa J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Bülach (1953) 47 Abb. 6.

¹⁴ Bei der Schnalle einer bronzenen dreiteiligen Gürtelgarnitur aus dem Kriegergrab 11 von Mindelheim/Bayer. Schwaben (erstes Drittel 7. Jh.) ist ein entsprechender Riemenschlitz als herausragende Öse mitgegossen, vgl. J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim (1955) Taf. 26, 6 a.

begraben, dessen Schnalle Jahrzehnte vor seinem Tode hergestellt wurde. Die Augsburger Schnalle ist, wie in einem besonderen Kapitel ausgeführt wird (S. 301 ff.), eine Reliquiarschnalle nordburgundischer Herkunft. In dem Hohlraum, der nur beim Auseinandernehmen von Schnallenbügel, Dorn und Beschläg zu öffnen war, befanden sich Pilgerandenken, vor allem Reste von Kerzen aus Bienenwachs und eine Blütenkapsel des Baumwollbaumes aus dem Heiligen Lande, Kostbarkeiten, die durch Berührung mit Reliquien an Wallfahrtsorten geheiligt waren und die den Träger der Schnalle ständig begleiten und schützen sollten. Die Thematik des Dekors (geflügelte Greife des Paradieses, die das christliche Kreuz umgeben, eingerahmt von den Weinranken der Paradieshoffnung) spiegelt den Glauben an das ewige Leben wieder. Der Vergleich mit der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville bei Lons-le-Saunier (*Taf.* 67; 97, 1), die ebenfalls eine Blütenkapsel vom Baumwollbaum enthielt, gab Hinweise auf eine Datierung der Augsburger Schnalle in die letzten Jahrzehnte des 6. Jahrhunderts (unten S. 310). Ein weiterer Vergleich mit der Schnalle von Saint-Quentin (*Taf.* 38; 101, 1), deren breiter Ledergürtel dem Augsburger Gürtel entspricht, führte zu dem Ergebnis, daß beide Gürtel Klerikergürtel burgundischer Herkunft waren (unten S. 306). Da der Augsburger Gürtel in Burgund zusätzlich mit Messingbeschlägen mit dem Motiv der christlichen Taube verziert wurde, darf wohl gefolgert werden, daß nicht nur der ganze Gürtel, sondern auch der Kleriker, dem er als persönliches Eigentum in St. Afra in Augsburg beigegeben wurde, burgundischer Herkunft war.

Außer dem Gürtel beweisen auch die kurzen Reitstiefel (*Caligae*), daß der Tote in Grab 8 ein Geistlicher war. Nach Rang und Stand gleicht er dem Toten mit *Caligae* und Krummstab in Grab 1. Damit rückt in den Bereich der Möglichkeiten, daß auch ihm ein hölzerner Krummstab beigegeben war. Leider sind die Reste eines Holzstabes, die Radnóti auf etwa 25 cm Länge zwischen linkem Oberschenkel und nördlicher Grabwand beobachtete (S. 15 und *Abb.* 7, 4) bei der Bergung des Grabes zerfallen, so daß sie nicht eindeutig beurteilt werden können.

Dank des Gürtels mit der Reliquiarschnalle ist die westliche, burgundische Herkunft des 50/60 Jahre alten Klerikers in Grab 8 mit größerer Sicherheit zu bestimmen als die Herkunft des Geistlichen in Grab 1. Leider verraten Kerzenreste und Baumwollkapsel nicht, von welchen Wallfahrtsorten sie stammen und ob ihr Besitzer persönlich nach Palästina gepilgert ist, bevor er in Augsburg seine letzte Wirkungsstätte fand. Da die Reliquiarschnalle im späten 6. Jahrhundert angefertigt wurde, dürfte der burgundische Kleriker während des zweiten Viertels des 7. Jahrhunderts verstorben sein (Vorschlag: ± 620 bis ± 640) – vorausgesetzt, daß er die Schnalle bzw. den Gürtel etwa bei seiner Priesterweihe neu vom Hersteller erworben hat. Diese unwägbaren Prämissen wären für den Zeitpunkt der Grablegung zu berücksichtigen. Das Grab des Burgunders liegt 3 m östlich von Grab 1 (S. 219 *Abb.* 2), also näher am Märtyrergrab, das östlich des heutigen Afra-Altars zu vermuten ist. Dies könnte für eine frühere Grablegung als bei Grab 1 (Vorschlag: ± 640 bis ± 660 vgl. S. 152) sprechen.

Gürtel mit Reliquiarschnalle, Otterpelzjacke und die Beisetzung nicht weit vom Grab der Hl. Afra lassen jedenfalls auf eine hohe geistliche Stellung des Mannes aus Burgund schließen. Das Steinkistengrab, in dem er beigesetzt wurde, befand sich von Anbeginn in einem Kirchengebäude, sonst wären Textilien, Pelz und Leder nicht so gut erhalten geblieben. Auch bei diesem Geistlichen liegt es im Bereich der Möglichkeiten, daß er zu den Augsburger Bischöfen des 7. Jahrhunderts gehörte.

Grab 9

Steinkiste mit Deckplatte. Unterkante – 3,84 m, Oberkante – 3,08 m.
Abb. 9 S. 19; *Taf.* 40–41.

a) *Grabbau und Grabungsbefund* (S. 18 ff.)

Die *Steinkiste* (L. 2,35 m, Br. am Kopfende 0,73 m, H. 0,76 m) war zum größten Teil in den gewachsenen Löß eingetieft und störte mit ihrer SW-Ecke das spätrömische Erdgrab 13. Die Kiste bestand aus sekundär verwendeten und nachträglich roh behauenen profilierten Steinplatten und Steinbrocken. Die Platten der Längsseiten (je eine lange und eine kurze) waren auffallend dick (21 cm). Die südliche Längsseitenplatte war am Fußende länger als die nördliche, die Schmalseite am Fußende verschloß eine schräg eingesetzte, grob behauene quadratische Platte. Der Grabboden bestand aus festgestampfter Erde. Als *Deckel* diente ein wohl umgearbeiteter römischer Sarkophagdeckel mit schrägen Abarbeitungen an den Längsseiten (*Taf. 40*). Ein Teil des Deckels an der Kopfseite war abgebrochen (beim Auflegen?), die Bruchstelle war mit kleineren Steinen abgedeckt. In der Mitte war der Deckel durch Erddruck gespalten und leicht eingesenkt. Der Deckel schloß die Steinkiste sehr mangelhaft, breite Spalten blieben trotz eingekilter Steine und Ziegel offen. Die eingesickerte Erde füllte das Grab bis zum Rande. Die Innenmaße der Steinkiste betrugen: L. 1,96 m bzw. 1,86 m, Br. 0,61 m, H. 0,39 m. Das gut erhaltene Skelett lag mit dem Schädel (im W) auf einem 10 cm breiten Stein, die Unterarme lagen im Becken, die Hände im Schoß (*Taf. 41*).

b) *anthropologischer Befund* (S. 208)

Mann, etwa 40 Jahre alt, Größe etwa 1,65 m. Der relativ hohe Schädel weist starke Prognathie (Vorkiefrigkeit) auf. Nach dem anthropologischen Typus unterscheidet sich dieser Mann stark von den übrigen bei St. Afra Bestatteten.

c) *Beigaben*

1. Sax (*Taf. 42–43; Abb. 13, 1*). Außen neben dem rechten Oberschenkel, mit der Spitze unter dem Knie und dem Unterschenkel (S. 19 *Abb. 9, 1*), lag ein Sax (L. 49,5 cm, Br. 4,3 cm), an der Griffangel (L. 11,4 cm) Holzreste. Lederne *Saxscheide* (a) mit Silberbesatz (b) und zwei eisernen *Riemenhaltern* (c). Aufgrund einer Röntgenaufnahme des RGZM vor der Konservierung ist die Lage und Anordnung des Silberbesatzes gesichert (*Taf. 42, 1; Abb. 13, 1*). Der Sax steckte bis zu zwei Dritteln der Griffangel in der Scheide, die sich vom Mundsaum aus zu einer bis zu 3,8 cm breiten und 29 cm langen Lasche verbreitert.

a) Vom *Scheidenleder* (a) ist ein Fragment (*Taf. 42, 1a; Abb. 13, 2*) erhalten (L. 6,7 cm, Br. 2,2 cm), das an der Nietzeile zwischen Saxscheide und Lasche ansetzte. Das Muster, ein einzeiliges Flechtband mit Rahmen und vertikal gegitterte Metopenfelder zwischen Flechtbandzonen, ist, wie das Muster der Messerscheide aus Grab 8 (*Taf. 37*), in heissem Zustande eingepreßt worden (vgl. S. 171).

b) Der der Schneide der Waffe anliegende Scheidenrand wird von 50 *silbernen Haubennieten* („Kalottenköpfen“) (Dm. 0,7 cm, H. 0,6 cm, Kalotte: 0,42 cm) zusammengehalten, deren Stifte auf der Scheidenrückseite senkrecht umgeschlagen waren (*Taf. 44; Abb. 13, 1*). In der Höhe des Mundsaums umfaßt eine rechtwinklig geknickte *Silberblechrinne* (Br. 3,5 cm, L. 7,7 cm), die an ihren Ecken durch gewölbte Nieten auf dem Leder fixiert ist, den oberen Rand der Lasche. Die Rinne ist am Knick stark abgenutzt (*Taf. 42, 1b*). Von ihrer Innenkontur aus begleiten 38 (ursprünglich wohl 40) silberne Haubenniete den Außenrand der länglichen Lasche. Das so von Haubennieten gesäumte Mittelfeld der Lasche wird von einer vertikalen Zeile *flachzylindrischer Silberniete* („Kegelstumpfköpfe“) ausgefüllt, die mit zentralen Stiften auf dem Leder befestigt sind. Die 23 Flachniete (Dm. 0,8 cm) sind an ihrer Basis von silbernen Perldrähten gerahmt (bei 2 Nieten verloren) und sitzen zu zweit oder einzeln auf rechteckigen, rund gelochten Silberblechen, die für das Mittelfeld der Lasche

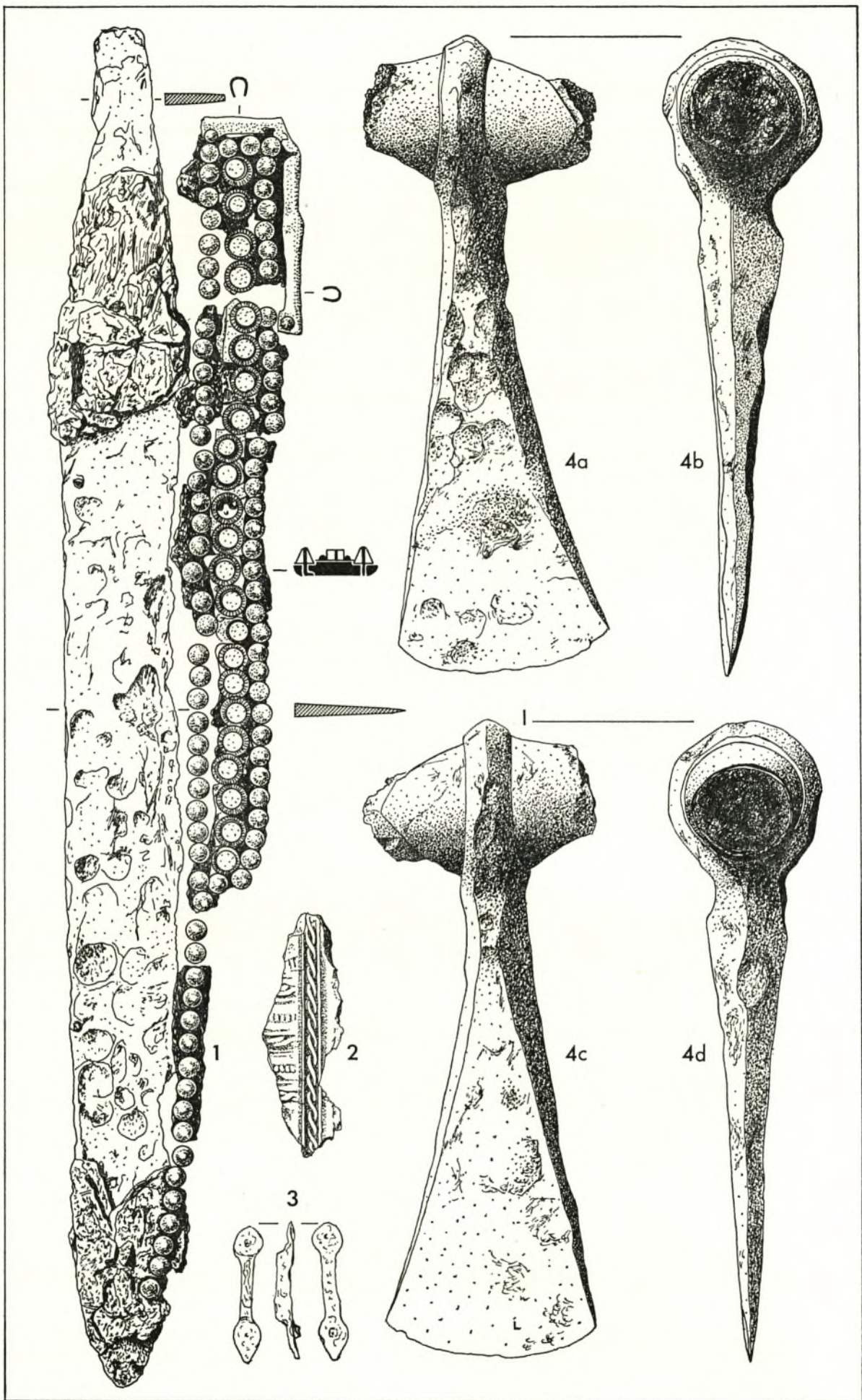


Abb. 13. Grab 9. Sax mit Silberbesatz der Scheide (1), Fragment der Lederscheide (2), eiserner Riemenhalter von der Saxscheide (3), eiserne Streitaxt (4). 1 M. 1 : 2; 2-4 M. 2 : 3.

eine silberne Grundierung abgeben (*Taf. 42, 1 b; 43, 1 a*). Einige Bleche sind zerstört oder ausgefallen. Der reiche Silberdekor von Lasche und Scheidenkante ist auf die Schauseite der Saxscheide beschränkt¹.

c) Von der Rückseite der Lasche stammten zwei 3,7 cm lange *eiserne Riemenhalter* (c) mit Nietplatten und Durchzug für einen etwa 1,5 cm breiten Riemen, zur Zweipunktaufhängung des Saxes. Riemenhalter c 1 (nach Photo T 63/599–600 des RGZM): *Taf. 43, 2*. Riemenhalter c 2 (nach Photo T 63/603–604 des RGZM): *Taf. 43, 3 u. Abb. 13, 3* „saß schräg weiter abwärts auf der Scheidenrückseite“ (Bemerkung zu Photo T 63/603).

2. Eiserne Streitaxt (*Taf. 45, 1; Abb. 13, 4*). L. 17,4 cm. Br. der Schneide 5,6 cm, L. der Schafttülle 5,7 cm, maximale Stärke der Bahn 2,3 cm, Gewicht 375 g. Die Axt gehört zu den Bestandteilen des „Eisenklumpens“ zwischen dem rechten Knie und der südlichen Grabwand (vgl. S. 19 *Abb. 9, 2*). Es handelt sich um eine Schaftlochaxt mit gebogener Schneide, sechskantiger Bahn und doppel-

¹ H. J. Hundt (Mainz) wird zum Besatz der Saxscheide die folgende technologische Expertise verdankt: Die Kappennägel sind aus dünnem Silberblech wahrscheinlich in einem Gesenke hergestellt worden. In die Köpfe sind geschmiedete, leicht verjüngte Nagelschäfte eingelötet, die in ihrer Umbiegung die gleiche Lederstärke bezeugen wie die Kalottenkopfnägel. Die *Kegelstumpfköpfe* („flachzylindrische Silberniete“, hier *Taf. 42, 1 b; 43, 1 a*) sind an ihrer Basis von silbernen Perldrahttringen umzogen, deren offene Drahtenden nicht verlötet sind. Es darf als sicher gelten, daß diese Perldrahttringe einst angelötet waren, da die leicht konische Form der Nagelköpfe zu wenig Halt bot. Es ließen sich zwar Eindrücke der Perlung auf den Grundblechen, nicht aber Reste von Silberlot nachweisen.

Dieser Perldraht ist im eigentlichen Sinne nicht als Perldraht ausgebildet. Die perlartige Gliederung besteht aus umlaufenden rechtwinkligen Kerben, die zwischen sich durch Gratbildung jeweils eine kleine Rille stehen lassen. In einigen Fällen folgen sich die Kerben in dichter Reihung, so daß der Eindruck aneinandergereihter Koni entsteht. Hiernach darf vermutet werden, daß zur Herstellung dieses Zierdrahtes ein glatter Silberdraht mittels eines Holzes über die winklige Rippe einer Matrize gerollt wurde, wodurch in nicht immer gleichmäßigen Abständen die perlartige Gliederung desselben entstand.

Die einfachen *Kalottenköpfe* („Haubenniete“, hier *Taf. 44*) der äußeren Nagelreihen sind aus dünnem Silberblech in einer Anke hergestellt, d. h. in einer, der angestrebten Form des Nagelkopfes entsprechenden Hohlform. Obwohl mir bisher Funde metallener Anken aus frühgeschichtlicher Zeit nicht bekannt geworden sind, muß in unserem Falle doch an eine Metallanke gedacht werden. Die gestrafft kalottenförmigen Nagelköpfe haben fast durchweg den gleichen Durchmesser von 7 mm bei einer Höhe von 4,2 mm. Nach Entfernung der Silberoxyde läßt die glatte Oberfläche einiger der Nagelköpfe deutlich erkennen, daß sie aus Silberblechstücken getrieben worden sind. Auf *Taf. 44, 2* sieht man deutlich zipfelförmige Überlappungen der

in die kalottenförmige Anke hineingetriebenen Blechstücke. Dieses Hineintreiben geschah aber wohl nicht mit einem Metallpositiv des Kalottenkopfes. Die Faltungen der Blechwandung (*Taf. 44, 3*) und die Unregelmäßigkeiten im Inneren der Kopfwandung sprechen eher dafür, daß der Silberschmied jeweils das Blechstück mit Schlägen eines Punzens mit gerundeter Spitze in die etwa 7 mm weite Anke getrieben hat. Nach Fertigstellung des Nagelkopfes, dessen Unterkante zuweilen leichte Stauchungen zeigt, wurde der geschmiedete Nagelschaft mit Silberlot in die Mitte der Kalotte eingelötet.

Auf der Rückseite der Scheide fanden sich 2 *eiserne Ösen* zur Aufnahme eines Tragriemens.

Die obere Öse saß senkrecht, gegenüber der schneidenseitigen Reihe der Kalottenkopfnägel (*Taf. 43, 2*). Mit ihrem oberen Ende überragte sie die Höhe der unteren Griffkante um 10 mm. Sie besteht aus rundem Eisendraht von 3,2 mm Stärke. Die Öse hat eine Gesamtlänge von 37,5 mm. Ihre Enden sind zu ovalen Flächen von 8 mm Breite ausgehämmert. In ihrer Mitte sitzen die Reste von etwa 2 mm starken Eisennieten. Zwischen den Nietenden ist die Öse brückenförmig ganz leicht ausgebogen, um einem Riemen von höchstens 17 mm Breite Durchlaß zu gewähren. Eine zweite Eisenöse ganz gleicher Form fand sich auf der Scheidenrückseite weiter abwärts (*Taf. 43, 3*). Bei ihrer Freilegung saß sie in einem Winkel von etwa 45° zur Scheidenachse auf den Lederresten. Ihre Gesamtlänge beträgt 37 mm, der Riemen durchlaß mißt wie bei der oberen Öse 17 mm. Die obere Öse sitzt unmittelbar unter 4 gereihten Silber-nägeln. Sie ist unabhängig von diesen mittels dünner Eisennieten mit der Scheide verbunden worden. Da diese Ösen durch das Gewicht des Saxes einige Belastung auszuhalten hatten, muß daran gedacht werden, daß die recht schwachen Nietten bei ihrer Anbringung durch Gegenplättchen gesichert wurden, doch ließen sich in Anbetracht des schlechten Erhaltungszustandes solche Gegenplättchen nicht nachweisen (Hans-Jürgen Hundt).

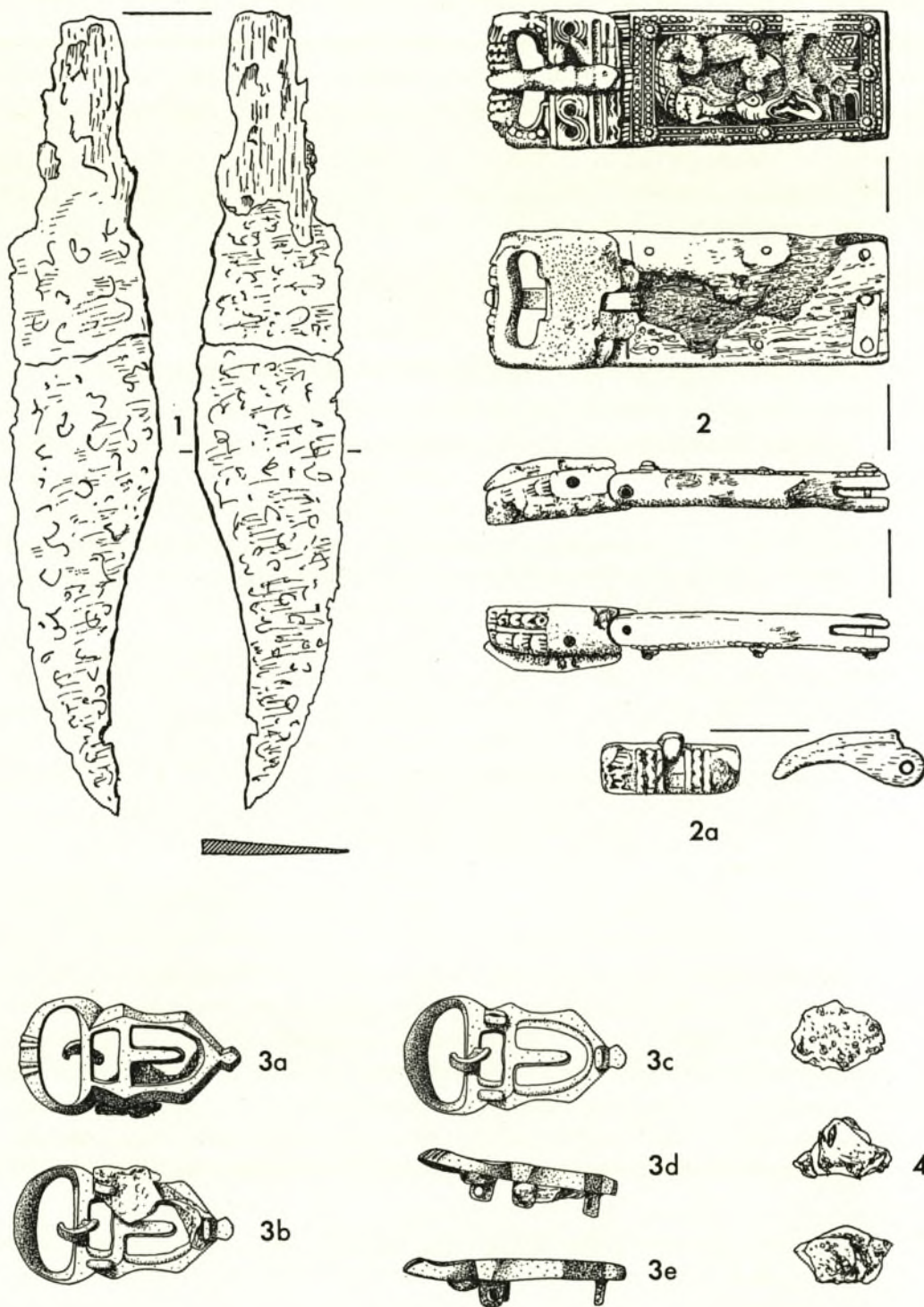


Abb. 14. Grab 9. Eisenmesser (1), Knochenschnalle (2), Bronzeschnalle (3), Eisenreste (4). M. 2 : 3.

konischer Tülle, in der noch Reste des 2,4 cm starken Holzschaftes² stecken. Die Bahn umschließt mit einem 1,2 cm breiten, flach dreikantigen Wulst die Tülle, so daß der Eindruck entsteht, als wäre die Tülle durch ein gewulstetes Schaftloch gesteckt. Tatsächlich ist die Tülle zu beiden Seiten des Schaftlochs ausgeschmiedet. Die Achsen des Schaftlochs und der Schneide konvergieren.

3. Eisernes Messer (Waffe?) (*Taf. 45, 2; Abb. 14, 1*). L. 17,5 cm, Br. 3,2 cm. An der 4,5 cm langen Griffangel Holzspuren². Die sehr breite Klinge ist flach und zur Spitze hochgebogen. Das Messer lag bei der Streitaxt Nr. 2 (*S. 19 Abb. 9, 3*).

4. Gürtelschnalle aus Knochen, rechteckig (*Taf. 46, 1; 69; Abb. 14, 2*). L. 8,7 cm, Br. 2,9 cm, H. 0,9 cm. Die Schnalle³ lag im Becken, mit dem Dorn in Richtung zum rechten Handgelenk (*S. 19 Abb. 9, 4*).

Das Beschläg mit zwei gerillten vorderen Zapfen war mittels eines Eisenstiftes mit dem zweizapfigen Schnallenbügel und dem einzapfigen Dorn beweglich verbunden (bei der Konservierung wurde ein moderner Metallstift eingesetzt). In der hinteren Seite des Beschlägs befindet sich ein 1,1 cm tiefer Einschnitt für einen 2 mm starken und 2,8 cm breiten Lederriemen, der durch drei Niete befestigt wurde. Diese drei Bronzeniete hatten eine echte Funktion und waren auf der Rückseite durch ein nur noch zur Hälfte erhaltenes gemeinsames bronzenes Verstärkungsblech gesichert. Die anderen vier Niete sind reine Zierniete. Alle sieben Niete sind aus Bronze gegossen und haben eine gewölbte Kuppe mit gekerbtem Rand (Perldrahtimitation).

Während die Rückseite des Beschlägs glatt ist und starke Verwitterungsschäden aufweist, zeigt die Schauseite in einem von doppelten Perlleisten gerahmten Feld die Darstellung des Jonas-Wunders. Auf der linken Seite ringelt sich das Meerungeheuer (Ketos) mit gegittertem Schlangenleib, dem Vorderkörper eines Vierfüßers und mit großem Kopf mit aufgerissenem Rachen, das den Heiligen ausspeit. Ganz rechts ist das Tor von Ninive wiedergegeben. Bei dem Ungeheuer sind Schlangenleib, Vorderkörper und Kopf durch vertikale Zonen mit Halbbögen voneinander abgesetzt. Der Vorderkörper und der Oberschenkel sind locker mit Punkten verziert, das große Auge zeigt eine punktförmige Pupille, Ober- und Unterkiefer sind gezähnt. Von Jonas haben sich nur Beine und Oberschenkel erhalten. Der Heilige war offenbar nackt dargestellt wie er, mit den Füßen noch im Rachen des Ketos, schon auf festem Lande kniet und sich dem Tor der Stadt zuwendet. Die hinteren Partien des Meerungeheuers und die Figur des Jonas sind stark von Verwitterung angegriffen. Der Torbau besitzt zwei Eingänge und ein eingezogenes Obergeschoß. Beide Geschosse sind mit vertikalen Perlleisten verziert. Seitlich des gegitterten Daches ragen beiderseits flache, gewinkelte Gebilde hervor, deren Bedeutung unbekannt ist. Der Schnallenbügel, auf der Rückseite glatt, ist oben mit einer Perlleiste und an der Seite mit gerahmten Wellenlinien bzw. mit stilisierten kleinen Blättern verziert. Sein Quersteg ist von den Seiten her ausgehöhlt, um den dreizeiligen Achterschleifen beiderseits des Dorns durch runde Durchbrechungen Plastizität zu verleihen. Möglicherweise war die Mittelzeile der Schleifen geperlt. Der schmale Dorn ist am Ansatz schildförmig profiliert und lagert in der mittleren Rinne des vorn eingezogenen Schnallenbügels. Von einem Ledergurt fanden sich keine Spuren, obwohl die Schnalle in „Trachtlage“ lag (vgl. S. 287 oben).

5. Bronzeschnalle mit festem Beschläg (*Taf. 46, 2; Abb. 14, 3*). L. 4,8 cm, Br. 2,5 cm, St. 0,4 cm. Die Schnalle ist aus Bronze gegossen (Kupfer mit 10–15 % Zinn, Metallanalyse S. 202 Nr. 6). Der Bügel

² Nach Mitteilung von Prof. Dr. B. Huber (†) vom 22. 7. 1964 war das Holz nicht bestimmbar.

³ Die Schnalle besteht nach Begutachtung durch

Prof. J. Boessneck (München) aus Knochen, nicht aus Geweih.

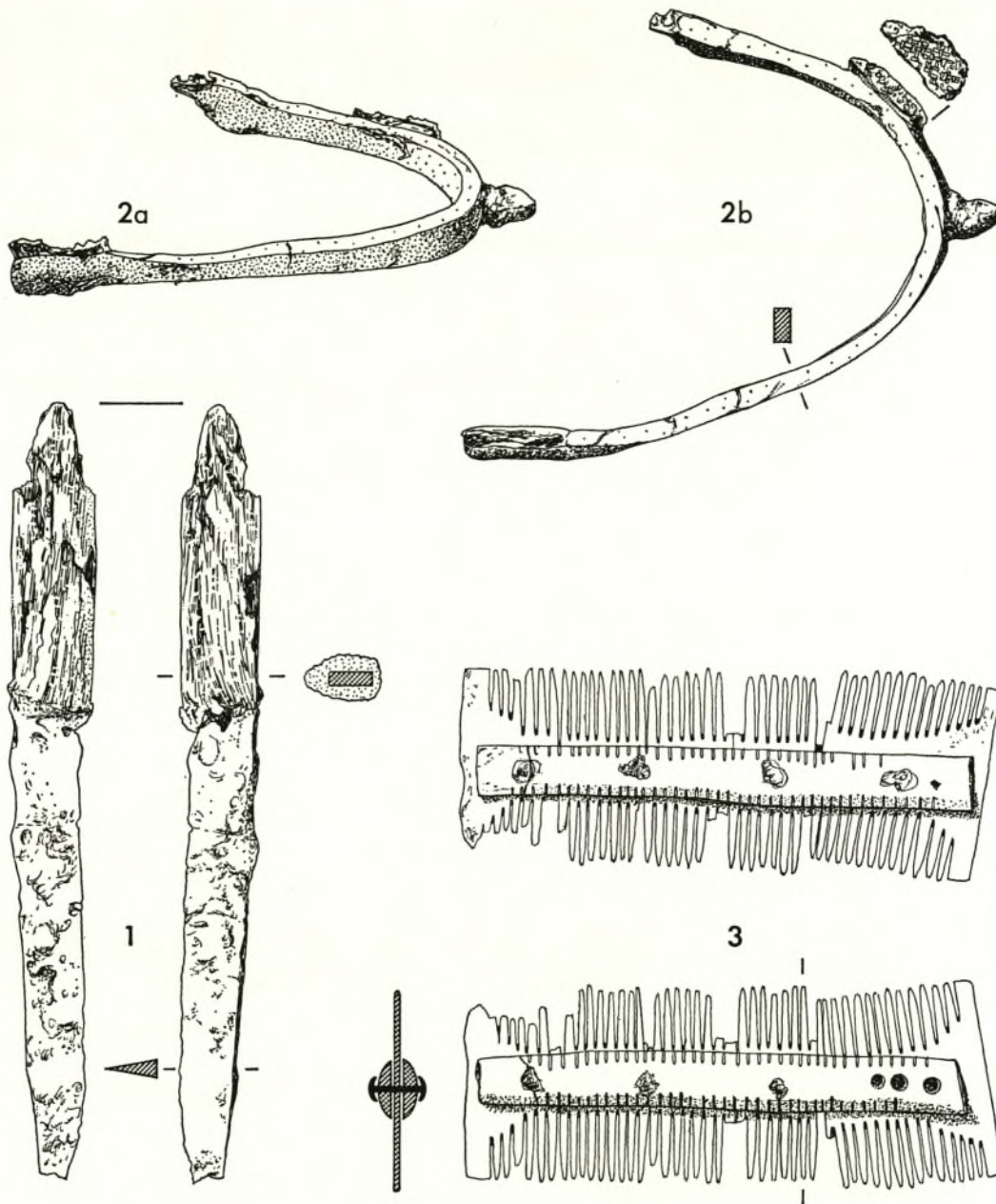


Abb. 15. Grab 9. Eisenmesser (1), Eisensporn (2), Beinkamm (3). M. 2 : 3.

hat für den Riemendurchlaß eine lichte Weite von 2 cm. An der Rückseite haften Lederreste und ein Fragment des vierkantigen Eisendorns. Das profilierte Beschläg ist an den Rändern abgeschrägt, in der Mitte durchbrochen – rechteckiges Feld zum Einlegen des Dorns und U-förmiges Feld – und läuft in eine abgesetzte Spitze aus. Der Schnallenbügel besitzt zu Seiten der Dornaufgabe je zwei Rippen. Die Schnalle war durch drei mitgegossene Ösenzapfen (H. 0,6 cm) am Leder befestigt. Das vordere Zapfenpaar ist waagrecht gestellt, der einzelne Zapfen am spitzen Beschlägende senkrecht. – Die Lage der Schnalle im Grab ist nicht bekannt (Gürtelschnalle?).

6. Beinkamm, zweizeilig (*Taf. 47, 3; Abb. 15, 3*). L. 10,6 cm, Br. 4 cm. Der Kamm, der aus fünf gleichmäßig gezähnten Stücken besteht, die mit den rechteckigen Griffleisten durch vier Eisenniete zusammengehalten werden, ist vorzüglich erhalten. Eine Griffleiste ist an ihrem Ende dreimal durchbohrt. Das Knochenmaterial ist gut geglättet. – Die Lage des Kamms im Grabe ist nicht bekannt.

7. Eisenmesser (*Taf. 47, 1; Abb. 15, 1*). L. 16,1 cm (bei abgebrochener Spitze), Br. der Klinge 1,5 cm. An der 6,4 cm langen Griffangel Reste des Holzgriffs. Die schmale Klinge hat einen 0,3 cm breiten Rücken. Das Messer lag quer im Becken unter der linken Hand (*S. 19 Abb. 9, 7*).

8. Eiserner Sporn (*Taf. 47, 2; Abb. 15, 2*). Der Sporn (L. 11,4 cm, gr. Br. etwa 9,6 cm) ist aus einem vierkantigen Eisenband (0,7 × 0,4 cm) geschmiedet. Eine Öse ist mit einem Teil des Schenkels abgebrochen und verloren, die andere Öse (Br. 1,9 cm) enthält noch einen Lederrest. Der Dorn (L. 1,1 cm, Dm. an der Basis 0,8 cm) ist eingesetzt. An einem Schenkel haftet ein Rostklumpen mit Gewebeabdrücken. – Die Lage des Sporns im Grabe ist nicht bekannt (vermutlich linke Ferse).

9. Eisenreste, unbestimmbar (*Abb. 14, 4*).

KOMMENTAR ZU GRAB 9

Unter den Beigaben des Grabes gehören die Knochenschnalle mit dem Jonaswunder (Nr. 4), die Bronzeschnalle (Nr. 5), die Streitaxt (Nr. 2) und das breite flache Messer (Nr. 3) nicht zum üblichen Formengut merowingerzeitlicher Grabausstattungen. Die *Knochenschnalle* (*Taf. 46, 1*) ist, wie in einem besonderen Kapitel ausgeführt wird (*S. 275 ff.*), in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, spätestens um 600 n. Chr. in Südfrankreich gearbeitet. Da keinerlei Lederspuren beobachtet wurden, ist es möglich, daß die Schnalle, vom Gürtel gelöst, dem Verstorbenen als Amulett und Glaubenszeugnis beigegeben wurde. Für Streitaxt und Messer haben weder die Literaturdurchsicht noch Umfragen Parallelen ergeben, so daß beide Stücke aus einem Gebiet stammen müssen, dessen Axt- und Messer-Typen sich wegen Fehlens der Beigabensitte unserer Kenntnis entziehen. Die *Streitaxt* (*Taf. 45, 1*), ein hervorragendes Schmiedeerzeugnis, läßt sich mit den bis in die späte Merowingerzeit belegten Bartäxten mit und ohne Tülle nicht vergleichen⁴, sie ist in Augsburg ein exotisches Fundstück. Dasselbe gilt für das *breite Messer* (Nr. 3; *Taf. 45, 2*), das wegen seiner Lage im Grab (bei der Axt) als Jagdwaffe und Tranchiermesser⁵ anzusprechen ist, denn ein einfaches schmales Messer üblicher Form (Nr. 7; *Taf. 47, 1*) wurde bei der linken Hand des Toten

⁴ F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland* (1967) 18 zu *Taf. 21, 15 u. 68, 18*. Zu den Typen der Bartäxte vgl. K. Böhner, *Die fränk. Altert. d. Trierer Landes* (1958) 170 ff. mit *Taf. 32 f.* – Zwei ent-

fernt verwandte Eisenäxte unbekannten Fundorts aus Istrien (*Arheološki Vestnik* 9/10, 1958/59, 59 *Taf. 4, 1–2*) könnten für eine mediterrane Form sprechen.

⁵ Für ein Wurfmesser (vgl. L. Lindenschmit, *Hand-*

angetroffen. Das breite, flache Messer war nach seiner Größe sicherlich kein Rasiermesser, obwohl es eine geschweifte Schneide und eine eingekehlte Spitze wie manche Rasiermesser besitzt⁶.

Die *Bronzeschnalle* (Nr. 5; Taf. 46, 2), deren Lage im Grab leider unbekannt ist, war – durch drei Ösenzapfen gesichert – an einem 2,3 cm breiten Riemen befestigt, dessen Ende sich für den Durchzug durch den Schnallenring auf unter 2 cm verschmälerte. Es handelt sich dabei sicherlich um den Leibgurt, zu dem der Sax getragen wurde. Die Bronzeschnalle gehört zu den byzantinischen bzw. byzantinisch beeinflussten Schnallen mit festem Beschlag⁷, wobei mangels guter Parallelen eine genaue Einordnung nicht leicht zu treffen ist. Sie steht wegen des Durchbruchmusters in der Deszendenz der Schnallen vom Typ „Sucidava“⁸ aus dem 6. Jahrhundert, steht im Umriß aber einer Variante des Typs „Korinth“ aus der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts sehr viel näher (vgl. Taf. 48, 1 mit 48, 3–4). Bei diesen Schnallen zeigt das Beschlag eine in den Durchbruch hineinragende dreiteilige Knospe, die bei gleichzeitigen Schnallen mit Scharnier und beweglichem Bügel ebenfalls auftritt, aber auch zu einer schmalen, spitzen Zunge verkümmern kann (Taf. 48, 2)¹⁰. So sind die drei Schnallen Taf. 48, 2–4 der Augsburger Schnalle am nächsten verwandt, die eine wegen der dornartigen Zunge, die anderen als Typ mit festem Beschlag und wegen der Rippen auf dem Schnallenbügel zu Seiten der Dornaufgabe. Man wird die Augsburger Bronzeschnalle als ein mediterranes Erzeugnis der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts ansprechen dürfen, ohne ihre Herkunft schärfer präzisieren zu können. Der Schnallendorn aus Eisen ist Ersatz für einen verlorenen Bronzedorn.

Der relativ breite und kurze *Sax* mit kurzer Griffangel ist bei Vergleich mit einheimisch-alamannischen Hiebschwertern nicht jünger als die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die Musterung der ledernen Saxscheide mit einzeiligen Flechtbändern ist derjenigen einer Saxscheide aus Pfahlheim (Württemberg) verwandt¹¹. Der Silberbesatz der Scheide ist der reichste, der bisher bekannt wurde. Zugleich ist er der einzigste, der nicht mit vier oder mehr großen Saxnieten kombiniert ist. Statt Bügeln mit scheibenförmigen Nieten wie in Grab 4 (Taf. 29, 2–3) waren für die Halterung auf der Rückseite zwei eiserne Riemenhalter montiert, die auf der reich verzierten Schauseite unsichtbar blieben (Taf. 43, 2–3). Silberbesatz an Saxscheiden war kostbarer und ist dementsprechend im Fundstoff seltener¹² als der sonst übliche Bronzebesatz¹³. Beides kommt von der ersten Hälfte bis

buch Altert. Merovingerzeit [1880] 206 f.) dürfte es zu kurz sein. Seine Beigabe ist vielleicht mit der Beigabe von Bratspießen in reichen merowingischen Gräbern zu vergleichen (Tafelzubehör?).

⁶ Vgl. J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Bülach (1953) 17 zu Taf. 9, 6–13.

⁷ J. Werner, Byz. Gürtelschnallen des 6. u. 7. Jahrhunderts aus der Slg. Diergardt. – in: Kölner Jahrb. f. Vor- u. Frühgesch. 1, 1955, 36 ff. – D. Csallány, Acta Antiqua 4, 1956, 261 ff.; ebd. 10, 1962, 55 ff. – G. Fingerlin, Bad. Fundber. 23, 1967, 159 ff.

⁸ J. Werner, a. a. O. (Anm. 7) 41 Abb. 6 u. Taf. 8, 6–11; D. Csallány, a. a. O. (Anm. 7) 1962 Taf. 1–4. Ferner steht die Gruppe Fingerlin a. a. O. (Anm. 7) Taf. 69.

⁹ J. Werner a. a. O. (Anm. 7) 37 Abb. 2, 4 (Borisovo) u. Taf. 8, 1–4 (Pergamon). Taf. 5, 10 u. 13 (von unbekanntem Fundort, Slg. Diergardt im Röm.-Germ. Mus. Köln Inv. D 420 u. D 1309).

¹⁰ J. Werner a. a. O. (Anm. 7) Taf. 5, 5 u. 7 (Slg. Diergardt Inv. 2505 u. 2507). Vgl. auch eine Silberschnalle aus Cividale bei N. Aberg, Die Goten u. Langobarden in Italien (1923) 116 Abb. 221.

¹¹ P. Paulsen, Adelsgräber von Niederstotzingen (1967) 99 Abb. 53, 1.

¹² Beispiele: Donzdorf (Württ.) Grab 75 bei E. M. Neuffer, Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf (1972) Taf. 20, 3 u. 63, 6. – Gutenstein (Baden) bei F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden (1970) Taf. 31, 2. 4. 11. – F. Stein, a. a. O. (Anm. 4) 15 zu Taf. 27, 13–16 (Dornstadt) u. Abb. 46, 9–17 (Unterjesingen Grab 4). – H. Ament, Jahrb. f. Gesch. u. Kunst d. Mittelrheins. Beih. 1, 1966 Taf. 4 (Plaidt-Pommerhof Gräber 34 u. 46).

¹³ Vgl. Donzdorf (Württ.) Grab 65: E. M. Neuffer, a. a. O. (Anm. 12) Taf. 16, 2. – Rommelshausen (Württ.): Fundber. aus Schwaben N.F. 16, 1962 zu S. 146 ff. Abb. 1. – Hintschingen (Südbaden) Grab 14: J. Werner, Münzdat. austras. Grabfunde (1935) Taf. 31, 6. – Moselgebiet: K. Böhner, Die fränk. Altert. d. Trierer Landes (1958) 140 mit Abb. 7. – Schweiz: R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit Bd. B (1971) Taf. 12 (Feschel im Wallis und Tuggen); Zeitschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. 28, 1971, 77 Abb. 14 (Oberwil b. Pfäffikon).

zum Ende des 7. Jahrhunderts vor. Ebenso sind die rechtwinklig geknickten rinnenartigen Fassungen am Mundsaum recht häufig, sie sitzen z. B. auch an der Messerscheide von Saint-Quentin (*Taf. 102, 5*). Über eine Datierung von Sax und Scheide in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts und die Kennzeichnung als merowingisch ist beim derzeitigen Forschungsstand nicht hinauszukommen. Durch ihren besonders üppigen Silberdekor ist die Schwertscheide ungewöhnlich und könnte einen Hinweis auf den besonderen Rang des in Grab 9 Bestatteten geben.

Kamm (Nr. 6), *Eisenmesser* (Nr. 7) und *Sporn* (Nr. 8) sind dagegen Gebrauchsformen, die im üblichen Rahmen gleichzeitiger Grabausstattungen bleiben. Die Schmalheit der Messerklinge bei dickem Rücken fällt auf.

Schon der anthropologische Befund zeigt (S. 208), daß der etwa 40jährige Mann in Grab 9 kein Einheimischer war. Die Waffenkombination, die ihm beigegeben wurde, Streitaxt und Sax, ist höchst ungewöhnlich. Zudem sind beide Waffen singulär, der Sax wegen der sehr kostbaren Scheide und der Art der Halterung, die Axt wegen ihrer im merowingischen Kulturgebiet beispiellosen Form. Die Bronzeschnalle mit festem Beschlag (Nr. 5) erwies sich als ein mediterranes Erzeugnis, die einzigartige Knochenschnalle mit dem Jonaswunder als südfranzösischer Herkunft. Axt, Saxscheide und Knochenschnalle sind qualitativ sehr hochwertige Arbeiten. Im Gegensatz zu den Klerikergräbern 1 und 8 ist Grab 9 das Grab eines Laien, eines berittenen Kriegers, unter dessen Totengaben man das in vergleichbaren merowingischen Gräbern stets vorhandene zweischneidige Langschwert, die Spatha, vermißt. Der fremde Adelige, dessen Heimat im Süden Frankreichs zu suchen ist, wurde bei St. Afra in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts – eher gegen Anfang als zu Ende dieses Zeitraumes – bestattet. Dem für ihn gebauten Steinkistengrab fehlte merkwürdigerweise der für die umliegenden gleichzeitigen Gräber charakteristische Ziegelplattenboden.

Grab 11

Steintroggrab (Kind) mit Deckplatte. Unterkante –3,36 m, Oberkante –2,73 m.

Abb. 13 S. 25; Taf. 49.

a) Grabbau und Grabungsbefund (S. 26)

Das Grab lag im Profil BI (*Abb. 11* nach S. 24) in gleicher Tiefe nördlich neben Grab 30. Die Grabgrube war an der südlichen Langseite mit Ziegeln und Steinbrocken verkeilt. Als Sarg diente ein aus einem Kalksteinquader ausgehauener, an der Kopfseite (West) gerundeter *Steintrog* (L. 1,14 m, Br. 0,63 m, H. 0,60 m) (*Taf. 49*). Das Innere war mit dem Meißel zu einer ovalen Wanne (0,97 m zu 0,40 m zu 0,34 m) ausgearbeitet. Als *Deckel* diente eine rechtwinklige Steinplatte, die in der Mitte zersprungen war. Das in der Wanne bestattete Kleinkind lag mit dem Kopf im Westen, den Schädel nach rechts geneigt (S. 25 *Abb. 13*). Das Skelett war mit eingedrungener Erde überdeckt.

b) anthropologischer Befund (S. 209)

Kleinkind, 2–3 Jahre alt.

c) Beigaben

1. Beinkamm, zweizeilig, an der nördlichen Wand der Wanne in Höhe des Schädels (*Taf. 50, 1; Abb. 16, 1*), L. 10,2 cm, Br. 5 cm, mit einer engen und einer weiten Zahnleiste. Die glatten, im Querschnitt trapezoiden Griffleisten waren durch vier Eisenniete verbunden.

2. Kette aus 60 kleinen, verschiedenfarbenen Glasperlen, quer über dem Oberkörper (*Taf. 50, 2; Abb. 16, 2*). Farben in der Abfolge von links oben in *Abb. 16, 2*: 1–7 braun mit abgeplatzter Glasur, Muster rot und gelb; 8–10 türkis; 11 rot mit weiß; 12 türkis; 13 weiß; 14 türkis; 15 rot; 16 gelb; 17–18 hellgrün; 19 rot mit weiß; 20 dunkelrot; 21 sandfarben; 22 türkis; 23 rot mit weiß; 24 türkis; 25 rot; 26 türkis; 27–28 weiß; 29 rot; 30 weiß; 31 türkis mit rot; 32 gelb; 33 türkis; 34 weiß; 35 türkis; 36 weiß; 37 dunkelblau; 38 weiß; 39 türkis; 40 weiß; 41 türkis; 42 gelb; 43 türkis; 44 weiß; 45 rot; 46–47 weiß; 48 türkis; 49 rot; 50 türkis; 51 rot mit weiß; 52 türkis; 53 weiß; 54 rot; 55 rot mit weiß; 56–57 hellgrün; 58 sandfarben; 59 rot; 60 türkis.

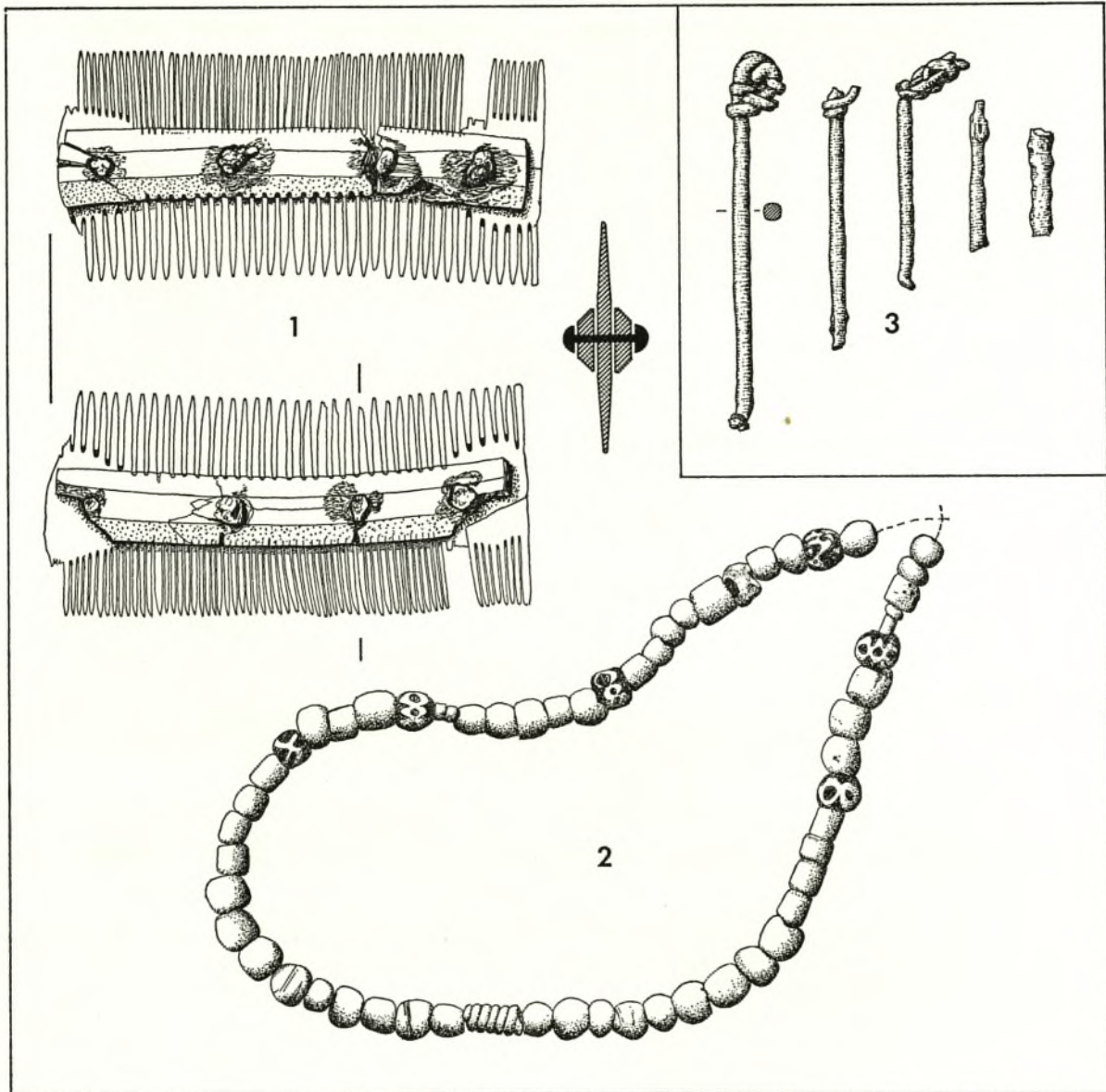


Abb. 16. Grab 11 (1–2) und Grab 17 (3). Beinkamm (1), Kette aus Glasperlen (2), Glieder eines eisernen Kettengehänges (3). M. 2 : 3.

KOMMENTAR ZU GRAB 11

Die Herrichtung eines großen Kalksteinquaders als Sarg für ein Kleinkind¹ von 2–3 Jahren spricht dafür, daß dieses Kind, das das Vorrecht genoß, in der Afrakirche bestattet zu werden, derselben adeligen Gesellschaftsschicht angehörte wie der Knabe im benachbarten Grab 30. Das geht aus der Qualität der Beigaben – Kamm und Perlenkette – nicht hervor. Die Perlen entsprechen in Größe, Farbe und spärlicher Musterung zahlreichen Perlenketten aus normal ausgestatteten Frauengräbern ländlicher Reihengräberfelder². Sie dürften Grab 11 etwa in dieselbe Zeit datieren, in der Grab 30 angelegt wurde: in die ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts.

Grab 17

Steintrograb (Kind) mit Deckplatte. Unterkante –3,69 m, Oberkante –3,05 m.
Taf. 19 a–b und 53.

a) Grabbau und Grabungsbefund (S. 44 f.)

Das Grab lag südlich der Mauer p, also mit Sicherheit außerhalb der frühmittelalterlichen Afrakirche. Als Sarg diente ein kubusförmiger Kalksteinquader (L. 1,06 m, Br. 0,55 m, H. 0,62 m), aus dem eine ovale Wanne ausgemeißelt wurde. Die Deckplatte hatte in der Mitte einen Riß, so daß die beiden Teile auseinandergerutscht waren. Die eingedrungene Erde füllte die Wanne aus, in der sich die Knochen eines Säuglings befanden.

b) anthropologischer Befund (S. 210)

Säugling (Neugeborenes?)

c) Beigaben (nach handschriftlichem Fundzettel A. Radnóti vom 13. 12. 1961)

eiserne stabförmige Glieder eines Kettengehänges

(L. 8 cm, 6 cm u. 5,5 cm) (Taf. 50, 3; Abb. 16, 3).

KOMMENTAR ZU GRAB 17

Kettengehänge mit eisernen oder bronzenen stabförmigen Gliedern, im allgemeinen dreizeilig, wurden als Trachtzubehör in alamannischen und fränkischen Frauengräbern des 7. Jahrhunderts angetroffen³. Sie wurden vom Gürtel herabhängend getragen. Wahrscheinlich handelt es sich um

¹ Auch die beiden Knaben (3 und 6 Jahre alt) in den Gräbern 64 und 65 unter St. Severin in Köln waren in rundlich „in Art eines Baumstammes“ bearbeiteten Behältern aus Tuff beigesetzt. Bei den Särgen handelt es sich um Tuffquader, die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts für die Bestattung der Knaben hergerichtet wurden. Vgl. *Germania* 25, 1941, 180 ff. Abb. 1.

² Vgl. etwa J. Werner, *Das alam. Gräberfeld von Mindelheim* (1953) Taf. 5 oben (Gräber 5.16 u. 69) u. R. Christlein, *Das alam. Reihengräberfeld von Markt-*

oberdorf im Allgäu (1966) Taf. 64 oben (Gräber 167 u. 13 = Perlen seiner Gruppe II, vgl. S. 72).

³ Vgl. R. Koch, *Katalog Eßlingen II. Die merow. Funde. Veröffentl. d. staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart Reihe A*, 14 (1969) 20 f. zu Taf. 13, 6 (Grab 33). – In Bermersheim (Rheinhessen) in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts münzdatiert: *Germania* 21, 1937, 267 Abb. 1, 16. – Auch in Niederstotzingen Grab 7 ein solches Gehänge (aus Bronze): P. Paulsen, a. a. O. (S. 181 Anm. 11) 188 Abb. 82, 6.

eine Beigabe der Mutter an das Neugeborene. Eine schärfere Datierung innerhalb des 7. Jahrhunderts ist nicht möglich.

Grab 30

Ziegel-Holz-Grab. Unterkante –3,26 m, Oberkante –2,80 m bis –2,64 m.

Abb. 14 S. 27 und Abb. 11 nach S. 24 (Profil BI).

a) *Grabbau und Grabungsbefund* (S. 26 f.; das im Profil BI am 17. 11. 1961 festgestellte Grab wurde im Januar 1962 von A. Radnóti geborgen).

Das 1,25 m lange und 0,58 m breite Grab bestand aus einem Ziegelboden und an den Längsseiten ursprünglich aus vierkantigen Holzbohlen. Die Grabsohle bildeten von Westen nach Osten zwei kleine (Format 13 × 20 cm) und eine große rechteckige Ziegelplatte (Format 22 × 35 cm), ein großer zersprungener Dachziegel (Format etwa 45 × 50 cm) und ein Ziegelplattenfragment. Über dem Ziegelboden waren im Profil BI (Abb. 11 nach S. 24) die Spuren eines dünnen Holzbretts als Sargboden sichtbar, während sich an den Längswänden Holzbohlen als etwa 25 cm hohe und 6–8 cm breite Hohlräume mit vermoderten Holzresten im unteren Teil dieser Hohlräume abzeichneten. Bei der Freilegung des Grabes konnte A. Radnóti die Spuren der Seitenbohlen weiterverfolgen, an der Nordwand bis in Kopfhöhe; ebenso beobachtete er im Profil über dem Skelett die Spuren eines Holzbretts als Sargdeckel. Sarg- oder Grabspuren an den Schmalseiten wurden nicht festgestellt. Es ist anzunehmen, daß ein Sarg aus dünnen Holzbrettern auf dem Ziegelboden stand und an den Längsseiten durch starke Holzbohlen geschützt wurde, die beim Nachrutschen des Erdreichs – „das Innere des Grabes war mit Erde gefüllt“ (S. 26) – nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden und ohne Zutritt von Feuchtigkeit „trocken“ vermoderten. – Das Skelett lag auf den Ziegelplatten mit dem Kopf im Westen, den Schädel mit herabgefallenem Unterkiefer nach rechts geneigt, die Unterarme schräg im Becken.

b) *anthropologischer Befund* (S. 214):

Knabe, juvenil, 16–17 Jahre alt.

c) *Beigaben*

1. Sax (Taf. 51, 1; Abb. 17, 1). Auf linkem Unterarm und Becken lag schräg, mit der Schneide dem Körper zugewandt, ein kurzer Breitsax (L. 32 cm, erh. Br. 3,5 cm). An der kurzen Griffangel (L. 7,4 cm) Spuren des Griffes aus Buchenholz. Auf einer Klingenseite befinden sich zwei etwa 2 mm breite Blutrinnen.

2. Gürtelschnalle aus Messing (Kupfer mit 10–20 % Zink, Metallanalyse S. 202 Nr. 7) mit profiliertem Beschläg (Taf. 51, 2; Abb. 17, 2). L. 5,1 cm, Br. 2,1 cm (Bügel) bzw. 1,8 cm (Beschläg), Stärke 0,2 cm. Das auf der Schauseite glatte Beschläg zeigt auf der planen Rückseite drei mitgegossene, 0,6 cm hohe Ösenzapfen zur Befestigung am Gürtelleder. Der ovale Bügel (Riemendurchlaß 1,2 cm) hat zwei Scharnierösen und ist, wie der Schilddorn, mittels eines durchgesteckten Bronzestiftes beweglich mit dem Scharnierösenpaar des Beschlägs verbunden. Der im Querschnitt dreieckige Dorn mit schmaler, langrechteckiger Basis besitzt einen flachen, herzförmig eingezogenen Schild, dessen Kontur dem Beschlägende entspricht. Die patinierte Schnalle lag außerhalb des linken Oberschenkelkopfes und des Saxes, mit dem Dorn dem Sax zugekehrt.

3. Riemenzunge, massiv aus Messing (Kupfer mit 25–35 % Zink, Metallanalyse S. 202 Nr. 8) (*Taf. 51, 3; Abb. 17, 3*). L. 3,35 cm, Br. 1,2 cm, St. 0,25 cm. Die Riemenzunge ist gegossen, der Oberteil ist geschlitzt, zwischen dem Befestigungsniel in der Mitte haben sich die Reste des 1,5 mm starken Lederriemens erhalten. Während die Unterseite der glatten Rückseite flach ausgehöhlt ist, ist die Schauseite durch Punzeinschläge eines Meißels in doppelter Rahmung mit einem Kreuz zwischen unsauber gezogenen Haken- und Strichgruppen verziert. Das Kreuz, von der Art des Andreas-Kreuzes, hat Arme mit Querbalken. Der Dekor ahmt recht ungeschickt die Verzierungen der Blechriemenzunge Nr. 4a (*Abb. 17, 4*) nach. Die patinierte Riemenzunge ist abgenutzt und gehört zur Gürtelschnalle Nr. 2, durch deren Bügel sie gezogen werden kann. Sie lag, mit der Schauseite nach unten, unter dem Sax (in Höhe des oberen Drittels).

4. Ledertasche bei der rechten Hand (Überreste) (nach A. Radnóti S. 26). Dabei:

4a. Riemenzunge aus Messingblech (Kupfer mit 10–20 % Zink, Metallanalyse S. 202 Nr. 9) (*Taf. 51, 4; Abb. 17, 4*). L. 3,7 cm, Br. 1,5 cm, St. 0,3 cm. Das glatte, an den Seiten nach oben gekantete Rückseitenblech ist mit dem nur an einer Seite überlappend gekanteten Schauseitenblech durch einen Mittelniel am Riemeneinlaß verbunden. In dem Hohlraum zwischen beiden Blechen haben sich Lederreste erhalten. In die Schauseite ist ein gleicharmiges Kreuz zwischen Volutenmustern in einer gepulsten Rahmung eingraviert. Der Dekor ist am Riemenschlitz abgeschnitten.

5. Bronzestift (Kupfer mit 15–20 % Zinn, Metallanalyse S. 202 Nr. 10) (*Taf. 51, 5; Abb. 17, 5*). L. 5,8 cm, St. 0,3 cm. Der rundstabige Stift, dessen Kopf bandförmig ausgehämmert und zum Aufhängen eingerollt ist, hat eine gespaltene, scharfe Spitze, war also keine Nadel. Der Stift lag quer über der Riemenzunge 4a.

6. Beinkamm (*Taf. 51, 6; Abb. 17, 6*). An der linken Seite des Schädels lag quer ein einzeliger Beinkamm (erh. L. 13,7 cm), von dem sich nur der Griff erhalten hat. Die Griffschalen sind durch 8 Eisen-niete miteinander verbunden. Zwischen ihnen sitzen aneinandergereiht 7 verschieden breite, 2 mm starke Platten, deren Zahnreihen weggefault sind. Von der rückseitigen, glatten Griffschale haben sich nur im Umkreis der Niete Reste erhalten. Die im Querschnitt trapezförmige, fast 6 mm starke Schale der Schauseite ist mit eingedrehten Würfelaugen zwischen eingeschnittenen gekreuzten bzw. paarweise angeordneten Linien verziert.

7. Drei kleine Beschläge, die nach außen gerichtet die Scheide des Saxes am unteren Drittel begleiteten (S. 27), sind nicht erhalten geblieben. Sie ließen sich vermutlich im RGZM nicht konservieren.

KOMMENTAR ZU GRAB 30

Unter den Beigaben des 16–17jährigen Knaben ist der Breitsax Nr. 1 (*Abb. 17, 1*) mit 32 cm Länge eine besonders kurze und leichte Waffe, was mit dem Lebensalter des Verstorbenen zusammenhängen könnte. Zu vergleichen sind Saxe der Schicht 1 und 2 von Marktoberdorf oder aus den Gräbern 255 und 268 von Bülach¹, die in die zweite Hälfte des 6. und in das frühe 7. Jahrhundert gehören.

¹ R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966) *Taf. 19, C 12* u. *Taf. 7, 2*

bzw. J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Bülach (1953) 125 u. 127.

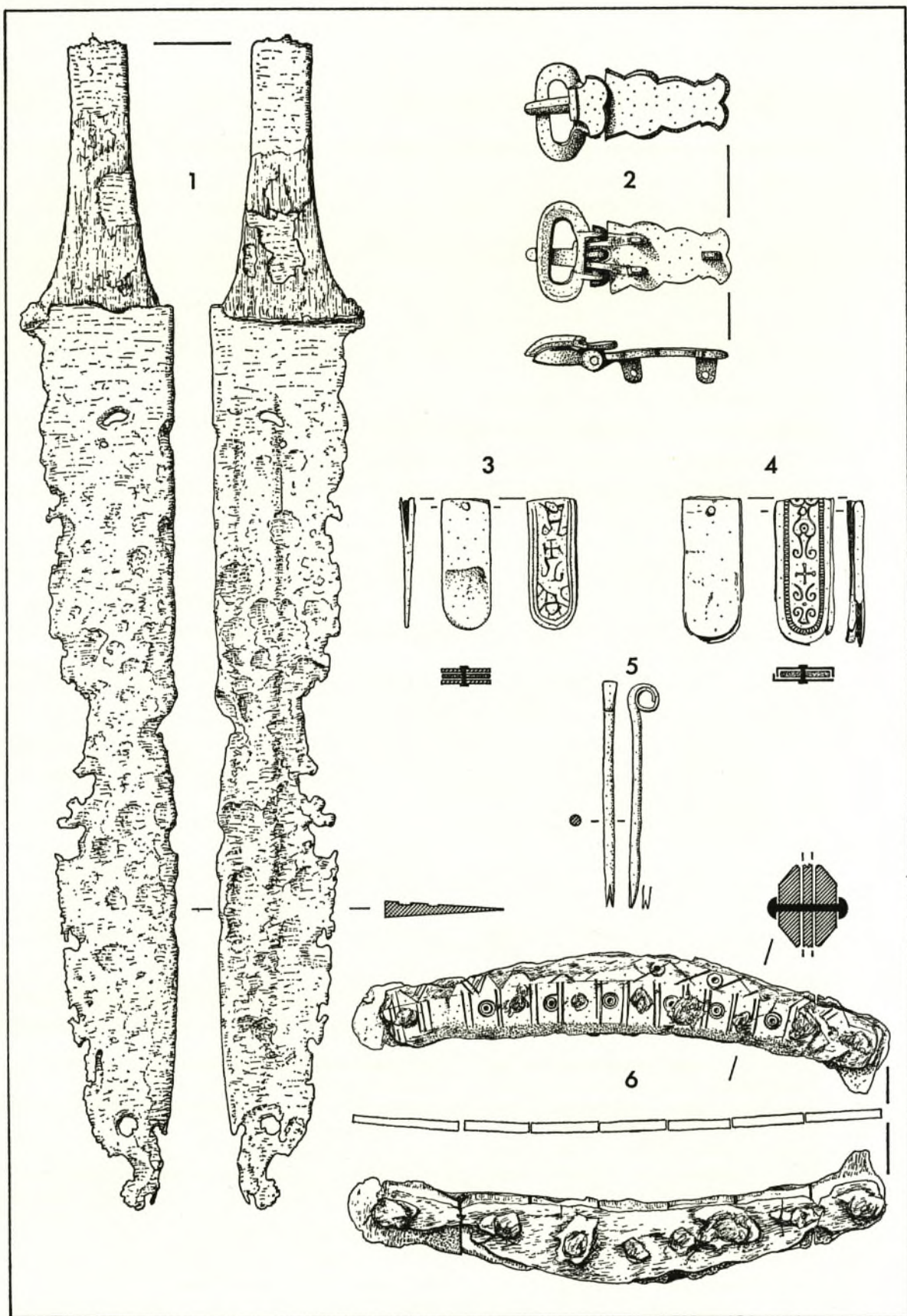


Abb. 17. Grab 30. Sax (1), Messingschnalle (2), massive Riemenzunge aus Messing (3), Riemenzunge aus Messingblech (4), Bronzestift (5), Beinkamm (6). M. 2 : 3.

Die Messingschnalle Nr. 2 (*Abb. 17, 2*), für einen 1,8 cm breiten Ledergürtel, ist nach ihrem Umriß singulär. Die Art der Befestigung am Leder mittels Ösenzapfen und Stiften hat sie mit der Messingschnalle aus Grab 4 (*Abb. 5, 5 S. 155*) gemein, die Profilierung des Beschlägs ist dagegen sehr viel einfacher. Die Form des Dornschildes mit herzförmig eingezogener Basis ist aus den fränkischen Rheinlanden, von der Mosel und aus Burgund gelegentlich an Schnallen der zweiten Hälfte des 6. und des frühen 7. Jahrhunderts belegt². Das könnte bei der Augsburger Schnalle für linksrheinisch-fränkische Herkunft oder für ein Vorbild aus diesen Gegenden sprechen.

Ihre Kombination mit der gegossenen Riemenzunge Nr. 3 (*Abb. 17, 3*) dürfte sekundär sein, denn diese abgenutzte, mit dem christlichen Kreuz verzierte Riemenzunge ist eine lokale Nachahmung des qualitätvollen Pendants aus Messingblech, das bei der rechten Hand des Toten auf der Ledertasche gefunden wurde (Nr. 4 a; *Abb. 17, 4*). Die Blechriemenzunge und der Bronzestift mit gespaltenen Spitze (Nr. 5; *Abb. 17, 5*) sind als Zubehör bzw. als Inhalt der Ledertasche die wohl interessantesten Beigaben des Augsburger Knabengrabes. Zu dem Bronzestift mit gespaltenen Spitze sind Parallelen aus frühmittelalterlichen Fundzusammenhängen bisher nur aus Irland und Südengland bekannt³, wo sie auf romano-britische Vorbilder zurückgeführt werden. Sie gehören nach gelegentlichen Kombinationen mit Ohrlöffeln und Pinzetten⁴ zum Toilettegerät und werden dementsprechend als „nail cleaners“ bezeichnet, was ihren Gebrauchszweck vermutlich erklärt. Es wäre also sehr verlockend, auf dem Wege über die irischen Vorkommen den Augsburger Metallstift mit der irischen Mission im Zeitalter Columbans in Verbindung zu bringen, wenn nicht ganz gleichartige Bronzestifte mit Ösenkopf auch zum Toilettebesteck der Grabfunde aus der Hallstattstufe C in Bayern gehören würden. P. Reinecke hat sie als „Kopfkratzer“ angesprochen⁵, G. Kossack hält sie für Nagelreiniger⁶, denn sie kommen, wie ihre römischen Pendants auf den britischen Inseln, oft zusammen mit Ohrlöffeln und Pinzetten vor. Da in der Ausgestaltung des Kopfes der Augsburger Stift mit mehreren Stücken aus Hallstattgräbern übereinstimmt⁷, liegt es nahe, ihn für ein zufällig

² Wölfersheim (Oberhessen): *Germania* 21, 1937, 271 Abb. 6, 10 (Grabfund mit subäratem Triens, zweite Hälfte 6. Jh.). – Schwarzhof: G. Behrens, *Mero-wingerzeit. Kat. RGZM* 13 (1947), 31 Abb. 76, 1–2. – Seligenstadt (?): K. Nahrgang, *Die Bodenfunde der Ur- und Frühgesch. im Stadt- u. Landkr. Offenbach* (1967) 197 Abb. 202 rechts. – Gondorf/Mosel: M. Neess, *Rhein. Schnallen der Völkerwanderungszeit* (1935) Abb. 86. – Newel, Kr. Trier, Grab 83: *Trierer Zeitschr.* 33, 1970, 121 Abb. 0 Gr. 83, 4. – Noiron sous Gevrey, Arr. Dijon (Mus. Dijon). – Sillingy, Arr. Annecy, Savoyen: Greifenschnalle Ipek 9, 1934 Taf. 32, 20. – Uhingen und Ulm (Württ.): W. Veeck, *Die Alam. in Württ.* (1931) Taf. 50 A, 12 u. 54 A, 2. Einige dieser Dorne tragen Stempel-muster und Weißmetallüberzug. – Der Zusammenhang mit Schnallendornen gleicher Form mit antithetischen Raubvogelköpfen ist offensichtlich: vgl. Welschbillig Gr. 11 bei K. Böhner, *Die fränk. Altert. d. Trierer Landes* (1958) Taf. 39, 1 a oder Eick, Kr. Moers, Gr. 130 bei H. Hinz, *Das fränk. Gräberfeld von Eick* (1969) Taf. 18, 4 bzw. Roes i Grötlingbo auf Gotland (*Acta Archaeol.* 21, 1950 Taf. 8, 2).

³ J. D. Bateson, *Proc. of the Royal Irish Academy* 73, Section C, Nr. 2 (1973) 30 ff. Abb. 3. – Aus der frühmittelalterlichen Siedlung Carraig Aille II: Seán P. O.

Riordáin, *Proc. Royal Irish Academy* 52, Section C, Nr. 3 (1949) 65 Abb. 8, 254 (Lough Gur Excavations). – Angelsächsisch: Faversham (Kent) vgl. *Brit. Mus. Guide to the Anglo-Saxon and Foreign Teutonic Antiquities* (1923) 46 Abb. 47. Auf ihr Fehlen im Kloster Whitby wird ausdrücklich hingewiesen in *Archaeologia* 89, 1953, 62.

⁴ Zwei Exemplare kombiniert mit Pinzette, Ohrlöffel usw. aus London: R. E. M. Wheeler, *London in Roman Times* (1946) Taf. 39. – Vgl. auch Wood Eaton, *Oxon.: Brit. Mus. Guide Roman Britain* (1951) 12 Abb. 5, 9. – Guiry-Gaucourt (Seine-et-Oise): *Gallia* 18, 1960, 176 Abb. 22.

⁵ *Altert. uns. heidn. Vorzeit* 5 (1911) 401 zu Taf. 69, 301 (Oberwaldbehrungen, Lkr. Mellrichstadt, Ufr.).

⁶ G. Kossack, *Südbayern während der Hallstattzeit. Röm.-Germ. Forsch.* 24 (1959) 314 s. v. Toilettebesteck zu Taf. 88, 12, 90, 8 b u. 119, 19. – Ders. in *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 20, 1954, 32 Abb. 3, 27.

⁷ W. Torbrügge, *Die Hallstattzeit in der Oberpfalz. Materialhefte z. bayer. Vorgesch.* 20 (1965) Taf. 15, 5 (eingerollt); Taf. 18, 7 (Ring); Taf. 51, 18 (eingerollt); Taf. 53, 26–28 (eingerollt). – Die publizierten hallstädtischen Exemplare haben im Gegensatz zu dem Augsburger Stift stets einen tordierten Schaft.

gefundenes Altstück aus der Hallstattzeit zu halten, das der Augsburger Knabe als Kuriosum oder Amulett in seiner Tasche verwahrte⁸, und die gleichzeitigen „nail cleaners“ im fernen Irland besser aus dem Spiel zu lassen.

Das andere Fundstück bei der Tasche, die Messingriemenzunge mit christlichem Heilszeichen (*Abb. 17, 4*), hat sicherlich zum Verschuß dieser Tasche gehört. Einen Hinweis auf ihre Herkunft gibt der Silberblechbesatz eines Pferdegeschirrs, das in Grab 3 a der alamannischen Adelsgrablege von Niederstotzingen/Donau gefunden wurde (*Taf. 52*)⁹. Trotz der Verschiedenheit des Materials könnte man fast an Herstellung in der gleichen Werkstatt denken. Nur fehlt bezeichnenderweise an der Garnitur von Niederstotzingen das Zeichen des Kreuzes, das für die Familie des in St. Afra bestatteten Knaben offenbar der Anlaß war, die gegossene Riemenzunge des Gürtels (*Abb. 17, 3*) nach dem Vorbild der Riemenzunge an der Tasche fertigen zu lassen. Die Riemenenden von Niederstotzingen (*Taf. 52, 7.11.12.16*) lassen vermuten, daß auch die Augsburger Riemenzunge (*Taf. 51, 4*) ursprünglich zu einem Pferdegeschirr gehört haben könnte. Mit Sicherheit sind beide gleicher Herkunft und Zeitstellung und das bedeutet, daß das Augsburger Stück in der Zeit um 600 in Italien hergestellt worden ist¹⁰.

Spricht schon das Begräbnis in der Afra-Kirche, nicht weit vom Grab der Märtyrerin, für Zugehörigkeit des Knaben aus Grab 30 zur sozialen Oberschicht, so wird diese Annahme durch die Beziehung zum Komplex Niederstotzingen weiter gestützt. Es ist dasselbe zeitgenössische Milieu, dem die jungen Adligen von Niederstotzingen und Augsburg angehörten. Während der eine in einer Dreierbestattung nach heidnischem Ritus in einer abgesonderten ländlichen Adelsgrablege beigesetzt wurde, fand der andere seine letzte Ruhe als Christ in der Nähe des Augsburger Märtyrergrabes, mit Beigaben, welche das christliche Heilszeichen tragen. Nur die Kamm- und Waffenbeigabe war beiden gemeinsam. Das Augsburger Knabengrab gehört nach seinem Inventar in die ersten Jahrzehnte des 7. Jahrhunderts, seine Datierung entspricht derjenigen von Niederstotzingen.

⁸ Vorgeschichtliche und römische Objekte aus Metall und Glas wurden als Inhalt von Taschen recht häufig in den Reihengräberfeldern Süddeutschlands beobachtet.

⁹ P. Paulsen, a. a. O. (S. 181 Anm. 11) 61 ff. *Taf. 44*.

¹⁰ Vgl. die Rezension des Verf. in *Germania* 51, 1973, 278 ff. bes. 284. – Verwandte silberne Riemenzungen

mit Volutendekor aus Cividale und aus dem Adelsgrab von Ittenheim/Elsaß: J. Werner, *Der Fund von Ittenheim* (1943) *Taf. 2, 4 u. 10*. Auch eine Riemenzunge aus Bronzeblech von Oberflacht (Württ.) wäre zu vergleichen: W. Veeck, *Die Alam. in Württ.* (1931) *Taf. 58 A, 17*.

ALBERT FRANCE-LANORD

ETUDE DU MOBILIER DES TOMBES 1, 8 ET 9

Ayant eu l'occasion de visiter sur place le lieu des fouilles et d'examiner l'ensemble du mobilier, j'ai suggéré que les matières organiques et un certain nombre de pièces métalliques soient conservées d'une manière convenable et me soient ultérieurement apportées à Nancy en vue d'une étude scientifique et pour en assurer la conservation d'une manière satisfaisante.

Le Dr. Radnóti a donc apporté à Nancy, dès que cela a été possible les divers objets faisant l'objet de la présente étude. Tous les restes de cuir particulièrement abondants dans ces deux tombes avaient été conservés dans une atmosphère aussi humide que possible. A leur arrivée à Nancy, je les ai placés en chambre humide, c'est à dire à 100 % d'humidité relative jusqu'à ce que leur traitement de conservation puisse être entrepris. De cette manière ils ne se sont pas desséchés. Ensuite, après nettoyage et lavage, ils ont été traités au PEG (polyéthylène glycol: Carbowax, Polywachs) de manière à en assurer la conservation sans déformation ni rétraction. Ce traitement, assez long permet ultérieurement la conservation à l'air libre sans autre inconvénient qu'une légère modification de la teinte initiale par assombrissement. Cette méthode est d'autre part totalement réversible, le PEG pouvant à tout moment être dissous dans l'eau. Le cuir traité de cette façon reprend une certaine souplesse ce qui a permis en particulier de procéder à une reconstitution satisfaisante des chaussures. Le grain même des peaux est encore reconnaissable.

Cette méthode classique maintenant pour la conservation des objets de bois a été à diverses reprises et avec succès, utilisée pour la conservation des cuirs anciens. On remarquera que les antiquités de cuir étant assez exceptionnelles, les références sont de ce fait peu nombreuses¹.

MOBILIER DE LA TOMBE N° 1

Restes des bottes

(Pl. 23, 1-5; 26, 1-2; 54; étude Werner p. 143 ss. fig. 2)

Botte droite (Pl. 23, 1-3; 26, 1; Werner p. 145 fig. 2, 3)

Ces restes sont constitués par:

Une partie d'un seul tenant comprenant la tige et le dessus du pied. Les lanières qui entouraient la jambe au nombre de huit, dont un morceau avec le noeud de fermeture. Une pièce de cuir allongée dont les bords longitudinaux comportent des piqûres. Quatre petits débris dont deux sont aussi percés de piqûres.

¹ A. Gansser-Burckhardt, Das Leder und seine Verarbeitung im römischen Legionslager Vindonissa. Veröffentlich. d. Ges. Pro Vindonissa 1 (1942); Hides, Skins

and Leather under the Microscope. British Leather Manufacturers Research Association (1960); Th. Fasol, Was ist Leder? (1954).

Les piqûres de la pièce allongée (*Pl. 23, 2*) correspondent à celles de la partie arrière de la tige dont on comprend le mode de construction.

Botte gauche (*Pl. 23, 4; 26, 2; Werner p. 145 fig. 2, 1-2*)

Ont été retrouvés: Les restes de la tige et les lanières qui entouraient la jambe formant six fragments. Une bande de cuir plus large et d'une autre nature recouvre le cou-de-pied. Pas de restes de la bande arrière de la tige. On retrouve les mêmes piqûres que précédemment pour la fixation de la semelle à la tige. Les lanières ou ce qu'il en reste sont plus larges que pour la botte gauche.

Le fragment inférieur le plus large ne semble pas avoir appartenu à la lanière de fixation, mais à la courroie de fixation d'un éperon (étude Werner p. 149 *fig. 4, 2-3*).

La nature du cuir de ces bottes peut être estimée par comparaison avec des échantillons actuels. La peau est mince, la partie extérieure (épiderme) forme l'extérieur de la botte. Le tannage était assez soigné, la fleur de la peau n'est pas détériorée et l'on en distingue le grain et la disposition caractéristique des poils qui permet de supposer qu'il s'agit de peau de mouton plutôt que de peau de chèvre.

Les lanières sont également vraisemblablement en mouton sauf la courroie de fixation de l'éperon qui est indubitablement en chèvre.

Les restes d'une semelle (*Pl. 23, 3; p. 145 fig. 2, 4*) ne m'est pas parvenu à Nancy.

Reconstitution:

La reconstitution de ces bottes courtes est facile. Le patron a pu être tracé d'après les restes droits et gauches. De cette façon, une paire de bottes a été fabriquée (*Pl. 54*).

Il n'est pas possible de donner des mesures exactes ni de l'état actuel, ni de l'état initial étant donné l'état du cuir et les nombreux plis. Seule la hauteur totale de la botte peut être appréciée. Elle devait être de trente centimètres environ au dessus du sol avec un pied de vingt trois centimètres ce qui correspond à une pointure en rapport avec la taille assez petite de l'individu. La partie supérieure de la tige de la botte se termine par une coupure franche, elle était sensiblement plus haute devant que derrière. La tige se refermait à l'arrière sur une pièce de cuir plus large en haut qu'en bas afin de donner la largeur nécessaire à l'entrée du pied. La semelle était cousue à la tige et aux parties qui recouvrent le pied grâce à une couture assez soignée reprenant plusieurs épaisseurs de cuir pour donner de la solidité et de l'étanchéité.

La forme du pied est donnée par des plis nombreux sur le cou-de-pied, ce qui était facile étant donné la finesse du cuir. Un patron de découpage et de couture très simple permettait ainsi de constituer une chaussure qui enveloppe parfaitement le pied.

Des lanières entourent le bas de la jambe et fixent la chaussure au dessus de la cheville. Elles semblent avoir fait huit tours et étaient fixées au moyen d'un simple noeud qui a été conservé. La largeur de cette courroie de fixation est variable. Une reconstitution a permis d'en donner la disposition générale. La courroie mesure près de 2 m de long. En son milieu elle est large d'environ 3 cm et se réduit vers les extrémités pour ne plus mesurer que 1 cm à l'endroit du noeud. La pose de cette courroie est facile: on commence par placer le milieu sur le devant du cou-de-pied et en tenant un bout dans la main droite et l'autre dans la main gauche on entoure la jambe en croisant tour à tour devant et derrière la jambe et en donnant le serrage nécessaire. Sept tours sont ainsi constitués et le noeud est noué à l'extérieur de la jambe.

On pourra utilement comparer ces chaussures à celles qui ont été découvertes en 1955 dans un sarcophage de l'église de Saint-Leu-d'Esserent (Oise) et qui sont conservées au Musée des Anti-

quités Nationales². En moins bon état de conservation que celles d'Augsburg, elles sont faites sur le même patron et sont également serrées au dessus de la cheville par une lanière qui ne porte pas de boucle de fixation métallique. Cette sépulture a été donnée comme étant du 8. siècle (Pl. 55, 1-4).

Peut-être ces chaussures correspondent-elles à la définition des „caligae“ telles qu'elles ressortent de la définition donnée par Isidore de Séville³: *caligae vel a callo pedum dictae, vel quia ligantur*. Ces chaussures semblent appartenir au vêtement des religieux comme il ressort de la règle de Saint Benoît, comme de celles d'autres ordres, et de diverses citations. Leur présence dans des sépultures établies dans des églises n'est donc pas insolite.

Restes de textiles (Pl. 56-58)

Les restes de textiles sont nombreux et ont été retrouvés en divers endroits, généralement en contact avec les débris du squelette. On sait que, dans les sarcophages, le milieu est acide, ce qui explique une bonne conservation des fibres d'origine animale: laine, soie, cheveux et poils, fourrures, alors que les fibres végétales, lin ou chanvre sont plus ou moins totalement détruites.

Dans la tombe N° 1 on peut reconnaître deux tissus très différents.

En premier une toile assez fine que l'on a retrouvée en particulier sur les rotules ainsi que sur les fémurs. Cette toile extrêmement mal conservée parce qu'elle était de nature végétale, appartient à un vêtement qui enveloppait les jambes. Elle est directement en contact avec le corps et c'est au dessus d'elle que se trouve le deuxième tissu.

Ce textile se présente sous divers aspects, selon qu'il est plus ou moins bien conservé et selon qu'il est lâche ou serré. On le retrouve en amas souvent abondants en divers endroits de la tombe.

La nature des fibres est facilement reconnaissable et apparaît presque à l'examen direct dans les parties en bon état.

C'est une étoffe de laine dont l'armure est nettement discernable à l'envers (Pl. 56, 3-4; 57, 3). Cette armure est assez complexe. C'est une diagonale dérivée de la toile. La chaîne est constituée de gros fils de laine faiblement torsadés en Z mesurant près de 1 mm de diamètre et disposés à raison d'environ 10 au centimètre. La trame est également constituée par un gros fil de laine de même calibre disposé de manière à former une diagonale. A intervalles réguliers, que l'on peut estimer à 3 ou 4 cm, le fil de trame est remplacé par un très gros fil de laine que l'on distingue bien sur les restes, car il forme un véritable bourrelet (Pl. 56, 2-3). Sur ce gros fil le tisserand fixe en les nouant des mèches de fils de laine, nouées à la fois sur la grosse trame et à la chaîne, tous les trois fils de chaîne. On procède ainsi: on place une règle plate large de la longueur à donner aux mèches, ici 5 à 6 cm le long de la trame (Pl. 57, 2 et 3). Le fil des mèches enroulé sur une sorte de petit fuseau est noué sur la trame et la chaîne, puis fait un tour sur la règle disposée sur le métier le long du gros fil de trame. Après un tour de règle, il est à nouveau noué sur la trame et la chaîne, puis un tour de règle, et ainsi de suite d'une lisière à l'autre. Enfin on coupe le long du bord inférieur de la règle les boucles qui l'entourent et l'on obtient ainsi une sorte de frange solidement fixée au tissu. Ces franges se recouvrent et finissent par former une sorte de fourrure artificielle en longs poils de fils de laine.

² Gallia 15, 1957, 170 fig. 22: bottes de Saint-Leu; découvertes en 1954 et traitées à Nancy en 1955, elles sont conservées au Musée des Antiquités Nationales.

³ Isidorus Hispalensis, orig. 19, 34, 12.

Ce textile est connu dans l'antiquité et a subsisté en divers pays. Il s'apparente au „kaunakès“ de Mésopotamie⁴ comme à la „floccata“ qui s'est faite en Grèce jusqu'à nos jours.

On peut admettre que le vêtement de cette tombe, dont les restes très caractéristiques se retrouvent sur tout le corps, des épaules jusqu'au niveau des tibias et qui semble avoir enveloppé la dépouille est une sorte de manteau en gros lainage à longs poils (*Pl. 58*).

Ce manteau paraît correspondre à celui dont il est fait état dans la Règle de Saint Benoît, sous le nom de *Floccus*, ailleurs appelé *Floccata Cuculla*. Il s'agirait ici encore d'un vêtement porté par des religieux.

Restes de la ceinture et du mobilier

(*Pl. 23, 5; 24; 59; étude Werner p. 147 fig. 3, 3*)

Quelques petits fragments de cuir de la ceinture ont été retrouvés. Ce cuir n'est pas travaillé et l'état de conservation de la matière ne permet pas d'en déterminer la nature (*Pl. 23, 5; p. 144 fig. 1, 8*).

Couteau dans les restes de sa gaine (*Pl. 59*). Un couteau d'assez grande taille (23 cm) a été retrouvé le long de l'avant bras gauche. Les oxydes métalliques ont permis une conservation partielle du cuir du fourreau et du bois de la poignée. Mais ces restes sont entièrement minéralisés ce qui en rend l'identification difficile. Le cuir était peu épais et ne semble pas avoir été orné. Le bois, d'après sa structure semble être du buis (*Buchsbaum*) ou de l'aulne (*Erle*), mais il a été impossible de sortir une fibre ou une cellule nettement identifiable. Une radiographie avant traitement a permis de constater que la lame, sur ses deux faces, du côté du dos, était incrustée d'une bande d'un autre métal. La lame a pu être décapée et les restes d'une bande de cuivre large de 4 mm incrustée dans le fer, sont devenus visibles.

Près du couteau, mais sans que cet objet lui soit très proche, il y avait quelques débris d'une tige de fer dont la longueur devait être de 160 mm environ et la section de 5 à 10 mm (*étude Werner p. 149 fig. 4, 1*). On ne peut dire comment étaient les extrémités de cette tige ni à quoi elle pouvait servir.

Une masse de restes organiques prélevés le long du bras droit ont été également examinés à Nancy. On y trouvait des restes du tissu du manteau à longs poils ainsi que quelques fragments de bois ayant peut-être appartenu au bâton. Il s'agit de hêtre commun (*fagus silvatica* = Rotbuche). Ces restes contenaient également quelques très petits débris de cuir épais percé de grosses piqûres régulièrement espacés. Il ne semble pas que ce cuir ait été directement associé au vêtement. On peut émettre l'hypothèse de l'existence d'une courroie ou garniture de cuir associée au bâton.

Conclusion

L'homme retrouvé dans la tombe N° 1 portait un manteau ou cape en gros tissu de laine que l'on peut appeler *floccata cuculla* ou *floccus* et de courtes bottes ou *caligae*. Le manteau comme les chaussures font parties du vêtement religieux dès le 6. siècle. La ceinture de cuir devait être simplement nouée, comme les lanières des bottes. Un éperon était fixé à la botte gauche. Le couteau est un instrument soigné, son fourreau pouvait être suspendu à la ceinture. La tige de fer retrouvée à proximité ne paraît pas avoir été placé dans la même gaine.

⁴ E. Cherblanc, *Le Kaunakès* (1937).

MOBILIER DE LA TOMBE N° 8

(Pl. 33–37; 60–66; étude Werner p. 159 ss. fig. 7–12)

Une partie du mobilier et des restes organiques découverts dans la tombe N° 8 ont été apportés à Nancy par le Dr. Radnóti. Les matières organiques comme le cuir ont été maintenues en atmosphère humide et traitées au PEG. Les restes de textiles ont fait l'objet d'examens. Les objets métalliques ont été également nettoyés et étudiés.

Grande ceinture de cuir avec plaque et ornements

Pour en permettre la conservation, le cuir a dû être détaché des ornements de laiton, ce qui a été fait en enlevant les rivets de fixation. Le cuir qui s'était torsadé a pu être remis à plat; au total quelques 60 centimètres de ceinture subsistent en trois morceaux sur lesquels la plaque et trois garnitures ont été refixées (Pl. 60, 1–2).

Un premier morceau de ceinture mesurait environ 50 cm de long et était fixé à la plaque. Un fragment de cuir manquait au milieu et la ceinture était presque sectionnée. La section s'est faite complètement au cours du traitement. L'autre morceau mesure 9 cm de long et porte un ornement. Ces deux fragments ne se raccordaient pas.

Cette ceinture mesurait 65 mm de large, elle est en cuir de veau reconnaissable par son épaisseur et son grain. La couleur qui était demeurée assez claire a foncé au cours du traitement de stabilisation.

Elle est constituée par une bande de cuir large de 130 mm. qui a été repliée longitudinalement et cousue pour former une sorte de tube fermé par une couture soignée en surjet qui s'étend tout du long au milieu de l'envers, comme on le voit la planche 61 b. Le fil a disparu, il était en chanvre. Les deux épaisseurs qui constituent ainsi la ceinture sont reliées entre elles par dix lignes de piqûres espacées par de gros nerfs: un plus gros au centre puis, en se dirigeant vers les bords, deux lignes de piqûres et un nerf, une piqûre un nerf, trois fois de suite, un nerf formant chaque bord. Ceci donne neuf nerfs et dix lignes de piqûres. Le fil des piqûres était aussi en chanvre. Les nerfs étaient réalisés au moyen de minces lacets de cuir qui ont généralement disparu, ou par une ficelle de chanvre détruite aussi par l'acidité.

Cette technique du travail du cuir est classique à l'époque mérovingienne. Elle a été observée en particulier à Saint-Denis et à Saint-Quentin⁵ (Pl. 38–39) ainsi que dans des oxydes de fer à l'envers d'un grand nombre de plaques de fer. Le cuir de la ceinture d'Augsburg est cependant plus épais et le travail plus grossier comme s'il s'agissait d'un travail destiné à un équipement d'usage plutôt que de parade.

Indépendamment de son décor, la plaque de ceinture de laiton présente des particularités remarquables (Pl. 62–63). La plaque seule mesure 112 × 61 mm sur 8 d'épaisseur. Elle est constituée par une plaque épaisse de 3 mm dans laquelle le décor est gravé d'après une ébauche coulée. Un angle est percé d'une petite ouverture qui servait à suspendre quelque chose. Une partie plus épaisse forme la charnière. Une autre plaque de mêmes dimensions mais plus mince lui est opposée et réunie

⁵ Saint-Denis: Germania 39, 1961, 412 pp.; Saint-Quentin: Germania 40, 1962, 341 pp.

par des rivets tout en laissant un vide intérieur de 4 mm environ grâce à une bordure à la partie inférieure et au bout opposé à la charnière. Ceci constitue une sorte de boîte intérieure de 75 × 55 mm et 4 mm d'épaisseur, ouverte à la partie supérieure de la plaque. Cette ouverture reçoit une petite glissière de bronze longue et étroite de section trapézoïdale qui s'ajuste avec beaucoup de précision dans des rainures pratiquées dans les plaques. Cette glissière est maintenue en position de fermeture par l'axe qui réunit la boucle et l'ardillon au corps de la plaque, il était en fer et totalement corrodé.

Au moment de la découverte, le laiton était recouvert d'une légère couche de produits de corrosion qui sont partis au nettoyage, le métal a une patine brune avec quelques traces de matières organiques.

Après démontage de la charnière et enlèvement de la glissière, il est apparu que l'intérieur contenait quelques débris qui ont été facilement extraits (*Pl. 64, 1-2*). Il s'agit de restes de matières végétales, de poussières et de boulettes aplaties de matière de couleur grisâtre.

Ces divers restes ont été examinés et identifiés. Poids total: 0,965 gr dont 0,640 gr pour les éléments solides et non pulvérulents.

Trois boulettes allongées: (*Pl. 64, 3*)

La plus grande de 20 × 12 mm, épaisse de 1,5 à 2 mm;

la moyenne de 16 × 11 mm, épaisse de 1 à 2 mm;

la petite de 11 × 6 mm;

une petite boulette de forme irrégulière de 9 mm de long et 3 × 3 de section.

Elles sont faites sensiblement de la même matière cireuse de coloration légèrement rosée et recouvertes de poussière. La matière est en fait une cire animale, cire d'abeilles pratiquement non altérée ayant conservé ses qualités plastiques. Des poussières adhèrent à cette cire: en surface quelques traces de carbonate de cuivre et des poussières charbonneuses. Des débris végétaux adhèrent également à la cire.

La plus petite des boulettes a été partiellement détruite au cours des examens. Elle est composée de cire d'abeilles avec un point de fusion situé entre 60 et 65 ° C, elle contient une faible charge minérale calcaire finement pulvérisée qui apparaît sur les résidus après dissolution de la cire. La coloration rouge est due à des oxydes de cuivre reconnus par analyse microchimique, ils proviennent de la corrosion du métal de la plaque.

Les boulettes ne paraissent pas avoir été fondues, mais modelées à basse température, car leur structure est peu dense, pour être glissées dans la plaque.

Les restes végétaux se présentent sous deux formes: d'un côté des débris complètement réduits en poussière et desquels on peut à peine distinguer quelques cellules, de l'autre des débris plus importants et des fibres végétales (*Pl. 65, 1*). Parmi les débris végétaux on reconnaît quelques très petits fragments de feuilles, des fragments de tiges ainsi que des débris de fleur car on trouve des fragments de style (*Pl. 65, 3*). L'examen des fibres est particulièrement intéressant. D'une part on identifie des fibres provenant de restes de textiles: lin et laine, sans cependant que le moindre fil soit encore intact, et d'autre part de fibres abondantes non tissées rassemblées en amas (*Pl. 66, 2*). Ces fibres de couleur blanche, directement en contact avec les restes de végétaux, feuilles et débris de fleur apparaissent nettement au microscope comme étant du coton (*Gossypium* sp.) (*Pl. 65, 4; Pl. 66, 3-4*). La réaction caractéristique de coloration au chloro-iodure le confirme. Ces fibres sont en excellent état de conservation et n'ont jamais été travaillées. Elles proviennent d'une capsule mûre de cotonnier également reconnaissable par les petites feuilles recourbées.

Une telle découverte à l'intérieur d'une plaque que l'on peut considérer comme une plaque reli-

quaire n'est pas unique. La plaque de ceinture de bronze de Monnet-la-Ville (Jura), conservée au Musée de Lons-le-Saunier (Pl. 67-68) contenait des restes de textiles, une épingle de bronze et les restes d'une capsule de coton. Une extrémité de courroie de Walda, publiée par H. Dannheimer⁶ renfermait des fragments de cire assez semblables à ceux d'Augsburg (Pl. 95, 1). La plaque de ceinture d'Elisried⁷ renfermait également des restes de fibres de coton (étude Werner p. 293 s.).

Ce dépôt qui est en fait une sorte de relique est à rapprocher de divers textes, dont Grégoire de Tours (Vit. Pat. VIII 6): *Agiulfus quoque diaconus noster Roma veniens, beata nobis sanctorum pignora deferebat. Hic causa orationis tantum locum quo sanctus quiescit adivit, ingressusque aedem, dum diversorum miraculorum opus inlustre perpendit, vidit immensum catervatim populum ad eius sepulchrum . . . confluere, et alios, presbitero qui aderat ministrante, particulas caerae pro benedictione sumere, alois parumper pulveris, nonnullos disruptas ab operturio eius fimbrias capere et abire . . . Et statim accedens (Agiulfus), quaedam de herbulis quas devotio populi sacro iecit in tumulto, manus lenteo opertas, sacerdote porregente, suscepit . . .*, ou encore ailleurs (Vit. Pat. VI 7): *Haec effatus, herbolas, quae ob honorem sacerdotis tumulto respersae fuerant a devotis, collegit; et, quia virides erant, ori applicat*⁸.

Les boulettes de cire de la plaque d'Augsburg: *particulas cereae*, et les restes végétaux *herbolas* sont donc des souvenirs ramenés de quelque lieu vénérable et auxquels on attribuait des vertus spéciales, en particulier pour soulager les malades: *multis infirmis praebuit medicinam* (Lib. Gl. conf. 83).

À l'époque mérovingienne, le coton est une curiosité, rapportée de Palestine par les pèlerins, comme mentionne aussi Grégoire de Tours.

D'importants restes de cuir particulièrement intéressants ont été découverts dans la même tombe; aux extrémités des bras droit et gauche et plus précisément à l'emplacement des poignets, c'est pourquoi on les a appelés „manchettes“. Il convient de dire: bordures de cuir. La bordure gauche (Pl. 33, 1-2; étude Werner p. 162 fig. 8, 1-2) est constituée par une bande de cuir de 160 × 80 mm dont un bord longitudinal est décoré d'un ourlet percé de trous pour le coudre sur un vêtement, et de trois nerfs espacés par des zones incisées formant un décor en damiers comme sur la ceinture. Des fils de chanvre garnissaient les nerfs et les damiers. L'autre bord longitudinal porte aussi les marques d'une couture. La surface unie du cuir est grossièrement décorée d'une sorte d'entrelacs tracés avec un outil à chaud. Un autre fragment de cuir trouvé dans la même zone est du même type quoique sensiblement différent avec quatre nerfs en dessous d'une partie unie (Pl. 33, 2). Traces de couture en haut et sur le côté. On a également recueilli trois fragments de petites bandes de cuir percées de piqûres qui garnissaient certaines coutures (Pl. 33, 2.4). Le cuir utilisé est épais et présente le grain de la peau de chèvre. Tous ces cuirs qui étaient déformés ont été traités au PEG et ont repris leur souplesse ce qui a permis de les mettre à plat.

À droite, quatre fragments (Pl. 33, 3.5; étude Werner p. 162 fig. 8, 3.5) le plus grand de 145 × 80 mm est en tous points semblable au plus grand de la manchette gauche même ourlet, mêmes nerfs et même décor. Un autre fragment est travaillé selon la même technique, mais avec plus de soin et présente une décoration sensiblement différente, avec au total 11 lignes d'incisions séparées par 6 nerfs. Sur la partie vide, un décor fait au fer de trois tresses longitudinales (Pl. 33, 5).

D'autres petits fragments de cuir sont unis ou sont des bandes de renfort de coutures.

⁶ H. Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 338 pp.

⁸ Voir étude Weidemann p. 361 s.

⁷ M. Besson, *L'art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* (1909).

Il n'est pas possible de fixer avec certitude à quoi servaient ces bandes de cuir ornées. Il ne semble pas qu'il puisse s'agir de gants, car il ne reste rien de ce qui pouvait couvrir la main ou les doigts. On a hasardé l'hypothèse de sortes de manchettes qui bordaient l'extrémité des manches auxquelles elles étaient cousues. Aucune liaison entre les divers morceaux n'est possible. Il aurait fallu une stricte observation des restes anatomiques en corrélation avec ces divers restes pour être mieux fixé.

Autres restes de matières organiques.

Au niveau du fémur gauche, et à l'extérieur, on a prélevé un amas épais de restes divers qui contiennent en particulier des débris de végétaux, tiges d'herbes et de graminées, ainsi que des mousses. On y voit aussi des débris de cuir, de textiles divers et des restes d'insectes. Parmi les textiles, une toile, sans doute végétale non identifiable.

Sous la grande plaque, la diffusion des sels de cuivre a permis une conservation d'une masse épaisse de restes organiques. Tout d'abord, des restes de fourrure, assez bien conservés. Il a été possible de les identifier, car leur aspect microscopique est caractéristique, il s'agit de loutre de rivière (*Lutra-lutra*, Fischotter) la forme des poils du duvet est très reconnaissable de même que celle des jarres dont on distingue la moelle⁹. Comme des traces de cette fourrure étaient discernables à l'envers de la plaque de ceinture, on peut en déduire que la fourrure était portée par dessus les autres vêtements. Mais il peut guère s'agir d'un accessoire, comme la bourse en cuir portée par une femme inédite à Saint-Denis. En dessous de la fourrure, plusieurs épaisseurs de textiles complètement amalgamés et illisibles, et en dessous encore les mêmes restes de végétaux que précédemment. Une partie du fond du sacrophage était donc garni d'un lit de mousse, paille et herbes.

Un fragment de tissu a pu cependant être identifié, c'est une toile dont la chaîne a disparu, sans doute chanvre ou lin, et dont la trame est en laine fine à longs poils avec une faible torsion. Trame, 4 fils au centimètre, chaîne 3 fils.

Aux pieds on a prélevé un fragment de cuir qui vient sans doute des chaussures dont un bord est découpé, c'est de la peau de chèvre ou de mouton. Sur ce cuir un reste du tissu mixte précédemment décrit.

Au niveau de la ceinture, un prélèvement a révélé des restes de cuir, et des débris d'une toile formant plusieurs épaisseurs. Textile de nature végétale. Egalement des restes de végétaux, tiges de graminées et débris d'insectes.

Un prélèvement effectué à la hauteur de l'épaule droite est plus intéressant, car on y trouve quelques fragments de cuir travaillé du même type que celui des „manchettes“ ce qui permet de hasarder l'hypothèse d'une bordure de cuir d'un vêtement. Egalement restes de végétaux ce qui montre que le lit de paille et de foin couvrait tout le fond de la tombe.

Enfin un prélèvement en haut de la poitrine donne encore des débris de végétaux avec quelques graines, des restes de textile et de fourrure. Il s'agit de nouveau de loutre, comme derrière la plaque de ceinture.

Il est donc possible de préciser la nature du vêtement de dessus de l'homme de cette tombe. Il doit s'agir d'une sorte de cape doublée extérieurement de fourrure de loutre et bordée par une bande de cuir plus ou moins décorée en particulier au niveau des mains et en d'autres endroits. Le mobilier de cette tombe comprend également un couteau de fer dans sa gaine de cuir qui a pu être étudié à Nancy (*Pl.* 36, 1; 37; Werner p. 169 *fig.* 12). Les deux extrémités du couteau et de son fourreau sont assez bien conservés. Il n'en est pas de même de la partie centrale où le métal est entièrement détruit.

⁹ M. Lambert – V. Balthazard, *Le poil de l'homme et des animaux* (1910).

par la corrosion, le métal ayant gonflé a fait littéralement éclater le cuir. La pointe du couteau restée en place est la partie la mieux conservée. Il reste des traces de la poignée de bois du couteau qui paraît avoir été en résineux. Comme la soie qui porte les traces de bois s'arrête en haut du fourreau on peut supposer que la poignée de bois dépassait d'une certaine hauteur, de 5 à 6 cm. Longueur totale de la lame avec la soie environ 23 cm, celle de la soie 5 cm.

Le cuir a été nettoyé et traité au PEG. Il a repris une certaine souplesse. A l'intérieur du fourreau le long du dos de la lame, il y avait une tige de bois (résineux) dont quelques débris subsistent contre le fer. Cette tige, collée dans le fourreau servait à lui donner de la rigidité quand il était vide.

Le fourreau dont la longueur est de 25 cm pour une largeur de 4, est constitué par une bande de cuir épais analogue à de la vache, large de 9 à 10 cm repliée au dos de la lame et fermée du côté du tranchant par des rivets de bronze, de petits rivets généralement rapprochés deux à deux et quatre plus gros ayant également un rôle décoratif. Une face du fourreau est abondamment décorée: le long du tranchant par une tresse depuis le haut jusqu'à 65 mm de la pointe, puis par des traits horizontaux. Sur le plat du fourreau, une série de zones horizontales comprenant des dessins variés (*Pl. 37; Werner fig. 12, 1 a*). Ces dessins: entrelacs, tresse, serpents ou bandes horizontales ont été exécutés par pression à chaud dans le cuir, sans qu'il y ait incision. Vers la pointe, le décor est disposé verticalement.

Le mode de décoration et la technique utilisée sont à rapprocher de ce qui peut être observé sur les fourreaux de Saint-Denis, sép. 11 scramasax et couteau, de Saint Quentin, de Nimègue¹⁰.

BOUCLE D'OS

DE LA TOMBE N° 9

(*Pl. 46, 1; 69; étude Werner p. 177 s. fig. 14, 2*)

Boucle de ceinture en os. Elle était entièrement recouverte d'une fine terre grise différente de celle qui accompagnait les restes de autres tombes. Peut-être s'est il produit des infiltrations de terre dans ce sarcophage. Il faut également noter l'absence des restes organiques habituels. Le milieu de la tombe 9 est donc très différent de celui des deux tombes 1 et 8.

La terre qui enrobait la plaque a été soigneusement enlevée, puis l'objet a été lavé, rincé et séché à l'air ambiant avant d'être deshydraté puis imprégné sous vide de vernis Bédacryl, pour consolider la matière qui s'est relativement bien conservée grâce à une pénétration partielle des sels de cuivre provenant des rivets de fixation. La nature de la matière est de l'os et non de l'ivoire.

Le cuir de la ceinture était fixé dans une fente creusée à l'arrière et maintenu par trois rivets de bronze. Une plaquette de renfort en bronze, actuellement incomplète, permettait une fixation solide des rivets.

La boucle est plus abîmée, l'axe qui la fixe était en fer et a disparu, l'ardillon est libre et peut se soulever ainsi que la boucle.

Le décor est finement et profondément gravé dans l'os, il reproduit le thème de Jonas sortant de la baleine. La partie centrale du décor est malheureusement abîmée, l'os ayant été moins bien conservé à une certaine distance des rivets de bronze.

¹⁰ Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek 10/11, 1960/1961, 566.

WILHELM RUCKDESCHEL UND
JOACHIM WERNER

METALLANALYSEN VON OBJEKTEN AUS DEN GRÄBERN 1, 4, 8, 9 UND 30
UND DES RELIQUIENKÄSTCHENS *Taf. 84*

Dank dem Entgegenkommen der Leitung des Römischen Museums Augsburg (Dr. L. Weber) war es möglich, daß Herr Dipl.-Ing. W. Ruckdeschel von der Fachhochschule Augsburg im Werkstattlaboratorium der MAN, Werk Augsburg, an 12 Metallobjekten aus den merowingerzeitlichen Gräbern der Krypta-Grabung spektographische Untersuchungen vornehmen konnte. Die Ergebnisse wurden im archäologischen Kapitel S. 144 ff. entsprechend berücksichtigt. Herrn W. Ruckdeschel hat der Herausgeber für die Durchführung der Untersuchung und für ihre Veröffentlichung an dieser Stelle zu danken. Die beiden Saxniete aus Grab 4 (vgl. *Taf. 29*, 2–3; S. 155 *Abb. 5*, 2–3) wurden im Mai 1973 von Herrn Dr. H. Kühn (München) durch Emissionsspektralanalyse untersucht. Nach brieflicher Mitteilung ergab sich: „Die Legierung der beiden Niete (Cu, Zn, Sn, Pb, (Ag)) stimmt in der Zusammensetzung überein. Es handelt sich um *Messing* (Kupfer-Zink-Legierung). Aus der Intensität der Spektrallinien ergibt sich für Zink ein ungefährender Gehalt von 15–25 %, für Zinn und Blei etwa 1–2 %, Silber bildet geringe Beimengungen unter 0,5 %.“ Zur Röntgenfluoreszenzanalyse der bronzenen karolingischen Riemenzunge *Taf. 126*, 6 und der vergoldeten Bronzescheibe *Taf. 126*, 7 (beides Fundstücke aus dem Klosterbezirk) vgl. unten S. 461 Anm. 8.

Joachim Werner

SPEKTOGRAPHISCHE UNTERSUCHUNG VERSCHIEDENER
FUNDGEGENSTÄNDE AUS DER KRYPTA-GRABUNG ST. ULRICH UND AFRA

Durchführung: Im Werkstofflaboratorium der MAN, Werk Augsburg
durch die Herren Dr. Norbert Dieter und Walter Richter,
März 1973

Protokollabfassung: Dipl.-Ing. Wilhelm Ruckdeschel, Fachhochschule Augsburg

1. Allgemeines

1.1 Aufnahmebedingungen

Gerät:	Q 24 Zeiss Jena
Plattenmaterial:	Scientia 34 B 50 6 × 24 Agfa Gevaert
Funkenanregung:	ohne Induktion
	Vorfunkzeit: 25 Sec.
	Belichtungszeit: 15 Sec.
	Spaltbreite: 0,007 mm

1.2 Ausgewertete Linien ($1 \text{ \AA} = 10^{-8} \text{ cm}$)

Cu 3273,96 Å und 3247,5 Å

Sn 3262,3 Å

Zn 3345,0 Å und 3362,6 Å

Pb 2833,1 Å

Fe 2755,7 Å

Ag 3382,9 Å

1.3 Bemerkungen

Bezüglich Fe-Gehalt besteht die Möglichkeit, daß dieser teilweise von Fremdstoff herrührt.

2. Die Untersuchungsergebnisse sind in der *Tabelle 1* zusammengefaßt.

Lfd Nr.	Grab Nr.	Benennung	Werkstoff	Legierungsbestandteile in %					Bemerkungen
				Sn	Zn	Pb	Fe	Ag	
1	o.Nr.	Reliquienkästchen (Taf. 84)	Bronze (Cu-Sn)	7-8	•	0,2-0,5	0,2		ca. 1% Ni
5	4/6	Riemenzunge (Taf. 30,9)		15-20	1-5	0,5-1	0,2	•	
6	9/5	Schnalle (Taf. 46,2)		10-15	○	0,5-1	0,2	○	
10	30/5	Nadel (Taf. 51,5)		15-20			0,2-0,3	○	
2	8/1	Reliquiarschnalle (Taf. 35)	Messing (Cu-Zn)	3-5	10-20	•	0,2-0,3	•	
3	4/4d	Beschläg (Taf. 30,5)		3-5	10-20	1	0,2-0,3	•	
4	4/5	Schnalle (Taf. 30,8)		○	10-20	0,5	0,3	○	
7	30/2	Schnalle (Taf. 51,2)			10-20	○	0,2-0,3	○	
8	30/3	Riemenzunge (Taf. 51,3)			25-35	0,5-1	0,2-0,3	○	
9	30/4a	Riemenzunge (Taf. 51,4)			10-20	○	0,5-1	○	
11	8/1	Beschläg (S. 167 Abb. 11,7)	unlegiertes Eisen	0,5-1	10-20	○	0,5-1	○	Cu-Tauschie- rung i.d. Rille
12	1/3	Messer (Taf. 24,2)							

• Beimengung

○ geringe Beimengung

Tabelle 1. Untersuchungsergebnisse über die Werkstoffzusammensetzung

Wilhelm Ruckdeschel

ZUSATZ

Von in dieser Arbeit behandelten und abgebildeten Objekten sind Metallanalysen für die folgenden bekannt:

1. Riemenzunge (Reliquienbehälter) von *Wald a* (*Taf.* 95, 1). Messing. Emissionsspektralanalyse: Cu, Zn, Sn, Pb, Ag, Ca, Mg, Al, Si, (Fe). Debye-Scherrer-Aufnahme: Cu, Zn, Cu₂O, Cu. Das Metall besteht aus zinn- und bleihaltigem Messing (Kupfer-Zink-Legierung).

Germania 44, 1966, 353 (H. Kühn – München).

2. Bronzeschnalle von *Meursault* (*Taf.* 104, 3). Spektographische Analyse. 81 Cu, 9 Sn, 8 Pb, 0,06 As, 0,05 Sb, 0,08 Ag, 0,015 Ni, 0,005 Bi, 0,02 Fe, 1 Zn. P. R. Giot (Rennes). Vgl. hier S. 318 f. Anm. 114.

3. Bronzeschnalle von *Leeuwarden* (*Taf.* 103, 1). Röntgenfluoreszenzanalyse. 71,09 Cu, 16,52 Sn, 3,19 Zn, 4,58 Fe, 4,62 nicht analysierter Rest. P. B. Hallebeek (Amsterdam). Vgl. hier S. 320 Anm. 120.

4. Bronzeschnalle von *Ladoix-Serrigny* (*Taf.* 107, 3; 108, 1). Kupfer mit 10–15 % Zinn, ohne Zusätze von Blei und Zink. A. France-Lanord (Nancy). Vgl. hier S. 332 Anm. 167.

5. Reliquiarschnalle von *Gondorf* (*Taf.* 109, 1). Messing. Vgl. die laserspektralanalytische Untersuchung von F. Preußner hier S. 345 mit Tabelle 1.

6. Bronzeschnalle von *Prizzi*, Sizilien (*Taf.* 109, 2). Vgl. die laserspektralanalytische Untersuchung von F. Preußner hier S. 349 mit Tabelle 2.

Es sei darauf verwiesen, daß in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 77, 1959, 128 die folgenden quantitativen Analysen für 4 Schnallen veröffentlicht wurden, die hier nach den Fundlisten von R. Moosbrugger-Leu, Gürtelbeschläge (1967) zitiert werden:

a) *Arbon* (Moosbrugger S. 124, Nr. 91): 79 % Cu, 10,18 % Pb, 8,52 % Sn, 0,69 % Zn.

b) *Dailens* (Danielschnalle, Moosbrugger S. 117, Nr. 2): 81,4 % Cu, 9,33 % Pb, 4,65 % Sn, 0,80 % Fe, Zn –.

c) *Neuenegg* (Orantenschnalle, Moosbrugger S. 120, Nr. 41): 77,0 % Cu, 14,11 % Pb, 6,60 % Sn, 0,46 % Fe, Zn –.

d) *Köniz-Niederwangen* (Orantenschnalle, Moosbrugger S. 121, Nr. 54): 87,4 % Cu, 2,04 % Pb, 7,20 % Sn, 0,15 % Fe, Zn –.

Der starke Bleigehalt der Bronzeschnallen a–c ist auffällig (vgl. die Schnalle von Meursault [Nr. 2] mit 8 % Blei). Der Bleizusatz war für den leichteren Fluß des Metalls beim Gießen von Vorteil.

Die hier zusammengestellten Metallanalysen sollten bei ihrer Variationsbreite zu spektrographischen Reihenuntersuchungen anregen.

Joachim Werner

ANTHROPOLOGISCHE BEFUNDE DER KRYPTA-GRABUNG 1961/1962

Bei der Grabung in der Krypta der Kirche (1961/1962) wurden insgesamt 34 Gräber freigelegt (*Abb. 2–3* Beitrag Radnóti). Aus einzelnen Gräbern konnten keine menschlichen Skelettreste geborgen werden. Zum Teil enthielten die Gräber aber Reste von mehreren Individuen. Inwieweit dies auf Störungen durch Bauarbeiten in der Kirche oder auf Störungen aus früherer Zeit zurückzuführen ist, war nicht immer eindeutig zu klären. Wie der Bericht von J. Werner zeigt, gehören die Gräber zum Teil einem spätrömischen Friedhof aus dem 4. Jahrhundert an, bei anderen Gräbern handelt es sich um frühmittelalterliche Bestattungen, die zum Teil in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert werden können, und zwei Gräber sind mittelalterlich (wahrscheinlich 10.–12. Jahrhundert). In der folgenden Aufstellung sind, soweit möglich, für jedes Skelett Alter, Geschlecht, besondere Merkmale und Zeitstellung angegeben.

Grab 1

Es handelt sich um das Skelett eines Erwachsenen. Die z. T. erhaltenen langen Extremitätenknochen sind relativ zart. Fußknochen sind z. T. erhalten, Knochenreste der Hände fehlen. Vom Körperskelett sind einige Wirbel, Rippenstücke, die linke Hälfte des Beckens und ein Bruchstück der rechten Beckenhälfte erhalten. Vom Schädel liegt unter den uns mit Grab Nr. 1 zugesandten Knochen nur das Bruchstück einer Kalotte vor. Dazu gehören aber mit sehr großer Wahrscheinlichkeit noch Bruchstücke eines Oberkiefers und eines Unterkiefers. Diese beiden Teile wurden unter der Grab Nr. 8 zugesandt, sind aber dort überzählig und passen nach Oberflächenstruktur und -farbe sehr gut zu den Knochen von Skelett 1. Auch das Sterbealter stimmt mit den Befunden aus Grab 1 überein. Auffällig ist, daß die Schädelkalotte allein eine sehr helle Farbe hat. Schon bei der Grabung wurde beobachtet, daß das Schädelbruchstück eine „weiße Kruste“ hat (persönliche Information von Herrn A. Radnóti, 1972). Die vom übrigen Skelett abweichende Farbe des Schädelbruchstückes kann also nicht etwa als Hinweis dafür gewertet werden, daß das Bruchstück aus einem anderen Grab stammt.

Die Knochen sind relativ zart, die Körpergröße betrug etwa 166 cm.

Alter: senil; um 60 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Auffallende Merkmale: am linken oberen Beckenrand tiefe Einkerbung, die wahrscheinlich postmortal erfolgt ist. Auf der vorderen Seite beider Schienbeine finden sich mehrere schmale, muldenförmige, meist von oben innen nach unten außen gerichtete Impressionen, die dunkler gefärbt sind. Ob es sich dabei um Folgen von Verletzungen oder postmortal entstandenen Veränderungen handelt, ist bei dem gegebenen Destruktionsgrad nicht mehr nachweisbar.

Der Oberkiefer (der vermutlich auch zu diesem Skelett gehört) weist an der Wurzel des linken Eck-

zahnlos eine große Granulomhöhle auf. Einige Zähne sind ausgefallen, der Alveolarfortsatz ist in diesem Bereich stark resorbiert. Die übrigen Zähne sind stark abgekaut, z. T. bis zur Öffnung der Pulpahöhle.

Oberhalb des geschlossenen Grabes 1 lag noch ein Schädel, der als Grab nicht gesondert registriert ist (Nr. 1 b).

Alter: matur (vielleicht um 50 Jahre).

Geschlecht: eher männlich als weiblich.

Zeitstellung: nicht eindeutig datierbar.

Auffallende Merkmale: kleiner Brandfleck am oberen Rand des Stirnbeins rechts und Rostfleck am rechten Os parietale.

Grab 2

Skelett eines Kindes. Der Schädel ist in Bruchstücken erhalten. Vom Körperskelett sind beide Oberarmknochen, die Unterarmknochen zum Teil, dann die beiden Schlüsselbeine, Schulterblatt-, Rippen-, Wirbel-Bruchstücke und 2 Oberschenkelknochen erhalten.

Alter: infans I; etwa 4 Jahre.

Geschlecht: nicht bestimmbar.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 3

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel (*Taf. 183*) ist gut erhalten. Das übrige Körperskelett fehlt aber, abgesehen von einzelnen Fuß- und Handknochen, völlig. Alle Knochenteile sind sehr kräftig.

Alter: matur; etwa 50 bis 55 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Auffallende Merkmale: mehrere Mahlzähne sind intra vitam bereits ausgefallen, was aus dem in diesem Bereich stark resorbierten Alveolarfortsatz geschlossen werden kann.

Grab 4

Skelettreste eines Erwachsenen. Vom Schädel sind die Zähne, aber keine Knochen erhalten. Vom übrigen Körperskelett liegen die Extremitäten vor, die beiden Schienbeine sind gut erhalten, die Oberschenkelknochen teilweise, von den Armen liegen nur Bruchstücke vor; außerdem sind einige Fuß- und Handknochen erhalten. Die Knochen sind relativ zierlich, bei einer rekonstruierten Körpergröße von etwa 162 cm.

Alter: adult, etwa 20 bis 30 Jahre.

Geschlecht: anthropologisch nicht bestimmbar; nach Beigaben männlich.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Grab 5

Skelett eines Erwachsenen. Vom Schädel (*Taf. 158*) fehlt die rechte Gesichtshälfte und die Schädelbasis. Von den Extremitätenknochen sind Oberschenkel-, ein Oberarm-Knochen und ein Radius gut erhalten, die Unterschenkelknochen fehlen und von den übrigen Extremitätenknochen liegen Bruchstücke vor. Vom Körperskelett ist außerdem das Becken, einige Wirbelbruchstücke, mehrere Rippen und ein Schulterblatt geborgen worden. Da die vorliegenden Knochenteile relativ gut erhalten sind, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß die fehlenden Knochen durch die Bauarbeiten verloren gegangen sind, bekanntlich wurden ja die Gräber 5, 6 und 7 durch Baggerarbeiten gestört. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, daß ein Stück vom Schädel (das rechte Os temporale) uns unter der Grab-Nr. 7 zugestellt wurde, jedoch eindeutig dem Grab 5 zugeordnet werden konnte.

Alter: adult; junger Erwachsener um 25 Jahre.

Geschlecht: vermutlich männlich, die Diagnose ist aber unsicher.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 6

Es liegt nur ein Schädel ohne Unterkiefer vor und nur mit Teilen des Gesichts. Die Schädelknochen sind sehr dick, der processus mastoideus ist aber sehr klein.

Alter: senil; über 60.

Geschlecht: die dicken Schädelknochen und die stark ausgeprägten lineae nuchae lassen männliches Geschlecht vermuten; die Geschlechtsdiagnose ist aber unsicher.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: am vorhandenen Kieferbruchstück sind die Zähne weitgehend ausgefallen, der Alveolarfortsatz ist stark resorbiert; im Bereich der rechten oberen Eckzahnwurzel Folgen eines Granuloms. Kranzförmige Destruktion über die ganze Breite des Stirnbeins, links und median nur die Tabula externa betreffend, rechts aber tiefgreifend.

Grab 7

Unter dieser Grabnummer liegen Reste von mindestens 3 Individuen vor.

a) Ein sehr gut erhaltener Schädel (*Taf. 164*). Die Schädelknochen sind sehr dick. Eine Reihe von Knochen des Brustkorbs (Rippen, Wirbel, Brustbein). Ein Scapula-Bruchstück und Bruchstücke der Oberarme sind ebenfalls recht kräftig und können zu dem Schädel gehören.

b) Ein Schlüsselbein und ein linker Oberarm gehören nach Farbe und Robustizitätsgrad sicherlich nicht zu diesem Skelett, vielleicht auch einige Rippenbruchstücke.

c) Ein Oberschenkelknochen und zwei Unterarmknochen (Radius und Ulna) sind kindlich.

d) Ein Schläfenbein, das zu Grab 5 gehört.

Alter: Zu a: matur; 40 bis 50 Jahre. Zu b: unbestimmt. Zu c: 7 bis 8 Jahre.

Geschlecht: Der unter a) angeführte Schädel ist männlich.

Alle übrigen Reste ergeben hinsichtlich der Geschlechtsdiagnose keine sichere Information.

Zeitstellung spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Insbesondere im Backenzahnbereich starke Karies.

Grab 8

Skelett eines Erwachsenen. Die Knochen sind relativ zart, die Körperhöhe beträgt 166 bis 167 cm. Vom Schädel sind nur kleine Bruchstücke des Gehirnschädels und Teile des Gesichts erhalten (*Taf. 184*), die Knochen der Extremitäten sind gut erhalten, auch vom Körperskelett liegen relativ viele Knochen noch vor (Wirbel, Rippen, Schulterblatt, Becken). Alle Knochen weisen dunkle Verfärbungen auf, offensichtlich durch Auflagerung von Stoff- oder Lederresten. Einige Schädelbruchstücke und auch Extremitätenbruchstücke sind doppelt vorhanden, passen aber in Farbe und Struktur zu Skelett 1. Da wir den Hinweis haben, daß möglicherweise in der Sakristei Verwechslungen zwischen Skeletteilen von Grab 1 und Grab 8 vorgekommen sind und außerdem innerhalb der Skelettserie aus der Kirche die überzähligen Knochen aus Grab 8 nach ihrer Farbe am besten zu dem Skelett 1 passen, kann angenommen werden, daß die überzähligen Teile wahrscheinlich zu Grab 1 gehören. Außerdem finden sich an einem humerus und einer scapula arthrotische Veränderungen, die vorwiegend bei alten Individuen vorkommen und somit als Hinweis für die Zugehörigkeit zu dem senilen Skelett aus Grab 1 gedeutet werden können.

Alter: matur; etwa 50 bis 60 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Auffallende Merkmale: Am Unterkiefer ist der 3. Molar links nicht durchgebrochen (rechts aufgrund der Destruktion nicht zu beurteilen), am Oberkiefer ist rechts der 2. Mahlzahn ausgefallen, der 3. ist klein (auch hier links aufgrund der Destruktion nicht zu beurteilen).

Grab 9

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel (*Taf. 185*) ist sehr gut erhalten und fällt in seiner feineren Konfiguration durch seine schmale, hohe Form und die starke Prognathie (Vorkiefrigkeit) auf. Im Rahmen bekannter frühmittelalterlicher Populationen im heute bayerischen Raum ist dieser Schädel so auffällig, daß bei der anthropologischen Auswertung dieser Schädel hinsichtlich seiner Zuordnung zu einer bestimmten frühmittelalterlichen Population nochmals diskutiert werden wird. Vom Körperskelett und den Extremitäten ist relativ viel erhalten. Die Körpergröße beträgt etwa 165 cm.

Alter: adult bis matur; um 40 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Auffallende Merkmale: Im Unterkiefer sind 1. und 2. Schneidezahn links zusammengewachsen. Karies mit Abszeßhöhlen im Bereich der Backenzähne, des Oberkiefers. Am Ansatz der ersten beiden Rippen am Brustbein hyperostotische Randwulstbildungen und insbesondere rechts eine Höhlenbildung, die auf einen entzündlichen Prozeß schließen läßt. Außerdem finden sich an den vier unteren Brustwirbelkörpern und am 1. Lendenwirbel Asymmetrien, die zu Lebzeiten des Mannes sicherlich zu Behinderungen bei aufrechter Körperhaltung geführt haben. Leider fehlen die beiden oberen Halswirbel (alle übrigen Wirbel sind vorhanden), die diesbezüglich evtl. noch weitere Aufschlüsse geben könnten.

Grab 10

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel (*Taf. 165*) ist sehr gut erhalten, auch die langen Röhrenknochen, die Extremitäten und zahlreiche Hand- und Fußknochen, außerdem Beckenknochen, 2 Schulterblätter und 2 Schlüsselbeine, 22 Wirbel, Kreuzbein und Rippenbruchstücke sind verhältnismäßig gut erhalten. Alle Knochen haben eine auffallend bräunlich-graue Farbe.

Alter: wahrscheinlich adult; es handelt sich aber um einen jungen Erwachsenen. Die Sphenobasilarfuge am Schädel ist zwar geschlossen, die Epiphysenfugen an den langen Röhrenknochen sind jedoch alle teilweise noch offen. Das Sterbealter war vermutlich etwa 20 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: relativ hoher, kräftiger Kiefer. Leichte Asymmetrie am Kreuzbein. Schaltstück zwischen os frontale und linkem Os parietale (s. *Taf. 165*).

Grab 11

Skelett eines Kindes. Der Schädel ist gut erhalten, auch von den Extremitäten und dem Körperskelett liegen zahlreiche gut erhaltene Knochen vor.

Unter diesem Skelett-Material findet sich ein Wirbelbruchstück und ein kleines Schädelbruchstück, welches möglicherweise zu einem anderen, etwas älteren Kind gehört.

Alter: infans I; 2–3 Jahre.

Geschlecht: nicht bestimmbar.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Auffallende Merkmale: Sutura frontalis. Querrinne am vorderen Kinnrand. Rötlich-violette Verfärbung am linken Stirnbein.

Grab 12

Knochen liegen nicht vor. Das Grab wurde durch Bauarbeiten zerstört.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 13

Die Skelettreste stammen von wenigstens 2 Individuen. Es liegt jedoch nur ein Schädel vor, der sehr gut erhalten ist. Die Knochen sind kräftig, das Gesicht relativ breit, die Nasenwurzel und die knöcherne Nasenöffnung ist auffallend breit. Außer diesem Schädel liegen 2 linke Oberschenkelknochen, 2 linke Beckenhälften und einzelne weitere Extremitäten, Rippen, Wirbel-Teile und ein Schulterblatt vor. Nach persönlichen Informationen von A. Radnóti handelt es sich vielleicht um ein Doppelgrab. Die Skelett-Teile sprechen zum Teil für männliches, zum Teil für weibliches Geschlecht (z. B. die beiden Beckenhälften und die beiden Femora).

Alter: Der vorhandene Schädel spricht für seniles Alter, vielleicht etwas mehr als 60 Jahre.

Geschlecht: Der Schädel ist eher weiblich als männlich, jedoch müßte es sich um eine Frau mit sehr

kräftigem Knochenbau gehandelt haben. Von den beiden Oberschenkelknochen und den beiden Beckenhälften spricht je ein Teil für männlich, das andere für weiblich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Am Oberkiefer sind alle Zähne ausgefallen und der Alveolarfortsatz ist völlig resorbiert, am Unterkiefer sind nur drei Zähne erhalten, auch hier ist im Bereich der Molaren der Alveolarfortsatz völlig resorbiert.

Grab 14 und 15

Knochen liegen nicht vor. Die Gräber wurden durch Bauarbeiten zerstört.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 16

Nach Auskunft von A. Radnóti handelt es sich um einen Erwachsenen. Das Grab war jedoch stark gestört und Knochen wurden uns nicht zugestellt.

Zeitstellung: mittelalterlich.

Grab 17

Skelett eines Säuglings. Bruchstücke der Schädel-Kalotte, der beiden Oberarm-, Oberschenkel- und Schienbein-Knochen und ein Rippenbruchstück ist erhalten.

Alter: Säugling; wahrscheinlich Neugeborenes.

Geschlecht: Nicht bestimmbar.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Grab 18 und Grab 19

Die Gräber waren leer. Knochen liegen also nicht vor.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Grab 20

Skelettreste von zwei Individuen.

a) Sehr gut erhaltener Schädel eines Erwachsenen (*Taf. 181*), dazu gehörig, z. T. als Bruchstücke, die Knochen der beiden oberen Extremitäten und des linken Oberschenkelknochens, außerdem zwei Schlüsselbeine, Schulterblatt-, Rippen- und Wirbel-Bruchstücke, ein Teil von Kreuzbein und Becken. Die Extremitätenknochen sind zart.

Alter: matur; nach dem Zahnbefund aber früh-matur, also um 40 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Auffallende Merkmale: Leichte Arthrosen am Ellenbogengelenk (Radius und Ulna) und an einigen Wirbelgelenken. Die Molaren sind z. T. ausgefallen, der 3. Molar ist im Unterkiefer nicht durchgebrochen. Am Alveolarrand des Unterkiefers Zustand nach Parodontose. An der linken Elle Deformierung, die einen verheilten Bruch vermuten läßt.

b) Das zweite Skelett aus diesem Grab stammt von einem Kleinkind. Es sind jedoch nur Schädelbruchstücke vorhanden.

Alter: infans I; wahrscheinlich mindestens 2 Jahre.

Geschlecht: Bestimmung des Geschlechts ist an Skeletten von Kindern dieses Alters nicht möglich.

Zeitstellung: Beide mit Grab Nr. 20 geborgenen Skelette sind spätrömisch.

Grab 21

Skelettrest von 2 Individuen.

a) Bruchstücke eines Schädels mit Oberkiefer und Unterkiefer. Dazugehörig die langen Knochen der beiden Arme, der beiden Schlüsselbeine, Schulterblätter, drei Mittelhandknochen, von den Beinen nur zwei Oberschenkelbruchstücke, außerdem Rippen, Wirbel, Kreuzbein und Becken.

Alter: juvenil; vielleicht 16 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Ein kleines Loch am hinteren Rand des linken Scheitelbeines ist vermutlich die Folge einer Verletzung.

b) Zusätzlich finden sich in dem Grab noch einzelne Knochen, die nicht zu dem Skelett 1 gehören, und zwar Humerus-, Radius-, Scapula- und Rippen-Bruchstücke. Es handelt sich um Skelettreste eines Erwachsenen.

Grab 22

Reste von 3 Individuen (das Grab war gestört).

a) Abgesehen von fehlenden Teilen am Stirnbein und im Gesicht relativ gut erhaltener Schädel eines Erwachsenen (*Taf.* 166). Dazu gut erhaltenes post-craniales Skelett mit Knochen aller Extremitäten und des Rumpfes.

Alter: matur; nach der Verknöcherung der Schädelnähte mindestens 40 Jahre, der Abkautungsgrad der Zähne ist aber für das Alter auffallend gering, die Zähne sind durchwegs gut erhalten und weisen keinerlei kariöse Veränderungen auf.

Geschlecht: männlich.

b) Kindlicher Schädel mit dazugehörigen Rippen, Wirbelbruchstücken, einem Schlüsselbein, einem Schulterblatt und einem Femurbruchstück.

Alter: infans I; etwa 1–1½ Jahre.

Geschlecht: nicht bestimmbar.

c) Bruchstücke von zwei Oberschenkelknochen, von zwei Schienbeinen und einem Wadenbein. Alle Knochen relativ zart. Außerdem ein Kreuzbein.

Diese unter 22 c genannten Knochen könnten nach Farbe und Größe zu den überzähligen Knochen aus Grab 21 gehören.

Auffallende Merkmale: An dem Kreuzbein von Skelett 3 durchgehende Spaltbildung.

Zeitstellung: für alle Skelette aus Grab 22: spätrömisch.

Grab 23

Skelettreste eines Erwachsenen. Vom Schädel sind Bruchstücke erhalten, vom postcranialen Skelett ist relativ viel erhalten, so alle Knochen der Arme, z. T. als Bruchstücke, zwei Schulterblätter, viele Wirbel-Bruchstücke, Rippen-Bruchstücke, ein gut erhaltenes Becken und Kreuzbein, zwei Femurbruchstücke und wenige Teile der Hände und Füße. Die Knochen sind sehr kräftig.

Alter: wahrscheinlich matur; etwa 50 bis 60 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 24

Gut erhaltenes Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel (*Taf. 167*) ist vollständig erhalten und vom postcranialen Skelett sind alle Extremitätenknochen, die beiden Schlüsselbeine, die beiden Schulterblätter, das Brustbein, Rippen- und Wirbelbruchstücke, das Kreuzbein und das Becken vorhanden; Hand- und Fußknochen liegen nur vereinzelt vor. Möglicherweise gehört jedoch der rechte Arm nicht zu dem Skelett.

Alter: adult; etwa 30 bis 40 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Am proximalen Ende der Ulna leichte Arthrose. Am Alveolarfortsatz, insbesondere des Unterkiefers, Wulstbildungen, die als Zustand nach Parodontose gedeutet werden können. Auffallend ist die wulstartige Markierung am unteren Orbitalrand beidseits.

Grab 25

Skelett eines Erwachsenen. Der Gehirnschädel konnte rekonstruiert werden. Vom postcranialen Skelett ist relativ viel erhalten, außer dem rechten Oberarm liegen die langen Extremitätenknochen vor, Hand- und Fußknochen, eine Clavicula, ein Scapula-Bruchstück, Brustbein, Rippen- und Wirbelbruchstücke, Kreuzbein und Becken.

Alter: adult bis matur; etwa um 40 Jahre.

Geschlecht: nicht eindeutig zu bestimmen, aber vielleicht eher männlich als weiblich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 26

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel konnte relativ gut rekonstruiert werden, wenn auch die linke Gesichtshälfte und die Schädelbasis fehlen (*Taf. 182*). Die vorhandenen Teile des postcranialen Skeletts gehören wahrscheinlich zu zwei verschiedenen Individuen. Das Grab 26 war gestört.

Ein Humerus-, ein Scapula-, Rippen- und Wirbel-Bruchstücke und eine Clavicula passen nach ihrer Farbe und Oberflächenbeschaffenheit zu dem Schädel.

Ein Humerus-, ein Scapula-Bruchstück, zwei Femora, eine Beckenhälfte und wenig Rippen-Bruchstücke sind sehr viel kräftiger ausgebildet und gehören sicherlich nicht zum selben Individuum wie die übrigen Teile des postcranialen Skeletts.

Alter: Der Schädel ist adult, aber früh-adult, etwa 20 bis 25 Jahre. Die verschiedenen Teile des Körperskeletts ergeben keinen eindeutigen Hinweis auf unterschiedliches Sterbealter.

Geschlecht: Der Schädel ist wahrscheinlich weiblich, obwohl die Schädelknochen relativ kräftig sind. Die Teile des Körperskeletts, die ihrer äußeren Beschaffenheit nach wahrscheinlich nicht zum Schädel gehören, deuten auf ein männliches Individuum hin.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Erhaltene Sutura frontalis. Die übrigen Schädelnähte sind an der Tabula interna nur an wenigen Stellen verschlossen. Hierzu ist aber zu erwähnen, daß nicht selten bei Schädeln mit erhaltener Stirnnaht der Verschluß der übrigen Schädelnähte etwas verzögert ist.

Grab 27

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel ist zerdrückt und in Bruchstücken erhalten. Die Schädelknochen sind relativ kräftig, das postcraniale Skelett aber verhältnismäßig zierlich. Wie auch auf der Grabskizze zu sehen ist, sind von der oberen Extremität nur die großen Knochen des rechten Arms vollständig erhalten. Von der unteren Extremität liegen jedoch nur die beiden Wadenbeine vor. Oberschenkel- und Schienbeinknochen, die in der Grabskizze aufgeführt sind, fehlen bei den uns zugesandten Knochen mit der Bezeichnung Grab 27. Es liegen noch weitere Bruchstücke von Schlüsselbein, Schulterblättern, Rippen, Wirbel, Kreuzbein und ein relativ gut erhaltenes Becken vor.

Alter: adult bis matur; eher über 40 als unter 40 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Am Unterkiefer muß der rechte 1. Molar relativ früh ausgefallen sein, der Alveolarfortsatz ist in diesem Bereich resorbiert.

Grab 28

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel und die großen Extremitätenknochen sind in Bruchstücken erhalten, außerdem liegen Bruchstücke von Rippen, von etwa 7 Wirbeln und wenig Hand- und Fußwurzelknochen vor.

Unter den Skeletteilen findet sich noch ein Rippenbruchstück von einem Kleinkind.

Alter: matur bis senil; etwa um 60 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 29

Diese Skelettreste aus dem „Ossuarium“ (vgl. Radnóti S. 34 u. 38) stammen von einem Erwachsenen. Neben Schädelbruchstücken liegt ein fast vollständig erhaltenes postcraniales Skelett vor.

Alter: matur.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: mittelalterlich.

Auffallende Merkmale: Starke Hyperostosen an Muskelansätzen der großen und kleinen Extremitätenknochen, an Rippen, am Beckenrand, Randzackenbildungen an den Wirbeln mit beginnender Arthrose. Am Unterkiefer sind die Zähne z. T. ausgefallen und der Alveolarfortsatz ist resorbiert. Am ganzen Skelett finden sich z. T. deutliche Brandspuren. Der Schädel ist offensichtlich durch Brand erheblich beschädigt.

Grab 30

Skelett eines Jugendlichen. Schädelbruchstücke mit gut erhaltenem Unterkiefer. Alle langen Röhrenknochen sind, z. T. als Bruchstücke, erhalten, außerdem 24 Wirbel, Brustbein, Schulterblattbruchstücke, Kreuzbein, Beckenbruchstücke und einige Hand- und Fußknochen.

Alter: juvenil; etwa 16 bis 17 Jahre.

Geschlecht: anthropologisch nicht einwandfrei bestimmbar. Nach den Beigaben handelt es sich jedoch um ein männliches Individuum (siehe Beitrag Werner S. 185 ff.).

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Grab 31

Kindliches Skelett. Vom Schädel sind Kalotten-Bruchstücke und ein Unterkiefer-Bruchstück erhalten, das postcraniale Skelett ist mit Extremitäten und dem übrigen Körperskelett relativ gut erhalten.

Alter: infans I; Säugling, der vielleicht gerade 1½ Jahre alt ist.

Geschlecht: nicht bestimmbar.

Zeitstellung: spätrömisch.

Grab 32

Skelett eines Erwachsenen. Die linke Gesichtshälfte fehlt. Der übrige Schädel ist gut erhalten (*Taf.* 173). Auch das postcraniale Skelett ist mit allen langen Röhrenknochen, zwei Schulterblättern, zwei Schlüsselbeinen, Brustbein, Rippen- und Wirbelbruchstücken, Kreuzbein und Becken und auch Hand- und Fußknochen gut erhalten. Unter diesen Skelett-Teilen findet sich ein zweiter Halswirbel und ein Tibia-Kopf-Bruchstück, die nicht zu dem Skelett aus Grab 32 gehören.

Alter: adult; vielleicht um 30 Jahre.

Geschlecht: weiblich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Am Schädel erhalten gebliebene Stirnnaht, am Ober- und Unterkiefer ist der 1. Molar ausgefallen und der Alveolarfortsatz in diesem Bereich sehr stark resorbiert. Am Unterkiefer nachweisbare Karies.

Grab 33

Skelett eines Erwachsenen. Der Schädel ist relativ gut erhalten. Vom postcranialen Skelett finden sich alle langen Röhrenknochen, z. T. mit Beschädigungen an den Enden, und Bruchstücken, von zwei Schlüsselbeinen, zwei Schulterblättern, Brustbein, Rippen, Wirbeln, Kreuzbein und Becken.

Auch hier liegen zwei Knochenteile, nämlich ein proximales Tibiastück und ein erster Halswirbel zusätzlich vor, also Teile, die nicht zu dem Skelett aus Grab 33 gehören.

Alter: matur.

Geschlecht: wahrscheinlich männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: weitgehender Zahnverlust; Abszeßhöhle am Oberkiefer links.

Grab 34

Dieses Grab wurde durch Bauarbeiten gestört, das in diesem Grab befindliche Skelett eines Erwachsenen ist aber dennoch relativ gut erhalten. Vom Schädel fehlen Teile der rechten seitlichen Gehirnschädelwand und der Schädelbasis, die frischen Bruchstellen zeigen, daß die Teile erst bei der Grabung bzw. durch die Bauarbeiten verlorengegangen sind. Das postcraniale Skelett ist weitgehend erhalten, Rippen, Wirbel, Kreuzbein und Becken nur in Bruchstücken, auch Hand- und Fußknochen nur unvollständig.

Auch in diesem Grab finden sich wieder zwei Bruchstücke, die offensichtlich nicht dazu gehören, ein Becken-Bruchstück und ein zarter Femur.

Alter: matur; etwa um 50 Jahre.

Geschlecht: männlich.

Zeitstellung: spätrömisch.

Auffallende Merkmale: Eine isolierte große Spangenbildung im Lendenwirbelbereich, die Folge besonderer Belastung dieses Wirbelbereichs, vielleicht auch Folge einer Verletzung sein kann, am Stirnbein links vermutlich Verletzung, die aber nur die Tabula-Externa, also die Knochenoberfläche betraf. Am Alveolarrand des Unterkiefers Folgen von Parodontose.

Grab 35–36

Unter dieser Bezeichnung¹ finden sich wenige Knochenreste von mindestens zwei Individuen. Bruchstücke von zwei Schädeln, Oberschenkelknochen von zwei Individuen. Die übrigen Reste des postcranialen Skeletts wie rechte Ulna, rechter Radius, Bruchstücke eines Humerus, zweier Schulterblätter, eines Schlüsselbeins, Bruchstücke von Wirbeln und Becken, liegen nur einfach vor.

Die Gräber sind durch Bauarbeiten gestört.

Alter: Es handelt sich wahrscheinlich um ein adultes und ein juveniles Individuum.

Geschlecht: Das adulte Skelett ist weiblich, auch das juvenile Skelett ist wahrscheinlich auch weiblich; dies ist aber nicht einwandfrei nachzuweisen.

Zusammenfassend stehen also von den 36 nummerierten Gräbern aus 6 keine Skelettreste für die anthropologische Bearbeitung zur Verfügung (die Grabnummern 12, 14, 15, 16, 18 und 19).

Unter den übrigen Gräbern enthielten wenigstens 7 (Nr. 13, 20, 21, 26, 28, 32 und 33) Reste eines zweiten Individuums und die Gräber Nr. 7 und Nr. 22 Skelett-Teile von drei Individuen, die jedoch nur teilweise für die anthropologische Auswertung Hinweise geben können. Alle Gräber mit zusätzlichen menschlichen Knochenteilen sind spätrömisch.

¹ Weder im Grabungsbericht noch in den Planunterlagen von A. Radnóti Hinweise auf diese beiden Gräber.

JOACHIM WERNER

ERGEBNISSE DER KRYPTA-GRABUNG 1961/1962
FÜR DIE VORKAROLINGISCHE ZEIT

DIE GRÄBER

Der Grabungsbefund in der Baugrube von 1961/1962 erbrachte als Ältestes 22 spätrömische, in den gewachsenen Lös eingetiefte Gräber (*Abb. 1*), die als Teilausschnitt eines großen Gräberfeldes des 4. Jahrhunderts anzusehen sind, das sich nach Süden bis in den Klosterbereich und nach Norden bis zum Pfarrgarten ausdehnte (*Beilage 1*). Das Grab der Hl. Afra († 304), das zu diesem Gräberfeld gehörte, muß ursprünglich östlich des heutigen Afra-Altars gelegen haben (unter dem nördlichen Turm der gotischen Kirche?). Es befand sich jedenfalls nicht im Areal der Krypta-Grabungen von 1961/1962. Eine Memoria des 4.–6. Jahrhunderts oder andere Baureste dieser Periode wurden nicht festgestellt. Spuren von Holzbauten können bei der Notgrabung im Zeichen des Baggers übersehen worden sein. Eine Memoria ist sicher noch im 6. Jahrhundert vor auszusetzen, als Venantius Fortunatus 565 in Augsburg eine Kultstätte antraf, wo die Gebeine der Hl. Afra verehrt wurden. Mindestens drei römische Steinsarkophage lagen wohl schon im 4. Jahrhundert im Umkreis des Afra-Altars. Der Steinsarg 10 (*S. 21 Abb. 10*) wurde in situ angetroffen, wenn auch beraubt. Ein weiterer Sarkophag (*Taf. 3*), der im Mittelalter wiederverwendet war, stand auf einem nachrömischen Estrich westlich des Altars (*Abb. 1*, über Grab 14). Auch der Sarkophag, der die Gebeine der Heiligen enthielt und bis 1603 dicht vor dem heutigen Altar stand, muß ursprünglich zu den spätrömischen Gräbern in diesem Bereich gehört haben (zu diesen beiden Sarkophagen vgl. Nuber *S. 245 f. Nr. 7 u. 247 ff. Nr. 9 und Taf. 72; 74–75; 77, 2*).

Bei der Fundamentierung des romanischen Baues (Mauer c, *Abb. 1*) sind zweifellos auch spätrömische Gräber vernichtet worden. Ebenso wurden die höher gelegenen Gräber der Merowingerzeit von den Baumaßnahmen unter Bischof Embriko (1064/71) betroffen. Die *Annales Augustani* berichten zum Jahr 1064: *Sanctorum corpora multa inveniuntur* (Volkert *S. 109 Nr. 28*). Wenn man die Verteilung der 22 spätrömischen und der 12 merowingerzeitlichen Gräber im Kryptabereich miteinander vergleicht (*Abb. 1* mit *Abb. 2*), dann wird deutlich, daß im Mittelalter auf der Afra-Seite vor dem Altar und nördlich der Mauer c des romanischen Baues merowingische Gräber beseitigt wurden, daß vor allem aber auf der Ulrich-Seite bei der Anlage der Ulrichskrypta des 10. Jahrhunderts alle dort vorhandenen nachrömischen Bestattungen vernichtet worden sind.

Die 12 erhalten gebliebenen Gräber der Merowingerzeit verteilen sich auf eine Nordgruppe mit den Steinplattengräbern 1, 3, 4 und 8 (und den nicht gehobenen Gräbern 1 a und 4 a), eine Westgruppe auf der Afra-Seite zwischen gotischem Vierungspfeiler und romanischer Mauer c mit den Gräbern 9, 11 (Kind) und 30 (Jugendlicher) und schließlich eine Südwestgruppe auf der Ulrich-Seite westlich der Ulrichskrypta des 10. Jahrhunderts, mit den leeren Steinplattengräbern 18 und 19 und dem Kindergrab 17 (*Abb. 2*). Steinplattengräber mit einem Bodenbelag aus römischen Hypokaustziegeln fanden sich in der Nordgruppe (alle vier Gräber), in der Südwestgruppe (Gräber 18 und 19) und noch weiter im Süden außerhalb der gotischen Kirche (Pohl *S. 435 Abb. 14* Grab 128/130 im

Klostergarten: S. 429 Abb. 12). Man wird die Gräber einer Steinmetzwerkstatt zuschreiben dürfen, die innerhalb eines nicht näher bestimmten Zeitraumes derartige Gräber nach einheitlichem Schema hergestellt hat¹. Auch die „Steintroggräber“ für Kinder (Grab 11 auf der Afra-Seite und Grab 17 auf der Ulrich-Seite) dürften von der Hand jener Steinmetzen stammen, welche die Kalksteinplatten für die Steinkistengräber zurichteten.

Die Analyse der Gräber der Nordgruppe ergab, daß in Grab 3 ein 50–55jähriger Mann ohne Beigaben (S. 152 f.) und in Grab 4 ein 20–30jähriger Mann mit Sax und Gürtelgarnitur (S. 153 ff.) bestattet waren, während in den Gräbern 1 und 8 Kleriker ruhten, die mit 60 bzw. 50/60 Jahren verstorben sind (S. 142 ff., 159 ff.). Als Zeitpunkt der Grablegung wurde für Grab 4 die Mitte bis zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts (S. 158), für Grab 1 die Mitte des Jahrhunderts (± 640 bis ± 660) (S. 152) und für Grab 8 das zweite Viertel des 7. Jahrhunderts (± 620 bis ± 640) (S. 173) vorgeschlagen. Die drei Gräber der Südgruppe (Gräber 9, 11 und 30) wurden spätestens im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts angelegt. Die drei Gräber der Südwestgruppe (17–19) bei Mauer p lassen sich innerhalb des 7. Jahrhunderts nicht schärfer datieren. Grab 130 im Klostergarten, 20 m südlich der Mauer p, gehört in die Mitte des 7. Jahrhunderts (vgl. S. 457). Der Tote in Grab 9 mit reichen Waffenbeigaben und der beinernen Jonasschnalle wurde etwa 40 Jahre alt, der ebenfalls mit einer Waffe bestattete junge Mann in Grab 30 verstarb mit 16–17 Jahren, das kleine Mädchen in dem Steingrab 11 starb im Alter von 2–3 Jahren. Mit Ausnahme des Steintroggrabes 17 (Säugling) lagen alle 1961/1962 aufgedeckten Gräber des 7. Jahrhunderts nördlich der Mauer p (vgl. Abb. 2) und, wie noch näher aus-

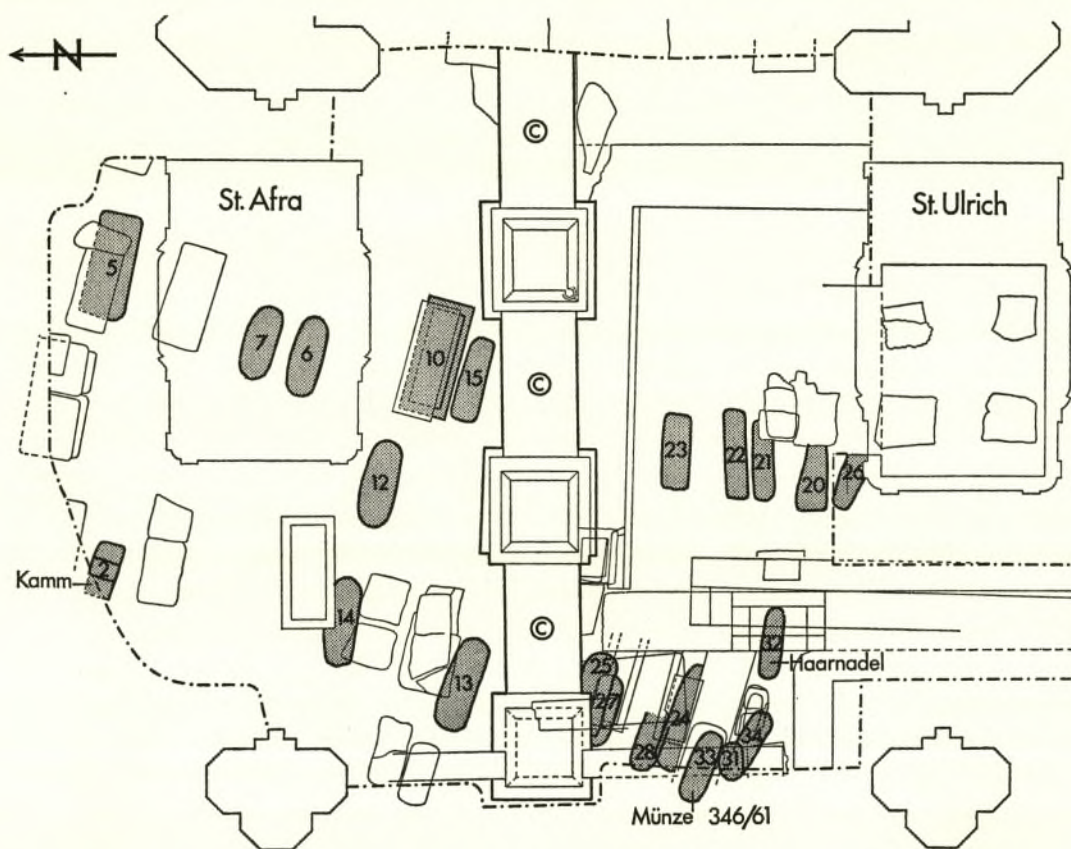


Abb. 1. Die spätrömischen Gräber der Krypta-Grabung (nördlich der Mauer c: Afra-Seite; südlich der Mauer c: Ulrich-Seite). M. 1:150.

zuführen ist, innerhalb eines bei ihrer Anlage bereits bestehenden Gebäudes, der ältesten Afra-Kirche. Den Vorzug, innerhalb der Kirche, nicht weit vom Märtyrergrab entfernt, zur letzten Ruhe gebettet zu werden, genossen sowohl Laien (Waffengräber 4, 9, 30, Kindergrab 11) wie Kleriker (Gräber 1, 8 und vielleicht 3). Unter den Laien, die allein schon aufgrund der Lage ihrer Gräber *ad sanctos* einer privilegierten Schicht angehörten, war der Adelige in Grab 9 nach Beigaben und anthropologischem Befund ein Fremder vermutlich südfranzösischer Herkunft. Der junge Mann mit Sax im Grab 4 dürfte seines Gürtels wegen ebenfalls aus südwestlichen Gegenden (Nordschweiz, Elsaß, Burgund) stammen. Kind und Jugendlicher in den Gräbern 11 und 30 waren nach den Beigaben hingegen Angehörige einheimischer alamannischer Adelsfamilien. Nur die besonderen Erhaltungsbedingungen für Textilien und Leder erlaubten eine weiterführende Analyse der beiden Klerikergräber 1 und 8. Aus unbekannten Gründen entfielen so günstige Voraussetzungen für das beigabenlose Grab 3. Da Waffen und Metallbeschläge eines Gürtels fehlten, wäre bei einem Vergleich mit Grab 1 bei dem etwa 50–55jährigen Manne des Steinplattengrabes 3 wohl auch an einen Kleriker zu denken.

So willkürlich der bei der Notgrabung 1961/1962 aufgedeckte Ausschnitt ist und so sehr man bedauert, daß nicht einmal die angeschnittenen Gräber 1a und 4a gehoben werden konnten, geschweige denn die Grabungsfläche nach Norden und Westen erweitert wurde – die Laiengräber 4 und 9 und die Klerikergräber 1 und 8 vermitteln eine gute Vorstellung von dem Personenkreis, der seit dem zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts vor dem Märtyrergrab in aufwendigen Steinkisten bestattet wurde. Nach der Analyse der Beigaben handelte es sich bei diesen vier Gräbern um Männer

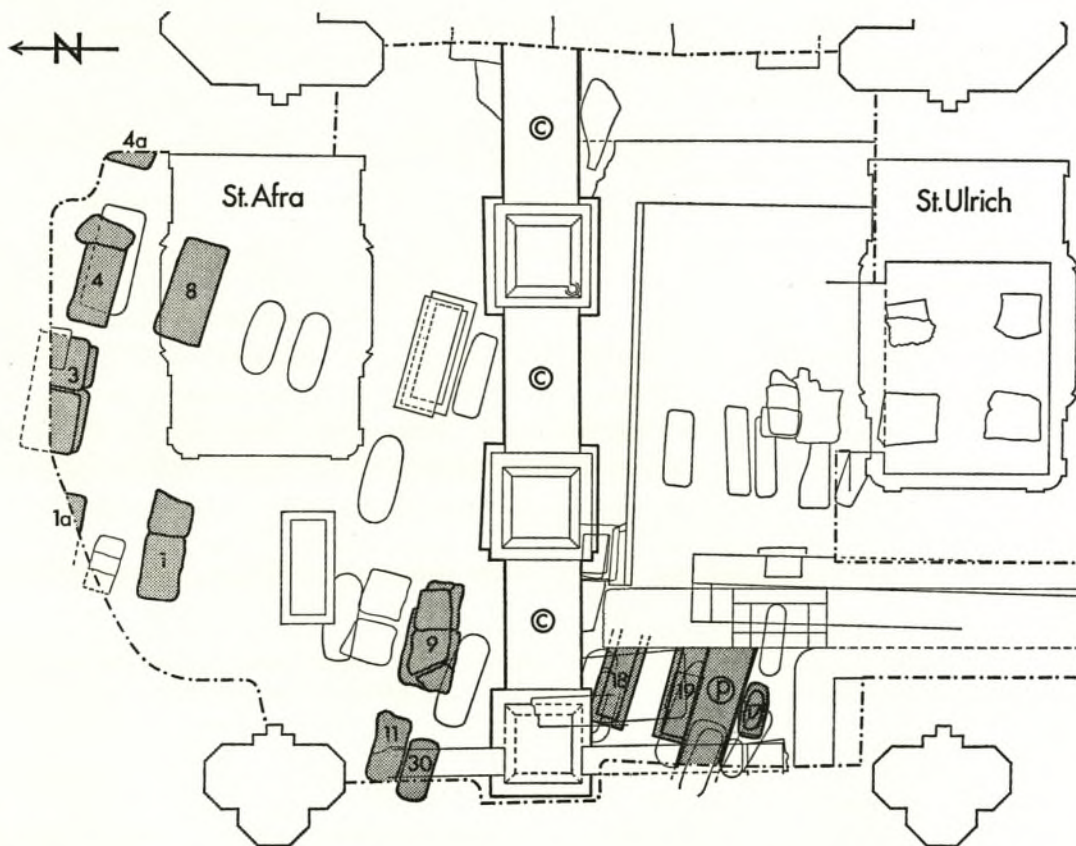


Abb. 2. Die merowingzeitlichen Gräber der Krypta-Grabung (nördlich der Mauer c: Afra-Seite; südlich der Mauer c: Ulrich-Seite). M. 1 : 150.

fremder Herkunft. Ganz eindeutig ist dies bei dem Adeligen in Grab 9 mit fremdartiger Bewaffnung, südfranzösischer Jonasschnalle usw., und ebenso sicher ist es bei dem alten Kleriker in Grab 8 mit burgundischem Gürtel mit Reliquiarschnalle, Otterpelzjacke und Caligae. Die Heimat dieses Geistlichen war Nordburgund. Die Reliquiarschnalle gehört, wie die Jonasschnalle des Grabes 9, noch zum Formenschatz des 6. Jahrhunderts (vgl. S. 275 ff., 301 ff.), beide kostbaren Stücke sind offenbar sehr lange getragen worden. Bei dem jungen Mann mit Sax in Grab 4 ist die Herkunft aus derselben Gegend möglich und bei dem alten Geistlichen in Grab 1 mit Krummstab, Schreibbesteck und Caligae ist es sehr wahrscheinlich, daß er ein Romane (?) aus dem Westen des Reiches war. Die Möglichkeit, daß die beiden Geistlichen, die an so bevorzugter Stelle beigesetzt wurden, das Augsburger Bischofsamt innehatten, war nicht von der Hand zu weisen. Da inschriftliche Zeugnisse in allen Gräbern fehlen, ist das Ergebnis der archäologischen Analyse dahingehend zusammenzufassen, daß unweit des Afra-Grabes mit den Gräbern 1, 8, 4 und 9 Bestattungen von zwei namenlosen hohen Geistlichen und zwei Adeligen fremder Herkunft etwa aus dem zweiten Drittel des 7. Jahrhunderts angetroffen wurden. Nordburgund, vermutlich Südfrankreich und – geographisch nicht näher zu präzisieren – der Westen des Merowingerreiches waren ihre Heimat. Diese „Fremden“ können nicht auf der Durchreise – wie 565 Venantius Fortunatus – oder bei einer Pilgerfahrt zum Grabe der Heiligen in Augsburg verstorben sein, sondern müssen einige Zeit an der Ostgrenze Alamanniens gelebt und dort Positionen eingenommen haben, die ihre Bestattung in unmittelbarer Nähe des Afra-Grabes legitimierten. Ihre Steinplattengräber wurden in eine bereits bestehende Steinkirche eingebracht, deren Orientierung alle 1961/1962 aufgedeckten merowingerzeitlichen Gräber folgten.

Dieser archäologische Befund ist nur mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung historisch zu interpretieren (vgl. F. Prinz S. 390). Nach dem Zeugnis des Venantius Fortunatus bestand 565 eine Kultstätte beim Afra-Grab, wo die Heilige verehrt wurde (F. Prinz S. 390 Anm. 66). Diese Memoria lag auf einem spätrömischen Friedhof, auf dem – wenn auch entfernt vom Afra-Grab – auch im 6. Jahrhundert bestattet wurde (vgl. S. 459 mit *Taf.* 126,1). Eine christliche Gemeinde einheimischer Romanen und Kleriker am Wallfahrtsort des Heiligengrabes ist demnach für die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts vorauszusetzen. Gegenüber den Zuständen, die für die Zeit des Venantius Fortunatus anzunehmen sind, von denen sich aber bei der Grabung 1961/1962 keine archäologischen Spuren nachweisen ließen, bedeutet die Entdeckung der Gräber hochgestellter Fremder aus dem 7. Jahrhundert innerhalb einer großen Steinkirche, daß sich die Situation am Afra-Grab und in Augsburg in der Zwischenzeit grundlegend geändert haben muß. Kleriker aus Burgund und Adelige, deren Ausstattung nach Südfrankreich weist, dürften in Augsburg wohl erst unter der Regierung Dagobert I. (623–639) und im Zeichen der von Luxeuil ausgehenden Missionsbewegung eine so bedeutende Rolle gespielt haben, wie es die Grabfunde bei St. Afra vermuten lassen (vgl. F. Prinz S. 390)².

¹ Die nach Meinung von A. Radnóti am Ort zubehauenen Kalksteinplatten und die Hypokaustziegel des Bodenbelags der Gräber sind nach der Grabung nicht aufbewahrt worden. Eine Untersuchung über eventuelle ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Platten verschiedener Gräber, über den Ursprung des Kalksteins (neu gebrochenes Material, Spolien?) und über Formate und Herkunft der römischen Hypokaustziegel ist nicht mehr möglich.

² Nach dem von F. Prinz zusammengestellten Itinerar Dagoberts I. (Beitrag Prinz S. 397) gelangte der König auf seinem Zug durch Burgund 629/630 über Dijon und Saint-Jean-de Losne (Arr. Beaune, Dép. Côte

d'Or) bis nach Chalon-sur-Saône. Aus Chalon stammt ein Triens des Münzmeisters Ragnachar mit dem Namen Dagoberts (Belfort Nr. 5496). Von den sehr seltenen Trienten des Königs stammen vier stempelgleiche Prägungen des Münzmeisters Romanus aus Saint-Maurice und eine des Münzmeisters Betto aus Sitten im Wallis (vgl. H.-U. Geiger, Schweizer Münzblätter 21, 1971, 54–56: Sitten und drei Exemplare St. Maurice, dazu ein viertes Cab. des Médailles Paris Nr. 1296 a). Ob diese in Nordburgund geprägten Königsmünzen in die Zeit von 629/630 gehören, ist ungewiß. Auf jeden Fall ist aus ihnen auf enge Beziehungen des Klosters Saint-Maurice zu König Dagobert I. zu schließen.

Der zufällige Ausschnitt der Krypta-Grabung von 1961/1962 führte zwar zur Entdeckung der wichtigen, oben besprochenen Gräber, ermöglichte aber keine direkten Beobachtungen über deren Verhältnis zum Architekturbefund. Wurden die Gräber der Zeitgenossen Chlotars II., Dagoberts I. und Sigiberts III. in einer Afra-Kirche angelegt, welche die Emissäre und Geistlichen aus dem Westen bereits vorfanden und die vielleicht in die Tage des Venantius Fortunatus zurückreichte? Oder war mit der Neueinrichtung des Augsburger Bistums vermutlich unter Dagobert der Neubau einer Kirche über dem Afra-Grab verbunden und gehörten die so nahe beim Märtyrergrab Bestatteten zu den Bauherren der Kirche? Diese für die Geschichte Augsburgs wichtige Frage hätte sich vielleicht durch eine systematische Ausgrabung beantworten lassen. Die Notgrabung von 1961/1962 erlaubt nur, für künftige Forschungen alle jene Beobachtungen zusammenzustellen, die sich auf eine vorkarolingische Afra-Kirche beziehen. Aufgrund dieser Beobachtungen neigt der Verfasser eher der Annahme zu, daß im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts über dem Afra-Grab eine neue, große Kirche errichtet wurde.

BEOBACHTUNGEN ZUR VORKAROLINGISCHEN AFRA-KIRCHE

Die hervorragende Erhaltung von Textilien und Leder in den Steinkistengräbern Nr. 1, 4 und 8 ist nur dadurch zu erklären, daß in diese Gräber – wie in Grab 3 – kaum Erde eingesickert und keine Feuchtigkeit in den Grabraum eingedrungen war (vgl. dagegen den Befund von Grab 263 – einem Ziegelplattengrab – aus der Grabung im Klosterbezirk, Pohl S. 442 u. *Taf. 116*). Das bedeutet, daß die Gräber von Anbeginn in einen überdachten Raum eingebracht waren und niemals außerhalb eines Gebäudes im Freien lagen. Dasselbe gilt für das Erdgrab 30 auf der Afra-Seite, dessen hölzerne Längsbohlen sich im Profil BI (S. 23 *Abb. 11; 14*; vgl. hier *Abb. 2*) als 25 cm hohe und 8 cm breite Hohlräume abzeichneten, in denen das Holz selbst vermodert war, ohne daß Erde von oben oder von den Seiten nachgeflossen wäre. Nach ihren Oberkantennivellements liegen die frühmittelalterlichen Gräber der Afra-Seite (vgl. Tabelle 1 mit *Abb. 3*) sämtlich zwischen –2,57 (Minimum: Grab 1 a) und –3,08 (Maximum: Grab 9). Wo A. Radnóti entsprechende Beobachtungen mitteilte, wurden sie vom Estrich B 1/B 2 überdeckt, der auf einem durchschnittlichen Niveau von –2,35 m (–2,20 m Oberkante bis –2,45 Unterkante) festgestellt wurde (vgl. *Abb. 3; 5*). Dieser Estrich bestand aus einer Unterfütterung aus kleingehackten Steinen, einer mäßig rollierten Oberfläche und einem lockeren Weißmörtelüberzug (S. 4; weißer Terrazzo S. 7; grauer grobkörniger kräftiger Estrich S. 16). Er wurde außerdem in den Profilen A (S. 17 *Abb. 8*: Schicht 7 bei –2,32 bis –2,43) B I (bei S. 24 *Abb. 11*: Schicht 9 c bei –2,30 bis –2,40) und B III (S. 24 *Abb. 12*: Schicht 9 c bei –2,30 bis –2,45) beobachtet. Der beim Beginn der Ausschachtung gefundene leere spätrömische Sarkophag (*Taf. 3*) stand auf diesem Estrich (S. 4; bei –2,35) und das Fundament des romanischen Baues (Mauer c) durchschnitt zwischen den Pfeilersockeln Pf. I und Pf. II den Estrich B (S. 30). Im Ostteil des Profils B III (S. 24 *Abb. 12*) könnten der „Tuff- und Estrichschutt“ 9 c (Estrich B) mit dem Ausbruch eines Pfeilers (?) 10 b in Verbindung stehen (gleiches Niveau wie dessen Ausbruchskante). Sonst wurden bei der Grabung auf der Afra-Seite nirgends Mauern oder Pfeilersockel angetroffen, die mit dem Estrich B zusammenhängen. Estrich B setzte sich über die Grabungsgrenzen nach Osten, Norden und Westen fort (*Abb. 5*).

Die einzige Mauer, die sowohl mit den frühmittelalterlichen Gräbern wie mit Estrich B verbunden werden kann, ist die 85 cm starke Mauer p im Westabschnitt der Ulrich-Seite (*Abb. 2; 5*). Es handelt sich um Gußmauerwerk mit Tuffsteinen und leicht rötlichem Mörtel, an der Nordseite

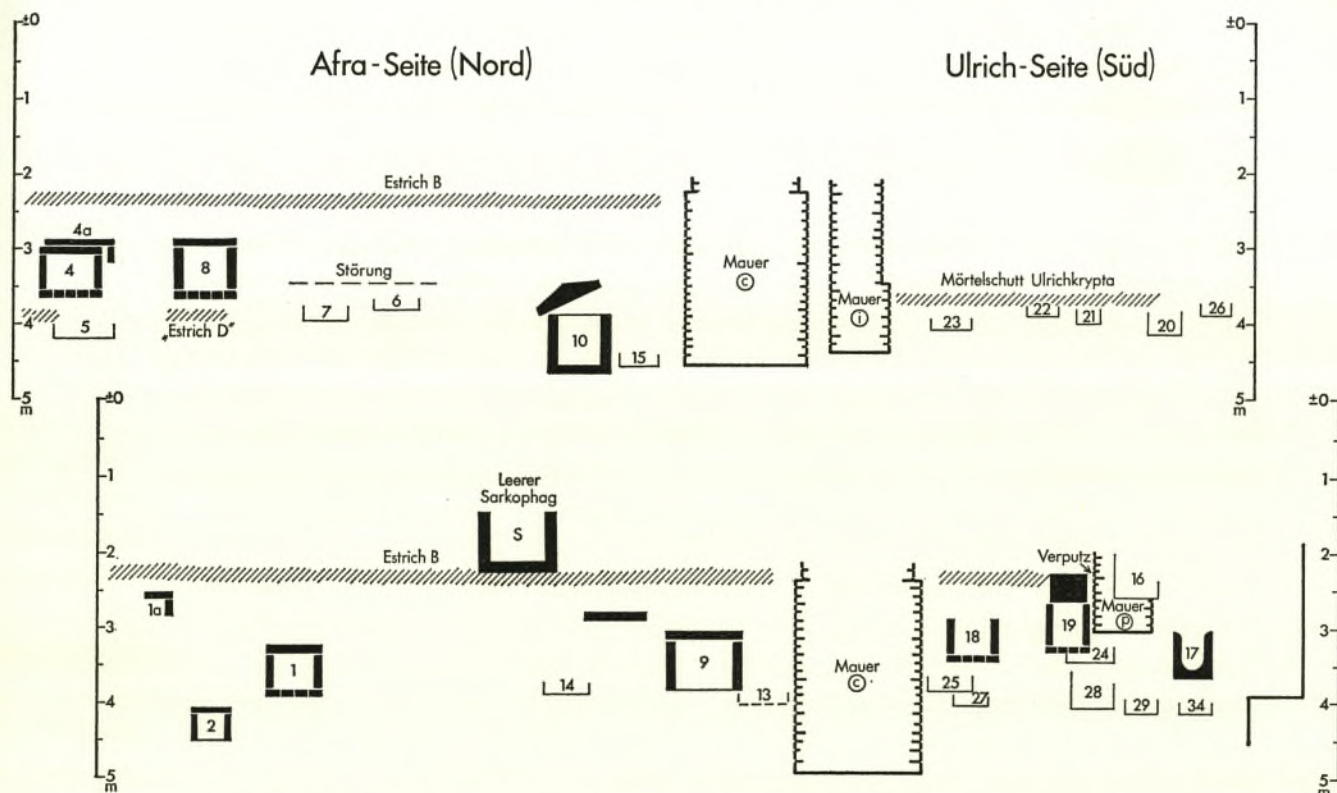


Abb. 3. Schematische Projektionen (NO/SW) von Gräberprofilen (vgl. Tabelle 1); oben: Osthälfte (von Grab 5 zu Grab 26, vgl. Abb. 1); unten: Westhälfte (von Grab 2 zu Grab 34, vgl. Abb. 1). M 1 : 100.

Afra-Seite (Nord)			Ulrich-Seite (Süd)		
Grab	Oberkante	Unterkante	Grab	Oberkante	Unterkante
1 SK	-3,07/3,27	-3,95	(16)	—	-2,61
1a SK	-2,57	—	17 SQ	-3,05	-3,69
2* Z	-4,10	-4,52	18 SK	—	-3,45
3 SK	-2,91	-3,92	19 SK	—	-3,32
4 SK	-2,93	-3,62	20*	—	-4,10
4a SK	-2,91	—	21*	—	-3,97
5*	—	-4,19	22*	—	-3,88
6*	—	-3,80	23*	—	-4,05
7*	—	-3,95	24*	—	-3,48
8 SK	-2,86	-3,68	25*	—	-3,87
9 SK	-3,08	-3,84	26*	—	-3,85
10* S	-3,36/3,89	-4,63	27*	—	-4,04
11 SQ	-2,73	-3,36	28*	—	-4,08
12*	—	-4,40	(29)	—	—
13*	unter Gr. 9	—	31* Z	-3,09	-3,61
14*	—	-3,91	32*	—	-4,22
15*	—	-4,54	33*	—	-4,16
30	-2,64(-2,80)	-3,26	34*	—	-4,14

Tabelle 1. Nivellements der Gräber in der Krypta-Grabung 1961/1962

kursiv mit Stern: spätrömisch; normal: 7. Jahrhundert; in Klammern: mittelalterlich; Z = Ziegelgrab. SK = Steinkistengrab. S = Sarkophag. SQ = Steinquader, ausgehöhlt („Steintrog“).

verputzt (S. 39), das bei gleicher Orientierung wie die Steinkistengräber zwischen der westlichen Schnittwand und Mauer d auf 2 m Länge erhalten war. Das Fundament auf einem Kiesbankett (Unterkante -3,28 m: *Taf. 18*) lag an der westlichen Schnittwand (Profil B II bei S. 24 *Abb. 11*) über den spätromischen Gräbern 31, 33 (mit Münze 346/361) und 24 (*Abb. 3*), während das mittelalterliche Grab 16 auf der für die Bestattung ausgebrochenen Mauer angelegt war (*Taf. 19; 53*). Östlich des Grabes 16 erreichte die Mauer p eine Höhe (Krone ab Fundamentunterkante) von etwa 1,30 m (Oberkante -1,96 m, S. 39), so daß die Estrich- bzw. Mauerausbruchsschichten 12 b und 12 a in der Nordhälfte des Profils B II auf Mauer p bezogen werden dürfen. Das leere merowingerzeitliche Plattengrab 19 war an der Nordseite des Mauerfundaments p in gleicher Tiefe (Unterkante -3,32) parallel zur Mauer angelegt (*Taf. 19; 53; Abb. 2*), während das Kindergrab 17 (Steinquader) südlich der Mauer p mit -3,05 Oberkante um etwa 70 cm tiefer als der Estrich B der Afra-Seite lag. Bei der Mauer p dürfte es sich um die südliche Außenmauer eines nachromischen Gebäudes handeln, für dessen Bauzeit die spätromischen Gräber den terminus post quem und die frühmittelalterlichen Gräber den terminus ante quem abgeben. Seine Ausdehnung bleibt bei dem zufälligen Ausschnitt der Krypta-Grabung allerdings ganz ungewiß. Grab 30, das in einem überdachten Gebäude eingetieft war (oben S. 221), lag 5 m, der Pfeiler (?) aus Gußmauerwerk in Profil B III lag 6 m nördlich der Mauer p, während die nördliche Grabungsgrenze auf der Afra-Seite mit ebenfalls im Innern eines Gebäudes angelegten Gräbern 14 m entfernt war, ohne daß auf diese Distanz gleichorientierte Mauern angetroffen wurden. Dennoch dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß der zu Mauer p gehörige Bau einer seit spätromischer Zeit (nach Richtung der Gräber) festgelegten Orientierungsachse folgte (16° Abweichung nach NW-SO von der Orientierungsachse romanisch-gotischer Zeit) und mit einer Afra-Kirche identisch ist, zu der die frühmittelalterlichen Gräber gehören. Nimmt man die ursprüngliche Lage des Märtyrergrabes östlich des Afra-Altars von 1605 an, wie dies A. Radnóti mit guten Gründen vorschlug (S. 15), und vermutet man Altar und Afra-Grab in der Mittelachse dieser nachromischen Kirche, so würde sich von der Südmauer p aus gerechnet eine Breite des Baues von 19 bis 20 m ergeben. Solche Ausmaße wären bei einer Coemeterialkirche im Vergleich mit Köln-St. Severin (Bauperioden II-III, lichte Weite Nord-Süd 18,35 m) oder Maastricht (lichte Weite Nord-Süd 15,3 m)³ wohl denkbar, setzen aber zwei Reihen Innenstützen voraus, zu denen vielleicht der Pfeiler (?) in Profil B III gehört haben könnte. Bevor die nördlich und westlich an die Kryptagrabung angrenzenden Flächen nicht untersucht sind, läßt sich über Grundriß und Ausdehnung der ältesten steinernen Afra-Kirche nichts Verbindliches sagen. Vorläufer in Holz wurden in dem aufgedeckten Areal so wenig beobachtet wie eine ältere, das Märtyrergrab umschließende Memoria⁴. Der nördliche Turm der gotischen Kirche könnte, wenn eine solche Memoria vorhanden war, deren Überreste zerstört haben. Die aus Mauer p und den frühmittelalterlichen Gräbern erschlossene Afra-Kirche kann nach der Zeitstellung der in sie eingebrachten Gräber nicht später als in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts erbaut worden sein.

Mit diesem Gebäude wurde oben S. 221 der Estrich B (bei etwa -2,35) in Beziehung gebracht, der alle frühmittelalterlichen Gräber abdeckte (*Abb. 3; 5*). A. Radnóti beobachtete mehrfach, wenn auch nicht durchgängig, daß dieser Estrich aus zwei Straten bestand (B 1 und B 2). Man wird ihn deshalb

³ O. Doppelfeld, *Frühchristliches Köln* (1965) 38 ff. zu *Abb. 9*. – A. Verbeek, *Bonn. Jahrb.* 158, 1958, 358 f. *Abb. 6-7*.

⁴ Das von A. Radnóti beobachtete „Niveau D“ (S. 12: gut rollierter Estrich aus Mörtel und Ziegelmehl in der Nordwand der Grabung, in -3,79 m; S. 17: unter Steinkistengrab 8 Estrichflecken Niveau D, tiefer als -3,68)

ist zweifellos römisch, aber wohl älter als die spätromischen Skelettgräber, die in diesem Bereich bis in -3,80 und -3,95 hinunterreichen (Grab 6 und 7). Vgl. auch Steinsarg 10 (-3,36 bis -3,91). Dasselbe dürfte für den Estrich „D“ in Profil A (S. 13 *Abb. 8* Nr. 9: -2,50 bis -2,60) unmittelbar über den Brandspuren im gewachsenen Boden zutreffen.

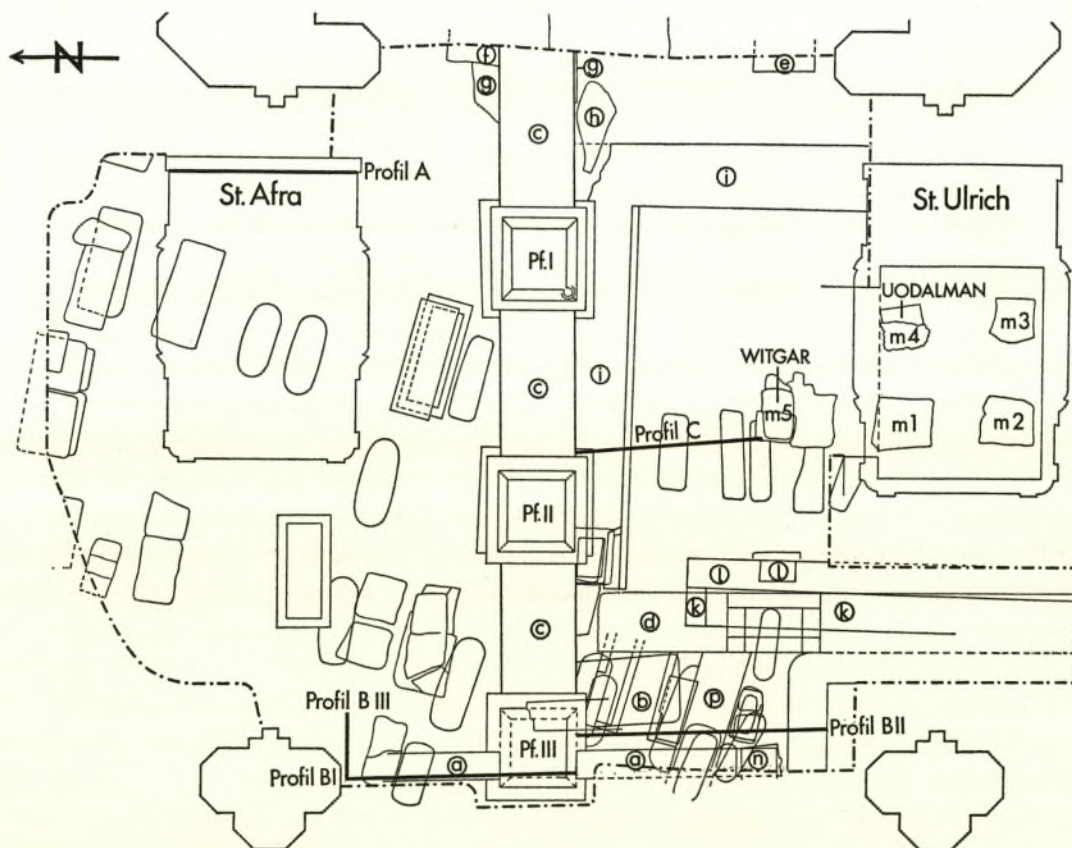


Abb. 4. Markierung der Profile A – C und Signaturen der Mauern. M. 1 : 150.

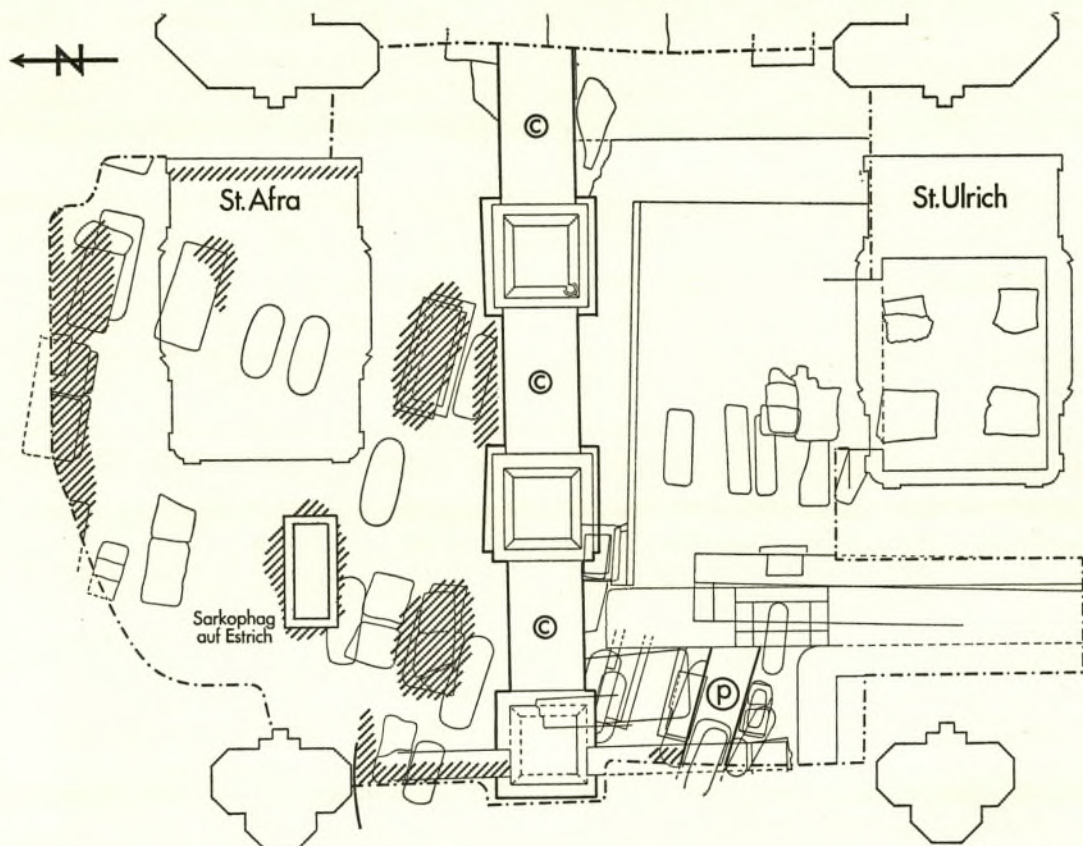


Abb. 5. Markierung des Estrichs B1/B2 (durchschnittliches Niveau bei -2,35 m) nach den Angaben des Fundberichts von A. Radnóti. M. 1 : 150.

nicht durchgängig zum ältesten Steinbau des 7. Jahrhunderts rechnen dürfen, sondern seine obere Lage auch für einen nachmerowingischen Bau in Anspruch nehmen müssen, denn auf der Afra-Seite wurde zwischen den Estrichen B (bei -2,35) und A (romanischer Bau, bei -1,50 bis -1,60) trotz des Niveauunterschiedes von etwa 75 cm kein weiterer Estrich festgestellt⁵. Der karolingische Bau, den Bischof Sintpert († 807) errichtete (Volkert S. 97 Nr. 3; Haas S. 72), kann folglich ebenfalls nur auf den Estrich B bezogen werden. Im Areal der Kryptagrabung lassen sich diesem Bau keine Mauern zuweisen.

Hingegen sprechen zwei Fragmente von Flechtwerksteinen (*Taf. 10, b*), die mit römischen Spolien (*Taf. 71, 2-3*) und zwei Bruchstücken eines karolingischen Epitaphs (*Taf. 81, 1*) im Fundament der romanischen Kirche (Mauer c) vermauert waren (Radnóti S. 30), für die Existenz dieses karolingischen Bauwerks. Daß seine Orientierung nicht dem merowingischen Bau (Mauer p) folgte, sondern mit der Richtung der Nordmauer der vorromanischen Ulrichskrypta (Mauer i) übereinstimmte (2½° Abweichung nach NW-SO von der Orientierungsachse der romanisch-gotischen Perioden), konnte W. Haas (S. 72) sicherstellen. Durch Mauer c müssen alle Spuren der südlichen Außenmauer der karolingischen Afra-Kirche restlos vernichtet worden sein. Ausdehnung und Grundriß der vorkarolingischen Afra-Kirche, ihr Verhältnis zu dem abweichend orientierten karolingischen Neubau Bischof Sintperts und die Zeitstellung des Estrichs B konnten bei der Notgrabung 1961/1962 nicht geklärt werden. Die Untersuchung der merowingischen Afra-Kirche, ob sie in die Zeit Dagoberts I. gehört oder vielleicht noch älter ist, bleibt Aufgabe der Zukunft.

⁵ Der Laufboden aus weißem Mörtel bei -2,15 in Profil A (S. 17 *Abb. 8* Nr. 5) bzw. bei -2,12 in Profil B III (S. 24 *Abb. 12* Nr. 10a) läßt sich so wenig beurteilen,

wie der weiße Laufboden „C“ an der nördlichen Schnittwand in -2,82 (S. 7).

HANS ULRICH NUBER

RÖMISCHE STEINDENKMÄLER AUS ST. ULRICH UND AFRA IN AUGSBURG

EINFÜHRUNG*

Im Zuge der Ausgrabungen von 1961 bis 1968 wurden im Bereich von St. Ulrich und Afra in Augsburg eine ganze Reihe von römischen Steindenkmälern ans Tageslicht gebracht. Sie verkörpern ein ziemlich heterogenes Material, sowohl hinsichtlich ihrer ehemaligen Zweckbestimmung wie ihrer späteren Fundlage. Eine Anzahl war bereits in römischer Zeit aus ihrem Zusammenhang gerissen und als Spolien wiederverwendet worden. Der Steinraub blieb auch im Mittelalter ein viel geübter Brauch und läßt sich bis in neuere Zeit verfolgen. Einzig eine Gruppe von Sarkophagen, die in sekundärer Verwendung in einem spätantiken Gräberfeld angetroffen wurden, kennzeichnet noch ein engerer Bezug zum römischen Augsburg¹.

Unter die in jüngster Zeit verarbeiteten Stücke ist zweifellos der Rest einer antiken Basis zu rechnen, die ein Steinmetz des 19. Jahrhunderts zu einer Trägerkonsole für den Kreuzaltar umgestaltet hat². Leider ließ sich aus dem mehrzeiligen Text nicht einmal mehr der Charakter der Inschrift mit Sicherheit bestimmen. Ähnlich verhält es sich mit weiteren, offenbar wesentlich kleineren Inschriftfragmenten, die im Auffüllschutt unter der gotischen Kirche gefunden wurden³.

Einen ergiebigeren Komplex bilden die Überreste von Monumentalbauten in Form von Säulentrommeln⁴ und dem Teilstück einer Dedikationsinschrift⁵. Sowohl von den Säulen wie von der In-

* Mein verehrter Lehrer A. Radnóti, dem dieses Buch gewidmet ist, hatte mir die Veröffentlichung der römischen Sarkophage von St. Ulrich und Afra übertragen, noch bevor sich die Gesamtpublikation aller Grabungen im Kirchenbereich dank der persönlichen Initiative von J. Werner zu verwirklichen begann. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsarbeit übernahm ich nach Absprache mit dem Herausgeber auch die Bearbeitung der übrigen Steindenkmäler. Während meiner Arbeit erhielt ich vielfältige Unterstützung von seiten der Kommission zur archäologischen Erforschung des spätrömischen Raetien der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München (J. Werner und Mitarbeiter) sowie des Römischen Museums Augsburg (L. Weber und Mitarbeiter). Nicht unerwähnt möchte ich die Mithilfe von L. Göppner (Frankfurt) und E. Högg (Augsburg) lassen, die einen Großteil der fotografischen Aufnahmen bzw. die Zeichnungen angefertigt haben. Allen Genannten gilt mein aufrichtiger Dank.

An Literaturabkürzungen wurde verwendet:

ASR	C. Robert, Die antiken Sarkophagereliefs (1890 ff.)
CIL	Corpus Inscriptionum Latinarum
CSIR	Corpus Signorum Imperii Romani. Deutschland I, 1. Raetia (Bayern süd-

	lich des Limes) und Noricum (Chiemseegebiet). Aus dem Nachlaß von Friedrich Wagner bearbeitet von G. Gamer und A. Rüschi mit einer Einführung von G. Ulbert (1973)
Espérandieu	E. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs de la Gaule Romaine (1907 ff.)
ILS	H. Dessau, Inscriptiones Latinae Selectae (1892 ff.)
Vollmer	F. Vollmer, Inscriptiones Baiuariae Romanae sive Inscriptiones Provinciae Raetiae adiectis aliquot Noricis Italicisque (1915)
Wagner	F. Wagner, Neue Inschriften aus Raetien. 37.-38. Ber.RGK. 1956-57, 215 ff.

Die übrige Literatur wurde in Anlehnung an das Merkblatt der Röm.-Germ. Kommission abgekürzt.

¹ Zu diesem Fragenkomplex siehe die grundlegende Studie von A. Radnóti, Römische Inschriften in Augsburg als Dokumente der Siedlungsgeschichte. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1961, 16 ff.

² Vgl. unten 238 Nr. 1.

³ Vgl. unten 251 Nr. 16.

⁴ Vgl. unten 242 Nr. 3-4.

⁵ Vgl. unten 240 Nr. 2.

schrift sind seit dem 16. Jahrhundert zugehörige Stücke aus dem Bereich von St. Ulrich und Afra bekannt. Ungewißheit besteht jedoch darüber, ob alle Teile zu einem einzigen Bauwerk gehört haben, denn die Säulenfragmente vertreten zwei verschiedene Größenordnungen und Verzierungsarten. Die Inschriftenteile haben beträchtliche Aufschlüsse geliefert – sicher den Zeitpunkt, vielleicht auch den Erbauer – jedoch die Art des Gebäudes bisher leider nicht preisgegeben. Unbeantwortet muß auch die Frage nach dem ehemaligen Standort des Bauwerks bleiben, vor allem ob *extra* oder *intra muros* des über 1 km nördlich gelegenen Stadtgebietes⁶.

Wie in römischen Siedlungen vorgeschrieben, erstreckten sich auch in Augsburg die Gräberfelder außerhalb der Stadt entlang der Ausfallstraßen⁷. Einer dieser Friedhöfe, vermutlich in Anlehnung an die *via Claudia* nordöstlich von St. Ulrich und Afra gelegen, war zwar seiner Lage nach schon länger bekannt⁸, wurde aber durch die Grabungen im Kirchenareal und südlich davon erstmalig in größeren Ausschnitten untersucht⁹. Entsprechend der Belegungsabfolge ist damit zu rechnen, daß die früheren Gräber – im Bereich von St. Ulrich und Afra stieß man auf Grablegungen des 4. Jahrhunderts und späterer Zeitstellung – näher zum Stadtareal gelegen haben¹⁰.

Mit diesem vermuteten früheren Friedhof könnte man zwei Teile von Grabmonumenten in Verbindung bringen, die längst aus ihrem Zusammenhang entfernt, als Spolie vermauert, bzw. als stark beschädigtes Fragment in der Füllung einer neuzeitlichen Grube angetroffen worden sind. Es handelt sich um das Mittelgesims eines Pfeilergrabmals¹¹ und das Bruchstück einer Mischwesenplastik, vielleicht einer Sphinx, die ehemals ein Grabmonument bekrönte¹². Wahrscheinlich gleichfalls aus diesem mittelkaiserzeitlichen Gräberfeldabschnitt dürfte eine Gruppe römischer Sarkophage stammen, die ihrer Bedeutung wegen ausführlicher besprochen werden¹³.

⁶ Außerhalb des ummauerten Stadtareals könnte man beispielsweise an einen Tempel oder ein Theater denken.

⁷ Die verstreuten Nachrichten über die Augsburger Gräberfelder hat W. Hübener, *Zum römischen und frühmittelalterlichen Augsburg*. Jahrb. RGZM. 5, 1958, 185 ff. zusammengestellt. Eine neuere Arbeit zu den spätrömischen Bestattungen stammt aus der Feder von E. Keller, *Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern*. Münchner Beitr. zur Vor- und Frühgesch. 14 (1971) 164 ff., 225 ff. Vgl. hier S. XII Abb. 1.

⁸ W. Schleiermacher in: *Augusta Vindelicum*. Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs (1955) 15, Abb. S. 12; wiederabgedruckt in: *Germania Romana*. I. Römerstädte in Deutschland. Gymnasium Beihefte 1 (1960) 86.

⁹ Vgl. die Beiträge von A. Radnóti 1 ff. und G. Pohl 427 ff.

¹⁰ Keller (a. a. O. 166 Anm. 804 a) vermutete für das Gräberfeld von St. Ulrich und Afra aufgrund der beträchtlichen Entfernung von der Stadtgrenze die Zugehörigkeit zu einem außerhalb gelegenen Wohnplatz. Aber gerade das Auftreten von spät- bis spätereömischen und frühmittelalterlichen Gräbern zeigt, daß hier offenbar ein triftiger Grund vorlag, so weit außerhalb zu begraben und nicht, wie das z. B. stellenweise in Köln oder Straßburg zu beobachten ist, den Vorgang

der Hinausschiebung späterer Grabanlagen an die Peripherie zu unterbrechen und wieder unmittelbar vor den Toren zu bestatten (J. Klinkenberg, *Das römische Köln*. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 6.1–2 [1906] 269 ff. Taf. 11; R. Forrer, *Anz. f. Elsäss. Altkde.* 8, 1916, 771). Der Grund, weshalb in Augsburg in der Spätzeit so weit außerhalb bestattet wurde, kann m. E. nur in dem Wunsch der Verstorbenen gesehen werden, *ad martyros* begraben zu sein (vgl. auch A. Radnóti, *Akten des VI. Int. Kongr. f. Griech. und Latein. Epigraphik München 1972* [1973] 393 f.).

¹¹ Vgl. unten 244 Nr. 6.

¹² Vgl. unten 242 Nr. 5.

¹³ Die Veröffentlichung von Steindenkmälern ohne vollständige Auswertung vorhandener Inschriften ist methodisch nicht zu vertreten, da die Edition der Inschriften an erster Stelle stehen müßte. Im Falle der Augsburger Sarkophage glaube ich, nach Absprache mit dem Herausgeber dieses Buches, meine Bedenken zurückstellen zu können, da die ehemaligen Sarkophaginschriften nicht unmittelbar zur Geschichte von St. Ulrich und Afra beitragen. Die für die Sarkophage als Denkmälergruppe relevanten Teile (Grabinschriften, Datierungsanhalte) sind ohne nähere Begründung in die Betrachtung eingeflossen. Die prosopographischen Ergebnisse sollen jedoch an anderer Stelle behandelt werden, da sie eine eigene Studie rechtfertigen.

DIE RÖMISCHEN SARKOPHAGE

Die Ausgrabungen um St. Ulrich und Afra haben den Sarkophagbestand der Hauptstadt *Augusta Vindelicum* von drei auf acht¹⁴, den der ganzen Provinz Raetien auf zwanzig erhöht, weniger aussagekräftige Stücke nicht mitgerechnet¹⁵. Was die ganze Provinz betrifft, muß man im Auge behalten, daß bisher nur an zwei Orten Sarkophag zum Vorschein gekommen sind¹⁶. Handelt es sich in Regensburg in der Mehrzahl um *disiecta membra*, d. h. um Fragmente bzw. einzelne, unverzierte Kästen oder Deckel überwiegend geringerer Qualität, so haben die Funde aus Augsburg dieses Bild beträchtlich gewandelt und erlauben nunmehr in stärkerem Maße vergleichende Betrachtungen.

Das äußere Erscheinungsbild der Augsburger Sarkophag gibt sich auf den ersten Blick recht vielgestaltig, was jedoch die, absolut gesehen, immer noch geringe Anzahl bedingt, die zugleich allgemein gültigen Aussagen von vorneherein gewisse Grenzen setzt. Bei näherer Betrachtung verbindet fast alle Stücke der Typ des Truhensarkophags¹⁷. Die reliefierten Seiten umzieht ein glatter Rahmen; in der Mitte der Vorderseite stößt eine profilgerahmte Tafel an seine waagrechten Innenkanten. Die Tabula beansprucht etwa die Hälfte der verfügbaren Fläche. Die beiden verbleibenden Viertel links und rechts nehmen in einem Fall raumfüllende Pelten ein (*Taf. 76 a*)¹⁸, in drei weiteren ansenhaltende Eroten (*Taf. 73, 1a; 74 a; 77 a*)¹⁹; eine Sarkophagfront wurde nicht fertig bearbeitet (*Taf. 72 a*)²⁰. An einem Beispiel greifen die reliefierten Darstellungen auf die Schmalseiten über

¹⁴ CSIR 85–87, unsere Nr. 9–13.

¹⁵ Von den Sarkophagen aus Regensburg wurden nur solche Stücke mitgezählt, die entweder eine Inschrift oder Verzierung tragen:

1	CIL III 5950; Vollmer 394;	CSIR 418.
2	–	CSIR 416, 2.
3	–	Vollmer 417 A; CSIR 416, 1.
4	CIL III 6531; Vollmer 409;	CSIR 417.
5	CIL III 5952; Vollmer 383.	
6	–	CSIR 419.
7	CIL III 11968; Vollmer 377;	CSIR 420.
8	CIL III 6535; Vollmer 384.	
9	CIL III 6534; Vollmer 376.	
10	CIL III 5960; Vollmer 367;	CSIR 422.
11	CIL III 5971; Vollmer 417;	CSIR 421.
12	–	CSIR 423.

Dieser letztgenannte Sarkophag ist seiner Größe nach für ein Kind bestimmt. Auf der Inschrift werden jedoch ein Kind und eine erwachsene Person genannt. Möglicherweise handelt es sich daher um eine Aschenkiste.

¹⁶ Die Sarkophagfragmente CSIR 536 ff., angeblich aus der Nähe von Gauting stammend, sind mit sehr großer Wahrscheinlichkeit keine raetischen Bodenfunde (so auch G. Ulbert CSIR S. 17) und bleiben hier außer Betracht. Ein vergleichbares Verteilungsbild zeigt die Nachbarprovinz Obergermanien, wo nur vereinzelte Sarkophagfunde auf dem flachen Land den Ballungszentren wie Mainz oder Worms gegenüberstehen.

¹⁷ Zur Charakteristik vgl. G. Rodenwaldt, Ein Typus römischer Sarkophag. Bonner Jahrb. 147, 1942, 218 f. Er weist besonders auf den ‚dreigeteilten Rhythmus‘ dieses Typs hin. – Eine Ausnahme bildet das Relief

CSIR 86, das höchstwahrscheinlich die Vorderfront eines Friessarkophages zierte, siehe unten 232.

¹⁸ Vgl. unten 252 Nr. 10. – Diese Verzierungsform kommt in Raetien sonst nicht mehr vor, wenn sich nicht auf dem Fragment (Anm. 15, Nr. 5; Vollmer Taf. 53, 383) eine seitliche, ornamentale Tafelbegrenzung abzeichnet, die allerdings, soweit erkennbar, mehr dem „norisch-pannonischen Volutenornament“ (vgl. G. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien [1937] 56 mit Anm. 4; G. Ulbert, Bayer. Vorgeschichtsbl. 36, 1971, 107 mit Anm. 30) zu gleichen scheint. – Die nächsten Parallelen stammen aus Mainz, dort werden die Ansen jedoch wesentlich stärker an den Rand geschoben: K. Körber, Inschriften des Mainzer Museums (1900) 53 Abb.; ders., Mainzer Zeitschr. 1, 1906, 90 Abb. 1.

¹⁹ Vgl. unten 246 ff. Nr. 8, 9, 11. – Die ansenhaltenden Eroten sind in Regensburg dreimal zu belegen (vgl. Anm. 15 Nr. 1–3). Ob das Fragment (Anm. 15 Nr. 4) tatsächlich Reste von zu ergänzenden schildhaltenden Eroten zeigt (CSIR S. 98 f. Nr. 417 Taf. 112), scheint mir nicht ganz sicher, jedenfalls hätten sie dann ein abweichendes Gestaltungsprinzip vertreten. – Die ansenhaltenden Eroten sind ein Charakteristikum für die Sarkophag aus den nordwestlichen Provinzen, vgl. Rodenwaldt a. a. O. 219 mit Anm. 3. Die dort gegebene Liste ist naturgemäß inzwischen ergänzungsbedürftig; als Beispiel seien die nördlichsten Funde aus York herausgegriffen (Eburacum, Roman York [1962] 130 Nr. 107 Taf. 59 und 131 Nr. 112 Taf. 56).

²⁰ Vgl. unten 245 Nr. 7.

(Taf. 75 b–c)²¹. Zu zwei Truhensarkophagen haben sich die ursprünglich zugehörigen Deckel erhalten, dachförmig mit vier viertelkreisförmigen Eckakroteren²². An einem Deckel ohne zugehörigen Kasten sind die vorderen Akrotere skulptiert²³. Alle drei bisher in Augsburg gefundenen Deckel repräsentieren verschiedene Dachformen: Giebel-, Walm- und Kuppeldach²⁴. Reste von Bemalung sind an keinem raetischen Sarkophag mehr nachzuweisen²⁵.

Soweit die Fundumstände bekannt sind, verdanken die Augsburger Sarkophage ihre Erhaltung letztlich der Tatsache, daß sie in spätrömischer Zeit wiederholt benutzt wurden²⁶, wobei sie ihre letzte Bestimmung als Erdsärge unter den Boden brachte²⁷. Daher lassen sich über ihren ursprünglichen Standort nur mehr Vermutungen anstellen²⁸. Hingegen geben über die Art ihrer Aufstellung ein paar Beobachtungen Auskunft. Einen Teil der Sarkophage überzieht eine dünne, gelblichporöse Schicht²⁹, die nur davon herrühren kann, daß die Kalksteine der Witterung, insbesondere dem auswaschenden Regen ausgesetzt waren. Einer verbreiteten antiken Sitte entsprechend hatten sie im Freien, wohl entlang einer Straße gestanden³⁰. Sehr wahrscheinlich ein Kasten³¹, mit Sicherheit

²¹ Vgl. unten 247 Nr. 9. – In Raetien bisher nur einmal belegt, finden sich auch in Germanien bzw. Nordgallien verzierte Schmalseiten seltener: z. B. in Köln (Sarkophag des C. Vitalinius Vitalis: T. Dohrn, *Kölner Jahrb.* 9, 1967/68, 96 ff. [mit ält. Lit.] – Sarkophag mit Totenmahl: Espérandieu VIII 6492) oder Trier (H. Cüppers, *Trierer Zeitschr.* 32, 1969, 276 ff. Abb. 3 ff. – 286 Abb. 8). In Oberitalien kommen sie anscheinend öfter vor (H. Gabelmann, *Die Werkstattgruppen der oberitalischen Sarkophage*. Beiheft der *Bonner Jahrb.* 34 [1973] 159); die Rückseiten bleiben auch dort, von Ausnahmen abgesehen, glatt (ebd. 74). – Wenn die Beobachtung Gabelmanns (ebd. 125), daß Seitenreliefs entsprechend verzierte Deckel nach sich ziehen, auch auf Raetien übertragbar ist, könnte man zu unserem Deckel (Nr. 12) ein linkes Seitenrelief postulieren.

²² Vgl. unten 245 Nr. 7 Taf. 72a und 252 Nr. 10 Taf. 76. Diese Form der Eckakrotere ist für Raetien typisch (vgl. Anm. 15 Nr. 7–11), worin sie den Donau-provinzen, Italien und Südgallien folgt. Die Würfel-form der Eckakrotere, wie sie sich am Rhein entwickelt und durchgesetzt hat (Rodenwaldt a. a. O. 219), ist in Raetien bisher nicht belegt.

²³ Vgl. unten 256 Nr. 12 Taf. 78 b–c. – Sehr viel primitivere Darstellungen aber offensichtlich desselben Typs zeigen drei Deckelfronten aus Regensburg (CSIR Nr. 419 Taf. 113; 421 Taf. 114; 422 Taf. 115). – Es fällt auf, daß sich unter den Skulpturen der Eckakrotere bislang keine persönlichen Darstellungen befinden. Dies könnte auf eine Fundlücke zurückzuführen oder ein chronologischer Hinweis sein: für Oberitalien hat Gabelmann (a. a. O. 54; 124; 197) das erste Auftreten nach der *constitutio Antoniniana* festgestellt; auch in Trier gehören die Beispiele mit persönlichen Bezügen bisher alle in nachseverische Zeit (Cüppers a. a. O. 292).

²⁴ Während Giebel- und Walmdach in Raetien mehrfach zu belegen sind, stellt der Deckel Nr. 12 einen Einzelfall dar. In Lyon scheint er dagegen geläufiger gewesen zu sein: Espérandieu III 1766, 1781.

²⁵ Das eindrucksvollste Beispiel, wie auch die Augs-

burger Sarkophage ausgesehen haben könnten, ist der bemalte Reliefsarkophag von Trier – St. Matthias, den Cüppers (a. a. O. 269 ff.) in einer ausführlichen Vorlage veröffentlicht hat. – Auf einer Gruppe von Tuffstelen hat sich auch in Augsburg die Bemalung erhalten (CSIR 6–8, 77, 79).

²⁶ Abgesehen von der mittelalterlichen Wiederverwendung, die sich in einigen Fällen nachweisen läßt, können wir für die römische Zeit mit einiger Sicherheit nur Aussagen über die primäre sowie die letzte Bestattung machen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß auch in Augsburg die unerlaubte Deponierung fremder Leichen vorgekommen ist, wie sie beispielsweise in den Sarkophaginschriften Oberitaliens immer wieder verboten wird, vgl. die Inschriften ILS 8239 ff.

²⁷ Dort wurden die Sarkophage offenbar noch beraubt (N. Walke, *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 49 vom 6. 12. 1963, 201) aber nicht wie in Regensburg (H. Lamprecht, *Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz* N. F. 50, 1906, 23), zu weiteren Bestattungen benutzt.

²⁸ Es ist anzunehmen, daß die Sarkophage nicht aus größerer Entfernung herangebracht worden sind, sondern aus dem vor der Stadt gelegenen, mittelkaiserzeitlichen Gräberfeld stammen.

²⁹ Sie bildet etwa beim Sarkophag der Petronia Postuma (siehe unten 247 Nr. 9) einen deutlichen Kontrast zu den frischeren, grauen Tilgungsspuren der Inschrift.

³⁰ Zur Aufstellung allgemein siehe Gabelmann a. a. O. 35. – Beispiele zur Errichtung auf einem Sockel als Einzelmonument: Trier (Espérandieu VI 5007) bzw. Lyon (ebd. III 1781); innerhalb eines Grabbezirkes in Aquileia (G. Brusin, *Nuovi Monumenti sepolcrali di Aquileia* [1941] 48 ff. Abb. 21, 25). Flächig waren die Sarkophage in Julia Concordia angeordnet (G. Rodenwaldt, *Sarkophagprobleme*. *Röm. Mitt.* 58, 1943, 25, Abb. 11; zur Geschichte dieses Platzes D. Hoffmann, *Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum*. *Epigraph. Stud.* 7 [1969] 61 ff.).

³¹ Siehe unten 254 Nr. 11, Taf. 77, 1 a–c.

aber ein Deckel³² bilden insofern eine Ausnahme, als sie keine Verwitterungsschicht aufweisen. Hinzu kommt im Falle des Deckels, daß die Reliefs lediglich soweit ausgearbeitet sind, wie sie von links und von vorn in das Blickfeld des Betrachters geraten konnten. Dieser Deckel war demnach für einen Sarkophag bestimmt, der in der rechten Ecke eines Mauerwinkels Aufstellung finden sollte. Teilbearbeitung und Erhaltung des Steines legen die Vermutung nahe, daß dieser Sarkophag in einer Grabkammer gestanden hatte³³, bevor er schließlich unter die Erde kam. Wir können daher für Augsburg unterschiedliche Arten der Aufstellung erschließen, wobei die unter freiem Himmel offenbar überwog³⁴. Die Sarkophage Raetiens sind ausnahmslos aus Kalkstein³⁵ gearbeitet, der nach unserem derzeitigen Wissen nördlich der Donau gebrochen wurde³⁶. Daß die Verarbeitung von lokalen Materialien in Augsburg selbst stattfand, zeigt das Vorkommen ausgesprochener Rohlinge³⁷ und Halbfabrikate³⁸, die die verschiedenen Abstufungen der Bearbeitung dokumentieren. Die erhaltene Grabskulptur der Hauptstadt beweist zur Genüge, daß der Ort über fähige Steinmetzwerkstätten verfügte³⁹. Deren Größenordnung ist allerdings schwer abzuschätzen. Setzt allein schon der Abtransport vom Steinbruch wie die spätere Aufstellung im Gräberfeld einen gewissen Umfang von Hilfskräften voraus, so weisen die handwerklichen Unterschiede innerhalb der Reliefs eines Sarkophags⁴⁰ auf eine Arbeitsteilung auch unter den Fachleuten hin. Die Herstellung der Sarkophage in Werkstätten mit lokaler Bildhauertradition⁴¹ wirft die Frage auf, wo wir die Vorbilder dieser in Raetien erst relativ spät eingeführten Grabmalform zu suchen haben.

³² Siehe unten 256 Nr. 12, Taf. 78–79.

³³ Möglicherweise stammen der Kasten (Nr. 11) und der Deckel (Nr. 12) aus derselben Grabkammer, in der aufgrund der asymmetrischen Verzierungsanordnung des Deckels wohl mindestens zwei Särge gestanden hatten. Hinzu kommt die spätere, gemeinsame Verwendung der beiden nicht zusammengehörigen, aber aus einer Werkstatt stammenden (siehe unten 257) Stücke, die gleichfalls auf die Herkunft aus einer Kammer deuten können, sei es, daß die passenden Teile verwechselt wurden oder ein Teil nicht mehr zu gebrauchen war (vgl. auch Anm. 209). – Die Aufstellung in Grabkammern ist auch im Rheinland geläufig, wie die Befunde in Weiden (F. Fremersdorf, Das Römergrab in Weiden bei Köln [1957] 26 f.) und Trier – St. Matthias (Cüppers a. a. O. 269 ff.) zeigen. Weitere Grabkammern mit Sarkophagen siehe F. Hettner, Westdt. Zeitschr. 20, 1901, 99 ff.; F. Fremersdorf, Germania 14, 1930, 157 ff.; W. Haberey, Germania 18, 1934, 19 ff.; P. La Baume, Colonia Agrippinensis³ (1964) 50 ff. – Aus Lyon ist eine Grabkammer (*sarcophagus cum basilica*) inschriftlich belegt: W. Seston und Ch. Perra, Rev. Etud. Anc. 49, 1947, 139 ff.

³⁴ Die Regensburger Sarkophage habe ich nicht daraufhin untersucht. Inwieweit der Angabe Dahlems zu trauen ist, daß die Steinsärge „frei auf römischem Boden“ gestanden hatten (Lamprecht a. a. O.; vgl. Anm. 27) vermag ich nicht zu beurteilen; das Gelände müßte sich dann in nachrömischer Zeit um ca. 1 m erhöht haben. Mindestens verdächtig, ob nicht ursprünglich einem Sarkophag in einer Grabkammer zugehörig, ist ein Fragment (vgl. Anm. 15 Nr. 2), das die bislang qualitativste Sarkophagfront aus Regensburg darstellt. Die vorbereitete Inschrifttafel wurde nie beschrie-

ben. Zum Vergleich drängt sich der Befund aus Trier-St. Matthias auf, wo Cüppers (a. a. O. 278 Anm. 15) die überzeugende Vermutung äußerte, daß eine Inschrift am Grabdenkmal die Toten genügend auswies.

³⁵ Die Sarkophagfragmente aus Marmor in Gauting sind keine antiken Importe, vgl. Anm. 16.

³⁶ Die Sarkophage selbst sind bislang nicht petrographisch untersucht worden. Es gibt aber vereinzelte Hinweise, daß das in der Stadt Augsburg verarbeitete Steinmaterial Kalke des Schwäbisch-Fränkischen Jura waren (G. Ulbert in: CSIR S. 8). Auch für Meilensteine, die anscheinend von Augsburg aus nach Süden geliefert wurden, verwendete man dieses Material (A. Radnóti, Bayer. Vorgeschichtsbl. 37, 1972, 41 mit Anm. 6). – In dem in Frage kommenden Gebiet sind römische Steinbrüche bekannt (Ulbert in: CSIR S. 8 mit weiterer Lit.), der Lieferant Augsburgs scheint indessen noch nicht lokalisiert zu sein.

³⁷ Vgl. unten 259 Nr. 13 Taf. 77, 2. Der Kasten weist noch die bogenförmigen Schrotspuren der Steinbrucharbeiter auf; siehe J. Röder, Mitt. Hist. Ver. Pfalz 67, 1969, bes. 118 ff. Taf. 9 ff.

³⁸ Vgl. unten 245 Nr. 7 Taf. 72. Eine Zwischenstufe zum vorigen stellt der Sarkophag des Cl. Reticus aus Regensburg dar (CSIR 420 Taf. 114).

³⁹ Das etwas zu negative Urteil F. Wagners (Die Römer in Bayern⁴ [1928] 90 ff.) wurde durch die Ausführungen L. Ohlenroths (Germania 31, 1953, 32 ff.) objektiviert. Auch H.-J. Kellner (Die Römer in Bayern [1971] 100) und Ulbert (CSIR 17) gelangen zu einer differenzierteren Aussage.

⁴⁰ Vgl. unten 249, 255, 257. Hierzu siehe auch Cüppers a. a. O. 293 und Gabelmann a. a. O. 125; 132.

⁴¹ Die beiden Nebenseiten des Sarkophages der

Die äußere Gestaltung der raetischen Sarkophage folgt bekannten Ausbildungen, denen G. Rodenwaldt eine eigene Studie gewidmet hat⁴². Nach seiner mehrfach vertretenen Ansicht⁴³ leitet sich der Grundtyp der tabulaverzierten Truhen⁴⁴, bereichert durch ansenhaltende Erototen⁴⁵, von kleinasiatischen Vorbildern her, denen auch die dachförmigen Deckel mit viertelkreisförmigen Eckakroteren zuzuordnen sind⁴⁶. Hinzu kommt die Ausgestaltung der Deckelarretierung⁴⁷, die mit der Art der Aufstellung im Freien⁴⁸ und damit der Gleichbewertung aller Seiten⁴⁹ eng verbunden ist.

Zum einen die Transportprobleme⁵⁰, zum andern die Herausbildung von örtlichen Eigentümlichkeiten in der Gestaltung, ließen Rodenwaldt jedoch an keinen unmittelbaren kleinasiatischen Einfluß denken – der in Raetien auch sonst kaum nachzuweisen ist – sondern an eine Typenwanderung, bei deren Vermittlung Oberitalien einen entscheidenden Anteil hatte⁵¹, während die Donauprovinzen kaum eine Rolle spielten⁵².

In einer auch für Raetien belangreichen Untersuchung zu den Werkstattgruppen der oberitalischen Sarkophage geht H. Gabelmann verschiedentlich auf die Herkunft der Truhensarkophage und ihre Ausgestaltung ein⁵³. In wesentlichen Punkten stimmt er mit Rodenwaldt überein, sieht aber für die Verbindung der oberitalischen zu den gallo-römischen keine solch engen Beziehungen⁵⁴. Eine seiner wichtigen Feststellungen betrifft den starken attischen Einfluß, der die Sarkophagproduktion Oberitaliens entscheidend geprägt hat⁵⁵. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Vorderwand eines Friessarkophages mit Erotendarstellungen aufmerksam machen, die sich eingemauert an einer Augsburger Hausfront befindet⁵⁶. Abgesehen von der Gestaltung des Sarkophages, die bisher ein-

Petronia Postuma (Nr. 9 Taf. 75, b–c) zeigen in Form und Inhalt der Darstellungen unmittelbare Bezüge zur übrigen Grabskulptur Augsburgs (vgl. unten 250), eine Beobachtung, wie sie andernorts gleichfalls gemacht wurde (Cüppers a. a. O. 285; Gabelmann a. a. O. 175). Inwieweit das Motiv der ansenhaltenden Erototen von den Sarkophagen auf andere Grabmaltypen (vgl. etwa CSIR 54; 508) übertragen wurde oder umgekehrt, ist mangels feinerer chronologischer Unterteilung noch nicht zu beantworten.

⁴² Vgl. Anm. 17.

⁴³ Jahrb. d. Dt. Arch. Inst. 55, 1940, 50; Bonner Jahrb. 147, 1942, 218; Röm. Mitt. 58, 1943, 11.

⁴⁴ Bonner Jahrb. 147, 1942, 218; Röm. Mitt. 58, 1943, 16.

⁴⁵ Bonner Jahrb. 147, 1942, 219.

⁴⁶ Gabelmann a. a. O. 123.

⁴⁷ Rodenwaldt, 83. Berl. Winckelmannsprog. 1925, 5.

⁴⁸ Rodenwaldt, Röm. Mitt. 58, 1943, 14. – Gabelmann a. a. O. 35.

⁴⁹ Gabelmann a. a. O. 19. – Die Entfernung vom kleinasiatischen Vorbild wird aber dadurch deutlich, daß das Prinzip zwar von der äußeren Form her gewahrt wird aber im Falle der Aufstellung in Grabkammern (unsere Nr. 12) oder entlang einer Straße (unsere Nr. 9) dahingehend abgewandelt wird, daß die Reliefs einer zum Beschauer bezogenen Ausgestaltung unterliegen.

⁵⁰ Rodenwaldt, Röm. Mitt. 58, 1943, 17. – Obgleich in Augsburg noch keine Sarkophagimporte nachgewiesen sind, hat dennoch Einfuhr von Marmor bzw. Import von fertigen Steinmetzarbeiten stattgefunden

(Ulbert, CSIR 17). Auf diese Frage wirft der Neufund eines Marmorkapitells ein interessantes Licht. Das Stück wurde mit dem Bohrer bearbeitet, der sonst in Raetien nicht verwendet wird. L. Weber bereitet die Publikation vor.

⁵¹ Vgl. Anm. 50.

⁵² Raetien kommt aufgrund seiner geographischen Lage im Ausstrahlungsbereich Oberitaliens sowie als offenes Durchgangsland zwischen Gallien und den Donauprovinzen eine Vermittlerrolle zu. Rodenwaldt hatte den donauländischen Einfluß in Frage gestellt (Bonner Jahrb. 147, 1942, 225), eine Tendenz, die sich auch im gesamten Inschriftenmaterial der Hauptstadt ausdrückt.

⁵³ a. a. O. 4.

⁵⁴ Ebd. 148 Anm. 500. – Es geht indessen aus dem Zusammenhang nicht hervor, ob unter „oberitalisch“ die architektonischen Typen gleichwie die Truhensarkophage verstanden werden und inwieweit der Begriff „gallo-römisch“ auch für Raetien Geltung besitzt.

⁵⁵ Ebd. 13 ff., 196 ff.

⁵⁶ CSIR S. 40 Nr. 86 Taf. 35. – Einschränkend muß gesagt werden, daß der Fundort nicht genau bekannt ist. Da das Stück aber aus Kalkstein besteht, ist Augsburger Provenienz immerhin anzunehmen. Auch die Einstufung als Sarkophagwand ist letztlich nicht völlig gesichert, da der neuzeitliche Rahmen und die Vermauerung eingehendere Untersuchungen verbieten. Das wichtige Stück, welches eine eigene Untersuchung verdient, gibt eine Wettkampfszene wieder: in der Mitte ein kämpfendes? (CSIR: tanzendes) Erototenpaar, flankiert links vom Halter der Siegesabzeichen (Kranz und Palme), rechts von einem Eros mit Textilstück; außen

malig in Raetien ist⁵⁷, würde man beim derzeitigen Forschungsstand den nächsten Bezug zum ‚attisierenden‘ Bildprogramm⁵⁸ am ehesten an einem Ort wie Aquileia suchen⁵⁹.

Die letztlich auf kleinasiatische Vorbilder zurückgehenden, aber daher nicht mehr genauer lokalisierbaren Grundbestandteile der raetischen Sarkophage dürften zugleich mit dem Wunsch nach einer Bestattung in Steinsärgen eingeführt worden sein, wobei Oberitalien schon aus geographischen⁶⁰ wie chronologischen Gründen – soweit nachweisbar, begann dort die Massenproduktion ein halbes Jahrhundert früher⁶¹ – eine gebende Rolle zugefallen sein wird. Zu örtlichen Einflüssen⁶² mögen westliche⁶³ hinzugekommen sein, die das Bild der raetischen Sarkophage beeinflussten.

Zeitraum und Gründe für die Verbreitung der Körpergrabsitte im 2. Jahrhundert n. Chr. an Rhein und oberer Donau sind in den letzten Jahren wieder verstärkt in das Interesse der Forschung gerückt⁶⁴. Merkwürdigerweise hat man die Sarkophage, die doch unmittelbare Auskunft geben könnten, bisher kaum in die Fragestellung einbezogen. Die Augsburger Stücke bieten eine gute Möglichkeit.

Da den Inschriften eine eigene Untersuchung vorbehalten ist, möchten wir sie für die chronologische Einstufung der Sarkophage nur soweit wie notwendig berücksichtigen. Fundumstände und Beifunde vermitteln nur einen groben terminus *ante quem*, der wesentlich später als die Erschaffung der Stücke liegt⁶⁵. Wenden wir uns dem Bildschmuck der Reliefs zu, so geben die Darstellungen auf dem Sarkophag der Petronia Postuma die ersten entscheidenden Hinweise. Die Sarkophaginhabeerin zeichnet eine Haartracht aus, wie sie die Kaiserinnen von Manlia Scantilla bis Julia Maesa tragen⁶⁶. In den gleichen Zeitraum, von Plautilla bis Julia Soaemias, verweist die Frisur der sitzenden

je ein anfeuernder Eros. – Zu den Erotensarkophagen allgem. F. Matz, Ein römisches Meisterwerk. Der Jahreszeitensarkophag Badminton-New York. Jahrb. d. Dt. Arch. Inst. Erg. Heft 19 (1958) 80 ff.

⁵⁷ Leider ist der Satyrkopf (siehe unten 260 Nr. 15), der nach Radnóti von einem Sarkophag stammen sollte, derzeit nicht daraufhin überprüfbar, ob er von einem Friessarkophag abgeschlagen wurde.

⁵⁸ Vgl. Gabelmann a. a. O. 15 ff. – Eine unmittelbare Parallele habe ich nicht gefunden; man wird jedoch nach Vorliegen des entsprechenden Bandes ASR V 2 (vgl. dazu H. Wiegartz u. a., Arch. Anz. 86, 1971, 89) den Grad der Entfernung von attischen Vorbildern feststellen können. Bedauerlicherweise lassen die stark ausgewitterten Erotenköpfe keinen Detailvergleich mehr mit denjenigen unserer Sarkophage Nr. 9 und 11 zu.

⁵⁹ Zwar herrscht dort offenbar ein anderer Erotentyp als in Augsburg vor, mit langen, ohrenbedeckenden Haaren und Stirnlocke sowie detaillierter ausgestalteten Flügeln (vgl. Gabelmann a. a. O. 66), doch ist dieser Typ in Regensburg nachzuweisen (CSIR 416, 2).

⁶⁰ Nach einer vielfach vertretenen Ansicht hat sich die Sarkophagbestattung von Ost nach West entwickelt und ausgebreitet. Für Raetien scheiden die Donau-provinzen als Übermittler weitgehend aus, wofür nicht zuletzt auch die Fundlücke in Noricum spricht. Hingegen bestanden unmittelbare Verbindungen nach Süden. – Die Wanderung oberitalischer Grabmaltypen nach Norden ist bereits in früherer Zeit zu beobachten. Bestimmte Stelenformen (J. Klinkenberg, Bonner Jahrb. 108/9, 1902, 88; Gabelmann ebd. 172, 1972, 65 ff.)

sowie die Entdeckung größerer Teile des Publius-Grabmals in Köln (P. La Baume, Gymnasium 78, 1971, 373 ff.; T. Bechert, Kölner Jahrb. Vor- u. Frühgesch. 12, 1971, 77 ff.) geben wichtige Hinweise.

⁶¹ Gabelmann (vgl. Anm. 21) a. a. O. 22; 33; 199.

⁶² Hierbei sei an die individuellen Szenen auf dem Sarkophag der Petronia Postuma (siehe unten 247 Nr. 9) oder dem Deckel der Unbekannten (unten 256 Nr. 12) erinnert, die keine spezifischen ‚Sarkophagthemen‘ darstellen, sondern dem Repertoire einer örtlichen Werkstatt entnommen sind.

⁶³ Für die Form des Deckels (Nr. 12) kamen Parallelen aus Lyon in Betracht (siehe Anm. 24). Inschriftlich sind in Augsburg Beziehungen nach Lyon (CIL III 5832; Vollmer 143) und Trier (CIL III 5797; Vollmer 108) belegt. Hinzu kommt die relativ häufig gebrauchte Eingangsformel: *d(is) m(anibus) et perpetuae securitati*, die in Südgallien, insbesondere um Lyon sehr verbreitet ist (H.-G. Kolbe, Bonner Jahrb. 161, 1961, 105 f. mit Anm. 92).

⁶⁴ R. Nierhaus, Das römische Brand- und Körpergräberfeld „Auf der Steig“ in Stuttgart-Bad Cannstatt. Veröffentlichungen des Staatl. Amtes für Denkmalpflege Stuttgart Reihe A Heft 5 (1959) 28 ff. (mit alt. Lit.); H. v. Petrikovits, Das römische Rheinland. Arbeitsgemeinschaft für Forsch. des Landes Nordrhein-Westfalen 86 (1960) 134 ff. mit Anm. 227; Keller (vgl. Anm. 7) a. a. O. 24 f., 184 ff.

⁶⁵ Vgl. Anm. 9.

⁶⁶ Vgl. unten 251 mit Anm. 195.

jungen Frau auf der rechten Nebenseite⁶⁷. Schließlich zeigen Haar- und Barttracht des Mannes der rechten Nebenseite größte Ähnlichkeit mit der des Caracalla bzw. Elagabal⁶⁸. Man erhält auf diese Weise eine äußerste Zeitspanne von 202 bis 222 n. Chr., innerhalb welcher der Sarkophag entstanden ist⁶⁹. – Chronologisch eng anzuschließen ist der Sarkophagdeckel einer Unbekannten⁷⁰, da die Hand desselben Steinmetzen an beiden Stücken nachweisbar ist, und die Frisur der jungen Frau ebenfalls in die Zeit der Severer, in den Zeitraum von 202 bis 235 n. Chr. deutet⁷¹. Beiden genannten Stücken sind zudem die Anbringung individueller Szenen gemein, für deren Aufkommen auf Sarkophagen Oberitaliens Gabelmann die Zeit nach der *constitutio Antoniniana* in Anspruch nimmt⁷². Von den einfacher dekorierten Stücken aus Augsburg ist gleichfalls der obigen Werkstatt und damit dem gesteckten zeitlichen Rahmen der Sarkophag des P. Frontinius Decoratus zuzuweisen⁷³. Ungünstiger steht es mit dem Sarg der Tettia Gemma⁷⁴, dessen Reliefs zu schlecht erhalten sind, um die notwendigen Vergleiche anstellen zu können. Der Name des Bestellers⁷⁵ und die Form seiner Berufsbezeichnung⁷⁶ deuten jedoch darauf hin, daß auch dieser Sarkophag in das 3. Jahrhundert gehört. Mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir hier den Sarg der Camp. Faustina⁷⁷ und den Afra-Sarkophag⁷⁸ anschließen; am wenigsten Anhaltspunkte bestehen für den Steinsarg Nr. 13⁷⁹. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Entstehungszeit der bisher gefundenen Augsburger Sarkophage ziemlich genau in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts fällt, soweit sie sich nicht einer schärferen Eingrenzung entziehen.

Mit diesen Daten haben wir einen sicheren Anhaltspunkt für das Auftreten der Körpergrabsitte in Raetien gewonnen⁸⁰. Aber ich möchte noch einen Schritt weitergehen und einen anderen, wenngleich weniger beweisbaren Gesichtspunkt hinzufügen, der die innere Struktur der Provinz entscheidend verändert hat: die Ankunft der *legio III Italica*. Wie der Name sagt, ursprünglich in Italien rekrutiert, bezieht sie nach wechselvollen Einsätzen während der Markomannenkriege ihr 179 n. Chr. fertiggestelltes Lager in Regensburg⁸¹. Da Augsburg weiterhin Sitz des Statthalters, der zu-

⁶⁷ Vgl. unten 251 mit Anm. 198.

⁶⁸ Vgl. unten 251 mit Anm. 194.

⁶⁹ Nach den Kriterien von Ph. V. Hill, *The Coinage of Septimius Severus and his Family of the Mint of Rome A. D. 193–217* (1964) 8 App. IV möglicherweise auf *post quem* 209 n. Chr. herabzudatieren.

⁷⁰ Siehe unten 256 Nr. 12.

⁷¹ Vgl. unten 257 mit Anm. 212.

⁷² a. a. O. 54; 68 ff.; 154 f.; 164; 197 f. – Auch wenn diese andernorts gewonnenen Ergebnisse nicht ohne Vorbehalt auf raetische Verhältnisse übertragbar sind, zumal die epigraphischen Belege weder sehr zahlreich noch zwingend erscheinen (das *nomen* [*cognomen* a. a. O. 98 ist wohl ein Irrtum] *Aurelius* kann kaum so grundsätzlich nach der *constitutio* angesetzt werden), ist doch die Übereinstimmung hervorzuheben.

⁷³ Siehe unten 254 Nr. 11. – Als Datierungsanhalt kommt die Eingangsformel: *dis manibus et perpetuae securitati* hinzu, vgl. hierzu Kolbe a. a. O. (Anm. 63); K. Kraft, *Die Inschriftensteine aus Epfach in: Studien zu Abodiacum-Epfach I. Münchner Beiträge z. Vor- u. Frühgesch.* 7 (1964) 80; 82.

⁷⁴ Siehe unten 246 Nr. 8.

⁷⁵ Offenbar der Ehemann; er führt das *nomen Aurelius*.

⁷⁶ Er bezeichnet sich als *neg(otiator) artis* (---); vgl. hierzu P. Kneißl, *Die Berufsangaben auf den Inschriften der Städte Narbonne, Lyon und Trier. Akten des VI. Int. Kongr. für Griech. und Latein. Epigraphik* München 1972 (1973) 550.

⁷⁷ Siehe unten 252 Nr. 10.

⁷⁸ Siehe unten 245 Nr. 7. Dieser Sarkophag folgt demselben dreigeteilten Rhythmus wie die anderen.

⁷⁹ Da dieser völlig unbearbeitete Steinsarg sich auch aufgrund seines Deckelverschlusses (vgl. unten Abb. 8) von den übrigen abhebt, ist außer dem Zeitraum seiner Vergrabung, 4. Jh. n. Chr., kaum etwas darüber hinaus festzustellen.

⁸⁰ Selbstverständlich stehen hier die frühromischen Körpergräber außer Betracht (P. Reinecke, *Bayer. Vorgeschichtsbl.* 22, 1957, 36 ff.), die neuerdings um wichtige Funde bereichert wurden (E. Keller, *Arch. Korrespondenzbl.* 3, 1973, 325 ff.).

⁸¹ E. Ritterling, *Legio. RE XII, 2* (1925) 1532 ff. – Zum Gründungsdatum des Legionslagers zuletzt A. Radnóti, *Regensburger Inschriften. Akten des VI. Int. Kongr. für Griech. und Latein. Epigraphik* München 1972 (1973) 389.

gleich Legionskommandeur ist, bleibt und im *officium legati* nicht wenige Soldaten Dienst tun⁸², bestehen enge Verbindungen zwischen beiden Orten. Hinter dem plötzlichen Zuzug von derart vielen Menschen, die auch finanziell zu einem solchen Aufwand in der Lage waren⁸³, aus einem Gebiet, in dem die Sarkophagbestattung längst verbreitete Sitte war, könnte ein entscheidender Anstoß für die Aufnahme dieser Grabmalform in Raetien vermutet werden⁸⁴.

Ein kurzes Wort noch zu den Sarkophaginhabern. Aus Augsburg kennen wir bislang nur Erwachsene, in vier von fünf Fällen Frauen⁸⁵. Mehrfachbestattungen sind nicht nachgewiesen. Während dort bei zwei Personen nähere Angaben fehlen und zwei den Kreisen der Handeltreibenden zuzuweisen sind⁸⁶, dominieren in Regensburg erwartungsgemäß die Angehörigen der Legion. Von acht auswertbaren Inschriften nennen fünf in irgendeiner Form Soldaten, zwei anscheinend Privatleute, eine ist zu unvollständig⁸⁷. In drei Fällen handelt es sich um Mehrfachbestattungen, ein Ehepaar, eine Großmutter mit Enkel und eine Mutter mit drei Kindern, ohne daß die Kästen, soweit nachprüfbar, von entsprechend größeren Ausmaßen gewesen sind.

Wir dürfen die Betrachtungen über die Augsburger Sarkophage nicht abschließen, ohne das Verhältnis von Fundsituation und Erscheinungsbild auf seinen Aussagewert für die Geschichte des spätrömischen Raetien zu durchleuchten. Denn die Befunde werfen ein bezeichnendes Licht auf die herrschenden Verhältnisse, die zwar aus anderen Quellen im allgemeinen bekannt, einen solch unmittelbaren Bezug auf die Voralpenprovinz jedoch bislang vermissen ließen.

Die Sarkophage fanden sich in zweiter und dritter Verwendung⁸⁸ im Bereich eines Gräberfeldes außerhalb der Stadt, in dessen Umgebung die Grabstelle der Märtyrerin Afra zu suchen ist, die 304 n. Chr. den Tod erlitt⁸⁹. Nach den Beifunden zu urteilen und dem Arbeitsaufwand, der für die Herbeischaffung und Vergrabung der Särge notwendigerweise vorauszusetzen ist, wurden darin bedeutendere Persönlichkeiten bestattet⁹⁰. Auch andernorts sind aus wiederverwendeten Monumentteilen und sonstigen Spolien errichtete Grabeinbauten ein Charakteristikum für aufwendigere Grablegen des späten 3., vor allem aber des 4. Jahrhunderts⁹¹. Die Augsburger Gräber bilden keine Ausnahme. Erstaunlich ist nur, wie konsequent man sich hier der Mühe unterzog, die ehemaligen Besitzerinschriften auszuschlagen, bevor man die Särge der Erde übergab, die sie den Blicken ver-

⁸² G. Winkler, Bayer. Vorgeschichtsbl. 36, 1971, 93 f.

⁸³ Siehe dazu Hoffmann (vgl. Anm. 30) a. a. O. bes. 101 ff. Zum Truppensold zuletzt G. Speidel, Journal of Rom. Stud. 63, 1973, 141 ff. mit Lit. Beispiele zum Verhältnis von Soldhöhe und Begräbniskosten in Africa und Italien bringt R. Duncan-Jones, The Economy of the Roman Empire (1974) 79 ff. und 128 ff.

⁸⁴ Wir hätten einen Fall vor uns, wie er bereits 180 Jahre früher am Rhein zu verzeichnen war; vgl. Anm. 60.

⁸⁵ Dies mag auf Zufall beruhen und letztlich auf die geringe Zahl der Sarkophage zurückzuführen sein.

⁸⁶ Unsere Nr. 8 und 11.

⁸⁷ Vgl. oben Anm. 15.

⁸⁸ Einige Sarkophage (Nr. 8, 9) sind mit Sicherheit mindestens dreimal verwendet worden: anlässlich ihrer ursprünglichen Aufstellung, im vierten Jahrhundert und im Mittelalter. Inwieweit etwa in römischer Zeit zusätzliche, mißbräuchliche Belegungen stattgefunden haben, von denen Sarkophaginschriften häufig künden (vgl. die Auswahl ILS 8241 ff.), ist nicht mehr festzu-

stellen. Die Zahl der abgesplitterten Stellen zwischen Rand und Deckel kann hierfür kein zwingendes Zeugnis ablegen.

⁸⁹ P. Braun, Geschichte der Kirche und des Stiftes der Heiligen Ulrich und Afra in Augsburg (1817) 66.

⁹⁰ Zu den Beigaben, ein Teil war geraubt, und den golddurchwirkten Gewändern vgl. unten 252 Nr. 10 und 254 Nr. 11, sowie den Beitrag von G. Pohl S. 445.

⁹¹ Während im Rheinland dieser Brauch vor allem für die merowingische Zeit charakteristisch ist, und solche Gräber wie Brühl (W. Haberey, Bonner Jahrb. 162, 1962, 398 f.) eher Ausnahmen darstellen, ist er in den Donauprovinzen außerordentlich verbreitet: z. B. Regensburg (H. Lamprecht, Verhandl. Hist. Ver. Oberpfalz N. F. 50, 1906, 23 ff.), Lauriacum (H. Vetters, Forsch. in Lauriacum 4/5, 1957, 195 ff.), Brigetio (L. Barkóczi, Acta Arch. Hung. 13, 1965, 249 ff.), Aquincum (K. Póczy, Budapest Régiségei 16, 1955, 83 ff.; M. Kaba ebd. 19, 1959, 157 ff.; G. Parragi ebd. 20, 1963, 311 ff.), Intercisa (K. Sági, Intercisa I [1954] 122 f.; E. B. Vágó, Alba Regia 11, 1971, 115 ff. Abb. 7–10).

borgen hielt. Daß keiner der Augsburger Sarkophage mit einer Palimpsestinschrift⁹² versehen wurde, erweckt den Anschein, als läge hier ein Arbeitsgang zuviel vor, den man hätte sparen können.

So merkwürdig es für den ersten Augenblick klingen mag, gerade die nicht mehr vorhandenen Inschriften bieten konkrete Anhaltspunkte, von denen man auszugehen hat⁹³. Sie spiegeln einen Tatbestand, der als *titulum deasciare* vor allem auf Grabinschriften Erwähnung findet⁹⁴, für Raetien aber bisher nicht überliefert ist⁹⁵. Die Eradierung einer Grabinschrift fällt unter die *actio sepulcri violati*⁹⁶, der jedoch in jedem Falle ein Sakrileg gegen die Bestattungen selbst vorangegangen sein muß, als man sie aus ihren Grabstellen entfernte⁹⁷.

Die aufgezeigten Verstöße sind in der betreffenden Zeit offenbar sehr häufig vorgekommen, wenn man die Inschriften⁹⁸ und Gesetzestexte⁹⁹ als Spiegel ihrer Intensität akzeptiert. Für Raetien liefern die Augsburger Sarkophage einen handgreiflichen Beweis, daß die weitverbreitete Unsitte auch diese Provinz nicht verschonte. Verwundern muß nur der Umstand, daß am Statthaltersitz bzw. in der Provinzhauptstadt, wo in den Händen der Magistrate die Verfolgung derartiger Vergehen lag¹⁰⁰, die Vorschriften offenkundig nicht beachtet bzw. umgangen wurden. J. Richmond sah in diesem Phänomen eine soziale Revolution, die er für York mit der Neuorganisation unter Diocletian und den vorangegangenen Zerstörungen in Verbindung brachte¹⁰¹. H. G. Ramm führte den Gedanken weiter aus, angeregt durch die Erkenntnis, daß nicht einmal die Stadtaristokratie in der Lage war, die Grabstellen ihrer Gesellschaftsschicht zu schützen¹⁰².

Für Augsburg gilt eine vergleichbare Ausgangssituation, als im Gefolge der wellenartig wiederkehrenden Alamanneneinfälle nach 233 n. Chr. der Ort in seiner Eigenschaft als Handels- und Umschlagplatz stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, unter denen die unmittelbare Umgebung gleichermaßen litt¹⁰³. Politische Wirren und wirtschaftliche Unsicherheit, verbunden mit Bevölkerungsrückgang, dem Wegzug oder Aussterben ehemals führender Familien der Hauptstadt, ließen in demselben Umfang, wie die persönlichen Bindungen verloren gingen, die Sorge und Rücksichtnahme auf die Grabanlagen vor der Stadt schwinden¹⁰⁴. Man wird wohl annehmen dürfen, daß die meisten

⁹² Anders als bei Grabstelen, die durchaus mit neuer Inschrift verwendet wurden (Radnóti, Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 1961, 21 Nr. 2). Es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß eine Sarkophaginschrift zweimal eradiert wurde. Daraus ist m. E. abzuleiten, daß die Särge entweder eine zeitlang inschriftlos weiter verwendet wurden, wofür wenig spricht, was aber letztlich nicht zu beweisen ist oder aber erst unmittelbar vor ihrer Wiederbenutzung von ihren alten Plätzen entfernt wurden. Darauf deutet auch der Zustand von Kasten (Nr. 11) und Deckel (Nr. 12), die bis kurz vor Ausschlagung der Inschrift in einem geschützten Raum gestanden haben müssen (vgl. Anm. 33).

⁹³ Private *damnatio* oder besser *abolitio memoriae* (dazu F. Vittinghoff, Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur *damnatio memoriae* [1936] 12 ff.) kommt schon deswegen nicht in Betracht, da zu viele Menschen davon betroffen gewesen wären.

⁹⁴ z. B. CIL VI 24799: *Quisquis hoc monumentum violaverit aut titulum deasciaverit aliove quo nomine inscripserit dabit in aerarium*...

⁹⁵ S. Panciera, *Latomus* 19, 1960, 701 ff. – F. de Visscher, *Le droit des tombeaux romains* (1963) 287 ff.

⁹⁶ Th. Mommsen, *Römisches Strafrecht* (1899) 813; de Visscher a. a. O. 150 ff.

⁹⁷ de Visscher a. a. O. 52; 153 ff.

⁹⁸ Mommsen a. a. O. 814 mit Anm. 7.

⁹⁹ de Visscher 153 ff.

¹⁰⁰ Ursprünglich war es Sache der Familie gegen Grabschänder vorzugehen. Es konnten jedoch auch Außenstehende Klage erheben, wofür ihnen bestimmte Geldbeträge in Aussicht gestellt wurden. Hinzu kommt etwa seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. eine öffentliche Geldbuße an das *aerarium*. – Die Anzeige erfolgte in den Provinzen an die Stadtmagistrate, die auch die Geldstrafe an die municipale Kasse abführten (Mommsen a. a. O. 817).

¹⁰¹ Eburacum – Roman York (1962) XXXIV.

¹⁰² The End of Roman York in: *Soldier and Civilian in Roman Yorkshire* (1971) 188.

¹⁰³ Kellner a. a. O. (Anm. 39) 141 ff. bes. 148.

¹⁰⁴ Richmond hat dies treffend formuliert, wenn er (a. a. O.) von einer „complete rapture of tradition“ spricht. Andererseits wird man in solchen Zeiten kaum erwarten dürfen, daß ausgerechnet der Zustand der Grabanlagen, deren Besorgung Privatangelegenheit war, im Brennpunkt allgemeinen Interesses gestanden hätte.

längst geplündert¹⁰⁵, sei es von herumstreifenden Alamannen oder Teilen der Provinzbevölkerung selbst, einen recht desolaten Anblick geboten haben.

Mit der Wiederherstellung der militärischen Lage gegen Ende des 3. Jahrhunderts scheint auch in Raetien eine Konsolidierung der Verhältnisse eingetreten zu sein, die mindestens die Rechtsunsicherheit im Einzugsbereich der Hauptstadt beseitigte¹⁰⁶. Denn weniger die Rücksicht auf das bewußt verübte Sakrileg, das mit der Entfernung eines, auch geplünderten Sarkophages aus seiner ursprünglichen Lage verbunden war, dürfte der Grund dafür gewesen sein, in fast allen Fällen¹⁰⁷ die Inschriften vollständig zu tilgen. Vielmehr drohten harte Strafen, die gerade in dieser Epoche für derartige Verbrechen mehrfach erneuert und verschärft wurden¹⁰⁸. Nachdem im Zuge des Gebietsverlustes nördlich der Donau die dortigen Steinbrüche entweder eingegangen oder der Abbau zumindest sehr erschwert und damit verteuert worden war, bildeten die alten Grabstellen eine günstige Quelle, die von skrupellosen Leuten, welche mit der Herstellung von Gräbern befaßt waren, kommerziell ausgebeutet werden konnte¹⁰⁹.

Da Verkauf und Kauf gestohlener Sarkophage ebenso unter Strafandrohung standen¹¹⁰ wie die Nichtverfolgung der Straftat seitens der dafür zuständigen Behörden¹¹¹, entledigte man sich in den Gegenden oder Zeiten, in denen die Gefahr einer Anzeige bestand bzw. mit der Ahndung zu rechnen war, des stichhaltigsten Herkunftsbeweises¹¹², indem man die Inschrift löschte, bevor man die Sarkophage abtransportierte, um sie einer Wiederverwendung zuzuführen. Die eradierten Inschriften sind daher kein Argument für oder gegen den christlichen Glauben der Bestatteten, wie man bis-

¹⁰⁵ Grabraub als Delikt taucht zu dieser Zeit ebenfalls in den Gesetzestexten auf; geschah er mit Waffengewalt, stand darauf die Todesstrafe (Ulpian, Dig. 47, 12, 3, 7; 47, 12, 11). – Die Unversehrtheit einzelner, reicher ausgestatteter Gräber als Zeugnisse für intakte Verhältnisse zu werten (Kellner a. a. O. 141) ist nicht unproblematisch. So war zwar das dort angesprochene Wehringer Arztgrab der Zeit um 240 n. Chr. unversehrt; das Nachbargrab aber, das anscheinend die wertvolleren Beigaben enthielt, war alt beraubt (H. U. Nuber und A. Radnóti, Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpflege 10, 1969, 35).

¹⁰⁶ Beispielhaft mag hier die Probus-Inschrift (Wagner 30) aus Augsburg stehen, auf der der Kaiser als *restitutor provinciarum et operum publicorum* gefeiert wird.

¹⁰⁷ Beim Sarkophagkasten der Camp. Faustina (Nr. 10) hatte man damit begonnen, von oben her die Inschrift auszuschlagen, ließ es aber ab der Mitte damit bewenden. Da höchstwahrscheinlich erst die Steinsärge in die Erde gesetzt wurden (einen Sarkophag, der über eine schiefe Ebene in die vorbereitete Grube gesenkt worden war, beschrieb K. Woelcke, Das Museum für Heimische Vor- und Frühgesch. Frankfurt 3, 1940, 35 ff.), bevor man die Leiche hineinlegte, genügte es offenbar in bestimmten Fällen, die Inschrift nur soweit zu entfernen, wie sie bei der Zeremonie noch aus dem Boden sah.

¹⁰⁸ de Visscher a. a. O. 153 ff. – Nach Mommsen a. a. O. 820 schien die Geldstrafe nicht mehr zu genügen. Es kann bei Leuten gehobener Position auf Deportation, bei Sklaven auf Todesstrafe bzw. Zwangsarbeit erkannt werden. In der Mitte des 4. Jahrhunderts

gewinnt wieder die Geldbuße das Übergewicht, die schweren Strafen werden aber nicht aufgehoben.

¹⁰⁹ Auf die verschiedenen Arten der kommerziellen Nutzung verweisen Cod. Theod. 9, 17, 2–4. – Die Zerstörung älterer Grabanlagen geschah natürlich nicht nur im Hinblick darauf, neue zu errichten, sondern ganz allgemein, um billiges Baumaterial zu gewinnen. Daß die Grabeigentümer selbst die Zerstörer waren, wie Vettors aus Cod. Theod. 9, 17, 1 herauslesen möchte (a. a. O. 195), scheint mir nicht so sicher. *Dominus* steht ganz allgemein als Gegensatz zu *servus*; vielleicht kommt noch der Grundstückseigentümer in Frage, auf dessen Gebiet die Gräber liegen.

¹¹⁰ All diese Möglichkeiten spricht eine Sarkophaginschrift aus Aquileia (?) an (CIL V 952; ILS 8239): *Si q(uis) hanc ar(cam) vender(e) aut emere aut exaciscaver(it) tunc poen(ae) nom(ine) dabit rei p(ublicae) Aquil(eiensi) HS XXX n, delator quart(am) accip(iet)*. – Den Abtransport und Eradierung der Sarkophaginschrift nennt ein *titulus* aus Ephesos (CIL III 6084): *Et si quis aeum sarcofagum amoverit sive literas, inferet fisco*...

¹¹¹ Cod. Theod. 9, 17, 2, 1.

¹¹² Es besteht hierin offensichtlich ein Unterschied zu Regensburg, von wo wir keinen Fall eradiierter Inschriften, wohl aber widerrechtliche Benutzung kennen. Die Anwendung der Gesetze scheint stark im ‚Ermessen‘ der lokalen Behörden gelegen zu haben, die sie auch ‚vergessen‘ konnten (Cod. Theod. 9, 17, 2: *Locorum autem iudices si haec observare neglexerint, non minus nota quam statuta in sepulchrorum violatores poena grassetur*).

weilen dachte¹¹³. Wenn aber gerade die Angehörigen der Augsburgers Oberschicht ihre Toten in Särgen begruben, deren Provenienz keinem Zweifel unterliegen konnte, jedoch vor dem Gericht, dem sie selber vorsäßen, nicht mehr beweisbar war, so spiegelt diese Verhaltensweise im kleinen Bereich ein Bild von der allgemeinen Situation¹¹⁴ im spätantiken Staat, dessen Zentralgewalt sich auch nicht scheute, bzw. die Augen vor seinen eigenen Gesetzen verschloß, wenn in den Provinzen in großem Umfang Grabmäler die Fundamente für staatliche Zweckbauten abgaben¹¹⁵.

DIE EINZELNEN DENKMÄLER¹¹⁶

1. Fragment einer Inschrift (*Taf. 70, 1a-c*)

FU.: 1961 beim Abbau des Kreuzaltartisches in St. Ulrich und Afra auf der Rückseite der rechten Trägerkonsole entdeckt¹¹⁷.

AO.: Nach Wiedererrichtung des Altares am ehemaligen Verwendungsort eingesetzt.

M.: H 0,72 m; B 0,21 m; D 0,24 m.

Die Konsole aus Sandstein wurde offensichtlich aus einer antiken Basis gearbeitet. Die Hilfslinien des neuzeitlichen Steinmetzen zur Teilung des Steinblockes sind auf der Inschriftfläche gut zu erkennen (*Taf. 70, 1b*). Leider gelang es nicht mehr festzustellen, ob die heutige Ober- und/oder Unterseite einer antiken Abschlußfläche entspricht.

Hiermit entfällt eine zusätzliche Kontrollmöglichkeit für die erhaltenen sieben Zeilen der Inschrift, die in guten und sorgfältig gemeißelten Kapitalen ausgeführt ist: [---]/[---]NVIŞ [---]/[---]ŞI IC[---]/[---]PO P[---]/[---] PRA[---]/[---] MOE[---]/[---] HV[---]/[---]A FV[---]/[---]. Es sind pro Zeile maximal vier Buchstaben erhalten, in einigen Fällen auch nur zwei. Trennungen werden offenbar nicht durch Interpunktionszeichen, sondern durch vergrößerte Zwischenräume angedeutet. In der ersten Zeile las Radnóti als dritten Buchstaben ein L, doch sind die Serifen so lang, daß dies nicht zwingend ist, zumal, wenn man den Rest einer Rundung, die ich auf dem Foto noch zu erkennen glaube, zu einem S ergänzt; in der zweiten Zeile sah Radnóti

¹¹³ K. Körber, Mainzer Zeitschr. 1, 1906, 90. – Sehr wahrscheinlich handelt es sich aber bei den Gräbern, die im Bereich von St. Ulrich und Afra gefunden wurden, aufgrund der Lage und Zeitstellung um christliche Grabinhaber.

¹¹⁴ Diese Einstellung zieht quer durch alle Gesellschaftsschichten; so wird ein Sarkophag der Zeit um 260/70 in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts von der Enkelin eines Consulars wiederbenutzt (Gabelmann a. a. O. 109 f.). Man muß Ramm (vgl. Anm. 102) zustimmen, wenn er feststellt: the re-use of coffins belonging to the civil magistracy demonstrates that more than the reorganization of the legions lay behind the „social revolution“ ...

¹¹⁵ Es sei hier nur an das bekannte Beispiel von Neumagen erinnert (W. v. Massow, Die Grabmäler von Neumagen. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete 2 [1932] 280). – In dieselbe Zeit könnte der Abbau der großen Grabdenkmäler

in Wehringen (Nuber und Radnóti a. a. O. 49 mit Anm. 67) fallen. Auch wenn man davon ausgeht, daß ein Teil der Bauarbeiten in Form von *munera* auf die Provinzbevölkerung abgewälzt wurde, die ihrerseits zu den ‚billigsten‘ Mitteln griff, als sie die später nicht mehr sichtbaren Fundamente aus widerrechtlich verwendeten Grabmalteilen füllte, kann dies kaum ohne Mitwisserschaft und Billigung von seiten der ausführenden Behörden vor sich gegangen sein.

¹¹⁶ Bei der Beschreibung wird rechts und links immer vom Betrachter aus verstanden, nur bei anatomischen Angaben zu Figuren wird von diesen ausgegangen. – Folgende Abkürzungen wurden verwendet: AO – Aufbewahrungsort; B – Breite; D – Dicke; Dm – Durchmesser; FU – Fundort; H – Höhe; L – Länge; M – Maße.

¹¹⁷ Vgl. oben Beitrag Radnóti S. 1. – Die Inschrift kenne ich nur von der Fotografie, im Original habe ich sie nicht gesehen.

in dem vierten Buchstaben ein G, mir scheint ein C wahrscheinlicher, da sonst die Serife des senkrechten Teiles sichtbar sein müßte. Der dritte Buchstabe der Zeile drei kann auch ein R sein. Die Inschrift ist zu fragmentarisch, als daß man mit einiger Gewißheit den Text vervollständigen könnte¹¹⁸. Auch Fundumstände und heutiges Aussehen helfen wenig weiter, im Gegenteil¹¹⁹. Wenn es sich um eine Ehren- oder Grabinschrift handelte, würden die ersten Zeilen auf einen oder mehrere Namen im Dativ deuten¹²⁰. [---]SI könnte die Endung einer Tribusangabe¹²¹ wie die Herkunftsbezeichnung aus einer Provinz¹²² bzw. Ortschaft¹²³ oder eine Namensendung¹²⁴ sein. IC[---] ließe sich dann je nachdem zu einem Ortsnamen¹²⁵ oder Cognomen¹²⁶ vervollständigen, dem [---]PO P[---] folgen¹²⁷. PRA[---] in Zeile vier wäre vielleicht zu *pra[e]fectus* zu ergänzen; Wortzusammenhänge mit *pra[etor]*, *pra[epositus]* o. ä. sind ebenso möglich, jeweils vorausgesetzt, daß wir den Wortanfang vor uns haben. MOE[---] möchte man am ehesten¹²⁸ mit *moe[nia]*¹²⁹ oder *Moe[sia]* in Verbindung bringen, wobei im letzten Fall die Provinzen selbst gemeint sein können¹³⁰ oder aber auch die adjektivische Bezeichnung einer Truppeneinheit z. B. *ala Moesica* oder *classis Flavia Moesica*¹³¹. Wenn HV den Wortanfang bildet, ließe sich an ein Demonstrativpronomen

¹¹⁸ Aus der Vielfalt der Möglichkeiten seien im folgenden einige Gedanken zur Ergänzung angedeutet, die sich jedoch teilweise gegenseitig ausschließen. – Briefliche Anfragen bei H.-G. Pflaum und W. Eck, wofür ich ihnen sehr verbunden bin, erbrachten ebenfalls kein Resultat.

¹¹⁹ Da die Inschrift wohl erst bei der Herstellung der Konsole zerstört wurde, besteht wenig Hoffnung, wie im Falle unserer Nr. 2, die fehlenden Teile im Boden wieder zu finden, allenfalls als weitere Bauglieder im Bereich des Altares. Hinzu kommt, daß die Inschrift wieder eingebaut wurde, wodurch die Überprüfung auf antike Kanten und damit auf einen Anhaltspunkt für die ehemalige Größe derzeit nicht möglich ist. Da Sandstein für Augsburger Inschriften verhältnismäßig selten Verwendung fand (vgl. Hübener a. a. O. [Anm. 7] 203 f.) hoffte ich, daraus einen Ansatz für die Datierung zu gewinnen, doch verlief eine Durchsicht der publizierten Inschriften negativ.

¹²⁰ Natürlich wäre auch der Ablativ denkbar. – Ob in [---] NVIS [---] ein Name steckt, ist nicht sicher. Radnóti las [---] NVL [---], was eher zu einem Namen zu ergänzen wäre, wie z. B. [A]nul [linus], [Ve]nulle[ius] o. ä. – Pflaum dachte an [an]nuis. – Möglich wäre z. B. auch [---] inge[n]nuis [honoratis ---] (vgl. CIL X 3759) mit folgender Namensliste.

¹²¹ Es kämen *Aniensis* (z. B. CIL V 4478; VI 2918) oder *Arniensis* (z. B. CIL VI 2926, 2942) in Betracht.

¹²² z. B. [ex provincia Mauretania Caesariensis].

¹²³ Die adjektivischen Bezeichnungen römischer Ortschaften auf die Endung -ensis sind das übliche.

¹²⁴ z. B. [Castren]si, [Fortunen]si.

¹²⁵ Die Deutung als Ortsname bringt aber insofern Ungereimtheiten, als es eine Ortschaft IC [---], die einer der beiden obengenannten Tribus angehört, m.W. nicht gibt (vgl. J. W. Kubitschek, *Imperium Romanum tributim descriptum* [1889] 270). Beharrt man für IC [---] aber auf einem Ortsnamen (vgl. *Dizionario Epi-*

graphico IV 16), gehörte der Betreffende entweder einer fremden Tribus an oder in [---] SI wäre das Ende eines Cognomens zu sehen (vgl. Anm. 124). – Den rätischen Ort *Iciniacum*, der mit dem Kastell Theilenhofen identifiziert wird (O. Miller, *Itineraria Romana* [1916] 266), in die Betrachtung einzubeziehen, führt ebenfalls nicht weiter, da er als Origobezeichnung weniger in Frage kommt und Zusätze wie *castra* oder *statio* offenbar nicht vorausgehen.

¹²⁶ z. B. *Icarus*; der Name ist nach G. Alföldy, *Die Personennamen in der römischen Provinz Dalmatien* (1969) 221 überall verbreitet. – Die beiden nächsten Beispiele sind ein Töpfer aus Westerdorf (CIL III 12014, 302) bzw. ein Mann aus der Gegend von Lausanne (CIL XIII 5027).

¹²⁷ Die Nomenclatur wäre für rätische Verhältnisse auffallend lang. Dennoch könnten sich hinter diesen Buchstaben etwa die Namen eines Adoptivverhältnisses verbergen, oder wir haben tatsächlich die Namen verschiedener Personen vor uns.

¹²⁸ Vorausgesetzt, es handelt sich um den Wortbeginn, sonst sind auch Eigennamen wie z. B. [A]moe[nus] möglich.

¹²⁹ Da Augsburg eine Stadtmauer besitzt, sind *moenia publica* durchaus denkbar; vgl. die Ehrungen ILS 1247/48, 5341, 9408.

¹³⁰ Der einzige Fall, in dem bisher eine Verbindung von Raetien mit Moesien festgestellt wurde, findet sich auf dem *cursus* eines *Caerellius* (Winkler a. a. O. [vgl. Anm. 82] 75 Nr. 17; dazu I. I. Russu, *Dacia* N. S. 16, 1972, 295 ff.), der indessen für unsere Inschrift kaum in Frage kommt.

¹³¹ Für die Truppe, wie für die Flotte, ist bislang keine Beziehung zu Augsburg erkennbar. Es läßt sich aber unschwer vorstellen, daß z. B. ein Prokurator sie früher kommandiert haben könnte. Eine Durchsicht der bekannten Befehlshaber brachte leider kein Ergebnis.

denken¹³². Dem Zusammenhang entsprechend würde sich hinter [---]A FV[---] ein Frauenname oder die Bauangabe *a fu[ndamentis]* verbergen¹³³.

Es ist nicht gelungen, aufgrund der vorliegenden bruchstückhaften Angaben wenigstens den Charakter der Inschrift mit Sicherheit zu erschließen. Ein gewisser Anschein spricht dafür, ohne daß dies die einzige Interpretationsmöglichkeit ist, als gäbe das Inschriftfragment eine Ehrung wieder¹³⁴.

2. Teil einer Dedikationsinschrift (Taf. 70, 2 a-b)

FU.: Der Stein wurde 1963 als seitliche Begrenzung des Plattengrabes 2 im Pfarrgarten von St. Ulrich und Afra angetroffen¹³⁵.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra).

M.: L 1,89 m; H 0,44 m; D 0,18 m.

Die Schauseite des Blockes aus Jurakalkstein ist geglättet, Kanten und Rückseite sind roh belassen. In die Oberseite sind zwei Zapflöcher von 3,0 und 3,5 cm Seitenlänge eingetieft. Die Seitenkanten, die die sauber ausgeführte Buchstabenreihe von 11,5 bis 12,0 cm Höhe durchschneiden, zeigen deutlich, daß die Inschrift links und rechts weiterführte. Ein Teil der rechten Fortsetzung ist in Augsburg seit dem 16. Jahrhundert bekannt und befindet sich heute im Römischen Museum¹³⁶ (Taf. 70, 2 b). Damit ergibt sich eine Mindestlänge der erhaltenen Teile von 3,06 m, ohne daß damit ein sicherer Abschluß erreicht wäre.

Die Lesung der Inschrift bereitet keinerlei Schwierigkeiten: [---]ded(icatum?). pr(idie). id(us). Oct(obris). Gentiano et. Basso. co(n)[s(ulibus)---].

Das Jahresdatum von 211 n. Chr. stand bereits früher fest; hinzu tritt ergänzend die Tagesangabe, der 14. Oktober, an dem die Dedikation erfolgte.

Aufgrund der Buchstabenhöhe und der Verteilung der Inschrift auf große Kalksteinblöcke, die ihrerseits mittels Verzapfung in eine Fassade eingefügt waren, möchte man annehmen, daß die Inschrift den Architrav eines monumentalen Bauwerks zierte, ohne daß wir heute aus den Resten die genaue Bestimmung oder Anlaß der Stiftung entnehmen könnten¹³⁷. Auch der Standort des

¹³² Etwa in der Art wie ... *huic ordo statuam decrevit* oder ... *hunc decuriones statua honorandum censuerunt*.

¹³³ z. B. ... *hu[ic] ordo statuam decrevit. Anni]a Fu[scilla] uxor honore usa impensam remisit*. – Wenn die Nomenclatur möglicherweise im Ablativ und/oder *moenia* zu Recht ergänzt ist, ließe sich auch an eine Bauinschrift denken, obgleich die Buchstabenhöhe nicht gerade dafür spricht.

¹³⁴ Bezeichnet [---] SI tatsächlich die Tribus, was aber keineswegs sicher ist, würde man die Inschrift in vorhadrianische Zeit setzen oder einem Zugezogenen zuweisen, da man bei einem Augsburger Bürger ab hadrianischer Zeit im Normalfall die Tribus *Sergia* erwartet. – Wenn es sich tatsächlich um eine Karriere handelt, besteht über den Rang des Betreffenden weiterhin Unklarheit.

¹³⁵ Vgl. Beitrag Pohl S. 425 mit Abb. 11.

¹³⁶ CIL III 5806; Vollmer 117. – Die Zusammengehörigkeit beider Stücke hat m. W. O. Kunkel erkannt. Der früher gefundene Inschriftteil stammt ebenfalls aus dem Areal von St. Ulrich und Afra.

¹³⁷ Das Verbum *dedicare* wird auch für profane Stiftungen benutzt (Dizionario Epigraphico II 1553), so daß nicht zwingend auf ein Heiligtum geschlossen werden kann, obgleich in Raetien dieses Wort mit folgender Datumsangabe in 11 Fällen Weihungen abschließt, darunter auch einige Bauwerke (Vollmer 305, 359, 360; Wagner 100). – Auch die Feier der *Penates in Velia* (K. Latte, Römische Religionsgeschichte [1960] 89 f.) ist kein Datum, das zwingend in der Provinz Raetien oder dem *municipium Aelium Augustum* besonderer Aufmerksamkeit bedurft hätte, so daß man diesen 14. Oktober am ehesten mit einer privaten Angelegenheit des Stifters in Verbindung bringen möchte.

Bauwerks läßt sich nicht ermitteln¹³⁸; sicher ist nur, daß es im 4. Jahrhundert bereits in Ruinen lag¹³⁹.

Aus dem Bereich von St. Ulrich und Afra gibt es aber weitere Inschriftfragmente, die mindestens den Verdacht erwecken, daß sie auch zu diesem Bauwerk gehört haben könnten:

A: [--- OMNIBVS HONO]RIB. IN. RE P. S[VA FVNCTVS ---]¹⁴⁰

B: [---]POMP[---]¹⁴¹

C: [---]VS SII[---]¹⁴²

Teilweise überprüfbar ist nur mehr Fragment A, das heute in der Römermauer am Fronhof eingelassen ist¹⁴³. Die Buchstaben auf dem stark umgestalteten Steinblock sind jedoch durchschnittlich 1–2 cm höher als auf unserer Inschrift und sitzen wesentlich näher der Unterkante. Während die Dicke der Steine übereinstimmt, fehlen oben ca. 2,5 und unten ca. 10 cm. Sind die Längsseiten aber antik, was derzeit nicht überprüfbar ist, dann könnte Block A nur schwer mit unserem Stück in einer Reihe gesessen haben. Es bliebe jedoch die Möglichkeit, daß es sich um eine mindestens zweizeilige Inschrift gehandelt hat.

Inschrift B und C sind verschollen. Von B wird aber überliefert, daß auf einem großen Stein nur diese vier Buchstaben gestanden hätten, der übrige Raum war frei¹⁴⁴. Diese Angabe konnte sich auf den Abstand von oben und unten beziehen, der tatsächlich auf den erhaltenen Blöcken so breit ist, daß bei einer mehrzeiligen Inschrift die weiteren Zeilen bereits auf dem darüber oder darunter folgenden Stein zu erwarten sind. Die Buchstabenhöhe ist weder für Inschrift B noch C überliefert.

POMP[---] ebenso wie [---]VS SII[---] sind wohl als Bruchstücke von Namensangaben aufzufassen¹⁴⁵. Nun hat der Boden Augsburgs im letzten Jahr wieder eine Reihe schöner Steindenkmäler freigegeben, deren Kenntnis ich der Freundlichkeit von L. Weber verdanke. Darunter befindet sich ein großer Kalksteinblock, die Schriftpartie eines Pfeilergrabmals, wie es vollständig aus Augsburg-Oberhausen bekannt ist¹⁴⁶. Auf der neugefundenen Inschrift nennt sich ein *Pompeianus Silvinus*, allerdings ohne weitere Angaben¹⁴⁷. Er war aber offenbar Weinhändler. Die Errichtung des Grabmals fällt aufgrund der Darstellungen in den oben genannten Zeitraum. Es drängt sich die Vermutung auf, wenngleich es letztlich nicht zu beweisen ist, daß die beiden homonymen Männer möglicherweise identisch sind.

Unter allen Vorbehalten, besonders hinsichtlich der ehemaligen Zusammengehörigkeit aller Teile, könnte die Bauinschrift folgendermaßen ausgesehen haben:

¹³⁸ Ohne weitere Angaben oder entsprechende Befunde im Boden ist derzeit nicht zu entscheiden, ob die Spolien von einem Bau *extra muros* stammen oder aus der Stadt verschleppt worden sind; vgl. dazu Anm. 1.

¹³⁹ Dies geht aus der Datierung des spätrömischen Gräberfeldes hervor; vgl. den Beitrag Pohl S. 425 ff.

¹⁴⁰ CIL III 5829; Vollmer 140; Wagner 36.

¹⁴¹ CIL III 5845; Vollmer 157.

¹⁴² CIL III 5857; Vollmer 169.

¹⁴³ In der Umzeichnung Bayer. Vorgeschichtsbl. 18/19, 1951/52, 281 Abb. 31 sind die Interpunktionszeichen weggelassen worden.

¹⁴⁴ „Saxum est grande, in quo quatuor hae tantum pulcherrimae litterae . . . reliquum spatium purum est“ (M. Welser, *Rerum Augustanarum Vindelicarum libri octo* [1594] 233 Nr. 43).

¹⁴⁵ Während Welser a. a. O. keine Erklärung für POMP zu geben wußte, hatte man später an *P(atri) o(ptimo) m(aximo) p(ositum)* gedacht, was aber Vollmer a. a. O. 52 zu Recht abgelehnt hat.

¹⁴⁶ CSIR 26 f. Nr. 29 (mit alt. Lit.) und Taf. 13.

¹⁴⁷ Silvinus hat das Grabmal für sich bei Lebzeiten und seinen mit 30 oder 40 Jahren verstorbenen Bruder errichtet, wobei über die Altersabfolge nichts gesagt wird. Merkwürdigerweise hat die Grabinschrift unten keine Umrandung, so daß eine Fortsetzung auf dem unteren (nicht erhaltenen) Block geplant war oder gestanden haben könnte, die eine spätere Ämterlaufbahn beinhaltete. Dazu L. J. Weber, *Die Ausgrabungen von St. Ulrich und Afra in Augsburg*. – In: *Ausgrabungen in Deutschland 2*, I. Röm. Germ. Zentralmuseum Mainz. Monographien Bd. 1, 2 (1975) 128 mit Abb. 13–15.

[---]Pomp[ei]ani]us Sil[vinus---omnibus hono]rib(us) in re p(ublica) s[ua] functus---templum? theatrum? ---]ded(icatum[pr(idie) id(us) Oct(obris) Gentianø et Basso co(n) [s(ulibus) ---] ¹⁴⁸.

3. Fragment einer längskannelierten Säulentrommel (Taf. 71, 3)

FU.: 1961 als Spolie im Fundament der romanischen Langmauer (c) entdeckt ¹⁴⁹.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra).

M.: H noch 0,69 m; D 0,76 m.

Eine Grundfläche der aus Jurakalkstein gearbeiteten Säulentrommel ist schräg abgebrochen; einseitig ist sie ziemlich bestoßen. Die 24 gerundeten Kanneluren, die den Schaft gleichmäßig umziehen, sind 6,5 cm breit; die geraden Zwischenstege 4,0 cm. Ziemlich im Zentrum der erhaltenen Grundfläche befindet sich ein Zapfloch von 7,5 × 7,5 cm Ausdehnung und 8,0 cm Tiefe.

Die kannelierte Säule dürfte Teil eines monumentalen Bauwerks gewesen sein; über ihren ehemaligen Standort ist nichts bekannt. Eine ähnliche Säulentrommel aus dem Bereich von St. Ulrich und Afra bildete bereits Welser ab ¹⁵⁰. Leider fehlt bisher eine Zusammenstellung römischer Architekturteile aus Raetien, speziell aus Augsburg ¹⁵¹. Teile der korinthischen Säulenordnung sind auch im Rheinland gefunden worden ¹⁵².

4. Säulentrommel mit Schrägkanneluren (Taf. 71, 2)

FU.: wie Nr. 3 ¹⁵³.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra).

M.: H 0,90 m; D 0,82 m.

Die Trommel besteht aus Jurakalkstein; eine Kante ist abgesprungen und an den Rändern ist sie etwas bestoßen. Sie wird von 24 gewundenen Kanneluren umzogen, deren Breite 5,5 cm, die der geraden Stege 3,0 bis 3,5 cm beträgt. Das zentrale Zapfloch mißt 7,5 × 7,5 cm und ist 6,0 cm tief. Die Trommel gehörte einer anderen Säulenordnung an als Nr. 3. Ähnliche Säulenformen sind auch aus dem Rheinland bekannt geworden ¹⁵⁴. Ob eine der beiden Säulentrommeln das Bauwerk der Inschrift Nr. 2 zierte, ist möglich, aber nicht zu beantworten. Zeitlich möchte man beide Stücke am ehesten mit dem Aufschwung in Verbindung bringen, der zu Beginn des 3. Jahrhunderts in Augsburg allgemein spürbar wird ¹⁵⁵.

5. Basisplatte mit den Vordertatzen eines Mischwesens (Sphinx?) (Taf. 71, 1a-b)

FU.: 1966 in Schnitt K zusammen mit neuzeitlichen Keramikfragmenten in einer Grube gefunden ¹⁵⁶.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum, ohne Inv. Nr.

M.: L noch 0,55 m; B 0,40 m; H der Platte in der Mitte 0,16 m; an den Seitenkanten 0,09 m. H gesamt noch 0,38 m.

¹⁴⁸ Zu Beispielen solcher Stiftungen siehe J. C. Rockwell, Private Baustiftungen für die Stadtgemeinde auf Inschriften der Kaiserzeit im Westen des römischen Reiches (1909) 38 ff.

¹⁴⁹ Vgl. Beitrag Radnóti S. 30 und Beitrag Haas S. 59 mit Taf. 7.

¹⁵⁰ a. a. O. (Anm. 144) 114 Nr. 14.

¹⁵¹ Ein Teil ist jetzt im CSIR erfaßt worden, jedoch nur die ornamental skulptierten.

¹⁵² H. Lehner, Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn (1918) 415 f. Nr. 1127 ff.

¹⁵³ Vgl. Anm. 149.

¹⁵⁴ F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (1893) 209 Nr. 574. – Lehner a. a. O. 416 Nr. 1130; ders. Die römischen und fränkischen Skulpturen (1917) Taf. 41, 13.

¹⁵⁵ Ulbert CSIR S. 9.

¹⁵⁶ Vgl. Beitrag Pohl. S. 414 f.

Das Bruchstück aus Jurakalkstein zeigt geringe Verwitterungsspuren, ist aber allseitig bestoßen und nur mehr wenig ursprüngliche Flächen sind erhalten. Die dem Beschauer unmittelbar zugewandten Teile sind grob geglättet, die übrigen wurden abgespitzt belassen.

Auf der dachförmigen Basisplatte, deren Kanten mit Ausnahme des vorderen Teils der linken sowie der rückwärtigen noch original erhalten sind, erhebt sich rechts ein mehrkantiger, abgeschrägter Sockel, auf dem deutlich erkennbar (*Taf. 71, 1a*) die linke Vordertatze eines Raubtieres ruht. Links tritt anstelle des Sockels ein menschlicher Kopf, in dessen Stirnpartie sich die Tierkrallen eingegraben haben. Das bartlose Gesicht, von dem nur die vordere Hälfte detaillierter ausgearbeitet ist, wird von einer mächtigen, gebogenen Nase gekennzeichnet. Unter tiefliegenden, offenbar geschlossenen Augen stehen die Backenknochen stark hervor, und scharfe Gesichtsfalten ziehen sich zum geschlossenen, schmallippigen Mund hinab. Das deutlich ausgeprägte Kinn wird nach unten durch eine Linie begrenzt, die bis an die Rückseite durchgeführt ist.

Während die Einzelheiten des rechten Tierfußes nur mehr in Resten auszumachen sind, erlauben es die Details des linken, gut erhaltenen, das Tier einer Katzenart zuzuweisen. Doch hilft diese Klassifizierung nur wenig weiter, da verschiedene Fabelwesen wie Greifen und Sphingen in gleicher Weise mit Raubtiergliedmaßen dargestellt werden. Auch der Typ des Raubtieres, das einen tierischen oder menschlichen Körper, oder, wie in unserem Fall, *pars pro toto*, nur den Kopf niederwirft bzw. zwischen den Vordertatzen begraben hält, findet sich häufig bei Löwen¹⁵⁷ und Sphingen¹⁵⁸. Die Greifen dagegen werden in der Sepulkralkunst zwar im Angriff gegen verschiedenartige Tiere bzw. mit deren Köpfen unter ihren Vorderpranken abgebildet, weniger jedoch als menschenraffende Wesen¹⁵⁹.

Diese Tierdarstellungen, die zum einen eine Allegorie auf den Tod selbst, zum anderen eine apotropäische Wirkung zum Schutze des Grabmals und damit des Toten ausdrücken sollten¹⁶⁰, sind auch in Raetien geläufig. Leider fehlt bei allen Greifenfiguren dieser Provinz¹⁶¹ jeweils das hier interessierende Detail, der Löwe erscheint ausschließlich mit tierischer Beute¹⁶², während die Sphingen, soweit feststellbar, mit menschlichen Köpfen abgebildet wurden¹⁶³. So spricht am meisten dafür, auch in unserer Skulptur die Darstellung einer Sphinx zu vermuten. Ein Gegenstück aus Regensburg kommt ihr im Aufbau besonders nahe¹⁶⁴.

Bei dem Bruchstück aus Augsburg handelt es sich um den Rest einer Grabmalbegründung. Häufig zierten diese Fabelwesen einzeln die Giebel oder paarig die Ecken von Grabmonumenten¹⁶⁵. Letzteres gilt auch für unser Stück, das offenbar nicht völlig frontal, sondern mit einer leichten Innenwendung auf den Beschauer blickt. Der ehemalige Aufstellungsort ist nicht mehr mit Sicherheit auszumachen; möglicherweise stammt die Tierfigur aus dem Bereich des Gräberfeldes südlich der

¹⁵⁷ F. Haug und G. Sixt, *Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs*² (1914) 264 f. Nr. 154 mit ält. Lit.

¹⁵⁸ B. Andreae, *Studien zur römischen Grabkunst* (1963) 75 mit Anm. 412. – R. Noll, *Römerzeitliche Grabsphinx aus Cetium (St. Pölten)*. – in: *Jahrb. für Landeskde. von Niederösterreich* 36, 1964, 61 ff.

¹⁵⁹ *Enciclop. dell' Arte Antica* 3, 1061 ff. (mit ält. Lit.) s. v. Grifo (M. G. Marunti u. a.).

¹⁶⁰ Vgl. Anm. 158. – B. Schröder, *Bonner Jahrb.* 108/9, 1902, 69 f.

¹⁶¹ Die Nachweise stammen alle aus Regensburg: *CSIR* Nr. 400, 405, 413.

¹⁶² Augsburg ebd. Nr. 133; Kellmünz ebd. Nr. 188; Regensburg ebd. Nr. 392–395, 401.

¹⁶³ Augsburg ebd. Nr. 136; Harting ebd. Nr. 349; Regensburg ebd. Nr. 396, 397, 407. Vielleicht gehören auch die Köpfe von Hitzhofen (ebd. Nr. 225) und unsicheren Fundorts (ebd. Nr. 557) zu Sphingen, während das Fragment eines Kopfes aus Regensburg (ebd. Nr. 406) eine „tête coupée“ darstellen könnte; vgl. die große Anzahl von Parallelen aus Aquileia bei V. S. M. Scrinari, *Museo Archeologico di Aquileia. Catalogo delle Sculture Romane* (1972) 100 f. Nr. 303 ff.

¹⁶⁴ *CSIR* Nr. 396 Taf. 107.

¹⁶⁵ R. Weynand, *Bonner Jahrb.* 108/9, 1902, 225 f. – H. Kähler, ebd. 139, 1934, 152.

Stadt¹⁶⁶, wo sie ein Grabdenkmal größeren Ausmaßes geziert hatte¹⁶⁷. Es ist wahrscheinlich, daß die Plastik, die nur allgemein in das 2./3. Jahrhundert datiert werden kann, bereits als Spolie in den Bereich von St. Ulrich und Afra gelangte und daher nicht unmittelbar mit dem spätrömischen Gräberfeld in Verbindung zu bringen ist, eher mit den Steinbauten späterer Zeit.

6. Profiliertes Gesims eines Grabmonumentes (*Abb. 1 a–b; Taf. 73, 2*)

FU.: 1966 in der Ostmauer eines Gebäudes unmittelbar südlich der Kirche St. Ulrich und Afra entdeckt; das Stück war als Spolie verbaut¹⁶⁸.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum, ohne Inv. Nr.

M.: L 1,23 m; B 0,78 m; H 0,33 m.

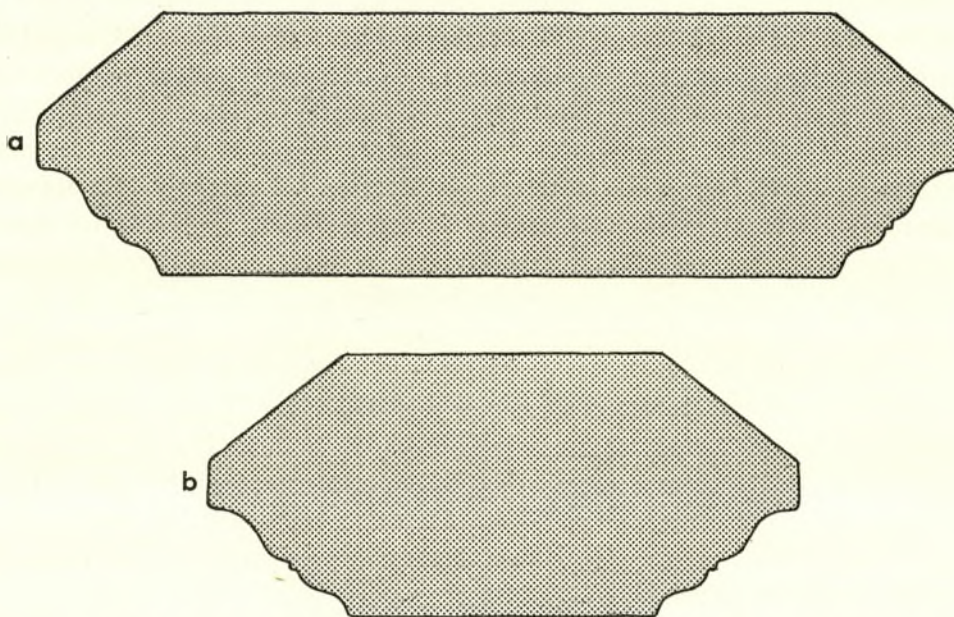


Abb. 1. Gesims eines Pfeilergrabmals (Nr. 6). – a Längs-, b Querschnitt. M. 1:10.

Die Platte aus Jurakalkstein ist vollständig erhalten und zeigt nur leichte Verwitterungsspuren. Die obere Fläche des in Unteransicht profilierten Gesimsstückes weist ein Zapfloch von 8 × 5 cm Ausdehnung und 5 cm Tiefe auf; die untere Seite konnte nicht kontrolliert werden. Das Profil setzt sich aus zwei geschwungenen Hohlkehlen zusammen, getrennt durch einen glatten Stab.

Der Verwendungsort dieses Mittelgesimses im Gefüge eines Pfeilergrabmals wird am augenfälligsten am Grabmonument von Augsburg–Oberhausen¹⁶⁹ erwiesen, das aber insgesamt etwas größere Abmessungen zeigt. Auch dieses Stück dürfte vermutlich vom Gräberfeld südlich der Stadt stammen; seine Zeitstellung, 2. Hälfte 2. Jahrhundert, wahrscheinlicher aber 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, richtet sich nach den bisher gefundenen Beispielen¹⁷⁰.

¹⁶⁶ Hübener a. a. O. (vgl. Anm. 7) 187 f. und 191 f.

¹⁶⁷ Beispiele zur Anbringung liefern die Grabmäler von Aquileia (G. Brusin – V. de Grassi, *Il Mausoleo di Aquileia* [1956] 18 ff.) oder Sarsina (S. Aurigemma, *I Monumenti della Necropoli Romana di Sarsina*. *Boll. del Centro di Studi per la Storia dell'Architettura* 19, 1963, 23 ff., bes. 48 ff.).

¹⁶⁸ Vgl. Beitrag Pohl S. 476 mit *Taf. 131*.

¹⁶⁹ CSIR 26 f. Nr. 29 mit ält. Lit.

¹⁷⁰ Hübener a. a. O. (Anm. 7) 189. – Die geringe Verwitterung der Steinoberfläche deutet darauf hin, daß das Grabmal nicht sehr lange den Witterungseinflüssen ausgesetzt gewesen sein kann.

7. Truhensarkophag mit Deckel, „Afra-Sarkophag“ (Abb. 2 a-e; Taf. 72, a-b)

FU.: Wohl aus dem Bereich des spätantiken Gräberfeldes; nachweislich seit dem 11. Jahrhundert als Grablage der Heiligen Afra in ihrer Kirche verehrt¹⁷¹.

AO.: Auf einem neuzeitlichen Sockel in der neuerbauten Krypta unter St. Ulrich und Afra.

M.: Deckel: L 2,24 m; H 0,36 m; B 0,90 m. – Kasten: L 2,06 m; H 0,57 m; B 0,74 m. D der Wände zwischen 0,11 und 0,13 m; Tiefe der Wanne bis 0,41 m, bis zu 0,20 m ansteigend (Abb. 2).

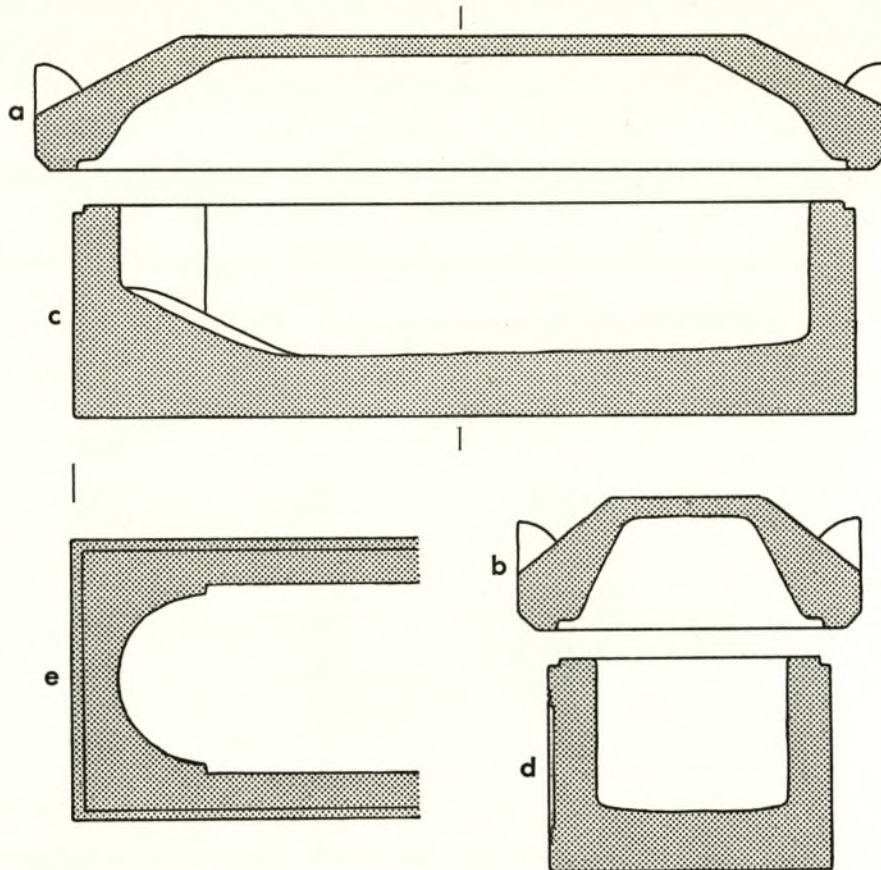


Abb. 2. „Afra-Sarkophag“ (Nr. 7). M. 1 : 20.

Kasten und Deckel bestehen aus Jurakalkstein. Der Deckel ist quer durchgebrochen und war ehemals mit Eisenklammern gesichert, deren Vertiefungen noch sichtbar sind¹⁷².

Die Vorderseite des schlichten Kastens zierte eine rechteckige, mit profilierten Leisten eingefasste, etwas vertiefte Tabula (Taf. 72 a). Ihre geglättete, aber inschriftlose Fläche deutet in Verbindung mit den nur in der Randzone abgearbeiteten und im Zentrum bossiert gebliebenen Nebenflächen darauf hin, daß wir es mit einem nicht vollendeten Stück zu tun haben. Seitenflächen und Rückseite sind gleichermaßen nur durch Schrägscharrierung behandelt, blieben aber sonst unverziert. Um den oberen Rand des Sarkophagkastens läuft eine schmale Außenfuge, der im Deckel eine gleichbreite

¹⁷¹ Braun (Anm. 89) 7 und 68. – Aus dieser Zeit dürften jedenfalls die beigefundenen Münzen (Braun a. a. O. 45 Abb. b-c) und die Platte mit dem Namen (ebd. Abb. a) stammen. Vgl. oben Beitrag Volkert S. 109 f. Nr. 28. Entgegen der Ansicht von P. Zenetti, Jahrb.

Hist. Ver. Dillingen 17, 1904, 217 f. ist die Bleiplatte nicht antik. Zur Bedeutung dieser Platten vgl. H. Ehrentraut, Bonner Jahrb. 152, 1952, 190 ff.

¹⁷² Braun a. a. O. 45 Abb. d.

Falzung entspricht, wodurch ein Verrutschen oder Abschieben verhindert werden sollte. Der Innenraum des Kastens ist nur grob ausgepickt. Die Kopfseite, rechts vom Beschauer aus, wird durch eine einziehende Rundung gekennzeichnet (*Abb. 2 e*), die am Boden ein ansteigendes (*Abb. 2 c*), nach innen vertieftes „Kopfkissen“ aufweist (*Taf. 72 b*).

Die Oberfläche des gebrochenen Deckels ist gleichfalls nur grob bossiert, mit einigen feineren Schlagspuren im Bereich der vier unverzierten, viertelkreisförmigen Eckakrotere. Der Deckel springt dachförmig über den Kasten vor und imitiert ein Walmdach mit abgeplatteter Oberseite. Dieselbe Form ist in Regensburg belegbar¹⁷³. Die Unterseite des Deckels ist stark ausgehöhlt (*Abb. 2 a-b*), was sein Gewicht stark reduziert.

8. Truhensarkophag der Tettia Gemma, „Sintpert-Sarkophag“ (*Abb. 3 a-b; Taf. 73, 1 a-c*)

FU.: Wahrscheinlich im Zuge einer der mittelalterlichen Kirchenbauten von St. Ulrich und Afra im Bereich des spätantiken Gräberfeldes angetroffen, diente der Sarkophag als Grablege des Bischofs Sintpert. Nach wechselvollem Schicksal gelangte das Stück 1833 in das damalige römische Antiquarium¹⁷⁴.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum, Lap. Nr. 38.

M.: L 2,10 m; H noch 0,68 m; B 0,72 m; D der Wände zwischen 0,10 und 0,12 m; Tiefe der Wanne bis 0,52 m, an beiden Seiten bis 0,27 m ansteigend (*Abb. 3*).

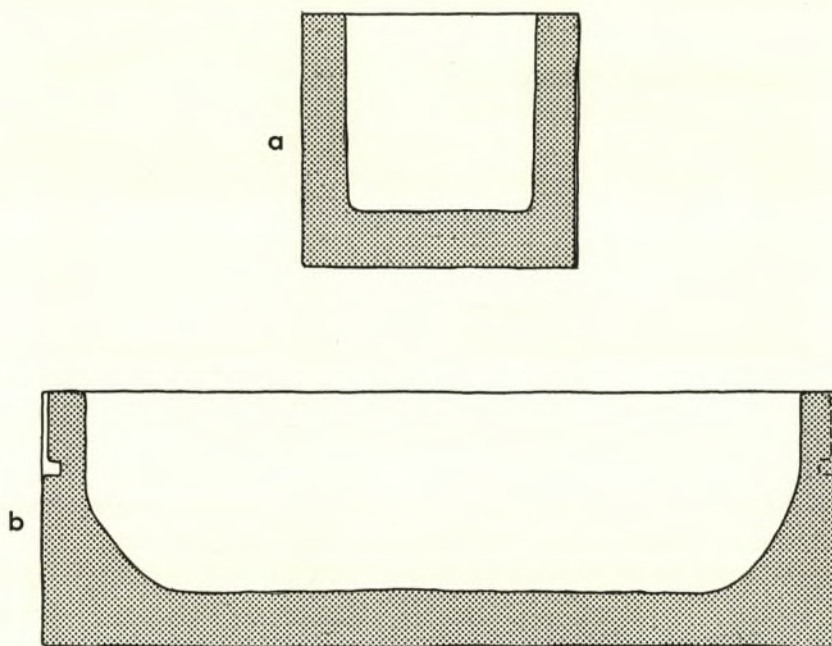


Abb. 3. Sarkophag der Tettia Gemma (Nr. 8). M. 1 : 20.

Der Kasten aus Jurakalkstein ist aus mehreren Teilen wieder zusammengesetzt. Der Bodenteil ist unten abgeschlagen; die Oberfläche zeigt starke Verwitterungsspuren, die größtenteils auf die Reinigung nach der Wiederauffindung zurückzuführen sein dürften.

¹⁷³ CSIR 99 Nr. 420 Taf. 114.

¹⁷⁴ Zur Fundgeschichte vgl. Vollmer 54 Nr. 170. Vgl. auch oben Beitrag Volkert S. 97 f. Nr. 3.

Die Mitte der Truhenfront nimmt eine kaum vertiefte Tabula ein, von einem profilierten Rahmen umzogen. Die Inschrift beginnt auf dem oberen glatten Rand mit der Eingangsformel *D(is) M(ani-bus)*¹⁷⁵ und setzt sich in 13 weiteren Zeilen¹⁷⁶ auf der Tabula fort. Sie wurde bereits in antiker Zeit anlässlich einer Zweitverwendung fast vollständig ausgeschlagen. Die Inschrift wird gesondert behandelt (vgl. Anm. 13).

Die Inschrifttafel ist seitlich von zwei elongierten, peltenförmigen Abschlüssen begrenzt, die ihrerseits von zwei geflügelten Eroten in symmetrischem Standmotiv gestützt werden. Die Eroten sind als nackte, kindliche Gestalten mit leicht dem Beschauer zugewandten Köpfen aus der vertieften Fläche herausgearbeitet. Die grob gezeichneten Gesichter umrahmt lockiges Haar, das bis in den Nacken fällt. Die Flügel heben sich kräftig vor dem Hintergrund ab und laufen in Höhe des Oberschenkelansatzes in einer Spitze aus.

Die rückwärtigen Arme sind angewinkelt und die erhobenen Hände halten stützend die oberen Enden der peltenförmigen Ansen, während die gesenkten Hände der Vorderarme die Mitte der Schilde berühren. In einem leichten Ausfallschritt stemmen die Eroten ihre hinteren Füße gegen die unteren Enden der Pelten, während die Körper auf dem vorderen Bein ruhen. Leider haben die Einzelheiten der Körperstrukturen stark gelitten, und so sind Details wie Gesichts- oder Haarbehandlung fast völlig verloren.

Den unteren Abschluß der bis zu 3 cm vertieften Felder bildete ein heute nur noch in Resten erhaltener, breiter Rand, der links stärker ansteigend in den seitlichen Truhenrahmen übergeht. Die Seitenwände und Rückseite sind geglättet, aber ungegliedert. Der grob ausgeschlagene Innenraum des Kastens beläßt an beiden Enden ein „Kopfkissen“ (*Abb. 3 b*).

Ursprünglich zierte diesen Sarkophag selbstverständlich ein Deckel. Der fehlende Deckelfalz auf dem Kastenrand dürfte auf die nachträgliche Abarbeitung des Stückes zurückgehen. Deutlich weisen aber Vertiefungen an den Schmalseiten¹⁷⁷, die ehemals verbleite Eisenklammern bargen, auf die Abdeckung hin.

9. Truhensarkophag der Petronia Postuma (*Abb. 4 a–c; Taf. 74 a–c; 75 a–c*)

FU.: 1961 unter dem spätgotischen Kirchenbau von St. Ulrich und Afra in einer Tiefe von –2,38 m unter der Oberfläche entdeckt. Der Sarkophag war genau dem heutigen Kirchenschiff entsprechend Ost-West (Inschrifttabula im Süden) ausgerichtet. Es fehlte der zugehörige Deckel. Das Kasteninnere enthielt nur Auffüllschutt¹⁷⁸.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum. (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra.)

M.: L 2,20 m; H 0,79 m; B 0,83 m; D der Wände zwischen 10,0 und 11,5 cm. Tiefe der Wanne bis 0,64 m, an beiden Seiten bis zur Höhe von 0,40 m ansteigend (*Abb. 4 a–c*).

Der aus Jurakalkstein gearbeitete Sarkophag wurde bei der Auffindung durch den Bagger beschädigt. Die glatt ausgeschnittene, einseitig gefugte Lücke an der Rückwand (*Taf. 75 a*) geht jedoch auf eine frühere, wahrscheinlich mittelalterliche Öffnung zurück¹⁷⁹. Die alte Steinoberfläche weist im

¹⁷⁵ Die Auflösung zu *D(ivī) M(onumentum)* sicherte diesem Sarg den Verbleib in der Kirche; erst als K. Peutingen den Irrtum aufklärte, scheint das Stück aus dem Kirchenbereich entfernt worden zu sein (Vollmer a. a. O.).

¹⁷⁶ Die ersten drei haben eine Buchstabenhöhe von 4,0 bzw. 3,5 cm, die übrigen zehn von 2,5 bis 2,2 cm. – Nach dem Bild, das die Inschrift heute bietet (*Taf. 73,*

1 a), scheinen mindestens zwei Hände an der Tilgung beteiligt gewesen zu sein, wobei die großflächigere, größere den größeren Schaden angerichtet hat.

¹⁷⁷ Die rechte Vertiefung ist modern zugekittet.

¹⁷⁸ Siehe Beitrag Radnóti S. 3 f. mit *Taf. 3*.

¹⁷⁹ Damit stimmen die höhere Fundlage und die zum spätrömischen Gräberfeld abweichende Ausrichtung überein.

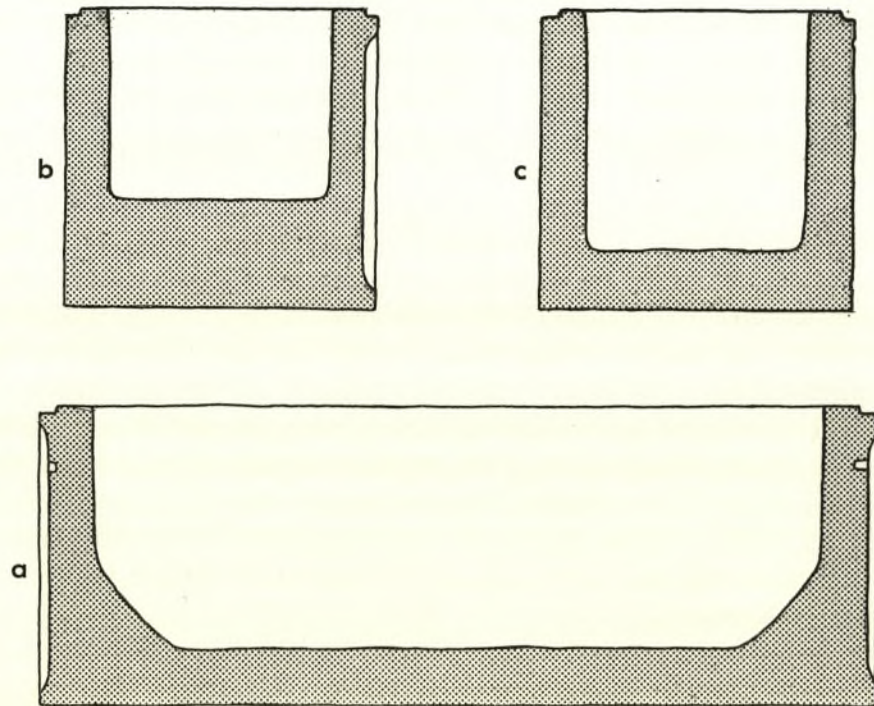


Abb. 4. Sarkophag der Petronia Postuma (Nr. 9). M. 1:20.

Gegensatz zu den recht frisch wirkenden Tilgungsspuren der Inschrift und den neuzeitlichen Verletzungen eine gelbliche Auswitterungsschicht auf.

Den Sarkophagkasten zieren an der Vorder- und an den beiden Nebenseiten Reliefs. Die skulptierten, bis zu 4 cm eingetieften Teile umfaßt ein unterschiedlich breiter, nur grob geglätteter Rahmen. In der vorderen Oberkante ist *D(is) M(anibus)* eingemeißelt. Die Randoberfläche begleitet vorn eine 3,0 cm, seitlich und hinten eine 4,5 cm breite Außenfuge zur Arretierung des verlorenen Deckels. In der Mitte der linken Schmalseite und in der rechten Nebenseite, mit Rücksicht auf die Darstellung etwas nach hinten versetzt, wurden nachträglich Löcher und Fugen für verbleite Eisenklammern zur zusätzlichen Befestigung des Deckels eingeschlagen (Abb. 4a; Taf. 75b-c). Die Kastenrückseite wurde glatt belassen.

Die Mitte der Langseite und gleichzeitig die Hälfte der Fläche (Taf. 74a) füllt eine langrechteckige Tabula mit profilierter Rahmung. Die ehemals eingemeißelte Inschrift ist, ähnlich wie beim Sintpert-Sarkophag, anlässlich einer späteren Wiederverwendung bis auf geringe Reste ausgeschlagen worden¹⁸⁰. Sie wird gesondert behandelt (vgl. Anm. 13).

Die Tabula begrenzt an beiden Seiten eine glatte Zwischenzone, an die ihrerseits, deutlich abgesetzt, Pelten anschließen. Die Schilde, mit eingerollten Enden und geradem Mittelstück, sind stark aus dem Untergrund herausgearbeitet; ihren äußeren Konturen folgt in geringem Abstand eine einfache Linie. Die Innenfläche der Pelten untergliedert ein blattartiges Ornament¹⁸¹ (Taf. 74b-c).

Links und rechts halten nackte, geflügelte Erosen in symmetrischem Standmotiv die Schilde. Sie sind durch runde, kindliche Körperformen charakterisiert. Anders als beim Sintpert-Sarkophag haben sie das vordere über das Standbein geschlagen, was ihrer Haltung eine gewisse Lässigkeit

¹⁸⁰ Diese Inschrift ist mit Abstand am sorgfältigsten gelöscht worden, offenbar wegen der charakteristischen Reliefs; vgl. oben 237.

¹⁸¹ Plastischer ausgeführt auf einem Sarkophagfragment aus Regensburg (vgl. Anm. 15 Nr. 2).

verleiht, welche durch die im unteren Teil nach außen gedrehten Körper noch unterstrichen wird. Die Wiedergabe der Oberkörper, die ihrerseits stärker ins Profil gerückt sind, verrät, was beim Sintpert-Sarkophag aufgrund seiner schlechten Erhaltung nur andeutungsweise erkennbar war, daß mindestens zwei Steinmetzen mit der Ausführung dieser Sarkophagreliefs betraut waren. Während die linke Figur von gewissen Vergrößerungen, beispielsweise der Hände abgesehen, in ihren Proportionen und ihrer Körperhaltung wesentlich gelungener ist, stechen bei der rechten eine Reihe Unstimmigkeiten ins Auge (*Taf. 74 c*). Es beginnt mit dem stark verzeichneten Schulterblatt, das dem linken Arm viel zu weit und ungegliedert nach vorn folgt. Dem linken Arm entspricht ein letztlich zu lang geratener rechter, dessen Hand etwas flach auf das obere Ende der *pelta* zu liegen kommt; die nach unten abstützende Haltung der linken Hand ist besser getroffen. Zu groß und viel zu weit nach hinten geraten ist der Kopf, der unorganisch auf den Schultern sitzt. Die gerundeten Körperteile bzw. Speckfalten sind durch zu scharfe Trennungslinien markiert, wo fließende Übergänge am Platze gewesen wären. Weiterhin unterscheiden Gesichtsformung und Haarbehandlung die beiden Erosen. Der kindlich-trotzige Gesichtsausdruck links (*Taf. 74 b*) hat sich rechts zu einem mürrischen gewandelt. Während links die Haare strähnig durchgegliedert erscheinen, erwecken sie rechts eher den Eindruck übereinanderliegender Wülste, den Kopf kappenartig bedeckend, mit einem vorderen, sich abhebenden Haarkranz. Auch gegen die Durchführung der Ohrmuschel und die Zeichnung des mandelförmigen Auges mit scharf geschnittenem Ober- und Unterlid fallen die der Figur rechts, nur in den Umrissen angedeutet, stark ab. Ebenso differenziert merklich die Anlage ihrer besonderen Kennzeichen, der Flügel. Im linken Relief ist der Ansatz des vorderen Flügels organischer mit dem Rücken verbunden, die Spitzen der nur zeichnerisch eingetieften Schwungfedern reichen bis unterhalb des Gesäßes. Rechts dagegen ist der Vorderflügel durch eine Kerbe abgesetzt, die Schwungfedern sind kürzer und dafür breiter, ohne sich nach unten zu verzweigen. Hinzu tritt die negative Zeichnung des Hinterflügels, der jedoch nicht in Ruhe herabhängend, sondern in erhobener Stellung gegeben ist.

Auf diese qualitativen Unterschiede vermeint man auch auf den Schmalseiten (*Taf. 75 b–c*) zu stoßen, wenngleich nicht sofort ins Auge springend, da es sich um verschiedene Darstellungen handelt. Die linke Nebenseite (*Taf. 75 c*) zeigt uns zwei Frauengestalten, von denen die hintere, kleinere offenbar die Dienerin versinnbildlicht, die rechte, größere die Herrin. Es ist schwer zu entscheiden, ob durch die Größendifferenz Altersunterschiede und/oder soziale Stufen ausgedrückt werden sollten. Die Dienerin trägt eine nur in den Umrissen gezeichnete *tunica* und einen Mantel (*paenula*). Unter dem hochgezogenen Obergewand fallen gewellte Haare bis zum Kinnansatz hinab. In der linken Armbeuge erkennt man ein Behältnis, das ihre zu groß geratene Hand umschließt. Den rechten Unterarm führt sie am Oberkörper vorbei, um ein Tuch über dem Behälter am Abgleiten zu hindern. Das leicht vorgestellte rechte Knie, das sich unter dem Gewand abzeichnet, deutet ein Vorwärtsschreiten an. Die Füße sind, wie bei allen Figuren des Sarkophages, sehr summarisch ausgefallen; möglicherweise waren die Details der Schuhe aufgemalt.

Die Herrin blickt, mit leichterer Wendung des Kopfes als die Dienerin, dem sich von vorn nähernden Beschauer entgegen. Dadurch tritt die Begleiterin noch stärker in den Hintergrund. Die Dame ist nach Art einer Matrone gekleidet, wie sie L. Ohlenroth¹⁸² bei der Besprechung von Grabmälern römischer Ehepaare aus Augsburg bereits in Einzelheiten beschrieben hat. Über ein unter der Brust gegürtetes und zu herabhängenden Falten hochgezogenes Untergewand (*stola*), das auf den kaum sichtbaren Schuhen aufstößt, tragen die Damen ein faltenreiches, bis zu den Waden reichendes Obergewand (*palla*), das, den Rücken bedeckend, vorn in halber Höhe quer herübergeführt wird,

¹⁸² a. a. O. (Anm. 39) 33.

wobei es für gewöhnlich um den rechten Unterarm geschlungen und mit der rechten Hand gerafft, über den linken Unterarm fällt. Die bisher aus Augsburg bekannten, fast stereotypen Darstellungen bereichert diese insofern, als sie zeigt, wie sich die *palla* bei Bedarf über den Kopf ziehen ließ. Trotz der Verhüllung bleiben von der charakteristischen Frisur lange, bis zum Kinn reichende Haarflechten frei, die die Ohren bedecken¹⁸³.

Obwohl die Gesichter beider Frauen ziemlich flächig angelegt sind, ohne irgendwelche Bohrungen oder Unterschneidungen, erscheinen sie nicht ohne individuelle Züge. Gemeinsam zeichnet sie ein kräftiges Kinn, schmaler Mund und breiter Nasenrücken aus. Erst Kopfform, Augenstellung und Haartracht unterscheidet sie. Die nicht weiter ausgeführten mandelförmigen Augen über den tiefen Joch- und gratigen Brauenbögen werden von abgesetzten Ober- und Unterlidern eingerahmt.

Ganz in den Rahmen des üblichen fällt auch die Wiedergabe der standesgemäßen Attribute der Dame. In der linken Hand hält sie, wie auf zahlreichen Beispielen aus Augsburg belegbar¹⁸⁴, ein rechteckiges Kästchen, über das eine Falte der *palla* zu liegen kommt¹⁸⁵.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, was die Szene der linken Schmalseite darstellt, auf der die beiden Frauen, *capite velato*, offenbar bei einer Handlung wiedergegeben sind, die dem antiken Betrachter leicht verständlich gewesen sein mußte. Da sich die Szene auf der rechten Nebenseite eindeutig innerhalb des Hauses abspielt¹⁸⁶, darf man die linke offenbar außer Haus suchen, da beide Frauen ihr Haupt bedeckt halten, wie es sich zumal für verheiratete Frauen geziemt. Hinzu kommt, daß sie sich aufgrund ihrer Fußstellungen augenscheinlich in Bewegung befinden, so daß Opfer oder andere religiöse Handlungen weitgehend ausscheiden. So sind wir für die Interpretation auf die Gegenstände angewiesen, die die Bedienstete ihrer Herrin nachträgt. Der Behälter mit dem Tuch, d. h. Utensilien, wie sie beispielsweise Dienerinnen auf dem Proiectakästchen¹⁸⁷, dem Mosaik von Piazza Armerina¹⁸⁸ oder der Wandmalerei in der Grabkammer von Silistra¹⁸⁹ auszeichnen, dürfte darauf hindeuten, daß sich die beiden Frauen auf dem Gang in ein öffentliches Bad befinden¹⁹⁰.

Die rechte Schmalseite (*Taf. 75 b*) gibt eine Mahldarstellung im Rahmen der Familie wieder¹⁹¹. Den Mittelpunkt der Szene nimmt auf einem klappbaren, dreibeinigen Tisch, bedeckt mit einem faltigen Tuch, eine rundovale Platte in verschobener Perspektive ein. Sie enthält Früchte, unter

¹⁸³ Es handelt sich um eine sogenannte Helmfrisur mit bedeckten Ohren und großem Nest, wie sie die Kaiserinnen von Manlia Scantilla bis Julia Maesa trugen, wenn wir von Fausta aus Chronologiegründen absehen; vgl. K. Wessel, Römische Frauenfrisuren von der severischen bis zur konstantinischen Zeit. Arch. Anz. 1946/47, 62 f. Abb. 1; K. Buchholz, Die Bildnisse der Kaiserinnen der severischen Zeit (1963) 13 ff.; M. Wegner, Macrinus bis Balbinus. Das römische Herrscherbild 3/1 (1971) 153 ff. Abb. S. 154 (untere Zeile).

¹⁸⁴ z. B. CSIR Nr. 11, 17, 19, 21, 31, 32. – Zur Illustration des Inhalts vgl. ein Bild der Deckenmalerei des Trierer Domes (Th. K. Kempf in: Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel [1965] 240 ff. bes. 243, Bild 7, Farbtafel). – Zu den Kästchen allgemein D. Gáspár, Spätromische Kästchenbeschläge aus Pannonien (1971) 7 ff.

¹⁸⁵ Auch in der übrigen Körperhaltung übereinstimmend: CSIR Nr. 17.

¹⁸⁶ Rechts ist ein Klinen-Mahl dargestellt, das im Gegensatz zum Sigma-Mahl für gewöhnlich innerhalb

des Hauses stattfindet; zum Unterschied vgl. N. Himmelmann, Typologische Untersuchungen an römischen Sarkophagreliefs des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. (1973) 17 ff. bes. 25.

¹⁸⁷ O. M. Dalton, Catalogue of Early Christian Antiquities... of the British Museum (1901) 61 ff. Taf. 13–18.

¹⁸⁸ G. V. Gentili, La villa Erculia di Piazza Armerina. I mosaici figurati (1959) Taf. 2. – H. Kähler, Die Villa des Maxentius bei Piazza Armerina (1973) Taf. 42 a.

¹⁸⁹ A. Frova, Pittura Romana in Bulgaria (1943) 16 ff. Abb. 1 ff. – R. Bianchi Bandinelli, Rome. The Late Empire (1971) Abb. 306.

¹⁹⁰ Dazu E. Barbier, Cahiers Arch. 12, 1962, 7 ff. bes. 31 ff.

¹⁹¹ Während für die individuelle Darstellung der linken Nebenseite bisher keine unmittelbare Parallele aus Raetien vorliegt, ist das Klinenmahl ein ganz geläufiger Bestandteil der Sepulkralkunst, vgl. etwa CSIR 67,143 (Augsburg) 384,385,402,423 (Regensburg).

denen sich eine Weintraube deutlich erkennen läßt¹⁹². Im Hintergrund liegen nach römisch-etruskischer Sitte ein Ehepaar¹⁹³ auf einer Kline, deren Polster ihre Unterkörper verdeckt. Die rechte Seite nimmt, wie in Augsburg bei Ehepaardarstellungen üblich, der Mann ein. Auf den linken Ellenbogen zurückgelehnt, trinkt er der neben ihm liegenden Frau zu. Mit der erhobenen Rechten umschließt er einen Becher, die herabhängende Linke hält eine Serviette. Gekleidet ist er in eine langärmelige *tunica*. Das krause Haar ist knapp geschnitten, ein kurzer Bart umrahmt das Gesicht¹⁹⁴.

Sein weibliches Gegenüber wendet sich ihm mit einer Drehung des Kopfes zu, der dadurch ganz im Profil erscheint. Diese Kopfstellung läßt die Haartracht der Frau recht gut zur Geltung kommen. Die gewellten Flechten bedecken die Ohren, reichen ziemlich tief in den Nacken und sind rückwärts in einem breiten Knoten gefaßt¹⁹⁵. Sie trägt eine langärmelige, ungegürtete *tunica*; um die Schultern hat sie ein Tuch geschlungen¹⁹⁶. Die Dame stützt sich mit dem angewinkelten linken Arm auf ein Kissen; mit derselben Hand hält sie einen Becher. Die rechte Hand ist zur Höhe des Halsansatzes in weisendem Gesprächsgestus erhoben. Diese Handhaltung in Verbindung mit dem geneigten Kopf vermittelt eine engere Beziehung zu ihrem Partner und strahlt eine gewisse Lebendigkeit aus.

Dagegen erscheint zum Ehepaar fast beziehungslos das rechts im Bild sitzende Mädchen, das auf einem nur oberflächlich gezeichneten Stuhl mit hoher Lehne Platz genommen hat¹⁹⁷. Ohne innere Anteilnahme blickt sie über den Tisch, das Kinn in die rechte Hand gestützt. Mit der linken faßt sie ein becherartiges Gefäß in einer ähnlicher Geste wie die Frau auf der Kline. Der rechte Fuß leicht vorgesetzt, ruht auf einem podestartigen Schemel; der linke, etwas angezogen, kommt auf den Fußboden zu stehen. Das junge Mädchen – wahrscheinlich die Tochter des Ehepaares, die indessen in der Inschrift nicht erwähnt wird – ist mit einer langen Ärmeltunica bekleidet. In der Frisur unterscheidet sie sich von der älteren; die jüngere trägt ein wenig ausgeprägtes Nest¹⁹⁸.

Während die Familienmitglieder durch liegende oder sitzende Stellung in ihrer Teilnahme am Umtrunk eindeutig gekennzeichnet sind, hat die vierte, stehende Person am linken Bildrand dienende Funktion. Mit ausgestreckter rechter Hand reicht sie einen gefüllten Becher in die Mitte des Raumes, die etwas gesenkte linke umfaßt den Griff eines bauchigen Kruges. Ihr Gegenüber kommt als Empfänger kaum in Betracht, was die erzwungen wirkende Komposition der Szene noch unterstreicht. Die Dienerin, wiederum kleiner als alle übrigen Personen dargestellt, ist, wie auf der linken Schmalseite, mit einem langärmeligen Untergewand und Mantel bekleidet, die ihr beide bis zu den Waden reichen. Ihr Gesicht, von gewelltem Haar eingerahmt, ist starr geradeaus gerichtet.

¹⁹² Bei den anderen Früchten handelt es sich möglicherweise um Kirschen. Ob man aus der Traubendarstellung auf Früchteimport schließen darf oder ob hier ein mehr symbolischer Hinweis vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Zu den Früchten auf der Schale vgl. v. Massow a. a. O. (Anm. 115) 198 Nr. 261 c Taf. 50; zum dionysischen Symbolgehalt H. G. Horn, Mysteriensymbolik auf dem Kölner Dionysosmosaik. Bonner Jahrb. Beiheft 33 (1972) 73 mit Anm. 38 (Kirschen) 93 ff. (Traube).

¹⁹³ Der Sarkophag wurde lt. Inschrift für Petronia Postuma von ihrem Ehemann in Auftrag gegeben.

¹⁹⁴ Haar- und Barttracht des Mannes erinnern stark an die des Caracalla bzw. Elagabal; danach wird die Masse des Haares stärker reduziert und in Strähnen gegliedert (Buchholz a. a. O. 80 ff.).

¹⁹⁵ Vgl. Anm. 183. – In Stirnhöhe verzeichnet eine alte Verletzung des Steines, die der Steinmetz durch

Nacharbeiten der Haare auszugleichen versucht hat, das Bild der Frisur.

¹⁹⁶ Vgl. Gabelmann a. a. O. 132.173.

¹⁹⁷ Das Vorbild dürfte der hohe, geflochtene Korbstuhltyp sein, wie er aus der Grabkammer von Weiden (F. Fremersdorf, Das Römergrab in Weiden bei Köln [1957] 28 ff.) bzw. auf Reliefs aus Neumagen (v. Massow a. a. O. Taf. 34, 184 a; Taf. 36, 185 a) bekannt wurde. – Vgl. dazu W. A. Daszewski, *Mélanges offerts à K. Michalowski* (1966) 347 ff.

¹⁹⁸ Die Helmfrisur mit bedeckten Ohren, kleinem Nest und Nackenwelle wird von Plautilla bis Julia Soaemias getragen; Julia Mamaea bzw. Orbiana zeigen bereits ausschließlich sichtbare Ohren (Wessel a. a. O. 64; H. B. Wiggers, Caracalla. Geta. Plautilla. Das römische Herrscherbild 3/1 [1971] 116.120 ff.; Wegner a. a. O. 161 f.).

Beim Vergleich der beiden Nebenseiten (*Taf. 75 b–c*) stimmen offenbar die Personen der linken mit der Dame auf der Kline – Petronia Postuma – und vielleicht der Dienerin überein. Qualitativ ist jedoch die linke Schmalseite ungleich höher einzustufen. Trotz gewisser Mängel in den Proportionen – die zu großen Hände scheinen ein Merkmal dieses Steinmetzen zu sein – haftet ihr eine gut getroffene Perspektive und Plastizität an. Sie zeigt nicht in demselben Maße rein handwerkliche Schwächen wie die rechte Seite. Dies beginnt mit der Meißelführung für die Glättung der Hintergrundflächen. Rechts beachte man ferner die ungleichmäßige Ausgestaltung der Rahmenbreite, während links dasselbe Detail akkurat ausgeführt, besonders in der Behandlung des Bodenteils eine Bildtiefe hervorruft. Dagegen vermittelt die rechte Seite lediglich eine zeichnerisch flach ausgefallene Zusammenstellung einzelner Figurentypen, wie sie im Repertoire von Bildhauerwerkstätten für verschiedene Zwecke vorhanden waren¹⁹⁹ und die, auf eine schräge Fläche gesetzt, sich gegen die Hintergrundwölbung in einem scharfen Knick brechen. Dies äußert sich in der Ausführung des Mobiliars ebenso wie in der kaum spürbaren Perspektive der Personen. Abgesehen von der gewollten Drehung aller Köpfe ins Profil sind z. B. die Füße der Dienerin, der linke Arm der Herrin, die Größenverhältnisse der Köpfe zum Körper von Mann und Mädchen, die Armansätze derselben alles Punkte, die die technischen Mängel des Steinmetzen evident werden lassen. In gleichem Maße treten die Unzulänglichkeiten in der Ausführung der Gesichtsdetails hervor. Die knopfartigen Augäpfel sind nicht weiter untergliedert, die Lider kaum angedeutet. Dagegen führen die Winkel der Augenhöhlen zu weit zurück. Der Dienerin verleiht diese Einzelheit in Verbindung mit den aufgeworfenen Lippen und dem lockigen Stirnhaar ein fast negroides Aussehen. Die Verzeichnung der Mund- und Nasenpartien trifft aber ebenso auf den Mann und das Mädchen zu.

Die unterschiedliche Ausführung der Schmalseiten unterstreicht die Feststellung, daß an einem Sarkophag mehrere Hände tätig gewesen sein konnten, eine Beobachtung, die für die Werkstattorganisation von Interesse ist²⁰⁰. Doch vermögen gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Qualität, die vielleicht gerade zum Reiz dieses Werkes severischer Bildhauerei in Augsburg beitragen, den Darstellungen nichts von ihrem kulturgeschichtlichen Wert zu nehmen²⁰¹.

10. Truhensarkophag mit Deckel der Camp. Faustina (*Abb. 5 a–d; Taf. 76 a–b*)

FU.: Der Sarkophag mit zugehörigem Deckel wurde 1963 als Grabschutz der Bestattung 3 im Pfarrgarten von St. Ulrich und Afra gefunden. Der etwa NW–SO orientierte Kasten enthielt ein Skelett (Kopf im Westen). Die einzigen Beifunde bestanden in Goldflitterresten unterhalb des linken Knies²⁰².

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra).

M.: Deckel: L 2,40 m; H 0,59 m; B 1,19 m. – Kasten: L 2,11 m; H 0,77 m; B 0,93 m; D der Wände zwischen 0,14 und 0,17 m; Tiefe der Wanne bis 0,56 m, an beiden Seiten bis zur Höhe von 0,36 m ansteigend (*Abb. 5 a–d*).

Kasten und Deckel aus Jurakalkstein sind nur geringfügig verwittert. Ein Bruch durchzieht den Deckel, wobei aber nicht ganz sicher ist, ob diese Beschädigung von der Berührung mit der Baggerschaufel herrührt, von der weitere Spuren zeugen, oder ob dies antike Verletzungen sind. Auf frühere

¹⁹⁹ So ist es auch in Raetien geläufig, einzelne Dienerntypen aus dem Gesamtbild herauszulösen und sie *pars pro toto* als charakteristische Figuren an den Seiten der Grabmäler abzubilden: z. B. Kammerdiener (CSIR 374,375); Tischdiener (ebd. 564); Schreiber (ebd. 30,491). – Ein anschauliches Bild „individueller“ Grabmalgestaltung nach vorhandenen, teilweise bereits nicht mehr

verstandenen Klischeevorstellungen zeichnet Petronius Sat. 77.

²⁰⁰ Vgl. oben 231 mit Anm. 40.

²⁰¹ Vgl. Ohlenroth a. a. O. 35 f.

²⁰² Vgl. Beitrag Pohl S. 425 ff. mit *Abb. 11*. Zu den Beigaben Pohl S. 442.

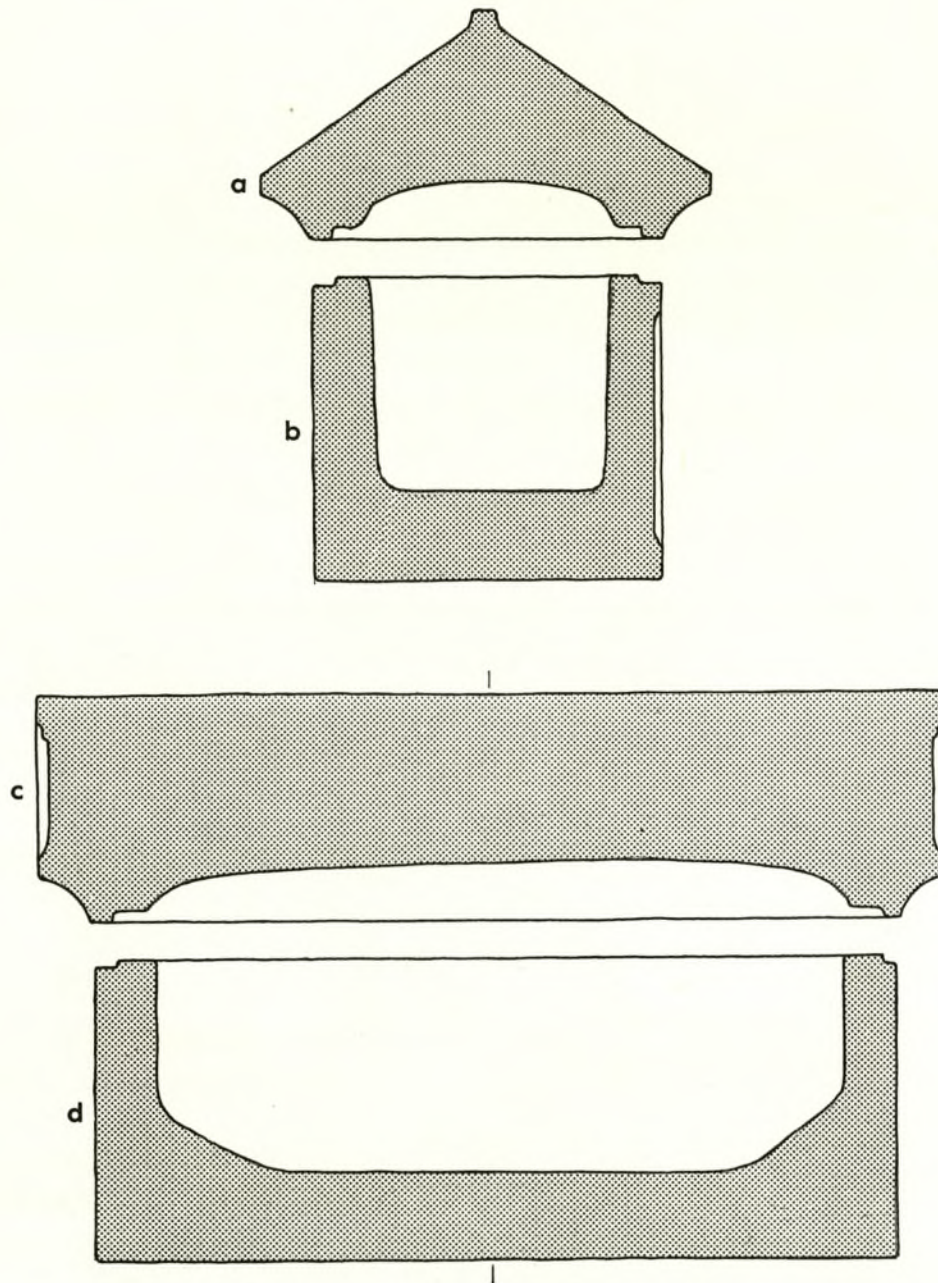


Abb. 5. Sarkophag der Camp. Faustina (Nr. 10). M. 1:20.

Sargöffnungen mittels Stemmeisen o. ä. gehen verschiedene Aussplitterungen der Deckelunterkante an Längs- und Schmalseiten zurück (*Taf. 76 a-b*). Weder Deckel noch Kasten zeigen die sonst erkennbaren Spuren einer Verklammerung²⁰³.

Der Deckelform liegt die Vorstellung eines Giebeldaches zugrunde. Ein 6 cm breiter, rechteckiger Grat bildet den First. Die beiden Schmalseiten zieren stark eingetiefte, dreieckige Giebelfelder, deren untere Ecken von vier glatten, viertelkreisförmigen Akroteren bekrönt werden. Unterhalb eines

²⁰³ Diese Tatsache in Verbindung mit der nur teilweise gelöschten Inschrift, läßt an eine Art Nacht- und

Nebelaktion bei der Beschaffung und Vergrabung des Sarkophages denken; vgl. oben 237.

ringsumlaufenden 6 cm breiten Randes kragt die Deckelunterkante stark ein. Der Deckel ist von unten wannenartig ausgehöhlt.

Die Kastenoberkante umzieht ein ungleichmäßig breiter Falz (*Abb. 5 a-d*)²⁰⁴, der seine genau entsprechenden Gegenflächen im zugehörigen Deckel hat. Der rechteckige Kasten ist rundum grob geglättet; lediglich die Vertiefungen innerhalb des Frontrahmens sind feiner abgemeißelt. Links und rechts, die ganzen verbleibenden Flächen einnehmend, begrenzen zwei breit angelegte, unverzierte Pelten mit eingerollten Enden und geradem Mittelstück die Inschriftentabula.

Die vertiefte Inschriftfläche innerhalb eines rechteckigen, profilierten Rahmens zeigt eine sechszeilige Inschrift, aus der hervorgeht, daß ein Frequentius Saturninus seiner Frau Camp. Faustina diesen Sarkophag erstellen ließ. Auch diese, noch recht gut lesbare Inschrift hatte man im Altertum begonnen auszuschlagen, ohne indessen viel weiter als bis zur dritten Zeile zu gelangen²⁰⁵. Die Inschrift wird gesondert behandelt (vgl. Anm. 13).

11. Truhensarkophag des P. Frontinius Decoratus (*Abb. 6 a-c; Taf. 77, 1 a-c*).

FU.: Der Sarkophagkasten wurde 1963 in Grab 5 unter dem nicht zugehörigen Deckel (Nr. 12) im Pfarrgarten von St. Ulrich und Afra ausgegraben. Der W-O orientierte Sarg enthielt ein Skelett (Kopf im Westen), das nach einem Bericht des Ausgräbers²⁰⁶ im oberen Bereich offenbar verwühlt war. Drei Gagatnadeln über Resten von Goldbrokat am linken Kopfende, derselbe Stoff in Kniehöhe und eine einzelne Nadel am Fußende bildeten die Beigaben²⁰⁷. AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra). M.: L 2,12 m; H 0,68 m; Br 0,83 m; D der Wände zwischen 0,12 bis 0,14 m; Tiefe der Wanne bis 0,52 m; links zwei Seitenpolster bis zur Höhe von 0,35 m bildend (*Abb. 6 a-c*).

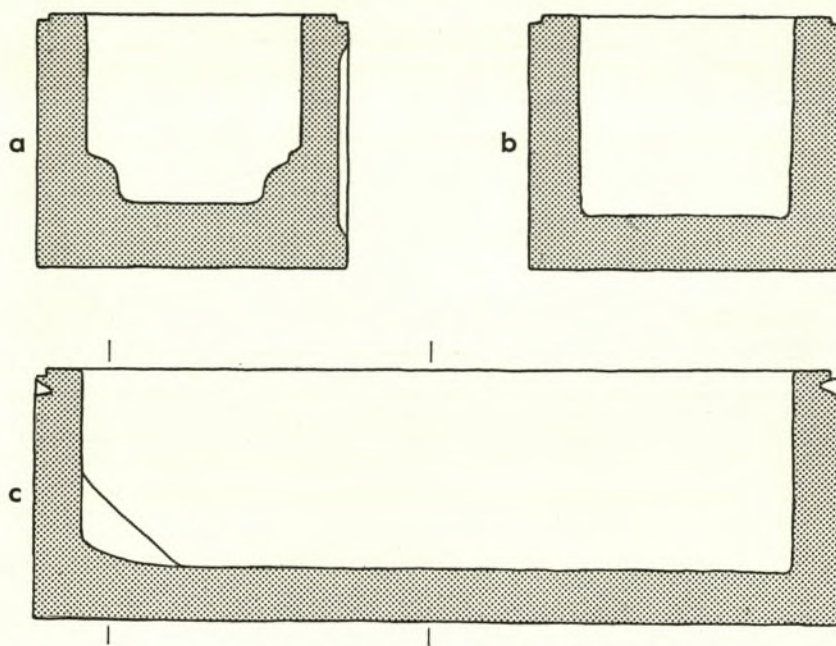


Abb. 6. Sarkophag des P. Frontinius Decoratus (Nr. 11). M. 1:20.

²⁰⁴ Es wäre denkbar, daß im Falle eines gleichseitigen Deckels durch den ungleich breiten Falz nur eine richtige Lage geschaffen wurde.

²⁰⁵ Vgl. Anm. 203.

²⁰⁶ Vgl. Anm. 27.

²⁰⁷ Vgl. Beitrag Pohl S. 425 ff. mit Abb. 11. Zu den Beigaben Pohl S. 442 mit *Taf. 112, 21-24*.

Der aus Jurakalkstein gearbeitete Kasten zeigt nur eine ganz geringe Verwitterungsschicht, aber Spuren früherer Öffnungen (*Taf. 77, 1 b*). Den oberen Rand umzieht ein relativ gleichbreiter Außenfalz von 3 cm Breite. Die Rückwand und die beiden Schmalseiten sind grob scharriert und nicht weiter bearbeitet. Nahe dem oberen Rand der Nebenseiten und ziemlich in der Mitte finden sich eingetiefte Furchen für die Eisenklammern zur Befestigung des Deckels, in denen noch Reste der Verbleiung stecken (*Abb. 6 c*)²⁰⁸.

Die reliefierte Vorderseite des Sarkophagkastens entspricht in ihrer Aufteilung und Ausstattung denjenigen der Tettia Gemma (Nr. 8) und Petronia Postuma (Nr. 9). Trotzdem stimmt keine der drei in Einzelheiten überein. Die langrechteckige Tabula mit eradiierter Inschrift (wird gesondert behandelt [vgl. Anm. 13]) wird von einer profilierten Leiste umrahmt, die oben und unten an den scharriert belassenen Kastenrahmen stößt. Rechts und links bilden wiederum sehr schmale Pelten die Abschlüsse. Im Gegensatz zu bisher sind neben Ober- und Unterpattie auch die Enden der Mitte eingerollt (*Taf. 77, 1 b-c*).

Beidseitig der Tabula stemmen sich nackte, geflügelte Erosen in symmetrischem Standmotiv gegen die Ansen, die sie mit ausgestreckten Armen stützen. Den beinahe rechtwinklig zueinander gehaltenen oberen Gliedmaßen laufen die kindlichen, aber stämmigen Beine derselben Körperseite fast parallel. Der Eindruck einer Gegenbewegung wird durch die seitlich gesetzten vorderen sowie die angehobenen Fersen der rückwärtigen Füße noch gesteigert.

Während der Mittelkörper streng im Profil gehalten ist, sind die Oberkörper leicht nach vorn gedreht und die Köpfe wenden sich noch weiter dem Beschauer zu, ohne die völlige Frontalität zu erreichen. Diese gelungene Bewegung im Körper selbst wird durch die erregt erhobenen, nur im oberen Teil kräftig modellierten Flügel verstärkt, deren Schwungfedern sich in den Hintergrundflächen verlaufen. Die Verteilung der verschiedenen Körperpartien auf drei Ebenen: vorderer Arm, Kopf und vorderer Fuß sowie rückwärtiger Arm und Fuß trägt ebenso zur Plastizität und Tiefenwirkung bei wie der geschickte Kunstgriff, den vorderen Fuß genau über den Rand des Kastens zu setzen (*Taf. 77, 1 b*).

In dem rein äußerlichen Aufbau der Erotengestalten kann man kaum Unterschiede feststellen, wenn man davon absieht, daß etwa die Haltung der vorderen Hände nicht ganz identisch ist. Auch qualitativ ergibt sich erst bei genauer Betrachtung der Gesichts- und Haarbehandlung, daß auch an diesem Relief wieder verschiedene Hände tätig waren. Beide Erosen sind durch eine gleichartige Frisur, gelocktes Haar mit Nackenrolle, gekennzeichnet. Rechts sind die Haare jedoch strähnig gegliedert und straff aus dem Gesicht gekämmt (*Taf. 77, 1 c*), wogegen sie links nur in zwei wulstigen, schneckenförmigen Wellen, sonst aber als ungegliederte Haarmasse gegeben sind (*Taf. 77, 1 b*). Ähnliche, rein handwerkliche Unterschiede erkennt man in der Gesichtsbehandlung. Der rechts stehende Eros wird beispielsweise durch einen geschwungenen Haaransatz, scharfe Brauenbögen, deutlich gezogene Augenlider, schmalen aber anatomisch gut gebildeten Mund und Glättung der flachen Gesichtspartien charakterisiert; dieselben Details haben sich links zu einem geraden Haaransatz, Knopfaugen, verzogenen Mund und weniger gute Glättung gewandelt.

²⁰⁸ Nach mündlicher Auskunft von Herrn Otto, Mitarbeiter am Römischen Museum, sollen die Eisenklammern bei Auffindung noch an Ort und Stelle ge-

steckt haben. Man müßte demzufolge annehmen, daß sie erst nach der Beraubung angebracht worden sind.

12. Sarkophagdeckel mit Reliefdarstellungen (*Abb. 7 a-c; Taf. 78 a-d; 79 a-d*)

FU.: 1963, Pfarrgarten Grab 5. Dieser Deckel bildete in seiner letzten Verwendung die Bedachung des ursprünglich nicht zugehörigen Kastens Nr. 11²⁰⁹.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra).

M.: L 2,13 m; H 0,63 m; B 0,90 m.

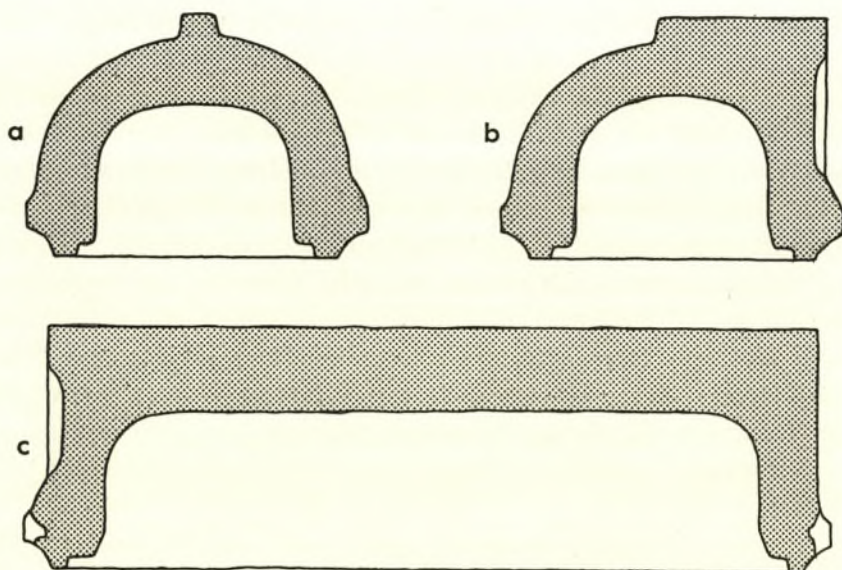


Abb. 7. Sarkophagdeckel (Nr. 12). M. 1:20.

Der Deckel aus Jurakalkstein weist keinerlei Verwitterungsspuren auf. Kasten und Deckel waren durch eingeleitete Eisenklammern verbunden, von denen noch Reste in den Gesimsen der Nebenseiten stecken (*Taf. 79 a-b*). Der sehr kompakt wirkende Steinblock ist innen ausgehöhlt, um das Gewicht zu vermindern (*Abb. 7*). Der Deckel ist äußerlich wie ein Kuppeldach gestaltet. Ursprünglich symmetrisch konzipiert, wurde der Rohling, offenbar der späteren Aufstellung entsprechend, nur auf Frontalität bzw. Ansicht von der linken Vorderseite her, ausgearbeitet. Demzufolge zeigen nur die Vorder- und linke Nebenseite Reliefverzierung.

Das Kuppeldach (*Taf. 79 a-b*) erhebt sich auf einem schräg ausladenden Gesims, das seinerseits unterhalb der Traufleiste gekehrt zum Kastenrand einschwingt. An allen vier Ecken sitzen viertelkreisrunde Akrotere. Die Front des Daches öffnet sich zu einem breit angelegten Spitzgiebel, der bis zur Höhe des längs verlaufenden Dachfirstes hinaufzieht. Mit diesem verbindet ihn rechtwinklig ein kantiger Grat. Die gewölbte Dachfläche ist nur nach vorne zu mit spitzovalen, gegeneinander versetzten Schuppen bedeckt. Seitlich stoßen die Schuppen gegen eine glatte Randzone, die durch eine eingetiefte Linie abgesetzt wird (*Taf. 78 a*)²¹⁰. Rückseite, Giebeldach und First blieben unverziert (*Taf. 78 d*).

²⁰⁹ Zu den Fundumständen vgl. Beitrag Pohl S. 425 ff.

Kasten Nr. 11 barg laut Inschrift die Leiche eines Mannes, während die Reliefdarstellungen dieses Deckels sicher auf eine Frau zu beziehen sind. Auch die Abmessungen der Randfalze stimmen nicht überein. Da beide Stücke jedoch aus einer Werkstatt stammen, kaum verwittert sind und später zusammen verwendet

wurden, liegt der Verdacht nahe, daß sie ursprünglich in einer Grabkammer gestanden haben.

²¹⁰ Diese Art von Schuppen (vgl. F. Drexel, Röm. Mitt. 35, 1920, 42 ff.) als Dachbelag sind charakteristisch für Augsburger Pfeilergrabmäler (z. B. CSIR Nr. 29, 36, 37) und damit zusammenhängender Grabmaltypen (ebd. Nr. 27).

Der Blick des hinzutretenden Betrachters wird zwangsläufig von der Giebeldarstellung der Vorderseite in ihren Bann gezogen (*Taf. 79 c*). Ein dreieckiger, spitzwinklig zulaufender Rahmen umschließt ein Tympanon, dessen untere Zwickel, nicht in das vertiefte Feld einbezogen, durch senkrechte Kanten vom Mittelfeld getrennt werden. Die stehengebliebenen Dreiecksflächen füllt ein zeichnerisches Blattmotiv.

Die zentrale Darstellung, die in das fünfeckige Feld geradezu hineinkomponiert erscheint, zählt zu den schönsten Zeugnissen Augsburger bzw. raetischer Sepulkralkunst. Eine junge Frau, lang hingestreckt, hält einem Pfauenhahn in spielerischer Geste den gekrümmten Zeigefinger der rechten Hand so vor den Schnabel, als wollte sie ihn dazu bringen, hineinzuzwicken (*Taf. 79 c*). Sie stützt sich hierbei mit dem linken Arm auf ein dickes Kissen, das zugleich als Unterlage für den Oberkörper dient. Der ausgestreckte Zeigefinger der linken Hand weist über den Kissenrand nach unten, vielleicht auf die nicht erhaltene Inschrift deutend. Der schräg aufgerichtete Oberkörper geht fließend zum unteren Teil über, dem Beschauer in halber Drehung zugewendet. Während das rechte Bein ausgestreckt, leicht angewinkelt im Profil erscheint, hat sie das linke, vordere unter der Kniebeuge des anderen durchgeschoben²¹¹.

Den jugendlichen Kopf dreht die Dame über die Schulter dem Pfau zu. Das etwas grob gezeichnete, aber nicht reizlose Gesicht umrahmt eine wellige, strähnig gegliederte Nestfrisur mit deutlich ausgeprägter Nackenrolle, wobei die unteren Ohransätze frei bleiben²¹². Die gerundete Kinnlinie steht in einem gewissen Gegensatz zur großen, zu breiten Nase und dem relativ schmalen Mund. Die Augen liegen tief in den oben scharfkantigen, unten flacher einschwingenden Augenhöhlen. Die Augenlider sind ausgebildet, die Iris angedeutet.

Gekleidet ist die junge Frau in eine weite Ärmeltunica, die an Arm- und Fußenden gesäumt ist²¹³. Der zurückgefallene, dreiviertellange Ärmel gibt am rechten Unterarm einen breiten Schmuckreif frei. Die Feinheit des faltenreichen Gewebes, das sich auf der Brust zu einer dreieckigen Falte wirft²¹⁴ und das sich auf der linken Schulter stärker aufbauscht, wird gut charakterisiert durch die Hervorhebung sich abzeichnender Körperteile einschließlich der Nabelgrube. Ob es sich hierbei um dasselbe Kleidungsstück handelt, das die Augsburger Damen auf einer Reihe von Grabreliefs tragen²¹⁵, das aber hier ungegürtet und faltenreich, ohne den sonst verdeckten Mantel erkennbar wird, ist fraglich. Der rechte Fuß ist unbekleidet.

Der Pfauenhahn schreitet kräftig nach links aus, um mit dem geöffneten Schnabel den angebotenen Finger zu fassen. Obwohl sein Gefieder kaum im einzelnen ausgeführt ist, haftet der glatten Brust und dem unruhig aufgelockerten Schwanz eine natürliche Wirkung an, hervorgerufen durch die unterschiedliche Meißelführung. Eindeutig kennzeichnet ihn weiter seine Federkrone, die mit den oberen Enden auf das Schräggeison übergreift²¹⁶ und dadurch die Tiefenwirkung dieser Szene

²¹¹ Zu dieser in der Sepulkralkunst überaus geläufigen Art der Darstellung vgl. die Ausführungen von E. Dyggve, *From the Coll. of the Ny Carlsberg Glyptothek* 3, 1942, 226 ff. mit ält. Lit. – Es ist nicht ganz klar ersichtlich, ob man sich die Frau auf einer Kline liegend vorzustellen hat oder der Ausschnitt einer Sigmadarstellung gemeint ist (vgl. oben Anm. 186). Da der Pfau auf gleicher Höhe schreitet, scheint das letztere wahrscheinlicher.

²¹² Die Helmfrisur mit kleinem Nest, Nackenwelle und sichtbaren Ohren ist seit Plautilla nachzuweisen; nach Orbiana bzw. Julia Mamaea kommt keine Kaiserin mehr in Betracht (vgl. Anm. 198).

²¹³ Dieses Detail verbindet sie mit der *stola* (vgl. auch Ohlenroth a. a. O. 33), ohne daß man die beiden Kleidungsstücke sicher gleichsetzen könnte, da auf Augsburger Darstellungen sonst über der *stola* die *palla* getragen und somit die Ärmelpartie verdeckt wird.

²¹⁴ Vgl. Ohlenroth a. a. O. Taf. 2–4.

²¹⁵ z. B. CISR Nr. 11, 17, 19, 21, 23/1, 29, 31, 32.

²¹⁶ Neben weiteren Eigenheiten wie Haarbehandlung etc. kennzeichnet dieses Übergreifen auf die Randzone die Hand des Steinmetzen, der die Sarkophage der Petronia Postuma (*Taf. 75 c*; Füße der Frauen) des P. Frontinus Decoratus (*Taf. 77 b*; Fuß des Eros) und den Deckel der Unbekannten miteinander verbindet.

erhöht, welche durch die verschiedenen Perspektiven des Frauenkörpers in starkem Maße vorhanden ist.

Ganz offensichtlich dieselbe junge Dame erscheint in einer halbrunden Nische der linken Nebenseite als Brustbild (*Taf. 79 b, d*). Identische Kleidung und Haartracht, dieselben Züge des jugendlichen, dem Beschauer zugewandten, leicht gesenkten Gesichtes erlauben keine Zweifel. Das faltenlos rundliche Gesicht wird durch einen volllippigen Mund und eine zu breit geratene Nase charakterisiert. Die stark betonten Brauen- und Jochbögen lassen die bis in die Pupille gearbeiteten Augen etwas tiefliegend erscheinen. Das strähnig gegliederte, wellige Haar bedeckt die Ohrspitzen, um im Nacken gefaßt, seitlich auf die Schultern auszuschwingen.

Die Zwickel zwischen Bogennische und Akroteren (*Taf. 79 b*) füllen negativ gezeichnete Blütenornamente. Die Gesimsoberfläche der linken Schmalseite bedecken in Abständen dreieckige Blattandeutungen, denen jeweils ein dreiblättriges, spitzovales Blatt am unteren Rand entspricht.

Die beiden vorderen Akrotere (*Taf. 78 b–c*) sind zu jugendlichen Männerköpfen mit langem, lockigem Haar ausgearbeitet. Ihr Gesamteindruck, besonders aber die Stirnlocke (rechts ist sie abgeschlagen), kennzeichnet sie als jugendliche Barbaren²¹⁷. Während der linke voll ausgebildet ist, bearbeitete man beim anderen bezeichnenderweise die rechte Gesichtshälfte nur mehr im Ansatz. Die Gesichtszüge ähneln sich sehr: geschwungener Mund, breite Nase, unter kräftigen Brauenbögen Augäpfel mit angedeuteter Iris, wogegen die Frisuren differieren: links lockig gewelltes Haar, rechts strähnige, aus einzelnen Wülsten fast perückenhaft aufgebaute Haartracht.

Während die Büste in der Bogennische ganz offensichtlich ein zweites Abbild der Sarkophaginhaverin zeichnen sollte, wie es oft auf Deckeln vorkommt²¹⁸, ist mir für die gewählte Art der Darstellung im Frontgiebel keine unmittelbare Parallele bekannt geworden²¹⁹. Die Bildszene, auf der sich die Dame anscheinend spielerisch mit einem Lieblingstier einläßt, strahlt, von einer gewissen Nachdenklichkeit im Blick der jungen Frau abgesehen, eine sehr natürliche Lebendigkeit aus. Ganz sicher liegt hier ein persönlicher Wunsch der Toten bzw. ihrer Angehörigen vor, der den Künstler dieses Bild schaffen ließ, das in seiner Qualität, Ausführung und Sinngehalt von ganz besonderer Ausdruckskraft ist.

Leider erlaubt uns die fehlende Inschrift keine Festlegung auf eine zu enge Ausdeutung der gewählten Darstellung, vorausgesetzt, daß eine ausschließliche überhaupt beabsichtigt war und nicht umgekehrt gerade eine allgemeine Versinnbildlichung hervorgerufen werden sollte. Denn einerseits gilt der Pfau als ein Tier *ad delectionem*²²⁰, zum anderen steht er als heiliger Vogel der

²¹⁷ T. Brennecke, Kopf und Maske. Untersuchungen zu den Akroteren an Sarkophagdeckeln (1970) 35 ff.

²¹⁸ z. B. der Reliefsarkophag aus Trier-St. Matthias (Cüppers a. a. O. [Anm. 21] 269 ff. Taf. A–B, Abb. 7).

²¹⁹ Giebelkompositionen der in der Sepulchralkunst häufigen Pfauen, antithetisch vor einem Krater, kennt Augsburg ebenfalls (z. B. CSIR Nr. 29). Nicht belegt sind bisher fruchtepickende Tiere wie z. B. der Pfau vor einem Fruchtkorb im Giebel eines Ostothekendeckels in Lyon (wahrscheinlich aber aus Italien stammend; Espérandieu II 1789) oder die Einbeziehung anderer Wesen zu einer Szene wie auf der Seite einer Aschenkiste aus Safzen im Museum Graz, auf der ein Eros einen Pfau aus einem Fruchtkorb füttert (E. Diez, Die Aschenkisten von Poetovio; Jahresh. Österr. Arch. Inst. 37, 1948, 156 Nr. 10). Für eine unmittelbare Verbindung Mensch–Pfau, die sehr an Szenen von Menschen mit

ihren Lieblingstieren erinnert (vgl. etwa Petron. Sat. 71; eine vorzügliche Illustration dieser Textstelle bietet ein neugefundenes Grabrelief aus Augsburg, auf dem ein geldzählender Weinhändler seinen Schoßhund auf dem Arm hält), könnte man zum Vergleich Sarkophagdarstellungen heranziehen wie London, Brit. Mus. (Himmelmann a. a. O. 47 Nr. 1 Taf. 25) oder besser noch ein Deckelfragment aus Rom, Vigna Codini (ebd. 51 Nr. 22 Taf. 36.a). Hinzuweisen wäre auch auf die Reliefdarstellung aus Dürrlauingen (CSIR 56 Nr. 174 Taf. 53), auf der ein Knabe (?) mit Tauben (?) abgebildet ist (vgl. dazu etwa Plin. ep. 4, 2, 3).

²²⁰ Varro, de re rust. 3,6; Columella, de re rust. 8,11. – P. Grimal, Les jardins des Romains (1969) 287 f.; J. M. C. Toynbee, Animals in Roman Life and Art (1973) 250. – Aus der Umgebung Augsburgs, in Wehringen, sind Pfauen zur Römerzeit nachgewiesen: G.

Juno dem weiblichen Geschlecht besonders nahe²²¹. Seine Ansiedlung im Paradies²²², sein jedes Frühjahr wiederkehrender Federschmuck²²³ und sein angeblich unverwesliches Fleisch²²⁴ waren äußerliche Zeichen, die dazu beitrugen, ihn zum Symbol der Wiederauferstehung werden zu lassen²²⁵. Sie fand ihre Ausprägung u. a. in den bekannten Konsekrationsprägungen römischer Kaiserinnen²²⁶. Der Einzug des Vogels als dekoratives Element und Sinnbild in die heidnische Grabsymbolik²²⁷ führte zu einer Übernahme in die christliche Grabkunst²²⁸. Es berechtigt uns aber nichts, den Augsburger Sarkophagdeckel einer frühen Christin zuzuschreiben und damit die in Raetien nicht gerade zahlreichen Funde dieser Kategorie zu vermehren²²⁹.

13. Steinsarg mit Deckel (Abb. 8 a–d; Taf. 77, 2)

FU.: 1961 in Grab 10 des spätrömischen Gräberfeldes unter St. Ulrich und Afra gefunden. Das Grab war antik beraubt und enthielt das Skelett eines jungen Mannes (Kopf im Westen)²³⁰.

AO.: Städtische Kunstsammlungen, Römisches Museum (Leihgabe der Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich und Afra). Derzeit an der „Römermauer“ am Dom aufgestellt.

M.: Deckel: L 2,27 m; H 0,22 m; B 0,88 m. – Kasten: L 2,07 m; H 0,60 m; B 0,73 m. – D der Wände zwischen 0,11 und 0,13 m. – Tiefe der Wanne bis 0,41 m, an einer Stelle bis zur Höhe von 0,22 m ansteigend (Abb. 8 a–d).

Der außerordentlich roh gearbeitete Grabschutz aus Jurakalkstein zeigt nur geringe Verwitterungsspuren. Seine Ausgestaltung läßt sich fast mit „steinbruchfrisch“ bezeichnen. Einzig die Ausbildung eines „Kopfkissens“ im Innern verbindet ihn mit den bisher besprochenen. Die Ausführung der Deckelarretierung in Form einer einfachen, ringsum überstehenden Deckelkante (Abb. 8 a, c) hebt ihn von den übrigen ebenso ab, wie die kaum auf Ansicht gearbeiteten Seiten (Taf. 77, 2). Es ist schwer zu sagen, inwieweit dieser Sarg jemals für eine oberirdische Aufstellung vorgesehen war, oder ob es sich nicht um einen von vornherein als Erdsarg bestimmten Stein handelt, d. h., wir einen so gut wie nicht weiter verarbeiteten Rohling vor uns haben, wofür vielleicht die wenn auch plumpe Deckelarretierung sowie die leichte Andeutung einer Dachschrägung sprechen könnte. Diese Frage, die hinsichtlich des Grabaufwandes im 4. Jahrhundert von Interesse wäre, läßt sich aus Mangel an Vergleichsfunden noch nicht beantworten²³¹.

von Houwald, Römische Tierknochenfunde aus Pfaffenhofen am Inn, Ldkr. Rosenheim, und aus Wehringen, Ldkr. Schwabmünchen (1971) 101.

²²¹ W. Altmann, Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit (1905) 281 f. mit alt. Lit.; W. Eisenhut, Juno. Der Kleine Pauly 2 (1967) 1563 ff. mit Lit.

²²² D. Wortmann, Bonner Jahrb. 166, 1966, 104 f. – Toynbee a. a. O. 284 ff.

²²³ O. Keller, Antike Tierwelt 2 (1920) 150. – H. Leclercq, Paon. – in: Dict. d'Arch. Chrét. 13 (1937) 1077 ff.

²²⁴ Augustinus, de civ. Dei 21,4. – Horn a. a. O. (Anm. 192) 31.

²²⁵ Leclercq a. a. O. 1076 f. – F. Cumont, Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains (1942) 231 mit Anm. 3.

²²⁶ L. Koep-A. Hermann, Consecratio II. Reallex. f. Ant. und Christentum 3 (1957) 284 ff. – Zu den Münzprägungen vgl. P. Strack, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung 3 (1937) 88 ff. Taf. 18.

²²⁷ F. de Ruyt, Bull. de l'Inst. hist. belge de Rome 17, 1936, 164 f.; Horn a. a. O. 32 f.; Toynbee a. a. O. 252.

²²⁸ H. Lothar, Der Pfau in der altchristlichen Kunst (1929) 56 ff.; Leclercq a. a. O. 1077 ff.; Toynbee a. a. O. 252.

²²⁹ Eine Nennung der wichtigsten Funde bei Kellner a. a. O. (Anm. 39) 167.

²³⁰ Vgl. Beitrag Radnóti S. 20 f. mit Abb. 10.

²³¹ Ein Steinsarg aus Wehringen Grab 26 (unveröffentlicht), Mitte 3. Jahrhundert, war aus zwei gegeneinandergelegten, ausgehöhlten Steinblöcken gebildet, d. h. ohne Ausführung eines wie immer gestalteten Falzes. – Da wir bisher keine Hinweise haben, daß im 4. Jahrhundert noch neues Steinmaterial für Sarkophage nach Augsburg kam, müßte man wohl annehmen, daß auch unser Steinsarg Nr. 13 aus einem früheren Grab stammt.

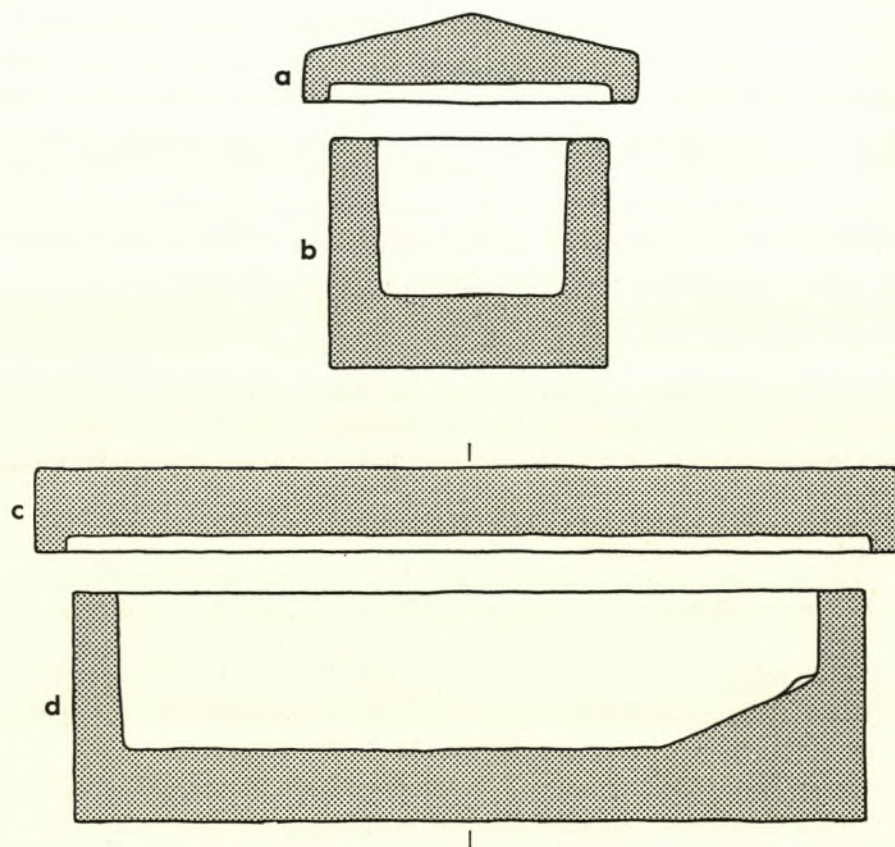


Abb. 8. Steinsarg mit Deckel (Nr. 13). M. 1:20.

14. Sarkophagdeckel (*ohne Abb.*)

FU.: 1961 als Abdeckung des frühmittelalterlichen Grabes 9 unter St. Ulrich und Afra gefunden.

AO.: Unbekannt. In den Städtischen Kunstsammlungen, Römisches Museum nicht auffindbar.

M.: Unbekannt.

In Ermangelung einer Autopsie oder Abbildung nicht näher bestimmbar. Nach der Beschreibung von Radnóti handelte es sich wahrscheinlich um einen abgearbeiteten römischen Sarkophagdeckel, der noch an der Dachschrägung kenntlich war²³².

15. Kopf eines Satyrs (*ohne Abb.*)

FU.: 1961 in den mittelalterlichen Auffüllschichten unter St. Ulrich und Afra entdeckt.

AO.: Unbekannt. In den Städtischen Kunstsammlungen, Römisches Museum nicht auffindbar.

M.: Unbekannt.

In Ermangelung einer Autopsie oder Abbildung nicht näher bestimmbar. Nach der Beschreibung von Radnóti soll es sich um einen halbplastischen Satyrkopf gehandelt haben, der nach seiner Ansicht von einem Sarkophag (oder -deckel?) stammt²³³.

²³² Vgl. Beitrag Radnóti S. 18 ff. mit Abb. 9 und Beitrag Werner S. 174 mit Taf. 40.

²³³ Vgl. Beitrag Radnóti S. 4.

16. Fragmente von Inschriften (*ohne Abb.*)

FU.: 1961 in den mittelalterlichen Auffüllschichten unter St. Ulrich und Afra entdeckt.

AO.: Unbekannt. In den Städtischen Kunstsammlungen, Römisches Museum nicht auffindbar.

M.: Unbekannt.

In Ermangelung einer Autopsie oder Abbildung nicht näher bestimmbar. Nach der Beschreibung von Radnóti fanden sich kleine römische Inschriftenbruchstücke, die in den mittelalterlichen Bauten als Spolien Verwendung gefunden hatten²³⁴.

Abbildungsnachweis

Die *Textabbildungen* 1–8 zeichnete A. Högg (Augsburg).

- Taf. 70, 1 a–c Stadtbildstelle Augsburg, Neg. Nr. VuF 3409
 2 a–b L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–20/7
 Taf. 71, 1 a–b L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–19/1.5
 2 L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–19/10
 3 L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–20/4
 Taf. 72, a–b Stadtbildstelle Augsburg, Neg. Nr. unbek.; VuF 3387
 Taf. 73, 1 a–c L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–19/12.15.18
 2 L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–22/12
 Taf. 74, a–c L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–21/6; 18/3.5
 Taf. 75, a Stadtbildstelle Augsburg, Neg. Nr. VuF 3410
 b–c L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–21/2.4
 Taf. 76, a–b L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–21/18.16
 Taf. 77, 1 a–c L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–22/8; 20/13; 19/21
 2 L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–23/3
 Taf. 78, a–d L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–21/6; 22/18; 18/2; 21/14
 Taf. 79, a–b Stadtbildstelle Augsburg, Neg. Nr. VuF 3851, 3846
 c–d L. Göppner, Universität Frankfurt/M., Neg. Nr. B 15–22/21.20

²³⁴ Vgl. Beitrag Radnóti S. 3.

BERNHARD BISCHOFF

DIE KAROLINGISCHEN INSCHRIFTENSTEINE
AUS DER KRYPTA-GRABUNG 1961/1962

Die Grabung in St. Ulrich und Afra hat vier karolingische Inschriftensteine zutage gefördert, die die Nachrichten des ‚Chronicon breve episcoporum Augustensium et abbatum S. Afrae‘ aus dem XII. Jahrhundert über St. Afra als Ort der Beisetzung der Bischöfe bestätigen¹: Nr. 1 nennt Uodalman, Nr. 2 und 3 gelten Witgar, und als der Verstorbene des vierten Steins kann Adalbero vermutet werden. Sie sind gleich bedeutend als Denkmäler der Augsburger Kirchengeschichte und als einzige Zeugnisse für die Teilnahme Augsburgs an den Traditionen der karolingischen Literatur, in der die Epitaphiendichtung einen festen Platz einnimmt.

1

GRABSTEIN DES BISCHOFS UODALMAN

830 ?–833 ?

Da der querrechteckige Stein aus Treuchtlinger Marmor (*Taf. 80*) genau in der Mitte eine Vertiefung hat, die der Verfertiger der Inschrift umgehen mußte, könnte er vorher zu einem Bauwerk gehört haben. Später hat er in der Ulrichsgruft als Pfeilerbasis gedient (vgl. Beitrag Radnóti S. 35; Beitrag Haas S. 65 mit *Abb. 5* und *Taf. 16a*; Beitrag Volkert S. 98 Nr. 5).

Höhe 42 cm; Breite 86 cm; Buchstabenhöhe ca. 5,4 cm.

PRESVLIS VODALMAN / NI TEGIT OSSA LAPILLVS /
DONEC AB ETHERIA VO /

„Der kleine Stein deckt die Gebeine des Bischofs Uodalman, bis von der himmlischen . . .“

Die unvollständige Inschrift ist zweifellos metrisch; der Name des Bischofs, ‚Uodalmani‘², der trotz weitgehender Zerstörung sicher zu ergänzen ist, füllt, mit fünf langen Silben gelesen, den Hexameter, mit dem sie beginnt. Auch der 2. Vers setzt einwandfrei metrisch ein, bricht aber am Zeilenende nach oder wahrscheinlicher in dem 6. Halbfuß mitten in einem Wort, wahrscheinlich ‚VO / X‘, ab. Da die Zerreißung des Wortes unschön, wenngleich kaum ohne Beispiel, gewesen wäre, ist wohl nicht auszuschließen, daß die Inschrift deswegen unvollendet blieb, obwohl der Raum für eine 4. Zeile vorhanden war. Daraus kann sich der Schluß ergeben, daß der Stein nicht für das Grab benützt, sondern verworfen wurde.

¹ Monumenta Germaniae historica. Scriptores 14, 557 f.

² W. Volkert – F. Zoepfl, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg. Veröffentl. d.

Komm. d. Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei d. Komm. für Bayerische Landesgesch. Reihe II b. Bd. I, 1 (1955) 35.

Im 2. Vers ist von der Auferweckung der Toten gesprochen; als Pentameter vervollständigt, könnte eine Formulierung beabsichtigt gewesen sein wie:

(donec ab etheria vo)x sonet arce dei

,(bis von der himmlischen) Burg die Stimme Gottes ertönt³.

Die Schrift folgt guten Vorbildern, bildet aber fast gleichmäßige Furchen und zeigt eine dünne, unsichere Schlagart; möglicherweise unterblieb die endgültige Ausführung infolge der Verwerfung des Steins. Das unfertige A an drittletzter Stelle könnte dafür sprechen. Unklassisch ist die eckige Form des G. Die Wörter sind meistens durch Zwischenräume voneinander getrennt.

2

GRABSTEIN DES BISCHOFS WITGAR
DES KANZLERS LUDWIGS DES DEUTSCHEN (861?–887)

861?–887

Von dem querrechteckigen Stein wurden drei Bruchstücke gefunden, die die Maße des Ganzen zu erkennen erlauben und Reste einer dreizeiligen Inschrift enthalten (*Taf.* 81, 1) (vgl. Beitrag Radnóti S. 30; Beitrag Haas S. 59 *Abb.* 3; Beitrag Volkert S. 98 f. Nr. 6).

Höhe ca. 32 cm; Breite ca. 64 cm; Buchstabenhöhe 4,4 cm.

.....A.....DOMNI
[GL]ORIOSI A[N]TISTITIS
[V]VIT[GARII]

Zum Namen: es ist unsicher, ob die Bruchstelle rechts von dem T mit dem Rande des angenommenen G zusammenfällt⁴. Die kurze Inschrift ist gegenüber dem langen Elogium von Nr. 3 als die eigentliche Grabschrift des Bischofs anzusehen, auf dessen Wirken für das Reich allenfalls das Attribut *gloriosus* Bezug nimmt⁵.

Die ohne Worttrennung eingehauene Schrift scheint nach ihrer Qualität unter den vier Denkmälern am höchsten zu stehen.

3

ELOGIUM DES BISCHOFS UND KÖNIGLICHEN KANZLERS WITGAR

Der hochrechteckige Stein aus Treuchtlinger Marmor (*Taf.* 82–83) ist oben mit Verlust mehrerer Zeilen abgebrochen; während auch am größten Teil des linken Randes ein Stück fehlt, konnte links unten durch Anfügung eines abgebrochenen Stückes die ganze Breite des Steines wieder-

³ Vgl. die ähnliche Wendung im Epitaph des Archidiacons Pacificus von Verona: *Personet angelica ab arce tuba*. Monumenta Germaniae historica. Poetae latini 2, 656, II 18.

⁴ Die hier gewählte Schreibung entspricht jener in der Inschrift des von der Königin Hemma an den Bischof geschenkten Cingulum:

*Hanc zonam regina nitens sanctissima Hemma
Witgario tribuit sacro spiramine plenum.*

Diese richtige Reihenfolge des Textes auf den zusammengefügten Stücken des Bandes ist noch 1582 bezeugt. Vgl. Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellungskatalog Augsburg (1973) 196.

⁵ Über Witgar Volkert, a. a. O. (Anm. 2) 37–44.

gewonnen werden. Die Platte wies schon bei der Anbringung der Inschrift ein größeres Loch (Z.3/4) und eine Beschädigung (Z.8 zwischen R und A) auf (vgl. Beitrag Radnóti S. 34; Beitrag Haas S. 65 *Abb. 5* und *Taf. 16 b*; Beitrag Volkert S. 98 f. Nr. 6).

Jetzige Höhe 119 cm; Breite 80 cm; Buchstabenhöhe 5,4 cm.

.....
 S
 STATVOR CANCELLARI/[VS IL]LVS[TRI]SQ(VE) FIDELIS /
 [P]OST HOC PONTIFICIS / [CLA]RVIT ALTVS APEX
 O(M)NIBVS / [PRAE]CONANS GRADIB(VS) NORMA(M) / [RE]TINERE ·
 FECI QVOD POTE/[RAM] QVODQ(VE) D(EV)S DEDERAT /
 ROGO QVICV(M)Q(VE) HOS LEGI/[TIS ... C]AMMATE VERSVS ·
 ASSI/[DVE] ESSE MEI MEMORES ·
 [V]T D(EV)S HIC MIHIMET P(ER)DONANS / [DE]BITA CVNCTA ·
 COETIB(VS) AN/[GELI]C[IS] C]ONSOCIARE VELIT
 + + +

Die Nennung des Kanzleramtes (Z.2) sichert die Bestimmung für Witgar. Da nicht nur sein Name, sondern auch jedes Wort über seine Herkunft, etwa über die Ottobeurer Abtswürde, vermißt wird, könnte mehr als ein Distichon, das gewöhnlich etwa 3 Zeilen füllt, vorausgegangen sein. Mit STATVOR CANCELLARIVS (Z.2) beginnt das erste lesbare Distichon, mit einem Verstoß gegen die Quantität, ebenso wie die sichere Ergänzung OMNIBVS [PRAE]CONANS (Z.6) nur unter Herstellung eines metrischen Fehlers geschehen kann. Z.9 vor ROGO ist wahrscheinlich NVNC zu ergänzen. Z.10 könnte das auf ... AMMATE ausgehende griechische Fremdwort wegen der Nachbarschaft von LEGITIS und VERSVS an eine Ergänzung zu IN GRAMMATE (‘in der Schrift’) denken lassen. Doch die dem ersten A vorausgegangenen geraden Balken – ein senkrechter und ein waagerechter auf der Zeile –, die an den Bruchstellen entlanglaufen und einen rechten Winkel bilden, können anscheinend nur als Reste eines eckigen C angesehen werden. Dann kann die Ergänzung nur IN SCAMMATE sein. Das nicht sehr häufige Wort, das ursprünglich den Graben, meist aber den vom Graben begrenzten Kampfplatz bedeutet, wäre hier singulär auf das Grab zu beziehen, wie das nicht selten in diesem Sinne gebrauchte verwandte *fossa*. In Z.11 ist der Sinn des vor ESSE fehlenden Wortes klar, doch bietet sich sowohl VOTIS wie gekürzt geschriebenes P(RE)CIBVS für die Ergänzung an. – Der Vers ‚FECI – DEDERAT‘ ist wörtlich dem selbstgedichteten Epitaph des Hrabanus Maurus (Poetae 2, 244, 16) entnommen, das schon im IX. Jahrhundert abschriftlich verbreitet wurde. COETIBVS ANGELICIS als Halbvers z. B. Poetae 1, 102, II, 6; 4, 1028, III, 16.

Das Elogium ist als Selbstbericht abgefaßt:

„... Ich werde als ruhmreicher und treuer Kanzler eingesetzt. Dann erglänzte die hohe Würde des Bischofsamtes. Indem ich allen Ständen predigte, die Norm einzuhalten, tat ich, was ich konnte und was mir Gott gegeben hatte. Jetzt (?) bitte ich euch alle, die ihr diese Verse auf dem Grabe (?) leset, stetig mit euren Gebeten meiner eingedenk zu sein, damit Gott mir hier alle meine Schuld verzeihe und damit er mich den Scharen der Engel zugesellen wolle.“

Die Schrift ist etwas ungleichmäßig ausgeführt und in den Einzelformen bald enger, bald weiter gebildet; C und G sind eckig; zweimal tritt I verkleinert unter T (Z.4 und 5); einmal findet sich ein Monogramm (MA Z.10). An Abkürzungen sind -(M), -B', -Q', P mit Kreuzstrich und D(EV)S gebraucht. Die Qualität der Schrift bleibt hinter der des dreizeiligen Witgar-Steines zurück. Das

mittelhohe epigraphische Trennungs- und Kürzungszeichen hat verschiedene scharfkantige Formen. Am unteren Rande stehen zwei Kreuze, ein drittes ist verloren.

Der Stein muß an einer Wand angebracht gewesen sein. Möglicherweise gab er später den Anlaß zu der Unsicherheit, ob der *sub quodam fornice ad caput sancti Sintperti* beigesetzte Nitger (816? bis 830?) oder Witker sei, die das *Chronicon breve* verzeichnet. Schließlich wurde der Stein als Pfeilerbasis in der Ulrichsgruft verwendet.

4

ELOGIUM EINES BISCHOFS, VIELLEICHT ADALBEROS

(887–909)

Fragment vom rechten Rande einer Platte (*Taf. 81, 2*), die ursprünglich vermutungsweise die doppelte Breite besaß (s. unten) (vgl. Beitrag Radnóti S. 34; Beitrag Haas S. 62 *Abb. 5* und *Taf. 16 b*; Beitrag Volkert S. 99 Nr. 7)

Höhe 46 cm; Breite 43,2 cm; Buchstabenhöhe 5,4 cm.

... P(ER) VARIO[S]
 ... [A]LTA GRADVS
 ... VENS LIBROR(VM)
 ... HINC IA(M) ...

Die Inschrift dürfte metrisch und wie Nr. 3 in Distichen abgefaßt gewesen sein; da sich ein leerer Zwischenraum vor P(ER) VARIO[S] findet, begann damit wahrscheinlich ein Pentameter, der mit [AD A]LTA GRADVS geschlossen haben kann. Da ein Stück von 4 oder 5 Silben fehlen würde, könnte die Zeile etwa die doppelte Länge besessen haben.

Der Hinweis auf die hervorragende Stellung, die der Verstorbene erreichte (Z.2), wäre bei keinem der Augsburger Bischöfe außer Witgar (vgl. Nr. 2 und 3) angemessener als bei Adalbero, der unter Ludwig dem Kind als Berater des Königs stärksten Anteil an der Reichspolitik nahm⁶. Der Wortrest vor LIBROR(VM) ist vielleicht als [FER]VENS zu ergänzen; er kann damit eine Aussage über die Liebe des Bischofs zu den Büchern eingeleitet haben. Mit der Überlieferung über Adalbero steht auch diese Eigenschaft in Einklang; Regino von Prüm widmet seine Chronik dem Bischof *totius philosophiae studiis multipliciter insignito*⁷. Falls der folgende Vers (Pentameter?) mit HINC IA(M) begann, könnte er das Elogium mit der Erwähnung des Todesdatums oder einem Ausblick auf den himmlischen Lohn abgeschlossen haben. Demnach wäre der Text folgendermaßen zu verteilen:

.....
 Per vario[s] [? ad a]lta gradus
 [? fer]vens librorum
 Hinc iam (?) ...

⁶ Volkert, ebd. 44–59; Fr. Knöpp, Adalbero Bischof von Augsburg. In: Die Reichsabtei Lorsch. Festschr. zum Gedenken an ihre Stiftung 764. Bd. 1 (1973) 257–260.

⁷ Reginonis abb. Prumiensis Chronicon rec. Fr. Kurze (1890) 1.

Das Lob des Bischofs wirft zugleich ein flüchtiges Licht auf den Bücherbesitz, der schon in karolingischer Zeit die Dombibliothek ausgezeichnet haben muß und der dann wahrscheinlich zusammen mit dem bischöflichen Archiv 1026 bei der Plünderung durch Herzog Welf II. fast vollständig zugrundeging⁸.

Die Schrift der Inschrift ist in der Ausführung sorgfältig; im Formenbestand steht sie der Inschrift Nr. 3 nahe, mit der sie auch die Zulassung von Monogrammen (Z.1 AR, Z.4 NC) und Kürzungen (Z.1 P mit Kreuzstrich, Z.4 – M?) gemein hat.

⁸ Nur eine einzige Handschrift, das Purpurevangeliar Clm 23631, das unter Bischof Hanto (807?–816?) geschrieben wurde, ist als karolingischer Augsburger Besitz gesichert. Abkömmling eines verschollenen Witgar-Codex ist die Wiener Hs. 691 (Ps.-Eucherius, Comm. in Genesim et libros regum, saec. XII, aus Göttingen); er endet mit dem Segenswunsch: *Scribenti salus, legenti vita, possidenti victoria, Witigario Christique pontifici gloria sempiterna* (vgl. M. Denis, *Codices mss. theologici latini* 1 [1793] 1061–4). Daß der Bischof Hinkmar von Laon von Witgar einen ‚*liber Paterii*‘ sowie andere

Bücher zu entleihen wünschte, erwähnt Hinkmar von Reims in einem Brief an den Neffen (Volkert, ebd. 41, Nr. 44). – Was sonst an karolingischen Handschriften als mittelalterlicher Besitz der Augsburger Dombibliothek nachweisbar ist, ist so wenig einheitlich, daß darin nicht einmal zwei Codices mit ähnlicher Schrift enthalten sind, die möglicherweise als Kern einer lokalen Schreibtätigkeit oder Überlieferung angesehen werden könnten. Vgl. dazu B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit* 1² (1960) 8 ff. und 242 Anm.

HERMANN FILLITZ

DECKEL EINES RELIQUIENKÄSTCHENS AUS
DER KRYPTA GRABUNG 1961/1962

Aus dem Schutt der Ulrich-Gruft (*Abb. 1; Taf. 84*). L. 10,1 cm, B. 5,6 cm, H. 5,4 cm, Gew. 200 g. Material Bronze mit 7–8 % Zinn (vgl. Metallanalyse S. 202 *Tabelle 1* Nr. 1).

Schwäbisch (?), 1. Hälfte 12. Jahrhundert.

Aus Bronze gegossener, dachförmiger Deckel eines Reliquiars. In die Rückseite sind im Abstand von 4,8 cm zwei Niete für das verlorene Scharnier eingelassen, das Deckel und Kasten verband (*Abb. 1 d*). Ihnen entspricht in der Mitte der Vorderseite eine Doppelöse für den Verschluss des Reliquiars, die offenbar noch einmal nachträglich angelötet wurde (?) (*Abb. 1 b*). Vom Kamm des Deckels sind nur die Ansätze erhalten. Die Bruchstelle liegt so tief, daß für seine Form keine exakte Rekonstruktion möglich ist.

Die Vorderseite und die beiden seitlichen Schrägen des Deckels sind mit Gravierungen geschmückt (*Taf. 84 a; Abb. 1 c*): die Vorderseite zieren zwei Tondi mit den Brustbildern zweier Kleriker; der linke trägt eine Casula, in der rechten Hand hält er wohl ein Buch, in der linken eine Schriftrolle; die Gewandung des rechten scheint ebenfalls eine Casula zu sein, doch lassen die wenigen groben Striche eine sichere Bestimmung nicht zu. In seiner linken Hand hält auch er ein Buch, die rechte ist gegen den linken Kleriker zeigend erhoben; in den Zwickeln zwischen den beiden Medaillons oben und an den unteren Ecken Palmetten-Füllungen. Die rechte Schmalseite (*Taf. 84 b; Abb. 1 e*) zeigt ein schräg liegendes Schlingenkreuz im Kreis, auf der linken ist der Kreis von einer Dreierschlinge durchflochten. Kreis und Schlinge sind hier aus einem doppelriemigen Band gebildet (*Taf. 84 c; Abb. 1 f*).

Über die dargestellten Heiligen (?) Angaben zu machen, verbietet das Fehlen jeder näheren Attribute. Die Schlingenkreuze im Kreis oder Rad kommen auf italienischen Stein- und Elfenbeinarbeiten vor allem zwischen dem 8. und dem 10. Jahrhundert öfters vor¹. In der Regel ist das liegende Schlingenkreuz aufgrund seiner Lage im Schnittpunkt eines Kreuzes (so vor allem Reliquienbursa aus St. Peter, Salzburg; New York, The Cloisters und Reliquienkasten in der Abteikirche zu Werden² christologisch zu deuten, doch wurden exakt gleiche Formen auch statt der Räder der geflügelten Seraph verwendet (Diptychon aus Rambona, Rom, Vatikan, Museo Cristiano)³. Während in Italien nach dem 10. Jahrhundert Elfenbeinarbeiten dieser Art kaum noch zu finden sind, lassen sich im Alpengebiet und in Süddeutschland mehrere Beispiele davon bis ins 12. Jahrhundert nachweisen (z. B. ein Kästchen in Wien, Kunsthistorisches Museum⁴ und im Domschatz von Chur⁵).

¹ Vgl. H. Fillitz, Die Spätphase des „langobardischen“ Stiles. – in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien 54, 1958, 7 ff. (und dort angegebene ältere Literatur, vor allem von R. Kautsch!); V. H. Elbern, Ein neuer Beitrag zur Ikonographie des Unfigürlichen. – in: Das Münster 25, 79, 1972, 313–324.

² Vgl. A. Goldschmidt, Die Elfenbeinskulpturen aus

der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser II (Berlin 1918) Kat. Nrn. 180 und 182, Taf. 54, 55, 57 und die in Anm. 1 angeführten Aufsätze.

³ A. Goldschmidt, a. a. O. I (Berlin 1914) Kat. Nr. 181 und Taf. 84.

⁴ Vgl. H. Fillitz, a. a. O. vor allem Abb. 42–44.

⁵ A. Goldschmidt, a. a. O. (Anm. 2) Nr. 184 Taf. 58.

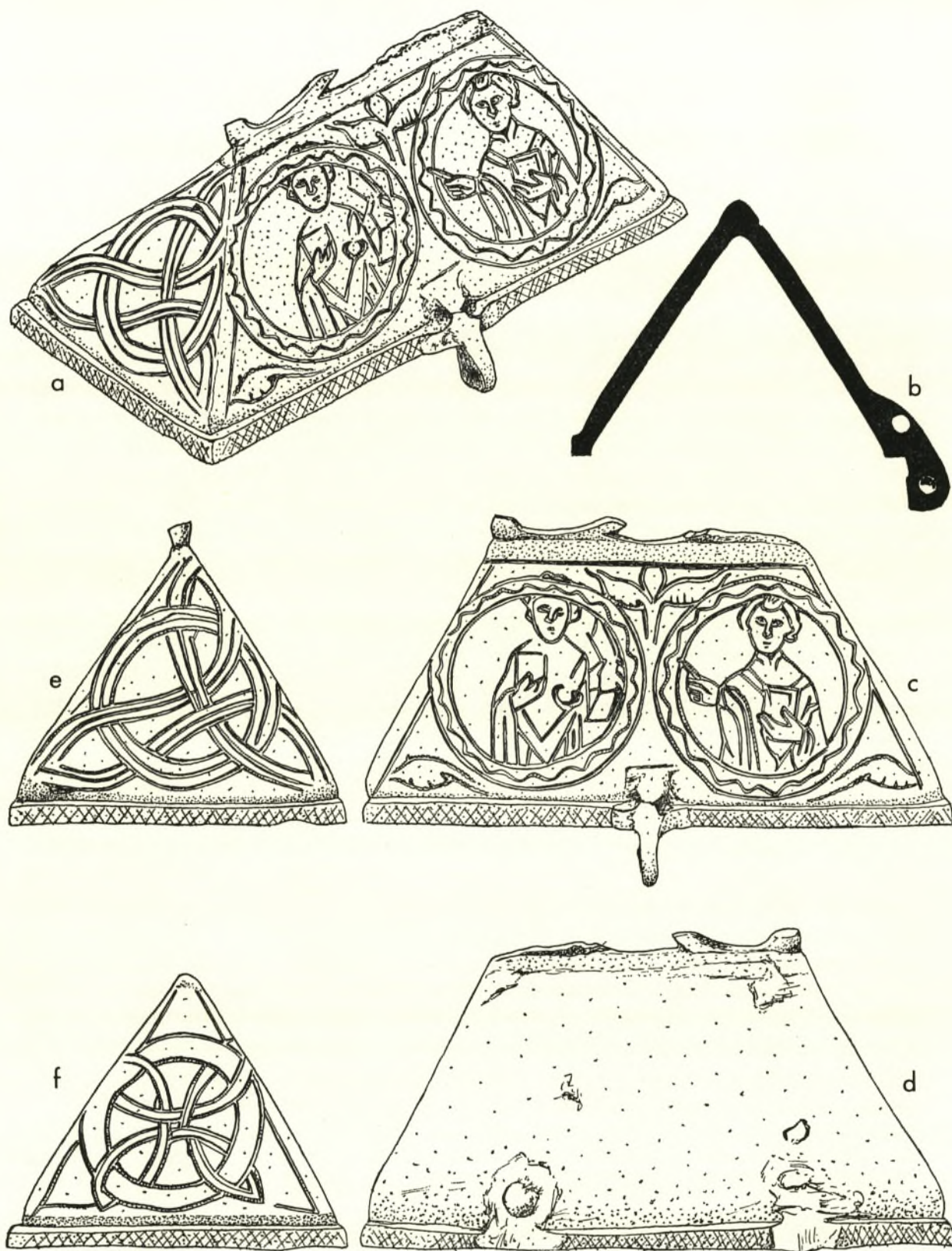


Abb. 1. Deckel eines Reliquienkästchens aus St. Ulrich und Afra in Augsburg; a. e. c Vorderseite und linke Schrägseite; b Profil des Deckels; f rechte Schrägseite; d Rückseite. M. 1 : 1.

Ob man bei der im Alpengebiet sich offenbar zäh haltenden Tradition die Formen des Schlingenkreuzes noch mit symbolischen Vorstellungen verband oder nur ornamental verwendete, kann vorläufig nicht festgestellt werden. An sich wäre die Verweisung des christologischen Symbols auf die Seitenwand, während die Vorderseite Heiligendarstellungen zeigt, auffallend. Das Schlingenkreuz kommt aber auch am Werdener Kästchen auf den Seitenwänden zweifellos mit christologischer Bedeutung vor. Nur die Kenntnis des kompletten Schmuckes des Augsburger Reliquiars würde einen Überblick über das Programm ermöglichen. Da aber nur der Deckel des Kästchens und auch dieser ohne seinen Kamm erhalten blieb, ist eine Sicherheit diesbezüglich nicht zu gewinnen. Wäre aber das Schlingenkreuz als christologisch anzusehen, dann ergäbe sich vielleicht auch für die den Kreis durchflechtende Dreierschlinge die Möglichkeit einer Beziehung zur Trinität.

Stilistisch kann wohl trotz aller Vorsicht, die angesichts der sparsamen Zeichnung geboten ist, auf schwäbische Buchillustrationen aus der 1. Hälfte und der Mitte des 12. Jahrhunderts hingewiesen werden (z. B. Schenkungsbuch aus Kloster Reichenbach, Darstellung des Abtes Wilhelm von Hirsau, Stuttgart, Württembergische Landesbibl.)⁶.

⁶ Vgl. Kat. der Ausstellung „Suevia Sacra“ Augsburg (1973) Nr. 179.

STUDIEN UND EXKURSE ZU DEN MEROWINGERZEITLICHEN
GRABFUNDEN VON ST. ULRICH UND AFRA

JOACHIM WERNER

ZU DEN KNOCHENSCHNALLEN UND DEN RELIQUIARSCHNALLEN
DES 6. JAHRHUNDERTS*

DIE JONASSCHNALLE AUS AUGSBURG GRAB 9

Die Jonasschnalle von Augsburg (*Taf. 85, 1*; Beschreibung und *Abb. 14, 2* oben S. 177 f.) gehört nach ihrem Material zu einer Gruppe von Knochenschnallen, die im 6. und frühen 7. Jahrhundert aus Grabfunden von Südfrankreich bis zum Basler Rheinknie belegt ist (vgl. Karte *Abb. 6*). Die Verwendung von Knochen für Gürtelschnallen, in den spätrömischen Gräberfeldern des 4. Jahrhunderts noch unbekannt¹, könnte auf Einflüsse aus dem christlichen Orient zurückgehen, eine Vermutung, die in den Museen Ägyptens und Vorderasiens noch zu verifizieren wäre. Das einzige bisher bekannte Exemplar aus Elfenbein, die berühmte Caesarius-Schnalle von Arles (*Taf. 85, 2*), hielt F. Benoit für Import aus Alexandrien, einem Zentrum der Knochen- und Elfenbeinschnitzerei². Sonst sind Knochenschnallen eine Eigentümlichkeit der Nomadenvölker in den östlichen Steppen³. Mag die „Mode“ der Knochenschnallen im Frühmittelalter ostmediterranen Ursprungs sein, die bisher zwischen Arles und Augsburg gefundenen Stücke sind jedenfalls kein ägyptischer, syrischer oder kleinasiatischer Import, auch nicht die Caesarius-Schnalle, die W. F. Volbach mit guten Grün-

* Für namenkundliche Erläuterungen werden folgende Abkürzungen verwendet:

Förstemann	E. Förstemann, <i>Altdeutsches Namenbuch</i> . Bd. 1 Personennamen ² (1900)
Gamillscheg	E. Gamillscheg, <i>Romania Germanica</i> . Bd. 1–3 (1934–1936)
Holder	A. Holder, <i>Alt-celtischer Sprachschatz</i> . Bd. 1–3 (1896–1907)
Kaufmann	H. Kaufmann, <i>Ergänzungsband zu E. Förstemann, Personennamen</i> (1968)
Meid	W. Meid – W. Krahe, <i>Germanische Sprachwissenschaft</i> 3. Slg. Göschen 1218/1218 a/1218 b (1967)
Morlet	M. Th. Morlet, <i>Les noms de personne sur le territoire de l'ancienne Gaule du IV^e au XII^e siècle</i> . Bd. 1 (1968)
PN	Personennamen
Pol. Irminonis	<i>Polyptyque de l'abbaye de Saint Germain des Prés; rédigé au temps de l'abbé Irminon</i> (Hrs. A. Longnon) (1895)
Prou	M. Prou, <i>Les monnaies mérovingiennes</i> (1892). Wird nach Münznummern zitiert

¹ Dies bestätigten mir aus ihrer Materialkenntnis E. Keller (für das Donaugebiet), H. W. Böhme (für Frankreich) und M. Martin (für die Schweiz).

² *Cahiers archéol.* 1, 1945, 56. – Geschnitzte Knochenarbeiten mit figürlichem und pflanzlichem Dekor aus Ägypten in: J. Strzygowski, *Koptische Kunst* (1904), *Cat. Mus. Cairo* und bei O. Wulff, *Altchristl. u. mittelalt., byz. u. italien. Bildwerke* (1909). Vgl. auch H. Schlunk, *Kunst der Spätantike im Mittelmeerraum* (1939) 61 ff. Nr. 170 ff. *Taf. 60 ff.*

³ G. A. Fedorov-Davydov, *Kočevniki vostočnoj Evropy pod vlast'ju zolotoordynskich chanov* (1966) 26 *Abb. 3, 11.* – S. A. Pletneva, *MIA* 109, 1963, 250 *Abb. 23, 1 u. 257 f.* Letzte Nachzügler sind Knochenschnallen der Kumanen in Ungarn im 14.–15. Jahrhundert: *Folia Archaeol.* 11, 1959, 122 f. *Taf. 11, 8* (Hinweis S. Uenze-München). – Zu nordfranzösischen Knochenschnallen und Beschlügen des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. I. Fingerlin, *Gürtel des hohen und späten Mittelalters* (1971) bes. 237 Anm. 362 mit *Kat. Nr. 31.72.96. 125.320.347.363 u. 399.* Die ungarischen „Kumanenschnallen“ des 15. Jahrhunderts dort *Kat. Nr. 43.48–50. 55.116.118.495–497.* – Eine vereinzelte Knochenschnalle der Zeit um 1100 aus dem belgischen Kloster Orval: *Le Pays Gaumais* 24/25, 1963/64, 194 *Abb. 21.* – Zu wikingischen Knochenschnallen vgl. *Ber. RGK* 22, 1932, 232 Anm. 351 und A. Roes, *Bone and Antler Objects from the Frisian Terp-Mounds* (1963) 77 ff. *Abb. 28.*

den für eine lokale südfranzösische Arbeit der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts hielt (Bischof Caesarius gestorben 542) ⁴.

Die Augsburger Jonasschnalle läßt sich durch ikonographische und stilistische Vergleiche und nach ihrer Form als eine südfranzösische Arbeit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, spätestens der Zeit um 600 bestimmen.

Die Darstellung des Jonaswunders, als eine Verbildlichung der Seelenrettung durch Christus, gehört zu jenen Themen aus dem Alten Testament, die in Gallien seit dem 4. Jahrhundert geläufig waren. Jonas mit anderen Personen im Schiff, Jonas aus dem Schiff geworfen, vom Seeungeheuer verschlungen, ausgespien und unter der Staude ruhend sind die auf drei Kölner Goldglasschalen dargestellten Szenen ⁵, dieselben, die u. a. auch an Elfenbeinarbeiten wie der Lipsanothek aus Brescia (zweite Hälfte 4. Jahrhundert) begegnen ⁶. Derselbe Bilderzyklus findet sich im 6. Jahrhundert unverändert in Italien am Muraneser Diptychon in Ravenna (syrisch oder ägyptisch?) ⁷ und in Südfrankreich (Sarkophagdeckel in Agen, Dép. Lot-et-Garonne) ⁸. Einzelszenen wie das Auswerfen des Jonas aus dem Schiff und der Austritt aus dem Rachen des Seeungeheuers gibt es stark barbarisiert weiter im Norden an Saône und Doubs, an einem merowingischen Kalksteinsarkophag (wohl schon 7. Jahrhundert) von Chagny bei Chalon-sur-Saône (*Taf. 86, 1*) ⁹, in einem Bildfeld der Schnalle aus Bavans bei Montbéliard (*Taf. 86, 2*, vgl. unten S. 315 f.) und an der nordburgundischen Reliquiar-schnalle von Gondorf (S. 337 ff. mit *Abb. 33 u. 34, 2*). Das alttestamentarische Rettungsbild hatte in Burgund für die Gläubigen noch seine uneingeschränkte Bedeutung, aber ein Vergleich dieser drei Werke lokaler Volkskunst mit der Augsburger Jonasschnalle zeigt sehr deutlich deren ganz andere künstlerische Qualität. Es kommt hinzu, daß im Bildfeld der Augsburger Schnalle ein sonst nur sehr selten belegter Bildtopos des Jonaswunders dargestellt ist: die Verbindung des geretteten Propheten mit dem Tor von Ninive (Buch Jonas Kap. 3, 2–4). Diese Szene ist, zusammen mit dem Ruhen unter der Kürbistaude, aus Gallien nur noch von einem – verschollenen – Sarkophagdeckel in der Abtei St. Victor in Marseille bekannt (*Abb. 1*) ¹⁰. Die Augsburger Fassung weicht stark von derjenigen in St. Victor ab, die den Propheten noch bis zu den Lenden im Rachen des Ketos zeigt, wie bei der Schnalle aus Bavans (*Taf. 86, 2*).

⁴ W. F. Volbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. Kat. RGZM. Mainz 7² (1952) 92 zu Nr. 215 u. ders. in: Festschr. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 1952 (1) 50.

⁵ Goldgläser von St. Ursula, St. Severin und Köln-Braunsfeld. Vgl. O. Doppelfeld, Frühchristliches Köln (1965) 67 ff. Nr. 2. 4 u. 9 und *Taf. 10; 12 u. S. 73 Abb. 18*.

⁶ Volbach, Elfenbeinarbeiten 56 Nr. 107 mit Lit. – Gute Aufnahmen in Cat. della mostra degli avori dell'alto medioevo. Ravenna (1956) Nr. 9 *Abb. 16–17*.

⁷ Volbach, Elfenbeinarbeiten 64 Nr. 125 u. *Taf. 39*.

⁸ B. Briesenick, *Jahrb. RGZM Mainz* 9, 1962, 92 u. 153 Nr. 31. Der S. 153 Nr. 28 genannte verschollene Sarkophagdeckel in Rodez (Jonas vom Ungeheuer verschlungen, Jonas ruhend) auch abgebildet bei F. Cabrol-H. Leclercq, *Dictionnaire d'archéol. chrét. et de liturgie* (1924 ff.) s. v. Jonas 2614 *Abb. 6304* (nach Le Blant). – Weitere Hinweise bei H. G. Horn, *Bonn. Jahrb.* 174, 1974, 214 mit Anm. 92.

⁹ L. Armand-Calliat, *Bull. Soc. nat. des antiquaires de France* 1952/53 (1955) 113 ff. u. *Revue archéol.* de

l'est et du centre-est 7, 1956, 79. Für die Abbildungsvorlage zu *Taf. 86, 1* habe ich Mlle. Armand-Calliat durch Vermittlung von L. Bonnamour in Chalon-sur-Saône zu danken. Der Sarkophag befindet sich in Privatbesitz in Chagny, Arr. Ch.-s.-S.

¹⁰ Nach Federzeichnung von C. Fabri de Peiresc (aus dem 17. Jahrhundert). Vgl. E. Le Blant, *Sarcophages chrétiens de la Gaule* (1886) 47 f. Nr. 61 *Abb. S. 48*. – Cabrol-Leclercq, s. v. Jonas 2612 f. Nr. 155 *Abb. 6303*. – Neuerdings D. Drocourt, *Saint Victor de Marseille. Site et monument* (1973) Nr. 30 (mit Bibliographie): „il semble bien que la présence de la porte de Ninive, impliquant une fidélité certaine aux textes sacrés, fait de notre représentation par ailleurs si courante de l'histoire de Jonas, un exemple unique dans la sculpture funéraire paléochrétienne.“ D. Drocourt schlägt als Datierung für den Sarkophagdeckel die Mitte des 5. Jahrhunderts vor. – Zu den seit 1970 laufenden Grabungen vgl. Gabrielle Démians d'Archimbaud, *Les fouilles de Saint-Victor de Marseille. Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres* 1971, 87–117. Für freundliche Hinweise habe ich Mlle. Démians d'Archim-



Abb. 1. Fries eines Sarkophagdeckels aus St. Victor in Marseille. Federzeichnung von C. Fabri de Peiresc (nach E. Le Blant, vgl. Anm. 10).

Will man die Augsburger Schnalle stilistisch einordnen und auf diesem Wege einen Hinweis auf ihre Herkunft gewinnen, so gibt es zwei aus Elfenbein bzw. Knochen geschnittene Kunstwerke, die durch einen Vergleich weiterhelfen. Das eine ist die elfenbeinerne Caesarius-Schnalle aus Arles (Taf. 85, 2), das andere das Beinkästchen der Pitcairn Collection (jetzt Glencairn-Foundation) in Bryn Athyn (Pennsylvania) (Taf. 87–89). Die Caesarius-Schnalle, nach W. F. Volbach eine lokale Arbeit aus der Provence (vgl. Anm. 4), gehörte offenbar zu den Besitztümern des 542 verstorbenen Bischofs, die an seinen Amtsnachfolger oder an das Caesarius-Kloster übergingen und so zu einer verehrten Reliquie wurden¹¹. Die Schnalle befindet sich jetzt im Kirchenschatz von Notre Dame la Major in Arles¹². Es handelt sich also um eine ins zweite Viertel des 6. Jahrhunderts datierte Arbeit. Die Traubenranke des Bügels, der Eierstab als Rahmen des Bildfeldes, die Darstellung der schlafenden Wächter am Grabe, die mit der Lanze im Arm sich an die Rotunde lehnen, und die beiden Gebäudebögen an den Seiten, welche die Stadt Jerusalem andeuten, wirken sehr viel mehr „spätantik“ als der Perlrahmen und die Architektur an der Augsburger Schnalle. Der Vergleich der Grabesrotunde mit dem Tor von Ninive zeigt den Abstand deutlich, der doch offenbar keinen Qualitätsunterschied, sondern eine Zeitverschiedenheit widerspiegelt.

Ist die Caesarius-Schnalle noch „spätantik“, so dominieren am Reliquiar der Pitcairn Collection (Taf. 87–89) bereits stark mittelalterliche Züge. Arbeiten wie das Pitcairn-Reliquiar dienen dem

baud (Aix-en-Provence) zu danken. – G. Wilpert, *I sarcophagi cristiani antichi* 2 (1932) 221 f. nennt zu dem Sarkophagdeckel von Marseille noch einen Loculusverschluß aus der Katakomba S. Pietro e Marcellino in Rom (a. a. O. Abb. 139), auf dem neben der Erweckung des Lazarus der unter der Staupe ruhende Jonas vor dem Tor von Ninive eingraviert ist (nach T. Ulbert, dem ich den Hinweis verdanke, wohl noch 3. Jahrhundert und Allegorie für die Auferstehung).

¹¹ Im Testament des Hl. Caesarius (Migne, Patrol. 67, 1139 ff. bzw. Pardessus-Bréquigny, *Diplomata, chartae et instrumenta aetatis merovingicae* 1 [1843], 104 ff.) werden in diesem Zusammenhang allerdings außer dem bischöflichen Ornat (*indumenta paschalia*) nur eine *casula villosa* (grobe Kasel), eine *tunica* und eine *galnaxis* (mantelartiger Umhang) genannt. B. Benoit (*Cahiers archéol.* 1, 1945, 52) nennt als Legat an den Bischof Cyprian von Toulon einen *mantum et cinctorium melius* (den besten Gürtel), nach der Edition des Testaments von Albanès, *Gallia christiana novissima* Nr. 131, was von den Editionen bei Migne (*mantum e cunctis meliorem*) und bei Pardessus-Bréquigny (*mantum et cunctorum meliorem*) differiert. Auf jeden Fall ist bei

dem in Arles verbliebenen Vermächtnis kein Gürtel (*cinctorium*) genannt.

¹² Vgl. Volbach, *Elfenbeinarbeiten* 92 Nr. 215 mit Lit. – Für nicht leicht zu erreichende Auskünfte und die Abbildungsvorlagen zu Taf. 85, 2 habe ich Herrn R. Boyer vom Institut d'Archéologie méditerranéenne, Laboratoire de Restauration et de Recherches in Draguignan sehr zu danken. – Maße der Schnalle: L. 10,6 cm, Br. des Beschlägs 5,3 cm, des Schnallenbügels 5,1 cm. Der Bügel ist 0,9 cm dick, das Beschlag 0,9 cm an den Ösenzapfen, 0,85 cm in der Mitte und 0,65–0,7 cm am Ende. Das Beschlag hat vorn vier Scharnierzapfen, in die die beiden Scharnierzapfen des Schnallenbügels einrasten. Der die Achse bildende Metallstab scheint modern zu sein. Der Schnallendorn ist verloren. Die Rückseiten von Bügel und Beschlag sind glatt und zeigen Abnutzungsspuren. Der etwa 5,3 cm breite und 0,3 cm starke Gürtel (Leder?) war in einen 3 cm tiefen Schlitz eingelassen und mit drei – jetzt fehlenden – Niete befestigt, deren Bohrlöcher auf der Vorder- und Rückseite sichtbar sind. – R. Boyer bestätigte, daß das Material der Schnalle Elfenbein ist.

aus Walbein geschnitzten Kästchen von Auzon (Franks Casket), einem northumbrischen Werk der Zeit um 700, als Vorbild¹³. Leider hat das Beinkästchen in Pennsylvanien bisher keine befriedigende wissenschaftliche Bearbeitung erfahren¹⁴. Das Kästchen wird ohne einleuchtende Begründung für spanisch gehalten. A. Goldschmidt datierte es um 1000, J. Baum ins 9. Jahrhundert und J. Pijoan hielt es für spanisch-westgotisch vor 700¹⁴. Das Stück gehörte der Tradition nach ursprünglich zum Schatz der Benediktinerabtei in Evreux (Dép. Eure), der 1793 in der französischen Revolution zerstreut wurde. Über zwei Privatsammlungen in Alençon (Dép. Orne) gelangte es nach New York (Slg. Delmotte) und schließlich in den Besitz von R. Pitcairn in Bryn Athyn (Pennsylvanien) (vgl. A. Goldschmidt u. J. Baum, hier Anm. 14). Das aus geschnitzten Knochenplatten zusammengesetzte Reliquiar ist 12,4 cm lang, 6 cm breit und 9 cm hoch. A. Goldschmidt hat mit Recht bemerkt, daß die Spuren von Scharnieren und Schloß erst bei Umdrehung des Deckels zu den entsprechenden Spuren an den Kastenwänden passen und daß die grob aufgenieteten Metallbeschläge (vergoldetes Kupfer oder Bronze) an den Ecken und auf den Dachschrägen spätere Zutaten sind. J. Pijoan¹⁴ hielt den Dekor dieser Beschläge für wikingsch und meinte, daß das „westgotische Kästchen“ sich aus diesem Grunde schon im 9. Jahrhundert nördlich der Loire befinden haben müsse¹⁵. Im Prinzip war er damit auf dem richtigen Weg, nur handelt es sich nicht um wikingsches, sondern um spätmerowingisches Tierornament aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Zu den diagonal komponierten Tierköpfen mit gestreckten Lippen, spitzem Kinn und schmalen, schnurartigen Körpern (*Abb. 2, 1*) wäre ein silbernes Gürtelbeschlag aus Paris-St. Denis, eine Riemenzunge aus Utrecht (*Abb. 2, 3*), eine Preßblechfibel von Réville an der Kanalküste (*Abb. 2, 2*) oder die Vorderseite des vermutlich in Soissons gearbeiteten Reliquiars von Beromünster zu vergleichen¹⁶. Mit diesen recht barbarischen „Reparaturen“, die zweifellos nördlich der Loire vorgenommen wurden, wäre für das Knochenkästchen selbst mit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts ein *Terminus ante quem* gewonnen.

¹³ Vgl. jetzt zusammenfassend mit überzeugenden neuen Bildinterpretationen K. Hauck, Auzon. Das Bilder- und Runenkästchen – in: J. Hoops, *Reallex. d. german. Altertumskunde* 1² (1973) 514 ff. Taf. 41–45.

¹⁴ Für die Vermittlung der Abbildungsvorlagen zu *Taf. 87–89* habe ich K. Weitzmann (Princeton) durch Hilfe von L. H. Heydenreich (München) zu danken. K. Weitzmann vermittelte auch die Detailaufnahmen der Metallbeschläge durch das Philadelphia Museum of Art, von denen hier eines auf *Abb. 2, 1* in Umzeichnung wiedergegeben wird. – A. Goldschmidt, *Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser des VIII. bis XI. Jahrhunderts* 4 (1926) Nr. 80 Taf. 22. – J. Pijoan, *Summa Artis. Historia General del Arte* Bd. 8 (*Arte bárbaro y prerománico*) (1936) 412 f. *Abb. 601–604*. – J. Baum, *La Sculpture figurale en Europe à l'époque mérovingienne* (1937) 99 Taf. 39, 120–121. – R. Menéndez Pidal (Hrsg.), *Historia de España* 4 (1940) *Abb. 21–23*. – E. Salin, *La Civ. mérov.* 4 (1959) 344 Anm. 2: „châsse visigothique“ de Tours, vraisemblablement exécutée en Espagne, 8.–9. Jh. – H. Kühn, *Ipek* 1941/42, 282: 8. Jahrhundert.

¹⁵ Aus welchem Grunde J. Pijoan – und ihm folgend R. Menéndez Pidal und E. Salin – annehmen, das Kästchen habe sich seit sehr früher Zeit in Tours befunden,

bleibt nach den sehr eindeutigen Herkunftsangaben A. Goldschmidts rätselhaft.

¹⁶ Vgl. J. Werner, *Das Fürstengrab von Wittislingen* (1950) *Taf. 8, 5–6* u. *Taf. 9, 1*. – Ders. in: *Frühmittelalterliche Kunst in den Alpenländern. Akten zum 3. internat. Kongreß für Frühmittelalterforschung* (Olten u. Lausanne 1954) 107 ff. mit *Taf. S. 113 f.* – Vgl. auch F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland* (1967) 42 *Abb. 6, 1–2* und R. Moosbrugger-Leu, *Die Schweiz zur Merowingerzeit* Bd. B (1971) 87 *Taf. 80*. – Die silbervergoldete Riemenzunge aus Utrecht (*Abb. 2, 3*) jetzt: J. Ypey, *Berichten van de Rijksdienst voor het oudheid. bodemonderzoek Amersfoort* 12/13, 1962/1963, 583 ff. *Abb. 1–2*. – Die silberne Scheibenfibel aus Grab 143 von Réville (*Abb. 2, 2*) nach: F. Scuvée, *Le Cimetière barbare de Réville (Manche)* (1973) 51. 125 f. *Abb. 38* u. *Taf. 7, 54*. – Zu den Tierköpfen mit spitzem Kinn (*Stil II*) vgl. B. Salin, *Die altgerman. Tierornamentik*² (1935) 245 f. *Abb. 542* u. S. 304 ff. Die Ornamentik der Beschläge am Pitcairn-Kästchen zeigt noch keinen insularen Einfluß, wie er für die Tiermotive an Metallarbeiten des 8. Jahrhunderts im Karolingerreich charakteristisch ist (vgl. J. Werner, *Germania* 37, 1959, 179 ff. mit Lit.).

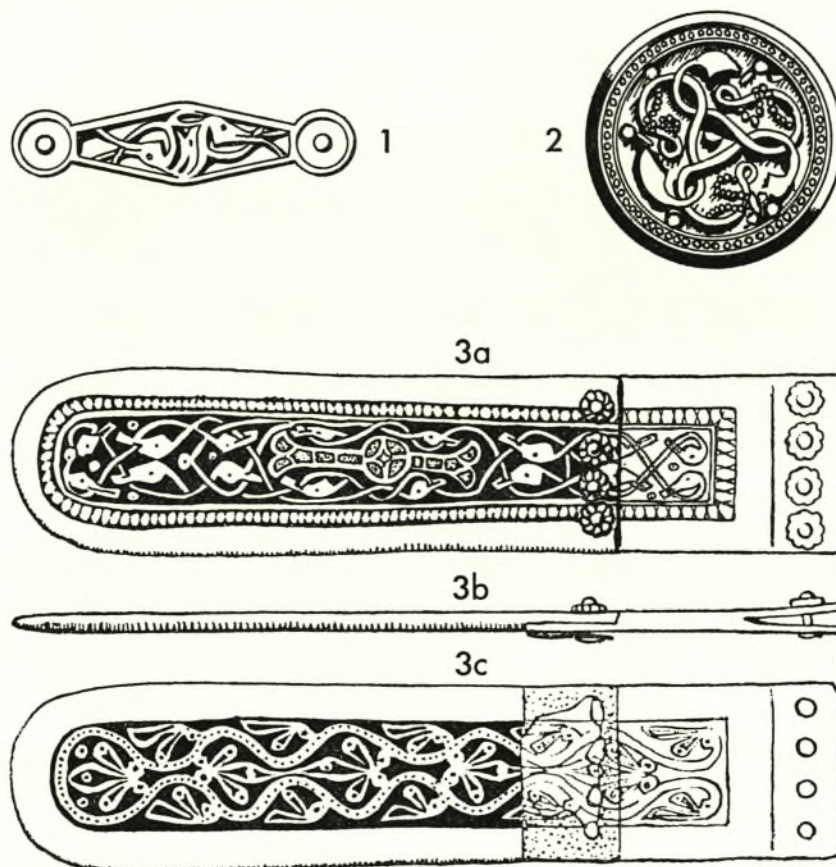


Abb. 2. Vergoldetes Metallbeschlag des Pitcairn-Kästchens (1), bronzene Preßblechfibel von Réville, Dép. Manche (2) und silberne Riemenzunge von Utrecht (3) (2 nach F. Scuvée, 3 nach J. Ypey). M. 1 : 1.

Das Bildprogramm zeigt auf der ursprünglichen Vorderseite (*Taf. 87*) Christi Einzug in Jerusalem (Matth. 21, 1 ff.; Mark. 11, 1 ff.; Luk. 19, 28 ff.), auf der Rückseite (*Taf. 88*) das Urteil Salomonis (1. Buch der Könige 3, 16–28) und an den Schmalseiten (*Taf. 89*) ein Gebäude (Kirche? Abbild der Stadt Jerusalem oder des Tempels Salomonis?) bzw. Mariä Verkündigung¹⁷, d. h. je zwei Themen aus dem Neuen und dem Alten Testament, mit einem besonderen Bezug auf Jerusalem. „Die Schrägwände des Deckels, die zu einer langen Firstlinie zusammenlaufen, zeigen auf der Vorderseite (jetzt fälschlich über dem Urteil Salomonis) fünf nicht ganz vollständige Arkaden mit drei Männern mit Buch unter den mittleren und je einen auf einer Stange errichteten sechsstrahligen Stern unter den seitlichen Bögen (*Taf. 88*), auf der Rückseite fünf ebensolche Arkaden mit entsprechend vielen Männern (*Taf. 87*), auf den Schmalseiten je eine Halbfigur. Es sind vermutlich alles Apostel, der Zahl nach allerdings nur zehn“ (A. Goldschmidt). Rechnet man die beiden Begleiter Christi auf der Frontseite des Kastens, welche in der Linken Bücher halten, als „Begleitjünger“ Jesu hinzu, so ergibt

¹⁷ Diese Interpretation J. Baums ist gegenüber derjenigen von A. Goldschmidt (wohl Begegnung Salomos mit der Königin von Saba) sicherlich zutreffend. Der Engel berührt mit seiner Rechten das Haupt der Maria. Der Mann, der seine rechte Hand aus dem Mantel herausstreckt und dessen zwei Finger Maria erfaßt, ist

schwer zu bestimmen (Joseph? Zacharias?). Sein Zeigefinger und Ringfinger sind im Verhältnis zur Hand stark vergrößert, wie die entsprechenden Finger an der Rechten Christi (Segnungs- bzw. Verkündigungsgestus?; vgl. *Taf. 87*).

sich die volle Zahl der zwölf Apostel¹⁸. Von ikonographischem Interesse ist die Tracht der Christus mit Palmwedeln begrüßenden Männer, die wie die mit Speeren und Schilden bewaffnete Leibwache Salomos, langärmelige, gegürtete Kittel und Stiefel tragen. König Salomo sitzt auf einem hohen Stuhl mit Rückenlehne, in der Linken einen bis zum Boden reichenden Stab, die Füße auf einem Schemel¹⁹, ein Attribut, das auch der thronende Langobardenkönig Agilulf (591–615) auf der Stirnschutzplatte eines Spangenhelms von Val di Nievole²⁰ und der Abt oder Bischof auf der Bronzeschnalle von Einville-au-Jard (*Taf. 100*) als Fußstütze vor sich haben. Christus, der rittlings auf dem im Paßgang schreitenden Esel sitzt, trägt gescheiteltes, über die Schultern herabfallendes Haar und einen mit einem tordierten Strick gegürteten Mantel, die Apostel und der mit Maria und dem Engel Dargestellte auf der einen Schmalseite tragen Mäntel und lange Untergewänder, Maria und die vor Salomo stehende Frau lange Kleider und hohe, in der Mitte geteilte Hauben. Dem Schnitzer müssen für dieses Bildprogramm vorzügliche Vorlagen zur Verfügung gestanden haben. Aber es ist hier nicht der Ort, das Kästchen nach antiquarischen und ikonographischen Gesichtspunkten neu zu behandeln. Wenn J. Baum meinte¹⁴, daß die Darstellung des Einzugs Christi in Jerusalem derjenigen auf der Schnalle von La Balme (*Taf. 104, 2*) ähnlich sei, so wird man dem kaum zustimmen können. Die auf zwei Köpfe en face reduzierten Zuschauer, die beim Urteil Salomos über dem Tor (?) von Jerusalem neben dem Stern erscheinen (*Taf. 88*), entsprechen allerdings den ebenso reduzierten Zuschauern beim Einzug Christi auf der Schnalle von La Balme. Aber sonst ist der Qualitätsunterschied beider Arbeiten ähnlich kraß wie der zwischen der Augsburger Jonasschnalle und der Schnalle von Bavans (*Taf. 101, 2*). Nur dieselbe Thematik, der Einzug in Jerusalem, stellt eine Verbindung her. Bei einem Vergleich zwischen der Caesarius-Schnalle (*Taf. 85, 2*), dem Reliquiar in der Pitcairn Collection und der Augsburger Schnalle rücken das Reliquiar und die Jonasschnalle enger zusammen. Das Tor von Ninive (*Taf. 85, 1*) ähnelt dem Tor von Jerusalem in der Salomo-Szene (*Taf. 88*), vor allem in der Wiedergabe des Daches und der Perlleisten, welche die Stockwerke trennen. Die Grabrotunde auf der Caesarius-Schnalle steht dem „Tempel“ in Jerusalem auf der Schmalseite des Kästchens (*Taf. 89*) ebenso fern wie der noch ganz antike Eierstab (Arles) dem engen Wellenband (Pitcairn) bei der Rahmung der Bildfelder. Vollends „barbarisch“ wirken die vier „Eckpfosten“ und die „Firstbalken“ des Reliquiar-„Hauses“, die von Knochenplatten, welche mit tangential verbundenen Würfelaugen verziert sind, gebildet werden. Könnte hier die Vorstellung durchscheinen, daß das hausförmige Reliquiar an einen Holzbau erinnern soll? Der Dekor dieser Leisten steht in einem deutlichen Mißverhältnis zur Qualität der figürlichen Darstellungen in den Bildfeldern. Genauso verziert ist kaum zufällig der Beinplattenbesatz merowingischer Holzkästchen²¹. Das Kästchen ist, im Vergleich zur Caesarius-Schnalle, nicht nur jünger als diese,

¹⁸ Beispiele für die beiden Christus beim Einzug begleitenden Jünger, die die Eselin losgebunden und herbeigeholt hatten (Matth. 21, 2), bei E. Dinkler, Der Einzug in Jerusalem. Ikonograph. Unters. im Anschluß an ein bisher unbekanntes Sarkophagfragment. Arbeitsgem. f. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswiss. Heft 167 (1970). Den Hinweis auf diese Arbeit verdanke ich G. Kretschmar (München), weitere Auskünfte einem Briefwechsel mit E. Dinkler (Heidelberg).

¹⁹ Der Schemel ist Zubehör des *solium*, des römisch-byzantinischen Kaiserthrones (eines Stuhls mit Rückenlehne). Vgl. P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 1 (1954) 318. Dementsprechend gibt es Fußbänke für Christus, Maria, die Evangelisten usw.

auf Sarkophagen, Elfenbeindiptychen, Goldschmiedearbeiten, in der Buchillustration usw., seit frühchristlicher Zeit. – Zur *cathedra*, dem meist geflochtenen Bischofsstuhl mit Rückenlehne, vgl. P. E. Schramm, a. a. O. 321 ff.

²⁰ Gute Abbildungen bei J. Hubert – J. Porcher – W. F. Volbach, Frühzeit des Mittelalters (1968) 249 f. Abb. 271 f. und bei P. Paulsen, Alam. Adelsgräber von Niederstotzingen (1967) Abb. 69.

²¹ St. Denis: Mém. de l'Acad. des Inscriptions et Belles-Lettres 44, 1958 Taf. 23. – Saint-Clair-sur-Epte (Seine-et-Oise): Gallia 19, 1961, 290 Abb. 10. – Weillbach (Main-Taunuskreis): Germania 31, 1953, 44 ff. Taf. 8. – Trierer Land: K. Böhner, Die fränkischen

sondern offenbar auch außerhalb der Provence entstanden in einem Raum, wo noch andere, „fränkisch-merowingische“ Einflüsse wirksam werden konnten. Der Schnitzer der Bildfelder mit den figürlichen Szenen, vermutlich ein Kleriker, muß ein Galloromane gewesen sein, dem der frühchristliche Bilderkanon und die provençalische Art, Menschen und Architektur darzustellen, bekannt und geläufig waren. Aber es bleibt ganz ungewiß, ob er im Einflußbereich des Martinsheiligtums von Tours oder von St. Victor in Marseille und von Lérins gearbeitet hat, vielleicht in Nordburgund. Hierfür könnte man sehr vage zu den gestielten Sternen in den Arkaden (*Taf.* 88) den Stern über der Vase auf der Reliquiarschnalle von Yverdon (*Taf.* 97, 3) oder zu den Mänteln mit dreizepfligem Saum (*Taf.* 87 f.) entsprechende Gewänder auf der Schnalle von Cramans (*Taf.* 94, 1) zum Vergleich heranziehen.

Für die Datierung des Reliquiars wären der Terminus post quem der Caesarius-Schnalle und verwandter Denkmäler²² mit dem Terminus ante quem der „Reparatur“ durch die Metallbeschläge im späten Tierstil II in dem Sinne zu kombinieren, daß das Kästchen vermutlich noch im 6. Jahrhundert, spätestens um 600 entstanden ist. Dieser Zeitansatz ist auch für die Augsburger Jonasschnalle in Betracht zu ziehen, wenn man die Verwandtschaft beider Denkmäler in der Darstellung der Architektur berücksichtigt. Ihre stilistischen Unterschiede sind allerdings nicht zu verkennen, beide stammen nicht nur von verschiedener Hand, sondern auch aus verschiedenen Gegenden. Die Jonasschnalle ist entschieden „mediterraner“, „spätantiker“ als das Reliquiar, sie war wohl auch, Schnallengruppe ist ein Exemplar aus Testona im Piemont (*Taf.* 90, 4; *Abb.* 3)²⁶ näher an die Jonasschnalle wirken als Flechtband. Falls die Mittelzeile der Schleifen nicht glatt, sondern geperlt ist – was bei dem stark abgewetzten Zustand unsicher bleibt –, wäre dies ein Hinweis für eine Datierung nicht vor der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts (vgl. unten S. 317 f.).

Die letzte Möglichkeit, die Herkunft des Augsburger Fundstückes aufzuklären, betrifft Form und Typus der Schnalle. Während die Caesarius-Schnalle für einen relativ breiten Gürtel bestimmt war (5,3 cm), gehörte die Jonasschnalle zu einem sehr schmalen Gürtel (2,8 cm). Das bedingt Unterschiede in der Form der Beschläge, die auf die Bildfelder bezogen, ein Verhältnis der Länge zur Höhe von 5 zu 4 bzw. von 2 zu 1 ergeben. Dieser formale Unterschied – hochrechteckig bzw. langrechteckig für breite bzw. schmale Gürtel – gilt natürlich auch für die gleichzeitigen Schnallen aus Metall. Unabhängig davon bleiben die Übereinstimmungen in der Konstruktion und in der Form der Schnallenbügel. Bei der Caesarius-Schnalle wie bei der Jonasschnalle sind diese Bügel oval, vorn eingebuchtet mit Aufleger für den Dorn, scharf eingezogen an der inneren Seite des Riemendurchlasses und mit einer verzierten rechteckigen Basisplatte versehen, in die ein „Kanal“ für den Dorn eingetieft ist²³. An dieser Basisplatte sitzen die beiden gerillten Scharnierzapfen, die in die vier bzw. zwei ent-

Altertümer des Trierer Landes (1958) *Taf.* 62, 10. – Köln-Junkersdorf Grab 129: P. La Baume, Das fränkische Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln (1967) 78 f. *Taf.* 7. – Nusplingen (Württ.) Grab 121: Fundber. Schwaben N. F. 12, 1952, 125. – Maroeuil (Pas-de-Calais): A. de Loë, Belgique Ancienne 4 (1939) 162 *Abb.* 132. – Brebières (Pas-de-Calais) aus Hütte C 6: P. Demolon, Le Village mérov. de Brebières (1972) 249 *Abb.* 51. – Nachfahren dieser einfachen Kästchen, die in der Spätzeit auch als Reliquiare dienten, untersuchte V. Elbern im Zuger Neujahrsblatt 1973, 43 ff. (Das frühmittelalterliche Beinkästchen im Museum Zug) und in den Aachener Kunstblättern 44, 1973, 87 ff. (Das Beinkästchen im Essener Münsterschatz).

²² W. F. Volbach verglich mit der Caesarius-Schnalle ein Relief mit dem berittenen Abraham im Landesmuseum Trier (Festschr. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 1952 [1] 50 *Abb.* 5), das er in das 6. Jahrhundert datiert. Es steht dem Kästchen noch ferner als die Elfenbeinschnalle.

²³ Diese Bügelform ist typisch für byzantinische Schnallen, nur ist bei diesen die Basisplatte ein Teil des Beschlags, nicht des Schnallenbügels. Vgl. M. C. Ross, Cat. of the Byz. and Early Mediev. Ant. in the Dumbarton Oaks Coll. 2 (1965) *Taf.* 11, A oder H. Zeiss, Die Grabfunde aus dem span. Westgotenreich (1934) *Taf.* 17, 2,4; *Taf.* 21, 1; *Taf.* 31.1.

sprechenden Zapfen der Beschläge einrasten und durch einen metallenen Scharnierstift untereinander und mit dem Dorn verbunden sind. Es kann daher kein Zweifel daran bestehen, daß die Jonasschnalle und die Metallschnallen, die sich um die Reliquierschnalle aus Augsburg Grab 8 (*Taf. 97, 2*) gruppieren lassen (*Taf. 97 ff.*), sowie eine Reihe noch zu behandelnder Knochenschnallen (*Taf. 91–94*) zum „Typ“ der Caesarius-Schnalle gehören. Unter diesen Schnallen steht die Jonasschnalle der Caesarius-Schnalle nicht nur in der Qualität und nach dem Material, sondern auch in Form und Ausgestaltung des Schnallenbügels am nächsten. Bei der Caesarius-Schnalle darf man davon ausgehen, daß es sich um ein in Südfrankreich angefertigtes Werk der Jahrzehnte vor 542 handelt. Die stilistisch jüngere Jonasschnalle setzt den Typ der Caesarius-Schnalle am reinsten fort und besitzt, wie oben betont, die einzige ikonographische Parallele auf einem Sarkophagdeckel von St. Victor in Marseille (*Abb. 1*). Hieraus wäre zu folgern, daß es sich bei ihr ebenfalls um eine südfranzösische Arbeit handelt, die frühestens in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts²⁴, und durch ihre Beziehung zum Reliquiar der Pitcairn-Collection, spätestens in die Zeit um 600 zu datieren ist.

Zu den langrechteckigen Schnallen für schmale Gürtel vom Typ der Jonasschnalle gehören viele der aus Metall (Bronze oder Messing) gegossenen sogenannten *Greifenschnallen*. Die Darstellung des Greifs als Fabeltier des Paradieses, das aus dem Brunnen ewigen Lebens trinkt, kennzeichnet die Greifenschnallen als christlichen Trachtzubehör. Ihre Verbreitung im Gebiet der beigabeführenden Grabfunde des 6. und 7. Jahrhunderts zeigt ein deutliches Dichtezentrum in Burgund und eine lockere Streuung in Nordfrankreich (*Abb. 5*)²⁵. Aus dieser in der Qualität sehr unterschiedlichen Schnallengruppe ist ein Exemplar aus Testona in Piemont (*Taf. 90, 4; Abb. 3*)²⁶ näher an die Jonasschnalle anzuschließen. In der nach 568 belegten langobardischen Nekropole ist diese Schnalle ein westliches Fremdstück. Die Form des Schnallenbügels, die gerippten Scharnierzapfen und vor allem die Perlschnur als Rahmen des Bildfeldes stimmen mit der Augsburger Knochenschnalle überein. Der aus dem Kelch trinkende Flügelgreif ist gefiedert und im Vergleich zum Seeungeheuer der Jonasschnalle stark stilisiert. Wenn man die relativchronologische Gliederung, die M. Martin mit Hilfe der Entwicklung der Schnallendorne für die figürlich verzierten Bronzeschnallen der Westschweiz vorschlug²⁷, auf den mit dem Christogramm verzierten Schilddorn der Testona-Schnalle anwendet, so würde diese Schnalle noch in das 6. Jahrhundert gehören²⁸. Auf der Rückseite dienen vier Ösenzapfen zur Befestigung am Leder (*Abb. 3*). Weitergebildet und verballhornt durch Umwandlung der Greifenflügel in einen Vogel mit Kreisaugen ist ein provenienzloses Beschlag aus der Sammlung Dier-

²⁴ Die Nieten mit gekerbtem Rand (*Taf. 85, 1*), die den Nieten an der Bronzeschnalle von Ladoix-Serrigny entsprechen (*Taf. 107, 3*), imitieren Nieten mit umgelegtem Kerbdraht. Solche Nietrahmungen aus gekerbtem Silberdraht sind bereits für die Mitte des 6. Jahrhunderts an einer eisernen Gürtelgarnitur mit Schilddorn in Grab 7 von Hódmezővásárhely-Kishomok (Ostungarn) belegt (wohl byzantinischer Einfluß). Vgl. D. Csallány, Archäol. Denkmäler der Gepiden im Mitteldonaubecken. Arch. Hungarica N. S. 38 (1961) 134 Taf. 233, 31 u. 34.

²⁵ H. Kühn, Die german. Greifenschnallen der Völkerwanderungszeit. Ipek 9, 1934, 77 ff. Zuletzt R. Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz (1967) 122 f. Vgl. auch G. Behm-Blancke, Ausgrabungen und Funde 14, 1969, 250 ff. – Fundliste zu Karte *Abb. 5* vgl. S. 349 f.

²⁶ Die Schnalle war für einen 4 cm breiten Gürtel bestimmt. – Kühn, a. a. O. (Anm. 25) Taf. 35, 39. – O.

von Hessen, Die langobardischen Funde aus dem Gräberfeld von Testona (Moncalieri/Piemont). Mem. Acc. delle Scienze di Torino Ser. 4a, 23 (1971) Taf. 2, 466. – Für die Abbildungsvorlagen habe ich O. von Hessen (Florenz) zu danken.

²⁷ Es handelt sich um die Bronzeschnallen vom sogenannten Typus D mit figürlich verzierten rechteckigen Beschlagplatten. Vgl. M. Martin, Zeitschr. f. Schweiz. Archäol. u. Kunstgesch. (ZSAK) 27, 1971, 36 ff. mit *Abb. 6*.

²⁸ Martin, a. a. O. (Anm. 27) *Abb. 6*: Dornform B (nach Martin zweites und drittes Drittel des 6. Jahrhunderts). Die Dornform B (schmalere Schilddorn) findet sich allerdings auch an zahlreichen, bereits stark degenerierten Greifenschnallen, vgl. Kühn, a. a. O. (Anm. 25) Taf. 32, 15. 18. 21; Taf. 34, 28 usw., auch an dem Stück aus Altenerding (hier *Abb. 4, 1*); S. 350 Nr. 31.

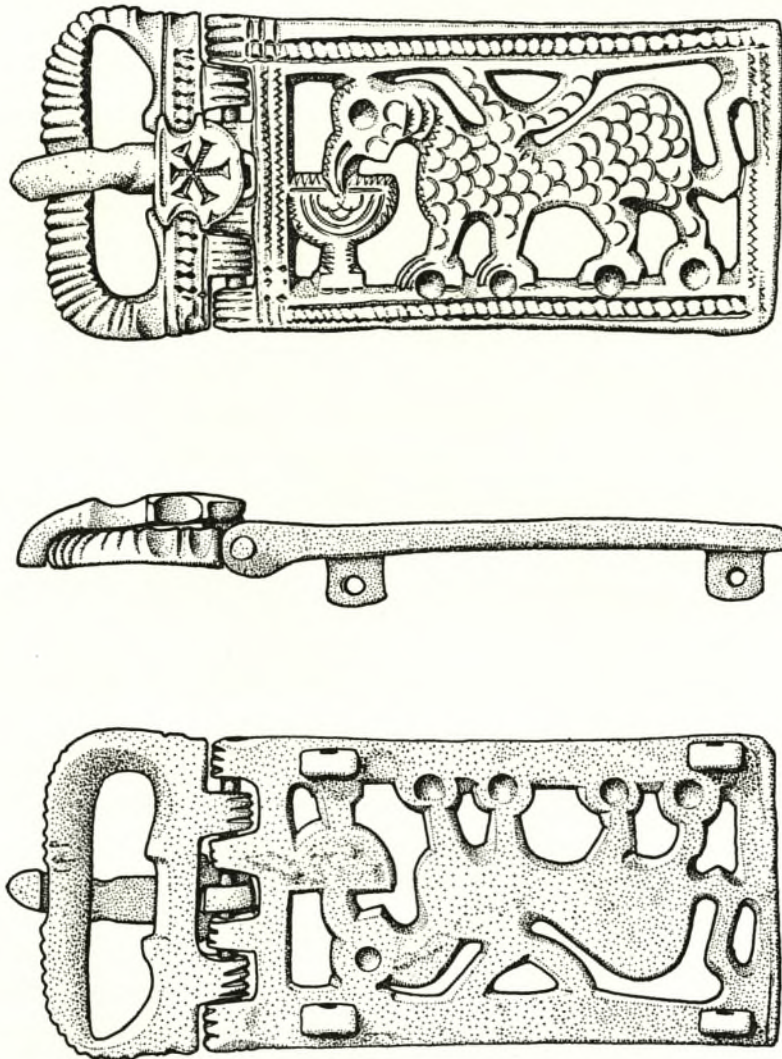


Abb. 3. Bronzene Greifenschnalle von Testona (Piemont) (nach O. von Hessen). M. 1 : 1.

gardt im Kölner Museum (*Taf. 90, 3*)²⁹, das die geperlte Rahmung des Bildfeldes gerade noch ahnen läßt. Bei der Schnalle aus Grab 245 von Altenerding bei München (*Abb. 4, 1*) ist die Perlrahmung bereits durch eingravierte Strichgruppen ersetzt.

Von einer anderen, nur viermal belegten Variante der Greifenschnallen, dem Greif im Kampf mit drei Schlangen als Bildtopos, ist ein besonders frühes Exemplar bekannt, das noch in die Zeit der Caesarius-Schnalle zurückreichen dürfte. Diese Schnalle (*Taf. 90, 1*) stammt aus der Martinskirche von Foucarmont bei Dieppe (Dép. Seine-Maritime), wo sie 1869 mit anderen Objekten (Waffen u. a.) bei Renovierungsarbeiten im Nordschiff der Kirche gefunden wurde, offenbar als Grabbeigabe³⁰. Es handelt sich um ein à jour aus Bronze gegossenes rechteckiges Beschläg (5,8 cm zu 4,3 cm) mit einer im Vergleich zu Testona fast naturalistischen Darstellung des geflügelten Greifs (das Gefieder ist durch jetzt weitgehend abgeschliffene Halbkreispunzierung angedeutet), um dessen Leib

²⁹ Das Stück ist vermutlich identisch mit einer Schnalle aus der Picardie, die sich früher in der Slg. Bou-langer befand, vgl. Kühn, a. a. O. (Anm. 25) Taf. 33, 23.

³⁰ Vgl. Abbé J. B. Cochet, Répertoire du Dép. de la Seine-Inférieure (1871) 181 f.; Kühn, a. a. O. (Anm. 25) Taf. 37, 56 (unzureichende Zeichnung). Bessere Zeich-

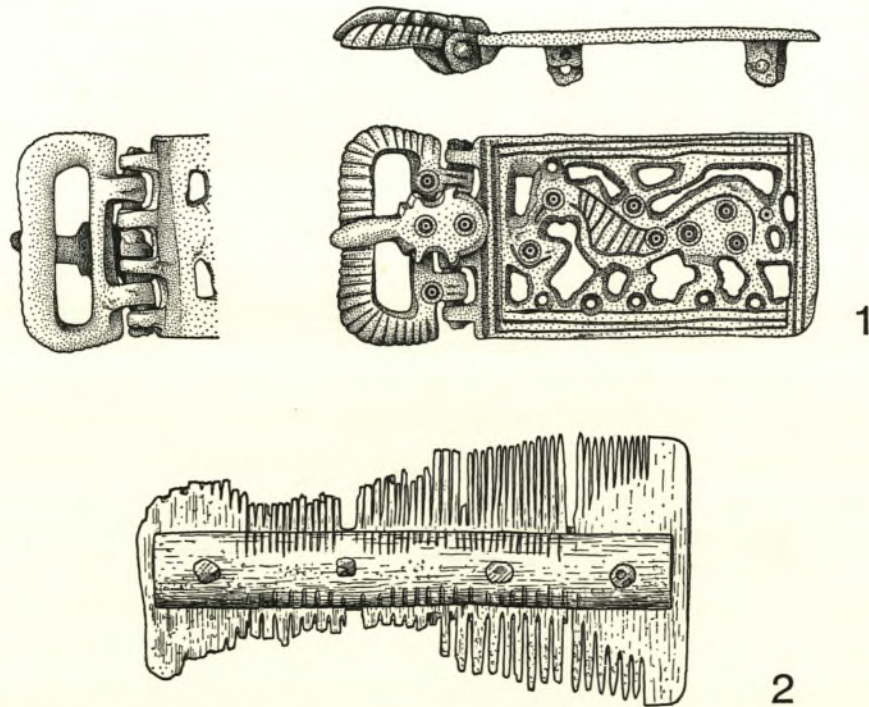


Abb. 4. Bronzene Greifenschnalle (1) und Beinkamm (2) von Altenerding Grab 245 (nach W. Sage). M. 2:3.

sich eine große Schlange windet, deren Kopf in Brusthöhe dem Greifenschnabel begegnet. Zwei kleine, S-förmig geringelte Schlangen sitzen in den vorderen Ecken des Bildfeldes. Die Rahmung ist mit der von der Jonasschnalle und dem Stück aus Testona bekannten Perlschnur verziert. Das sehr stark abgenutzte Beschläg war ursprünglich mit sieben Nieten in der Randborte auf dem Leder fixiert und durch eine umgeklappte Blechlasche mit Schnallenbügel und Dorn verbunden. Die jetzt an das Beschläg angelegte Schnalle (*Taf. 90, 1*) ist Ersatz für einen verlorenen, gestreckteren Schnallenbügel. Drei grobe Nietlöcher hinter der abgebrochenen Lasche rühren von einer Reparatur her. Die Schnalle von Foucarmont ist im fränkischen Gebiet zwischen Seine und Somme ebenso ein Fremdling wie die Greifenschnalle von Testona in einem langobardischen Friedhof des Piemont oder wie die Jonasschnalle in St. Afra in Augsburg. Bei einem Vergleich mit bronzenen Gürtelschnallen der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts aus Plaisan (Dép. Hérault) und Avèze (Dép. Gard), die H. Zeiss Werkstätten Septimaniens zuwies, in welchen nach seiner Ansicht antike Traditionen weitergepflegt wurden³¹, muß man zu der Auffassung gelangen, daß die Schnalle von Foucarmont ein südfranzösisches Erzeugnis gleicher Zeitstellung ist.

Der Greif als Symbol des Paradieses und des ewigen Lebens ist auf Gürtelschnallen des 6. und 7. Jahrhunderts ein christliches Heilszeichen, das den Träger des Gürtels zu Lebzeiten beschützt

nung: E. Salin, *La Civilisation mérov.* 4 (1959) 161 Taf. B, 1. Neuestens: M. L. Valensi, *L'Or des Vikings. Exposition du Musée des Ant. nat. de Suède* (Bordeaux, Musée d'Aquitaine 1969) 295 Nr. 82 Taf. 13, 23. Das Stück gelangte über die Slg. de Girancourt in das Musée des Antiquités in Rouen (Inv. 2220). Für Angaben und die Vermittlung der Vorlage zu *Taf. 90, 1* habe ich Frl. Conservateur E. Chirol (Rouen) sehr zu danken.

³¹ H. Zeiss, *Die Grabfunde aus dem span. Westgotenreich* (1934) 109 Anm. 4 u. Taf. 32, 1 u. 8. Die Schnalle von Tressan zeigt „das Reliefbild eines Märtyrers [Brustbild en face] zwischen drei Palmen, das von Keilschnittornament umrahmt ist.“ Die Linienführung der Perlschnüre auf dem Beschläg von Avèze ist vielleicht als Christogramm zu interpretieren (vgl. den Dorn von Testona *Abb. 3 u. Taf. 90, 4*).

und ihn nach dem Tode als Gläubigen und auf die Auferstehung Vorbereiteten ausweist, ganz im Sinne des Bildes vom Heiligen Grabe, das die Caesarius-Schnalle schmückt. Der Bildtopos „Greif im Kampf mit Schlangen als dem Sinnbild des Bösen“³² hat sich von Südfrankreich mit dem Typus der Greifenschnallen zur oberen Rhône und Saône ausgebreitet, wo drei sehr stilisierte und degenerierte Exemplare heimischer Tradition auftreten (eines davon: Payerne-Pramay, Kt. Waadt: *Taf. 90, 2*)³³. Sie haben nicht mehr das Laschenbeschlag wie die Schnalle von Foucarmont, sondern vier Ösenzapfen auf der Rückseite zur Befestigung am Leder, wie die Schnallen aus Testona und Alteneding (*Abb. 3–4*). Der Bildtopos „Greif, aus dem Kelch des ewigen Lebens trinkend“, den die Schnalle von Testona und ihre Weiterbildungen wiedergeben (*Taf. 90, 3–4*), ist sicher ebenfalls in Südfrankreich auf Schnallen übertragen worden. Das durch Testona vertretene Entwicklungsstadium könnte vielleicht noch provençalisch sein, die stärker stilisierten und verballhornten Exemplare des Typs sind lokale Produkte aus Burgund (Dichtezentrum) und möglicherweise auch aus Nordfrankreich (vgl. Karte *Abb. 5*)³⁴.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß nur die drei antikisch-mediterranen Schnallen von Arles, Augsburg und Foucarmont mit einiger Sicherheit aus dem Süden Frankreichs stammen. Das Mündungsgebiet der Rhône war der einzige Landstrich innerhalb des Merowingerreiches, wo figürlich verzierte Sarkophage gearbeitet und wo in Lérins, Marseille und Arles Brennpunkte christlichen Lebens lagen. Von den drei Schnallen sind zwei in Elfenbein bzw. in Knochen geschnittene Kunstwerke, die dritte ist ein Bronzeuguß, der möglicherweise – wie byzantinische Bronzeschnallen – in Serienfabrikation hergestellt wurde. Drei Denkmäler aus der Fülle ehemals Vorhandenem, wegen der Beigabenlosigkeit der Gräber aber nicht Überliefertem sind eine zu schmale Basis, um Qualitätsunterschiede und Zeitunterschiede gegeneinander abzuwägen. Die Fülle von Nachahmungen und Umbildungen in der Gruppe der Greifenschnallen, die aus Gräbern Burgunds und Nordfrankreichs stammen und bis zum Rhein und nach Süddeutschland streuen (Karte *Abb. 5* mit 67 Exemplaren), setzt eine entsprechende Menge südlicher Vorbilder voraus. Bei den individuell gearbeiteten Elfenbein- und Knochenschnallen sind dagegen Nachahmungen kaum zu erwarten. Der Künstler, der die Augsburger Jonasschnalle schnitzte, hatte Vorlagen vor Augen, die ihm in Südfrankreich zur Verfügung standen. Sein Werk blieb nicht nur ikonographisch, sondern auch stilistisch antiker Tradition verhaftet und schloß sich damit an die Caesarius-Schnalle an, was zu folgern erlaubt, daß es in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, spätestens um 600 in Südfrankreich entstanden ist.

Die Caesarius-Schnalle war im Besitz eines Bischofs, die Augsburger Jonasschnalle lag zusammen mit Waffen und Sporn im Grabe eines Adligen. In beiden Fällen wurden die Schnallen also von Männern (Kleriker bzw. Laie) getragen. Der Gürtel des Caesarius war breit (5,3 cm), der Augsbur-

³² Hierzu wäre nicht nur der Reiterheilige (St. Georg) im Kampf mit der Schlange zu vergleichen, sondern auch der Kampf von Krokodil und Schlange, der auf byzantinischen Schnallen des 7. Jahrhunderts von Kleinasien bis nach Spanien dargestellt wird. Vgl. J. Werner, *Hallazgos de origen bizantino en España. Cuadernos de Historia primitiva* (Madrid) 3, 1948, 107 ff. *Taf. 27, 1–3*; ders., *Kölner Jahrb. f. Vor- und Frühgesch.* 1, 1955, 36 *Taf. 4, 5–7*. Vgl. auch unten S. 344 zur Reliquierschnalle von Gondorf.

³³ P. Bouffard, *Nécropoles burgondes de la Suisse. Les Garnitures de ceinture* (1945) *Taf. 22, 2*. Die Vorlage zu *Taf. 90, 2* wird dem Museum Lausanne verdankt. – Dem südlichen Vorbild Foucarmont steht am

nächsten eine Schnalle aus Dambenoît bei Luxeuil (aus einem Steinsarg bei der Kirche): Kühn, a. a. O. (Anm. 25) *Taf. 34, 33* und A. Thévenin, *Les Cimetières mérovinges de la Haute-Saône* (1968) 49 *Taf. 20, 2*. – Zur Gruppe noch ein Stück aus La Balme (Savoyen): Kühn, a. a. O. (Anm. 25) *Taf. 39, 70*. – Hier kartiert *Abb. 5*. – Ein viertes Exemplar, ein (hier nicht kartierter) Neufund von Riaz/Tronche-Bélon, Kt. Freiburg, aus Grab 120/1975 (nach anthropologischer Bestimmung 50jähriger Mann) gab mir Frau Dr. H. Schwab (Freiburg) zur Kenntnis. Zum Gräberfeld vgl. *Jahrb. Schweiz. Ges. Urgesch.* 58, 1974/75, 167 ff.

³⁴ Fundliste 1 zu Karte *Abb. 5* vgl. S. 349 f.

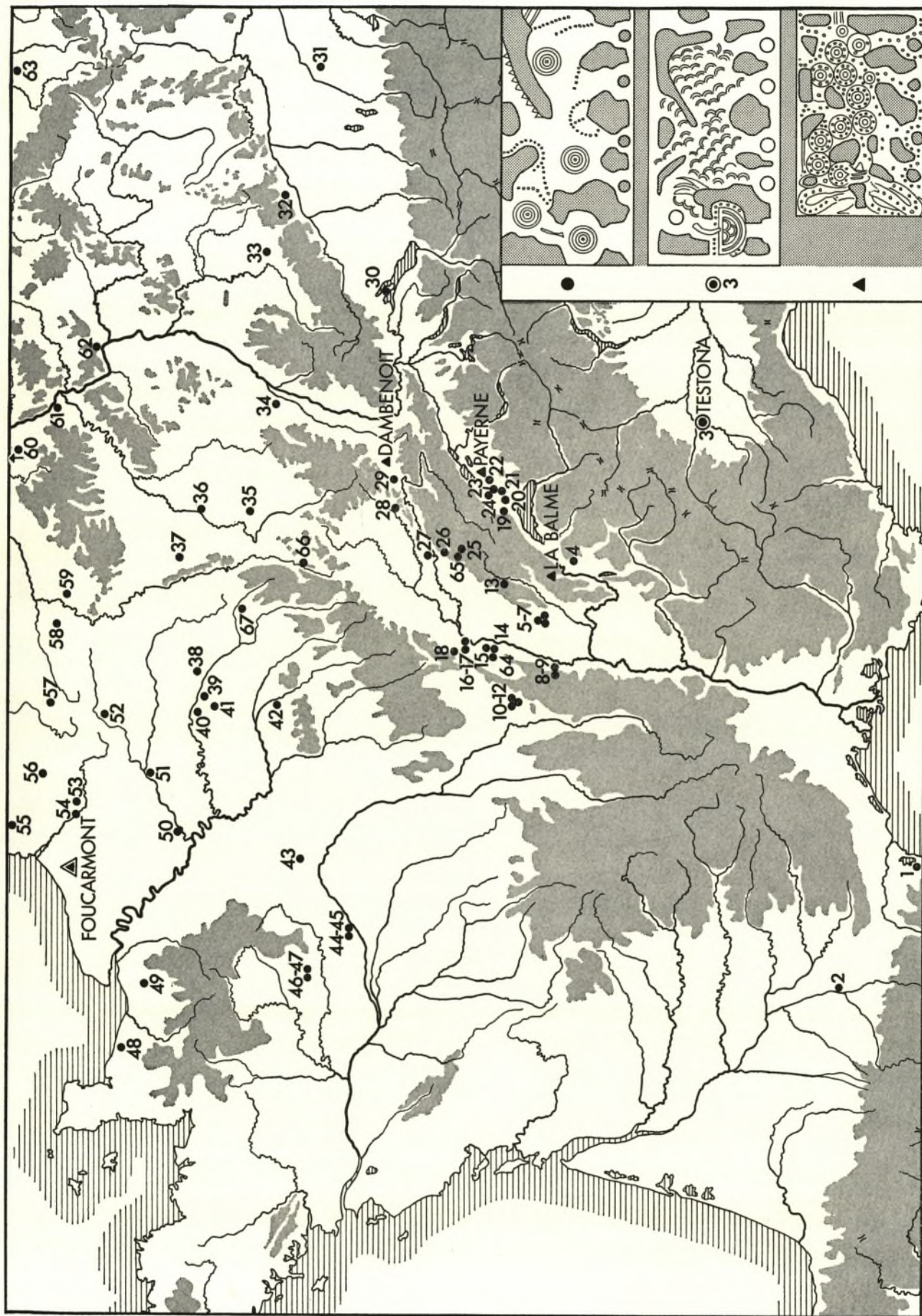


Abb. 5. Verbreitung der Greifenschnallen im Gebiet der beigabeführenden Reihengräberfelder des 6. und 7. Jahrhunderts (vgl. Fundliste 1 S. 349 f.).

ger Gürtel war extrem schmal (2,8 cm), schmaler als die um 4 cm breiten Gürtel mit Greifenschnallen. Die Schnalle saß am rechten Gürtelende, mit Bügel und Dorn vom Beschauer aus gesehen nach links gerichtet. Diese Befestigungsweise gilt für alle figürlich verzierten Schnallen, ob aus Knochen oder aus Metall, auch für die Greifenschnallen (Greif nach links vom Beschauer aus). Drei Greifenschnallen (aus Lussy, Kt. Freiburg, aus Molsheim im Elsaß und aus Altenerding bei München) stammen aus Frauengräbern, eine zu geringe Zahl, um zu entscheiden, ob die Greifenschnallen in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet (*Abb. 5*) nur zum Frauengürtel oder nicht vielleicht auch zum Männergürtel gehörten³⁵.

ZU DEN FRÜHMITTELALTERLICHEN KNOCHENSCHNALLEN

Wie eingangs betont wurde, gibt es Knochenschnallen im 6. und frühen 7. Jahrhundert bisher nur im Raume zwischen der Provence und dem Basler Rheinknie (Karte *Abb. 6*)³⁶. Sie stehen formal in der Deszendenz der Caesarius-Schnalle und sind von gleichzeitigen Typen in Metall nicht zu trennen. Soweit man es beurteilen kann, handelt es sich um einheimische Arbeiten, die sich auf den burgundischen Raum konzentrieren. Von 15 Exemplaren sind 5 figürlich verziert, davon sind zwei (Issoudun und Wahlern-Elisried) verschließbare Reliquiarschnallen. Von vier Schnallen sind nur die Schnallenbügel erhalten (Chassey-lès-Montbozon Grab 110 und Kaiseraugst 1906/07 sowie Montplonne und Volvic), fünf Schnallen einer nordöstlichen Gruppe um das Basler Rheinknie sind mit Würfelaugen- und Zirkelschlagornamenten bzw. mit Flechtband verziert. Eine Schnalle (Kaiseraugst Grab 108) stammt mit Sicherheit aus einem Frauengrab. Es handelt sich um folgende Vorkommen (aufgeführt von Süd nach Nord in der Nummernfolge der Karte *Abb. 6*)³⁷.

1. Arles

Elfenbeinschnalle des Bischofs Caesarius († 542). *Taf. 85, 2*. Vgl. oben S. 277 mit Anm. 12.

2. Candau, Comm. Les Angles, Arr. Nîmes (Dép. Gard)

Stark zerstörte Knochenschnalle (*Taf. 91, 1; Abb. 7*), erhalten ist das rechteckige Beschläg (9,5 cm zu 5,7 cm), eine anmontierte Stützfassung aus Bronzeblech für die Dornachse und der 4,4 cm lange schmale Knochendorn. Das Beschläg besteht aus zwei rechteckigen Platten, zwischen die der 5,7 cm

³⁵ Die beiden stark degenerierten Greifenschnallen von Molsheim (Fundliste Nr. 34) und von Lussy (Fundliste 22) wurden in Frauengräbern des frühen 7. Jahrhunderts (mit Goldscheibenfibeln) gefunden, die Schnalle von Altenerding (Fundliste Nr. 31 und *Abb. 4*) stammt aus einem anthropologisch bestimmten Frauengrab. – Vgl. aber die Greifenschnalle aus dem Männergrab 120/1975 von Riaz/Tronche-Bélon Anm. 33.

³⁶ Nicht in die Untersuchung aufgenommen wurden zwei Knochenschnallen aus Württemberg, die vielleicht aus dem Südwesten angeregt, aber formal ganz anders gestaltete Arbeiten sind. Beide sind unverziert. Ein dreieckiges Beschläg mit Würfelaugen- und Zirkelschlagdekor stammt aus Grab 170 (Mann?) von Sontheim/Brenz (6. oder frühes 7. Jahrhundert): C. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim an der Brenz (1966) 33 *Taf. 27, A 2*. – Eine Schnalle mit festem Beschläg

byzantinischer Form mit Eisendorn gehört zu einem Männergrab der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts von Rommelshausen, Kr. Waiblingen: Fundber. Schwaben N. F. 16, 1962, 148 *Taf. L, 2*. Diese Schnalle könnte ihrer Form wegen fremder (mediterraner?) Herkunft sein. – Eine Knochenschnalle mit Riemenzunge aus Sardinien, die kürzlich O. von Hessen bekannt gab (*Arch. Korrespondenzbl.* 5, 1975, 147 f. *Taf. 46*) und die formal einheimisch-italischen Bronzeschnallen des 7. Jahrhunderts nahesteht, gehört ebenfalls in mediterrane Zusammenhänge.

³⁷ Für zahlreiche Auskünfte habe ich zu danken A. France-Lanord (Nancy), Y. Jeannin (Besançon), L. Lerat (Besançon), M. Martin (Basel), C. Mercier (Lons-le-Saunier), R. Moosbrugger-Leu (Basel), J. L. Odouze (Besançon), H.-R. Sennhauser (Zurzach) und A. Thévenin (Straßburg).

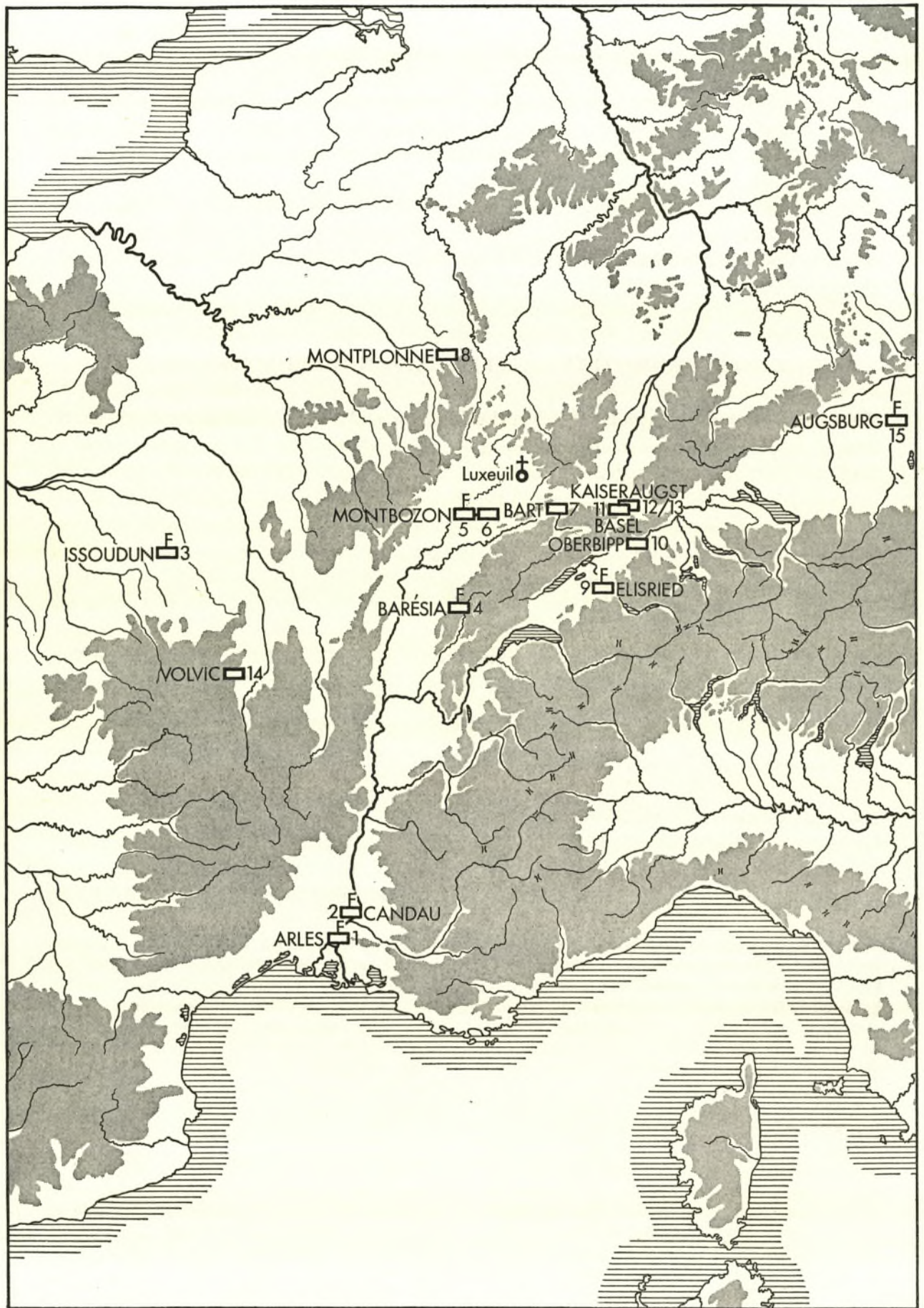


Abb. 6. Verbreitung der Knochenschnallen des 6. Jahrhunderts. (F = figürlich verziert).

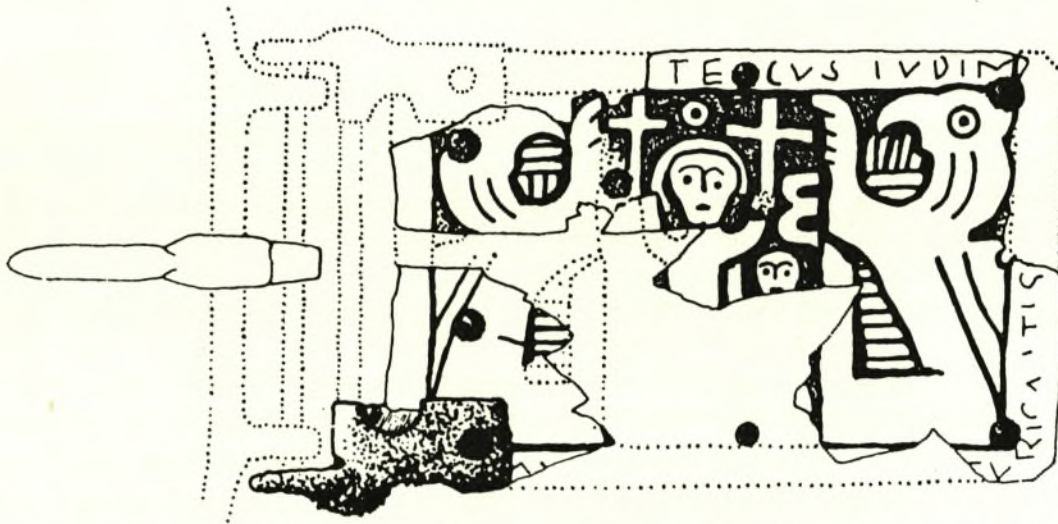


Abb. 7. Knochenschnalle von Candau, Arr. Nîmes (nach Cahiers ligures de préhist. et d'archéol. 12, 1963, 120 Abb. 18).
M. 1 : 1.

breite Ledergurt hineingeschoben und mit 9 Eisennieten am Rande und mindestens 2 weiteren im Innenfeld vernietet war. Ein ausgesparter Hohlraum als Reliquienbehälter ist wohl nicht anzunehmen. Während die Rückenplatte glatt ist, ist die Schauseite flach geschnitzt: Im Mittelfeld steht der Prophet Daniel, mit erhobenen Armen zwei Kreuze haltend, ihm zur Linken Habakuk, über dessen Haupt ein vertikales ω den Korb mit Speisen andeutet. Zwei geflügelte Greife mit erhobenen Pranken rahmen den Propheten und seinen Begleiter ein. Die glatte Randborte trug eine eingeritzte Inschrift, von der nur noch oben die Buchstaben TECVS IVDIM zu entziffern sind.

Die Schnalle stammt aus zerstörten Gräbern bei der abgegangenen Kapelle St. Etienne de Candau auf einem Hügel 1 km südwestlich des Pont d'Avignon. Der frühchristliche Friedhof, der bei dieser Stefanskirche in den Jahren 1961–1962 untersucht wurde, erbrachte u. a. einen Grabstein mit der Inschrift HIC REQ(ui) E (scit)/IN PACE BO(nae)/MEMOR(iae)/VVADEMA/PER(egrina?), von den Ausgräbern aufgrund des germanischen Personennamens für das Epitaph einer Westgotin aus dem 6. Jahrhundert gehalten³⁸.

Lit.: S. Gagnière, J. Granier, A. de la Peine, Le site paléochrétien de Saint-Etienne de Candau. Cahiers ligures de préhist. et d'archéol. 12, 1963, 103 ff., bes. S. 119 ff. mit Abb. 18 S. 120. – Im Besitz von S. Gagnière, Conservateur du Palais des Papes, Avignon.

3. Issoudun (Dép. Indre)

Verschleißbare Reliquiarschnalle aus Knochen, kaum aus Elfenbein (*Taf.* 92, 1), zweiteilig (L. 8,5 cm; Br. 4,4 cm), Dorn und Achsenstift verloren. Der Schnallenbügel mit breitem Steg greift mit

³⁸ Cahiers ligures de préhist. et d'archéol. 12, 1963, 122 ff. – E. Felder (Kommission für Namenforschung der Bayer. Akad. d. Wiss.) stellte mir für den PN Wadema folgende Expertise zur Verfügung: „Ein sehr wahrscheinlich germanischer Frauennamen – ein weiteres Zeugnis für den Namen ist mir nicht bekannt –, dessen Wurzel entweder zu germ. *wadan „schreiten, waten“ oder zu germ. *wadja „Wette, Pfand“ zu stellen ist (vgl. Förstemann, 1490 ff. und Kaufmann, 1490 ff.), dessen Ausgang auf -ma aber Schwierigkeiten bereitet. Ein

germ. m-Suffix wird für PN allgemein bezweifelt, wobei zu beachten ist, daß m-haltige Suffixe in den germ. Sprachen überhaupt nur schwach vertreten sind (vgl. Meid, § 104–110). Die wenigen germ. Namen auf -m werden entweder als zweistämmige Kürzungen oder als hybrid mit kelt. m-Suffix erklärt (vgl. Förstemann, 1065 und Kaufmann, S. 8). Für Wadema als zweistämmige Kürzung könnte an ein nicht bezeugtes *Wad(j)omôda gedacht werden“.

zwei gerippten Scharnierzapfen zwischen die vier Scharnierzapfen des Beschlägs (davon einer ausgebrochen). Der Dekor ist flach eingeschnitzt, die Würfelaugen und Zirkelmuster eingedreht. Im Mittelfeld des Beschlägs ein Ankerkreuz mit Rundeln mit Würfelaugendekor. An den Rundeln des Querbalkens hängen ein Alpha und ein Omega. Im Nebefeld ein vertikal gestellter Flügelgreif. Das Beschlägende ist für einen 1,3 cm tiefen Schlitz gespalten, in den der Riemen eingelassen und mit zwei Bronzenieten vernietet war. „Drei Millimeter von diesem Schlitz entfernt, öffnet sich auf der oberen Seitenkante ein 41 mm langes und 47 mm tiefes Gehäuse, das durch einen erhalten gebliebenen Schieber aus Elfenbein [?] verschließbar ist. Dieser Schieber bewegt sich in einer Nute, aus der er nur herausgezogen werden kann, wenn man das Scharnier, das Schnalle und Platte verbindet, auseinandergenommen hat.“ (Le Blant).

Die Schnalle stammt aus einem Grab, das bei Ausgrabungen im Querschiff der Kirche Saint-Cyr angetroffen wurde.

Lit.: Le Blant, Bull. Soc. nat. des antiquaires de France 1877, 196–199. – Beschreibung übernommen in Cabrol-Leclercq, DACL 14 (1940) 2338 mit Abb. 10613 bzw. 4 (1921) 1539 f. Abb. 3876. – J. Baum, Sculpt. figurale (1937) 87 f. Taf. 23, 71 (mit Lit.). – E. Salin, Civ. mérov. 4 (1959) 368 Abb. 158. – Die Vorlage zu Taf. 92, 1 stammt von Giraudon (Paris) Nr. 24, 139. – Museum Issoudun.

4. Barésia-sur-l'Ain, Comm. Clairvaux-les-Lacs, Arr. Lons-le Saunier (Dép. Jura)

Bruchstücke einer Knochenschnalle (Abb. 8), Breite der 5 mm starken Beschlägplatte etwa 5 cm, mit zwei gerippten, abgebrochenen Scharnierzapfen für die Dornachse. In der längsgerippten Rahmung zwei männliche Gestalten mit knielangen Gewändern nach rechts, in betender Haltung.

Die Schnalle stammt von einer frühmittelalterlichen Nachbestattung in einem hallstattzeitlichen Grabhügel (Ausgrabung 1906).

Lit.: A. Lejay, Revue préhist. 5, 1910, 140 Abb. 1. – J. Déchelette, Manuel d'archéol. préhist. 3^e (1927) 128 Abb. 245 (danach hier Abb. 8). – Nach Mitteilung von M. Martin (Basel) Mus. Lons-le-Saunier Inv. 11.405.



Abb. 8. Bruchstücke einer Knochenschnalle von Barésia-sur-l'Ain (nach J. Déchelette). M. etwa 1 : 1.

5. Chassey-lès-Montbozon, Arr. Vesoul (Dép. Haute-Saône). Grab 110 (Erdgrab).

Reste einer 7,4 cm breiten Knochenschnalle (Dorn, Schnallenbügel mit Dornauflage und breitem Steg, Scharnierzapfen und eisernem Scharnierstift) (Taf. 91, 3).

Weitere Beigaben: Eisenschnalle, Eisenmesser, Tasche mit bronzener Feinwaage und Bronze-
gewichte.

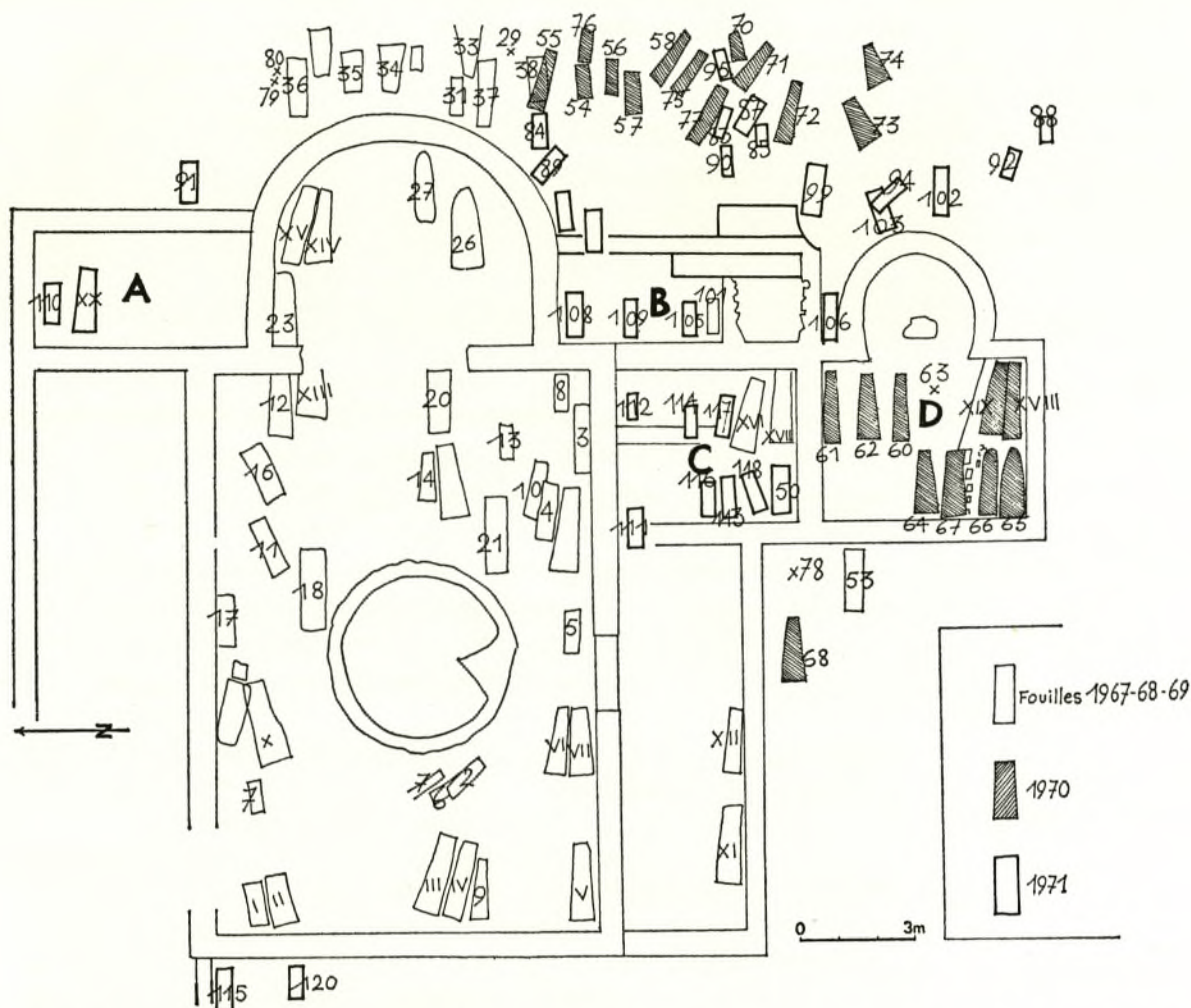


Abb. 9. Kirchengrundriß von Chassey-lès-Montbozon, Arr. Vesoul, mit den Gräbern 110 und XX in der nördlichen Sakristei (A) (nach Gallia 30, 1972, 425 Abb. 9). M. 1 : 200.

6. Chassey-lès-Montbozon, Arr. Vesoul (Dép. Haute-Saône). Grab XX (Steinsarkophag)
Bruchstück eines rechteckigen Schnallenbeschlags aus Knochen (3 Metallniete erhalten), erh. L. 9,5 cm; Br. etwa 7,3 cm (*Taf.* 91, 2). In die Platte eingraviert Christus als Adorant (mit Nimbus?) en face. In Höhe des erhobenen linken Armes ein ihm zugewandter, fliegender Engel, darunter eine Rosette und ein geflügelter Greif. Entsprechende Darstellungen sind für die zerstörte Partie seitlich des rechten Armes symmetrisch zu ergänzen. Die Rosette ist dort erhalten. Die Platte ist stark abgenutzt.

Weitere Beigaben aus dem drei Skelette bergenden Sarkophag: ein Eisenmesser und eine Eisen-
schere sowie der Rest einer weiteren korrodierten Knochenschnalle.

Die beiden Gräber lagen als einzige in der nördlichen Sakristei A seitlich der Apsis einer Stein-
kirche des 6. Jahrhunderts, zu der zahlreiche merowingerzeitliche Erdgräber und Sarkophage ge-
hören (*Abb.* 9). Es handelt sich wahrscheinlich um eine abgegangene Mauritius-Kirche³⁹. Aus

³⁹ Y. Jeannin von der Direction des antiquités histo-
riques de Franche-Comté in Besançon teilte mir freund-
licherweise am 6. 11. 1973 zu dieser Kirche folgendes

mit: „L'église fouillée était totalement inconnue, elle se
trouve sur le territoire de la commune de Chassey-lès-
Montbozon, à 2 km à l'Est de l'église paroissiale dédiée

Frauengrab 62 in der südlichen Kapelle stammen eine goldene Scheibenfibel und eine S-Fibel der Zeit um 600. Obwohl die Skelette der Gräber 110 und XX, zu denen die Knochenschnallen gehören, noch nicht anthropologisch bestimmt sind, darf man nach der isolierten Bestattung in der Sakristei A vermuten, daß es sich um die Gräber von Klerikern handelt.

Lit.: Vorbericht von L. Lerat, *Gallia* 30, 1972, 424 ff. mit Abb. 9–11.

7. Bart-Courcelles, Arr. Montbéliard (Dép. Doubs). Grab 20

Stark beschädigte Knochenschnalle (*Taf.* 93, 1) mit rechteckigem, 8 cm langem und 4,9 cm breitem, massivem Beschlag (Stärke 0,9 cm)⁴⁰. Als Scharnierachse zur Befestigung des Schnallenbügels und des Dorns dient ein Eisenstift. Der Riemen war mit drei Eisennieten befestigt, von denen nur der mittlere erhalten ist. Der Schnallenbügel war gerippt, ebenso die Scharnierzapfen. Vom Dekor auf Bügelplatte und Beschlag sind nur noch einige Würfelaugen und Spuren der Rahmung zu erkennen. Die ursprünglich flach eingeschnittene Verzierung der Schauseite des Beschlags ist – wohl durch die Lagerung im Boden – völlig unkenntlich geworden. Das Stück war ohne jeden Zweifel verziert, kaum figürlich wie Nr. 2 und 6, eher mit Zirkelschlag und Würfelaugen wie Nr. 11.

Weitere Beigaben des Grabes waren ein Eisenmesser, zwei kleine Eisenringe und ein Feuerstahl (?).

Das Grab – ein Erdgrab – gehört zu einem großen Reihengräberfeld, das am Nordufer des Doubs nahe einem alten Flußübergang und oberhalb der Einmündung des Allan in den Doubs liegt. Hier unternahm seit 1962 der Spéléo-Club du Pays de Besançon Grabungen. Grab 20 liegt am Nordrand des Gräberfeldes (vgl. *Gallia* 22, 1964, 398 Abb. 30). Frauengrab 16 mit Almandinscheibenfibel und zwei prismatischen Knochenanhängern („Donar-Amuletten“) (teilweise abgebildet *Gallia* 20, 1962, 527 Abb. 21) gehört in die Mitte des 6. Jahrhunderts.

Lit.: Zuletzt *Gallia* 22, 1964, 397 (zum Gräberfeld). Die Funde im Mus. Montbéliard.

8. Montplonne, Comm. Ancerville, Arr. Bar-le-Duc (Dép. Meuse)

Rechteckiger Schnallenbügel aus Knochen (*Taf.* 91, 4) mit gerillten Scharnierzapfen und eiserner Scharnierachse (H. 7,4 cm; Br. 5,6 cm, Riemendurchzug 5 cm). Die Bügelplatte ist beiderseits der Dornauflage mit S-Ranken in rechteckigen, würfelaugenverzierten Feldern dekoriert. Auch der Schnallenbügel selbst – mit Dornauflage – trägt Würfelaugen.

Das Stück wurde 1856 etwa 600 m nördlich der Ferme du Chêne zwischen Mauerresten gefunden, bei denen auch Steinsärge beobachtet wurden. Es gelangte damals in die Slg. Widranges in Bar-le-Duc. Im Jahr 1943 wurde es vom Röm.-German. Museum Köln bei Prinz Antonin Juritzky in Paris angekauft.

Lit.: F. Liénard, *Archéologie de la Meuse* 1 (1881) 60 u. *Taf.* 30, 18. – Röm. German. Museum Köln Inv. 43, 27. – Das Foto zu *Taf.* 91, 4 wird der Leitung des Museums verdankt (Bildarchiv des Röm. German. Museums Nr. 91044).

à St. Gengoux. Mais elle est plus proche de celle de Bonnal, dédiée à St. Pierre (à 500 m au Nord-Est). L'actuelle carte au 25000 Baume-les-Dames 3–4 (édité en 1953) n'indique à proximité que le hameau de *La Forge*. La carte nr. 145 de Cassini (18. siècle) indique aussi *La Forge* et, à l'emplacement de l'église, un édifice non précisé désigné sous le nom de *St. Maurice*. Au Nord de cet édifice, une petite éminence porte le nom de *Côte St. Maurice*. A mon avis il y a tout lieu de penser que les ruines fouillées à Chassey appartiennent à une ancienne église St. Maurice.“ – Die Grabungen, die 1967–1971 durchgeführt wurden, wurden von Jean

Louis Odouze (agent technique de la circonscription des antiquités hist. de Franche-Comté in Besançon) geleitet, dem die Vorlagen zu *Taf.* 91, 2–3 verdankt werden.

⁴⁰ Auf das Stück machte mich R. Moosbrugger-Leu (Basel) im Jahr 1965 aufmerksam. Y. Jeannin (Besançon) hatte im Juni 1973 die Liebenswürdigkeit, die Schnalle nochmals zu untersuchen und vermittelte die von Herrn Tchirakadze (Mus. Montbéliard) gefertigten Fotovorlagen zu *Taf.* 93, 1. Beiden Kollegen habe ich sehr zu danken. – Y. Jeannin und M. Martin bestätigten, daß die Beschlagplatte verziert war.

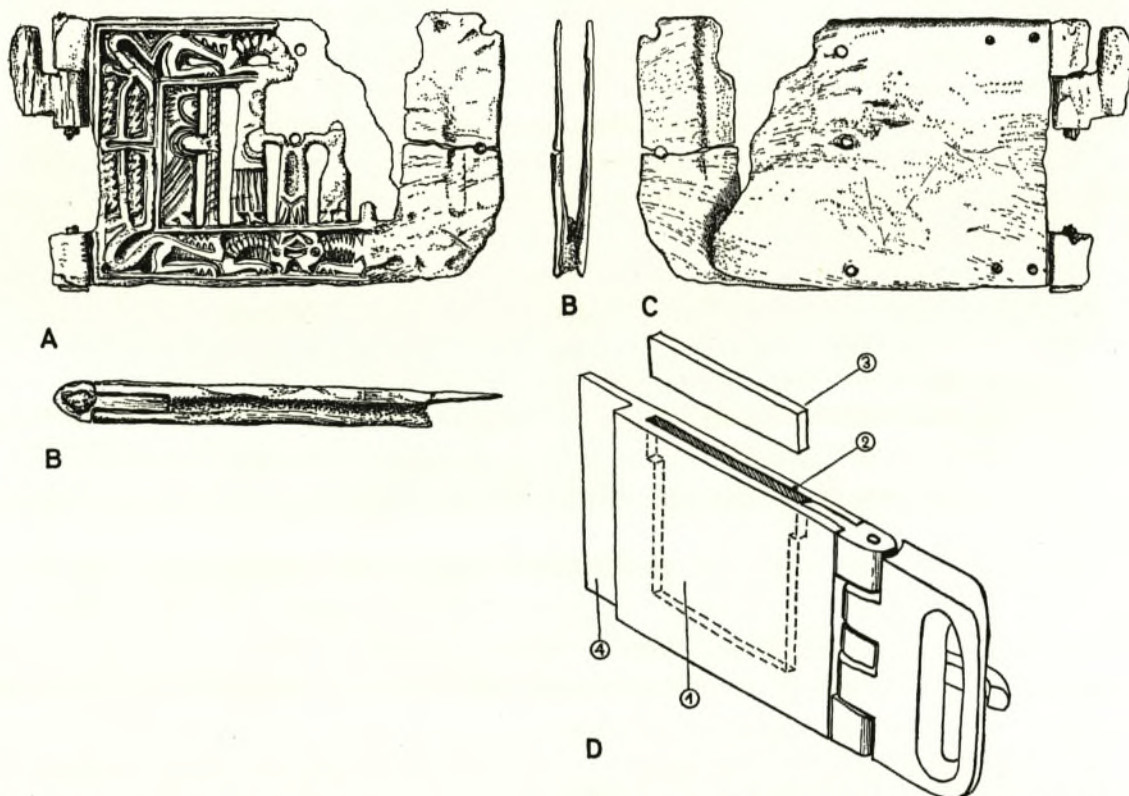


Abb. 10. Beinerne Reliquierschnalle von Wahlern-Elisried Grab 33 (nach R. Moosbrugger-Leu, Gürtelbeschläge [1967] 149 Abb. 30). M. 1 : 2.

9. Wahlern-Elisried, Kr. Schwarzenburg, Kt. Bern. Grab 33

Stark beschädigte, rechteckige Knochenschnalle (verschießbare Reliquierschnalle) (Taf. 94, 3; Abb. 10) mit eiserner Scharnierachse und zwei randlichen Scharnierzapfen (L. des Zierfeldes 11 cm; Br. 7 cm)⁴¹. Der Dorn und der größte Teil des Schnallenbügels sind verloren. „Der Bügel dürfte rechteckig zu ergänzen sein. Die Beschlägplatte ist rechteckig und am Ende leicht abgetreppt. Der Riemen war dort mit drei Nieten befestigt. Die Platte besteht aus einem Knochenstück, das kassettenartig ausgehöhlt ist (Abb. 10, D). Die Öffnung der Höhlung geht nicht gegen das Scharnier, sondern nach oben. Ich vermute, daß dort ein eingelegtes Knochenplättchen als Abschluß eingesetzt war, das mit einem Niet gestiftet war.

An den vorderen Ecken gegen den Bügel sind verzinkt zwei Knochenplättchen eingesetzt, welche die Angelzapfen bilden. Sie sind je mit zwei Bronzenieten festgestiftet, welche die Beinplatte grün verfärbten. Das Stück setzte sich also aus folgenden Teilen zusammen: Bügel, Dorn (verloren), zwei Scharnierzapfen, einer Platte und vermutlich einem Verschußstück.

⁴¹ R. Moosbrugger-Leu (Basel) hat, angeregt durch unsere Korrespondenz über die Augsburger Reliquierschnalle aus Grab 8, im Jahre 1963 die Schnalle von Elisried einer eingehenden Untersuchung unterzogen und dabei festgestellt, daß es sich um eine verschließbare Reliquierschnalle handelt. Über seine Ergebnisse hat er in einem Aufsatz „Frühchristliche Gürtelreliquiare“ in der National-Zeitung (Basel) vom 22. 12. 1963

berichtet, sie sonst aber nur durch eine Abbildung in seiner Publikation von 1967 (Die frühmittelalt. Gürtelbeschläge der Schweiz 149 Abb. 30) veröffentlicht, die hier Abb. 10 wiederholt wird. Mit seiner freundlichen Erlaubnis werden hier im Text seine Beschreibung und seine Angaben aus einem Brief vom 25. 5. 1963 übernommen. Die Vorlage zu Taf. 94, 3 wird dem Hist. Museum Bern verdankt.

Die Schauseite ist in kräftiger Kerbschnittmanier verziert. Im oberen und unteren Streifen der Rahmenzone kauern sich Kopf gegen Kopf je zwei Greifen gegenüber. Die figürliche Szene des Mittelfeldes ist durchbrochen gearbeitet. Ursprünglich war die Szene mit Glimmerplättchen ‚hinterglast‘, so daß man in die Kassette hineinblicken konnte. Der Glimmer ist heute verloren.

Ich habe Herrn Dr. Strahm vom Hist. Museum Bern gebeten, das Stück genau untersuchen zu lassen, da ich darin doch noch etliche Fasern erkennen konnte. Mit Schreiben vom 17. Mai 1963 teilt er mir nun folgendes mit:

Material: nicht sicher bestimmbar, nach Größe und Struktur des Objekts handelt es sich offenbar um ein Stück der Schaufel eines Elchs. Bestimmung nach Dr. H. R. Stampfli.

Glimmer: nicht mehr vorhanden. Die Fragmente müssen 1944 noch da gewesen sein. Heute sind nur noch kleine Splitterchen im Innern der Schnalle zu erkennen.

Baumwollfasern: Die Gürtelschnalle wurde von F. Schweingruber, unserem Spezialisten für Holz- und Pflanzenbestimmung, untersucht. Er konnte bis 1 mm lange Baumwollfaserreste nachweisen. Trotz der Kleinarbeit soll die Bestimmung eindeutig sein, da alle Stücke in sich gedreht und unsepiert waren.“

(Briefliche Mitteilung R. Moosbrugger vom 25. 5. 1963).

Die Schnalle war einzige Beigabe des Skeletts in Grab 33 („in der Lendengegend“), das zu einer sonst beigabenlosen Grabgruppe mit Tuffplattensärgen gehörte. Der Friedhof, bei dem Reste einer „Kapelle“ entdeckt wurden, wurde 1884 untersucht.

Lit.: E. von Fellenberg, Das Gräberfeld bei Elisried. – in: Mitt. d. antiquar. Ges. Zürich 21, 1886, 175 ff; die Schnalle: S. 186 f. mit Taf. 2. – R. Moosbrugger–Leu, Gürtelbeschläge (1967) 149 Abb. 30. – Hist. Museum Bern Inv. 17093.

10. Oberbipp, Kr. Wangen, Kt. Bern

Rechteckiges Beschläg und Bügelrest einer massiven Knochenschnalle (Abb. 11) mit drei Eisen- nieten zur Befestigung am Riemen und eiserner Scharnierachse (Beschläg: L. 9,5 cm; Br. 7 cm)⁴². Der strichverzierte Bügel war ursprünglich rechteckig. Das Beschläg mit abgetrepptem Ende zur Aufnahme des Riemens ist auf der Schauseite in einer eingeritzten Randborte mit zweizeiligem Flechtband verziert. Die Gravierung des Innenfeldes ist abgerieben.

Die Schnalle stammt aus der Grabung H. R. Sennhausers in der Johanniskirche in Oberbipp (1959). Der älteste Steinbau, über Teilen einer im 3. Jahrhundert zerstörten römischen Villa errichtet, war eine querschifflose Dreiapsiden-Basilika von über 13 m Länge und 13,30 m Breite, die nach Meinung des Ausgräbers um 700 angelegt wurde. Sennhauser schließt einen älteren Bau aus. Im Bereich der Kirche merowingerzeitliche Gräber, unter deren Beigaben eine Goldscheibenfibula (verwandt Chassey-lès-Montbozon: Gallia 30, 1972, 426 Abb. 11, 1) der Zeit um 600 und eine große tauschierte Eisenschnalle vom Typ der B-Beschläge (ähnlich R. Moosbrugger–Leu [1971] Taf. 34, 139). – Bei der Knochenschnalle „handelt es sich leider um einen Streufund aus der unmittelbaren Umgebung eines Grabes mit Beigaben des 7. Jahrhunderts. Wie die beiden nicht nebeneinander gefundenen Stücke in den Boden gekommen sind, läßt sich nicht rekonstruieren. Sie lagen nicht in einem Grab und nicht bei Gebeinresten“ (briefl. Mitt. Sennhausers vom 11. 9. 1973).

⁴² H.-R. Sennhauser (Zurzach) gestattete die Veröffentlichung des Stückes und machte nähere Angaben über die Fundumstände. Ihm und R. Moosbrugger–Leu,

der mich auf diese Schnalle aufmerksam machte und die Vorlage zu Abb. 11 zur Verfügung stellte, habe ich für ihr Entgegenkommen zu danken.

Lit.: R. Moosbrugger, Gürtelbeschläge (1967) 213 s. v. Oberbipp; F. Oswald-L. Schaefer-H. R. Sennhauser, Vorroman. Kirchenbauten. Kat. d. Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen 2 (1968) 240 (zur Kirche).

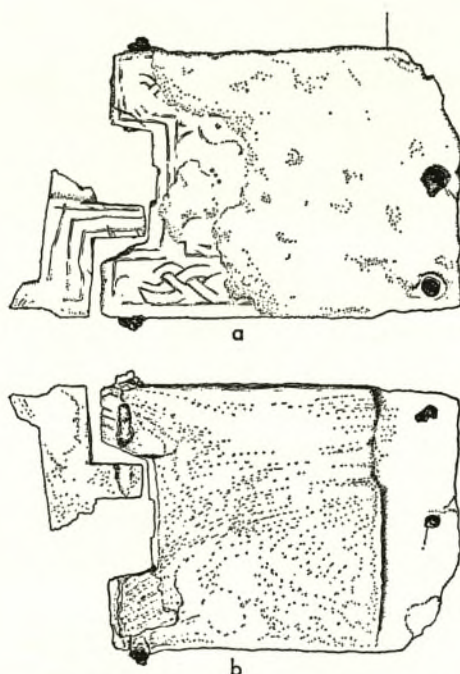


Abb. 11. Knochenschnalle von Oberbipp, Kt. Bern (nach Zeichnung R. Moosbrugger-Leu). M. 1:2.

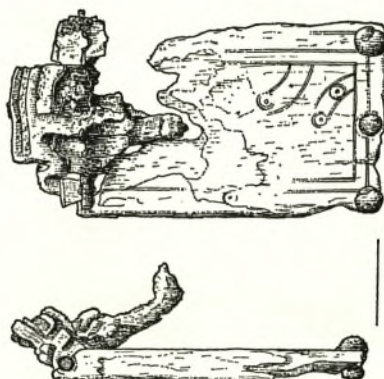


Abb. 12. Knochenschnalle von Basel-Aeschenvorstadt Grab 389 (nach Zeichnung R. Moosbrugger-Leu). M. 1:2.

11. Basel-Aeschenvorstadt. Grab 389

Stark zerstörte Knochenschnalle (Abb. 12)⁴³ mit rechteckigem Beschlag (L. 8 cm; Br. 5,2 cm), drei Eisennieten am Ende zur Befestigung des Riemens, eisernem Scharnierstift mit zurückgebogenem Eisendorn. Der sehr deformierte Bügel war sekundär auf der Rückseite des Beschlags mit zwei Eisenlaschen vernietet. Die Schauseite des Beschlags zeigt in einem eingeritzten, doppelten Rahmen Reste von Zirkelschlag- und Würfelaugendekor.

⁴³ Den Hinweis auf diese Schnalle und alle Angaben sowie die Zeichnung für Abb. 12 verdanke ich der Hilfsbereitschaft von R. Moosbrugger-Leu (Schreiben

vom 2. 3. 1973), der auch die Erstveröffentlichung an dieser Stelle gestattete.

Grab 389 (am 7. 10. 1958 von R. Laur-Belart gehoben) hatte außer der Knochenschnalle im Becken keine weiteren Beigaben. Das vom 4. Jahrhundert ab belegte Gräberfeld ist noch nicht veröffentlicht. – Die Schnalle ist z. Zt. im Hist. Museum Basel nicht auffindbar (Inv. HMB 1958, 318).

12. Kaiseraugst, Kr. Rheinfelden, Kt. Aargau⁴⁴. Streufund von 1906/07

Bruchstück eines strichverzierten rechteckigen Schnallenbügels (Höhe 5,5 cm) aus Knochen (*Abb. 13*), mit zwei gerillten Scharnierzapfen und eiserner Scharnierachse.

Streufund vom großen Gräberfeld vor dem spätrömischen Kastell. Hist. Museum Basel Inv. 1907/518. Unveröffentlicht.

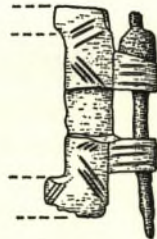


Abb. 13. Bügel einer Knochenschnalle aus Kaiseraugst (Streufund vom Gräberfeld) (nach Zeichnung M. Martin).
M. 1:2.

13. Kaiseraugst, Kr. Rheinfelden, Kt. Aargau. Grab 108

Unverzierte Knochenschnalle (L. 10,5 cm; Br. 5 cm) mit rechteckigem Beschläg mit seitlichen, gerillten Scharnierzapfen, eiserner Achse, Bügel mit breiter Basis und Eisendorn (*Abb. 14*). Der Riemen

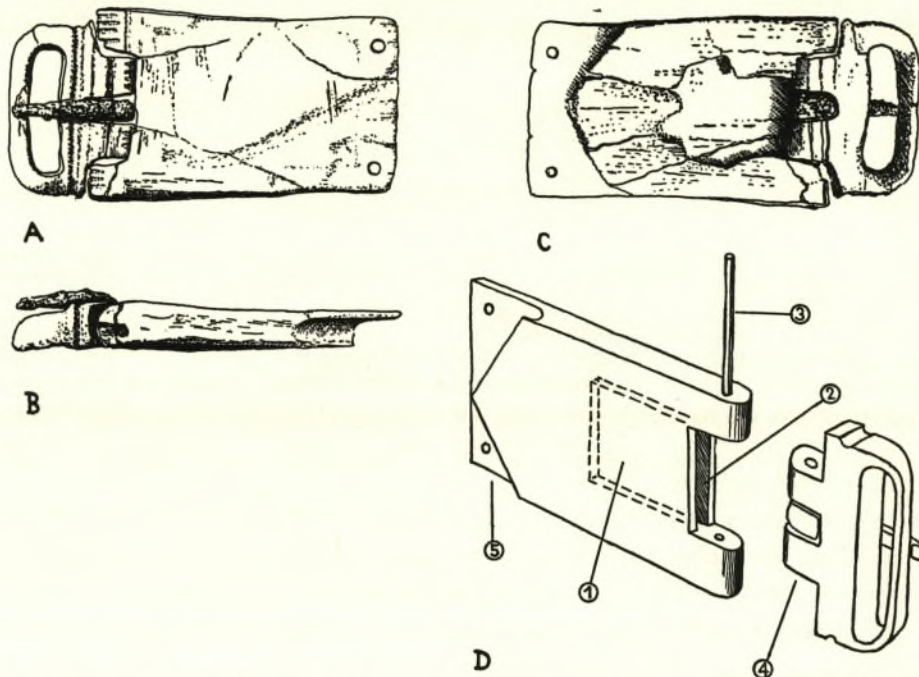


Abb. 14. Knochenschnalle von Kaiseraugst Grab 108 (nach R. Moosbrugger-Leu, Gürtelbeschläge [1967] 148 Abb. 29).
M. 1:2.

⁴⁴ Alle Angaben zu Nr. 12–13 verdanke ich M. Martin (Basel), ebenso die Vorlage zu *Abb. 13*.

war mit zwei Nieten befestigt und wurde offenbar in die dreieckige Aussparung der Rückseite geschoben. Das Stück ist unverziert. Ob der Hohlraum im Beschlag künstlich ist und ein Reliquienbehältnis war oder durch Verwitterung der Knochenfasern entstand, läßt sich m. E. nicht entscheiden. Die Rekonstruktion Moosbruggers *Abb. 14, D* ist hypothetisch.

Bei Grab 108 handelt es sich wegen einer mitgefundenen Silbernadel am Schädel mit Sicherheit um ein Frauengrab. Die Schnalle lag auf der Brust des Skeletts. Der Bearbeiter des Kaiseraugster Gräberfeldes datiert Grab 108 zusammen mit den benachbarten Gräbern 109, 531 und 110 in die Zeit um 500 bzw. ins frühe 6. Jahrhundert (briefl. Mitt. M. Martins vom 10. 9. 1973).

Lit.: D. Viollier, *Anz. f. schweiz. Altertumskunde* N.F. 11, 1909, 139 mit Abb.; Moosbrugger, *Gürtelbeschläge* (1967) 148 Abb. 29. Landesmus. Zürich.

14. Volvic, Comm. Riom-Ouest, Arr. Riom (Dép. Puy-de-Dôme)

Bügel einer Knochenschnalle, mit Kreisäugen verziert (*Abb. 15*). Maße unbekannt.

Lit.: G. Grange, *Mélanges archéol. ou recueil de dessins d'objets, vases, sceaux, monnaies et fragments antiques trouvés dans différentes localités d'Auvergne* (1857) 28 Taf. 23, 179. Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich M. Martin (Basel).



Abb. 15. Bügel einer Knochenschnalle von Volvic, Arr. Riom (nach G. Grange).
M. unbekannt.

15. Augsburg, St. Ulrich und Afra. Grab 9 Jonasschnalle (*Taf. 85, 1*).

Im Text und in der Karte *Abb. 6* S. 288 nicht berücksichtigte Nachträge, die dem Verfasser bis Mai 1976 bekannt wurden:

16. Béziers (Dép. Hérault)

Bruchstücke vom Bügel einer Knochenschnalle, mit Würfelaugendekor.

Lit.: Bull. Soc. archéol., scientifique et littéraire de Béziers 4. sér. 22, 1956, 5 ff. (Hinweis R. Koch, Heilbronn).

17. Isle-Aumont, Arr. Troyes (Dép. Aube). Grab 442

Bruchstück eines rechteckigen Beschlags (Br. etwa 4,4 cm) mit eingraviertem Kreuz und Würfelaugen, entfernt verwandt *Taf. 92, 1*.

Lit.: Unveröffentlicht, im Mus. Troyes. Zum Gräberfeld zuletzt Gallia 16, 1958, 301 ff. und Rev. archéol. de l'est et du centre-est 17, 1966, 249 f. Die Kenntnis des Fragments wird M. Martin (Basel) verdankt.

18. Gruibingen, Kr. Göppingen (Baden-Württemberg)

Fragmentierter Schnallenbügel (ehem. Br. 6 cm) mit walzenförmigem Dorn (L. 5 cm), verwandt mit Nr. 7 (Bart-Courcelles) *Taf. 93, 1*. Zusammen mit Messer, dessen Scheidenortband mit tierornamentiertem Pressblech verziert ist, aus einem Grab wohl der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts in der Martinskirche.

Lit.: Unveröffentlicht. Hinweise H. Schäfer (Stuttgart) und R. Christlein (Landshut). Bericht über die Notgrabung: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3, 2 (1974) 9 ff. (H. Schäfer).

19. Zurzach, Kt. Aargau (Verenamünster). Grab 153

Knochenschnalle mit rechteckigem Beschlag, Bronzenieten und rechteckigem Bügel (wie *Taf. 93, 1*). Zusammen mit Messer mit bronzener Scheidenkante.

Lit.: Unveröffentlichter Neufund vom 23. 9. 1975. Hinweis von H. Sennhauser (Zurzach) vom 25. 5. 1976.

Unter den 19 oben zusammengestellten Knochenschnallen nehmen die Caesarius-Schnalle (Nr. 1) und die Jonasschnalle (Nr. 15) aufgrund ihrer künstlerischen Qualität eine Sonderstellung ein. Alle übrigen Exemplare sind mehr oder weniger gute Handwerkserzeugnisse. Die Caesarius-Schnalle ist die einzige Arbeit aus Elfenbein, denn die Schnalle aus Issoudun (Nr. 3) besteht entgegen den Angaben in der älteren Literatur sicher aus Knochen. Nur die Jonasschnalle gehörte zu einem schmalen Gürtel (Breite 2,8 cm), während alle anderen Knochenschnallen einschließlich der Caesarius-Schnalle zum Verschluss breiter Gürtel (4,4 cm bis 7 cm) dienten⁴⁵. Durch Beifunde und die Lage im Gräberfeld läßt sich allenfalls die einzige Schnalle aus einem Frauengrab datieren (Nr. 13 Kaiseraugst Grab 108: um 500 bis frühes 6. Jahrhundert). Sie wäre somit älter als die vor 542 angefertigte Caesarius-Schnalle. Für die Augsburger Jonasschnalle gaben außer stilistischen Erwägungen die Beziehungen zu bronzernen Greifenschnallen wie dem Stück aus Testona (*Taf. 90, 4*) chronologisch gewisse Hinweise (oben S. 282, 285. – Zum schmalen Gürtel vgl. Leenwarden S. 320 *Taf. 103, 1*).

Bei einer Reihe anderer Knochenschnallen ist der Zusammenhang mit verwandten Metallschnallen noch sehr viel enger. Das Beschlag von *Barésia* (Nr. 4; *Abb. 8*) ist an eine Gruppe hauptsächlich aus dem Waadtland stammender Schnallen anzuschließen, die H. Kühn einmal als „Lebensbaumschnallen“ zusammengestellt hat⁴⁶. Im Bildfeld der Beschläge sind um das Kreuz in der Mitte zwei betende Männer gestellt, flankiert von aufrecht stehenden Seetieren mit Vogelköpfen (*Taf. 94, 1–2*). Nach Armhaltung, knielangen Gewändern und kappenartiger Frisur gehören die „Beter“ von *Barésia* zu den Adoranten auf diesen Metallschnallen. Der Bildtopos ist auf 10 Exemplaren überliefert (*Abb. 16*)⁴⁷. Das Stück von Cramans (Dép. Jura) (*Taf. 94, 1*), die einzige bisher bekannte Schnalle, die „nach rechts“ orientiert ist, zeigt die beiden Adoranten mit Mänteln, deren Saum dreizipfelig ist, vergleichbar den Mänteln der Männer auf dem Pitcairn-Kästchen (*Taf. 87–88*)⁴⁸. Die Schnalle von Lussy (*Taf. 94, 2*) mit Doppeldorn trägt in der Randborte des Beschlags eine Trugschrift. M. Martin, der in seiner Gliederung der schweizerischen Bronzeschnallen vom Typ D die

⁴⁵ Nr. 1: 5,3 cm; Nr. 2: 5,7 cm; Nr. 3: 4,4 cm; Nr. 4: 5 cm; Nr. 7: 4,9 cm; Nr. 9: 7 cm; Nr. 10: 7 cm; Nr. 11: 5,2 cm; Nr. 13: 5,5 cm.

⁴⁶ Ipek 18, 1949/53, 33 ff. mit *Taf. 14 f*; 17 f.

⁴⁷ Die schweizerischen Vorkommen sind von R. Moosbrugger-Leu, *Die frühmittelalt. Gürtelbeschläge der Schweiz* (1967) 121 Gruppe 6 Nr. 61–66 zusammengestellt: Lussy (hier *Taf. 94, 2*), Morrens, Arnex-Bofflens, Echallens (2 Ex.), Marnand, Yverdon. Dazu La Balme

(Savoyen) Moosbrugger 121. In Burgund außer *Barésia* noch Cramans, Ct. Villers-Farlay, Arr. Poligny (Jura): Ipek 18, 1949/53, 35 *Taf. 14, 3* = hier *Taf. 94, 1*. – Einen (hier nicht kartierten) Neufund von Riaz/Tronche-Bélon Kt. Freiburg aus Grab 127/1975 (45–50jährige Frau nach anthropologischer Bestimmung) teilte mir Frau Dr. H. Schwab (Freiburg) mit. Zum Gräberfeld vgl. Anm. 33.

⁴⁸ Vgl. auch die Schnalle von Morrens Ipek 18, 1949/53 *Taf. 18, 14*.



Abb. 16. Verbreitung der Schnallen vom Typ Barésia/Lussy. K = Knochenschnalle, gefüllte Signatur = mit Inschrift (vgl. Taf. 94, 1–2 und Fundliste S. 298 Anm. 47).

Schnalle von Lussy als Prototyp seiner Hauptgruppe 5 abbildete⁴⁹, ist geneigt, sie noch in das 6. Jahrhundert zu rücken, wie überhaupt die Masse dieser sogenannten D-Schnallen. Da datierende Befunde bei den Adorantenschnallen fehlen, wird man nur allgemein die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts und die Zeit um 600 (Pitcairn-Kästchen) als Zeitstellung vorschlagen können.

Ebenso steht es mit den Verwandten der Knochenschnalle von Issoudun (Nr. 3; Taf. 92, 1), für die in drei rechteckigen Feldern eine Kombination von Ankerkreuz mit Rundeln, senkrecht gestelltem Greif und Haupt Christi bzw. Kreuz zwischen zwei Adorantenbüsten charakteristisch ist (Taf. 92, 2–4). In Issoudun treten an die Stelle der Adoranten „anikonisch“ Halbkreise mit innerem Zackenrand und an die Stelle des Kreuzes bzw. des Hauptes Christi ein vielzackiger Stern im Kreis. H. Kühn verzeichnet von dieser Gruppe, deren Musterung meist in Durchbruchstechnik gegossen ist, fünf Exemplare, davon zwei mit apokryphem Fundort⁵⁰, zu denen zwei weitere hinzukommen, eines von Bofflens im Waadtland⁵¹ und als interessantestes das Exemplar mit Inschrift von Fondremand, Arr. Vesoul im Dép. Haute-Saône (Taf. 92, 4; Abb. 17)⁵². Die Verbreitung (Abb. 18) deckt sich etwa mit derjenigen der Schnallen vom Typ Barésia/Lussy (Abb. 16). Die eingravierte Inschrift von Fondremand bezieht sich eindeutig auf den Bildinhalt der Schnalle. Über dem Feld mit dem Haupte Christi zwischen den Adoranten steht + EMMANVHIL + (die hebräische Bezeichnung des Messias), an den Längsseiten CACTUS DAULUS (Sanctus Paulus, links) bzw. SANCTUS PETRUC (rechts). Im oberen Feld (Abb. 17) ist folglich Christus zwischen den anbetenden Aposteln Paulus und Petrus dargestellt. Greif und Kreuz werden durch die Zeile PROUS VIVA(T)DO (*pro[no]us vivat in deo*) getrennt, unter dem Kreuz bzw. über den Scharnierzapfen steht + SANCTUS DEI +. Wenn man die Form des Dorns für die Schnallen von „Niederbreisig“ (Taf. 92, 2) und Fondremand

⁴⁹ ZSAK 27, 1971, 37 Abb. 6 und S. 36.

⁵⁰ Ipek 18, 1949/53 Taf. 19 f. – Es handelt sich um folgende Stücke: Perrignier, Arr. Thonon-les-Bains (Haute Savoie), mit Trugschrift am Beschlägrand (Taf. 19, 27). Romanel-sur-Morges (Kt. Waadt) (Taf. 19, 18). Yverdon (Pré de la Cure, Waadt), (Taf. 20, 22 = Moosbrugger, Gürtelbeschläge 121 Nr. 67) hier Taf. 92, 3 (Mus. Yverdon Inv. 3199). „Turin“ im Mus. Leiden (Taf. 19, 19). „Niederbreisig, Kr. Mayen“ im Metropolitan Mus. New York (Taf. 20, 21, hier Taf. 92, 2). Die Abbildungsvorlagen zu Taf. 92, 2–3 werden H. Kühn (Mainz) verdankt.

⁵¹ Moosbrugger, Gürtelbeschläge 121 Nr. 68 = Bouffard, Nécropoles burgondes (1945) 56 Taf. 19, 2.

⁵² A. Thévenin, Les Cimetières mérov. de la Haute Saône (1968) 54 ff. Taf. 7, 10 u. Taf. 26. – Ders., Une plaque-boucle mérov. avec inscription à Fondremand. – in: Mém. Soc. d'Agriculture, Lettres, Sciences et Arts de la Haute Saône NS. 1, 1968, 5–7. – A. Thévenin (Straßburg) habe ich für die Vorlagen zu Taf. 92, 4 und Abb. 17 sowie für Zusendung seines Aufsatzes von 1968 sehr zu danken.



Abb. 17. Bronzeschnalle von Fondremand, Arr. Vesoul (nach A. Thévenin). M. 1 : 1.

(Abb. 17) als Datierungskriterien nimmt, so gehören beide noch in das mittlere 6. Jahrhundert⁵³. Die Knochenschnalle von Issoudun (Taf. 92, 1) ließe sich dann ohne weiteres in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts setzen.

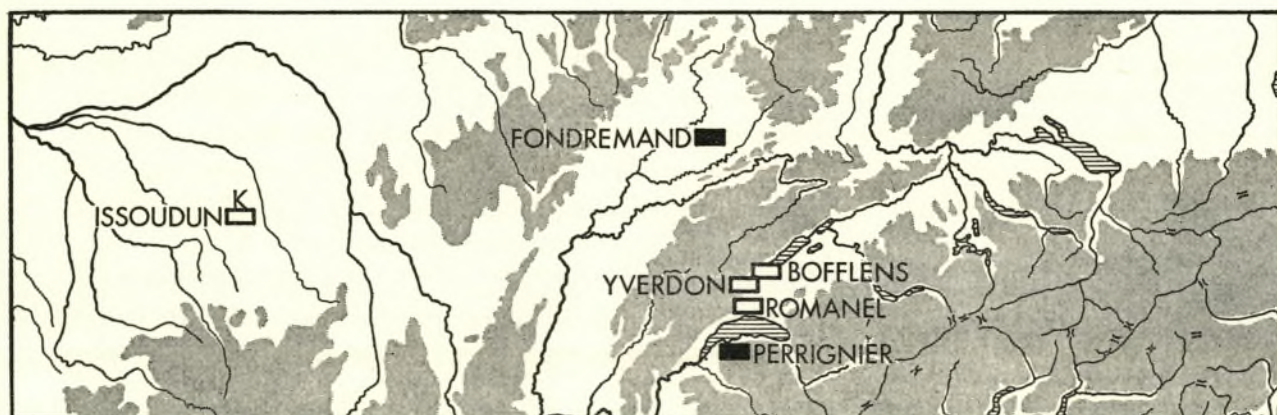


Abb. 18. Verbreitung der Schnallen vom Typ Fondremand. K = Knochenschnalle, gefüllte Signatur = mit Inschrift (vgl. Taf. 92 und S. 299 Anm. 50–52).

Die Durchbruchstechnik der Schnalle von Fondremand findet sich ebenso an der großen Knochenschnalle von *Elisried* (Nr. 9; Taf. 94, 3), deren sehr stark zerstörte Bildszene leider nicht mehr zu deuten ist. Auch diese Schnalle, die eine verschließbare Reliquiarschnalle ist (Abb. 10), könnte noch im 6. Jahrhundert gearbeitet sein, wenn die Greifen in den Randzonen des Bildfeldes gleich-

⁵³ M. Martin, ZSAK 27, 1971, 37 Abb. 6 Dornform A.

zeitig mit den Greifen auf der unten S. 307 besprochenen bronzenen Reliquiarschnalle von Yverdon sein sollten (*Abb. 20*). Kaiseraugst Grab 108 (Nr. 13; *Abb. 14*) wird in den Anfang des 6. Jahrhunderts datiert (oben S. 296), Oberbipp (Nr. 10; *Abb. 11*) mit zweizeiliger Flechtbandborte wäre der großen Bronzeschnalle von Saint-Quentin (*Taf. 101, 1*) vergleichbar, die in der Durchbruchstechnik wiederum zu Elisried zu stellen ist. Es bleibt Ermessenssache, welchen Wert für verbindliche Datierungen diese Hinweise, stilistischen Querverbindungen und typologischen Überlegungen tatsächlich besitzen. Mit demselben Recht könnte man die Flechtbandborte von Oberbipp auch mit dem Rahmendekor einer sehr degenerierten Greifenschnalle von Yverdon (*Taf. 48, 5*) vergleichen. Vor fünfzehn Jahren wurde die Schnalle von Saint-Quentin noch in das 8. Jahrhundert, sogar in dessen zweite Hälfte gesetzt⁵⁴ – heute meint man die Knochenschnallen und „die Masse der D-Beschläge“, d. h. die entsprechenden Bronzeschnallen, eher dem 6. Jahrhundert zuweisen zu sollen⁵⁵. Diese Unsicherheit in der Datierung hat ihren guten Grund und soll bei der Vorlage weiterer Metallschnallen, die für die Einordnung der Augsburger Reliquiarschnalle aus Grab 8 von Bedeutung sind, kurz besprochen werden.

DIE RELIQUIARSHNALLE AUS AUGSBURG GRAB 8 UND WEITERE VERSCHLIESSBARE RELIQUIARSHNALLEN

Durch Spektralanalyse wurde festgestellt, daß die *Augsburger Reliquiarschnalle* (*Taf. 97, 2*) aus Messing gegossen ist (Kupfer mit 10–20% Zink), vgl. S. 202. Figürlich verzierte Schnallen aus Meursault (*Taf. 104, 3*) und aus Leeuwarden (*Taf. 103, 1*) bestehen hingegen aus Bronzelegierungen (vgl. S. 203), während die Reliquiarschnalle aus Gondorf (*Taf. 109, 1*) wiederum eine Messingschnalle ist (unten S. 345). Diese wenigen Untersuchungsergebnisse zeigen, daß eigentlich alle hier herangezogenen Metallschnallen analysiert werden müßten und daß es nicht angängig ist, generell von „Bronzeschnallen“ zu sprechen. Nur Reihenuntersuchungen könnten erweisen, ob dem zum Guß verwendeten Metall eine Bedeutung für Herkunft und Zeitstellung der einzelnen Stücke zukommt.

Zu der Augsburger Reliquiarschnalle gibt es bisher keine exakten formalen und ikonographischen Entsprechungen. Das Motiv des christlichen Kreuzes zwischen einem Greifenpaar ist in anderer stilistischer Ausführung zwar mehrfach belegt⁵⁶, aber niemals in Kombination mit der Schlange im Feld unter dem Kreuz. Die Verbindung von Kreuz und vertikal gestelltem Greif, wie sie bei der Schnalle von Issoudun und ihren Verwandten gewählt wurde (*Taf. 92*), zeigt, daß die Augsburger Schnalle aus deren Verbreitungsgebiet (*Abb. 18*), d. h. aus dem nordburgundischen Raum stammen muß. Das beweisen auch Konstruktion und Umriß: sie steht in der Deszendenz der Caesarius-Schnalle von Arles, obwohl sie nicht, wie eine Reihe verwandter Metallschnallen, mit Bildmotiven aus der biblischen Geschichte verziert ist.

Sie gehört schließlich zu den sieben bisher bekannt gewordenen „verschießbaren“ Reliquiarschnallen des burgundischen Typus (Verbreitung *Abb. 19*; Gondorf auf *Abb. 23* kartiert, vgl. unten

⁵⁴ A. France-Lanord datierte 1961 das Grab von Saint-Quentin in den Anfang des 8. Jahrhunderts (*Germania* 39, 1961, 420), E. Salin 1959 in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts (*La Civilis. mérov.* 4, 1959, 56 und 305 Anm. 2).

⁵⁵ M. Martin, a. a. O.

⁵⁶ Vgl. z. B. Ipek 18, 1949/53 *Taf. 14, 2* (Chalon-sur-Saône), *Taf. 16, 8* (Echandens, Kt. Waadt), *Taf. 18, 16* (Neuchâtel), *Taf. 20, 20* (Vorges, Dép. Aisne). – Hierzu kommt neuerdings eine à jour gegossene Schnalle aus dem Süden Frankreichs: Molandier, *Comm. Belpech, Arr. Carcassonne (Dép. Aude)*: *Gallia* 31, 1973, 180 *Abb. 3* (Ausmaße 10,5 zu 4,4 cm, mit vier rückseitigen Ösen).

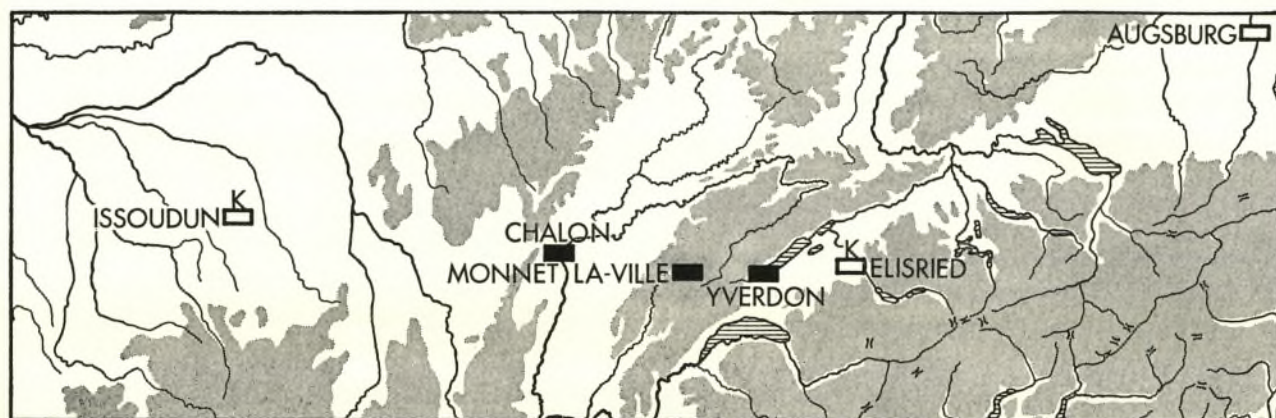


Abb. 19. Verbreitung der verschließbaren Reliquierschnallen. K = Knochenschnalle, gefüllte Signatur = mit Inschrift. (Schnalle von Gondorf Taf. 109, 1 kartiert auf Abb. 23, 17).

S. 337 ff.). Das durch einen Schieber verschließbare Behältnis im Schnalleninneren beweist, daß es sich um Schnallen zur Aufnahme von Phylakterien, d. h. Reliquien handelt. Der Inhalt der Schnallen von Augsburg, Monnet-la-Ville und Elisried bestätigt diese Funktion. Bei der Knochenschnalle von Issoudun (Taf. 92, 1) und den Metallschnallen von Yverdon (Taf. 97, 3), Chalon-sur-Saône (Taf. 99, 3) und Gondorf (Taf. 109, 1) ist vom Inhalt nichts erhalten. In der Knochenschnalle von Elisried (Taf. 94, 3) wurden Baumwollfasern festgestellt (oben S. 294)⁵⁷, während die Augsburger Schnalle als Pilgerandenken bzw. Reliquien Kerzenwachs, unbestimmbare Pflanzenreste und eine Blütenkapsel des Baumwollbaums enthielt (oben S. 196 f.). A. France-Lanord, dessen minutiösen Untersuchungsmethoden der Augsburger Befund verdankt wird, konnte auch den Inhalt der Reliquierschnalle von Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1) bestimmen: ein Stück Leinenstoff, durch eine Bronzenadel verschlossen, in dem sich ebenfalls in Resten eine Blütenkapsel vom Baumwollbaum befand (vgl. S. 197 mit Taf. 67). Eine Stelle bei Gregor von Tours über die warmen Quellen von Levida bei Jericho bringt die willkommene Erklärung, warum *Baumwollblüten* hochgeschätzte Reliquien waren: aus den Früchten des Baumwollbaums wurde der Stoff gewonnen, aus dem auch das Gewand Jesu gewebt war⁵⁸. Man wird davon ausgehen können, daß die Baumwollblüten in Augsburg und Monnet-la-Ville aus Palästina stammen und der Baumwollstoff in der Schnalle von Elisried ebenfalls vorderasiatischer Herkunft ist. Die in Augsburg und Monnet-la-Ville Bestatteten – es handelt sich in beiden Fällen um Männer⁵⁹, genauer gesagt um Kleriker – haben wahrscheinlich die Blüten von einer Pilgerfahrt aus dem Heiligen Lande mitgebracht und als Reliquien in ihren Gürteln mit sich

⁵⁷ Vorderasiatischer Baumwollstoff als Import ist im Westen des römischen Reiches für das 4. Jahrhundert gelegentlich archäologisch bezeugt, vgl. P. R. Franke, Ber. d. staatl. Denkmalpflege im Saarland 16, 1969, 162 ff. mit Lit. – Vereinzelt ist bisher das Baumwollgewebe in einem vor 568 angelegten langobardischen Grab in Pannonien (Vörs am Plattensee Grab 15): M. F. Füzes, Acta Arch. Hung. 16, 1964, 425 f.

⁵⁸ Gregor von Tours, Gloria Mart. cap. 17 (MGH SS. rer. merov. I, 2 [1885] S. 499): *Sunt autem et ad Levidam civitatem aquae calidae, in quibus Hiesus Nave lavare solitus erat, ubi similiter leprosi mundantur. Est autem ab Hiericho duodecim milia. Prope autem Hiericho habentur arbores, quae la-*

nas gignunt. Exhibent enim poma in modum cucurbitarum, testa in circuitu habentes dura, intrinsecus enim plena, hodieque tales exhibent lanas, ex quibus nos a quibusdam delatas vidimus et admirati sumus vel candorem vel subtilitatem earum. – Aufgrund der genauen Beschreibung muß man annehmen, daß Gregor solche Blütenkapseln gut kannte.

⁵⁹ Augsburg St. Ulrich und Afra Grab 8: Mann, 50–60 Jahre alt, vgl. anthropologische Bestimmung S. 208. Monnet-la-Ville Grab 20: „gut erhaltenes Skelett eines jungen Mannes.“ Freundliche briefliche Auskunft des Ausgräbers Dr. C. Mercier in Lons-le-Saunier vom 1. 10. 1973.

geführt. Natürlich kann man nicht ausschließen, daß die letzten Besitzer sie aus zweiter Hand von Pilgern oder Kaufleuten erhielten. Pilger aus Burgund, die im Heiligen Lande blieben und nicht mehr in ihre Heimat zurückkehrten, sind für das spätere 7. Jahrhundert historisch bezeugt (vgl. F. Prinz S. 391). Aus der Abhandlung von Frau M. Weidemann (S. 361 f.) geht hervor, wie beliebt im 6. Jahrhundert als Reliquie das *Bienenwachs der Kerzen* von Heiligengräbern und Wallfahrtsstätten war. In der Augsburger Schnalle war die Baumwollblüte aus dem Heiligen Lande mit drei Klümpchen Bienenwachs vereinigt, beides Reliquien, welche im Inneren der Schnalle verborgen den Träger des Gürtels zu Lebzeiten schützen und nach dem Tode in das ewige Leben begleiten sollten. Nur wenn der Besitzer der Reliquien die Schnalle in ihre einzelnen Teile auseinander nahm und den Schieber herauszog, konnten diese Kostbarkeiten ans Tageslicht gelangen. Man muß es als einen besonderen Glücksfall ansehen, daß sich infolge der Bodenverhältnisse und des guten Verschlusses die Baumwoll- und Kerzenreste erhalten haben. H. Dannheimer entdeckte vor einigen Jahren ein weiteres Beispiel von Bienenwachsreliquien, als er die Riemenzunge von *Walda* (Lkr. Neuburg/Donau) in den Werkstätten des Mainzer Zentralmuseums untersuchen ließ⁶⁰. Als Behältnis diente eine aus Messing gegossene Riemenzunge, die auf der Schauseite im Mittelmedaillon mit einem nach rückwärts blickenden Tier, das sich in den Schwanz beißt, verziert ist, während auf dem Schiebedeckel, welcher als Rückseite den Reliquienbehälter verschließt, das Kreuz mit gespaltenen Hasten im Medaillon zu dessen numinösem Inhalt in Beziehung steht (*Taf. 95, 1*). Die Zierfelder zu Seiten der Medaillons sind apotropäisch mit diagonal verflochtenen Tierpaaren im germanischen Stil II gefüllt. Das Innere der Riemenzunge war durch einen Steg in zwei Kompartimente geteilt (*Taf. 95, 1 a*). Ein ursprünglich auf der Rückseite des Schiebedeckels angelötetes Metallplättchen verhinderte ein Herausgleiten des Deckels, konnte aber mit Hilfe eines kleinen Hakenschlüssels heruntergedrückt werden, wenn man den Deckel abnehmen wollte⁶¹. Bei der Öffnung der Riemenzunge fanden sich in beiden Fächern nach Feststellung des Münchner Doerner-Instituts eingebettet ein kleines bzw. ein größeres Klümpchen Bienenwachs (*Taf. 95, 1 c*). Die seit langem bekannte, einzige echte Parallele zu dem Stück von *Walda*, eine mustergleiche Riemenzunge im Museum Brescia (*Taf. 95, 2*) ist im Innern genauso gegliedert. Wie schon G. von Merhart in der Erstveröffentlichung des Fundes von *Walda* im Jahre 1913, so vertrat auch H. Dannheimer mit Recht die Auffassung, daß beide Riemenzungen aus ein und derselben Werkstatt im langobardischen Oberitalien stammen⁶². Dannheimer wies auf schriftliche Zeugnisse zum frühmittelalterlichen Reliquienbrauch in Italien hin, hielt es für möglich, daß die beiden Wachsklümpchen der zweigeteilten Riemenzunge „gesondert verpackte Proben von zwei verschiedenen Andachtsstätten“ sein könnten und meinte, „daß der Hersteller solcher Eulogienbehälter am Wallfahrtsort selbst ansässig war.“ Diese sehr naheliegende Vermutung – beide Riemenenden waren von vorneherein zur Aufnahme von Reliquien bestimmt – darf man nicht ohne weiteres auf die hier behandelten Reliquiarschnallen ausdehnen, sie wird unten S. 323 noch generell zu erläutern sein.

Die Riemenzunge von *Walda* gehört zum Inventar eines reichen Männergrabes (mit Goldblattkreuz, Langsax mit goldbeschlagener Scheide usw.), das H. Dannheimer ausführlich besprochen

⁶⁰ H. Dannheimer, Ein spätmerowingischer Eulogienbehälter aus *Walda*. – in: *Germania* 44, 1966, 338–354; ders., Ein frühmittelalterliches Pilgerandenken aus Bayerisch-Schwaben. – in: *Zeitschr. f. bayer. Kirchengesch.* 35, 1966, 1–6.

⁶¹ Die Konstruktion des Verschlusses konnte H. Dannheimer überzeugend klären: *Germania* 44, 1966, 347 mit Abb. 3, 1.

⁶² Dannheimer, *Germania* 44, 1966, 347 Anm. 15 und 351 mit *Taf. 27, 2*.

⁶³ *Germania* 44, 1966, 351. In dieser Hinsicht wäre eine Metallanalyse des Stückes in Brescia wichtig (Messing wie in *Walda*?; vgl. S. 203 Nr. 1).

und nach heutigen Vorstellungen wohl ein wenig zu spät (erste Jahrzehnte des 8. Jahrhunderts: Germania 44, 1966, 346) datiert hat. Es gehört wohl noch in das Ende des 7. Jahrhunderts, wobei die Messingriemenzunge italienischer Herkunft als altes Familienstück kaum jünger als die Mitte des 7. Jahrhunderts sein dürfte. Mit einem gleichzeitigen reich ausgestatteten Frauengrab interpretierte H. Dannheimer den Fundkomplex von Walda als die Grablege einer alamannischen Adelsfamilie („ein christliches Grundherrenehepaar“ a. a. O. 352), eine Beurteilung, der man nur zustimmen kann.

Die beiden verschließbaren langobardischen Riemenzungen könnte man mit den entsprechenden burgundischen Reliquiarschnallen zu einer Gruppe von „Gürtelreliquiaren“ vereinen, allerdings mit der Einschränkung, daß die Reliquiarschnallen zu Klerikergürteln und die Riemenzungen zu Gürteln von Laien gehörten. Es beruht sicher nicht auf Zufall, daß der Gürtel, dessen Metallverschluß so häufig mit Heilsbildern besonderen Sinngehalts zum Schutze des Trägers verziert ist, nun die Reliquien selbst als Phylakterien aufnimmt. R. Mossbrugger-Leu hat in einem in der Basler Nationalzeitung vom 22. 12. 1963 erschienenen Aufsatz über „Frühchristliche Gürtelreliquiare“ einige Gedanken zur Bedeutung des Gürtels im Frühmittelalter veröffentlicht, die mit seinen eigenen Worten und mit seiner Zustimmung hier eingefügt seien. Sie unterstreichen den Beitrag Moosbruggers an der Klärung der hier behandelten Probleme und würden der Forschung sonst kaum zugänglich sein:

„In der römischen Rechtssprache hieß „cingulum dare“, zu deutsch „den Gürtel geben“, nichts anderes als „jemanden zum Beamten ernennen.“ Es sei daran erinnert, daß auch wir einen ähnlichen Ausdruck gebrauchen, nämlich „ein Amt bekleiden“, und das Gürteln ist im Grunde genommen nichts anderes als der letzte Akt bei der Einkleidung. Diesen Amtstrachten begegnen wir in unserer prosaischen Zeit nur noch in Festzügen oder bei besonders feierlichen Anlässen, wenn z. B. der Weibel mit den Insignien der Staatsgewalt die Regierungsräte begleitet.

Es scheint, daß dieser römische Brauch des „cingulum dare“ auch am fränkischen Königshof der Merowinger Eingang fand. Mit einem negativen Vorzeichen versehen schimmert jedenfalls dasselbe Rechtsdenken durch, wenn Gregor von Tours im siebenten Buch seiner Chronik berichtet, wie Königin Fredegunde dem unwürdigen Haushofmeister Leonardus mitten in der Kirche Kleid und Gürtel abnehmen läßt, die er von König Chilperich erhalten hatte. In den damaligen Rechtsbegriffen kann dieser Akt des „Gürtel abnehmens“ nichts anderes bedeuten haben, als Leonardus „seines Amtes entheben“, da er sich dessen als unwürdig erwiesen hatte.

In einer etwas anderen Schattierung schimmert derselbe Inhalt durch, wenn es von Brunhilde heißt, sie habe sich nach Männerart gegürtet („*praecingens se viriliter*“). Wir finden diese Stelle im sechsten Buch bei Gregor, wo geschildert wird, wie die Königswitwe ihren Getreuen, die in Bedrängnis geraten sind, zu Hilfe eilt. Mit anderen Worten ausgedrückt heißt dies, sie handelte an Stelle ihres verstorbenen Mannes. Sie übernahm in diesem Augenblick stellvertretend seine Machtbefugnis. Es ist für unsere Betrachtung unwichtig, ob nun Brunhilde tatsächlich den Gürtel ihres verstorbenen Mannes trug oder nicht, wichtig ist nur, daß im eigentlichen oder übertragenen Sinn der Gürtel Zeichen der Würde und Macht ist. Der Gürtel war also entschieden mehr als ein bloßer Zweckgegenstand.

Damit wäre der Gürtel gewissermaßen mit den weltlichen Augen des Barbaren betrachtet, gesehen aus dem Gesichtswinkel des öffentlichen Ansehens und der Machtstellung. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, finden wir im Alten Testament durchaus Vergleichbares. So war der über die Brust getragene vierfarbene Gürtel ein wesentlicher Bestandteil der Priestertracht (2. Moses 28, 29; 29, 9; 39, 29; 3. Moses 8, 13). Oder dann, wenn Jonathan seinen Freundschaftsbund mit David schließt, indem er ihn mit seinen Kleidern, seinen Waffen und seinem Gürtel bekleidet (1. Samuel 18, 4). Noch viel drastischer als bei Gregor von Tours kommt die Bedeutung des Gürtels bei Hiob zum Ausdruck – man könnte geradezu die Gleichung Gürtel = Macht aufstellen –, wenn er ausspricht: Er schüttete Verachtung auf die Fürsten und machte den Gürtel der Gewaltigen los (Hiob 12, 21).

Bei den frühmittelalterlichen Danielschnallen der christlichen Romanen schwingt aber ganz offensichtlich noch etwas anderes mit. Etwas, das wesentlich tiefer gründet als das rein Repräsentative, das wir sofort verstehen, wenn wir jene Bibeltexte heranziehen, wo bildhaft vom Gürtel geredet wird. Welche Hoffnungslosigkeit bricht z. B. in der Wendung auf: Da ist kein Gurt mehr (Jesaja 23, 10). Hier geht es längst nicht mehr um Probleme der Repräsentation, hier geht es um wesentlichere Dinge. Wie anders tönt es, wenn es in Psalm 30, 12 heißt: Du hast mich mit Freude gegürtet, oder in den Sprüchen 31, 17: Sie gürten ihre Lenden mit Kraft. In der Vorstellung des Christen konnte demnach der Gürtel mehr sein als bloßes Zeichen einer äußerlichen Würde oder der Persönlichkeit, für ihn konnte er auch Sinnbild jener Kraft sein, die ihn durch die Wirrnisse der bewegten Zeiten begleiten sollte.“

Die letzten Besitzer der Reliquiarschnallen von Augsburg und Monnet-la-Ville waren Männer⁵⁹, wie der Besitzer der Riemenzunge von Walda. Während der bei seiner Hofstatt in Walda Bestattete als Grundherr dem Laienstand angehörte, müssen, was auch die weitere Untersuchung erhärten wird (unten S. 306), die Toten in Grab 8 von St. Ulrich und Afra und in Grab 20 von Monnet-la-Ville als Kleriker angesprochen werden. H. Dannheimer hat sehr mit Recht die fränkischen Amulettkapseln aus Frauengräbern des 6. und 7. Jahrhunderts mit Reliquienbehältern wie der Riemenzunge von Walda in Zusammenhang gebracht⁶⁰. Diese kugeligen oder zylindrischen Kapseln waren aus Bronzeblech, seltener aus Silberblech gefertigt und wurden nur von Frauen am Gürtel herabhängend getragen⁶⁴. Ihr Inhalt – gelegentlich pflanzliche Phylakterien – ist genauso zufällig erhalten geblieben wie derjenige der Gürtelreliquiare. Der instruktiven Untersuchung von Frau M. Weidemann (S. 353 ff.) kann man entnehmen, was für die Gläubigen der fränkischen Kirche als Haus- oder Körperreliquie zur Zeit Gregors von Tours überliefert ist und was für diesen Zweck überhaupt in Betracht kam. Das wenigste davon ist archäologisch nachweisbar und ist meist nur durch besonders günstige Fundumstände und Konservierungsmaßnahmen auf uns gekommen. Die Baumwollblüten und Kerzenreste von Augsburg, Monnet-la-Ville und Walda sind ungewöhnliche Ausnahmen.

Die ursprüngliche Verbreitung der Gürtelreliquiare und Amulettkapseln wird durch die Beigabensitte eher verschleiert als festgelegt. In welchen Gegenden es üblich war, Gürtel bzw. Kapseln mit ins Grab zu geben, lassen die für die betreffenden Gebiete charakteristischen Typen erkennen. O. Doppelfeld nimmt für die große silbervergoldete Kapsel (mit Pflanzenresten) aus dem Frauengrab unter dem Kölner Dom (zweites Viertel 6. Jahrhundert) mediterrane Herkunft an, wie für zwei Exemplare aus westgotischen Friedhöfen Spaniens⁶⁵. Vereinzelt Kapseln in gepidischen Frauengräbern Ostungarns oder in dem Grab einer Ostgotin in Bosnien⁶⁶ sprechen ebenfalls dafür, daß es sich bei den Amulettkapseln um eine im Mittelmeerraum beheimatete Form des Reliquienbehältnisses handelt, das offenbar nur von Frauen getragen wurde. Auch die Gewürznelken weisen in mediterrane Zusammenhänge, welche als Phylakterien in einer goldenen Amulettkapsel in Horburg (Oberelsaß) und (wohl in einem Säckchen aufbewahrt) in dem reichen Frauengrab 217 von Köln-St. Severin entdeckt wurden⁶⁷.

Zu den hier behandelten verschließbaren „burgundischen“ Reliquiarschnallen, zu denen die Augsburger Schnalle und – wie eine kürzlich am Original durchgeführte Überprüfung ergab – die Siggiricus-Schnalle von Gondorf (*Taf. 109, 1* u. S. 337 ff. *Abb. 31–35*) gehören, gibt es neuerdings eine Analogie aus dem byzantinischen Sizilien, die mir H. Dannheimer während der Drucklegung nannte, und die hier in einem Anhang bekannt gegeben wird (*Taf. 109, 2* u. S. 346 ff. *Abb. 36, 1*). Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der Brauch, Schnallen als Behältnisse für Phylakterien, Pilgerandenken usw. zu benutzen, ebenfalls mediterraner Herkunft ist. Er hat sich über Marseille und die Provence Rhône aufwärts nach Burgund verbreitet und scheint dort vor allem bei der Geistlichkeit üblich gewesen zu sein. Ein Sonderfall dieses mediterranen Brauchtums wurde aus dem angelsächsischen England bekannt: die aufklappbare große Goldschnalle aus dem ostenglischen Königsgrab

⁶⁴ Vgl. J. Werner, Das Fürstengrab von Wittislingen (1950) 38 ff. 83 ff. mit Karten 3 und 4. Neuerdings mit Nachträgen R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (1967) 44 ff. mit *Abb. 4* und 218 Liste 17.

⁶⁵ *Germania* 38, 1960, 110 f. zu *Taf. 20, 19*.

⁶⁶ Mezöband Grab 34, Szentes-Nagyhegy Grab 84 und Han Potoci bei Mostar. Vgl. J. Werner, Wittislingen 47 f.

⁶⁷ J. Werner, Wittislingen 44 ff. mit Lit. – Zu Köln – St. Severin Grab 217 vgl. O. Doppelfeld, *Germania* 38, 1960, 111. Das Kölner Grab gehört ins frühe 6. Jahrhundert, das Horburger bereits ins 7. Jahrhundert.

von Sutton Hoo (um 625) war eine Reliquiarschnalle⁶⁸. Es mag sein, daß dieses singuläre, zweifellos in England gearbeitete Stück eine freie Nachahmung kontinentaler, merowingischer Reliquiarschnallen darstellt. Als Objekt königlicher Repräsentation diente es anderen Zwecken als die burgundischen Klerikerschnallen, die von ihren Besitzern ständig getragen wurden.

Wiederum verdanken wir den genauen Beobachtungen A. France-Lanords die sichere Erkenntnis, daß außer den verschließbaren Reliquiarschnallen auch andere Metallschnallen am Gürtel aufbewahrte Reliquien verdecken konnten: die große Schnalle von Saint-Quentin (*Taf. 101, 1*), zu der wie in Augsburg Partien des Ledergürtels erhalten blieben (*Taf. 39*), und vermutlich auch die figürlich verzierte Schnalle von Einville-au-Jard (*Taf. 100*). Im Falle von Saint-Quentin stellte A. France-Lanord fest: „Unter jenem Teil des Gürtels, der an der Platte befestigt war, befand sich ein kleines Säckchen von etwa 12:8 cm Größe, das ebenfalls aus zwei zusammengefügten Lederstückchen bestand. Es war an das Gürtelleder angenäht und wurde von den Bronzeösen der Platte durchdrungen. Sein Erhaltungszustand war sehr schlecht (hier *Taf. 96, 1*), da es auf dem Körper des Toten lag. In dem Säckchen befand sich ein Büschel menschlicher Haare (hier *Taf. 96, 2*); das Haar war kurz und stammte vermutlich von einem Manne . . . Die Haare als Inhalt des Beutels – sie können Reliquie oder Andenken sein – sprechen für seinen Amulettcharakter⁶⁹.“ Bei der durchbrochenen Bronzeschnalle von Einville-au-Jard beobachtete France-Lanord zwischen der Eisenfütterung und dem aufliegenden Bronzeblech unter dem Beschlag „größere Mengen organischer Stoffe, Textilfäden und Haare. Es handelt sich dabei also ebenfalls um eine Art Reliquienplatte⁷⁰.“ Mag der zweite Befund nicht ganz eindeutig zu interpretieren sein (vgl. unten S. 313), – der Lederbeutel mit Menschenhaaren am Gürtel von Saint-Quentin war sicher ein Reliquienbehältnis. Bei dem Grab von Saint-Quentin handelt es sich wie bei Grab 8 von St. Ulrich und Afra in Augsburg um das Grab eines Klerikers innerhalb einer Kirche. Die große Bronzeschnalle gehörte also zu einem Klerikergürtel, obwohl sie keine verschließbare Reliquiarschnalle war. Da wahrscheinlich auch andere Schnallen dieses Typus – eingeschlossen die von der Caesarius-Schnalle abhängigen Knochenschnallen – ähnlich beurteilt werden müssen wie die Schnalle von Saint-Quentin, sind die verschließbaren Reliquiarschnallen und die großen Schnallen mit biblischen Bildinhalten gemeinsam nach Funktion, Zeitstellung und Herkunft zu untersuchen.

Über die Zugehörigkeit der Reliquiarschnallen zum breiten Klerikergürtel dürfte Klarheit bestehen, ebenso über die Herkunft der bisher bekannt gewordenen Schnallen, einschließlich der Augsburger, aus Burgund (vgl. Verbreitung *Abb. 19*). Hingegen erscheint ihre Datierung beim heutigen Stand der Forschung sehr viel schwieriger. Das war S. 299 ff. in Hinblick auf die beinerne Reliquiarschnalle von Elisried (*Taf. 94, 3*) und die an die Knochenschnalle von Issoudun (*Taf. 92, 1*) anzuschließenden Metallschnallen vom Typ Fondremand (*Taf. 92, 2–4*; Verbreitung *Abb. 18*) bereits angedeutet worden. Mangels datierbarer Befunde ist man auf Stilvergleich oder auf die von M. Martin vorgeschlagene Typologie der Schnallendorne angewiesen, beides Hilfsmittel, die nur eine sehr grobe und unsichere Datierung zulassen.

Die Reliquiarschnalle von Yverdon (*Taf. 97, 3*; *Abb. 20*), in der Mitte des Schauseitenblechs zwischen den Inschriftfeldern mit einem antik-naturalistischen Kelch verziert, aus dem Akanthus-

⁶⁸ R. L. S. Bruce-Mitford, *The Sutton Hoo Ship-Burial. A Handbook* (1972) 72 f. *Taf. E*. – Die Tatsache, daß diese Schnalle mit Hilfe eines Scharniers aufgeklappt werden kann und innen für die Aufnahme von Reliquien hohl ist, ist bisher in keiner Publikation be-

kannt gegeben worden, obwohl die Schnalle seit Jahrzehnten im Britischen Museum ausgestellt ist.

⁶⁹ *Germania* 39, 1961, 416 f.

⁷⁰ *Ebd.* 417.

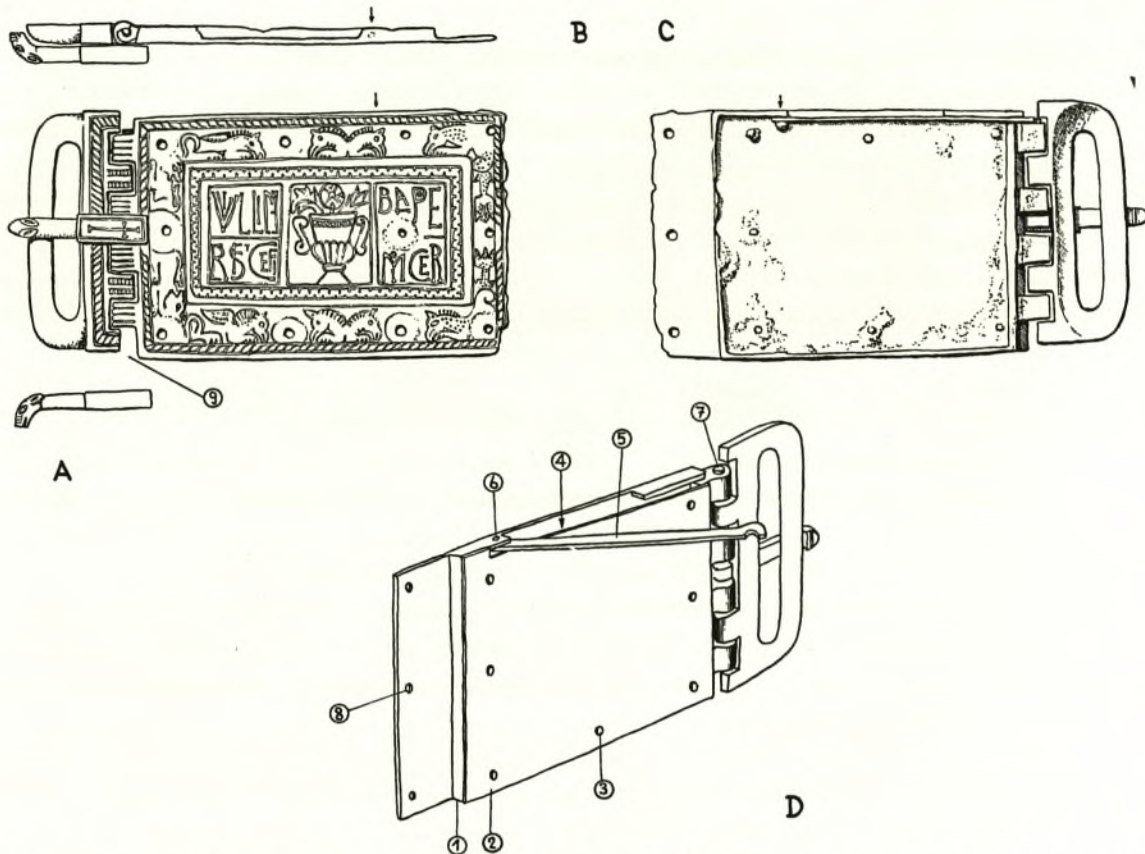


Abb. 20. Bronzene Reliquierschnalle von Yverdon (vgl. *Taf.* 97, 3) (nach R. Moosbrugger-Leu, *Gürtelbeschläge* [1967] 150 Abb. 31). M. 1 : 2.

blätter zu Seiten eines gestielten Sterns hervorquellen⁷¹, zeigt auf der Rahmung eingravierte Tiere. An den Schmalseiten sind es Paare von Vierfüßern mit zurückgewandtem Kopf bzw. stilisierte Weinstöcke, an den Längsseiten sind es antithetische Greife zwischen heraldisch verdoppelten Greifenprotomen (*Abb.* 20). Die Paradieshoffnung, die in diesen Tierbildern zum Ausdruck kommt und die in gleicher Weise von der Weinranke an der Ausguburger Schnalle (*Taf.* 97, 2) versinnbildlicht wird, findet sich, durch antithetische kauernde Greife ausgesprochen, auch an der Schnalle von Elisried (*Taf.* 94, 3; *Abb.* 10). Stilistische Unterschiede könnte man mit verschiedenem Material und unterschiedlicher Technik erklären (Knochenschnittzerei bei Elisried bzw. Gravur in Metall bei Yverdon). Stilistisch und ikonographisch überzeugend fällt hingegen – trotz Verschiedenheit des Materials – der Vergleich der Greifenprotomen von Yverdon mit den Greifenprotomen einer Kalksteinplatte aus Gondorf, Kr. Mayen aus (*Taf.* 98, 1), die K. Böhner vor langen Jahren näher interpretiert und als Schrankenplatte einer Kirche gedeutet hat⁷². Würde man der bisher für die Gon-

⁷¹ Dieses „Heilszeichen“ entspricht dem „sechsstrahligem Stern auf einer Stange“ in den seitlichen Arkaden der einen Deckelfläche des Pitcairn-Kästchens (*Taf.* 88) bzw. dem Rosettenstern am Riemeneinlaß der Schnalle von Issoudun (*Taf.* 92, 1).

⁷² Bonn. Jahrb. 151, 1951, 110 ff. *Taf.* 6, 1. – Vgl. F. Rademacher, Bonn. Jahrb. 143/144, 1938/39, 281 *Taf.* 48. – J. Hubert, J. Porcher u. W. F. Volbach, *Frühzeit des Mittelalters* (1968) 271 Abb. 296 (von W. F. Volbach

S. 369 ins 8. Jahrhundert datiert). – V. Elbern (Hrsg.), *Das erste Jahrtausend 1* (1962) Abb. 28 (von Elbern S. 454 in die Mitte des 8. Jahrhunderts datiert). – Ohne Kenntnis des Aufsatzes von K. Böhner (von 1951) hält H. Roth die skulptierten Gondorfer Kalksteinplatten neuerdings für „Grabmonumente“ der Karolingerzeit in: J. Hoops, *Reallex. d. german. Altertumskunde* 2² (1975) 556 zu *Taf.* 47, a u. c.

dorfer Platte vorgeschlagenen Datierung (Ende 7. oder 8. Jahrhundert) folgen, so hätte das für die Reliquiarschnalle von Yverdon unmögliche Konsequenzen. Der Vergleich beider Denkmäler müßte eher zu einer Überprüfung der Gondorfer Schrankenplatten anregen, die sehr viel älter sein dürften.

M. Martin hatte bei seinem Versuch, die westschweizerischen sog. D-Beschläge aufgrund der Bügel- und Dornformen chronologisch zu gliedern⁷³, Bügel und Dorn der Schnalle von Yverdon als Prototypen seiner Form A herausgestellt, die „grosso modo im 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts gebräuchlich“ war. Dieser Zeitansatz scheint für die in der Deszendenz der Caesarius-Schnalle stehenden Schnallen zu eng zu sein. Der rechteckigen Dornbasis von Yverdon (Taf. 97, 3) entsprechen quadratische Dornbasen an den Schnallen vom Typ Fondremand (Abb. 17 u. Taf. 92, 2) und an der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1). Diese schmalen Dorne ähneln den Dornen an Knochenschnallen (vgl. Taf. 85; 91; 93), die aus Materialgründen schmal sein mußten und nicht zu Schilddornen ausgestaltet werden konnten, aber auch den Dornen gewisser byzantinischer Metallschnallen des 7. Jahrhunderts (vgl. Taf. 48, 3–4). Damit verliert die Dornform A im Sinne M. Martins für die hier interessierenden Schnallen ihren Wert zur schärferen Zeitbestimmung⁷⁴. Nur wenn bei diesen Schnallen Schilddorne begegnen, wie bei der Augsburger Reliquiarschnalle (Taf. 97, 2), könnte das ein Anhalt für ein jüngeres Datum sein.

Bei der Gondorfer Schnalle des Siggiricus (Taf. 109, 1) wurde erst nach Fertigstellung des Manuskripts im November 1974 festgestellt, daß es sich um eine verschleißbare Reliquiarschnalle der burgundischen Gruppe handelt. Sie ist in der Verbreitungskarte Abb. 23 berücksichtigt und wird unten S. 337 ff. gesondert besprochen.

Die Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (L. 10,5 cm; Br. des Beschlägs 5 cm), in welcher A. France-Lanord 1967 als Pilgerandenken eine Baumwoll-Blütenkapsel entdeckt hatte (S. 197 mit Taf. 67), zeigt im Bildfeld aufgerichtete antithetische Greife zu Seiten eines Vierpasses aus Blättern (Lebensbaum) (Taf. 97, 1). Der Dekor ist ähnlich engzeilig nachgraviert wie an einer Schnalle vom Typ Fondremand (Taf. 92, 2). In der Rahmung steht eine lateinische Inschrift, die Hersteller und Besitzer der Schnalle nennt (S. 325 Abb. 28), die aber keine schärfere Datierung ermöglicht. Die Schnalle, die mit drei Nieten in einem 5 cm breiten Ledergürtel eingelassen war, stammt aus Grab 20 eines großen Reihengräberfeldes⁷⁵, das auf der Hochterrasse über dem linken Ufer des Ain am Eingang zur „Combe d'Ain“ liegt. Der Friedhof, 1 km nördlich der Kirche (mit Mauritius-Patrozinium) von Monnet-la-Ville, wurde zwischen 1965 und 1968 von Dr. Claude Mercier (Amtsarzt für Lungenheilkunde des Dép. Jura in Lons-le-Saunier) und seinen Mitarbeitern von der Section d'Archéologie de la Société d'Emulation du Jura untersucht, wobei 15 spätrömische und 171 frühmittelalterliche Skelettgräber aufgedeckt wurden⁷⁶. Grab 20, im nördlichen Teil des Friedhofs gelegen, enthielt das Skelett eines erwachsenen Mannes⁷⁷, die Hände im Becken gefaltet, auf dem rechten Ellenbogen in Schräglage die Bronzeschnalle, außen neben dem rechten Becken ein 23 cm langes Eisenmesser mit

⁷³ ZSAK 27, 1971, 36 ff. Abb. 6.

⁷⁴ Gegen eine enge Datierung der Dornform A (Variante Dorn mit Wulstbasis) vor die Mitte des 6. Jahrhunderts spricht auch die silberne Preßblecheinlage der großen Bronzeschnalle von Arnex/Bofflens bei R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit Bd. B (1971) Taf. 24, 49 u. 26, 49. Auch wenn sie eine spätere Zutat wäre, belegt sie den Gebrauch der Schnalle noch im frühen 7. Jahrhundert.

⁷⁵ Erste Bekanntgabe: Gallia 24, 1966, 375 Abb. 50. – Zu den älteren Funden vgl. J. G. Ebersolt, Les Cimetières burgondes du Doubs et du Jura (1950) 48 Nr. 109.

⁷⁶ Das Gräberfeld wurde inzwischen veröffentlicht: C. Mercier u. M. Mercier-Rolland, Le Cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Annales Litt. de l'Université de Besançon, Archéologie 25 (1974). Für briefliche Auskünfte vom 6. 7. und vom 1. 10. 1973 habe ich Dr. C. Mercier zu danken.

⁷⁷ C. Mercier, a. a. O. (Anm. 76) Taf. 14, 1 u. S. 39. Obwohl das Skelettmaterial von Prof. A. Baud (Univ. Genf) anthropologisch bearbeitet wurde, sind keine Alters- und Geschlechtsbestimmungen publiziert. C. Mercier teilte mir zu Grab 20 am 1. 10. 1973 mit: „le squelette bien conservé d'un homme jeune“.

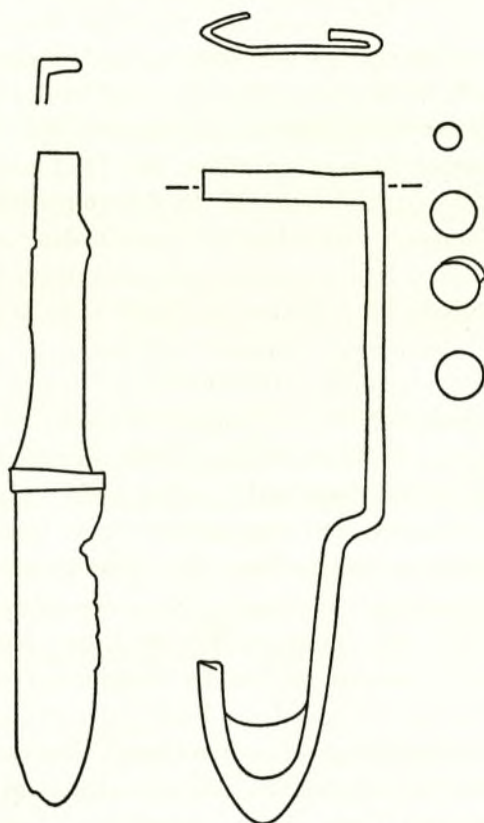


Abb. 21. Eisenmesser mit eiserner Scheidenfassung von Monnet-la-Ville Grab 20 (nach C. Mercier). M. 1 : 2.

Eisenfassung (L. 26 cm) der (vergangenen) Lederscheide und vier Eisennieten (der Tragbügel) (Abb. 21). Da die Veröffentlichung nicht nach Grabinventaren erfolgte, ist trotz des publizierten Plans eine moderne Analyse des Friedhofs unmöglich, so daß sich aus der Lage des Grabes 20 für seine Datierung keine Anhaltspunkte ergeben. Das etwas weiter nördlich gelegene Grab 67 enthielt eine Eisenschnalle mit rundem Beschlag aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts⁷⁸. Weder auf dem Gelände des Friedhofs noch in seiner unmittelbaren Nähe wurden nach Auskunft des Ausgräbers Spuren von Stein- oder Holzgebäuden angetroffen, ein Zusammenhang mit der 1 km entfernten Mauritius-Kirche im Ort läßt sich nicht herstellen. Die topographische Situation ist also von derjenigen in Chassey-lès-Montbozon (Abb. 9 S. 291) sehr verschieden. Dennoch ist wegen der Reliquarschnalle nicht daran zu zweifeln, daß es sich bei dem Toten in Grab 20 um einen Kleriker handelt, der wohl in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts auf dem Reihengräberfeld von Monnet-la-Ville bestattet wurde⁷⁹. In welche Zusammenhänge dieser Kleriker eingereiht werden könnte, wird in Verbindung mit den Personennamen Tonancius und Maxo, die auf der Schnalle genannt werden, noch zu erörtern sein (unten S. 326).

⁷⁸ C. Mercier, a. a. O. (Anm. 76) Taf. 30, 1. Die Veröffentlichung begnügt sich mit einer „description de certaines inhumations burgondes remarquables“ S. 39 ff.

⁷⁹ Da das Material des Friedhofs im Museum Lons-le-Saunier aufbewahrt ist, könnte eine moderne Analyse (archäologisch und anthropologisch) nachgeholt werden.

Sowohl unter den Gräbern des 4. Jahrhunderts gibt es germanisches Trachtzubehör (z. B. bronzene Armbrustfibeln: C. Mercier, a. a. O. Taf. 11), wie unter den Gräbern des 6. Jahrhunderts (z. B. Grab 132: C. Mercier, a. a. O. Taf. 18, 1).

Eine weitere Reliquiarschnalle (L. 13,1 cm; Br. 6,5 cm) wurde um 1850 in oder bei *Chalon-sur-Saône* gefunden (Taf. 99,3) und ist jetzt im Museum in St. Germain-en-Laye aufbewahrt⁸⁰. Die Überprüfung des Originals durch M. Martin ergab, daß es sich eindeutig um eine Reliquiarschnalle handelt⁸¹. Da die Rückseitenplatte aus Eisenblech (Stärke 1–1,5 mm) an dem kastenförmigen Beschlag weitgehend fehlt, konnte M. Martin feststellen, daß das Innere des 4 mm hohen Kastens zwischen dem Riemeneinlaß (2,5 cm und 3 Niete für den 6,5 cm breiten Gürtel) und den Scharnierzapfen durch zwei schmale Wandstege vertikal in zwei verschieden breite Kompartimente (4,3 cm bzw. 3,5 cm) aufgeteilt ist. In diesen beiden Kassetten, die ursprünglich oben durch einen Schieber geschlossen waren, befanden sich die Phylakterien. Am Beschlag ist in Spuren Verzinnung sichtbar. Bügel, Beschlag und Dorn sind durch einen Eisenstift verbunden, der durch die gerippten Zapfepaare von Bügel und Beschlag hindurchführt. Der Dorn besitzt eine gerahmte quadratische Basis, die mit einem Flechtbandkreuz ausgefüllt ist. Die Inschrift an den Längskanten des Beschlags (*Danfe profeta / Abbacu profeta*) sagt, wer im Bildfeld dargestellt ist: der Prophet Daniel, dem ein Löwenpaar mit geweihter Mähne die Füße leckt und – im Seitenfeld – Habakuk, umgeben von einem Paar Brotkörben auf schmalen Stützen. Der Prophet und sein Helfer sind als Oranten wiedergegeben, bekleidet mit einer Tunika, auf der Brust ein schräg gestelltes Kreuz. Auch die Löwen zeigen eingravierte Kreuze auf den Schultern. Anders als auf der südfranzösischen Knochenschnalle von Candau (S. 289 Taf. 91, 1 und Abb. 7), auf welcher der Kreuze haltende Daniel und Habakuk von einem Paar Greifen eingerahmt werden, sind bei der Schnalle von Chalon Daniel mit den Löwen und Habakuk mit den Körben in zwei verschiedenen Bildfeldern dargestellt.

Für sich genommen entspricht das Bild des Oranten Daniel, dem ein Löwenpaar die Füße leckt, dem Bildtopos der „eigentlichen“ Danielschnallen, wie sie H. Kühn im Gegensatz zu den Schnallen mit „Daniel als Vase“ bezeichnete⁸². Unter diesen „eigentlichen“ Danielschnallen, deren Verbreitung eine enge Konzentration zwischen dem Wallis, (Nr. 1: Nax, hier Taf. 93, 2) Chalon (Nr. 17) und dem Oberlauf der Saône (Nr. 21) zeigt (Abb. 22)⁸³, fällt das Stück von Renève (Nr. 21: Taf. 99, 2) durch „naturalistische“ Löwen, einen Daniel, der die Arme von sich streckt und durch die mäandroide Kerbschnitttrahmung des Beschlags auf. Es ist auch das einzige, das nicht mit vier rückseitigen Ösen, sondern mit zwölf Nieten am Gürtel befestigt war. Es könnte sich bei diesem Stück um eine besonders frühe Schnalle aus der ersten Hälfte oder Mitte des 6. Jahrhunderts handeln⁸⁴. Die übrigen „eigentlichen“ Danielschnallen sind stark stilisiert, die Löwen haben regelmäßige „Geweih“ (Taf. 99, 1), wie bei der Reliquiarschnalle von Chalon. Neben Schilddornen (mit Flechtbandkreuz wie bei Chalon: Taf. 99, 1.3) gibt es Dorne mit wulstartiger Basis (Form A)⁸⁵. Wiederum wird man, wie bei den Reliquiarschnallen von Yverdon und Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1.3), nur sagen können, daß die ganze Gruppe der „eigentlichen“ Danielschnallen, einschließlich der Reliquiarschnalle von Chalon-sur-Saône, dem 6. Jahrhundert angehört, mit dem Schwerpunkt in der zweiten Hälfte. Hinsichtlich der Variante mit dem „Vasen-Daniel“, die zwischen Jura und Genfer See verbreitet ist, kam

⁸⁰ H. Kühn, Ipek 15/16, 1941/42, 146 f. Nr. 4 (mit ausführlichen Literaturangaben) zu Taf. 59, 4. Vgl. auch J. Baum, La Sculpture figurale en Europe à l'époque mérov. (1937) Taf. 25, 77 und E. Salin, La Civilis. mérov. 4 (1959) 316 Taf. 5, 1. – Mus. des Ant. nat. St. Germain-en-Laye Inv. 17.698.

⁸¹ Die Überprüfung nahm M. Martin im Oktober 1973 auf meine Bitte vor. Ich habe ihm für seine Angaben und Beobachtungen sehr zu danken. Bisher war bei dem oft in der Literatur behandelten Stück nicht erkannt worden, daß es eine Reliquiarschnalle ist.

⁸² Ipek 15/16, 1941/1942, 146 ff.

⁸³ Fundliste 2 zu Karte Abb. 22 vgl. S. 351.

⁸⁴ Die Abhängigkeit von südfranzösischen Vorbildern wird bei einem Vergleich mit der Schnalle von Plaisan (Dép. Hérault) sehr deutlich (ähnliche Kerbschnitttrahmung), vgl. H. Zeiss, Die Grabfunde aus dem span. Westgotenreich (1934) Taf. 32,1 u. J. Baum, La Sculpture figurale en Europe (1937) Taf. 23,69.

⁸⁵ Ipek, a. a. O. (Anm. 82) Taf. 61, 8–9; P. Bouffard, Nécropoles burgondes de la Suisse (1945) Taf. 23, 1.2.4; Schilddorn: Bouffard Taf. 23, 6.

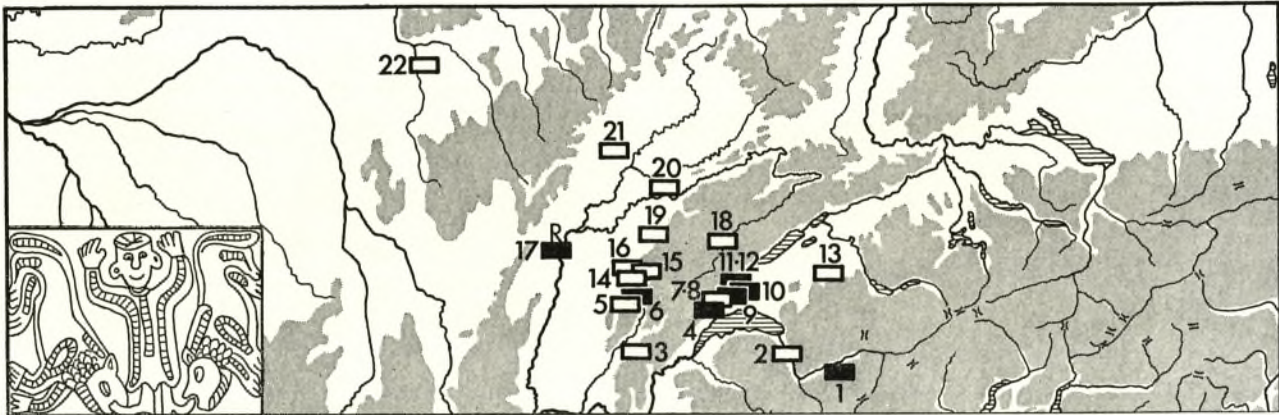


Abb. 22. Verbreitung der Schnallen mit Daniel, dem ein Löwenpaar die Füße leckt. Gefüllte Signatur = mit Inschrift, R (17 = Reliquierschnalle Taf. 99, 3 (vgl. Fundliste 2 S. 351).

V. Bierbrauer durch Vergleich mit mediterranen Vorbildern für die Blattfriese der Rahmungen zu demselben Zeitansatz⁸⁶. Mangels Beifunden und anthropologischer Bestimmungen ist vorläufig unbekannt, ob die Danielsschnallen beider Varianten von Frauen⁸⁶ oder von Männern – oder von beiden? – getragen wurden. Nur für die Reliquierschnalle von Chalon steht fest, daß sie einem Kleriker gehört haben muß.

Möglicherweise spielen für die Zeitstellung der großen Reliquierschnallen die Proportionen eine Rolle. Es fällt auf, daß das Beschlag bei Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1) kurz-rechteckig ist, wie das Beschlag der Caesarius-Schnalle (Taf. 85, 2), während die Beschläge der Schnallen von Augsburg und Chalon-sur-Saône langrechteckig sind (Taf. 97, 2; 99, 3). Diese Eigentümlichkeit, die wie die Form des Dorns für einen jüngeren Zeitansatz sprechen könnte, verbindet die Schnallen von Augsburg und Chalon mit einer Gruppe à jour gearbeiteter Schnallen mit Darstellungen christlicher Bildinhalte, die zwar keine verschließbaren Reliquierschnallen waren, nach den Feststellungen A. France-Lanords aber doch Phylakterien oder Reliquien bargen. Das gilt in erster Linie für die oben S. 306 erörterten Befunde an den Schnallen von Saint-Quentin und Einville-au-Jard (Taf. 100; 101, 1).

ANDERE SCHNALLEN MIT CHRISTLICHEN BILDINHALTEN

(vgl. Karte Abb. 23)

Bei der Schnalle von *Einville-au-Jard*, Arr. Lunéville (Dép. Meurthe-et-Moselle; Karte Abb. 23, 13), deren Fundumstände leider unbekannt sind, war das 11,4 cm lange und 6,3/5,5 cm breite Beschlag mit einer 11,1 cm langen trapezförmigen Eisenplatte hinterlegt (Taf. 100)⁸⁷. Zwischen der Eisenfütterung und einem fragmentierten dünnen Bronzeblech (Taf. 100, c), das diese gegen die à jour

⁸⁶ V. Bierbrauer, Rezension von R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit, in ZSAK 31, 1974, 196 mit Verbreitungskarte Abb. 2 und Fundliste S. 200 Anm. 27. – Ein Neufund in Grab 8/1975 von Riaz/Tronche-Bélon, Kt. Freiburg gehört nach freundlicher Mitteilung von Frau Dr. H. Schwab (Freiburg) zu einer anthropologisch als weiblich bestimmten Bestattung. Vgl. Anm. 33 und 47.

⁸⁷ Die Schnalle befindet sich im Musée Lorrain in Nancy und wurde von A. France-Lanord in Germania 39, 1961, 417 f. mit Anm. 25 u. Taf. 53, 1–2 besprochen. Vgl. auch E. Salin, La Civilis. mérov. 4 (1959) 411 Taf. 12. – Die Abbildungsvorlage zu Taf. 100 stammt von A. France-Lanord.

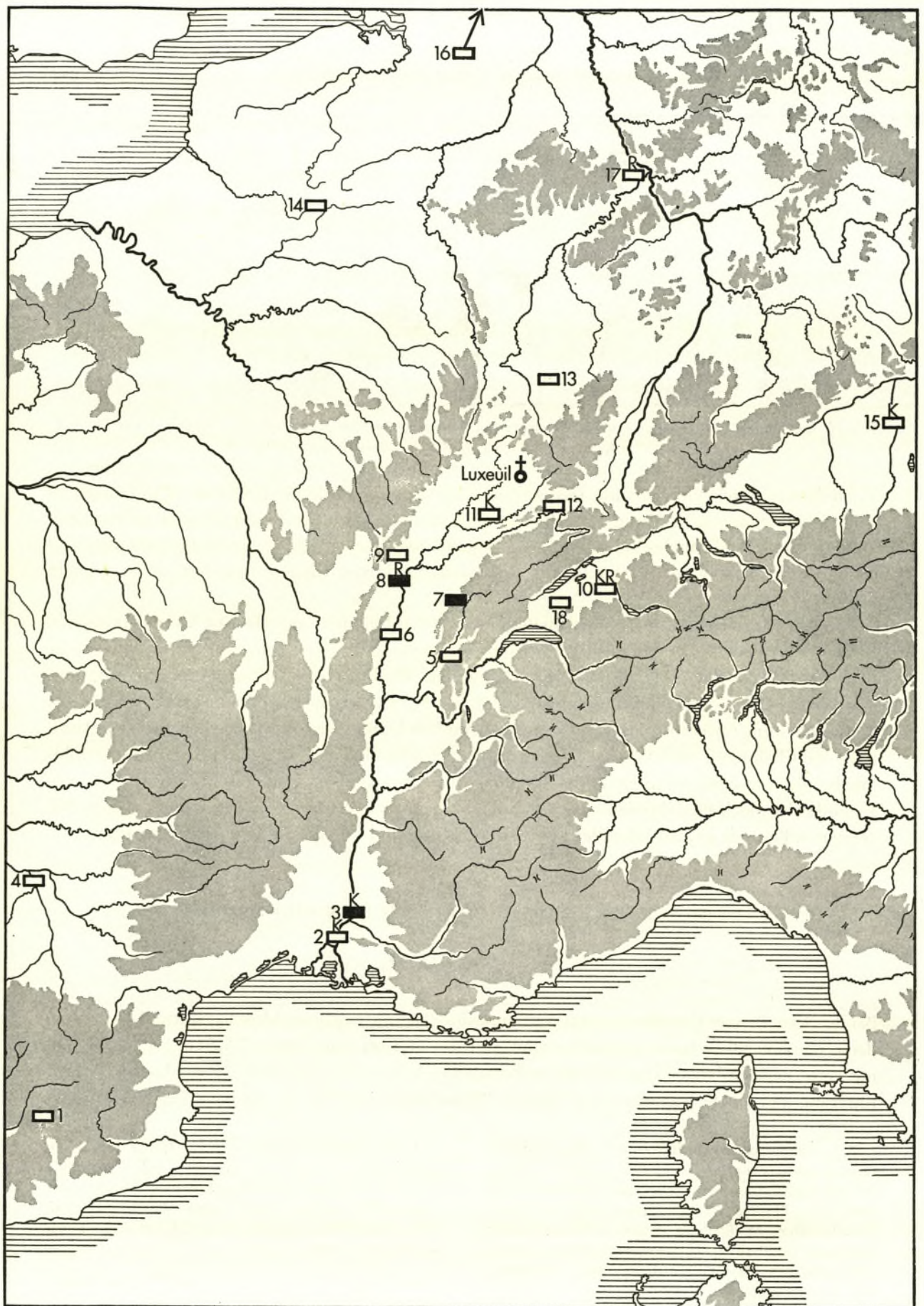


Abb. 23. Verbreitung der Schnallen mit biblischen Bildinhalten (hierzu auch Abb. 22). K = Knochenschnalle, R = verschließbare Reliquiarschnalle, gefüllte Signatur = mit Inschrift.

- 1 Olius (Taf. 103, 2). 2 Arles (Taf. 85, 2). 3 Candau (Taf. 91, 1). 4 Castelferrus (Taf. 103, 3). 5 La Balme (Taf. 104, 2). 6 Mâcon (Taf. 104, 1). 7 St. Maur (Taf. 105, 3). 8 Chalon (Taf. 99, 3). 9 Meursault (Taf. 104, 3). 10 Elisried (Taf. 94, 3). 11 Chassey-lès-Montbozon (Taf. 91, 2). 12 Bavans (Taf. 101, 2). 13 Einville-au-Jard (Taf. 100). 14 Saint-Quentin (Taf. 101, 1). 15 Augsburg (Taf. 85, 1). 16 Leeuwarden (Taf. 103, 1). 17 Gondorf (Taf. 109, 1). 18 Prahins (Taf. 107, 2).

gearbeitete Beschlägplatte abdeckte, stellte A. France-Lanord Textilfäden und Haare fest, die er als Reliquien deutete (vgl. oben S. 306 mit *Taf. 102, 2*). Andererseits wurde die Eisenplatte in eine Vertiefung des Beschlägs eingefügt, die deutlich als ausgebrochener Kasten von 5 mm Höhe zu erkennen ist (*Taf. 100, b* rechts oben). Dieser Befund hatte bereits R. Moosbrugger-Leu veranlaßt zu vermuten, es könne sich um eine kastenförmige Reliquiarschnalle handeln, deren Rückseitenplatte, ursprünglich mit 6 Nieten fixiert (vgl. die Nietlöcher *Taf. 100, b*), ausgebrochen worden sei⁸⁸. Obwohl ein mitgegossener Quersteg zur Abgrenzung gegen den Riemeneinlaß (1,7 cm breit, mit 3 Nietlöchern für den 6,3 cm breiten Gürtel) selbst in Spuren nicht vorhanden ist, so wenig wie eine Vorrichtung zum Öffnen des Kastens, könnte die Schnalle in der Tat eine verschließbare Reliquiarschnalle gewesen sein, in der à jour-Arbeit der Beschlägplatte mit der Knochenschnalle von Elisried (*Taf. 94, 3*) vergleichbar.

Während das durchbrochene Mittelfeld der Schnalle von Einville gegossen und nachgraviert ist, ist der breite Rahmen nur mit Strichen und Bögen graviert, die wohl eine Weinranke imitieren sollen (vgl. Augsburg *Taf. 97, 2* und Meursault *Taf. 104, 3*). Der Schnallenbügel zeigt seitlich der Dornauflage (außen) antithetische Tierkopfpaae, die mit ähnlichen Tierköpfen seitlich der Dornrast (innen) durch breite einzeilige Flechtbänder verbunden sind. Germanischer Tierstil II ist an den Tierköpfen unverkennbar. Die ursprüngliche Zugehörigkeit des Bügels zum Beschläg ist nach der Form der stark abgenutzten Zapfen nicht ganz sicher.

Die im durchbrochenen Bildfeld dargestellte Szene ist als Segnung von zwei Klerikern durch einen Abt oder Bischof zu interpretieren⁸⁹. Der auf einem Stuhl mit hoher, von einem Kapitell gekrönter Rückenlehne Sitzende hat einen Fußschemel vor sich (vgl. oben S. 280) und segnet durch Auflegen der erhobenen rechten Hand zwei gesenkten Hauptes vor ihm stehende Kleriker mit Krummstäben. Ein dritter Kleriker mit Krummstab steht hinter dem Stuhl. Während die beiden Kleriker Tunika und gegürteten Mantel, der Kleriker im Hintergrund Tunika und Umhang tragen, ist der Bischof oder Abt in ein langes Gewand gekleidet. Die Szene ist sicherlich nicht als Begrüßung, sondern als Verabschiedung und Aussendung zu verstehen, wobei die Verabschiedeten Reisegewänder, der hinter dem Stuhl Stehende und daheim Bleibende Haustracht trägt. Die Schnalle ist offenbar sehr lange getragen worden, ehe sie ihrem Besitzer, wiederum einem Kleriker, in Einville am Sanon im lothringischen Seillegau wohl am Anfang des 7. Jahrhunderts mit ins Grab gegeben wurde⁹⁰.

⁸⁸ Briefliche Mitteilung an den Verf. vom 15. 9. 1963.

⁸⁹ In ähnlichem Sinne Salin, a. a. O. (Anm. 87) gegen H. Kühn (Ipek 15/16, 1941/42, 281), der an die Verabschiedung der drei Magier durch Herodes denkt. – R. Moosbrugger-Leu (Die Schweiz zur Merowingerzeit B, 1971, 71) hat auf der Basis des nördlichen Steinkreuzes von Ahenny in Irland die Szene erkennen wollen, „wo ein Abt Mönche zur Mission verabschiedet. Jeder Mönch ist mit Pilgermantel und -hut ausgestattet und hält den gekrümmten Wanderstock in Händen, die ‚cambutta‘.“ Tatsächlich ist, wie auf allen irischen Steinkreuzen, eine biblische Szene in zeitgenössischem Gewand dargestellt: Christus in der Mitte, ein Buch (die Bibel) haltend, verabschiedet sechs Apostel in Reisekleidung mit Krummstäben, die jeweils zu dritt von beiden Seiten auf ihn zuschreiten. Vgl. zu dieser Deutung Françoise Henry, *Irish Art in the Early Christian Period* (1965) 151 zu *Taf. 79*. – Eine Deutung von Einville-au-Jard im gleichen Sinne ist wenig wahrscheinlich, weil

die drei Kleriker mit Krummstäben verschieden gekleidet sind und einer von ihnen hinter dem Sessel des Abtes oder Bischofs steht, offenbar in Anlehnung an die Komposition der thronenden Maria mit dem Kinde und dem dahinterstehenden Josef (vgl. hier *Taf. 104, 1*). Die Schnalle von Einville-au-Jard zeigt bei dieser „Lesung“ allerdings bisher das einzige Bildmotiv, das nicht aus der biblischen Geschichte, sondern aus dem Leben der zeitgenössischen Kirche entnommen wäre. Dennoch scheint mir bei einem Vergleich von burgundischer Klerikerschnalle und monumentalem irischen Steinkreuz die von R. Moosbrugger für das Kreuz gegebene Deutung auf die Schnalle zuzutreffen, während das Steinkreuz im Sinne von Françoise Henry zu interpretieren wäre.

⁹⁰ Zu Einville am Sanon (*villa Audovvino super fluvio Cernuni*) mit Kirche St. Martin und St. Hilarius aus dem frühen 7. Jahrhundert (?), vielleicht Stammsitz der „Gundoin-Familie“, vgl. F. Langenbeck, *Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit*. – in:

Auch die Schnalle von *Saint-Quentin* (Taf. 101, 1; Karte Abb. 23, 14) gehörte, obwohl sie keine verschleißbare Reliquiarschnalle ist, nach den Untersuchungen A. France-Lanords insofern zu den Reliquiarschnallen, als ein Ledersäckchen, das unter dem Einlaß des Gürtels an diesem befestigt war, ein Büschel menschlicher Haare enthielt, welches als Reliquie oder Amulett zu deuten ist (vgl. oben S. 306). Die Schnalle, zu der sich große Teile des Ledergürtels, einschließlich der Verknotung an Dorn und Schnallenbügel, erhalten hatten (S. 171 ff. Taf. 38 f.), stammt aus einem Kalksteinsarkophag, den E. Wyll unter dem merowingischen Fußboden der Stiftskirche von Saint-Quentin angetroffen hatte⁹¹. Es handelt sich um das Grab eines Klerikers, dem wie in Augsburg Grab 8 und in Monnet-la-Ville Grab 20 außer dem Klerikergürtel noch ein Messer (Taf. 102, 3–5) beigegeben worden war. Die Bronzeschnalle⁹¹ ist noch größer als die Augsburger (L. 16 cm; Br. 7 cm) und ähnelt dieser in den Proportionen. Das Beschlag ist à jour in verlorener Form gegossen, der Dekor ist nachgraviert. Es war mit Hilfe von vier mitgegossenen Ösen in den Ecken der Rückseite (Taf. 101, 1b) am Gürtel befestigt. An den Rändern der Schauseite saßen 7 gewölbte Zierniete aus Messing (mit gekerbtem Rand), von denen jetzt drei fehlen. In die vier gerippten Zapfen des Beschlags rasten der schmale Bügel und der Dorn ein, durch einen Stift als Scharnierachse miteinander verbunden. Die Schauseite des Bügels ist mit vier punktierten Tierkopfpaares mit geöffnetem Rachen verziert, die runde Mitte des Dorns trägt eine stilisierte Maske en face. Die breite Rahmung des Beschlags füllen breite, punktierte Flechtbänder. Im durchbrochenen Bildfeld steht „in der Mitte in einem Oval eine Gestalt mit erhobenen Armen [Flügeln?]. Das Oval selbst wird durch eine Schlange gebildet, deren Enden über dem Haupt der Figur in zwei Köpfe auslaufen, welche durch ein kleines Krückenkreuz [genau über der Stirn der Gestalt] getrennt werden. Links und rechts des Mittelmedaillons sind jeweils zwei geflügelte Gestalten waagrecht angeordnet, die das Medaillon mit ihren Händen zu halten scheinen . . . Trotz der sehr derben Ausführung erkennt man leicht Christus in der Mandorla (in Wirklichkeit handelt es sich um einen Clipeus, wie Grabar⁹¹ erkannt hat), die von vier fliegenden Engeln gehalten wird“ (A. France-Lanord, a. a. O. 414). Ikonographisch verglich A. France-Lanord diese Darstellung der Maiestas Domini mit dem Pemmo-Altar in Cividale aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts und schlug als Datierung des Grabes von Saint-Quentin den Anfang des 8. Jahrhunderts vor⁹².

Vor fünfzehn Jahren war die Schnalle von Saint-Quentin, die France-Lanord damals für fränkisch hielt, ein singuläres Fundstück, ihre Datierung aufgrund der ikonographischen Verwandtschaft mit dem Pemmo-Altar war ebenso verständlich, wie eine Datierung der Reliquiarschnalle von Yverdon (Taf. 97, 3) wegen ikonographischer Übereinstimmung mit der Schrankenplatte von Gondorf (Taf. 98, 1) in dieselbe Zeit begreiflich gewesen wäre.

Heute läßt sich der Grabfund von Saint-Quentin durch vermehrtes Vergleichsmaterial zutreffender beurteilen, sowohl chronologisch – er ist ein ganzes Jahrhundert älter als man seinerzeit glaubte – als auch hinsichtlich der Herkunft der Schnalle und ihres in der Stiftskirche bestatteten Besitzers. Diesem Geistlichen war – wie dem Toten in Grab 1 von Augsburg St. Afra – ein „Schreibbesteck“ in Form eines Messers und eines Holzstiftes (Taf. 102, 3–4) mit ins Grab gegeben worden (vgl. hierzu oben S. 151). Das 16 cm lange Eisenmesser und der 12,5 cm lange Stift aus Eibenholz steckten in einer

Alemann. Jahrb. 1957, 31 mit Anm. 217 u. Karte 8. – Zur Gundoin-Familie vgl. auch F. Prinz S. 387 mit Anm. 57.

⁹¹ Ausführliche Veröffentlichung von A. France-Lanord, Die Gürtelgarnitur von Saint-Quentin. – in: Germania 39, 1961, 412–420. Zum Baubefund: E. Wyll, Recherches dans la collégiale de Saint-Quentin. – in:

Cahiers Arch. 9, 1957, 165–185 mit 8 Abb. (mit Beitrag von A. Grabar). – Eine Metallanalyse der Schnalle wurde leider nicht vorgenommen.

⁹² Germania 39, 1961, 420. – E. Salin, La Civilis. mérov. 4 (1959) 56 u. 305 Anm. 2 hatte sogar an die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts gedacht.

Lederscheide (*Taf. 102, 5*), die von einer strichverzierten Bronzeblechrinne eingefasst ist. Im Umriss ähnelt sie der eisernen Scheidenfassung von Monnet-la-Ville (*Abb. 21*). Die aufgenieteten Bronzeleisten mit punktierten Schlangen in Perlrahmung (*Taf. 102, 5*) waren zweifellos in zweiter Verwendung an der Messerschneide angebracht. Wofür sie ursprünglich bestimmt waren, läßt sich nicht sagen. Sie gehören wohl in dieselbe Zeit wie die punktierten Tierköpfe auf dem Schnallenbügel.

Vergleicht man die Schnallen von Saint-Quentin und Einville-au-Jard (*Taf. 100; 101, 1*) miteinander, so gibt es zwar im Tierornament der Schnallenbügel gewisse Übereinstimmungen, hingegen sind die Darstellungen auf den à jour gegossenen Beschlägen stilistisch grundverschieden. Die Derbheit und Barbarisierung des Maïestas Domini-Bildes von Saint-Quentin ist bei einem solchen Vergleich allerdings kein Argument für spätere Zeitstellung. Denn eine kleine Gruppe à jour gearbeiteter Schnallen aus Savoyen und dem Waadtland, die mit den Danielschnallen beider Varianten gleichzeitig ist und ins 6. Jahrhundert gehört, zeigt das Christusbild in der Mandorla noch stärker barbarisiert und ersetzt die vier Engel durch Perlkreise⁹³. Charakteristische Gemeinsamkeiten wie die „Flügelarme“, die omegaförmigen Beine und die Perlleisten (z. B. Echandens: *Taf. 98, 2*)⁹⁴ sprechen für einen engen Zusammenhang der Schnalle von Saint-Quentin mit diesen burgundischen Arbeiten. Wenn man dazu noch dasselbe Bildmotiv auf der Knochenschnalle von Montbozon (*Taf. 91, 2*) berücksichtigt, das wieder anders konzipiert ist, so ergibt sich, daß weder ikonographische noch stilistische Vergleiche für die Datierung weiterführen, sondern allenfalls spezifische Details (vgl. *Taf. 98, 2*), welche bei der Schnalle von Saint-Quentin für burgundische Herkunft sprechen.

Dieser Hinweis wird bestätigt durch drei à jour gegossene, figürlich verzierte Schnallen, die nach Form und Dekor mit dem Stück von Saint-Quentin so eng zusammenhängen, daß sie Erzeugnisse ein und desselben „Werkstattkreises“ sind. Nach dem Befund von Saint-Quentin gehörten sie sämtlich zu breiten Klerikergürteln. Es handelt sich um die Schnallen von *Bavans* bei Montbéliard, Dép. Doubs (*Taf. 101, 2; 108, 2; Karte Abb. 23, 12*)⁹⁵, von *Olius*, Prov. Lérida in Katalonien (*Taf. 103, 2; Karte Abb. 23, 1*)⁹⁶ und von *Castelferrus*, Dép. Midi-Pyrénées (*Taf. 103, 3; Karte Abb. 23, 4*)⁹⁷. Obwohl außerordentlich weit gestreut gefunden, stimmen die vier Schnallen im Umriss, in der Ver-

⁹³ H. Kühn, *Ipek 15/16, 1941/1942 Taf. 70, 39–41 u. 71, 42*. Fundorte: La Balme, Bofflens, Echandens (hier *Taf. 98, 2*), St. Sulpice, Nachtrag: Bavois (*Ipek 20, 1960/1963 Taf. 42, 4*). – Die Deutung Kühns als „Daniel im Kreis“ ist durch Saint-Quentin überholt. Die Schweizer Schnallen auch bei P. Bouffard, *Nécropoles burgondes de la Suisse (1945) Taf. 24, 1–3*. – Neben Schildornen kommen zweimal Dorne der Form A (gewulstet) vor.

⁹⁴ Für die Abbildungsvorlage zu *Taf. 98, 2* des im Museum Lausanne befindlichen Stückes (*Ipek, a. a. O. Taf. 70, 41*) habe ich H. Kühn zu danken.

⁹⁵ Das Stück ist in Privatbesitz, eine Nachbildung befindet sich im Mus. Montbéliard. Für Maßangaben und Vermittlung eines Fotos der Rückseite (durch Museumsleiter Tchirakadze) habe ich Y. Jeannin (Besançon) zu danken. Maße: L. 16,1 cm (Beschläg 11,5 cm), Br. des Beschlägs 6,8/7,2 cm (für Gürtelbreite von 7,2 cm), H. 5/5,5 mm. – Auf das Stück machte zuerst H. Kühn aufmerksam: *Ipek 15/16, 1941/1942, 282 Taf. 107, 4*. Danach E. Salin, *La Civilis. mérov. 4 (1959) 342*. Nach M. B. Mériot, *Mém. Soc. d'Emulation de Montbéliard 50, 1929, 131 f.* im Jahre 1928 am Ortsrand von Bavans in einem Skelettgrab gefunden. Zwei weitere Gräber beigabenlos, ein viertes enthielt einen

Sax und eine eiserne Lanzenspitze. – Zur Topographie von Bavans (an einer Furt über den Doubs) vgl. *Rev. archéol. de l'est et du centre-est 19, 1968, 276 Abb. 1*.

⁹⁶ Das Stück befindet sich im bischöflichen Museum von Vich, Prov. Barcelona. Maße des erhaltenen Beschlägs: L. 11 cm, für 7 cm breiten Gürtel. Von den neun Ziernieten vier erhalten. Es wurde am Ende des 19. Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe der Kirche von Olius gefunden. Erstmals veröffentlicht von H. Zeiss, *Die Grabfunde aus dem span. Westgotenreich (1934) 117.187 Taf. 15, 1*. Vgl. auch J. Baum, *La Sculpture figurale en Europe (1937) Taf. 27, 86* und H. Kühn, *Ipek 15/16, 1941/1942 Taf. 107, 3*.

⁹⁷ Das Stück, das 1966 im Laboratorium Nancy konserviert wurde, befindet sich im Institut von Prof. M. Labrousse (Univ. Toulouse). Maße: L. 15,1 cm, gr. Br. 7,3 cm (für Gürtelbreite von 7,3 cm). Veröffentlicht in *Gallia 24, 1966, 447 f. Abb. 40*. Die Schnalle stammt aus Sarkophag 10 eines 1963–1965 aufgedeckten Gräberfeldes bei der abgegangenen Kirche von Saint Genès (Patrozinium St. Genesius von Arles), dort neben Erdgräbern 29 trapezförmige Sarkophage. Die Grabung erbrachte keine Datierungsanhalte. Die Vorlage zu *Taf. 103, 3* wird A. France-Lanord verdankt.

wendung von gewölbten Ziernieten auf der Schauseite und von vier Befestigungsösen auf der Rückseite, in der Barbarisierung der christlichen Bildmotive, dem Tierornament auf den Schnallenbügeln und dem gepunkteten Flechtband auf den Rahmenfeldern miteinander überein. Die Bügel der Schnallen von Bavans und Castelferrus besitzen rechteckige Basisplatten, wie die Caesarius-Schnalle (*Taf. 85, 2*) und ihre Nachkommen. Die Dorne von Saint-Quentin und Castelferrus sind mit Masken en face in den runden Schilden verziert. Die gut erhaltene Rückseite der Schnalle von Bavans (*Taf. 108, 2*) zeigt, daß das kastenförmige Beschläg mit einem Blech abgedeckt und mit Hilfe der neun Ziernieten vernietet ist. Die vier mitgegossenen Ösenzapfen des Beschlägs ragen durch rechteckige Schlitze 6 bis 8 mm über das Deckblech hinaus. Das Gürtelleder war folglich unter dem ganzen Beschläg befestigt, nicht wie bei der Augsburger Schnalle (*Taf. 97, 2*) nur in einem kurzen Riemenschlitz festgenietet. Der durch das Beschläg und das Rückseitenblech gebildete Hohlraum läßt den Verdacht aufkommen, daß er ursprünglich Phylakterien enthielt und daß zumindest die Schnalle von Bavans, vielleicht aber auch die ganze Gruppe, zu den Reliquiarschnallen gezählt werden muß.

Im Gegensatz zu der Schnalle von Saint-Quentin ist bei den drei anderen Stücken der figürliche Dekor in zwei horizontalen Zonen angeordnet, die bei dem Stück aus Bavans zusätzlich in sechs quadratische Felder unterteilt sind. Von allen Schnallen mit christlichen Bildinhalten – in der Regel zeigen sie *ein* Bildmotiv – haben nur diese drei Exemplare zwei bzw. mehrere (Bavans) voneinander verschiedene „Heilsbilder“, was sie mit der Reliquiarschnalle von Gondorf (unten S. 341 mit *Abb. 33*) verbindet. Während sich bei Bavans nur die Bilder in den beiden Feldern unten rechts (*Taf. 101, 2* und *86, 2*) deuten lassen (Jonaswunder bzw. Christuskind in der Krippe mit Ochs und Esel), sind bei Olius und Castelferrus (*Taf. 103, 2–3*) im oberen Streifen die thronende Maria mit dem Kinde, hinter ihr stehend Josef, dargestellt, welchen sich von links die drei Magier (als Halbfiguren) zuwenden. Im unteren Streifen sind zwei antithetische, von Männern gehaltene Pferde zu erkennen, die aus dem Lebensbrunnen (mit rudimentärem Lebensbaum dahinter) trinken. Die Phasen der Barbarisierung führen von Bavans (*Taf. 101, 2*) über Saint-Quentin (*Taf. 101, 1*) und Olius (*Taf. 103, 2*) zu Castelferrus (*Taf. 103, 3*).

H. Zeiss hatte bereits 1934⁹⁶ das Schnallenbeschläg von Olius für „gallisch“ gehalten, da es „sehr stark an die burgundischen Funde erinnere“. In seiner Untersuchung über die Grabfunde aus dem Burgundenreich von 1938 schien er es zu den figürlich verzierten Beschlägplatten aus diesem Raume zu rechnen⁹⁸. Er führte es zusammen mit der Greifenschnalle von Payerne-Pramay (*Taf. 48, 5*) als Beispiel für die Flechtbandumrahmung an, die er als ein besonders spätes Merkmal bezeichnete⁹⁹. Man kann eine weitere Greifenschnalle (Greif mit zwei Schlangen) vom gleichen Fundort Payerne hinzufügen (*Taf. 90, 2*), deren Flechtband nicht geperlt wie *Taf. 48, 5*, sondern punktiert ist. Das punktierte Flechtband, das in den Rahmenfeldern der Schnallen von Olius, Saint-Quentin und Bavans auftritt, scheint in der Tat ein Zierelement zu sein, das auf Metallarbeiten nicht vor der Mitte des 6. Jahrhunderts auftritt, um dann allerdings auf silbertauschierten und plattierten Gürtelgarnituren bis weit in das 7. Jahrhundert hinein überaus häufig zu werden¹⁰⁰. Zwei große Eisenschnallen mit rechteckigem Beschläg und Schilddorn, die im Umriß etwa der Reliquiarschnalle von Yverdon (*Taf. 97, 3*) entsprechen, hat M. Martin mit Recht zu den Greifenschnallen von Payerne-Pramay (*Taf. 90, 2*) gestellt: sie stammen aus Lausanne-Bel-Air Grab 72 (*Abb. 24, 1*) und aus Arnex-

⁹⁶ H. Zeiss, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhône. Sitzungsber. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1938, 7, 58 Anm. 1.

⁹⁹ Ebd. 57 f.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu M. Martin, ZSAK 27, 1971, 44 ff. mit

Abb. 16–20. Abbildungen bei R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit B (1971) Taf. 34; 36; 39; 41 und bei J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach (1953) Taf. 18–22; 26–29.

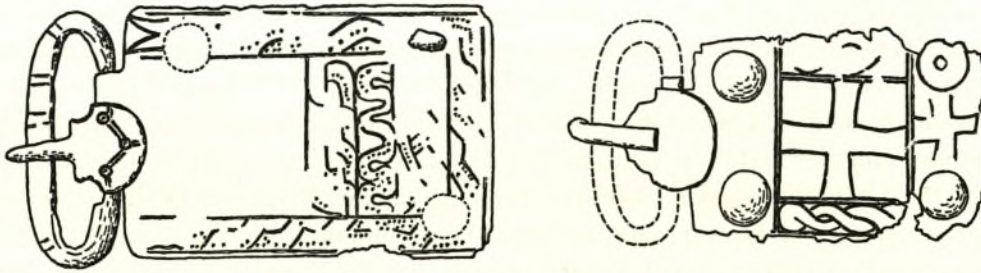


Abb. 24. Gravierte eiserne Gürtelschnallen aus Lausanne-Bel-Air (1) und aus Arnex-Bofflens (2) (nach M. Martin, ZSAK 1971, 41 Abb. 11–12). M. 1 : 2.

Bofflens (Abb. 24, 2)¹⁰¹. Sie waren mit vier großen gewölbten Nieten auf dem Gürtel fixiert und zeigen auf den Beschlägplatten eingravierten Dekor, der im einen Falle aus punktierten Flechtbändern und punktierten Schlangen, im andern aus einfachen geschlossenen Flechtbändern und zwei Kreuzen besteht. Die Schnalle von Lausanne-Bel-Air repräsentiert das gleiche, offenbar frühe Stadium punktierter Flechtbänder und Tierornamente wie die Schnallen von Saint-Quentin, Olius und Bavans. Für eine Datierung in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts spricht die Verwandtschaft mit dem punktierten Flechtbanddekor der silbernen Strumpfbandriemenzungen aus dem Grab der Arnegundis in St. Denis, deren große Gürtelgarnitur mit gewölbten Zierknöpfen denselben Zeitgeschmack verrät wie die hier besprochenen Klerikerschnallen¹⁰². W. Holmqvist, der 1939 einen auch heute noch gültigen Überblick über die Ausbreitung der frühmittelalterlichen mediterranen Flechtbandornamentik gab, wobei er nur zu einseitig ihren ägyptisch-koptischen Ursprung betonte¹⁰³, hat das geperlte und punktierte Flechtband nicht als Sonderform behandelt. Dank günstiger Erhaltungsbedingungen für Textilien ist es auf koptischen Stoffen aus Ägypten vielfach bekannt¹⁰⁴. An Metallobjekten ist als Beleg für weite Verbreitung im Mittelmeerraum ein silberner Halsring aus Syrien in der Ermitage in Leningrad zu nennen, der das punktierte Flechtband in gleicher Form wie Taf. 103, 2 (Olius) zeigt¹⁰⁵. Punktierte und geperlte Bänder dürften im mediterranen Kreis auf den Dekor sassanidischer Stoffe (Medaillonrahmen mit großer Perlung) zurückgehen¹⁰⁶. In Italien ist das punktierte Flechtband zusammen mit punktiertem Tierornament erst an frühlangobardischen Metallgegenständen (nach 568) nachzuweisen¹⁰⁷, also etwa in derselben Zeit, wo es an den Riemenzungen von Saint-Denis¹⁰² auftritt. Die einzeiligen Flechtbänder, die an späten ostgotischen Schnallen und Fibeln vorkommen, sind niemals punktiert¹⁰⁸. Bisher ist das punktierte Flechtband weder in Italien noch in Gallien vor der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts nachzuweisen. In dem hier interessierenden Raum sind die beiden Greifenschnallen von Payerne-Pramay (Taf. 48, 5; 90, 2) und die Eisenschnalle von Lausanne-Bel-Air (Abb. 24, 1) die ältesten Beispiele. Von den Knochenschnallen

¹⁰¹ Martin, a. a. O. (Anm. 100) 41 mit Abb. 11–12.

¹⁰² Germania 40, 1962 Taf. 36, 10 u. 14 bzw. S. 349 Abb. 4, 1–2 (Riemenzungen) und Taf. 42 (Gürtelgarnitur). Tierleiber und Rahmungen der Garnitur sind mit punktierten Nielloeinlagen ausgelegt.

¹⁰³ W. Holmqvist, Kunstprobleme der Merowingerzeit (1939) 73–97.

¹⁰⁴ Beispiele: Holmqvist, a. a. O. (Anm. 103) Taf. 12, 2 u. 13, 1. Kopt. Handschrift: Taf. 18, 1. Auf Bucheinband: S. 236 Abb. 127 oben links. – Ausstlg. Kopt. Kunst. Christentum am Nil. Villa Hügel Essen (1963) 321 Nr. 397 mit Abb.

¹⁰⁵ A. V. Bank, Byzantine Art in the Collections of the USSR (1965) 346 Taf. Nr. 99.

¹⁰⁶ Vgl. R. Ghirshman, Iran, Parther und Sasaniden (1962) 228 ff. Abb. 271 ff.; Bonn. Jahrb. 147, 1942 Taf. 76 f. (auch bei Stuckreliefs).

¹⁰⁷ Beispiele bei N. Åberg, The Occident and the Orient in the Art of the Seventh Century 2 (1945) 99 ff. Abb. 91 ff.

¹⁰⁸ Vgl. jetzt V. Bierbrauer, Die ostgot. Grab- und Schatzfunde in Italien (1975) 87 f., 102 ff., 116, 148 f.

besitzt nur diejenige aus der Kirche von Oberbipp (*Abb. 11*) eine einfache Flechtbandrahmung. Vielleicht besteht ein Zusammenhang zwischen punktiertem Tierornament (wie *Taf. 102, 5* und *Abb. 24, 1*) und der Punktierung jener Danielschnallen, bei denen die Löwen zu Greifen und der Prophet zu einem Kelch umgebildet sind¹⁰⁹, wobei daran erinnert sei, daß auch das Seeungeheuer auf der Jonasschnalle von Augsburg und die Greife von Yverdon Punktierung aufweisen (*Taf. 85, 1; Abb. 20, A*).

Die Flechtbandumrahmung der Schnallen von Saint-Quentin, Bavans und Olius ist, um nochmals H. Zeiss zu zitieren, sicherlich ein spätes Merkmal. Es erlaubt, diese Kleriker-Schnallen für jünger zu halten als etwa die Reliquierschnallen von Yverdon (*Taf. 97, 3*) und Monnet-la-Ville (*Taf. 97, 1*). Sie sind formal die jüngsten Nachkommen der Caesarius-Schnalle von Arles und dürften um 600 entstanden sein.

Während diese „späten“, à jour gearbeiteten Kleriker-Schnallen mit Ausnahme des Exemplars von Bavans weit außerhalb des burgundischen Reichsteils gefunden wurden (zu dieser Streuung vgl. unten S. 328 f.), gibt es fünf weitere Schnallen mit christlichen Bildmotiven, deren Beschläge als massive Platten gegossen sind und die, soweit ihre Fundorte bekannt sind, vom Oberlauf der Saône und des Ain stammen. Sie sind – mit einer Ausnahme (*Taf. 104, 3*) – von H. Kühn behandelt worden¹¹⁰.

Das Schnallenbeschlag aus der Umgebung von Mâcon in der Sammlung E. Protat (*Taf. 104, 1; Karte Abb. 23, 6*)¹¹¹, für einen 5 cm breiten Gürtel bestimmt, zeigt recht grob die drei Magier vor der thronenden Maria mit dem Kinde, dahinter den die Stuhllehne haltenden Josef. Die Vorlage für diese Darstellung war eine andere als für die Schnallen von Olius und Castelferrus (*Taf. 103, 2–3*).

Eine Schnalle *unbekannten Fundorts*, die 1925 vom Museum Leiden in Marseille angekauft wurde (*Taf. 105, 2*), war ursprünglich mit vier Nieten auf einem 6 cm breiten Gürtel fixiert¹¹². Sie wurde von H. Kühn zu den „eigentlichen“ Danielschnallen gezählt, was nicht zutreffen kann. Bei einem Vergleich mit der Schnalle von Saint-Quentin (*Taf. 101, 1*) und ihren „barbarisierten“ Derivaten (*Taf. 98, 2*) liegt es nahe, die geflügelte Figur als ein Christusbild anzusprechen, in der Rechten ein Buch (?) haltend, umgeben von antithetischen „Hippokampen“, einem Greif, einem Paar Vogelköpfen und einem Vortragskreuz unter den Zinnen eines Gebäudes (?). Die Zusammenstellung verschiedener Motive des Paradieses um die zentrale Figur des geflügelten Christus versinnbildlicht die Jenseitshoffnung in einer bisher singulären Form. Schnallenbügel und Schilddorn sind mit – abgewetzten – Tiergeflechten verziert, ein Hinweis auf annähernde Gleichzeitigkeit mit der Gruppe Saint-Quentin/Bavans (*Taf. 101*).

Ein Schnallenbeschlag aus Meursault, Arr. Beaune (Dép. Côte-d'Or) wird hier dank dem Entgegenkommen von H. Petit in Rennes, der im Besitz des Stückes ist, erstmals bekannt gegeben (*Taf. 104, 3; Karte Abb. 23, 9*)¹¹³. Das Beschlag besteht aus Bronze mit starkem Bleizusatz (Kupfer mit 9 % Zinn und 8 % Blei)¹¹⁴. Es ist, einschließlich der vier Zapfen für den Bügel, sehr stark abgenutzt. Auf der Rückseite befinden sich fünf mitgegossene Ösenzapfen – vier an den Ecken, einer

¹⁰⁹ Vgl. Ipek 15/16, 1941/1942 Taf. 67 ff. Abb. 28–30. Vgl. auch die Schnalle von Mâcon *Taf. 105, 1*.

¹¹⁰ Ipek 15/16, 1941/1942, 280 ff. – Ich habe H. Kühn für die Vorlagen zu den *Taf. 104, 1; 105, 1* sehr zu danken.

¹¹¹ Maße: 8,5 cm zu 5 cm. – Kühn, a. a. O. (Anm. 110) *Taf. 107, 1*. Das Bildmotiv fälschlich als die Magier vor Herodes gedeutet (S. 280), ebenso von E. Salin, *La Civilis. mérov. 4* (1959) 409 f. zu Abb. 185.

¹¹² Maße: 11,7 cm zu 6 cm. – Ipek 15/16, 1941/1942, 149 *Taf. 64, 19*. Mus. Leiden Inv. Nr. R 1925/4.1. Die Vorlage zu *Taf. 105, 2* vermittelte J. Ypey (Amersfoort).

¹¹³ Herr H. Petit, Substitut Général in Rennes, hat das Beschlag (Maße 11,6 cm zu 7,5 cm) im Jahr 1954 bei einem Antiquar in Chalon-sur-Saône erworben, der es von einem Sammler im Dép. Côte-d'Or mit der Fundortangabe Meursault angekauft hatte. A. France-Lanord, dem ich die Vorlage zu *Taf. 104, 3* verdanke, machte mich auf das Stück aufmerksam, seinen Verbleib konnte ich durch Hinweise L. Bonnamours in Chalon eruieren. Herrn H. Petit danke ich für weitere Angaben, vor allem auch für die Metallanalyse von P. R. Giot (vgl. Anm. 114).

¹¹⁴ Die spektrographische Analyse wird P. R. Giot

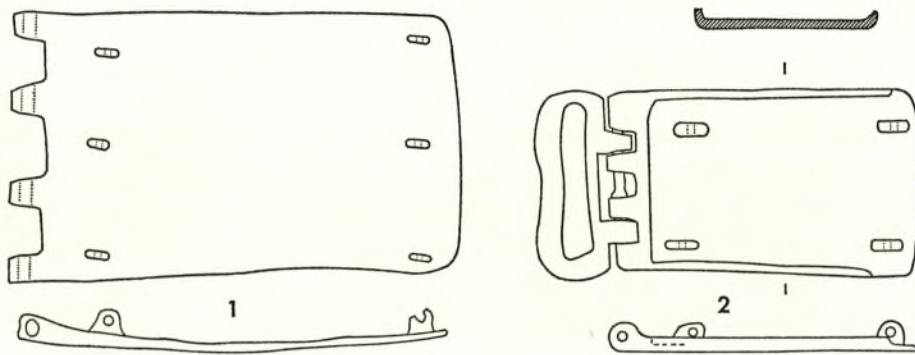


Abb. 25. Rückseiten der Schnallen von La Balme (1; vgl. *Taf. 104, 2*) und von St. Maur (2; vgl. *Taf. 105, 3*). M. 1 : 2.

in der Mitte – zur Befestigung auf dem 7,5 cm breiten Gürtel. Die Rahmung des Bildfeldes zeigt eine umlaufende Weinranke (vgl. Augsburg und Einville-au-Jard *Taf. 97, 2; 100*), das Bildfeld selbst ein Zweigespann mit zweirädrigem Wagen¹¹⁵, dahinter einen Mann en face mit Umhang, dessen einer Fuß unter den Pferdeleibern hervorschaut. Auf dem Wagen steht eine Gestalt mit erhobener Rechten, in der Linken einen Stab mit einer Taube. Die Pferde sprengen über einen „Drachen“ mit geöffnetem Rachen hinweg. Die Bedeutung der sehr grob wiedergegebenen Szene bleibt unklar, der christliche Sinngehalt ist hingegen sicher (Fahrt ins Paradies, mit Christus im Hintergrund?)¹¹⁶.

Eindeutig ist die Thematik auf dem bekannten Schnallenbeschlag von *La Balme* bei La Roche (Savoyen) im Museum Genf (*Taf. 104, 2; Karte Abb. 23, 5*)¹¹⁷: Christi Einzug in Jerusalem. Ein Vergleich mit dem Pitcairn-Kästchen (*Taf. 87*) zeigt, wie weit dieser Metallguß von den Bildvorlagen entfernt ist, nach denen er gearbeitet wurde. Als Rahmung dienen Fabelwesen des Paradieses, offenbar alles Seetiere, unten ein antithetisches Paar mit aufgesperrtem Rachen (vgl. *Taf. 94, 1–2*), rechts drei „Seepferde“, links drei „Seestiere“. Im Arkadenfries des Tors von Jerusalem deuten sechs Köpfe die Zuschauer an, während fünf Personen – drei im Vordergrund, zwei im Hintergrund – den mit Segnungsgestus auf dem Esel reitenden Christus empfangen. Die 3 mm starke Metallplatte war mit sechs mitgegossenen Ösenzapfen auf der Rückseite – je drei an den Schmalseiten – auf dem 7,1 cm breiten Gürtel befestigt (*Abb. 25, 1*). Die vier Zapfen, in die der verlorene Bügel einrastete, sind auf der Schauseite mit Würfelaugen verziert. Der Fries der Tiere des Paradieses in der Rahmung erinnert an die Greifenfriese der Reliquierschnallen von Yverdon und Elisried (*Taf. 97, 3; 94, 3*).

Von besonderem Interesse ist die letzte in unserem Zusammenhang zu behandelnde Schnalle. Sie stammt aus einer Gruppe von Sarkophagen bei der Kirche von *Saint-Maur*, Arr. Lons-le-Saunier

vom Laboratoire d'Anthropologie préhist. der Univ. Rennes verdankt. Lt. Schreiben vom 4. 4. 1973: Cu 81%, Sn 9%, Pb 8%, As 0,06, Sb 0,05, Ag 0,08, Ni 0,015, Bi 0,005, Fe 0,02, Zn 1.

¹¹⁵ Die Form des Wagens scheint gallisch zu sein (*cisium* oder *essedum*), vgl. H. Menzel, *Mainzer Zeitschr.* 44/45, 1949/1950, 59 zu Abb. 2.

¹¹⁶ Die Darstellung könnte formal von Kaiserbildern mit Kreuzstab in der Linken und Zweigespann abhängen, die gelegentlich auf nordfranzösischen Preßblechfibeln vorkommen (Monceau und Sablonnières): G. Behrens, *Mainzer Zeitschr.* 39/40, 1944/1945, 17 f. Abb. 2 b.

¹¹⁷ Musée d'Art et d'Histoire Genf Inv. Nr. E 321. Maße: 11,5 cm zu 7,1 cm. Für die Vorlagen zu *Taf. 104, 2* u. *Abb. 25, 1* und für Auskünfte habe ich Frl. Konservator C. Dunant zu danken. Vgl. H. Kühn, *Ipek* 15/16, 1941/1942, 281 f. *Taf. 108, 6* mit Lit., J. Baum, *La Sculpture figurale en Europe* (1937) *Taf. 27, 85*; E. Salin, *La Civilis. mérov.* 4 (1959) 347 Abb. 144 (unzureichende Zeichnung). – Zum Gräberfeld von La Balme vgl. H.-J. Gosse, *Notice sur d'anciens cimetières trouvés soit en Savoie, soit dans le canton de Genève, principalement sur celui de La Balme, près La Roche. Mém. et doc. Soc. d'hist. et d'arch. de Genève* 9 (1855) 1–19.

(Dép. Jura) und befindet sich jetzt im Museum Lons-le-Saunier (*Taf.* 105, 3; Karte *Abb.* 23, 7)¹¹⁸. Die Schnalle mit der Darstellung einer bisher einzigartigen Variante des Danielmotivs erweist sich durch die Umschrift als das Eigentum eines Klerikers (Deenatus deaconus, hierzu unten S. 325). Außerdem ist es möglich, daß sie eine Reliquiarschnalle von der Art der Schnallen von Chalon-sur-Saône (*Taf.* 99, 3) oder Einville-au-Jard (*Taf.* 100) war. Die Rückseite ist kastenartig mit Randstegen von 3 mm Höhe gegossen (*Abb.* 25, 2), sei es, um den Ledergürtel zwischen den Stegen einzufügen oder um einen Hohlraum für Phylakterien zu schaffen, der mit einem Eisen- oder Bronzeblech (wie bei Chalon bzw. Bavans) abgedeckt war. Auf diesem Blech wäre dann mit Hilfe der vier Heftösen der 5 cm breite Gürtel fixiert gewesen. Auf dem gedrückten und stark abgenutzten Bügel sind Tierköpfe zu erkennen. Das von der eingravierten Inschrift umgebene Bildfeld zeigt rechts den nur scheinbar von einem Löwenpaar bedrängten Propheten. Der rechte, aufgerichtete Löwe berührt Daniel mit den Pranken, der linke Löwe, dessen Schwanz zwischen den Beinen um den Hinterschinkel geschlagen ist, wendet seinen Kopf dem Propheten zu. Aus dem weit aufgesperrten Maul fliegt ein Vogel (Tauben?) zum Haupt Daniels. Auf der linken Bildseite ist klein und en face (vgl. Candau *Taf.* 91, 1) der Helfer Habakuk dargestellt, überragt von einer in einen Mantel gehüllten hohen Gestalt (Christus?), die mit der Rechten ein Tier über Habakuks Kopf am Halse würgt oder zurückhält¹¹⁹. Die Rettung des Propheten durch die christliche Taube und Habakuks durch Christi Hilfe dürfte die Thematik auf der Schnalle des Diakons von Saint-Maur sein.

Bei der Behandlung der Augsburger Jonasschnalle war kurz auf ein Schnallenbeschlag für einen schmalen Gürtel (Breite 3,6 cm) hingewiesen worden (S. 298), das in *Leeuwarden* in Friesland offenbar als Siedlungsfund zum Vorschein kam (*Taf.* 103, 1; Karte *Abb.* 23, 16)¹²⁰. Es ist à jour aus Bronze gegossen, außerordentlich stark abgenutzt und zeigt in einer Perlrahmung die drei Magier vor Maria mit dem Kinde. Auch dieses Stück, das mit vier Nieten auf dem Gürtel fixiert war, muß aus der Heimat der mit christlichen Bildmotiven verzierten Schnallen stammen. Im Gegensatz zu allen anderen hier vorgelegten Schnallen gehörte es, wie die Augsburger Jonasschnalle, zu einem schmalen Gürtel.

Die Variation in der Breite der Gürtel, denen die Reliquiarschnallen und die Schnallen mit christlichen Bildmotiven zuzuordnen sind, liegt, wie bei den entsprechenden Knochenschnallen (vgl. S. 298 mit Anm. 45) zwischen 5 cm und 7,5 cm¹²¹. Die Rechteckform des großen Beschlags haben alle diese Schnallen mit den eisernen tauschierten Schnallen vom sogenannten Typus B nach der Klassifizie-

¹¹⁸ Mus. Lons-le-Saunier Inv. Nr. 4799. Maße: 10 cm zu 5 cm. Für nähere Angaben und für die Vorlagen zu *Taf.* 107 und *Abb.* 25, 2 habe ich Y. Jeannin in Besançon sehr zu danken. Vgl. H. Kühn, *Ipek* 15/16, 1941/1942, 281 *Taf.* 108, 5 und E. Salin, *La Civilis. mérov.* 4 (1959) 343 Anm. 2 *Abb.* 141. – Zum Fundort vgl. J. G. Ebersolt, *Les Cimetières burgondes du Doubs et du Jura* (1950) 49 Nr. 112.

¹¹⁹ H. Kühn hielt den Tierkopf über Habakuks Haupt für eine Axt und vermutete die Opferung Isaaks durch Abraham (a. a. O. 281), eine Deutung, der sich E. Salin (a. a. O. 343) anschloß. Mir scheint auf Grund der Schnallen von Candau (*Taf.* 91, 1) und von Chalon (*Taf.* 99, 3) sicher, daß Habakuk dargestellt ist.

¹²⁰ Friis Museum Leeuwarden Inv. Nr. 783b. Maße: 6,5 cm zu 3,6 cm. Gefunden in der Koningstraat in Leeuwarden. Vgl. P. C. J. A. Boeles, *Friesland tot de*

*elfde eeuw*² (1951) 333 u. *Taf.* 43, 4. Die Vorlage zu *Taf.* 103, 1 und weitere Angaben, vor allem die Metallanalyse, habe ich J. Ypey (Amersfoort) zu verdanken. Die Röntgenfluoreszenzanalyse von P. B. Hallebeek (Centraal Laboratorium voor Onderzoek van Voorwerpen van Kunst en Wetenschap in Amsterdam) ergab: 71,09 Cu, 16,52 Sn, 3,19 Zn, 4,58 Fe, 4,62 nicht analysierter Rest. Das Stück besteht also aus Bronze.

¹²¹ Mâcon (*Taf.* 104, 1) 5 cm; St. Maur (*Taf.* 105, 3) 5 cm; Monnet-la-Ville (*Taf.* 97, 1) 5,5 cm; Gondorf (*Taf.* 109, 1) 5,5 cm; Mus. Leiden (*Taf.* 105, 2) 6 cm; Augsburg Grab 8 (*Taf.* 97, 2) 6,2 cm; Einville-au-Jard (*Taf.* 100) 6,3 cm; Chalon-sur-Saône (*Taf.* 99, 3) 6,5 cm; Yverdon (*Taf.* 97, 3) 6,6 cm; Saint-Quentin (*Taf.* 101, 1) 7 cm; Olius (*Taf.* 103, 2) 7 cm; La Balme (*Taf.* 104, 2) 7,1 cm; Bavans (*Taf.* 101, 2) 7,2 cm; Castelferrus (*Taf.* 103, 3) 7,3 cm; Meursault (*Taf.* 104, 3) 7,5 cm.

rung von H. Zeiss¹²² gemeinsam (zur Form hier *Abb. 24*). M. Martin hat für diese Schnallenform mit Recht mediterranen Ursprung angenommen und vor allem nachgewiesen, daß die tauschierten Gürtelschnallen vom Typus B zur weiblichen Gürteltracht gehörten¹²³. Auch die Masse der aus Bronze gegossenen, langrechteckigen Gürtelschnallen (Greifenschnallen, Danielschnallen, Adorantenschnallen usw.) ist nach M. Martin der Frauentracht zuzurechnen, mit Ausnahme der von Geistlichen getragenen Exemplare¹²⁴. Es liegt also eine Übereinstimmung zwischen breiten Frauengürteln und breiten Klerikergürteln vor, die sich nach Gewicht und Vernietung der B-Schnallen auch auf das Material der Gürtel, nämlich Leder, erstreckt haben muß¹²⁵. Unter diesen Umständen könnte, mit Ausnahme der Reliquiarschnallen und der à jour gearbeiteten großen Schnallen vom Typ Saint-Quentin und Einville-au-Jard, die eine oder andere Schnalle mit christlichen Bildmotiven aus einem Frauengrab stammen, zumal kaum Unterschiede in Form und Guß zu den „eigentlichen“ Danielschnallen (wie *Taf. 99, 1*) bestehen, es B-Beschläge mit tauschiertem Daniel gibt und große Bronzeschnallen mit Vogelkopffenden und einem Adoranten auf mit Rillenbündeln scharriertem Hintergrund (Form hier *Abb. 30*) tatsächlich in Frauengräbern gefunden wurden¹²⁶.

Das Verbreitungsgebiet der tauschierten B-Beschläge des 7. Jahrhunderts, das M. Martin kartierte (*Abb. 26*), deckt sich mit der Streuung der „eigentlichen“ Danielschnallen (*Abb. 22*), der Adorantenschnallen vom Typ Barésia-Lussy (*Abb. 16*), der Schnallen vom Typ Fondremand (*Abb. 18*), der verschleißbaren Reliquiarschnallen (*Abb. 19*) und mit dem Dichtezentrum der Greifenschnallen (*Abb. 5*). M. Martin bemerkte hierzu¹²⁷: „Die Gesamtverbreitung der tauschierten B-Beschläge (*Abb. 26*) überrascht durch ihre Geschlossenheit, da andere Gürtelformen des Frühmittelalters bedeutend weiter streuen. Die Funde konzentrieren sich auf die Westschweiz und die Einzugsgebiete von Saône und Doubs, wobei die dünner besiedelten Juralandschaften nur vereinzelte Funde geliefert haben. Auf die gleichen Gebiete beschränken sich auch die untauschierten Gürtelplatten dieser Form, die viel zahlreicher sind, als die Publikationen vermuten lassen. Nur wenige tauschierte Stücke liegen außerhalb der geschlossenen Fundregion, in Isle-Aumont (Dép. Aube), in Kaiseraugst (Kanton Aargau) und in Bad Reichenhall (Bayern). Als Trachtenbestandteile sind sie nicht durch Export, sondern mit ihren Trägerinnen dorthin gelangt. Außerdem war in den Landschaften, die im Nordwesten, Norden und Osten an den in *Abb. 26* dargestellten Trachtenkreis angrenzen, nach Ausweis der dortigen Frauengräber eine andere Gürteltracht üblich, welche das B-Beschlag nicht kannte. Nach diesen Seiten hin liegen also echte Grenzen vor, nicht jedoch gegen Süden und Westen. Schon am Unterlauf der Saône und an der Bresse sind frühmittelalterliche Grabfunde mit Beigaben sehr selten, da hier und weiter südlich die Beigabesitte in spätrömischer Zeit für immer erlosch. Die echten Grenzen decken sich im Norden und Osten etwa mit jenen des damaligen fränkischen Teilreichs Burgund.“

¹²² H. Zeiss, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone. Sitzungsber. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. 1938, 7, 64 f. 70 ff.; R. Moosbrugger-Leu, Die frühmittelalt. Gürtelbeschläge der Schweiz (1967) 39 ff.

¹²³ ZSAK 27, 1971, 33.

¹²⁴ Ebd. 42 mit Verweis auf die Knochenschnallen mit rechteckigem Beschlag, die Caesarius-Schnalle und die Bronzeschnalle von Saint-Quentin. – Die 1975 gefundene Adorantenschnalle vom Typ Barésia-Lussy (vgl. *Taf. 94, 1–2*) aus Riaz/Tronche-Bélon Grab 127/1975 stammt aus einem Frauengrab, vgl. Anm. 47.

¹²⁵ Lederreste sind bisher in Gräbern mit B-Garnituren noch nicht nachgewiesen worden. Zur anders geformten, schweren Gürtelgarnitur des Arnegundisgrabes in St. Denis gehörte ein 6,5 cm breiter Ledergurt, vgl. *Germania* 40, 1962, 347 *Taf. 37, 2*.

¹²⁶ ZSAK 27, 1971, 38 (M. Martins Gruppe 7 der D-Beschläge). Die Gruppe zusammengestellt von H. Kühn, *Ipek* 18, 1949/1953, 39 ff. Nr. 24–28. 30–34 und *Ipek* 20, 1960/1963, 84 f. (*Taf. 41, 1*: Etrembières in Savoyen Frauengrab, vgl. *Rev. archéol. de l'est et du centre* 8, 1957, 286 ff.). Ein Stück aus Lausanne bei M. Martin, 38 *Abb. 7*.

¹²⁷ Martin, a. a. O. (Anm. 123) 33 f.

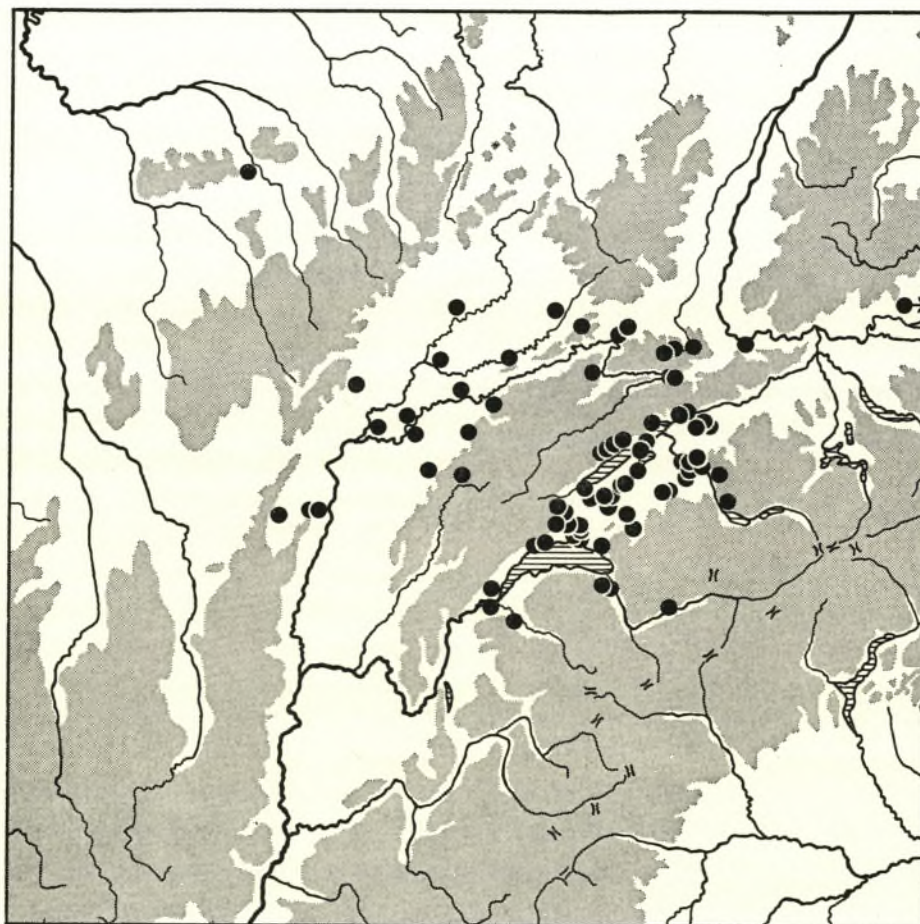


Abb. 26. Verbreitung der tauschierten B-Beschläge des 7. Jahrhunderts (nach M. Martin, ZSAK 27, 1971, 32 Abb. 3).

Im Anschluß an diese sehr richtigen Feststellungen wäre zu betonen, daß der in der Verbreitung der B-Beschläge zum Ausdruck kommende „Trachtenkreis“ die Zusammengehörigkeit der Gebiete zu beiden Seiten des Jura im 6. und 7. Jahrhundert widerspiegelt, ein Faktum, das durch die gleichartige Streuung der oben genannten Bronzeschnallentypen (Abb. 16; 18; 19; 22) und durch das Dichtezentrum der Greifenschnallen (Abb. 5) noch unterstrichen wird. Ohne die B-Beschläge als echtem Trachtzubehör hätte man bei den Bronzeschnallen wohl auch von „Absatzgebieten“ gewisser Werkstättenkreise oder Wanderhandwerker sprechen können. Der Trachtenkreis am Oberlauf von Saône und Doubs und in der französischen Schweiz ist, wie die lateinischen Inschriften auf den Bronzeschnallen zeigen (S. 323 ff. mit Abb. 27), der überwiegend romanischen Bevölkerung in diesen zum fränkischen Teilreich Burgund gehörenden Landschaften zuzuweisen. Es empfiehlt sich daher, den ganzen Raum ohne Rücksicht auf die moderne schweizerisch-französische Grenze als eine Einheit zu sehen, durch den Jura verbunden und nicht getrennt, was sowohl für archäologische wie für historische Fragestellungen zu berücksichtigen ist¹²⁸.

¹²⁸ In der Monographie des Archäologen R. Moosbrugger-Leu, *Die Schweiz zur Merowingerzeit* (1971) ist dieser Gesichtspunkt zu wenig, in dem Aufsatz des Historikers H. Keller überhaupt nicht berücksichtigt (H.

Keller, *Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein*. – in: *Frühmittelalterl. Studien* 7, 1973, 1–26).

Die Problematik, die mit der Südgrenze des Trachtenkreises der tauschierten B-Beschläge verbunden ist, gilt natürlich ebenso für die Bronzeschnallen mit christlichen Bildmotiven im weiten Sinne, für die Reliquiarschnallen und für die Knochenschnallen. Die Caesarius-Schnalle von Arles war keine Grabbeigabe und die Knochenschnalle von Candau bei Avignon (*Taf. 91, 1*) ist an der unteren Rhône als Grabfund eine Ausnahme von der Regel. Bei den figürlich verzierten Bronzeschnallen (Greifenschnallen usw.) vermutete H. Zeiss eine Herkunft aus Werkstätten, die in den städtischen Zentren an der Rhône tätig gewesen seien (Lyon, Genf usw.)¹²⁹. Für eine solche Annahme gibt es aber bisher keine Anhaltspunkte. Da für die tauschierten B-Beschläge nie bezweifelt wurde, daß sie als Trachtzubehör für eine ländliche Bevölkerung innerhalb ihres Verbreitungsgebietes hergestellt wurden, ist dies für die Bronzeschnallen mit gleicher Verbreitung ebenfalls recht wahrscheinlich. Wären alle diese Schnallen, vergleichbar den tauschierten B-Beschlägen, stumme Zeugnisse einer „Volkskunst“ des 6. und 7. Jahrhunderts, so würde man sich mit einer solchen Arbeitshypothese begnügen müssen, denn „Werkstätten“ für Metallarbeiten sind in Nordburgund bisher nicht entdeckt worden und direkte Zeugnisse über die Organisation des Handwerks, das für Bronzeschnallen und B-Beschläge in diesen Gebieten zuständig war, gibt es ebenfalls nicht.

Für die Reliquiarschnallen, die von Klerikern getragen wurden, könnte man vermuten, daß sie von ihren Besitzern an jenen Wallfahrtsorten erworben wurden, von denen ihr Inhalt an Phylakterien und Berührungsreliquien her stammt. Eine solche Annahme ist für Amulettkapseln aus merowingischen Frauengräbern und für die Riemenzungen von Walda und Brescia (S. 303 ff. *Taf. 95*) sicherlich berechtigt, denn diese „Reliquiare“ waren im Besitz gläubiger Laien, die sie von einem kirchlichen Zentrum in ihre ländliche Heimat mitbrachten. Daß Geistliche, welche ihr Leben lang den Klerikergürtel mit Reliquiarschnalle trugen, wie der bejahrte Geistliche in Augsburg Grab 8, ihren Gürtel an einem Wallfahrtsort erworben haben sollten, erscheint allerdings wenig glaubhaft. Eher ist daran zu denken, daß sie den Gürtel, der ein Bestandteil ihres geistlichen „Ornats“ war, an einem Bischofssitz oder in einem Kloster erhielten, möglicherweise anlässlich ihrer Priesterweihe (vgl. oben S. 173). Die Phylakterien wurden dann erst im Laufe der Zeit auf Pilgerfahrten gesammelt und der Gürtelschnalle einverleibt. Über Spekulationen kommt man bei diesen Überlegungen nicht hinaus, allenfalls kann man den Erwerb der Gürtel mit Reliquiarschnallen an Wallfahrtsorten als sehr unwahrscheinlich bezeichnen.

So bleibt als letzte Möglichkeit, in dieser Frage weiterzukommen, die Interpretation der *Inschriften*, die auf Reliquiarschnallen und anderen Bronzeschnallen im fränkischen Teilreich Burgund vorkommen.

ZU DEN GÜRTELSCHNALLEN MIT LATEINISCHEN INSCRIFTEN

(Vgl. Karte Abb. 27)

Es gibt bisher, wenn man von der Beinschnalle von Candau bei Avignon (*Taf. 91, 1*) absieht, im fränkischen Teilreich Burgund 22 bronzene Gürtelschnallen mit lateinischen Inschriften. Ihre Verbreitung (Abb. 27) entspricht der Verbreitung der B-Beschläge (Abb. 26) und deckt sich mit dem „Trachtenkreis“ zu beiden Seiten des Jura. Hieraus folgt, daß die romanische Bevölkerung dieses Raumes zumindest im 6. Jahrhundert noch an jener epigraphischen Latinität Anteil hatte, die sich

¹²⁹ H. Zeiss, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich (1938) 58 f.

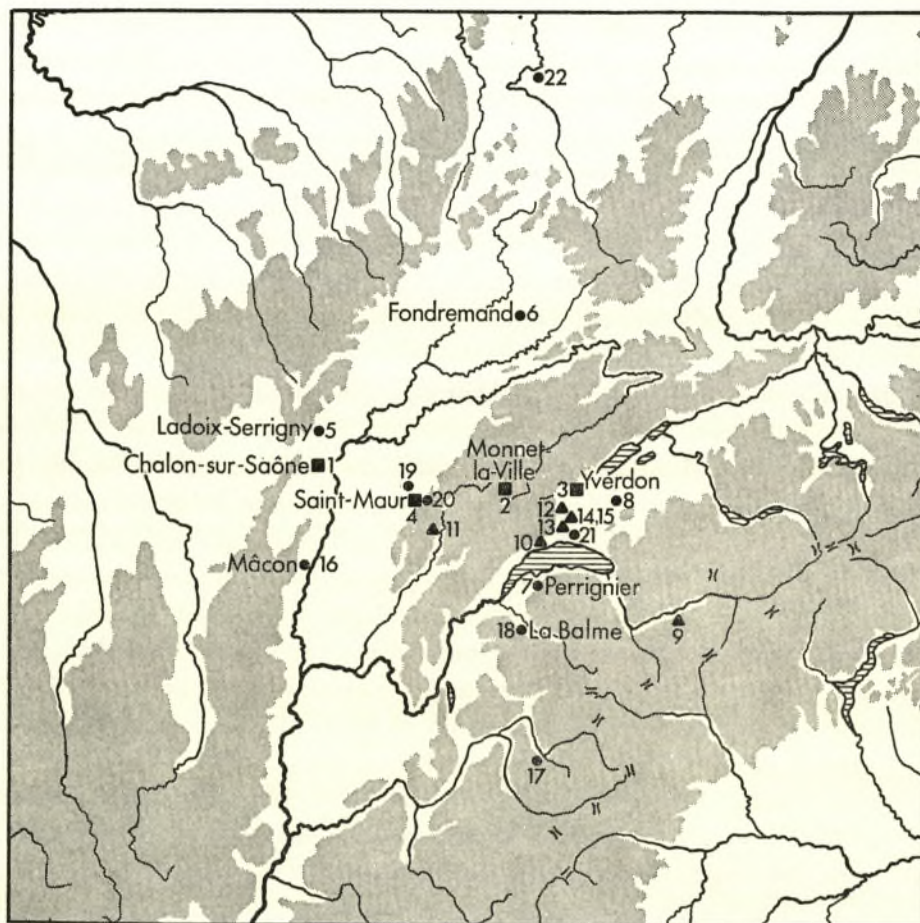


Abb. 27. Verbreitung der Bronze- und Messingschnallen des 6. Jahrhunderts mit lateinischen Inschriften. Quadrat = Reliquiarschnallen, Dreiecke = Danielschnallen. (Außerhalb des Kartenausschnitts: Nr. 23 Gondorf.)

weiter südlich, von Aoste (Dép. Isère) an der Rhône über Lyon, Valence, Avignon bis Arles, durch Inschriften auf Grabsteinen manifestierte¹³⁰. Es kann nicht Aufgabe unserer Untersuchung sein, diese 22 lateinischen Inschriften epigraphisch, sprachgeschichtlich und namenkundlich auszuwerten. Nur die Frage nach Hersteller und Besitzer der betreffenden Schnallen bzw. Gürtel soll hier in drei Abschnitten behandelt werden.

Reliquiarschnallen mit Inschriften

Bei den *Reliquiarschnallen* gibt es Inschriften auf den Exemplaren von Monnet-la-Ville (*Taf. 97, 1*), Yverdon (*Taf. 97, 3*), Chalon-sur-Saône (*Taf. 99, 3*) und Gondorf (unten S. 341 *Taf. 109, 1*). Ihnen wird als mögliche Reliquiarschnalle das Stück von Saint-Maur (*Taf. 105, 3*) zugerechnet. Die Inschrift von Chalon DANFE PROFETA/ABBACV PROFETA benennt die Darstellung des Propheten

¹³⁰ I. Heidrich, Südgalische Inschriften des 5.-7. Jahrhunderts als historische Quellen. – in: Rhein. Vierteljahrsbl. 32, 1968, 167 ff. Karte S. 175. – Grabinschriften des 6. Jahrhunderts sind aus Nordburgund bisher nur

von Mâcon (*Revue archéol. de l'est et du centre-est* 12, 1961, 78 ff.) und von Saint-Maurice d'Agaune (*Helvetica archaeol.* 6, 1975, 27 ff.) bekannt.



Abb. 28. Verschießbare Reliquierschnalle von Monnet-la-Ville Grab 20 (vgl. Taf. 97, 1) (nach C. Mercier [1974] Taf. 20, 2). M. 1 : 1.

Daniel und seines Gehilfen Habakuk im Bildfeld der Beschlägplatte. Auf der Schnalle von Yverdon ist nur der Personennamen Willimer¹³¹ sicher zu lesen, die ganze Inschrift ist bisher nicht entziffert¹³². Bei der Schnalle von Saint-Maur mit dem Danielmotiv (Taf. 105, 3) ist auf dem gegossenen Beschläg eingraviert DE ENATVS DEACONVS VIVAT.../DEO IM PACE ANNVS CEN (der Diakon Deenatus möge im Frieden Gottes hundert Jahre leben)¹³³. Der Besitzer der Schnalle war folglich ein Kleriker, die Inschrift wurde ad personam für den Diakon eingraviert. Auf der Reliquierschnalle von Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1; Abb. 28)¹³⁴ werden in Gravur sowohl der Besitzer wie der Her-

¹³¹ Zum Personennamen Willimer stellte mir E. Felder folgendes Gutachten zur Verfügung:

„Dieser Name ist gut bezeugt (vgl. Förstemann, 1603 f.). Wegen der Schreibung mit E kann dieser Beleg formal als burgundisch bezeichnet werden. Einschränkung muß aber bemerkt werden, daß neben regelrechtem fränkischen A (auch für das Alamannische wäre A zu erwarten) z. B. noch im Pol. Irminonis E statt A erscheint. Diese E-Schreibungen möchte ich durch westgotischen und burgundischen Einfluß erklären. Da es aber auch burgundische Namen mit A statt E (z. B. Gundomar) gibt, die von Gamillscheg 3, 165 als westgermanische Entlehnungen bezeichnet werden, können die Schreibungen mit E bzw. A für germ. *e₁* nicht als eindeutige Kriterien für burgundische bzw. fränkische Namen gewertet werden. Trotzdem halte ich WVILLIMER wegen der Lokalisierung für burgundisch. Vgl. Förstemann, 1603: Willimar „Burgund. graf sec. 6; priester in Schweiz sec. 7“. Willimer P. XV 528 (lex. Burgund.). Da die Handschriften für den letzten Beleg (*signum Willimeris comitis*) auch die Varianten *uuilimiris* und *uuilimiris* bieten, kann dieser Name aus dem Liber Legum Gundebati als eindeutig burgundisch gelten.“

¹³² Vorschläge für Lesungen, die sehr differieren und nicht befriedigen: M. Wackernagel bei E. Egli, Die christl. Inschriften der Schweiz. Mitt. Antiqu. Ges. Zürich 24 (1985, 1) Nr. 28a; A. de Molin, Revue archéol. 3. sér. 40, 1902, 370 und M. Besson, L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne (1909) 72 ff.

¹³³ Die Lesung des Personennamens Deenatus wurde von Y. Jeannin (Besançon) am Original und vom Verf. nach dem Photo überprüft. Seit E. Le Blant, Nouvelles inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII. siècle (1892) 493 hat sich die Lesung Renatus eingebürgert (H. Kühn, Ipek 15/16, 1941/1942, 281 und E. Salin, La Civilis, mérov. 4, 1959, 343 Anm. 2), die nach dem epigraphischen Befund nicht zutrifft.

¹³⁴ Die Inschrift jetzt bei C. Mercier u. M. Mercier-Rolland, Le Cimetière burgonde de Monnet-la-Ville. Annales Littéraires Univ. Besançon, Archéologie 25 (1974) Taf. 20–21, Lesung S. 52. – Zu den Personennamen die folgende Mitteilung E. Felders:

Maxo: Vgl. V. de Vit, Totius Latinitatis Onomasticon (1859–1887) 4, 422 „MAXO, onis f. Cognomen Romanum, unive mihi notum ex Inscr. in Corp. Inscr. Lat. V. 6091 *Sextiae L. f. Maxoni*“ (Mailand). Vgl. ferner Förstemann, 1119 „Maxus. 9. P. IX 39 (Joh. chr. Gradense); deutsch?“ (= MGH IX [Script. VII] 1846, *Iohannis diaconi chronicon Gradense* S. 39 l. 30: *In qua Maxum militem iudicii fecit*). Für Maxo könnte zunächst eine Kürzung aus Maximus u. dgl. erwogen werden, doch scheint dies wenig befriedigend. Es sei daher an die Entwicklung lat. *x* [ks] zu vlat. *ss* und die Möglichkeit einer inversen Schreibung (wie z. B. in *xantissimo*, *millex*) erinnert. Damit könnte von einer Wurzel *Mass-* bzw. *Mas-* ausgegangen werden. Vgl. z. B. Holder 2, 455 „*Mass-o(n)* lateinisch (Papirii *Mas(s)ones*) und vielleicht celtisch...“ = CIL III 5623; CIL XII 1299 (Vaison) CIL XII 2243, 2259 (Grenoble).

steller genannt: TONANCIUS VIVA(T)/Q MAXO M/E Q FECIT OPDIME/ FECI Q FACIO Q ([der Besitzer] Tonancius möge leben, Maxo hat mich [die Schnalle] sehr gut gemacht. Ich habe hergestellt, ich stelle her). Beide Personennamen sind romanisch¹³⁴. Tonancius, ein jüngerer Mann, der im Grab 20 des Friedhofs von Monnet-la-Ville bestattet wurde (oben S. 308), war als Träger eines Gürtels mit Reliquiarschnalle zweifellos ein Kleriker. Ob er selbst als Pilger im Heiligen Lande war oder die Baumwoll-Blütenkapsel (vgl. S. 302), die sich in der Schnalle fand, als Reliquie von jemand anderem erworben hat, muß offen bleiben. Seine Stellung innerhalb der Gemeinschaft, auf deren Friedhof er beigesetzt wurde, ist gleichfalls unbekannt, ebenso seine Herkunft und sein sozialer Rang. Der Kleriker Tonancius, ein Romane, hat in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts gelebt. Monnet-la-Ville an der Combe d'Ain, der Ort, auf dessen Friedhof Tonancius begraben wurde, liegt 20 km Luftlinie nordöstlich von Saint-Maur, wo in einem Steinsarg bei der Mauritiuskirche der Diakon Deenatus, ebenfalls ein Romane, die letzte Ruhe fand. Beide könnten Zeitgenossen gewesen sein. Die Orte ihres Wirkens am Oberlauf des Ain sind nicht mehr als 40 bis 50 km von den drei Juraklöstern Lauconnus (St. Lupicin), Condadisco (Condat, jetzt St. Claude) und Balma (Saint-Romain de Roche) entfernt. Für diese an der Bienne um die Mitte des 5. Jahrhunderts von den Brüdern Lupicinus und Romanus gegründeten Klöster waren die Landschaften am Oberlauf des Ain das natürliche Hinterland (*Abb. 29*)¹³⁵. Die Juraklöster, die im Sprengel des Bistums Besançon lagen, müssen im 6. Jahrhundert für die Gebiete westlich des Jura ebenso große Bedeutung besessen haben wie St. Maurice d'Agaune für den Raum östlich des Jura. Aus Lauconnus (St. Lupicin, mit dem Grabe des Heiligen) stammt ein hervorragendes Kunstwerk: ein fünfteiliges Elfenbeindiptychon, das als Deckel des Evangeliars des Hl. Lupicinus diente, nach W. F. Volbach vermutlich eine südgallische Arbeit des 6. Jahrhunderts¹³⁶. Saint-Romain de Roche (Balma) mit dem Grabe des Hl. Romanus war im 6. Jahrhundert eine Wallfahrtsstätte, bis im 7. Jahrhundert die Gebeine des Heiligen nach St. Claude (Condadisco) überführt wurden¹³⁷. Da eine zusammenfassende, moderne Bearbeitung der Bischofssitze und Klöster des 6. und 7. Jahrhunderts in den Diözesen Chalon, Dijon, Besançon, Genf und Lausanne, d. h. im Nordosten des fränkischen Teilreiches Burgund, noch aussteht, kann man die kirchliche Organisation dieses Raumes, der archäologisch als Trachtenkreis der tauschierten B-Garnituren (*Abb. 26*) und der bronzenen Gürtelschnallen mit lateinischen Inschriften (*Abb. 27*) in Erscheinung tritt, kaum beurteilen (*Abb. 29*). Kamen der Diakon von Saint-Maur und der Kleriker mit Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville aus monastischen Gemeinschaften oder von den Bischofssitzen in Chalon oder Besançon? Dieselbe Frage stellt sich für die Besitzer der Reliquiarschnallen von Issoudun, Yverdon, Elisried und Chalon-sur-Saône (*Abb. 19*),

Tonancius: (Tonantius) Vgl. Tonantius Ferreolus, Schwager des Appollinaris Sidonius, Praefectus praetorio Galliarum von 451 (K. F. Stroheker, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien* [1948] 173 Nr. 149).

¹³⁵ Vgl. zu den Juraklöstern jetzt F. Martine, *Vie des pères du Jura. Sources chrétiennes* Nr. 142, Sér. des textes monastiques d'Occident Nr. 26 (1968) und G. Moyse, *Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon. Bibl. de l'Ecole des Chartes* 131 (1973) 21–104. F. Martine konnte die *Vita patrum Jurensium* in die Zeit um 520 datieren. Durch beide Arbeiten werden die Ausführungen von F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich* (1965) 66 ff. teilweise überholt. Kurze, treffende Charakterisierung der Juraklöster auch gegenüber Luxeuil bei L. Boehm, *Geschichte Burgunds. Urban-Taschenbücher* 134 (1971) 190 f. – Zur topographi-

schen Situation vgl. A. Longnon, *Géographie de la Gaule au VI. siècle* (1878) 221 ff.; zur möglichen Abhängigkeit Saint-Maurs von Condat vgl. G. Moyse, a. a. O. 68.

¹³⁶ Zu dem jetzt in der Bibliothèque Nationale in Paris aufbewahrten Diptychon vgl. W. F. Volbach, *Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des früheren Mittelalters. Kat. RGZM. Mainz 7²* (1952) 71 f. Nr. 145 Taf. 47 mit Lit.

¹³⁷ Hierzu Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 65 und Longnon, a. a. O. (Anm. 135) 222 f. Die *Vita patrum Jurensium* schildert Zustände des späten 5. und frühen 6. Jahrhunderts. Über die Rolle der Juraklöster als Wallfahrtsorte im späten 6. und im 7. Jahrhundert gibt es keine schriftlichen Zeugnisse.

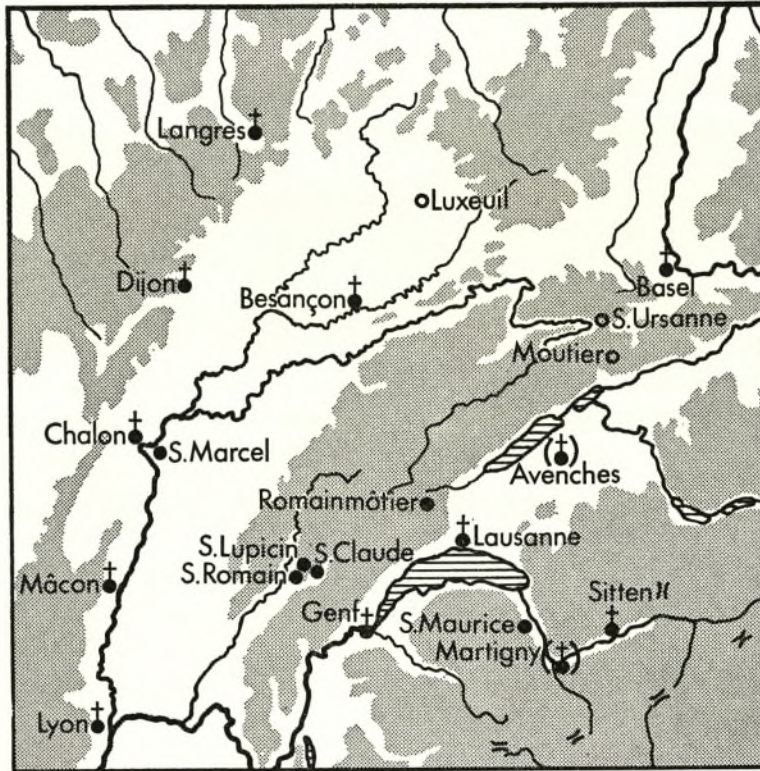


Abb. 29. Bistümer (⊕) und Klöster des 6. (●) und 7. (○) Jahrhunderts in Nordburgund.

die alle in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebten. Sie stellt sich auch für die mit Knochenschnallen in der Mauritius-Kirche von Chassey-lès-Montbozon, Arr. Vesoul bestatteten Geistlichen (oben S. 291 f. Abb. 9) und für den Kleriker, dessen Knochenschnalle in der Johannes-Kirche von Oberbipp, Kt. Bern gefunden wurde (oben S. 295 Abb. 11).

Aus der Inschrift auf der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville darf man folgern, daß sowohl der Kleriker Tonancius wie der Hersteller Maxo des Lesens und Schreibens kundig waren. Ihre Namen stehen gewissermaßen gleichberechtigt auf dem Schnallenbeschlag und Maxo hat laut Inschrift die Schnalle für Tonancius persönlich angefertigt. Würde es sich bei dieser Reliquiarschnalle nicht um ein Werk des 6. Jahrhunderts, sondern um eines aus karolingischer Zeit handeln, müßte man ohne weiteres annehmen, daß der Hersteller Maxo Angehöriger derselben klösterlichen Gemeinschaft wie der Besitzer Tonancius war, da eben im Kloster von den Mönchen alles für den Eigenbedarf hergestellt wurde¹³⁸. Auch für das 6. Jahrhundert ist es sehr unwahrscheinlich, daß Reliquiarschnallen mit zugehörigem ledernen Klerikergürtel bei städtischen Handwerkern oder Wanderhandwerkern aus dem Laienstande gekauft oder in Auftrag gegeben wurden. So liegt es am nächsten, die für Kleriker bestimmten Reliquiarschnallen als Erzeugnisse kirchlichen, d. h. klösterlichen Handwerks anzusehen, nach der Benediktinerregel: *artifices, si sunt in monasterio, cum omni humilitate faciant ipsas res, si permiserit abbas*¹³⁸. Als Herkunftsorte kommen in der zweiten Hälfte

¹³⁸ Aus einem Brief des Bischofs Avitus von Vienne an den Priester Viventius in Condat von 512/514 (MGH. AA. 6, 2 [1883] 53 Nr. 19) geht hervor, daß in Condat Holzarbeiten (eine *sella*) angefertigt wurden. Vgl. Martine, a. a. O. (Anm. 135) 71 und Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 64. – Zum Passus über die *artifices* in der

Benediktinerregel vgl. J. Le Goff, *Settimane di Studio del Centro ital. di Studi sull'Alto Medioevo* 18, 1 (1971) 239 ff. – Zur Herstellung von Metallarbeiten in frühkarolingischen Klöstern vgl. J. Werner, *Germania* 37, 1959, 187 f.

des 6. Jahrhunderts neben den Juraklöstern, Romainmôtier und St. Maurice d'Agaune¹³⁹ auch das von König Gunthram († 592) gegründete Kloster St. Marcel¹⁴⁰ östlich von Chalon und die Klöster am Bischofssitz Besançon¹⁴¹ in Betracht. Als späte Gründungen sind Luxeuil, Moutier-Grandval und St. Ursanne¹⁴² wohl kaum noch zu berücksichtigen (*Abb.* 29), selbst nicht für die um 600 gearbeiteten Schnallen mit à jour-Dekor von Einville-au-Jard, Bavans und Saint-Quentin (*Taf.* 100–101). Als Luxeuil unter Columban und Eustasius seine missionarische Wirksamkeit nach neuen, strengen Regeln entfaltete, verzichtete man dort offenbar auf die Herstellung von Klerikergürteln mit Reliquiarschnallen, wie sie vorher bei den Geistlichen des burgundischen Teilreichs üblich waren. Wer noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts Gürtel mit Reliquiarschnallen trug, kam aus Burgund, war ein Romane und hielt sich an die Bräuche seiner Heimat, auch wenn er erst unter der Regierung Chlotars II. und Dagoberts I. außerhalb des ehemaligen Teilreichs Burgund tätig wurde.

Saint-Quentin und Augsburg

Nur jüngste Klerikerschnallen „burgundischen Typs“, die keine lateinischen Inschriften mehr tragen, wurden weitab vom Trachtenkreis der tauschierten B-Beschläge, d. h. der Diözesen Chalon, Dijon, Besançon, Genf und Lausanne gefunden. Der in der Stiftskirche von Saint-Quentin bestattete Geistliche trug einen burgundischen Gürtel¹⁴³. Auch die bei den Kirchen von Olius in Katalonien und von Castelferrus/St. Genès in Aquitanien begrabenen Geistlichen waren aufgrund der ihnen beigegebenen Schnallen burgundischer, allenfalls provençalischer Herkunft. Einville-au-Jard bei Nancy und Gondorf bei Koblenz (vgl. unten S. 337 f.), liegen ebenfalls außerhalb des burgundischen Reichsteils, weit nördlich von Luxeuil und nicht sehr entfernt von der austrasischen Hauptstadt Metz bzw. von Andernach. Falls man die vorübergehende Vereinigung Austrasiens mit Burgund unter Childebert II. zwischen 585 und 595 unberücksichtigt läßt, bestanden Voraussetzungen, daß Geistliche aus dem burgundischen Reichsteil in Saint-Quentin, in Aquitanien und an der oberen und unteren Mosel tätig werden konnten, wahrscheinlich erst nach der Einigung des Frankenreichs unter Chlotar II. im Jahre 613, nach dem Tode Theudeberts, Theuderichs und der Königin Brunichilde¹⁴⁴. Den Rahmen für diese Tätigkeit hätte dann das von Columban gegründete Kloster Luxeuil geboten, das

¹³⁹ Romainmôtier: Nach Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 66 eine Gründung des 6. Jahrhunderts von Condat aus. Moosbrugger, a. a. O. 70 (Anm. 128) nimmt eine Gründung erst Anfang 7. Jahrhundert durch Chramnelenus an. – St. Maurice d'Agaune (Agaunum): vgl. mit Bibliographie K. H. Krüger, Königsgabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Münstersche Mittelalter-Schriften 4 (1971) 55 ff. und Moosbrugger, a. a. O. (Anm. 128) 66 u. 69 f. Jetzt auch Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 70 ff.

¹⁴⁰ Krüger, a. a. O. (Anm. 139) 138 ff.; E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613). Abh. Akad. d. Wiss. u. Lit. Mainz (1952) 58.

¹⁴¹ Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 149 f. und Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 96 ff.

¹⁴² Luxeuil: G. Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 83 ff.; Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 149. Zu Moutier-Grandval und St. Ursanne vgl. H. Büttner, Studien zur Gesch. von Moutier-Grandval und St. Ursanne. Festschr. f. O. Vassella [1964] 9 ff.; Moosbrugger, a. a. O. (Anm. 128) 70 f.; Moyse (a. a. O. 92) hält St. Ursanne erst für eine Gründung des 9. Jahrhunderts.

¹⁴³ An dem Ledersäckchen unter der Schnalle, in dem

sich als Phylakterium ein Büschel menschlicher Haare befand (oben S. 306), war ein rechteckiges Stück Ziegenleder angenäht, das eine gestickte Inschrift trug, von der sich nur noch die Buchstaben ... MAVERTVS und ... RETAS erhalten haben (*Taf.* 96, 3), vgl. Germania 39, 1961, 416 f. Abb. 1. – Zum Personennamen ... MAVERTVS wird E. Felder folgende Expertise verdankt: „Da es sich um ein Fragment handelt, gibt es verschiedene Ergänzungsmöglichkeiten. So z. B.

[AR]MAVERTVS vgl. Förstemann, 146

[DO]MAVERTVS vgl. Pol. Irminonis Dombertus u. Prou 1182–32 DOMARICVS

[HA]MAVERTVS vgl. Förstemann, 744 Hambert,

[HRO]MAVERTVS vgl. Förstemann, 833 Rumbert, ferner ist an PN-Elemente zu denken wie

Im-, Erm- bzw. Irm (= Ermin-), Hram bzw. Fram-, Grim-, Haim-, Helm-, Rim-. Vgl. auch ein unerklärtes Trembert bei Förstemann, 1398. Zu bemerken wäre noch, daß der Kompositions-vokal -A- kaum als Kriterium bei der Rekonstruktion des PN verwendet werden kann.

¹⁴⁴ Ewig, a. a. O. (Anm. 140) 43 ff.

unter Chlotar II. und Dagobert I. durch seine enge Verbindung mit dem fränkischen Hofe und der fränkischen Aristokratie entscheidenden Einfluß im ganzen Reiche gewann¹⁴⁵. Schon vor der Vertreibung Columbans im Jahre 610 gab es burgundische Adelige in Luxeuil¹⁴⁶. Auch der Dux Waldegradus in Besançon, Mitglied einer romanischen Adelsfamilie, war bereits zu Columban in Beziehung getreten und hatte seinen Sohn Donatus, den späteren Bischof von Besançon, in Luxeuil erziehen lassen¹⁴⁷. Es gab also vor 610 Angehörige des Columban-Klosters, die aus dem Norden des burgundischen Reichsteils stammten. Nach Saint-Quentin und in die Gegend von Nancy und Koblenz könnten solche Männer erst nach Abschluß der burgundisch-austrasischen Auseinandersetzungen und der Vereinigung des Reiches durch Chlotar II. gelangt sein (613), jedenfalls wenn sie als Geistliche eine hohe Stellung einnahmen, wie in Saint-Quentin, wo der Betreffende in einem Sarkophag innerhalb der Stiftskirche bestattet wurde. Dasselbe gilt für Aquitanien, wo Einwirkung von Luxeuil in Cahors überliefert ist¹⁴⁸. In noch stärkerem Maße gilt es für Augsburg. Der betagte Geistliche, dem sein Klerikergürtel mit burgundischer Reliquiarschnalle ins Grab mitgegeben wurde, ist an bevorzugter Stelle unweit des Grabes der Hl. Afra beigesetzt worden. Das läßt auf seinen hohen geistlichen Rang schließen. Selbst mit der Möglichkeit, daß er das Amt des Bischofs innehatte, ist zu rechnen (oben S. 173). Möglicherweise stammten beide Kleriker aus romanischen Familien des burgundischen Teilreichs. Ihre nicht näher bestimmbaren kirchlichen Ämter dürften sie in Saint-Quentin und Augsburg nur im Zeichen des überragenden Einflusses von Luxeuil ausgeübt haben, sei es, daß sie aus der dortigen monastischen Gemeinschaft oder aus einem nordburgundischen Kloster (in Besançon, Romainmôtier oder Saint-Maurice d'Agaune) hervorgegangen waren. Die beiden Geistlichen kamen jedenfalls aus einem nordburgundischen Lebenskreis, den sie vermutlich erst in der Regierungszeit Chlotars II. und Dagoberts I. (zwischen 613 und 639) verließen, um neue Aufgaben in Nordgallien bzw. an der Ostgrenze Alamanniens zu übernehmen.

Andere Metallschnallen mit Inschriften

Von den 23 bekannten Schnallen mit Inschriften gehören fünf zu den *Reliquiarschnallen* und sind Klerikern zuzuweisen (Chalon-sur-Saône, Monnet-la-Ville, Yverdon, St. Maur, Gondorf). Zwei gehören dem à jour gearbeiteten Schnallentyp Fondremand an (*Taf.* 92, 4; Verbreitung *Abb.* 18). Von ihnen trägt die Schnalle von *Perrignier* in Savoyen eine unleserliche Trugschrift (S. 299 Anm. 50), die Schnalle von *Fondremand*, Arr. Vesoul (*Taf.* 106, 2; *Abb.* 17) hingegen eine auf die Darstellung bezogene Legende, in der Christus unter der Bezeichnung Emmanuel mit den Aposteln Paulus und Petrus genannt wird (vgl. oben S. 299). Die Legende IMMANVEL umgibt auch einen Christuskopf mit Kreuznimbus auf einem Schnallendorn aus *Frouard*, Arr. Nancy¹⁴⁹. Wer die Schnallen vom Typ Fondremand trug – Männer, Frauen, Kleriker – ist unbekannt. Man weiß dies auch nicht bei den Adorantenschnallen vom Typ Barésia/Lussy (*Taf.* 94, 1–2; Karte *Abb.* 16; Anm. 124), unter denen das Exemplar von *Lussy*, Kt. Freiburg (*Taf.* 94, 2) Trugschrift in der Randborte aufweist. Während es unter den zahlreichen Greifenschnallen (Karte *Abb.* 5) keine einzige mit einer Inschrift gibt, haben von 24 Schnallen mit dem Bilde Daniels, dem ein Löwenpaar die Füße leckt (*Taf.* 99; Karte *Abb.* 22), sieben Inschriften, die sich auf den Propheten und seine Rettung beziehen¹⁵⁰. In einem

¹⁴⁵ Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 121 ff., 485 ff.

¹⁴⁶ Der burgundische Adelige Athala, in Lérins ausgebildet, war ein Lieblingsschüler Columbans und wurde dessen Nachfolger in Bobbio, vgl. Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 74, 147.

¹⁴⁷ Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 149 f.; Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 96 ff.

¹⁴⁸ Vgl. zu Cahors E. Ewig, *Trierer Zeitschr.* 22, 1954, 104 Anm. 70 (Vita des Desiderius von Cahors).

¹⁴⁹ E. Salin, *La Civilis. mérov.* 4 (1959) 270 f. *Abb.* 84; H. Kühn, *Ipek* 23, 1970/1973 *Taf.* 36, 24a.

¹⁵⁰ Vgl. Fundliste 2 S. 351 Nr. 1.4.6.9.10.11.12. Zusätzlich die Reliquiarschnalle Nr. 17 (hier *Taf.* 99, 3).



Abb. 30. Bronzeschnalle von Saint-Marcel en Tarantaise (nach E. L. Borrel). M. 2 : 3.

Falle, bei der Schnalle von *Lavigny*, Kt. Waadt, ist der Besitzer der Schnalle genannt¹⁵¹. Auch zu den Danielschnallen gibt es weder Beifunde noch anthropologische Bestimmungen der mit solchen Schnallen Bestatteten (vgl. S. 311). Unter den großen Bronzeschnallen mit Adorantenbild auf mit Rillenbündeln scharriertem Hintergrund, deren Beschläg in Vogelkopfpaares endet, gibt es ein vereinzelt Exemplar mit Inschrift auf dem Schnallenbügel. Es wurde in *Saint Marcel*, Ct. Moutiers-Tarantaise in Savoyen (Abb. 30)¹⁵², nicht weit von den Juraklöstern entfernt, gefunden. Die Inschrift SPE/SPE könnte die Hoffnung auf Auferstehung ausdrücken (*in spe resurrectionis?*). Eine Schnalle gleicher Form von Etrembières (Savoyen) stammt nach dem anthropologischen Befund aus einem Frauengrab¹⁵³. Ein rechteckiges Schnallenbeschlag, das durch die Scharrierung des Hintergrundes mit der Gruppe Saint Marcel/Etrembières eng verbunden ist, durch die vier Ösenzapfen zur Befestigung des Bügels aber auch mit den Reliquierschnallen und anderen rechteckigen Schnallentypen (Taf. 105, 2–3) zusammenhängt, stammt aus der Umgebung von *Mâcon* (Taf. 105, 1)¹⁵⁴. Im Bildfeld ist, stark stilisiert, Daniel als Adorant dargestellt, flankiert von einem Paar aufgerichte-

¹⁵¹ Vgl. Fundliste 2 S. 351 Nr. 4: NASVALDVSNANSA + VIVAT DEO VTERE FELEX DANINIL. Zu Nasualdus Nansa die folgende namenkundliche Expertise von E. Felder: „Nansa bietet sich als Kurzform zu Nasvaldus an. Bei beiden Formen ist das anlautende N – als graphische Variante eines unorganischen H – zu deuten (vgl. DANINIL = *DANIHIL). In Nasvaldus ist das anlautende -n- wahrscheinlich nur graphisch unterdrückt. Somit dürfte es sich bei der Vollform um den gut bezeugten germ. PN Ansvald handeln (vgl. Förstemann, 131: Ansovald etc., ferner Prou, 937–939, 969, 1178, 2525: ANSOVALDVVS, -O). Die davon abgeleitete Kurzform Ansa ist durch die Endung als ostgermanisch (burgundisch) gekennzeichnet. Das Nebeneinander der beiden Namen, die sich wohl auf dieselbe Person beziehen, kann im Sinne von ‚A(n)svaldus (dictus) Ansa‘ gedeut-

tet werden. Obwohl diese Nennung zweier Namen sehr ungewöhnlich ist (vgl. Förstemann, 121 ‚Ansigis qui et Anso‘), kommt mlat. ansa ‚Schnalle‘ für die Deutung dieser Inschrift nicht in Frage.“

¹⁵² Aus einem Steinplattengrab, zusammen mit Eisenmesser. E. L. Borrel, *Les Monuments anciens de la Tarantaise* (Paris 1884) 96 ff. Taf. 15, 2; *Ur-Schweiz* 9, 1945, 35 Abb. 21, a (P. Bouffard).

¹⁵³ R. Moosbrugger-Leu u. M.-R. Sauter, *Revue archéol. de l'est et du centre-est* 8, 1957, 286 ff. Vgl. oben S. 321 mit Anm. 126.

¹⁵⁴ Das in der Sammlung Protat in Mâcon befindliche Stück gab H. Kühn bekannt (*Ipek* 15/16, 1941/1942 Taf. 68, 31). Ihm wird die Vorlage zu Taf. 105, 1 verdankt.

ter Löwen. Auf der Brust des Propheten ist die eingravierte Inschrift VIVA zu erkennen¹⁵⁵. Zwei Schilddornschnallen mit rechteckigem Bügel und trapezoidem Beschlag mit vier rückseitigen Ösen (für 4,3 cm breite Gürtel) aus *Saint-Maur* (Taf. 106, 3)¹⁵⁶ und aus *Maynal* (Ct. Beaufort), Dép. Jura (Taf. 106, 4)¹⁵⁷ sind eindeutig Erzeugnisse ein und desselben, schreibkundigen Metallhandwerkers. Das Beschlag der Schnalle von Saint-Maur zeigt in der Mitte ein sternförmiges Christogramm im Perlkranz mit der umlaufenden Inschrift ONORATVS. (H)onoratus war der romanische Personennamen des Besitzers der Schnalle. Bei dem Stück von Maynal steht im Bildfeld ein Kreuz im Perlkranz, flankiert von zwei freistehenden Kreuzen, darüber die linksläufige Inschrift IOSVM¹⁵⁸. Es handelt sich um eine Umsetzung des Bildmotivs der Schnalle von Fondremand (Taf. 106, 2): Christus zwischen Petrus und Paulus. Während sich bei dem Beschlag von Fondremand die Inschrift EMMANVHIL auf das Haupt Christi bezieht, korrespondiert bei Maynal die Inschrift IOSVM (Jesus) mit dem Kreuz im Perlkranz. Aus der Werkstattgleichheit der Schnallen von Saint-Maur und Maynal ergibt sich, daß derselbe Handwerker identische Beschlagmodelle sowohl mit Besitzerinschriften wie mit anikonisch umgesetzten christlichen Bildmotiven versah.

Die à jour gegossene, singuläre Schnalle mit Doppeldorn von *Crissier* im Kanton Waadt (Taf. 106, 1)¹⁵⁹ trägt auf dem Rahmen eine nicht lesbare Inschrift, in der auf der rechten Seite hinter dem Hakenkreuz vielleicht ein Personennamen (DISTLAS) eingraviert ist¹⁶⁰. Im Bildfeld sind heraldisch zwei voneinander abgewandte Tiere mit Schweif und Vogelköpfen (ähnlich Stil II) wiedergegeben. Der Schnallenbügel zeigt ebenfalls heraldisch den Kampf von Schlange und Greif, wie er als Bildtopos von einer Sondergruppe der Greifenschnallen bekannt ist (S. 283 f. mit Taf. 90, 1–2). Nach dem Stil der Tierbilder dürfte die Schnalle von Crissier in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts gehören.

Wie bei der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (Taf. 97, 1), auf der sowohl der Besitzer Tonancius wie der Verfertiger Maxo genannt sind, bringt die Umschrift einer langrechteckigen Schnalle von *La Balme* bei La Roche in Savoyen (Taf. 107, 1)¹⁶¹ die Namen des Verfertigers (Achvinus)¹⁶² und der

¹⁵⁵ Aus Mâcon stammt eine Grabinschrift aus der Mitte des 6. Jahrhunderts, sie gehört im Rhônegebiet zu den nördlichsten. Vgl. L. Armand-Calliat, *Rev. archéol. de l'est et du centre-est* 12, 1961, 78 ff. Abb. 26.

¹⁵⁶ J. G. Ebersolt, *Les Cimetières burgondes du Doubs et du Jura* (1950) 49 Nr. 112; Le Blant, *Inscr. chrét. de la Gaule* 1 (1865) Nr. 253; C. Barrière-Flavy, *Les Arts industriels des peuples barbares de la Gaule* 3 (1901) Taf. 39, 5. Das Stück befindet sich im Museum Lons-le-Saunier. Nähere Angaben und die Vorlage zu Taf. 106, 3 verdanke ich Y. Jeannin (Besançon).

¹⁵⁷ H. Kühn, *Ipek* 23, 1970/1973, 62 Taf. 45, 97. Mus. Besançon Inv. 866.1.1. Die Vorlage zu Taf. 106, 4 und weitere Angaben verdanke ich Y. Jeannin (Besançon). Die 9,1 cm lange Schnalle ist aus Bronze und hat einen Weißmetallüberzug. Sie gelangte 1866 ins Museum und wurde bereits 1844 in einer Gruppe von Steinplattengräbern auf der Flur „Les Tassenières“ gefunden, etwa 1 km von der Ortskirche (1049 Patrozinium St. Claudius) entfernt. Die Schnalle ist bereits bei Barrière-Flavy, a. a. O. (Anm. 156) Taf. 39, 2 abgebildet und – mit Lesung der Inschrift von links nach rechts – von A. de Molin, *Rev. archéol.* 3. sér. 40, 1902, 365 kurz besprochen.

¹⁵⁸ IOSVM dürfte den Inschriften auf den Daniel-

schnallen Fundliste 2 S. 351 Nr. 9, Nr. 10 und Nr. 12 entsprechen (IOSAS IASO).

¹⁵⁹ *Ipek* 18, 1949/1953, 44 Nr. 49 u. Taf. 29, 49 (dort die ältere Lit.) R. Moosbrugger-Leu, *Die frühmittelalt. Gürtelbeschläge der Schweiz* (1967) 124 (D92) 143 f.

¹⁶⁰ A. de Molin, *Revue archéol.* 3. sér. 40, 1902, 367 las: SIT O EIEM/RD SIT IEIS O MRED (Hakenkreuz) DISTLAS. Er schlug vor, die Formel in *sit Jesus meus redemptor* aufzulösen und *Distlas* als Personennamen anzusprechen. Diesem Vorschlag schloß sich mit Vorbehalten an M. Besson, *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* (1909) 83.

¹⁶¹ Die 11 cm lange Schnalle (mit rückseitigen Heftösen für einen 5,6 cm breiten Gürtel) befindet sich im Museum Genf (Inv. Nr. E 400). Die Vorlage zu Taf. 107, 1 wird H. Kühn verdankt. Vgl. *Ipek* 18, 1949/1953, 43 Nr. 44 u. Taf. 28, 44 (dort die ältere Lit.); vgl. noch E. Salin, *La Civilis. mérov.* 4 (1959) 301 f. Abb. 108.

¹⁶² Zu Achvinus der folgende namenkundliche Hinweis E. Felders: „Achvinus germ. PN = Agiwin, vgl. Förstemann, 26. Die gelegentlich auftretende Schreibung ch oder gh für g wird meist als Versuch, germ. g von rom. g zu unterscheiden, aufgefaßt, wobei zu fragen bleibt, welcher Lautwert durch ch, gh wiedergegeben wird“.

Besitzerin (Justina): ACHVINVS FECIT BENE/VIVO IN TE DOMINVS + IVSTINA OTE +. Die Schnalle wurde also von einer Frau getragen, wie ein mustergleiches Stück von der Hand desselben Meisters Achvinus (Agiwin), das ebenfalls im Reihengräberfeld von La Balme gefunden wurde¹⁶³. Statt der Inschrift ist auf dem zweiten Exemplar eine Zickzacklinie eingraviert, auch sonst differieren die Gravuren bei gleicher Thematik der Bildfelder. Schon A. de Molin¹⁶⁴ hatte bei der Inschriftschnalle erkannt, daß im Mittelfeld links Daniel und rechts, etwas kleiner und mit einem Korb über dem Kopfe, Habakuk dargestellt sind (Taf. 107, 1). Bei dem Stück ohne Inschrift schweben über den Händen des Propheten Kreuze. Im linken Seitenfeld umgeben zwei Sterne in Doppelkreisen ein Kreuz unter einer gebogenen Zickzacklinie. Die rechten Seitenfelder differieren: Zwei Sterne im Kreis rahmen ein großes Kreuz (Taf. 107, 1) bzw. einen Kopf en face zwischen vier Kreuzen ein. Die Schnallen von Fondremand (Taf. 106, 2) und von Maynal (Taf. 106, 4) erlauben die „Lesung“, daß beidemal mit den Sigeln Christus zwischen den Aposteln Petrus und Paulus gemeint ist. Die beiden Erzeugnisse des Achvinus von La Balme sind ganz im Stil der übrigen nordburgundischen Arbeiten des 6. Jahrhunderts gehalten, selbst mit Reliquiarschnallen wie der beinernen aus Issoudun (Taf. 92, 1) lassen sie sich vergleichen.

Von ganz anderer Art sind zwei große Bronzeschnallen mit rechteckigem Beschlag, deren Hersteller ebenso wie Achvinus von La Balme germanische Personennamen tragen: die Schnalle des Siggiricus von Gondorf, Kr. Mayen (Taf. 109, 1) und die Schnalle des Landelinus von Ladoix-Serrigny in Burgund (Taf. 107, 3). Die Schnalle von Gondorf (Taf. 109, 1) rechnete H. Kühn zu den Weiterbildungen der Danielschnallen¹⁶⁵. Tatsächlich handelt es sich bei der Gondorfer Schnalle um eine verschließbare Reliquiarschnalle mit einem singulären Bildprogramm: Kampf von Krokodil und Schlange, Jonaswunder und Daniel mit Löwe, wie eine eingehende Untersuchung des Stücks ergab. Die Untersuchung konnte erst im November 1974 vorgenommen werden; über sie wird in einem besonderen Abschnitt berichtet (unten S. 337 ff. mit Taf. 109, 1 und Abb. 31–35). Die Inschrift SIGGIRICVS FECIT zeigt, daß der Graveur und Bronze gießer mit dem germanischen Personennamen¹⁶⁶ lateinisch schreiben und lesen konnte. Nach Größe und Proportionen entspricht das von Siggiricus gefertigte Beschlag etwa der Reliquiarschnalle von Yverdon (Taf. 97, 3), den Danielschnallen (Taf. 99, 1–2), einigen Knochenschnallen (Taf. 91, 1) und den tauschierten nordburgundischen B-Beschlägen (oben S. 321 f. mit Karte Abb. 26). Im Vergleich mit der „klassisch“ verzierten Reliquiarschnalle des Willimer von Yverdon (Taf. 97, 3), stehen die Erzeugnisse des Achvinus von La Balme und solche des Siggiricus und des Landelinus in der „Barbarisierung“ am anderen Ende dessen, was in Nordburgund im 6. Jahrhundert an Bildgestaltung auf Metallschnallen möglich war.

Die Bekanntgabe der 1971 gefundenen Bronzeschnalle von Ladoix-Serrigny in der Côte d'Or (Taf. 107, 3; 108, 1) durch S. Deyts und C. Rolley¹⁶⁷ bringt, dank der Inschrift, noch andere unerwartete Informationen. Die Inschrift lautet:

¹⁶³ H. Kühn, Ipek 18, 1949/1953, 43 Nr. 45 u. Taf. 28, 45; Mus. Genf Inv. Nr. E 401.

¹⁶⁴ a. a. O. (Anm. 160) 360 zu Abb. 5.

¹⁶⁵ Ipek 15/16, 1941/1942, 149 Nr. 20 Taf. 65, 20.

¹⁶⁶ Mitteilung von E. Felder: „Siggiricus (vgl. Förstermann, 1331 u. Morlet 1, 199) bietet keine Schwierigkeiten. -gg- ist wohl aus einer Kurzform übernommen (oder Schreibung für den Verschlusslaut g); es findet sich auch in anderen zweistämmigen Namen mit Sig-, vgl. Prou 267 SIGGOINO, Prou 417 SIGGVLFVS“.

¹⁶⁷ S. Deyts u. C. Rolley, Une plaque-boucle mérovingienne inscrite. – in: Rev. archéol. de l'est et du

centre-est 22, 1971, 403–407. Das Stück ist in Privatbesitz, wurde im Frühjahr 1971 auf dem Gelände eines merowingerzeitlichen Friedhofs gefunden und wurde von A. France-Lanord im Laboratorium Nancy untersucht. Auf der Rückseite des Beschlags (Taf. 108, 1) befanden sich noch Reste des Ledergürtels. Der Weißmetallüberzug der Schauseite war bei der Reinigung durch den Finder bis auf Spuren beseitigt worden. Es handelt sich um einen Bronzezug (Kupfer mit 10–15% Zinn, ohne Zusätze von Blei und Zink). Die Vorlagen zu Taf. 107, 3; 108, 1 und weitere Auskünfte werden A. France-Lanord verdankt.

LANDELINVS FICIT

NVMEN

QVI ILLA PVSSDIRAVIT VIVA(T)

VSQVI ANNVS MILI IN D(E)O

(zweizeilig im Bildfeld)

(zweizeilig im unteren Randstreifen)

„Landelinus hat das Numen (die Gottheit) dargestellt. Wer dies besitzen wird, möge in Gott bis zu tausend Jahren leben.“¹⁶⁸

Die Darstellung im Bildfeld, auf die noch zurückzukommen ist, wird von Landelinus *numen* genannt. Er hat also die Gottheit, d. h. Christus abgebildet¹⁶⁹. Landelinus bediente sich mit *pussediravit* bereits des romanischen Futurs¹⁷⁰, er sprach, wie die Inschrift zeigt, trotz seines germanischen Personennamens¹⁷¹ romanisch. Wie bei den merowingischen Münzmeisternamen des späten 6. und 7. Jahrhunderts sagt in unserem Falle ein germanischer Personenne über Sprache und Volkstum seines Trägers nichts aus. Auch Achvinus von La Balme, der für eine Justina arbeitete, war wohl ein Romane, bei Siggiricus, dem Verfertiger der Gondorfer Reliquiarschnalle, möchte man aufgrund seines Bildprogramms (unten S. 344) dasselbe annehmen. Und schließlich: Landelinus hat Schnalle und Numen nicht für einen bestimmten „Auftraggeber“ hergestellt – wie Maxo die Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville für Tonancius oder Achvinus die Schnalle von La Balme für die Justina – sondern er hat sie für einen anonymen künftigen Besitzer (Besitzerin) gegossen und graviert, noch dazu mit der Anpreisung, daß dieser in Gott tausend Jahre leben möge. Folglich hat Landelinus Schnallen für den Verkauf angefertigt und einer der Käufer (oder Käuferinnen) hat eine seiner Schnallen in Ladoix-Serrigny mit ins Grab beigegeben erhalten. Dieser zufällig inschriftlich überlieferte Tatbestand ist für die Beurteilung der sozialen und rechtlichen Stellung des Landelinus und seiner Kollegen von erheblicher Tragweite.

¹⁶⁸ S. Deyts und C. Rolley geben a. a. O. 407 für *Landelinus fecit numen* die Übersetzung „Landelinus a fait pour Dieu“, die *numini* erfordern würde. Es ist daher an der hier gegebenen Übersetzung „Landelinus hat die Gottheit dargestellt“ festzuhalten.

¹⁶⁹ Herrn W. Ehlers vom Thesaurus Linguae Latinae (Akademie München) habe ich für die folgende Auskunft vom 14. 11. 1974 sehr zu danken: „Wie vereinbart, komme ich nochmals auf die Inschrift ... *numen fecit* zurück. Wenn nicht, wie ich seinerzeit annahm, irgendeine Heiligen- oder Heilsfigur, sondern Christus dargestellt ist, so dürfte *numen* gar keine Schwierigkeiten bereiten. Von Gottes *n.* zu sprechen oder ihn *n.* zu nennen, ist den Christen geläufig, und auch Ammian als nichtchristlicher Monotheist denkt sich die Welt von einem *superum* (*caeleste, divinum* o. ä.) *n.* geleitet. Gott Vater und Sohn sind – ich beschränke mich auf ein paar Beispiele aus Prudentius – ein *geminum* (ham. 50), die Trinität ein *triplex n.* (cath. 5, 163), also ist Christus *cum patre n.* (psych. 75) und wird von den Hirten als solches angebetet (tituli 112 *numen adorant*, vgl. *Christi n.* z. B. Firm. err. 24, 2. 26, 3. 29, 4), mag auch das Stichwort gelegentlich Gott Vater vorbehalten bleiben (Carm. epigr. 301, 3 *numine divino* ... *Christoque*).

Eine Bedeutung ‚göttliches Bild‘ muß man meines Erach-

tens nicht postulieren, kann vielmehr *fecit* als „hat dargestellt“ gelten lassen. Wenigstens wird *facere* von dichterischer oder schriftstellerischer Gestaltung oft gebraucht (Thes. VI 1, 109, 74 ff.), und die Anwendung auf eine bildliche Darstellung scheint mir durch Martial 8, 24, 5 f. *qui fingit sacros auro vel marmore vultus, non facit ille deos: qui rogat, ille facit* (zitiert ebd. 68 f. unter etwas anders gearteten Beispielen) nicht ausgeschlossen zu werden, da der Dichter offenbar mit zwei Bedeutungen spielt.“

¹⁷⁰ Die Verbalform wird von H. Stimm (München) als frühester bisher bekannt gewordener Beleg des synthetischen romanischen Futurs gedeutet (*pussediravit* = **pussedirat*), vgl. demnächst seine Ausführungen in: Zeitschr. f. franz. Sprache u. Lit. N. F. 5 (Beiheft 1977).

¹⁷¹ Mitteilung von E. Felder: „Landelinus (vgl. Förstemann, 1004) bietet keine Schwierigkeiten. Die mit dem Doppelsuffix -elin- und seinen Varianten (besonders häufig ist -OLEN-) gebildeten Namen stellen bei den merowingischen Münzmeisternamen die umfangreichste Gruppe der einstämmigen Namen dar. Vgl. LANDILINO Prou 1007 und 1010.“ – Es sei an den vor 610 in Besançon residierenden Dux Waldelinus erinnert, der aus einer romanischen Familie stammte, vgl. Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 150 und Moyse, a. a. O. (Anm. 135) 96 f.

Die Schnalle von Ladoix-Serrigny – als Trachtzubehör einem Frauengrab zuzuweisen – zeigte auf der Schauseite noch Spuren eines Weißmetallüberzuges. Sie war mit vier mitgegossenen Heftösen in den Ecken des Beschlags auf einem 6,7 cm breiten Ledergürtel befestigt (Taf. 108, 1; vgl. Anm. 167). Das Beschlag, das durch vier Scharnierzapfen (einer abgebrochen) mit Schnallenbügel und Dorn verbunden war, ist auf der Rückseite flach eingetieft. Man muß daher annehmen, daß die fünf Niete mit gekerbten Rändern¹⁷² auf der Schauseite (Dm. 6 mm) reine Zierniete waren¹⁷³.

Die Gravierung im Bildfeld mit locker verteilten, eingepunzten Würfelaugen wirkt wie eine Kinderzeichnung¹⁷⁴. Als „Numen“ ist ohne jeden Zweifel der bewaffnete Christus zu Pferde dargestellt. S. Deyts und C. Rolley¹⁶⁷ meinten, es handle sich um den Reiterheiligen, der den Drachen bekämpfe, der aber merkwürdigerweise statt der Lanze als Waffe eine Axt und einen Pfeil in den Händen halte. Versucht man, die Szene zu analysieren, so steht ein vierbeiniges Tier mit Rückenmähne (ein Hund?) gewissermaßen abseits rechts oben im Feld, während der große Hengst mit überdimensionalem Geschlechtsteil nach links gerichtet die ganze Breite des Bildfeldes ausfüllt. Sein weit geöffnetes Maul scheint nach dem Kreuz mit den vier Hasten zu schnappen, das zugleich vor dem Namen Landelinus steht, aber auch die Stelle des sonst vor dem Pferd stehenden Lebensbrunnens einnimmt, wie bei den Schnallen von Olius und Castelferrus (Taf. 103, 2–3).

Über den Ohren des Hengstes ist das christliche Heilszeichen eingraviert, die Spitze des Kreuzes ist zu einem R gestaltet, an den Querhasten hängen seitenverkehrt Alpha (A) und Omega (ω). Auch das Christogramm auf dem Schilddorn der Schnalle ist von einem R gekrönt, was in beiden Fällen nahelegt, daß das griechische Rho (P) absichtlich durch R (= Rex) ersetzt wurde. Der en face wiedergegebene Reiter mit Kinnbart, abstehenden Ohren und betonten, abgewinkelten Armgelenken hält in der Rechten eine Axt und in der Linken eine Lanze mit Widerhaken. Wie schon das Rex des Christogramms vermuten läßt, handelt es sich um die Darstellung des bewaffneten Christus hoch zu Roß als des *rex regum* der Apokalypse¹⁷⁵, dessen Reittier zugleich aber auch mit Attributen der Lebenskraft ausgestattet und von solchen des ewigen Lebens (Kreuz für Lebensbrunnen, Kreuz mit Alpha und Omega) umgeben ist. Das „Numen“, welches Landelinus um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts in das von ihm gegossene Schnallenbeschlag gravierte, ist der siegreiche, mit Axt und Lanze bewaffnete Christus als Garant des ewigen Lebens, mit der Verheißung in der Inschrift, daß der Besitzer dieses Christusbildes tausend Jahre leben möge. Die naive Anpreisung, welche andere Wunschformen für ein langes Leben, wie etwa die hundert

¹⁷² Vgl. die Niete mit gekerbten Rändern an der beinernen Jonasschnalle von Augsburg (Taf. 85, 1) S. 282 mit Anm. 24.

¹⁷³ In der Veröffentlichung ist leider die Stärke der Platte nicht angegeben, vgl. aber das Foto der Rückseite Taf. 108, 1.

¹⁷⁴ Entsprechende Gravierungen gibt es gelegentlich auf merowingischen Metallarbeiten des 6.–7. Jahrhunderts, vgl. eine bronzene Garnitur von rechteckigen Schwertgurtbeschlägen aus Marchélepot, Dép. Somme bei M. C. Boulanger, *Le Cimetière franco-mérov. de Marchélepot* (1909) Taf. 29, 2–3.

¹⁷⁵ Apokalypse (Offenbarung Joh.) 19, 11 ff. Daß der siegreiche Christus der Apokalypse dargestellt sein müsse und nicht der über Basilisk und Schlange triumphierende des Psalms 90, 13, bemerkte K. Hauck auf einem Kolloquium in Münster im November 1974 mit Verweis auf seine Untersuchung über Erzbischof Adalbert

von Magdeburg in der Festschr. für W. Schlesinger 2 (1974) 320 mit Abb. 1 und 352 f. Ich habe K. Hauck für diese überzeugende Interpretation zu danken, ebenso für die Möglichkeit, seine Untersuchung, die sich u. a. mit dem Problem der Heiligen Lanze befaßt, vor dem Erscheinen einzusehen. – Christus als Sieger über Basilisk und Schlange (Psalm 90, 13) wurde etwa zur gleichen Zeit auf einer gestempelten Ziegelplatte von Grésin (Dép. Puy-de-Dôme) dargestellt, wie R. Lantier in einem inhaltsreichen Aufsatz nachweisen konnte (Jahrb. RGZM Mainz 1, 1954, 237 ff. Taf. 21; vgl. auch E. Salin, *La Civilis. mérov.* 4 [1959] 398 f. Taf. 11, 1). Dieser Christus, der die mit abgebildeten Tiere zu Fuß bekämpft, ist phallisch und mit Schwert, Schild und Lanze sowie einem Christogramm zwischen Alpha und Omega über dem Haupte wiedergegeben, eine andere Version des bewaffneten Christus, die aus der romanischen Auvergne stammt.

Jahre für den Diakon Deenatus von Saint-Maur (*Taf.* 105, 3; S. 325), bei weitem übertrifft, mag eine gebräuchliche Floskel gewesen sein. Wichtiger wäre zu wissen, wo man damals Werke kirchlicher Kunst in Nordburgund sehen konnte, auf denen der bewaffnete Christus der Apokalypse dargestellt war. Denn dieses Christusbild mit allen seinen Attributen war keine Schöpfung des Landelinus. Es kontrastiert mit jenem anderen Christus auf einer à jour gegossenen Bronzeschnalle von Prahins, Kt. Waadt (*Taf.* 107, 2; *Abb.* 23, 18), der eine Tunika mit Clavus trägt und die Arme segnend erhoben, auf dem Palmesel reitet¹⁷⁶.

Es war oben S. 333 darauf hingewiesen worden, daß die Inschrift auf der Schnalle von Ladoix-Serrigny in dem Sinne zu interpretieren sei, daß der Hersteller Landelinus Schnallen zum Verkauf anfertigte¹⁷⁷. Gemäß Kapitel 21, 2 der Lex Burgundionum (in der unter König Sigismund von 517 überlieferten Fassung) mußte man Landelinus als *faber aerarius* (Bronzegießer) bezeichnen. Nach diesem Kapitel konnten Gold- und Silberschmiede, Eisenschmiede, Bronzehandwerker, Schneider und Schuster, die samt und sonders Unfreie (*servi*) waren, von ihren Herren die Erlaubnis erhalten, ihr Handwerk (*adtributum artificium*) öffentlich (*in publico*) auszuüben. Sie durften ihre Waren also öffentlich verkaufen. Wenn sie Rohmaterial, das ihnen ein Auftraggeber zur Verfügung gestellt hatte, unterschlugen, dann mußte ihr Herr diesen Kunden entschädigen, falls er ihm nicht den Knecht selbst zum Ausgleich des Schadens übereignete¹⁷⁸. Da sich in der Rechtsstellung der einzelnen Stände Nordburgunds unter fränkischer Herrschaft nichts gegenüber den Verhältnissen der burgundischen Zeit um 517 geändert hatte, war der *faber aerarius* Landelinus aus der Mitte und zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts ein unfreier Romane. Er hat seinen eigenen und nicht etwa den Namen seines Herrn auf der Schnalle von Ladoix-Serrigny eingraviert. Er war nicht freizügig, durfte zwar eigenverantwortlich *in publico* für fremde Kunden arbeiten, die ihm Metall zur Verfügung

¹⁷⁶ Das Stück befindet sich im Museum Lausanne (Inv. Nr. 33801) und wurde von R. Moosbrugger-Leu mit zutreffender Deutung (Christus auf dem Palmesel reitend) erstmals bekannt gegeben: Repertorium d. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 5. Die Schweiz im Frühmittelalter. Red. W. Drack (1959) 25 u. *Taf.* 13, 5; vgl. ferner H. Kühn, *Ipek* 20, 1960/1963 *Taf.* 41, 3 und R. Moosbrugger, *Die Schweiz zur Merowingerzeit* Bd. A (1971) 135 Nr. 69 u. *Taf.* 28, 69. Zur Datierung in Verbindung mit den Schnallen mit „Vasen-Daniel“ (6. Jahrhundert) vgl. V. Bierbrauer, *ZSAK* 37, 1974, 196. – Am Clavus der Tunika ist rechts (vom Beschauer) ein R graviert (R(ex)). Die langen Ohren kennzeichnen das Reittier als Esel (vgl. die Schnalle von La Balme *Taf.* 104, 2). Christus trägt Stiefel (*caligae*), die deutlich von der Hose (?) abgesetzt sind. Rätselhaft sind die beiden langhalsigen Vogelköpfe, die in den „Streben“ oberhalb des Eselsrückens und unterhalb des Eselskopfes eingraviert sind (Symbolisierung der christlichen Taube?). – Die Vorlage zu *Taf.* 107, 2 wird der Vermittlung R. Moosbrugger-Leus verdankt. – Eine Schnalle gleichen Typs mit stark degenerierter Darstellung des auf dem Palmesel reitenden Christus von Noiret, Comm. Cruseilles, Dép. Haute-Savoie bei C. Barrière-Flavy, *Les Arts industriels des peuples barbares de la Gaule* 1 (1901) 394 *Abb.* 117 u. 2 (1901) 177.

¹⁷⁷ Es wird in der Inschrift zwar nur von dem künftigen Besitzer gesprochen, nicht von einem Käufer, aber

nur ein solcher kann gemeint sein, wenn man als Analogie die Inschrift *gaudeat qui emere qui cinctus erit* auf einer silbertauschierten vierteiligen eisernen Gürtelgarnitur aus Donzdorf, Kr. Göppingen (Württ.) heranzieht, die zweifellos eine Arbeit des zweiten Drittels des 7. Jahrhunderts aus dem langobardischen Italien ist. Vgl. H. Jänichen, *Fundber. aus Schwaben N.F.* 18/1, 1967, 233 f. *Taf.* 43, 1 und E. M. Neuffer, *Der Reihengräberfriedhof von Donzdorf*. *Forsch. u. Ber. z. Vor- u. Frühgeschichte in Baden-Württ.* 2 (1972) 45 ff. *Taf.* 42. – Auch Turtvinus und Ingeldus stellten in linksrheinischen Gebieten Schnallen zum Verkauf her (Mus. Köln: *Germania* 11, 1927, 39 ff. *Abb.* 5 bzw. Dietersheim: G. Behrens, *Kat. Bingen* [1920] 263 *Abb.* 123).

¹⁷⁸ Lex Burgundionum (MG Legum Sectio 1, II, 1 ed. R. de Salis 1892) tit. XXI, 2: *Quicumque vero servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem in publico adtributum artificium exercere permiserit, et id, quod ad faciendam operam a quocumque suscepit, fortasse everterit, dominus eius aut pro eodem satisfaciat aut servi ipsius, si maluerit, faciat cessionem*. Auf diese Stelle wies C. Verlinden, *Settimane di Studio del Centro ital. di Studi sull'Alto Medioevo* 18, 1 (1971) 217 f. hin; vgl. auch H. Zeiss, *Burgundenreich* (1938) 63 f., der mit Recht meinte, „daß diese so früh bezeugte Handwerkerschicht vermutlich zum überwiegenden Teil aus Romanen bestanden hat.“

stellten, konnte sich aber von dem Wohnsitz seines Herrn nicht so weit entfernen, als daß er bei eventueller Unterschleife von Metall nicht belangt werden konnte. Landelinus war, wie das von ihm geritzte „Numen“ (Christusbild) zeigt, kein Künstler, sondern ein mäßiger Handwerker. Aber er war des Lesens und Schreibens kundig und verstand es, christliche Zeichen und Bildinhalte in einer für seine Kunden offenbar attraktiven Weise zu kombinieren. Es ist anzunehmen, daß auch die Mehrzahl dieser Kunden die von ihm verfaßte Inschrift lesen und das Numen deuten konnte. An welchem Ort oder an welchen Orten Landelinus *in publico* arbeitete, ob in einer Stadt (Dijon oder Chalon-sur-Saône?) oder an Märkten auf dem Lande, entzieht sich unserer Kenntnis. Hierfür müßte man wissen, ob sein Herr Grundbesitzer oder Städter war und wo er wohnte.

Es liegt nahe, die Masse der Bronzeschnallen des 6. und frühen 7. Jahrhunderts aus den Reihengräberfeldern der einheimischen Bevölkerung Nordburgunds als Erzeugnisse unfreier *fabri aerarii* vom Schläge des Landelinus anzusprechen. Ferner wäre zu bedenken, daß die Kunden dieser unfreien Handwerker sich aus allen Bevölkerungsschichten rekrutiert haben dürften. Wer dem Handwerker Metall zur Verfügung stellen und seine Arbeit bezahlen konnte, kam als Käufer *in publico* in Frage, auf dem Lande wie in der Stadt. Man wird daher abschließend die Frage stellen müssen, ob zu den Käufern nicht auch Kleriker gehörten, die sich bei den *fabri aerarii* Reliquiarschnallen und bei den ebenso unfreien *sutores* ihre ledernen Klerikergürtel anfertigen ließen. Auf die Inschrift der Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (oben S. 326; Taf. 97, 1) bezogen, würde dies bedeuten, daß der Name des unfreien Handwerkers Maxo neben dem Namen des freien Klerikers Tonancius stünde, wobei Maxo sogar Unfreier eines Klosters gewesen sein könnte¹⁷⁹. Entsprechendes würde für die Reliquiarschnallen von Augsburg, Yverdon und Chalon-sur-Saône gelten und dann wohl auch für die Knochenschnallen von Elisried, Issoudun und die Jonasschnalle von Augsburg. Die Alternative, die oben S. 327 vertreten wurde, rechnete mit einer für das 6. und 7. Jahrhundert bisher nicht beweisbaren „Eigenversorgung“ der monastischen Gemeinschaften, wie sie archäologisch erst für das 8. Jahrhundert bezeugt ist. Arbeiten wie die Caesarius-Schnalle von Arles (Taf. 85, 2), der Deckel des Evangeliars des Hl. Lupicinus (vgl. S. 326 Anm. 136) oder das Reliquiar der Pitcairn-Collection (Taf. 87–89) waren zweifellos nicht Arbeiten von *in publico* tätigen unfreien Handwerkern. Warum sollte, was für diese Werke gilt, nicht im Sinne der Benediktinerregel (vgl. S. 327) auch für die Reliquiarschnallen von Elisried, Yverdon usw. gelten? F. Prinz hat sehr allgemein und eigentlich nur auf die körperliche Arbeit bezogen in seinem Werk über das frühe Mönchtum Material zu den Tätigkeiten der Mönche und zu ihrem „Arbeitsethos“ in den frühen merowingischen Klöstern zusammengestellt¹⁸⁰. Der Gesichtspunkt der Eigenversorgung dieser Klöster, nicht nur an Nahrungsmitteln, sondern an Textilien, Lederwaren, Holzgeräten, liturgischen Gewändern und Zubehör des Kultus ist bei der Auswertung der schriftlichen Überlieferung bisher noch unberücksichtigt geblieben. Zwar ist es ganz unwahrscheinlich, daß in der Gesellschaft Nordburgunds im 6. Jahrhundert die unfreien *fabri aerarii* ein Monopol in der Herstellung gegossener Bronzeobjekte besaßen, aber der Beweis für Klosterwerkstätten, in denen ein Mönch Maxo für den Kleriker Tonancius eine Reliquiarschnalle goß und mit einer Inschrift versah, zu der dann ein anderer Mönch den ledernen Klerikergürtel anfertigte, läßt sich archäologisch nicht erbringen.

Die Schnallen mit Inschriften, im Besitz von Laien wie von Klerikern, werfen für die „Produktionsverhältnisse“, unter denen diese Schnallen hergestellt wurden, mehr Fragen auf, als sich beim heutigen Stand der Forschung beantworten lassen. Die Inschriften zeigen, daß das inschriftlose Material

¹⁷⁹ Zur Frage der klostereigenen *servi* und *mancipia* vgl. Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 534 mit Lit.

¹⁸⁰ F. Prinz, a. a. O. (Anm. 135) 532 ff. Vgl. auch oben S. 327 Anm. 138.

im gleichen Sinne problematisch ist wie das epigraphische. Sie warnen aber auch davor, verallgemeinernde, simplifizierende Schlußfolgerungen zu ziehen. Da sich die literarische Überlieferung für den fraglichen Zeitraum nicht mehr vermehren wird, ist eine Erweiterung unserer Kenntnisse nur von glücklichen Neufunden der Archäologie zu erwarten. Solche Neufunde waren in den beiden letzten Jahrzehnten die Klerikergräber von Saint-Quentin, Augsburg und Monnet-la-Ville, die fachmännisch geborgen werden konnten. Wenn dies 1971 auch in Ladoix-Serrigny, bei der Schnalle des Landelinus, der Fall gewesen wäre, wüßte man vielleicht etwas mehr über die Besitzerin jenes als „Numen“ bezeichneten Christusbildes, mit dem der Wunsch für ein tausendjähriges, d. h. ewiges Leben verbunden war.

NACHTRÄGE

Die Reliquiarschnalle von Gondorf, Kr. Mayen

Beim Studium der verschleißbaren Reliquiarschnallen Nordburgunds, zu denen die Schnalle aus Augsburg Grab 8 gehört (*Taf. 97, 2*), ergaben sich Verdachtsmomente, daß auch die Schnalle des Siggiricus aus Gondorf an der Mosel (*Taf. 109, 1*) eine Reliquiarschnalle gewesen sein könnte. Um eine Überprüfung zu ermöglichen, war Direktor Dr. C. B. Rüger vom Rheinischen Landesmuseum in Bonn so liebenswürdig, das in der Schausammlung des Museums ausgestellte Stück vom 15. 10. bis 15. 12. 1974 zu eingehender Untersuchung nach München auszuleihen und überdies in Bonn angefertigte Röntgenaufnahmen zur Verfügung zu stellen. Dieses außergewöhnliche Entgegenkommen erlaubte es, die erforderlichen technischen Beobachtungen und Bildlesungen zu erarbeiten und im Rahmen dieser Publikation vorzulegen. Die Zeichnungen *Abb. 31–35* stellte der bewährte Zeichner unserer Akademie G. Sturm in mehrfacher gemeinsamer Überprüfung mit dem Verfasser her. Außerdem konnte während der Ausleihfrist F. Preußner vom Doerner-Institut in München die seitens des Bonner Landesmuseums genehmigten laserspektralanalytischen Untersuchungen durchführen. Der Dank des Verfassers gilt den Herren Dr. C. B. Rüger, G. Sturm und Dr. F. Preußner.

Die Messingschnalle (*Taf. 109, 1*) wurde 1934 vom Rheinischen Landesmuseum aus der Sammlung der Baronin von Liebig in Gondorf, Kr. Mayen angekauft¹⁸¹. Über Fundumstände und genauen Fundort in der Gemarkung ist nichts bekannt. Man weiß daher auch nicht, ob das Stück aus einem Grabe im Bereich jener frühmittelalterlichen Kirche stammt, zu deren Innenausstattung die oben S. 307 behandelte Schrankenplatte (*Taf. 98, 1*) gehörte. Diese Kirche konnte ebenfalls bisher noch nicht lokalisiert werden. Vermutlich lagen die Kirche und das Grab, das die Messingschnalle enthielt, innerhalb des großen, von spätromischer in die merowingische Zeit kontinuierlich belegten Friedhofs am Moselufer, zwischen dem 90 Meter hohen, steil abfallenden Berghang und der Gondorfer Dorfstraße¹⁸². Gondorf wird zum Jahr 588 bei Venantius Fortunatus *Carm. X 9, 45* anläßlich der Moselfahrt der Brunichilde und König Childeberts II. als *Contruea* mit einer nahen

¹⁸¹ Inv. Nr. 34, 158. Vgl. Bonn. Jahrb. 140/141, 1936, 460 *Taf. 15, 1* und *Germania* 20, 1936, 56 *Taf. 16, 2*; H. Kühn, *Ipek* 15/16, 1941/1942, 149 Nr. 20 *Taf. 65, 20* (dort weitere Lit.). Die falsche Lesung *Sugiricus* (statt *Siggiricus*) stellte bereits F. Rademacher

richtig: F. Rademacher, *Fränkische Goldscheibenfibeln aus dem Rhein. Landesmus. in Bonn* (1940) 38 Anm. 3.

¹⁸² H. Stoll in: *Rhein. Vorzeit in Wort und Bild* 2, 1939, 122. 131 f. Nr. 65. Für Angaben über die Topographie habe ich H. Eiden (Koblenz) sehr zu danken.

„Burg“ (*antiquum nobilitate caput*) genannt¹⁸³. Auf die Bedeutung des Platzes im 6. und 7. Jahrhundert soll an anderer Stelle gemeinsam mit E. Felder (München) eingegangen werden, der *Contra Castro* als Prägeort merowingischer Trienten bestimmen konnte. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die oben (S. 307) angedeutete Beziehung der Schrankenplatte aus Gondorf (*Taf. 98, 1*) zum Dekor der Reliquiarschnalle von Yverdon (*Taf. 97, 3*) im Fund der hier behandelten burgundischen Reliquiarschnalle am gleichen Ort *Contrua* eine ebenso bemerkenswerte wie vorläufig rätselhafte Entsprechung findet. Die Gondorfer Messingschnalle, die sich bei der Bearbeitung in München als verschleißbare Reliquiarschnalle erwies, könnte während der vorübergehenden Vereinigung Austrasiens mit Burgund unter Childebert II. zwischen 585 und 595¹⁸⁴ an die untere Mosel gelangt sein. Zumindest ihr erster Besitzer war ein aus Nordburgund stammender Kleriker, wie die zeitgenössischen Kleriker von Saint-Quentin und Augsburg Grab 8 (vgl. S. 328 f.). So wäre als zweites mögliches Datum für seine Wirksamkeit in Gondorf auch seine Herkunft aus Luxeuil nach 613 nicht auszuschließen, vor allem, wenn man Abnutzung und Reparaturen der Schnalle berücksichtigt.

Im jetzigen Zustand ist die stark abgenutzte Messingschnalle (*Taf. 109, 1; Abb. 31*) 10,9 cm lang, das rechteckige Beschläg mißt 7,2 cm zu 5,4/5,5 cm. Der 5,5 cm breite Gürtelriemen war 0,7 cm tief in das Beschläg eingelassen und mit 3 nicht mehr vorhandenen Nieten befestigt, wie die 25 mm starken, teilweise ausgebrochenen Bohrlöcher zeigen. Der gewölbte Schnallenbügel mit 4,2 cm breitem Riemendurchlaß, nach der Metallanalyse ursprünglicher Bestandteil der Schnalle, ist mittels eines Eisenstiftes in eine nachträglich und sehr grob mit dem Beschläg vernietete Lasche aus zinkhaltiger Bronzelegierung eingelassen. Der ebenfalls sekundäre Eisendorn fehlt jetzt bis auf einen Ansatz¹⁸⁵. Der Aufbau des kastenartigen Beschlägs, das verständlicherweise nicht auseinandergenommen werden durfte, konnte mit Hilfe der Bonner Röntgenaufnahmen geklärt werden. Es besteht aus zwei rechteckigen Messingplatten, die miteinander vernietet sind. Während das 1 mm starke, glatte Rückseitenblech (Rs.) die Nietlöcher und abgefeilten Niete erkennen läßt (*Abb. 31, b*), ist die verzierte Schauseitenplatte (Ss.) auf ihrer Unterseite mit einem mitgegossenen, 3 mm hohen und 4 mm breiten Rahmen versehen (*Abb. 31, f*). Dieser gewinkelte Rahmen ist mit seiner 5,1 cm langen Schmalseite dem Schnallenbügel zugewandt, seine Außenkante wurde beim Anfügen der Ersatzlasche und des Dorns an drei Stellen ausgefeilt (*Abb. 31, a, b, f*). Die 6,5 cm lange Längsseite des Winkels bildet zugleich die Unterkante (Uk.) des Beschlägs (*Abb. 31, c und f*). Als Verschuß des Hohlraums an der Oberkante (Ok.) des Beschlägs ist statt des mitgegossenen Rahmens ein flacher, 2 mm dicker und 5,6 cm langer Metallstab („Schieber“) eingelassen, der wie der Schenkel eines Zirkels herausgeschwenkt werden kann (*Abb. 31, a und f*). Er ist an einem großen Eckniet der Schauseitenplatte wie in einem Gelenk befestigt. Nach der Metallanalyse sind Niet und Metallstab Ersatzstücke aus einer andersartigen Messinglegierung (vgl. unten S. 345 mit *Abb. 35: Proben 9. 17. 4. 15*). Der Niet, der das Gelenk für den metallenen Schwenkarm abgibt, unterscheidet sich durch seinen halbkugeligen, 4,5 mm großen Kopf (*Abb. 31, a*) von den abgefeilten, 1 mm starken Nieten, welche Schauseitenplatte und Rückseitenplatte des Beschlägs miteinander verbinden. Gelenkniet und stabartiger Schwenkarm dürften Ersatz für abgebrochene oder verlorene Erstaufertigungen sein. Dieser ersten Reparatur folgte in einem zeitlichen Abstand, der nicht näher zu bestimmen ist, die Umgestaltung des Verbindungsstücks zwischen Beschläg, Dorn und Schnallenbügel mittels einer aufgenieteten brozenen Lasche (*Abb. 31, a–b*; vgl. unten S. 345 mit *Abb. 35: Proben 7 u. 13*). Bei

¹⁸³ Vgl. hierzu J. Steinhausen, Archäol. Siedlungskunde des Trierer Landes (1936) 416 Anm. 1304 u. 473.

¹⁸⁴ E. Ewig, Trier im Merowingereich (1954) 85 mit Anm. 115.

¹⁸⁵ Er war unsprünglich vorhanden. Reste noch sichtbar auf dem Foto Bonn. Jahrb. 140/141, 1936 Taf. 15, 1.

Ss. = Schauseite Rs. = Rückseite Ok. = Oberkante Uk. = Unterkante

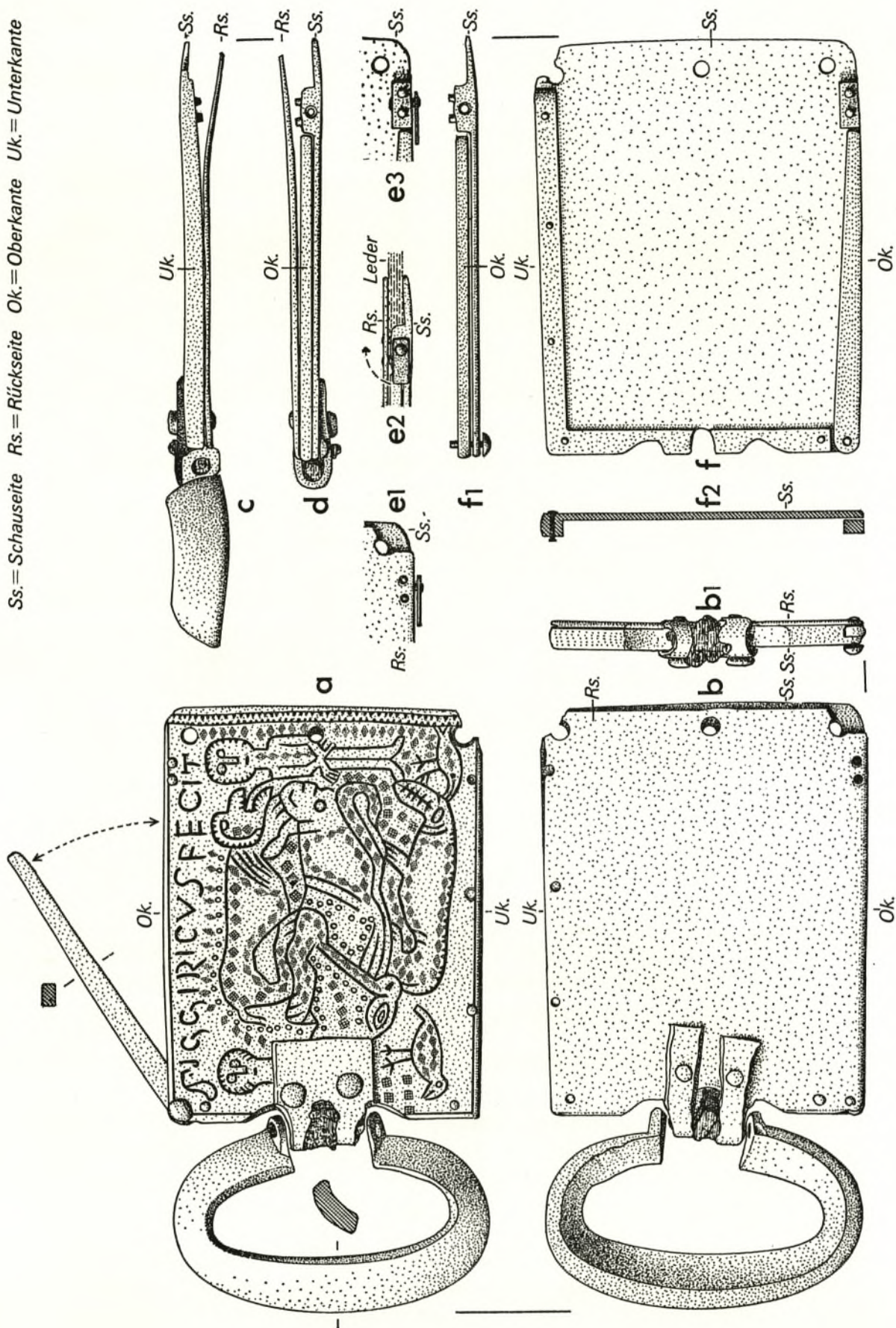


Abb. 31. Verschießbare Reliquiarschnalle aus Messing von Gondorf, Kr. Mayen (vgl. Taf. 109, 1). Details. a Aufsicht der Schauseite. b Aufsicht der Rückseite. c Ansicht der Unterkante. d Ansicht der Oberkante des Schwenkarms. e Rekonstruktion der Arretierung des Schwenkarms (e1 Aufsicht der Rückseitenplatte. e2 Seitenansicht. e3 Aufsicht der Schauseitenplatte von unten, mit Rahmung und Schwenkarm. f1 Aufsicht der Oberkante der Schauseitenplatte mit Schwenkarm. f2 Querschnitt der Schauseitenplatte. M. 1 : 1.

der zweiten Reparatur fällt nach der Metallanalyse (S. 335 mit *Abb. 35*: Proben 6 u. 12) auf, daß zumindest einer der beiden 2,5 mm starken Niete, welche die Lasche am Beschläg fixieren (*Abb. 31, a-b*), die originale Messinglegierung der Schnalle aufweist, also wiederverwendet ist. Er diente sicher vorher zur Befestigung des Ledergürtels (gleicher Durchmesser der Nietlöcher am Riemeneinlaß). Für den zweiten, ganz gleichartigen Niet fehlt eine Metallanalyse.

Der durch die Winkelrahmung und den Schwenkarm gebildete 3 mm hohe Hohlraum für die Aufbewahrung von Reliquien und Phylakterien ist zum Riemeneinlaß hin offen (*Abb. 31, f*), er war dort also durch das fest vernietete lederne Riemenende begrenzt. Die Winkelrahmung ist an fünf Stellen für die 1 mm starken Niete durchbohrt, welche den „Kasten“ zusammenhalten (*Abb. 31, b und f*). In Fortsetzung des eingeschwenkten Metallstabes, d. h. zwischen seiner Spitze und dem Riemeneinlaß, sitzt ein mitgegossener, 8 mm breiter und 3 mm starker Höcker mit zwei Nietzapfen (lichter Abstand 2 mm), die an dieser Stelle das Rückseitenblech befestigen und den Schlitz an der Oberkante des Beschlägs gegen den Schwenkarm begrenzen (*Abb. 31, d-f*). Der Höcker ist in seiner Mitte zur Aufnahme eines 1,5 mm starken Niets durchbohrt. Hier war die jetzt verlorene Vorrichtung zum Arretieren des Schwenkarms angebracht, die aus einem mindestens 8 mm langen, um 90° drehbaren Metallplättchen bestanden haben muß (*Abb. 31, e*). Da das Arretierungsplättchen beim Öffnen in jedem Fall über das Beschläg hinausragte, wurde der Gürtel sicher abgelegt, wenn man in den Hohlraum mit den Phylakterien durch Ausschwenken des Metallstabes gelangen wollte.

Das Prinzip, den „Kasten“ mit einem am Gelenknie befestigten, ein- und ausschwenkbaren Metallstab zu verschließen und diesen Verschuß durch ein drehbares Arretierungsplättchen zu sichern, weicht sowohl vom Verschuß der Augsburger Schnalle durch einen Schieber (S. 167 *Abb. 11; Taf. 63*) wie vom Schwenkbügel-Verschuß an der Schnalle von Yverdon (S. 307 *Abb. 20*) ab. Bei Augsburg und Yverdon besteht die Sicherung des Verschlusses in der Verankerung von Schieber bzw. Schwenkbügel am Achsenstift des Schnallenbügels. Man konnte diese Schnallen nur öffnen, wenn man den Achsenstift herauszog und Beschläg und Schnallenbügel voneinander trennte. Die Gondorfer Schnalle besaß nicht die zum Einrasten des Schwenkarms erforderlichen Zapfen an den Beschlägecken, so daß eine umständlichere und weniger solide Vorrichtung zum Arretieren gewählt werden mußte. In der Art der Verbindung von Gürtelriemen und Beschläg durch drei Niete stimmen hingegen alle drei Schnallen überein, ebenso die Reliquiarschnalle von Monnet-la-Ville (*Taf. 97, 1*), deren „Kasten“ durch einen (zerstörten) Eisenschieber verschlossen war.

Das Aussehen der Gondorfer Schnalle vor der Reparatur durch die aufgenietete Bronzelasche ist leicht zu rekonstruieren. Wo jetzt drei ausgefeilte Einbuchtungen an der vorderen Schmalseite des Beschlägs sichtbar sind (*Abb. 31, f*), ragten zwei massive, durchbohrte Scharnierzapfen heraus (*Abb. 32*), durch die der Achsenstift, der Beschläg, Schnallenbügel und Dorn miteinander verband, gesteckt war, nach dem Muster der Schnalle von Ladoix-Serrigny (*Taf. 108, 1*). Diese wohl abgebrochenen oder beschädigten Zapfen wurden über ihre Ansätze in der Schauseitenplatte hinaus mit der Feile entfernt, als zum Ersatz die grobe Laschenkonstruktion angebracht wurde (*Abb. 31, b und f*). Durch ihre Verwandtschaft mit der Schnalle des Landelinus von Ladoix-Serrigny (*Taf. 108, 1*) gibt sich das Gondorfer Exemplar als eine besonders frühe Reliquiarschnalle zu erkennen. Wie die Reliquiarschnalle des Maxo von Monnet-la-Ville (*Taf. 97, 1*) dürfte auch die Reliquiarschnalle des Siggiricus von Gondorf in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts hergestellt worden sein, und zwar wohl eher im dritten als im letzten Viertel des Jahrhunderts. Das Stück ist stark abgenutzt und wurde, wie mehrfach betont, zweimal repariert, so daß schwer abzuschätzen ist, ob es noch im 6. oder bereits im 7. Jahrhundert seinem letzten Besitzer in Gondorf beigegeben wurde. Die Herkunft aus dem Kreis der nordburgundischen Reliquiarschnallen und der Schnallen vom Typ Ladoix-

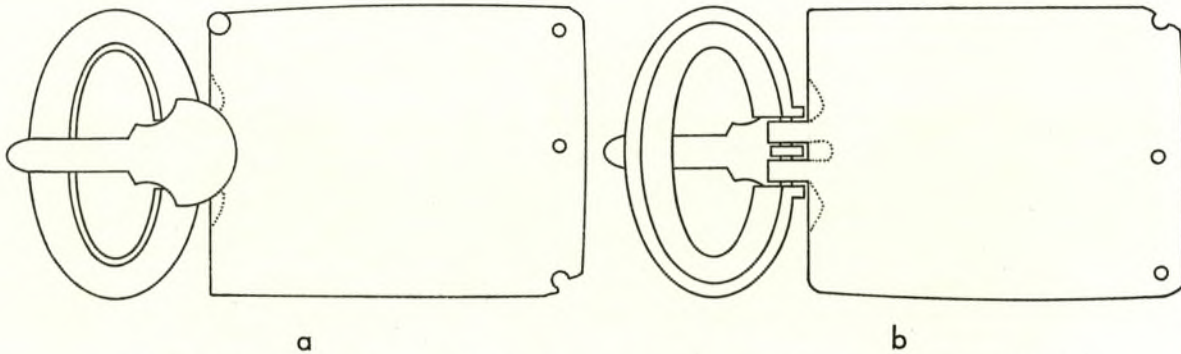


Abb. 32. Reliquierschnalle von Gondorf. Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes. M. 2 : 3.

Serrigny ist nicht zu bezweifeln. Siggiricus arbeitete folglich in derselben Landschaft wie Maxo, Landelinus und Achvinus (vgl. oben S. 331 f.), d. h. im Verbreitungsgebiet der Buntmetallschnallen mit lateinischen Inschriften (S. 324 Abb. 27).

Siggiricus verwandte zum Guß der Schnalle nicht Bronze, sondern Messing (vgl. S. 346), wie der Verfertiger der Augsburger Reliquierschnalle. Beim Dekor der Schauseite arbeitete er mit dem Gravierstichel und mit drei verschiedenen Punzstempeln: Kleine Ringe, gegitterte Rauten und gegitterte Quadrate (Abb. 33)¹⁸⁶. Die „Künstler“-Signatur SIGGIRICVS FECIT ist recht schwungvoll im oberen Feld beim Reliquiarverschluß eingraviert und läßt auf einen Mann schließen, der von seinen Schreibkenntnissen häufig Gebrauch machte, was an einen Kleriker denken läßt.

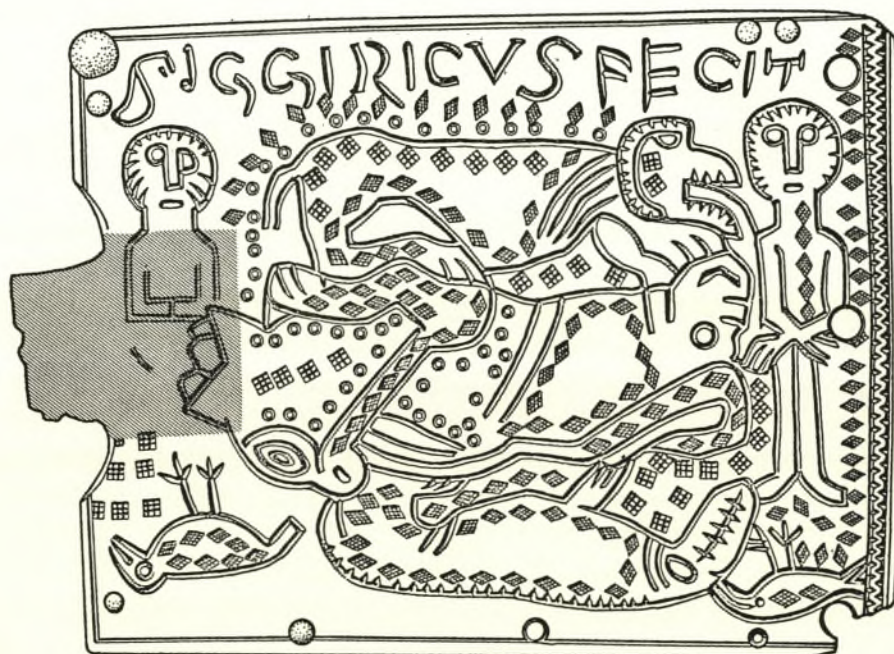
Dank der Bonner Röntgenaufnahmen, die unter scharfem Licht und sich wechselseitig ergänzend einige Details unter der aufgenieteten Lasche freigaben (Abb. 33, a), konnte das Bildprogramm gedeutet werden (Abb. 33 u. 34). Drei christliche Bildmotive sind miteinander kombiniert bzw. ineinander verschränkt: Daniel in der Löwengrube (Motiv 1), das Jonaswunder (Motiv 2) und der Kampf von Krokodil und Schlange (Motiv 3). Das Danielmotiv (Abb. 34, 1) ist, wie die Künstler-Signatur, entsprechend der Tragweise der Schnalle horizontalisiert. Die beiden anderen Motive sind im Gegensinne angeordnet und müssen durch Drehen des Beschlägs um 180° gelesen werden (vgl. Abb. 33, b mit Abb. 34, 2–3). Durch diesen Kunstgriff flankieren die hoch aufgerichteten Häupter beider Propheten das Tiergewirr im Mittelfeld, obwohl bei Lesung im Gegensinne Jonas dennoch kopfüber das Maul des Meerungeheuers verläßt (Abb. 33, b). Den Propheten als den einzigen Menschenbildern der Komposition sind außerdem zwei Tauben in den unteren Ecken des Bildfeldes zugeordnet. Der gegenseitige Bezug wird in naiver Kinderperspektive dadurch verdeutlicht, daß die christlichen Vögel Schnabel und Krallen nach oben richten.

Motiv 1 (Abb. 34, 1) zeigt den frontal stehenden Daniel, im Zeichen der Wehrlosigkeit mit gekreuzten Unterarmen. Aus Platzgründen wendet sich ihm – statt zweier antithetischer Löwen – nur ein Löwe von links zu. Die Mähne und die aus dem geöffneten Maul herausragende überlange Zunge, die den rechten Oberarm und die linke Hand des Propheten leckt, lassen keinen Zweifel an der Art des Raubtiers und damit an der Deutung des beliebten Heilsbildes.

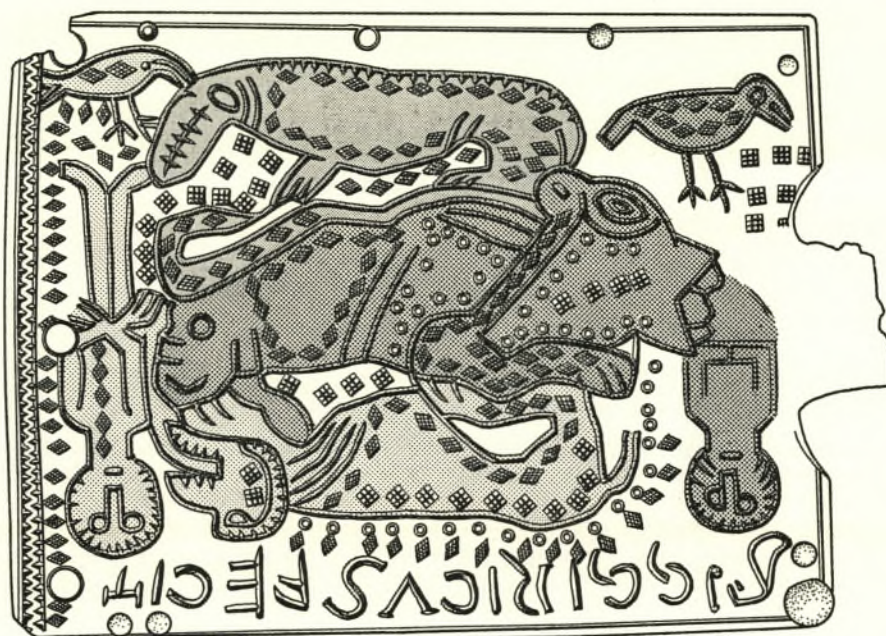
Die beiden anderen Bildmotive sind, wie schon bemerkt, bei der Drehung des Bildfeldes um 180° zu lesen. Motiv 2 (Abb. 34, 2) zeigt – wiederum frontal – den Oberkörper des Propheten Jonas, wie er mit verschränkten Armen gerade dem Rachen des Seeungeheuers entschlüpft. Mit einem Walfisch

¹⁸⁶ Stempelmuster auf Buntmetallschnallen sind in der zweiten Hälfte des 6. und im frühen 7. Jahrhundert auf merowingischem Kulturgebiet weit verbreitet, Beispiele

einer Verbindung mit Tierornamentik sind bekannt. Die Kombination mit „naturalistischen“ figürlichen Darstellungen ist hingegen singulär.



a



b

Abb. 33. Reliquiarschnalle von Gondorf. Dekor der Schauseite. M. 3 : 2.

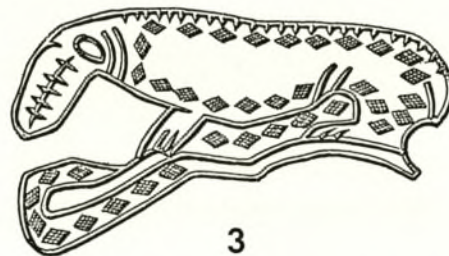
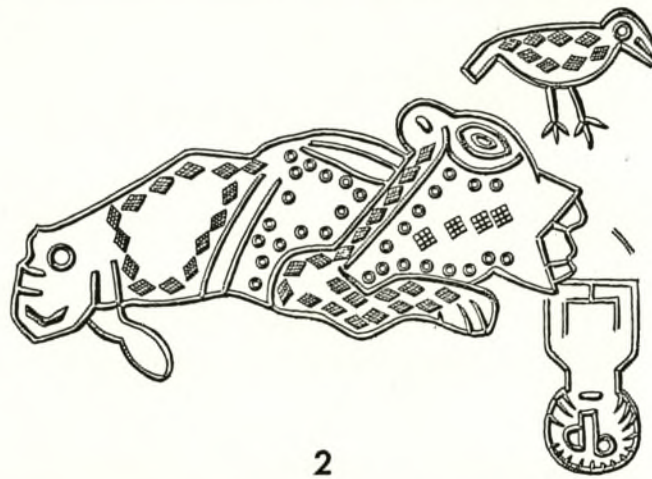
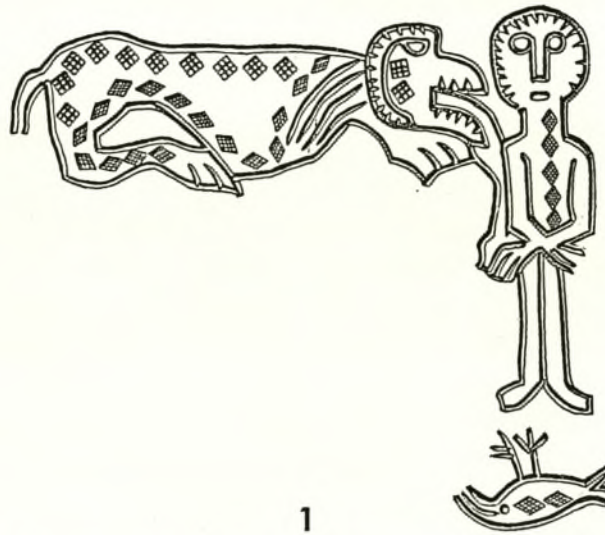


Abb. 34. Die drei Bildmotive der Gondorfer Reliquarschnalle. Daniel mit Löwe (1), Jonaswunder (2), Krokodil mit Schlange (3). M. 3 : 2.

hat dieses Fabelwesen mit bleckenden Zähnen, großem Auge und Ohr und einer riesigen Vorderpranke natürlich keine Ähnlichkeit. Der Hinterleib mit einer menschenähnlichen Fratze im Profil und einer Flosse (?) ¹⁸⁷, aber ohne Hinterpranke, ist, wie der Künstler wohl meinte, zur Genüge als Meerestier charakterisiert. Bei Motiv 2 ist die Lesung als Jonaswunder eindeutig ¹⁸⁸.

Motiv 3 (Abb. 34, 3) gibt einen Vierfüßer über einer Schlange wieder, die ihren Kopf der kurzen Vorderpfote des Gegners zuwendet. Die gezähnte Rückenlinie, die Hautfalten am Hals und Bauch und der länglich-ovale Schädel mit dem riesigen geschlossenen Maul, das die Zähne erkennen läßt, sollen offenbar ein Reptil kennzeichnen. Als Lesung kommt daher nur der Kampf zwischen Krokodil und Schlange in Frage.

Daniel in der Löwengrube und das Jonaswunder sind in der fraglichen Zeit als christliche Heilsbilder auf Schnallen aus Nordburgund zur Genüge belegt (vgl. oben S. 276. 310 mit Taf. 86, 2 u. Taf. 99). Den Bildtopos „Kampf von Krokodil und Schlange“ kennt man hingegen bisher nur von byzantinischen Schnallen des 7. Jahrhunderts, allerdings in weiter Verbreitung von Trapezunt am Schwarzen Meer bis nach Spanien ¹⁸⁹. Es handelt sich um eine spätantike Tierfabel mit noch nicht eindeutig geklärtem christlichen Symbolgehalt, die aus der Vorstellungswelt des Physiologus stammt ¹⁹⁰. Das Anfügen dieses mediterranen Motivs an die Errettung der Propheten Daniel und Jonas im Bildfeld der Gondorfer Schnalle ist als ein weiteres Indiz dafür zu werten, daß Siggiricus im Bereich der über Marseille vermittelten mediterranen Einflüsse am Oberlauf von Rhône und Saône tätig war. Über das Verhältnis der Gondorfer Reliquiarschnalle zur Reliquiarschnalle von Yverdon (Taf. 97, 3), den Danielschnallen (Taf. 99) und der Schnalle des Landelinus von Ladoix-Serrigny (Taf. 107, 3) war oben S. 332 bereits das Nötige gesagt worden. Kann man nun aber entscheiden, ob Siggiricus als Kleriker die Schnalle in einer Klosterwerkstatt geschaffen hat oder ob er, wie Landelinus, zu den unfreien, *in publico* arbeitenden Handwerkern gehörte (vgl. oben S. 335)? Als Reliquiarschnalle war die Gondorfer Messingschnalle zweifellos Zubehör eines Klerikergürtels. Das dreifache, zu besonderer Wirksamkeit zusammengefügte christliche Heilsbild, offenbar eine eigene Komposition des Siggiricus, war für zeitgenössische Kleriker, die Reliquiarschnallen trugen, leicht zu entziffern. Selbst bei dem fremdartigen Physiologus-Motiv hat sich Siggiricus mit Erfolg bemüht, das ihm unbekannte Reptil aus dem fernen Ägypten als Krokodil abzubilden, ohne Anleihen an die übliche, ganz anders komponierte byzantinische Version. Zur Darstellung von exotischen Fabeltieren, christlichen Tauben und Propheten bedurfte es wohl keiner besonderen theologischen Bildung. Überzeugende Argumente für den Status des schreibkundigen Siggiricus bringt die jetzt möglich gewordene Analyse der Gondorfer Schnalle also nicht. Die Grenzen der Erkenntnis werden beim heutigen Stand der Forschung auch erreicht, wenn man fragt, ob der burgundische Kleriker, dem diese Reliquiarschnalle gehörte, bereits in der Regierungszeit Childeberts II. (575–595) oder erst unter Chlotar II. oder Dagobert nach Gondorf gelangte und welche Zusammenhänge zwischen ihm und der Gondorfer Kirche mit den singulären Schrankenplatten (Taf. 98, 1) bestanden haben könnten.

¹⁸⁷ Sollte man damals in Burgund gewußt haben, daß Walfische Säugetiere sind, so könnte die „Flosse“ auch das Begattungsorgan eines männlichen Moby Dick darstellen.

¹⁸⁸ Noch stärker abgekürzt ist der Austritt des Jonas aus dem Rachen des Ketos auf einem bronzenen irischen Abts- oder Bischofsstab des 8. Jahrhunderts, der auf der Insel Helgö im Mälarsee (westlich Stockholm) gefunden wurde: W. Holmqvist, *Excavations at Helgö 1* (1961) 112 ff. Taf. B–C. Nur das Haupt des Propheten en face,

mit dem Kinn aus dem Kiefer des Ungeheuers herausragend, ist als christliches Heilsbild in der Krümme des Stabes sichtbar, ein passendes Signum für einen Abt oder Bischof der irischen Kirche.

¹⁸⁹ Vgl. J. Werner, *Kölner Jahrb. für Vor- und Frühgesch.* 1, 1955, 36 mit Taf. 4, 5–7.

¹⁹⁰ Bereits 1948 verwies mich B. Bischoff für diesen Bildtopos auf das Werk von M. Goldstaub und R. Wendriner, *Ein toscovenezianischer Bestiarius* (1892) 351 ff.

Untersuchung der Legierung der Gondorfer Schnalle

Die Laserspektralanalytische Untersuchung erfolgte mit dem Gerät LMA1 der Firma VEB Carl Zeiss, Jena, in Kombination mit einem Spektrographen Q24 der gleichen Firma.

Die einzelnen Teile der Schnalle wurden an bis zu drei verschiedenen Einschußstellen (siehe eingezeichnete Probenstellen in *Abb. 35*) auf ihre Zusammensetzung untersucht. Um eine Verfälschung

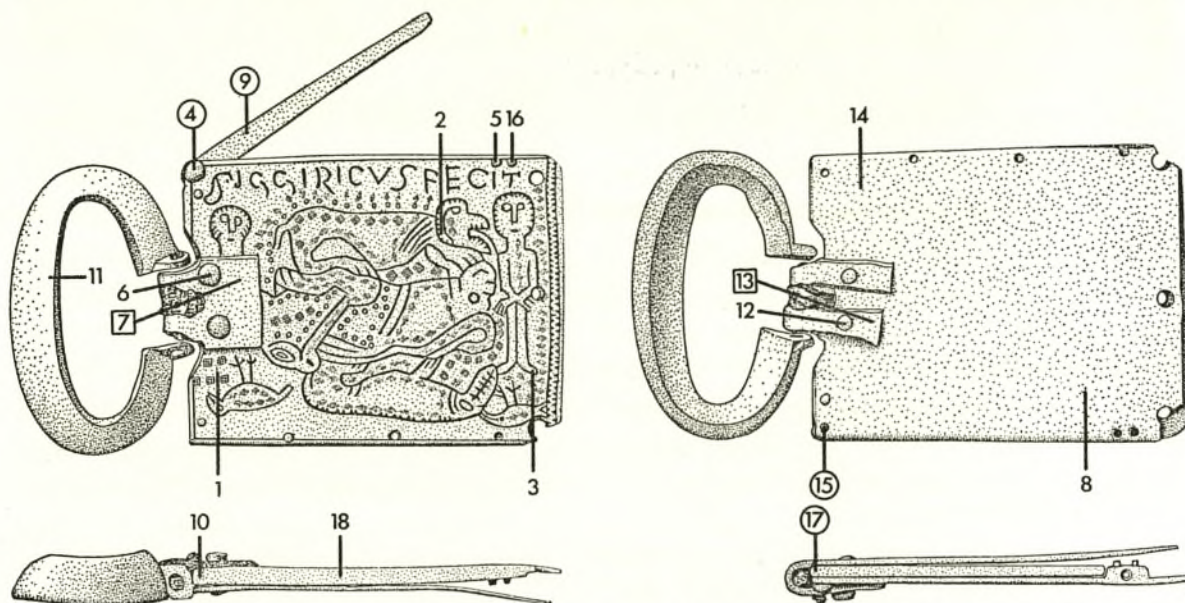


Abb. 35. Reliquiarschnalle von Gondorf. Markierung der Einschußstellen für Metallproben M. 2 : 3.

der Meßergebnisse durch eine Veränderung der Metalloberfläche (Patina, Verschmutzung u. a.) zu vermeiden, wurden Stellen untersucht, an denen das blanke Metall sichtbar war. Dabei wurde jeweils einmal mit großer Blende eingeschossen und das Spektrum aufgenommen. Anschließend wurde in die gleiche Einschußstelle weitere zweimal mit kleinerer Blende eingeschossen und nochmals das Spektrum aufgenommen. Hierbei ergaben sich jedoch keine schwerwiegenden Unterschiede zwischen den bei dem ersten und den folgenden zwei Einschüssen erhaltenen Ergebnissen (der erste Schuß diente in erster Linie zur Befreiung der Einschußstelle von Verunreinigungen).

Tabelle 1. Metallproben an der Gondorfer Schnalle

[illegible]

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Einschußstellen jedes Teils der Schnalle wurde jeweils der Mittelwert gebildet. Die Ergebnisse sind in halbquantitativer Form in der *Tabelle 1* zusammengefaßt.

Ergebnis: Das Schnallenbeschlag, d. h. beide Platten, sowie die kleinen Niete und der Schnallenbügel bestehen einheitlich aus Messing (Proben der Entnahmestellen a–e). Aus derselben Legierung besteht der eine Niet der Ersatzlasche (Entnahmestelle f; Proben 6 u. 12). Der andere Niet wurde nicht untersucht. Gelenkniet und Schwenkarm des Reliquiarverschlusses bestehen aus einer abweichenden Messinglegierung (Signatur ○: Entnahmestellen g und h), sind also wohl Reparatur. Die aufgenietete Ersatzlasche besteht aus einer zinkhaltigen Bronzelegierung (Signatur □: Entnahmestelle i).

Frank Preußner

Der Grabfund von Prizzi, Prov. Palermo (Sizilien)

Für die Ursprünge des Brauches, Schnallen als Behältnisse für Reliquien und Phylakterien zu verwenden, ist ein Grabfund des 7. Jahrhunderts aus dem byzantinischen Sizilien von Bedeutung, da er die mediterrane Herkunft dieser Sitte zeigt (vgl. oben S. 305). Nicht nur Enkolpien (kreuzförmige Anhänger) und runde Amulettkapseln dienten den Gläubigen in den Mittelmeerländern zur „körpernahen“ Aufbewahrung von Pilgerandenken und Pflanzenamuletten, sondern auch Gürtelschnallen. Im Jahre 1972 erwarb die Münchner Prähistorische Staatssammlung ein unvollständiges Grabinventar aus Prizzi (im bergigen Hinterland von Palermo), auf das mich H. Dannheimer aufmerksam machte¹⁹¹. Er überließ mir freundlicherweise den Fundkomplex zur Bekanntgabe in diesem Zusammenhang, wofür ich sehr zu danken habe. Der Grabfund von Prizzi wird hier nach detaillierten Zeichnungen von G. Sturm abgebildet (*Abb. 36*). Die Bronzeschnalle, die von F. Preußner einer Laserspektralanalyse unterzogen werden konnte (S. 348 f.), ist überdies nach Fotos der Prähistorischen Staatssammlung auf *Taf. 109, 2* wiedergegeben. Die 15 Glasperlen (*Abb. 36, 2*) sind teils blau, teils grün¹⁹², die doppeltgebohrte länglich-rechteckige Perle in der Mitte besteht aus einer porösen, weißlichen Masse. Die Detailzeichnungen der Bronzeschnalle (*Abb. 36, 1*) erlauben es, die Beschreibung kurz zu fassen. Der nach der Metallanalyse aus einer Kupferlegierung gegossene Schnallenbügel (Riemendurchlaß 2,9 cm) ist durch einen 3 mm starken bronzenen Achsenstift mit Dorn und Beschlag verbunden. Ohne die beiden Scharnierzapfen hat das massive, aus Bronze gegossene Beschlag eine Länge von 3,6 cm, eine maximale Breite von 2,2 cm und eine Höhe von 1,4 cm. Die drei mitgegossenen 0,7 cm hohen Befestigungsösen sitzen exzentrisch auf der Rückseite des U-förmigen Kastens, zwischen dem vorderen Paar befindet sich ein eingebohrtes Loch von 3 mm Durchmesser. Da sich die beiden vorderen Ösen unmittelbar am Rand des Beschlages befinden, muß der 2 mm starke Ledergürtel, in den sie eingelassen waren, wesentlich breiter als das Beschlag gewesen sein. Dem Loch zwischen den Ösen muß eine Aussparung oder ein gleichgroßes Loch im Gürtelleder entsprochen haben, wenn man annimmt, daß die Schnalle mittels eingesetzten Metallstiften in den Befestigungsösen fest am Gürtel fixiert war. In den Beschlagkasten, dessen oberer Rand gefalzt ist, war – in geschlossenem Zustand – eine mit einem Zierblech verkleidete Bronzeplatte (Schiebedeckel) eingeschoben, auf deren Unterseite ein dreieckiges, im spitzen Winkel abwärts ge-

¹⁹¹ Prähist. Staatssammlung München Inv. Nr. E 1972, 46. Ein mitgefundenes zerbrochenes Glasgefäß verblieb in Privatbesitz.

¹⁹² In der Zählung von links nach rechts handelt es sich um folgende Farben der überwiegend opaken Perlen: 1 blau, 2 hellblau, 3 dunkelblau, 4 blaugrün, 5 hell-

blau, 6 grün-transluzid, 7 blau, 8 lorös-weißlich, 9 hellgrün-transluzid, 10 blaugrün, 11 hellblau, 12 dunkelblau, 13 hellblau, 14 hellblau, 15 hellblau. Die sechs hellblauen Perlen Nr. 2. 5. 11. 13. 14. 1 und die beiden blaugrünen Perlen Nr. 4 und 10 bestehen jeweils aus derselben Glasmasse.

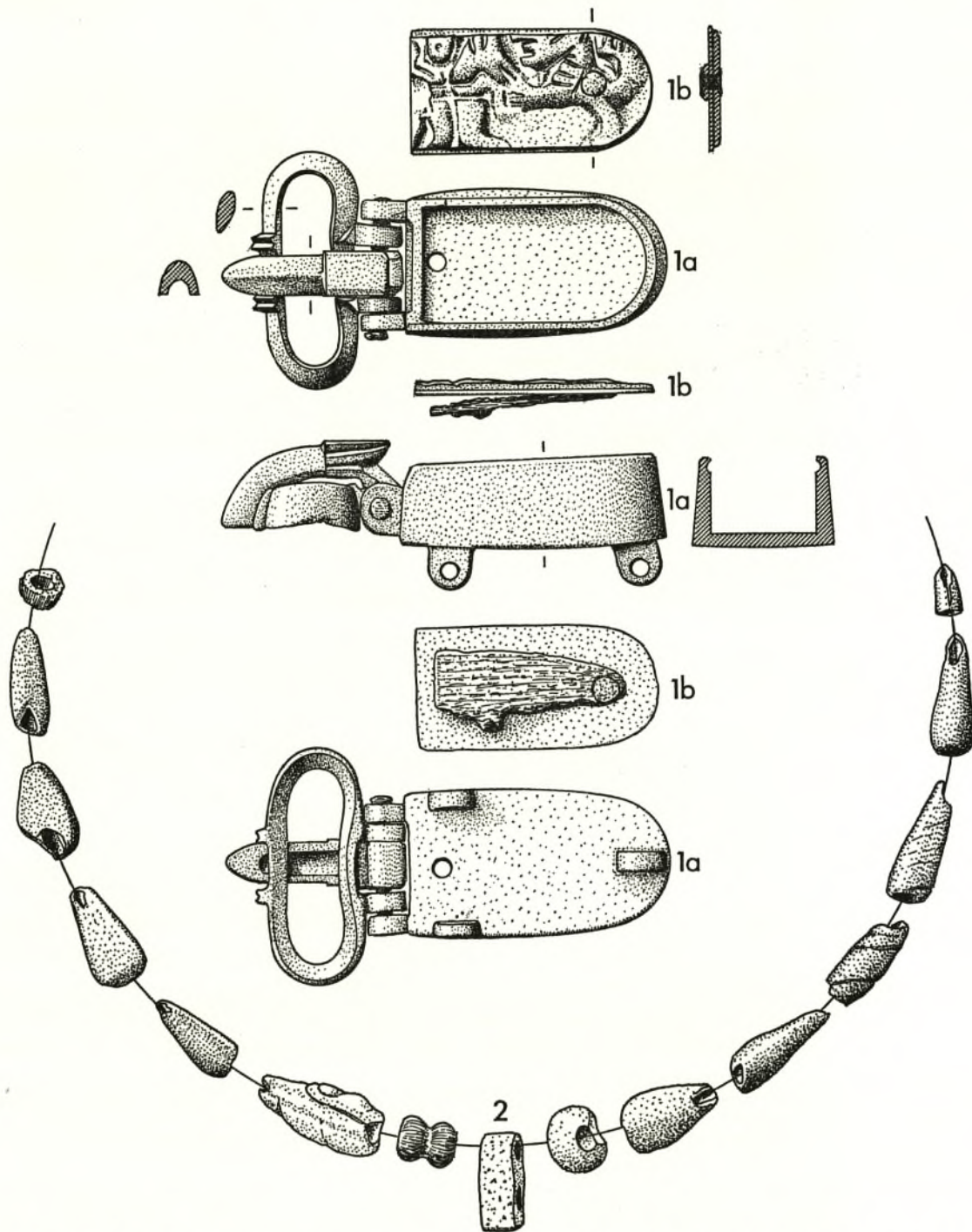


Abb. 36. Grabfund von Prizzi, Prov. Palermo (Sizilien). Bronzeschnalle (1; vgl. *Taf. 109, 2*) und Glasperlen (2). M. 1:1.

richtetes Eisenblech (L. 2,8 cm; urspr. Br. 1,2 cm) mit einem Bronzeniet festgenietet ist (*Abb. 36, 1 b*). Dieses federnde Blech sichert den Verschluss des Kastens durch die Platte und korrespondiert mit dem Loch im Kastenboden. Wurde ein 2 mm starker Metallstab von außen in das Loch gesteckt, so drückte dieser das Eisenblech von unten an den Schiebedeckel, so daß dieser aus dem Falz nach

links in Richtung des Schnallenbügels herausgezogen werden konnte. Die Aufnahmen *Taf. 109, 2* zeigen die Schnalle im verschlossenen bzw. halbgeöffneten Zustand, die Zeichnung *Abb. 36* gibt Schnalle (*1 a*) und Schiebedeckel (*1 b*) gesondert wieder. Der federnde, mit einem Stift zu öffnende Sperrverschluß ähnelt dem Verschluß der Riemenzunge mit Reliquiarkompartimenten von Walda (*Taf. 95, 1*), wie ihn H. Dannheimer rekonstruiert hat¹⁹³. Nur ist in Walda der Schiebedeckel, mit dem das Sperrblech verlötet war, perforiert, so daß die Riemenzunge durch Einführen eines kleinen Hakenschlüssels *von oben* zu öffnen war, während bei der Schnalle von Prizzi das Öffnen mittels eines Stiftes *von unten* durch das Loch im Kastenboden erfolgte. Der federnde Sperrverschluß für Sicherung bzw. Öffnung des Schiebedeckels ist aber in beiden Fällen identisch. Auf dem Schiebedeckel von Prizzi ist ein Blech mit figürlicher Darstellung aufgelötet, das aus einem größeren Zierblech ausgeschnitten ist. Um es der Größe des Deckels anzupassen, wurde die dargestellte Szene – ein Reiter von links im Kampf mit einem anspringenden Löwen – am linken und am oberen Rande beschnitten.

Im Vergleich mit den burgundischen Reliquiarschnallen und den Riemenzungen von Walda und Brescia (*Taf. 95*) fällt die Größe des Beschlägkastens an der Schnalle von Prizzi auf. Der U-förmige Kasten hat eine lichte Höhe von 0,9 cm und eine lichte Weite von 1,7 zu 3,3 cm. Sein Fassungsvermögen entspricht damit eher dem der kugeligen und zylindrischen Amulettkapseln (oben S. 305), die pflanzliche Phylakterien enthielten und die nur mit einfachen, in Niete einrastenden Blechhaken verschlossen waren. Die Größe der Amulettkapseln und die nicht gesicherte Verschlußvorrichtung lassen die Frage aufkommen, ob die Besitzerinnen der Kapseln die Pflanzenamulette gelegentlich erneuerten oder austauschten. Dieselbe Überlegung gilt für die Schnalle von Prizzi, bei der – im Gegensatz zur Reliquiariemenzunge von Walda – der Inhalt des Behälters durch den von unten eingeführten Stift beim Öffnen beschädigt werden konnte. Auch hier sind wegen der Größe des Kastens wohl pflanzliche Phylakterien anzunehmen. Falls der Grabfund von Prizzi geschlossen ist, gehörte wegen der Perlen (*Abb. 36, 2*) die Bronzeschnalle zur Ausstattung einer Frau, was wiederum der Beigabe der Amulettkapseln ausschließlich in Frauengräbern entsprechen würde. Bronzeschnallen gleichen Typs sind vor allem aus Friedhöfen der autochthonen Bevölkerung des 7. Jahrhunderts auf Sizilien und Sardinien bekannt geworden¹⁹⁴. Ob diese massiven Bronzegüsse auch von Männern getragen wurden, ist wegen mangelnder Fundbeobachtungen unbekannt. Kastenförmige Schnallen zur Aufbewahrung von Phylakterien sind bisher nur mit dem hier vorgelegten Stück von Prizzi belegt. Gegenüber dem spärlichen Material, das veröffentlicht ist oder in die Museen gelangte, sind Überraschungen durch Neufunde nicht auszuschließen.

Die Schnalle von Prizzi ist zwar keine Reliquiarschnalle von der Art der nordburgundischen Klerikerschnallen, sie dokumentiert aber, daß die Sitte, Phylakterien und Reliquien in einem Hohlraum des Schnallenbeschlägs mit sich zu führen, dem Brauchtum der mediterranen Christenheit entstammt.

Untersuchung der Legierung der Schnalle von Prizzi

Die laserspektralanalytische Untersuchung erfolgte mit dem Gerät LMA1 der Firma VEB Carl Zeiss, Jena, in Kombination mit einem Spektrographen Q24 der gleichen Firma.

¹⁹³ Germania 44, 1966, 347 mit Abb. 3, 1d.

¹⁹⁴ Vgl. allgemein J. Werner, Kölner Jahrb. f. Vor- u. Frühgesch. 1, 1955, 36 ff. zu Taf. 6, 6–9 u. 7, 10. Zu Sizilien vgl. P. Orsi, Sicilia bizantina (1942) 144 Abb.

39 und 183 ff.; Zu Sardinien: O. von Hessen in: Studien zur vor- u. frühgesch. Archäologie. Festschr. f. J. Werner Bd. 2 (1974) 545 ff. (Gesamtvorlage des bisher bekannten Materials).

Die einzelnen Teile der Schnalle (*Tabelle 2*) wurden an bis zu drei verschiedenen Einschußstellen auf ihre Zusammensetzung untersucht. Um eine Verfälschung der Meßergebnisse durch eine Veränderung der Metalloberfläche (Patina, Verschmutzung u. a.) zu vermeiden, wurden Stellen untersucht, an denen das blanke Metall sichtbar war.

Dabei wurde jeweils einmal mit großer Blende eingeschossen und das Spektrum aufgenommen. Anschließend wurde in die gleiche Einschußstelle weitere zweimal mit kleinerer Blende eingeschossen und nochmals das Spektrum aufgenommen. Hierbei ergaben sich jedoch keine schwerwiegenden Unterschiede zwischen den bei dem ersten und den folgenden zwei Einschüssen erhaltenen Ergebnissen (der erste Schuß diente in erster Linie zur Befreiung der Einschußstelle von Verunreinigungen).

Aus den Ergebnissen der verschiedenen Einschußstellen jedes Teils der Schnalle wurde jeweils der Mittelwert gebildet. Die Ergebnisse sind in halbquantitativer Form in der beiliegenden Tabelle zusammengefaßt.

Tabelle 2. Metallproben an der Schnalle von Prizzi.

Teil	Cu	Sn	Ca	Mg	Fe	Pb	Ag	Zn	Si
Beschläg	××××	××(×)	×	××	××(×)	××	×(×)	×	×(×)
Bügel	××××	××(×)	××	××	××(×)	×	×	×	×
Dorn	××××		×(×)	××(×)	××(×)	×			×
××××	hohe Konzentration		××	niedrige Konzentration					
×××	mittlere Konzentration		×	Spur					

Ergebnis: Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Beschläg (1) und Dorn (2) die gleiche Legierungszusammensetzung (Bronze) aufweisen, während der Schnallenbügel (3) nicht aus Bronze, sondern aus Kupfer besteht, das mit Eisen, Magnesium und Calcium verunreinigt ist, sowie Spuren von Blei und Silicium aufweist.

Frank Preußner

FUNDLISTEN

FUNDLISTE 1: GREIFENSCHNALLEN

(zur Karte *Abb. 5* Nr. 1–67)

Kühn = Ipek 9, 1934, 80 ff. – Bouffard = P. Bouffard, *Nécropoles burgondes de la Suisse* (1945).

1. Sigeon, Arr. Narbonne, Aude (Sonderform). Kühn Nr. 26.
2. Toulouse (Umgebung). Kühn Nr. 25.
3. Testona, Prov. Turin. Hier S. 282 mit *Abb. 3* u. *Taf. 90, 4*. Kühn Nr. 16.
4. Sillingy, Arr. Annecy, Haute-Savoie. Kühn Nr. 27.
- 5.–7. Ramasse, Arr. Bourg-en-Bresse, Ain. Kühn Nr. 48–50.
- 8.–9. Curtil-sous-Burnand, Arr. Mâcon, S.-et-L., Gräber 97 u. 253. Mus. Chalon-sur-Saône. *Rev. arch. de l'est* 7, 1956, 331 ff. *Abb. 139*; Ipek 20, 1960/63 *Taf. 42, 5*.
- 10.–12. Charnay, Arr. Chalon-sur-Saône, S.-et-L. Kühn Nr. 21–23.
13. Orgelet, Arr. Lons-le-Saunier, Jura. Kühn Nr. 55.
14. Tournus (Umgebung), Arr. Mâcon, S.-et-L. Mus. Tournus. A. Clément, *La reine Bathilde et son temps. Expos. mérov. Musée Alfred Bonno, Chelles* (1961) 16 Nr. 105 bis.
15. Sennecy-le-Grand, Arr. Chalon-sur-Saône, S.-et-L. Mus. Chalon. *Bull. archéol.* 1950, 189 f.
- 16.–17. Chalon-sur-Saône. Kühn Nr. 40 und Nr. 52.
18. Sainte-Sabine, Arr. Beaune, Côte-d'Or. Kühn Nr. 24.
19. Sévery, Kt. Waadt. Kühn Nr. 11; Bouffard *Taf. 21, 3*.
20. Morrens, Kt. Waadt. Kühn Nr. 15; Bouffard *Taf. 21, 5*. Hier *Taf. 48, 7*.

21. Payerne-Pramay, Kt. Waadt. Kühn Nr. 13; Bouffard Taf. 21, 2. Hier *Taf.* 48, 5.
22. Lussy, Kt. Freiburg. Kühn Nr. 10; Bouffard Taf. 21, 4. Nach Fundbericht M. Bessons, den mir Frau Dr. H. Schwab (Freiburg) zugänglich machte, stammt das Stück aus einem Frauengrab (mit Goldscheibenfibeln und Perlen).
23. Ursins, Kt. Waadt. Kühn Nr. 12; Bouffard Taf. 21, 1.
24. Ependes, Kt. Waadt. Kühn Nr. 9; Bouffard Taf. 22, 1.
25. St. Etienne-de-Coldres, Arr. Lons-le-Saunier, Jura. Kühn Nr. 53.
26. Mont-sous-Vaudray, Arr. Dôle, Jura. Kühn Nr. 54.
27. Uzelle, Arr. Besançon, Doubs. Kühn Nr. 47.
28. Dampierre-sur-Salon, Arr. Vesoul, Haute-Saône. Kühn Nr. 28; A. Thévenin, *Les Cim. mérov. de la Haute-Saône* (1968) 52 Taf. 21, 3.
29. Noroy-le-Bourg, Arr. Vesoul, Haute-Saône. Kühn Nr. 28.
30. Hemmenhofen, Kr. Konstanz, Baden-Württemberg. Kühn Nr. 6.
31. Altenerding, Kr. Erding, Oberbayern. Grab 245. Hier S. 283 mit *Abb.* 4, 1, die W. Sage verdankt wird. Vgl. Ber. RGK 54, 1973 (1974), 230 *Abb.* 9 u. *Taf.* 80, 4.
32. Oberstotzingen, Kr. Ulm, Baden-Württemberg. Kühn Nr. 5.
33. Uhingen, Kr. Göppingen, Baden-Württemberg. Kühn Nr. 4.
34. Molsheim, Bas-Rhin. Grab 67 (Frau mit Perlen u. Goldscheibenfibeln). *Cahiers d'arch. et d'hist. d'Alsace* 134, 1954, 76 *Abb.* 3, 3.
35. Menoux, Arr. Vesoul, Haute-Saône (falscher Eintrag Karte *Abb.* 5, in Nähe von Nr. 28–29). A. Thévenin, *Les Cim. mérov. de la Haute-Saône* (1968) 69 u. *Taf.* 20, 1.
36. Metz, Moselle. Kühn Nr. 56.
37. Eix, Arr. Verdun, Meuse. Kühn Nr. 31.
38. Aulnizeux, Arr. Châlons-sur-Marne, Marne. Grab 580. E. Salin, *Civilis. mérov.* 4 (1959) 161 *Taf.* B, 4.
39. Villevenard, Arr. Epernay, Marne. L. Couil, *L'Art mérov. et carol.* (1930) *Taf.* vor S. 91 Nr. 2.
40. Dormans, Arr. Epernay, Marne. Kühn Nr. 32.
41. Joches, Arr. Epernay, Marne. Kühn Nr. 42.
42. Cunfin, Arr. Troyes, Aube. Kühn Nr. 43.
43. Neuville-aux-Bois, Arr. Orléans, Loiret. Kühn Nr. 38.
- 44.–45. La Colombe, Arr. Blois, Loir-et-Cher. Ber. RGK 31, 1941, 65 *Abb.* 9, 15 u. 17.
- 46.–47. Savigny-sur-Braye, Arr. Vendôme, Loir-et-Cher. Kühn Nr. 37.
48. Bayeux, Calvados. Kühn Nr. 57.
49. Druval, Arr. Lisieux, Calvados. L. Couil, *L'Art mérov. et carol.* (1930) *Taf.* 2, 15.
50. Condécourt, Arr. Pontoise, Val-d'Oise. Kühn Nr. 41.
51. Compiègne (Forêt de), Oise. Kühn Nr. 44.
52. Rouvroy, Arr. St. Quentin, Aisne. Kühn Nr. 35 (falsche Angaben, vgl. Barrière-Flavy 59 *Anm.* 3).
53. Fluy, Arr. Amiens, Somme. Kühn Nr. 39.
54. Amiens, Somme. Kühn Nr. 29. Ein weiteres Stück aus der Gegend von Amiens: Ipek 20, 1960/1963 *Taf.* 42, 6.
55. Waben, Arr. Montreuil-sur-Mer, Pas-de-Calais. Kühn Nr. 33.
56. Wanquetin, Belgien. Kühn Nr. 61.
57. Harmignies, Belgien. Kühn Nr. 60.
58. Lessive, Belgien. Kühn Nr. 62.
59. Spontin, Belgien. Kühn Nr. 63.
60. Qualburg, Kr. Kleve, Nordrhein-Westfalen. Kühn Nr. 2.
61. Andernach, Nordrhein-Westfalen. Kühn Nr. 1.
62. Wiesbaden, Hessen. Gräberfeld Dotzheimerstraße. Kühn Nr. 3.
63. Griefstedt, Kr. Sömmerda, Thüringen. Ausgrabungen und Funde 14, 1969 *Taf.* 37, a (G. Behm-Blancke).
64. Mancey-Dulphé, Arr. Chalon-sur-Saône, S.-et-L. *Ann. Acad. de Mâcon* 3. Ser. 7, 1902, 216 *Taf.* 9, 3 (Hinweis M. Martin, Basel).
65. Briod-St. Etienne de Coldres, Arr. Lons-le-Saunier, Jura. Mus. Lons-le-Saunier Inv. 4. 791. J. de Baye, *Industrie longobarde* (1888) *Taf.* 8, 6 (Hinweis M. Martin, Basel).
66. Neufchâteau, Vosges. Mus. Metz Inv. 2779 (Hinweis M. Martin, Basel).
67. Trémont-sur-Saulx, Arr. Bar-le-Duc, Meuse. Mus. Reims (Hinweis M. Martin, Basel).
68. (Nachtrag, nicht kartiert) Lavoye, Arr. Bar-le-Duc, Meuse. Grab 27. R. Joffroy, *Le Cimetière de Lavoye, nécropole mérov.* (1974) *Taf.* 3, 27. Die Angabe von H. Zeiss, Studien zu den Grabfunden aus dem Burgundenreich an der Rhone (1938) 58, daß in La Balme bei La Roche acht Greifenschnallen gefunden wurden, beruht auf einem Irrtum.

FUNDLISTE 2: DANIELSCHNALLEN
(DANIEL MIT LÖWEN)

(zur Karte Abb. 22 Nr. 1–22).

Kühn = Ipek 15/16, 1941/1942, 146 ff. – Bouffard = P. Bouffard, *Nécropoles burgondes de la Suisse* (1945). – Moosbrugger = Moosbrugger-Leu, *Die frühmittelalterlichen Gürtelbeschläge der Schweiz* (1967) 117 f. mit Berichtigung der schweiz. Fundorte. – Ebersolt = J. G. Ebersolt, *Les Cim. burgondes du Doubs et du Jura* (1950).

1. Nax, Wallis (hier *Taf.* 93, 2. Die Vorlage wird Fam. Constantin in Sitten verdankt). Moosbrugger Nr. 9; Vallesia 1960, 262 Abb. 17 (Inschrift: QVI LIBERASTI DANIE/LEONER-QVIM TIBIRI(IO?).
2. Ollon-St. Triphon, Waadt. Moosbrugger Nr. 10; *Ur-Schweiz* 24, 1960, 33 Abb. 34; Ipek 20, 1960/1963 *Taf.* 43, 7.
3. La Balme, Savoyen. Moosbrugger S. 118; Kühn Nr. 1 *Taf.* 59, 2.
4. Lavigny, Waadt. Moosbrugger Nr. 1; Bouffard *Taf.* 23, 1; Kühn Nr. 11 (Inschrift: NASVALDVS NANSÄ + VIVAT + DEO VTERE FELIX DANINIL.
5. Chavéria, Dép. Jura. Ebersolt 47 Nr. 104; Kühn Nr. 5.
6. Ecrilles b. Orgelet, Jura. Ebersolt 50 Nr. 116; Kühn Nr. 12 (unleserliche Inschrift).
7. Sévery, Waadt. Moosbrugger Nr. 6; Bouffard *Taf.* 23, 6; Kühn Nr. 16 u. 17 (identisch).
8. Sévery, Waadt. Moosbrugger Nr. 8; Kühn Nr. 15.
9. Ferreyres, Waadt. Moosbrugger Nr. 5; Bouffard *Taf.* 23, 5; Kühn Nr. 10 (Inschrift: IOSAS IASO DOMIN...).
10. Cossonay-Mongifi, Waadt. Moosbrugger Nr. 4; Bouffard *Taf.* 23, 3; Kühn Nr. 7 (Inschrift: IOSAS IASO...).
11. Daillens, Waadt. Moosbrugger Nr. 2; Bouffard *Taf.* 23, 2; Kühn Nr. 8 (Inschrift: DAIDIVS + VVI DAGNIHIL DVO LE/ONES EEOE.../S LENGEBANT +).
12. Daillens, Waadt. Moosbrugger Nr. 3; Bouffard *Taf.* 23, 4; Kühn Nr. 9 (Inschrift: IOSAS IASO...).
13. St. Ours, Freiburg. Moosbrugger Nr. 7; Kühn Nr. 13.
14. Saint-Maur, Dép. Jura. Ebersolt 49 Nr. 112.
15. Blye, Dép. Jura. Ebersolt 47 Nr. 103.
16. Courlaoux, Dép. Jura. Kühn Nr. 6; Ebersolt 55 Nr. 144.
17. Chalon-sur-Saône, Dép. S.-et-L. Hier S. 310 u. *Taf.* 99, 3; Kühn Nr. 4. Reliquiarschnalle. (Inschrift: DANFE PROFETA/ABBACV PROFETA).
18. Vuillecin, Dép. Doubs. Ebersolt 31 Nr. 34.
19. Villette-les-Arbois, Dép. Jura. Kühn Nr. 18; Ebersolt 59 Nr. 164.
20. Routelle, Dép. Doubs. Gallia 12, 1954, 473 Abb. 6; Ebersolt 38 Nr. 69.
21. Renève, Dép. Côte-d'Or. Hier *Taf.* 99, 2; Kühn Nr. 14.
22. Vaudonjon, Dép. Yonne. Bull. Soc. des sciences hist. et nat. de l'Yonne 83, 1929, 185 (Hinweis M. Martin, Basel); Kühn Nr. 2.
- 23.–24. Zwei Exemplare unbekannten Fundorts im Museum Angers (davon eines hier nach Photo Marburg Archiv-Nr. 185 252: *Taf.* 99, 1); H. Kühn, Ipek 20, 1960/1963 *Taf.* 43, 8–9.
25. Ein Exemplar unbekannten Fundorts mit Inschrift (wie Nr. 1) aus der Slg. L. Carrand wird im Museo Nazionale Bargello in Florenz aufbewahrt (Inv. Nr. 1102 C).

MARGARETE WEIDEMANN

RELIQUIE UND EULOGIE

ZUR BEGRIFFSBESTIMMUNG GEWEIHTER GEGENSTÄNDE IN DER FRÄNKISCHEN KIRCHENLEHRE DES 6. JAHRHUNDERTS

Unter den Grabbeigaben von Toten im Frankenreich in der Merowingerzeit finden sich – manchmal kostbar verziert – Kapseln, Bullen und Gürtelbeschläge mit merkwürdigem Inhalt. Teils handelt es sich um Reste exotischer Pflanzen, teils um Stoffteile, Fäden und Wachs, manchmal aber auch um nichts anderes als Staub. Vor allem in der neueren Forschung hat sich bei der Beurteilung solcher Inhalte die Frage gestellt, ob es sich dabei um Reliquien oder aber nur um Eulogien – wobei dieser Begriff hier im Sinne von Pilgerandenken verwendet wurde – handelt. Um zu erkennen, wie diese Gegenstände von den Menschen des 6. Jahrhunderts im Frankenreich eingeschätzt wurden, sollen im folgenden die Begriffe Reliquie und Eulogie untersucht werden, wie sie in der fränkischen Kirche des 6. Jahrhunderts verstanden worden sind. Von diesen Ergebnissen aus erscheint uns eine zutreffende Beurteilung dieser Beigaben am ehesten möglich. Aufgrund der umfangreichen Überlieferung steht die Auffassung Gregors von Tours im Mittelpunkt der Betrachtung, da nur bei ihm eine ausführliche Auseinandersetzung mit diesen Begriffen zu finden ist.

Als Reliquien gelten in der frühen Kirche der Leib des Heiligen (oder Seligen), alle Dinge, die er zu Lebzeiten benützte (z. B. Kleider), ferner Gegenstände, mit denen der Leichnam berührt wurde (z. B. Tücher); etwa seit dem 3. Jahrhundert gehörten zu den Reliquien auch Dinge, mit denen der Heilige zu Lebzeiten in enger Berührung gewesen war (z. B. Marterwerkzeug). Die größte Gruppe unter den Reliquien bilden allerdings die sogenannten Berührungsreliquien, die etwa seit dem 4. Jahrhundert den eigentlichen Reliquien gleichgesetzt wurden. Sie entstehen dadurch, daß ein beliebiger Gegenstand eine Reliquie der oben genannten Kategorien berührte, wodurch die Kraft des Heiligen übertragen wurde. Eine solche Definition der Reliquien läßt nicht nur eine unbeschränkte Vervielfältigung zu, sondern auch jedes beliebige Material¹. Selbst Primärreliquien – der Leib also – treten zuweilen in merkwürdiger Form auf. Die Symphorianuskirche von Thiers z. B. besaß ein Reliquiar, das drei Steinchen enthielt, an denen Blut von der Enthauptung des Märtyrers haftete (GM 51: *tres lapillos cum ipso sanguine levavit*)²; Reliquien des Klausners Lupicinus sind in Gestalt von Speichel und Auswurf überliefert, die man von den Wänden seiner Klausur abgeschabt hatte (VP XIII, 2: *Nam vidi ego multos, qui, evulsos a pariete sacrati oris sputos, in diversis infirmitatibus positi, meruerunt accipere medicinam*). Beide Reliquien würden heute dem Augenschein nach für Steinchen bzw. Mörtel oder Holz gehalten werden. Zudem ist noch an Leibreliquien in Gestalt von Asche zu erinnern, die von Märtyrern stammen, die durch den Feuertod umkamen

¹ Nach B. Kötting, Artikel Reliquien, LThK Bd. 8, 1963, Sp. 1216–1221.

² Die Werke Gregors von Tours werden zitiert: HF = *Historia Francorum* – GM = *Liber in gloria martyrum* – VJ = *Liber de passione et virtutibus sancti Juliani martyris* – VM = *Liber de virtutibus sancti*

Martini episcopi – VP = *Liber vitae patrum* – GC = *Liber in gloria confessorum*. Ausgaben: HF, MGH SS rer. Merov. I, 2. Aufl. hg. B. Krusch – W. Levison (1937 bis 1951), alle übrigen Werke nach MGH SS rer. Merov. I (1885).

(z. B. GM 83: *Quid vero et de his reliquiis, quas quondam genitor meus habuit, fuerit gestum, edicam . . . pater meus nuper iunctus coniugio, voluit se sanctorum reliquiis communiri, petivitque a quodam sacerdote, ut ei aliquid de hisdem indulgeret, quo scilicet in viam longinquam abiens tali praesidio tutaretur. Tunc inclusos in lupino aureo sacros cineres circa eum posuit*).

Von der historischen Entwicklung der Heiligen- und Reliquienverehrung ausgehend könnten etliche Dinge, die nach Gregor von Tours Reliquien sind und auch von ihm so genannt werden, als „Devotionalien“ definiert werden, allein dies entspräche nicht seiner Auffassung. Sämtliche unten angeführten Gegenstände sind nicht nur in Verbindung mit Wundern erwähnt, sondern es finden sich genügend Beispiele, die ihre Verwendung als Altarreliquien bezeugen³.

Mit zunehmender Kenntnis von den Wundern, die einheimische Heilige Galliens und deren Reliquien bewirkten, setzte man im 6. Jahrhundert diese sogar den Aposteln und früheren Märtyrern gleich. Als z. B. ein Kranker, der mit einem Kleriker nach Rom pilgern wollte, bereits unterwegs in Nizza vom Klausner Hospitius (gest. 581) geheilt wurde, sagte der Kleriker: *Quaerebam Petrum, quaerebam Paulum Laurentiumque vel reliquos, qui Romam proprio cruore inlustrant; hic omnes repperi, hic cuntos inveni* (HF VI, 6). In der gleichen Weise äußerte sich ein anderer – er kehrte mit Reliquien von einer Romreise zurück – als er die Wunder am Grab des Bischofs Nicetius von Lyon (gest. 573) erlebte: *Si marinorum me moles fluctuum sulcare tonsis actum mei sacerdotis devotio fecit, ut, lustrata orientalium martyrum sepulchra, aliquid de eisdem pignoribus deferre deberem; cur non Gallicani mei confessoris pignora capiam, per qua mihi meisque salus integra reparetur?* (VP VIII, 6). Diese Erfahrung begünstigte ganz besonders die Verbreitung von einheimischen Berührungsreliquien, da sich bis zum Ende des 6. Jahrhunderts eine Vielzahl ganz lokaler Wallfahrtsstätten herausgebildet hatte, die ohne allzu großen Aufwand die Beschaffung einer Reliquie ermöglichen⁴.

Im folgenden sollen die bei Gregor von Tours erwähnten Reliquien in Gestalt von Staub und Erde, Wasser und sonstigen Flüssigkeiten, Textilien, Lampenöl und Kerzenwachs, Pflanzen, Holz und Salz in ausgewählten Beispielen dargestellt werden.

STAUB UND ERDE

Staub und Erde (pulver) sind als Altarreliquie, Körperreliquie und als Heilmittel belegt. Die Reliquie stammt meistens von einem Heiligengrab oder aus dessen Nähe; Erde wurde auch dem Atrium einer Kirche entnommen, das sich an die Apsis mit dem Heiligengrab anschloß. Zu der Gruppe der Altarreliquien gehören auch solche, die zwar nicht direkt im Altar niedergelegt worden sind – dieser Brauch hatte sich im 6. Jahrhundert noch nicht völlig durchgesetzt – aber dennoch in Kirchen, teils an hervorragender Stelle, aufbewahrt wurden; unter Körperreliquien verstehen wir auch jene, die z. B. auf Reisen mitgenommen wurden und Schutz verleihen sollten, deren Tragweise aber unbe-

³ Zur Entwicklung des Reliquienwesens: B. Kötting, *Peregrinatio Religiosa. Wallfahrt und Pilgerwesen in Antike und alter Kirche. Forschungen zur Volkskunde*, Heft 33–35 (1950). Dazu im einzelnen in: RE für Antike und Christentum die Artikel: Amulett, Bd. 1 (1950) – Brandeum, Bd. 2 (1954) – Devotionalien, Bd. 3 (1955) – Enkolpion, Bd. 5 (1960) – Eulogia, Bd. 6 (1964). Zur Bedeutung des Wunders für die Erkennung eines Heiligen: F. Graus, *Volk, Herrscher und Heiliger im Reich*

der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit (1965).

⁴ Zur Verbreitung des Martinskultes z. B. vgl. F. Prinz, *Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung*, 4.–8. Jahrhundert (1965). – E. Ewig, *Der Martinskult im Frühmittelalter*, in: Archiv f. Mittelrhein. Kirchengesch. 14, 1962, S. 11–30.

kannt ist⁵. Als Heilmittel verwandt wurde mit der Reliquie (d. h. mit dem Reliquiar) die erkrankte Körperstelle berührt oder die Reliquie mit Wasser vermischt getrunken.

Altarreliquie

Ein Schiffsherr hat auf einer Seereise in den Orient Staub vom Juliansgrab aus Brioude (Mart. um 304)⁶ bei sich, für die dort nach einem Wunder eine Kirche gebaut wird: *Quid de eius reliquiis in Oriente fidelium fratrum relatio signat, edicam. In quadam Orientis civitate, dum in ecclesia quidam a daemonio torqueretur, in navi beati martyris praedixit esse reliquias. Cumque navis portum fuisset adepta, hic ad eam saltuatim prosilit, ac provolutus solo coram navi, erumpente ab ore et naribus tabe, persona purgata est. Quae cum episcopo nuntiata fuissent, commovet populum cum accensis cereis ad portum usque procedere. Igitur nauclerius audiens flensque prae gaudio, in occursum episcopi properat, nihil se aliud adserens de beati sustulisse basilicam nisi parumper pulveris, qui circa sanctum iacebat tumulum; . . . Dehinc episcopus sublatas reliquias usque ad sanctam ecclesiam cum magno honore deportat. Negotiator vero tanta cernens mirabilia, basilicam in honore martyris aedificavit, in qua beatas reliquias collocans (VJ 33). Staub vom Martinsgrab wird von Aredius (gest. 591) im Oratorium seines Klosters⁷ niedergelegt: *ille parumper pulveris beati sepulchri pro benedictione sustulit, quod in capsulam positum ad collum meum dependit. Devectique ad monasterium eius Limovicino (Limoges) in termino, accepta capsula, ut eam in oratorio suo locaret (HF VIII, 15).**

Körperreliquie

Staub vom Grab des Klausners Hospitius von Nizza († 581) bewirkt auf einer Seereise die Änderung des Schiffskurses: *Cumque sepeliretur, quidam iuxta ipsum sepulchrum manum ponens parumper pulveris elevavit, quod in lenteo involvens rudi (Leinentuch) secum sustulit. Progressusque postridie navem, quae Massilia ire parabat, offendit in litore; sed Lirinensim (Lérins)⁸ monasterium expetere cupiebat. Viri igitur quorum erat navis Iudaica erant ab stirpe progeniti. Qua existente causa, noluit vir indicare naucleriis quae ferebat. Denique postquam progressi contra Lirinensim monasterium devenerunt, navis in medio pelagi restetit, flantibusque ventis, nulla movetur in parte. Stupentibus vero Iudaeis, quid hoc esset, homo ille veritatem aperuit, dicens: Reliquias beati Hospitii mecum habeo et nunc Lirinum adire desidero, quod vobis indicare metui (GC 95). Staub vom Martinsgrab verhindert einen Brand: *Sed ille de pulvere beati sepulchri secum habens, elevatum chrysmarium (Reliquiar) contra ignem, exortus subito vento illi contrarius, flammis tecto ecclesiastico deferens, alia pepulit in parte, et sic domus ecclesiae liberata est (VM IV, 32; um 591). Gregor von Tours hat auf einer Reise gegen Krankheiten Staub vom Martinsgrab bei sich: *Oportunitatis causa nuper exteterat, ut ad visitandam genetricem meam in trretorium Cavellonensis (Cavaillon) urbis adirem. Sed metuens superventuras infirmitates, de hoc pulvere, id est sepulchri beati antestitis, auferre et mecum deferre praesumpsi, scilicet ut, cum quempiam nostrorum morbus aliquis invasisset, virtus sancti ope consuetudinaria subveniret. . . pulverem ad bibendum porrego moribundo***

⁵ Das gilt auch im folgenden.

⁶ Südlich von Clermont-Ferrand.

⁷ Eigenkloster St. Yrieix (-la-Perche), südlich von Limoges, gegründet von Aredius.

⁸ St. Honorat.

(VM III, 60). Gregor von Tours entnimmt auf einer Reise seinem Reliquiar Staub vom Martinsgrab und heilt Fieber: *Denique dum quadam vice iter ageremus, duo pueri de custodibus equorum aegrotare coeperunt . . . Extractum pulverem, quod de sepulchro sancti abstuleram capsella, delutum aqua, ipsis haurire praecipio* (VM III, 43). Der Bruder Gregors von Tours erbittet Staub vom Juliansgrab als Heilmittel und als Körperreliquie: *rogat, ut de pulvere, quod circa beatum erat tumulum, collecto vel potui darent vel collo suspenderent* (VJ 24).

Heilmittel

Erde, die vor der Apsis mit dem Martinsgrab lag, heilt Fieber: *Cumque basilicam sanctam ingredi non valeret, coram absida sepulchri fudit orationem, collegitque parumper de pulvere terreno, quod secum fide plenus evexit, eumque dilutum, ut puellulae ad bibendum protulit, protinus febris abscessit* (VM IV, 25). Staub vom Brunnen aus der Kirche Ad Sanctos Aureos/Köln (St. Gereon), in welchen die Leichen der ‚thebaischen Legion‘ nach dem Martyrium geworfen wurden, heilt Kopfweh: *Et quia in ipsius templi medio puteus esse dicitur, in quo sancti post martyrium pariter sunt coniecti, collectum exinde pulverem detulit sacerdoti. Verum ubi exinde caput attigit, extemplo dolor omnis exemptus est* (GM 61). Staub vom Grab einer Frau, die Schuhwerk des hl. Epipodius besaß, heilt Krankheiten; vermutlich hatte sie die Reliquie mit in das Grab bekommen: *Requiescit suburbano murorum urbis (Lyon) ipsius mulier, quae dicitur collegisse calciamentum beati martyris Epipodi, quod de pede eius cecidit, cum ad martyrium duceretur. Ad cuius tumulum saepius frigorigi ceterique infirmi sanantur. Erasum de tumulo ipso pulverem hauriunt, incolomesque discedunt* (GC 63).

WASSER

Wasser sehr unterschiedlicher Herkunft ist als Altar- und Hausreliquie verwandt worden, ferner war es ein wichtiges Heilmittel und selbst Äcker wurden damit besprengt. Dafür berühmte Brunnen waren bei Vinicella⁹, in dem das Haupt des hl. Julian nach dem Martyrium gewaschen worden war, der Brunnen bei Naiogialo¹⁰, den der hl. Martin erschaffen hatte sowie die Zisterne von Osset bei Sevilla, die sich alljährlich am Osterfest von selbst füllte.

Altarreliquie

Eine Ampulle mit Wasser von Vinicella wird von Aredius im Altar seiner Klosterkirche niedergelegt: *Inde veniens ad fontem, in quo beati sanguis effusus est, abluta aquis facie, parvam ab his pro benedictione conplevi ampullam. Testor omnipotentem Deum, quia, antequam ad domum accederem, colore, spissitudine atque odore in balsamo conmutata est. Veniens vero sacerdos ad dedicandam aedem, cum haec exposuissem, nihil aliud pro reliquiis in sanctum altare condere voluit nisi vasculum, cuius aqua in balsamo conmutata fuerat, dicens: Haec sunt certae reliquiae, quas martyr paradisiacis virtutibus inlustravit* (VJ 41).

⁹ Bei Brioude, südlich von Clermont-Ferrand.

¹⁰ Nieul-lès Saintes, Dep. Charente-Maritime.

Hausreliquie

Aredius nimmt eine Ampulle mit Wasser aus Naiogialo mit nach Hause und heilt später damit Krankheiten¹¹: *venit ad puteum, quem sanctus Dei proprio labore patefecit, fusaque oratione, aquam haurit, inpositaque ampullula, domi regrediens deportavit. Cumque exinde infirmis multis tribueret sanitates, quadam vice Renosindus, frater eius, vi febrium impulsus, decubuit lectulo. Octava quoque die cum iam oculis clausis in hoc iaceret, ut spiritum exalaret, atque omnis familia perstreperet, mortem condolens patroni, vel funeris necessaria praepararet, venit in mentem presbitero, ut de aqua beati putei in ore functuro guttam inferret* (VM II, 39).

Mit Wasser aus Osset werden Äcker besprengt: *Ac mirum dictu, piscinam, quam reliquerant vacuam, repperiunt plenam, . . . Tunc cum exorcismo sanctificatum, conspersum desuper chryisma, omnis populus pro devotione haurit et vas plenum domi pro salvatione reportat, agros vineasque aspersione saluberrima tutaturus* (GM 23).

Heilmittel

Wasser, in welches man das Tuch eingetaucht hatte, worin eine Heilig-Kreuzreliquie eingewickelt war, heilt Fieber; die Anwendung des Wassers als Heilmittel war gleichzeitig eine Prüfung für die Echtheit des Tuches als Reliquie: *Advenit quidam, qui nobis pallulam holosiricam valde vetustam exhibuit, dicens, ab hac Hierusolymis crucem Domini involutam fuisse. . . . Postquam mihi vir ille retulit et hanc mihi pallam tradidit, praesumpsi, fateor, eam abluere et frigoriticis potum dare; sed mox, opitulante virtute divina, sanabantur* (GM 5)¹².

Wasser, mit dem am Osterfest das Grab des hl. Martin gewaschen wurde, ist ein Heilmittel: *fuitque nonnullis remedium aqua illa, unde sepulchrum ablutum est ante pascha* (VM II, 51). *Tunc transmissum est ei de aqua, qua beatum tumulum in pascha Domini est ablutum. Denique delibutis ex ea vulneribus, ipsa exinde potui sumpsit. Mox igitur restincta febre, decurrentibus sine dolore visicis, sanata est* (VM III, 34).

Wasser aus Patenen, die der hl. Martin seinerzeit nach Tours und Candes¹³ gebracht hatte, heilt verschiedene Krankheiten: *Est apud nos patena colore sapphirino, quam dicitur sanctus de Maximi imperatoris thesauro detulisse, de qua super frigoriticis virtus saepe procedit. Nam in accentu febrium quis positus, qui cum tremore fieri solet, advenerit, de ea aqua hauserit, mox sanatur. Est et apud Condatensim vicum alia aequae patena a sancto exhibita metallocristallina, similem infirmis beneficium praebens* (VM IV, 10).

Von Klausner Eusichius (6. Jahrhundert)¹⁴ geweihtes Wasser heilt Fieberkrankheit: *Quartanariis vero tam praesens beneficium erat, ut aquam tantum benedictam ad bibendum tribuens, continuo eos redderet sanitati* (GC 81).

TEXTILIEN

Textilien in Form von Gewebestücken oder auch nur Fäden finden sich gleichfalls als Altar- oder Hausreliquien. Es sind meistens Stücke, die mit dem Körper eines Heiligen in Berührung gekommen waren oder andere Berührungsreliquien, die mit einem Heiligengrab in Kontakt gekommen waren.

¹¹ Vgl. Anm. 7. Aredius besaß folgende Reliquien: als Altarreliquie Wasser von Vinicella, ferner Staub vom Martinsgrab, Wasser aus Naiogialo, Öl vom Martinsgrab und Wachs vom Juliansgrab.

¹² Über das Tuch s. u. S. 359.

¹³ Westlich von Tours an der Loire.

¹⁴ In Selles-sur-Cher, Dép. Loir-et-Cher, arr. Romorantin.

Da es nicht so einfach war, ein Stück Stoff oder auch nur einen Faden z. B. vom Gewand eines Heiligen zu erhalten, wurde der Brauch geübt, ein eigenes Tuch auf ein Heiligengrab zu legen und unter Gebeten zu hoffen, daß dieses sich in eine Reliquie verwandelt. Die Verwandlung hatte sich spürbar vollzogen, wenn das Tuch anschließend schwerer war als zuvor¹⁵. Dieser Brauch ist vom Petrusgrab in Rom und vom Martinsgrab in Tours überliefert (GM 27 zum Petrusgrab: *Quod si beata auferre desiderat pignora, palliolum aliquod momentana pensatum iacet intrinsecus; deinde vigilans ac ieiunans, devotissime deprecatur, ut devotionis suae virtus apostolica suffragetur. Mirum dictu! Si fides hominis praevaluerit, a tumultu palliolum elevatum ita imbuitur divina virtute, ut multo amplius, quam prius pensaverat, ponderetur.* VM I, 11 zum Martinsgrab: *Qui venientes ad beatum locum, reliquias postulabant. Cumque eis offerrentur ex consuetudine, dixerunt: Non ita faciemus, sed nobis, quaesumus, licentia tribuatur ponendi quae exinde iterum adsumamus. Tunc partem pallii sirici pensatam super beatum sepulchrum posuerunt, dicentes: Si invenimus gratiam coram expetito patrono, quae posuimus plus in sequenti pensabunt, eruntque nobis in benedictione quaesita per fidem. Vigilata ergo una nocte, facto mane, quae posuerant pensitabant. In quibus tanta beati viri infusa est gratia, ut tam diu elevarent in sublimi aeream libram, quantum habere poterat quo ascenderet momentana. Cumque elevatae fuissent reliquiae cum magno triumpho, audierunt voces psallentium . . .).*

Vielfach verbergen sich unter Textilreliquien auch solche anderer Natur, so wenn z. B. Blut von Märtyrern mit Leinentüchern aufgenommen wurde oder etwa Wasser, das in einer Vision aus dem Gewand des Heiligen floß (GM 46 Blutreliquie der Märtyrer Gervasius und Protasius¹⁶: *Aiebat enim, quod, quando haec gloriosa corpora translata in ecclesia illa fuerunt, . . . cecidissee e camera tabulam unam, qui inlisa capitibus martyrum, rivum sanguinis elicuerit. De quo infecta lenteamina vel pallulae sive vela ecclesiastica, beatus cruor collectus est; . . . ex hoc enim eorum reliquiae affatim collectae per universam Italiam vel Gallias sunt dilatae.* GM 33 Wasserreliquie, die dadurch entstand, daß in einer Vision erlebt wurde, wie dem hl. Stephanus das Gewand tropfte, weil er Schiffbruch erlitten hatte: *Navis enim in mari periculum dimersionis incurrerat, ibique invocatus adsteti, . . . Et ut ipsi probetis esse vera quae loquor, vestimentum, quod indutus sum, adhuc guttis stillantibus marinis, fluctibus cernitur umectatum. . . . mulier . . . sudario guttas, quae in pavimentum delapsae fuerant, diligenter collegit . . . De quo hoc enim sudario multi infirmi sanitatem experti sunt, ac plerumque et ipse pontifex de eo decerpens pignora, ubi ecclesias consecrabat, fideliter collocavit).*

Altarreliquie

Gregor von Tours erhielt als Reliquie das leinene Schweißstuch des hl. Nicetius von Lyon (552–573 Bischof), das dieser an seinem Todestag auf dem Kopf trug. Mit Fäden des Tuches stattete er die Altäre der Kirchen von Pernay¹⁷ und Petit-Pressigny¹⁸ aus; auch Bischof Gallomagnus von Troyes (562–582)¹⁹ erhielt ein Stück von dieser Reliquie: *Huius sancti reliquias Gallomagnus Tricassinorum pontifex devotus expetiit; . . . Ad nos quoque facietergium dependentibus villis²⁰ intextum,*

¹⁵ Vgl. RE für Antike und Christentum, Artikel Brandeum.

¹⁶ Auffindung der Gräber und Translation durch Bischof Ambrosius von Mailand, 4. Jahrhundert.

¹⁷ Dép. Indre-et-Loire, arr. Tours, cant. Neuillé-Pont-Pierre.

¹⁸ Dép. Indre-et-Loire, arr. Loches, cant. Grand-Pressigny.

¹⁹ Nordöstlich der Kathedrale von Troyes steht noch heute die Kirche St. Nizier; Gallomagnus hat also diese Reliquie offenbar als Altarreliquie verwandt.

²⁰ Über deren Verbleib ist nichts überliefert.

quod sanctus super caput in die obitus sui habuit, est perlatam; quod nos tamquam munus caeleste suscepimus. Factum est autem, ut post dies plurimos ad benedicendam ecclesiam in Parochia Paternacense (Pernay) urbis Toronicae invitaremur. Accessi, fateor, sacravi altare, decerpsi fila de lenteo, locavi in templo; dictis missis, facta oratione, discessi (VP VIII, 8) . . . Igitur apud vicum Prisciniansim (Petit-Pressigny) urbis Toronicae ecclesiae dudum constructa absque sanctorum pignoribus habebatur. Cumque incolae loci plerumque peterent, ut eam quorumpiam sanctorum cineribus sacraremus, de supradictis reliquiis sancto altari collocavimus (VP VIII, 11).

Haus- oder Körperreliquie

Nach dem Tod des Klausners Lupicinus von Berberes (6. Jahrhundert)²¹ bemühten sich die Anwesenden, ein Stück vom Gewand des Heiligen zu erhalten. Da keine Lupicinus-Kirchen überliefert sind, wird man sie als Haus- oder Körperreliquien verwandt haben: *Dehinc humo incumbens, spiritum caelo intentum praemisit ad Dominum. Tunc omnes in fletu prostrati, alii plantas osculant, alii fimbrias vestimenti deripunt (VP III, 2).* Fäden vom Totenkleid des Bischofs Silvester von St. Lizier (Mitte 5. Jahrhundert) werden bei der Translation im 6. Jahrhundert dem Sarkophag entnommen: *De vestimentis igitur eius reliquias sumpsit (GC 83).* Fäden von der Decke des Martinsgrabes werden um den Hals getragen: *de pulvere sancti sepulchri presbiter levans ac fimbrias pallae superpositae dirumpens, secum detulit pulveremque puero hauriendum detit, fimbrias vero collo illius alligavit. Mox febre restincta, sanatus est (VM IV, 43).*

Ein Kranker in Italien erbittet von jemandem, der das Martinsgrab in Tours besucht hatte, ein Stück des Gewandes, das jener bei der Wallfahrt trug: *Requiret aegrotus, quid inde pro benedictione detulerit. Qui negat, se aliquid praesumpsisse. Cui iterum interrogat, qua tunc veste indutus sit, cum ad templum sanctum occurrerit. Respondit: ea quae super se ipso tempore utebatur. Tunc abscessam fideliter indumenti particulam inposuit super pusulam. Mox ut aegri membra tetigit, vulnus pusulae veneni vim perdidit (VM I, 13).*

Das Seidentuch, in dem die Heilig-Kreuzreliquie eingewickelt war²², wird von Gregor von Tours verteilt: *Scindebam etiam exinde plerumque particulas et dabam religiosis pro benedictione. Uni vero abbati partem divisi, qui post duos ad me annos rediens, cum sacramento adseruit, duodecim ab ea inerguminos, tres caecos duosque paralyticos fuisse sanatos (GM 5).*

LAMPENÖL

Lampenöl von den am Heiligengrab oder auch nur unter einem Heiligenbild brennenden Lichtern findet sich als Altar-, Haus- und Reiserreliquie. Von noch lebenden Heiligen geweihtes und von ihnen bei Krankheiten verabreichtes Öl hat ebenso die Wirkung einer Reliquie. Reliquienöl wurde auch auf Vieh übertragen, das damit unter den besonderen Schutz des Heiligen gestellt wurde. Der gleiche Vorgang, der sich bei der Entstehung von Berührungsreliquien in Gestalt von Tüchern ereignete – sie wurden schwerer – ist bei Berührungsreliquien in Gestalt von Öl überliefert. Ein

²¹ Die Klausur lag wahrscheinlich bei Trézelles an der Bèbre, Dép. Allier, arr. Vichy, cant. Jaligny-sur-Besbre; im Flußnamen hat sich der Ortsname erhalten.

²² S. o. unter Wasser als Heilmittel.

mitgebrachtes und auf das Heiligengrab gestelltes Ölfäschchen, das nicht voll ist, wird durch die Übertragung der Kraft des Heiligen gefüllt; ein Tropfen Reliquienöl, das zu anderem Öl gegossen wird, bewirkt, daß sich das Öl brodelnd vermehrt.

Altarreliquie

Lampenöl vom Martinsgrab wird in der Klosterkirche des Aredius²³ aufbewahrt und heilt Krankheit: *Aridius autem presbiter ex Lemovicino, ... quodam vice dum mecum resederet in cellula, sollicitus esse coepi, si aliqua in oratorio miracula, ubi reliquias beati antestis collocaverat, ostenderentur. Qui ita retulit, quod tempore, quo beatus Eufronius erat episcopus, ad Turonicam urbem venit, in qua diu commoratus, plenam ampullulam olei de sepulchro sancti antestis abstulit. Regressusque ad domum, dum fatigatus ex itinere resederet et viae labores matri referret, subito ficta percuitur tam graviter, ut nec anhelitum resumere posset. Conversus vero ad oratorium, in quo beati antestitis reliquiae tenebantur, deductam in vigiliis noctem, mane oleo quod attulerat locum infirmitatis inunctum, sedato dolore, convaluit* (GC 9). Lampenöl vom Martinsgrab ist Altarreliquie der Klosterkirche bei Ivois²⁴ und heilt Krankheit: *Ingressusque basilicam solus, denudavi me coram sancto altario. Habebam enim ibi ampullam cum oleo plenam, quam de sancti Martini basilicam detuleram; ex qua propriis manibus omnes artus perunxi* (HF VIII, 15).

Hausreliquie

Ein Kleriker stellt eine halbvolle Ampulle mit Öl auf das Martinsgrab, über Nacht füllt sich die Ampulle. Die Reliquie wird mit nach Hause genommen und an einer Zimmerwand aufgehängt²⁵: *rogat, sibi exhiberi ampullam cum rosatio oleo semiplenam, ... Quarta vero die ... ad basilicam petiit provolutusque duitissime oravit. Adprehensam enim ampullam, quam reliquerat mediam, invenit plenam, admiransque virtutem beati antistitis, eam domi cum timore et veneratione reportat. ... Quid etiam de eadem ampulla post haec actum sit, non sine gravi suspirio atque miraculo memoramus. Nam cum in antedicti diaconis hospitio de pariete penderet* (VM II, 32). Eine Frau kommt zu Aredius, der in seiner Klosterkirche Öl vom Martinsgrab aufbewahrt (s. o.) und bittet ihn, ihr ein eigenes halbvolles Fläschchen mit Öl zu weihen. Aredius gießt etwas von seiner Reliquie in die Flasche, worauf diese sich unter Brodeln füllt: *Vas etenim illud medium erat. Cumque de hoc liquore, quod ad basilica sancti adsumptum fuerat, perfunderetur, protinus ebulliens oleum ampullam usque ad summitatem implevit. Quod matrona cernens, admirans virtutem confessoris beati, domi regressa est gaudens* (VM III, 24).

Reiserreliquie

Jemand hat auf einer Reise ein Kreuz bei sich, an dem Ampullen mit Öl der Märtyrer Vincentius und Felix (3. Jahrhundert) hängen; man hält ihn allerdings für einen Betrüger: *Hic enim colobio indutus erat, amictus desuper sindonem, crucem ferens, de qua dependebant ampullulae, quas dice-*

²³ S. o. Anm. 11.

²⁴ Heute Carignan, Dép. Ardennes, arr. Sedan. Etwa 12 km entfernt die zerstörte Kapelle St. Walfroy bei La Ferté-sur-Chiers.

²⁵ S. u. zu Reliquiaren: eine *capsa* mit dem Finger des hl. Sergius hängt z. B. in einer Eigenkirche dem Altar gegenüber an der Wand.

bat oleum sanctum habere. Aiebat enim se de Hispaniis adventare ac reliquias beatissimorum martyrum Vincenti levitae Felicisque martyris exhibere (HF IX, 6 zum Jahr 587).

Schutz- und Heilreliquie

Jemand salbt Stirn und Rücken seines Viehs mit Öl von den Deckenlampen aus der Martinskirche in Tours: *Quodam vero tempore, dum saeva lues taliter desaeviret in pecora, ut nec ad recuperandum genus putaretur aliquis remanere, quidam de nostris ad basilicam sanctam adiit, oleumque lychnorum, qui camerae dependebant, suscepit cum ipsis aquis in vasculo, deportatumque domo, pecora quae adhuc hic morbus non attigerat, intinctum digitum in liquore, per frontes et dorsa cruce dominica signat* (VM III, 18).

In Ravenna heilt Lampenöl von einem Licht vor einem Martinsbild Blindheit: *Sibi quoque Ravenna atque in rethorica socii sui Felicis ex oleo, quod sub imagine picturae beati Martini in candelis ardebat, dum tetigerunt oculos, lumen reddidisse confessus est* (VM I, 15).

Heilige weihen selbst Öl und heilen damit Krankheit wie Klausner Patroclus²⁶: *sed et puellae duae de Lemovicino venientes, oleo quod ipse sanctus benedixit perunctae, a nequitia qua obsedebantur mundatae sunt* (VP IX, 3, gest. 576), Klausner Martius²⁷: *Nam daemones de obsessis corporibus in nomine Jesu Christi verbo fugabat, venenum malae pussulae crucis signaculo obpraemebat, quartanis tertianisve febribus infuso benedicti olei liquore pellebat et multa alia beneficia populis, . . . tribuebat* (VP XIV, 2, gest. 530) und Abt Senoch²⁸: *Tunc ille, oleo benedictione sanctificato, manum manu perungens, abstracto ramo, restituit* (VP XV, 3, gest. 576).

WACHS

Wachs von den am Heiligengrab brennenden Kerzen war eine vielseitig verwandte Schutz- und Hausreliquie²⁹. Leider finden sich bei Gregor von Tours keine Belege, die Kerzenwachs auch als Altarreliquie ausweisen.

Hausreliquie

Wachs vom Martinsgrab schützt das Haus, in dem es aufbewahrt wird, vor Brand: *Quidam pro benedictione de sancta aede adsumere flagitans aliquid, ceram de sepulchro sancto accepit et infra penetralia domus (Hauskapelle?) tamquam thesaurum caeleste reposuit. Factum est autem, ut invidia temptatoris inmissum incendium domus voraci flamma circumoritur . . . Meminetur etiam cerae particulam a sancti templo delatam. Quae repertam et igni iniectam, protinus cunctum restinxit incendium, novoque miraculo cera, quae ignem alere erat solita, violentiam ignis vi sanctitatis obpressit* (VM I, 2). Aredius³⁰ nimmt Wachs vom Juliansgrab mit nach Hause: *Quando, inquit,*

²⁶ Klausen bei Kloster Colombier, Dép. Allier, arr. Montluçon, cant. Commentry.

²⁷ Klausen bei Royat, westlich von Clermont-Ferrand.

²⁸ Abt von Kloster St. Senoch, Dép. Indre-et-Loire arr. Loches, cant. Ligueil.

²⁹ Zur Definition von Wachs als Reliquie s. u. zu Pflanzen.

³⁰ S. o. Anm. 11.

primum beati Juliani adivi basilicam, parumper cerae a sepulchro sustuli. Inde veniens ad fontem, in quo beati sanguis efusus est, abluta aquis facie, parvam ab his pro benedictione complevi ampullam . . . nihil aliud pro reliquiis in sanctum altare condere voluit, nisi vasculum cuius aqua in balsamo commutata fuerat (VJ 41).

Schutz- und Heilreliquie

Wachs vom Martinsgrab soll die Aussaat schützen: *aedituum supplicat, ut sibi parumper benedictae cerae largiretur e tumulo. Quam accipiens, laetus abscessit et agro, cui frugem seruerat, confisus inposuit* (VM I, 2). Gregor von Tours heftet als Schutz vor Unwetter Wachs vom Martinsgrab an den höchsten Rebstock eines Weingartens: *Tunc ego in vineis illis arborem unam, quae erat excelsior ceteris, eligens, de sancta cera super eam posui* (VM I, 34).

Asche vom Docht einer Kerze, die am Martinsgrab brannte, wird mit Wasser vermischt als Heilmittel getrunken: *prostratus coram sanctis pignoribus, orationem fudit, repperitque ibi duas candelulas ex cera ac papiro* (Docht) *formatas. Quibus adsumptis, ad domum exhibet, inluminatisque eis, favillam papiri cum aqua munda hausit, mox sanitatem recepit* (VM III, 50). Gregor von Tours schickt einem Verwandten eine Kerze vom Martinsgrab, mit deren Flamme eine Binse verbrannt wird; die Asche der Binse vermischt mit Wasser ist ein Heilmittel: *unum ex cereolis transmittito . . . Quo accenso ante lectum aegroti, favillam scripi* (Binse), *quem iam ignis consumpserat, cultro eradunt, delutumque aqua aegroto porregunt ad bibendum* (VM II, 2).

PFLANZEN

Pflanzen³¹ verschiedener Art wurden als Reliquien auf Reisen mitgeführt oder von einer Wallfahrt mit nach Hause genommen. Namentlich genannte Pflanzen sind Moos, Salbei, Wein, Lorbeerblätter, Maulbeerbaum und Birnbaum, von denen Blätter, Rinde oder Zweige z. T. als Aufguß bei Krankheiten verwandt wurden, Früchte aß man. Diese Art Reliquien stammt meistens von einem Heiligengrab oder aus der Grabkirche. Bei Translationen wurden z. B. Lorbeerblätter dem Sarkophag entnommen, auf die der tote Heilige gebettet worden war, Moos oder Blätter, Rinde und Zweige von Bäumen holte man von Pflanzen, die aus, bzw. auf dem Grab wuchsen. Auf das Heiligengrab selbst und in der Grabkirche wurden auch Kräuter gestreut. Ein vom Heiligen wieder belebter abgestorbener Baum oder der Block, auf dem der Heilige enthauptet worden war, sind gleichfalls Reliquien. Wie beispielsweise Öl, weihten auch lebende Heilige Kräuter und bereiteten daraus Heilmittel.

Sehr deutlich wird die hohe Einschätzung von Pflanzen als Reliquien in einem Bericht über einen Kleriker aus Tours. Dieser kehrte von einer Romreise zurück mit Reliquien, besuchte das Grab des Bischofs Nicetius von Lyon (gest. 573, s. o.) und erlebte dort, wie Pilger Kerzenwachs, Staub und Fäden von der Grabdecke als Reliquien an sich nahmen. Daraufhin nahm er selbst Kräuter mit, die von Gläubigen auf das Grab gestreut worden waren: *Agiulfus quoque diaconus noster a Roma*

³¹ Vgl. RE f. Antike und Christentum, Artikel Amulett; Heiden trugen darin oftmals Pflanzen. Gregor von Tours nennt auch für das 6. Jahrhundert heidnische Zauberer, die Kräuter und Kräuterrumschläge als Heil-

mittel verwenden, die aber im Gegensatz zu Reliquien keine Heilung bewirken: HF VI, 35 und IX, 6; VM IV, 36.

veniens, beata nobis sanctorum pignora deferebat. Hic causa orationis tantum locum quo sanctus quiescit adivit, ingressusque aedem, dum diversorum miraculorum opus inlustre perpendit, vidit immensum catervatim populum ad eius sepulchrum ac velut felicium examina apium ad consuetum alveare confluere, et alios, presbitero qui aderat ministrante, particulas caerae pro benedictione sumere, alios parumper pulveris, nonnullos disruptas ab operturio eius fimbrias capere et abire, ferentes in disparibus causis unam gratiam sanitatis. Haec ille cernens, fide conpunctus, lacrimans ait: Si marinorum me moles fluctuum sulcare tonsis actum mei sacerdotis devotio fecit, ut, lustrata orientalium martyrum sepulchra, aliquid de eisdem pignoris deferre deberem; cur non Gallicani mei confessoris pignora capiam, per qua mihi meisque salus integra reparetur? Et statim accedens, quaedam de herbulis quas devotio populi sacro iecit tumulo, manus lenteo opertas, sacerdote porregente, suscepit, repositisque, diligenter domui detulit; sed statim fidem hominis miraculorum actio comprobavit (VP VIII, 6).

Reise- und Körperreliquie

Ein Schiffskaufmann hat Blätter von dem Lorbeerbaum, der aus dem Grab des Märtyrers Baudilius wuchs, auf einer Seereise bei sich; die Reliquie wird wie eine Leibreliquie angesehen: *Est apud Nemausensis urbis (Nîmes) oppido Baudillii beati martyris gloriosum sepulchrum, de quo saepius virtutes multae manifestantur. Ex quo sepulchro laurus orta et per parietem egressa, arborem foris fecit, salubri coma vernante. Quod saepe loci incolae in multis infirmitatibus habere caeleste remedium sunt experti. Pro quibus virtutum beneficiis cum plerumque nudaretur a foliis vel ipsa quodammodo cortice, arida est effecta. . . . Nam fertur celebre a negotiatore quodam in Oriente de his foliis deportatum pignus fuisse; sed priusquam portum negotiator attingeret, inerguminus in ecclesia, adire Baudillium martyrem orientalem plagam, stupentibus populis, declamavit. Ostendit autem beatus martyr et in aliis virtutem suam* (GM 77).

Heilmittel

Aus dem Sarkophag des Bischofs Valerius von St. Lizier (Mitte 5. Jahrhundert) wurden bei der Translation im 6. Jahrhundert Lorbeerblätter entnommen: *amotoque operturio, repperit venerabile corpus valde integrum, . . . Lauri etiam folia sub se habebat strata, de qua adsumens episcopus, multis infirmis praebuit medicinam. De vestimentis igitur eius reliquias sumpsit; rursumque aperto tumulo, venerandum deinceps antestitem honoravit, multaque miracula de his pignoribus cernens in posterum* (GC 83). Moos vom Grabmal des Tranquillus aus Dijon heilt Ausschlag an der Hand: *Denique, cum manus meae minutis effervissent pussulis . . . de hac mussula tactis, quiescente humore, protinus retuli sanas* (GC 43). Früchte vom Birnbaum, der aus dem Grab der Märtyrer Nazarius und Celsus von Embrun wuchs (1. Jahrhundert)³²: *natam fuisse super haec sepulchra pirum arborem, . . . Verum cum poma iuxta morem tempore debito ferret, quicumque exinde infirmus, qualibet aegritudine detentus, pomum mordicus decerpisset, mox ablata infirmitate convalescebat* (GM 46). Kräuter, die in der Krypta des Bischofs Gallus von Clermont (gest. 551) gestreut waren: *Haec effatus, herbolae, quae ob honorem sacerdotis tumulo respersae fuerant a devotis, collegit; et, quia virides erant, ori applicat, dentibus decerpit, sucumque earum degluttit. Prae-*

³² Gregor von Tours überliefert ihr Grab in Embrun, sie wurden aber 68 in Mailand enthauptet.

teriit enim dies illa, nec ab hoc est pulsatus incommodo, et deinceps ita sospitati est restitutus, ut nec illas quas vulgo fractiones vocant ultra perferrent (VP VI, 7). Aufguß von Salbeiblättern, die in der Krypta mit dem Grab der Märtyrer Ferreolus und Ferrucio von Besançon (3. Jahrhundert) gestreut worden waren: *provolutaque coram sepulchris, palmis ac facie rigentem oppraemit pavimentum. Accedit autem fortuitu, ut extensa dexteræ manus palma folium herbae salviae, quod pro honore martyrum in cripta conspersum fuerat, operiret. Postquam autem, fusa oratione, cum lacrimis surrexit a tumulis, putans aliquid de lenteaminibus, quae induta erat, manu prendisse, ut absolet, volam contenuit clausam; egressaque basilicam, patefacta manu, folium herbae miratur . . . Domui igitur iam laetior rediens, folium dilutum aqua viro porregit ad bibendum* (GM 70). Aufguß von der Rinde eines Baumes, den der hl. Martin wieder belebt hatte: *Quod iter cum vir beatus ageret et ob ruinam arboris clausam cerneret viam, motus misericordia, facto desuper signo crucis, erexit eam . . . etiam praemortua, qui spoliata (a) cortice, vivebat tamen honore viri Dei. De quo cortice multi fideliter eradentes, ut dilutam aquam sumebant, mox medicamina capiebant* (GC 7). Der Block von einem Maulbeerbaum, an dem der hl. Genesius von Arles (3. Jahrhundert) das Martyrium erlitt, heilt Kranke: *Est autem ibi arbor, ubi dicitur decollatus fuisse, genere morus, ex qua infirmis multa plerumque beneficia, inperiente martyre, sunt concessa* (GM 67). Die Klausnerin Monegunde (gest. um 570) verteilt Weinlaub: *Tunc accepto pampini viridis folio, saliva linivit, fixitque super eum crucis beatae signaculum* (VP XIX, 3).

Anzuführen sind in diesem Zusammenhang noch zwei Belege über Reliquien aus organischen Stoffen, und zwar solche in Form eines Seilstückes (*funis*), deren Material aber nicht genannt ist. Es handelt sich um ein Stück vom Glockenseil aus der Martinskirche von Tours und um einen Gegenstand, der zum Bett des Bischofs Silvester von Châlon-sur-Saône (517–526) gehörte. Beides ist von Pilgern mit nach Hause genommen worden. Glockenseil: *Unus fide plenus expetiit, ut aliquid pignoris de sancti basilicam secretius deportaret; et multis conatus vicibus, numquam potuit, dum publice non praesumpsit. Reverti autem cupiens, nocte ad funem illum, de quo signum commovetur advenit; ex quo fune decisam cultro particulam secum detulit. Reversusque ad domum, multis exinde infirmis sanitatem accomodavit, ita ut non dubium esset, aegrotum evadere, qui pignus illud meruisset fideliter osculare* (VM I, 28). Bettbestandteil: *Habuit enim lectulum funibus subtilibus innoxum; sub quo cum semel atque iterum infirmi sive . . . oppressi subderentur, statim virtute divinitus indita sanabantur. Idcirco hoc lectulum in ecclesiae sacrario deportatum, simili virtutu nitescit. Multi enim, sicut oculis propriis inspexi, abscissis de fune illo particulis, in longinquo deferrebat, ipsisque super infirmos locatis, sanitatis adesse beneficium contuebant. Nam mater mea, ab hoc decisa particula, ut puellae a frigoris febricitanti collo dependi fecit, morbo extemplo depresso, puellam sanam aspexit* (GC 84).

HOLZ

Reliquien in Gestalt von Holz sind in den meisten Fällen offenbar in Kirchen aufbewahrt worden oder Hausreliquien gewesen. Bei Gregor von Tours sind erwähnt: Holz vom Bett oder von der Grabkirche eines Heiligen sowie Späne als Berührungsreliquien, die man auf ein Heiligengrab gelegt hatte. Der Besitz solcher Reliquien – mit Ausnahme der Berührungsreliquien – war anscheinend strittig. Ein Stück Holz vom Bett des hl. Martin durfte z. B. nicht in einem Privathaus aufbewahrt werden, sondern nur in einer Kirche, bei einem Stück vom Bett des hl. Bischofs Silvester (s. o.) hingegen sind keine Einwände erhoben worden.

Hausreliquie

Jemand holt aus Candes eine Holzpartikel von den Schranken des Martinsbettes – in dem er offenbar verstorben ist – nimmt sie mit nach Hause und wird dafür vom Heiligen durch ein Wunder gestraft. Die Reliquie muß Bischof Gregor zurückgegeben werden: *Fide commonente, quidam ex nostris lignum venerabilem cancello lectuli, quod est ad monasterium sancti domni, me nesciente, detulerat, quod in hospitio suo pro salvatione retenebat. Sed – credo, non honorabatur aut diligebatur, ut sibi decuerat – coepit familia eius graviter aegrotare . . . vidit in visu noctis personam terribilem, dicentem sibi: . . . Lignum, quod de lectulo domni Martini tulisti, neglegenter tecum hoc retenis, ideo haec incurristi. Sed vade nunc, defer eum Gregorio diacono, et ipse eum secum reteneat. At ille nihil moratus mihi exhibuit. Quod ego cum summa veneratione collectum loco digno reposui* (VM I, 35).

Haus- und Heilreliquie

Ein Span von der Kirchentür von St. Medard/Soissons³³ heilt Zahnweh: *Haec audiens Charimeris, qui nunc referendarius Childeberthi regis habetur. . . basilicam sancti expetiit, ut sumpturus ex ligno a virtute sancti medicinam mereretur accipere. Sed veniens, ostium repperit obseratum. Confusus ergo, qui virtus beati ubique sit praesens, extracto cultro, hastulam excutit ab ostio. Statimque ut dentes attigit, noxius dolor abscessit* (GC 93). Auch Späne von der Cella, die gleich nach der Beerdigung über dem Medardusgrab in Soissons errichtet worden war und die bis zur Fertigstellung der Basilika stehen blieb, heilten Zahnweh: *Et quia, priusquam templum aedificaretur, erat super sepulchrum sancti cellula minutis contexta virgultis* (Flechtwerk) *et, dedicato templo, haec fuit amota, digum est, ut de ipsius ligni tenuitate magnum aliquid proferamus. Nam saepius de eo hastulae factae parumper acutae dolori dentium remedia contulerunt* (GC 93).

Jemand legt einen Holzspan auf das Grab der hl. Crescentia von Paris (3. Jahrhundert)³⁴, um ein Mittel gegen Zahnweh zu gewinnen: *Pergit fide plenus ad tumulum, factaque hastula una de parte acuta, ut in humanis usibus ad purgandos dentes fieri solet, super sepulchrum puellulae ponit. Statimque ut exinde dentem quae dolebat attigit, omnis dolor obstipuit* (GC 103).

WEIN, ANDERE VERGORENE FRUCHTGETRÄNKE, SALZ, BÜCHER

Als häusliche Heil- und Schutzmittel sind ferner Wein und andere vergorene Fruchtgetränke (*sicera*) sowie von einem Heiligen geweihtes Salz und auch Bücher, die Wunderberichte von Heiligen und die Evangelien zum Inhalt hatten, überliefert. Aufgrund der Notizen über Bücher sind also auch Reliquien in Form eines Pergamentstückes zu erwarten.

Wein und andere vergorene Fruchtgetränke werden in einer Vertiefung des Steines, an den der hl. Benignus von Dijon (3. Jahrhundert) gefesselt war, zu Heilmitteln: *Super lapidem vero illum, in quo cum plumbo remisso pedes eius confixi fuerant, factis oculis vinum aut siceram multi infundunt;*

³³ Medardus war um 545– vor 561 Bischof von Noyon, wurde aber in Soissons begraben; die Grab-

kirche war eine Stiftung von König Chlothar I. und seinem Sohn Sigibert.

³⁴ Sie erlitt das Martyrium in Rom.

unde, si aut oculi lippitudine gravati aut quaelibet vulnera fuerint peruncta, protinus fugata infirmitate, sanantur. Quod ego evidenter expertus sum (GM 50).

Die Klausnerin Monegunde (gest. um 570) weiht Salz als Heilmittel: Rogamus enim, ut, quia haec ab oculis nostris absconditur, ut saltem digneris oleum salemque benedicere, de quo possemus aegrotis benedictionem flagitantibus ministrare. Tunc illa benedicto oleo ac sale, tradidit eis, qua suscipientes, diligentissime servaverunt (VP XIX, 4).

Ein Buch mit Berichten über Wunder des hl. Nicetius von Lyon (gest. 573) wird als Heilmittel auf die Augen gelegt: Si eius adirem sepulchrum, aut aliquid de sanctis pignoribus sumerem, aut certe, si pallio quo sancti artus teguntur mererer attingere, fiebam sanus... credis, sed, si de hisdem firmare mentem cupis virtutibus, en volumen carteam, quod de his habetur scriptum, ut facilius credas ea quae ad auditum tuarum aurium venerunt. ... Et statim posuit volumen super oculos suos. Extemplo autem fugato dolore (VP VIII, 12). Ein Buch mit Wunderberichten des hl. Martin hat die gleiche Wirkung: Positaque carta pectori eius, extemplo recedente febre, sanatus est (VM I, 2). Evangelienbücher und Meßgefäße bewahren vor Ertrinken: habens ad collum euangeliorum libro ministerium cotidianum, id est patenulam parvam cum calice. Sed pietas divina non perferens perire quod suum est, ita de hoc periculo, Domino iubente, restitutus est litori (GC 22).

Als Ergänzung werden noch die bei Gregor von Tours genannten Reliquiare angeführt, um deutlich zu zeigen, auf welche Weise Reliquien in Kirchen aufbewahrt und am Körper getragen wurden³⁵.

AMPULLA

Die *ampulla* war das typische Reliquiar für Reliquien in Gestalt von Öl, Wasser oder Blut. Sie konnten aus Glas sein und als Reisereliquiar, Altarreliquiar und Hausreliquiar verwandt werden. Als Hausreliquiar wurde die Ampulle zuweilen an einer Zimmerwand angebracht, als Altarreliquiar entweder im Altar eingemauert oder auch nur auf den Altar gestellt.

Altarreliquiar

Ampulla mit Blut des hl. Johannes bapt. im Altar von St. Johannes/Bazas: *matrona concam argenteam praeparat, truncatumque martyris caput, cruorem devota suscepit; quam diligenter in ampullam positum, patriae detulit et apud Vasatensem urbem, aedificata in eius honore ecclesia, in sancto altare collocavit* (GM 11). Ampulla mit Wasser von Vinicella im Altar der Klosterkirche von St. Yrieix: *Inde veniens ad fontem, in quo beati sanguis effusus est, ... parvam ab his pro benedictione conplevi ampullam ... nihil aliud pro reliquiis in sanctum altare condere voluit nisi vasculum cuius aqua in balsamo conmutata fuerat* (VJ 41). Ampulla mit Lampenöl vom Martinsgrab in der Klosterkirche von Ivois auf dem Altar stehend: *In monte magnam basilicam aedificavit, quam beati Martini vel reliquorum sanctorum reliquiis inlustravit ... Ingressusque basilicam solus, denudavi me coram sancto altario. Habebam enim ibi ampullam cum oleo plenam, quam de sancti Martini basilicam detuleram* (HF VIII, 15).

³⁵ Vgl. RE für Antike und Christentum, Artikel Amulett, Bulla, Enkolpion.

Hausreliquiar

Glasampulle mit Öl vom Martinsgrab, an einer Zimmerwand hängend: *rogat, sibi exhiberi ampullam cum rosatio oleo semiplenam . . . Nam cum in antedicti diaconis hospitio de pariete penderet, incursante insidia inimici, percussa atque in frustris decidit comminuta, effusumque oleum velociter terra absorbit . . . parumper olei elicuit, rosamque, quae effusa fuerat, cum effracta vitra collegens, nobis exhibuit* (VM II, 32).

Reiserreliquiar

Jemand hat auf einer Reise ein Tragekreuz bei sich, an dem Ölampullen hängen: *Hic . . . crucem ferens, de qua dependebant ampullulae, quas dicebat oleum sanctum habere* (HF IX, 6).

CAPSA

Ein anderes Reliquiar war die *capsa*, die zumeist Reliquien in Form von Knochen, Steinen oder Staub enthielt. Überliefert sind goldene, silberne oder steinerne Kapseln; sie hatten einen Deckel, waren mit einem Riegel oder Schlüssel verschließbar und besaßen auch zuweilen ein Scharnier. Diese Reliquiare wurden am Hals als Brustreliquiar getragen. In Kirchen brachte man sie dem Altar gegenüber an der Wand an oder schloß sie im Altar ein.

Altarreliquiar

Silberkapsel mit drei Steinchen, an denen Blut von der Enthauptung des Märtyrers Symphorianus haftete, im Altar von St. Symphorianus/Thiers: *De loco autem illo, ubi gladio percussus est, sanguis eius effluxit, quidam religiosus tres lapillos cum ipso sanguine levavit et in capsula argentea reconditos in ecclesiam ligneis constructam tabulis apud Thigernum castrum urbis Arvernae (Clermont) in altari sancto locavit* (GM 51). Goldkapsel mit Fingerglied des hl. Johannes bapt. in/oder auf dem Altar von St. Johannes/Maurienna: *apparuit super altare pollex mirae candoris ac lucis effulgens. Cognitum autem mulier Dei donum, surrexit a pavimento, factamque capsulam auream, in ea recondidit quae Domino largiente meruerat, et sic gaudens remeavit ad propria . . . Deinde prostrati coram sancto altare . . .* (GM 13). Capsa mit Fingerglied des hl. Sergius, in einer Eigenkirche von Bordeaux an der Wand dem Altar gegenüber angebracht: *Erant enim in sublime parietes contra altarium in capsula reconditae . . . capsula, quae de parieti pendebat, detulit* (HF VII, 31). Durch ein Wunder paßt sich die Reliquienkapsel mit Martinsreliquien in die zu kleine Öffnung im Altar des Oratoriums von Kloster St. Senoch ein: *Celebratis igitur missis, cum capsula reliquiarum in loculo cupirent collocare, extetit capsula prolixior nec recipere in loculum poterat. Tunc prostratus diaconus cum ipso sacerdote pronus ad orationem, lacrimis precibus mixtas effudit, obtenuitque petita. Mirum dictu! Ita enim loculum divinitus amplificatum capsulaque constricta est, ut in eo spatiosissime non sine admiratione reciperet* (VP XV, 1).

Reliquiare im Kirchenschatz von St. Martin/Tours

Steinkästchen mit Deckel, in dem eine Silberkapsel liegt und andere Steinkästchen: *capsulam in thesauro basilicae sancti Martini repperi, in qua valde putredine erat pignus dissolutum. . . . Est hic, inquit, lapis opertorio tectus, in quo quid habeat, prorsus ignoro, sed nec praecessores ministros huius custodiae scire comperi. Deferam eum et scrutamini diligenter, quid contineat infra conclusum. . . . inveni in eum capsulam argenteam, in qua non modo beatae legionis testium, verum etiam multorum sanctorum tam martyrum quam confessorum reliquiae tenebantur. Nanti etiam sumus et alios lapides, ita ut erat concavos, in quibus sanctorum . . . pignora tenebantur* (HF X, 31). Verschließbare Kapsel mit Riegel und Scharnier: *Tunc misi unum ex abbatibus, ut ab oratorio . . . reliquias exhiberet, oblitus tamen clavem capsae porrigere, quae cingulo dependebat. Veniens vero abba, ablatum ab armario sigillum, capsam repperit obseratam. . . . Regressus autem post multos dies ad urbem, capsam repperi, reducto pessulo* (Riegel), *sicut reliqueram, abseratam* (GM 33).

Reise- und Körperreliquiar

Die Reliquien wurden in ein Leinentuch eingewickelt und dann in eine verschließbare Kapsel gelegt: *et ipsa quoque capsula, in qua beata gestabat pignora, capitur. Exaestimantes enim inimici illi auri ibidem sestertias adgregatas, effracta clave, omnia rimantur intente. Sed cum nihil in eam pecuniae reperisset, extracta pignora in ignem prociunt . . . ipsumque lenteum, quo involutae erant, ita admiratur integrum* (GM 18). Capsa mit Scharnier als Brustreliquiar, Staub vom Martinsgrab enthaltend: *beati Martini basilicam adii. Revertensque cum eo, ille parumper pulveris beati sepulchri pro benedictione sustulit, quod in capsulam positum ad collum meum dependit . . . accepta capsula . . . in tantum pulvis adcrevit, ut non solum totam capsam repleret, verum etiam foris inter iuncturas* (Scharnier), *ubi aditum repperire potuit, scatiret* (HF VIII, 15). Sonstige Kapseln als Brustreliquiar: *extracta a collo capsula, quae sanctorum pignora contenebatur* (GM 75); *adprehensasque ab altare sanctas reliquias . . . unam puellam parvulam inpollutamque elegit a praeda, cui capsulam ad collum posuit* (GM 30).

ARCA

Das *arca* bezeichnete Reliquiar scheint zumeist ein größerer Schrein gewesen zu sein, in dem in Kirchen mehrere Reliquien verschiedener Art aufbewahrt wurden. Der Heilig-Kreuz-Schrein des Radegundisklosters von Poitiers war aus Silber und enthielt neben der Hauptreliquie – die Kreuzpartikel – noch eine Anzahl anderer Reliquien; er stand im Altarraum der Klosterkirche: *Qui circumueuntes sepulchra sanctorum martyrum confessorumque, cunctorum reliquias detulerunt, quas in arca argentea cum ipsa cruce sancta locatas* (GM 5); *abbatissam foris extraherent. At illa tumultum sentiens veniente, ad sanctae crucis arcam se deportari poposcit . . . Interea Iustina praeposita cum aliis sororibus pallam altaris, quod erat ante crucem dominicam, extincto cereo, abbatissam operit* (HF X, 15).

Zwei weitere, bei Gregor von Tours überlieferte Reliquienschreine waren aus Holz. Holzschrein eines Oratoriums von Tours: *Cumque sacrosancta pignora palleis ac nasis* (Holzkasten) *exornata in excelso defereremus, pervenimus ad ostium oratorii* (GC 20). Holzschrein mit dem Hl. Rock als Reliquie in Galatea: *ibique in arca lignea hoc vestimentum habetur inclausum* (GM 7).

RELIQUIENKREUZE

Reliquienkreuze sind in zwei Ausführungen überliefert, und zwar als Brustkreuz und als Stand- oder Tragekreuz einer Kirche. Gregor von Tours besaß ein goldenes Brustkreuz, das Reliquien der hl. Maria, der Apostel und des hl. Martin enthielt: *Huius beatae virginis reliquias cum sanctorum apostolorum vel beati Martini quadam vice super me in cruce aurea positas exhibeam . . . Tunc extractam a pectore crucem elevo contra ignem* (GM 10). Aus Bazas sind zwei goldene Stand- oder Tragekreuze beschrieben, von denen das erste mit Edelsteinen besetzt war, die aber bald aus der Fassung fielen. Daraufhin wurde dann ein zweites rein goldenes Kreuz angefertigt und zwar ohne Edelsteinbesatz, wo man im Schnittpunkt der Kreuzarme einen Reliquienstein einsetzte. Die Reliquie hatte sich aus drei Tropfen gebildet, die von der Kirchendecke herabgefallen und in einer Silberschale aufgefangen worden waren; die Reliquie wurde als Zeichen der Dreifaltigkeit interpretiert: *vidit super altare quasi de camera templi cadere tres guttas aequales magnitudine, claritate, candorem cristalli vincentes . . . Petrus quidam presbiter, qui, ut res ipsa adserit, magni meriti erat, exhibitam argenteam patenam, guttas collegere nititur. Quae dum per altare vago cursu rotantur, defluentes in ipsam patenam, statim in se coniunctae, quasi gemmam pulcherrimam effecerunt . . . Agnitumque est, sanctam Trinitatem in una omnipotentiae aequalitate connexam, nullis garrulationibus posse disiungi. Tunc gavisus populus et intellegens, munus sibi indultum fuisse divinitus, conferens aurum gemmasque pretiosas, crucem fecit, in qua hanc gemmam statuit. Sed protenus omnes reliquae gemmae, hac accedente, ceciderunt. Tunc pontifex intellegens, non esse consortium caelestibus cum terrenis, fabricatam crucem ex auro purissimo, eam gemmam media intercapidine locat et populo adorandam praebet* (GM 12).

Ferner nennt Gregor von Tours noch ein Reliquiar in Gestalt einer goldenen Bohne (GM 83: *Tunc inclusos in lupino aureo sacros cineres circa eum posuit*) und ein weiteres, das er *chrysmarium* nennt (VM IV, 32: *Sed ille de pulvere beati sepulchri secum habens, elevatum chrysmarium contra ignem*); beide Reliquiare wurden am Körper getragen.

Zu verweisen ist noch auf ein Reliquiar, das lediglich aus einem *Leinentuch* bestand, in das Staub vom Grab des Klausners Hospitius von Nizza eingeschlagen und auf eine Schiffsreise mitgenommen wurde (GC 95: *quidam iuxta ipsum sepulchrum manum ponens parumper pulveris elevavit, quod in lenteo involvens rudi secum sustulit*).

ZUSAMMENFASSUNG

Folgende Dinge sind demnach bei Gregor von Tours konkret als *reliquia* bzw. *pignus* bezeichnet worden: Staub, Lampenöl, Kerzenwachs, Pflanzen, Wasser und Textilien, die in Berührung mit dem Heiligengrab oder mit dem Leichnam des Heiligen gelangt waren sowie andere Gegenstände der Grabkirche und natürlich solche aus dem persönlichen Besitz des Heiligen. Die Begriffe *reliquia* und *pignus* sind als Synonyma mehrfach Bezeichnungen für denselben Gegenstand (z. B. GM 83: *Quid vero et de his reliquiis, quas quondam genitor meus secum habuit . . . Post genitoris mei obitum mater mea haec pignora super se habebat*).

Der Befund ist also eindeutig, daß nach Gregor von Tours alle Berührungsobjekte Reliquien sind. Da aber neuerdings auch dafür der Begriff *eulogia* verwendet wurde, ist eine Abgrenzung beider Begriffsinhalte notwendig. In folgenden Zusammenhängen gebraucht Gregor von Tours jenen Begriff: er schreibt, daß die Äbtissin von Poitiers auf die Anklage, sie hätte im Kloster Gelage abgehal-

ten, antwortete, es seien nur *eulogiae* ausgeteilt worden (HF X, 16: *De conviviis etiam ait, se nullam novam fecisse consuetudinem, nisi sicut actum est sub domna Radegunde, se christianis fidelibus eulogias obtulisse, nec sibi conprobari cum illis ullatinus convivasse*. Zum Jahr 590); als Salvius³⁶ noch Abt des Klosters Albi war, hätte dieser wie ein Klausner gelebt, nur für Besucher gebetet und ihnen *eulogias* gereicht (HF VII, 1: *In qua inclusione in omni abstinentia magis, quam prius egerat, commoratur, studens pro caritatis obsequio, ut, cum quisque venisset extraneus, et orationem tribuerit et eulogias gratiam plenissimam ministraret*); er selbst – Gregor – habe König Gunthramn bei einem Treffen *eulogias* angeboten (HF VIII, 2: *Surrexi gavisus, fateor, ad occursum eius et, data oratione, depraeor, ut in mansione mea eulogias beati Martini dignaretur accipere*), andererseits hätte König Chlothar I. nach der Weihe des Nicetius zum Bischof von Lyon (552–573) diesen darum gebeten (HF IV, 35: *quem rex in tanto honore dilexit, ut parumper rigorem canonicum praeteriens, in sua eum praesentia benedici iuberet, dicens: Merear de manu eius eulogias accipere*). Es wird auch deutlich, daß Exkommunizierte weder Eulogien erhalten sollen – wie comes Leudast von Tours (HF VI, 32: *Nunc autem rogo, ut pacem tuam mereatur neque eulogias de manu tua suscipiat, donec a nobis quid agi debeat plenius pertractatur*. Zum Jahr 583) – noch spenden dürfen – wie Bischof Ursicinus (584/5–588) von Cahors (HF VIII, 20: *Ursicinus Cadurcensis episcopus excommunicatur, ... accepto huiusmodi placito, ut, paenitentiam tribus annis agens, neque capillum neque barbam tonderit, vino et carnibus abstinere, missas celebrare, clericus ordinare aeclesiasque et crisma benedicere, eulogias dare paenitus non auderet*. Zum Jahr 585).

Worum es sich hierbei genau handelt, zeigt der Bericht über Merowech (Sohn König Chilperichs), der nach kanonischem Recht noch nicht exkommuniziert war und nach der Messe in St. Martin/Tours von Bischof Gregor *eulogias* verlangte (HF V, 14: *Nobis autem missa caelebrantibus, in sanctam basilicam, aperta repperiens ostia, ingressus est. Post missa autem petiit, ut ei eulogias dare deberemus . . . Quod cum refutaremus, ipse clamare coepit et dicere, quod non recte eum a communione sine fratrum conibentia suspenderemus*), ferner die Notiz über Chramn (Sohn König Chlothars I.), der vor den Mauern von Dijon – die Stadt durfte er nicht betreten – vom Bischof Brot erhielt und mit ihm aß (HF IV, 16: *Chramnus vero ad basilicas ab antedicto sacerdote susceptus est, ibique panem comedens. . . Infra murus tamen Divionensis non est permissus intrare*. Zum Jahr 555), sowie die Erzählung über einen Mann, der einen reisenden Kleriker beherbergte und mit diesem am Morgen geweihtes Brot als *eulogia* zu sich nahm (GC 30: *Acceptum vero homo ille panem non prius comedit, quam a sacerdote benediceretur, aut ab eo eulogias acciperet. Quibus acceptis, sumpsit et abiit*).

Gregor von Tours verwendet den Begriff *eulogia* demnach zur Bezeichnung eines Freundschaftsmahles in Gestalt von Brot, das Kleriker (bzw. die Äbtissin) mit anderen teilen. Dieser Eulogienbegriff entspricht der altchristlichen Auffassung. Im 6. Jahrhundert trat dazu der Brauch auf, die nicht bei der Messe gebrauchten und nicht konsekrierten Oblationen zu segnen und nach der Messe zu verteilen; um solche Eulogien scheint es sich in dem Bericht über Merowech zu handeln³⁷. Damit findet sich Gregor von Tours in Übereinstimmung mit den westlichen Kirchenvätern wie z.B. Augustin und Paulinus von Nola (gest. 431)³⁸. Vereinzelt tritt im Westen der Begriff *eulogia* auch zur

³⁶ Anschließend war Salvius Bischof von Albi (571 bis 580).

³⁷ Dazu J. Lechner-L. Eisenhofer, Liturgik des römischen Ritus (1953⁶), 164 und 288 sowie besonders ausführlich A. Franz, Die kirchlichen Benediktionen des

Mittelalters 1 (1909) 229 ff., bes. 239–246. – Desgl. RE für Antike und Christentum, Artikel Eulogia.

³⁸ Augustin hatte einer Frau Eulogienbrot geschickt und wird dafür beschuldigt, ein Liebesmittel versandt zu haben; dagegen schreibt er: *Confitentem eulogias*

Bezeichnung einer ‚milden Gabe‘ oder eines Geschenkes ohne Heilswert auf, wie etwa bei Avitus von Vienne (gest. 518), Benedict von Nursia (gest. 547) und Papst Gregor I. (590–604)³⁹.

In der Ostkirche wurde dagegen eine andere Meinung vertreten, der eine strengere Auffassung über Reliquien zugrunde liegt; dort heißen Dinge *eulogia*, die im Westen als Reliquien galten. Gewandfäden oder Überreste eines Mahles von einem Heiligen etwa – wie für Symeon Stylites d. Älteren (409–493) überliefert – wurden Eulogie genannt und als Pilgerandenken an die Gläubigen verteilt⁴⁰. Die Ursache dieser unterschiedlichen Terminologie liegt in der Einstellung zur Teilung von Leibreliquien, die in der Ostkirche üblich war. Im 5. und 6. Jahrhundert sind beispielsweise die Gebeine des Märtyrers Stephanus und die der berühmten syrischen Säulenheiligen geteilt worden. Der Bischof von Jerusalem sandte im Jahr 428 z. B. an Kaiser Theodosius II. einen Teil der rechten Hand des Märtyrers Stephanus, dessen Grab im Jahr 415 aufgefunden wurde⁴¹. Im Westen dagegen waren solche Reliquienteilungen verpönt, wie Papst Gregor I. in einem Brief an die byzantinische Kaiserin schreibt, die für eine neue Kirche Paulusreliquien erbat⁴². Aus diesem Grund sind bei Gregor von Tours keine Reliquienteilungen überliefert, auch nicht in Zusammenhang mit den zahlreichen Translationen,

panis simpliciter et hilariter datas ridiculo nomine venenosae turpitudinis ac furoris infamet et de vestro corde tam male sentiat, ut amatorai maleficia data mulieri, marito non solum conscio, verum etiam favente, credi sibi posse praesumat (Contra litteras Petiliani Lib. III, ep. XVI (19): CSEL 52, 175 f.). Paulinus von Nola verschickt eine Broteulogie: *Panem campanum de cellula nostra misimus . . . tu, licet uberioribus micis a domini mensa, saturatus sis, dignare et a peccatoribus acceptum in nomine domini panem in eulogiam vertere* (ep. 5: CSEL 29, 39). Paulinus von Nola an Augustin: *Panem unum, quem unanimatis indicio misimus, caritati tuae rogamus accipiendo benedicas* (ep. 4: CSEL 29, 24). Weitere Belege in: RE f. Ant. u. Christ. Art. Eulogia.

³⁹ Im Sinne von Almosen bei Avitus: *Quasque, quod multipliciter miror, servus vester Leonianus multum gemens, minimum sumens, avido quidem, sed vacuo ventre transmisit: putasses eulogias vestras tenaci corvorum rostro ad heliae pastum parvulis unguibus exhiberi; adeo ob insultationem meam in vos iustius excitandam misit esuriens, quod vocare non potuit concupiscens* (ep. 74 (65): MGH AA VI, 2 – S. 91). Im gleichen Sinn bei Gregor I.: *Ex parva enim eulogia, quam Bonus monachus accepit, partem petendo contentionem facere in itinere minime timuit* (ep. IX, 20: MGH EE II, 54 f.). Als Geldgeschenk bei Gregor I.: *Et quoniam scribitis Dulcinum decessorem ipsius nihil de rebus ecclesiae suae fuisse testatum, sed de propriis ac magis quae in praedicto monasterio fidelium oblatione collata sunt eulogium condidisse atque sex uncias ecclesiae et sex eidem monasterio iure hereditario reliquisse, necesse est* (ep. IX, 75: MGH EE II, 93). Gregor I. verschenkt ein Pferd: *Unum autem caballo vobis, qualem invenire potuimus, de benedictione sancti Petri transmisimus, ut habeatis, cum quo post infirmitatem vectari possetis* (ep. XI, 3: MGH EE II, 262). Nach der Regel Benedikts war Mönchen die Annahme von Ge-

schenken verboten: cap. 54: *Nullatenus liceat monacho neque a parentibus suis neque a quoquam hominum nec sibi invicem litteras, eulogias vel quaelibet munuscula accipere aut dare sine praecepto abbatis* (Sancti Benedicti Regula Monachorum, hg. B. Linderbauer, 1922, 71).

⁴⁰ Vgl. Kötting, a. a. O. (Anm. 3) 118 mit Anm. 205. Ein Katalog östlicher Eulogien bei B. Bagatti, *Eulogie Palestinensi. Orientalis christiana periodica* 15, 1949, 126–166.

⁴¹ Zu Stephanus vgl. Kötting 336 mit Anm. 220. Zu Symeon Stylites d. Ä. und d. J. (um 517–592) ebenso Kötting 113–131; desgl. H. Lietzmann, *Das Leben des hl. Symeon Stylites. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur* 32, 4 (1908) über Symeon d. Ä.; LThK Art. Symeon Stylites d. J. über die Teilung der Leibreliquie.

⁴² Papst Gregor I. 594 an Kaiserin Constantina von Konstantinopel: *Cognuscat autem tranquillissima domina, quia Romanis consuetudo non est, quando sanctorum reliquias dant, ut quicquam tangere praesumat de corpore. Sed tantummodo in buxide (= capsula) brandeum mittitur, atque ad sacratissima corpore sanctorum ponitur. Quod levatum, in ecclesiae quae est dedicanda debita cum veneratione reconditur, et tantae per hoc ibidem virtutes fiunt, ac si illic specialiter eorum corpora deferantur. Unde contigit, ut beatae recordationis Leonis papae tempore, sicut a maioribus traditur, dum quidam Greci de talibus reliquiis dubitarent, praedictus pontifex hoc ipsum brandeum allatis forficibus incidit, et ex ipsa incisione sanguis effluxit. In Romanis namque vel totius Occidentis partibus omnino intolerabile est atque sacrilegum, si sanctorum corpora tangere quisquam fortasse voluerit. Quod si praesumpserit, certum est, quia haec temeritas nullo modo remanebit. Pro qua re de Grecorum consuetudine, qui ossa levare sanctorum se asserunt, vehementer miramur, et vix credimus* (ep. IV, 30: MGH EE I, 263–266).

die im 6. Jahrhundert stattfanden. Die Abneigung der Heiligen selbst gegen die Teilung ihres Leibes ist dem Bericht Gregors über die Teilung des Fingers des hl. Sergius in Bordeaux abzulesen, die Mummolus erst nach Gewaltanwendung gelang (HF VIII, 31: *Mummolus os de sancti digito reperit, quod cultro ferire non metuit. Posito enim desuper cultro, et sic de alio percutiebat. Cumque post multos ictos vix frangi potuisset, divisum in tribus partibus ossiculum diversas in partes dilabatur. Credo, non erat acceptum martyri, ut haec ille contigerit.* Zum Jahr 585).

Im Westen waren folglich sogenannte ‚Ersatzreliquien‘ notwendig und deshalb wurden so viele Berührungsreliquien an Stelle von Leibreliquien vergeben. Dieser Brauch wurde nicht nur in Gallien, sondern nahezu beispielgebend von den Päpsten in Rom ausgeübt. Aus Rom versandte der Papst vorzüglich Berührungsreliquien in Gestalt von Tüchern oder Feilspänen von den Ketten der Apostel, mit denen sie bei ihrem Martyrium gefesselt worden waren. Papst Gregor I. (590–604) versandte z. B. an einen Bischof von Konstantinopel und den Patriarchen von Antiochia Brustreliquiare in Form von Schlüsseln, die Partikel von den Ketten Petri enthielten⁴³. Ferner versandte er als Reliquien für eine Pauluskirche in Konstantinopel an die Kaiserin in einer Büchse eine Partikel von der Kette des hl. Paulus und ein Tuch, womit das Grab des Apostels berührt worden war⁴⁴; Königin Theodolinda in Monza bekam Lampenöl von verschiedenen Märtyrergräbern⁴⁵. Auch König Childebert II. erhielt von Papst Gregor I. ein schlüsselförmiges Brustreliquiar mit Feilstaub von den Petrusketten⁴⁶, Dynamius, *rector* der Provence, ein auf der Brust zu tragendes Kreuzreliquiar, das nicht nur Feilstaub von den Petrusketten, sondern auch eine Partikel vom Rost des Märtyrers Laurentius beherbergte⁴⁷. Vorgänger Gregors I. verschickten Ähnliches als Reliquien. Papst Pelagius I. (556–561) verschickte an den Bischof von Konstantinopel Feilstaub von den Petrusketten und eine Tunika als Berührungsreliquie⁴⁸, Justinian erhielt von Papst Hormisdas (514–523) für eine Apostelkirche in Konstantinopel gleichfalls eine Berührungsreliquie vom Petrusgrab, ferner etwas von den Ketten der Apostel und Teile vom Rost des Laurentius⁴⁹. Ähnliches werden somit auch

⁴³ Gregor 591 an Bischof Andreas von Konstantinopel: *Praeterea sacratissimam clavem a sancti Petri apostoli corpore vobis transmissi, quae super aegros multis solet miraculis coruscare; nam etiam de eius catenis interius habet. Eadem igitur catenae, quae illa sancta colla tenuerunt, suspensae vestra colla sanctificent* (ep. I, 29: MGH EE I, 42). – Gregor 591 an Patriarch Anastasius von Antiochia: *Amatoris autem vestri beati Petri apostoli vobis claves transmissi, quae super egros positae multis solent miraculis* (ep. I, 25: a. a. O. 38 f.).

⁴⁴ Gregor 594 an Kaiserin Constantina von Konstantinopel: *Sudarium vero, quod similiter transmitti iussistis, cum corpore eius est. Quod ita tangi non potest, sicut nec ad corpus illius accedi. Sed quia serenissimae dominae tam religiosum desiderium esse vacuum non debet, de catenis, quas ipse sanctus Paulus apostolus in collo et in manibus gestavit, ex quibus multa miracula in populo demonstrantur, partem vobis aliquam transmittere festinabo, si tamen hanc tollere limando praevaluero* (ep. IV, 30: a. a. O. 263–266); vgl. Anm. 42.

⁴⁵ Zum Inhalt der Ölfäschchen im einzelnen Kötting, a. a. O. (Anm. 3) 239 f.

⁴⁶ Gregor an Childebert 595: *Claves praeterea sancti Petri, in quibus de vinculis catenarum eius inclausum*

est, excellentiae vestrae direximus, quae collo vestro suspensae de malis vos omnibus tueantur (ep. VI, 6: MGH EE I, 384 f.).

⁴⁷ Gregor 593 an den patricius Dynamius Galliarum: *Transmisimus vero beati Petri apostoli benedictionem, crucem parvulam, cui de catenis eius beneficia sunt inserta, quae illius quidem ad tempus ligaverant, sed vestra colla in perpetuum a peccatis solvant. Per quatuor vero in circuitu partes de beati Laurentii craticula, in qua perustus est, beneficia continentur, ut hoc, ubi corpus illius pro veritate crematum est, vestram mentem ad amorem Domini accedant* (ep. III, 33: a. a. O. 190–192).

⁴⁸ Regesta Pontificum Romanorum Bd. I, Jaffé-Kaltenbrunner Nr. 979: *„limaturam de catenis b. Petri et tunicam unam“, quam „in inferiori parte sepulchri b. Petri apostoli per triduum“ sitam fuisse.*

⁴⁹ Hormisdas über die Bitte des Justinian um Reliquien: *Filius uester magnificus uir Iustinianus res conuenientes fidei suae faciens basilicam sanctorum apostolorum, in qua desiderat et beati Laurentii martyris reliquias esse, constituit: sperat per paruitatem nostram, ut praedictorum sanctorum reliquias celeriter concedatis. habuit quidem petito praedicti uiri secundum morem Graecorum et nos e contra consuetudinem sedis apostolicae exposuimus. accepit rationem. et quia*

König Childebert I. von Papst Pelagius I.⁵⁰ und König Sigimund von Burgund durch Papst Symmachus (498–514)⁵¹ erhalten haben.

Daraus ergibt sich, daß die Dinge vom Heiligengrab für den Franken des 6. Jahrhunderts nicht wertvolle Andenken, sondern heilbringende Reliquien waren. Die Aufbewahrungsgegenstände wird man daher mit gutem Grund als Reliquiare bezeichnen.

talis feruor est fidei eius, qui mereatur quicquid de apostolica sede depoposcerit, et tale est, quod sperat, unde de salus animae et fidei affectus accrescat talibus desideriis postulata competit non negare. unde si et beatitudini uestrae uidetur, sanctuaria beatorum Petri et Pauli secundum morem ei largiri praecipite, et, si fieri potest ad secundam cataractam ipsa sanctuaria deponere, uestrum est deliberare. petit et de catenis sanctorum apostolorum, si possibil est, et de craticula beati Laurentii martyris . . . hinc uoluerunt capsellas argenteas facere et dirigere, sed postea cogitauerunt, ut hoc quoque a uestra sede pro benedictione suscipiat. singulas tamen capsellas per singulorum apostolorum reliquias fieri debere suggerimus (ep. 218: CSEL 35, 2 –

S. 679 f.). Zum Petrusgrab vgl. Kötting, a. a. O. (Anm. 3) 338 ff.

⁵⁰ Regesta Pontificum Romanorum Bd. I, Jaffé-Kaltenbrunner Nr. 942: *Addit de reliquiis „beatorum apostolorum et sanctorum martyrum“*.

⁵¹ Brief Sigimunds, den offenbar Avitus von Vienne abgefaßt hat: *Dum sacra reliquiarum pignera, quibus per me Galliam vestram spiritali remuneratione ditastis, negare petentibus non praesumo, me quoque sanctorum patrocinia postulare ad irriguum vestri apostolatus fontem necesse est . . . ambienda nobis venerabilium reliquiarum conferte praesidia: quarum cultu beatissimum Petrum in virtute et vos semper habere mereamur in munere* (ep. XXVIII (27): MGH AA VI, 2 – S. 59).

FRIEDRICH PRINZ

AUGSBURG IM FRANKENREICH*

Als Ernst Klebel 1958 die Frühgeschichte der christlichen Mission im Schwäbischen untersuchte, ging er auch in der ihm eigenen, unkonventionellen Weise der Frage nach den Anfängen des Augsburger Bistums in merowingischer Zeit nach¹. Er hat damals durch eine Untersuchung der Augsburger Bischofsliste mit Hilfe eines Vergleiches der durchschnittlichen Amtsdauer der Bischöfe in den Diözesen Chur, Eichstätt, Freising, Konstanz, Mainz, Passau, Regensburg, Salzburg, Speyer, Straßburg und Würzburg den Beginn des Bistums Augsburg zwischen 632 und 639, d. h. in die Regierungszeit Dagoberts I. gesetzt, also in die Epoche jenes Herrschers, unter dem das Merowingerreich eine letzte große äußere Expansion und ebenso eine innere Konsolidierung erlebte². Wenn man die ungesicherten Hypothesen und vagen Vermutungen über ein spätantikes Bistum Augsburg beiseite läßt³, zeichnet sich das erste Drittel des 7. Jahrhunderts als eine Epoche ab, in der sich christliches Leben unter dem Schutze des Frankenkönigs besser entfalten konnte als zuvor, zumindest erfahren wir mehr über die Verhältnisse im mittleren Lechgebiet. So dürfte es kaum ein Zufall sein, daß im Nekrolog des Augsburger Ahraklosters als einziger Merowingerkönig und überhaupt als einziger Herrscher vor Kaiser Konrad II. Dagobert I. verzeichnet ist⁴.

Dagobert, von 623 bis 629 austrasischer Unterkönig und von 629 bis 638 Gesamtherrscher im fränkischen Reich, war nicht nur politisch eine hochbedeutende Persönlichkeit, sondern mit seinem Namen ist zu einem beträchtlichen Teil Entwicklung und Ausbreitung des *irofränkischen* Mönchtums verknüpft, einer religiösen Bewegung unter dem fränkischen und burgundischen Adel, die für die kulturelle und religiöse Eigenart der spätmerowingischen Adelsgesellschaft von konstitutiver Bedeutung geworden ist⁵. Unter Chlothar II., besonders aber unter dessen Sohn Dagobert I., fand

* Die Siglen sind nach B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte I⁹ (1970) S. XVII ff. aufzulösen. Darüber hinaus werden folgende Abkürzungen verwendet:
NRhUB Niederrheinisches Urkundenbuch

STMBO Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige
ZBLG Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZWLG Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

¹ E. Klebel, Zur Geschichte der christlichen Mission im schwäbischen Stammesgebiet, in: ZWLG 17 (1958) S. 145–218, bes. S. 168 ff. u. S. 193.

² Zur Expansion des Frankenreiches unter K. Dagobert I. vgl. zuletzt H. Löwe, Deutschland im fränkischen Reich, in: B. Gebhardt, Hdb. d. dt. Gesch. I⁹, Stuttgart 1970, S. 127 ff.

³ Darüber mit Recht kritisch K. Reindel, Die Bistumsorganisation im Alpen-Donau-Raum in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: MIOG 72 (1964) S. 277–310.

⁴ MG Necrologia I S. 120 z. 19. Jan., dazu E. Klebel, Mission S. 146, der sogar so weit geht, in dem B. Tagabrecht, den die früheste Augsburger Bischofsliste nennt,

einen Verwandten oder ein Patenkind König Dagoberts zu sehen und vermutet, der Name Dagobert könne durch die Mutter des Königs in das Merowingerhaus gekommen sein, da er vorher der Dynastie fremd gewesen sei. Reine Spekulation muß es allerdings bleiben, wenn Klebel diese Mutter im alamannischen Bereich vermutet.

⁵ F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich – Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München–Wien (1965) S. 121 ff.; F. Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965 (passim).

die gewaltige monastische Bewegung ihre weiteste Verbreitung und intensivste Förderung, die von Luxeuil, der Gründung des Iren *Columban* ausgegangen war und die innerhalb einer Generation weit über ihren *burgundischen Ausgangspunkt* hinausdringend, mit Hilfe des neustrischen und austrischen Hofadels das gesamte Frankenreich religiös erfaßte⁶. Ein Schüler Columbans, später Bischof seiner Heimatstadt Besançon, wurde *Donatus*, Sohn des burgundischen dux Waldelenus. Er gründete in seiner Heimatstadt das Männerkloster *Palatium-St. Paul* nach dem Vorbild von Luxeuil⁷. Aus Luxeuil gingen hervor die Bischöfe und Schüler des Abtes Eustasius: Chagnoald von Laon, Acharius von Vermandois, Noyon und Tournai, Ragnachar von Augst und Basel, Audomar von Boulogne und Thérouanne. Aus Luxeuil kamen auch Bischof Leudoin-Bodo von Toul und Mummolenus, Abt von St. Omer-St. Bertin, später Bischof von Noyon. Diesem monastischen Kreis zuzusprechen sind auch die Bischöfe Theofrid von Amiens, Audobert von Cambrai, Ermenfred von Verdun und Numerian von Trier⁸. Wichtiger noch wurde jene Gruppe von fränkischen Bischöfen, die zwar nicht selbst aus dem burgundischen Mutterkloster Columbans stammten, die aber als Mitglieder der merowingischen Reichsaristokratie die eifrigsten und mächtigsten Förderer des neuen Mönchtums von Luxeuil wurden; und gerade diese Männer waren eng mit dem Pariser Hofe Chlotars II., Dagoberts I. und Chlodwigs II. verbunden. Es sind dies die aus der königlichen Verwaltung hervorgegangenen Bischöfe Audoen von Rouen, Mitbegründer des Musterklosters Rebaissen-Brie, Sulpitius von Bourges, Burgundofaro von Meaux, Desiderius von Cahors, ferner die Klostergründer und Äbte Wandregisel, Filibert und Geremar, um nur die wichtigsten zu nennen. In Austrien und Burgund gehören zu den bedeutendsten Vertretern und Förderern des irofränkischen, von Luxeuil ausgehenden Mönchtums Bischof Arnulf von Metz, der Ahnherr der Karolinger, dessen Verwandter Bertulf, später Abt der letzten Columbangründung Bobbio, Arnulfs Freund Romarich, Gründer von Remiremont, und Germanus von Granfelden, Sprößling einer senatorischen Familie

⁶ Jonas, *Vita Columbani* I c. 10, SS in usum scholarum (1905), 169 f.: *Ibi (Luxeuil) residens vir egregius, monasterium construere coepit, ad cuius famam plebes undique concurrere et cultui religionis dicare curabant, ita ut plurima monachorum multitudo adunata, vix unius caenubii collegio sistere valeret. Nobilium liberi undique concurrere nitebantur, ut, exspectata faleramenta saeculi et praesentium pompam facultatum temnentes, aeterna praemia caperent*. Vgl. dazu Rolf Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins, Freiburg i. Br. 1957, S. 14 ff.; Friedrich Prinz, Frühes Mönchtum, S. 489 ff. Wenig überzeugen kann der Versuch von Kurt-Ulrich Jäschke, Kolumban von Luxeuil und sein Wirken im alamannischen Raum (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1974, S. 77 ff. entgegen ausdrücklichen Quellenzeugnissen und entgegen einer Vielzahl prosopographischer Belege die große Rolle des Adels innerhalb des iro-fränkischen Mönchtums zu bestreiten.

⁷ Jonas, *Vita Columbani* I, 14 S. 174 f. Vgl. dazu K. F. Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen, in: Karl der Große. Bd. I (Persönlichkeit und Geschichte), hrg. v. H. Beumann, Düsseldorf 1965, S. 100–105. – Chramnelenus, der Bruder des B. Donatus und Nachfolger seines Vaters im burgundischen Dukat um Besançon, Gründer der Abtei Baume, stiftete oder reformierte auch das Jurakloster Romain-

moutier; Flavia, deren Mutter, gründete das Nonnenkloster Jussanum in Besançon. Für diesen Konvent schrieb Donatus eine Regel, die aus den Klosterordnungen Benedikts, Columbans und des Caesarius von Arles kombiniert war. Nach Fredegar, Chron. IV, 78 MG SS rer. Merov. II, S. 160 war die Familie des dux Waldelenus romanischer Herkunft. Ob der Abt Waldelenus von Kloster Bèze in der Diözese Besançon der Familie des gleichnamigen dux entstammt, muß dahingestellt bleiben. Das Kloster folgte der Benedikt-Columbanregel und wurde von Adeligen auf eigenem Grundbesitz gegründet, so daß die Beziehung: burgundischer Adel–Luxeuil auch dann zuträfe, wenn keine Verwandtschaft zum dux Waldelenus bestände. – Zum altgallischen und irofränkischen Mönchtum in der Diözese Besançon vgl. jetzt bes. G. Moyse, *Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon (Ve–Xe siècle)*, – in: BECH 131 (1973), S. 21–104 und S. 369 bis 485, bes. 95 ff.

⁸ Hierfür und zum folgenden F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 123 ff., 141 ff.; vgl. ebenda die Karten V–VII B. – Zum nordfränkischen Columbankreis um B. Eligius von Noyon vgl. W. H. Fritze, *Universalis gentium confessio*. Formeln, Träger und Wege universal-missionarischen Denkens im 7. Jahrhundert, in *Frühmittelalterliche Studien* 3 (1969) S. 78–130, bes. S. 84 ff.

aus Trier, die am austrischen Hofe Dagoberts I. und Sigiberts II. eine bedeutende Rolle spielte. Wichtig ist es nun für unseren Zusammenhang, daß innerhalb dieser kirchlich-monastischen Aktivitäten, die im Grunde erst die Christianisierung des Frankenreiches bzw. seiner Führungsschicht vollendeten, *Dagobert I.* selbst die zentrale Rolle spielte. Er förderte tatkräftig das neue irofränkische Mönchtum, dessen Signum die kombinierte Benedikt-Columbanregel war und das der merowingischen Herrschaft eine religiöse Idee und Begründung einhauchte. Dagobert gründete zusammen mit seinem ehemaligen Hofbeamten Eligius das irofränkische Kloster *Solignac* bei Limoges, er beteiligte sich an der Stiftung von *St. Amand* (Elnone) in Belgien, er trug zur materiellen Sicherung von Audovens Musterkloster *Rebais-en-Brie* bei und privilegierte es; er erneuerte *St. Denis* und führte dort nach dem Vorbild des burgundischen Königsklosters *St. Maurice-Agaunum* den ewigen Psalmen-gesang, die „*laus perennis*“ ein. Nach lokaler Tradition soll Dagobert auch der Stifter des Klosters *St. Germanus* vor den Toren von Speyer sein, wohingegen die Dagobert-Tradition des Erfurter Petersklosters neuerdings als unhaltbar erwiesen wurde⁹.

In den Kern unseres Themas führt es nun, wenn man den Personenkreis etwas näher betrachtet, der an Dagoberts Klosterpolitik beteiligt war, gleichzeitig aber als merowingischer Reichsadel in den Gebieten östlich des Rheins in Erscheinung tritt, nämlich in *Thüringen*. Dieses Gebiet wurde von Dagobert I. trotz des Einspruchs der Austrasier, d. h. der Arnulfinger und Pippiniden, an Neustrien angeschlossen und erhielt mit *Radulf* einen fränkischen dux. Radulf ist als Sohn jenes *custos palatii thesauros Rado* identifiziert worden, den Chlothar II. 613 als austrischen Hausmeier einsetzte. Dieses Amt mußte Rado zwar 623 an Pippin d. Ä. abgeben, dafür ernannte ihn Dagobert I. 629, als er Herrscher des Gesamtreiches geworden war, zu seinem Kämmerer. Wenn dieser Rado, wie neuerdings angenommen wird, der Vater Herzog Radulfs von Thüringen gewesen ist, dann war letzterer mit den bedeutendsten neustrischen Großen verwandt, die wir an den Klostergründungen beteiligt sehen, welche von Luxeuil inspiriert und von Dagobert I. materiell unterstützt und privilegiert wurden¹⁰. Radulfs Großeltern Authari und Aiga hatten um 610 Columban beherbergt. Ihre Söhne waren *Audoen-Dado*, der spätere Bischof von Rouen und maßgeblichste Politiker Neustriens, ferner *Ado*, der das columbanische Kloster Jouarre an der Marne gründete, und der genannte *Rado*, der das Kloster Reuil gestiftet haben soll. Audoen-Dado, Ado und Rado beteiligten sich gemeinsam an der Dagobert-Gründung *Rebais-en-Brie*, einem der wichtigsten irofränkischen Musterklöster im Pariser Becken, dessen erster Abt *Agilus* von E. Zöllner als Agilulfinger identifiziert wurde. Radulfs Bundesgenosse gegen die arnulfingischen Hausmeier Austriens war auch der Agilolfinger *Fara*, dessen Vater Chrodoald nach Fredegar (IV, 52) von den Arnulfingern erschlagen worden ist. Mit dieser Gruppe merowingischer Reichsaristokraten, deren markanteste Figur wohl der neustrische Politiker Audoen von Rouen war, fassen wir jene Gegenspieler der Arnulfinger, die sich den austrischen Hausmeiern durchaus gleichgeordnet fühlten und durch Repräsentanten wie Radulf, Fara und dessen Verwandten, z. B. B. Ricbert von Mainz, im Thüringerreich Fuß faßten.

⁹ Zu Speyer: K. Kaiser, *Das Kloster St. German vor Speyer*, Speyer 1955, bes. S. 13 f. u. S. 21. – Zu Erfurt jetzt: M. Werner, *Die Gründungstradition des Erfurter Petersklosters* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 12) Sigmaringen 1973, bes. S. 43 ff.

¹⁰ F. J. Schmale, *Franken. A. Grundlegung: Die Eingliederung Thüringens in das merowingische Frankenreich*, in: M. Spindler (hrsg.) *Hdb. d. bayerischen Geschichte* III, 1, München 1971, S. 12–14 unter Bezug auf

eine ungedruckte Habilitationsschrift von A. Fries, *Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels*, Bochum 1970, S. 39 ff., 63 ff. u. 72 ff. Frieses Hypothese stützt sich auf die Gleichsetzung des bei Fredegar, Chron. IV, 77 S. 159 als Vater Herzog Radulfs genannten Chamaro mit dem *custos Palatii Rado*, dem Kämmerer Dagobert I., wobei der Name Chamaro als fränkische Amtsbezeichnung (*chamaro* = Kämmerer) interpretiert wird.

Von dort aus, wie von Alemannien und Baiern, setzten sie den Widerstand gegen den Aufstieg der Frühkarolinger fort. Mit ihnen als den intensivsten Förderern irofränkisch-columbanischen Mönchtums faßte das Christentum erstmals auf nachhaltige Weise östlich des Rheins Fuß, und zwar unter der maßgeblichen Initiative Dagoberts selbst¹¹.

Dagoberts älterer Sohn *Sigibert III.* (633/34–656) gründete zusammen mit den Frühkarolingern das Doppelkloster *Stablo-Malmedy* nach Luxeuiler Vorbild und beteiligte sich an der Stiftung der Abtei *St. Martin* vor den Toren der austrasischen Hauptstadt Metz. Dagoberts zweiter Sohn Chlodwig II. (640–657) stiftete zusammen mit seinem Hausmeier Erchinoald das Irenkloster *Lagny* bei Paris, er beschenkte und privilegierte *St. Bertin* – *St. Omer*, förderte die Gründung von *Montier-la-Celle* bei Troyes durch Schenkung von Fiskalland und war vermutlich auch an der Entstehung von *St. Maur-des-Fossés* maßgeblich beteiligt¹².

Damit haben wir, wenigstens in groben Umrissen, die engen Verbindungen zwischen kirchlich-monastischer Bewegung einerseits, Adel und Königtum andererseits für die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts skizziert und können uns zwei weiteren Faktoren zuwenden, die für die Erhellung der frühen Augsburger Kirchengeschichte und der archäologischen Befunde in St. Afra von großem Gewicht sind: *erstens* dem hohen Anteil Burgunds an der von Luxeuil ausstrahlenden irofränkischen monastischen Welle und *zweitens* dem missionarischen Ausgriff von Luxeuil und seinen Filiationen in die Gebiete östlich des Rheins.

Wenn *Luxeuil* und seine Tochtergründungen auch der Initiative des hl. Columban und seiner irischen Gefährten sowie der engen Verbindung mit den Adelskreisen an den merowingischen Metropolen Paris und Metz ihre Entstehung und das Ausmaß ihrer Wirksamkeit zu verdanken hatten, so bleibt doch gerade in Hinblick auf die archäologisch greifbaren starken burgundischen Einflüsse in *Augsburg-St. Afra* die Frage offen, aus welchem Bereich sich die maßgeblichen Männer der Luxeuil-Bewegung rekrutierten. Es wurde bereits vermerkt, daß wohl zu unterscheiden sei zwischen dem Kreis der eigentlichen Luxeuil-Schüler, also den Bischöfen und Klostergründern, die zuvor ihre monastische Ausbildung in dem Vogesenkloster selbst erhalten hatten, und jener einflußreichen kirchlichen Gruppe aus dem Pariser bzw. Metzger Hochadel, die vermöge ihres reichen Landesbesitzes und der Hilfe des Königs so viel als Förderer des neuen benediktinisch-columbanischen Mönchtums getan hatte. Der *personelle Einfluß Burgunds* ist vor allem bei den unmittelbaren Luxeuil-Schülern eminent, die rasche Integration und Assimilation der Columban-Gründung in ihrer burgundischen Umgebung wird hier sehr deutlich.

Schon der Nachfolger Columbans als Abt von Luxeuil, *Eustasius*, gehörte nicht mehr der irischen Gründergruppe an, sondern war Burgunder. Da sein Onkel Mietius Bischof von Langres war¹³, ist anzunehmen, daß er zu jener fränkisch-burgundischen Aristokratie gehörte, die – wie überall im Merowingerreich – mit der bischöflichen Stadtherrschaft wichtige Kommandostellen im Staate be-

¹¹ Jonas, *Vita Columbani* I, 26 S. 209 f. Daß Audoen – Dado, Ado und Rado Geschwister waren, geht auch aus dem Gründungsprivileg Dagoberts I. für Rebais von 635/36 hervor: Pertz, *Dipl.* I, 16; dazu F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 124 ff. u. passim. Zu Agilus, Fara und Chrodoald vgl. E. Zöllner, *Die Herkunft der Agilolfinger*. in: *MIÖG* 59 (1951), S. 245–267, bes. S. 254; s. unten S. 380 mit Anm. 22; K. F. Werner, *Bedeutende Adelsfamilien* S. 108 ff.; F. J. Schmale, *Franken* S. 12 ff. u. 24 f.

¹² F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 171 ff.

¹³ Jonas, *Vita Columbani* I, 20 S. 196: *Inter quos venerabilis vir, qui post in eodem monasterio* (scil. Luxeuil) *pater exstetit, Eusthasius discipulus et minister sancti viri* (scil. Columbani) *violenter avellitur, intendente super eum Mietium avunculum eius, qui Lingonicae ecclesiae pontifex erat*. Vgl. *MG Concilia* I (ed. Maassen) S. 191.

setzt hielt¹⁴. Vergleichbar wäre der schon erwähnte Luxeuil-Schüler Donatus, Sohn des burgundischen dux Waldelenus, der Bischof von Besançon wurde¹⁵. Eustasius besaß jedenfalls jene weitreichenden politischen Verbindungen, vor allem zu Chlothar II., die notwendig waren, um Luxeuil aus der Isolierung und Krise herauszusteuern, in die das Kloster nach der Vertreibung Columbans durch die Burgunderkönigin Brunichildis geraten war. Da Chlothar II. seit 613 Alleinherrscher des Frankenreiches war, eröffneten sich der Zusammenarbeit zwischen Königtum und Mönchtum ungeahnte Möglichkeiten, die unter Chlothars Sohn Dagobert I. ihren Höhepunkt erreichten¹⁶. Wie sehr sich Luxeuil unter Abt Eustasius den burgundischen Gegebenheiten anpaßte, geht u. a. daraus hervor, daß er aus dem alten burgundischen Großkloster und Heiligtum St. Maurice-Agaunum den Mönch Amatus nach Luxeuil holte, wo er columbanisch geschult und dann durch Eustasius Abt von Remiremont wurde. In dieser Neugründung führte Amatus die *laus perennis* nach dem Vorbild des Mauritiusklosters ein¹⁷.

Aus burgundischem Adel stammte auch *Athala*, ebenso wie Eustasius ein Lieblingsschüler Columbans und dessen Nachfolger als Abt von Bobbio¹⁸. Er war in Lyon unter Bischof Arigius, der eine große Rolle am burgundischen Königshof der Brunichildis spielte, erzogen worden und ging dann als Mönch in das berühmte südgalische Kloster Lérins. Nach Jonas, dem Biographen Columbans, verließ er die Klosterinsel, weil die dortige Disziplin nicht seinen strengen Anforderungen entsprach. Er wurde Schüler Columbans.

Eine Parallele bildet der geistliche Entwicklungsgang *Bischof Arnulfs von Metz*, der ebenfalls nach Lérins wollte, dann aber unter den Einfluß des Luxeuil-Mönchtums geriet, denn 629 zog er sich in die Vogesen in das Kloster seines Freundes Romarich zurück, einer Filiation des Columban-klosters¹⁹.

Abt Eustasius gewann auch *Sadalberga* dem monastischen Leben, die einer Familie aus der Gegend von Langres entstammte und später Äbtissin in Laon war. Sadalbergas Vater gehörte zu den Optimaten Austriens, ihr Bruder B. Leudoin-Bodo von Toul war Luxeuil-Schüler, sie selbst erhielt ihre monastische Ausbildung in Remiremont²⁰. Burgundischer Herkunft dürfte auch die mit Luxeuil

¹⁴ Zur führenden Rolle des regionalen Adels in der bischöflichen Stadtherrschaft sowie zur politisch-herrschaftlichen Bedeutung derselben im Frankenreich vgl. zuletzt F. Prinz, Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert. in: HZ 217 (1973), S. 1–35. R. Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 7), Freiburg i. Br. 1958, S. 19 Anm. 107 weist darauf hin, daß der Name Mietius eine ununterbrochene Reihe romanischer Bischofsnamen in der Liste von Langres abschließe und daher die Familie des Eustasius romanischer Herkunft war.

¹⁵ S. oben S. 376 mit Anm. 7.

¹⁶ Jonas, Vita Columbani I, 30 S. 222 f. u. II, 7 ff. S. 240 ff.

¹⁷ Vita Amati, Romarici, Adalphi abb. Habendensium c. 10, SS rer. Merov. IV S. 218; dazu E. Hlawitschka, Studien zur Äbtissinnenreihe vom Remiremont, Saarbrücken 1963, S. 16 f.; F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 105.

¹⁸ Jonas, Vita Columbani II, 1 S. 230: *Cumque ergo venerabilis Columba de hac luce migrasset, eius in locum Athala successus est omni religione laudabilis...*

ex Burgundionorum genere, nobilis natione, sed nobilior sanctitate, per vestigia magistri secutus... Itaque dum patre nobili liberalibus litteris inbutus fuisset, Arigii quondam pontificis a genitore commendatus est. Sowohl B. Arigius von Lyon wie B. Mietius von Langres waren Gegner Columbans. R. Sprandel, Der merowingische Adel S. 21; F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 147 f.

¹⁹ Vita Arnulfi c. 6, SS rer. Merov. II S. 433. Erwähnt wurde bereits der Verwandte Arnulfs, Bertulf, der unter Abt Eustasius in Luxeuil als Mönch eingetreten war und 627 Nachfolger des Abtes Athala in Bobbio wurde. Jonas, Vita Columbani II, 23 S. 280 f.: *Fuit enim genere nobilis, licet gentilis, consanguineus beati Arnulfi Mettensis urbis pontificis... Iunctus supradicto pontifice Arnulfo, cum ipso quantisper moravit. Deinde ad venerabilem virum Eustasium Luxovio perrexit, quo diu subiectus sanctae regulae religionique gratus omnibus mansit.*

²⁰ Jonas, Vita Columbani II, 8 S. 244. Ihr Vater Gundoen besaß eine villa Mosa (= Meuse, dép. Haute-Marne, com. Montigny-le-Roi, arr. Langres). R. Sprandel, Der merowingische Adel S. 20 f.; F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 144 f.

eng verbundene Adelssippe der *Burgundofaronen* sein, die am austrischen Königshof Theudeberts II. (596–612) eine Rolle spielte und unter Chlothar II. in der Brie ihr Herrschaftszentrum hatte. Abt Eustasius von Luxeuil erreichte, daß *Burgundofara*, die Tochter Chagnerichs, gegen den väterlichen Willen Nonne und später Äbtissin des auf elterlichem Besitz gegründeten Klosters Faremoutiers werden konnte. Burgundofaras Brüder Chagnoald und Waldebert waren Mönche in Luxeuil, sie übernahmen die Organisation der Neugründung. Ein weiterer Bruder, *Burgundofaro*, war Referendarius am Hofe Dagoberts I., später, nach 629, wurde er Bischof von Meaux und eifriger Förderer des irofränkischen Mönchtums²¹.

Die Problematik der engen Verknüpfung von Luxeuil mit der burgundisch-austrischen Adelsgesellschaft erhellt aus der Agrestiusaffäre unter Abt Eustasius. *Agrestius*, früher Notarius des burgundischen Merowingers Theuderich II. (596–613), dann, nach Verkauf seines Besitzes, als Mönch in Luxeuil eingetreten, stürzte das Kloster in eine schwere Krise, deren Ausmaß noch aus Jonas' beschönigendem Bericht abzulesen ist. Agrestius ging gegen den Willen des Abtes als Missionar zu den Baiern, allerdings erfolglos, wie der parteiische Jonas zu berichten nicht vergißt²². Nachdem Agrestius über Aquileia nach Oberitalien gelangt war und dort vergeblich versucht hatte, Abt Athala von Bobbio gegen Eustasius einzunehmen, kehrte er nach Luxeuil zurück, klagte dort seinen Abt als Schismatiker an und brachte vermöge seiner persönlichen und politischen Verbindungen eine burgundische Kirchenversammlung in Mâcon gegen Eustasius zustande. Ebenso wie der Erzieher Athalas und der Onkel des Abtes Eustasius gehörte auch ein Verwandter des Agrestius, Bischof Abbelenus von Genf, zu jener luxeuilfeindlich gesinnten Gruppe von burgundischen Adeligen und Prälaten, hinter der überdies der burgundische Hausmeier Warnachar stand. Den Vorsitz auf der Synode führte Bischof Treticus von Lyon²³. Die Krise, die eine echte Existenzkrise für Luxeuil wurde, zeigt zur Genüge, daß das Vogesenkloster im Guten wie im Schlechten mit der maßgeblichen Adels- und Prälatenschicht *Burgunds* eng verbunden war. Die adeligen Familienverbindungen der führenden Mönche des Klosters ermöglichten auf jeden Fall, daß es nach seiner Wirkung innerhalb der Gesellschaft des gesamten Frankenreiches wie auch mit seiner missionarischen Ausstrahlung das ältere burgundische Kultzentrum St. Maurice-Agaunum am Beginn des 7. Jahrhunderts bei weitem übertroffen hatte. Sicherlich spielte auch der politische Glücksfall eine Rolle, daß das Kloster durch seine frühe Verbindung mit dem neustrischen König Chlothar II. politisch richtig optiert hatte und daher nach 613 mit der Gesamtherrschaft dieses Herrschers der burgundisch-austrische Einfluß insgesamt im Merowingerreich sprunghaft anwuchs, – der Aufstieg der Arnulfinger und Pippiniden war ja ein Teil dieses Vorgangs. Dennoch wird man nicht vergessen dürfen, daß der religiöse und missionarische Eifer, den Columban und seine irischen, burgundischen und fränkischen Schüler entwickelten, das entscheidende Moment war, dem Luxeuil seine überregionale Wirkung innerhalb der merowingischen Gesellschaft verdankte.

²¹ Jonas, *Vita Columbani* I, 26 S. 209 u. II, 7 S. 240 f.; F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 142 f. u. passim; E. Zöllner, *Agilolfinger*, bes. S. 254, nimmt an, daß die Burgundofaronensippe mit den baierischen Agilolfingern und den Alemannenherzögen verwandt waren. Die Verwandtschaft des *Agilus*, des ersten Abtes von Rebaixen-Brie, der von Luxeuil aus zur Mission Anfang des 7. Jahrhunderts nach Baiern gekommen sein soll, mit den Burgundofaronen wird allerdings nur in der wenig zuverlässigen *Vita Agili* (AA SS OSB II S. 303 f.) behauptet, hier liegt das schwächste Glied in Zöllners Be-

weiskette. Eine Verwandtschaft Agilolfinger – Burgundofaronen würde allerdings am besten die frühen Missionsversuche von Luxeuil in Baiern erklären. S. oben S. 377 u. unten S. 386.

²² Ebenda, II, 9 S. 246 f.: *Qui* (scil. Agrestius) *cum ad Baioarios tendens venisset, ibi paululum moratus, nullum fructum exercens . . . Dein ad Aquilegiam pertransit.*

²³ Ebenda, S. 248 f., vgl. dazu F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 147 f.

Die religiöse Entwicklung B. Arnulfs von Metz und die Rolle Burgunds bei der Agrestius-Affäre gibt zu einem Blick auf die politisch-religiöse Bedeutung dieses merowingischen Teilreichs mit starker mittelmeerischer Tradition Anlaß, denn mit *Saint Maurice-Agaunum*, dem großen burgundischen Kultzentrum und dessen Verbindungen zum südgallischen Rhônemönchtum wurde bereits jene bedeutende kirchlich-monastische Phase vor dem irofränkischen Mönchtum angesprochen, die kultisch weit in den südwestdeutschen Raum eingewirkt hat²⁴. Ein weiteres politisch-kirchliches Zentrum, wo altgallisch-burgundische und irofränkische Einflüsse aufeinandertrafen, war *Autun*, wo die Burgunderkönigin Brunichilde an der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert drei Klöster gegründet hatte: ein Marienkloster, ein Xenodochium, verbunden mit einem Männerkonvent, der wahrscheinlich das Patrozinium St. Andochius trug, und schließlich eine Grabkirche St. Martin, in der die Königin bestattet wurde. Die Traditionen des provençalischen Mönchtums (Lérins, Arles) waren in Autun nachweislich sehr stark. Mit B. Leodegar von Autun gewann seit 660 ein Vertreter des irofränkischen Mönchtums Einfluß in der Stadt, wenn er daselbst auch kein eigenes Kloster gründete²⁵. Von Luxeuil aus reformiert wurde auch das burgundische Kloster *Moutier-St. Jean* (Reomaus), dessen Gründerabt Johannes seine monastische Gemeinschaft nach dem Vorbild von Lérins, also nach südgallischem Muster, organisiert hatte. Die Vita des Abtes Germanus von Granfelden berichtet, daß dieser Heilige, der aus einer Trierer senatorischen Familie stammte, zusammen mit einem Burgunder namens Chunna nach Luxeuil zu Abt Waldebert gegangen sei. Dieser Chunna ist zweifellos identisch mit jenem Abt Chunna von Reomaus, auf dessen Wunsch der Columban-Schüler Jonas von Bobbio 659 bei einem Aufenthalt in Moutier-St. Jean die Lebensbeschreibung des Gründerabtes Johannes verfaßte. Burgundisch-südgallische Mönchstraditionen verbanden sich auch in diesem Falle mit Luxeuil und dem irofränkischen Klosterwesen. Daß Luxeuil durch die Familie des burgundischen dux Waldelenus auch im altgallischen Romainmoutier reformierend ein-

²⁴ M. Besson, *Monasterium Acaunense. Etudes critiques sur les origines de St. Maurice en Valais*, Fribourg 1913; J. M. Theurillat, *L'abbaye de St. Maurice d'Agaune, des origines à la réforme canoniale 515-830* (Thèse de l'Ecole des chartes, publiée dans: Vallesia), Sion 1954; F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 102 ff.; zuletzt F. Masai, La „Vita Patrum iurensium“ et les débuts du monachisme à Saint-Maurice d'Agaune, in: *Festschrift Bernhard Bischoff*, hrsg. v. J. Autenrieth u. F. Brunhölzl, Stuttgart 1971, S. 43-69, mit dem wichtigen Nachweis, daß schon vor der Klostergründung König Sigismunds (515) eine geistliche Gemeinschaft am Heiligtum existiert haben muß. Zu den Quellen und zur Baugeschichte vgl. jetzt K. H. Krüger, *Königsgrabkirchen der Franken, Angelsachsen und Langobarden bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts*. Ein historischer Katalog. München 1971, S. 55 ff.

²⁵ Die Klosterprivilegien bei Pardessus-Bréquigny, *Diplomata, chartae et instrumenta aetatis Merovingicae*. 2 Bände, Paris 1843/49, Neudruck Aalen 1969, I

Nr. 221 S. 187 u. *MG Epist.* II (XIII, 11-13 v. J. 602); Ph. Jaffé, *Regest. Pontif.* Nr. 1871 S. 209; Th. Sickel, *Beiträge zur Diplomatik* IV, 53, hat sie für gefälscht erklärt, die Herausgeber der Briefe Papst Gregors-d. Gr. treten mit guten Gründen für die Echtheit ein und erklären die Abweichungen von anderen Papsturkunden durch die Mitverarbeitung fränkischer Königsurkunden, die der päpstlichen Kanzlei vorgelegen haben. Vgl. L. Ueding, *Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit*, Berlin 1935, S. 224-230, bes. S. 228; K. H. Krüger, *Königsgrabkirchen* S. 156 ff.; E. Ewig, *Das Formular von Rebais und die Bischofsprivilegien der Merowingerzeit*. Kieler Historische Studien 16, 1972, S. 11 ff.; ders., *Bemerkungen zu zwei merowingischen Bischofsprivilegien und einem Papstprivileg des 7. Jahrhunderts für merowingische Klöster* (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1975, S. 215 ff.; zu den monastischen Verhältnissen siehe F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 161 f. u. 295 f.; G. Moyse, *Les origines du monachisme* S. 76 ff.

wirkte, wurde schon in anderem Zusammenhang erwähnt²⁶. Burgund und die Provence waren für sich selbst wie auch in ihrer durch Luxeuil und Dagobert I. vermittelten Auswirkung nach Norden und Nordosten die stärksten kirchlichen und monastischen Ausstrahlungszentren des Frankenreiches im 6. und 7. Jahrhundert.

Durch die von Luxeuil und seinen Tochtergründungen ausgehende, vom Königtum und Adel geförderte *Mission* konnte sich daher in besonders hohem Maße burgundischer Einfluß in den Missionsgebieten östlich des Rheins bemerkbar machen. Die enge personelle Verbindung des neuen irofränkischen Mönchtums, dessen Kennzeichen die kombinierte Benedikt-Columbanregel war, mit der seit 613 wiederum gefestigten königlichen Gesamtherrschaft läßt sich überall beobachten.

Die politisch-herrschaftlichen Voraussetzungen dieser Missionsepoche des frühen 7. Jahrhunderts schuf *Dagoberts I.* energischer Ausgriff in die Gebiete östlich des Rheins. Wichtiger als die spektakuläre und wenig erfolgreich verlaufene Unternehmung gegen das slawische Reich des fränkischen Kaufmanns Samo sind die Spuren seiner organisatorischen Tätigkeit in Thüringen (zu dem auch das heutige Mainfranken gehörte), in Alamannien und Baiern²⁷. Da diese Gebiete jedoch zumeist außerhalb oder am Rande des Informationshorizontes der damaligen Zentren schriftlicher Überlieferung lagen, erhalten wir von ihnen oft nur mittelbar oder aus späteren Quellen Kenntnis. *Dagoberts I.* starke Stellung in Baiern erhellt aus dem von Fredegär berichteten Vorfall, wonach auf Befehl des Königs ein starkes bulgarisches Kontingent auf bairischem Boden vernichtet worden sei²⁸. Maßgeblichen fränkischen Einfluß in Baiern verrät die *Lex Baiuvariorum*, die – stufenweise entstanden – mit ihrem Kern in die Zeit Theudeberts I. (534–584) gehören dürfte, Ergänzungen unter Childebert II. (575–595) und Chlothar II. (584–629) erhielt und die entscheidende Neuredaktion unter *Dagobert I.* erfuhr. Die *Lex*, im Prolog als Werk der genannten Frankenherrscher bezeichnet, erkannte einerseits die Erblichkeit der bayerischen Herzogswürde in der Familie der Agilolfinger an, hielt aber andererseits an der Wahl des Herzogs durch das „Volk“ und deren Bestätigung durch den Frankenkönig fest²⁹.

²⁶ *Vita Germani abb. Grandiv.* c. 6, SS rer. Merov. V. S. 35 und *Vita Johannis abb. Reomaensis*, SS rer. Merov. III, S. 505–517; B. Krusch, in: *MIÖG* 14 (1893) S. 442 ff.; A. Vittenet, *L'abbaye de Moutier-St. Jean (Côte d'Or)* Macon 1938; J. Marilier, *Le monastère de Moutier-St. Jean et ses attaches colombaniennes*, in: *Mélanges Columbianiens*, Paris 1950, S. 383–385, bezweifelt ohne einleuchtende Argumente die Verbindung zwischen Reomaus und Luxeuil. F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 61 f. 72 f. 161 u. 297. Diese Verbindung wird schon durch die Tatsache gesichert, daß das älteste *Kalendarium* von Corbie, das aus Luxeuil stammt, am 28. Januar die *depositio* des Johannes von Reomaus erwähnt, und daß der Columbaner Jonas dessen *Vita* verfaßte. – Zu Romainmoutier s. oben Anm. 7 und G. Moyses, *Les origines du monachisme* S. 98 f. G. Moyses Versuch, Burgund in eine südliche, vom Rhönemönchtum beeinflusste Region und in eine nördliche Region einzuteilen, die von Luxeuil aus erfaßt wurde, ist m. E. zu schematisierend; sie widerspricht außerdem den eigenen Darlegungen des Autors, der zahlreiche Kontakte zwischen dem altgallischen und irofränkischen Klosterwesen selbst aufzeigt. Vgl. ebenda S. 76 ff. u. 102; vgl. ferner B. de Vregille, *Les origines chrétiennes et le haut*

Moyen Age, in: *Histoire de Besançon I*, Paris 1964, S. 143–321.

²⁷ Zu Samo: K. Richter, *Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter*, in: *Hdb. d. Gesch. d. böhm. Länder*, hrsg. v. K. Bosl, Bd. I, Stuttgart 1967, S. 142 ff. – Zu Thüringen vgl. W. Schlesinger, *Das Frühmittelalter*, in: H. Patze, W. Schlesinger (Hrg.) *Geschichte Thüringens* Bd. I, Köln–Graz 1968, S. 334 ff. Über *Dagoberts I.* Politik in Thüringen zuletzt F. J. Schmale, *Franken* S. 12 ff.; s. oben S. 377. Zur Rolle des Adels beim Ausbau der Ostflanke des Merowingerreiches vgl. R. Sprandel, *Der merowingische Adel* a. a. O.; K. F. Werner, *Bedeutende Adelsfamilien* a. a. O.

²⁸ Fredegär, *Chron.* IV, 72 S. 157; dazu K. Reindel, *Grundlegung: Das Zeitalter der Agilolfinger (bis 788)*, in: M. Spindler (Hrg.) *Hdb. d. bayer. Geschichte* Bd. I, München 1968, Nachdr. 1971, S. 115 ff., der den fränkischen Einfluß in Baiern eher gering anschlügt. Anders und m. E. zu Recht H. Löwe, *Deutschland* S. 139. K. Bosl, *Bayerische Geschichte*, München 1971, S. 22 ff.

²⁹ K. Reindel, *Grundlegung* S. 178. – Zur Rolle des bayerischen Herzogtums vgl. jetzt die Analyse von H. Wolfram, *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts*, (*MIÖG Erg. Bd.* 21), Graz–Wien–Köln 1967, bes. S. 156 ff.

Wenn auch das Itinerar Dagoberts I. nur unvollständig die Schwerpunkte seiner Regierungstätigkeit zeigt³⁰, so steht doch fest, daß er nicht nur als austrischer Unterkönig energisch die Dinge in die Hand genommen hat, sondern daß er auch seit seiner Gesamtherrschaft ab 629 dem Osten und Südosten große Aufmerksamkeit widmete. In diese Zeit fällt sowohl sein Zug durch Burgund (629/30) wie auch derjenige nach Austrien (630/31); auch die Feldzüge gegen Samo und die nach Thüringen eingefallenen Wenden liegen in den 30er Jahren, so daß trotz der Bedeutung von Clichy und St. Denis für die Spätzeit Dagoberts I. seine entscheidende Rolle bei der letzten großen Ostexpansion des Merowingerreiches außer Frage steht.

Für Alamannien bedeutete die Wiederherstellung der Reichseinheit unter Chlothar II. ebenfalls eine Intensivierung des fränkischen Einflusses, denn unter diesem Herrscher kam es 613 und 623 auf einer Reichsversammlung zu einer Aufzeichnung des alamannischen Volksrechtes im *Pactus legis Alamannorum*; auch dies war eine gesetzgeberische Konsequenz der Integration Alamanniens ins Merowingerreich³¹. Die Alamannen unterstützten denn auch 631 Dagobert I. bei seinem erfolglosen Zug gegen das Samo-Reich³². Spät bezeugt, aber nicht unglaublich ist Dagoberts kirchliche Organisationsarbeit im alamannischen Bereich. Die älteste Grenzbeschreibung der Konstanzer Diözese in einer Urkunde Barbarossas von 1155 berichtet, König Dagobert (I.) habe zur Zeit des Konstanzer Bischofs Marcius die Grenzen zwischen dem Bistum Konstanz und den Nachbardiözesen festgelegt, und zwar *versus orientem inter Constantiensem et Augustensem episcopatum, sicut Hillara fluvius cadit in Danubium, ac deinde usque ad Ulmam villam nostram*³³. Aufgrund dieser Überlieferung und in Zusammenhang mit der lokalen Augsburger Dagobert-Tradition, von der eingangs die Rede war³⁴, hat man dem Merowinger einen maßgeblichen Anteil an der Gründung des *Bistums Augsburg* zugeschrieben, und der Zeithorizont der Grabfunde von St. Afra, so wie einige andere Momente, von denen noch zu sprechen sein wird, machen einen solchen Sachverhalt trotz des Fehlens zeitgenössischer Quellen sehr wahrscheinlich. Was das *Konstanzer Bistum* anbelangt, so überliefert uns *Notker* in seiner *Gallus-Vita* die Nachricht, König Dagobert habe das

³⁰ S. unten Anhang II S. 397 f. Dies dürfte hauptsächlich an der oben erwähnten Tatsache liegen, daß Austrien und erst recht die Gebiete östlich des Rheins in der schriftlichen Überlieferung des 7. Jahrhunderts eine geringe Rolle spielen. Die Annahme von B. Krusch, NA 7 (1882) S. 437 u. 454 f., daß der jüngste Redaktor der *Fredegar-Chronik* wegen der Berücksichtigung der arnulfingisch – pippinidischen Hausmeierfamilie und wegen der handschriftlichen Überlieferung aus Metz kam, ist zunehmend auf Skepsis gestoßen. Vgl. zuletzt J. M. Wallace-Hadrill, *The Fourth Book of the Chronicle of Fredegar*, London 1960, S. XXIV. Zu Dagobert I. vgl. bes. R. Barroux, *Dagobert, roi des Francs*, Paris 1938; E. Ewig, *Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613–714)*, in: *Trierer Zeitschr.* 22 (1954) S. 85–144; R. Sprandel, *Der merowingische Adel a. a. O.*

³¹ Lit. bei H. Löwe, *Deutschland* S. 142.

³² *Fredegar, Chron.* IV, 68 S. 154 f. u. IV, 75 S. 158, dazu K. Reindel, *Grundlegung* S. 115 f. – Fraglich ist hingegen, ob wirklich schon unter Dagobert I. mit einer organisierten fränkischen Militärsiedlung (*Centenen*) in Schwaben zu rechnen ist, die von Meersburg ausgehen soll. So G. Wein, *Das alamannische Gräberfeld von*

Weingarten und seine Stellung in der Geschichte des frühen Mittelalters, in: *Ulm und Oberschwaben* 38 (1967), S. 37–69, bes. S. 53 ff. – Dagegen konnte wahrscheinlich gemacht werden, daß im mittleren Neckargebiet zwischen 650 und 747 (*Blutbad von Cannstatt*) das Herrschaftsgebiet der Pleonungen, einer Familie aus der merowingischen Reichsaristokratie, lag. Für die Pleonungen lassen sich besitzgeschichtlich-genealogisch erweisbare Beziehungen sowohl nach Baiern (Ebersberg) wie nach dem Elsaß zum Herzogshaus der Etichonen ermitteln. H. Jänichen, *Der Neckargau und die Pleonungen*, in: *ZWLg* 17 (1958), S. 219–240, bes. S. 232 ff.

³³ *WUB* II S. 95–98, dazu W. Volkert–F. Zoepfl, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* I, 1, Augsburg 1955, S. 10 f. – Dagobert wird in derselben Quelle noch einmal bei der Beschreibung des Arboner Forstes genannt. Auf seinen Befehl wurde am Rhein, ehe er sich in den Bodensee ergießt, auf einem Felsen ein Mondzeichen angebracht, um die Grenzen Burgunds und Churrätens zu scheiden. Vgl. H. Büttner, I. Müller, *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*, Einsiedeln 1967, S. 26.

³⁴ S. oben S. 375.

episcopium, d. h. den Bischofssitz von *Windisch* nach Konstanz verlegt³⁵. Die Mitwirkung des Herrschers bei der Gründung des Bistums Konstanz ist seit dem 8. und 9. Jahrhundert in Konstanzer Quellen bezeugt, wobei eindeutig von Dagobert I. die Rede ist³⁶. Ebenso dürfte es auf guter Überlieferung beruhen, daß nach *Walafrid* das Gallus-Grab von frommen Klerikern seit der Zeit des Königs Dagobert bis zur Regierung Karl Martells, d. h. bis zum Beginn des eigentlichen Klosters unter Abt Othmar, betreut wurde³⁷. In die Zeit Chlodwigs II. oder Dagoberts I. geht auch die Gründung von *Säckingen* durch Fridolin zurück, der Zusammenhang mit St. Croix in Poitiers unterstreicht den merowingischen Ursprung des Klosters³⁸.

Ein Zentrum verschiedenartiger Überlieferungen, die auf Dagobert I. und seine Initiative bei Schenkungen an Kirchen und Klöster hinweisen, ist *Trier*. Es handelt sich um Besitzungen des Bistums sowie der Klöster St. Paulin, St. Maximin und Oeren³⁹. Eine Stiftung Dagoberts und des

³⁵ Notker, *Vita Galli III b* (ed. K. Strecker), MG Poetae IV, 2 S. 1107. – R. Moosbrugger-Leu, Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen, in: Hdb. d. Schweiz z. Römer- und Merowingerzeit, hrg. v. A. Alföldi, Bd. B, Bern 1971, S. 57 f., deutet diese Nachricht Notkers dahingehend, daß der Merowingerkönig die Bistümer Windisch und Konstanz zusammengelegt habe, „um in diesem neuen Bistum, das man als Großkonstanz bezeichnen könnte, die Stellung der Alamannenherzöge zu schwächen und die seinige zu stärken.“ Demgegenüber ist jedoch zu bedenken, daß die beigebrachten archäologischen Indizien kaum ausreichen für die Annahme Moosbruggers, daß Konstanz als alamannisch-herzogliche Gründung schon im 6. Jahrhundert entstanden sei und daher schon 2–4 Generationen vor Dagobert und neben der spätrömischen Gründung Windisch existiert habe. Hier ist streng zu scheiden zwischen christlich deutbaren archäologischen Befunden und dem kirchenrechtlich bedeutsamen Akt einer Bistumsgründung in (halb-)christianisiertem Gebiet. Hängt somit die Hypothese eines Bistums „Großkonstanz“ völlig in der Luft, so bleibt auf jeden Fall das Faktum einer kirchlich-organisatorischen Tätigkeit Dagoberts I. im Bodenseegebiet bestehen. Ob es sich dabei im Falle von Konstanz um Reorganisation älterer Ansätze oder um eine neue Bistumsgründung gehandelt hat, kann mangels zuverlässiger Quellen nicht entschieden werden, doch ist m. E. die letztere Interpretation nach wie vor die wahrscheinlichere.

³⁶ H. Lieb, Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz, Protokoll d. Konstanzer Arbeitskreises f. ma. Gesch. Nr. 170 v. 6. Nov. 1971, S. 2 f. Nach Notker von St. Gallen sollen eine Reihe von Besitzungen des alten Bistums Vindonissa-Windisch an Konstanz als die Nachfolgerin gegangen sein. H. Büttner, I. Müller, Frühes Christentum S. 18 f. u. 27.

³⁷ *SS rer. Merov.* IV S. 318 f., VII S. 491–507; dazu I. Müller, Die älteste Gallus-Vita, in: ZSKG 66 (1972), S. 209–249, bes. S. 231. – Lit. zu St. Gallen bei F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 227 ff. u. J. Duft, Irische Einflüsse

auf St. Gallen und Alemannien (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1975, S. 9 ff.

³⁸ A. Schulte, Gilg, Tschudi, Glarus und Säckingen, in: Jb. f. Schweizer. Gesch. 18 (1893), S. 1–157, bes. S. 134 ff.; H. Büttner, Franken und Alemannen in Breisgau und Ortenau, in: ZGORh. NF. 52 (1939), S. 323–359, bes. S. 327 ff.; M. Beck, Die Schweiz im politischen Kräftespiel des merowingischen, karolingischen und ottonischen Reiches, in: ZGORh. NF. 50 (1937), S. 272; H. Feuerstein, Zur ältesten Missions- und Patrozinienkunde im alemannischen Raum, in: ZGORh. NF. 58 (1949) S. 1–55, bes. S. 21 ff.; H. Siegwart, Die Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften in der deutschsprachigen Schweiz vom 6. Jahrhundert bis 1160, Freiburg/Schw. 1962, S. 71; F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 79 f.

³⁹ Pertz, Dipl. I Spuria Nr. 29, 32, 52. Angaben über Landschenkungen Dagoberts I. an das Bistum und an St. Paulin hat der *Libellus de rebus Treverensibus* (Ende 11. Jahrhundert) MG SS XIV S. 103. – Über die vertrauenswürdigen Bestandteile der Trierer Dagobertfälschungen vgl. E. Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, Trier 1954, S. 91 f. u. S. 123 ff. (u. passim). – Die hinsichtlich der Frühgeschichte von St. Maximin dürftige Arbeit von E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei St. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150, Mainz 1970, weicht dem Problem der Dagobert-Tradition weitgehend aus und bringt keinen neuen Gesichtspunkt. Das gegen E. Ewig vorgebrachte Argument gegen die Existenz der Hilarius-Zelle (als Vorgängerin von St. Maximin) ist aus zwei Gründen nicht stichhaltig (S. 14 f.). Erstens findet sich die Hilarius-Tradition sowohl in den Gesta Treverorum wie in der Dagobert-Fälschung (MG Dipl. I Nr. 32 spur. S. 150). Zweitens ist die Tatsache, daß sich in den St. Maximiner Weihe-notizen seit 942 das Hilariuspatrozinium nicht findet, kein wirkliches Gegenargument, da es für die Patrozinienkunde eine bekannte Erscheinung ist, daß alte Patrozinien „aus der Mode kommen“ und durch jüngere, „berühmtere“, verdrängt werden. Der Schluß e silentio ist hier besonders fragwürdig. Es wäre eher umgekehrt zu schließen, daß das Hilarius-Patrozinium aus alter, echter Tradition

mit den Pippiniden verwandten B. Modoald von Trier soll auch St. Thomas in Andernach sein⁴⁰. Mittelbar weist auf *Dagobert I.* die rasche Ausbreitung des *Dionysius-Kultes*, die mit der Erneuerung und Förderung von St. Denis durch eben diesen König zusammenhängt. Dionysius wurde neben Martin und Remigius merowingischer, später karolingischer Reichspatron. Wir finden sein Patrozinium bereits in Dagoberts und Eligius' Klostergründung Solignac, ebenso in Rhens, das Dagobert an die Kölner Kirche geschenkt hatte⁴¹.

Nachdem wir den Spuren Dagoberts I. in den Mosel- und Rheinlanden und in den Gebieten rechts des Rheins nachgegangen sind und dabei die kirchliche Tätigkeit dieses Königs daselbst näher ins Auge gefaßt haben, gilt es nun noch den *missionarischen Ausgriff von Luxeuil* nach Osten zu untersuchen, der durch die engen Verbindungen des Columbanklosters zum merowingischen Königtum, besonders seit Abt Eustasius, ja wesentlich erst ermöglicht worden war. Wie später in karolingischer Zeit gingen dabei politische Organisation und Mission Hand in Hand, waren nur zwei Seiten desselben Vorganges. Wie stark durch die Luxeuilmission burgundischer Einfluß auch in die rechtsrheinischen Gebiete vermittelt wurde, haben wir bereits in anderem Zusammenhang gesehen⁴².

Columban selbst kam ja von missionarischem Eifer durchdrungen ins Frankenreich, nach Wettis Gallus-Vita soll er bei Bregenz eine entweihte Aurelia-Kirche wieder erneuert haben, und seine letzte Klostergründung Bobbio in Oberitalien diene der missionarischen Bekämpfung des Arianismus⁴³.

Für Baiern waren die politischen Voraussetzungen einer burgundisch-fränkischen Mission von Luxeuil aus seit ca. 592 gegeben, als König Childebert II. (575–595) von der Möglichkeit Gebrauch machte, das baierische Herzogtum mit einem Agilolfinger zu besetzen, der aus dem burgundischen Zweig der Familie stammte, nämlich mit Tassilo I.⁴⁴. Seit dieser Zeit finden wir das Vogesenkloster

stammen muß, weil man es aus späteren Quellen nicht mehr entnehmen und in die Frühzeit zurückprojizieren konnte. – Für einen echten Kern der Dagobert-Tradition in Trier spricht schließlich auch ein Phänomen, auf das W. selbst aufmerksam macht (S. 68), nämlich die Größe der Dagobert-Schenkung an der Mosel, die Besitzungen in Kenn, Kirsch, Longuich, Riöl, Fell, Pölich, Büdlich, Thalfang, Löf als Bestandteile des Fiskus Detzem und Besitz an der Ruwer bis zum Idarwald umfaßte. (MG Dipl. I 29 spur.) Die Größe und Konzentration dieses Besitzes im Altsiedelland, wo schon sehr früh Besitzersplitterung auftrat, weist auf eine frühe Königsschenkung hin.

⁴⁰ E. Ewig, Trier S. 118 f. Da es sich um eine Nachricht des 12. Jahrhunderts handelt, ist allerdings Vorsicht geboten.

⁴¹ Zu Dagobert I. und St. Denis zuletzt K. H. Krüger, Königsgrabkirchen S. 171 ff. (m. Lit.); B. Krusch, Praefatio z. d. Gesta Dagoberti SS rer Merov. II S. 396 f. Dagobert gründete angeblich auch die Dionysiuskirche der Pfalz Neuhausen bei Worms; Dionysiuskirchen finden sich ferner um Andernach; dies stützt die Dagobert-tradition von St. Thomas-Andernach. Vgl. E. Ewig, Trier S. 161 f. u. allgem. M. Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung in ihrer Bedeutung für die Volkskunde, Düsseldorf 1959. – Zu

Rhens: Lacomblet, NRhUB I Nr. 67. Zu Rebais: F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 164; ebenda S. 274 und 300 über Dionysiuspatrozinien in St. Wandrille und Jumièges, beides Klöster, deren adlige Gründer und Äbte vom Hofe Dagoberts I. kamen. Scharf zu trennen von der merowingischen Ausbreitung des Dionysius-Patroziniums ist die neue Kultwelt des 8. Jahrhunderts, die mit der Tätigkeit Abt Fulrads von St. Denis zusammenhängt und daher für unseren Zusammenhang keinerlei Beweiskraft besitzt.

⁴² S. oben S. 378 ff.

⁴³ Vita s. Galli, auctore Wettino c. 6, SS rer Merov. IV S. 260; über Columbans Mission um Bregenz: Jonas Vita Columbani I, 27 S. 211 ff.; F. Blanke, Columban in Bregenz, in: Evang. Missionsmagazin 97 (1953) S. 165–180; I. Müller, Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, in: Jahresber. d. Histor.-Antiquar. Ges. v. Graubünden 98 (1969), S. 3–107, bes. 84 f.; H. Büttner, I. Müller, Frühes Christentum S. 20 f. – Zu Bobbio: Jonas, Vita Columbani I, 30 S. 220 f.

⁴⁴ Paulus Diaconus, Historia Langobardorum IV, 7 (ed. G. Waitz), SS rer. Langob. S. 118: *His diebus Tassilo a Childeberto rege Francorum apud Baiuvariam rex ordinatus est.* – Es handelt sich um jenen Kg. Childebert, dem der Prolog der Lex Baiuvariorum die Erneuerung dieses Gesetzeswerkes zuschreibt. S. oben S. 382.

immer wieder in Baiern an der Arbeit. Abt Eustasius wandte sich nach missionarischem Wirken am Doubs als erster der Baiernmission zu. Als er nach Luxeuil zurückkehrte, setzten andere Mönche seine Arbeit fort, d. h. es kann sich hier nicht um einen einmaligen, unsystematischen Missionsversuch gehandelt haben, sondern um ein gut vorbereitetes Unternehmen, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckte⁴⁵. Man hat nach den konkreten Ansatzpunkten dieser Baiernmission gesucht, ohne dabei über Vermutungen oder mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeiten hinauszukommen⁴⁶. Am ehesten noch lassen sich Spuren der Tätigkeit Luxeuils in *Weltenburg* an der Donau feststellen, wobei wiederum offen bleiben muß, ob diese Spuren unmittelbar mit Eustasius und seinen Schülern in Verbindung gebracht werden können oder mit dem Missionsversuch des hl. Amandus in den Donaulanden⁴⁷. Für die Eustasius-Initiative spräche, daß ein Weltenburger Martyrologium aus dem 11. Jahrhundert die Klostergründung bildlich darstellt und zwar mit zwei Personen: Eustasius und Agilus. Da zur Entstehungszeit des Codex Luxeuil für Baiern bedeutungslos war, muß hier eine alte lokale Tradition vorliegen, die in die jüngere Handschrift übernommen wurde⁴⁸.

Missionstätigkeit in Baiern wird dem erwähnten *Agilus*, später Abt von Rebais-en-Brie, in der Tat zugeschrieben. Nach E. Zöllner soll dieser Agilus wegen seiner Verwandtschaft mit dem baierischen Herzogshaus, dessen Sippenamen er in romanisierter Form trug, für die Baiernmission ausgewählt worden sein⁴⁹. Die völlig unabhängige Weltenburger Tradition spräche immerhin dafür, daß Agilus wirklich als Luxeuilschüler in Baiern Mission betrieben hat. Von dem Aufenthalt des Burgunders *Agrestius* in Baiern war schon anderweitig die Rede, auch hier fehlt leider jede Möglichkeit der Lokalisierung⁵⁰.

Als Zweig der irofränkischen Luxeuilmission wird man schließlich auch den Aufenthalt des hl. *Amandus* im Donauraum in unseren Zusammenhang einbeziehen müssen, vor allem weil hier

⁴⁵ Jonas, *Vita Columbani* II, 8 S. 243 f.: ... *Progressus ergo* (scil. Eustasius) *Varasquos praedicat, quorum alii idolatriis cultibus dediti, alii Fotini vel Bonosi errore maculati erant. Hos ad fidem conversos, ad Boias, qui nunc Baioarii vocantur, tendit, eosque multo labore inbutos fideique liniamento correctos, plurimos eorum ad fidem convertit. Ubi cum quantisper moratus fuisset, dimisit sagaces viros, qui coepti laboris in studio desudarent; ipse ad Luxovium remeare studet.* – K. Reindel, *Grundlegung* S. 146 scheint die Bedeutung dieser Nachricht für das Wirken von Luxeuil in Baiern nicht hoch zu veranschlagen. Eustasius wurde übrigens nicht von Columban nach Baiern gesandt, sondern er befolgte hier nur das allgemeine Gebot seines Meisters, den Glauben zu predigen.

⁴⁶ Vgl. zuletzt F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 345 ff.

⁴⁷ Kontroversliteratur zu Weltenburg b. F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 357 f. u. K. Reindel, *Grundlegung* S. 146.

⁴⁸ Der Bildschmuck der Hs. weist auf Luxeuil; es erscheinen in ihm fünf heilige Äbte, von denen der eine der hl. Benedikt, die anderen jedoch Luxovienser Heilige sind. Vgl. B. Paringer, *Das alte Weltenburger Mar-*

tyrologium und seine Miniaturen, in: *STMBO* 52 (1934), S. 146–165, bes. S. 152 ff. B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, Wiesbaden 1^a 1960, S. 259 ff. meldet Bedenken gegen Teile der Argumentation P.s an.

⁴⁹ *Vita s. Agili*, a. a. O. S. 319 (Baiernmission); *ebenda* c. 4 S. 304 (Verwandtschaft mit den Burgundofaronen). Allerdings handelt es sich um eine wenig zuverlässige Vita, so daß auch die Verwandtschaft Agilolfinger-Burgundofaronen, die auf der angeführten Stelle beruht, nicht exakt zu beweisen ist. Jonas, *Vita Columbani* II, 8 S. 245 weiß nur zu berichten, daß Eustasius *quendam fratrem Agilum nomine, qui modo Resbacensis coenubii praesul existit*, von einem Fieberanfall heilte. Zu Zöllners These s. oben Anm. 22 u. F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 356 ff.

⁵⁰ S. oben S. 380 u. Anm. 22. Wenn Jonas jeden Erfolg der Agrestius-Mission leugnet, dann darf man nicht übersehen, daß der Biograph hier als Feind des Burgunders berichtet, daß er ihn verteufelt und schon aus diesem Grunde jedes positive Ergebnis seiner Mission negieren muß.

die Verbindung mit König Dagobert evident ist⁵¹. Der Heilige, der von einem universalmissionarischen Bewußtsein beseelt war⁵², unternahm Wanderfahrten und Missionsreisen ins fränkisch-friesische Grenzgebiet, nach Baiern und zu den Slawen an der Donau, allerdings ohne greifbare und nachwirkende Erfolge. Wie schon erwähnt, ermöglichte Dagobert I. durch eine Landschenkung die Gründung von Elnone – St. Amand, die Hauptstiftung des Heiligen, der zugleich der Taufpate seines Sohnes Sigibert (III.) war⁵³. Jonas, der Biograph der columbanischen Bewegung, war Amandus' Missionsgehilfe, als dieser 639/42 von Elnone aus die Schelde abwärts bis ins Antwerpener Gebiet predigte und taufte. Eine – allerdings vage – Verbindung zwischen Augsburg und dem Hauptarbeitsfeld des Heiligen in Flandern hat E. Klebel verfolgt. Es findet sich nämlich der Name des zweiten Bischofs der Augsburger Liste – Perwelf – zugleich in einer Notiz des Traditionsbuches des Amandusklosters St. Peter in Gent wieder. Danach hatte ein Perwelf *omnem rem suam* diesem Kloster geschenkt, und dies kann nur bedeuten, daß er in den Konvent selbst als Mönch eingetreten war⁵⁴. Die Namensidentität allein reicht allerdings nicht aus, um in dem Augsburger Bischof einen Genter Amandus-Schüler sicher wiederzuerkennen.

Einen weiteren Hinweis auf Art und Herkunft jener Kräfte, die in den Augsburger Funden zutage treten, kann die Adelsforschung geben. Hier zeigen sich nach neueren Arbeiten weiträumige Beziehungen Alamanniens und Baierns nach dem Westen, ins Elsaß und nach Lothringen, die sich ebenfalls bis in die Zeit Dagoberts I. und den missionarischen Ausgriff von Luxeuil ins Donaugebiet zurückverfolgen lassen⁵⁵. So kann eine im 8. Jahrhundert um Erding begüterte Adelsfamilie („Walpertkirchner“) bis auf die im Bodenseeraum mächtige Familie des Tribunen *Waltram* zurückgeführt werden, der entscheidenden Anteil an der Gründung von St. Gallen hatte und dessen Vorfahr, der „vir inluster“ Talto, nach dem Zeugnis der *Casus s. Galli* Kämmerer Dagoberts gewesen ist. Dieser König soll ihn als Graf im Arbon-Gau eingesetzt haben⁵⁶. Ebenso lassen sich genealogische Verbindungen der Familien um das *Huosi-Kloster Scharnitz* in Tirol und der Familie des Grafen und späteren Abtes *Baugulf von Fulda* bis zu der Weissenburger Gründersippe der *Gundoin* feststellen. Dieser Sippe ist auch der dux *Gundoin* zuzurechnen, der dem dritten Abt von Luxeuil, dem Burgundofaronen Waldebert, Land für die Gründung des Klosters Münster-Granfelden schenkte⁵⁷. Wenn man hinzunimmt, daß die in Baiern mächtige Adelsfamilie der *Huosi* ein Zweig

⁵¹ *Vita Amandi* c. 16 SS rer. Merov. V S. 440: (Amandus) . . . *transfraetato Danubio eadem circumiens loca, libera voce euangelicum Christi gentibus praedicabat*. Zu Amandus vgl. L. van der Essen, *Etude critique et littéraire sur les vitae des saints mérovingiens*, Louvain-Paris 1907, S. 336 ff.; E. de Moreau, *Saint Amand, apôtre de la Belgique et du Nord de la France*, Louvain 1927, S. 78 ff.; ders., *La Vita Amandi prima et les fondations monastiques de St. Amand*, in: *Anal. Boll.* 67 (1949), S. 447 ff. über das Alter der Vita (Ende 7. oder Anfang 8. Jahrhundert).

⁵² W. H. Fritze, *Universalis gentium confessio* S. 89 ff.

⁵³ *Pardessus* II Nr. 350 S. 133 f.; F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 165 f. Andere Amandus-Gründungen waren Barisis-au-Bois, Gent, Leuze, Marchiennes und die Pippinidenstiftung Nivelles. S. oben 377.

⁵⁴ A. Fayen, *Cartulaire de la ville de Gand* II, 1 S. 44 Nr. 43, vgl. auch Nr. 45. E. Klebel, *Mission* S. 184 ff. –

Zu St. Peter-Blandigny in Gent: E. de Moreau, *St. Amand* S. 219 ff.

⁵⁵ G. Mayr, *Studien zum Adel im frühmittelalterlichen Bayern* (Studien z. bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 5) München 1974, S. 39 ff., S. 66 ff., S. 132 ff. – Für besitzgeschichtliche Verbindungen Elsaß-Neckargebiet-Bayern seit dem 7. Jahrhundert s. die oben S. 383. Anm. 32 zit. Arbeit von H. Jänichen.

⁵⁶ *MG SS* II S. 62; Th. Mayer, *Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit*, in: Th. Mayer, *Mittelalterliche Studien*, Lindau-Konstanz 1958, Neudruck 1963, S. 297 f.; G. Mayr, *Studien* S. 133.

⁵⁷ G. Mayr, *Studien* S. 82 ff., S. 101 ff., S. 153 ff. Wahrscheinlich ist der dux Gundoin identisch mit dem Vater der hl. *Salaberga* von Laon. S. oben S. 379 m. Anm. 20. Vgl. auch F. Langenbeck, *Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit*, in: *Alem. Jb.* (1957) S. 1 bis 132, S. 24 f.; F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 144 f., 217 f., 182.

der alamannischen Herzogsfamilie der Ahalolfinger – Agilolfinger war⁵⁸, dann ergibt sich wiederum das Bild eines seit Chlothar II. und Dagobert I. weit in die Gebiete östlich des Rheins und bis an die Donau ausgreifenden merowingischen Reichsadels; Mission, Königs- und Adelsherrschaft in diesen Räumen sind damit nur verschiedene Seiten ein und desselben Vorganges. In diesen Kontext einer politisch-genealogischen Erfassung Alamanniens von Westen her fügt sich schließlich auch das Fürstengrab von Wittislingen (bei Dillingen an der Donau) aus der Mitte des 7. Jahrhunderts mit seinem beträchtlichen Anteil an fränkisch-mittelrheinischem Fundgut⁵⁹.

Wenn man kürzlich für das Gebiet zwischen Genfersee und Hochrhein von einem entscheidendem Umorientierungsprozeß gesprochen hat⁶⁰, dessen Scheitelpunkt zwischen dem Ende des 6. und dem frühen 7. Jahrhundert liegt, dann ist zwar damit in erster Linie die Wirkung von Luxeuil gemeint, aber es bezieht sich auch auf den gesamten Wandel der Sozialstruktur in diesem burgundischen Raum, der sich im Vorrang der klösterlichen Zentren vor den alten, städtischen Mittelpunkten ebenso zeigt wie in der Herausbildung adliger Herrschaftsformen und, damit zusammenhängend, in einem starken Anstieg von Siedlung und Landesausbau⁶¹.

Diese Umorientierung im Rahmen der fränkischen Reichsbildung und ihrer Ausweitung nach Osten im 6. und 7. Jahrhundert bedeutete aber kein Verschwinden der spätantik-christlichen Kulturtraditionen, sondern sorgte nach dem zeitweiligen Abbrechen der Kommunikationswege im 5. und 6. Jahrhundert erstmals wieder für eine Art „Kapillarsystem“, innerhalb dessen spätantike Elemente unter veränderten Bedingungen wieder wirksam werden konnten. Wiederum sei in diesem Zusammenhang an die Ausstrahlungskraft von St. Maurice–Agaunum erinnert. Die Agaunenser liturgische Sonderform der *laus perennis*, des ewigen Psalmengesanges, die unmittelbar von Konstantinopel übernommen worden war, hatte sich seit Beginn des 7. Jahrhunderts auch in gallisch-fränkischen Klöstern verbreitet, so in St. Denis, in Chalon-sur-Saône, in Dijon-St. Benigne und im Vogesenkloster Remiremont. Das Mauritiuspatrozinium von Agaunum findet sich bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts in Courtetelle, Luzern, St. Gallen, Reichenau, in Murbach, St. Dié und Ebersheim-

⁵⁸ K. F. Werner, Bedeutende Adelsfamilien S. 100 ff.; W. Störmer, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, München 1972, S. 91 ff. u. passim; G. Mayr, Studien, bes. S. 71 ff., S. 115 ff. u. passim.

⁵⁹ J. Werner, Das alamannische Fürstengrab von Wittislingen (Münchner Beiträge z. Vor- und Frühgeschichte Bd. 2), München 1950, S. 3 f. und 73 ff.

⁶⁰ H. Keller, Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein, in: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 1–26, bes. S. 19 ff.

⁶¹ H. Stoll, Alamannische Siedlungsgeschichte, archäologisch betrachtet, in: ZWLG 4 (1942) S. 1–25, bes. S. 23 f.; H. Dannenbauer, Bevölkerung und Besiedlung Alemanniens in der fränkischen Zeit, ebenda 13 (1954) S. 12–37, bes. S. 16 ff. Teilweise läßt sich ein Ansteigen der Bevölkerung von der 2. Hälfte des 6. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts um das Zehnfache feststellen: J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Bülach. (Monographien zur Ur- und Frühgeschichte d. Schweiz 9) Basel 1953, S. 69 ff. u. S. 77 ff. H. Keller, Spätantike und Frühmittelalter S. 19 ff. – Daß es sich nicht nur um ein lineares Anwachsen der Bevölkerung, sondern gleich-

zeitig um einen Wandel der Sozialstruktur handelt, geht schon daraus hervor, daß seit dem 7. Jahrhundert sich aus dem relativ homogenen Verband der Reihengräberfriedhöfe wesentlich reicher ausgestattete Grablagen absondern, die man wohl zu Recht als „Adelsgräber“ bezeichnet hat. Diese sich aussondernde Gruppe reich ausgestatteter Gräber löste sich auch topographisch vom allgemeinen Bestattungsplatz und siedelte sich in oder bei einer Kirche an, die nach Art und Lage nur als adelige „Eigenkirche“ interpretiert werden kann. Des weiteren fällt auf, daß sich solche Eigenkirchengrablagen besonders häufig in der Kontaktzone Alemannien–Burgund–Churrätien finden, also in jenem Bereich, der seit Columban und mehr noch seit der Zeit Dagoberts I. besonders stark und nachhaltig der Einwirkung des Luxeuil-Mönchtums ausgesetzt war. Grablagen solcher Art finden sich hier in Einigen (Kt. Bern), Tuggen (Kt. Schwyz), Spiez (Kt. Bern), Messen (Kt. Solothurn), ferner in Pfullingen, Staufeu, Wittislingen. F. Stein, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Germ. Denkmäler d. Völkerwanderungszeit Ser. A 9) Berlin 1967, S. 135 ff. u. S. 166 ff.

münster⁶². Für das Weiterwirken spätantik-burgundischen Einflusses in fränkischer Zeit war es schließlich von entscheidender Bedeutung, daß im westlichen Alpenraum *Churrätien* ein wichtiges Rückzugs- und Erhaltungsgebiet der Romania mit eigener herrschaftlich-geistlicher Organisation und Spitze geblieben war, das erst unter Karl dem Großen endgültig in das Frankenreich eingegliedert worden ist⁶³. Churrätien wirkte im 7. und 8. Jahrhundert mit seinen kirchlichen und monastischen Zentren Chur, Catzis, Pfäfers und Disentis auch auf Alamannien; St. Gallens eigentlicher klösterlicher Beginn um 719/20 unter Abt Otmar wurde von geistlichen Kräften churrätischer Herkunft organisiert⁶⁴, und schließlich sollte man hinsichtlich der Fortdauer rätoromanischen Einflusses auch nicht übersehen, daß sich unter den frühen Wohltätern der Reichenau auch die politisch-kirchlichen Spitzen Churrätens, Viktor und Tello, befinden⁶⁵. Mit anderen Worten: auch Churrätien war eine wichtige „Relaisstation“ burgundischer Kultur hinüber zur rechtsrheinischen Germania, wie es auch selbst als romanisches Rückzugsgebiet eine wichtige Rolle im fraglichen Zeitraum spielte. In der Epoche Dagoberts I. konnten sich im Rahmen der merowingischen Ostexpansion kirchliche Kräfte burgundisch-altgallischer Provenienz ebenso im Nordosten auswirken wie das unmittelbar von Dagobert geförderte irofränkische Mönchtum.

Wenn man nun zusammenfassend versucht, die Grabfunde von St. Afra aus der Dagobert-Zeit im *historischen* Kontext zu sehen, dann ist zuerst folgendes festzustellen: Die unmittelbaren Augsburger Quellen für diesen Zeitraum fehlen; wir sind bestenfalls, wie bei der Dagobert-Tradition selbst, auf ein späteres Echo angewiesen. Dessen ungeachtet ist es möglich, die politisch-kirchlichen Kräfte zu erkennen, welche in den Gräbern von Männern der Oberschicht und Klerikern manifest werden, die man im ersten Drittel des 7. Jahrhunderts *ad sanctos*, d. h. in unmittelbarer Nähe des Märtyrergrabes der hl. Afra bestattete. Wenn auch der zwangsläufig sehr begrenzte Grabungsschnitt nur Bestattungen aus der genannten Epoche zutage gefördert hat, steht es m. E. doch außerhalb jeden begründeten Zweifels, daß St. Afra als christliches Kultzentrum die Spätantike überdauert hat und so zum Ansatzpunkt einer kirchlichen Neuorganisation in der Epoche König Dago-

⁶² Vgl. F. Prinz, Frühes Mönchtum, Kartenteil Nr. IV B. – In Luxeuil ist jedoch die *laus perennis* nicht feststellbar. G. Moyse, *Les origines du monachisme* S. 103 m. Anm. 2.

⁶³ E. Meyer-Marthaler, Rätien im frühen Mittelalter, in: *Zschr. f. Schweiz. Gesch. Beih.* 7 (1948); ders., Bündner UB I (1947/56); O. Clavadetscher, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur, in: *ZRG KA* 39 (1953) S. 1–30; ders., Die Herrschaftsbildung in Rätien, in: *Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 10), Konstanz-Stuttgart 1965, S. 141–158; H. Büttner, Vom Bodensee und Genfersee zum Gotthard, ebenda S. 77–110; ders., Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers, in: *Zeitschr. f. Schweizer. Kg.* 53 (1959) S. 1–17. Neudruck in: Ders., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 15), Sigmaringen 1972, S. 225–240; H. Büttner u. I. Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln–Köln–Zürich 1967; I. Müller, Zur Raetia Curiensis im Frühmittelalter, in: *Schweizer. Zeitschr. f. Gesch.* (19/2/1969) S. 281–325; ders., Zur churrätischen Kirchengeschichte im

Frühmittelalter, in: *Jahresber. d. Histor. Antiquar. Ges. v. Graubünden* 98 (1969) S. 3–107.

⁶⁴ Th. Mayer, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: *Mittelalterliche Studien*, Lindau–Konstanz 1958, Neudruck Darmstadt 1963, S. 289–324, bes. S. 307 ff.; vgl. ebd. S. 297 f. über die Rolle Dagoberts I. für die Frühzeit St. Gallens; R. Sprandel, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches, Freiburg i. Br. 1958, S. 12 ff. u. 27 f. – Die *Vita s. Galli* (Walafrid) II c. 14, SS rer. Merov. IV, S. 222 ff. bestätigt die Fortdauer der engen churrätischen Bindungen St. Gallens, denn als B. Sidonius von Konstanz gegen das Kloster vorgeht, schickte B. Tello von Chur an ihn einen Boten mit der Bitte, Sidonius solle kein Unrecht und kein *incommodum* gegen die St. Galler Mönche ausüben, da einige der *fratres* mit ihm, Tello, verwandt seien.

⁶⁵ Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. Beyerle, 2 Bände, München 1925, II S. 121b Sp. 2 = *MG Libri confrat.* S. 294 f. *Victor comis, Tello comis.* – Zur Bedeutung Churrätens für die Frühgeschichte der Reichenau vgl. F. Prinz, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau (Vorträge und Forschungen 20), Sigmaringen 1975, S. 37–76.

berts I. werden konnte. *Venantius Fortunatus*, der 565 selbst in Augsburg weilte, bezeugt, daß dort *ossae sacrae . . . martyris Afrae* verehrt wurden⁶⁶. Es ist kaum anzunehmen, daß der Afra-Kult und dessen Träger – die christliche Gemeinde des Ortes und vermutlich eine Gemeinschaft von Klerikern am Grabe der Heiligen – innerhalb der zwei Generationen nach Venantius Fortunatus bis zu den Bestattungen der Dagobertzeit ausgelöscht worden sind. Für die Annahme eines solchen völligen Kontinuitätsbruchs bedürfte es schwerwiegender Indizien, die sich nicht erbringen lassen. Dagegen fügt sich in das Bild nahtlos die Überlieferung ein, *Tagapreht*, der erste in der Augsburger Bischofsliste, habe bei St. Afra gelebt⁶⁷. Die kirchliche Neuorganisation durch Dagobert I., so wird man diese Tradition interpretieren dürfen, knüpfte an das spätantike Kultzentrum an, ein Vorgang, der sich im gallischen Bereich bei günstigerer Quellenlage immer wieder beobachten läßt⁶⁸.

Dagoberts starke politisch-kirchliche Aktivität in den Gebieten östlich des Rheins, seine enge Zusammenarbeit mit der Luxeuil-Bewegung und deren Trägern, dem fränkisch-burgundischen Adel, und die dergestalt ermöglichte Missionsarbeit des großen burgundischen Mutterklosters in den genannten Gebieten sind somit die drei wichtigsten Momente, welche eine historische Einordnung der Augsburger Funde aus dem ersten Drittel des 7. Jahrhunderts erlauben. Diese drei Momente erhärten Ernst Klebels chronologisch begründete Hypothese vom Beginn des Augsburger Bistums unter Dagobert I. und bestätigen das späte Echo der Dagobert-Gründung in der Barbarossa-Urkunde von 1155. Mehr noch: diese *drei Hauptmomente* sind nicht willkürlich ausgewählt worden, sondern *kausal eng miteinander verknüpft*. Ohne den König keine Aktivität des merowingischen Reichsadels in Thüringen, Alamannien und Baiern, ohne König und Adel keine Luxeuil-Mission, ohne Luxeuil keine tiefer greifende Christianisierung und Kirchenorganisation in den Ländern östlich des Rheins. Der einwandfrei geklärte Zeithorizont der Augsburger Funde und deren Qualität bestätigen das erfolgreiche Zusammenwirken der drei Kräfte am Lech.

Die *burgundischen* Beziehungen, die aus den Grabbeigaben und dem Trachtensubehör der bei St. Afra Bestatteten so eindrucksvoll hervorgehen, finden ihre zwanglose Erklärung durch die missionarische Aktivität des burgundischen Großklosters *Luxeuil*, dessen Personal, wie wir zeigen konnten, sich vielfach aus Kreisen der burgundischen Oberschicht gallorömischer und germanischer Provenienz rekrutierte⁶⁹.

Über Burgund und die Provence liefen wahrscheinlich auch die Wege der Pilgerschaft nach Palästina, wie sie in dem Augsburger Klerikergrab (Nr. 8) anhand der Baumwollkapsel in der Gürtelschnalle nachzuweisen sind⁷⁰. Dabei ist ebenso an persönliche Pilgerfahrten zu denken wie auch an Reliquienimport (Kontakt- und Gedenkreliquien) durch Händler; ja sogar Fastenspeise ließen sich gallische Klausner aus dem Orient kommen, um dem Vorbild der ägyptischen Asketen möglichst nahe zu kommen⁷¹. Im 6. Jahrhundert weiß Gregor von Tours über verschiedene Jerusalem-Wall-

⁶⁶ MG Auct. ant. IV S. 368 = Vita s. Martini IV, 640–43; dazu F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Augsburg 1956, S. 42; A. Biglmair, Die hl. Afra, in: Lebensbilder a. d. Bayer. Schwaben I, München 1952, S. 1–29; F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 359 ff. (die dortige Mitteilung, daß die Grabfunde um 700 zu datieren seien, beruht auf dem damaligen Stand der Untersuchungen und ist daher zu revidieren.)

⁶⁷ F. Zoepfl, Augsburg S. 42 unter Bezug auf Clm 1927: *apud ecclesiam sancte Aphre morem traxit*. Z. schließt daraus, m. E. mit Recht, daß sich an der Memoiren- und Wallfahrtskirche von St. Afra schon sehr früh eine Mönchsgemeinde gebildet hatte und daß deren

Abt zugleich Bischof von Augsburg war, ähnlich, wie wir diese Personalunion in der Frühzeit auch in Utrecht, Trier, Salzburg, Regensburg, Freising und Eichstätt finden.

⁶⁸ Man denke an die Bedeutung von St. Remigius in Reims und St. Maximin in Trier.

⁶⁹ S. oben S. 378 ff.

⁷⁰ Siehe Beitrag Werner S. 172 ff. Zum orientalischen Einfluß im monastischen Bereich vgl. die Lit. bei F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 94 ff.

⁷¹ Gregor v. Tours, *Historia Francorum* VI, 6, SS rer. Merov. I² S. 272 (Hospitius von Nizza).

fahrten aus dem Frankenreich zu berichten⁷². Über Palästina-Wallfahrten zwischen dem 4. und 8. Jahrhundert sind wir durch Pilgerberichte relativ gut informiert; die Entwicklung des Xenodochien-Wesens zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert im Orient und Okzident zeigt die Bedeutung des Pilgerwesens überall in der christlichen Welt. Auch die arabische Invasion im 7. Jahrhundert bewirkte keinen generellen Abbruch des Pilgerverkehrs⁷³. Doch wurde die Wallfahrt abenteuerlicher, wie am Beginn des 8. Jahrhunderts die Pilgerreise des hl. Willibald ins Heilige Land beweist⁷⁴. Auch Burgund stand durch Pilgerfahrten in Verbindung mit den heiligen Stätten der Christenheit. Als der fränkische Bischof *Arculf* um 670 nach Alexandria und Palästina wallfahrtete, traf er dort einen burgundischen Eremiten namens Petrus, der ihm an den heiligen Stätten als „Cicerone“ behilflich war⁷⁵. Um dieselbe Zeit pilgerte der hl. *Bercharius*, Schüler von Luxeuil und Gründer der Klöster Hautvilliers und Montierender, nach Palästina, von wo er viele Reliquien mitbrachte⁷⁶. Da Bercharius in beiden Klöstern die kombinierte Benedikt-Columbanregel nach dem Vorbild seiner Ausbildungsstätte Luxeuil einführte⁷⁷, werden hier, wenn auch eine Generation nach den Augsburger Funden, Beziehungen des burgundischen Mönchtums zu Palästina faßbar.

Anhang 1: Genealogische Bemerkungen zu den Bischöfen Sintpert und Uodalman

Ohne hier einen Abriß der Augsburger Kirchengeschichte geben zu wollen, seien an den Schluß einige Beobachtungen gestellt, zu denen das Fundmaterial von St. Afra Anlaß gibt. Die Qualität der Grabbeigaben und die Tatsache, daß es sich bei den Bestatteten sowohl um Laien wie um Kleriker

⁷² Über eine Jerusalem-Wallfahrt des Licinus, der z. Zt. König Chlodwigs I. Bischof von Tours war, berichtet Gregor v. Tours, *Hist. Franc.* II, 39 S. 89; ders., *Lib. in gloria martyrum* I, 18 SS rer. Merov. I, 2 S. 49 über die Wallfahrt eines gallischen Leprosekranken an den Jordan, seine Heilung und Rückkehr mit Marienreliquien aus Jerusalem. – Die hl. Radegunde, Gründerin des Hl. Kreuzklosters in Poitiers, läßt sich aus Jerusalem einen Finger des Märtyrers Mammetus schicken und sendet zu diesem Zweck den Priester und Arzt Reovalis zum Patriarchen von Jerusalem: *Vita s. Radegundis* II, 14 SS rer. Merov. II S. 386. Vgl. zu Reovalis auch *Gregor v. Tours*, *Hist. Franc.* X, 15 S. 504.

⁷³ P. Geyer, *Itinera Hierosolymitana saeculi IV–VIII* (CSEL Bd. 39), Wien–Leipzig 1898; T. Tobler, A. Molinier, *Itinera Hierosolymitana et descriptiones terrae sanctae*, Genf 1877–1890; A. Baumstark, *Abendländische Palästina-pilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte*, Köln 1906, S. 16 ff.; B. Kötting, *Peregrinatio religiosa*, Münster 1950, S. 90, 363 m. Anm. 115 u. 366 f. (über Ausbau der Pilgerherbergen). Es scheint eine mittelbare Folge des lebhaften Pilgerverkehrs nach Palästina, Konstantinopel, Alexandria etc. zu sein, daß im Westen die Kenntnis östlicher Märtyrer und Heiliger und vor allem der Wunder, die sich an ihren Gräbern ereigneten, beträchtlich war. Für das Ende des 6. Jahrhunderts vgl. z. B. *Gregor v. Tours*, *Gloria mar-*

tyrum 93 (= Cyprianswunder) SS rer. Merov. I^a S. 550 u. a. m.; s. ferner Anm. 72.

⁷⁴ A. Bauch, *Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt Bd. I* (Biographien der Gründerzeit), Eichstätt 1962, S. 39 ff.

⁷⁵ Adamnoni de locis sanctis lib. III (ed. P. Geyer), CSEL 39 S. 221 (praef.), S. 274 f. (c. XXVI): ... *Hanc de Nazareth experientiam a sancto didicimus Arculfo, qui in illa duabus hospitatus est noctibus et totidem diebus et idcirco in ea diutius hospitari non poterat, quia ipsum cogebat locorum peritus Christi miles festinare de Burgunnia ortus vitam ducens solitariam Petrus nomine, qui post eundem circuitum ad illum, in quo prius est commoratus, reversus est solitarium locum.* – Bischof Arculf wurde auf der Rückreise zur Insel Jona an der schottischen Küste verschlagen. Adamnanus, Abt des berühmten Inselklosters, hat Arculfs Pilgerbericht aufgezeichnet. Von Adamnanus übernimmt Arculfs Pilgerbericht Beda, *Liber de locis sanctis*, ebenda S. 312 u. 323 (über den *veteranus monachus nomine Petrus*).

⁷⁶ *Vita s. Bercharii* lib. I c. III, 24: [*Bercharius*] *Hierosolymam adiit sacrasque plurimum Reliquas impetravit, tabulasque eburneas optimas secum deportavit; sicque Romam multoties adiens, plurimorum Sanctorum Reliquias detulit* ... AA SS 16. Oct. VII, 2 S. 1017 u. ebenda lib. II c. II, 14, 15 S. 1022 f.

⁷⁷ F. Prinz, *Frühes Mönchtum* S. 137, 280.

handelt, führt zu dem Schluß, daß wir es hier mit Angehörigen der Oberschicht zu tun haben, mit merowingerzeitlichem Adel, wenn man den Adelsbegriff nicht zu eng faßt und nicht allein auf eine entwickelte Feudalstruktur bezieht, wie sie sich erst seit der Karolingerzeit ausgebildet hat¹. Diese adelige Oberschicht, die rechts des Rheins erstmalig seit dem politischen Ausgriff Dagoberts I. faßbar wird, tritt uns dann im 8. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen auf mannigfache Weise entgegen. Das gilt für die „Bischofssippe“ des B. Wikterp von Epfach, dessen genealogische Beziehungen nach dem fränkischen Westen weisen und den Karl Schmid zu den „in germanisch-adeligen Vorstellungen verhafteten“ Kirchenmännern rechnet, die sich der kirchlichen Reorganisationstätigkeit des hl. Bonifatius widersetzt haben². Seit es gelungen ist, mächtige baierische Adelssippen des 8. Jahrhunderts, die sich um die Huosi (der Lex Baiuvariorum) gruppieren, als Zweige der alamanisch-burgundischen Herzogsfamilie der Ahalolfinger – Agilolfinger zu identifizieren, lassen sich auch deren weiträumige Verbindungen nach dem Westen, nach Auxerre, Langres und zu den elsässischen Gundoinen (Weißenburg) erklären und ebenso ihr politisches Verhalten in den fränkisch-alamannisch-baierischen Auseinandersetzungen dieser Epoche³. K. F. Werner hat diese Situation sehr treffend folgendermaßen umrissen: „Die ostrheinische Peripherie des Merowingerreiches, von Dagobert I. . . planmäßig gegen das austrasische Sonderreich und seinen Adel, dem er den Sohn Sigibert ausliefern mußte, in der Selbständigkeit ihrer Dukate gestützt, wurde zu der Ebene, auf der die großen fränkischen Familien, die in Opposition zu den aufsteigenden Karolingern standen, ihren Widerstand fortsetzen konnten: am längsten und erfolgreichsten geschah das, trotz aller Rückschläge und Einigungen, durch die bairische Linie der Agilolfinger“⁴. Als Karl der Große 788 die baierische Frage mit Gewalt zu seinen Gunsten löste, konnte er sich bei der Reorganisation des Landes auf Adelsgruppen stützen, die schon früher die karolingischen Interessen im agilolfingischen Herzogtum vertreten hatten und die nun mit hohen Ämtern ausgestattet wurden⁵. Ob *Sintpert*, den Karl der Große um 778 zum *Bischof von Augsburg* bestimmte, zu diesen adeligen Sippen gehörte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, denn nur die *Vita S. Simperti* aus dem 13. Jahrhundert behauptet, Sintpert sei durch seine Mutter ein Neffe Karls gewesen⁶. Immerhin fällt auf, daß Sintpert vermutlich Abt der Etichonengründung Murbach gewesen ist⁷, die von den Karolingern bestiftet und privilegiert wurde, und auch die *Translatio S. Magni* zeigt ihn in engeren Beziehungen zu Karl dem Großen⁸. Daß er das Vertrauen des Herrschers besaß, geht aus der Tatsache

¹ Zum Problem des frühen fränkischen Adels vgl. zuletzt F. Irsigler, Untersuchungen zur Geschichte des frühfränkischen Adels (Rhein. Archiv. Bd. 70), Bonn 1969; W. Schlesinger, J. Werner, Über den Adel im Frankenreich, in: F. Petri (Hrg.), Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (Wege der Forschung Bd. 49), Darmstadt 1973, S. 545–550; K. Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter (Monographien z. Gesch. d. Mittelalters Bd. 4), Stuttgart 1972, I S. 93 ff. u. 146 ff.

² K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. Eine Studie über Bischof und Bischofssitz im 8. Jahrhundert, in: J. Werner (Hrg.), Studien zu Abodiacum – Epfach (Münchener Beiträge z. Vor- u. Frühgesch. Bd. 7), München 1964, S. 99–139, bes. S. 128 ff.

³ W. Störmer, Adelsgruppen a. a. O. u. G. Mayr, Studien a. a. O.

⁴ K. F. Werner, Bedeutende Adesfamilien S. 108 f.

⁵ F. Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern, in: ZBLG 25 (1962), S. 283–311; Neudruck in: K. Bosl (Hrg.), Zur Geschichte der Bayern (Wege der Forschung Bd. 60), Darmstadt 1965, S. 225–263; ders., Arbo von Freising und die Agilulfinger, in: ZBLG 29 (1966), S. 580–590; W. Störmer, Adelsgruppen S. 42 ff., 89 u. 90 ff.

⁶ B. Pez, Thesaurus anectotorum 2 III S. 358; alle Angaben b. W. Volkert – F. Zoepfl, Regesten I, 1 S. 20 ff.

⁷ W. Volkert – F. Zoepfl, Regesten I, 1 S. 22 f. – Von den Etichonen führen genealogische Verbindungen zur Sippe des Grafen *Graman*, der nach 788 in Baiern eine maßgebende Rolle spielte. Vgl. W. Störmer, Adelsgruppen S. 62 ff.

⁸ *Translatio s. Magni*, SS IV S. 425: *Cumque [Karolus rex] audisset de beato Otmaro iniuste acta et ad finem obitus usque perducta, necnon de coenobio Cam-*

hervor, daß Karl Sintpert Augsburger Kirchenbesitz, den sein Vater geschenkt hatte, bestätigte und vermehrte, und daß er ihm 806 vornehme sächsische Geiseln in Gewahrsam gab⁹. Wenn die Translatio S. Magni berichtet, Sintpert habe mit Genehmigung Papst Leos III. und Kaiser Karls die beiden Diözesen beiderseits des Lechs, nämlich Augsburg und Neuburg-Staffelsee vereinigt und habe sowohl die Kirche der hl. Afra erbaut wie das St. Magnuskloster in Füssen erneuert, dann geht aus dem Zusammenhang eindeutig hervor, daß in beiden Fällen der Herrscher aktiv an der kirchlichen Tätigkeit des Bischofs beteiligt war¹⁰. Bischof Sintpert ist 807 gestorben.

Einer *genealogischen Einordnung Sintperts* in das Beziehungsgeflecht des fränkisch-alamannisch-baierischen Adels scheinen sich wegen des Fehlens der Augsburger Traditionen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustellen. Dennoch gibt es Anhaltspunkte für eine Zuordnung Sintperts, die hier allerdings mehr angedeutet als in extenso dargelegt werden können. Auszugehen ist hierbei von der einzigen Nennung Sintperts in der umfangreichen narratio einer Besitzbestätigung für das Freisinger Domkloster vom Jahre 822¹¹. Es geht dabei um zwei Kirchen, die einst die *viri venerabiles Oadalpald presbiter et Minigo presbiter* auf ihrem Erbbesitz in *Ecknach bei Aichach* (Ecchinaha) errichtet hatten und die sie *propter familiarem fraternitatem*, welche sie stets mit Bischof Atto gepflegt hatten, mit Erlaubnis des Bischofs Sintpert (*cum licentia Sindperti episcopi*) an B. Atto verpachtet hatten, damit er diese Kirchen weihe. Beide Gotteshäuser wurden am selben Tag geweiht und von den Stiftern bei dieser Gelegenheit in Anwesenheit einer „ungeheuren Menge von Klerikern und Laien“ an Freising übertragen. Im Alter erwirkte der Presbyter Minigo – Oadalpald war 822 offenbar schon gestorben – von B. Hitto von Freising eine Bestätigung dieser Schenkung. Bitterauf hat zu Recht aus chronologischen Gründen den genannten Bischof Sindpert mit dem Augsburger Bischof identifiziert¹², nicht mit dem gleichnamigen Regensburger Oberhirten¹³. Da *B. Sintpert*

pidonense, immo de civitate Augustense, quippe de monasterio sanctae Afrae, et cellam sancti Magni pene destructam et desolatam, compunctus corde, iterum raedificare coepit ipsas ecclesias et sublimare . . . Susceptumque episcopatum, Sindpertus profectus est ad Augustam Vindelicum et per annos triginta fere rexit ipsam ecclesiam, construens basilicam sanctae Afrae et restaurans coenobium sancti Magni. Parrochiam vero ambarum partium Lici fluminis per auctoritatem domni Leonis tunc temporis papae et confirmationem domni Karoli iam facti imperatoris in utroque regno simul Domino favente coadunavit.

W. Volkert – F. Zoepfl, Regesten I, 1 S. 28 Nr. 17 setzen diese Vereinigung zwischen 801 und 807. – Zur Lokalisierung des Bistums Neuburg-Staffelsee vgl. ebenda S. 27 f. Nr. 16 und zuletzt K. Reindel, Grundlegung S. 168. Vgl. oben Beitrag Volkert S. 97 f. Nr. 3.

⁹ W. Volkert – F. Zoepfl, Regesten I, 1 S. 24 u. 28, Nr. 11 u. 18.

¹⁰ S. oben Anm. 8. – In welchem Zustand St. Afra vor dem Sintpert-Bau war, ist aus der Quelle nicht klar ersichtlich. H. Rosenfeld, Alamannischer Ziu-Kult und SS. Ulrich und Afra-Verehrung in Augsburg, in: Archiv f. Kulturgesch. 37 (1955), S. 306–335, bes. S. 324 nimmt an, daß „der von Karl d. Gr. eingesetzte Bischof Sindpert 788 das monasterium St. Afrae zerstört vorgefunden“ habe. An der zitierten Stelle ist aber nur generell davon die Rede, Karl habe gehört, das Kloster Kemp-

ten, die Stadt Augsburg, das Kloster der hl. Afra und die Zelle des hl. Magnus (in Füssen) seinen *pene destructam et desolatam*, so daß es m. E. unzulässig ist, aus dieser generellen, noch durch eine *pene* eingeschränkten Bemerkung nun speziell auf eine *Zerstörung von St. Afra* zu schließen. Viel eher ist an einen Neubau einer Kirche über dem alten Heiligtum zu denken, nicht jedoch an dessen vorausgegangene Zerstörung. Vgl. oben Beitrag Haas S. 72 f.

¹¹ Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising, 2 Bde., München 1905, 1967², Nr. 477 I S. 409 f. v. 16. Sept. 822. Die Zeugenreihe lautet: Hrodolt. Heripert. Kerhart. Memmo. Uuichhart. Reginhoh. Uuigant. Crimuni. Hiltiprant. Cozolt.

¹² B. Sindpert von Regensburg starb am 29. September 791 auf dem Kriegszug Karls gegen die Awaren. Ann. Lauresh. ad a. 791 MG SS I, S. 34 f.; F. Prinz, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter (Monographien zur Geschichte d. Mittelalters Bd. 2), Stuttgart 1971, S. 104 f. Da es nicht sehr wahrscheinlich ist, daß der Presbyter Minigo seine Erstschenkung mindestens um 31 Jahre überlebte, kommt chronologisch nur Sintpert von Augsburg in Frage. Das schließt natürlich nicht aus, daß beide Sindperts verwandt waren. Es fällt ferner auf, daß wir im 8. Jahrhundert sowohl Sindpert wie Wikterp je einmal in Regensburg und Augsburg haben.

¹³ Zu B. Sindpert von Regensburg vgl. W. Störmer, Adelsgruppen S. 50, 56 f.

in seiner Eigenschaft als Bischof im Raum Aichach wohl kaum eine Schenkungserlaubnis geben konnte, kann sich seine *licentia* nur auf die Tatsache beziehen, daß er ein *Verwandter der Tradenten* war und als solcher in die Besitzübertragung einwilligen mußte. Sehen wir uns daraufhin den Personenkreis an, der sich um die mit Sindpert verwandten Presbyter Oadalpald und Minigo feststellen läßt. Den erwähnten Echnacher Besitz Oadalpalds hatte 817 Bischof Hitto von Freising einem Diakon Reginhart zu Lehen gegeben, der nach vorheriger Absprache mit dem Presbyter Oadalpald dafür sein Erbgut in Adelzhausen bei Aichach an das Freisinger Domstift übertrug. Die Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes vollzogen Oadalpald und Reginhart in Freising vor dem Bischof, wobei sie *alle Angehörigen und Verwandten mitbrachten*¹⁴. In der Zeugenreihe der Traditionsnotiz können wir also diesen Verwandtschaftskreis fassen, und genau denselben Verwandtschaftskreis in derselben Reihenfolge bis einschließlich des Namens Ellanheri finden wir in der am selben Tage bei der gleichen Zusammenkunft ausgestellten Urkunde für einen Presbyter *Sindperht*, der sein Erbgut in Höhenrain bei Münsing (Lkr. Wolfratshausen) an Freising schenkt¹⁵. Mit anderen Worten: diesem klar umrissenen Verwandtenkreis gehörte nicht nur Bischof Sintpert an, sondern auch ein Geistlicher gleichen Namens, wodurch sich Besitzzentren dieser Sippe um Aichach und Münsing/Wolfratshausen feststellen lassen. Es liegt ferner nahe, daß die 822 erwähnte *familiaris fraternitas*, die zwischen Oadalpald und Minigo einerseits und Bischof Hitto von Freising, einem bedeutenden Mitglied der Huosier-Sippe¹⁶ andererseits bestand, ebenfalls Verwandtschaft bedeutet, womit die beiden dem großen Clan der *Huosi* zugeordnet werden könnten. Für solche Verwandtschaftsbeziehungen Oadalpalds, Minigos und der erwähnten Sindperhte sprechen ferner typische Huosier-Namen in den Zeugenreihen der beiden erwähnten Urkunden vom 21. Oktober 817, nämlich: Sigur, Reginperht und Reginhart¹⁷. Identisch mit Namen der Zeugenreihe unserer Urkunde von 822 (Nr. 477), die die *licentia* Bischof Sintperts erwähnt, sind hingegen die Namen Uuichart, Uuigant und Heriperht, die in weitere genealogische Zusammenhänge führen¹⁸. Die drei aufeinanderfolgenden Zeugen in Nr. 384/385 vom 21. Oktober 817, Uuichart, Uuigant, Uuicco finden sich mit anderen Huosi-Namen verschwistert auch in anderen Traditionsnotizen, nämlich in der Tradition des *Memmo* vom 2. Februar 816, in der er und seine Schwester Liupdrud ihren Besitz zu Neufahrn (Lkr. Freising) an das Domkloster schenken unter der Bedingung, daß Memmos Sohn Isanhart diese Güter als Lehen für seinen Dienst als Freisinger Kleriker behält¹⁹. Derselbe „vir nobilis“ *Memmo* schenkt zusammen mit seinem Sohn, dem Kleriker *Isanhart*, 829 Erbgut zu Marzling (Lkr. Freising)²⁰. Die Zeugenreihe ist besonders aufschlußreich, denn in ihr finden wir nicht nur wichtige Namen der Sindpert-Sippe aus der Tradition von 822 (Nr. 477) wieder, nämlich *Uuicco*, *Uuigant* und *Crimuni*, sondern auch den Leitnamen *Sindpert* selbst, sowie die Huosi-Namen

¹⁴ Bitterauf Nr. 384 I S. 326 f. v. 21. Okt. 817: ... *Hoc conductum [Oadalpald et Reginhart] inter se congregatis parentibus et propinquis pervenerunt ad pium pontificem Hittonem in publico synodo congregato ad Frigisinga ... Haec sunt testes per aures tracti: Suuarzolz. Heriperht. Ampricho. Toto. Sigur. Uuillihelm. Liutprant. Adalger. Putilo. Hartmoat. Uuichart. Uuigant. Uuicco. Emicho. Sigideo. Tato. Ellanheri. luto. Meginrat. Lantrih. Huno. Deotrih. Reginperht.*

¹⁵ Bitterauf Nr. 385 I S. 327 v. 21. Okt. 817.

¹⁶ W. Störmer, Adelsgruppen S. 33, 91 ff. u. passim.

¹⁷ Ebenda S. 33 u. F. Prinz, Frühes Mönchtum S. 551.

¹⁸ S. oben Anm. 11.

¹⁹ Bitterauf Nr. 354 I S. 303 v. 2. Febr. 816. Unter

den Zeugen finden sich, außer Uuicco, Namen aus der Scharnitz-Schlehdorf Huosiergruppe: Reginperht, Isanhart, Isanperht, Reginperht, ebenso weisen in diese Richtung die Namensteile Ellan[coz], Ellan[hart]. Zur Bedeutung von Isanharts Vater *Memmo* vgl. W. Störmer, Adelsgruppen S. 15 f., der ihn den Schlehdorfer Huosi zuordnet und mit dem ON Mammendorf in Beziehung setzt (Mamminsdorf), wodurch sich genealogische Verbindungen zur Scharnitz-Schlehdorfer Gründersippe und ihren weitreichenden Familienbeziehungen in den alamannisch-fränkischen Westen ergeben. S. oben S. 387 Anm. 55–57.

²⁰ Bitterauf Nr. 588 a, b I S. 503 f. v. 20. Dez. 829.

Arbeo, Reginperht, Isanperht und Oadalpald. Verstärkt wird der Eindruck eines engen verwandtschaftlichen Zusammenhanges zwischen den Namensträgern *Sindperht* – *Memmo* – *Oadalpald*, wenn man den letzteren noch einmal verfolgt. Der oben erwähnte Presbyter Oadalpald der Tradition von 817²¹ taucht bereits 782/83 in einer Schenkung auf, in der ein Adalhelm seinen Besitz in Adelzhausen b. Aichach, also in einem Raum, in dem auch das Besitzzentrum Ecknach liegt, nebst Kirche dem genannten Oadalpald und Adalhelms Sohn Altilo *ad possidendum et custodiendum* gibt, also wohl zum Nießbrauch auf Lebenszeit, denn das Geschenkte geht gleichzeitig an das Freisinger Domkloster²². Da Adalhelm und Oadalpald *presbiter* im zweiten Teil der Traditionsnotiz *pariter* den Besitz (*hereditas*) an B. Atto von Freising übertragen, ist Verwandtschaft beider anzunehmen. Unter den Zeugen erscheinen Heriperht (vgl. Nr. 477), Meiol und Scrot. *Meiol*, Sohn eines Oazo, taucht als Zeuge bei einer Schenkung seines Vaters 791 auf, deren Bestätigung nach einem Streitfall 793 ein *Sindperht* als Zeuge mitvollzieht²³. W. Störmer ordnet die Namensgruppe Meiol–Oazo den Huosi zu, M. Mitterauer sieht in ihnen Vorfahren der Ebersberger²⁴. Der Name *Scrot* weist in die Graman-Sippe und in die alamannische Grafenfamilie von Schienen und Florenz des 9. Jahrhunderts²⁵. Als der Presbyter *Sindperht* 822 die Schenkung seiner Kirche zu Höhenrain (b. Münsing Lkr. Wolfratshausen) von 817 (Nr. 385) erneuerte, befand sich unter den Zeugen ein Arpeo, also wiederum ein Leitname der Huosier-Sippe²⁶, der auch bei der erwähnten Schenkung des *vir nobilis* Memmo von 829 (Nr. 588) als Zeuge fungierte und dessen Name nach Sindperht in der Zeugenreihe der Schenkung des Toto von 804/6 auftaucht²⁷. Wenn auch manche Zuweisung bzw. Identifizierung nicht exakt verifiziert werden kann²⁸, weil das Auftauchen von ähnlichen Namensgruppen in den Zeugenreihen zwar Verwandtschaft bedeuten *kann*, aber nicht bedeuten *muß*²⁹, so zeigt sich doch, daß der Name des Augsburger Bischofs Sintpert ohne Mühe in das Geflecht des alamannisch-bayerischen Adels einzuordnen ist. Seine politische Bedeutung läßt sich auf diese Weise besser erklären und die spät überlieferte Verwandtschaft mit der Herrscherfamilie gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit.

Uodalman: Führte die Untersuchung des Namens *Sintpert* schon mehrmals zur Sippe des bedeutenden Grafen Graman, so sind wir vermutlich mit Bischof *Uodalman* von Augsburg im Zentrum

²¹ S. oben S. 394 m. Anm. 14.

²² Bitterauf Nr. 108 a, b I S. 124 v. 782/83. Adelzhausen trägt den Namen des Schenkers (Adalhelmeshusir).

²³ Bitterauf Nr. 143 a, b I S. 147 f. v. Sept. 791 u. 791/93.

²⁴ W. Störmer, *Adelsgruppen* S. 32 f.; M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen* S. 220.

²⁵ M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen* S. 33 ff.; H. Jänichen, Warin, Rudhard und Scrot, in: *ZWLG* 14 (1955), S. 372–384.

²⁶ Bitterauf Nr. 458 I S. 390 v. 24. Jan. 822 (unter Bezug auf Nr. 385). – J. Sturm, Bischof Arbeos von Freising bayerische Verwandte, in: *ZBLG* 19 (1956), S. 568–572; W. Störmer, *Adelsgruppen* s. Register (Arbeo).

²⁷ Bitterauf Nr. 206 I S. 197 f. – Der Schenker Toto ist wiederum der Vater Wagos, Cundharts, Ratolds und des oben genannten Scrot, also Angehöriger der Graman-Sippe. Vgl. M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen* S. 27 u. 33 f. – Toto als Zeuge ferner in Nr. 384, 385, (= Schenkung des Priesters Sindperht, s. oben S. 394).

²⁸ Hingewiesen sei auf den Namen Sindperht in der Zeugenreihe Bitterauf Nr. 92 (778), zusammen mit dem Huosi-Namen Eio, sowie den Namen Franco und Fater. Eio ist ausdrücklich als Huosier bezeugt in der bekannten Huosier-Urkunde von 791 = Bitterauf Nr. 142. Ferner: Sindperht, zus. mit u. a. Kerolt (Gerold!), Helmuni in Bitterauf Nr. 143 b; in Nr. 143 a findet sich als Zeuge Oazo und sein Sohn Meiol. Bitterauf Nr. 206 (804/6); Nr. 251 b (807) zusammen mit Orendil; über diesen zuletzt W. Störmer, Schäftlarn, Murrhardt und die Waltriche d. 8. u. 9. Jahrhunderts, in: *ZBLG* 28 (1965) S. 45–81, bes. S. 57 u. 65 f.; Bitterauf Nr. 288 I S. 251 v. Febr. 809 zusammen mit Kaganhart, Reginfrid, Hitto u. a. Kaganhart begegnet zusammen mit Graman in Alemannien, vgl. H. Jänichen, Baar und Huntari, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte*, hrg. v. Th. Mayer, Lindau–Konstanz 1955, S. 98; W. Störmer, *Adelsgruppen* S. 44.

²⁹ Die Frage des Gewichtes des Zeugennennungen für genealogische Zusammenhänge bleibt leider auch in neueren Arbeiten offen.

dieser wichtigen Familie. Uodalman, dessen Grabstein mit metrischer Inschrift in St. Ulrich und Afra gefunden wurde³⁰, findet sich ansonsten nur in Augsburger Bischofslisten, seine Regierungszeit ist unsicher und etwa um 830/33 anzusetzen³¹. Der Name *Oadalmanus* begegnet erstmals in den Freisinger Traditionen zum Jahre 773, als ein *Graman* mit seinem Bruder *Pabo* Besitz zu Dorfen an das Freisinger Domstift schenkt³². Dabei werden deren Eltern genannt: Oadalmanus und Perhtswint. Man ist sich in der Literatur darüber einig, in diesem Graman den mächtigen Grafen zu sehen, der immer wieder in den Freisinger und Salzburger Urkunden begegnet und als einer der beiden Heerführer die Awaren am Ybbsfeld schlug. Graman gehörte zusammen mit seinem Verwandten, dem Eb. Arn von Salzburg, zu den verlässlichsten Stützen Karls des Großen in Baiern und erhielt die Grenzgrafschaft im Traungau³³. Sein Vater Oadalmanus kommt aus chronologischen Gründen für das Augsburger Bistum nicht in Frage, aber bei der Häufigkeit, mit der Namen der Großeltern bei den Enkeln zu finden sind, wäre es durchaus möglich, daß in der Generation nach Graman und Pabo der Name Oadalmanus wieder auftaucht. Bei einer 813 in Kloster Isen vollzogenen Besitzschenkung eines Klerikers Uualtperht findet sich unter den Zeugen ein Oadalman diaconus³⁴, der altersmäßig vielleicht als späterer Augsburger Bischof noch in Frage käme, doch ist die Namensgleichheit allein kein ausreichendes Indiz für eine Identität. In Isen erfolgte schon 772 eine Tradition, bei der als Zeugen u. a. Toto, Popo (= Papo/Pabo), Graman, Ratolt und Scrot auftauchen³⁵. Im Jahre 777 bezeugt Graman nach Droant und Helmuni die Teilung von Besitz in Holzen (Lkr. Freising) und Isen zwischen Toto und dessen vier Söhnen Wago, Scrot, Cundhart und Ratold³⁶. Gramans Bruder Pabo findet sich unter den *optimates*, die zusammen mit Herzog Tassilo III. das Kloster Innichen im Pustertal gründeten, er gehörte somit zum höchsten Adel des Herzogtums³⁷. Die weitreichenden personellen, besitzmäßigen und politischen Beziehungen der Graman-Sippe nach Alamannien und Franken, von denen oben bereits die Rede war³⁸, legen nahe, daß auch der Name Oadalman nicht nur auf den regionalen bayerischen Bereich beschränkt war³⁹. Wenn es daher auch wegen der isolierten Nennung Uodalmans in den Augsburger Bischofslisten kaum möglich sein wird, ihn genealogisch eindeutig der Gruppe Graman – Pabo – Oadalman der Freisinger Traditionen anzugliedern – das „missing link“ einer besitzgeschichtlichen Lokalisierung des Augsburger Bischofs macht sich hier besonders bemerkbar – so weist doch der Umkreis von Personen, in dem man seinen Namen findet, auf jene adeligen Gruppen Baierns und Alamanniens,

³⁰ S. oben Beitrag Bischoff S. 263 f. Nr. 1 und oben Beitrag Volkert S. 98 Nr. 5.

³¹ W. Volkert – F. Zoepfl, Regesten I, 1 Nr. 32, S. 35.

³² Bitterauf Nr. 62 I S. 88 f. v. 28. Aug. 773: *Ego Graman . . . rem propriam quam genitor meus Oadalmanus atque genitrix Perhtswint in hereditatem reliquerunt in loco nuncupante Dorfin meam portionem atque Pabonis germani . . .*

³³ E. Zöllner, Der bairische Adel und die Gründung von Innichen, in: *MIÖG* 68 (1960), S. 362–387; Neudruck in: K. Bosl (Hrg.), *Zur Geschichte der Bayern* a. a. O. S. 135–171, bes. S. 161 f.; M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen* S. 26–50; W. Störmer, *Adelsgruppen* (passim); s. oben Anm. 25.

³⁴ Bitterauf Nr. 307 I S. 265 v. 9. Aug. 813.

³⁵ Bitterauf Nr. 50 I S. 78 f. v. 7. Okt. 772.

³⁶ Bitterauf Nr. 86 I S. 106 f. v. 16. Nov. 777.

³⁷ Bitterauf Nr. 34 I S. 61 f. v. J. 769; dazu E. Zöll-

ner, Innichen S. 161 f.; M. Mitterauer, *Karolingische Markgrafen* S. 27 f.

³⁸ H. Jänichen, Baar und Huntari S. 98 f. stellt mit Recht als auffällig fest, daß der Name Karaman (= Graman) sowohl in Baiern wie in der nördlichen Bertholdsbar, also in Alemannien, zusammen mit dem Namen Pabo auftritt. Das läßt darauf schließen, daß die Familiengruppe Oadalman-Graman-Pabo sowohl in Baiern wie in Alemannien Besitzungen hatte; ihr Auftreten neben dem Herzog Tassilo bei der Gründung von Innichen beweist ihre hervorragende Stellung. W. Störmer, Eine Adelsgruppe um die Fuldaer Äbte Sturmi und Eigil und den Holzkirchner Klostergründer Troand. Beobachtungen zum bayrisch-alemannisch-ostfränkischen Adel des 8./9. Jahrhunderts, in: *Gesellschaft und Herrschaft, Festgabe f. Karl Bosl* z. 60. Geburtstag, München 1969, S. 1–34; s. oben S. 395 m. Anm. 25.

³⁹ Bitterauf Nr. 956 I S. 732 v. J. 876/883 tauscht ein *vir nobilis* Odalman Güter mit B. Arnold von Freising.

die mit Hilfe der Karolinger als überregionaler „Reichsadel“ wie auch als autochthoner Adel⁴⁰ die Macht im Lande ausübten und in der weltlichen und geistlichen Reichsverwaltung des Frankenreiches tätig waren.

⁴⁰ Neuere und sorgfältigere Forschungen haben gezeigt, daß mit dem von G. Tellenbach geprägten, methodisch nicht unbedenklichen Begriff der „karolingischen Reichsaristokratie“ allein nicht weiterzukommen ist. Dieser plakative Begriff verdeckt nur die zentrale Frage, in welchem Verhältnis „überregionaler“ und „regionaler“ Adel stehen. Erst wenn dieses Problem gelöst ist, kann entschieden werden, ob es überhaupt sinnvoll

ist, von „karolingischer Reichsaristokratie“ zu sprechen. Ansätze zu einer weiterführenden Kritik finden sich neuerdings bei M. Gockel, *Karolingische Königshöfe am Mittelrhein* (Veröff. d. Max Planck-Instituts f. Gesch. Bd. 31), Göttingen 1970; W. Schlesinger und F. Schwind in: *Althessen im Frankenreich*, Sigmaringen 1975, S. 51, S. 279.

Anhang 2: Itinerar Dagoberts I

622/3	Chlotar II. – ernennt Dagobert zum Mitregenten und König von Austrasien. – Chron. Fredeg. IV, c. 46; MG SS rer. Merov. II, S. 144; Z. 11–13.
624/5 Trier	Dagobert läßt Chrodoald töten. – Chron. Fredeg. IV, c. 52; MG SS rer. Merov. II, S. 146; Z. 22–26.
625/6 Saint-Ouen-sur-Seine	Dagobert vermählt sich mit Gomatrud. – Chron. Fredeg. IV, c. 53; MG SS rer. Merov. II, S. 146/47; Z. 272.
629/30 Reims – Soissons	Nach Chlotars Tod betreibt Dagobert seine Wahl. – Chron. Fredeg. c. 56; MG SS rer. Merov. II, S. 148/9.
629/30	Zug Dagoberts durch Burgund: <i>Lingonae</i> (nicht identifiziert bei Krusch), <i>Divione</i> (Dijon), <i>Latona</i> (Saint-Jean-de-Losne), <i>Cabillonum</i> (Chalon-sur-Saône), <i>Augustedunum</i> (Autun), <i>Autecioderum</i> (Auxerre), <i>Senonae</i> (Sens), <i>Paris</i> , <i>Romiliacus</i> (Reuilly, heute in Paris eingemeindet). – Chron. Fredeg. IV, c. 58; MG SS rer. Merov. II, S. 149/50.
630/1	Zug Dagoberts durch <i>Austrasien</i> . – Chron. Fredeg. IV, c. 59; MG SS rer. Merov. II, 150.
630/1? Neustrien	Dagobert beschließt, aus Liebe zu dem Wohnort seines Vaters Chlotar, in Neustrien einen bleibenden Sitz zu nehmen. – Chron. Fredeg. IV, c. 60; MG SS rer. Merov. II, S. 150; Z. 24/5.
631/2?	Ein Heer Dagoberts zieht gegen Samo und die in Thüringen eingefallenen Wenden. – Chron. Fredeg. IV, c. 68; MG SS rer. Merov. II, S. 155; Z. 1–4.
630/1?	Zug nach <i>Spanien</i> zur Unterstützung König Sisebods. – Chron. Fredeg. IV, c. 73; MG SS rer. Merov. II, S. 157/8.
631/2 Clichy (Clipiaco)	Schenkung an die Kirche zu St. Denis. – MG DD Imperii I, Nr. 14.
632/3? Metz – Ardennen – Mainz	(Zug gegen die Wenden). – Chron. Fredeg. IV, c. 74; MG SS rer. Merov. II, S. 158; Z. 13–20.
633/4 Metz	Dagobert ernennt seinen Sohn Sigibert zum König von Austrasien. – Chron. Fredeg. IV, c. 75; MG SS rer. Merov. II, S. 158; Z. 26/30.
635, 1. Oct. Clichy	Verleihung eines Immunitäts- und Freiheitsprivilegs an das Kloster Rebais. – MG DD I, Nr. 15.
635, Oct. Clichy	Umfangreiche Schenkung an die Kirche St. Denis. – MG DD I, Nr. 16.
636/7 Clichy	(Aufenthaltsort Dagoberts.) Chron. Fredeg. IV, c. 78; MG SS rer. Merov. II, S. 160; Z. 17/20.

- 637/8
Clichy (Aufenthaltort Dagoberts.) Chron. Fredeg. IV, c. 78; MG SS rer. Merov. II, S. 161; Z. 1–3.
- 638/9
Epinay Dagobert erkrankt. – Chron. Fredeg. IV, c. 79; MG SS rer. Merov. II, S. 161.
- 638/9
St. Denis Den erkrankten König bringt man in die Kirche nach St. Denis. – Chron. Fredeg. IV, c. 79; MG SS rer. Merov. II, S. 161.
- 639, 19. Jan.
St. Denis Dagobert stirbt und wird in der Kirche St. Denis beerdigt. – Chron. Fredeg. IV, c. 79; MG SS rer. Merov. II, S. 161.

DIE GRABUNGEN 1963–1968
IM KLOSTERBEZIRK UND IM PFARRGARTEN
VON ST. ULRICH UND AFRA

GERHARD POHL

DER GRABUNGSBEFUND MIT SCHNITTBESCHREIBUNG UND GRÄBERSTATISTIK

GRABUNGSBEFUND

Klosterbezirk

Die Ausgrabung wurde mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft in den Jahren 1963–1965 durch N. Walke und nach dessen Tode, in den Jahren 1966–1968, im Auftrag von J. Werner durch J. Garbsch und G. Pohl durchgeführt. Anlaß der Grabung waren die anlässlich des Kryptaneubaus in der Ulrichskirche 1961–1962 entdeckten, spätrömischen und frühmittelalterlichen Skelettgräber (vgl. S. 141 ff., 217 ff.), die zusammen mit schon früher in der weiteren Umgebung von St. Ulrich und Afra entdeckten Bestattungen auf ein größeres römisches Gräberfeld in der Nähe der Kirche schließen ließen.

Da die an die Kirche südlich angebauten, ehemaligen Klosterbauten (*Taf. 110*), die zuletzt als Kaserne gedient hatten, im letzten Weltkrieg weitgehend zerstört worden waren und einem neu zuerbauenden Diözesanzentrum weichen sollten, war die Gelegenheit zu Untersuchungen in nächster Nähe der Kirche günstig; zugleich sollten die sich ergebenden Baubefunde für die Klostergeschichte beachtet und ausgewertet werden.

Die Grabung begann am 30. Juli 1963. Die Hauptmeßlinie (*Abb. 1*) wurde in 14,2–14,3 m Abstand von der Kirchensüdmauer in ostwestlicher Richtung durch das Klostergelände gezogen, beginnend mit Null an der heutigen Abschlußmauer gegen die Godehardkapelle (Ohlenroth-Mauer D) und endigend mit 49 m West am Waschhaus des westlichen Klostertraktes. Die Maßangaben West beziehen sich also jeweils auf diese Hauptmeßachse, die Angaben Nord und Süd auf den entsprechenden Abstand von jener in nördlicher und südlicher Richtung. Nördlich der Meßlinie, also gegen die Kirche zu, lagen die Suchschnitte A 1 und A 2 und die großen Schnitte B, C, D und F, südlich der Meßlinie lagen der Suchschnitt G und die Schnitte H, J, K, L, M, N, O, P, Q, R und S. Den Nullpunkt für die Höhenvermessung bildete eine am Beginn der Hauptmeßachse in die Mauer D eingeschlagene Bauklammer, deren absolute Höhe 493,32 m NN betrug, so daß die meisten Meßpunkte der Grabung Minuswerte aufwiesen. Die Differenz von 1,10 m zwischen dem Nullpunkt und dem Vermessungspunkt der Stadt Augsburg am Südportal der Kirche (494, 429 m über NN) wurde nach Abbruch der restlichen Klosterteile durch L. Weber (Augsburg) ermittelt.

Die Klostergartenfläche umfaßt etwa 1122 m², davon wurden etwa 52% untersucht, dazu $\frac{4}{5}$ der Fläche des Nordkreuzganges und etwa $\frac{1}{3}$ des Ostkreuzganges, sowie ein 2 m breiter und 13 m langer Streifen gegen die Godehardkapelle (Schnitt A 1). Die Grabung wurde nach dem Planumverfahren durchgeführt, d. h. nach Abschiebung der oberen Schichten in den großen Schnitten mittels Baumaschinen wurde die weitere Abtiefung, nach Erstellung und Zeichnung des jeweiligen Planums, durch Hand in Schichten bis zu 20 cm Stärke vorgenommen, sie erfolgte bis auf den gewachsenen

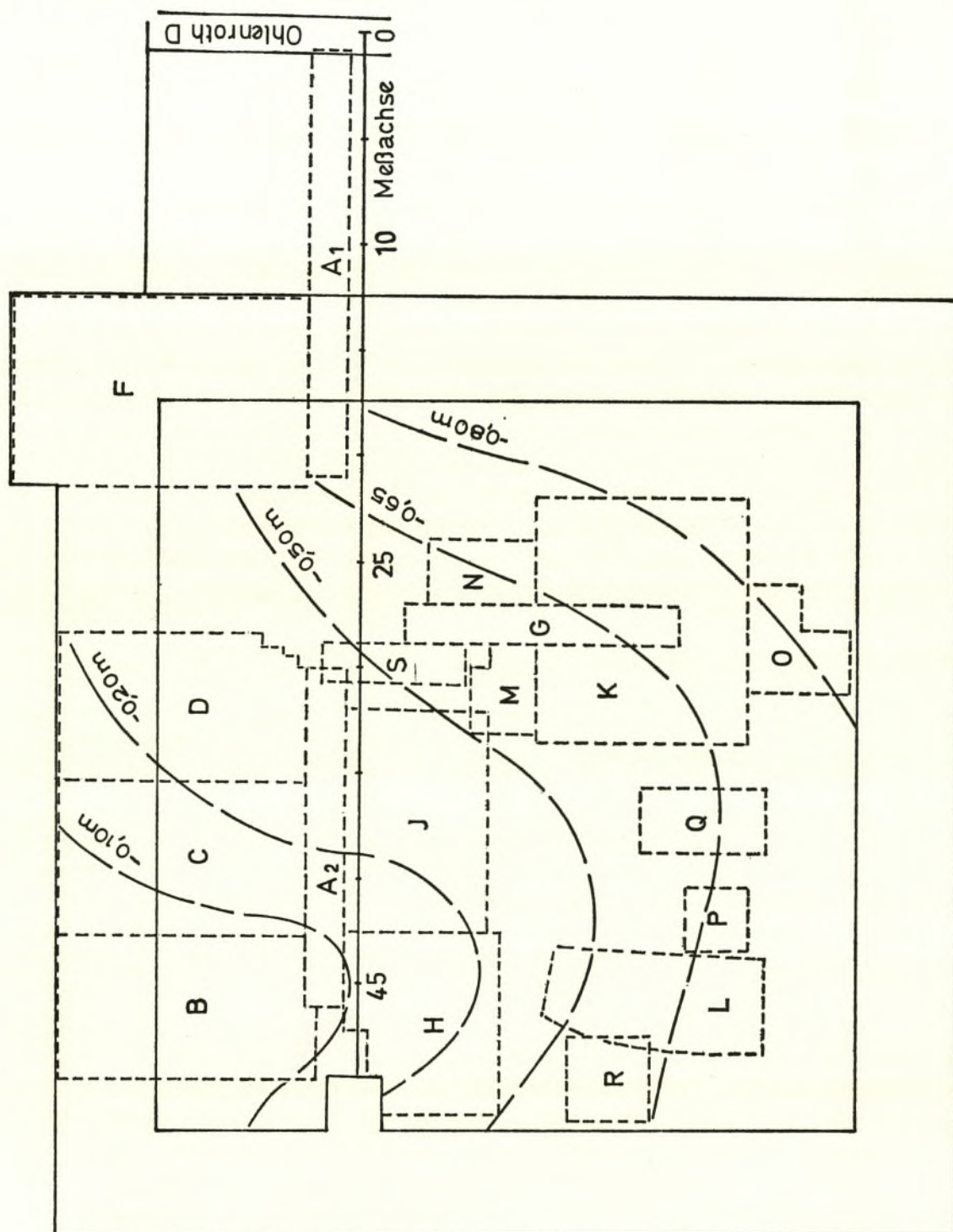


Abb. 1. Die Lage der Schnitte A-S im Bereich des Klosters (vgl. Gesamtplan *Beilage 1*) und der ehemalige Geländeabfall, dargestellt durch die Unterkanten des mittelalterlichen Mörtelschuttes. M. 1 : 300.

Boden (Ausnahme: Schnitt G, 1963), worauf zur Erfassung der stratigraphischen Gegebenheiten die entsprechenden Profilzeichnungen vorgenommen wurden.

Nach dem Tod des ersten Grabungsleiters N. Walke (1. 11. 1965) stellte es sich heraus, daß von den Grabungskampagnen 1963–1965, außer spärlich beschrifteten Plan- und Profilzeichnungen, keine Grabungsnotizen oder Schnittbeschreibungen aufzufinden waren; die unten folgenden Schnittbeschreibungen dieses Zeitabschnittes wurden daher nach den Zeichnungen angefertigt. Durch die in den großen Schnitten geübte Methode der Abschiebung der neuzeitlichen und mittelalterlichen Schuttschichten wurde zwar dem Ziel der Grabung, der Aufdeckung des römischen Friedhofes gedient, der Erforschung der mittelalterlichen Bauperioden des Klosters aber zweifellos geschadet. So wurden an vielen Stellen des Grabungsgebietes nur vage Spuren der Vorgänger der im letzten Krieg zerstörten Klosterbauten beobachtet. Erst in den letzten Kampagnen konnten durch Handabtiefung in kleinen Schnitten Abfolgen mittelalterlicher Baureste festgestellt und so durch in situ befindliche Keramikfragmente eine einigermaßen befriedigende Datierung erreicht werden.

Das Grabungsgelände (Klostergarten und östlich anschließender Baugrund) stellt einen sich ursprünglich nach Osten gegen das Lechtal senkenden Hang dar. Diese natürliche Abböschung war auch zur Zeit der römischen Grablegungen beibehalten worden, wie die zunehmenden Grabtiefen von West nach Ost bewiesen. Während im Nordwestteil des Klostergartens die Gräber eine Tiefe von $-0,80$ m bis zu $-1,60$ m, einzelne bis zu $-1,90$ m (Meßpunkt: Höhe des Schädels) besaßen, senkten sich die Gräber im Ostteil bis $-2,50$ m und am östlichen Grabungsrand bis unter -3 m unter der Humusoberfläche hinab. Auch von Norden nach Süden senkte sich die alte Erdoberfläche; so nahm die Grabtiefe auf der Nordsüdachse bei 29 m West von $-1,12$ m bis unter -2 m zu (*Abb. 2*).

Im Nordprofil des Schnittes A, der das ganze Grabungsgelände in Ostwestausdehnung bis auf 9 m im Mittelteil erfaßte, ist zwar keine alte Oberfläche als solche vermerkt, doch kann sie im Westteil aufgrund des bis $-0,40$ m ansteigenden Lösses bzw. Lößlehms etwa in diesem Bereich angenommen werden, darüber folgen bis $+0,50$ bzw. $0,60$ m Auffüll- und Planierschichten. Im Ostteil von A begann der von Bauschichten ungestörte Lößlehm bei $-0,80$ m und senkte sich nach einer stark durchmischten Zone zwischen 13 und 15 m West auf etwa $-2,10$ bis $2,60$ m ab und dürfte weiter östlich noch tiefer gelegen haben. Die starke Bautätigkeit in diesem Bereich hat keine Oberflächenmerkmale hinterlassen, durch sie ist der natürliche Geländeabfall ausgeglichen worden; in diese Auffüllschichten waren die Mönchsgräber im Bereich des Ostkreuzganges eingesenkt worden ($-0,92$ m und $-1,05$ m). Den ursprünglichen Geländeabfall spiegeln auch die Unterkanten der mittelalterlichen Schuttschichten wider, deren Meßpunkte eine Höhenlinienrekonstruktion im Grabungsgelände ermöglichten (*Abb. 1*).

Schnitt A 1 und A 2

Walke 1963–1964 (1–21 und 30–46 m West, $0,5$ – $2,5$ m Nord).

Der Schnitt verlief parallel zur Hauptmeßlinie in zwei Abschnitten, da im mittleren Teil vier Bäume ein starkes Grabungshindernis bildeten; er wurde weitgehend bis zum gewachsenen Boden eingetieft, d. h. bis zu einer Tiefe von $1,70$ m unter Oberfläche im Westen und $4,5$ m unter Oberfläche im Osten, entsprechend dem ehemaligen Geländeabfall gegen Osten. Im Teil A 1 (*Abb. 1*) wurden die Substruktionen der östlichen Klosterbauten angetroffen, dabei wurde teilweise auch der Grabungsbereich von L. Ohlenroth aufgedeckt¹ (*Abb. 2*). Der Schnitt begann an der mittelalterlichen Klosterwehrmauer (Ohlenroth-Mauer D), deren Fundamentunterkante in -4 m Tiefe erreicht

¹ L. Ohlenroth, Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 267 f.; ders., ebd. 22, 1957, 194 ff.

wurde. Noch tiefer reichte die Fundamentierung einer Säule des ehemaligen Kapitelsaales bei Meter 1–3 West, nämlich bis –4,50 m. Zwischen 3 und 6 m West reichte der Bauschutt bis zu –3,20 m; eine im Bereich von 4,20 bis 5,40 m West bis auf –4,20 m hinabreichende Störung blieb undefiniert (Kindergrabgrube?). Im Bereich von 6,40 bis 7,60 m West reichte die Fundamentierung einer zweiten Säule des Kapitelsaales bis –2,40 m. Bis zur gleichen Tiefe reichten die Schutt- und Mörtelspuren zwischen der Säule und der Westmauer des Kapitelsaales bei 11 m West, die bis in –2,80 m Tiefe fundamementiert war. In diesem Bereich wurden die Gräber Nr. 52, 54 und 55 in einer Tiefe von –3,29 bis –3,56 m (obere Skelettpunkte) angetroffen.

Der Bereich zwischen Kapitelsaalwestmauer und Kreuzgangmauer bei 17 m West ist das Gebiet des ansteigenden Bodens; die Schuttschicht reichte bei 16,70 m West nur noch bis in –0,50 bzw. 0,80 m Tiefe, die Fundamentierung der Kreuzgangmauer endete bei –1,50 m. Die römischen Gräber Nr. 12 und Nr. 14 lagen bei –1,75 bis –2,10 m und –2,26 bis 2,49 m Tiefe (Grab Nr. 12 unter der Kreuzgangmauer). Zwischen 13 m und 15 m West zeigte sich in –1,6 bis –3 m Tiefe stark durchmischter Boden (Hangrutscherscheinung) mit Spuren einer Absteifung durch Holzbalken. Im unteren Bereich der Schuttschichten fanden sich die Mönchsgräber Nr. 1 in –0,92 bis –1,08 m und Nr. 2 in –1,05 bis –1,19 m Tiefe.

Bei 18 bis 21 m West reichten die Schutt- und Auffüllschichten bis in –1 m Tiefe, die römischen Grabgruben bis in –2,10 und 2,33 m Tiefe (Nr. 13 und ohne Nr.); Grab Nr. 3 dagegen erreichte nur eine Tiefe von –1,30 bis –1,55 m wegen des hier schon höherliegenden gewachsenen Bodens.

Teil A 2 zeigte bei 30 bis 34 m West unter dem Gartenerdehorizont die Einfüllung (Lehmschotter) der sogenannten „großen Störung“ (siehe unten S. 484), die stufenförmig eingetieft war. Von 34 m bis 46 m West ergaben sich außer der Gartenerdezone (+0,62 bis +0,10 m) mit Abwasserleitungen bei 34 m und 41,40 m West, einer Bauschuttzone (+0,10 bis –0,20 m) und darunterfolgendem Kulturboden (–0,05 bis –0,45 m) keine zusätzlichen Befunde über dem gewachsenen Boden (Lößlehm in Löß übergehend), in den die Gräber 6 bis 11 von –1,1 bis –1,55 m und frühmittelalterliche Pfosten bis –0,94 und –1 m eingetieft waren.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld mit den genannten Bestattungen.
2. Pfostengruben.
3. Tuffmauerausbruch und Bauschuttzone.
4. Große Störung.
5. Neuzeitliche Ziegelbauten und Gartenerdezone.
6. Mönchsgräber.

Schnitt B

Walke 1964 (42,5–49,5 m West, 2–14 m Nord).

Die obersten 70 bis 80 cm der Schnittfläche wurden abgeschoben, ein Profilrest an der Waschküche des westlichen Klostertraktes zeigte von +0,70 m bis +0,55 m Rasenhumus, von +0,55 bis +0,50 m Kiesstreifen, von +0,50 bis +0,20 m Gartenerde, von +0,20 bis +0,08 m Tuffschutt und anschließend humosen schuttdurchsetzten Boden. Dieser ging meist ohne scharfe Grenze in Lößlehm und schließlich in Löß über. In Höhe des Planums 4 (–0,30 bis 0,35 m) zog sich bei 48 m West ein 60 cm breiter Abwasserleitungsgraben in nordsüdlicher Richtung durch den Schnitt, bei 10 m Nord befand sich die ostwestlich ziehende Mauer des Nordkreuzganges, während bei 12 m Nord, ebenfalls ostwestlich parallel zur Kirchenmauer ziehend, das Fundament einer älteren Kreuzgangmauer von 90 cm Breite angetroffen wurde, das ab 48,80 m West ausgebrochen war (S. 483 Abb. 9). Die Flächen-

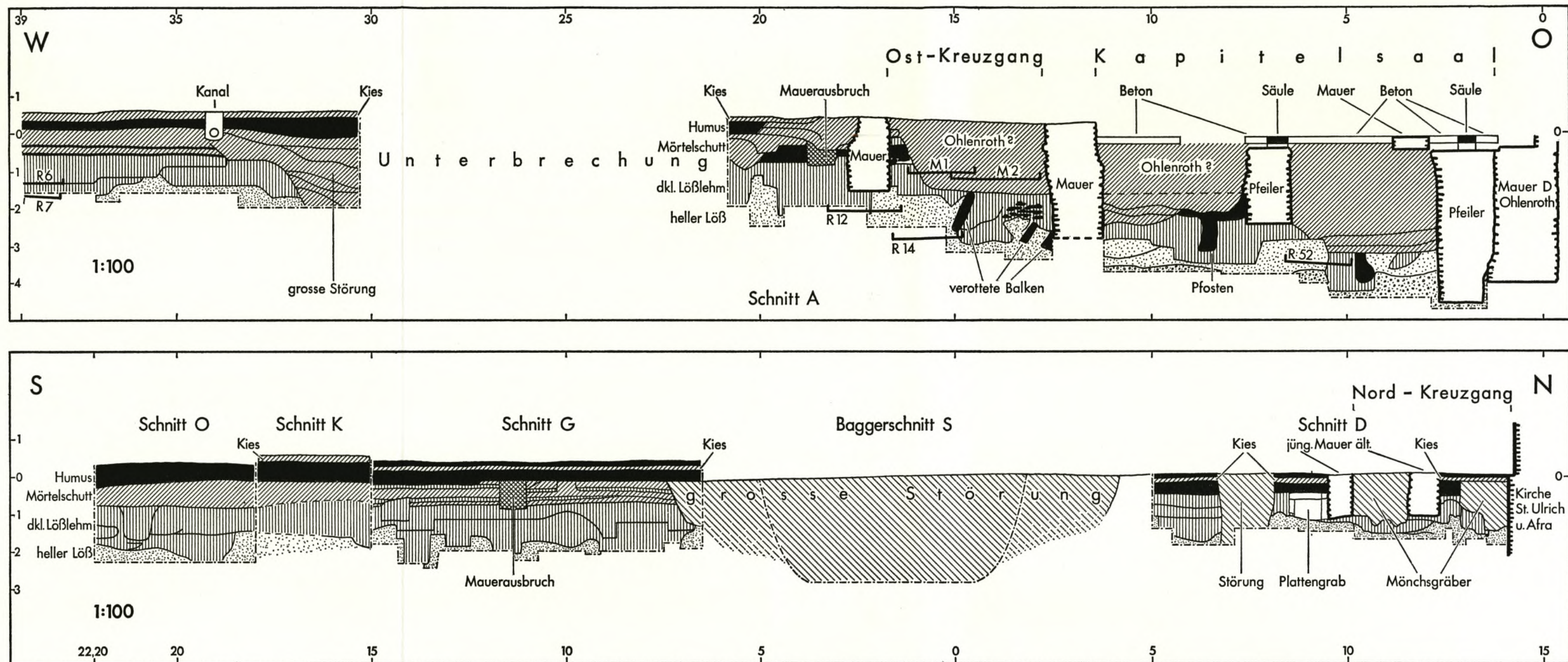


Abb. 2. Stratigraphischer Befund im Grabungsgelände; oben Schnitt A (Nordprofil) von 0 bis 39 m West mit eingezeichneter Tiefenlage der römischen Gräber (R) und der Mönchsgräber (M); unten kombiniertes Nordsüdprofil zwischen 28,5 und 33,5 m West. M. 1:100.

teile zwischen den genannten Mauern und südlich davon zeigten größere und kleinere, unregelmäßige, verschiedenfarbige Flecken vorwiegend humosen und schutthaltigen Bodens. In Höhe des Planums 5 war der schutthaltige Boden weitgehend verschwunden, im Löß bzw. Lößlehm zeichneten sich neben den weiter freigelegten Mauerfundamenten und der Abwasserleitung, die nun eine westliche und eine östliche Zuleitung bei 7,5 m und 9 m Nord erhalten hatte, eine Anzahl von Pfostengruben ab, die in mehreren Reihen leicht schräg nordnordöstlich-südsüdwestlich durch die Fläche liefen. Im Bereich zwischen der Kirchen- und der Kreuzgangmauer waren keine Pfostengruben zu erkennen, westlich der älteren Kreuzgangmauer erschien eine rechteckige Steinsetzung (Grabumrandung).

Im Planum 6 (–0,76 bis –0,80 m) zeichneten sich die Pfostengruben noch deutlicher ab, nun waren auch zum Teil die rechteckigen dunkleren Partien der eigentlichen Pfosten gut zu erkennen, die 40–60 cm lang und 12–20 cm breit waren; sie waren in vier deutlichen Reihen angeordnet, von denen eine in Höhe von 8 m Nord im rechten Winkel nach Westen umbog(?). Zwischen und unter den Pfostengruben traten deutlich eine Anzahl von Grabgruben hervor. Im Bereich zwischen Kirche und Kreuzgang fanden sich nur 2 Pfosten, sonst Spuren von solchen. Teils südlich, teils unter der älteren Mauer fand sich die Steinumsetzung und das Skelett des Grabes 16 und nördlich der schon erwähnten Grabumrandung erschien das Skelett des Grabes 15. Bei weiterer Eintiefung fanden sich im Kreuzgangbereich die Mönchsgräber Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 38, wobei die Bestattungen Nr. 18, 19, 20, 21 und 22 ostwestlich ausgerichtet waren. Unter diesen neuzeitlichen Bestattungen erschien dann im Planum 7 (–1,14 bis –1,45 m) die Grabgruben der älteren Gräber Nr. 39–50, südlich des Kreuzganges wurden die Bestattungen Nr. 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 36, 44, 45, 51 und 53 aufgedeckt. Die Pfostentiefe betrug in dieser Fläche –0,84 bis –1,16 m, die Tiefe der Gräber bei den Mönchen –1,33 bis –1,42 m, bei den älteren Gräbern bis –1,74 m.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld mit den genannten Bestattungen.
2. Pfostengrubenreihen mit Rechteckpfosten.
3. Schuttzone mit Tuffsteinen und Mörtelresten.
4. Ziegelbauten (Kreuzgangmauern) und Gartnerdezone.
5. Innerhalb des Kreuzganges: Mönchsgräber.

Schnitt C

Walke 1965 (35,5–42,5 m West, 2,5–14,2 m Nord).

Die Dokumentation über diesen Schnitt beginnt, wie schon bei dem benachbarten Schnitt B, mit dem dritten Planum (–0,21 bis –0,26 m). Durch den nördlichen Teil zogen sich die schon in B getroffenen Mauerfundamente des älteren und jüngeren Kreuzganges. Die von Schnitt B kommende Abwasserleitung südlich der Kreuzgangmauer, endigte bei 38 m West in einem Sickerschacht(?). Das Planum zeigt lehmigen, humosen Boden mit Schuttbestandteilen (Bauschuttzone). Auch Planum 4 (–0,30 bis –0,33 m) erbrachte noch vorwiegend schutthaltigen Boden bei nun schon hellerer Färbung, mit einigen kleinen quadratischen Pfostenlöchern (Wäschepfähle?). Im Planum 5 (–0,66 bis –0,73 m) waren die Schuttbestandteile weitgehend verschwunden, im Löß bzw. Lößlehm zeigten sich einzelne Pfosten- und Grabgruben, die im Nordteil schutt- und humushaltig waren. Im Planum 6 (–0,71 bis –0,86 m) waren nun Pfosten und Gräber deutlich zu erkennen. Bei ersteren handelte es sich wieder um langrechteckige Pfosten in rundlichen Gruben, die sich zu Reihen parallel denen in Schnitt B formierten. Im Nordteil erschienen in diesem Planum bereits eine Bestattung (Grab Nr. 76) und Skeletteile gestörter Gräber. Bei weiterer Eintiefung wurden im Bereich des

Kreuzganges die Mönchsgräber Nr. 81, 85, 89, 90, 92 und eines ohne Nummer aufgedeckt, wobei die Bestattungen Nr. 90 und 92 wiederum ostwestlich ausgerichtet waren. Unter diesen neuzeitlichen Gräbern fanden sich die älteren Bestattungen Nr. 46, 49, 76, 93, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 109, 110 und ein Teil des Grabes Nr. 72. Im Bereich südlich des Kreuzganges fanden sich die Gräber Nr. 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 91, 94, 105, 107 und 108, sowie Teile der Gräber Nr. 31, 36, 56 und 57, die zum größten Teil in den Schnitten B und D lagen. Die Tiefe der Rechteckpfosten betrug $-0,87$ bis $-1,04$ m, die Tiefe der Mönchsgräber reichte bis $-1,60$ m, die der älteren Gräber bis $-1,92$ m. Die chronologische Reihenfolge der Befunde war die gleiche wie in Schnitt B.

Schnitt D

Walke 1964 (28,5–35,5 m West, 2,5–14,2 m Nord).

Die Dokumentation über diesen Schnitt beginnt mit dem vierten Planum ($-0,35$ bis $-0,40$ m). In diesem Abtragungsstadium war noch weitgehend humus- und schutthaltiger Boden vorhanden. Am Südrand des Schnittes wurde ein Segment der großen Störung freigelegt; durch die Mitte des Südteils lief leicht schräg nordnordöstlich-südsüdwestlich eine 80 cm breite Mörtelzone (Mauer- ausbruch) bis zur jüngeren Kreuzgangmauer. Am östlichen Schnitttrand war eine grubenartige Störung von mehr als 1,5 m Durchmesser zu erkennen, die übrige Fläche war durch unregelmäßige, kleinere und größere Flecken unterschiedlich dunkler Färbung und Schutthalts gekennzeichnet, wobei sich im Bereich des Kreuzganges schon Grabgruben abzuzeichnen begannen. Im Planum 5 ($-0,70$ bis $-0,73$ m) zeichneten sich im fast schuttfreien gelblichbräunlichen Boden eine Anzahl von Pfostengruben ab; die grubenartige Störung am östlichen Schnitttrand war noch vorhanden, zwischen ihr und der jüngeren Kreuzgangmauer wurde die Westkante eines Steinplattengrabes freigelegt (*Abb. 2 unten*); ein weiteres, leeres Steinplattengrab fand sich im Zuge der jüngeren Kreuzgangmauer (S. 429 *Abb. 12* Grab C; S. 435 *Abb. 14*). Im Bereich des Kreuzganges war humoser, schutthaltiger Boden vorhanden, in dem sich einige Grabgruben, anscheinend von Mönchsgräbern, abzeichneten. Im Planum 6 ($-0,89$ bis $-0,92$ m) waren nun im Südteil der Fläche die langrechteckigen Pfosten klar zu erkennen, die die gleiche Richtung wie in den Schnitten C und B aufwiesen. Die große Störung und die grubenartige Störung an der östlichen Schnittkante wiesen entsprechend der Tiefe einen kleineren Umfang auf, letztere wurde nicht weiter verfolgt. Ferner wurde das Skelett des flachliegenden Grabes Nr. 53 a freigelegt; im Bereich der Mönchsgrabgruben fanden sich einzelne Knochenteile. Ein weiteres Planum wurde nicht mehr gezeichnet, es sind lediglich die Einzelzeichnungen der freigelegten älteren Gräber Nr. 56–75 vorhanden. Somit bleibt die Anzahl der ursprünglich vorhandenen Mönchsgräber unbekannt. Die Tiefe der Rechteckpfosten betrug $-0,94$ bis $-1,15$ m, die der älteren Gräber bis $-2,08$ m.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Pfostengrubenreihen bzw. Einzelpfosten.
3. Tuffmauer (Ausbruch).
4. Große Störung.
5. Ältere und jüngere Kreuzgangfundamente und Gartenerdezone.
6. Mönchsgräber. Diese sind in Zeichnungen und Grablisten nicht, jedoch durch Funde belegt (siehe Beitrag Fingerlin S. 487 ff.).

Die erwähnten Plattengräber sind höchstwahrscheinlich zwischen Punkt 1 und 2 einzuordnen.

Die Aushebung des Schnittes E wurde nicht durchgeführt.

Schnitt F

Walke – Garbsch 1965–1966 (12,8–21,5 m West, 2,5–16,4 m Nord).

Die Dokumentation beginnt mit dem vierten Planum (–0,27 bis –0,31 m). Es zeigten sich folgende freigelegten Mauerzüge: die schon in den bisherigen Schnitten angetroffenen Fundamente der älteren und jüngeren Mauer des Nordkreuzganges. Erstere bog bei 17 m West nach Süden um und bildete das Fundament der Ostkreuzgangmauer, das in einer Breite von etwa 1 m bis zum Südrand der Fläche zog. Das Fundament der jüngeren Nordmauer stieß an dieses Ostfundament. Im Nordteil der Fläche zeigte sich im Anschluß an die Kirchenecke bei 14 bis 14,5 m Nord eine östlich ziehende schmale Ziegelmauer, die bei 17,4 m in einem rundlich-rechteckigen Mauerklotz endete, offenbar aus einer früheren Bauphase der jetzigen Kirche stammend, von der bei 20 m West eine 40 cm breite Ziegelmauer nach Norden zur südlichen Kirchenmauer (S. 483 Abb. 9) lief. Das Erdreich war schutthaltiger, humoser Boden hellerer und dunklerer Färbung, teilweise schon in den darunter anstehenden Lößlehm übergehend, ohne daß klar umgrenzte Objekte erkennbar waren.

Das Planum 5 (–0,62 bis –0,66 m) erbrachte neben den Kreuzgangmauern das teilweise oder völlige Verschwinden der schmalen Ziegelmauern; der Boden war noch weitgehend humos, doch mit weniger Kalkschutt durchsetzt. Neben einzelnen Skeletteilen wurden die flachliegenden, in den humosen Boden eingebetteten Gräber Nr. 95 bis 98 aufgedeckt; einzelne Grabgrenzen tiefer liegender Bestattungen begannen sich abzuzeichnen. Das Planum 6 (–0,89 bis –1,08 m) war gekennzeichnet durch Löß bzw. Lößlehm, sowie durch Grabgruben, die z. T. mit Steinumgrenzungen versehen waren. In der Nordostecke trat dagegen mehr Mörtelschutt auf; als weitere Bestattungen wurden die Gräber Nr. 111, 136 und 166 freigelegt. Im Planum 7 bzw. bei der Ausschachtung zu Planum 8 wurden dann die Gräber Nr. 121, 124, 125, 129, 168, 172–175 angetroffen. Im Planum 8 erschien in der Osthälfte, neben stärkerem Hervortreten der Grabgruben, im Bereich des Mörtelschuttes der NO-Ecke ein Tuffmauerviereck von 5 m Länge, welches unter der Kirchenmauer hervortretend, schräg in die Fläche hineinragte (Abb. 3). Die Mauern besaßen eine Stärke von etwa 40–50 cm. Im

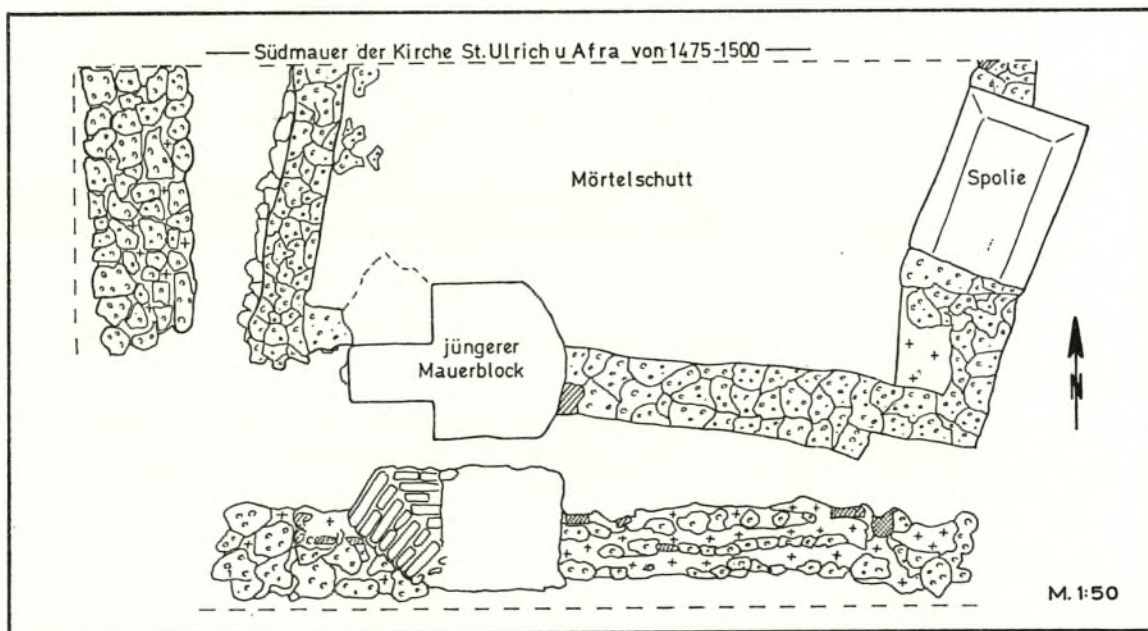


Abb. 3. Grundriß und Seitenansichten (links und unten) des Tuffsteinbaus in Schnitt F. M. 1:50.

NO-Eck der Ausgrabungsfläche war in dieser Tuffmauer eine Spolie, das profilierte Gesims eines mittelkaiserzeitlichen Grabdenkmals von 0,80 m Breite und 1,40 m Länge eingemauert². Der Mörtel beschränkte sich nur noch auf das Gebiet dieses Baues. Ein 0,70 m bis 1,40 m breiter Schuttstreifen am Süden der Fläche konnte als die Zufüllung eines Schnittes der Grabung Ohlenroth identifiziert werden. In diesem Tiefenbereich wurden die Gräber Nr. 122, 130, 131, 145, 156, 176 bis 178 und 182 angetroffen. Plana 9 und 10 (–1,60 bis –1,80 m) erbrachten neben der weiteren Freilegung des Tuffmauervierecks und eines darin befindlichen Restes eines Kieselmörtelstrichs die weitere Scheidung der Grabgruben. Durch Einzelaufdeckung wurden die Gräber Nr. 142, 143, 146, 151, 154, 158, 164, 165, 179, 181, 183–193, 195–202 und 205 freigelegt, die eine Tiefe bis –2,26 m aufwiesen. Als einwandfrei jüngeres Grab erwies sich aufgrund seiner Beigaben und seiner Ostwestlage das Mönchsgrab 136, sowie ein weiteres, angeschnittenes (Nr. 136 a), beide im Kreuzganggebiet gelegen. Desgleichen dürfte Grab 166 jüngeren Datums sein, da es bei relativ flacher Lage Holz und Gewebereste, sowie mehrere Klumpen gelöschten Kalkes enthielt, wie dies auch bei einem der Mönchsgräber der Fall war. Über die Datierung der übrigen Gräber siehe unten (S. 428). Rechteckpfosten wurden im Schnitt F nicht beobachtet. *Abb. 4* zeigt die ungemein dichte Belegung des Gräberfeldes in diesem Bereich.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Tuffmauerwerk im Nordosteck.
3. Ziegelbauten (Kreuzgänge).
4. Mönchsgräber.

Schnitt G

Walke 1964 (27–29 m West, 2–15 m Süd).

Dieser Schnitt sollte anscheinend der Erkundung der Südausdehnung des Gräberfeldes dienen. Im Planum 3 und 3 a (–0,10 bis –0,18 m) zeigten sich bei 2 bis 6 m Süd Ziegel, welche anscheinend kreisförmig und doppelreihig in Lehm verlegt waren. Zwischen 5 und 8 m Süd zog ein Abwasserrohr in nordwestlich-südöstlicher Richtung durch den Schuttboden, der sich von wechselnder Dunkelfärbung und Schuttgehalt zeigte. Westlich des Abwasserrohres wurde die Randzone der später erkannten großen Störung sichtbar. Im Planum 3 b (–0,21 bis –0,25 m) schälte sich die kreisförmige doppelte Ziegelsetzung klarer heraus, mit einem Innendurchmesser von ca. 3,5 m. Im übrigen Bereich des Schnittes waren mehrere durch Inhalt und Färbung kenntliche Schutzzonen vorhanden. Ab Planum 4 (–0,34 bis 0,42 m) wurde das Gebiet des „Brunnens“ (Walke) nicht weiter ausgegraben, zwischen 6 und 7 m Süd folgte die Randzone der großen Störung, weiter südlich dann lehmiger Boden und humoser Schutt. Bei 9 m Süd wurde eine Pfostengrube sichtbar, zwischen 11 und 11,8 m Süd kreuzte eine 70 cm breite Mauerausbruchspur mit Kies und viel Mörtelbruch den Schnitt, ab 12 m Süd wurde an der Ostkante des Schnittes bis 15 m Süd weiterer Mauerausbruch bis zu 30 cm Breite sichtbar, zwischen 14,20 und 15 m Süd zeigte sich neben dem Mauerausbruch eine 30 cm breite und 80 cm lange Packung (Mauer) aus Tuffsteinen und Ziegelfragmenten. Auf der nur skizzenhaft angelegten Zeichnung des Planums 5 (0,80 bis 0,85 m) ist südlich des „Brunnens“ Schlick mit Ziegelstücken, Mörtel und Holzkohle verzeichnet, weiter die schon erkannten Mauer-

² Zum Bau vgl. weiter unten S. 476 mit *Taf. 131*; ferner Beitrag Werner S. 459 mit *Abb. 3* (dort mit „Bau

B“ bezeichnet); zur Spolie Beitrag Nuber S. 244 Nr. 6 mit *Taf. 73, 2*.

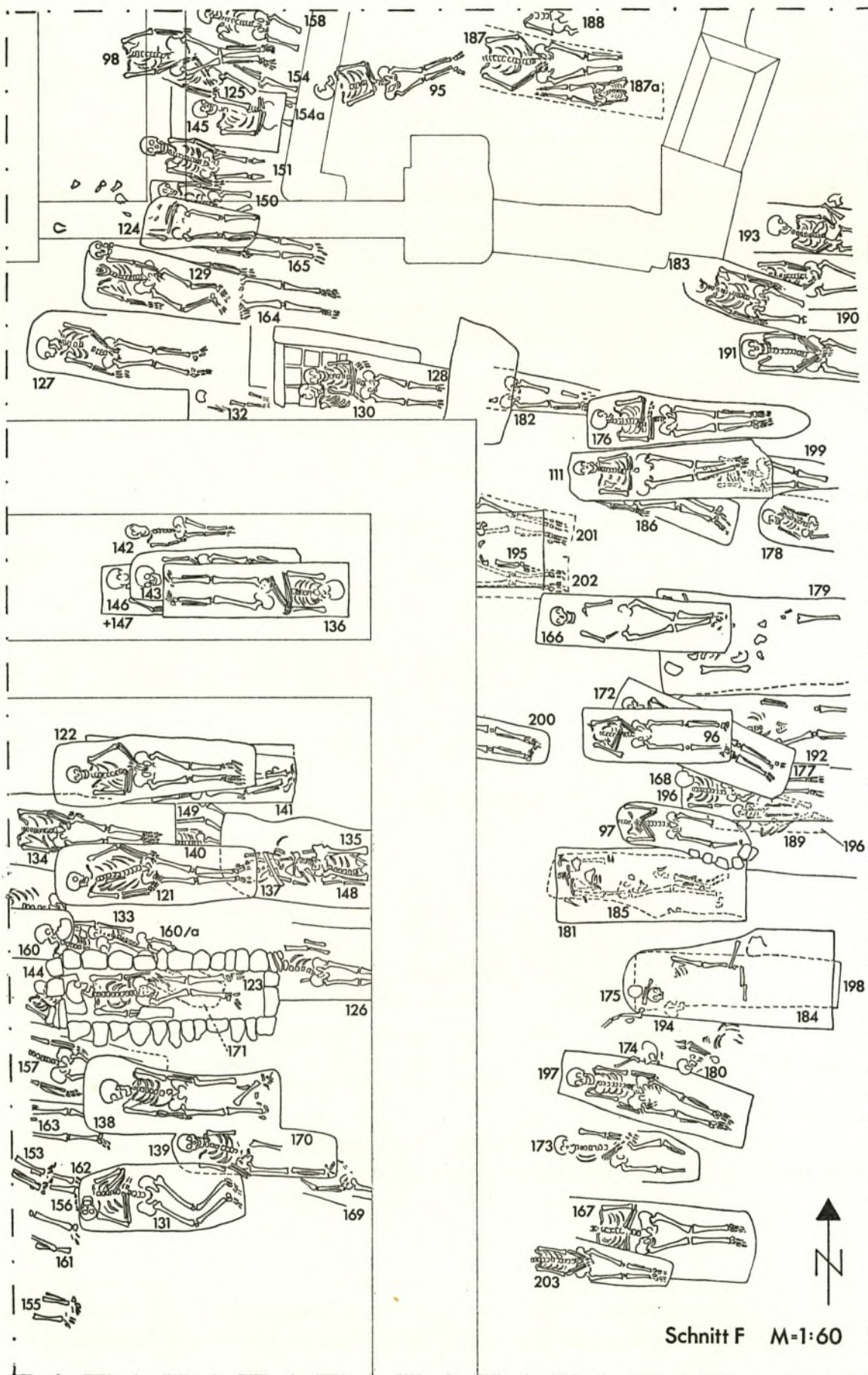


Abb. 4. Übersicht über die Bestattungen (Skelethäufung) in Schnitt F. M. 1:60.

ausbrüche, zwischen ihnen Schlick, Mörtelspuren und schlickiger Lehm. Das Planum 6 (–1,21 bis –1,29 m) erbrachte im nunmehr durchgängig lehmigen Boden eine Anzahl großer Rechteckpfosten, wovon 5 in einer Reihe schräg durch den Schnitt zogen, in der nun schon bekannten Gestalt mit großen rundlichen Gruben und langrechteckigen Pfosten darin, sowie Spuren von Pfostengrübchen und Grabgruben (Abb. 5). Die weitere Ausschachtung des Schnittes und die Freilegung der Gräber unterblieben aus unbekannten Gründen.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld (nicht gehoben, nicht numeriert).
2. Rechteckpfostenreihe und Einzelpfosten.
3. Bauschuttzone und Mauerausbruch.
4. Gartenerdezone mit Kieshorizont.

Schnitt G, Planum 6, M. 1:50

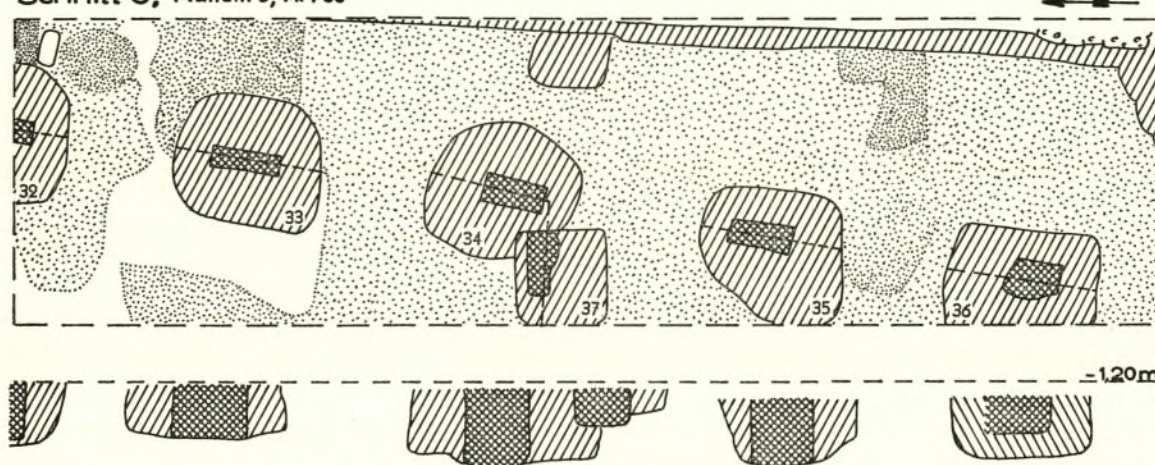


Abb. 5. Schnitt G. Plan und Profilzeichnung der Rechteckpfostenreihe S 9 als Beispiel der unterschiedlichen Pfosten- und Grubennumrisse und der Tiefen. M. 1:50.

Schnitt H

Walke-Müller 1965 (42,5–52 m West, 0,5 m Nord – 6,5 m Süd).

Die Dokumentation begann mit dem dritten Planum (–0,03 bis –0,09 m); es erbrachte drei unregelmäßige Zonen bauschutthaltigen Bodens, wobei der Ziegelschutt dieser Zonen von Südwesten nach Nordosten abnahm. Im südwestlichen Teil der Fläche kamen südlich des Waschhauses am westlichen Klostertrakt eine Reihe von Ziegelsteinen im Mörtelverband und am Südrand der Fläche eine weitere unregelmäßige Reihe von Ziegelsteinen zum Vorschein. An der westlichen Schnittkante erschienen Fundamenteile der Westkreuzgangmauer. Im westlichen Teil von Planum 4 (–0,27 bis –0,34 m) zeigten sich Spuren von nordsüdlich verlaufenden Abwasserrohrgräben im schutthaltigen humosen oder lehmigen Boden. Im östlichen Teil der Fläche fand sich, neben unregelmäßigen, kleineren Flecken schutt- und aschehaltigen Bodens unterschiedlicher Dunkelfärbung ein Kalksteinquader und ein größerer Tuffstein. Im Südteil kam unter den erwähnten Ziegeln ein bogenförmiges Mauerstück zum Vorschein. Das Planum 5 (–0,56 bis –0,63 m) erbrachte im westlichen Teil der Fläche am West- und Südrand Bauschutt von Mauerausbrüchen, sowie

einige Pfostengruben mit und ohne erkennbare Pfosten. Im Süden der Fläche ergab die Bauschuttzone mit dem rundlichen Mauerstück ein Brunnenloch von 1,35 m Durchmesser mit einer Randeinfassung aus Tuffsteinen und Ziegelfragmenten und darum sich ausdehnender Baugrube. Der große Kalksteinquader stellte sich als Teil einer nordsüdlich ziehenden, 60–70 cm breiten Mauer aus Kalk- und Tuffsteinen von 2,10 m Länge heraus. Östlich davon erschien ein rundlicher Mauerklötz (Pfeilerfundament?) aus Tuff- und Ziegelfragmenten von 50–60 cm Durchmesser. Im nun bräunlichen Lehm Boden fanden sich weitere Pfostengruben, teils mit rechteckigen Pfostenspuren. Das Planum 6 (–0,71 bis –0,75 cm) zeitigte neben den nun klar heraustretenden Pfostengruben die Spuren zweier ostwestlich ziehender Pfostengrübchen von 70–80 cm Breite und 1,5 m Abstand (W10 und W11 in Abb. 6). Weiter erschienen erste Spuren von Grabgruben. Die Einzelpfosten setzten die in Schnitt B erkannten nordsüdlichen Pfostenreihen S1–S4 fort; daneben traten aber auch weitere, teilweise ostwestlich orientierte Pfosten auf. Im Bereich der Fläche wurden schließlich die Gräber Nr. 112–120 aufgedeckt, die eine Tiefe von –1 bis –1,92 m aufwiesen.

Nordsüdprofil bei 42,5 m West (Abb. 6)

Von +0,57 m bis Null: Gartenerdezone mit Brandschicht (Weltkrieg II) und Mörtelstreifen (1). Von Null bis –0,23 m und –0,33 m: Bauschuttzone mit Mauerausbrüchen bei 2,5–3,25 m Süd und bei 6,30 m Süd (2). Von –0,23 (–0,33) bis –0,90 m Lößlehmzone, ab –0,90 m in Löß übergehend (4), bei 2,7–3,5 m Süd und bei 5,10–5,80 m Süd die Pfosten- bzw. Wandgrübchen, die sich bis –1,29 m bzw. –1,45 m hinabsenkten, zwischen beiden bei –0,37 bis –0,43 m ein dünner Brandhorizont mit Hüttenlehm und Holzkohle (3), darüber und darunter sehr dunkler Lehm mit Holzkohle. In den Löß senkten sich die angeschnittenen Grabgruben Nr. 120, 215, 216, 221 und 224 hinab.

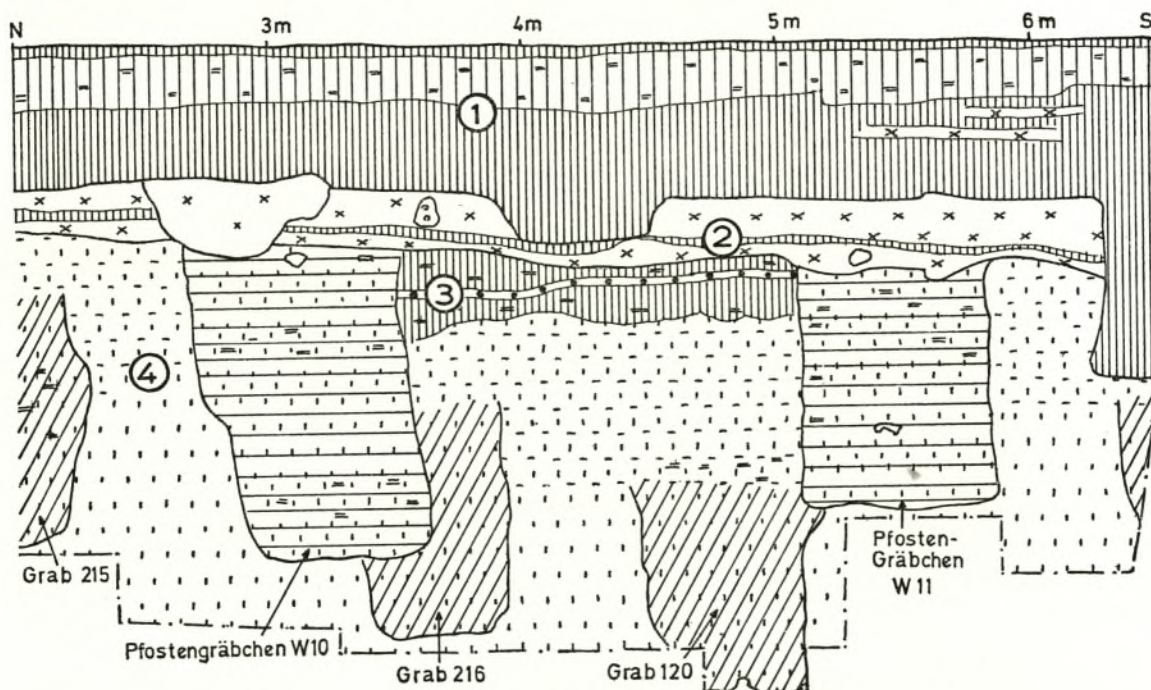


Abb. 6. Schnitt H, Ostprofil. Lage der Pfostengrübchen über den spätrömischen Gräbern. Höhenangabe vgl. Text.
M. 1 : 30.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Folge:

1. Gräberfeld.
2. Einzelrechteckpfosten und Pfostengrübchen W10 und W11.
3. Tuffmauern und Ausbrüche.
4. Brunnen mit Baugrube und Gartenerdezone (Abb. 6 Nr. 1).

Schnitt J

Garbsch-Pohl 1966 (32–42,5 m West, 0,5 m Nord–6,0 m Süd).

Das Planum 1 (–0,12 bis –0,25 m) ergab im vorwiegend schutthaltigen Boden die nördlichen 4 Pfeilerfundamente des neuzeitlichen Gartentempels (S. 483 Abb. 9), bestehend aus Ziegelsteinen und Kalkmörtel. Im vorwiegend humosen Lehm Boden des Planums 2 (–0,57 bis –0,73 m) zeichneten sich unregelmäßige Flecken teils helleren Lehms, teils humosen schutthaltigen Bodens ab. An der Nordkante der Fläche zwischen 36 und 37 m West fand sich ein schwärzlicher Doppelpfosten in dunkler Grube, im SO-Eck der Fläche wurde ein rechtwinkliger größerer Flecken humosen Bodens mit Schutt von 3 × 4 m Größe sichtbar (Keller?), mit einem Pfosten im Winkel; an der Westkante des Schnittes waren pfostengrubenartige Verfärbungen zu erkennen. Das Planum 3 (–0,67 bis –0,84 m) erbrachte im vorwiegend lehmigen Boden, mit Schuttbestandteilen in der östlichen Hälfte, weitere hellere und dunklere Flecken (Pfostengruben?). Das Planum 4 (–0,97 bis –1,05 m) ergab erstmalig die Westausdehnung der großen Störung, die fast ein Drittel der Fläche einnahm und deren Füllung aus Lehm mit Kiesel, Mörtelresten und Ziegelfragmenten bestand. Im Nordteil bei 36 m West wurden die flachliegenden Kindergräber Nr. 204 und 205 angetroffen. Im Westteil der Fläche erschienen weitere mögliche Pfostengruben sowie erste Pfostengrübchen und Grabgruben. Im Planum 4 a (–1,07 bis –1,27 m) traten im Südteil der Fläche die schon im Schnitt H angetroffenen Pfostengrübchen deutlich hervor, ebenso mehrere Pfosten, sowie die Gräber Nr. 211 und 215. Im Ostteil war der Rand der großen Störung gut zu erkennen. Das Planum 4 b (–1,20 bis –1,41 m) erbrachte stärkeres Hervortreten der Grabgruben. Die Kindergräber Nr. 207 und 210 wurden freigelegt, an anderen Stellen erschienen Schädel- und Skeletteile. Im Ostteil wurden die Gräber Nr. 206, 208 und 209 angetroffen, wobei sich Grab Nr. 208 sowohl durch einen Pfosten des Pfostengrübchens W10, wie auch durch Grab Nr. 209 als gestört erwies. In den Plana 5 (–1,35 bis –1,51 m) und 6 (–1,49 bis –1,65 m) war das Zurückweichen (Kleinerwerden) der großen Störung zu beobachten; es wurden die Gräber Nr. 213, 214, 216–221 und 225 aufgedeckt. Auch das Planum 7 (–1,61 bis –1,85 m) ergab ein Zurückweichen der Störung, es wurden die Gräber Nr. 120 (unterer Teil), 222–224, 227, 229, 230, 238 und 243 freigelegt, die eine Tiefe bis –2 m erreichten.

Südprofil bei 6 m Süd (Abb. 7)

+0,40 (+0,45) bis –0,10 m Gartenerdezone mit Schuttstreifen.

–0,10 bis –0,45 m Bauschuttzone.

Ab –0,45 (–0,20) m Lößlehmzone mit Pfostengrübchen W 11/12, ab –1 m in Löß übergehend. Zwischen 32,3 und 36,8 m West senkte sich in Bauschutt und Lößlehm eine Kellergrube bis –1,08 m ein, die ihrerseits von der großen Störung zwischen 32 und 33 m West geschnitten wurde. Bei 32,8 m West zeigte sich unterhalb der Kellergrube Mörtelschutt (Rest eines Mauerausbruches). In die dunkelfarbige Füllung der Kellergrube und durch die Gartenerdezone schnitt bei 34,8–35,5 m West eine schwärzliche Grube (Hydrant) bis –0,80 m ein. Aus dem Lößlehm des Pfostengrübchens ragten nach unten in den gewachsenen Löß die Pfosten Nr. 96, 109, 111, 112, 113 und die Gräber Nr. 213 und 285 hinein.

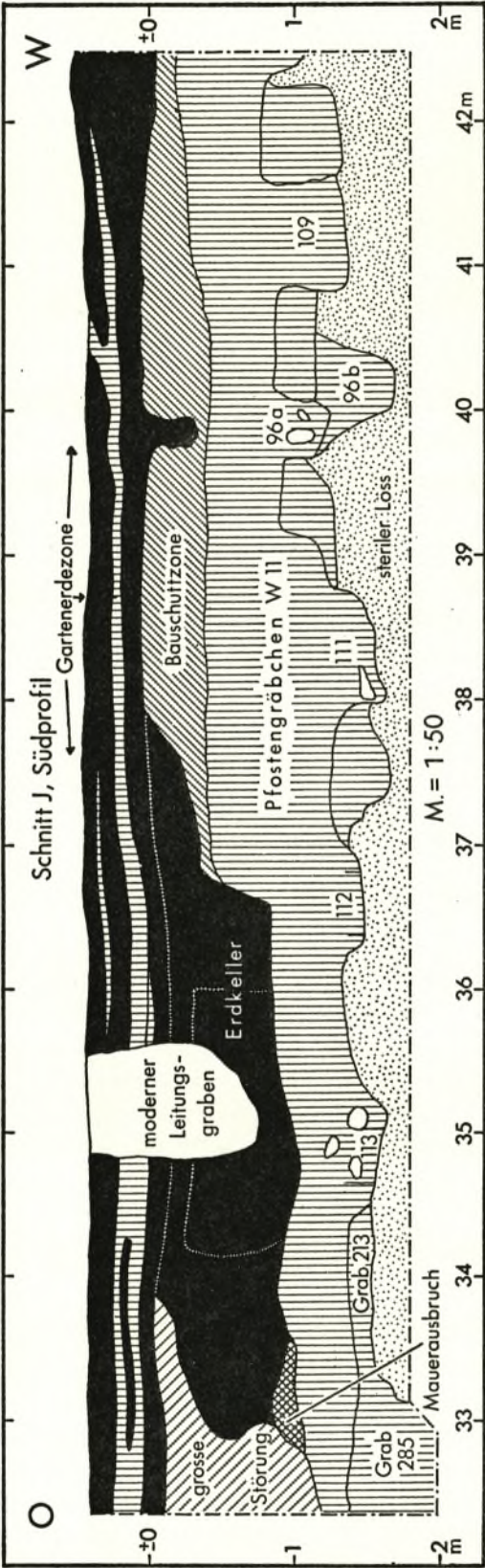


Abb. 7. Schnitt J, stratigraphischer Befund. M. 1:50.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Pfostengrübchen W8–W12 und Einzelpfosten.
3. Bauschuttzone mit Rest eines Tuffmauerausbruches.
4. Erdkeller.
5. Große Störung.
6. Gartenerdezone mit Gartentempelfundamenten (Pfeiler).

Schnitt K

Garbsch–Pohl 1966 (17–33,5 m West, 8–18 m Süd). Dieser Schnitt stellt gewissermaßen eine Erweiterung des schmalen Schnittes G nach Ost, Süd und West dar.

Planum 1 (–0,51 bis –0,69 m): Mit dem Abschieben auf diese Tiefe war die Schuttzone noch nicht durchstoßen; die Planumzeichnung erweist auf der ganzen Fläche Schutt. Östlich von Schnitt G wurde eine 0,80–1,20 m breite und mindestens 7 m lange Zone konzentrierten Schutts, in nordsüdlicher Richtung, verlaufend angetroffen; eine zweite gleichgerichtete Zone (Mauerausbruch) fand sich westlich der Ostkreuzgangmauer. An der Südkante der Fläche bei 19–20,6 m West wurde eine Halbkreismauer aus Ziegeln (Brunnen?) freigelegt; in dem SW-Eck kam ein aus Ziegelsteinen und Rollsteinen gemauerter Rundsockel von ca. 7 m Außendurchmesser (Turm?) zum Vorschein. Zwischen Schnitt G und der Westkante der Fläche wurde bei 11 und 12 m Süd ein 60 cm breiter Mauerbruch freigelegt; an mehreren Stellen der Schuttzone fanden sich Holzkohlekonzentrationen und ein einzelner Quaderstein.

Das Planum 2 (–0,88 bis –1,03 m) erbrachte in dem NW-Eck der Fläche einen 1 m breiten und 3 m langen Streifen von Mörtelschutt, offenbar mit dem entsprechenden humosen Boden im Schnitt J zusammenhängend. Im SW-Teil wurde eine moderne Wasserleitung angetroffen, im Bereich des östlichen, nordsüdlich verlaufenden Mauerausbruches wurden bei 15,8–17 m Süd gemörtelte Mauerreste festgestellt. Im ganzen Bereich des Schnittes K nahm der Anteil des Lößlehms an der Bodenzusammensetzung zu, besonders in der nördlichen Hälfte, in der südlichen fanden sich verstreute Steinquadern. Ab Planum 3 (–0,99 bis –1,12 m) wurde die Untersuchung auf die Meter 22–35,5 m West beschränkt. Nun war die Schuttzone durchstoßen. Der überall vorhandene Lößlehm zeigte einzelne Partien mit Holzkohleanreicherungen und (oder) mit Mörtelresten. Durch die Fläche zog sich bei 15,2–16 m Süd ein ostwestlich gerichteter Mauerbruch von 80 cm Breite; südlich davon war noch ein weiterer gleichbreiter Streifen von Schutt zu beobachten. Bei 13,9–14,9 m Süd wurde zwischen Schnitt G und der Westkante der Fläche ein 70 cm breiter Streifen dunkelbraunen Lehms mit Mörtelspuren (Pfostengrübchen?) angetroffen. In diesem Bereich wurden auch erste Pfosten gruben sichtbar.

Das Planum 4 (–1,21 bis –1,35 m) umfaßte nur den mittleren Teil des Schnittes K. Im Lößlehm hoben sich eine ganze Anzahl von Pfostengruben mit und ohne eigentliche Pfosten Spuren ab; im SO-Eck des Planums waren noch Mörtelreste im Lehm vorhanden, dazu ein großer Steinblock bei 16,3 m Süd und 25,20 m West.

Im Planum 5 (–1,24 bis –1,38 m) erschienen am Westrand der Fläche eine Reihe von großen Pfostengruben, die etwa parallel zum Westrand verliefen, im Bereich östlich von G, an diesen Schnitt angrenzend, konnte ein in nordsüdlicher Richtung ziehendes Pfostengrübchen erkannt werden (S 10). Weitere ostwestliche Pfostengrübchenspuren fanden sich am Südrand der Fläche sowie im Westteil bei 10 m Süd.

Das Planum 6 (–1,41 bis –1,53 m) umfaßte die gekürzte Fläche; es ergab neben weiteren Pfosten-

gruben im Ostteil die eigentlichen Pfosten in den Gruben des Westteils, sowie erste Grabgrubenumrisse. Bei 25 m West und 16 m Süd wurde in einer Grube die Basisplatte mit den Vordertatzen eines Mischwesens (Sphinx?) gefunden³.

Im Planum 7 (–1,47 bis –1,69 m) verschwanden allmählich die Pfostengruben, die Grabgruben traten stärker hervor, am Südrand der Fläche wurde das Grab Nr. 239 teilgeborgen.

Die Plana 8 und 9 (–1,70 bis –1,97 m) ergaben die Fixierung der Gräber Nr. 97, 240–263 a, darunter das Ziegelplattengrab Nr. 263 (S. 438 *Abb. 15*; *Taf. 116*) und das einzige nordsüdlich gerichtete Grab Nr. 246 mit einer Tiefe bis –2,66 m.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Das Gräberfeld mit den genannten Bestattungen.
2. Die Pfostengräbchen S7–S10 und W13–W16, sowie Einzelpfosten.
3. Die Bauschuttzone mit Mauerausbrüchen und Kellergrube.
4. Die Gartenerdezone und der Ziegelbrunnen (?).

Schnitt L

Pohl 1966 (etwa 43–48 m West, 9–19 m Süd).

Der Schnitt diente zur Erforschung der SW-Ecke des Klostergartens. Die unregelmäßige Gestalt der Fläche ist auf den mit Rücksicht auf die Abschiebemöglichkeiten der Schubraupe gewählten Weg zurückzuführen.

Während im Planum 1 (–0,87 bis –0,96 m) nördlich des bei 13,5–14 m Süd stehengelassenen Steges sich vorwiegend dunkler Lößlehm mit Holzkohleflittern und Ziegelbrocken und einzelne humose Stellen mit gleichem Inhalt zeigten, waren im Bereich des Steges und südlich davon, außer einer modernen Wasserleitung mit ihrem Einbettungsgraben, vorwiegend Mörtelbestandteile im teils hellen, teils dunklen Lehm vorhanden. Besonders in der SO-Ecke der Fläche war eine etwa 7 qm große Stelle stark mit Mörtel und Holzkohleresten durchsetzt. Zwischen 15 und 15,7 m Süd zog eine stark mit Ziegelschutt durchsetzte, 1,7 m lange und 0,7 m breite, scharf begrenzte Störung (Mauerausbruch) in die Ostprofilwand hinein.

Im Nordteil des Planums 2 (–1,08 bis –1,15 m) zeigte sich zwischen helleren Lehmstreifen an der Nordkante und am Steg eine ca. 4 m breite Zone dunklen Lehms (Mulde), westöstlich ziehend, die vorwiegend im mittleren Teil stärkere Holzkohlenanteile und zahlreiche Tierknochen, im westlichen Teil Asche, Mörtelreste, Ziegelfragmente und Steine aufwies. Nördlich dieser dunklen Zone erschienen 2 Pfostengruben mit ostwestlich orientierten Rechteckpfosten, südlich davon eine Doppel(?)pfostengrube. Im Teil südlich des Steges erschien an der Westgrenze der stark mit Holzkohle und Ziegelbruch durchsetzten Fläche eine aus Rollsteinen in Lehm gesetzte Mauer von 20–30 cm Breite und 3 m Länge. Westlich und nördlich dieser Hausstelle zeichneten sich ostwestlich ziehende Pfostengräbchen ab.

Im Nordteil des Planums 3 (–1,20 bis –1,31 m) war der ostwestlich ziehende breite Streifen der Mulde mit starkem Holzkohle- und Ziegelbruchinhalt noch vorhanden; am Westrand des verkleinerten Planums zeichnete sich nun der Beginn einer rechteckigen Kellergrube (Grubenhütte) von 2,40 m Breite ab. Im Südteil traten Westmauer und Brandschuttschicht der Hausstelle deutlicher hervor, desgleichen die darunterziehenden Pfostengräbchen W15 und W16. Am Westrand der Fläche lag nördlich von W15 eine Einzelpfostengrube mit Ziegelplattenunterlage, im Gräbchen W16 erschien ein erster Pfosten.

³ Vgl. Beitrag Nuber S. 242 ff. Nr. 5 mit *Taf. 71, 1*.

Im Nordteil des Planums 4 (–1,38 bis –1,61 m) waren letzte Reste der Mulde noch vorhanden; darunter fanden sich später die Gräber Nr. 268 und 270, im gelben Löß daneben hoben sich die Grabgruben der Bestattungen Nr. 265 und 266 ab, ebenso die angeschnittene Grubenhütte. Im Südteil waren in dieser Tiefe Brandschutt und Mauer der Hausstelle verschwunden, die Pfostengrübchen ließen 2 bzw. 3 Pfosten erkennen, zwischen ihnen fand sich am Ostrand der Fläche die Grabgrube Nr. 271, die vom Gräbchen W15 überschritten wurde. Im SW-Eck war der Beginn einer weiteren Grabgrube zu erkennen.

Westprofil Nordteil (Abb. 8)

+0,55 bis $\pm$ 0,39 m Gartenerde } Gartenerdezone (6).
 +0,39 bis $\pm$ 0 humoser Boden }

Bei 10,8–11,7 m Süd Mauerausbruchschutt von +0,10 bis –0,56 m Tiefe (5), nördlich des Ausbruchs 3 lehmige Streifen, der oberste als Auffüllschicht, die beiden anderen als planierte Versturzschicht mit Brandspuren anzusprechen (4). Südlich des Ausbruchs zwei Schuttschichten, z. T. mit lehmigem Zwischenstreifen (4). Unter Mauerausbruch und nördlicher Schuttzone dünner Lehmstreifen über ehemaliger Oberfläche. Ab –0,60 m Beginn des Lößlehms, nach 50–60 cm Stärke in liegenden hellen Löß übergehend. Mit scharfer Grenze bis –1,69 m in den Löß hineinragend, zwischen 10,3 und 12,5 m Süd die im Planum 3 und 4 erkannte Grubenhütte (1), in deren Füllung bis –1,40 m die in der Planumbeschreibung erwähnten Mörtelreste, Ziegelfragmente, Asche und Holzkohle (2). Im nördlichen Teil der Füllung der in dieselbe eingesenkte frühmittelalterliche Pfosten B (S. 417 Abb. 8) (3).

Profil a–b (S. 466 Abb. 1 b) durch die Grubenhütte (S. 467 Abb. 2)

Von –1,11 bis –1,50 m Tiefe, Füllung der Grube vorwiegend mit oben geschildertem Inhalt, dazu noch Schlacke und Tuffsteine. Im unteren Teil bis –1,80 m humoser Lehm mit einzelnen Ziegelbrocken; vom Unterrand der Grubenhütte ausgehend, Spuren dreier Pfosten in den hellen Löß hinabreichend am Nordrand, in der Mitte und am Südrand.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Grubenhütte.
3. Pfostengrübchen W13 und 14 im Nordteil und W15 und 16 im Südteil.
4. Hausstelle mit Lehm-Rollsteinmauer und Brandschutt.
5. Zwei ostwestlich ziehende Tuffsteinmauerfundamente bei 11 und 15 m Süd und Mörtelschuttzone.
6. Gartenerdezone.

Schnitt M

Pohl 1967 (30–33 m West, 5–8 m Süd).

Der Schnitt, zwischen den Schnitten J und K angelegt, sollte zur Klärung der Abfolge der Pfostengrübchen beitragen.

Das Planum 1 (+0,30 bis +0,15 m) erbrachte im lehmigen Schutt zwischen 32 und 33 m West und 6–7 m Süd das Pfeilerfundament eines Gartentempels, aus einer Schicht Ziegelsteine in Mörtel gebettet, östlich davon bei 30,4–31 m West und 6,60–7 m Süd ein viereckiges Pfostenloch mit Humus und Ziegelfragmenten; ferner fand sich bei 32 m West und 7,40–7,70 m Süd ein größerer Kalkstein. Im NW-Eck war das SO-Eck des Schnittes J angeschnitten.

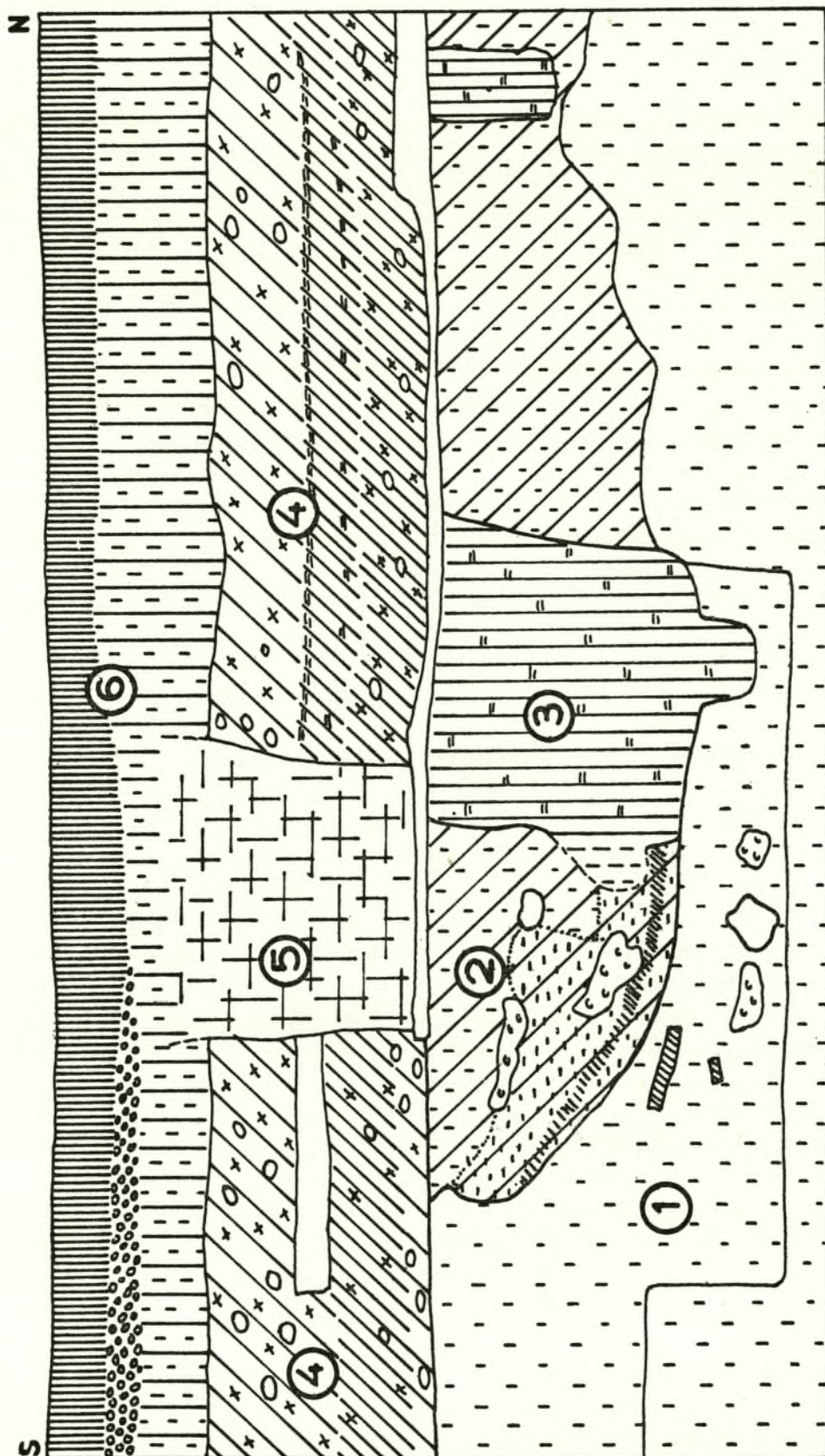


Abb. 8. Schnitt L, Westprofil. Höhenangabe und Erklärung siehe S. 416. M. 1:20.

Im humosen Schuttboden des Planums 2 (+0,05 bis +0,02 m) zeichnete sich im NO-Eck der Beginn der aus Schnitt G bekannten kreisrunden Ziegelsteinsetzung in Lehm ab. Die Steine hatten das Format $36 \times 18 \times 8$ cm, im Innern des Doppelringes war Ziegelschutt vorhanden. Das Pfeilerfundament des ersten Planums war nun abgebaut, das viereckige Pfostenloch noch vorhanden. Der Kalkstein bei 32 m West war ein rechteckiger Quader; um ihn herum zeichnete sich eine rundliche Fundamentgrube ab.

Im Planum 3 (–0,26 bis –0,30 m) war nun bei der Ziegelsetzung die Baugrube kenntlich, zwischen ihr und dem SO-Eck von J zeigten sich Ziegel des schon in J angeschnittenen Pfeilerfundaments eines zweiten Gartentempels (S. 483 Abb. 9). Der Kalksteinquader ruhte auf einer Lage Ziegel und erwies sich damit als ein weiteres Pfeilerfundament dieses Gartentempels (*Taf. 137 oben*). Der übrige Bereich des Planums zeigte teils humosen, teils lehmigen Schutt. Im Planum 4 (–0,36 bis –0,59 m) war nun bei den Pfeilerfundamenten die Mörtelbettung freigelegt. An der westlichen Schnittkante zeigte sich humoser Schutt bis zu 70 cm breit, während sonst hellerer und dunklerer Lehm vorherrschte, z. T. noch mit Schutteinhalt. Gut erkennbar war die Baugrube der Ziegelsetzung.

Im Planum 5 (–0,75 bis –0,92 m) erschien im mittleren und nördlichen Teil der Fläche der dunkelgelbe Lehm mit Kies und Mörtelbrocken der schon in den Schnitten G und J erkannten „großen Störung“; an der Westkante war noch der Schuttstreifen vorhanden (Kellergrube), während im Südteil nun humoser Lehm ohne Schutt auftrat.

Im Planum 6 (–0,99 bis –1,10 m) war östlich des Schuttstreifens an der Westkante und südlich der großen Störung nur noch heller Löß vorhanden, in den sich bei 32,15–32,45 m West und 7,30 m Süd bis zur südlichen Schnittkante eine rechteckige Pfostengrube(?) einsenkte. In der östlichen Erweiterung zeichnete sich ein dunkler Lehmstreifen zwischen großer Störung und hellem Löß ab (Pfostengrübchen?).

Das Planum 6a (–1,10 bis –1,11 m) umfaßte nur einen 80 cm breiten Streifen an der Westkante der Fläche. Hier war nun der Schuttstreifen nicht mehr vorhanden, es zeichneten sich im hellen Lößlehm sowohl im SW-Eck als auch nördlich davon humose Flecken mit Holzkohle und Ziegelbrocken ab. Bei 36,2 m West und 7,55 m Süd war als Rest des Schuttstreifens ein rundes Pfostenloch von 14 cm Durchmesser vorhanden.

Im Planum 7 (–1,25 bis –1,27 m) im Bereich südlich der großen Störung, die auf dieser Tiefe schon weiter nach Norden zurückwich, zeichnete sich der schon im vorigen Planum angetroffene dunkle Lehmstreifen breiter ab. Er dehnte sich bis zur Westkante aus (Pfostengrübchen W 11/12?). Im NW-Eck und im SW-Eck des verkürzten Planums waren nun 6–7 humose, rundliche Flecken von sich überschneidenden Pfostengruben zu erkennen; auch im SO-Eck der Fläche und im entsprechenden südlichen Teil der Erweiterung erschien dunkler Lößlehm.

Im Planum 8 (–1,36 bis –1,46 m) begann der schon im Planum 6 und 7 angetroffene dunkle Lehm sich in Streifen zu teilen, einzelne Teile von Menschenknochen zeigten sich und im NW-Eck des Planums waren in einer Grube die Umrisse eines nordsüdlich gerichteten Pfostens zu sehen.

Im mittleren Bereich der Plana 9 und 9 a (–1,57 bis –1,62 m) zeichneten sich südlich der großen Störung deutlich die Gruben der Bestattungen Nr. 271 A, 272, 285 und 286 ab, die sich teilweise überdeckten. Die unvollständig freigelegte Ziegelsetzung wurde nun abgebaut und erwies sich als ein Brennofen für Kalk, siehe unten S. 484.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Reste des Pfostengrübchens W 11/12.

3. Kellergrube.
4. Große Störung.
5. Kalkbrennofen aus doppeltem Ziegelrondell.
6. Gartenerdezone mit Pfeilerfundamenten von 2 Gartentempeln.

Schnitt N

Pohl 1967 (24–27 m West, 3–8 m Süd).

Der Schnitt wurde im Winkel zwischen Schnitt G und Schnitt K angelegt, und zwar dort, wo sich das Pfostengrübchen W 11/12 mit dem Gräbchen S 10 (S. 472 Abb. 5) schneiden mußte. Hierbei sollte die Fortsetzung nach Norden festgestellt werden, soweit diese nicht durch die große Störung beseitigt worden war.

Im Planum 2 (–0,23 bis –0,36 m) zeigte sich schutthaltiger Boden unterschiedlicher Färbung (Bauschuttzone). An der Westkante des Schnittes wurde zwischen 3,40 und 4,40 m Süd die Oberkante des Ziegelsteinrondells (Kalkbrennofen) freigelegt.

Das Planum 3 (–0,29 bis –0,52 m) erbrachte eine deutliche Differenzierung; im nordwestlichen Teil des Schnittes zeigte sich der dunkelgelbe, kiesige Lehm der großen Störung (3), im östlichen Drittel der Fläche fand sich humoser Boden (1) mit einem rötlichen kohligen Aschefleck (H) und verbrannten Tuffbrocken, dazu Tierknochen und Keramikfragmente. Im Südteil bei 7–7,7 m Süd erschien eine ostwestlich ziehende Mauer aus in Lehm gesetzten Tuffsteinen (T), von denen ein Teil graublau gebrannt waren. Im südwestlichen Drittel war ein stark mörtelhaltiger Mauerausbruch (2), nordsüdlich ziehend, vorhanden, am Südwestrand des Schnittes war schließlich dunkler Lehm-boden mit rötlichen (verbrannten) Partien freigelegt (Abb. 9; Taf. 132).

Bei Abtiefung auf Planum 4 (–0,60 bis 0,76 m) wurde am Ostrand der Fläche bei 4,80–5,60 m Süd eine Feuerstelle freigelegt, die Scherbenmaterial lieferte. Das Areal der großen Störung war kleiner geworden, der Mauerausbruch reichte entsprechend weiter nach Norden. Nach Abräumung der Hausstelle zeigte sich im einheitlich dunklen Lößlehm bei 6,45–7,0 m Süd ein rechteckiger Pfosten.

Im Planum 6 (–1,06 bis –1,29 m) fanden sich am Rand der nun kleineren Störung humose Flecken eingerutschten Bodens. Am Ostrand der Fläche bei 4,05–5,15 m Süd erschien eine Grube, die

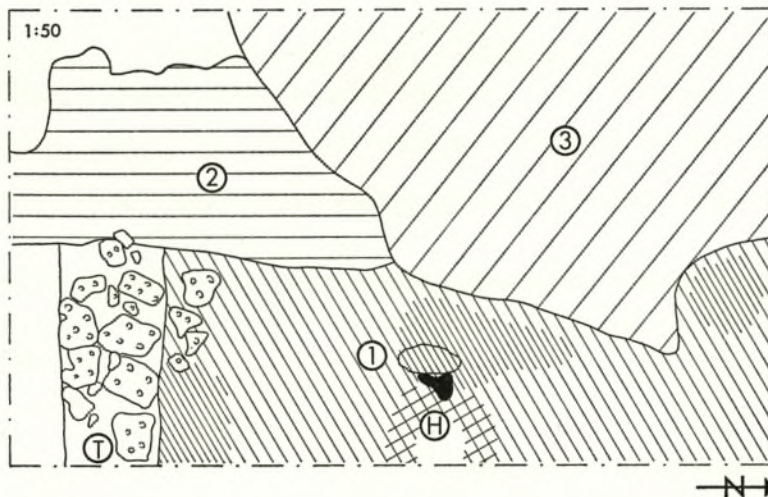


Abb. 9. Schnitt N. Hausstelle des 10./11. Jahrhunderts. M. 1:50.

eine Anzahl von Tuffsteinen enthielt. Im SW-Eck der Fläche zeigte sich die erwartete Verlängerung der Pfostengrübchen S 10 mit einem rechteckigen Pfosten (Nr. 147), das Gräbchen endete (?) mit einem rundlichen Abschluß bei 5,65–5,70 m Süd. Östlich des Gräbchens zeichnete sich die Grabgrube des Kindergrabes Nr. 273 ab.

Im Bereich der Gräberzone zwischen Planum 7 (–1,40 bis –1,44 m) und Planum 9 (–1,79 bis –1,82 m) wurden die Bestattungen Nr. 274–278 und 287 angetroffen.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Pfostengrübchen S 10 mit Pfosten Nr. 147.
3. Hausstelle mit Feuerplatz und Keramik des 10./11. Jahrhunderts.
4. Mauerausbruch (die dazugehörige Mauer aber wohl vor Nr. 3).
5. Große Störung.
6. Kalkbrennofen.
7. Gartenerdezone.

Schnitt O

Pohl 1967 (26–31 m West, 18–22,3 m Süd).

Der Schnitt wurde angelegt, um den Weiterverlauf der Pfostengrübchen S 8–10 aus Schnitt K nach Süden und eventuelle Überschneidungen mit den Pfostengrübchen W 15 und W 16 festzustellen.

Das Planum 2 (–0,24 bis –0,32 m) zeigte teils lehmigen, teils humosen Boden unterschiedlicher Färbung und unterschiedlichen Inhalts mit Schutt und Steinen. Am Südrand wurde modernes Ziegelmauerwerk angeschnitten. Im nördlichen Teil von Planum 3 (–0,24 bis –0,47 m, Westhälfte der Fläche und Erweiterung nach Süden) war Lößlehm unterschiedlicher Färbung vorhanden, im südlichen Teil humoser Schuttboden mit unregelmäßiger Fleckung.

Das Planum 4 (–0,85 bis –0,90 m) erbrachte humosen Lößlehm von hellerer und dunklerer Färbung; nur stellenweise waren Mörtelreste oder Ziegelschutt vorhanden.

Im schuttfreien Lößlehm des Planums 5 (–1,12 bis –1,18 m) zeichneten sich das Pfostengrübchen, sowie rundliche und längliche Flecken im dunklen Lehm ab, von denen eine größere, grubenartige Absenkung Steine und Ziegelfragmente enthielt. In einem rechteckigem Pfostenloch zeigte sich ein ostwestlich gerichteter Rechteckpfosten.

Im Planum 7 (–1,45 bis –1,54 m) zeichneten sich im Pfostengrübchen zwei Pfosten ab; im Westteil der Fläche stand ein Einzelpfosten in nordsüdlicher Richtung in einer rundlichen Grube sowie ein ostwestlich gerichteter Pfosten in einem Pfostengrübchen. Am Südrand des Schnittes erschien eine Grabgrube.

Bei Planum 8 (–1,55 bis –1,68 m) waren im Pfostengrübchen S 10 die eigentlichen Pfostengruben zu erkennen, am Ostrand der Fläche tauchte ein ostwestlich gerichteter Pfosten in rundlicher Grube auf. Die Pfosten im westlichen Teil waren nun verschwunden, es erschienen im hellen Lößlehm die Umriss der Grabgruben Nr. 279–284.

Das Planum 9 (–1,77 bis –1,98 m) ergab keine wesentlichen Veränderungen. Durch den hellen Löß des Planums 10 (–1,94 bis –1,98 m) zog sich von Westen nach Osten eine leicht verlehnte Senke von 1,10–1,40 m Breite. Vorhanden waren noch die Grabgruben Nr. 282 und 283, sowie die Reste des Grabes Nr. 281 im Zuge der Senke.

Die südliche Erweiterung des Schnittes O erbrachte im 2.–3. Planum (–1,33 bis –1,44 m) zwei übereinander liegende Einzelpfosten, einen nordsüdlich und einen ostwestlich gerichteten. Im west-

lichen Teil der Erweiterung kamen schließlich unter den Pfosten Teile des Grabes Nr. 184 und einer Kinderbestattung zum Vorschein.

Westprofil (Abb. 2)

+0,37 bis -0,12 m Gartenerdezone; 0,12 bis 0,83 m Bauschuttzone; ab 0,80 m Lößlehmzone mit grubenartigen Absenkungen in den hellen Löß, bei 21–22 m Süd die Grube eines Einzelpfostens.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Gräberfeld.
2. Fortsetzung der aus Schnitt K bekannten Pfostengräbchen S 9 und S 10, sowie Feststellung der Reihe W 17 und weiterer Einzelpfosten (vgl. S. 472 Abb. 5).
3. Bauschuttzone.
4. Gartenerdezone und modernes Ziegelmauerwerk.

Schnitt P

Pohl 1967 (40–43 m West, 15–18 m Süd).

Der Schnitt wurde zur Weiterverfolgung der Pfostengräbchen aus Schnitt L, der dort angeschnittenen Hausstelle und unter Hinsicht auf Fundgewinnung angelegt (Abb. 10 a; Taf. 133).

Bei Abtiefung auf das erste Planum (-0,96 bis -1,00 m) erschien im nördlichen Drittel der Fläche die schon im Ostprofil und Westprofil von Schnitt L angetroffene Tuffsteinmauer, deren Fundament hier durch Handabbau, soweit erhalten, freigelegt werden konnte. Im übrigen Teil der Fläche zeigte sich an der Westseite der lehmige Brandschutt der Hausstelle, während im SO-Eck dunkler Brandschutt vorhanden war (Kellergrube); zwischen diesem und der Tuffmauer befand sich ein Streifen dunklen, lehmigen Bodens. Das Planum 2 (-1,12 bis -1,14 m) bot eine unveränderte Situation, nur südlich der Mauer, zwischen der Hausstelle und dem lehmigen Boden lagen einige Steine; im SO-Eck war ein Mörtelfleck vorhanden.

Im Planum 3 (-1,29 bis -1,35 m) kamen unter den Steinen des vorigen Planums weitere in Lehm gesetzte Tuffsteine hinzu; es handelte sich um den Rest eines Mäuerchens. Der lehmige Streifen südlich der Mauer erwies sich als das Pfostengräbchen W 15.

Im Planum 4 (-1,37 bis -1,75 m) war nun im Pfostengräbchen ein rechteckiger Pfosten zu erkennen (Nr. 158). Zwischen dem Bereich des Brandschuttes der Hausstelle, der nun abgebaut war, und der Kellergrube erschien eine 55 cm breite Tuffsteinmauer in Lehm; die Kellergrube wies jetzt lehmigen Boden mit Schutt (Tuff- und Ziegelfragmente, kein Brandschutt) auf. Im Bereich der bisherigen Hausstelle zeigte sich dunkler Lößlehm verschiedener Tönung (Pfostengräbchen W 16 und Grabgrube Nr. 271).

Im Planum 5 (-1,57 bis -1,71 m) war vom nördlichen Pfostengräbchen nur noch die eigentliche Pfostengrube mit Steinunterlage bzw. Keilsteinen vorhanden, im südlichen Pfostengräbchen zeigte sich ein Rechteckpfosten (Nr. 160). Im NW-Eck des Planums fand sich der Rest des Grabes 271 von Schnitt L, im Bereich der Kellergrube die lehmige Einsturzschiicht und die Mauer.

Im Planum 6 (-1,60 bis -2,10 m) war im Bereich zwischen Tuffsteinmauer und Keller der helle Löß erreicht; die Nordkante der Kellergrube wurde jetzt durch den Rest einer schmalen Tuffsteinmauer in Lehm (Breite 25 cm) begrenzt. Im südlichen Pfostengräbchen fanden sich Tuffbrocken und Ziegelfragmente, in der Kellergrube lag bis in -2,20 m Tiefe Bauschutt, zuunterst dann eine dünne Schicht Mörtel mit kohligen Streifen.

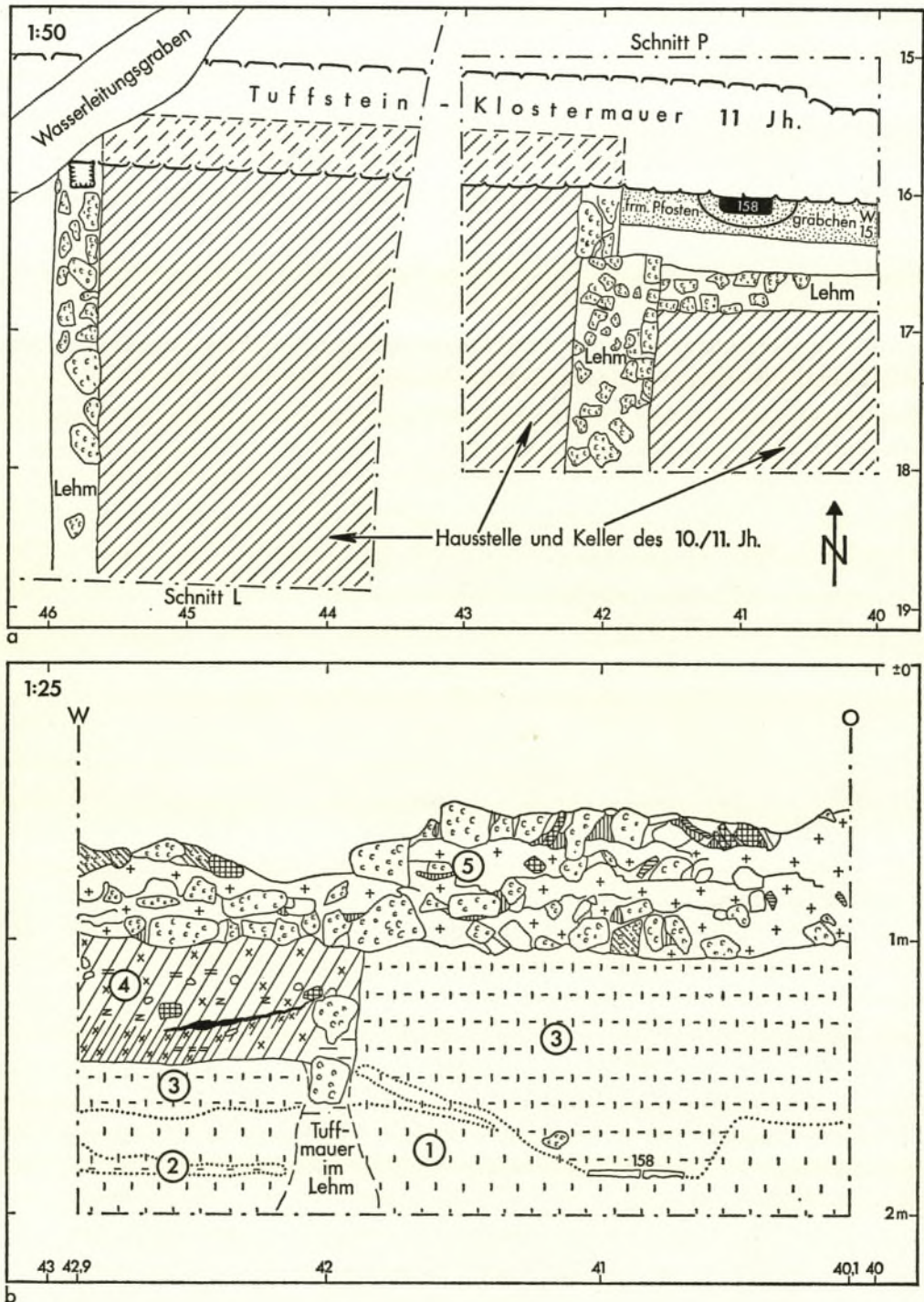


Abb. 10. Schnitt L und P. a Hausstelle des 10./11. Jahrhunderts über frühmittelalterlichem Pfostengrübchen W 15 und unter einer jüngeren Klostermauer; b stratigraphische Abfolge an der Klostermauer: 1 gewachsener Boden (Löß). 2 spätrömisches Grab 271. 3 frühmittelalterliches Pfostengrübchen mit Pfosten Nr. 158. 4 mittelalterliches Haus mit Tuffsteinmauer in Lehm. 5 jüngere Klostermauer aus Tuffsteinen und Ziegelfragmenten. M. 1:50.

Nordprofil an der Tuffsteinmauer (*Abb. 10b*)

1 = gewachsener Boden (Löß); 2 = spätrömisches Grab Nr. 271; 3 = frühmittelalterliches Pfostengrübchen W15 mit Pfosten Nr. 158; 4 = mittelalterliche Hausstelle mit Tuffmauer in Lehm; 5 = mittelalterliche Klostermauer auf Tuffsteinen (z. T. verbrannt) und Ziegelfragmenten.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Grab 271.
2. Pfostengrübchen mit Rechteckpfosten.
3. Hausstelle und Keller.
4. Jüngere Klostermauer aus Tuffsteinen.
5. Mörtelschutt und Gartenerdezone.

Schnitt Q

Pohl 1967 (35,4–38,5 m West, 13–19 m Süd).

Der Schnitt wurde zur Weiterverfolgung der Pfostengrübchen im Bereich zwischen Schnitt K und L bzw. P ausgehoben.

Im Planum 1 (–0,69 bis –0,73 m) kam im Südteil die Fortsetzung der in Schnitt K angetroffenen Ziegelrundmauer zutage, sie erwies sich als eine 1,25 m starke Ringmauer (Turm?); Innen- und Außenschale waren aus Backsteinen vom Format $36 \times 18 \times 8$ cm gemauert, die Füllung bestand aus Rollsteinen, Ziegelbrocken und grobem Mörtel (*Taf. 137 unten*). Durch die Mitte des Nordteils verlief leicht schräg eine westöstlich gerichtete grabenartige Mulde mit Brandspuren; südlich davon war Mauerschutt vorhanden. Der übrige Boden bestand aus Schutt mit Lehmbestandteilen.

Im Planum 2 (–0,75 bis –0,87 m) war nördlich des Rundbaues noch ein großer Flecken Mauer- ausbruchschutt der jünger. Tuffstein-Klostermauer von Schnitt P vorhanden; auch der übrige Boden bis 14 m Süd war stark schutthaltig, während nördlich davon sich dunkler Lehm erstreckte.

Das Planum 3 (–1,19 bis –1,27 m) zeigte vorwiegend Lehm mit Schuttbestandteilen unregelmäßiger Streuung und Tönung, im NO-Eck hellen Lehm.

Während im nordöstlichen Drittel des Planums 4 (–1,42 bis –1,48 m) heller Lehm mit einzelnen dunkelfarbigem Grubenteilen vorherrschte, war im übrigen Bereich der Fläche humoser Schuttboden unterschiedlicher Tönung vorhanden; im Mittelteil der Fläche zeigte sich eine größere Schuttansammlung mit Tuffsteinen, die sich im Bogen bis zum NW-Eck fortsetzten.

Im Planum 5 (–1,49 bis –1,54 m) erwies sich der im vorigen Planum festgestellte Schutt als ein Mauerblock von ca. $1 \times 0,9$ m Größe. Gegen das NW-Eck zu war noch Schutt zu sehen, während sich im übrigen Bereich der Fläche hellere und dunklere Lehmpartien (Rest des Pfostengrübchens W15) fanden.

Im Planum 6 (–1,49 bis –1,66 m) lag nordöstlich des Mauerblocks heller Lehm mit Knochenresten aus den Gräbern. Zwischen dem Block und dem NW-Eck zog sich an der Kante des schutthaltigen Bodens eine teils einfache, teils doppelte Steinreihe bogenförmig durch die Fläche. Nord- und Westseite des Mauerblocks zeigten Verputz, die Höhe des Blockes betrug etwa 50 cm. Die erhaltene Höhe des Rundbaues wurde mit 2 m ermittelt, er war gegen Erde gemauert (*Taf. 137 unten*; S. 483 *Abb. 9* Rundbau).

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Skelettreste von gestörten Bestattungen des Gräberfeldes.
2. Rest des Pfostengrübchens W15.
3. Mittelalterliche Bauspuren (mit Mauerblock?), teilweise tiefer als 80 cm unter die durchschnittliche Unterkante der Bauschutzzone reichend (Kellergrube?).

4. Mauerausbruch der in P angetroffenen Tuffmauer.
5. Rundbau (Turm?).
6. Gartenerdezone.

Schnitt R

Pohl 1968 (47–51,2 m West, 9,7–13,8 m Süd).

Der Schnitt wurde zur Freilegung der in Schnitt L angeschnittenen Grubenhütte angelegt.

Das Planum 1 (–0,38 bis –0,57 m) erbrachte humosen, mit Ziegelbruch und Mörtelresten durchsetzten Boden; in der Fläche verteilt waren einige Mörtelflecken bzw. Mauerreste. Im NW-Eck und im SW-Eck trat besonders viel Ziegelschutt auf, dazwischen befand sich ein hellerer und ein dunklerer Schuttstreifen, westöstlich ziehend. Zwischen 47 und 48 m West wurde die westliche Kante von Schnitt L sichtbar.

Im Planum 2 (–0,68 bis –72 m) zeichnete sich bei 48,15–48,60 m West eine nordsüdlich ziehende Störung ab, im rechten Winkel dazu bei 12–12,60 m Süd eine zweite als der Beginn einer modernen Abwasserleitung. Der Ziegelschutt hatte sich zu einem Halbkreis geschlossen und wies im Innern Schutt und verbrannte Tuffsteine auf. Es könnte sich dabei nach Art des ersten um einen zweiten Kalkbrennofen handeln. Den übrigen Bereich der Fläche nahm dunkler Lehm mit Mörtelresten ein.

Bei Planum 3 (–0,87 bis –0,94 m) war die Abwasserleitung weiter freigelegt, im nun schuttfreien Boden trat die nordsüdliche Störung klarer hervor, einzelne, kleine hellere Lößflecken waren zu sehen. Das Gebiet des Kalkbrennofens wurde nicht weiter untersucht.

Im dunklen Lehm des Planums 4 (–1,11 bis –1,20 m) zeichneten sich westlich und östlich der Störung, durch hellen Löß kenntlich, die Umrisse der Grubenhütte ab. Innerhalb des etwa 20 cm breiten Randstreifens zeigten sich kohlige Bänder und flächige Kohlepartien, in der Mittelachse der Hütte, bei 11–12 m Süd lagen eine Anzahl von Tuffsteinen ohne Brandspuren. Außerhalb wie innerhalb der Hüttenumgrenzung herrschte dunkler Lehm mit Holzkohlefittern vor, am Südrand der Fläche erschien heller Löß.

Bei Abtiefung auf Planum 5 (–1,38 bis –1,44 m) wurde die schon vermutete Abwasserleitung in der Störung freigelegt. Der Bereich der Grubenhütte wurde nun durch dünnere, helle Lößstreifen begrenzt, im dunklen Lehm des Hütteninneren fanden sich einzelne Steine, Holzkohlefittter und Ziegelbrocken.

Im Planum 6 (–1,57 bis –1,60 m) war der Bereich der Grubenhütte teils durch helle Lößstreifen bzw. Flecken, teils durch dunkle Füllung gegenüber der helleren Umgebung auszumachen. Das Innere war weitgehend gefüllt mit einer großen Anzahl von Tuffsteinen, darunter auch verbrannte, sowie einer Anzahl von Ziegelfragmenten und Leistenziegeln (S. 467 Abb. 2).

Bei Abtiefung auf Planum 7 (–1,78 bis –1,81 m) fanden sich zwischen und unter den Steinen und Ziegelfragmenten eine Anzahl von Glasfragmenten und einige Gefäßscherben, ferner Glasfluß, Schlacke und Tierknochen. Der Unterteil der Grubenhütte war damit ausgehoben; im hellen Löß zeichneten sich dunklere Partien, nämlich die Pfostengruben der Hütte und eine Grabgrube ab. Die Untersuchung letzterer ergab die Skeletteile des gestörten Grabes Nr. 288, das eine Tiefe von –1,80 bis –2,00 m aufwies.

Westprofil (S. 466 Abb. 1 d).

Es umfaßte nur den unteren Bereich des Lößlehms und den Löß ab –0,80 m bis –1,83 m. Im Lößlehm war neben der modernen Abwasserleitung auch hier die ostwestlich ziehende Mulde (siehe

Schnitt L) durch eine bandförmige Anreicherung von Holzkohle, Ziegelfragmenten und Tuffsteinen gut zu erkennen; darunter zeichneten sich im hellen Löß die Grabgrube Nr. 288 und weitere Grabgruben bzw. Pfostengruben ab.

Zusammenfassung der Befunde in chronologischer Reihenfolge:

1. Grab Nr. 288.
2. Grubenhütte mit Gefäßfragmenten und den Resten einer Glaswerkstatt.
3. Schuttzone mit Resten einer ostwestlich streichenden jüngeren Klostermauer und darunter befindlicher, natürlicher Mulde.
4. Gartenerdezone mit modernen Abwasserleitungsgräben, die in die Schuttzone und die Muldenfüllung eingeschnitten waren.

Schnitt S

Pohl 1968 (27–29 m West, 2 m Nord–5 m Süd).

Es handelt sich um einen Baggerschnitt, der im Mittelbereich der „großen Störung“ angesetzt wurde, um zu versuchen die Unterkante der kiesig-mörteligen Einfüllschichten zu erreichen und dabei eventuell Anhaltspunkte für die Bedeutung des großen Eingriffs aufzufinden. Mit Erreichen der unteren Greiftiefe des Baggers bei 3,60 m unter der Oberfläche war die Unterkante noch nicht erreicht, Zweck und Bedeutung der großen Störung blieben somit unbekannt.

Grabung Pfarrgarten

Im Oktober 1963 wurde im Pfarrgarten, im Winkel zwischen St. Ulrich und Afra und St. Jakob (*Beilage 1*), eine Baugrube zur Deponierung eines Ölkessels ausgehoben. Bei diesen Arbeiten wurden Gräber angeschnitten. Von der von N. Walke vorgenommenen Notgrabung existieren lediglich ein Übersichtsplan 1 : 50, Skelettzeichnungen 1 : 20 und eine Zeichnung des Südprofils der Grube 1 : 20 (*Abb. 11*). Nach dem Übersichtsplan wurden 2 spätrömische Bestattungen in Steinsarkophagen (Grab 3 und 5) und 3 Holzsargbestattungen (Grab 4, 6 und 7) geborgen, Spuren von weiteren 5 Holzsarggräbern zeigten sich im Untergrund der gehobenen Gräber und in der Südprofilwand. Bei den Gräbern 1 und 2 handelt es sich wohl um frühmittelalterliche(?) Steinplattengräber, die anscheinend keine Skelette enthielten. Die Lage des Grabes 1 ist nur noch durch eine Steinplatte markiert; anscheinend wurde es durch den Bagger zerstört und hat den Anlaß zu dieser Untersuchung gegeben. Der Boden des Steinplattengrabes 2 war nach einer Notiz von N. Walke zum Teil mit einem Ziegelpflaster aus römischen Platten versehen. Hinsichtlich seiner Orientierung korrespondiert es mit dem Steinplattengrab 16 und dem Leergrab C der Klostergartengrabung, nicht jedoch mit den übrigen Steinplattengräbern dieses Bereiches und denen des Kryptabereiches. Bei der nördlichen Grabeinfassungsplatte handelt es sich um eine römische Spolie, die eine Inschrift trägt (siehe Beitrag Nuber S. 240 ff. Nr. 2 mit *Taf. 70, 2*).

Der Unterschied in der Tiefe der mittelalterlichen und der römischen Grablegungen wurde durch Eintragung der jeweiligen Grabunterkanten auf der Profilzeichnung deutlich gemacht. Beigaben sind lediglich auf den Skelettzeichnungen der Sarkophaggräber 3 und 5 vermerkt. Während bei ersterem nur Goldflitter am linken Knie angegeben ist, fanden sich im Sarkophag des Grabes 5 in der Ecke rechts des Schädels Goldflitter und drei Haarnadeln aus Gagat, sowie eine vierte in der Ecke beim rechten Fuß. Das Skelett zeigte in der Zeichnung eine starke Verwühlung vom Becken an aufwärts, der Schädel war nur noch in Teilen vorhanden, N. Walke bemerkte dazu: „Oberkörper

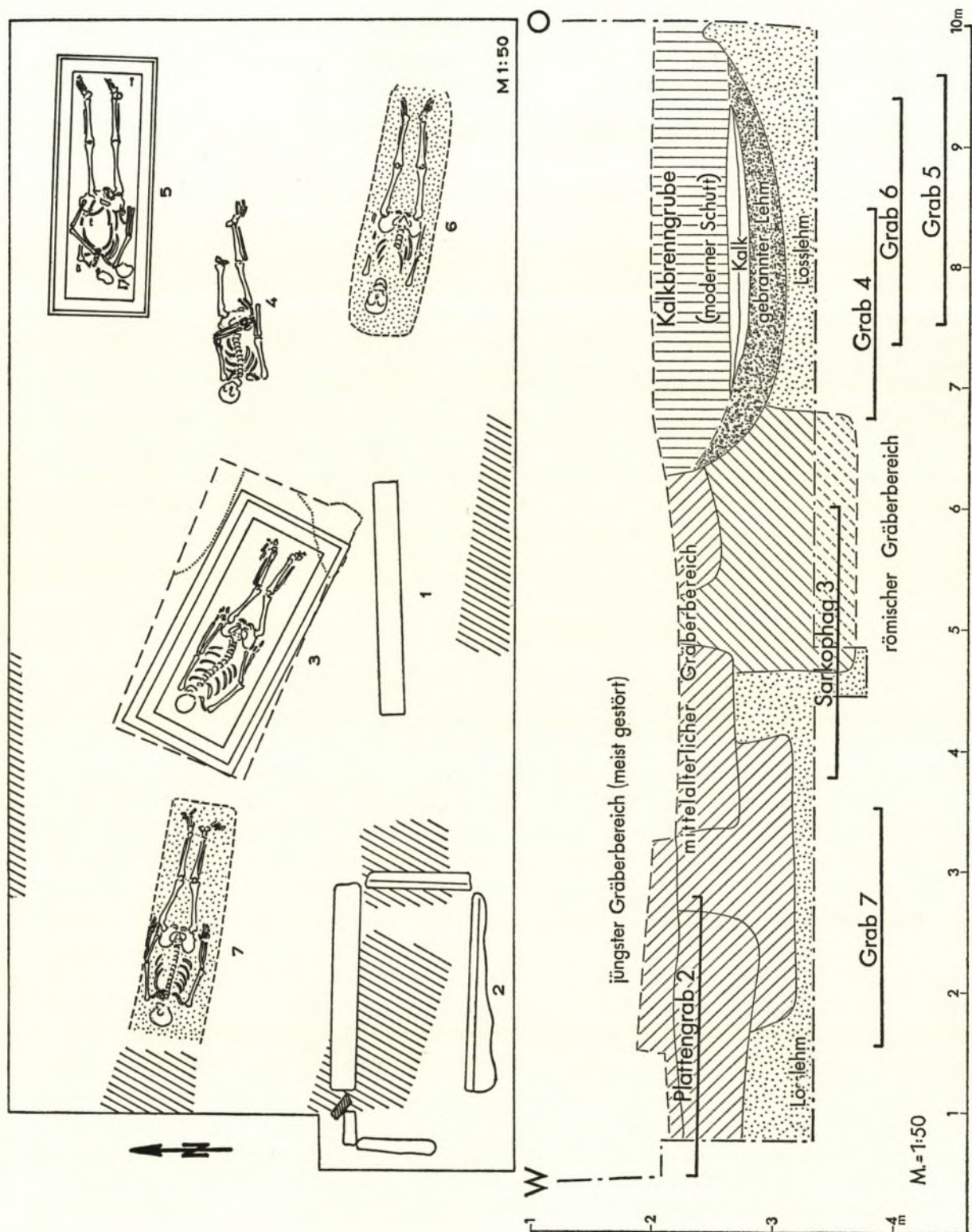


Abb. 11. Pfarrgartengrabung, Gräberplan (oben) und Südprofil (seitenverkehrt) mit eingetragener Lage der Gräber (unten). M. 1:50.

gestört (verlagert).“ Beide Sarkophaggräber waren mit Steindeckeln verschlossen; bei Grab 3 ist vermerkt: „Flickung mit Ziegelmörtelausbesserung, Deckel verschoben.“

Über diese Untersuchung berichtete Walke im Amtsblatt der Stadt Augsburg vom 6. 12. 1963 auf S. 201, wobei er besonders die beiden Sarkophage erwähnt, die, da sie einst Schmuck und Inschriften besaßen, in einem oberirdischen Grabdenkmal des 3. Jahrhunderts gestanden haben mußten, bevor sie, nach Tilgung der Inschriften, in zweiter Verwendung im 4. Jahrhundert an dieser Stelle in den Boden gesenkt worden seien (Zu den Sarkophagen vgl. Beitrag Nuber S. 252 ff. Nr. 10 mit *Abb. 5* und *Taf. 76* = Grab 3 und Nuber S. 254 ff. Nr. 11–12 mit *Abb. 6–7* und *Taf. 77, 1; 78–79* = Grab 5; über den Goldflitter unten S. 455).

GRÄBERSTATISTIK

Die Ausdehnung des Gräberfeldes

Die Untersuchungen in und um St. Ulrich und Afra umfaßten 4 Unternehmungen und somit 4 Grabgruppen: die Gräber von der Godehardkapelle, 1953–1956 von L. Ohlenroth (†) bei seinen Grabungen entdeckt, die Gräber im Bereich der modernen Krypta, von A. Radnoti (†) 1961–1962 geborgen, die Gräber im Pfarrgarten, 1963 von N. Walke (†) anlässlich einer Ölkesseldeponierung gehoben und die große Menge der Gräber im Bereich des ehemaligen Benediktinerstiftes, in den Jahren 1963–1968 von N. Walke, J. Garbsch und dem Verfasser untersucht (*Beilage 1*).

Die Bestattungen der Godehardgrabung erscheinen nur auf dem Übersichtsplan (*Beilage 1*). Über die Gräber hat Ohlenroth 1957 in den Bayer. Vorgeschichtsbl. 22, 1957, 194 ff. mit *Abb. 50* berichtet; allerdings spricht er nur von 7 Skelettgräbern im westlichen Vorhof, darunter ein leeres Tuffsteingrab. Die Skelette der sechs Sarggräber wurden an Ort und Stelle belassen. In Ohlenroths Grabungsplan sind jedoch im Innern der Godehardkirche noch weitere 4 Gräber und im Bereich zwischen Befestigungsmauer und der äußeren Kreuzgangmauer weitere 3 Gräber eingetragen, über deren Alter, Beigaben oder sonstige Beobachtungen wir im angeführten Bericht nichts erfahren.

Über die Ausdehnung des Gräberfeldes sind wir durch frühere Gräberfunde im näheren und weiteren Bereich von St. Ulrich und Afra unterrichtet. So berichtet Ohlenroth an gleicher Stelle über Funde zahlreicher, ostwestlich orientierter als auch gestörter, beigabenloser Bestattungen im Untergrund der Jakobskapelle, also in nächster Nachbarschaft zu den Pfarrgartenfunden (Ohlenroth a. a. O. 209 ff.). Von dem bei Hübener⁴ 1958 aufgeführten Gräberfeld nordöstlich der Kirche können wir wohl diejenigen Bestattungen für unser Gräberfeld in Anspruch nehmen, die westlich des von Ohlenroth festgestellten Verlaufs der Via Claudia angetroffen wurden, aber wohl nicht die im Bereich der Bäcker- und der Spitalgasse aufgefundenen, die zu einem zweiten Gräberfeld zu zählen sind.

Die südliche Ausdehnung ist einmal durch den Fund eines Bleisarges signalisiert, der im Bereich des Eserwalles in der Nähe des roten Tores im 11. Jahrhundert gefunden wurde⁵, zweitens wurden 1969 bei Ausschachtungsarbeiten im Anwesen Mayer südlich des Kappelberges menschliche Knochenreste angetroffen und unbeobachtet abgefahren⁵. Die Ausdehnung nach Westen versuchte L. Weber 1971 durch einen Schnitt im westlichen Klosterhof festzustellen, er traf dort aber keine Gräber an. Wir können also bisher nicht sagen, ob sich das Gräberfeld über die in unserer Grabung festgestellten westlichsten Gräber hinaus fortsetzte.

⁴ W. Hübener, Jahrb. RGZM 5, 1958, 191 f.

⁵ Mitteilung W. Groos u. I. Moosdorf-Ottinger; vgl. dazu auch L. Weber, Die Ausgrabungen von St. Ulrich

und Afra in Augsburg. – in: Ausgrabungen in Deutschland 2, I. Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz, Monographien Bd. 1, 2 (1975) 126.

Gräberstatistik der Klostergrabung (*Abb. 12*)

Die Anzahl der in den Jahren 1963–1968 angetroffenen und nummerierten Gräber beträgt 295, dazu kommen zahlreiche, nur durch Grabgruben oder Skeletteile kenntliche, zerstörte, unnummerierte Bestattungen. Da aber nur ein Bruchteil der aufgedeckten Gräber Beigaben enthielt, wurde versucht, an Hand weiterer Merkmale bzw. Befunde eine Datierung der beigabenlosen Gräber zu erreichen. Entsprechende Merkmale waren: Lage unter den Beigabengräbern, Lage unter frühmittelalterlichen Pfostengruben und Pfostengräbchen, Lage im Bereich dieser frühmittelalterlichen Pfostenbauten, Ausstattung mit großen Sargnägeln (über 9 cm Länge), wie bei einem Teil der Beigabengräber, Lage unter Nagelgräbern, Grabausstattung mit Steinplatten, Lage unter Steinplattengräbern, Lage unter Tuffmauern und Wohnbauten des 10./11. Jahrhunderts, Lage unter modernen Ziegelbauten, Mönchsgräber mit Beigaben, Mönchsgräber (?) in Ostwestlage ohne Beigaben, Lage über Mönchsgräbern oder sehr flache Lage im Kreuzgangbereich. Diese Merkmale traten nicht nur einzeln bei den jeweiligen Gräbern auf, sondern öfters auch gebündelt, so z. B. bei den Gräbern Nr. 120, 238 und 245, welche drei Merkmale aufwiesen: Beigaben, Nägel und Lage unter frühmittelalterlichen Holzbauten. Auch die Bündelungen: Beigaben und Nägel oder Nägel und Lage unter Holzbauten sind vielfach vertreten und können damit zur Datierung beitragen.

Zu den einwandfrei römischerzeitlichen Bestattungen gehören:

1. Die einundzwanzig Beigabengräber Nr. 12, 29, 42, 49, 56, 61, 66, 78, 83, 100, 106, 120, 140, 143, 173, 187, 199, 206, 238, 239, 245 streuen über das ganze Grabungsgebiet.

2. Das Ziegelplattengrab Nr. 263 (S. 438 *Abb. 15*; *Taf. 116*) und das Nordsüdgrab Nr. 246 (S. 438 *Abb. 15*).

3. Zu den sicher römischerzeitlichen Bestattungen zu rechnen sind die unter obigen Beigabengräbern gelegenen 7 Gräber Nr. 14, 69, 107, 146, 147, 148, 149.

4. Dazuzurechnen sind ferner die durch frühmittelalterliche Holzbauten gestörten oder unter diesen angetroffenen 59 Gräber Nr. 7, 23, 24, 26, 28, 30, 31, 36, 51, 53, 53a, 58, 59, 60, 63, 64, 68, 74, 82, 88, 113, 114, 115, 118, 204, 208, 210, 213, 215, 216, 219, 220, 227, 227a, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 235, 241, 242, 244, 247, 249, 250, 255, 266, 271, 271a, 272, 276, 280, 281, 283, 284, 286, 288, (auch die Beigabengräber Nr. 120, 238, 245 liegen unter frühmittelalterlichen Holzbauten), sowie die im Bereich dieser Holzbauten angetroffenen weiteren 32 Gräber Nr. 4, 6, 8, 8a, 9, 11, 34, 44, 57, 79, 80, 94, 108, 117, 119, 207, 211, 212, 214, 217, 218, 226, 234, 236, 243, 251, 253, 257, 267, 279, 282, 285.

Von diesen bisher aufgezählten, sicher römischerzeitlichen 121 Gräbern hatten 44 laut Zeichnung oder Fundzettel genagelte Sargkisten besessen, darunter die Beigabengräber Nr. 12, 29, 42, 49, 61, 66, 100, 106, 120, 140, 143, 187, 199, 238, 245 und das Nordsüdgrab Nr. 246. Es handelte sich dabei um vorwiegend große Nägel von 9–16 cm Länge (siehe unten S. 433).

5. Da solch große Nägel bei sicheren neuzeitlichen Gräbern (Mönchen) nicht auftreten, können auch die übrigen 78 Gräber mit großen eisernen Nägeln als römischerzeitlich angesehen werden. Es sind dies die Gräber Nr. 5, 10, 25, 27, 32, 33, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 50, 54, 67, 70, 73, 76, 84, 86, 87, 91, 93, 101, 102, 103, 104, 105, 109, 110, 112, 116, 127, 129, 132, 139, 141, 150, 151, 164, 165, 168, 172, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 185, 186, 189, 190, 191, 195, 200, 202, 205, 209, 221, 222, 223, 224, 225, 240, 248, 252, 258, 259, 261, 262, 265, 268a, 269, 270, 273, 275. Ebenso römischerzeitlich sind dann die unter Nagelgräbern gelegenen bzw. gestörten Gräber Nr. 192, 196, 254.

Außer den 10 frühmittelalterlichen Steinplattengräbern der Krypta- und Grabung (Werner S. 142 ff.) und zwei weiteren, dort angeschnittenen, sowie den 2 leeren Steinplattengräbern der Pfarrgarten-

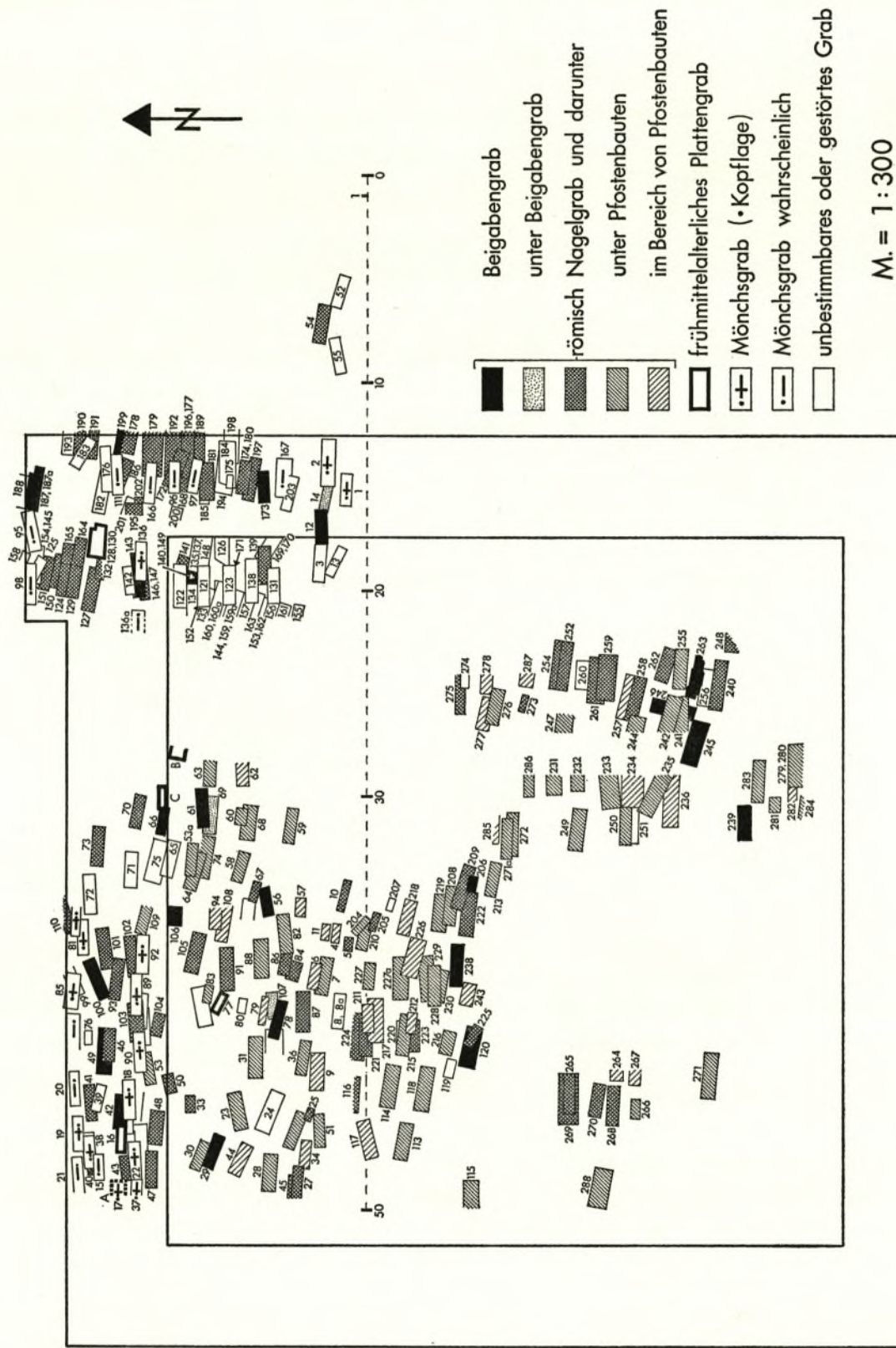


Abb. 12. Gesamtgräberplan des Klosterbezirks. A, B, C. leere bzw. nicht gehobene Platten- oder Trockenmauergräber. M. 1:300.

grabung (Walke 1963) ergab die Klostergrabung die Steinplattengräber Nr. 16, 77, 128/130, ein leeres Grab in Schnitt D, ein ebendort im Ostprofil angeschnittenes, nicht gehobenes Grab und ein zerstörtes in Schnitt F (Hinsichtlich der Beigaben und Datierung vgl. S. 457).

Zu den Bestattungen, die frühmittelalterlich oder älter sein können, gehören die 7 Gräber, die unter älteren Klostermauern (Tuffsteinmauern und Mauerausbrüchen) und unter den Wohnbauten des 10./11. Jahrhunderts angetroffen wurden, Nr. 256, 264, 268b, 274, 277, 278, 287. Zu den Bestattungen, die mittelalterlich bis römerzeitlich sein können, gehören die beiden Gräber, die unter jüngeren Klosterbauten (Ziegelbauten) angetroffen wurden, Nr. 39 und 75.

Zu den Mönchsbestattungen des 17./18. Jahrhunderts⁶ im Bereich des nördlichen und östlichen Kreuzganges gehören die 14 Gräber mit Beigaben Nr. 1, 2, 17, 18, 19, 37, 38, 81, 85, 89, 90, 92, 136, 136 a und die 4 beigabenlosen Nr. 20, 21, 22, 111. Zu den Bestattungen, die Mönchsgräber oder jüngere Bestattungen sein dürften, gehören 6 Gräber; Nr. 15, über Mönchsgrab 38 gelegen; Nr. 166, sehr flach im Kreuzgangbereich gelegen, mit Kalkdesinfizierung wie Mönchsgrab Nr. 17; ferner die Gräber Nr. 95 bis 98, ebenfalls wegen ihrer flachen Lage im Kreuzgangbereich (vgl. Beitrag Fingerlin S. 487 ff. mit *Abb. 1*). Alle übrigen 53 Gräber können keiner der genannten Gruppen mit Sicherheit zugewiesen werden. Es sind dies die Gräber Nr. 3, 13, 52, 55, 62, 65, 71, 72, 99, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 131, 133, 134, 135, 137, 138, 142, 144, 145, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 167, 169, 170, 171, 175, 176, 182, 183, 184, 188, 193, 194, 197, 198, 201, 203, 260. Von ihnen dürften noch zahlreiche der spätrömischen Zeit angehören, besonders jene tiefliegenden Bestattungen im Bereich der Kreuzgänge, während andere, wie die in einer Reihe und ziemlich flach liegenden Gräber Nr. 121, 122, 123 und vielleicht auch 131 und 138 aus jüngerer Zeit stammen dürften.

Hinsichtlich der Orientierung der Gräber, bezogen auf die Achse der heutigen Kirche, ergaben sich folgende Resultate:

120 ostwestlich orientierte Gräber, darunter 9 beigabenführende spätrömische Gräber, 2 frühmittelalterliche Tuffplattengräber, davon eines mit Beigabe und das andere leer sowie 5 weitere, wohl mittelalterliche oder jüngere Gräber, ferner 22 Mönchsgräber bzw. jüngere Gräber (Nr. 1, 2, 3, 8, 9, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 31, 33, 37, 38, 40, 42, 43, 46, 47, 48, 49, 51, 57, 62, 63, 69, 71, 72, 73, 81, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 98, 106, 108, 111, 115, 116, 121, 122, 123, 126, 131, 132, 136, 136 a, 138, 139, 141, 143, 146/47, 166, 167, 173, 175, 176, 177, 178, 179, 181, 185, 189, 190, 192, 195, 196, 198, 208, 211, 215, 217, 219, 221, 222, 223, 224, 227 a, 231, 232, 234, 236, 238, 250, 251, 259, 260, 261, 264, 265, 266, 267, 268 a, 268 b, 269, 270, 271, 271 a, 272, 275, 278, 279, 280, 282, 283, 285, 287).

139 nach Süden (rechtsdrehend) abweichende Gräber, darunter 9 beigabenführende spätrömische Gräber, einschließlich dem Ziegelplattengrab Nr. 263, 2 frühmittelalterliche Tuffplattengräber mit Beigaben, ferner ein sehr spätes Mönchs(?)grab (Nr. 4, 5, 6, 7, 10, 11, 13, 14, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 34, 36, 39, 44, 45, 52, 53 a, 54, 58, 59, 60, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 84, 86, 97, 104, 105, 109, 113, 114, 118, 119, 120, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 133, 134, 135, 137, 140, 144, 145, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 159 a, 160, 160 a, 161, 162, 163, 164, 165, 169, 170, 171, 172, 174, 180, 182, 183, 184, 186, 187, 188, 191, 193, 194, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 209, 210, 212, 213, 216, 218, 225, 226, 227, 230, 235, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 247, 249, 252, 254, 255, 256, 257, 258, 262, 263, 273, 276, 277, 284, 288).

⁶ Zur Deutung der „Mönchsgräber“ vgl. Beitrag Fingerlin S. 507.

23 nach Norden (linksdrehend) abweichende Gräber, darunter 3 beigabenführende spätrömische Gräber, ferner ein sehr spätes Mönchs(?)grab (Nr. 8 a, 23, 41, 53, 55, 56, 61, 76, 82, 99, 100, 101, 102, 103, 107, 110, 142, 148, 220, 228, 229, 233, 246).

1 nordsüdlich gerichtetes Grab (Nr. 246), im rechten Winkel zu den nach Süden abweichenden.

Bei 13 gestörten nummerierten Gräbern konnte keine Orientierung festgestellt werden.

Als einzige, streng orientierte Gruppe erwiesen sich die sicheren Mönchsgräber; alle anderen Gruppen zeigten teils Orientierung, teils Abweichung nach Süden oder Norden, so daß bei ihnen die Orientierung nicht zur Festlegung der Beisetzungszeit herangezogen werden kann. Wegen der großen Anzahl beigabenloser Gräber, deren Datierung Schwierigkeiten bereitete, wurden Haltungsmerkmale herangezogen, um zu sehen, ob sich durch Bündelung solcher Merkmale oder in Verbindung mit bisher erwähnten Hinweise auf Zusammengehörigkeit bzw. Zeiteinheit ergäben (*Taf. 115*).

Kopfhaltung. 26 Skelette hatten linke Seitenlage des Schädels, 26 rechte Seitenlage, die übrigen Hinterhauptslage der Schädel.

Armhaltung. Bei 145 Skeletten konnte die Armhaltung beobachtet werden, 56 (8) hatten gestreckte Arme und Hände seitlich des Körpers; 3 (1) zum Körper eingewinkelte Hände bei gestreckten Armen; 35 (2) in den Schoß gelegte Hände; 19 (1) waagrecht eingewinkelte Unterarme davon 1 mit Händen auf der Brust, 13 (2) links gestreckten Arm und Hand, die rechte Hand im Schoß; 14 (1) rechts gestreckten Arm und Hand, die linke Hand im Schoß und 4 (1) den rechten Unterarm waagrecht eingewinkelt, die linke Hand im Schoß. Die Zahlen in Klammern geben dabei die jeweilige Anzahl der spätrömischen Beigabengräber an (vgl. dazu auch die *Abb. 13; 15* und *16*).

Die Beinlage war allgemein gestreckt, nur 4 Skelette hatten leicht angewinkelte Beinknochen. Der Leichnam des Grabes Nr. 131 war in die zu kleine Grabgrube eingezwängt worden.

Ein Vergleich der zuletzt angeführten Merkmale mit den oben erwähnten ergab jedoch keine Bündelung.

Die anthropologische Untersuchung ergab folgendes Resultat (vgl. Ziegelmayer S. 519 ff.): Obwohl bei der Klostergrabung 295 Gräber nummeriert wurden, von denen 26 Skelette wieder bestattet wurden, ergab die Auszählung Skelette und Teile von 321 Individuen, das heißt, daß Teile von 26 Individuen aus zerstörten Gräbern stammen, die zusammen mit den ungestörten und nummerierten Skeletten gehoben wurden. Von diesen 321 Bestattungen ergaben die 211 römischen Gräber 77 männliche, 69 weibliche und 65 unbestimmbare Skelette, letztere vorwiegend von Kindern, während die übrigen 110 Bestattungen sich auf 44 männliche, 21 weibliche, 31 unbestimmbare Individuen und 14 Kinder verteilten.

Sargbau

Hinsichtlich der Herstellung der Särge bzw. Sargkisten konnten mehrere Fertigungsarten beobachtet werden, und zwar Nagelung, Klammerung und wohl auch Verzapfung (Verleimung?) (*Abb. 13A*), ferner Kombination wenigstens der ersten beiden Arten. Die Anzahl der in situ angetroffenen und gezeichneten Nägel schwankt zwischen 1–9 pro Sarg, in einem Fall wurden sogar 17 Nägel beobachtet (*Abb. 15*; Grab 252/54). Ihre Verteilung entlang des Sargrandes ist nicht einheitlich; auf *Abb. 13 A* sind die charakteristischsten Vorkommen abgebildet. Neben der Verwendung von nur 4 Nägeln an den Ecken der Sargkiste (Grab Nr. 12, nur 3 erhalten), sowie Kisten mit zusätzlichen Nägeln an den Längs- oder Querseiten (Grab Nr. 87, 120, 143, 199), wurden Sargspuren angetroffen, bei denen trotz guter Beobachtung die Ecken frei von Nägeln waren, bzw. nur einzeln angetroffen wurden (Grab Nr. 42, 100, 107, 246). Ob in diesen Fällen die Ecken verleimt waren, läßt

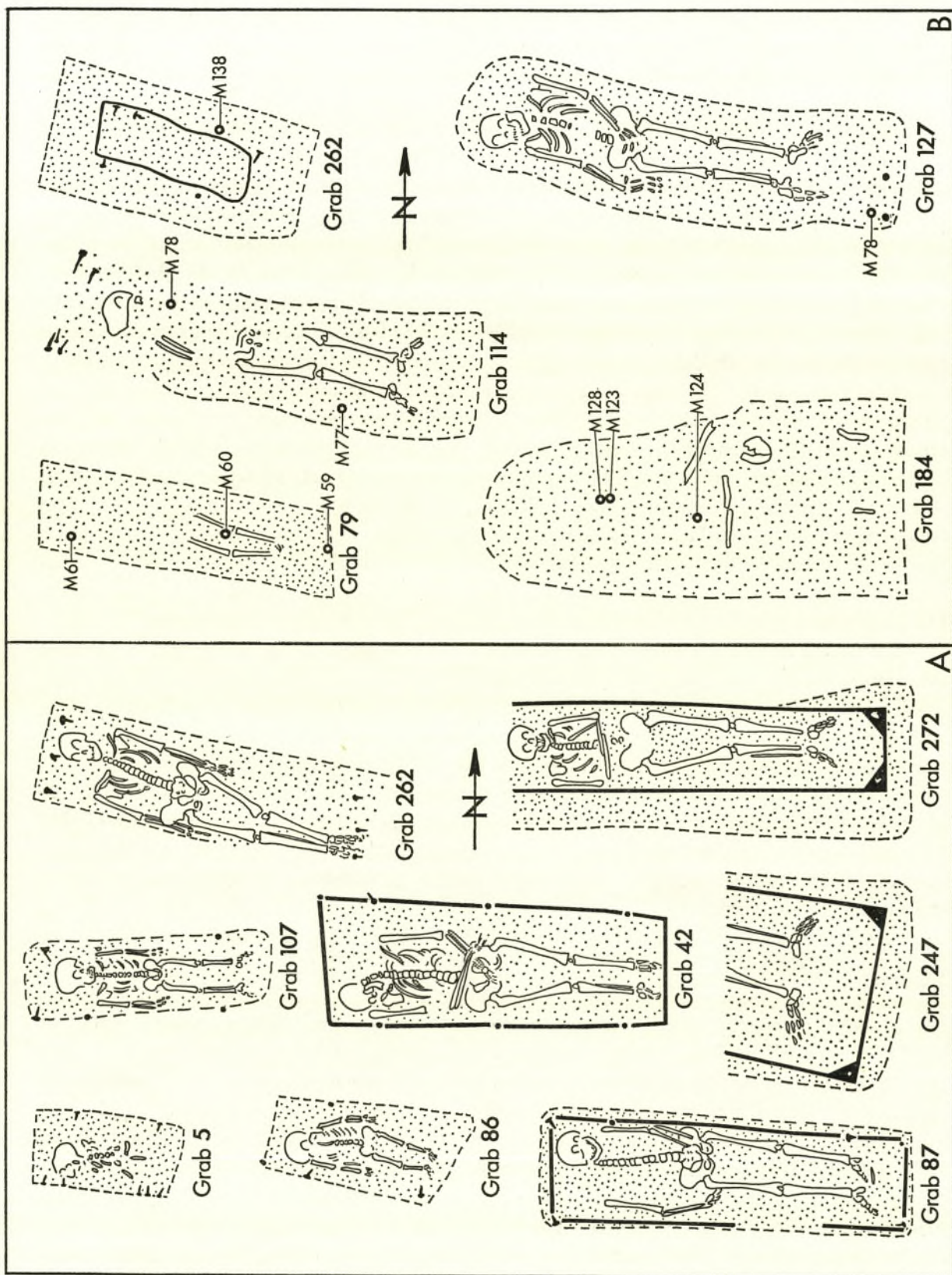


Abb. 13. A spätrömische Gräber, Beispiele für den Sargbau; B Lage der Münzen in den spätrömischen Gräbern (vgl. Konkordanz S. 448). M. 1:30.

sich nicht sagen, vermutet werden kann das jedoch bei den Gräbern Nr. 247 und 272, wo in den Ecken am Fußende dreieckige Humuspartien beobachtet wurden, die auf Verleimung bzw. Verzapfung schließen lassen. Verklammerung der Sargecken konnte nur bei Grab Nr. 106 (*Abb. 16*) beobachtet werden, das außerdem noch Nägel besaß. Ob in diesem Fall und ebenso in allen anderen Fällen, wo die Nägel in der Grabzeichnung als kleine Punkte gewissermaßen nur die Nagelköpfe zeigten, die Nägel also in situ senkrecht im Erdreich steckend, Sargdeckelnägel waren, während alle waagerecht angetroffenen und gezeichneten Nägel Sargwandnägel waren, kann nicht entschieden werden; diesbezügliche Notizen fehlen auf den Zeichnungen. Die Nägel wurden durchweg in Höhe der Skelette angetroffen, was durch das Zusammenbrechen der morsch gewordenen Kisten zu erklären ist.

Grab Nr. 246 (*Abb. 15*) erwies sich, neben seiner Nordsüdlage, auch insofern als eine Besonderheit, als es außer 6 großen Sargnägeln auf dem linken Fuß eine große eiserne Bauklammer und auf dem Leib eine rechteckige Eisenplatte (10 × 14,5 cm) mit angerosteten Holzresten (Weißtanne) und einem winkligen Loch in der Mitte enthielt (*Taf. 114, 9–10; 121*). Der Zweck der Gegenstände bleibt zweifelhaft, wenn man nicht an einen verschließbaren Sarg denken will (*S. 438 Abb. 15*).

Die Nägel

Von den 295 erfaßten Gräbern hatte ein großer Teil Särge bzw. Sargkisten, die sich neben den dunkelfarbigem Holzspuren auch durch die aufgefundenen eisernen Vierkantnägel zu erkennen gaben (134 Stück). Bei einer ganzen Anzahl der Gräber konnte die Originallage in Zeichnung festgehalten werden (78 Stück). Da nur ein kleiner Teil der Gesamtsumme der Gräber Beigaben enthielt und somit als römische Bestattungen bzw. als Mönchsgräber erkannt werden konnten, war es eine Frage, ob etwa aus der Größe der Nägel Schlüsse über die Zugehörigkeit der übrigen Nagelgräber zur ersten oder zur zweiten Gruppe gezogen werden könnten.

Zu diesem Zweck wurden die Nägel von 119 Gräbern, die von den übrigen Kleinfunden schon bei der Grabung abgesondert worden waren, einer vorläufigen Prüfung nach Größe bzw. Länge unterzogen. Da sie keiner Präparation unterzogen wurden, steht durch die starke Verrostung die absolute Länge und die Formgebung der Nagelköpfe nicht fest, sie wurden daher nur nach Mindestlängen sortiert und Sonderformen, die trotz des Rostes kenntlich waren, notiert. Weil im ganzen Grabungsbereich Nägel aufgefunden wurden, die keinem bestimmten Grab zugewiesen werden konnten, ist bei den Gräbern, deren Nägel nicht in Originallage aufgefunden und aufgezeichnet wurden, mit einer Vermischung zu rechnen, so daß von den 119 Gräbern nur 70 sichere Beispiele darstellen. Hinzu kommen die Gräber 21, 28 und 33 der Krypta-Grabung (vgl. *S. 142*).

Hinsichtlich der Nagelgröße ergaben sich folgende Feststellungen:

1. Die spätrömischen Beigabengräber hatten entweder große Nägel über 9 cm Länge (6) oder kleine, aber kräftige Fragmente (4); bei 3 Gräbern läßt sich keine sichere Aussage machen.
2. Die Mönchsgräber (10) hatten kleine Nägel von 5–9 cm Länge, bei Grab Nr. 111 lagen kleine und große Nägel vor (Vermischung).

Weitere Gräber mit kleinen Nägeln stammen aus Schnitt F (4) oder aus Schnitt K (2). Erstere, im Kreuzgangbereich könnten Mönchsgräber sein, letztere wahrscheinlich nicht, da sie außerhalb des Kreuzgangbereiches lagen. Die übrigen Nagelgräber mit großen Nägeln oder kräftigen Nagelfragmenten streuen über das ganze Grabungsgebiet, sie könnten also römerzeitlich sein (darüber *S. 428*).

3. Mittelalterliche Gräber mit Nägeln waren nicht zu erkennen.

Übersichtstabelle der Nägel

Nägel über 16 cm Länge	Grab (82) (265)
Nägel über 14 cm Länge	Grab 7, 41
Nägel über 13 cm Länge	Grab 172
Nägel über 12 cm Länge	Grab 28, (93), 104, 186, (268)
Nägel über 11 cm Länge	Grab 27, 49, 61 150, 230, 269
Nägel über 10 cm Länge	Grab 12, 31, 48, 73, (84), 86, 127, 143, 199
Nägel über 9 cm Länge	Grab 26, 42, 47, (75), 87, 103, (113), 114, 116, 209, 229 270, 273
Nägel über 8 cm Länge	Grab 10, (13), 23, (32), 36, 45, 51, 54, (65), (74), (91), 105, (132), 204, 246, 249
Kleine, aber kräftige Fragmente	Grab 40, 53, 66, (67), 101, 102, 107, (109), 110, 118, 120, (139), 140, 148, 179, 187, (216), 223, 224, 225, (248), (259), 238
Kleine Nägel unter 8 cm	Grab 17, 18, 19, 22, 37, 85, 89, 90, 92, 136, 177, 181, 185, 202, 240, 262
Ungewisse Größe	Grab 29, 33, (43), 70, (76), 100, (112), 129, 141, 146, 151, 164, (168), 197, 245, (261)
Große und kleine Nägel gemischt	Grab 111, 222
Kindergräber mit kleinen Nägeln	Grab 25, 33
Hakenförmige Nägel	Grab 61
T-förmige Nägel, groß	Grab (174), (180)
Eckbeschläge	Grab 106, 124
Bauklammer und Schloßplatte	Grab 246

Die eingeklammerten Nummern sind nicht durch Zeichnungen gesicherte Gräber. Die fettgedruckten Nummern sind Gräber mit Beigaben.

Die steinumgebenen Gräber des Klosterbezirks

Außer den bisher behandelten Bestattungen, die in Sarkophagen (Pfarrgarten) oder in Holzsärgen bzw. Holzkisten beigesetzt worden waren, fanden sich im Klosterbereich auch eine kleine Anzahl von Gräbern, die eine Steinumhegung besaßen. Wir können dabei nach den Formen der verwendeten Steine zwei Bauarten unterscheiden (*Abb. 14*). Die eine Art sind die Steinplattengräber, vergleichbar in ihrem Aufbau und auch ihrem Alter nach mit den Steinplattengräbern im Kryptabereich der Kirche St. Ulrich und Afra. Es handelt sich dabei um das Grab Nr. 16 im Schnitt B und um das Doppelgrab Nr. 128/130 im Schnitt F, die sich durch Beigaben als frühmittelalterlich erwiesen (siehe Beitrag Werner S. 457). Bei Grab Nr. 16, das durch spätere Grablegungen gestört war, waren nur noch 3 Seiten der Tuffplattenumrandung in ursprünglicher Aufstellung vorhanden, eine Pflasterung aus Ziegeln ist nicht vermerkt. Die Steinumrandung des Doppelgrabes Nr. 128/130 war auch nicht mehr vollständig, da die rechte Seite des Grabes durch den Bau der älteren Kreuzgangmauer gestört war; hier lag jedoch eine Teilpflasterung mit römischen Hypokaustpfeilerplatten unter den Oberteilen der Skelette vor. Ebenfalls frühmittelalterlich dürften die beiden Steinplattengräber sein, die im Bereich des Schnittes D angetroffen wurden. Grab B, das nur im Ostprofil angeschnitten und nicht geborgen wurde, ist das einzige im Klosterbereich, das mit einer oder mehreren Platten abgedeckt war; bei dem Grab C handelt es sich um ein Leergrab, das unterhalb der jüngeren Kreuzgangmauer angetroffen wurde und das eine vollständige Pflasterung mit römischen Ziegelplatten aufwies.

Bei dem Kindergrab Nr. 77 im Schnitt C war nur eine ganz kümmerliche Steinumrandung vorhanden; es enthielt auch keine Beigaben, so daß die zeitliche Stellung des Grabes unklar ist. Letzteres gilt auch für die beiden Gräber der zweiten Bauart, die wir als Trockenmauergräber bezeichnen können; die Umrandung war aus kleineren Tuff- oder Kalksteinblöcken aufgebaut. Das im Schnitt B angetroffene Grab A ist nur zum Teil freigelegt worden; es war durch das an gleicher Stelle angelegte Mönchsgrab Nr. 17 weitgehend gestört, so daß nur noch ein Teil des Trockenmauerwerkes vorhanden war. Das in Schnitt F aufgedeckte Grab Nr. 123 besaß eine Steinblockumrandung von wohl nur einer Lage. Er wies als Kopfunterlage zwei Hypokaustpfeilerplatten auf. Das Alter dieses Grabes, das ein männliches Skelett enthielt, ist wegen der flachen Lage und des Fehlens von Beigaben als relativ jung anzunehmen.

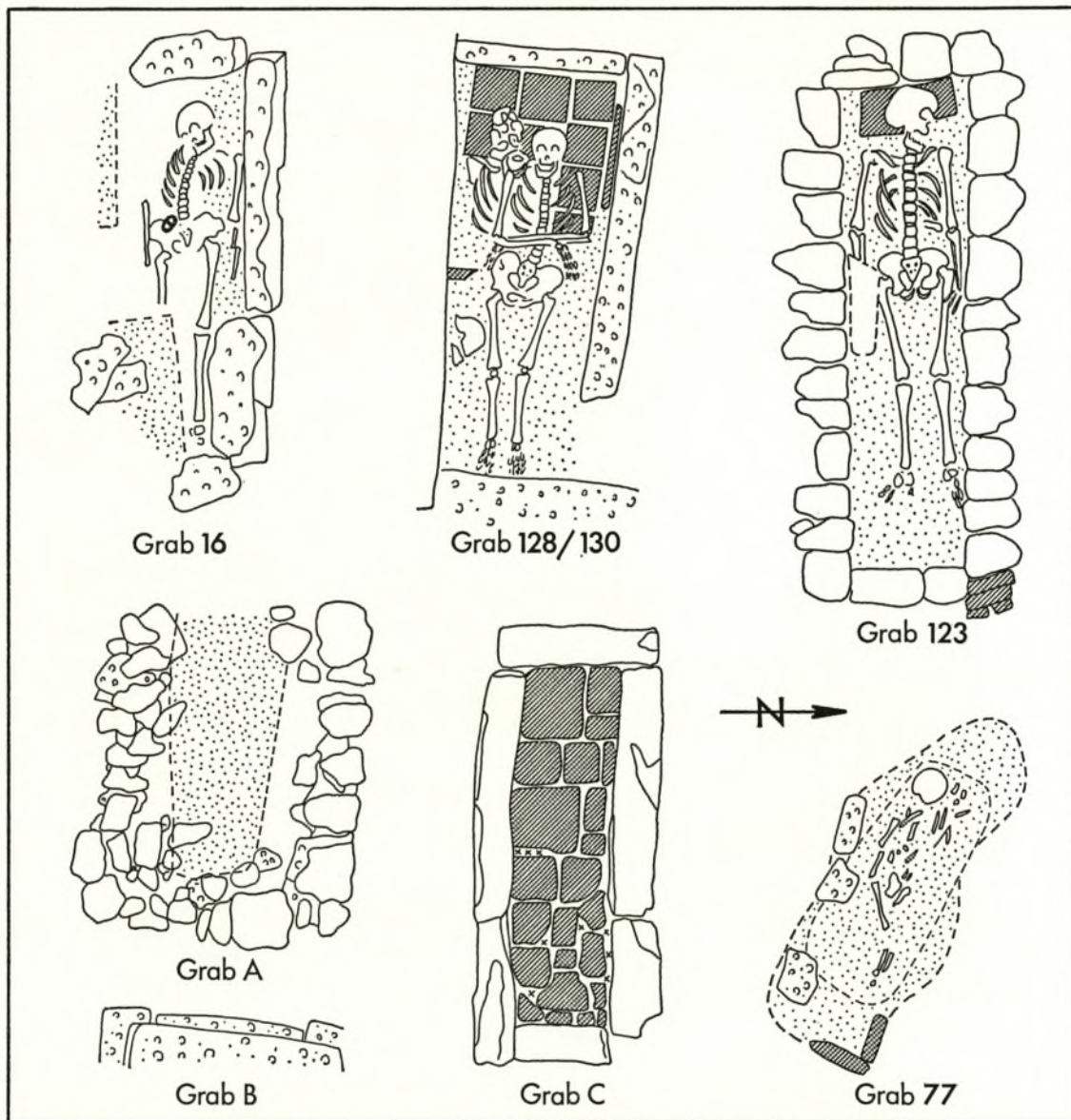


Abb. 14. Steinumgebene Gräber des Klosterbezirks. M. 1 : 30.

GERHARD POHL

DIE SPÄTRÖMISCHEN GRÄBER MIT BEIGABEN

Klosterbezirk

Von den 211 Gräbern des Klosterbezirks, die wir, wie oben näher ausgeführt, als spätrömisch betrachten können, wiesen nur 21 Beigaben auf, wobei es sich ausnahmslos um weiblichen Schmuck und Toilettegegenstände handelt. Der Fundkatalog vermeldet dazu:

Grab 12 (*Abb. 15*)

Skelett ♀ adult (Ziegelmayer S. 519). Fz. 504,506.

1. Kolbenfläschchen aus Glas; Gr. 9 × 6 cm (rechts des Schädels). *Taf. 111, 1; 117, 2.* Form Isings⁷ 133. Vgl. Weßling Grab 7 (Keller⁸ *Taf. 38, 3*) und Augsburg, Frölichstraße Grab 8 und 50 (Keller *Taf. 3, 3.12*).

2. Eisenblechfragment; ca. 4 × 6,5 cm (auf der Wirbelsäule) (*ohne Abb.*).

ken Handgelenk). *Taf. 111, 3; Taf. 119, 11.* Bronzeblechstreifen, 2,8 cm lang (unter dem rechten Handgelenk).

4. Zwei Bronzeblechreste, ein Bronzestück (am linken und rechten Becken). *Taf. 119, 12–14.*

Bronzeblechrest (unter dem rechten Schultergelenk). *Taf. 119, 15.*

5. Eisenfragment (am Kreuzbein). *Taf. 119, 16.*

Grab 29 (*Abb. 15*)

Skelett ♀ matur (Ziegelmayer S. 519). Fz. 627. Reste eines Bronzebandstreifens (*ohne Abb.*).

Grab 42 (*Abb. 16 B*)

Skelett unbestb. matur (Ziegelmayer S. 519). Fz. 669,697.

3. 49 Glasperlen, linsenförmig und dunkelblau (unter dem rechten Becken). *Taf. 111, 2; 118, 2.* Vgl. Valley (Keller *Taf. 21, 6*).

Grab 56 (*Abb. 15*)

Skelett Infans II (Ziegelmayer S. 520). Fz. 789.

6. Fragment eines bandförmigen Bronzearmreifes, 5 mm breit, mit Kreisaugen zwischen zwei Längsrillen (am linken Handgelenk). *Taf. 111, 5; 120, 6a–b.*

7. Fragmente eines flachrundlichen Beinarmreifes, 5 mm breit mit Mittellängsrille, ursprünglich zusammengenietet (am linken Handgelenk). *Taf. 111, 6; 120, 5a–d.* Vgl. Valley (Keller *Taf. 22, 7*) und Altenstadt Grab 10 (Keller *Taf. 33, 1*).

Grab 49 (*Abb. 15*)

Skelett ♀ adult (Ziegelmayer S. 520). Fz. 709–711. Bandförmiger Bronzearmreif, 3 mm breit mit Kerbschnittmuster, Zickzacklinie mit dazwischen stehenden Randkerben, Enden übereinandergreifend (am linken Handgelenk). *Taf. 111, 4; 119, 3.* Vgl. Valley (Keller *Taf. 22, 1*).

Drei Fragmente eines flachen gerundeten Beinarmreifs, 5 mm breit, zusammengenietet (am lin-

Grab 61 (*Abb. 15*)

Skelett ♂ adult (Ziegelmayer S. 520). Fz. 792.

8. Vier vasenförmige Goldperlen (im Herzbereich). *Taf. 111, 7; 118, 10.* Vgl. München-Harlaching Grab 8 (Keller *Taf. 26, 11*).

Grab 66 (*Abb. 15*)

Skelett ♂ matur (Ziegelmayer S. 520). Fz. 816.

9. Dünner, rundstabiger Bronzearmreif mit zusam-

⁷ C. Isings, Roman Glass from dated finds. – in: Arch. Traiectina 2, 1957, 161 ff. (Im folgenden zitiert als Isings).

⁸ E. Keller, Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgesch. 14, 1971. (Im folgenden zitiert als Keller).

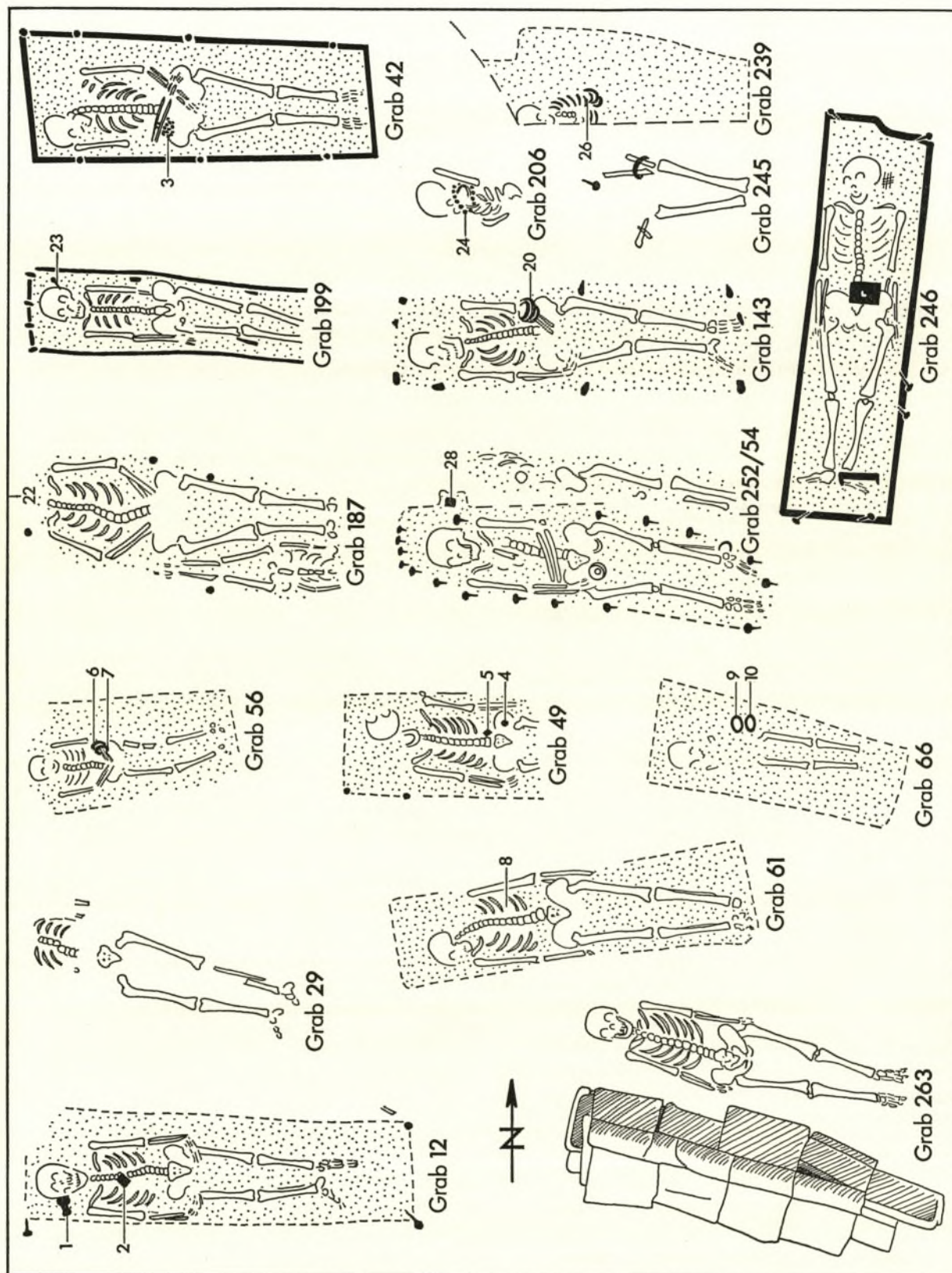


Abb. 15. Spätromische Gräber mit Beigaben; Ziegelplattengrab 263 und Nordsüdgrab 246 (mit Bauklammer und Schloßblech). M. 1:30.

mengedrehten Enden (am linken Unterarm). *Taf.* 111, 8; 119, 8. Vgl. Hechendorf Grab 1–2 (Keller *Taf.* 37, 2–3).

10. Sechs Fragmente eines dünnen Bronzearmreifes von gewölbt-dreieckigem Querschnitt (am linken Unterarm). *Taf.* 111, 9.

In der Grabfüllung eine Bronzemünze des Constantin I. von 316 n. Chr. = M 44 (Beitrag Overbeck S. 450 Nr. 14).

Grab 78 (*Abb.* 16 A)

Skelett Infans II (Ziegelmayr S. 520). Fz. 913–921.

11. Vier Fragmente eines bandförmigen Beinarmreifes, 5 mm breit mit Doppelkreisaugen verziert (oberhalb des rechten Schultergelenks). *Taf.* 111, 11; 120, 7a–c. Vgl. Valley (Keller *Taf.* 22, 5–6).

Dreißig Fragmente von sechs bandförmigen Beinarmreifen, 5 mm breit, zusammengenietet, unverziert. *Taf.* 111, 12–17. Vgl. Burgheim Grab 24/1953 (Keller *Taf.* 16, 8 u. 11) und Pfaffenhofen Grab 17 (Keller *Taf.* 18, 11) und Valley (Keller *Taf.* 22, 10) und Altenstadt Grab 28 (Keller *Taf.* 33, 12).

Ein bandförmiger Bronzearmreif mit einem verbreitertem Ende, das mit einem Kreisaugen und Kerbeinschnitten einen stilisierten Tierkopf darstellt. *Taf.* 111, 10; 119, 1. Vgl. Valley (Keller *Taf.* 22, 3) dort jedoch zwei Augen.

12. Eine runde Ringkamee aus dunkelgrünem Glas mit der plastischen Darstellung eines Kopfes mit Stirnfransen, Durchmesser 12 mm, von einem Perlrand umgeben (in der Nähe des rechten Fußes). *Taf.* 112, 1; 118, 21.

Eine ovale rotbraune Halbedelsteinplatte, 1,2 × 1,75 cm. *Taf.* 112, 2; 118, 22.

Eine rundliche Ringgemme aus dunkelblau-grünem Glas mit eingeschnittener sitzender Gestalt. *Taf.* 112, 3; 118, 20 u. 38.

Zwei gekerbte und Bruchstücke von weiteren gekerbten Fingerringen aus Silber. *Taf.* 112, 4–10; 118, 23–25 u. 34–36. Vgl. Oudenburg⁹ Grab 67 (Mertens–v. Impe *Taf.* 21, 3a–b).

Sieben Glasperlen, davon zwei sechskantig-hellgrün, drei röhrenförmig-dunkelblau, eine polyedrisch-blau, eine tonnenförmig-rosabraun, sowie Reste weiterer grünlicher Glasperlen. *Taf.* 112, 11 bis 18; 118, 26–33.

In der Grabfüllung eine Bronzemünze des Gratian von 367/375 n. Chr. = M 58 (Beitrag Overbeck S. 452 Nr. 130).

Grab 83 (*Abb.* 16 A)

Skelett Infans I (Ziegelmayr S. 520). Fz. 1061.

13. Elf viereckige Glasscheiben, z. T. mit abge-

schnittenen Ecken, durchschnittlich 6–9 mm lang und breit, teils quadratisch, teils schiefwinklig, dazu winzige vergoldete Bronzeblechreste (Stirnband?). *Taf.* 113, 1.

Grab 100 (*Abb.* 16 A)

Skelett ♀ adult (Ziegelmayr S. 520). Fz. 1020, 1021.

14. Eine kleine vasenförmige Goldperle, sechs grüne Sechskantperlen (am Unterkiefer). *Taf.* 113, 2–3; 118, 13–19. Vgl. Weßling Grab 11 (Keller *Taf.* 39, 11).

15. Ein rundstabiger Bronzearmreif mit zusammengedrehten Enden, weitgehend mit Eisenrost bedeckt (am linken Unterarm). *Taf.* 113, 5; 119, 4. Vgl. Hechendorf Grab 1–2 (Keller *Taf.* 37, 2–3).

Fragmente von zwei schuppig zersprungenen Beinarmreifen (Elfenbein?), flachrundlich, 4–6 mm breit, ein Fragment mit quergespitzter Silberblechmanschette (Länge 1,4 cm) versehen. *Taf.* 113, 4; 120, 8a–l.

Grab 106 (*Abb.* 16 A)

Skelett ♀ matur (Ziegelmayr S. 520). Fz. 1023, 1024, 1044–46, 1048.

16. Kette aus zwanzig Sechskantglasperlen und elf vasenförmigen Goldperlen (am Hals). *Taf.* 113, 8; 118, 8. Vgl. Weßling Grab 11 (Keller *Taf.* 39, 11).

17. Eine silberne Polyederkopfnadel mit Resten von Vergoldung, Länge 5,4 cm, Höhe des Kopfes 6 mm (an der linken Schläfe). *Taf.* 113, 7; 118, 9.

18. Eine schlanke, in der Mitte aufgebauchte Glasphiole, Länge 19,7 cm (rechts neben dem Schädel). *Taf.* 113, 6; 117, 1. Form Isings 105.

Grab 120 (*Abb.* 16 A)

Skelett ♀ matur (Ziegelmayr S. 520). Fz. 1455.

19. Fragmente eines beinernen Armreifes mit Bronzenieten, sehr schlecht erhalten (am linken Handgelenk). *Taf.* 113, 9.

Grab 140 (*Abb.* 16 A)

Skelett Infans II (Ziegelmayr S. 520). Fz. 1225–28. Reste eines Halsschmuckes, eine doppelkonische schwarze Glasperle mit blauen und weißen Fäden netzartig überzogen, dazu am größten Umfang sechs gelbschwarze plastische Augen. Eine tropfenförmige grüne Glasperle, Länge 1,7 cm. Eine kleine bandförmige Kupferperle mit angenieteter Lunula. *Taf.* 113, 10–12; 118, 4.5.7.

⁹ J. Mertens-L.v.Impe, Het laatromeins Grafveld van Oudenburg. Arch. Belgica 135 (1971).

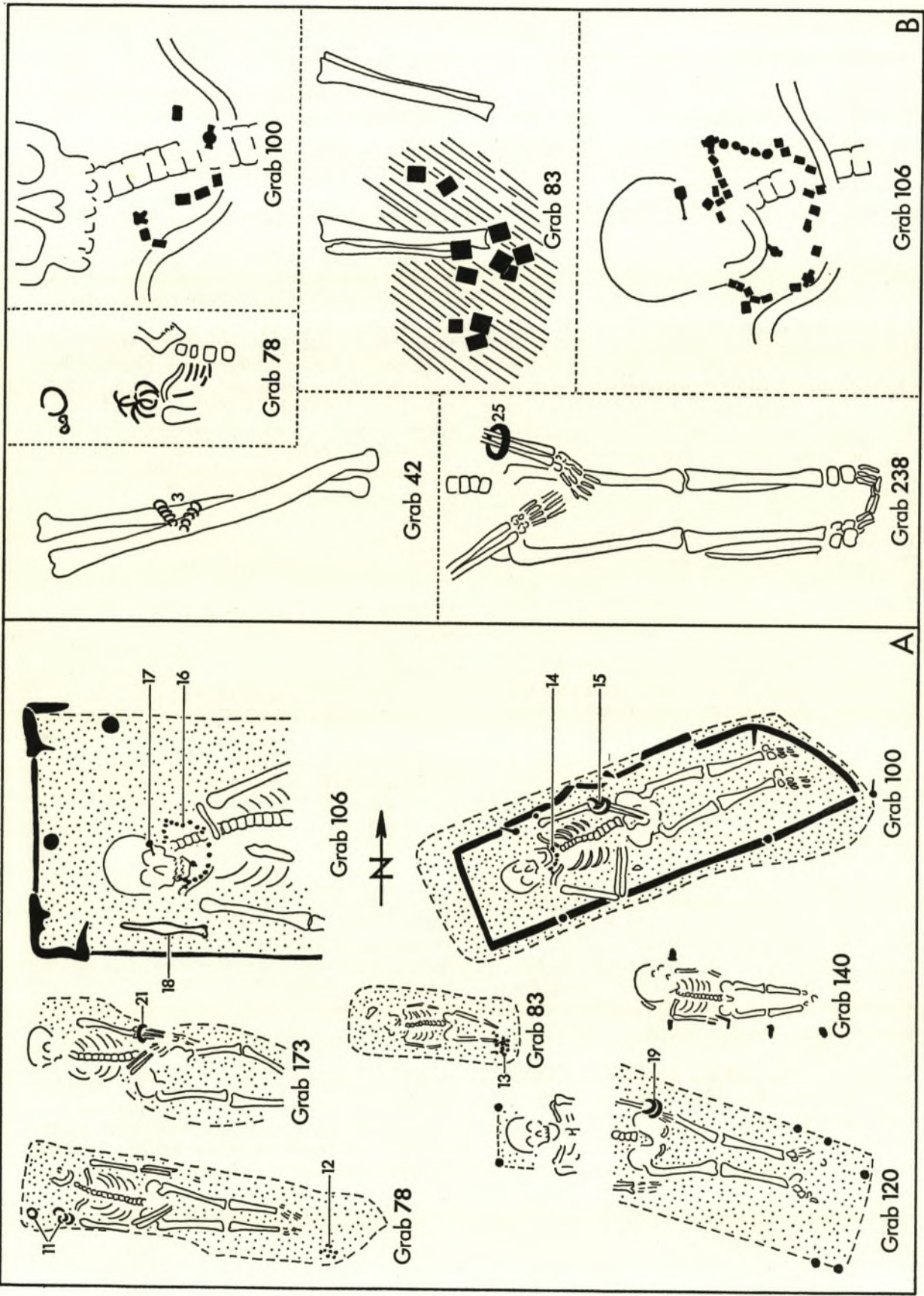


Abb. 16. A spätrömische Gräber mit Beigaben; B Detailzeichnungen zu A: Grab 106 M. 1 : 15, sonst M. 1 : 30; B. verschiedene Maßstäbe.

Grab 143 (Abb. 15)

Skelett (♀) adult (Ziegelmayer S. 520). Fz. 1233.
20. Fragmente von fünf, in kleine Teile zerfallenen Beinarmreifen (Elfenbein?), darunter glatte unverzierte, mit zwei Längsrillen versehene und mit Schrägrillen versehene Fragmente, Breite 4–5 mm. (am linken Unterarm). *Taf. 113, 13.*

Grab 173 (Abb. 16 A)

Skelett ♀ adult (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1287.
21. Fragmente eines dünnen bandförmigen Kupferarmreifes, dreiwülstig, die Randwülste gekerbt, 4–5 mm breit (am linken Unterarm). *Taf. 113, 15; 119, 5.10.* Vgl. Altenstadt Grab 28 (Keller *Taf. 33, 11*).

Grab 187/187 a (Abb. 15)

Skelett eines Erwachsenen und Infans I (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1331.
22. Ein goldener Ohr- oder Fingerring aus Perldraht (oberhalb des Schädels). *Taf. 113, 14; 118, 11.*

Grab 199 (Abb. 15)

Skelett Infans II (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1355.
23. Ein beinerner Haarpfeil mit eiförmigem Kopf, Länge 8 cm, schlecht erhalten (am Hinterschädel). *Taf. 113, 16.* Vgl. Weßling Grab 7 (Keller *Taf. 38, 8*) und Augsburg Frölichstraße Grab 30 (Keller *Taf. 2, 5*).

Grab 206 (Abb. 15)

Skelett Infans I (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1393.
24. Sieben vasenförmige Goldperlen und einundfünfzig linsenförmige Glasperlen blau und grün (an der Halspartie). *Taf. 113, 17; 118, 1.* Vgl. München-Harlaching Grab 8 (Keller *Taf. 26, 11*) und Valley (Keller *Taf. 21, 6*).

Außer den geschilderten Grabbeigaben wurden im Gelände des Klosterbereichs eine Anzahl gleichartiger spätrömischer Streufunde gemacht, die vorwiegend aus zerstörten Gräbern stammen dürften. Im einzelnen handelt es sich um folgende Funde:

Bronzearmreif mit stilisierten Tierkopfen. *Taf. 112, 20; 119, 2.*
Fragmente von etwa drei beinernen Armreifen. *Taf. 112, 56–59.*
Eine walzenförmige Glasperle mit Girlanden-

Grab 238 (Abb. 16 B)

Skelett ♀ matur (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1488.
25. Ein Armreif aus schwarzgrünem Glas, Durchmesser 7 × 7,5 cm, Querschnitt halbkugelig (am linken Handgelenk). *Taf. 113, 18; 117, 3.* Vgl. München-Harlaching (Keller *Taf. 28, 4–5*) dort jedoch Gagat.

Grab 239 (Abb. 15)

Skelett Infans I (Ziegelmayer S. 521). Fz. 1492.
26. Ein drahtförmiger Bronzearmreif mit zusammengedrehten Enden (am linken Unterarm). *Taf. 114, 1; 119, 7.* Vgl. Hechendorf Grab 1–2 (Keller *Taf. 37, 2–3*).
Drei Fragmente eines dreiwülstigen bandförmigen Bronzearmreifes, 5 mm breit. *Taf. 114, 2; 119, 6a–c.*
Vierundzwanzig Fragmente von vier unverzierten bandförmigen Beinarmreifen, 4–5 mm breit. *Taf. 114, 3–6.*
Eine rechteckige Glasscheibe, 1,3 × 1,5 cm mit Bronze- und Goldspuren (Fassung?) (*ohne Abb.*).

Grab 245 (Abb. 15)

Skelett Infans II (Ziegelmayer S. 522). Fz. 1508.
Zehn Fragmente eines beinernen Armreifes, rundlich-flach, 5 mm breit, schlecht erhalten (am linken Unterarm). *Taf. 114, 7.*

Grab 246 (Abb. 15)

Skelett juvenil (Ziegelmayer S. 522). Fz. 1519, 1520.
Eiserne Schloßplatte, 10 × 14,5 cm mit winkligem Loch, 1,7 × 1,8 × 0,8 cm und angerosteten Weißtannenhölzresten, siehe Untersuchungsbericht Hopf S. 445 f. (auf dem Leib). *Taf. 114, 9; 121 unten.*
Eine 20 cm lange eiserne Bauklammer (auf dem linken Fuß). *Taf. 114, 10; 121 oben.*

Grab 252 (Abb. 15)

Skelett ♀ adult (Ziegelmayer S. 522). Fz. 1535.
Beinerner Spielwürfel 4 × 4 bzw. 4,5 mm mit 1–6 Kreisaugen (in der Nähe der linken Kopfseite, Beigabe?). *Taf. 114, 8; 120, 10.* Vgl. Enns-Lauriacum Grab 3, 1954 Ziegelfeld¹⁸ (Kloiber *Taf. 53, 8*).

schmuck. *Taf. 112, 29; 118, 3* und weitere dreizehn Glasperlen, sechskantig, rundscheibenartig und gerieft. *Taf. 112, 36–46; eine walzenförmige Bernsteinperle mit Längsrillen. Taf. 112, 30; 118, 6.*

Fragment einer silbernen Nadel mit vergoldetem Polyederkopf. *Taf. 112, 33; 118, 37.*
 Fragment eines silbernen Fingerringes mit tierkopfförmigen Enden. *Taf. 112, 34; 118, 12.*
 Kerbschnittverzierter Bronzefingerring. *Taf. 112, 28; 118, 39–40; 119, 9.*
 Kleiner Bronzeschnallenrahmen. *Taf. 112, 31.*

Bronzener Fingerring. *Taf. 112, 35.*
 Fragmente von Dreilagen-Doppelkämmen. *Taf. 112, 48–54.*
 Beinerner Spielstein mit Eindellung. *Taf. 112, 55; 120, 9.*
 Zwei Glasscheibchen wie bei Grab 83.
 Bronzefragmente. *Taf. 112, 27.32.47.*

Grab 263 (*Abb. 15; Taf. 116*)

Ziegelplattengrab. Skelett ♂ adult (Ziegelmayer S. 522).
 Das Skelett dieses durch seine *Bauweise* einwand-

frei spätrömischen Grabes war trotz der dicht gestellten Ziegel bis zum Brustkorb mit eingespültem Erdreich (Löß) bedeckt.

Pfarrgarten

Grab 3 (*Abb. 11*)

Kein Skelettmaterial aufbewahrt. Fz. 98.
 Goldflitter (am linken Knie) (*ohne Abb.*).

Grab 5 (*Abb. 11*)

Kein Skelettmaterial aufbewahrt. Fz. 104, 106.
 Goldflitter und drei Polyederkopf-Haarnadeln aus glänzendschwarzem Gagat; 7,9 cm, 8,4 cm und 8,5 cm lang (rechts des Schädels). *Taf. 112, 21–23;*

u. Taf. 120, 1–3. Vgl. Köln, Luxemburger Straße und Ursulagartenstraße (W. Hagen¹⁰ *Taf. 32, 3 u. 8*), vgl. Enns-Lauriacum Espelmayrfeld (Kloiber¹¹ *Taf. 22, 4 und 5*).
 Eine Kantharuskopf-Haarnadel aus glänzendschwarzem Gagat; 6,7 cm lang (in der Sarkophagecke beim rechten Fuß). *Taf. 112, 24 u. Taf. 120, 4.* Vgl. Katalog Roman York, Grabgruppe H 105 (Home¹² *Taf. 69, 1–10*).

Wie die im obigen Katalog angeführten Beispiele ergeben, stellen sich die Augsburger Beigabengräber hinsichtlich ihrer Ausstattung ganz in den Rahmen der spätrömischen Friedhöfe Südbayerns, wie sie durch E. Keller zusammenfassend behandelt wurden. Für fast jedes unserer Grabinventare finden sich dort Parallelstücke, sei es nun bronzener und beinerner Handgelenk- oder Fingerschmuck, sei es Hals- bzw. Kopfschmuck aus Glas, Bein und Metall; es handelt sich dabei immer um Schmuck für Frauen oder Mädchen. Dies ist auch der Fall bei den kleinen Glasgefäßen, die als Toilettegerät Verwendung fanden (vgl. Tabelle S. 443). Es fehlen jedoch hier Männerbeigaben, die in den anderen Gräberfeldern Südbayerns vorhanden sind. Das gilt auch für die spätrömischen Gräber im Kryptabereich (S. 141 f.).

Von außerbayerischen spätrömischen Friedhöfen ist es das Gräberfeld von Sagvar in Ungarn¹³, das besonders viele Parallelstücke zu Augsburg enthielt. So fanden sich dort Armreife aus Bein in 21 Gräbern, von denen 11 mit Kreisaugen verziert waren. In 3 Gräbern traten bandartige, bronzene Armreife mit Kreisaugenverzierung auf, 15 bronzene Armreife hatten verbreiterte Enden mit Tierkopfigravierungen; ferner fanden sich 3 Armreife mit zusammengedrehten Enden, sowie 14 Armreife mit plastischen, stilisierten Tierkopfen. Groß war auch die Zahl der Parallelstücke zu unserem Halsschmuck. So fanden sich in 14 Gräbern linsenförmige grüne Glasperlen, sowie in 9 Gräbern blaue linsenförmige Perlen. Drei Gräber enthielten vasenförmige Goldperlen und 14 Gräber waren mit grünen Sechskantperlen versehen. Von den gläsernen Toilettegefäßen fanden sich in 3 Gräbern solche der Form Isings 105 und in 13 Gräbern solche der Form Isings 133. Nach Ansicht von A. Sz. Burger hat der Friedhof von Sagvar aufgrund der angetroffenen römischen Münzen in der Zeit von 340–375 n. Chr. bestanden (Burger a. a. O. 163). E. Keller kommt aufgrund der Zeichnungen der Augsburger Funde, die ihm vorgelegen haben, auf den Altersansatz: „mittleres Drittel des

¹⁰ W. Hagen, Kaiserzeitliche Gagatarbeiten aus dem rheinischen Germanien. – in: Bonner Jahrb. 142, 1937, 77 ff.

¹¹ A. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Espelmayrfeld. Forsch. in Lauriacum 8 (1962).

¹² Home, Roman York.

¹³ A. Sz. Burger, The late Roman Cemetery at Sagvar. – in: Act. Arch. Hung. 18, 1966, 99 ff.

4. Jahrhunderts; Fundstoff, der unbedingt davor oder danach angesetzt werden müßte, ist nicht vorhanden“ (schriftl. Mitteilung). Da beide Ansichten sich decken, dürfte das Alter der Beigabengräber von Augsburg feststehen.

Das Auftreten gleicher Objekte in weiteren, spätrömischen Gräberfeldern Mitteleuropas zeigt die zweite Tabelle unten, in der neben denen der schon erwähnten Fundorte die Parallelfunde von Csakvar¹⁴ und aus dem ungarischen Komitat Baranya¹⁵, vom Ziegelfeld¹⁶ und Espelmayrfeld bei Enns-Lauriacum in Oberösterreich, von Salurn (Tirol)¹⁷, sowie die von Oudenburg⁹ in Belgien durch Kreuzzeichen vermerkt sind. Allerdings wurden nur die aus gleichem Material angefertigten Parallelfunde herangezogen.

Übersichtstabelle der gefundenen Beigaben (Tabelle 1)

		Polyederkopfnadel silbervergoldet	Polyederkopfnadel- Kanth.- kopfnadel Gagat (Haarnadel Bein)	Glasplättchen	Ohring(?) Gold	Goldperlen	Glasperlen	Bernsteinperle	Lunula, Kupfer	Armreif, Bronze	Armreif, Bein	Armreif, Elfenbein	Armreif, Glas	Fingerring, Kerbschn.	Fingerring, Silber	Fingerring, Tierkopfn.	Gemme/Kamee	Bronzeschnalle	Glasfl. Isings 105	Glasfl. Isings 133	Doppelkamm, Bein	Goldfitter	Bronzereste
Klosterbereich	Grab 12																			1			
	29																						×
	42						49																
	49									1	1												×
	56									1	1												
	61					4																	
	66									2													
	78						7			1	7				7	2							
	83			11																			×
	100					1	6			1	2												
	106	1				11	20												1				
	120										1												
	140						2		1														
	143											5											
	173									1													
	187				1																		
	199			1																			
	206					7	51																
	238												1										
	239									2	4												
	245										1												×
Pfarrg.	3																					×	
”	5		4																			×	
Krypta	2																				1		
”	32			1																			
Streufunde		1		2		14	1	1	1	3				1	1	1	1	1	1	1	×		
Gesamtzahl		2	4	2	13	1	23	149	1	1	10	18	7	1	1	7	1	2	1	1	1	×	4

× = unbestimmte Anzahl

¹⁴ A. Salamon-L. Barkoczi, Bestattungen von Csakvar aus dem Ende des 4. und dem Anfang des 5. Jahrhunderts. – in: *Albia Regia* 11, 1971, 35 ff.

¹⁵ J. Dombay, Spätromische Friedhöfe im Komitat Baranya. – in: *A Janus Pannon. Muz. Evkón.* 1957, 181 ff.

¹⁶ A. Kloiber, Die Gräberfelder von Lauriacum. Das Ziegelfeld. *Forsch. in Lauriacum* 4/5 (1957).

¹⁷ R. Noll, Das römerzeitliche Gräberfeld von Salurn. *Arch. Forschungen in Tirol* 2, 1963.

Tabelle 2

Grabbeigaben und Streufunde in		Parallel-Funde in									
St. Ulrich und Afra Augsburg		Anzahl der Objekte Gräber Streufunde	Augsburg	Südbayern	Csakvar	Sagvar	Baranya	Espelmayrfeld	Ziegefeld	Oudenburg	Salurn
<i>Bronze/Kupfer</i>											
Armreif (halb) rundstabig	1/1/0		x								x
” Tierkopffenden	1/0/1			x	x	x	x	x	x	x	
” verschl. Enden	3/3/0			x		x		x		x	
” bandf. Kreisaugen	1/1/0			x		x		x		x	
” ” kerbverz.	2/2/0		x	x		x	x	x	x	x	
” ” Längsrillen	1/1/0		x			x					
” V.-Enden, Kreisaugen	1/1/0			x	x	x	x	x		x	
Lunula-Anhänger	1/1/0				x						
Fingerring, Platte kerbverz.	1/0/1			x	x	x	x	x			
” kantig (offen)	1/0/1		x							x	
” halbrund	1/0/1							x			
Schnallenrahmen, eckigoval	1/0/1			x	x	x			x		
<i>Gold</i>											
Tönnchenperlen	23/4/0			x	x	x				x	
<i>Silber</i>											
Polyederkopfnadel, vergold.	2/1/1			x						x	
Fingerring Tierkopffende, Frgmt.	1/0/1										x
” kantig, glatt	3/1/0				?					x	
” ” gekerbt	4/1/0		x							x	
<i>Bein</i>											
Armreif, glatt, unverziert	13/6/2			x		x		x		x	
” mittlere Rille	1/1/0			x							
” Kreisaugen	1/1/0			x		x	x	x			
” Elfenbein glatt	4/2/0									x	
Haarnadel, Ovalkopf	2/2/0		x				x	x	x	x	
Spielwürfel	1/1/0								x	x	
Doppelkamm, Querende schlicht	1/0/1				x				x	x	
<i>Glas</i>											
Kolbenfläschchen Isings 133	1/1/0		x	x	x	x		x	x	x	
Toiletten ” ” 105	1/1/0					x					
Perlen, diskusförmig	95/2/0			x	x	x		x		x	
” sechskantig	26/3/7			x	x	x		x	x	x	
” zylindrisch flach	8/4/4			x							
” ” lang	4/2/0			x	x	x		x	x		
” polyedrisch	1/1/0			x	x	x				x	
” walzenf. Girlanden	1/0/1					x					
” ” Augen	1/1/0					x				x	
<i>Gagat</i>											
Haarnadel, Polyederkopf	3/1/0							x			

Gerhard Pohl

Anhang 1: Zum Goldflitter aus den Gräbern 3 und 5 Pfarrgarten

Unter den Beigaben der spätrömischen Gräber erregen die vom Ausgräber so genannten „Goldflitter“ besonderes Interesse, da sie verhältnismäßig selten begegnen bzw. beobachtet werden konnten. Es handelt sich dabei um die Reste von golddurchwirkten Stoffen, die in Grabausstattungen vornehmer Frauen gefunden wurden. Dies drückt sich schon durch die Beisetzung in Steinsärgen aus, so auch in Augsburg bei den Gräbern Nr. 3 und 5 der Pfarrgartengrabung.

Durchschaut man die Fundberichte über solche Goldfunde, so gibt es nur zwei Hinweise; die Gruftbestattung des 1. Jahrhunderts von Mainz, am oberen Zahlbacher Weg¹ und die Sarkophagbestattung aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts von Kostolac (Viminacium)². Hier ist davon die Rede, daß es sich um Stoffäden (Seide) handelt, die mit Feingold umspunnen sind, während in den Berichten über die Funde von Trittenheim, Bingen, Essenheim, St. Adelgund und Dorweiler jeweils nur von feinen Goldfäden oder Golddrahtgeflecht die Rede ist. Im Museum of Fine Arts in Boston (Mass.) befinden sich zwei Fragmente von „hellenistischen“ Gobelinwirkereien (5. Jh.), die ebenfalls Goldfolien enthalten, welche um Seidenfäden gewunden sind. Sie werden von der Autorin G. Townsend³ als Schmuck im Halsbereich von Gewändern angesehen, die auf Grund ihrer Darstellungen der hellenistischen Welt entstammen dürften.

Bei unseren Augsburger Funden handelt es sich ebenfalls um dünne Goldstreifen, die um Stofffäden gewunden waren. Die Dürftigkeit der Reste und die geschilderte Lage am Knie bzw. in einer Ecke des Sarkophages neben dem Kopf (beraubtes Grab) lassen jedoch keinen Schluß zu, um welche Kleidungsstücke und um welche Art von Dekoration es sich handelte. Nach A. J. B. Wace⁴ wurde die Dekoration antiker Stoffe stets durch Wirkung (tapestry) und nicht durch Stickerei (embroidery) vorgenommen. Dagegen hält die Stoffexpertin des Nationalmuseums in München, Frau Dr. S. Müller-Christensen auch letzteres für möglich⁵.

Maria Hopf

Anhang 2: Untersuchungsbericht zum Holzrest aus Grab 246

Fundort: Augsburg, St. Ulrich und Afra

Zeit: spätrömisch

Material: Holzrest unter Eisenteil von Sarg aus Grab Nr. 246 (DFG 1966)

Unter dem Eisenstück von der Mitte des Sarges (*Abb. 15*) fanden sich geringe, unverkohlte Holzsplitter (*Taf. 121 unten*). Sie blieben nur dank des Eisenoxyds erhalten, das in sie eingedrungen war und sie vollständig durchtränkt und damit vor dem Angriff von Mikroorganismen geschützt hatte. Sie haben die braune Farbe des Rostes angenommen und zerfallen leicht gänzlich in die einzelnen Holzelemente.

Es liegt ein Koniferenholz vor, ohne vertikale oder horizontale Harzgänge. Die Hirnschnitt-

¹ P. T. Keßler, *Germania* 9, 1925, 130 ff.

² A. Geijer-E. B. Thomas, *Meddelanden fran Lunds Universitets Historiska Museum* 1964–1965, 223 ff.

³ *Bull. Mus. of Fine Arts Boston* 46, 1948, 13 ff.

⁴ A. J. B. Wace, *Am. Journal of Arch.* 52, 1948, 51 ff.

⁵ Mündliche Mitteilung.

fläche zeigt einen abgegrenzten Spätholzgürtel mit engen Tracheiden; die Breite ihrer Lumina ist größer als ihre Höhe. In den Tracheiden-Längswänden sind die großen Hoftüpfel z. T. einzeln übereinander, z. T. nebeneinanderstehend angeordnet. Im Kreuzungsfeld von Tracheiden und Markstrahlzellen finden sich mehrere kleine Tüpfel; und die vielfach sehr hohen Markstrahlen werden von je einer Reihe Randzellen begrenzt:

Weißtanne – *Abies alba* Mill.

Da die Weißtanne als Gebirgsbaum mit hohen Ansprüchen an Bodenqualität und Luftfeuchtigkeit im unteren Lechtal in der unmittelbaren Umgebung von Augsburg auch in spätrömischer Zeit kaum natürlich vorgekommen sein dürfte, kann man annehmen, daß das Holz für den Sarg, bzw. der Sarg mit dem Verstorbenen aus einer gewissen Entfernung – vielleicht aus dem oberen Flußtal – herbeigebracht worden sei.

DIE RÖMISCHEN MÜNZEN

Gerhard Pohl

Vorbemerkung

Während der Grabungskampagnen 1963–68 wurden im Klostergebäude 144 Münzen gefunden, und zwar 135 römische und 9 neuzeitliche. Die Münzen wurden im Institut für Alte Geschichte der Universität des Saarlandes von P. R. Franke und Mitarbeitern (141 Stück) und durch B. Overbeck von der Staatlichen Münzsammlung München (3 Stück) bestimmt. Bei den römischen Exemplaren handelt es sich um 3 Münzen des 2. Jahrhunderts, 6 Münzen des 3. Jahrhunderts und 126 des 4. Jahrhunderts (siehe Münzliste S. 449). Die neun Münzen der Neuzeit umfassen 1 Silbermünze 1624, 1 Kreuzer Churpfalz 1737, 1 Pfennig Mainz 1782, 1 Pfennig 1801 und 5 weitere moderne Prägungen. Die Münzen streuen etwa gleichmäßig über das ganze Grabungsgelände, lediglich in den südöstlichen Flächen G und K ist ein etwas geringerer Fundanfall zu beobachten; eine auffällige Konzentration ergab sich an keiner Stelle.

Von den 135 römischen Münzen wurden 20 in Grabgruben angetroffen. Von den betreffenden Gräbern waren 9 z. T. beträchtlich gestört, nur 4 waren ungestört und von zweien sind nur Teile freigelegt worden. Bei den ungestörten ist bei Grab Nr. 127 die Lage der Münze in der Grabecke am rechten Fuß in der Zeichnung festgehalten, während bei den gestörten Gräbern die 3 Münzen des Grabes Nr. 79 im Kopf-, Knie- und Fußbereich, die 2 Münzen des Grabes Nr. 114 im Halsbereich und außerhalb des rechten Unterschenkels und die 3 Münzen des Grabes Nr. 184 etwa im Brust- und Leibbereich in den Zeichnungen festgehalten wurden (*Abb. 13 B*). Bei den übrigen 11 Gräbern existieren keine Lageangaben.

Die Tiefenlage der Münzen war bei dem ungestörten Grab Nr. 4/11 und bei den gestörten Gräbern Nr. 8, 183 und 184 etwa in Skelettiefe, bei dem ungestörten Grab Nr. 127 und den gestörten Gräbern Nr. 124 und 288 etwa 10 cm über dem Skelett und bei dem ungestörten Grab Nr. 78, dem teilaufgedeckten Grab Nr. 213 und dem gestörten Grab Nr. 79 etwa 20 cm über dem Skelett. Bei den übrigen 5 Gräbern existieren keine Tiefenangaben. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß in keinem Fall eine absichtliche Deponierung der Münzen erwiesen ist, zu vermuten wäre das am ehesten bei den durch Zeichnung oder Tiefenlage fixierten Münzen des ungestörten Grabes Nr. 4/11 und z. T. bei den gestörten Gräbern Nr. 79, 114 und 184.

Hinsichtlich der Zeitstellung der Bestattungen ist es interessant, daß die Münzen weitgehend in Gräbern auftraten, die wir aus anderen Gründen für römerzeitlich halten; die Gräber Nr. 66 und 78 enthielten entsprechende Beigaben, die Gräber Nr. 4/11, 8, 79, 114, 213, 244, 281, 288 lagen unter frühmittelalterlichen Holzbauten und Grab Nr. 127 war durch große Nägel bestimmt; hingegen gehörten nur die Gräber Nr. 124, 183 und 184 zu solchen fraglichen Alters. Das bedeutet, daß die Münzen in den römerzeitlichen Gräbern bei der Grablegung doch wohl beabsichtigt eingestreut, hineingekommen waren, während sie bei den letzten 3 Gräbern schon in der Ausschachtungserde enthalten gewesen sein müssen, falls es sich um jüngere Gräber handeln sollte; dies wird durch die flache Lage derselben wahrscheinlich gemacht. Eine solche Annahme wird durch das Prägedatum der betreffenden Münzen gestützt. Mit Ausnahme von 3 Münzen, die vor dem mittle-

ren Drittel und 3 Münzen, die nach dem mittleren Drittel des 4. Jahrhunderts geprägt worden sind, wurden alle anderen 14 Münzen im mittleren Drittel geprägt, dem nach E. Keller auch die Kleinfunde aus den wenigen Beigabengräbern und die sonstigen spätrömischen Streufunde, wahrscheinlich aus zerstörten Gräbern stammend, angehören (oben S. 442). Kleinfunde und Münzen bestätigen sich also gegenseitig und legen eine Grablegung im mittleren und letzten Drittel des 4. Jahrhunderts nahe. Da sowohl Münzen der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts, als auch solche der zweiten Hälfte gemeinsam in den Gräbern des östlichen und des westlichen Teils des Gräberfeldes auftraten, ist ein Ablauf der Belegung desselben mit ihrer Hilfe nicht zu erkennen (Zum Grab 33 mit einer Münze von 346/361 n. Chr. aus der Krypta-Grabung vgl. Beitrag Radnóti S. 46 Anm. 55 und Beitrag Werner S. 142).

Gerhard Pohl

Konkordanz zur Münzliste

Grab	Fundz.	Nr. der Fundliste	Herrscher	Prägezeit	Overbeck Nr.
8	92	M9	Constantins Söhne für Helena	337/341	44
4/11	503	M11	unbestimmt, bis Zeit Constantins I Söhne	337/341	66
66	796	M44	Constantin I	316	14
78	905	M58	Gratian	367/375	130
79	907	M59	Constantin I	336/337	22
79	908	M60	Constans od. Constantius II	337/341	57
79	910	M61	Constans	337/341	47
114	1145	M77	Valens	364/367	129
114	1147	M78	Constans	341/346	49
127	1185	M96	Constantin I f. Const. II	334/335	27
183	1327	M127	Constans	337/341	46
184	1325	M123	Constantin I f. Const. II	334/335	25
184	1324	M124	Valentinianus I	367/375	119
184	1326	M128	Constantius II	341/346	61
213	1410	M106	Constantin I f. Const. II	335/336	31
244	1505	M108	Constantius II	351/354	82
273	1621	M138	Constantius f. Const. Gallus	351/354	102
281	1655	M141	Aurelianus f. Div. Claudius II	270	6
288	1708	M143	Constantius II	351/361	93
ohne Nr.	1130	M75	Constans od. Constantius II	341/346	64

Bernhard Overbeck

Bemerkungen zur Münzliste

Da die Münzen als Streufunde bzw. Beigaben aus einem spätrömischen Gräberfeld zu betrachten sind, kann eine Auswertung nur unter Heranziehung der in FMRD I, 7001 aufgenommenen Augsburger Fundmünzen erfolgen¹. Aufgrund der Tatsache, daß es sich bei diesem Grabungskomplex um vorwiegend spätrömische Prägungen handelt, soll in diesem Zusammenhang nur die Zeit des späten 3. bis 4. Jahrhunderts n. Chr. betrachtet werden.

¹ Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (FMRD). Abt. I Bayern. 1. Bd. Oberbayern. Bearbeitet von H.-J. Kellner (1960).

Die Zeit des späten 3. Jahrhunderts ist in unserem Komplex nur relativ spärlich vertreten. Mit nur 7 Stück macht sie nur 9,2% des Gesamtbestandes an spätromischen Münzen aus. Gegenüber der Anzahl Münzen ab der Regierungszeit des Gallienus bis zur Münzreform des Diocletian 293 n. Chr., wie sie im FMRD für den Stadtkreis Augsburg verzeichnet sind (194 Stück), ist der Bestand sehr gering und läßt keine weiteren Auswertungsmöglichkeiten zu.

Folles der ersten Tetrarchie fehlen vollkommen in diesem Fundkomplex. Die früheste Münze des 4. Jahrhunderts ist ein Follis des Constantinus I., geprägt gegen 313 n. Chr. (Nr. 11). Die Regierungszeit Constantins und seiner Söhne ist mit Münzen am reichsten vertreten. Von 313/361 n. Chr. liegen 102 Münzen vor, eine Menge, die nicht verwundert, vergleicht man den hohen Fundanfall dieser Zeit mit der im oben zitierten FMRD-Werk für das römische Augsburg angegebenen Fundmenge. Innerhalb unseres hier besprochenen Fundkomplexes überwiegen Folles ab etwa 330/335 n. Chr. Bis zur Münzreform von 346 n. Chr., durch die Centenionales und Maiorinae eingeführt wurden, liegen ab 330 n. Chr. immerhin 53 Prägungen vor, gegenüber nur 10 vor 330 n. Chr. geprägten Münzen aus der Regierungszeit Constantins I. (306/337 n. Chr.). Nach der Münzreform ist auffällig, daß nur 2 Münzen des gallischen Usurpators Magnentius vorhanden sind (Nr. 111 und 112, für Decentius). Bei den Münzen des Constantius II. und seiner Caesares überwiegen, soweit klar datierbar, Prägungen der Zeit bis 354 n. Chr.: Insgesamt 28 Stück. Aus dem Zeitraum von 355/361 n. Chr. liegen nur 7 Münzen vor. Das statistische Bild der Fundmünzen, ebenso wie die im FMRD erfaßten Münzen, lassen vermuten, daß der höhere Fundanfall durch Verlust infolge kriegerischer Ereignisse verursacht wurde. Die alamannischen Einfälle gegen 352/353 n. Chr. oder der juthungische Vorstoß um 357 n. Chr. bieten sich als Erklärung an. Ein sehr einheitliches Bild ergeben die Münzen der Folgezeit. Einer Münze des Jovian (Nr. 113) folgen 22 Prägungen der valentinianischen Dynastie. Schlußmünzen sind Stücke des Gratianus aus der Prägeperiode 378/383 n. Chr.

Peter Robert Franke und Bernhard Overbeck

Katalog der römischen Fundmünzen

<i>Antoninus Pius</i> (für Marcus Aurelius)				
1.	As	145/161	Rom	?
				Fz. (67/43)
<i>Marcus Aurelius</i> (für Commodus)				
2.	As	175	Rom	RIC 1538/39
				Fz. 0724
<i>Commodus</i>				
3.	S	181/183	Rom	RIC 322a/343/367
				Fz. 01175
<i>Claudius II.</i>				
4.	An	268/270	Rom	RIC 90
				Fz. 0760
5.	An	268/270	Rom	RIC 92
				Fz. 1963/94
<i>Aurelianus</i> (für Divus Claudius II)				
6.	An	270	Med?	RIC 261
				Fz. 67/62
<i>Victorinus</i>				
7.	An	268/270	Gall?	?
				Fz. 0558
<i>Tetricus I.</i>				
8.	An	270/273	Gall	RIC 100/102
				Fz. 0751
<i>Unbestimmt, gallischer Kaiser</i>				
9.	An	ca. 260/273	Gall	
				Fz. 0550

7. Barbarisiert.

9. Radiatus minimus, barbarisiert.

<i>Aurelianus oder Florianus</i>							
10.	An	270/276	?	vgl. RIC 117 (Aur.) RIC 58 (Flor.)			Fz. 01323
<i>Constantinus I.</i>							
11.	Fol	313	Tic	RIC 3	PT		Fz. 01010
12.	Fol	315/316	Arl?	RIC 55	TARL?	S F?	Fz. 0756
13.	Fol	315/316	Arl	RIC 79	PARL	T/* F	Fz. (78)
14.	Fol	316	Tre	RIC 102	ATR	T F	Fz. 0796
15.	Fol	316/317	Rom	RIC 52	RT		Fz. (113)
16.	Fol	317/318	Tic	RIC 68	P.T od. T.T	P	Fz. 0761
17.	Fol	321	Arl	RIC 228	PA		Fz. 01121
18.	Fol	321/323	?	RIC S. 261, 252 Typ			Fz. 0855
19.	Fol	320/324	The	RIC 123 Typ	TS VI		Fz. (65)
20.	Fol	330/333	Ant	RIC 86	SMAN Γ		Fz. (83)
21.	Fol	330/335	Con	RIC 59 od. 73	(·?) CONSA (·?)		Fz. 0939
22.	Fol	336/337	Aqu	RIC 139	AQP		Fz. 0907
23.	Fol	336/337	Con	RIC 137	CONS ..		Fz. 01330
<i>(für Constantinus II.)</i>							
24.	Fol	325/326	Arl	RIC 289	TAURL		Fz. 01168
25.	Fol	330/333	The	RIC 184	SMTS (B?)		Fz. 01325
26.	Fol	334/335	Sis	RIC 236	·ESIS·		Fz. 0904
27.	Fol	334/335	Sis	RIC 236	·ASIS·		Fz. 01185
<i>(für Constans)</i>							
28.	Fol	336/337	Aqu	RIC 146	AQS		Fz. 0748
<i>(für Constantius II.)</i>							
29.	Fol	330/333	Con	RIC 61	CONSI		Fz. 01278
30.	Fol	333/335	Rom	RIC 352	R Kranz T		Fz. 01007
31.	Fol	335/336	The	RIC 200	SMTS Γ		Fz. 01410
<i>(für Constantinus II, Constans, Constantius II. oder Delmatius)</i>							
32.	Fol	335/337	?	LRBC 669 ff. Typ			Fz. 0754
33.	Fol	330/337	?	z. B. RIC S. 458, 252 ff.			Fz. 0608
<i>(für Urbs Roma)</i>							
34.	Fol	330/333	Con	RIC 62	CONSA		Fz. 0531
35.	Fol	330/333	Con	RIC 62	CONS ..		Fz. 0518
36.	Fol	334/335	Sis	RIC 240	·BSIS·		Fz. 0928
37.	Fol	330/335	?	C 17			Fz. 0866
38.	Fol	330/337	?	C 17			Fz. 0993
<i>(für Constantinopolis)</i>							
39.	Fol	331	Arl	RIC 357	PCONST	U	Fz. 01592
40.	Fol	330/333	Con	RIC 63	CONS (/ ?)		Fz. 0747
41.	Fol	335/336	Kyz	RIC 121	*SMKB		Fz. 0984
42.	Fol	330/337	?	C 21			Fz. 01085
43.	Fol	330/337	?	C 21			Fz. 01385
<i>Söhne Constantins I.</i>							
<i>(für Helena)</i>							
44.	Fol	337/341	Rom/Con?	LRBC 616/21 od 1046/47 a			Fz. (92)
<i>Constantinus II.</i>							
45.	Fol	337/340	Tre?	LRBC 107/124	TR . . ?		Fz. 0521
<i>Constans</i>							
46.	Fol	337/341	Arl	LRBC 421	PCONST	U	Fz. 01327
47.	Fol	337/341	Aqu	LRBC 682	AQ (P?)		Fz. 0910
48.	Fol	337/341	Sis	LRBC 784	·ASIS·	✱	Fz. 0538
49.	Fol	337/341	Sis	C 176 Typ			Fz. 01147

10. Typ CONCORDIA MILITVM, Concordia mit 2 Feldzeichen; wohl eher Aurelianus als Florianus.

12. Münzstätte unsicher.

25. Zusammen mit Nr. 61 (Fz. 01326) gefunden.

Constantius II.						
50.	Fol	337	Sis	RIC 263	ASIS *	Fz. 01189
51.	Fol	337/341	Tre	LRBC 132	TRP?	M Fz. 01536
52.	Fol	337/341	Tre	LRBC 132	TRP ∪	M Fz. 0954
53.	Fol	337/341	Rom	LRBC 586	R Blatt S	Fz. 0533
54.	Fol	337/341	Sis	LRBC 772	ASIS ∪	* Fz. 0730
55.	Fol	337/341	Sis	LRBC 780	ASIS	* Fz. 01122
56.	Fol	337/341	?	LRBC 417 Typ		Fz. 0779
Constantius II. oder Constans						
57.	Fol	337/341	Rom	LRBC 591/592	R Blatt P	Fz. 0908
58.	Fol	337/341	Con	LRBC 1055/1057	CONSA	Fz. 01399
Constantius II.						
59.	Fol	341/346	Rom	LRBC 647	RP?	Palmzweig Fz. 0778
60.	Fol	341/346	Aqu	LRBC 701	AQP	Fz. 0757
61.	Fol	341/346	Aqu	LRBC 710	AQS	Palmzweig Fz. 01326
62.	Fol	341/346	?	LRBC 701 Typ		Fz. 01136
Constantius II. oder Constans						
63.	Fol	341/346	?	LRBC 647 Typ		Fz. 0860
64.	Fol	341/346	?	LRBC 701 Typ		Fz. 01130
Unbestimmt, bis Zeit der Söhne						
Constantins I.						
65.	Fol	337/341	?	LRBC 679 ff. Typ		Fz. 01395
66.	Fol	337/341	?	LRBC 765 ff. Typ		Fz. 0503
67.	Fol	335/341	Aqu	LRBC 669/692 a	AQP	Fz. 0974
68.	Fol	335/341	?	LRBC 398/416 Typ		Fz. 0542
69.	Fol	341/346?	?	LRBC 701 ff. Typ?		Fz. 01413
70.	Fol	337/346	?	?		Fz. 0762
71.	Fol	337/346	?	?		Fz. 0865
72.	Fol	335/346	?	?		Fz. (89)
73.	Fol	330/346	?	?		Fz. (64)
Nach der Münzreform						
Constans						
74.	Cen	346/350	Tre	LRBC 35/36	TRP · (od. *)	Fz. (67/48)
75.	Mai	346/350	Lug	LRBC 178	PLG	Fz. 0530
76.	Cen	346/350	?	LRBC 2621 Typ		Fz. 01578
Constantius II.						
77.	Cen	346/350	Sis	LRBC 1123/1127	ASIS (· ?)	Fz. 01296
78.	Mai	346/350	Con	LRBC 2024	CONS ⚡	┐ Fz. 01104
79.	Mai	351/354	Sis	LRBC 1204	* BSIS ∪	LXXII Fz. 01371
80.	Mai	351/354	Sis?	LRBC 1210?	· ASIS	Fz. 01095
					Palmzweig?	
81.	Cen	351/354	Sis	LRBC 1222	ASIS ⚡	Fz. 01305
82.	Mai	351/354	Nio/Kyz	LRBC 2307 od. 2494	SM ...	· S · Fz. 1505
83.	Mai	351/354	Ant	LRBC 2627	ANA (?)	Vs.: Δ Fz. 01577
84.	Cen	351/354	?	LRBC 1218 Typ		Fz. 01314
85.	Cen	351/354	?	LRBC 1218 Typ		Fz. 01215
86.	Cen	351/354	?	LRBC 1218 Typ		Fz. 01086
87.	Mai	352/354	Rom	LRBC 662	[R Kranz P]	[┐] Fz. 01297
						Vs.: B
88.	Mai	352/354	Rom	LRBC 662	R Kranz P	Vs.: B Fz. 0755
89.	Cen	352/354	Aqu	LRBC 930	AQS	Fz. 01557
						D
90.	Cen	353/354	Arl	LRBC 455	(P?) CON	Vs.: M Fz. 0951
91.	Cen	355/360	Lug	LRBC 259	CPLG	Fz. 0878
92.	Cen	335/360	Rom	LRBC 684	R·M·P	Fz. 0777
93.	Cen	355/360	Sis	LRBC 1228	ASIS ⚡	Fz. (25)

94.	Cen	355/361	?	LRBC 1245 Typ			Fz. 01099
95.	Cen	351/361	?	LRBC 1202/1225 Typ			Fz. (66)
96.	Cen	351/361	?	LRBC 1670 Typ			Fz. (57)
		(für Constantius Gallus)					
97.	Mai	351/354	Sis	LRBC 1203	ASIS	III Vs.: A	Fz. 0892
98.	Cen	351/354	Sis	LRBC 1219	ASIS		Fz. 01515
99.	Cen	351/354	Sis	LRBC 1219	ASIS		Fz. 0909
100.	Cen	351/354	Sis	LRBC 1223	ASIS ⚡		Fz. 01217
101.	Mai	351/354	Con	LRBC 2029	CONSA	┐ •	Fz. 0723
102.	Mai	351/354	Kyz	LRBC 2493	SMKA	Vs.: €	Fz. (67/41)
103.	Cen	351/354	?	LRBC 1202 ff. Typ			Fz. 01054
104.	Cen	351/354	?	LRBC 1202 ff. Typ			Fz. 01572
105.	Cen	351/354	?	LRBC 1202 ff. Typ			Fz. 01579
106.	Cen	351/354	?	LRBC 1202 ff. Typ			Fz. 01582
107.	Cen	352/354	Aqu	LRBC 931	AQ (P?)		Fz. (120)
108.	Cen	353/354	Tre	LRBC 74 a	TRP		Fz. 0758
		(für Julianus III. Caesar)					
109.	Cen	355/361	Sis	LRBC 1229	ASIS ⚡		Fz. 01301
110.	Cen	355/361	Sis	LRBC 1243	ASIS	L	Fz. 01214
111.	Cen	355/361	Sis	LRBC 1244	ASIS		Fz. 0512
		Magnentius					
112.	Mai	351/353	Tre	LRBC 56 Bastien 64	TRP		Fz. 01513
		(für Decentius Caesar)					
113.	Mai	350/352	Rom	LRBC 653 Bastien 487	RB	*	Fz. 0854
		Iovianus					
114.	Cen	363/364	Con	LRBC 472	PCONST		Fz. 0547
		Valentinianus I.					
115.	Cen	364/367	Sis	RIC 6(a)/I	ASISC		Fz. 01564
116.	Cen	364/367	?	C 21 (?)			Fz. 0759
117.	Cen	367/375	Aqu	RIC 16(a)	SMAQP		Fz. 01328
118.	Cen	367/375	Sis	RIC 15(a)/XIII-IV	ASISC	(* ?)/D S	Fz. 0864
119.	Cen	367/375	Sis	RIC 15(a)/XXXII	.. SISC ..	℞ / ...	Fz. 01324
120.	Cen	364/375	Tre	RIC 31(a) Typ			Fz. 01227
121.	Cen	364/375	?	C 12			Fz. 01166
		Valens					
122.	Cen	364/367	Arl	RIC 9(b)/I(a)	(P) CONST		Fz. 01114
123.	Cen	364/367	Sis?	RIC 7(b)/I?	ASISC?		Fz. 01038
124.	Cen	364/367	Sis	RIC 7(b)/IV	DASISC		Fz. 0763
125.	Cen	367/375	Tre	RIC 30(b)/VII-X(a)	TRP (·?)		Fz. 0722
126.	Cen	367/375	Rom	RIC 24(b)/IX(a)	RPRIMA		Fz. 0520
127.	Cen	367/375	Rom	RIC 24(b)/IX(a-b)	.. PRIMA		Fz. (67)
128.	Cen	364/375	Lug	RIC 21(a) Typ	LVGP ..	OF I	K-1523
129.	Cen	364/378	?	C 11			Fz. 01145
		Gratianus					
130.	Cen	367/375	Arl	RIC 15	TCON		Fz. 0905
131.	Mai	378/383	Lug	RIC 28(a)/4	LVGS	S	Fz. (67/14)
132.	Hce	378/383	Aqu	RIC 38(a)/2	SMAQP		Fz. 01008
		Unbestimmt, valentinianische Zeit					
133.	Cen	364/375	?	C 37 Typ (Valent. I)			Fz. 01277
134.	Cen	364/378	?	C 12 Typ (Valent. I)			Fz. 0867
135.	Cen	364/378	?	C 12 Typ (Valent. I)			Fz. 01059
136.	Cen	ca. 364/378	?	?			Fz. 0522

117. Zur Datierung dieses äußerst seltenen Typs vgl. auch RIC, S. 86: Zuteilung in die Zeit 375/378 n. Chr. –

Der Datierung werden hier die Angaben bei LRBC 1007 zugrundegelegt.

WOLFGANG CZYSZ

DIE MITTELRÖMISCHEN FUNDE AUS DEN GRABUNGEN BEI
ST. ULRICH UND AFRA

Die Beurteilung der bei den Grabungen um St. Ulrich und Afra 1963–1968 geborgenen mittelrömischen Funde wird durch zwei Umstände erschwert: Trotz umfangreicher Erdbewegungen konnten keine Baubefunde aufgedeckt werden. Alle auf den *Taf. 122–125* und *Abb. 17* abgebildeten Objekte sind Streufunde, die in den Flächen und Grabeinfüllungen zum Vorschein kamen.

Während der Untersuchungen 1954–1956 beobachtete L. Ohlenroth im Bereich der Godehard-Kapelle ein ‚römisches Hofpflaster‘ als älteste Schicht. Zugehörige Gebäudereste ließen sich jedoch nicht feststellen, da die außerordentliche Tiefe weitere Nachforschungen unmöglich machte¹.

Die zahlreichen, zum Teil in den mittelalterlichen Mauern verbauten römischen Ziegel weisen gleichfalls auf die Nähe von Gebäuden.

Schließlich geben sich die Streufunde durch Erhaltungszustand und Auswahl als Siedlungsfunde zu erkennen. Sie geben zwar keinerlei Hinweise auf Funktion und Gestalt jenes Siedlungsplatzes, umreißen jedoch den zeitlichen Rahmen: Bei aller Vorsicht, die bei kleinen Fundserien geboten ist, deutet sich ein Beginn im späten ersten, allenfalls frühen zweiten Jahrhundert n. Chr. an. Das zweite Jahrhundert ist namentlich durch die Sigillaten aus Rheinzabern, aber auch durch sog. Raetische Ware und tongrundige Gebrauchskeramik (etwa *Taf. 124, 1–16; 123, 1.6–20.25–26.30*) belegt; einige Scherben gehören in die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts (*Taf. 122, 8.15; Abb. 17, 2.12*)². Die spätrömischen Lesefunde (*Taf. 122, 6–17; 123, 24.27–28*) sind vermutlich in Zusammenhang mit der Grabgruppe des 4. Jahrhunderts zu sehen³.

Abgekürzt zitierte Literatur

Drag.: H. Dragendorff, *Terra Sigillata*. Bonner Jahrb. 96/97, 1895, 18 ff.

Chenet: G. Chenet, *La céramique gallo-romaine d'Argonne du 4^e siècle et la terre sigillée décorée à la molette*, 1941.

Ludovici VI: W. Ludovici, *Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern*. Katalog VI, Tafelband, 1942.

Niederbieber: F. Oelmann, *Die Keramik des Kastells Niederbieber*. Materialien zur römisch-germanischen Keramik I, 1914.

ORL.: Der obergermanisch-raetische Limes des Römerreiches, 1896 ff.

Oswald, Figure Types: F. Oswald, *Index of Figure-Types on Terra Sigillata* („Samian Ware“), 1937.

Oswald-Pryce, Introduction: F. Oswald-T. Davies Pryce, *An Introduction to the Study of Terra Sigillata*, 1920.

Ricken-Fischer: H. Ricken-Ch. Fischer, *Die Bilderschüsseln der römischen Töpfer von Rheinzabern*. Materialien zur Römisch-Germanischen Keramik 7, 1963.

¹ Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 267; ebd. 22, 1957, 194 ff., bes. 196.

² Nicht abgebildet wurden Bruchstücke von Fenstergläsern (A 517), Fragmente eines weißbemalten Spruch-

beckers (Einfüllung Grab 9) und Reste einer Sigillatasse Niederbieber 12 b (1387).

³ Am gesamten kaiserzeitlichen Fundmünzbestand ist die mittelrömische Zeit mit nur 6,8% beteiligt (vgl. Beitrag Overbeck S. 449).

Stanfield-Simpson: J. A. Stanfield-G. Simpson, Central Gaulish Potters, 1958.

Ulbert, Aislingen: G. Ulbert, Die römischen Donau-Kastelle Aislingen und Burghöfe. Limesforschungen 1, 1959.

Ulbert, Rißtissen: G. Ulbert, Das römische Donau-Kastell Rißtissen, Teil 1. Urkunden zur Vor- und Frühgeschichte aus Südwürttemberg-Hohenzollern 4, 1970.

Walke, Straubing: N. Walke, Das römische Donaukastell Straubing-Sorviodurum. Limesforschungen 3, 1965.

Abb. 17

1. Profilierter Ortbandknopf eines Gladius, Bronze, gegossen. Im Innern Reste der Bleifüllung (A 31). Vgl. Ulbert, Rißtissen Taf. 23, 342.
2. Kniefibel, Bronze, verzinkt. 8 Spiralwindungen und eiserne Spiralachse. Auf der profilierten Platte des Nadelhalters eingedrehter Kreis mit Zentralkreis. (F 1218) Vgl. A. Böhme, Die Fibeln der Kastelle Saalburg und Zugmantel, Saalburg Jb. 29, 1972, Taf. 8-9, 426-457.
3. Durchbrochener Zierbeschlag, Bronze, gegossen. (354). Vgl. Ulbert, Rißtissen Taf. 27, 428.
4. Sog. Raetische Ware, metallisch glänzend (G 658). Vgl. ORL Nr. 66 c (Faimingen) Taf. 11, 11.
5. Wie 4 (O 1187).
6. Wie 4, mit Kerbrädchenverzierung (A 31).
7. Wie 6 (1491).
8. Wie 6 (C 926).
9. Rotbraune, tongrundige Ware (A 31).
10. Sog. Raetische Ware (1284).
11. Wie 10 (O 1094).
12. Faßbecher, grau engobiert (1402).
13. Graugelbe Ware (B 582).

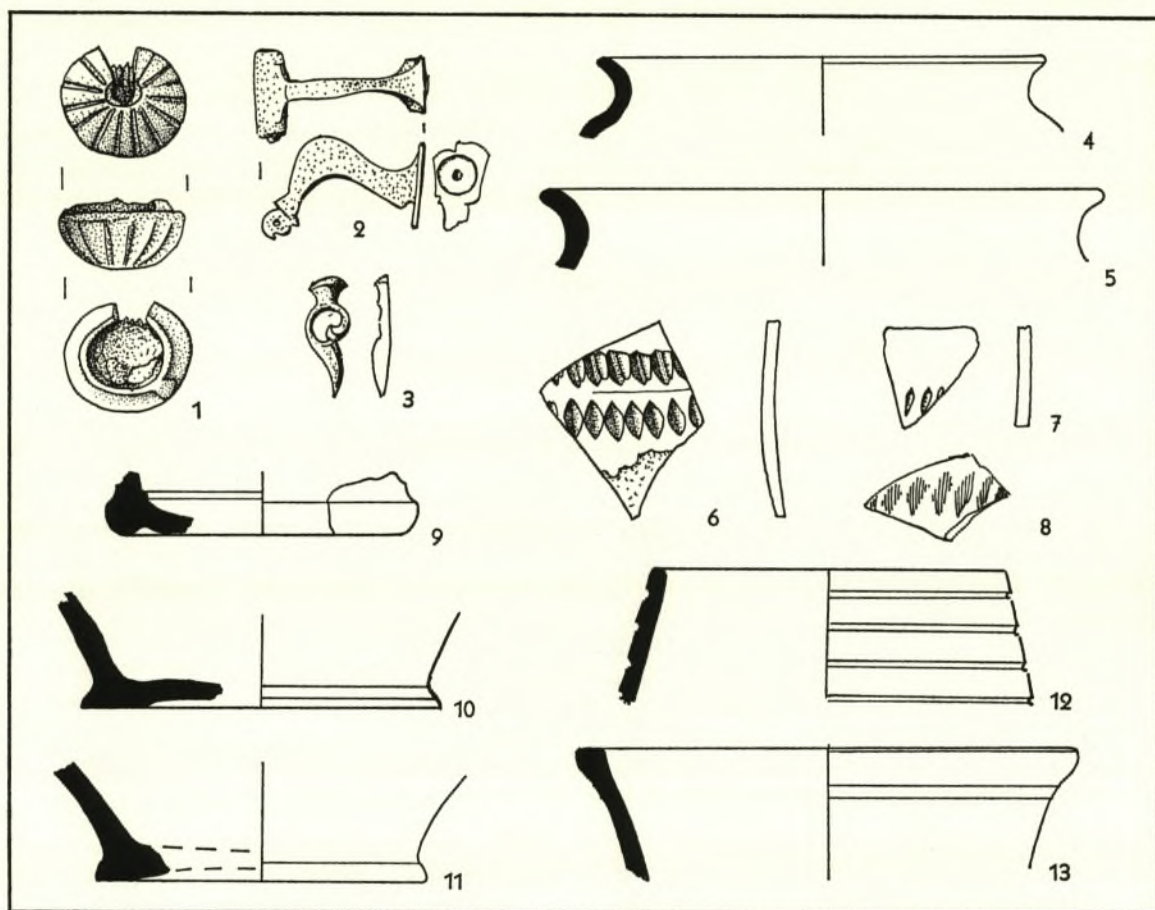


Abb. 1. Mittlerrömische Streufunde. 1-3 Bronze; 4-13 Keramik. M. 1 : 2.

Tafel 122

1. Terra Sigillata, vermutlich Drag. 32 mit Stempelrest/ATVS (1177).
2. Wie 1, Oswald and Pryce, Introduction Taf. 48, 14. (G 773)
3. Wie 2 (1646).
4. Wie 1, Drag. 32 (F 1253/O 1644).
5. Wie 1, Drag. 18/31 (A 118).
6. Wie 1, Niederbieber 1 (1435).
7. Wie 1, Drag. 18/31 (1320).
8. Wie 1, Niederbieber 1 (O 1094).
9. Wie 1, Drag. 33 verbrannt (F 1295).
10. Wie 1, Drag. 33 (F 1252).
11. Wie 1, Drag. 37 (K 1509).
12. Wie 1, Drag. 37 (A 79).
13. Wie 1, Drag. 37 (?) (1483).
14. Wie 1, Niederbieber 24 (1357).
15. Wie 1, Niederbieber 3 (F 1253).
16. Wie 1, Chenet 325 (A 69).
17. Wie 1, Chenet 325 (O 1357).
18. Wie 1, Drag. 37. La Graufesenque. Kopftypus wie Karnitsch, Ovilava Taf. 19, 5. (1373).
19. Wie 1, Drag. 37. Mittelgallisch, vermutlich Lezoux. Eierstab wie Stanfield-Simpson Taf. 31, 2; 47, 1. (559).
20. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer P 59, KB 103 (Cerialis) (1619).
21. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer M 75, M 104, P 138, E 2 (Comitalis II). Stempel wie Ludovici VI, Taf. 256 a. (32).
22. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer M 220 a, M 228 a, T 203 a, KB 121, E 55/56 (Reginus I). (517).
23. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer M 174(a), K 54 b (Primitivus I/II). (776).
24. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer M 174, mgl. K 18. (1508).
25. Wie 1, Drag. 37. Vermutlich Rheinzabern. Ricken-Fischer M 176; wie Oswald, Figure Types Taf. 11, 183. (1435).
26. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern? Ricken-Fischer ähnl. P 35. (517).
27. Wie 1, Drag. 37. Nicht bestimmbar (1478).
28. Wie 1, Drag. 37. Nicht bestimmbar (Diö 335).
29. Wie 1, Drag. 37. Rheinzabern. Ricken-Fischer O 91, vermutlich K 16/17. (1053).
30. Wie 1, Drag. 37. Ähnlich Ricken-Fischer O 248. (861).
31. Wie 1, Drag. 37. Nicht bestimmbar (1387).

Tafel 123

1. Horizontalrandschüssel, braune Ware. Vgl. Walke, Straubing Taf. 68. (1014)
2. Wie 1 (Q 34).
3. Steilrandteller, graue Ware (K 1504).
4. Horizontalrandschüssel, spätrömische Form (1376).
5. Wie 3 (1449).
6. Sog. Soldatenteller, orangefarbene Ware mit roter Engobe (A 33).
7. Wie 6 (A 517).
8. Wie 6 (A 54).
9. Wie 6 (O 1094).
10. Wie 6 (553).
11. Wie 6 (O 61).
12. Wie 6 (F 1094).
13. Wie 6 (F 1295).
14. Wie 6 (F 1181).
15. Wie 6 (G 776).
16. Wie 6 (F 1295).
17. Wie 6 (K 1506).
18. Steilrandteller, graue Ware (Q 90).
19. Wie 6 (K 1547).
20. Wie 6 (K 1504).
21. Wie 18 (O 65).
22. Wie 6 (O 67/55).
23. Wie 18 (L 1560).
24. Ziegelfarbene Ware, braun glasiert (783).
25. Sog. Raetische Reibschüssel, orangefarbene Ware, rot engobiert, mit roten Strichgruppen auf dem Kragen (D 725).
26. Wie 25 (D 771).
27. Grünglasierte Reibschüssel (L 1581).
28. Wie 27 (G 744).
29. Randscherbe mit ausgeschnittenen Zapfen (1012). Graue Ware.
30. Wie 25 (H Brunnen).

Tafel 124

1. Topf mit nach innen gezogenem, verdicktem Rand. Graue Ware (C 1064).
2. Wie 1 (K 1320).
3. Wie 1 (F 1252).
4. Wie 1 (A 516).
5. Wie 1 (B 549).
6. Wie 1 (H 987).
7. Wie 1 (1146).
8. Wie 1 (135).
9. Wie 1 (1621).
10. Wie 1 (A 18).
11. Wie 1 (K 1523).

12. Wie 1 (N 1629).
13. Wie 1 (N 1617).
14. Wie 1 (N 1629).
15. Wie 1 (A 71).
16. Wie 1 (1253).
17. Graue Ware. Vgl. Ulbert, Aislingen Taf. 2, 19. (o. Nr.)
18. Graue Ware (F 1053).
19. Gelbtonig mit grauem Überfang? (F 1243).
20. Ziegelfarbene Ware (A 505).
21. Ziegelfarbene Ware (A 31).
22. Deckel, graubraune Ware (O 15).
23. Wie 22 (A 517).
24. Wie 22 (A 38).
25. Ziegelfarbene Ware (817).
26. Wie 22 (G 926).
27. Wie 22 (505).
28. Wie 22 (1253).
29. Wie 22 (523).
30. Wie 22 (B 582).
31. Lavezteller (I 1377).
32. Zylindrischer Lavezbecher (A 543).
33. Wie 31 (717).
34. Lavezplatte (725).
35. Graue Ware (1003).
36. Wie 35 (B 549).
37. Wie 35 (A 517).
38. Wie 35 (D 725).
39. Rotbraune Ware (A 41).
40. Ziegelfarbene Ware (F 1337).
41. Wie 39 (A 35).
42. Wie 35 (A 41).
43. Wie 35 (F 1295).
44. Wie 39 (505).
45. Wie 40 (793).

Tafel 125

Glasgefäßfragmente

1. Eiförmiger Becher mit abgeschliffenem Rand, entfärbt. Fz 1321.
2. wie 1, grünlich. Fz 686.
3. Wie 1, grünlich. Fz 1252.
4. Wie 1, entfärbt. Fz 516.
5. Wie 1, entfärbt. Fz 517.
6. Wie 1, entfärbt. Fz 1118.
7. Wie 1, entfärbt. Fz 523.
8. Wie 1, entfärbt. Fz 1243.
9. Wie 1, entfärbt. Fz 1400.
10. Wie 1, grünlich. Fz 1367.
11. Wie 1, grüngelblich. Fz 1244.
12. Wie 1, entfärbt. Fz 549.
13. Wie 1, entfärbt. Fz 966.
14. Wie 1, entfärbt. Fz 577.
15. Wie 1, entfärbt. Fz 769.
16. Wie 1, entfärbt mit blauopaken Nuppen. Fz 55.
17. Wie 1, entfärbt. Fz 1321.
18. Wie 1, grünlich. Fz 1626.
19. Wie 1, entfärbt. Fz 1243.
20. Wie 1, entfärbt. Fz 1593.
21. Zylindrischer Becher mit verdicktem Rand, bräunlich. Fz 750.
22. Wie 21, bräunlich. Römisch? Fz 549.
23. Wie 21. Fz 1643.
24. Wie 21. Fz 658.
25. Wie 21, entfärbt. Fz 740.
26. Wie 21, grünlich. Fz 1053.
27. Wie 21, grünlich. Römisch? Fz Diö 95.
28. Rand einer Glasflasche, entfärbt. Fz 1243.
29. Rind einer Flasche mit abgesprengtem Rand, entfärbt. Fz 658.
30. Flaschenhals mit abgeschmolzenem Rand. Mittelalterlich. Fz 817.
31. Wie 30, grünlich. Mittelalterlich. Fz 817.
32. Hals einer Ampulle mit abgeschmolzenem Rand, grünlich. Fz 658.
33. Rand wie 32, grünlich. Fz 5.
34. Hals mit abgeschmolzenem Rand, grünlich. Fz 900.
35. Pseudohenkel eines kugelförmigen Balsamariums, grünlich. Fz 1295.
36. Ampullenboden, grünlich. Grab 21.
37. Bodenscherbe eines zylindrischen Bechers. Fz 27.
38. Bodenscherbe eines eiförmigen Bechers. Fz 1014.
39. Wandscherbe eines eiförmigen Bechers mit gelbopaker Nuppe. Fz 1096.
40. Boden eines Kelches, Standreif mit der Zange geformt, grün. Mittelalterlich. Fz Diö 268.
41. Boden mit Standring, modern. Fz 1243.
42. Rand eines konischen Bechers mit gerippter Leiste unter der Lippe, entfärbt. Mittelalterlich. Fz 659.
43. Boden mit Standreif wie 40, grün. Mittelalterlich. Fz 1053.
44. Wandscherbe mit Nuppe, grünlich. Fz 628.
45. Hals einer kugeligen Flasche mit abgeschmolzenem Rand, Mittelalterlich. Fz Brunnen.
46. Hals einer Flasche mit abgeschmolzenem Rand, grünlich. Mittelalterlich, Fz Brunnen.
47. Wie 46, entfärbt. Mittelalterlich. Fz Brunnen.
48. Wie 46, grünlich. Mittelalterlich. Fz Brunnen.
49. Bodenscherbe mit Standring, grünlich. Mittelalterlich. Fz Brunnen.
50. Wie 49, grünlich. Mittelalterlich. Fz Brunnen.

JOACHIM WERNER

DIE MEROWINGISCHEN GRÄBER UND KAROLINGISCHEN STREUFUNDE

Im Bereich des Klostergartens wurden vier Steinkistengräber ähnlich den merowingerzeitlichen Steinkistengräbern der Krypta-Grabung 1961/1962 angetroffen. Es handelt sich um Grab 128/130 (mit zwei Bestattungen), Grab 16, das leere Grab C und das nur angeschnittene, nicht gehobene Grab B (Pohl S. 435 Abb. 14). Die Nivellements dieser Gräber halten sich in der Variationsbreite der entsprechenden Gräber der Krypta-Grabung¹. Die Seitenwände bildeten zubehauene große Kalksteinplatten. Im Kopfteil des Grabes 128/130 waren als Bodenbelag acht dreizeilig verlegte römische Hypokaustziegel erhalten, in Grab C war der ganze Boden mit unregelmäßigen römischen Plattenziegeln verschiedener Größe ausgelegt. Bei diesem leeren Grab hat der Ausgräber als Bindemittel zwischen den Platten Mörtel angedeutet, was neben der abweichenden Orientierung des Grabes für nachmerowingische Zeitstellung sprechen könnte. Die Gräber 16, 128/130 und B haben hingegen die „merowingische“ Orientierung. Die einfache Eisenschnalle im Becken des Toten in Grab 16 (Taf. 126, 2; Abb. 1, 1–2) ist nicht schärfer zu datieren. Sie könnte auch nachmerowingisch sein.

Das einzige auf Grund der Beigaben sicher ins 7. Jahrhundert datierbare Steinkistengrab ist Grab 128/130 (Abb. 1, 3–6), das auch wegen des Bodenbelags aus gut erhaltenen Hypokaustziegeln mit den Gräbern 1, 3, 4, 8, 18 und 19 der Krypta-Grabung eng verbunden ist. Bei dem oberen Skelett 128 (Abb. 1, 3), mit über dem Becken verschränkten Armen, könnte es sich um eine sehr viel jüngere Nachbestattung handeln, obwohl die quadratische silbertauschierte Riemenschlaufe (Taf. 126, 3; Abb. 1, 4) zwischen Rippen und rechtem Ellenbogen dieses Skeletts angetroffen wurde. Von der unteren Bestattung 130 war nur der Oberkörper erhalten (Abb. 1, 6). An der Nordseite der Steinkiste lag zwischen Ziegelpflaster und Wandplatte eine stark korrodierte eiserne, ursprünglich 45 cm (jetzt noch 20,7 cm) lange *Lanzenspitze* unbestimmter Form (Abb. 1, 5). Vermutlich gehörten Riemenschlaufe und Lanzenspitze zur unteren Bestattung 130, deren weitere Beigaben bei Anlage der Nachbestattung entfernt wurden.

Die *Riemenschlaufe*, deren rückseitiger Bügel (für eine Riemenbreite von 2,5 cm) abgebrochen ist, besteht aus einer quadratischen, 3 mm starken Eisenplatte (Ausmaße 4,5 cm), deren Schauseite silberplattiert ist (Abb. 1, 4; Taf. 126, 3). Unter Verwendung von Messingfäden ist ein linksläufiges Bandkreuz mit vier Tierkopffenden eingelegt. Ganz gleichartige Riemenschlaufen, kombiniert mit vierteiligen Gürtelgarnituren, stammen aus alamannischen Männergräbern der Mitte des 7. Jahrhunderts². Grab 130 gehört somit zu den merowingerzeitlichen Gräbern bei St. Afra und zeigt, daß um die Mitte des 7. Jahrhunderts auch 20 m südlich außerhalb der Afra-Kirche (Mauer p) bestattet wurde (vgl. Abb. 3).

¹ Bezogen auf das Nivellement der Krypta-Grabung (vgl. Werner S. 222 Tabelle 1) ergeben sich folgende Werte: Grab 128/130 Unterkante – 3,88 m, Plattenbelag – 3,78/3,82 m, Oberkante – 3,01 m. Grab 16 Unterkante – 3,16/3,21 m, Oberkante – 2,61/2,64 m. Grab C Unterkante – 3,17/3,18 m, Oberkante – 2,80/2,82 m.

² Vgl. z. B. Mindelheim Gräber 55 b und 97: J. Werner, Das alamannische Gräberfeld von Mindelheim. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 6 (1955) Taf. 11, 55 b/2 und Taf. 15, 97/8 f.

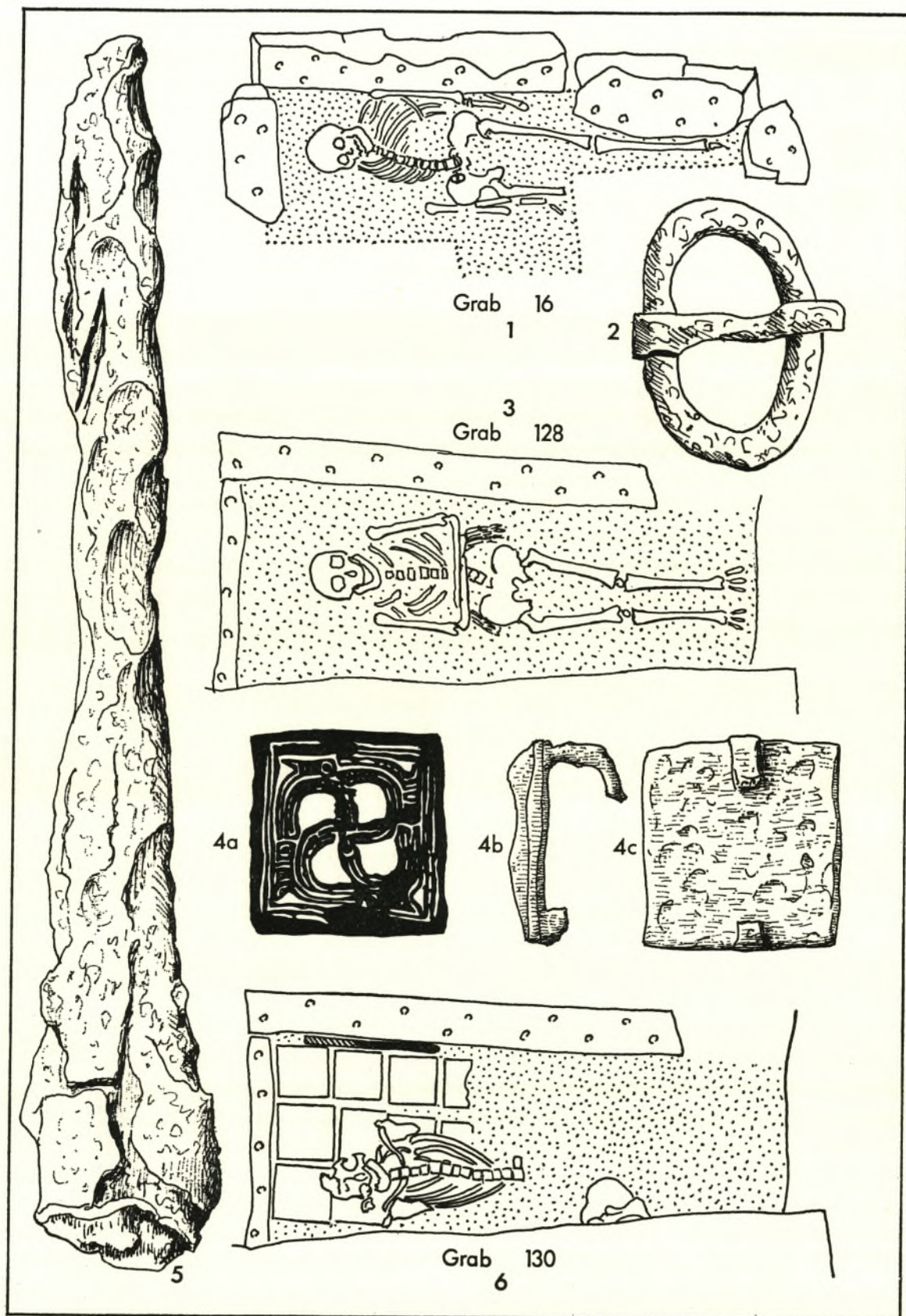


Abb. 1. 1 Steinkistengrab 16 mit Eisenschnalle (2). 3.6. Steinkistengrab 128/130 mit silbertauschierter Riemenschlaufe (4: am rechten Ellenbogen innen von Bestattung 128) und eiserner Lanzenspitze (5: bei Bestattung 130). 1.3.6 M. 1 : 20; 2.4.5 M. 1 : 1.

Fünf Meter nördlich von Grab 128/130, im Nordteil von Schnitt F, wurde jenes rechtwinklige Tuffsteinfundament (Bau B) angetroffen (*Taf. 131 oben*), dessen Orientierung mit derjenigen der spätrömischen und merowingerzeitlichen Gräber übereinstimmt (Pohl S. 407 f. und *Abb. 3*). Auf das Nivellement der Krypta-Grabung bezogen lag die Oberkante dieses von der romanisch-gotischen Kirche im Norden durchschnittenen Mauerzugs bei $-3,54/3,61$ m, die Unterkante zwischen $-4,01$ m und $-4,21$ m. Die spätrömischen Gräber 187, 187 a und 188 lagen mit $-4,31$ m nur wenig tiefer als die Fundamentunterkante dieses Baues, so daß es sich nicht um eine zu den gestörten spätrömischen Gräbern gehörige Memoria gehandelt haben kann. Andererseits wurden innerhalb des Mauerwinkels an vier verschiedenen Stellen (vgl. *Abb. 3*) merowingische Streufunde angetroffen, die nur aus zerstörten Gräbern stammen können. Sie lagen so tief wie die Fundamentunterkante und die spätrömischen Gräber (zwischen $-4,11$ m und $-4,31$ m). Da das Fundament der Südmauer des romanisch-gotischen Baues von Norden her aufgemauert wurde, ist es unwahrscheinlich, daß die merowingerzeitlichen Gräber durch Baumaßnahmen der romanischen Periode zerstört wurden. Eher ist anzunehmen, daß der Tuffsteinbau B zur Vernichtung dieser Gräber führte, die offenbar höher lagen als die spätrömischen Gräber 187–188, bis auf deren Niveau die Fundamentierung des Baues B herunterreichte. Diese Überlegungen zur Stratigraphie lassen in Verbindung mit der Orientierung der Mauern karolingische Zeitstellung für den Tuffsteinbau B vermuten.

Die merowingischen Streufunde (*Abb. 2, 1–22.24*) stammen aus mindestens zwei Frauengräbern. Das eiserne Stichblatt *Abb. 2, 23*, das wie die Vogelfibel *Abb. 2, 22* unmittelbar an der Außenkante des romanischen Baues gefunden wurde, ist vermutlich mittelalterlich.

Die bronzene *Vogelfibel* (*Abb. 2, 22; Taf. 126, 1*) ist das älteste merowingerzeitliche Objekt, das während der Grabungen bei St. Afra gefunden wurde. Die 3 cm lange Fibel ist aus Bronze gegossen, die in den Achsenträger eingelassene Nadel mit Spiralkonstruktion bestand aus Eisen. Schnabel und Schwanz zeigen eingeschnittenen Kerbschnitt, während Auge und gewölbter Körper mit eingepunzten Würfelaugen verziert sind. Die Fibel ist stark abgenutzt. Genaue Entsprechungen sind nicht bekannt. Das Stück gehört zu den einfachen „flügellosen“ Vogelfibeln ohne Steineinlage, die vor allem in den linksrheinisch-fränkischen Gebieten verbreitet sind³. Noch am nächsten verwandt ist eine ebenfalls bronzene Vogelfibel mit Würfelaugendekor aus Rommersheim in Rheinhessen⁴. Die Augsburger Fibel dürfte aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts stammen, also aus jenen Jahren, als Venantius Fortunatus die Kultstätte beim Afra-Grab besuchte. Die opaken *Glasperlen* (*Abb. 2, 2–21*)⁵ und der rundstabige *Bronzeohrring* (Dm. 5,7 cm) mit Hakenverschluß (*Abb. 2, 1*) gehören zu einem Frauengrab des 7. Jahrhunderts⁶. Weitere Streufunde, die zu einem zerstörten Frauengrab gehören, fanden sich weiter westlich innerhalb des Kreuzganges: eine gegossene *bronzene Riemenzunge* (*Abb. 2, 29; Taf. 126, 4*) und zwei kleine gelbe opake Perlen (*Abb. 2, 27–28*). Noch weiter westlich, in der Mitte des Kreuzganges, wurde eine eiserne, *silbertauschierte Schilddornschnalle* an-

³ G. Thiry, Die Vogelfibeln der german. Völkerwanderungszeit (1939) Taf. 11.

⁴ G. Thiry, a. a. O. Taf. 12, 219. In der Degeneration dieses in Edelmetall konzipierten Fibeltyps ist auch eine mit Würfelaugen verzierte Bronzefibel aus Gammertingen zu vergleichen (Thiry Taf. 14, 320). – Zur Verbreitung silberner Vogelfibeln zwischen Rhein, oberer Donau und Inn vgl. U. Koch, Die Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg (1968) Taf. 93, Karte 6.

⁵ Neben einer Bernsteinperle (*Abb. 2, 21*) fanden

sich ziegelfarbene Perlen mit weißen Fäden und gelben Augen *Abb. 2, 9–11* (vgl. R. Christlein, Das alamannische Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu. Materialh. z. Bayer. Vorgesch. 21 [1966] Taf. 63, 1 unten rechts) und grüne und ziegelfarbige, leicht doppelkonische Perlen *Abb. 2, 2.3.7.8* (Christlein, a. a. O. Taf. 64, 5 untere Reihe).

⁶ Aus Bayerisch-Schwaben vgl. Werner, Mindelheim Taf. 2, D 20; Taf. 23, F 1.3; Taf. 29, H 1–2; Taf. 42, C 1–2. Christlein, Marktoberdorf Taf. 9, A 4–5; Taf. 32, D 39–40; Taf. 40, B 2–3.

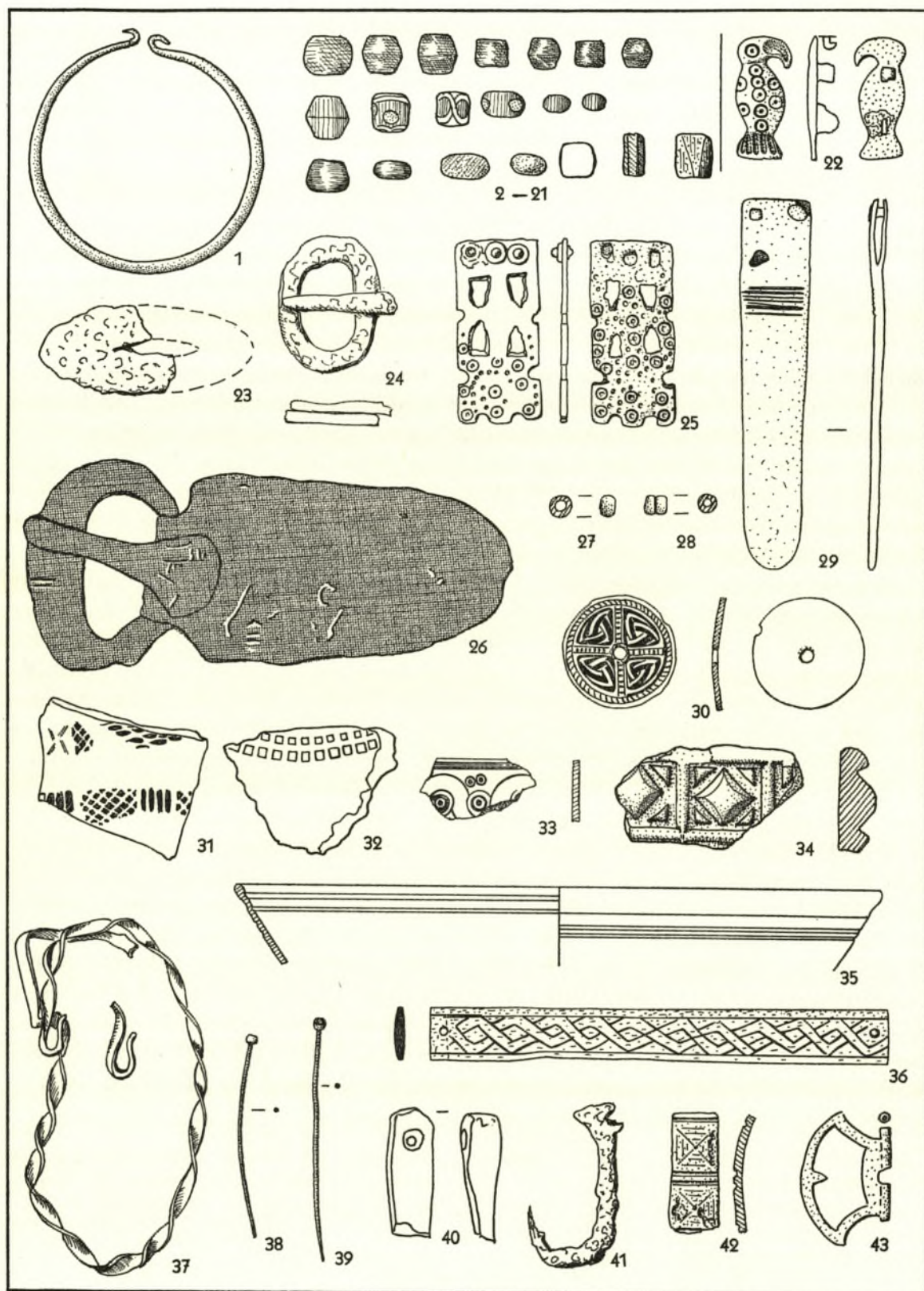


Abb. 2. Merowingerzeitliche (1-22.24.26-29), karolingische (25.30) und nicht bestimmbare (31-43) Streufunde aus der Grabung im Klostersgarten (1-34 Kartiert in Abb. 3). 1.22.25.29-30.36-39.42-43 Bronze; 2-21.27-28.35 Glas; 23-24. 26. 41 Eisen; 33 Knochen; 31-32.34 Ton. M. 2 : 3.

getroffen (Abb. 2, 26; Taf. 126,5). Sie gehörte zu einer dreiteiligen Gürtelgarnitur aus den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts⁷.

Südlich des nördlichen Klosterkreuzganges wurden keinerlei Spuren merowingerzeitlicher Bestattungen beobachtet (vgl. Abb. 3), während sich das spätrömische Gräberfeld über den ganzen Klostergarten fortsetzte (Pohl S. 429 Abb. 12). Es ist unwahrscheinlich, daß Gräber des 7. Jahrhunderts durch die jüngeren Holzbauten zerstört wurden (Pohl S. 472 f. Abb. 5–6). Bei den umfangreichen Flächenaufdeckungen im Klostergarten hätten Reste gestörter Gräber ebenso beobachtet werden müssen wie im nördlichen Kreuzgang. Daraus ist zu folgern, daß der merowingerzeitliche Friedhof sich südlich der Afra-Kirche nur bis zum nördlichen Kreuzgang des romanischen und gotischen Baues erstreckte (Beilage 1).

Die wenigen Streufunde innerhalb des Klostergartens – und damit im Areal der Holzbauten (Pohl S. 473 Abb. 6) – sind Siedlungsfunde karolingischer und jüngerer Zeit. Innerhalb des östlichen Kreuzganges wurden, unweit voneinander entfernt (vgl. Abb. 3), eine *bronzene Riemenzunge* (Abb. 2, 25; Taf. 126,6) und eine gewölbte *vergoldete Bronzescheibe* (Abb. 2, 30; Taf. 126,7) gefunden⁸. Die gegossene, langrechteckige Riemenzunge (L. 4,5 cm, Br. 2 cm, Stärke 0,15 cm) ist vorn und an den Seiten halbkreisförmig ausgeschnitten und in der Fläche in vier unsauberen Dreiecken ausgestanzt. Vorder- und Rückseite sind mit Punzeinschlägen und Würfelaugen verziert. Drei Eisenniete, auf der Schauseite in Bronzedrahtbettungen, erlaubten auf der Rückseite die Befestigung an einem dünnen Riemen. Das Stück ist singulär, auch im Vergleich mit den langrechteckigen Riemenzungen des 9. Jahrhunderts⁹. Nach Art der unstabilen Befestigung am Riemen könnte das Stück eher vom Verschluss eines Bucheinbandes¹⁰ als von Leibgurt oder Wadenbinde herrühren. Als Datierung wird das 8. oder 9. Jahrhundert vorgeschlagen. In dieselbe Zeit gehört die vergoldete Bronzescheibe (Dm. 2,8 cm) mit einem zentralen Loch von 3 mm Durchmesser. Ob sie auf Holz oder Leder montiert war, ist ungewiß. Der Dekor der feuervergoldeten Schauseite besteht aus einer schnurartigen Rahmung, in die ein unregelmäßiges, geperltes Kreuz einbeschrieben ist. Die Zwickel zwischen den Kreuzhasten füllen dreiteilige Bandknoten mit spitzen Schlingen. Die Verwandtschaft mit der Bandornamentik des Tassilo-Kelches ist nicht zu verkennen¹¹. Eine helltonige, hart gebrannte Scherbe mit quadratischer Rollrädchenverzierung (Abb. 2, 32) ist wohl karolingisch, eine formgepreßte Tonleiste (Abb. 2, 34) läßt sich so wenig datieren wie ein mit Würfelaugen und Zirkelschlag verziertes Knochenstück (Abb. 2, 33). Eine bräunlich-rote Scherbe (Abb. 2, 31), Scheibenware mit Stempeldekor, könnte lokale Imitation von Rädchensigillata des 4. Jahrhunderts sein und aus gestörten spätrömischen Gräbern stammen (zur Streuung vgl. Abb. 3).

Die Riemenzunge Abb. 2, 25 und die vergoldete Scheibe Abb. 2, 30 sind leider nicht in Schichten gefunden worden, die es erlauben, sie mit den Holzbauten im Bereich des Klostergartens (Pohl S. 473 Abb. 6) in Beziehung zu setzen. Zusammengehörigkeit ist dennoch gut möglich.

⁷ Vgl. Marktoberdorf Gräber 57 und 124: Christlein, a. a. O. Taf. 76, 1–3 u. Taf. 77.

⁸ Die Röntgenfluoreszenzanalyse durch Herrn Dr. J. Riederer vom Doerner-Institut (München) ergab (September 1974), „daß es sich um verhältnismäßig reine Zinnbronzen handelt, die andere Elemente wie Blei, Zink, Eisen, Arsen, Silber nur in sehr geringer Konzentration, bzw. in Spuren enthalten“.

⁹ Vgl. H. Arman, Schweden und das karolingische Reich (1937) Taf. 41, 1 u. 49, 3. – G. Bersu und D. M. Wilson, Three Viking Graves in the Isle of Man (1966) Taf. 8, A (Balladoole).

¹⁰ Bisher wurden m. W. Riemenzungen bei Verschlüssen von Bucheinbänden noch nicht beobachtet. Zu Metallbeschlägen an karolingischen Bucheinbänden vgl. D. M. Wilson, The Antiquaries Journal 41, 1961, 199 ff. (Codex Bonifatianus 1 in Fulda) und ders. s. v. Mount (book or box) in: Anglo-Saxon Ornamental Metalwork 700–1100 in the British Museum (1964) 58 f. (mit Lit.).

¹¹ G. Haseloff, Der Tassilo-Kelch. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 1 (1951) Taf. 3 ff.

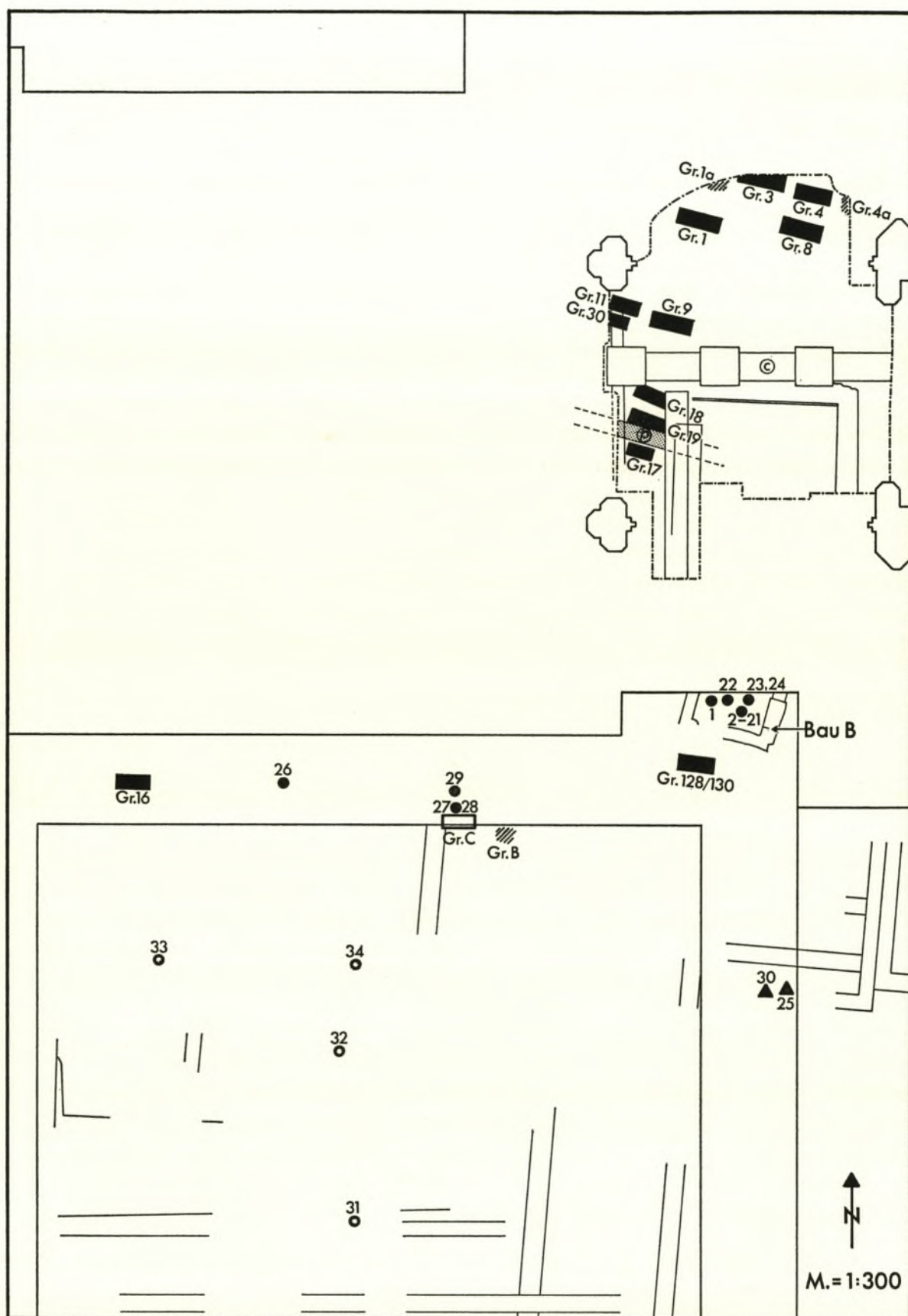


Abb. 3. Kartierung der merowingerzeitlichen Gräber (■) und Streufunde (●) und der karolingischen (▲) und unbestimmbaren (○) Streufunde. M. 1 : 300. (Die Nummern 1–34 der Streufunde aus der Grabung im Klostergarten entsprechen den Nummern 1–34 in Abb. 2.)

Für die Merowingerzeit haben die Grabungen südlich der Kirche St. Ulrich und Afra ergeben, daß sich der Friedhof des 7. Jahrhunderts nur bis unter den nördlichen Kreuzgang erstreckte (vgl. *Abb. 3*), daß dort noch vereinzelt Steinkistengräber mit Bodenbelag aus Hypokaustziegeln begegneten (Grab 128/130) und daß bereits in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts im Süden des Afra-Grabes im Bereich des spätrömischen Gräberfeldes bestattet wurde (Vogelfibel *Abb. 2, 22*). Da diese Fibel als Trachtzubehör aus dem Grab einer Germanin stammt, kann sie nicht als Hinweis dafür dienen, daß das Gräberfeld der einheimisch-romanischen Bevölkerung des 4. Jahrhunderts kontinuierlich bis in die Zeit des Venantius Fortunatus und der Bestattungen des 7. Jahrhunderts aus der Krypta-Grabung belegt wurde. Das Aussetzen der Beigaben am Ende des 4. Jahrhunderts verhindert bis in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, wo nun auch Alamannen beim Afra-Grab bestattet wurden, den archäologischen Nachweis jener Kontinuität, die mit dem Kult am Märtyrergrab vorzusetzen ist.

GERHARD POHL

DIE FRÜHMITTELALTERLICHEN BIS NEUZEITLICHEN BAUBEFUNDE

FRÜHMITTELALTERLICHE GRUBENHÜTTE MIT RESTEN FRÜHMITTELALTERLICHER GLASHERSTELLUNG

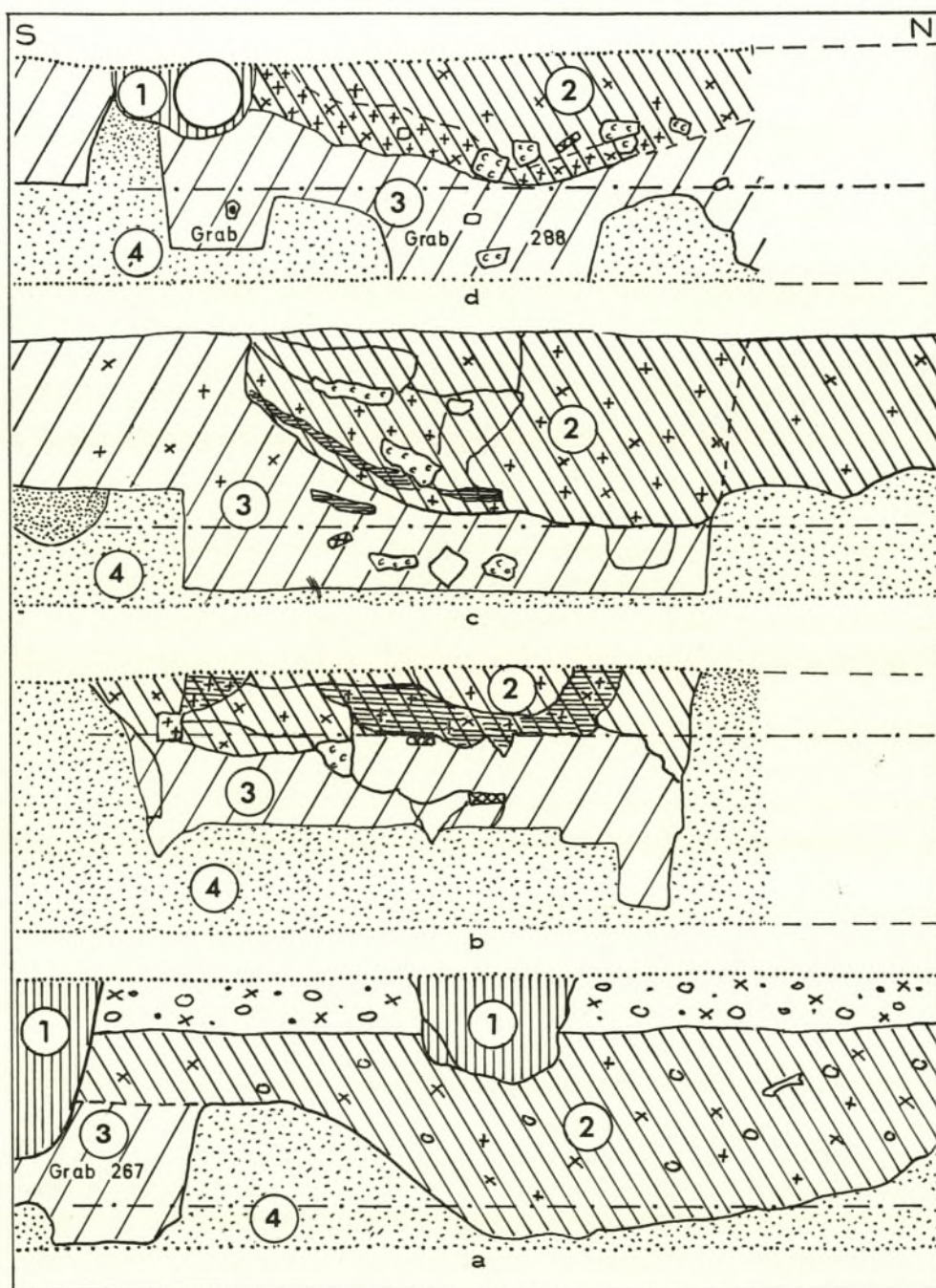
1966 wurde im Schnitt L der Rand einer Grubenhütte angeschnitten¹, die in den anstehenden Löß eingetieft war; es zeigte sich in einem Teilprofil die östliche Schmalseite mit den beiden Eck- und einem Mittelpfosten, deren Gruben gerade noch erfaßt worden waren (*Abb. 1b*). An der Westkante des Schnittes begegnete dann noch einmal die rechteckige Grubenfüllung (*Abb. 1c*). 1968 wurde die Hütte ganz freigelegt (Schnitt R). Sie hatte eine Breite von 2,40 m und eine Länge von 2,80 m, ist also mit ihren 6 Pfosten dem größeren Typ der Grubenhütten zuzurechnen². Innerhalb der etwa 20 cm breiten Begrenzung zeigten sich kohlige Partien im dunklen Lößlehm. Auf der Tiefe von -1,40 bis -1,60 m war die Hütte mit einer ganzen Anzahl von Bautrümmern, vorwiegend Tuffsteinen und Ziegelfragmenten gefüllt, unter denen sich auch verbrannter Tuff und Reste von römischen Leistenziegeln befanden (*Abb. 2*). Kamen schon bei der Freilegung des Bauschuttes einzelne Glasfragmente zum Vorschein, so häuften sich diese Funde beim Wegnehmen der Steine und bei der weiteren Ausschachtung bis zum Hüttenboden. Dabei handelte es sich vorwiegend um Fragmente von farbigen Glasscheiben, farbigen Glasgefäßen, Reste von Schmelztiegeln(?), sowie um Glasfluß mit Lehmbrand gemischt (Ofenreste?), wie sie von dem frühmittelalterlichen Fundplatz Kordel bei Trier bekannt geworden sind³. Auch Reste von Bleiverglasung und Tierknochen fanden sich in der Grubenfüllung. Zuunterst auf dem Hüttenboden lagen schließlich Scherben zweier frühmittelalterlicher Tongefäße (*Abb. 3, 7-8*). Damit war die frühmittelalterliche Zeitstellung der Hütte, die schon wegen des Grundrisses und der Art der Pfostenstellung vermutet werden konnte, bestätigt. Hütte und Keramikfragmente bilden also einen terminus post quem für die Glasfabrikation, einen terminus ante quem lieferten die Funde aus einer über den Bereich der Grubenhütte hinwegziehenden, späteren natürlichen Mulde, die sich über einen großen Teil des Grabungsgebietes bemerkbar machte, deren Füllung mittelalterliche Keramikfragmente des 10./11. Jahrhunderts, Tuff- und Ziegelbruchstücke, farbig bemalte Wandverputzreste, nebst Tierknochen und Holzkohleresten enthielt (*Abb. 1, a-d, Nr. 2*; Lage der Grubenhütte zu jüngeren Holzbauten: *Abb. 5*).

Die Zusammensetzung des Fundmaterials zeigt deutlich, daß wir es mit den Überresten von Glasherstellung zu tun haben, die wohl nicht in der Grubenhütte selbst betrieben wurde, sondern deren Überreste zusammen mit den anderen Bauresten in die aufgegeben Hütte hineingeschüttet wurden. Der angetroffene Glaskleinschlag sowohl römischen und fränkischen als auch karolingischen Alters muß als Rohmaterial angesehen werden. Als Abfallprodukte sind die verunreinigten Glasflüsse an-

¹ Ausführlich G. Pohl, Frühmittelalterliche Glaswerkstatt bei St. Ulrich und Afra in Augsburg. – in: Bayer. Vorgeschichtsbl. 37, 1972, 60 ff.

² W. Krämer, Germania 29, 1951, 139 ff., Abb. 4.

³ S. Loeschke, Röm. Germ. Korrespondenzbl. 8, 1915, 49 ff.; H. Arbman, Schweden und das karolingische Reich (1937) 26 ff.



1 moderne Störung

2 mittelalterl. Kulturschutt (Mulde)

☐☐☐ Tuff

×× Ziegel

≡ Asche

× Mörtel

3 Lößlehm

4 heller Löß

+ Holzkohle

Abb. 1. Frühmittelalterliche Grubenhütte. Von unten nach oben: a Schnitt L Ostprofil; b Schnitt L, Profil a-b auf Abb. 2; c Schnitt L Westprofil; d Schnitt R Westprofil. M. 1:30.

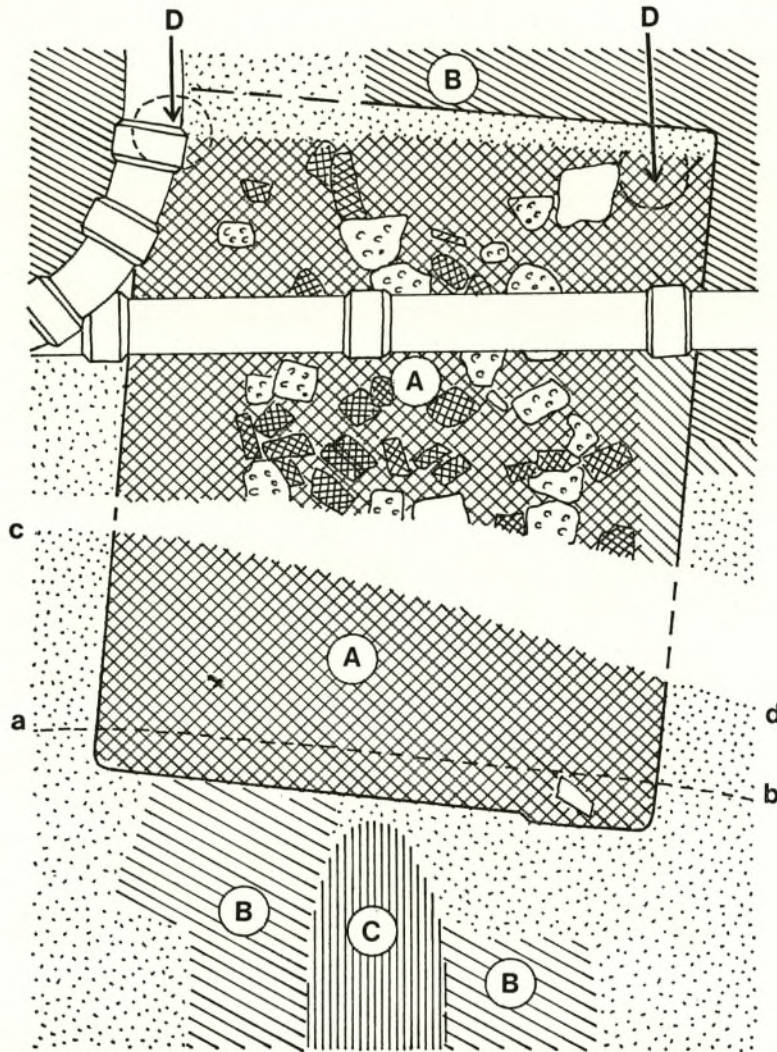


Abb. 2. Frühmittelalterliche Grubenhütte. Schnitt L und R, Planum 4–6; A Grubenhütte mit Schuttfüllung; B Grabgruben älterer Gräber; C Rest der über A und B liegenden Mulde; D Pfostengruben der Hütte im Planum 7. Norden: rechte Bildkante. M. 1:30.

zusehen, schließlich als Verbrauchsmaterial die Tiegel- und Ofenreste (*Taf. 127, 1*). Halbfabrikate oder Fehlstücke wurden nicht angetroffen, will man nicht die wenigen retuschierten Scheibenreste als solche ansehen. Hinweise auf das Fertigungsprogramm haben wir auch in den wenigen Resten von Bleiverglasung zu sehen (*Taf. 127, 3*), Umfang und Reichhaltigkeit der Herstellung lassen sich infolge der Spärlichkeit der Überreste nicht abschätzen.

Das Fundmaterial hat Thea E. Haevernick zur Begutachtung vorgelegen; auf sie geht die Trennung nach römischen, fränkischen und karolingischen Bestandteilen zurück. Sie betont dabei die frappante Ähnlichkeit mit dem Fundmaterial von Kordel. Ein Teil jenes Materials ist durch S. Loeschke⁴ und H. Arbman⁵ veröffentlicht worden. Den von Arbman abgebildeten Bodenpartien von Trichterbechern entsprechen unsere Stücke *Taf. 205, 1. 3–4*. Hiervon gibt sich das schwachgrünliche Stück durch das Ende der Stengelhohlung besonders gut zu erkennen. *Taf. 205, 2* dürfte das

⁴ Loeschke, a. a. O. (Anm. 3) Abb. 2.

⁵ Arbman, a. a. O. (Anm. 3) Abb. 1–2; *Taf. 1–2*.

Fragment eines Spielsteines darstellen, wie Arbman sie von Birka, Grab 750 abbildet⁶. Absolut gleichartig den bei Arbman (dort Taf. 2) abgebildeten Glasstabfragmenten sind unsere beiden flaschengrünen Stücke mit purpurfarbenen Streifen (Taf. 205, 33–35), neu dagegen sind die schwach bläulichen Fragmente mit plastischen Spiralstreifen (Taf. 205, 31. 32), die den Glasrührstäben der Tessiner Gräberfelder ähneln⁷, wenngleich sie aufgrund ihrer Zartheit anderen Zwecken gedient haben dürften. Den bei Arbman⁸ abgebildeten, gewölbten Fragmenten aus mehrfarbiger Glasmasse entsprechen unsere Stücke Taf. 205, 5. 7, die ebenfalls aus grünlichen und roten Farbschichten gemischt sind. Die grünlichklaren, purpurgelbten Gefäß- bzw. Scheibenfragmente Taf. 205, 12. 21 sind nach Th. Haevernick ein Merkmal für die Zeit der Werkstatt von Kordel.

Während der überwiegende Teil der Glasfragmente als Rohmaterial bzw. als Zuschlag gedient haben dürfte, worauf schon die Zusammensetzung aus römischem, fränkischem und karolingischem Material hinweist, könnten die wenigen, mittels Retuschierung in bestimmte Form gebrachten Glasscheibenreste einen Hinweis auf die Tätigkeit der ehemaligen Glaswerkstatt geben, nämlich auf die Herstellung bunter Fensterscheiben. Glasmalerei als Fensterverschluß ist bei Kirchenbauten der hier in Frage kommenden Zeit zumindest denkbar. Die Glasfunde lassen sich jedoch nicht mit Baubefunden verknüpfen. Auffällig gegenüber den Kordelschen Funden sind das Fehlen von Becher- randstücken oder Wandstücken mit Fadenverzierung sowie die teilweise bedeutend dünneren Wandstärken der flachen als auch gewölbten Fragmente.

Zur Beantwortung der Frage nach dem Alter der Augsburger Glaswerkstatt können wir sowohl die Kleinfunde selbst, als auch den stratigraphischen Befund heranziehen. Die – soweit kenntlich – jüngsten Bestandteile unter dem Glaszuschlag sind die wenigen Reste von Glastrichterbechern. Arbman hat in seinem Werk festgestellt, daß sie aus karolingischer Zeit stammen⁹. Er stützt sich dabei auf die Glasfunde aus den Gräbern von Birka und auf die Glasfunde von Dorestad; auch die polychromen Glasreste von dort könnten nach Arbman noch in diese Zeit gehören, wenn sie nicht spätfränkisch sind¹⁰. Das Gleiche können wir also auch von unseren Fragmenten annehmen. Th. E. Haevernick setzte in ihrem Gutachten die Funde von Kordel und somit auch die von Augsburg ins 8. bzw. 9. Jahrhundert¹¹. Was sagt der stratigraphische Befund dazu? Wie oben ausgeführt, fanden sich die Glasreste in der Füllung einer anscheinend aufgegebenen Grubenhütte, auf deren Grund die Randstücke von zwei Tongefäßen angetroffen wurden. Grubenhütten gibt es nach W. Krämer¹² in den verschiedensten vor- und frühgeschichtlichen Perioden. Die Grubenhütten von Burgheim (Schwaben), unter denen sich solche mit 6 Pfosten befanden, enthielten nach Krämer Materialien des 7.–9. Jahrhunderts; Grubenhütten mit 6 Pfosten aus Haldern¹³ enthielten nach v. Uslar fränki-

⁶ Arbman, a. a. O. (Anm. 3) Taf. 15, 2.

⁷ Ch. Simonett, Tessiner Gräberfelder. Monogr. z. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 3, 1941, Abb. 57; 95.

⁸ Arbman, a. a. O. (Anm. 3) Taf. 1, 2.

⁹ Ebd. 35 f.

¹⁰ Ebd. 69 ff.

¹¹ 1972 erschien in der Trierer Zeitschr. 35, 1972, 211 ff. ein Beitrag von Th. E. Haevernick, in dem sie über das Alter der Funde von Kordel eine andere Ansicht als die hier wiedergegebene vom Jahre 1969 äußert, nämlich daß die wenigen Fragmente, die sich noch im Trierer Museum befinden, „sich mit Sicherheit- und diesmal wirklich Sicherheit, da sich inzwischen das Material vermehrt hat – dem 15./16. Jahrhundert zuweisen lassen“. Leider werden diese Fragmente nicht näher beschrieben oder abgebildet, doch wird besonders auf die

Abb. 2 von Arbman hingewiesen, deren Objekte „absolut nicht zu einer Datierung in karolingische Zeit zwingen“. Nun, solche Objekte, Becherländer und Wand-scherben mit Glasfäden, sind jedenfalls in Augsburg nicht vorhanden und ebenfalls nicht solche, wie die von Arbman aus Anlier abgebildeten (Abb. 11, 8–11). Sollte der Glaskleinschlag von Kordel nicht Material aus mehreren Zeitepochen enthalten haben, wie der von Augsburg? Stammen die jetzt hinzugekommenen und die noch vorhandenen alten Fragmente überhaupt aus demselben Glashügel? Da noch mehrere davon im Walde auf der Hochmark vorhanden sind, kann wirklich nur die geplante Grabung endgültige Sicherheit über das Alter der Kordeler Funde bringen.

¹² W. Krämer, Germania 30, 1952, 288.

¹³ R. v. Uslar, Bonner Jahrb. 149, 1949, 105 ff.

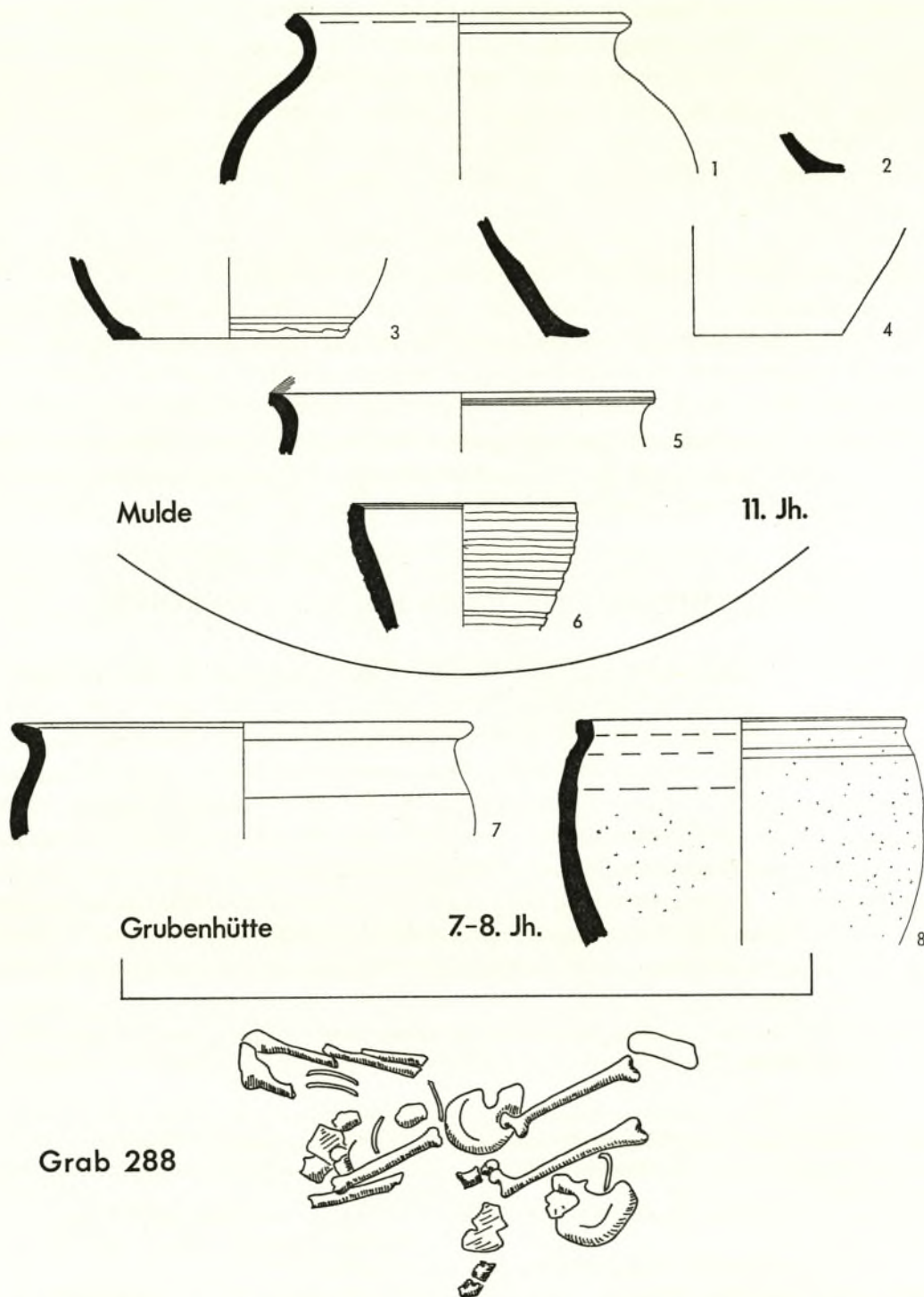


Abb. 3. Frühmittelalterliche Grubenhütte. Datierende Kleinfunde in stratigraphischer Lage. Grab 288 M. 1:20; sonst M. 1:3.

sche Keramikreste, während die kleineren mit 2 Pfosten kaiserzeitlich waren. Sechspfostige Grubenhütten sind also für die Zeit unserer Glaswerkstattfunde bzw. kurz vorher bestätigt. Wie oben ausgeführt, wurde die Hütte von Augsburg später durch eine natürliche Mulde überlagert, deren Füllung neben Bauschutt und Tierknochen jüngere Keramikfragmente enthielt als die in der Grubenhütte als Beifunde zu den Glasfragmenten angetroffenen (Abb. 3, 1–6). Die Keramikreste aus der Hütte bilden ein weiteres Kriterium für das Alter der Glaswerkstatt. Der Topf mit Horizontalkantenrand (Abb. 3, 7) gleicht in seiner Machart ganz den frühmittelalterlichen Funden des 8. Jahrhunderts vom Lorenzberg¹⁴ und denen von Burgheim¹⁵, entspricht also Hübener's Ostgruppe¹⁶. Für unser zweites Gefäß aus der Hütte (Abb. 3, 8) finden wir vergleichbare, datierte Formen in der neueren zusammenfassenden Literatur über frühmittelalterliche Keramik von Hinz¹⁷, Hübener und Lobbedey¹⁸. Einerseits sind es die eiförmigen Töpfe in Norddeutschland (Warendorf, Hessen, Nordfriesland), deren Randbildung allerdings weniger prägnant ist¹⁹, andererseits die Gefäße von Donzdorf bzw. nach Donzdorfer Art und die der Ulmer Gruppe²⁰, also Hübener's Wölbwandgruppe 2²¹, innerhalb deren Form- und Randvariationsbreite unser zweites Gefäß hineinpaßt (vgl. hierzu auch Urach, Runder Berg²² und Irl²³). Der Zeitansatz der norddeutschen Ware mit 7.–8. Jahrhundert und der süddeutschen Ware mit 7.–10. Jahrhundert ist durchaus zutreffend für die im Zusammenhang mit den Glasfunden angetroffenen Keramikfragmente von Augsburg. Somit dürfte als gesichert anzusehen sein, daß die Grubenhütte im 7.–8. Jahrhundert bestanden hat und nach ihrer Aufgabe mit dem Bauschutt und den Resten der Glaswerkstatt gefüllt wurde.

DIE FRÜHMITTELALTERLICHEN HOLZPFOSTENBAUTEN

Wie schon bei der Schnittbeschreibung vermerkt, wurden in den Schnitten des Klosterbereichs eine beträchtliche Anzahl von Holzpfosten festgestellt, die nach Abhebung der neuzeitlichen und mittelalterlichen Schuttschichten im anstehenden Lößlehm und besonders im darunter befindlichen hellen Löß durch große, mehr oder weniger abgerundete Pfostengruben zu erkennen waren. In ihnen hoben sich als langrechteckige schwarzbraune Verfärbungen in vielen Fällen noch die Formen der eigentlichen Holzpfosten ab, die zwischen 10 und 20 cm Breite und 30 bis 65 cm Länge besessen hatten. Die Eintiefung in den gewachsenen Boden war ebenfalls unterschiedlich, entweder handelte es sich um lange Reihen von separaten Pfostengruben von 0,5 bis 1,5 m Abstand oder die Pfostengruben befanden sich im Bereich von Pfosten- bzw. Wandgräbchen (Taf. 128–130), über deren Umfang und Tiefe sie aber häufig hinausgingen; auch die eigentliche Tiefe war bei den einzelnen Pfosten unterschiedlich (S. 410 Abb. 5).

Im oberen Bereich des Lößlehms waren infolge seiner Dunkelfärbung die Pfostengruben und

¹⁴ H. Dannheimer. – in: J. Werner, Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 8 (1969) 237 ff. mit Taf. 68.

¹⁵ W. Hübener-U. Lobbedey, Bonner Jahrb. 164, 1964, 102 Abb. 12, 9.

¹⁶ W. Hübener, Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien nördlich der Alpen. Antiquitas, Reihe 3 Bd. 6 (1962) 126.

¹⁷ H. Hinz, Die karolingische Keramik in Mitteleuropa. Karl der Große III (1965) 262 ff.

¹⁸ Hübener-Lobbedey, a. a. O. (Anm. 15) 88 ff.

¹⁹ Hinz, a. a. O. (Anm. 17) Abb. 7–9.

²⁰ Hübener-Lobbedey, a. a. O. (Anm. 15) Abb. 1–3 und 30.

²¹ Hübener, a. a. O. (Anm. 16) Taf. 39–43.

²² Hübener-Lobbedey, a. a. O. (Anm. 15) 123 mit Abb. 32, 10.

²³ H. Dannheimer, Bayer. Vorgeschichtsbl. 32, 1967, 97 ff.

besonders die Wandgräbchen kaum zu erkennen (*Taf. 129*); dies war besonders in den nördlichen Schnitten der Fall, so daß die Existenz von Wandgräbchen hier erst bei der Bearbeitung erkannt wurde. War infolge dieser Dunkelfärbung der oberste Abschluß der ehemaligen Pfosten nicht zu erkennen, so reichten sie aber nie nach oben in den mittelalterlichen Mörtelschutt hinein, andererseits störten sie jedoch in mehreren Fällen mit ihren unteren Enden die Gräber des spätrömischen Friedhofs (*Abb. 4*). Somit gehören sie zeitlich in den Bereich zwischen dem spätrömischen Gräberfeld und den ersten Steinbauten an diesem Platz.

Nach Eintragung sämtlicher Holzbautensuren in einen Plan (*Abb. 5*) wurde klar, daß es sich um lange Reihen von Einzelpfostengruben bzw. um Wandgräbchen handelt, die öfters in Doppelreihen das Grabungsgelände durchzogen und um eine ganze Anzahl von z. T. quadratischen Einzelpfosten, die mit keiner Reihe in Verbindung gebracht werden konnten. Da der Holzpfbostenbereich nicht gänzlich ausgegraben werden konnte bzw. weitgehend durch nachfolgende Steinbauten gestört worden ist, war es auch nicht möglich, die absolute Länge der Pfostenreihen zu ermitteln, die jedoch in mehreren Fällen (*Abb. 6: S 9, S 10*) über 15 Meter, wenn nicht sogar über 20 Meter (W 11) oder 25 Meter (W16) betragen haben dürfte. Eckpfosten und Wandkreuzungen konnten nicht mit Sicherheit erkannt werden.

In *Abb. 6* wurde versucht, miteinander harmonisierende Pfostenreihen durch unterschiedliche Kennzeichnung zu Gebäudefluchten zusammenzufügen. Ob die so konstruierten Gebäudeecken bestanden oder ob sich die Pfostenreihen fortsetzten, ist ebenso ungewiß wie die Frage, zu was für Gebäudefluchten die bei diesem Rekonstruktionsversuch nicht herangezogenen Pfostenreihen und scheinbaren Einzelpfosten gehören könnten. Es muß sich jedoch um langgestreckte Gebäudeteile gehandelt haben, die eventuell um rechteckige bzw. quadratische Höfe angelegt waren. Die zwischen

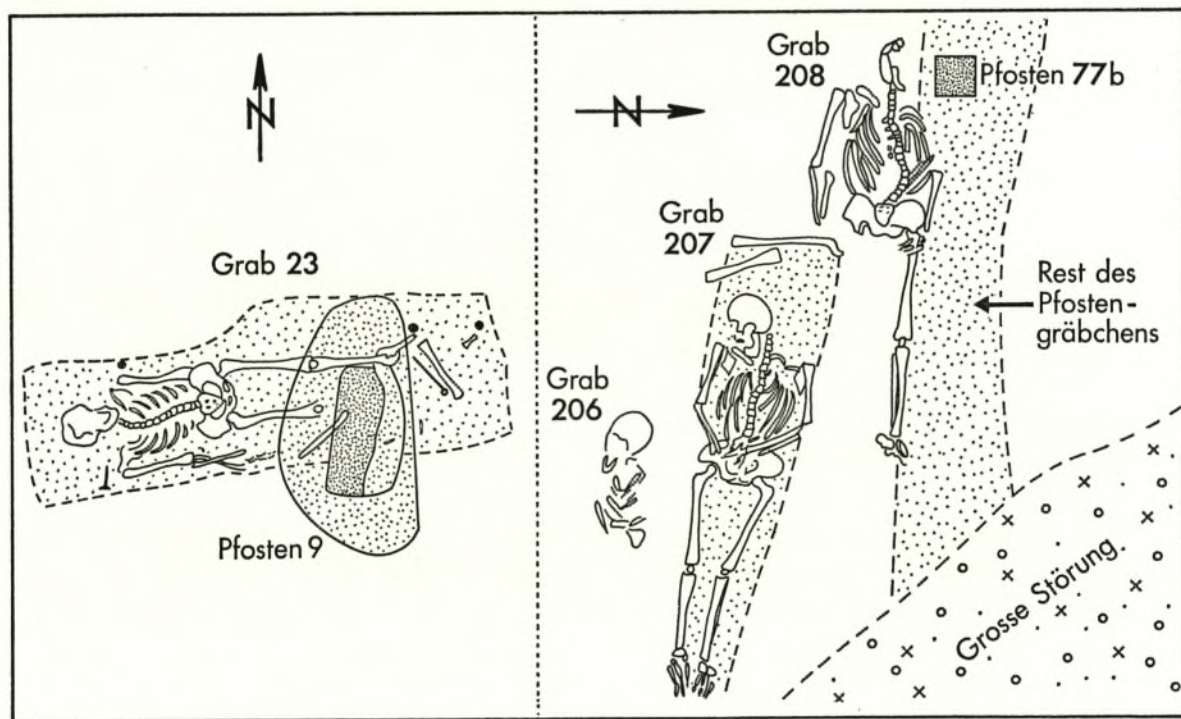


Abb. 4. Störungen spätrömischer Gräber durch mittelalterliche Pfosten bzw. durch eine nachfolgende Bestattung.
M. 1 : 30.

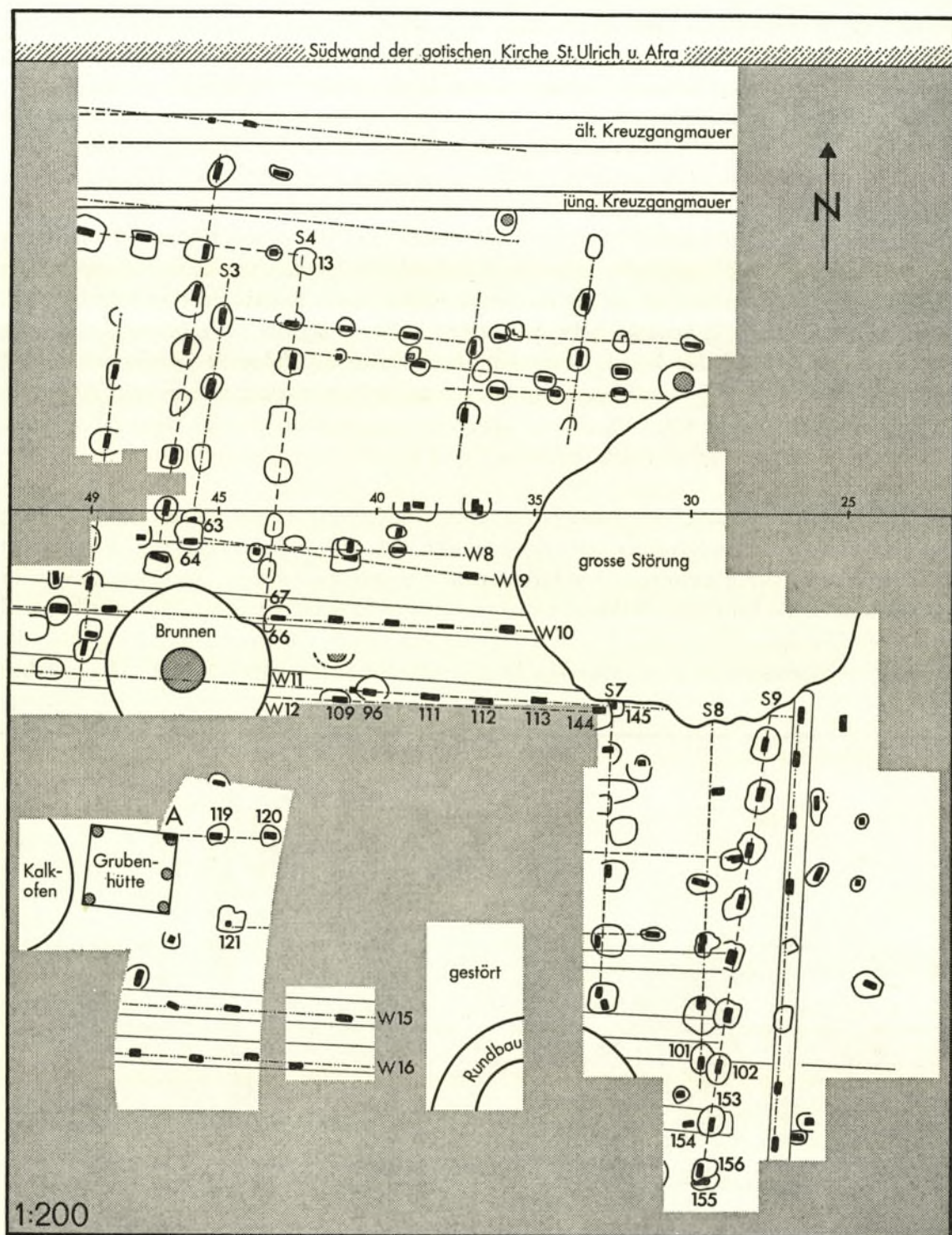


Abb. 5. Klostergarten. Plan der frühmittelalterlichen Rechteckpfostenreihen und Einzelpfosten. M. 1 : 200.

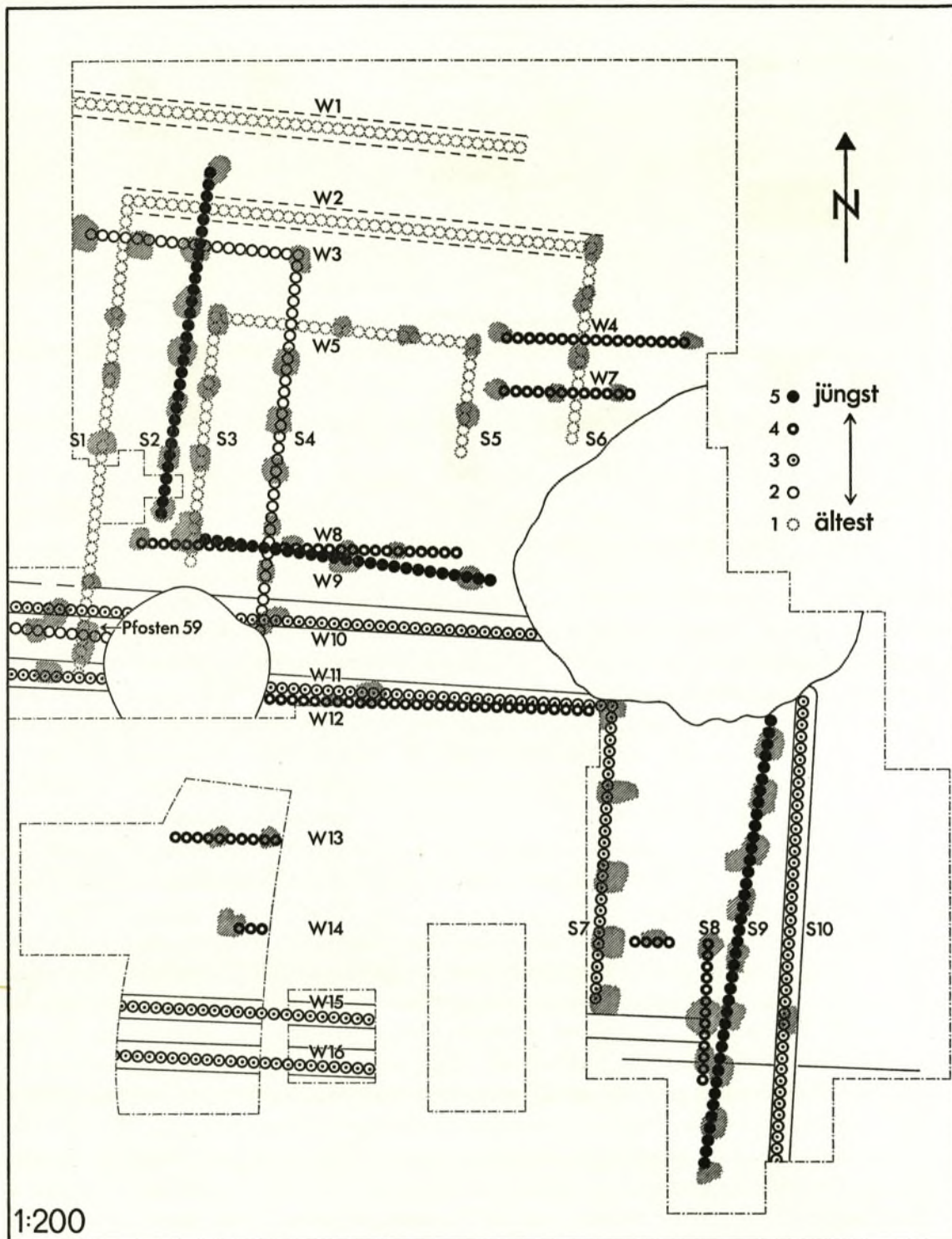


Abb. 6. Klostergarten. Grundrisse der Holzbauten, W = nach Westen, S = nach Süden verlaufend; chronologisch geordnet. M. 1:200.

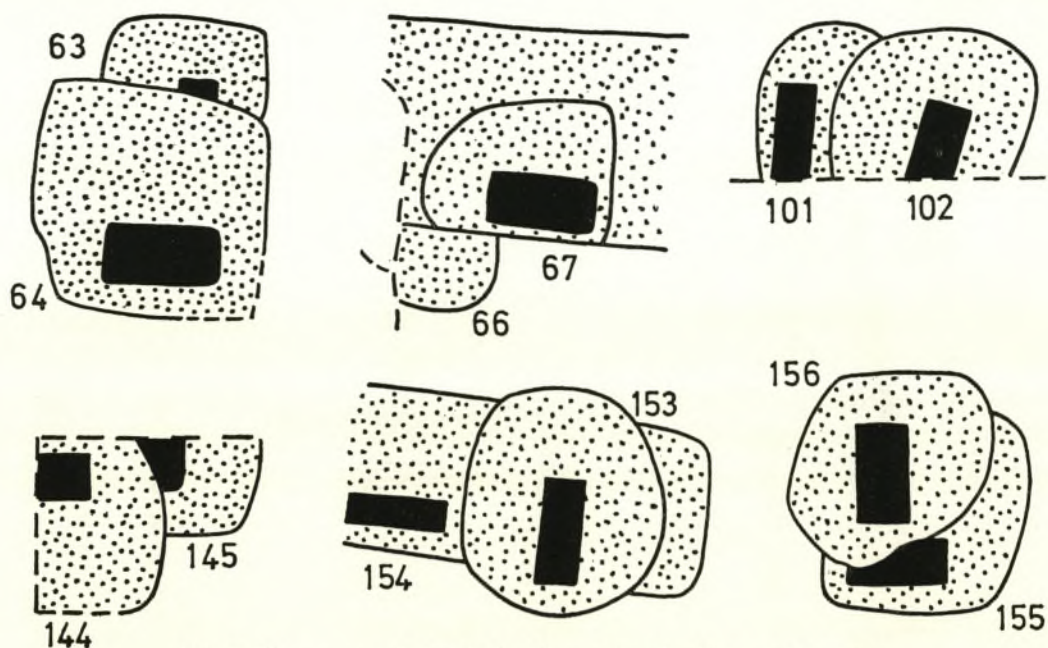


Abb. 7. Klostergarten. Beispiele für Pfostenüberschneidungen. M. 1 : 30.

den 5 Fluchten bestehenden leichten Richtungsunterschiede legen eine mehrmalige Errichtung nahe. Durch mehrere Pfostenüberschneidungen war es möglich, die Abfolge der Bauzustände mit einiger Wahrscheinlichkeit festzustellen. Sie beruht auf folgenden Überschneidungen, die auf Abb. 7 zu erkennen sind: Pfosten 64 über 63, Pfosten 67 über 66, Pfosten 102 über 101, Pfosten 144 über 145. Der älteste Bauzustand dürfte demnach durch die Reihen S1, S3, S5, S6 und durch die Reihen W1, W2, W5 (= Signatur 1 auf Abb. 6) repräsentiert sein. Der nächst jüngere Bauzustand umfaßt die Reihen W3, W4 und den Pfosten 59 (= Signatur 2 auf Abb. 6). Dem dritten Bauzustand dürften die Reihen W10, W11, W15, W16 und die Reihen S7 und S10 angehören (= Signatur 3 auf Abb. 6). Dem vierten Bauzustand sind wohl die Reihen W4, W7, W8, W12 und die Reihe S8 zuzuordnen (= Signatur 4 auf Abb. 6). Der letzte Bauzustand wäre dann durch die Reihen S2, S9 und W9 dargestellt (= Signatur 5 auf Abb. 6).

Die Frage, ob es sich hier um hölzerne Klosterbauten gehandelt hat, ist zwar wegen der Unvollständigkeit der Grabungsbefunde nicht mit Sicherheit zu beantworten, die Wahrscheinlichkeit dafür besteht aber durchaus, wenn wir die Überlieferung in Betracht ziehen²⁴. Hiernach ist mit dem Bestehen eines Klosters im 8./9. Jahrhundert an diesem Platz zu rechnen, das durchaus aus Holz gebaut gewesen sein könnte und dessen Gebäudeteile schon entsprechend dem karolingischen Konzept nach W. Horn²⁵ angeordnet gewesen sein könnten, da, wie unten ausgeführt, steinerne Klosterbaureste erst vom 11. Jahrhundert angetroffen wurden, die über den Holzbauten lagen (S. 422 Abb. 10b). Einen Hinweis auf die Erbauungszeit der Holzbauten gaben auch die in die Füllung der oben beschriebenen Grubenhütte eingesenkten Rechteckpfosten A und B (Abb. 8), von denen der erstere der Pfostenreihe W13 angehörte und die somit die Rechteckpfostenbauten als jünger gegenüber der Grubenhütte (7.–8. Jahrhundert) und ihrer Füllung (8.–9. Jahrhundert) auswiesen.

²⁴ Vgl. K. Schmid, Bischof Wikterp in Epfach. – in: Studien zu Abodiacum-Epfach (Epfach I). Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgesch. 7 (1964) 113 f. Vgl. Beitrag Volkert S. 96 f. Nr. 1.

²⁵ W. Horn, On the Origins of the Medieval Cloister. Gesta. International Center of Medieval Art 12, 1973, 13 ff.

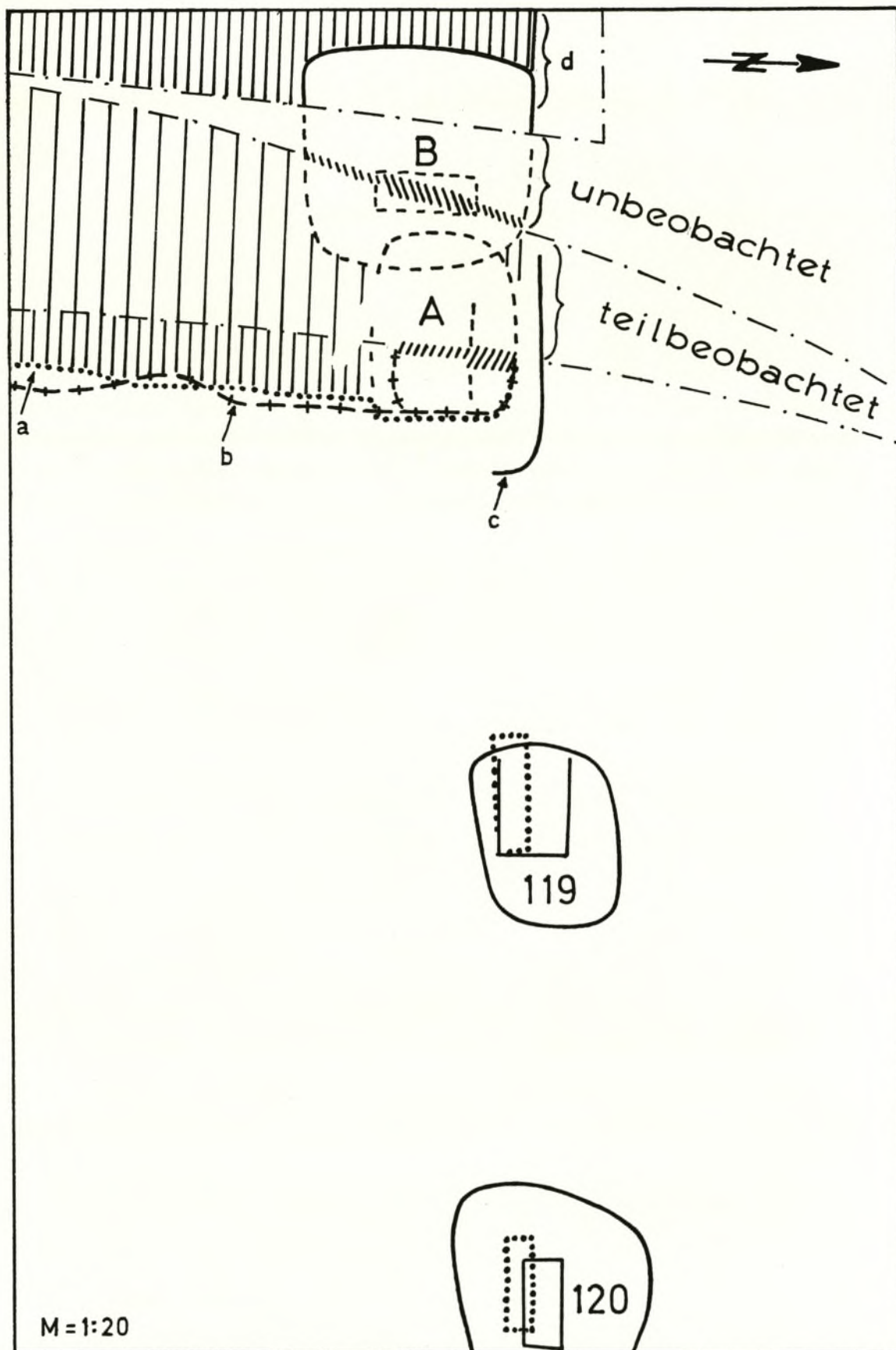


Abb. 8. Nordostecke der Grubenhütte mit den darin eingesenkten Pfosten A und B; a–d Hüttenumrisse der einzelnen Plana; Schrägschraffuren = Pfosten- und Pfostengrubenabschnitte in den Profilen S. 466 Abb. 1 c (B) und Abb. 1 b (A). Zur Lage vgl. S. 472 Abb. 5 links. M. 1 : 20.

Frühmittelalterliche Holzklosterbauten im südbayerischen Raum werden durch das Beispiel der Kirche in der Scharnitz (Klais, Gemeinde Krün, Ldkr. Garmisch-Partenkirchen) bezeugt, wo W. Sage 1970/1972 Reste einer solchen Anlage untersuchte²⁶.

TUFFMAUERBAU IN SCHNITT F

Bei Ausschachtung des Schnittes F im August 1966 wurden im Nordteil die Fundamente eines Tuffmauerbaues aufgedeckt, von dem nur ein Teil von 4×2 m Größe (Innenmaße) erfaßt wurde. Alles Übrige jedoch von höchstens 10 m Länge, muß sich unter der angrenzenden heutigen Kirche erstreckt haben (S. 407 *Abb. 3*; *Taf. 131 oben*; Beitrag Werner S. 459). J. Garbsch schreibt in seinem Grabungsbericht: „Die noch etwa 0,65 m hoch erhaltene Tuffsteinmauer war stark gemörtelt und etwa 0,30 bis 0,40 m breit; an einer Stelle war als Spolie das profilierte Mittelstück eines mittelkaiserzeitlichen Grabdenkmals von 0,80 m Breite und 1,4 m Länge eingemauert (*Taf. 131 unten*; Beitrag Nuber S. 244 Nr. 6 mit *Taf. 73, 2*). Vermutlich stammt es vom Gräberfeld an der Via Claudia; in nicht allzugroßer Entfernung wurde auf dem Grundstück Peter-Kötzer-Gasse 5 das Fundament eines solchen Grabmals festgestellt (Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 245). Auch römische Ziegel waren im Mauerwerk wiederverwendet. Die Längswand war durch einen später eingesetzten, aus Ziegeln gemauerten Pfeiler unterbrochen. Der Innenraum war mit Mörtelschutt gefüllt, doch konnte an der westlichen Mauer knapp über der Mauerunterkante in 2,00 m Tiefe noch der Ansatz eines Mörtelstrichs festgestellt werden. Für eine Datierung liefert das durch einen einfachen Golddraht-Ohring vermutlich spätrömische Grab Nr. 187 (*Taf. 113, 14; 118, 11*) unter dem ursprünglichen Niveau dieses Baues einen terminus post quem, während der terminus ante durch den Bau der jetzigen Kirche zwischen 1475 und 1500 leider sehr spät fixiert ist. Die bei Anlage der Westmauer gestörten Gräber können aufgrund ihrer Beigabenlosigkeit nur beschränkt für eine Datierung herangezogen werden, auch wenn die Richtung der Längsmauer ungefähr den ältesten, aber auch jüngeren Gräbern entspricht, ergibt dies daher keinen eindeutigen Anhaltspunkt für die Datierung. Im Schutt wurden 20 Perlen und eine Vogelfibel des 6. Jahrhunderts (vgl. Beitrag Werner S. 459 mit *Abb. 2, 2–22*) gefunden, wohl Beigaben eines Grabes, das jedoch sowohl älter wie jünger gewesen sein kann als die Mauer“. Garbsch berichtet noch, daß der Bau in der Flucht sowohl der Mauer p von Radnóti (vgl. Beitrag Radnóti *Abb. 3* vor S. 1), als auch einigen der von Ohlenroth im Bereich der Godehard-Grabung festgestellten, mittelalterlichen Klostermauern liegt, eine eindeutige Zeitstellung und Funktion jedoch derzeit nicht feststellbar ist.

Garbsch weist dabei auf die unterschiedliche Stärke des Fundamentes dieses doch wohl kleinen Baues gegenüber der Mauer p von Radnóti hin, so daß ein Zusammenhang mit jener wohl nicht anzunehmen sei (zum Tuffmauerbau vgl. ferner Beitrag Werner S. 459; dort mit Bau B bezeichnet).

WOHNBAUTEN DES 10./11. JAHRHUNDERTS

Während in den großen Schnitten wegen der großflächigen, maschinellen Abtragung alle Hinweise auf frühe Steinbauten weitgehend vernichtet wurden, konnten in zwei kleinen Schnitten der Kam-

²⁶ W. Sage, Das frühmittelalterliche Kloster in der Scharnitz. – In: Bavaria Christiana. Festschrift W. Ziegler 1973, 87 ff.

pagne 1967 (Schnitt N und P; S. 402 *Abb. 1*), die von Hand abgetieft wurden, Reste von Wohnbauten des 10./11. Jahrhunderts aufgedeckt und an Hand der vorgefundenen Keramikreste datiert werden.

So fanden sich im östlichen Teil des Schnittes N, der nicht innerhalb der großen Störung lag, Reste eines Wohnhauses. Es handelte sich dabei um ein ostwestlich ziehendes Mauerfundament aus in Lehm gesetzten, z. T. verbrannten Tuffsteinen und nördlich davon in dem mit Mörtelresten und Holzkohleteilchen durchsetzten Kulturboden um eine durch rotgebrannten Lehm kenntliche Feuerstelle von ca. 80 cm Durchmesser, mit verbrannten Tuffbrocken und Keramikresten (*Taf. 132 oben*; S. 419 *Abb. 9*). Die Gefäßfragmente mit Kantenkragen- und Kantenwulsträndern sind dunkelgrau, braungrau, gelbgrau und rötlich beige, meist schwärzlich geschmaucht und hartgebrannt (*Taf. 134, 1–14*). Entsprechungen dazu gibt es am Petersberg in Basel²⁷, in Rimbach²⁸ und Merdingen²⁹, bis zu einem gewissen Grade auch in Eßlingen³⁰. Als weitere Hinweise auf das 10./11. Jahrhundert können die Bodenscherben mit den eingepreßten, plastischen Radkreuzfragmenten dienen, sowie das Randstück eines profilierten Steildeckels (Kerzenständer?), zu dem es Entsprechungen in Lützelhardt³¹ und Rimbach gibt.

Auch in dem kleinen quadratischen Schnitt P (3 × 3 m), östlich der schon in Schnitt L angeschnittenen Wohnstelle, fand sich ein Rest dieses Baues sowie eine anschließende Kellergrube. Auch hier begrenzten Mauerfundamente aus in Lehm gesetzten Tuffsteinen die Kellergrube, die zuunterst mit Bauschutt und ab Oberkante des Mauerfundamentes mit Brandschutt gefüllt war (*Taf. 133 oben*; S. 422 *Abb. 10a*). In diesen Schichten fanden sich ebenfalls Reste von mittelalterlichen Gefäßen mit Kantenwulsträndern, Fragmente von profilierten Steildeckeln und ein eiserner Hammer. Wie schon in der Schnittbeschreibung erwähnt, lagen die steinernen Wohnbaureste über den Spuren der frühmittelalterlichen Holzbauten, während über ihnen eine Tuffsteinmauer der jüngeren Tuffsteinklosterbauten zog (*Taf. 133 unten*; S. 422 *Abb. 10b*). Die aufgedeckten Reste der Wohnbauten sind jedoch zu gering, als daß man etwas über die Größe und Aufteilung der Bauten aussagen könnte.

Auf der *Taf. 135* sind die angetroffenen Kleinfunde des Schnittes P in stratigraphischer Abfolge dargestellt. In den oberen Gartenhumus- und Auffüllschichten fanden sich Gefäßreste mit gotischer Randgestaltung (1–10). Entsprechungen dazu kennen wir vom Lindenhof in Zürich³², aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, ähnliche Profile sind von Endsee³³ bekannt. Für die große Schüssel mit Hänge lippenrand (8) gibt es eine Entsprechung in einem Topfrand vom Lorenzberg³⁴. Aus den Füllschichten der Hausstelle (Brandschicht) und des Kellers (Brandschutt und Einsturzschiicht) stammen die Gefäßreste (11–45), die vorwiegend Randbildungen des 11. Jahrhunderts wie jene Gefäße aus den schon genannten Vergleichsfundorten aufweisen. Auch einzelne römische Keramik- und Glasreste traten auf (39–41); sie lagen unter der Hausstelle im dunklen Lehm.

Bei diesen Resten von Wohnbauten (Keramik!) könnte es sich um Überbleibsel der in den Schriftquellen erwähnten Wohnungen (Kanonikatsgebäude) handeln (siehe Beitrag Volkert S. 99 f. Nr. 8).

²⁷ L. Berger, Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel (1963) Taf. 21–24.

²⁸ Fundbericht des Bayer. Landesamtes f. Denkmalpflege für die Jahre 1950–1953. – in: Bayer. Vorgesichtsbl. 21, 1956, 347 ff. mit Abb. 99–100.

²⁹ F. Garscha-K. Hammel-W. Kimmig-G. Kraft-E. Schmid, Bad. Fundber. 18, 1948–50, 166 ff. mit Taf. 30–32.

³⁰ U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik (1968) Taf. 3–5.

³¹ K. Hammel, Bad. Fundber. 19, 1951, 87 ff. mit Taf. 8–9.

³² E. Vogt, Der Lindenhof in Zürich (1948) Abb. 53–59.

³³ H. Dannheimer-F. R. Herrmann, Rothenburg o. T. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 11 (1968) Taf. 40–44.

³⁴ G. Pohl. – in: J. Werner (Hrs.) Der Lorenzberg bei Epfach. Die spätrömischen und frühmittelalterlichen Anlagen. Epfach II. Münchner Beiträge z. Vor- u. Frühgesch. 8 (1969) Taf. 70.

KATALOG DER KLEINFUNDE

Schnitt N

Tafel 134

Fz. 1616, Hausstelle mit Feuerplatz

1. RSn eines mittelalterlichen Gefäßes mit Kantenwulstrand, Ton dunkelgrau, sandigrauh mit Glimmer, Durchmesser ca. 15 cm. Vgl. Rimbach Abb. 100, 9 u. 20; Petersberg Taf. 21, 28; Merdingen Taf. 30, B 2.

2. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit Kantenwulstrand, Ton rötlich-beige, feinsandig mit Glimmer, Durchmesser ca. 12 cm. Vgl. Petersberg Taf. 21, 9; Merdingen Taf. 32, 8 u. Taf. 30, C 2; Rimbach Abb. 100, 38.

4. RS einer mittelalterl. Schale mit konischem Rand, Durchmesser ca. 19 cm, Ton grau, feinsandig mit Glimmer.

5. Fragment eines Kerzenständers (nach Hammel) oder Deckels (nach Berger u. Lobbedey) mit zwei Kreisfurchen und gewölbtem Innenteil, Durchmesser ca. 17 cm, Ton rötlich-braungrau mit Glimmer. Vgl. Lützelhardt Taf. 9, 5 u. 6; Petersberg Taf. 24, 85 u. 86.

13–14. WSn von mittelalterl. Gefäßen mit je einem engen und einem weiten Wellenband, Ton gelbgrau, sandigrauh und weitere Wsn.

Fz. 1617, aus hellem Löß zwischen Planum 4 und 5
7. BS eines mittelalterl. Gefäßes mit hochgedrückter Standplatte (Radkreuzverzierung?), Ton grau-gelb.

9. RS eines tongrundigen Kruges, ferner 3 weitere mittelalterl. Scherben und eiserne Nagelfragmente.

Fz. 1620, aus dem Lehmschutt der „großen Störung“

11. BS eines mittelalterl. (?) tongrundigen Gefäßes mit schlichtem Bodenansatz, sowie eine mittelalterliche graue, rauhe Gefäßscherbe, ferner Brocken weißen Wandverputzes, Leistenziegelfragment, Knochen.

Fz. 1621, unter Planum 6

3. RS einer mittelalterl. Schale mit konischem, schlichtem Rand und Innenschrägriefen, Durchmesser ca. 12 cm, Ton graubraun, sandig.

6. BS eines mittelalterl. Gefäßes mit hochgedrückter Standplatte und Radkreuzverzierung, dickwandig, Ton gelbgrau, rauhsandig mit Glimmer, ferner WSn mittelalterl. Keramik, hellrötlich bis braungrau, Ziegelbrocken, Schlacke, Knochen, Mörtel.

10. Zwei BSn eines mittelalterl. Gefäßes mit hochgedrückter Standplatte und Radkreuzverzierung, dünnwandig, Ton gelbgrau, rauhsandig mit Glimmer. Vgl. Rimbach Abb. 99, 16 u. 17, Abb. 100, 46.

Fz. 1625, Pfostengrübchen im SW-Eck

8. BS eines Gefäßes mit überquellendem und hochgestrichenem Boden, Ton rötlichgrau, feinsandig mit Glimmer, frühmittelalterlich?

Schnitt P

Hausstelle mit Keller

Tafel 135

Fz. 1661, Aushub aus Gartenerde und Auffüllung über der Schuttzone

1. RS eines gotischen Gefäßes mit Karniesrand (Lobbedey), Durchmesser ca. 16 cm. Vgl. Lindenhof Abb. 57, 1; RSn, WSn u. BSn von mittelalterl.-neueitl. Gefäßen, glasiert und unglasiert.

Fz. 1662, 2. Aushub bis 1 m Tiefe, Schuttzone

5. RS eines gotischen Topfes mit Karniesrand, Durchmesser ca. 17 cm, Ton grau-gelb. Vgl. Lindenhof Abb. 58, 3 u. 53, 2; Insingen³³ Taf. 45, 14.

6. RS eines ziegeltonigen Gefäßes mit wellig profilierter Wand.

7. RS eines grau-gelben, zylindrischen Gefäßes mit gestauchtem Schrägrand (Lobbedey), Durchmesser ca. 19 cm.

8. RS einer ockerfarbenen Schüssel mit unterschrittenem Karniesrand, Durchmesser ca. 30 cm. Vgl. Lorenzberg³⁴ Taf. 70, 9; WSn von mittelalterl. grauen und grau-gelben Gefäßen.

Fz. 1663, 1. Planum, aus schwärzlichem Schuttloch am Südrand

9. BSn, WS eines grauen, mittelalterl. Gefäßes, Bodendurchmesser 12 cm.

Fz. 1664, 3. Aushub zum 2. Planum, dunkler Brandschutt

10. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit gestauchtem Schrägrand, auf der Schräge Einstichverzierung, Durchmesser ca. 13 cm; WSn von graubraunen und grauen mittelalterl. Gefäßen, 1 BS mit Radkreuzfragment.

- Fz. 1665, Keller, 4. Aushub, Brandschutt
 11. RSn eines grauen mittelalterl. Topfes mit ausbiegendem Kantenwulstrand, Durchmesser ca. 14 cm, rauh mit Glimmer. Vgl. Rimbach Abb. 100; Petersberg Taf. 21, 28.
 12. RS eines graubraunen mittelalterl. Topfes mit einbiegendem Randwulstrand, Durchmesser ca. 11,5 cm. Vgl. Lindenhof Abb. 59,9; Eßlingen Taf. 3, 4.
 14. RS eines grauen mittelalterl. Topfes mit Kantenwulstkehlrand, Durchmesser?
 19. RS eines graubraunen mittelalterl. Gefäßes mit gestauchtem Schrägrand, mit Einstichen auf der Schräge, Durchmesser?
 13.15–18.20. WSn und BSn von mittelalterl. Gefäßen, z. T. mit hochgedrückten Standplatten und Radkreuzverzierung, Deckelknopf und Randstück eines Deckels, ferner weißer Wandverputz.
 Fz. 1666, Hausstelle, Planum 2, aus der Brandschicht zwischen den beiden Lehmhorizonten.
 21–22. Fragmente eines bauchigen mittelalterl. Topfes mit Halseinziehung und ausbiegendem Kantenwulstrand, Durchmesser ca. 11 cm, mit hochgedrücktem Boden und undeutlichem Radkreuz, grau, feinsandig mit Glimmer. Vgl. Lindenhof Abb. 59, 1; Eßlingen Taf. 39, 11.
 23–24. RSn von kleinen Schälchen mit gestauchtem Schrägrand, Durchmesser 11,5 und 13 cm, gelbgrau und braungrau.
 25. BS eines graubraunen mittelalterl. Gefäßes mit etwas eingewölbtem Boden, Durchmesser ca. 10,5 cm; BS eines grauen mittelalterl. Gefäßes mit schlichtem Boden.
 Fz. 1667, 5. Aushub.
 26–27. BSn von 2 graubraunen mittelalterl. Gefäßen mit Radkreuzverzierung.
 28. Henkelfragment eines frühmittelalterl. Gefäßes.
 28. Henkelfragment eines frühmittelalterl. Gefäßes.
 Fz. 1668, Keller, rötlicher Schutt
 29–30. RS eines graubraunen mittelalterl. Gefäßes

mit ausbiegendem Kantenrand, Durchmesser ca. 15 cm; WS mit kräftiger Wellenlinie; BS eines dickwandigen Gefäßes mit schlichtem Boden.

- Fz. 1669, Keller, schwärzlicher Schutt
 33–34. Fragmente zweier mittelalterlicher Kerzenständer (Hammel) oder Deckel (Berger) mit konzentrischen Furchen und Wellenlinien verziert. Vgl. Lützelhardt Taf. 9, 6; Rimbach Abb. 99, 18.
 35. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit gestauchtem Schrägrand, auf der Schräge Einstiche.
 37. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit ausbiegendem Kantenrand, Durchmesser ca. 14 cm. Vgl. Merdingen Taf. 30, 9.
 36.38. Fragmente zweier mittelalterl. Deckel mit eingerolltem Rand und mit Rundwulstrand, grau-braun und gelbgrau, Durchmesser ca. 12 und 17 cm.
 31–32. BSn von mittelalterl. Gefäßen mit nach außen verstrichenen bzw. abgesetzten Böden, gelbgrau und rötlichgrau; WSn von mittelalterl. dickwandigem und dünnwandigem Geschirr, z. T. mit Horizontalrillen und Wellenlinien verziert.
 39. RS eines römischen Kragengefäßes, Durchmesser ca. 12 cm.

- Fz. 1670, Planum 4, dunkler Lehm
 40. RS eines graubraunen mittelalterl. Gefäßes mit ausbiegendem Kantenrand, Durchmesser ca. 11 cm. Vgl. Merdingen Taf. 30, Reihe A; Urach²² Taf. 16, 1; 4 WSn.
 41–42. 24 Fragmente von grünlichen Glasbechern, davon 1 mit abgesprengtem Rand, 1 mit rundgeschmolzenem Rand, 1 eiförmiger Boden.
 Fz. 1671, aus der Einsturzschicht des Kellers
 43. Ein beschädigter eiserner Hammer mit Befestigungsnägeln.
 Fz. 1672, Kellersohle
 44–45. RSn und WSn zweier mittelalterl. Gefäße mit Kantenwulstrand, Durchmesser ca. 14 und 16 cm, gelbgrau und schwärzlich. Vgl. Eßlingen Taf. 3, 8–10; Merdingen Taf. 30, B 1, C 2, E 3.

STREUFUNDE AUS DEN ÜBRIGEN SCHNITTEN

Schnitt A

Tafel 134

- Fz. 5, Meter 12–21, Tiefe 3
 17. RS eines graubraunen mittelalterl. Gefäßes mit ausbiegendem Rundwulstrand, Durchmesser ca. 10 cm. Vgl. Petersberg Taf. 21, 18–35; Merdingen Taf. 30, Reihe G.
 Fz. 502, Meter 35–37, unter Tiefe 7
 20. RS eines graubraunen mittelalterl. Topfes mit

- ausbiegendem Bandleistenrand, Durchmesser ca. 18 cm. Vgl. Eßlingen Taf. 4, 36.
 Fz. 49, Meter 10, Tiefe 5, verschlickte Schicht mit Knochen
 24. RS eines frühmittelalterl. Topfes mit niedrigem Trichterrand und waagerechter Besenstrichverzierung, Durchmesser ca. 13 cm, graubraun. Vgl. Hübener¹⁶ Ostgruppe, Burghheim Taf. 213, 6.

Tafel 136

Fz. 46, Meter 42,5, Tiefe 5

21. BS eines mittelalterlichen grauen Gefäßes mit Wölbrand und schlichtem, leicht eingewölbtem Boden, Durchmesser ca. 10 cm, rauh.

Fz. 1, Meter 1–12, Tiefe 2

22. Boden eines mittelalterl. Topfes mit leicht abgesetzter Standfläche, Durchmesser ca. 9 cm, grau, rauh mit Horizontalrillen.

*Schnitt B**Tafel 134*

Fz. 523, Tiefe 5

15. RS eines frühmittelalterl. Topfes mit niedrigem Trichterrand, gelbgrau, Durchmesser ca. 14 cm. Vgl. Burgheim Taf. 214, 10.

Fz. 572, Schutt an der äußeren Mauer im Kreuzgang, Tiefe 6

29. RS eines mittelalterl. graugelben Topfes mit Bandleistenhohlkehrlrand, leicht unterschritten, Durchmesser ca. 14 cm. Vgl. Geisberg³⁵ Taf. 43, 2.*Tafel 136*

Fz. 519, Tiefe 4

33. Zwei WSn eines rötlichgrauen, bauchigen Top-

fes mit Lochscheibenhenkeln (Turmhügelkeramik). Vgl. Ulm³⁰ Taf. 9, 2 u. 3.*Schnitt C**Tafel 134*

Fz. 817, Streufunde

25. RS einer mittelalterl. Schale, Durchmesser ca. 16,5 cm. Vgl. Rimbach³⁵ Taf. D. 24, 8.*Tafel 136*

Fz. 931, NW-Eck an der Kirchenmauer, unter Tiefe 6

28. RS eines mittelalterl. Topfes mit unterschrittenem Karniesrand. Vgl. Geisberg Taf. 43, 20–21.

*Schnitt D**Tafel 134*

Fz. 743, im Kreuzgangbereich, Tiefe 5

33. RS eines ockerfarbenen Topfes mit Karnies-

rand, Durchmesser ca. 14 cm. Vgl. Geisberg Taf. 43, 2; Lindenhof Abb. 58, 20.

Tafel 136

Fz. 725, 2–10 m Nord, Tiefe 5, Lehm

34. Henkelfragment eines dunkelgrauen mittelalterl. Gefäßes mit profiliertem Bandhenkel, mit einer Reihe von Einstichen. Vgl. Herbolsheim³⁶ Taf. 62, E 5.

Fz. 732, Störung außerhalb der südlichen Kreuzgangmauer

35. Henkelfragment eines grauen, mittelalterl. Gefäßes mit profiliertem Bandhenkel, mit einer Reihe von Einstichen. Vgl. Herbolsheim Taf. 62, E 5.

³⁵ H. Dannheimer, *Keramik des Mittelalters aus Bayern. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München* 15 (1973).³⁶ A. Dauber, *Fundschau 1952–1953: Mittelalter und Neuzeit*. – in: *Bad. Fundber.* 20, 1956, 253 ff.

Schnitt F

Tafel 136

Fz. 1321, aus dem Schutt im Mauerviereck
17. BS und WS eines graubraunen bauchigen früh-
mittelalterl. Topfes mit abgerundetem Übergang

zum Boden. Vgl. Ditzingen¹⁶ Taf. 176, 2 und Ill-
kirch¹⁶ Taf. 177, 2.

Schnitt G

Tafel 134

Fz. 658, Meter 2–15, Tiefe 3
16. RS eines gelbgrauen mittelalterl. Deckels,
Durchmesser ca. 13,5 cm.

Fz. 685, Meter 28,2 West; 20,7 Süd, Tiefe 4
22. RS eines grauen mittelalterl. Gefäßes mit
Schrägleistenrand, Durchmesser ca. 18 cm.

Fz. 773, aus verschlicktem Lehm, Tiefe 7
18. RS eines gelbgraubraunen mittelalterl. Gefäßes
mit ausbiegendem Kantenrand.

Fz. 712, Meter 27,7 West, 8,6 Süd, Tiefe – 62 cm
26. RS u. WSn eines mittelalterl. Gefäßes mit pro-
filitem, leicht ausbiegendem Schrägleistenrand,
Durchmesser ca. 21 cm.

Schnitt H

Fz. 957, aus Mörtelschutt, Tiefe 5
21. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit Wulstrand
und auf dem Rand ansetzendem Henkel (Bügel-
kanne) und Rillen auf der Schulter.

Fz. 941, Planum 4
30. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit leicht unter-
schnittenem Karniesrand. Vgl. Endsee Taf. 42, 15
bis 17.

Schnitt K

Tafel 134

Fz. 1391, Planum 2
23. RS eines graubraunen mittelalterl. Topfes mit

ausbiegendem Schrägleistenrand, Durchmesser ca.
16,5 cm. Vgl. Merdingen Taf. 30, Reihe B und C.

Tafel 136

Fz. 1375, über Planum 1
13. BS eines gelbgrauen mittelalterl. Topfes mit

hochgedrücktem Boden und Radkreuzverzierung.
Vgl. Romatsried³⁵ Taf. 35, 16–23.

Schnitt L

Fz. 1558, aus Brandschutt der Hausstelle
39. RS eines Buckeldeckels (Kerzenständers) mit

Kreisfurchen, ziegelfarben. Vgl. Herwartstein²⁹
Taf. 42, 21.

Schnitt M

Tafel 134

Fz. 1598, Aushub zum 3. und 4. Planum
31. RS eines grauen mittelalterl. Gefäßes mit Kol-

benrand, Durchmesser ca. 20 cm. Vgl. Regens-
burg³⁵ Taf. 5, 19.

Schnitt Q

Tafel 134

Fz. 1675, Aushub 0,5 – 1 m unter Oberfläche
32. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit Karniesrand,
Durchmesser ca. 16 cm. Vgl. Endsee Taf. 42, 10.

Fz. 1677, NO-Eck, Planum 2–3, dunkler Schutt
19. RS eines mittelalterl. Gefäßes mit ausbiegen-
dem Schrägleistenrand, Durchmesser ca. 13 cm.

Tafel 136

Fz. 1675, Aushub 0,5–1 m unter Oberfläche
40. Zwei Fragmente eines Buckeldeckels (Kerzen-
ständers) mit Kreisfurchen, Durchmesser ca. 21 cm.
Vgl. Herwartstein Taf. 42, 21.

Fz. 1677, NO-Eck, Planum 2–3, dunkler Schutt
19. BS eines grauen mittelalterl. Gefäßes mit hoch-
gedrücktem Boden, Durchmesser ca. 9 cm.

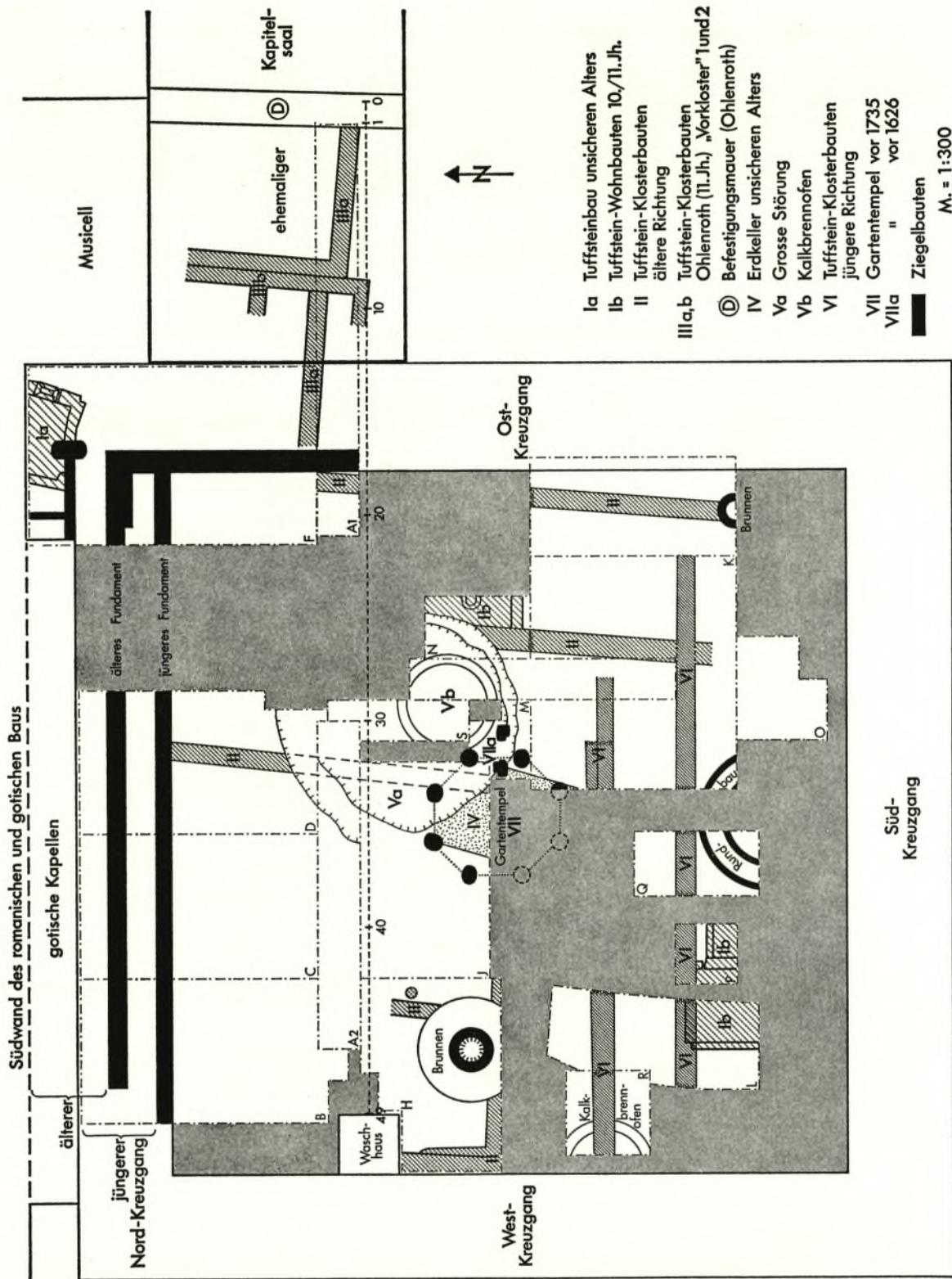
Fz. 1678, aus gelbem Lehm, 2 m unter Oberfläche
45. Webgewicht aus Ziegelton, oval $9 \times 8 \times 5$ cm,
mit Loch.

DIE MITTELALTERLICH-NEUZEITLICHEN KLOSTERANLAGEN

Obwohl die Erforschung der Baugeschichte des Benediktinerstiftes nicht zur Aufgabenstellung der Grabung gehörte, sollen hier doch die Spuren vom Verlauf der mittelalterlich-neuzeitlichen Klosterbauten an Hand des Planes (*Abb. 9*) dargestellt werden, soweit sie von der Grabung erfaßt wurden und sich trotz der Abschiebung der oberen Schichten noch nachweisen ließen, bzw. ihre Fundamente in situ oder in Form von Mauerausbruchschutt angetroffen wurden. Für die Verfolgung der Mauern in den Schnitten A–H der Kampagnen 1963–1965 standen nur die in den Plan- und Profilzeichnungen vermerkten Spuren zur Verfügung. Zusammen mit dem vom Verfasser seit 1966 beobachteten Verlauf ehemaliger Mauerzüge ergaben sich die folgenden Feststellungen. Es wurden im Bereich des Klostersgartens eine Anzahl langer Mauerzüge erfaßt, die zwei Richtungssystemen angehören. So wurden in den Schnitten D, H, J, K fünf parallel laufende Mauerzüge (*Abb. 9* Nr. II), 5–6 Neugrad von der Nordrichtung nach Osten abweichend, festgestellt, die in ihrer Richtung den Mauerzügen entsprechen, die 1953–1956 von L. Ohlenroth bei seinen Untersuchungen an der Godehardkapelle aufgedeckt worden waren (*Abb. 9* Nr. III a, b) und die er Klosterbauten aus der Zeit vor 1060 zuwies³⁷. Die Abstände unserer Mauerzüge betrugen von Westen nach Osten etwa 6 m, 10 m, 6 m und wiederum 6 m. Am Südrand des Schnittes H angeschnittene Mauerausbrüche könnten zu einer rechtwinklig dazu verlaufenden Mauer gehört haben (zur Orientierung der Bauten vgl. Beitrag Haas S. 65 f.).

Zwei zu einem anderen Richtungssystem gehörende, ostwestlich streichende Mauerzüge, die durch Fundamentreste und Abbruchspuren in den Schnitten K, L, P, Q und R nachgewiesen werden konnten (*Abb. 9* Nr. VI), verliefen zueinander als auch zum Zug des letzten (jüngsten) Südkreuzganges parallel, ihr Abstand voneinander betrug etwa 3,5 m. Am Kreuzungspunkt beider Richtungssysteme, im Bereich des Schnittes K, war es infolge Ausbruchs leider nicht möglich, die Abfolge beider Systeme festzustellen; doch dürften die zuletzt genannten beiden Mauerzüge, da sie parallel den modernen Klosterbauten verliefen, einer jüngeren mittelalterlichen oder neuzeitlichen Bau-

³⁷ L. Ohlenroth, Bayer. Vorgeschichtsbl. 22, 1957, 194 f.



periode zuzuschreiben sein, während die erstgenannten 5 Mauerzüge, die in ihrer Richtung auch der frühmittelalterlichen Holzbauten entsprachen, wohl der ersten Steinbauperiode des Klosters zugerechnet werden dürfen. Nach Aussage des Westprofils von Schnitt L (siehe *Abb. 8* S. 417 Nr. 5) ist das Fundament der jüngeren (romanischen?) Mauer in den Mörtelschutt und die Planierschicht der älteren (vorromanischen?) Steinbauten eingesenkt worden. Wir konstatieren also einen Richtungswechsel der späteren Steinbauten gegenüber den frühen Stein- als auch vorhergehenden Holzbauten. Dies wurde auch von W. Haas bei den Bauperioden der Kirche St. Ulrich und Afra festgestellt, und zwar zwischen der karolingisch-ottonischen und der romanischen Periode³⁸.

Wie schon in der Schnittbeschreibung berichtet, waren im Bereich der Schnitte G, J, K, M und N die mittelalterliche Bauschuttzone mit den Mauerzügen der frühen Steinbauten und der Erdkellergrube, ebenso wie der Holzpfosten- und Gräberbereich durch die sogenannte „große Störung“ in Mitleidenschaft gezogen worden. Es handelt sich dabei um eine etwas außerhalb des Klostergartenzentrums gelegene, etwa 10 × 10 m große, rundliche, mit Lehmschotter gefüllte Eintiefung (*Abb. 9* Nr. Va), die, soweit angeschnitten, sich stufenförmig nach unten verjüngte und deren Untergrund bei 3,6 m Tiefe unter Oberfläche (Schnitt S 1968) noch nicht erreicht war (*Abb. 2 unten* bei S. 404); die Gartenerde zog darüber hinweg. Es fanden sich keine Anhaltspunkte für den Anlaß dieser Störung, etwa für die Beseitigung eines alten Baues (Grabdenkmal?) oder für einen nicht zu Ende geführten neuen Bauteil (Turm, Brunnen?). In die Füllung, die wenige mittelalterliche schwärzliche Scherben enthielt, waren ein Kalkbrennofen und die Pfeilerfundamente der Gartentempel eingesenkt (*Abb. 9* Nr. VII u. VII a), die durch Stiche für das 17. und 18. Jahrhundert bezeugt sind (*Taf. 110; 137 oben*). Bei dem Kalkbrennofen handelte es sich um eine kreisrunde Ziegelsetzung (*Abb. 9* Nr. Vb), und zwar waren zwei Backsteinkränze (Ziegelformat 36 × 18 × 8 (7) cm) in Lehm gesetzt, die noch aus zehn Lagen bestanden; von den Ziegeln war der äußere Kranz auf der Innenseite geschwärzt, der innere jedoch nicht. Der untere Teil der Ofenfüllung bestand aus einer dünnen Schicht Sumpfkalk, darüber lagen halbverbrannte Tuffsteine und Asche, worauf humoser Schutt folgte. Die Basis des Ofens bildete eine 20–30 cm starke Lehmschicht, deren oberstes Drittel rotgebrannt war. Der Ofen hatte einen äußeren Durchmesser von 5 m und einen inneren von 3,70 m. Er dürfte anlässlich der letzten Erneuerung des Kirchen- bzw. Klosterbaues betrieben worden sein. Da eines der Pfeilerfundamente des jüngeren Gartentempels in die Baugrubenfüllung des Kalkofens eingesenkt war, muß dies vor 1735 gewesen sein.

³⁸ Vgl. hierzu Beitrag Haas S. 89.

ERGEBNISSE DER GRABUNGEN 1963–1968 IM KLOSTERBEZIRK

Aus den im Vorhergehenden geschilderten Untersuchungsergebnissen der in den ausgegrabenen Teilen des Klosterbezirks angetroffenen archäologischen Befunde und Kleinfunde geht hervor, daß die Geschichte des Platzes erst mit der römischen Epoche beginnt, wenn man von dem Verlierfund eines Fragmentes einer jungsteinzeitlichen Pfeilspitze und einigen fraglichen, atypischen Gefäßscherben absieht.

Es sind mittelmässige Keramikreste und Metallfunde, als Streufunde im Löss und somit z. T. in den Grabgruben und Wohnstellen auftretend, die es wahrscheinlich machen, daß in nächster Umgebung des Klosterbezirks eine römische Niederlassung bestanden haben dürfte, welche aufgrund ihrer Entfernung nicht mit dem römischen Augusta Vindelicum in direktem Zusammenhang gestanden haben dürfte³⁹. Mit dem Einsetzen der Körperbestattungen nach 200 könnte das Gräberfeld angelegt worden sein, wenn man annimmt, daß die Märtyrerin Afra im Jahre 304 ihre erste Ruhestätte in einem bestehenden Friedhof fand, in dem den Toten allerdings keine Beigaben mitgegeben worden wären. Dies war nach Aussage der Befunde nur im mittleren Drittel des 4. Jahrhunderts der Fall. Die vielleicht anfangs gehegte Erwartung, hier in engster Nähe von St. Ulrich und Afra direkte Hinweise auf das Martyrium der heiligen Afra, etwa in Form einer Cella memoriae aufdecken zu können, hat sich in diesem Bereich nicht erfüllt. Ein solcher Bau dürfte nach Aussage der von A. Radnóti beobachteten Befunde der Krypta-Grabung eher an einer anderen Stelle des Platzes gestanden haben.

Die mit Beigaben versehenen 25 spätrömischen Gräber enthielten ausnahmslos weiblichen Schmuck und Toilettegegenstände, während die anthropologisch als männlich bestimmten Skelette, die etwa 37 % der römischen Bestattungen ausmachen, völlig beigabenlos waren. Das mag mit dem städtischen Charakter des Friedhofes zusammenhängen. Dieser Prozentsatz ist deshalb unsicher, weil mit dem Fehlen von Beigaben die direkten Beweise für römisches Alter aufhörten und, wie im Text ausführlich geschildert, nur unter Heranziehung anderer Indizien das römische Alter wahrscheinlich gemacht werden konnte. Für einen Teil der Gräber fehlte aber jeglicher Hinweis auf die zeitliche Stellung.

Daß der Friedhof über die römische Zeit hinaus in Benutzung blieb, zeigten, neben den von A. Radnóti und J. Werner geschilderten Befunden im Kryptabereich, hier einige wenige frühmittelalterliche Gräber, die durch Ausstattung mit Steinplatten und spärlichen Beigaben kenntlich waren. Auch die ohne Inhalt angetroffenen Steinplattengräber im Klosterbezirk und im Pfarrgarten dürften dazugehören. Ob dagegen der im Schnitt F angetroffene Tuffsteinbau in diese Zeit zu stellen ist und welchem Zweck er diene, konnte nicht eindeutig geklärt werden.

Die z. T. enge Verschachtelung der Grabgruben (S. 409 Abb. 4) und die Spuren vieler, gestörter Gräber beweisen die häufige Benutzung dieses Begräbnisplatzes, dessen Gesamtbelegung auch wegen des unbekannten Umfanges nicht annähernd geschätzt werden kann. Ein vorläufiges Ende

³⁹ Vgl. auch L. Ohlenroth, Bayer. Vorgeschichtsbl. 21, 1956, 267; ebd. 22, 1957, 194.

der Belegung wird durch die Errichtung der in den Schnitten L und R angetroffenen Grubenhütte (*Abb. 2*) signalisiert, die das Grab 288 störte (*Abb. 3*) und die auf Grund der in ihr gefundenen Keramikfragmente während des 7.–8. Jahrhunderts bestanden hat. An Hand der später in sie hineingeschütteten Reste einer Glaswerkstatt, die nach den jüngsten Bestandteilen zu schließen, im 8.–9. Jahrhundert gearbeitet hat, muß die Hütte im 8. Jahrhundert aufgegeben worden sein, wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Errichtung der ersten Klosterbauten. Als solche können die Holzpfeilerreihen (*Abb. 5*) angesprochen werden, die also eine Holzbauperiode vor den überlieferten Steinbauperioden darstellen⁴⁰. Wie geschildert, war es jedoch nicht möglich, zusammenhängende Gebäudeteile oder gar Komplexe auszusondern, zumal mehrmaliger Umbau stattgefunden hat, doch Stärke und Tiefe der Pfeiler, Länge der Reihen und Übereinstimmung des Richtungsverlaufes mit den später folgenden ersten Steinbauten lassen eine solche Deutung zu.

Bei den infolge der Erdabschiebung teilweise nur sehr vage festgestellten Klostermauerspuren (*Abb. 9*) der folgenden Zeit ließen sich zwei Richtungen erkennen, eine ältere, die dem Verlauf der Holzpfeilerreihen entsprach und die mit der Mauerrichtung der vorromanischen Periode im Kryptabereich übereinstimmte und eine jüngere, die parallel zum bestehenden Kirchenbau verlief und somit romanischen Ursprungs sein dürfte. In diese beiden Baurichtungen sind die steinernen Wohnbaureste des 10.–11. Jahrhunderts einzureihen, die in Schnitt P (*Taf. 133; S. 422 Abb. 10*) eindeutig unter der jüngeren Tuffstein-Klostermauer gefunden wurden und somit eventuell die überlieferten Kanonikerwohnungen anzeigen. Der Ausbruch der älteren Klostermauer in Schnitt N dürfte erst nach Aufgabe des Wohnbaues, anläßlich der Errichtung der romanischen Klosterbauten erfolgt sein.

In den Bereich und in die Zeit des Bestehens der letzten Bauten fallen dann jene Bestattungen im Nord- und Ostkreuzgang, die von I. Fingerlin als Gräber des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmt werden konnten und denen sich auch die in der Gräberstatistik beschriebenen, beigabenlosen Bestattungen im Kreuzgangbereich zuordnen dürften. Sie alle waren die letzten Grablegungen an diesem Platz vor der Säkularisation des Benediktinerstiftes.

⁴⁰ M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich und Afra in Augsburg. 1012–1802 (*Germania Sacra* B I A, 1923).

ILSE FINGERLIN

DIE FRÜHNEUZEITLICHEN BESTATTUNGEN IM KREUZGANG VON ST. ULRICH UND AFRA IN AUGSBURG

Von den Beisetzungen im Kirchenbereich ist nur ein Ausschnitt erfaßt worden: Gräber im östlichen Kreuzgang mit Schnitt A 1, im nördlichen Kreuzgang mit den Schnitten B, C, D (vgl. Schnittplan Pohl S. 402 mit *Abb. 1*).

Dieser Kreuzgang wurde zusammen mit dem Klosterneubau um 1600 fertiggestellt¹, durch den Bombenangriff von 1944 allerdings völlig zerstört. In seinem Grundriß schließt er sich dem alten romanischen Kreuzgang an, der Nordteil wurde aber um die halbe Breite nach Süden gerückt, wie die bei der Grabung aufgedeckten Mauerfundamente im Nordflügel zeigen (*Abb. 1*). Sie durchziehen etwa die Raummitte; dieser Mittelstreifen bleibt von den frühneuzeitlichen Bestattungen auch deutlich ausgespart. Die Gräber liegen entlang der Kirchensüdwand und im schmalen Streifen zwischen dem älteren und jüngeren Mauerzug. Es handelt sich ausschließlich um Erdgräber. Von den Holzsärgen haben sich nur selten deutlichere Spuren erhalten als eben der eingefärbte Umriss im Erdboden und die Nägel. Metallbeschläge vom Sarg aus Zinn oder Bronzeblech², Griffe aus Eisen³ wurden nicht beobachtet. Die Verstorbenen waren in gestreckter Rückenlage bestattet, ihre Hände stets übereinandergelegt, wobei entweder die Unterarme fast waagerecht abgewinkelt waren oder mehr gestreckt über den Unterkörper zu liegen kamen (vgl. Grabzeichnungen *Abb. 2*).

Auffallend bleibt die Tatsache, daß nicht alle in der üblichen W-O-Richtung (d. h. Kopf im Westen, Blick nach Osten) beigesetzt waren. In sechs Fällen war der Körper um 180 Grad in O-W-Richtung gedreht. Zeitlich läßt sich der Unterschied nicht interpretieren: z. B. weisen die beiden aneinanderstoßenden Gräber 89 und 92 (*Abb. 1*) – nach ihren Beigaben in das 18. Jahrhundert datiert – divergierende Richtung auf. Eine stichhaltige Erklärung für den Wechsel steht noch aus.

Außer den Gräbern wurde eine große Anzahl von Einzelfunden geborgen, von denen die frühesten – nur zwei Objekte *Taf. 143, 6* und *Taf. 143, 1* – auf den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehen, also vor dem Neubau des Kreuzgangs anzusetzen sind. Grabfunde aus mittelalterlicher Zeit hingegen fehlen ganz, obwohl man sicher weiß, daß zu dieser Zeit auch im Kreuzgang bestattet wurde. Vorzugsweise die Äbte hatten hier ihre Grablege⁴, aber auch Laien, wie überlieferte Grabinschriften vom Kreuzgang bezeugen⁵.

¹ T. Breuer, Die Stadt Augsburg. Kurzinventar der Bayerischen Kunstdenkmale 1 (1958) 51. Verschiedene Ansichten nach Stichen des 17. und 18. Jahrhunderts bei M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg. 1012–1802. *Germania sacra B I A* (1923) 67; 113.

² Vergleiche dazu H. Drescher, Zinnerne Sargbeschläge des 18. Jahrhunderts aus Harburg. In: *Harburger Jahrb.* 9, 1959/60 *Taf.* 6–10.

³ H. Drescher, Die Fürstengruft der Dreifaltigkeitskirche in Harburg. In: *Harburger Jahrb.* 10, 1961/62 *Taf.* 10.

⁴ M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg (1923) *Verzeichnisse I: Die Reihenfolge der Äbte des Klosters* S. 53 ff. spez. S. 56 Nr. 41. Über die Bestattung von Äbten in ihren Klöstern siehe Ph. Hofmeister, Das Gotteshaus als Begräbnisstätte. In: *Archiv für katholisches Kirchenrecht*, 111, 1931, 464–465.

⁵ Überliefert sind nur die Grabinschriften, die Steine sind verschollen. M. Hartig (wie Anm. 4) 64. Er bezieht sich hier auf Präsch Daniel: *Epitaphia Augustana*, 1624, III, 16–19.

M. = 1:300

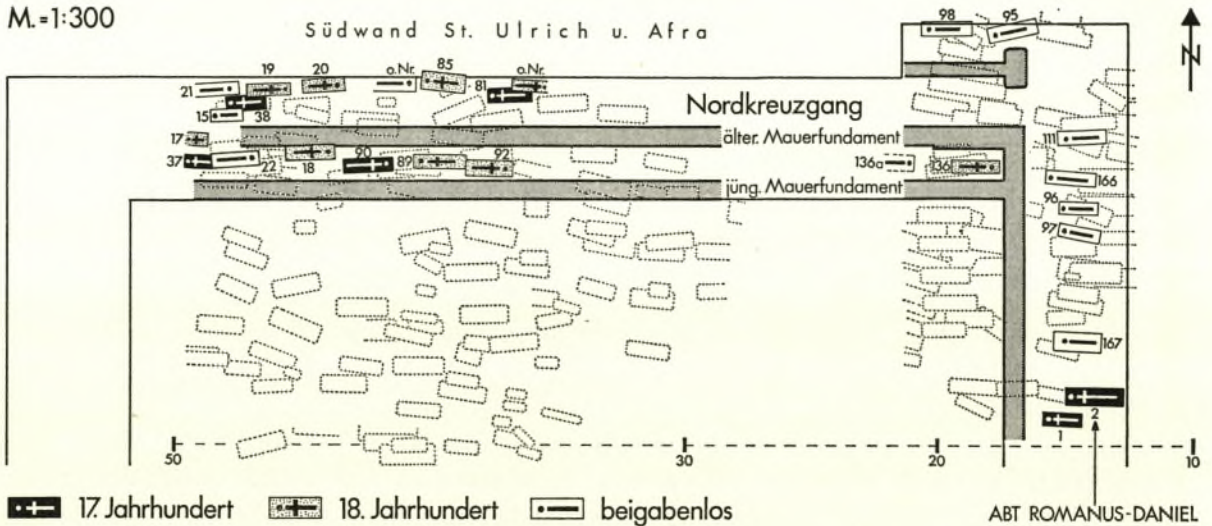


Abb. 1. Gräber im nördlichen und östlichen Kreuzgang. M. 1:300.

Sicher sind intakte Gräber aus mittelalterlicher Zeit auch nicht zu erwarten, wenn man die Enge des zur Verfügung stehenden Platzes bedenkt und die durch den Umbau verursachten Erdumschichtungen. Trotzdem ist auffallend, daß kein einziges Fundstück aus mittelalterlicher Zeit zum Vorschein kam. Der Grund könnte darin liegen, daß zu dem Zeitpunkt nicht – bzw. noch nicht wieder – mit Beigaben bestattet wurde. Mit der Fundsituation von St. Ulrich und Afra wäre dann ein Beweis erbracht, daß diese Sitte erst im 16./17. Jahrhundert wieder aufgenommen wurde, vorausgesetzt die beigabenlosen Gräber (vornehmlich im östlichen Kreuzgang) ließen sich zeitlich einordnen. Es wäre denkbar, daß sie, die vielfach Gräber aus römischer Zeit überschneiden, in mittelalterliche Zeit gehörten. Ein Nachweis läßt sich nicht mehr erbringen.

Nur wenige Bestattungen mit Beigaben wurden noch unberührt angetroffen, ein Inventar mit Grabskizzen liegt von 13 Gräbern vor⁶. In überwiegender Anzahl hat man Einzelobjekte aus gestörten Gräbern geborgen. Die Bestattungen liegen dicht und es ist anzunehmen, daß mit den intakten Gräbern vornehmlich die jüngsten Beisetzungen erfaßt sind, was – um ein Ergebnis vorwegzunehmen – an den Beigaben auch belegt werden kann. Die älteren Gräber mußten jeweils den neuen weichen. Das erklärt auch die große Anzahl von Einzelfunden gegenüber den wenigen Inventarstücken aus ungestörten Gräbern. Bei diesem Sachverhalt erschien es zweckmäßiger, den Katalog und die Beiträge nach Fundgattungen gegliedert vorzulegen und die Grabinventare nur in einer Aufzählung (S. 507) zusammenzustellen. Eine solche Darstellung nach Fundgattungen wurde vor allem durch den einheitlichen Charakter der Funde erleichtert. Es handelt sich im wesentlichen um Kruzifixe, Rosenkränze aus Holz- und Gagatperlen mit anhängenden Medaillen, Amuletten und Heiligenzeichen und um große runde Verschußbleche, ebenfalls aus Buntmetall. Das alles vermittelt den Eindruck einer fast uniformen Grabausstattung, bei der zu untersuchen ist, ob sie tatsächlich nur für die Klosterinsassen (Mönche) in Anspruch genommen werden kann wie von seiten der Ausgräber vermutet wurde.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, daß sich wohlhabende Bürger, städtische Würdenträger und Weltkleriker, die sich um das Wohl des Klosters verdient gemacht hatten, das Recht für ein Begräbnis

⁶ Leider sind die Beigaben auf den Grabskizzen nicht immer eingetragen, Berichte über die einzelnen

Gräber liegen ebenfalls nicht vor.

im Kreuzgang erwarben⁷. Anthropologische Untersuchungen ergaben, daß alle mit Beigaben Bestatteten männlichen Geschlechts waren, doch reicht diese Tatsache allein für eine Entscheidung zugunsten der Mönche kaum aus, da die bevorzugten Laien in den meisten Fällen eben auch Männer waren, Frauen seltener im Kirchenbereich beigesetzt wurden. Was an schriftlichem Quellenmaterial für diese Fragen aufschlußreich schien, wurde nach Möglichkeit herangezogen⁸.

Nur eine Bestattung war auf Grund ihrer Beigaben zu identifizieren: das Grab 2, das sich mit großer Wahrscheinlichkeit als Grab des Abtes Romanus Daniel (1674–1694) bestimmen läßt.

DAS ABTSGRAB (BESTATTUNG NR. 2)

Es wurde mit Schnitt A 1 im östlichen Kreuzgang gefunden (Plan *Abb. 1*). Die längliche Grabgrube war wie bei den anderen Bestattungen den Körpermaßen (mit Ausnahme des Kopfes) angepaßt, was wohl ebenfalls für eine Beisetzung in einem einfachen Holzsarg spricht, ohne Metallbeschläge, ohne jeglichen Aufwand (*Abb. 2*, Grab 2). Äußerlich deutete nichts auf die Beisetzung eines obersten Hirten des reichsfreien Benediktinerklosters hin. Auffallend waren nur die Beigaben: am Oberkörper befand sich ein steinbesetztes Kreuz (*Taf. 138, 1a–b*), an der rechten Hand ein ebenfalls steinbesetzter Ring (*Taf. 138, 2–3*).

Brustkreuz und Ring sind als Insignien des Bischofs landläufig bekannt⁹, stehen als Abzeichen der Würde aber auch den Äbten zu¹⁰; es ist bei dem Fundplatz, der Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra, keine Frage, daß es sich in diesem Fall um einen Abt handelt, einen Abt, dem das Recht zustand, Ring und Brustkreuz auch als liturgische Insignien¹¹ zu tragen, denn das Kloster St. Ulrich und Afra war seit 1410 im Besitz der dazu notwendigen Ermächtigung des apostolischen Stuhls¹².

⁷ Für mittelalterliche Zeit ist die Bestattung von Laien im Kreuzgang von St. Ulrich und Afra durch zahlreiche Grabplatten bezeugt (siehe Anm. 5). Der Kreuzgang von St. Anna in Augsburg (ehem. Karmeliterkloster-Kirche) war nach Ausweis zahlreicher Grabdenkmäler vom 15.–18. Jahrhundert bevorzugte Grablage der Augsburger Patrizier-Familien (H. Wiedemann, Die Hörmannschen Familiengräber im Kreuzgang der St. Annakirche. In: Augsburger Rundschau I, 1918). Aus der Literatur über das Bestattungswesen konnten weitere Beispiele zusammengetragen werden: Ph. Hofmeister (wie Anm. 4) 474 führt an, daß in Prag „die Kanoniker, die höheren Kleriker und die Wohltäter der Kathedrale im Kreuzgang beigesetzt wurden.“ H. Derwein, Geschichte des christlichen Friedhofs in Deutschland (1931) 61 nennt als Beispiel Merseburg, wo Vikare im Kreuzgang, Laien im kleinen Kreuzgang bei der Michaelskapelle begraben wurden. F. Zoepfl (RDK 2 Artikel Bestattung Sp. 346) vermerkt sogar, „der Zudrang zu Begräbnisstätten in Klöstern war zeitweilig so stark, daß man durch geistliche Mittel wie Verleihung von Ablassen den verödeten Pfarrfriedhof wieder zu Ehren zu bringen trachten mußte.“

⁸ Zum größten Teil sind die Quellen zur Kirchen- und Klostergeschichte von St. Ulrich und Afra von M. Hartig (wie Anm. 4) 121 ff. zusammengestellt. Neu hin-

zu kommen die *Rotulae mortuorum San-Ulricanae* 1690–1794, Bay. HStA München Abt I Kl. 238. Auch wurden die Totenbücher der Pfarrei St. Ulrich und Afra durchgesehen, die seit 1686 geführt wurden. Sie enthalten allerdings keinerlei Angaben zum Bestattungsort. Wahrscheinlich können sie aber nur auf Begräbnisse des neuen Friedhofs bezogen werden, der seit März 1600 belegt wurde, als man den alten Begräbnisplatz im Bereich der Kirche aufgab.

⁹ J. Braun, RDK 2, Artikel Bischof, Sp. 776.

¹⁰ J. Braun, RDK 2, Artikel Brustkreuz, Sp. 1318.

¹¹ J. Braun (wie Anm. 9) Sp. 776 „Pectorale, Ring und Stab (als liturgische Insignien) standen allen Bischöfen von Rechts wegen zu, Nichtbischöfen, auch Äbten nur auf Grund einer vom Apostolischen Stuhl gewährten Ermächtigung.“

Erst nach dem CIC (Codex Iuris Canonici von 1918) ist die rechtliche Festlegung der äbtlichen Pontificalien geregelt worden. Vgl. hierzu auch P. Salmon, Mitra und Stab (1960) 53 ff.

¹² M. Hartig (wie Anm. 4) 4 „Abt Johannes Küssinger hatte bereits als Abt von Ottobeuren die Pontificalien. Bei seiner Neuwahl wurden sie ihm und seinen Nachfolgern 1410 von Papst Johann XXIII. auch für St. Ulrich und Afra bewilligt.“

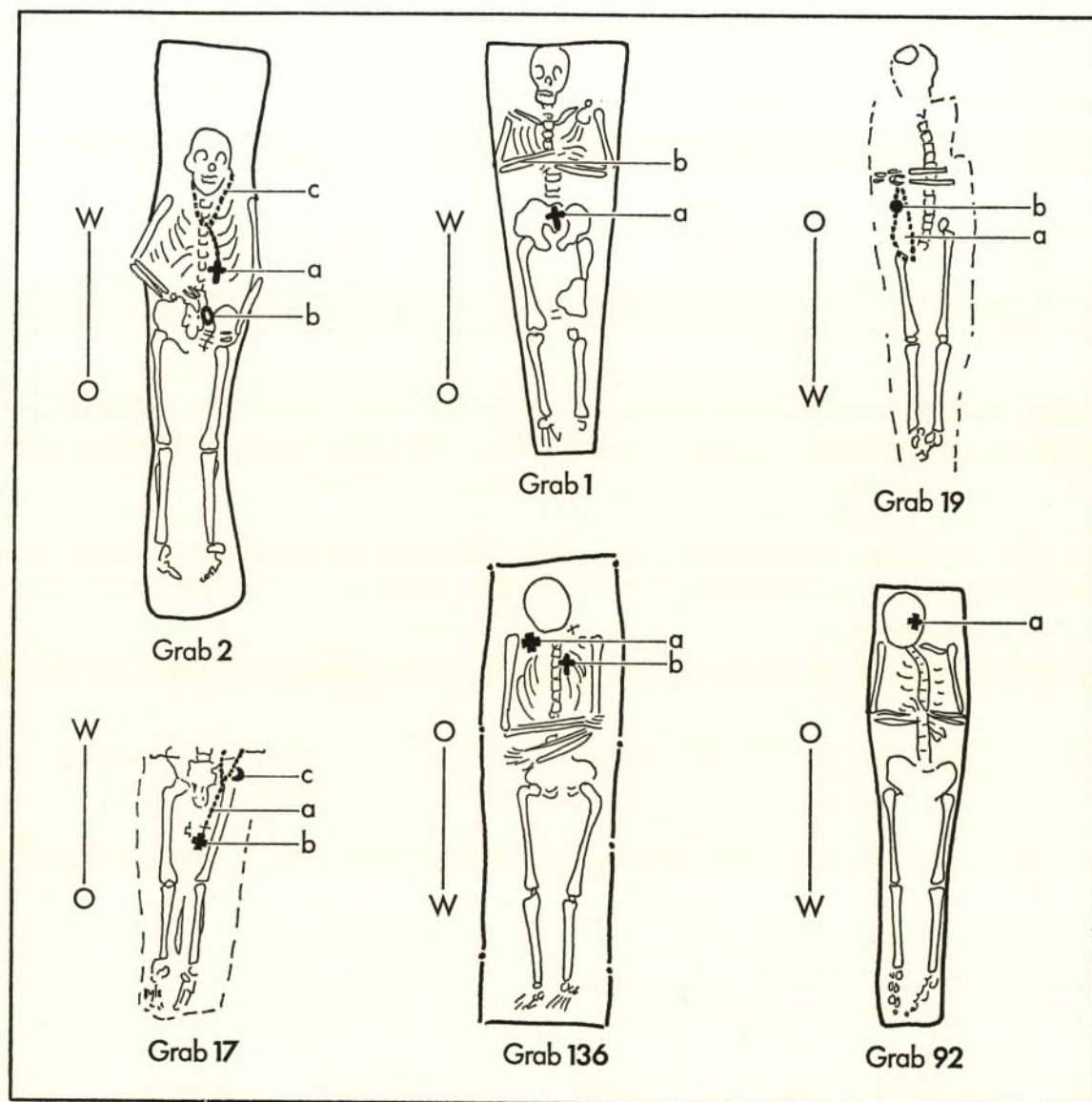


Abb. 2. Gräber mit Beigaben aus dem Kreuzgangbereich. M. 1 : 30.

Vergleicht man die Abtsbildnisse (Brustbilder) in der Sakristei von St. Ulrich und Afra mit der Galerie von Bischöfen im Dom¹³, so sind beide, Äbte und Bischöfe, in Pontificalkleidung dargestellt mit Pluviale, Mitra, Stab, Kreuz und Ring.

Der Ring im Abtsgrab saß an der rechten Hand, am vierten Finger – wie es für den *anulus pontificalis* vorgeschrieben war¹⁴. Er hat einen so weiten Durchmesser, daß er wohl nur über einem Handschuh getragen werden konnte¹⁵, seinen liturgischen Charakter also gewiß nicht verleugnet.

¹³ Bildnisreihe der Äbte, 56 Bildnisse, beg. 1603 von Johann Wolfgang Bernhard, fortgesetzt bis 1803. Bischofsreihe im nördlichen Querhausarm des Doms, 76 Bildnisse, ab 1591, bis zur Gegenwart fortgesetzt. (T. Breuer [wie Anm. 1] 10, 49).

¹⁴ J. Braun, RDK 2 Artikel Bischofsring, Sp. 784.

¹⁵ Der innere Reifdurchmesser mißt 2,5 cm, 0,3 cm mehr als bei den sicher von Männern getragenen Ringen: H. Battke, Geschichte des Rings (1953) Nr. 61 und Nr. 72.

Das liturgische Brustkreuz scheint nach dem, was von seiner Geschichte bekannt ist¹⁶, von Anfang an nicht nur dem Bischof allein vorbehalten zu sein. J. Braun schreibt, daß von einer „Verleihung des Rechts es bei feierlichen Pontificalhandlungen anzulegen“¹⁷, nichts verlautbar wird. Ein frühes Abtsbild mit Brustkreuz, der Grabstein des Abts Gilbert aus der Abteikirche Maria Laach¹⁸, ist von der Mitte des 12. Jahrhunderts überliefert, ein vereinzelt Zeugnis, denn die große Zahl von bildlichen Darstellungen mit Brustkreuzen bei Bischöfen und Äbten beginnt erst im 17. Jahrhundert¹⁹. In Form und Pracht der Ausgestaltung läßt sich kein Unterschied erkennen, nicht auf den Bildnissen und nicht an den Originalen. Man vergleiche etwa das Kreuz des Konstanzer Fürstbischofs Franz Johannes Vogt von Altensumerau und Prasberg (1656)²⁰ mit dem ebenfalls zweischaligen, also zum Reliquienbehälter bestimmten Kreuz des Abtes von Averbode (1562)²¹. Entscheidend waren wohl vor allem Reichtum und Stellung des Klosters bzw. Bistums.

Außer Brustkreuz und Ring müßte als dritte Insignie auch ein Hirtenstab im Grab vermutet werden. In der Stephanskirche in Würzburg, einem Benediktinerkloster, wurde 1950 eine Krümme in einem Abtsgrab gefunden²²; die Beispiele aus Bischofsgräbern sind allerdings weit zahlreicher²³. Trotzdem kann auch für Augsburg das Vorhandensein eines Stabes aus der Körperlage erschlossen werden: Eine Gegenüberstellung mit den anderen Gräbern (Grabzeichnungen Abb. 2) zeigt deutliche Unterschiede in der Armhaltung. Dort (Grab 1, 19, 92) sind die Unterarme immer stark angewinkelt, die Hände in den meisten Fällen übereinandergelegt, also wohl gefaltet. Dagegen führt der linke Arm des Abtes fast gestreckt am Körper entlang und der rechte Arm, vergleichsweise wenig gebeugt, liegt über dem Unterkörper.

Genau die gleiche Armhaltung hat man bei der Graböffnung von Bischof Walter de Gray (1216 bis 1255) im Münster von York beobachtet und fotografisch festgehalten²⁴. Die Übereinstimmung der Grablagen ist um so frappierender, als der Zeitabstand beider Gräber über 400 Jahre beträgt. Der linke Arm des Bischofs ist eng am Körper gebettet, der rechte Arm leicht abgewinkelt. An dieser Hand steckte wie in Augsburg der Pontificalring. In sie war außerdem aber auch ein Stab mit Elfenbeinkrümme gelegt. Der Stab führte schräg über den Körper, die Krümme befand sich an der linken Schulter, das Stabende zwischen den Füßen. Diese Fundsituation läßt den Rückschluß zu, daß auch im Abtsgrab von St. Ulrich und Afra ein Hirtenstab beigegeben war; er war wahrscheinlich ganz aus Holz gefertigt, das durch die ungünstigen Bodenbedingungen völlig verrottete. Auch vom Holzsarg blieben ja keine Überreste.

Ebensowenig geben die wenigen Stoffreste (vgl. Analyse S. 517) über die Art der Gewandung Aufschluß. Nur ein Hinweis ist aus dem Sargumriß im Boden ablesbar: Sonst eng dem Körper folgend und sich anpassend, bleibt über dem Kopf des Bestatteten ein verhältnismäßig großer und weiter Abstand zur Sargwand frei, der am ehesten durch die hohe Form einer Mitra sinnvoll ausgefüllt scheint. Das ist um so naheliegender, als bei den anderen Bestattungen (Grabzeichnungen Nr. 1, 92, 136) solche auffallenden Lücken zwischen Körper- und Grabumriß nicht beobachtet wurden. Mit

¹⁶ O. Nussbaum, Das Brustkreuz des Bischofs. Zur Geschichte seiner Entwicklung und Gestaltung (1964).

¹⁷ J. Braun, RDK 2, Artikel Brustkreuz, Sp. 1318.

¹⁸ J. Braun (wie Anm. 17) Sp. 1323 Abb. 6.

¹⁹ Bis dahin wurde das Brustkreuz immer verdeckt unter der Kasel getragen. P. Salmon, Mitra und Stab (1960) 42.

²⁰ H. Gombert, Der Freiburger Münsterschatz (1965) Taf. 8 und 44, Kat. Nr. 30.

²¹ K. Pechstein, Goldschmiedewerke der Renaissance.

Ausstellungskatalog des Kunstgewerbemuseums Berlin (1971) Kat. Nr. 92 m. Abb. und Farbtafel 5.

²² Aufbewahrt im Main-Fränkischen Museum Würzburg.

²³ F. Arens, Beigaben in Bischofsgräbern. In: Mainzer Zeitschr. 60/61, 1965/66, 118 ff.

²⁴ H. G. Ramm und andere Verfasser: The Tombs of Archbishops Walter de Gray (1216–1255) and Godfrey de Ludham (1258–65) in York Minster and their Contents. In: Archaeologia 103, 1971, 101 ff. Foto von der Grablage Taf. 47, entsprechende Beschreibung 108.

aller Vorsicht könnte man also annehmen, daß der Abt mit seiner Mitra – also in Pontifikalkleidung – und mit den wichtigsten Insignien, von denen nur Ring und Kreuz erhalten blieben, bestattet worden ist.

Ist der Fund eines Brustkreuzes in einem Abtsgrab schon an sich eine Seltenheit, so kommt bei dem Augsburger Stück noch der überraschende Umstand hinzu, daß Kreuz und Ring (*Taf. 138, 1–3*) aus unedlem, wertlosem Metall, aus Bronzeblech bzw. Bronzeguß angefertigt sind. Auch die Steineinlagen erweisen sich als Imitation aus gefärbtem und ungefärbtem Glas.

Das legt die Vermutung nahe, daß beide Stücke eigens für die Bestattung angefertigt wurden. Die Kreuzrückseite ist zudem wenig goldschmiedehaft verarbeitet. Die Steine sind hier mit grob zugeschnittenen viereckigen Gegenplättchen befestigt. Sie stehen unschön über die ansonsten roh belassene Oberfläche vor. Bei Ausführungen in Edelmetall war die Kreuzrückseite in der Regel emailliert²⁵. Das Augsburger Kreuz erweckt den Eindruck einer Arbeit, auf die nicht viel Zeit verwendet wurde, eine schnelle und billige Arbeit, den Umständen entsprechend. Dieses Kreuz war auch nicht an einer Kette befestigt, wie bei den Brustkreuzen sonst geläufig, sondern an einer schmalen Borte aus Brokatfäden. Die Goldumwicklung der Leinenfäden (Seele) läßt sich allerdings nur in Spuren nachweisen. Diese Borte war um den Hals gelegt und mit einer Stecknadel arretiert (*Taf. 138, 4*). Auch das zeigt eine bloße Herrichtung für die Bestattung.

Es handelt sich also um Grabfuneralien, die bei hochgestellten Persönlichkeiten, bei Kaisern und Königen, Fürsten und Bischöfen keine Seltenheit sind²⁶. Es gibt Kronen aus Kupferblech, Reichsapfel aus Blei und Holz, hölzerne Schwerter, Ringe aus wertlosem Material, billig verarbeitet, Kelche aus Zinn, Blei, Wachs, Holz und Leder, Krummstäbe in Blei und Holz.

Brustkreuze, die eigens für die Bestattung angefertigt wurden, waren bisher beispieillos. F. Arens²⁷ führt zwar zwei Bleikreuze aus dem Metzger Dom an, doch ist fraglich, ob sie mit Namensnennung und Todestag der Verstorbenen wirklich als Insignien zu verstehen sind.

Es war auch nicht die Regel, billige Ausführungen mit in das Grab zu geben. Von mehreren, sehr prächtigen Goldschmiedekreuzen ist bekannt, daß sie aus Gräbern stammen²⁸. Die Gründe und Umstände, weshalb man einmal die zu Lebzeiten getragenen Kreuze, zum anderen Funeralkreuz in das Grab legte, lassen sich nur vermuten. Zudem liegen über Grabsitten und Bestattungsbräuche gerade der Neuzeit (17. und 18. Jahrhundert) wenige Untersuchungen vor. Vor allem spielt bei solchen Überlegungen die Person des Bestatteten wohl eine ziemlich große Rolle, die Frage, mit welchem Abt das im Kreuzgang gelegene Grab in Verbindung gebracht werden kann.

Nach einem Verzeichnis der Äbte, tabellarisch zusammengestellt von M. Hartig²⁹, ist für die Zeit vom 16. Jahrhundert bis zur Säkularisation nur bei Abt Wicterp Grundner (1790–1795) ausdrücklich vermerkt, daß er im Kreuzgang bestattet wurde. Die anderen Äbte sind entweder in der Kirche, unter dem Kreuzaltar, im Kapitelsaal oder auch außerhalb von Augsburg begraben worden. Nur noch vom Abt Romanus Daniel (1674–1694) wird berichtet, daß er „unter den Conventualen“³⁰,

²⁵ Z. B. das Prasberg-Pectorale (hier Anm. 20) und das Kreuz des Abtes von Averbode (hier Anm. 21).

²⁶ Eine ausführliche Zusammenstellung von eigens für die Bestattung angefertigten Beigaben gibt: F. Arens (wie Anm. 23) 118 ff. Die Beispiele für den weltlichen Bereich können nachgeschlagen werden bei Lord Twinning, *A History of the Crown Jewels of Europe* (1960); vgl. auch Index 683, Stichwort: Funeral-Crowns.

²⁷ F. Arens (wie Anm. 23) 119.

²⁸ Z. B. das goldene Pectorale des Erzbischofs Wolf

Dietrich von Raitenau, gest. 1617 (K. Rossacher, *Der Schatz des Erzstiftes Salzburg* [1966] Nr. 138). H. Battke, *Geschichte des Rings* (1953) S. 55, Kat. Nr. 67 führt einen Goldring an, der nach zuverlässigen Angaben zusammen mit einem goldenen, mit Saphir-Cabochons besetzten Pectorale in einem Bischofsgrab gefunden wurde, das sich in einer der Hauptkirchen Südtirols befand.

²⁹ M. Hartig (wie Anm. 4) 53 ff.

³⁰ M. Hartig (wie Anm. 4) 56.

also wohl auch im Kreuzgang, seine letzte Ruhe fand. Dem genauen Wortlaut der von M. Hartig zitierten Urkunde nach heißt es auch ganz unmißverständlich: *Romanus Daniel ... 1694 die 3. Martii in peristyllo (Kreuzgang) sepulturam nactus*³¹. Die Entscheidung in der Grabzuweisung wird wesentlich erleichtert, weil zwischen den Sterbedaten beider Äbte – Romanus Daniel (1694) und Wicterp Grundner (1795) – eine große Zeitspanne von einem vollen Jahrhundert liegt³².

Nach der stilistischen Beurteilung scheinen Kreuz und Ring eher in das späte 17. Jahrhundert zu gehören: die großen blauen Steine bestimmen zwar den Gesamteindruck, aber es liegt hinter ihnen noch eine Art Folie aus Akanthusblättern, die bei Juwelierarbeiten des 17. Jahrhunderts oft mit Schmelz überzogen war. Als Vergleiche für eine solche mit Akanthusblättern gebildete Fassung kommen in Frage: ein Anhängerkreuz, französisch (?), Mitte des 17. Jahrhunderts³³, Fassung einer Onyxkamee, Augsburg, zweite Hälfte 17. Jahrhundert³⁴, oder auch Ohrgehänge aus der gleichen Zeit³⁵.

Auch die Anordnung der farblosen kleinen Steine steht mehr der Art des 17. Jahrhunderts nahe. Vier längsovale Steine sind diagonal von der Kreuzmitte ausgehend, strahlenförmig angebracht, je ein kleiner Stein beschließt die Balkenenden. Darin besteht Übereinstimmung mit dem Prasberg-Pectoralkreuz³⁶ von 1656, einem Anhängerkreuz schon vom Anfang des 18. Jahrhunderts³⁷, um nur einige Beispiele zu nennen. Am engsten verwandt in der Gesamterscheinung ist dem Augsburger Kreuz eine in Kupfer gestochene Schmuckvorlage von Jacob Morison, in Augsburg verlegt, 1690 datiert³⁸ (Abb. 3).

Die kleinen Steine umranden, noch nicht lückenlos aneinandergereiht, die großen Fassungen, sie imitieren nicht die für das 18. Jahrhundert so charakteristischen Brillantborten, wie etwa auf einem Anhängerkreuz der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Kunstgewerbemuseum Prag³⁹. Auch der Fingerring trägt überwiegend Züge des 17. Jahrhunderts. Die Ringschultern sind betont, was im 18. Jahrhundert entfällt. Von stilistischer Seite spricht alles für eine Zuweisung von Brustkreuz und Ring an den Abt Romanus Daniel.

Wie Kreuz und Ring Ende des 18. Jahrhunderts beschaffen waren, zeigt das Bildnis von Abt Gregor Scheffler (1795–1802), dem Nachfolger Wicterp Grundners (Taf. 150)⁴⁰. An einer Goldkette hängt das Kreuz mit großen roten Steinen, von Perlen dicht gesäumt. Der Ring, dazu passend, trägt einen großen roten Stein im Perlenkranz.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein älteres Kreuz aus dem Besitz des Abtes Wicterp Grundners Vorlage für das bronzene Kreuz gewesen ist. Doch stellt sich bei solchen Erwägungen überhaupt die Frage, ob das Funeralkreuz mit dem zu Lebzeiten getragenen Brustkreuz identisch sein muß. Die Abtsbilder in der Sakristei von St. Ulrich und Afra sind zur Überprüfung der Frage unergiebig, denn gerade bei Romanus Daniel ist das Kreuz verdeckt, bei allen anderen sichtbaren Kreuzen konnte keine sonderliche Übereinstimmung mit unserem Bronzekreuz festgestellt werden; zumindest reichte die Ähnlichkeit in keinem Fall für eine Identifizierung aus.

³¹ Corbiniano Khamm, *Ordinis S. Benedicti Hierarchia Augustana Chronologica Tripartita* Bd. 5 (1715) Sectio XL (S. 166).

³² Von beiden Äbten befinden sich Epitaphien in der Kirche: das von Romanus Daniel in der Bartholomäuskapelle, das von Wicterp Grundner am Langhauspfeiler neben der Georgskapelle. Wortlaut abgedruckt bei M. Hartig, (wie Anm. 4) 60, 61.

³³ E. Steingraber, *Alter Schmuck* (1956) Abb. 252.

³⁴ J. Lanllier-M.A. Pini, *Fünf Jahrhunderte abendländischer Schmuckkunst* (1971) 80.

³⁵ G. Gregoriotti, *Gold und Juwelen* (1971) 210.

³⁶ H. Gombert (wie Anm. 20).

³⁷ J. Evans, *A history of Jewellery* (1953) Taf. 139. Herkunft wahrscheinlich englisch, um 1710 datiert.

³⁸ Abbildung bei J. Lanllier-M.A. Pini (wie Anm. 34) 81.

³⁹ V. Kužel, *Das Buch vom Schmuck* (1962) Abb. 34.

⁴⁰ Städt. Kunstsammlung Augsburg, Inv. Nr. 3704.

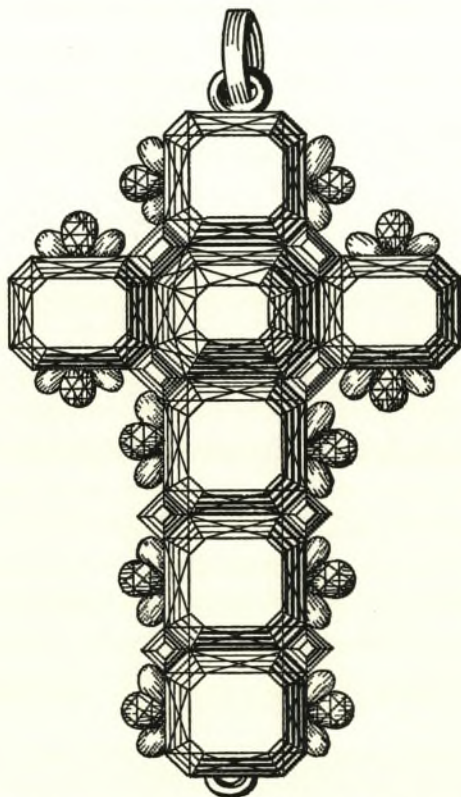


Abb. 3. Kreuz nach einem Kupferstich von Jacob Morison, Augsburg 1690. Vergrößerte Umzeichnung.

Es scheint also, daß Abt Romanus Daniel mit Kreuz und Ring – und man kann ergänzen: Holzstab, Handschuhen und Mitra – im Kreuzgang bestattet wurde. Ein urkundlicher Beleg dafür ließ sich bisher nicht beibringen. In den *Rotulae mortuorum San Ulricanae* (1690–1794)⁴¹ werden von den Äbten zwar alle unmittelbar mit dem Kloster verbundenen Conventualen (auch wenn sie außerhalb des Klosters starben) erfaßt, aber sie fügen dem oft sehr ausführlichen Nekrolog keine Angaben über Bestattungsart und Begräbnisplatz bei. Nach dem Grabinventar gehören wenige Stabkettenglieder von einem Rosenkranz (*Taf. 138, 5*) und eine einzelne gelochte Beinscheibe (*Taf. 138, 6*) noch zur Ausstattung des Abtgrabes. Beide Stücke sind auf der Grabzeichnung (*Abb. 2, Grab 2*) nicht eingetragen. Vermutlich lagen sie in der Grabfüllung, gehören also zu einer anderen gestörten Bestattung.

Das Abtsgrab selbst blieb von diesen Störungen unberührt.

KRUZIFIXE

Zu der zahlenmäßig stärksten Fundgruppe gehören kleine Kruzifixe, von denen nur die bronzenen Korpusse erhalten sind (*Taf. 139; 140*). Reste von Holzkreuzen, einfachen Balken, waren in wenigen Fällen noch vorhanden. Zudem beweisen die anhaftenden Nägel und Nagellöcher in Händen

⁴¹ Den Hinweis auf die im Hauptstaatsarchiv München befindliche Quelle (Bay. HStA Abt. I Kl. 238) ver-

danke ich Frau Dr. Hilda Thummerer, Diözesanarchivarin in Augsburg.

und Füßen, daß bei allen eine Befestigung auf einer Unterlage vorgesehen war. Da sie nach dem Erhaltungsbefund alle aus schnell vergänglichem Material waren, kann wohl nur Holz in Frage kommen.

Von den 11 Kruzifixen sind nur drei noch in Grabzusammenhang angetroffen worden: *Taf. 140, 4 a–b* (Grab 17), *Taf. 139, 1* (Grab 85) und *Taf. 140, 2* (Grab 90); Skelett Nr. 17 konnte nur zur Hälfte untersucht werden, in den anderen beiden Fällen fehlen auf den Grabzeichnungen die Lageangaben. Damit entfällt ein wichtiges Indiz, das die Funktion dieser Kruzifixe bei den Bestattungen festlegen könnte.

Als Abschluß am Rosenkranz sind Kruzifixe ganz selbstverständlich und die Abmessungen der Augsburger Stücke zwischen 5,0 und 8,5 cm würden auch nicht dagegen sprechen. Nur scheint in Augsburg gerade in den Fällen, wo die Grablage der Rosenkränze beobachtet ist, ein Korpus Christi zu fehlen. Hier markieren die Ulrichskreuze (*Taf. 145; 146*) den Kranzabschluß.

Doch kommen für die Kruzifixe auch noch andere Grablagen und Funktionen in Betracht: Bei der Öffnung des Sargs von Erzbischof Adolph von Nassau im Mainzer Dom (gest. 1390) wurde ein holzgeschnitztes Kreuz mit dem Korpus Christi in den Händen des Verstorbenen gefunden⁴². In den Grüften von St. Michael zu Wien⁴³, angelegt etwa zum gleichen Zeitpunkt wie die Bestattungen von St. Ulrich und Afra in Augsburg, hielten die Verstorbenen, die keineswegs nur Geistliche waren, Rosenkränze in den Händen, ein Kreuz lag ihnen auf der Brust⁴⁴. Brustlage wird man auch für die Kruzifixe von St. Ulrich und Afra am ehesten annehmen, denn aus dem ansonsten gut beobachteten Grab 17 (*Abb. 2*) stammt das Kruzifix (*Taf. 140, 4 a–b*) gerade aus dem gestörten Grabbereich am Oberkörper. Eine einfache Ringöse an den Holzfragmenten von Kruzifix *Taf. 139, 3* läßt vermuten, daß zumindest alle kleineren Exemplare an einer Kette oder Schnur um den Hals gehängt waren, außerdem gehörten ja auch die Fassungen *Taf. 139, 4* und *Taf. 139, 5* – jeweils mit einer Ringöse – zu Kruzifixen.

Für den viel größeren und auch vollplastisch gearbeiteten Korpus *Taf. 141, 1 a–b* scheint eher analog dem Mainzer Befund⁴⁵ das Kruzifix in die Hand des Toten gegeben worden zu sein. Es ist auch das qualitativste Stück, alle anderen sind durchschnittlich, fast primitiv, in Werkstätten⁴⁶ mit großem Absatz hergestellt. Alle Stücke sind in Tonformen gegossen⁴⁷, eine größere Anzahl von ihnen zeigt untereinander so große Ähnlichkeit, daß sie jeweils Serien bilden: zu Serie I gehören nur zwei Exemplare (*Taf. 139, 9–10*), zu Serie II vier Exemplare *Taf. 140, 1–4*, zu Serie III drei Exemplare *Taf. 139, 1–3*.

In der angegebenen Reihenfolge wird deutlich, daß mit abnehmender Größe eine immer stärkere Vereinfachung und fortschreitende Reduzierung stattfindet. Die plastische Körperlichkeit wird immer dürrtiger, die Detailbearbeitung immer gröber. Es scheint, daß im Vervielfältigungsprozeß das jeweils größere Exemplar Gußvorlage (Modell) für das nächstfolgende kleinere war; nur so

⁴² F. Arens (wie Anm. 23) 122.

⁴³ A. Mais, Die Grufbestattungen zu St. Michael in Wien. Bruderschaften, Bestattungen, Sargmalereien, Totenbeigaben. In: Festschrift für Gustav Gugitz zum 80. Geburtstag (1954) 245 ff. – Der Ausbau der Grüfte – mit Ausnahme der Maria Candia-Gruf – war 1678 abgeschlossen, 1784 wurden die letzten Bestattungen vermerkt.

⁴⁴ A. Mais (wie Anm. 43) 265: „Auf der Brustmitte lag fast ausnahmslos ein Kreuz aus Wachs oder Holz.“

⁴⁵ Für ein Kruzifix auf dem Sargdeckel scheinen die Abmessungen hingegen nicht groß genug.

⁴⁶ Für die Arbeit eines Goldschmieds von höherem Rang sind die Kruzifixe zu ärmlich und primitiv. Vielleicht kommen von den Handwerkergruppen die Gürtler dafür in Frage, die Messing und Kupfer verarbeiten und die Stücke auch vergolden bzw. versilbern konnten (S. Rathke – Köhl, Geschichte des Augsburger Goldschmiedegewerbes vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts [1964] 38 Anm. 135).

⁴⁷ Ein Verfahren, das einfacher ist als es H. R. Weihrauch für Kleinbronzen allgemein vorschlägt. H. R. Weihrauch, Europäische Bronzestatuetten des 15. bis 18. Jahrhunderts (1967) 27.

läßt sich die Qualitätsabstufung erklären. Die Größenminderung wurde durch das Schrumpfen des Tonmantels beim Brennen verursacht. Natürlich muß man zwischen den erhaltenen Abgüssen wie *Taf. 139, 1–3* mehrere Zwischenstufen annehmen, da die Größen- und Qualitätsunterschiede zu kraß sind. Diese stufenweise Abformung setzt natürlich voraus, daß das Gußmodell – aus Wachs oder Gips – nach einem gewissen Zeitraum verschlissen war, nicht mehr zur Verfügung stand und man deshalb die Abgüsse zur Herstellung von neuen Gußformen benutzen mußte. Es bleibt die Frage offen, weshalb man in der Werkstatt nicht ein neues Modell anfertigte, sondern unter Beibehaltung des gleichen Typs die Qualitätsminderung in Kauf nahm. Auf alle Fälle geht aus dem Vervielfältigungsprozeß hervor, daß an einem bestimmten Typ lange Zeit hindurch festgehalten wurde.

Bei der Datierung der Stücke muß deshalb zwischen verschwundenem Modell und erhaltenen Abgüssen unterschieden werden. Das Modell der Serie I (*Taf. 139, 9–10*) und das einzelne Kruzifix *Taf. 141, 1 a–b* folgen dem auf P. P. Rubens und G. Petel zurückgehenden Darstellungstyp mit steil nach oben gestreckten Armen und zurückgesunkenem Kopf. Sie könnten also noch dem 17. Jahrhundert angehören, die Fundsituation spricht nicht dagegen: alle drei Kruzifixe stammen als Einzelfunde aus Gräbern, die bei Anlage neuer Bestattungen (aus dem 18. Jahrhundert) abgeräumt wurden.

Auch das Gußmodell der Serie II (*Taf. 140, 1–4*) geht auf das 17. Jahrhundert zurück, was ein Vergleich mit dem 1656 datierten Prasberg-Pectoralkreuz⁴⁸, einer Augsburger Goldschmiedearbeit, bestätigen könnte. Der Abguß aus Grab 90 (*Taf. 140, 2*) ist nach dem weiteren Inventar – einer Medaille mit Schweifwerkrahmen (*Taf. 143, 9*) und einem Ulrichskreuz in der Manier von P. Seel (*Taf. 145, 3*) – auch noch in das 17. Jahrhundert zu setzen. Dagegen lag der fast identische Abguß *Taf. 140, 4 a–b* bei einer Bestattung, die ihren Beigaben nach (Silbermedaillon mit dem Wachsbild von Papst Pius V. (*Taf. 144, 3 a–c*) in das 18. Jahrhundert gehört.

Auch bei der Serie III (*Taf. 139, 1–3*), die sich im Typ von Serie II nicht wesentlich unterscheidet, scheint das Gußmodell älter zu sein. Die zugehörige Kartusche am Kreuzbalken (*Taf. 139, 6*) von Kruzifix *Taf. 139, 3* wiederholt sich an einer Kruzifix-Uhr von Isaak Ebert Steyr um 1650⁴⁹. Die Abgüsse sind aber auch noch im 18. Jahrhundert verwendet worden. Wiederum gibt ein Grabinventar – Nr. 85 – darüber Aufschluß: Außer dem Kruzifix *Taf. 139, 1* gehört zu den Beigaben eine Agnus-Dei-Kapsel, von Papst Benedikt XIII. 1725 geweiht (*Taf. 144, 1*).

Abschließend läßt sich also feststellen, daß die Gußmodelle der Kruzifixe auf Typen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts zurückgehen, die Abgüsse aber noch im 18. Jahrhundert verwendet worden sind.

ROSENKRÄNZE

Die Rosenkränze sind fast alle nur fragmentarisch erhalten. Auch aus intakten Gräbern wurde nur ein einziges vollständiges Exemplar geborgen (*Taf. 142, 4*). Die Zahl an Einzelperlen, kurzen Kettenbruchstücken überwiegt. Trotzdem läßt sich sagen, daß sie alle zu Recht die Bezeichnung Rosenkranz tragen und frühere Arten von Gebetsketten nicht vorkommen⁵⁰. Sie haben die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eingeführten Zusätze: Glaube, Liebe, Hoffnung und am Ende ein gleicharmi-

⁴⁸ H. Gombert (wie Anm. 20) *Taf. 8, Kat. Nr. 30*.

⁴⁹ München, Bayr. Nationalmuseum, Inv. Nr. R 2882.

⁵⁰ Die verschiedenen Vorformen des Rosenkranzes, ihre zeitliche Dauer sind von G. M. Ritz, *Der Rosenkranz* (1962) 18 ff. festgelegt worden.

ges Kreuz. Die Anzahl der Gesetze, nur bei zwei Exemplaren noch nachprüfbar (*Taf. 142, 4. 6*), beläuft sich auf sechs Dekaden.

Die Grablage, d. h. die Art wie der Rosenkranz dem Toten beigegeben wurde, läßt sich ziemlich gut bestimmen. Bei Grab 19 (*Abb. 2*) ist ganz evident, daß er in den Händen gehalten wurde. Die Unterarme führten scharf angewinkelt über die Brust. Von hier bis zum Oberschenkel lagen die Perlen hintereinandergereiht. Gleiche Haltung läßt sich auch aus Grab 89 und Grab 17 erschließen. Dieser Befund deckt sich mit den Beobachtungen an Grufbestattungen aus St. Michael in Wien⁵¹.

Das äußere Erscheinungsbild der Rosenkränze gestaltet sich nicht sehr abwechslungsreich. Die Perlen sind überwiegend aus Hartholz und Fruchtkernen gefertigt, aus Gagat und nur in einem Fall aus Bein. Aufgezogen sind sie auf Stabösen aus Bronzedraht. In manchen Fällen, wo die organischen Bestandteile (Holzperlen) sich weniger gut erhalten haben, blieben nur die Stabkettenglieder übrig: *Taf. 138, 5; Taf. 142, 1; Taf. 142, 2*. Die Beinperlen *Taf. 141, 3* dagegen saßen vermutlich auf einer Schnur gereiht; denn trotz der großen Anzahl von Perlen haben sich keine Verbindungsglieder aus Metalldraht gefunden. Ein genau umgekehrtes Verhältnis belegt A. Mais⁵² für die Rosenkränze aus St. Michael in Wien. Hier wurden die „Aneinanderfügungen der Perlen mit einer einzigen Ausnahme mit einer durchgezogenen Schnur durchgeführt, ein einziges Mal sind die Perlen mit Kettengliedern aus Kupfer verbunden“. Auch die Form der Perlen variiert kaum. Die Gagatperlen sind immer rund, die Holzperlen manchmal mehr länglich, bohnenförmig, ihre Oberfläche ist oft so stark angegriffen, daß nicht sicher zu entscheiden ist, ob es sich um die natürliche Holzstruktur oder um eine Kerbverzierung handelt. Geschnitzte und eingedrechselte Muster kommen nur bei den Perlen aus Bein vor, die innerhalb der ganzen Gruppe – auch bezüglich der Auffädelung – eine Ausnahme bilden. Besonders auffallend ist bei ihnen der Unterschied zu jenen Perlen ausgeprägt, die den Beginn einer neuen Dekade kennzeichnen. Sie sind nicht nur größer, sondern auch durch ihre Glattflächigkeit im Muster von den anderen abgesetzt. Sonst liegt die Unterscheidungsmöglichkeit mehr beim Format; nach dem ganz erhaltenen Rosenkranz *Taf. 142, 4* können eine ganze Reihe von einzeln gefundenen Gagatperlen als „Zwischenperlen“⁵³ bezeichnet werden. Auch bei den Rosenkränzen aus Holzperlen wird der Wechsel in dieser Form markiert, aber zusätzlich ist der Abstand vergrößert, entweder durch eingeschobene Drahtkettenglieder *Taf. 142, 6*, durch kleinere Bronzeperlen *Taf. 142, 3. 5* oder durch einen größeren Bronzedraht *Taf. 142, 2*.

Zum festen Bestandteil des Rosenkranzes gehört auch der kleine Totenkopf aus Bein (*Taf. 142, 3*). Er war anstelle der ersten Perle nach dem gleicharmigen Kreuz eingesetzt⁵⁴ und bildet wie der Kranz aus verzierten Beinperlen eine Besonderheit. Die Masse der erhaltenen Stücke ist nämlich sehr schlicht und bescheiden, die zeitliche Bestimmung demzufolge umso schwieriger.

H. Grün⁵⁵ führt als Merkmal für die zeitliche Differenzierung die Art der Perlenverbindung an. Danach sollen die auf eine Textilschnur gezogenen Kränze die älteren, die mit Drahtkettengliedern verbundenen jünger sein. Der Beginn für die Methode der Kettelung ist mit dem Ende des 18. Jahrhunderts jedoch zu spät angesetzt, zumindest für das Augsburger Gebiet. Allein durch die Rosenkranzanhänger in Form von Medaillen und Reliquienkapseln läßt sich dafür ein früherer Zeitpunkt, die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts bestimmen. Fest verbunden mit einem Rosenkranz ist

⁵¹ A. Mais (wie Anm. 43) 265.

⁵² A. Mais (wie Anm. 43) 266.

⁵³ Die Bezeichnung ist von G. M. Ritz (wie Anm. 50) 23 übernommen.

⁵⁴ In dieser Reihenfolge ist der Totenkopf in einem

ganz erhaltenen Rosenkranz eingefügt, einem Fünf-Wundenkranz, G. M. Ritz (wie Anm. 50) Abb. 25.

⁵⁵ H. Grün, Rosenkränze in Oberösterreich. Die Bestände des oberösterreichischen Landesmuseums und ihre Zusammenhänge. In: Festschrift für Gustav Gugitz (1954) 118.

die kleine Medaille mit dem Bild des Hl. Aloysius, der 1726 heiliggesprochen wurde (*Taf. 142, 6*), und die Medaille mit dem Bild des Hl. Carlus Borromäus (*Taf. 143, 2*), die durch die Inschrift ROMA sich als Prägung der Hamerans in Rom erweist, einer Werkstatt, die bis zum frühen 18. Jahrhundert eine reiche Prägertätigkeit entfaltete⁵⁶.

In allen anderen Fällen kann die Zugehörigkeit der Anhänger zum Rosenkranz nur wahrscheinlich gemacht werden: Das Medaillon mit dem Wachsbildnis von Papst Pius V. (heiliggesprochen am 22. Mai 1712) lag im oberen Störungsbereich des Grabes 17 (*Taf. 144, 3 a-c*). Von der Agnus-Dei-Kapsel aus Grab 85 fehlt die Lageangabe (*Taf. 144, 1*). Das Wachs mit dem Osterlamm wurde nach Inschrift auf der Kapselfassung von Benedikt XIII. (1725) geweiht.

Es ist kein Zufall, daß die in das 18. Jahrhundert datierten Rosenkränze mit Anhängern zu ungestörten Gräbern gehören; denn hiermit bestätigt sich nur der bei den Kruzifixen schon beobachtete Tatbestand, daß die unversehrt gebliebenen Gräber auch die jüngeren sind. Alle Einzelstücke gehören zum größten Teil in das 17. Jahrhundert, so die aus Bein gedrechselten Rosenkranzperlen mit Teilen vom gleicharmigen Kreuz und den Zwischenperlen *Taf. 141, 3*⁵⁷. In die gleiche Zeit ist auch die als Totenkopf geschnittene Beinperle zu datieren. Für den einzelnen Beinring, der zu einem Gebetskranz gehörte, bleibt die Datierung unsicher⁵⁸.

Wesentlich älter sind schließlich zwei Anhänger, das kleine Filigran-besetzte Rundmedaillon (*Taf. 143, 1*) und die kleine Kreuzigungsgruppe (*Taf. 143, 6*); letztere muß mit ihren beiden Ösen als Einhängen⁵⁹ bezeichnet werden, der als Abschlußmarkierung für Paternoster diente.

Beide Anhänger, die spätestens Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden sind, gehören zu den ältesten Stücken des ganzen Fundkomplexes.

ANHÄNGER

Es ist wahrscheinlich, daß der größte Teil der gefundenen Anhänger – in Medaillon- oder Kreuzform – mit dem Rosenkranz verbunden war. An einigen Stücken war der unmittelbare Zusammenhang noch aus der Grablage ersichtlich; davon abweichend, am Kopf oder auf der Brust gelegen, sind nur wenige Beispiele anzuführen. Der Rosenkranz war ja auch als Mittel der geistlichen Versenkung dafür geschaffen, durch Heiligenzeichen in Form von Medaillen und Segenskreuzen die Wirksamkeit der Gebete zu verstärken.

Die Rosenkränze in den Gräbern von St. Ulrich und Afra bilden in der Hinsicht keine Ausnahme. A. Mais führt für die Gruftbestattungen aus St. Michael in Wien eine Reihe von derartigen Anhängern auf⁶⁰, auch aus der Gruft in Opava liegen Anhänger in Form von Medaillen vor⁶¹. Unter-

⁵⁶ Münzhandlung Dr. B. Peus, Wallfahrtsmedaillen und andere religiöse Medaillen, Kat. Nr. 260, 2.

⁵⁷ G. M. Ritz (wie Anm. 50) 42 bezeichnet die aus Bein gedrechselten Perlen als eine sehr kurzlebige modische Erscheinung, die sich auf das 17. Jahrhundert beschränkt.

⁵⁸ Einen vollständigen Gebetskranz aus Beinringen bildet G. M. Ritz (wie Anm. 50) Abb. 5 ab. Sie datiert ihn in das 17./18. Jahrhundert. Solche Beinringe sind aber als Gebetschnur auch schon aus karolingischer Zeit bekannt. M. Hell, Eine Gebetschnur der Karolingerzeit aus Anger bei Bad Reichenhall. In: Bayerische Vorgeschichtsblätter, 25, 1960, 210 ff. Aufgrund von bild-

lichen Darstellungen kann auch sicher mit einer Benutzung während des ganzen Mittelalters gerechnet werden. Ganz deutlich sind die einzelnen Ringe des Kranzes an der Kanzel des Straßburger Münsters zu erkennen (1485/87): Figur am Pfeiler, der die Treppe stützt. – Eine weitere Darstellung ist auf dem Stiftsbildnis vom Alten Hochaltar der St. Georgskirche Nördlingen (um 1462) zu erkennen (G. M. Ritz [wie Anm. 50] Abb. 7).

⁵⁹ G. M. Ritz (wie Anm. 50) 24 ff.

⁶⁰ A. Mais (wie Anm. 43) 266.

⁶¹ V. Sikulová, Die Krypta in der Mährischen Kapelle der St. Wenzelskirche in Opava. In: Přehled Výzkumu 1968 (1970) Taf. 64, 1–4.

schiede bestehen in der Art der Auswahl. Es ist ganz natürlich, daß für Augsburg die Ulrichskreuze als Anhänger in größerer Anzahl vorliegen. Sie waren ursprünglich als Wallfahrtsandenken an die Begräbnisstätte des Hl. Ulrich und der Hl. Afra angeboten und getragen worden⁶². In unseren Fällen waren sie aber wohl hauptsächlich wegen ihres Amulettcharakters – als Schutz vor schlagenden Wetter, bösen Blicken, vor der Pestseuche – am Rosenkranz befestigt; denn der Fall, daß Pilger auf ihrer Reise bzw. am Ankunftsort ihrer Wallfahrt in Augsburg verstarben und mit den erworbenen Kreuzen bestattet wurden, wird wohl kaum oder sehr selten vorgekommen sein. Es liegt erstaunlicherweise auch sonst nur ein Zeichen vor, das auf eine stattgefundene Wallfahrt schließen läßt: ein Dreikönigszettel (*Taf. 144, 2*) mit dem deutlichen Attigit-Vermerk: „Diß hat angerührt die gebein der Hlg. drey Konigen in Cölln“. Die Wirksamkeit dieser Zettel richtet sich vor allem gegen Gefahren auf Reisen und gegen Krankheiten. Das Kölner Domkapitel besitzt eine ansehnliche Sammlung solcher Zettel⁶³. Eingeschlossen war der Augsburger Gebetszettel in einem Behälter, einer silbernen ovalen Kapsel, die außerdem noch das Wachsbildnis von Papst Pius V. bewahrte (*Taf. 144, 3 b*). Die Darstellung, ein Brustbild in strenger Profilansicht, unterscheidet sich von den Prägungen in Metall kaum⁶⁴. Solche Heiligenbilder stellen – von den Ulrichskreuzen abgesehen – die überwiegende Art der Anhängerformen. Auf Augsburg direkt nimmt nur eine Medaille Bezug, die mit der Darstellung des Ostensoriums zum Wunderbarlichen Gut von Heilig Kreuz (*Taf. 143, 5*). Deutlich sind am Ostensorium die Veränderungen und Hinzufügungen des frühen 17. Jahrhunderts zu erkennen⁶⁵ und damit auch Anhaltspunkte für die Datierung gewonnen. Alle anderen Stücke sind nicht ortsgebunden. Eine Medaille mit Darstellungen des Hl. Nepomuk und Wenzeslaus (*Taf. 143, 3*) weist nach Prag, zwei kleinere Medaillons (*Taf. 143, 2. 9*) bringen das Brustbild des Hl. Carlus Borromäus, wahrscheinlich Prägungen der Hamerans in Rom⁶⁶; die Herkunft der Prägung mit dem Hl. Aloysius (*Taf. 143, 4*) ist nicht sicher, wahrscheinlich italienisch. Auffallend ist, daß die meisten der dargestellten Personen erst Anfang des 18. Jahrhunderts heilig gesprochen wurden: Papst Pius V. 1712, Aloysius 1726, Nepomuk 1729. Man traf bei der Verehrung der Heiligen also eine ganz zeitnahe Auswahl. Gemeinsam ist ihnen auch, daß sie mit dem Jesuitenorden zusammenhängen, der das religiös-geistige Leben jener Zeit eben bestimmte. Natürlich darf der Amulettcharakter dieser Medaillen nicht unterschätzt werden. Z. B. ist der Hl. Aloysius Krankheitspatron speziell gegen Augenleiden⁶⁷, der Hl. Nepomuk gilt als Schutz vor Verleumdung, er wird angerufen bei Wassergefahren.

Noch evidenter tritt der Abwehrcharakter bei den Kreuzen zu Tage, den Ulrichskreuzen und den Caravaca-Kreuzen.

Ulrichskreuze

Über die Ulrichskreuze liegt eine ausführliche Abhandlung vor von Prälat Joseph Maria Friesenegger, der als Stadtpfarrer bei St. Ulrich und Afra jene Kreuze gesammelt und zusammengetragen hat⁶⁸. Gegenüber der großen Anzahl von Stücken geben die elf Kreuze aus der Grabung keine neuen Maßstäbe für eine Klassifizierung bzw. Umordnung. Die Besonderheit besteht allein darin, daß sie in

⁶² J. M. Friesenegger, Die Ulrichskreuze mit besonderer Berücksichtigung ihres religiösen Brauchtums (1937) 16.

⁶³ Ausstellungskatalog, Der Kölner Dom. Bau- und Geistesgeschichte. Köln, Historisches Museum (1956) Kat. Nr. 269.

⁶⁴ V. Sikulová (wie Anm. 61) Taf. 64, 3.

⁶⁵ Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellung im Rathaus, Augsburg 1973, Kat. Nr. 138, S. 155 ff.

⁶⁶ Vgl. Anm. 56.

⁶⁷ A. M. Pachinger, Über Krankheitspatrone auf Medaillen. In: Archiv für Geschichte der Medizin 3, 1909, 227.

⁶⁸ J. M. Friesenegger (wie Anm. 62). Die Sammlung befindet sich jetzt im Diözesanarchiv Augsburg und umfaßt über 700 Exemplare.

St. Ulrich und Afra selbst gefunden wurden⁶⁹. Sie gehören den Klassen I, II und III nach Friesenegger an. Allen gemeinsam ist die Darstellung der Schlacht (auf dem Lechfeld) mit der Überbringung des Kreuzes, die mit einer Ausnahme (*Taf. 146, 6a–b*) immer auf der Vorderseite erscheint; allerdings dienten unterschiedliche Bildtypen als Vorlage⁷⁰. Die Themengestaltung der Rückseiten wechselt. Kreuze der Klasse I (nur mit zwei Exemplaren vertreten *Taf. 146, 5. 6*) haben nur die Inschrift *Crux Victorialis* eingeritzt. In Klasse II tritt das Augsburger Stadtbild an diese Stelle (drei Exemplare liegen vor *Taf. 145, 3. 4. 7*) und Klasse III zeigt die Darstellung des Hl. Benedikt mit den Heiligen Ulrich und Afra. Für die Änderung der Darstellung war wohl meist ein besonderer Anlaß, eine feierliche Begebenheit Ursache⁷¹. So hängt, wie Friesenegger nachwies⁷², der Wechsel von Klasse II zu III (II A zu III B) mit dem siebenhundertjährigen Jubiläum des Benediktinerordens zusammen, das 1712 in Augsburg feierlich begangen wurde. Dieser zeitliche Ansatz deckt sich auch mit der chronologischen Vorstellung, die wir aus dem Grabinventar gewinnen: Das Kreuz aus Grab 17 (*Taf. 145, 1*) ist durch das Medaillon mit dem WachsBild Pius V. nicht vor 1712 (Kanonsation) zu datieren. Es ist auch nicht überraschend, daß gerade die Mehrzahl der Kreuze dieser Klasse III (A) angehört und aus noch intakten Gräbern stammt, also den ungestörten Bestattungen des 18. Jahrhunderts.

Die Anlässe, die zur bildlichen Umgestaltung von Klasse I zu II führten, sind nicht bekannt und aus der Darstellung auch nicht ablesbar. Die drei sehr flachen Prägungen mit dem Stadtbild von Augsburg (immer mit dem Perlachturm, also sicher nach 1620), die flüchtige und linienhafte Zeichnung, könnten – wie Friesenegger⁷³ schon betont – mit dem Stil von Peter Seel zusammenhängen, also zeitlich noch in das 17. Jahrhundert gehören.

Dagegen hängt die Reiterdarstellung *Taf. 146, 6a* (Klasse Ib) mit einem Kreuz zusammen, das dem bischöflichen Stuhl in Augsburg gehörte und wegen seiner reichen Ausschmückung vom Kloster St. Ulrich wohl als Geschenk überreicht worden war⁷⁴. Als Anlaß stellt Friesenegger die Krönungsfestlichkeit von 1690 oder auch das Benediktinerjubiläum von 1712 zur Diskussion.

Nicht nur die Änderung des dargestellten Themas, auch der Wechsel in der Bildvorlage ist immer mit einer Reihe von Beispielen belegt, mit ganzen Guß- und Prägeserien, so daß die Kreuze insgesamt einen recht einheitlichen und uniformen Eindruck vermitteln. Desto erstaunlicher ist es, daß sie in der äußeren Erscheinung, vor allem in der Form, keinen Bezug zum eigentlichen Reliquienkreuz haben, d. h. zu den Fassungen, die die Kreuzreliquie einschließen. Die älteste, uns erhaltene Kreuzumhüllung aus dem frühen 14. Jahrhundert⁷⁵ ist aus vergoldetem Silber, die Kreuzbalken sind zwar auch gleichschenkelig, aber ohne die spitzwinkligen Einschnitte, die für die gegossenen und geprägten Ulrichskreuze so charakteristisch sind. Die Vorderseite bringt eine blau emaillierte Kreuzigungsdarstellung. Einzig vergleichbar sind etwa die Abmessungen 3,7/3,7 cm, die auch bei den gegossenen Ulrichskreuzen häufig sind und die Anordnung der eingravierten Inschrift: *CR/VX/VICTORIALIS/ SCTI VDALRICI/ EPI/ AVS*, die auch auf Kreuzen der Klassen I und II vorkommt. Mit der jüngeren Umhüllung der Kreuzreliquie, die das ältere Gehäuse mit einschließt, ergeben sich überhaupt keine formalen Übereinstimmungen. Dieser kostbare Kreuzbehälter, 1494 von dem

⁶⁹ Sie kommen auch andernorts in Gräbern vor. Vgl. Tabelle bei J. M. Friesenegger (wie Anm. 62) 24.

⁷⁰ J. M. Friesenegger (wie Anm. 62) unterscheidet 5 Typen. Hier wäre eine stärkere Differenzierung nach mehr kunsthistorischen (stilistischen) Gesichtspunkten notwendig.

⁷¹ Diese Anlässe sind erneut zusammengefaßt und ausführlich kommentiert worden von H. Müller,

Ulrichskreuz und Ulrichskreuze. In: Jahrbuch der Diözese Augsburg, 2. Folge zum Ulrichsjahr 1955, 48 ff.

⁷² J. M. Friesenegger (wie Anm. 62) 84 ff.

⁷³ J. M. Friesenegger (wie Anm. 62) 74.

⁷⁴ J. M. Friesenegger (wie Anm. 62) *Taf. 3; 81 I B 2*.

⁷⁵ Abbildung der Vorder- und Rückseite bei H. Müller (wie Anm. 71) 48 Abb. 1 und 2.

Augsburger Goldschmied Nikolaus Seld gearbeitet⁷⁶, schließt mit Dreipaßbögen ab, seine Vorderseite ist reich mit Steinen besetzt. Auf der Rückseite ist zwar auch die Lechfeldschlacht eingraviert, aber dieser Bildtypus diente nicht als Vorlage für die vielen Ulrichskreuze. In dem einen wie anderen Fall griff man auf zeitgenössische Bildvorlagen zurück. Der Zusammenhang der Gravierung auf dem Seld'schen Kreuz von 1494 mit der gleichzeitigen Augsburger Buchmalerei ist erst kürzlich nachgewiesen worden⁷⁷, eine genauere Untersuchung für die Bildvorlagen der einzelnen Schlachttypen auf den gegossenen und geprägten Kreuzen steht noch aus. Doch läßt sich nach dem stilistischen Gesamteindruck schon sagen, daß sie sich auch an zeitgleichen Darstellungen informierten⁷⁸.

Ein engerer formaler Zusammenhang zwischen den Fassungen des Kreuzpartikels und den als Wallfahrtsandenken und Amulett benutzten Ulrichskreuzen besteht also nicht. Er wäre aber ohne weiteres denkbar, weil gerade bei einer anderen Gattung von Kreuzen, den Caravaca-Kreuzen, die formale Bindung zur betreffenden Kreuzreliquie ganz evident ist.

Caravaca-Kreuze

Die einprägsame Form des Doppelkreuzes mit den tulpenförmigen Enden geht auf ein in der spanischen Stadt Caravaca (Prov. Murcia) verehrtes Heiligtum zurück. Es handelt sich um ein edelsteinbesetztes Partikelkreuz, mit dem ein Wunder der Bekehrung an einem Maurenfürsten geübt wurde⁷⁹, und das seither, besonders aber während der erfolgreichen spanischen Missionstätigkeit im 16. und 17. Jahrhundert verehrt wurde. Aus den Darstellungen auf und an den Kreuznachbildungen ist der Zusammenhang mit der spanischen Kreuzreliquie so ohne weiteres nicht ersichtlich, und es ist das Verdienst von H. O. Münsterer⁸⁰, die Verbindung zum Urbild erkannt und wieder entdeckt zu haben. Denn obwohl zum Reliquienkreuz von Caravaca⁸¹ enge formale Bindungen durch den gleichen Kreuzumriß bestehen, variieren Verzierung, Muster und Darstellung, Größe und Material in ganz erstaunlichem Maße.

Ein genau umgekehrtes Verhältnis liegt bei den Ulrichskreuzen vor, die eigentlich keine formale Bindung zum Urbild haben, aber untereinander uniform erscheinen, kaum stärkere Abweichungen erkennen lassen. An den wenigen in Augsburg gefundenen Caravaca-Kreuzen (*Taf. 147, 1–6*) fallen vor allem die Größenunterschiede ins Auge, die zwischen *Taf. 147, 3* und *Taf. 147, 5a–b* ganz beträchtlich sind. Das Material ist bei allen Augsburger Funden zwar gleich – aus Bronze oder Messing –, doch ist das mehr ein Zufall der Überlieferung. H. O. Münsterer erwähnt auch Kreuze aus Holz und Edelmetall⁸². Auch die Musterung und Flächenaufteilung ist vielfältig. Auf dem Kreuz *Taf. 147, 5a–b* sind hintereinander auf Vorder- und Rückseite die Anfangsbuchstaben vom Benedictus- und Zachariassegens eingeritzt. Beide Formeln erweckten die Abwehrkräfte in Zeiten der Pestseuche, die in Augsburg in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts große Opfer forderte. Es ist nicht unmöglich, daß auch dieses Kreuz getragen wurde, um speziell Gefahren der Seuche abzuwehren⁸³. Ein anderes Kreuz (*Taf. 147, 6*) trägt die Monogramme IHS und MRA (Jesus und Maria),

⁷⁶ H. Müller (wie Anm. 71) 49 Abb. 3 und 4.

⁷⁷ M. Schaaf, Das Ulrichskreuz und Jörg Beck. Beitrag zur Augsburger Goldschmiedekunst und Buchmalerei. In: Pantheon 1971, 505 ff.

⁷⁸ Wichtige Vorarbeiten für eine solche vergleichende Untersuchung hat bereits K. Kosel geleistet. K. Kosel, Die nachmittelalterlichen Darstellungen der Ungarnschlacht bis zum Ende der Türkenkriege. In: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7, 1973. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages. S. 312 ff., bes. 333; 335 ff.

⁷⁹ Ausführliche Darlegung bei H. O. Münsterer, Das Caravaca-Kreuz und seine deutschen Nachbildungen. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1951, 32.

⁸⁰ H. O. Münsterer (wie Anm. 79) 33 ff.

⁸¹ Das Kreuz ist seit 1934 verschollen. Es war auf der Vorderseite dicht mit Steinen besetzt – wie alte Fotos zeigen.

⁸² H. O. Münsterer (wie Anm. 79) 34.

⁸³ Th. Zink, Zur rätselhaften Inschrift in Geinsheim. In: Pfälzisches Museum 20, 1903, 71 ff.; 95 f.; 117 f.; 152 f.; 179 f.

dazu drei Kreuznägeln eingeritzt. Zwei Kreuze (*Taf. 147, 3.4*) haben nur einfache Konturumrandungen in flachem Relief, zwei weitere, gußgleiche Stücke (*Taf. 147, 1.2*) zeigen durchbrochene Vierpaß-, Kreis- und Rechteckfelder über die ganze Fläche verteilt, die vielleicht die unterschiedlichen Steineinlagen auf dem Urtyp andeuten, und dadurch auch einen engeren Bezug zum Kreuz aus Caravaca herstellen.

In zwei Fällen – was eine Seltenheit ist⁸⁴ – liegen gußgleiche Stücke vor.

Attigit-Vermerke (*Tocada ala*) fehlen, es könnte sich also um Stücke handeln, die nicht in Spanien, sondern in Deutschland (Augsburg?) hergestellt wurden. Sie sind also nicht als Andenken an eine Wallfahrt getragen worden, sondern mehr als Amulette, als Schutz bei Unwetter und Blitzgefahr. Aus diesem Grunde wurden die Kreuze auch oft im Boden vergraben. Ein Kreuz aus Bronnbach⁸⁵ lag unter einem Bildstock zusammen mit Reliquien und einem Zettel, auf dem vermerkt ist, daß der Abt Franciscus Wundert von Bronnbach den Weinberg zwischen 1669 und 1673 anlegte und den Bildstock setzte. Er beschwört den Allerhöchsten, er möge ihn bewahren und behüten vor Blitz und Ungewitter durch den Einschluß des spanischen Kreuzes.

H. O. Münsterer nimmt an, daß die Herstellung solcher Caravaca-Kreuze in Deutschland erst spät, im 18. Jahrhundert einsetzt, also zu einem Zeitpunkt, als die Blüte des Caravaca-Kults schon fast erloschen war⁸⁶.

Die Augsburger Stücke geben für die Datierung keine wesentlich neuen Aspekte, scheinen aber eher noch dem 17. Jahrhundert anzugehören. Nur zwei Kreuze stammen aus Grabzusammenhang: *Taf. 147, 2* aus Grab 1 und *Taf. 147, 4* aus Grab 136, wobei das Kreuz aus Grab 1 mit einem Verschlussblech zusammen gefunden wurde, dessen Datierung in das 17. Jahrhundert führt (s. S. 504). Der gleiche Zeitanatz dürfte dann auch für das gußformgleiche Stück *Taf. 147, 1* zutreffen. Die Ausstattungstücke von Grab 136, ein kleines unverziertes Blechkreuz in Form der Ulrichskreuze und Reste von einem blech-verkleideten Holzstück geben keinen Aufschluß. Für das Kreuz *Taf. 147, 6* bleibt das eng verwandte Stück aus Bronnbach, das nach dem mitgefundenen Zettel 1673 in den Boden kam, zeitbestimmend.

Nach der Grablage war das Kreuz von Skelett Nr. 1 (*Abb. 2; Taf. 147, 2*) im Becken gefunden worden, es war demnach am Rosenkranz getragen, denn die Hände lagen über dem Brustkorb gefaltet. Auch H. O. Münsterer nimmt an, daß die meisten Caravaca-Kreuze am Rosenkranz befestigt waren⁸⁷. Das kleine Kreuz der Bestattung Nr. 136 (*Taf. 147, 4*) bildet allerdings eine Ausnahme. Die Lage hoch am Oberkörper läßt vermuten, daß es entweder als Anhänger um den Hals (Amulett) getragen wurde, oder am Gewand festgenäht war. Auch die kleinen Abmessungen könnten für eine solche Arretierung sprechen.

VERSCHLUSSBLECHE

Die meist runden schildartig gewölbten Bleche bilden eine Fundgattung, die bisher kaum bekannt ist und deshalb auch die meisten Probleme stellt.

Alle Stücke, insgesamt 14 (*Taf. 148; 149*), sind aus Bronzeblech, grün patiniert, nur gelegentlich noch gold-gelb-glänzend erhalten. Das Auffallendste an ihnen sind zwei Reihen dicht nebenein-

⁸⁴ H. O. Münsterer vermerkt, daß in seiner großen Sammlung von Pestkreuzen nur in einem Fall gußgleiche Stücke vorliegen (wie Anm. 79) 40 f.

⁸⁵ H. Heimberger, Der Bildstock am Bronnbacher

„Satzenberg“. Ein Untersuchungsbericht zur religiösen Volkskunde. In: Badische Heimat 32, 1952, 237 ff.

⁸⁶ H. O. Münsterer (wie Anm. 79) 39.

⁸⁷ H. O. Münsterer (wie Anm. 79) 40.

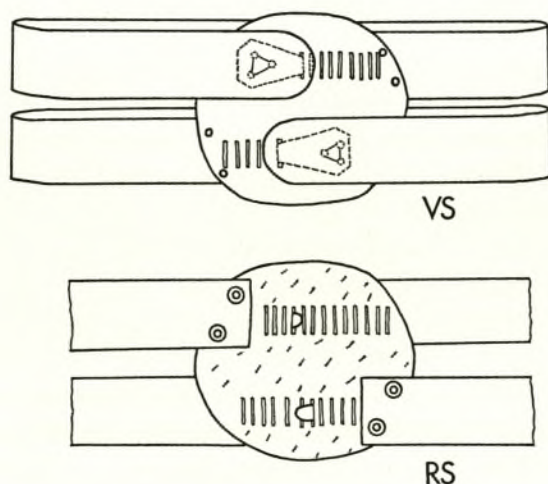


Abb. 4. Rekonstruktion des Verschlusses M. 1 : 3.

ander eingeschnittener Schlitze im oberen und unteren Drittel der Bleche. Sie verlaufen parallel zum Rand in gleicher Richtung wie die Wölbung. Diese Schlitze haben einseitig hochgebogene Kanten, offenbar um die Spalten zu vergrößern für Haken, die von entgegengesetzten Seiten hier eingriffen. Oft sind anstelle der Schlitze auch schmalrechteckige Öffnungen ausgeschnitten (*Taf. 149, 3 a–b*). An einem Ende jeder Schlitzreihe war ein Lederriemen aufgenietet, in einem Fall auch aufgenäht (*Taf. 149, 2*). Lederreste haften in vielen Fällen noch zwischen Blech und Gegenbeschlag, oder es sind Abdrücke vom Leder erhalten, die beweisen, daß die Riemen sowohl auf der Ober- wie auf der Unterseite des Blechs befestigt sein konnten.

Da nur Riemenfragmente überliefert sind, ist nicht sicher, ob der Haken wirklich mit dem Riemen fest verbunden war, der am Blechrand mit Nieten haftete. Bei Gebrauch als Schuhschnallen z. B. müßte man annehmen, daß der Haken mit einem kurzen Riemen am Schuh selbst befestigt war. Die Abmessung der Bleche spricht nicht unbedingt gegen eine solche Funktion, denn im 17. und besonders im 18. Jahrhundert waren große Schuhschnallen modern⁸⁸, die der Zweckmäßigkeit halber auch gewölbt sein mußten.

Trotzdem scheidet eine solche Bestimmung für die Bleche aus, denn sie wurden nie paarweise gefunden und von den insgesamt 14 Exemplaren bildet keines ein Pendant zum anderen⁸⁹.

Vor allem spricht die – leider nur in einem einzigen Fall – beobachtete Grablage dagegen: Bei Skelett Nr. 1 wurde das Blech (*Taf. 149, 2*) unter dem rechten Ellenbogen gefunden (*Abb. 2*), was für eine Position in Taillengegend spricht. Danach kämen die runden gewölbten Bleche am ehesten als Verschluss am Gürtel in Frage (*Abb. 4*). Dafür spricht auch, daß rückseitig oft noch Leinengewebe anhaften, teils von gröberer, teils von feinerer Struktur (*Taf. 148, 7 b; 149, 3 a*). Nur in wenigen Fällen war die Oberseite verziert, und zwar am Mittelstreifen und am Rand, wo die Partien auch noch

⁸⁸ Vgl. J. Evans, *A History of Jewellery 1100–1870* (1953) *Taf. 162, 163*: „Shoe buckles varied greatly in size, about 1770 they were so large as to cover the whole instep“. Weitere Beispiele in J. Lanllier und M. A. Pini, *Fünf Jahrhunderte abendländischer Schmuckkunst* (1971), 123; 124.

⁸⁹ Aus diesem Grunde scheidet auch eine Verwendung als Armspangen aus, eine Funktion, die wegen der

Wölbung der Bleche auch in Betracht gezogen werden könnte. Ein Armspangenpaar in der breiten gewölbten Form befand sich unter den Reichskleinodien (Kupferstich von Johann Adam Delsenbach). Vgl. RDK Bd. I, Stichwort Armband (armilla) Sp. 1054, *Abb. 2 und 3*. Das Spangenpaar stammt aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, aus späterer Zeit sind keine weiteren Beispiele bekannt, auch bildliche Belege fehlen.

teilweise von den Riemen überdeckt wurden: einmal zierte eine rädchengepunzte Wellenranke den Mittelstreifen (*Taf. 148, 3*), in den beiden anderen Fällen beleben diese Zone ein vierblättriges Blütenmuster, eine Rose (*Taf. 148, 1*) bzw. ein Tulpenmotiv (*Taf. 148, 2*), Muster, wie sie im 17. Jahrhundert besonders beliebt waren. Dies gibt auch einen ersten Anhaltspunkt für die Datierung. Dazu kommt, daß auffallend viele Stücke aus gestörten Gräbern stammen, die nicht zum jüngeren Bestattungshorizont gehören.

Als Vergleichsfunde sind mir, trotz zahlreicher Anfragen bei Museen und Denkmalämtern, nur Verschußbleche aus der Kirche des Hl. Wenzel in Opava (früher Troppau) bekannt geworden⁹⁰. Sie stammen aus der 1616 angelegten Gruft in der Mährischen Kapelle⁹¹. Es handelt sich bei den sechs Exemplaren – auch hierin Augsburg vergleichbar – um Einzelfunde. Die Bearbeiterin bestätigte – auf eine briefliche Anfrage – daß solche Bleche bei den Bestattungen, die sich in situ erhalten haben (aus der Zeit ca. 1720–1760) nicht mehr vorkommen. Damit erscheint die nach den Augsburger Funden und Verhältnissen vorgeschlagene Datierung in das 17. Jahrhundert recht gut bestätigt.

Auf die dringende Frage, von wem diese Bleche getragen wurden, kann von seiten Opavas kein Hinweis erwartet werden. Nach schriftlichen Zeugnissen waren in der Gruft geistliche und weltliche Personen bestattet⁹², aber gerade die Verschußbleche lagen zusammen mit Knochenhaufen von aufgelösten Bestattungen in den Gruftecken. Da hiermit in Augsburg wie in Opava eine Identifizierung durch den Befund ausgeschlossen ist, muß eine Entscheidung von seiten der Schmuck- bzw. der Kostümggeschichte gesucht werden.

Ein Gürtelverschluß mit Haken und Schlitz in der vorliegenden Art (*Abb. 4*) ist in mittelalterlicher und auch in nachmittelalterlicher Zeit im profanen Bereich nicht nachweisbar⁹³. Es gibt für diese Art keine unmittelbaren Vorgänger und keine Parallelen. Am weltlichen Kostüm des 17. und 18. Jahrhunderts sind Gürtel, zudem noch so breite (die Verschußscheibe ist in den meisten Fällen über 7,0 cm hoch) auch gar nicht in Mode. Bis um 1630 kommen am weiblichen Kostüm gelegentlich noch lange schmale Gürtelketten vor⁹⁴, die für das 16. Jahrhundert charakteristisch waren. Es handelt sich aber nie um Leder- oder Stoffgürtel, sondern um lange Ketten aus Metallgliedern, oft mit Juwelen besetzt, die sich von Halsketten kaum unterscheiden. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts verliert der Gürtel dann auch seine schmückende Funktion, allenfalls heben noch Schleifen und Bänder den Sitz des enggeschnürten Leibchens hervor. Eine vollständige Schmuckgarnitur besteht jetzt aus: Ringen, Ohrgehängen, der Aigrette im Haar, einer Kette, die den Hals eng umschließt, und entsprechendem Armband. Der Gürtel scheidet aus.

Bei der Männertracht spielte der Gürtel schon im 16. Jahrhundert keine Rolle mehr, vom Degen- oder Schwertgehänge abgesehen. Wams und Hose sind mit Schnüren angenestelt, darüber liegt die Jacke. Sie ist zeitweise verhältnismäßig kurz und in Taillengegend liegt eine breite Schärpe⁹⁵. Ab 1670 hat sie den für ein „justaucorps“ charakteristischen langen Schoß, der die enge Kniehose und

⁹⁰ Diesen wichtigen Hinweis verdanke ich Herrn Dr. R. Koch, Museum Heilbronn. V. Sikulová, Die Krypta in der Mährischen Kapelle der St. Wenzelskirche in Opava. In: *Přehled Výzkumu* 1968, 67 Taf. 65; Abb. 1 und 4.

⁹¹ In der Publikation wird die Benutzungszeit der Gruft zwischen dem Anfang des 17. Jahrhunderts und 1760 angegeben. Baudatum der Gruft ist das Jahr 1616 (briefliche Mitteilung).

⁹² Briefliche Mitteilung von V. Sikulová.

⁹³ I. Fingerlin, Gürtel des hohen und späten Mittelalters (1971).

⁹⁴ Das Kostüm. Eine Geschichte der Mode. Renaissance und Frühbarock. Herausgegeben von J. Laver (1951) Abb. 11; 17; 45. E. Steingräber, Alter Schmuck (1956) 138.

⁹⁵ E. Nienholdt, Deutsche Tracht im Wandel der Jahrhunderte (1938) 128.

Tailienpartie verdeckt⁹⁶. Als einziger Schmuck werden kostbare Knöpfe am justaucorps getragen, Ringe, Schnallen an den Kniehosen und große Schuhschnallen.

Natürlich trifft die kurz skizzierte Darstellung von Kostüm und Schmuck in erster Linie für die höchsten Gesellschaftskreise zu. Regional und sozial ist mit Unterschieden und Abweichungen zu rechnen. Deshalb kann die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß die Verschußbleche vielleicht zum Trachtenschmuck gehörten. Doch gerade der süddeutsche Raum erweist sich als relativ gut untersucht⁹⁷. Von J. Behnisch⁹⁸, der vor allem auf die Differenzierung der einzelnen Stände eingeht, werden solche Bleche nicht erwähnt. Selbst zeitgleiche Modestiche, wie die von Hottenroth⁹⁹ abgebildeten Augsburger Trachten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder Darstellungen der Augsburger Kleidertracht um 1720¹⁰⁰ liefern keinerlei Anhaltspunkte. Im Grunde sind so weitgehende Abweichungen von der tonangebenden Mode, wie sie das Tragen derart breiter Bleche sicher bedeuten würde, im 17. und 18. Jahrhundert auch gar nicht zu erwarten.

Auffallend an den Verschußblechen ist die wenig qualitätvolle Ausführung. Nur wenige Stücke sind überhaupt verziert, der Rand ist grob umgebörtelt oder auch als Schnittkante belassen. Die Schlitzse sind trotz Vorzeichnung mit dünnen eingeritzten Linien oft schief ausgeschnitten (*Taf. 149, 7.8*), die Riemen sehr plump befestigt (*Taf. 149, 1*). Das alles erweckt den Eindruck einer schnellen und billigen Zurichtung, wie sie für Grabfuneralien oft zutrifft (vgl. S. 492). Deshalb muß geprüft werden, ob wir es hier mit eigens für die Bestattung angefertigten Gegenständen zu tun haben, ob mit den Blechen vielleicht eine Art Totenhemd geschlossen wurde. Besondere Zweckmäßigkeit scheint dabei allerdings nicht ausschlaggebend gewesen zu sein, denn der Hakenverschluß ist nicht einfacher zu handhaben als der übliche Schnallenverschluß mit Rahmen und Dorn. Und noch ein technisches Detail spricht gegen eine solche Verwendung: Die Rückseiten der Bleche sind durch spitze Punzeinstiche aufgeraut (*Taf. 149, 5 b*), sicher aus dem Grund, damit das Blech in seiner Lage nicht verrutschte und besser haftete; eine Vorkehrung, die für einen Toten unnötig war. Überhaupt scheinen Bestattungen in Totenhemden, d. h. in Gewändern, die zu Lebzeiten nicht getragen wurden, im Schnitt womöglich auch von der üblichen Bekleidung abwichen, im 17. und 18. Jahrhundert selten zu sein. Als Beispiele können hier nur die Gräber aus der Kathedrale von Turku in Finnland angeführt werden, wo die Bestatteten in lockere, tunikaartige Gewänder gehüllt waren, mit durchgehender Öffnung im Rückenteil¹⁰¹.

Etwas häufiger kommt der Fall vor, daß getragene Kleider für die Grablegung rückseitig aufgeschlitzt wurden¹⁰². Das Geläufige scheint jedoch Bestattung in normaler Tracht gewesen zu sein,

⁹⁶ E. Nienholdt (wie Anm. 95) 130.

⁹⁷ E. Nienholdt, Die Bürgerliche Tracht in Nürnberg und Augsburg von Anfang des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Diss. Leipzig 1925.

F. J. Behnisch, Die Tracht Nürnbergs und seines Umlandes vom 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Diss. Würzburg 1962. I. Petrascheck-Heim, Die Entwicklung der Frauenkleidung Nürnbergs im 17. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 44, 1953, 424 ff.

⁹⁸ J. Benisch (wie Anm. 97).

⁹⁹ Hottenroth, Deutsche Volkstrachten, städtische und ländliche, vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (1898) Abb. 64.

¹⁰⁰ A. Schmidt, Vorstellung der Augsburgerischen Klei-

dertracht. Augsburg 1720 (Lipperheidsche Büchersammlung Nr. 4376).

¹⁰¹ R. Pytkänen, Gravdräkter fran 1600 talet i Abo Domkyrkomuseum. Abo stads Hist. Museums Arsskrift 1953/54, 4.

¹⁰² E. Heinemeyer, Die Gewänder des Grafen Anton Günther von Oldenburg. In: Waffen- und Kostümkunde 1967 H. 2 S. 100. Wams und Rock des Grafen sind rückwärtig offen.

An einem Frauenkleid in der Franziskanerkirche zu Rothenburg fehlt der Rücken vollständig (E. Heinemeyer 101). Neuere Grabungen in Crailsheim brachten einen ähnlichen Befund (G. Fehring-G. Stachel, Archäologische Untersuchungen in der Stadtkirche St. Johannes d. T. zu Crailsheim. Sonderdruck o. J., 21, Bestattung IV ib 23).

wobei eine gewisse Vorliebe für den lockeren weiten Mantel-, Haus- oder Schlafrock sich feststellen läßt¹⁰³.

Für die höchsten Gesellschaftskreise war eine Aufbahrung im vollständigen Staatshabit vorgeschrieben, ein streng an der Wirklichkeit orientierter Bestattungsritus, in den Vorstellungen von eigener Totenracht und Totenhemd nicht zu passen scheinen.

Doch lassen sich bei dem jetzigen Forschungsstand noch keine verbindlichen Schlüsse ziehen. Zu wenige Untersuchungen liegen vor, und selbst diese sind nur auf eine bestimmte soziale Gruppe beschränkt: auf Bestattungen in Kirchen oder Beisetzungen in Gräben. Auch eine Auswertung der schriftlichen Quellen fehlt bisher.

Große Hoffnungen, Anhaltspunkte für die Bestattungsformen zu finden, sind allerdings kaum berechtigt, wie sich bei der Auswertung der *Rotulae mortuorum* San-Ulricanae (1690–1794)¹⁰⁴ zeigte. Nichts wird hier über die Bestattung erwähnt, noch weniger über irgendwelche Details, wie etwa die Verwendung von Gürteln, Verschlussblechen oder Schnallen am Mönchsgewand.

Auch in der Literatur über Ordenstracht wurden Zubehörteile wie Gürtel und ihre Schnallenformen nicht berücksichtigt. Überhaupt scheinen sich die Auskünfte über das Klerikergewand der verschiedenen geistlichen und weltlichen Orden, Bruderschaften etc. mehr auf die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung getragenen Formen zu stützen¹⁰⁵. Über die historische Ordenstracht ist man wenig unterrichtet.

Trotz der strengen Ordensregeln bestanden bei den Benediktinern zunächst keine exakten Kleidervorschriften. Im 25. Kapitel der Klosterregel des Heiligen Benedikt „Von der Bekleidung und dem Schuhwerk der Brüder“ wird lediglich geboten, die Kleidung solle der Landessitte und dem Klima angepaßt sein. Als Kleidungsstücke werden genannt: Tunika, Skapulier, Kukulie, Strümpfe und Schuhe¹⁰⁶. Den Verfügungen der Äbte war in diesen Angelegenheiten ein ziemlich großer Spielraum gelassen.

Erst 1550 schreibt Papst Paul III. die schwarze Farbe des Habits einheitlich für alle Benediktiner vor¹⁰⁷. Insgesamt muß wohl, vor allem in den Details, mit mehr weltlich anmutenden Kleidungsstücken gerechnet werden, gemessen an der heutigen Ordenstracht. Es bedarf einiger Überwindung in den Blechen mit dem Blütendekor – ohne jegliches christliche Motiv – Schließen des Mönchsgewandes zu vermuten. Ein Blick auf das Bildnis von Abt Gregor Scheffler (*Taf. 151*) zeigt

¹⁰³ Diese lösen bis zu den Waden oder Knöcheln reichenden Röcke werden im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts modern: E. Nienholdt, *Der Schlafrock*. In: *Waffen- und Kostümkunde*, 1967 H. 2, 105 ff. In solchen, oft mit Schleifen dicht besetzten Röcken waren bestattet: Graf Anton Günther von Oldenburg (E. Heinemeyer, 97) gest. 1667; Kurfürst Johann Georg I von Sachsen, gest. 1657 (E. Heinemeyer, 97). Das talarähnliche, streifig gemusterte Gewand mit vorne angehefteten Schleifen aus der Gruftbestattung IV ib 53 in Crailsheim scheint ebenfalls ein Mantel- oder Überrock zu sein (G. Fehring–G. Stachel, 22). Ein weiteres Beispiel für Bestattung in diesem Kleidungsstück lieferten Grabfunde aus der St. Peter-Kirche in Zürich (M. Schaer–J. Schneider, *Textile Grabfunde aus der St. Peter-Kirche in Zürich*. In: *Waffen- und Kostümkunde* 1973, H. 1, S. 65 ff.). In der Krypta des Braunschweiger Doms lag auf dem Sarg von Ferdinand Albrecht II, Feldmarschall unter Prinz Eugen von Savoyen, ein gestreifter Seidenhausrock im Schnitt des japanischen Kimono (unpubli-

ziert), ausgestellt im Herzog-Anton-Ulrich-Museum Braunschweig, Burg Dankwarderode.

¹⁰⁴ Vgl. Anm. 41.

¹⁰⁵ Abbildung der vorzüglichsten geistlichen Orden in ihren gewöhnlichsten Ordenskleidungen nebst einer jedem Orden beigefügten historischen Nachricht von dessen Ursprunge, Verfassung und Absicht. Gesammelt und herausgegeben von Christian F. Schwan, Mannheim 1791; J. Pfannenschmidt, *Illustrierte Geschichte der Trappisten oder zur ursprünglichen Strenge zurückgekehrten Benediktiner-, Cisterzienser-Mönche*, Paderborn 1873; J. K. Wietz, *Abbildung und Beschreibung sämtlicher geistlicher Orden in der Katholischen Kirche*, 8 Teile, 1820; E. Krenn, *Die Trachten der Katholischen Ordensleute* (1932).

¹⁰⁶ Die großen Ordensregeln, Herausgegeben von H. Urs von Balthasar (1961).

¹⁰⁷ Ph. Hofmeister, *Ordenstracht*. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Bd. 1960³, Sp. 1669.

jedoch einen großen breiten Gürtel, der in diesem Fall zur Alltagstracht des Abtes gehörte¹⁰⁸, mit großem Schnallenrahmen, darauf Rankendekor, hierin den Verschußblechen durchaus vergleichbar, auch in der Wölbung. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ähnlich große Schnallenrahmen gewissermaßen Vorbild für derartige Bleche waren. Unter Umständen deutet die große viereckige Öffnung am Verschußblech von Grab 1 (*Taf. 149, 2*) noch eine Rahmenform an.

Sowohl Benediktiner (Augsburg) als auch Dominikaner (Opava) trugen die Tunika gegürtet mit Lederriemen und Schnalle. Nach der Regel des Hl. Benedikt durfte der Gürtel auch des nachts nicht abgelegt werden¹⁰⁹. Auf die Form solcher Schnallen hat, wie schon betont, die Literatur über Ordenstracht keinen Bezug genommen. Auf bildlichen Darstellungen ist der Gürtel, weil durch das Skapulier verdeckt, nie sichtbar. Trotzdem läßt sich die ungewöhnliche Art des Verschlusses am mönchischen Gewand noch am ehesten erklären, denn das Blech mit den vielen Schlitzten bot bessere und mehr Möglichkeiten zum Verstellen (Verengen und Erweitern des Gürtels) für die vorgeschriebene feste Gürtung als ein Schnallenrahmen mit eingearbeiteten Lochbeschlägen im Riemen. Und noch eines weist auf eine Verwendung am Mönchsgewand hin: die anhaftenden Gewebereste sind sämtlich in einfacher Leinenbindung gewebt (*Taf. 148, 7 b*; *Taf. 149, 3 a*), mal von gröberer, mal von feinerer Struktur, aber nie in aufwendiger und üppiger Stoffart (vgl. technische Analyse der Gewebe S. 518). Man könnte sich gut vorstellen, daß eine Tunika aus so schlichtem Gewebe bestand. Letzten Endes würden also die Verschußbleche den Ausschlag geben für die Annahme, daß in den freigelegten Erdgräbern des Kreuzgangs Mönche bestattet waren, wozu die anderen Grabbeigaben allein (Rosenkränze, Anhänger, Kruzifixe) nicht berechtigten.

Eine weitere Deutungsmöglichkeit für die Verschußbleche ergab sich erst während der Drucklegung. Sie hängt mit einem speziellen Beigabenbrauch im 17. Jahrhundert zusammen, den Geiger¹¹⁰ wie folgt beschreibt: „Im 17. Jahrhundert kommt der Glaube vor, man müsse ein Stück Salz oder Brot halb essen und die andere Hälfte einer Leiche unter den Arm legen, um von der ‚schweren Not‘ befreit zu werden.“ Die Lageangabe der Beigabe stimmt auffallend mit der leider nur in einem einzigen Fall beobachteten Fundsituation des Verschußblechs aus Grab 1 überein (vgl. *Abb. 2*), das sich unter dem rechten Ellenbogen befand. Man könnte daran denken, daß das gewölbte Blech mit den Riemen dazu diente, eine solche Beigabe am Arm des Verstorbenen festzuhalten. Belege gibt es dafür bisher nicht¹¹¹ und eine sichere Bestimmung der Verschußbleche wird letztlich erst durch gut beobachtete Neufunde möglich sein.

ZUSAMMENSTELLUNG DER GRABINVENTARE

Grab 1 (*Abb. 2*)

- a) Caravaca-Kreuz (*Taf. 147, 2*) Lage in Beckenmitte.
- b) Verschußblech (*Taf. 149, 2*) unter dem rechten Ellenbogen.

Grab 2. Abtsgrab (*Abb. 2*)

- a) Brustkreuz (*Taf. 138, 1a-b*) in Körpermitte.
- b) Fingerring (*Taf. 138, 2-3*) an der rechten Hand.

- c) Bortenreste aus Brokatfäden (*Taf. 138, 4*) um den Hals gelegt, bis zum Brustkreuz (vgl. Anhang 1 mit der technischen Analyse der Gewebe S. 517).

Grab 17 (*Abb. 2*)

- a) Rosenkranz aus Gagatperlen (*Taf. 142, 4*) entlang der Innenseite des linken Oberschenkels.
- b) Ulrichskreuz (*Taf. 145, 1*) am Ende des Rosenkranzes.

¹⁰⁸ J. Braun, RDK 2, Artikel Bischof, Sp. 775.

¹⁰⁹ Wie Anm. 106, Kap. 22, 217.

¹¹⁰ HDA 2, Sp. 1100.

¹¹¹ Ein ebenfalls erst während der Drucklegung bekannt gewordenes Verschußblech aus der Kirche Liestal (Kanton Baselland) wurde in der Ausstellung „Kultur-

denkmäler des Alltags, Schweizerisches Museum für Volkskunde, Basel 1975“ als Armspange bezeichnet, ob aufgrund einer Lagebeobachtung ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Die Grabung liegt schon Jahrzehnte zurück.

- c) Eisenteil, unbestimmbar (o. Abb.) linke Körperseite.

Aus dem Störungsbereich:

- d) Kruzifix (Taf. 140, 4 a-b).
e) Medaillon (Taf. 144, 2-3). Silberblechkapsel mit dem Brustbild von Papst Pius V. (Wachs) und einem zusammengefalteten Dreikönigszettel, Seide.

Grab 18

- a) Bronzemedaille, VS: Hl. Nepomuk, RS: Hl. Wenzeslaus (Taf. 143, 3) außen an der rechten Körperseite, oberhalb des Kniegelenks.

Grab 19 (Abb. 2)

- a) Rosenkranz aus Holzperlen (Taf. 142, 6) mit ovaler
b) Bronzemedaille, VS: Hl. Aloysius, RS: Franz Xaver (Taf. 143, 4). Die Perlen reichten von den übereinandergelegten Unterarmen in Körpermitte bis auf den rechten Oberschenkel herab.

Grab 20

- a) Rosenkranzfragmente aus einer Gagatperle und Fruchtkernen (Taf. 152); vgl. den Untersuchungsbefund M. Hopf S. 518 Anhang 2.

Grab 37

- a) Verschußblech (Taf. 148, 7a-c), Lage nicht angegeben.

Grab 38

- a) Rosenkranzfragmente, einzelne Holzperlen (o. Abb.)
b) Bronzemedaille, VS: Hl. Carlus Borromäus, RS: Geißelung Christi (Taf. 143, 2). Lage der Medaille in Beckengegend, Angaben über die Perlen fehlen.

Grab 81

- a) Verschußblech (Taf. 149, 7). Lage nicht angegeben.
b) Zwei Ulrichskreuze (Taf. 145, 7 a-b; Taf. 146,

2). Auf dem Fundzettel nur ein Kreuz angegeben und von diesem die Lage zwischen den Unterschenkeln vermerkt. Das andere Kreuz gehört wahrscheinlich zu einer Bestattung, die an Grab 81 unmittelbar anschloß, aber nicht nummeriert wurde. Eine nachträgliche Trennung der beiden Kreuze und Zuweisung ist nicht mehr möglich.

Grab 85

- a) Bronzekruzifix mit Resten von Holzbalken (Taf. 139, 1).
b) Stabkettenglieder von Rosenkranz (o. Abb.).
c) Medaillon mit Agnus Dei, 1725 geweiht (Taf. 144, 1).
d) Fragment von Verschußblech (Taf. 149, 6). Von allen Beigaben fehlt die Lageangabe.

Grab 89

- a) Rosenkranzfragmente, wenige Holzperlen (o. Abb.), verstreut in Beckengegend.
b) Ulrichskreuz (Taf. 146, 3). Lage nicht angegeben.
c) Vier runde Bronzeknöpfe (o. Abb.). Lage nicht angegeben.

Grab 90

- a) Kruzifix, Bronze, vergoldet (Taf. 140, 2).
b) Ulrichskreuz (Taf. 145, 3).
c) Medaille in Schweifwerkrahen, VS: Hl. Carlus Borromäus, RS: Mutter Gottes mit Kind (Taf. 143, 9).
d) Eisenteil, unbestimmbar (o. Abb.), im Becken. Von allen anderen Beigaben fehlen die Lageangaben.

Grab 92 (Abb. 2)

- a) Ulrichskreuz (Taf. 145, 2), links am Schädel.

Grab 136 (Abb. 2)

- a) Kleines Bronzeblechkreuz (Taf. 146, 7), auf dem rechten Schlüsselbein.
b) Caravaca-Kreuz (Taf. 147, 4), auf der linken Brust.
c) Rest von Kreuzbalken aus Holz mit Bronzeblechverkleidung (o. Abb.). Lage nicht angegeben.

BESCHREIBUNG DER TAFELN 138-149

Tafel 138

1. Brustkreuz, aus Grab 2, Schnitt A.

Dünnes Bronzeblech, besetzt mit blauen und farblosen Steinen (Steinimitationen), gefärbtes Glas. Runde Öse mit eingehängtem bandförmigem Ring. Das Gerüst, Unterlage für die Steinfassungen, bildet ein kreuzförmig ausgeschnittenes Blech, das an den Rändern kleinteilig und präzise zu Akanthusblättern ausgesägt ist. An den Stellen, wo die großen blauen Steine sitzen (drei in der Quer-, fünf in der Längsrichtung) ist das Blech für die Fassungen eingedellt. Vier farblose Steine sind diagonal

um die Kreuzmitte gruppiert, die Unterlage ist an dieser Stelle mit vier Lochpaaren aufgelockert. Kleinere farblose Steine betonen auch die Kreuzenden und fügen sich am Rand zwischen dem dritten und vierten blauen Einzelstein ein. Alle Steinimitationen haben eine Art Tafelschliff mit sechzehn schrägen Kantenflächen. Sie sitzen in einfachen Kastenfassungen und sind auf der Unterlage durch Schrauben mit viereckigen Gegenplättchen befestigt. H. 11,6 cm, Br. 7,2 cm. Fundnr. 10.

2.3. Fingerring, aus Grab 2, Schnitt A.

Bronze, gegossen. Blaue und farblose Steinimitationen. Reif innen flach, außen gerundet und wenig facettiert, an einer Stelle gebrochen. Er verbreitert sich zu den Ringschultern hin, die gespaltenen Reifenden sind an der Fassung des großen Mittelsteins festgelötet. In den Gabelungen sitzt je ein Kreuzblatt und eine kleine Fassung mit einem farblosen Stein.

Fassung (nach unten gewölbte Kästchen) und Schliffart (16-Facettenschliff) entsprechen dem Kreuz 1 a–b, Äußerer Dm. 3,0 cm, innerer Dm. 2,5 cm, Fundnr. 11.

4. Bortenfragmente, aus Grab 2, Schnitt A.

Brokatfäden, gewebt, jetzt einheitlich durch anhaftende Stecknadel grün gefärbt. In winzige Bruchstücke zerfallen, längstes Stück noch 5,7 cm, Breite 0,8 cm.

Technische Analyse vgl. I. Petrascheck-Heim S. 517. Stecknadel, noch 2,4 cm lang, Spitze weggebrochen. Kopf aus spiralig umwickeltem Draht gebildet. Fundnr. 12.

5. Rosenkranzfragmente, aus der Grabfüllung von Skelett Nr. 2, Schnitt A.

Stabkettenglieder aus rundem Bronzedraht, an den Enden zu Ösen umgebogen. Das längste zusammenhängende Stück besteht aus fünf Gliedern. Die aufgeschobenen Holz(?)–Perlen nicht mehr vorhanden.

L. der einzelnen Staböse 2,0 cm. Fundnr. 13.

6. Knopffragment, aus der Grabfüllung von Skelett Nr. 2, Schnitt A.

Durchlochte Beinscheibe, auf der Oberseite Drehrihren des Bohrers.

Dm. 1,5 cm. Fundnr. 13.

Tafel 139

1. Kruzifix, Grab 85, Schnitt C.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Der bärtige Kopf Christi ist zur rechten Schulter geneigt, die Arme sind seitlich abgestreckt. Beine leicht angezogen, linker Fuß über den rechten genagelt. Lendentuch links geknotet.

Erhalten noch Reste des Holzkreuzes und seiner Verkleidung. Der Querbalken war mit ausgeschnittenen Blechranken verziert, am senkrechten Balken über dem Kopf Christi eine Kartusche mit der Inschrift INRI.

H. 5,7 cm. Fundnr. 937.

2. Kruzifix, außerhalb des Kreuzgangs im Schuttfeld gefunden, Schnitt F.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Entspricht in Haltung und Ausarbeitung Kruzifix *Taf. 139, 1*.

H. 5,35 cm. Fundnr. 945.

3.6.7. Kruzifix, Streufund, Schnitt D.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Entspricht in Haltung und Detailbearbeitung *Taf. 139, 1.2*. Reste des Holzkreuzes mit Bronzeblech-Verkleidung erhalten. Die Hölzer sind zerbrochen und stark verzogen. Nur auf der Schauseite sind sie mit einem Bronzeblech entsprechend der Balkenbreite belegt. Der Blechteil, auf den der Corpus befestigt war, ist an der Oberfläche stärker korrodiert als die oben und unten anschließenden Stücke, die zusätzlich mit aufgenieteten Symbolen geschmückt sind. Über dem Kopf ist eine Kartusche mit der Inschrift INRI befestigt, unterhalb der Füße haftete ein Totenkopf mit gekreuzten Knochen, auf den Zwischenflächen sind Linien- und

Zackenmuster eingeritzt. Zum Aufhängen war am oberen Balkenende eine Staböse eingesteckt, an der ein kleiner Bronzering hängt.

L. des senkrechten Kreuzbalkens ca. 10,6 cm; H. vom Kruzifixus 5,0 cm. Fundnr. 823.

4. Kreuzfragment, Streufund, Schnitt D.

Bronze gegossen, vergoldet. Oberer Teil vom Kreuzbalken, Blechkappe, über die in der Mitte der Oberkante eine Öse mit eingehängtem Ring vorsteht. Reste vom Holzkreuz noch erhalten, darauf eine Bronzekartusche mit der Inschrift INRI, die analog *Taf. 139, 1* über dem Kopf Christi angebracht war.

H. noch 4,0 cm. Fundnr. 768.

5. Kreuzfragment, Streufund, Schnitt B.

Einfassung von Balkenende, Bronzeblechkappe mit angelöteter Ringöse, geradkantig und unverziert. An den Seitenwänden, innen, zwei Stifte, die den Holzkern arretierten.

Kantenl. 1,0 cm. Fundnr. 524.

8. Kruzifix, Streufund, Schnitt D.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Kopf auf die rechte Schulter geneigt, Arme seitlich gerade abgestreckt, der Körper muskulös und untersetzt, frontal ausgerichtet. Das Lendentuch, wie ein Strick zusammengedreht, ist an der rechten Seite verknotet, wo ein schmaler Zipfel herabhängt.

H. 7,2 cm. Fundnr. 785.

9. Kruzifix, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, vollplastisch. Arme steil nach oben gestreckt, Kopf zurückgelegt. Schulterlängen

Haar. Am langen Oberkörper Brust- und Bauchmuskulatur summarisch hervorgehoben. Lendentuch rechts seitlich geknotet, halbrunder Bausch. Die Beine, wenig angezogen, berühren sich in Kniegegend, rechter Fuß über den linken genagelt. H. 7,7 cm. Fundnr. 603.

10. Kruzifix, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Entspricht in Haltung und Detailbearbeitung dem Kruzifix *Taf. 139, 9*. Füße von den Unterschenkeln an weggebrochen.

H. noch 6,6 cm. Fundnr. 609.

Tafel 140

1. Kruzifix, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Patina bläulich angelauten. Kopf auf die rechte Schulter gesunken, strähniges Haar und gezackte Dornenkrone. Körper und Füße beschreiben eine leichte S-Kurve. Gegen den schwächtigen Leib ist das festgeknotete schwere Lendentuch abgesetzt, von dem nur ein Ende als starrer Zipfel von der rechten Körperseite absteht. Arme gestreckt, Beine auseinanderhängend, rechter Fuß über den linken genagelt (Reste von Eisenstift noch erhalten, Handflächen ebenfalls durchbohrt). Der Kopf ist mit einem Glorienschein hinterlegt, einer randgezackten Bronzescheibe, die in der Mitte gelocht ist. Sicher war die Scheibe am Holzkreuz festgenietet, denn an der Kopfrückseite gibt es keine Befestigungsspuren.

H. 8,5 cm. Fundnr. 612.

2. Kruzifix, Grab 90, Schnitt C.

Bronze gegossen, Rückseite hohl, vergoldet. An den Stellen, wo die Vergoldung, die auch die Rück-

seite bedeckt, nicht mehr vorhanden ist, hat sich eine ausblühende Patina gebildet, davon betroffen ist besonders das Gesicht. Das Kruzifix entspricht in Haltung und Detailausführung *Taf. 140, 1*. Arme und Füße sind weggebrochen, auch der abstehende Zipfel vom Lendentuch muß ergänzt werden.

H. 7,75 cm. Fundnr. 960.

3. Kruzifix, Streufund, Schnitt F.

Bronze gegossen, Rückseite hohl. Entspricht in Haltung und Detailausführung dem Kruzifix *Taf. 140, 1*.

H. 7,3 cm. Fundnr. 1216.

4. Kruzifix, Grab 17, Schnitt B.

Bronze gegossen, Rückseite hohl, Schauseite vergoldet. Entspricht in Haltung und Detailbearbeitung dem Kruzifix *Taf. 140, 1*. Absteher Zipfel vom Lendentuch weggebrochen. An den Unterarmen treten die Adern mehr strähnig vor. Beine liegen in der Kniegegend enger zusammen.

H. 7,75 cm. Fundnr. 645.

Tafel 141

1. Kruzifix, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, vollplastisch. Arme hochgestreckt, Kopf schräg nach links geneigt und etwas zurückgefallen. Um den Unterkörper liegt das Lendentuch vielfach gefältelt, die Enden hängen beidseitig in starren parallelen Bahnen herab, die rechte Bahn länger. Rechtes Bein über das linke vortretend, Füße übereinandergenagelt mit einem 2,2 cm langen Stift, dessen Kopf vierkantig zugespitzt ist. Das Stifende hat Schraubwindungen. Ähnlich lange Stifte führen auch durch die Hände. Die Detailbearbeitung, besonders des bärtigen Kopfes, mit dem in der Mitte gescheitelten, schulterlangen Haar ist sehr sorgfältig ausgeführt.

H. 12,7 cm. Fundnr. 655.

2. Knochenring, flach, von Rosenkranz. Schnitt C. Dm. 2,2 cm. Fundnr. 1116.

3. Rosenkranzperlen, Streufund, Schnitt F.

35 Perlen aus Bein, sorgfältig gedreht. 31 Stück bohnenförmig, annähernd gleich groß (L. 1,3 cm). Die Oberfläche überzogen mit feinen Horizontal-Rippen, die von schräg verlaufenden Längsrillen durchschnitten werden. Drei Zwischenperlen, ebenfalls aus Bein, nur größer (L. 1,8 cm) bleiben glattflächiger. An ihren Enden sind zwei tiefe umlaufende Rillen eingebohrt, auf dem tonnenförmigen Mittelteil befinden sich Kreispunktmuster.

Vom gleicharmigen Kreuz am Rosenkranzende ist nur ein Balken erhalten, balusterartig geformt. (L. 2,0 cm). Fundnr. 1009.

Tafel 142

1. Rosenkranzfragmente, Streufund, Schnitt B.

Wenige Stabkettenglieder aus dünnem Bronze-

draht, die aufgeschobenen runden Holzperlen nur fragmentarisch erhalten.

L. der Stabösen je 1,8 cm. Fundnr. 534.

2. Rosenkranzfragmente, Streufund, Schnitt D. Runde Holzperlen, aufgesteckt auf Stabösen aus Bronzedraht. Nur einige bilden noch eine zusammenhängende Kette, in der anstelle von Zwischenperlen dünne Bronzedrahtringe eingefügt waren. Stabkettenl. 1,9 cm. Ringdm. 1,1 cm. Fundnr. 741.

3. Rosenkranzfragmente, Streufund, Schnitt C. Kleiner Totenkopf, aus Bein geschnitten, in Längsrichtung durchbohrt und auf eine Staböse aus Bronzedraht gesteckt. Nach oben schließt ein längerer Stab mit Ösenenden an, auf den die drei AVE-Perlen aufgezogen waren. An der unteren Öse des Kopfes war vermutlich ein gleicharmiges Kreuz befestigt.

Vom gleichen Rosenkranz noch zwei längliche, auf Draht gesteckte Holzperlen erhalten. Um den Abstand zur Zwischenperle zu markieren, ist eine kleine Bronzeperle eingeschoben.

H. vom Beinkopf 2,0 cm. L. der Holzperle je 1,0 cm. Fundnr. 873.

4. Rosenkranz, Grab 17, Schnitt B.

Der Kranz besteht aus sechs Dekaden. Kleine runde Gagatperlen (Dm. 0,9 cm) sind auf Stabösen aus Bronzedraht gezogen. Die Zwischenperlen sind aus gleichem Material, im Durchmesser aber größer (1,3 cm). Drei Perlen (darunter eine Zwischen-

perle) fehlen. Am herabhängenden Ende ist ein gleicharmiges Kreuz befestigt, aus vier balusterartigen Perlen zusammengesetzt. Der Draht der unteren Baluster-Perle ist zu einer Spirale aufgewickelt, Befestigungsmöglichkeit für das Ulrichskreuz *Taf. 145, 1*.

Gesamtl. 120,0 cm. Fundnr. 579.

5. Rosenkranzfragment, Streufund, Schnitt C.

Kranz aus bohnenförmigen Holzperlen, erhalten noch drei Dekaden. Jede einzelne Perle (L. 0,7 cm) ist auf eine Staböse aus Bronzedraht aufgezogen. Die Zwischenperlen, nur eine erhalten, bestanden aus gleichem Material und waren nur wenig größer (1,2 cm). Damit sie sich besser von den anderen absetzen, sind zusätzlich kleine Bronzeperlen, ebenfalls auf Stabösen, eingeschoben.

Gesamtlänge noch 48,0 cm. Fundnr. 1119.

6. Rosenkranz, Grab 19, Schnitt B.

Erhalten nur Kettenfragmente, die aber noch sechs Dekaden ergeben. Runde Holzperlen, auf Stabösen aus Bronzedraht gesteckt. Der Abstand zu den größeren, ebenfalls runden Zwischenperlen ist durch drei Kettenösen erweitert. Zugehörig der kleine Bronzanhänger, eine Medaille mit dem Hl. Aloysius *Taf. 143, 4*.

Gesamtlänge noch 88,0 cm. Fundnr. 637.

Tafel 143

1. Kleiner runder Anhänger, Streufund, Schnitt F. Silber vergoldet, kastenförmige Fassung, Zarge tief gekehlt. Auf der Oberseite Muster aus Filigrandraht: drei sich tangierende Kreise, gefüllt mit je einer doppelblättrigen Rosette. Untergrund durchbrochen, mit Gewebe (jetzt farblos) hinterlegt. In den Kreiswickeln Kreise und Spiralen. Der verwendete Draht ist gekerbt. Auf der Rückseite graviertes Bild: Schweißstuch Christi. Zwischen Rundmedaillon und Öse ist eine größere Silberblechperle eingeschoben.

Dm. 1,9 cm. Fundnr. 1049.

2. Ovale Medaille, Grab 38, Schnitt B.

Bronze, Rahmen profiliert, Öse hochkant gestellt.

VS: S CAROLVS BO. Brustbild des Heiligen nach rechts, in Mönchskutte, Tonsur, radförmiger Heiligenschein. Hände betend auf ein Pult gestützt mit Kruzifix.

RS: Geißelung Christi, Martersäule, von zwei Söldnern flankiert, einer in Rücken-, der andere in Vorderansicht. Standfläche mit versetzten Rechteckfeldern, Über den Köpfen der Söldner GA / VD, im unteren Abschnitt ROMA. Prägung der Hamerani? Höhe der Medaille (ohne Öse) 2,5 cm. Fundnr. 652.

3. Ovale Medaille, Grab 18, Schnitt B.

Bronze vergoldet, Öse hochkant gestellt.

VS: B NEPOMUC M. Der Heilige steht frontal mit Glorienschein, Kreuz und Palme. Im Hintergrund rechts Sturz in die Moldau, links Beichte der Königin.

RS: S WENCESLAVS PATR BOHEM. Schoßbild des Heiligen, leicht nach links mit Schild und Fahne. Prager Prägung, vgl. E. Fiala, Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer (1889), Abt. Städtewesen, 5; 54 Nr. 4740.

H. 3,0 cm. Fundnr. 594.

4. Ovale Medaille, Grab 19, Schnitt B.

Bronze, Öse hochkant gestellt. Am Rosenkranz aus Holzperlen *Taf. 142, 6* befestigt.

VS: S ALOYSIOS SI. Der Heilige in Halbfigur nach rechts, in den Händen ein Kruzifix.

RS: Der sterbende Heilige Franz Xaver in der Hütte.

Italienische Prägung, vgl. Auktionskatalog Münzhandlung Kreß. 115. Versteigerung. 3. Oktober 1960 (Slg. Goppel/Holler) Nr. 4757.

H. 2,2 cm. Fundnr. 637.

5. Ovale Medaille, Streufund, Schnitt C.

Kupfer vergoldet, hochkant gestellte Öse mit eingehängtem Ring.

VS: HOSTIA MIRACVLOSA AD S CRVCEM AVGVSTAE. Ostensorium zum Wunderbarlichen Gut von Heilig Kreuz in Augsburg. Im unteren Abschnitt 1199.

RS: S AVGVSTINVS ECCLESIAE D. Brustbild des Heiligen nach links mit Krummstab und flammendem Herz.

Augsburger Prägung. Vgl. J. P. Beierlein, Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute. 2. Lieferung (1866) 51 Nr. 52.

H. 3,9 cm. Fundnr. 1116.

6. Einhäng-Relief, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen. Abschlußmarkierung für Pater-noster. Kreuz mit Begleitfiguren Maria und Johannes, zusammenhängend gegossen, nur Corpus Christi gesondert gearbeitet und aufgelötet. Bei dem kleinen Format stark vereinfachte Arbeit, kaum Einzelheiten ausgearbeitet. An beiden Enden des Längsbalkens Ösen mit je einem runden Drahtglied.

H. 3,1 cm. Fundnr. 581.

7. Ovaler Blechanhänger, Streufund, Schnitt B.

Dünnes Messingblech, im Oberteil gelocht. Rückseite unverziert, auf der Vorderseite von oben eingestempelt das Monogramm IHS. Über dem H mit der Querhaste verbunden, ein griechisches Kreuz. Im unteren Abschnitt drei Kreuznägeln. Punktsaum nur am rechten Rand, Stempel verschoben.

H. 2,1 cm. Fundnr. 605.

8. Fragment von Anhänger, Streufund, Schnitt D.

Dünnes Kupferblech, vergoldet. Spitzovale Form, ausgebrochene Öse mit Randvoluten. Oberfläche völlig korrodiert, wahrscheinlich Rückplatte.

H. 2,8 cm. Fundnr. 800.

9. Ovale Medaille in Schweißwerkrahmen, Grab 90, Schnitt C.

Messing vergoldet, Teile des Rahmens, darunter Öse, ausgebrochen.

VS: TA CARLUS BOROM. Brustbild des Heiligen nach rechts, Mönchskutte, vor ihm Kruzifix.

RS: Im rechten Bildfeld sitzende Madonna, Kind steht auf dem Schoß, links Felsblöcke und Webstuhl. Im oberen Abschnitt INSERTO.

H. noch 2,8 cm. Fundnr. 960.

Tafel 144

1. Agnus-Dei-Kapsel, Grab 85, Schnitt C.

Ovales Medaillon mit Wachsbildern, beidseitig unter Glas gelegt, zusammengehalten von Zargenfassung aus Silberblech mit der eingeritzten Umschrift: CERA BENE. DICTV XIII. Die Wachsbilder sind blau gefärbt.

VS: Lamm Gottes mit der Fahne, von Goldbrokatfäden filigranartig gesäumt.

RS: Kreuzigung Christi, ebenfalls Einfassung mit Brokatfäden, die zu Schlaufen gelegt sind. Glasplatten bei der Restauration ersetzt.

Aufhänger mit breiter Öse und rundem Drahtketten-glied.

Die Weihe der Agnus-Dei-Medaillons wurde vom Papst am Donnerstag in der Osterwoche jeweils im 1. 7. und 14. usw. Jahr seines Pontificats durchgeführt. Im verhältnismäßig kurzen Pontificat von Papst Benedikt XIII. (29. Mai 1724 bis 21. Februar 1730) kommt für die Weihe dieser Wachsbilder nur das Jahr 1725 in Betracht.

H. 5,5 cm. Fundnr. 937.

2. Dreikönigszettel, Grab 17, Schnitt B.

Ein schmaler Streifen bedruckter Seide, jetzt bräunlich verfärbt mit Grünspanflecken. Lag in der Silberblechkapsel unter dem Wachsbild *Taf. 144, 3 b*. Links ist ein Feld abgetrennt mit der Anbetung der Heiligen drei Könige, auf der übrigen Fläche folgt die achtzeilige Inschrift:

Heilige drey Konige

Caspar Melchior Balthasar

Bittet für uns ietzt und in unser sterbstundt/Diß hatt angerührt die gebein der Hl drey/Konigen in Cölln/ Der die bey sich tragt ist gut für reisende vor haupt/pein fallende krankheit Zauberey fiebern: jehen todt/vor aller handt anliegen durch ein vesten glauben.

L. 11,0 cm; Br. 3,5 cm. Fundnr. 647.

3. Medaillonanhänger, Grab 17, Schnitt B.

Ovale Kapsel aus Silberblech, eingelegt ein Wachsbild mit Papst Pius V. und zusammengefalteter Dreikönigszettel aus Seide *Taf. 144, 2*. Die Kapsel konnte an der unteren Öse durch einen Stecker mit Schraubwindungen geöffnet werden. Vorder- und Rückfläche haben gravierte Bilder:

VS: Christus (Brustbild) mit Dornenkrone und Palme.

RS: Kelch auf hohem schlankem Fuß, seitliche Blätter füllen das ovale Bildfeld, das von einem Zackenband gesäumt wird.

Um die niedrige Kapselwandung ist Schnurdraht gelötet. Das Wachsbild, das beim Öffnen zuoberst sich befand, liegt eingebettet in eine Posamentierarbeit aus Goldbrokatfäden und schmalen Bändern, die mit Stichen auf eine Unterlage aus weichem Papier festgenäht sind.

Brustbild von Papst Pius V. (1566–1572, Heiligsprechung am 22. Mai 1712). Kopf nach links, Umschrift: S. PIVS P. MAX.

H. der Kapsel 6,2 cm. Fundnr. 647.

Tafel 145

1. Ulrichskreuz, Grab 17, Schnitt B.

Bronze gegossen, vergoldet. Oberfläche ungewöhnlich gut erhalten.

J. M. Friesenegger, Die Ulrichskreuze mit besonderer Berücksichtigung ihres religiösen Brauchtums (1937) Klasse III A.

VS: Schlacht Typus 3, Abschnitt mit ziemlich kleinen Buchstaben CRVX / S (zwischen zwei Sternchen) / VDALRICI.

RS: Im oberen Kreuzbalken die Heilige Dreifaltigkeit. In Kreuzmitte der Hl. Benedictus mit Heiligenschein und Brustkreuz, auf Wolken stehend, in einer Hand den Kreuzstab, in der anderen den Giftbecher. Umschrift: CRVX. S. P. / BENEDICTI Im linken Querbalken der Heilige Ulrich, ebenfalls mit Heiligenschein, Mitra, Kreuzstab und Buch. Entlang dem Balkenrand S. VDALRI (cus) – an dieser Stelle Oberfläche abgeschuert.

Im rechten Kreuzbalken die Heilige Afra, auf dem Scheiterhaufen, Flammen schlagen zu beiden Seiten unter ihren Füßen auf, links Rauchwolken. Beide Hände zurückgenommen, an einen Baumstamm gebunden. Am Balkenrand S. AFRA. M.

Im unteren Kreuzabschnitt der Benedictussegel (Aufschlüsselung der abgekürzten Worte bei Friesenegger S. 80).

Von vielen ähnlichen Darstellungen ist nur das Kreuz Friesenegger Nr. 285 III A 36 d gußgleich.

M. 4,7 / 4,7 cm. Fundnr. 579.

2. Ulrichskreuz, Grab 92, Schnitt C.

Bronze gegossen, Spuren von Vergoldung, Oberfläche auf beiden Seiten stark angegriffen. Friesenegger Klasse III A.

Gußgleich mit dem Kreuz Taf. 146, 4, Fundnr. 768. M. 4,7 / 4,7 cm. Fundnr. 965.

3. Ulrichskreuz, Grab 90, Schnitt C.

Kupferblech mit Spuren von Vergoldung, flaches Relief, flaue Prägung. Friesenegger Klasse II A.

VS: Schlacht Typus 5, im unteren Abschnitt CRVX /

S: VDAL / RICI und Rosette. In der linken Ecke Signatur mit kleinem C.

RS: Stadtansicht von Augsburg, im unteren Abschnitt EPISCOPI / AVGVSTA / NI und kleines Kreuz. Gußgleich Friesenegger Nr. 192 II A 29.

M. 4,4 / 4,3 cm. Fundnr. 960.

4. Ulrichskreuz, Streufund, Schnitt C.

Dünnes Kupferblech, flache Prägung. Friesenegger Klasse II A.

VS: Schlachtdarstellung Typus 5, im unteren Abschnitt CRVX : S : / VDALRICI.

RS: Stadtansicht von Augsburg, im unteren Abschnitt EPISCOPI / AVGTANI.

Prägegleich Friesenegger Nr. 181 II A 18 a–c.

M. 4,7 / 4,6 cm. Fundnr. 874.

5. Beschlägfragment, Streufund, Schnitt C.

Bronzeblech, schmal-trapezförmig, Scheibenende in der Mitte gelocht und ausgebrochen. Funktion nicht bestimmbar.

L. noch 2,0 cm. Fundnr. 857.

6. Beschlägfragmente, Streufund, Schnitt C.

Zwei Bronzebleche, eines davon formgleich mit Taf. 145, 5. In Scheibenmitte steckt noch ein Nietkopf. Das andere Stück nur ein Blechschnipsel mit Nietrest.

L. noch 2,0 cm. Fundnr. 870.

7. Ulrichskreuz, Grab 81, Schnitt C.

Dünnes Kupferblech, vergoldet, sehr flach geprägt. Friesenegger Klasse II b.

VS: Stadtansicht von Augsburg, im unteren Abschnitt stehender Bischof Ulrich, in ganzer Figur, nach rechts gewendet, am Boden kleine Sternblümchen.

RS: Schlachtdarstellung Typus 5, im unteren Abschnitt knieender Benedict, Hände ausgebreitet, entlang den Rändern : SANCT / BENEDIC Prägegleich das Kreuz Friesenegger Nr. 236 II B 17.

M. 3,4 / 3,5 cm. Fundnr. 940.

Tafel 146

1. Ulrichskreuz, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, keine Spuren von Vergoldung. Friesenegger Klasse III A.

VS: Schlachtdarstellung Typus 3, in der rechten unteren Ecke Signatur GN mit kleinen Buchstaben. Im unteren Abschnitt CRVX / S (zwischen zwei Sternchen) / VDALRICI.

RS: Wie Taf. 145, 1.

Gußgleich mit dem Kreuz Friesenegger Nr. 265 III A 16, das auch die Signatur GN trägt. Sie ist noch nicht mit einem Namen belegt (Vgl. Friesenegger

27 und M. Bernhart, Medaillen und Plaketten [1966], Anhang mit Signaturen).

M. 3,7 / 3,7 cm. Fundnr. 654.

2. Ulrichskreuz, Grab 81, Schnitt C.

Bronze gegossen, Spuren von Vergoldung. Friesenegger Klasse III A.

VS: Schlachtdarstellung Typus 3. Im unteren Abschnitt CRVX / S (zwischen zwei Sternchen) / VDALRICI.

RS: Wie Taf. 145, 1. Alle dargestellten Figuren

haben aber keinen Heiligenschein. Gußgleich mit dem Kreuz Friesenegger Nr. 268 III A 19 b.
M. 3,6 / 3,8 cm. Fundnr. 940.

3. Ulrichskreuz, Grab 89, Schnitt C.

Bronze gegossen, Friesenegger Klasse III A.

VS: Schlachtdarstellung Typus 3, im unteren Abschnitt CRVX / S (zwischen zwei Sternchen) / VDALRICI.

RS: Wie *Taf. 145, 1.* Gußgleich mit Friesenegger Nr. 280 III A 31.

M. 3,6 / 3,7 cm. Fundnr. 949.

4. Ulrichskreuz, Streufund, Schnitt D.

Bronze gegossen, nur einseitig noch Spuren von Vergoldung. Friesenegger Klasse III A

VS: Schlachtdarstellung Typus 3, im unteren Abschnitt CRVX / S (zwischen zwei Sternchen) / VDALRICI.

RS: Wie *Taf. 145, 1.* Der Heilige Benedikt trägt aber kein Brustkreuz, die Umschrift ist größer und deutlicher lesbar.

Gußgleich mit Friesenegger Nr. 286–288 III A 37 bis 39.

M. 4,7 / 4,7 cm. Fundnr. 768.

5. Ulrichskreuz, Streufund, Schnitt B.

Bronze gegossen, vergoldet. Nur noch Fragment,

zwei Kreuzbalken stark beschädigt, Vorderseite völlig verkrustet.

Friesenegger Klasse I A, bb.

Auf der Vorderseite stand höchstwahrscheinlich CRVX VICTORIALIS.

RS: Noch lesbar die eingeritzten Buchstaben SC (I) / (V) δ ALRICI / zu ergänzen im unteren Abschnitt EPI / AVS.

Der Buchstabe δ statt D kommt vor bei Friesenegger I A 6 – I A 11.

M. noch 4,7 / 3,5 cm. Fundnr. 606.

6. Ulrichskreuz, Streufund, Schnitt D.

Bronze gegossen, vergoldet. Friesenegger Klasse I B, ff.

VS: flach, linienumrandet, Inschrift eingetieft: CR / UX / UICTORIA / LIS.

RS: Schlachtdarstellung Typus 4, Relief stark abgerieben, keine Inschrift.

Gußgleich mit Friesenegger Nr. 137 I b, 58, mit Nr. 81 stimmt nur die Rückseite überein.

M. 5,4 / 5,3 cm. Fundnr. 823.

7. Kreuzanhänger, Grab 136, Schnitt F.

Bronzeblech, Form und Öse wie bei den Ulrichskreuzen, beidseitig aber unverziert.

M. 2,1 / 1,8 cm. Fundnr. 1211.

Tafel 147

1. Caravaca-Kreuz, Streufund, Schnitt B.

Messing, gußgleich mit *Taf. 147, 2.* Oberflächenverzierung mit punktierten Konturstegen weniger gut erhalten, das eingehängte Drahtkettenglied kleiner.

L. (ohne Drahttring) 6,3 cm. Fundnr. 654.

2. Caravaca-Kreuz, Grab 1, Schnitt A.

Messing, flacher Guß. Durchbrochene Verzierung. In den Balkenenden Drei- und Vierpässe, in Kreuzmitte runder Ausschnitt, um den schmalrechteckige Öffnungen gruppiert sind. Alle Konturstege punktiert, die spitzen Zwickel der Pässe schraffiert. Flache Öse mit rundem Drahttring. Gußgleich mit dem Kreuz *Taf. 147, 1.*

L. (ohne Ring) 6,3 cm. Fundnr. 10.

3. Caravaca-Kreuz, Streufund, Schnitt B.

Fragment aus Bronze, flacher Guß. Erhalten nur je eine Hälfte vom Quer und Längsbalken, Kontur linienumrandet, keine weitere Verzierung.

L. noch 1,8 cm. Fundnr. 539.

4. Caravaca-Kreuz, Grab 136, Schnitt F.

Fragment von kleinem Bronzekreuz, Flachguß. Erhalten nur unterer Quer- und ein Längsbalken. Abmessungen, auch Innenzeichnung deckungsgleich mit *Taf. 147, 3.*

L. noch 2,2 cm. Fundnr. 1211.

5. Caravaca-Kreuz, Streufund, Schnitt B.

Bronze, flacher Guß, beidseitig Ritzzeichnungen. Auf der Vorderseite ist der Benedictusseggen eingeritzt, rückseitig der Zachariassegen. Die Majuskelbuchstaben nehmen die ganze Balkenbreite in Anspruch, abgetrennt bleibt nur ein schmaler linienumrandeter Streifen. Vom Benedictusseggen sind die Anfangsbuchstaben der Worte eingeritzt: CSPB / CSSML / NDSM (D) / VRSNS / MVSMQLIVB. Der Zachariassegen auf der Gegenseite bringt die Anfangsbuchstaben ganzer Sätze: Im ersten Querbalken Z DIABIZ, im zweiten Querbalken SAB Z HGP, dann auf dem unteren Abschnitt des Längsbalkens F BFRS. Zur Auflösung der Abkürzungen vgl. Friesenegger 81. Anhänger in Form einer Dreipaßrosette, quergestellt und scharnierartig am senkrechten Kreuzbalken befestigt.

L. (ohne Öse) 8,4 cm. Fundnr. 527.

6. Caravaca-Kreuz, Streufund, Schnitt B.

Bronze, flacher Guß, beidseitig graviert. Oberfläche stark abgescheuert, Darstellung kaum erkennbar.

VS: Im oberen Querbalken das Monogramm IHS eingeritzt, in den Balkenenden drei Kreuznägeln.

RS: Marienmonogramm.

L. 5,4 cm. Fundnr. 526.

Tafel 148

1. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Fast runde Bronzeblechscheibe, gewölbt. Oberfläche mit gestichelten, gepunzten und gestempelten Mustern verziert. Eine gerade Ritzlinie trennt einen schmalen schmucklosen Randstreifen ab, an den sich ein Muster reiht aus drei übereinandergesetzten Halbkreisen, gefüllt mit einem Waffelmuster (Stempel). Diese Randverzierung wird tangiert von den 1,1 cm breiten Querstreifen aus senkrecht eingeschnittenen Schlitzten. Sie führen durch das obere und untere Scheibendrittel und waren durch einfache Ritzlinien vorgezeichnet. In die Fläche zwischen den Streifen ist ein Blütenmuster eingepaßt: in der Mitte eine größere Rosette aus Halbkreisbögen, die sich vervielfachen, flankiert von einfachen Vierpaßblüten mit lanzettlichen Zwischenblättern.

An je einem Ende der Schlitzstreifen sind rückseitig mit zwei runden Gegenplättchen Riemen festgenietet von 2,7 cm Breite (Reste erhalten). Am Ende dieser Riemen war je ein Haken befestigt (einer noch vorhanden).

H. 7,9 cm. Fundnr. 540.

2. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Fast runde Bronzeblechscheibe, leicht gewölbt. Oberfläche mit gestrichelten, gepunzten und gestempelten Mustern verziert. Durch eine einfache Ritzlinie wird ein gerader schmuckloser Rand abgetrennt, an den sich ein Muster aus drei eingepunzten Halbkreisen reiht. Im oberen und unteren Drittel der Scheibe liegt je ein Querstreifen aus senkrechten, sehr schmalen und regelmäßigen Schlitzten, deren Begrenzung nach oben und unten durch vorgeritzte Linien angegeben ist. Die Fläche zwischen den Streifen zierte ein Tulpenmuster, ein großer Blütenkorb in der Mitte mit seitlichen Knospen, eingeritzt und mit Schrägschraffen gefüllt, bzw. mit eingestempelten Waffelmustern.

An je einem Ende der Schlitzstreifen waren rückseitig mit zwei runden Gegenplättchen Riemen angenietet. Ihr Abdruck auf der Rückseite ergibt eine Breite von 2,7 cm. Ein Haken mit vier Löchern haftet noch im letzten Schlitz des unteren Querstreifens.

H. 8,2 cm. Fundnr. 601.

3. Verschußblech, Streufund, Schnitt D.

Breit-ovale Bronzeblechscheibe, in mehrere Teile zerbrochen, größere Randstücke fehlen. Reste von Lederriemen und zwei Haken. Im oberen und unteren Scheibendrittel liegen Querstreifen aus senkrechten Schlitzten. Die Schnittkanten sind streifenweise unterschiedlich hochgebogen, je nachdem, von welcher Seite der Haken eingriff. Die Fläche zwischen den Streifen wird durch dünne Ritzlinien abgegrenzt. Sie ist mit einer Wellenranke aus klei-

nen hintereinandergesetzten Punktpunzen verziert und reicht bis an den Rand, während die Schlitzstreifen etwas eingerückt sind für zwei diagonal sich gegenüberstehende Lochpaare. An diesen Stellen war je ein Riemen befestigt, von dem Fragmente noch vorhanden sind. Sie sind 2,8 cm breit und haben abgerundete Enden. Auf der Innenseite finden sich Abdrücke von je einem Haken und von den Schlitzten, über die der Riemen hinwegführte. So war der kurze Haken mit nur drei Löchern erst am neunten Schlitz eingesteckt. Der Riemen verdeckte also den ganzen unteren Teil des Blechs. Da auch der obere längere Haken mit fünf Löchern in die letzten Schlitzte eingriff, blieb vom Gesamtblech nur gerade der Mittelstreifen sichtbar.

H. 6,6 cm. Fundnr. 749.

4. Verschußblech, Streufund, Schnitt C.

Breit-ovale Scheibe aus Messingblech, starke schildartige Wölbung. Der Rand ist ganz geringfügig nach außen umgebördelt. Im oberen und unteren Scheibendrittel liegt je ein Querstreifen mit senkrecht eingeschnittenen Schlitzten. Sie verlaufen nicht parallel, einer ist trotz eingeritzter Vorzeichnung weiter nach oben auf den Rand hin ausgerichtet, wo zur Befestigung der zum Teil noch erhaltenen Riemen Lochpaare eingebohrt sind. Nach den Abdrücken zu schließen waren sie auf der Blechoberseite angenietet und zusätzlich von der Rückseite her durch ein schmales Plättchen bzw. durch ein Riemenstück verstärkt. Die Lederbreite beträgt an diesen Stellen 2,6 cm und mißt an den Enden noch 2,4 cm. An der Innenseite dieser Endstücke war je ein Haken aufgenäht, der in die Schlitzte des oberen bzw. unteren Streifens griff. Diese Haken sitzen vom abgerundeten Riemenende ca. 2,8 cm entfernt. Der Riemen selbst scheint aus dickem Schweinsleder zu bestehen und hat auf der Oberseite eingepreßte Randlinien.

H. 6,7 cm. Fundnr. 1116.

5. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Breit-ovale Scheibe aus Bronzeblech, schwach gewölbt. Ein größeres Randstück ausgebrochen. Das obere und untere Scheibendrittel durchziehen Querstreifen aus senkrecht eingeschnittenen Schlitzten. Diese Querstreifen sind durch dünne Linien vorgezeichnet. Der Abstand des einen Streifens zum anderen beträgt 2,1 cm. In diesem Zwischenstück überkreuzen sich schwach eingeritzte Doppel- und Diagonallinien. Eine Diagonallinie stellt die Verbindung von zwei Nietpaaren her, die am Rand der Querstreifen sitzen. Sie befestigten Lederriemen, die an diesen Stellen mit schmalen Gegenplättchen hinterlegt waren.

Die Rückseite der Scheibe ist mit unregelmäßigen Punzeinschlägen aufgerauht.

H. 7,2 cm. Fundnr. 544.

6. Fragmente von Verschußblech, Streufund, Schnitt F.

Scheibe aus Bronzeblech, wahrscheinlich breit-ovale Form. Rand gebörtelt, nach außen umgeschlagen. Saum aus eingepunzten Mustern: dicht nebeneinander aufgereichte Vierblattblüten, eingefast von dünnen Perlschnüren. Den Abschluß bildet ein Kranz aus Halbkreisbögen, an den Berührungspunkten offene Kreise, hängende Eicheln in den Bögen. Ansätze der Querstreifen mit geschlitzten Öffnungen erhalten.

M. nicht bestimmbar. Fundnr. 1022.

7. Verschußblech, Grab 37, Schnitt B.

Breit-ovale Scheibe aus Bronzeblech, stark ge-

krümmt. Im oberen und unteren Drittel aufgenietete Metallstreifen, in die schmale senkrechte Schlitz regelmäßig eingeschnitten sind, gesäumt von eingepunzten dichten Schräglinien. Die Rückseite der Scheibe ist mit Punzeinstichen aufgeraut, stellenweise haften hier noch Reste von einem Leinengewebe. Die Nieten, die die Metallstreifen mit der Scheibe verbinden, befestigten gleichzeitig auch die Lederriemen. Ein Fragment haftet noch zwischen den beiden Teilen, auf den anderen Riemenstücken blieben Abdrücke der beiden Haken erhalten, die durch fünf Löcher (würfelförmige Anordnung) aufgenäht waren. Zwei Fäden dünnen Bronzedrahts sind an einem Haken noch erhalten. H. 7,7 cm. Fundnr. 639.

Tafel 149

1. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Bronzeblech, gewölbt. Form viereckig mit stark abgerundeten Ecken. Der Rand ist verziert mit dicht aufeinander folgenden sichelartigen Punzeinschlägen. Die Fläche durchziehen im oberen und unteren Drittel geschlitzte Querstreifen, deren Lage (obere und untere Begrenzung) durch eingeritzte Doppellinien vorgezeichnet ist. An zwei diagonal sich gegenüberliegenden Streifenenden waren auf der Blechoberseite Riemen befestigt, 3,2 cm breit mit je zwei Nieten und hochrechteckigen Gegenblechen. Nur Riemenansatz erhalten und ein abgerundetes Endstück mit Haken, der an drei Löchern aufgenäht war. An der Blechrückseite haftet ein Geweberest in Leinenbindung.

H. 7,2 cm. Fundnr. 551.

2. Verschußblech, Grab 1, Schnitt A.

Bronzeblech, viereckige Form, Ecken abgerundet, schwache Wölbung. Im oberen und unteren Drittel ein Querstreifen aus senkrecht eingeschnittenen Schlitz. Die Schlitzkanten einseitig sehr weit hochgebogen, so daß für eingreifende Haken ein ausreichend großer Spielraum bleibt. In der Fläche zwischen den Querstreifen liegt eine große viereckige Öffnung von 3,5 / 2,8 cm. Der Außenrand des Blechs ist an zwei Stellen mit sechs kleinen Löchern versehen, an ihnen war jeweils ein Riemen befestigt. Außerdem blieb ein Haken erhalten, seine Basis mit drei Löchern ist herzförmig eingeschnitten.

H. 7,6 cm. Fundnr. 21.

3. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Bronzeblech, viereckige Form, schildartig gewölbt. Krümmung besonders stark. Im oberen und unteren Drittel der Fläche je ein Streifen aus eng nebeneinandergesetzten, hochrechteckigen Öffnungen, nicht ganz regelmäßig ausgeschnitten. Abstand schwankt zwischen 0,3 und 0,4 cm. Die Begren-

zung nach oben und unten ist durch eingeritzte Doppellinien vorgezeichnet. In Längsrichtung stoßen die Streifen nicht unmittelbar bis an den Rand, es bleibt ein schmaler Steg, auf dem zwei Lochpaare sitzen, die die Riemen befestigten. Auf der Plattenrückseite, besonders in der Mitte haften Gewebereste in Leinenbindung (grobe Struktur).

H. 6,2 cm. Fundnr. 607.

4. Lederriemenfragmente, Streufund, Schnitt B.

Nur kürzere Stücke erhalten. Am Ende von einem Fragment haftet mit zwei Nieten ein schmales hochrechteckiges Bronzeblech. Es diente als Gegenplättchen bei der Befestigung des Riemens am Verschußblech. Auf dem anderen Lederstück sind vier Löcher eingebohrt, an dieser Stelle war der Haken aufgenäht.

Riemenbreite 2,7 cm. Fundnr. 535.

5. Verschußblech, Streufund, Schnitt B.

Breit-ovale, fast runde Scheibe aus Bronzeblech, nicht gewölbt. Größeres Randstück ausgebrochen. Im oberen und unteren Scheibendrittel sind Querstreifen aus senkrechten Schlitz eingeschnitten. Der Verlauf der Streifen ist durch schwach eingeritzte Linien vorgezeichnet. An einem Ende sitzt dicht am Rand ein Lochpaar, das diagonal gegenüberliegende ist ausgebrochen. Hier waren (auf der Scheibenoberseite) zwei Riemen befestigt und durch schmale Plättchen (nur noch Reste vorhanden) zusätzlich gesichert. Von den Riemen blieben nur die beiden bronzenen Haken erhalten, an der Basis dreifach gelocht zum Festnähen.

Die gesamte Blechunterseite ist mit Punzeinstichen aufgeraut.

H. 7,2 cm. Fundnr. 557.

6. Fragment von Verschußblech, Grab 85, Schnitt C.

Form wohl ursprünglich breit-oval, erhalten ein in der Senkrechten abgebrochenes Randstück. Die Lage

der geschlitzten Querstreifen im oberen und unteren Drittel war durch dünne Ritzlinien angegeben. An einem Streifen sind die Kanten der letzten zwei Schlitz nicht hochgebogen, sie wurden vom Riemen abgedeckt, der an dieser Stelle, auf der Vorderseite, mit zwei Nieten befestigt war. Das Riemenstück mit der Abdruckstelle hat sich erhalten, es ist 3,2 cm breit, verschmälert sich aber bis zu 2,4 cm.

H. noch 6,9 cm. Fundnr. 937.

7. Verschußblech, Grab 81, Schnitt C.

Bronzeblech, breit-ovale Scheibe, gewölbt. Der Rand ganz geringfügig nach außen umgebörtelt. Im oberen und unteren Scheibendrittel je ein Querstreifen aus senkrecht eingeschnittenen Schlitz, die nicht parallel ausgerichtet sind. Einer läuft schief auf den Rand zu, wo zwei größere Lochpaare diagonal sich gegenüberstehen. Hier waren die Riemen befestigt; von den Haken, die an den Enden saßen, hat sich nur einer erhalten, er steckte im zweiten Schlitz des Querstreifens, dessen rechte Schlitzkanten aufgebogen sind.

H. 6,5 cm. Fundnr. 940.

8. Verschußblech, Streufund, Schnitt C.

Breit-ovale Scheibe aus Bronzeblech, schildartig gewölbt. Im oberen und unteren Drittel durchqueren Streifen aus senkrecht eingeschnittenen Schlitz die Scheibe. An je einem Streifenende sitzen sich diagonal zwei Nietpaare gegenüber, die auf der Oberseite ca. 3,0 cm breite Riemen befestigten. Auf der Blechunterseite haften Reste von einem Leinengewebe.

H. 7,3 cm. Fundnr. 1119.

9. Haken von Verschußblech, Streufund, Schnitt B. Bronzeblech, trapezförmig zugeschnitten. Schmal-kante verlängert und als Haken umgelegt. An der Gegenkante in den abgerundeten Ecken zwei Nietlöcher.

L. 2,8 cm. Fundnr. 570.

10. Haken von Verschußblech, Streufund, Schnitt C. Bronzeblech in Form eines gleichschenkligen Dreiecks, Spitze abgerundet und als Haken umgelegt. An der Basis fünf Löcher, wie auf einem Würfel angeordnet.

L. 2,8 cm. Fundnr. 895.

Ingeborg Petrascheck-Heim

Anhang 1: Technische Analyse der Gewebe aus den Gräbern 2 (Abtsgrab) und 17

Grab 2 (Abtsgrab)

1. Borte (Taf. 138, 4; Abb. 5, 1), an der das Brustkreuz befestigt war.

Das Band, aus oxydierten Metallfäden gewebt, ist mit den abstehenden Schlaufen ca. 1,0 cm breit, ohne die Schlaufen 0,8 cm. Bindung: Leinenbindung abgewandelt. Die Kette besteht aus 6 starken und 4 feineren Metallfäden. Der Lahn ist Kupfer mit Silber plattiert und um die Seele gedreht. Die Seele selbst besteht aus Leinenfäden.

In der Mitte des Bandes laufen drei flache ungedrehte Streifen durch das Band (siehe Bindungsrapport). Sie sind vielleicht vergoldet gewesen, da sich Goldspuren auf den Seidenstoffresten befinden und keine Silberreste auf dem Streifen zu finden waren. Der Schuß wird aus demselben Faden wie der starke Kettfaden gebildet.

Kettdichte auf 1,0 cm: 6 Kettfäden (stark). 4 Kettfäden (fein). 3 Lahnstreifen.

Schußdichte auf 1,0 cm: 12 Schuß.

Der Schuß dreht mit abstehender Schlaufe von ca. 0,1 cm auf jeder Seite.



Abb. 5. 1 Metallband Taf. 138, 4; 2 Seidenstoff; 3 Wollstoff. Alle Stoffreste aus dem Abtsgrab

2. *Seidengewebe* (Abb. 5, 2). Lageangabe im Grab fehlt.

Material: Seide (erkennbar noch jetzt am Glanz und der Feinheit der Fäden).

Kette und Schuß: Organsin (kaum gedreht).

Bindung: Leinenbindung.

Kettdichte auf 1,0 cm: 60 Fäden.

Schußdichte auf 1,0 cm: 30 Schußfäden.

Der Schuß bildet an der Webekante Schlaufen (Abb. 5, 2).

Farbe: jetzt braun, wahrscheinlich rot.

Es ist auffallend viel Webekante erhalten, so daß man wohl mit den Resten eines Tuches oder gar eines Bandes – da die Schlaufen ähnlich dem Metallband sind – rechnen müßte.

3. *Wollgewebe* (Abb. 5, 3). Lageangabe im Grab fehlt.

Material: Wolle.

Kette und Schuß Z gesponnen.

Bindung: 3 bindiger Körper; ob Schuß- oder Kettkörper nicht feststellbar, da keine Webekante vorhanden.

Kett- und Schußdichte auf 1,0 cm: 30–40 Fäden, locker und grob gewebt.

Farbe: jetzt hellbraun.

Gewebereste aus Grab 17

1. *Wollgewebe* (Abb. 5, 3). Lageangabe fehlt.

Bindung: 3 bindiger Körper; Schuß- oder Kettkörper nicht feststellbar, da keine Webekante vorhanden.

Kett- und Schußdichte auf 1,0 cm: 30–40 Fäden.

Farbe: dunkelbraun und stark oxydiert.

Material: eindeutig Wolle.

2. *Untergewebe*

Material: Leinen.

Bindung: Leinenbindung.

Kette und Schuß: Z gesponnen.

Kett- und Schußdichte: ca. 25–30 Fäden auf 1,0 cm.

Maria Hopf

Anhang 2: Untersuchungsbefund zu den Rosenkranzperlen aus Grab 20

Die ‚Perlen‘ des Rosenkranzes aus dem Mönchsgrab 20 des 18. Jahrhunderts aus St. Ulrich und Afra in Augsburg wurden aus Früchten hergestellt (Taf. 152).

Das Fruchtfleisch scheint vor der Verwendung entfernt worden zu sein, die Oberfläche ist korrodiert und rauh, weder Stiel- noch Kelchansatz sind noch erkennbar. Die Steinzellen der Schale sind ca. 1–1,5 mm hoch (Taf. 152, 4), die ganzen ‚Perlen‘ messen im Durchmesser 1–1,2 cm. Das Endokarp ist lederartig mit einer senkrecht zum Äquator verlaufenden Einschnürung, 2 Kotyledonen andeutend – entfernt ähnlich den 2 Kaffeebohnen in der Kaffee Frucht (Taf. 152, 2).

Die ‚Perle‘ wurde offenbar senkrecht zur Blütenachse durchbohrt, so daß ein Auseinanderfallen oder Zerbrechen in der natürlichen Spaltebene verhindert wurde (Taf. 152, 3).

Im Unterschied zu der sonst gern für Rosenkränze verwendeten Pimpernuß (*Staphylea pinata* L.), z. B. in einem fränkischen Frauengrab aus Kirchheim/Riss, Kr. Aalen, handelt es sich bei dem Fund aus Augsburg nicht um eine einheimische Pflanze.

GERFRIED ZIEGELMAYER

DIE GRÄBER AUSSERHALB DER KIRCHE

ANTHROPOLOGISCHE BEFUNDE

Im Bereich außerhalb der Kirche (vgl. *Beilage 1*), südlich an die Kirche angrenzend, im ehemaligen Klostergarten und Kreuzgang und nordöstlich im ehemaligen Pfarrgarten, konnten bei den Grabungen 1963 bis 1968 insgesamt 295 Gräber nachgewiesen werden (siehe Beitrag Pohl S. 428 ff.). Sie stammen vorwiegend aus spätrömischer Zeit, nur einzelne sind frühmittelalterlich und bei einigen Gräbern im Bereich des ehemaligen Kreuzganges handelt es sich um Bestattungen des 17. und 18. Jahrhunderts. Die anthropologische Bearbeitung des geborgenen Skelettmaterials (einige Gräber waren leer) ergab auch hier, ebenso wie in der Kirche, daß sich einerseits in einer ganzen Reihe von Gräbern Reste von mehreren Individuen befanden, andererseits aus einigen Gräbern keine menschlichen Skelettreste geborgen werden konnten.

Zur Übersicht sind in der folgenden Liste die unter den einzelnen Grabnummern vorliegenden Skelette nach Geschlecht und Sterbealter zusammengestellt:

Klostergarten und Kreuzgang

<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>	<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>
1	♂	matur	23	♀	senil
2	♂	matur	24	keine Skelettreste	
3	♂	matur	25	—	Neonatus
4	keine Skelettreste		26	♂	matur
5	keine Skelettreste		27	♀	adult
6	nicht bestimmbar		28	♂	matur
7	♂	senil	29	♀	matur
8a	?	Erwachsener	30	—	infans II
8b	?	Erwachsener	31a	♂	matur
9	♂	matur	31b	—	infans II
10	♂	senil	32	—	infans I
11	—	infans I	33	keine Skelettreste	
12a	♂	matur	34	—	infans II
12b	♀	adult	35	keine Skelettreste	
13	keine Skelettreste		36	♀	adult
14	♀	matur	37	♂	matur
15	♂	matur	38	♂	matur
16a	♀	adult	39	—	infans II
16b	♀	adult	40	♂	adult
17	♂	matur	41a	♂	senil
18	♂	senil	41b	—	infans I
19	nicht bestimmbar		42a	♀	matur
20	♂	matur	42b	♂	matur
21	nicht bestimmbar		43	♂	adult
22	♂	matur	44	♂	adult

<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>	<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>
45	?	matur	93 a	♀	adult
46 a	♂	Erwachsener	93 b	♂	adult
46 b	♀	matur	94	(♀)	senil/(matur)
46 c	—	infans I	95	♂	matur
47	♀	adult	96	♂	matur
48 a	♂	matur	97	♂	adult
48 b	♀	matur	98	♂	matur
49	♀	adult	99	♀	matur
50	—	infans I	100	♀	adult
51	♀(♂)?	matur	101	♂	adult
52	♂	matur	102	♂	matur
53 a	♂	matur	103 a	?	matur
53 b	♀	matur	103 b	♂	matur
54	♂	matur	104	—	infans I
55	♂	adult	105	♀	matur
56	—	infans II	106	♀	matur
57	keine Skelettreste		107	—	infans I
58	♂	matur	108	—	juvenil
59	♀	senil	109	♀	adult
60	—	infans I	110	♀	adult
61	♂	adult	111	keine Skelettreste	
62 a	—	juvenil	112	(♂)	matur
62 b	—	infans II	113 a	♂	matur
63	♀	adult	113 b	—	Neonatus
64	♂	matur	114	♂	matur
65	♀	matur	115	—	juvenil
66 a	♂	matur	116	♀	adult
66 b	—	infans II	117	(♀)	matur
67	—	infans II	118	♂	matur
68	♀	matur	119	—	infans I
69	♂	matur	120	♀	matur
70 a	?	Erwachsener	121	♂	adult
70 b	—	infans II	122	(♂)	matur
71	♀	senil	123	♂	matur
72	♂	matur	124	♀	matur
73	♂	matur	125	(♂)	matur
74	♂	matur	126	—	infans II
75	♂	senil	127	♂	matur
76	—	infans I	128 a	♀	matur
77	—	infans I	128 b	♂	adult
78	—	infans II	128 c	♂	matur
79	—	infans II	129	(♀)	juvenil
80	—	infans I	130	(♂)	adult
81 a	♂	matur	131	♂	adult
81 b	♂	matur	132	—	infans I
82 a	♂	matur	133	(♂)	Erwachsener
82 b	—	Neonatus	134	♂	matur
83	—	infans I	135	keine Skelettreste	
84	—	infans I	136	♂	adult/(matur)
85	♂	matur	137	keine Skelettreste	
86	—	infans I	138	(♀)	adult/(matur)
87	♀	matur	139	♂	matur
88	♂	matur	140	—	infans II
89	♂	matur	141	♀	adult
90	♂	adult	142	—	infans I
91	♂	matur	143	(♀)	adult
92	♂	adult	144	—	Neonatus

<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>	<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>
145	♂	matur	195	(♀)	Erwachsener
146	—	juvenil	196a	♀	matur
147	—	infans II	196b	—	Neonatus
148	♀	adult	197a	♀	adult
149	♀	adult	197b	♀	matur
150	♀	juvenil	198	?	matur
151	♀	adult	199	—	infans II
152	♀	adult	200	?	Erwachsener
153	♂	Erwachsener	201	♂	matur
154a	♀	adult	202	?	adult
154b	—	infans II	203	—	juvenil
155	?	Erwachsener	204	—	infans I
156	(♀)	Erwachsener	205	—	infans I
157	♂	adult	206	—	infans I
158	♀	adult	207	—	Neonatus
159a	—	infans I	208	—	juvenil
159b	—	infans II	209	♀	adult
160a	—	infans II	210	—	matur
160b	—	juvenil	211	♀	adult
161	?	Erwachsener	212	♀	matur
162	(♀)	Erwachsener	213	?	adult
163	(♀)	matur	214a	♂	matur
164	♂	matur	214b	—	juvenil
165	—	juvenil	214c	♀	matur
166	♂	adult	215	(♀)	matur
167	♂	matur	216	—	juvenil
168	♀	matur	217	♂	matur
169	♀	matur	218	♂	adult
170	—	juvenil	219a	—	juvenil
171	?	Erwachsener	219b	—	juvenil
172	♀	adult	220	♂	matur
173	♀	adult	221	—	infans II
174	♀	matur	222	♂	matur
175a	♂	adult	223	—	infans II
175b	♀	adult	224	♂	matur
175c	—	infans I	225a	—	infans I
176	♂	matur	225b	—	infans II
177a	(♂)	matur	226	♂	adult
177b	—	Neonatus	227a	(♂)	adult
178	—	infans II	227b	—	infans I
179a	(♂)	matur	228	(♂)	matur
179b	—	infans II	229	♂	adult
180	—	infans I	230	♂	adult
181	?	adult	231	kein Skelettmaterial	
182	♀	matur	232	kein Skelettmaterial	
183	♂	adult/(matur)	233	kein Skelettmaterial	
184	—	juvenil	234	kein Skelettmaterial	
185	♂	adult	235	kein Skelettmaterial	
186	♀	matur	236	♀	matur
187	—	infans I	237	kein Skelettmaterial	
188	?	Erwachsener	238	♀	matur
189	♀	matur	239	—	infans I
190	♂	adult/(matur)	240a	♂	matur
191	♂	matur	240b	—	infans II
192	(♂)	adult	241	?	adult
193	♂	adult	242	—	infans II
194	?	Erwachsener	243	—	juvenil

<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>	<i>Grab</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Alter</i>
244	?	adult	263 a	♂	adult
245 a	♂	adult	263 b	—	infans I
245 b	♀	adult	264	♀	adult
245 c	—	infans II	265	♀	matur/(adult)
245 d	—	infans I	266	—	infans I
246	—	juvenil	267	♀	matur
247	kein Skelettmaterial		268 a	♀	adult
248 a	♂	matur	268 b	♂	adult
248 b	—	infans I	269	♀	senil
249	♀	matur	270	♂	matur
250	♀	matur	271	♂	matur
251	♀	matur	272	♂	matur
252	♀	adult	273	kein Skelettmaterial	
253	♀	matur	274 a	♂	matur
254	(♂)	matur	274 b	—	infans I
255	♂	matur	275	♀	matur
256	—	infans I	276	?	Erwachsener
257 a	♀	matur	277	♀	matur
257 b	—	infans I	278	—	infans II
258	?	matur	279	♀	adult
259 a	♀	Erwachsener	280	♀	adult
259 b	—	juvenil	281	♂	matur
259 c	—	infans I	282	—	infans II
260 a	♂	adult	283	♀	matur
260 b	?	Erwachsener	284	♂	adult
260 c	—	juvenil	285	♂	matur
260 d	—	infans II	286	♂	matur
261	kein Skelettmaterial		287	♂	matur
262 a	♀	adult	288	♂	adult
262 b	—	infans I			

Pfarrgarten

1	kein Skelettmaterial	5	kein Skelettmaterial
2	kein Skelettmaterial	6	♂ matur
3	kein Skelettmaterial	7	♂ matur
4	♀ matur		

Im Bereich des Klostergartens/Kreuzganges und des Pfarrgartens liegen also von 23 Gräbern keine Skelettreste vor, unter 33 Grabnummern werden Reste von 2 Individuen geführt, in 5 Gräbern konnten Skelett-Teile von je 3 Personen nachgewiesen werden und unter der Nr. 245 und 260 fanden sich sogar Reste von 4 Individuen.

Insgesamt liegen also aus dem ehem. Klostergarten/Kreuzgang- und Pfarrgarten-Bereich Reste von 321 Individuen vor. Die Zeitstellung der einzelnen Gräber wird bei der anthropologischen Auswertung des Materials diskutiert.

GERFRIED ZIEGELMAYER

DIE MENSCHLICHEN SKELETTE VON ST. ULRICH UND AFRA
IN AUGSBURG

DIE ANTHROPOLOGISCHE AUSWERTUNG

Umfang und Zeitstellung des Skelettmaterials

Methoden

Demographische Daten

Sterbealter

Geschlechtsproportion

Morphologische Auswertung der Skelette

Metrische Merkmale

Deskriptive Merkmale

Zeitliche Zuordnung einzelner Gräber

Anatomische Varianten

Pathologische Befunde

Zusammenfassung

Literatur

Erläuterung zu den Tafeln

Individualtabellen

Umfang und Zeitstellung des Skelettmaterials

Die in den Jahren 1961/1962 in der Kirche St. Ulrich und Afra entdeckten und während der Grabungen 1963 bis 1968 im südlichen, an die Kirche angrenzenden Bereich des ehemaligen Klostergartens und nordöstlich im ehemaligen Pfarrgarten freigelegten Gräber können, soweit sie archäologisch datierbar sind, relativ eng begrenzten Zeiträumen zugeordnet werden. Die Bestattungen in dem spätrömischen Friedhof reichen vom ersten Drittel des 4. Jahrhunderts bis zur Wende des 4./5. Jahrhunderts¹, die frühmittelalterlichen Gräber stammen aus der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts², zwei mittelalterliche Gräber aus der Kirche sind vermutlich dem 11./12. Jahrhundert zuzuordnen und eine weitere Gruppe von Gräbern im ehemaligen Kreuzgang wird in das 17./18. Jahrhundert¹ datiert. Da jedoch für die Zeitstellung bei einigen Gräbern recht gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, etwa in Form von Beigaben, bei anderen nur indirekte Schlüsse möglich sind und eine Reihe von Gräbern nicht zu datieren sind, haben wir bei der anthropologischen Untersuchung stufenweise Vergleiche durchgeführt und dazu die folgende Gruppierung¹ übernommen:

¹ G. Pohl, 1977.

² J. Werner, 1977.

Gruppe 1. Spätromische Bestattungen

- a) Die durch spätromische Beigaben gesicherten Gräber im Klostergartenbereich mit den Nummern:
12, 29, 42, 49, 56, 61, 66, 78, 83, 100, 106, 120, 140, 143, 173, 187, 199, 206, 238, 239, 245.
 - b) Das in Nord-Süd-Richtung ausgerichtete Grab Nr. 246 (die übrigen Gräber sind in Ost-West-Richtung angelegt).
 - c) Das Ziegelplattengrab Nr. 263.
 - d) Die unter a) liegenden und daher sicher auch spätromischen Gräber mit den Nummern:
14, 69, 107, 146, 147, 148, 149.
 - e) Die durch frühmittelalterliche Holzpfeiler gestörten oder darunter befindlichen Gräber mit den Nummern:
7, 23, 24, 26, 28, 30, 31, 36, 51, 53, 53a, 58, 59, 60, 63, 64, 68, 74, 82, 88, 113, 114, 115, 118, 204, 208, 210, 213, 215, 216, 219, 220, 227, 227a, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 235, 241, 242, 244, 247, 249, 250, 255, 266, 271, 271a, 272, 276, 280, 281, 283, 284, 286, 288.
 - f) Die im Bereich der Holzbauten liegenden Gräber mit den Nummern:
4, 6, 8, 8a, 9, 11, 34, 44, 57, 79, 80, 94, 108, 117, 119, 207, 211, 212, 214, 217, 218, 226, 234, 236, 243, 251, 253, 257, 267, 279, 282, 285.
 - g) Die Gräber im Pfarrgarten mit spätromischen Beigaben:
3, 5.
 - h) Gräber aus der Kirche mit spätromischen Beigaben:
2, 32.
- Die unter frühmittelalterlichen Bestattungen liegenden Gräber in der Kirche:
5, 13, 25, 27, 28, 31, 34.

Gruppe 2. Gräber, die wahrscheinlich spätromisch sind

- a) Die aufgrund von Eisennägeln als spätromerzeitlich angenommenen Gräber:
5, 10, 25, 27, 32, 33, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 50, 54, 67, 70, 73, 76, 84, 86, 87, 91, 93, 101, 102, 103, 104, 105, 109, 110, 112, 116, 127, 129, 132, 139, 141, 150, 151, 164, 165, 168, 172, 174, 177, 178, 179, 180, 181, 185, 186, 189, 190, 191, 195, 200, 202, 205, 209, 221, 222, 223, 224, 225, 240, 248, 252, 258, 259, 261, 262, 265, 268a, 269, 270, 273, 275.
 - b) Gräber unter diesen „Nagelgräbern“:
192, 196, 254.
 - c) Vermutlich spätromische Gräber aus dem Pfarrgarten:
4, 6, 7.
 - d) Gräber aus der Kirche mit vermutlich spätromischen Nägeln:
21, 22, 24, 33.
- Die aufgrund der tiefen Lage wohl auch spätromischen Bestattungen im Bereich der Kirche:
6, 7, 10, 12, 14, 20, 23, 26.

Gruppe 3. Frühmittelalterliche Gräber

- a) Die Steinplattengräber, die außerdem durch Beigaben gesichert sind:
16, 77, 128, 130.
- b) Die (leeren) Plattengräber aus dem Pfarrgarten:
1, 2.
- c) Frühmittelalterliche Gräber aus der Kirche:
1, 3, 4, 8, 9, 11, 17, 18, 19, 30.

Gruppe 4. Gräber, die wahrscheinlich frühmittelalterlich oder älter sind

- a) Die Gräber aus dem Klostergarten mit den Nummern:
256, 264, 268b, 274, 277, 278, 287.
- b) Gräber unter den Klosterbauten im Klostergarten:
39, 75.

Gruppe 5. Mittelalterliche Bestattungen

Die Gräber aus der Kirche mit den Nummern:
16, 29.

Gruppe 6. Bestattungen des 17. und 18. Jahrhunderts

- a) Mönchsbestattungen mit Beigaben:
1, 2, 17, 18, 19, 37, 38, 81, 85, 89, 90, 92, 136, 136a.
- b) Fragliche Mönchsbestattungen ohne Beigaben:
20, 21, 22, 111.
- c) Bestattungen des 17./18. Jahrhunderts oder jünger:
15, 95, 96, 97, 98, 166.

Gruppe 7. Gräber, die keiner der genannten Gruppen einigermaßen sicher zugeordnet werden können

Die aus der Klostergartengrabung stammenden Gräber:

3, 13, 52, 55, 62, 65, 71, 72, 99, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 131, 133, 134, 135, 137, 138, 142, 144, 145, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 167, 169, 170, 171, 175, 176, 182, 183, 184, 188, 193, 194, 197, 198, 201, 203, 260.

Da jedoch von 23 dieser Gräber keine Skelettreste vorliegen und andererseits eine Reihe von Gräbern Skelett-Teile von mehr als einem Individuum enthielten, wie sich aus den Fundlisten (S.205 ff. u. S.519 ff.) ergibt, weicht in den folgenden Ausführungen die Zahl der untersuchten Skelette von der Zahl der Grab-Nummern ab. Insgesamt konnten, – ohne Berücksichtigung der vermutlich durch Störungen zufällig in einigen Gräbern gefundenen zusätzlichen Teile –, 349 Skelette anthropologisch ausgewertet werden. Ihre Verteilung auf die obengenannten zeitlichen Gruppen ist in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Tabelle 1. Zeitliche Gruppierung der anthropologisch untersuchten Skelette

Zeitstellung	n
1 spätrömisch	149
2 wahrscheinlich spätrömisch	90
3 frühmittelalterlich	13
4 frühmittelalterlich oder älter	8
5 mittelalterlich	2
6 17./18. Jahrhundert	23
7 keine Zuordnung möglich	64
Gesamt	349

Die 349 Bestattungen verteilen sich also recht unterschiedlich, von der spätrömischen Zeit bis zur Neuzeit, auf einen Zeitraum von etwa 1300 Jahren. Die einzelnen Bestattungsphasen gehen aber offensichtlich nicht ineinander über. Daraus ergeben sich zwei Gesichtspunkte, die den Fundkomplex aus anthropologischer Sicht besonders interessant machen.

Skelettserien aus den Jahrhunderten des frühen Mittelalters sind im süddeutschen Raum nicht selten und geben uns inzwischen eine recht gute Vorstellung von den Bevölkerungen der damaligen Zeit. Für die spätrömische Zeit liegt gutes Vergleichsmaterial jedoch nur sehr fragmentisch vor. Da aber die Zusammensetzung der damaligen Bevölkerungsgruppen recht heterogen gewesen ist, müßten gerade für diesen Zeitabschnitt möglichst viele Skelettserien herangezogen werden können, um unser Bild einigermaßen zu vervollständigen. So bedeutet jeder neue Fundkomplex eine wichtige Ergänzung³.

Ein zweiter interessanter Aspekt ergibt sich aus der Möglichkeit, zu untersuchen, in wie weit sich der für größere geographische Gebiete Europas bekannte Wandel der Skelettmorphologie von der Völkerwanderungszeit bis zum späten Mittelalter, etwa in Form der Brachycephalisation, – ein Vorgang, der in jüngster Zeit wieder rückläufig ist –, an der Bevölkerung ein und desselben Ortes nachweisen läßt.

Zur Bezeichnung der einzelnen Skelette ist noch zu erwähnen, daß die Grabnummern im ehemaligen Klostergarten, im Pfarrgarten und in der Kirche jeweils mit 1 beginnen. Zur besseren Übersicht haben wir deshalb in den folgenden Ausführungen die Gräber des Pfarrgartens mit Pf und die der Kirche mit K gekennzeichnet.

METHODEN

Die Geschlechtsdiagnose wurde anhand des Schädels, des Beckens und der großen Extremitätenknochen durchgeführt, nach den heute allgemein üblichen Methoden (Martin⁴, Mollison⁵, Nemeskeri⁶, Olivier⁷). Für die Altersbestimmung wurde der Verschluß der Schädelnähte, der Verschluß der Epiphysenfugen, der Zahndurchbruch verwendet, der Abkauungsgrad der Zähne nur mit Vorbehalt, da die Individuen aus unterschiedlichen Populationen stammen und schließlich das Oberflächenrelief der Schambeinsymphyse (Nemeskeri⁶, Todd⁸). Für die Maße am Schädel und an den Extremitäten wurden die Martin'schen⁴ Richtlinien zugrundegelegt. Die Körpergröße haben wir nach den Tabellen von Breitingen/Bach⁹ berechnet.

Für die vergleichende Untersuchung nicht metrisch faßbarer Merkmale wurden von jedem Schädel 3 Rißzeichnungen angefertigt, soweit dies der Erhaltungszustand zuließ. Die Einzelrisse der archäologisch datierbaren Schädel wurden dann zu Gruppenrissen zusammengefaßt. Dabei wurden die Horizontalrisse durch die Ebene der größten Schädellänge orientiert, der Vertikalriß durch die beiden Porea senkrecht zur größten Schädellänge und für den Sagittalriß wurde die Methode von Sollas¹⁰ zugrundegelegt. Die in die Gruppenrisse einbezogenen Schädel wurden nach dem Erhaltungszustand ausgewählt¹¹.

³ Herrn Prof. Dr. J. Werner danke ich im Namen des Instituts für Anthropologie und Humangenetik der Universität München für die Überlassung des Materials und dafür, daß es im Rahmen dieser Veröffentlichung durch gute Abbildungen und anthropologische Daten einem größeren Fachkreis zugänglich gemacht werden kann.

⁴ R. Martin u. K. Saller, 1957.

⁵ Th. Mollison, 1938.

⁶ J. Nemeskeri, L. Harsányi u. G. Acsadi, 1960.

⁷ Olivier, 1960.

⁸ T. W. Todd, 1920–1923.

⁹ H. Bach, 1965.

¹⁰ W. J. Sollas, 1933.

¹¹ Für die tatkräftige Hilfe bei der Reinigung und Präparation der Skelette, der statistischen Bearbeitung der Meßwerte und der Anfertigung der Rißzeichnungen möchte ich den Studenten der Biologie Frä. Margit Feldt und den Herren Bernhard Fendt, Karl Riermeier und Josef Berl besonders danken.

DEMOGRAPHISCHE DATEN

Es ist nicht zu erwarten, daß die demographische Untersuchung Rückschlüsse auf die Struktur der Bevölkerungen zuläßt, die ihre Toten in früheren Jahrhunderten bei St. Ulrich und Afra bestattet hat, da ja nicht das ganze Gräberfeld, sondern nur – durch die äußeren Bedingungen zufällig begrenzte – Teilbereiche ausgegraben werden konnten. Dennoch ergibt die Auswertung des Sterbealters und der Geschlechtsverteilung einige interessante Befunde.

Die *Altersbestimmung* ergab in den Gruppen 1 und 2 (spät-römisch und wahrscheinlich spät-römisch) eine sehr ähnliche Altersverteilung, so daß die beiden Gruppen für diese Betrachtung zusammengefaßt werden können. Aus den sicher frühmittelalterlichen Skeletten (Gruppe 3) und den möglicherweise frühmittelalterlichen (Gruppe 4) wurde für diese Gegenüberstellung wegen der kleinen Stichprobenumfänge eine Gruppe gebildet. Die beiden in der Tabelle 2 nicht aufgeführten mittelalterlichen Skelette (Gruppe 5) sind junge Erwachsene.

Tabelle 2. Sterbealter

		Gruppe 1/2	Gruppe 3/4	Gruppe 6	Gruppe 7	Gesamt
Infans I	n	40	5	–	4	49
unter 6. J.	%	16,76	23,81	–	6,25	14,12
Infans II	n	24	1	–	7	32
7–14 J.	%	10,04	4,76	–	10,94	9,22
Juvenil	n	14	1	–	6	21
15–20 J.	%	5,86	4,76	–	9,38	6,05
Adult	n	53	6	5	16	80
20–40 J.	%	22,18	28,57	21,74	25,00	23,05
Matur	n	91	7	16	19	133
	%	38,08	33,33	69,57	29,69	38,33
Senil	n	9	1	1	2	13
über 60 J.	%	3,77	4,76	4,35	3,13	3,75
Erwachsene	n	8	–	1	10	19
unbestimmt	%	3,35	–	4,35	15,63	5,48
Gesamt	n	239	21	23	64	347

Die Verteilung der Skelette auf die Altersgruppen zeigt zunächst bei der spät-römischen und frühmittelalterlichen Gruppe (1/2 und 3/4) einen Anteil von fast einem Drittel Kindern und Jugendlichen, ein Prozentsatz, mit dem in der damaligen Zeit gerechnet werden muß. Möglicherweise war der Anteil der Kleinkinder noch größer als es die Zahlen zeigen, da die zarten kindlichen Knochen rascher der Destruktion anheim fallen. Nur in Ausnahmefällen wurde an historischen oder prä-historischen Gräberfeldern eine wesentlich höhere Kindersterblichkeit nachgewiesen (Ziegelmayer¹²). Der höhere Prozentsatz Kleinkinder (Infans I) bei den frühmittelalterlichen Skeletten unserer Serie kann durch den kleinen Stichprobenumfang bedingt sein. In der Gruppe 6 (17./18. Jahrhundert) fehlen Kinder überhaupt, was nicht weiter überrascht, da es sich ja hier – möglicherweise ausschließlich – um Mönchsbestattungen handelt.

Die Erwachsenen weisen in allen Gruppen die höchste Sterblichkeitsrate im reiferen Alter (Maturus) auf, Individuen über 60 Jahre finden sich nur vereinzelt, in der frühmittelalterlichen Gruppe überhaupt nicht.

¹² Ziegelmayer, 1968.

Insgesamt entspricht das durchschnittliche Sterbealter häufig gemachten Beobachtungen an anderen frühgeschichtlichen Skelettserien (Creel)¹³.

Die *Geschlechtsdiagnose* ist nur an Skeletten von Erwachsenen mit einiger Sicherheit möglich, auch das nicht in jedem Fall, was z. T. von der Merkmalsausprägung, zum anderen Teil aber auch vom Erhaltungszustand der Skelette abhängig ist. Von den Erwachsenen dieses Friedhofes konnte bei 21 Skeletten das Geschlecht nicht mehr festgestellt werden. Unter den übrigen 221 waren 59,7 % Männer und 40,3 % Frauen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3. Das Geschlecht der Erwachsenen

		Gruppe 1/2		Gruppe 3/4		Gruppe 6		Gruppe 7		Gesamt	
		♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
Adult	n	19	30	4	2	5	—	9	6	37	38
	%	24,68	43,48	40,00	50,00	22,73	—	39,13	37,50	28,03	42,70
Matur	n	55	30	5	2	16	—	11	7	87	42
	%	71,43	47,83	50,00	50,00	72,73	—	47,83	43,75	65,91	47,19
Senil	n	3	6	1	—	1	—	1	1	6	7
	%	3,90	8,70	10,00	—	4,55	—	4,35	6,25	4,55	7,87
Erwachsene unbestimmt	n	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2
	%	—	—	—	—	—	—	8,70	12,50	1,52	2,25
Gesamt	n	77	69	10	4	22	—	23	16	132	89
	%	52,74	42,26	71,43	28,57	100	—	58,97	41,03	59,73	40,27

Beim Vergleich der einzelnen Gruppen zeigt sich, daß die Skelette aus dem 17./18. Jahrhundert (Gruppe 6) ausschließlich männlich sind. Damit erhält durch die anthropologische Untersuchung die Annahme der Historiker eine Stütze, daß es sich bei den Skeletten des 17./18. Jahrhunderts aus dem Kreuzgang ausschließlich um männliche Angehörige des ehem. Klosters handelt. Nur bei einem Skelett dieser Gruppe (Grab 19) konnte das Geschlecht anthropologisch nicht bestimmt werden. Aufgrund der Beigabe konnte dieses Grab jedoch eindeutig als das eines Mönches identifiziert werden.

In der für die Tabelle als „frühmittelalterlich“ zusammengefaßten Gruppe (3/4) hält sich die Zahl der männlichen und weiblichen Skelette etwa die Waage. Dabei erscheint mir aber wichtig darauf hinzuweisen, daß die gesicherten Erwachsenen frühmittelalterlichen Skelette (Gruppe 3) aus dem Bereich der Kirche aus den Gräbern Nr. 1, 3, 4, 8 und 9 ausschließlich Männer sind (die übrigen frühmittelalterlichen Gräber der Kirche sind Kindergräber). Die weiblichen Skelette der zusammengefaßten Gruppe 3/4 stammen ausschließlich aus dem Klostergarten; zwei dieser weiblichen Skelette gehören zur Gruppe 4, die als „frühmittelalterlich oder älter“ bezeichnet wird, also durchaus auch älter sein können. Durch die anthropologische Untersuchung ergibt sich hierzu keine weitere Information.

In der spätrömischen Gruppe (1/2) überwiegen die männlichen Skelette, was jedoch ausschließlich durch die Individuen reiferen Alters (matur) bedingt ist. Unter den jüngeren Erwachsenen (adult) ist der Anteil der weiblichen Individuen größer. Auch dies ist eine Beobachtung, die häufig gemacht werden kann und die schon darin eine Erklärung findet, daß unter den jüngeren Erwachsenen zur damaligen Zeit Frauen allein durch Schwangerschaften und Geburten einer stärkeren Gefährdung ausgesetzt waren.

¹³ N. Creel, 1966.

In der nicht datierbaren Gruppe 7 halten sich in allen Altersgruppen männliche und weibliche Individuen wieder etwa die Waage. Die Gruppe ist jedoch für eine Aufgliederung in Alter und Geschlecht mit insgesamt 39 Skeletten recht klein, so daß es durchaus wahrscheinlich ist, daß sich der errechnete Prozentsatz ändern würde, wenn die Stichprobe vergrößert werden könnte. Von den einzelnen Gräbern dieser Gruppe ist aus historischer Sicht von Interesse, ob die anthropologische Bearbeitung über die oberflächlichen Gräber 121, 122, 123, 131, 134 und 138 in der Nordwestecke des Klostersgartens nähere Auskunft geben kann¹⁴. Dazu ist zu sagen, daß die Geschlechtsbestimmung für die Gräber möglich ist. Es handelt sich um männliche Skelette, abgesehen von dem Skelett aus Grab 138, das eher, jedoch nicht ganz sicher, weiblich ist.

MORPHOLOGISCHE AUSWERTUNG DER SKELETTE

Metrische Merkmale

Die wichtigsten Maße sind für die spätrömische (1/2), die frühmittelalterliche (3/4), die neuzeitliche (6) und die nicht datierbare Gruppe (7) in den Tabellen 4, 5, 7 und 8 zusammengestellt. Die Individualtabellen (Tabelle 12 u. 13) sind im Anhang S. 558 ff. beigelegt.

Tabelle 4. Körpergröße der Skelette von St. Ulrich und Afra

	n	♂ $\bar{x}$	s	n	♀ $\bar{x}$	s
Gruppe 1	30	168,5	37,46	21	158,0	27,87
Gruppe 2	32	167,0	40,83	19	159,2	26,12
Gruppe 3/4	2	169,6	5,73	3	159,9	15,65
Gruppe 6	14	168,2	39,33	—	—	—
Gruppe 7	14	169,8	39,77	7	160,6	35,72

Die *Körperhöhe* ist bei den römischen und wahrscheinlich römischen Männern zusammen (Gruppe 1 + 2) mit einem Mittelwert von 167,7 cm um 2,6 cm geringer als bei den frühmittelalterlichen und auch etwas kleiner als die Körperhöhe der Skelette aus dem 17./18. Jahrhundert. Unter den datierbaren Skeletten haben also die frühmittelalterlichen die größte Körperhöhe. Für die nicht datierbare Gruppe (7) ergibt sich praktisch das gleiche Körpergrößenmittel wie für die frühmittelalterliche Gruppe. Die Variation der Körperhöhe ist innerhalb dieser beiden Gruppen, bei etwa gleicher Variationsbreite, gegenüber den römischen etwas zur größeren Körperhöhe hin verschoben (Tabelle 4). Wenn auch diese Unterschiede statistisch nicht signifikant sind, — die Stichprobenumfänge sind zu klein, um eindeutige Aussagen machen zu können —, so kann doch, mit anderen noch zu besprechenden morphologischen Merkmalen am Schädel zusammen, dieser Befund dahingehend gedeutet werden, daß die nicht datierbare Gruppe vermutlich eine Reihe frühmittelalterlicher Skelette enthalten könnte. Ein Vergleich der männlichen Skelette von Gruppe 1 mit denen von Gruppe 2 ergibt einen ganz interessanten Befund. Die Körperhöhenmittel weichen nur 1,5 cm voneinander ab. Die Variabilität zeigt für beide Gruppen etwa gleiche untere und obere Grenzen. In beiden Gruppen zeigt aber die Verteilung der Körperhöhe nicht eine eingipflige Kurve, wie dies

¹⁴ G. Pohl, 1977.

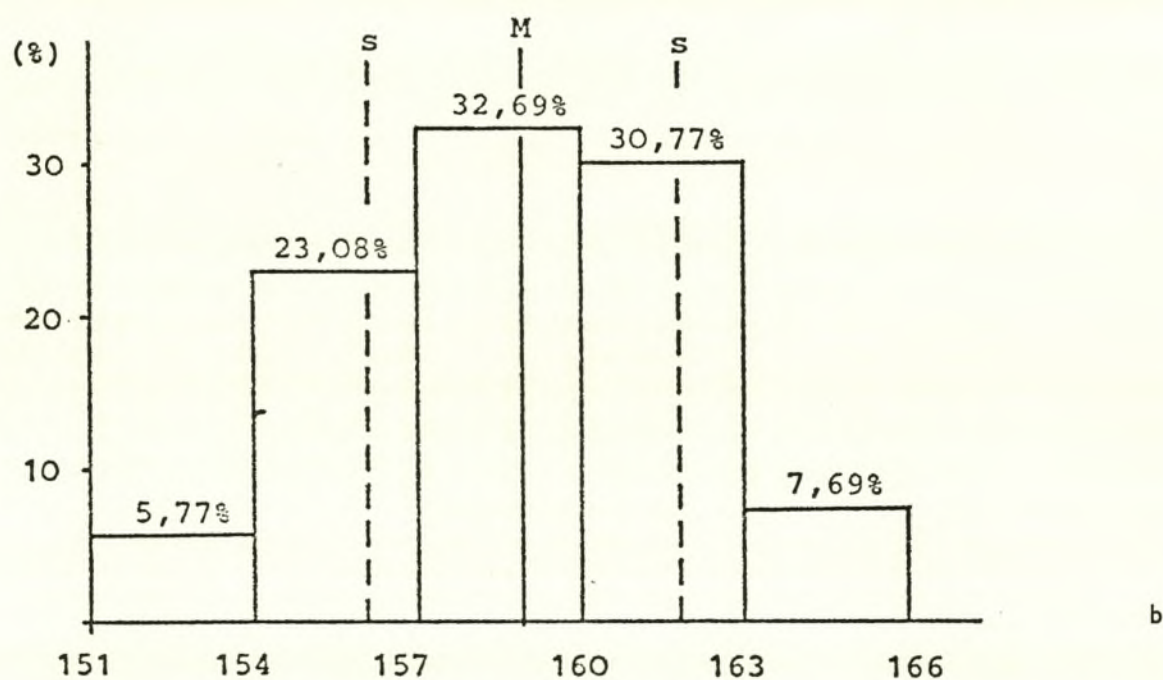
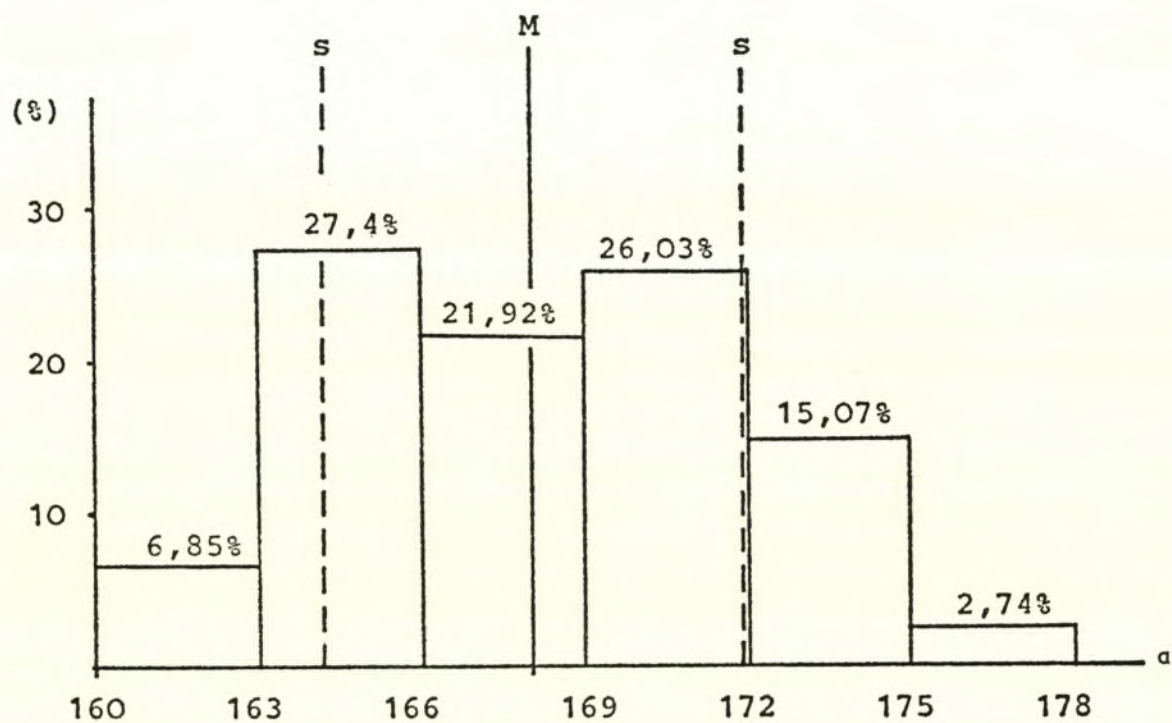


Abb. 1. Häufigkeitspolygon der Körperhöhe für Männer (a) und Frauen (b) der spätrömischen Gruppen 1/2
M = arithmetisches Mittel, S = Streuung

bei einer homogenen Population zu erwarten wäre, sondern eine zweigipflige Kurve. Eine Teilgruppe von kleinen Individuen liegt in der Gruppe 1 um den Mittelwert von 164,3, in der Gruppe 2 um den Wert 162,7, eine Teilgruppe mit größerer Körperhöhe liegt bei der Gruppe 1 um den Mittelwert 171,4, in der Gruppe 2 um den Wert 170,3. Die beiden Teilgruppen sind sowohl bei den „spättrömischen“ (Gruppe 1) als auch bei den „wahrscheinlich spättrömischen“ (Gruppe 2) durch einen Abstand von etwa 3 cm Körperhöhe voneinander getrennt und diese Unterschiede sind, wenn man die Teilgruppen nach der besten Trennbarkeit zusammenfaßt, mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 1% statistisch gesichert. Wenn es auch wünschenswert wäre, dieses Ergebnis an einem größeren Material mit geeigneteren statistischen Methoden überprüfen zu können, so legt der Befund doch die Vermutung nahe, daß die bei St. Ulrich im 4. Jahrhundert bestatteten Toten wahrscheinlich aus einer heterogenen Bevölkerung stammen, die sich durch die Körpergröße in zwei Teilpopulationen unterteilen läßt. Auch bei der Zusammenfassung der beiden Gruppen zeigt sich noch eine angedeutete zweigipfelige Verteilung (Abb. 1). Aufgrund ähnlicher Befunde, bei gleichzeitiger unterschiedlicher Ausstattung der Gräber mit Beigaben glaubte Huber¹⁵ an den Skeletten aus dem alamannischen Gräberfeld von Weingarten auf diese Weise sogar soziale Gruppen charakterisieren zu können.

Für die spät Römerzeitlichen Frauen aus Augsburg ergibt sich kein Hinweis auf Teilpopulationen, allerdings ist auch die Individuenzahl kleiner als bei den Männern. Die mittlere Körperhöhe der Frauen aus der Gruppe 1/2 ist aber ebenfalls, wenn auch nur 1,5 cm, kleiner als die der Gruppe 7. Der kleine Stichprobenumfang erlaubt jedoch keinen eindeutigen Schluß; frühmittelalterliche weibliche Skelette sind noch seltener und solche aus dem 17./18. Jahrhundert fehlen überhaupt, ein Vergleich ist hier also nicht möglich. Insgesamt sind sowohl in der Gruppe 1/2 als auch in der Gruppe 7 die Frauen um 9 bis 10 cm kleiner als die Männer.

Für die *Schädelform* waren Gruppenunterschiede bei dem Skelettmaterial aus Augsburg zu erwarten, stammen doch die spättrömischen und die frühmittelalterlichen Skelette aus der Zeit vor und die Mönchsgräber des 17./18. Jahrhunderts aus der Zeit nach jener Epoche, in der sich der als Brachycephalisation bezeichnete Wandel in der Schädelform der Bevölkerungen auch des süddeutschen Raumes vollzogen hat. Im frühen Mittelalter waren lange, schmale, mittelhoch bis niedrige Hirnschädel, bei relativ hohem Gesichtsschädel und meist großer Körperhöhe vorherrschend, für die schon von Ecker¹⁶ der Begriff „Reihengräbertypus“ geprägt wurde. Gegen Ende des Mittelalters werden kürzere, breitere Schädel zusammen mit geringerer Körperhöhe nachgewiesen.

Tabelle 5. Indizes und Körperhöhe der Skelette von Augsburg im Vergleich mit den Alamannen vom Lorenzberg¹⁷ und spättrömischen Skeletten aus dem Raum Schweiz-Süddeutschland¹⁸

	Augsburg								Lorenzberg		Schweiz-Süd- deutschland	
	spättrömisch Gruppe 1/2		frühmittelalt. Gruppe 3/4		17./18. Jh. Gruppe 6		nicht datierbar Gruppe 7		Alamannen		spättrömisch	
	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$
♂												
Längen-Breiten-I.	51	76,4	3	74,6	8	84,1	12	76,7	32	73,2	94	77,5
Längen-Höhen-I.	22	71,2	2	71,9	5	74,4	8	72,2	22	70,2	58	71,3
Breiten-Höhen-I.	21	94,4	2	97,3	6	87,9	8	93,3	21	96,1	58	92,1

¹⁵ N. M. Huber, 1967.

¹⁶ E. Ecker, 1865.

¹⁷ G. Ziegelmayer, 1964.

¹⁸ E. Hug, 1940.

Tabelle 5 Fortsetzung

	Augsburg						Lorenzberg		Schweiz-Süd- deutschland			
	spätromisch Gruppe 1/2		frühmittelalt. Gruppe 3/4		17./18. Jh. Gruppe 6		nicht datierbar Gruppe 7		Alamannen		spätromisch	
	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$	n	$\bar{x}$
Obergesichts-I.	14	51,6	3	52,7	5	53,6	3	48,8	8	54,7	45	54,4
Orbita-I.	24	83,3	3	82,6	6	84,4	6	79,0	21	84,7	38	84,9
Nasen-I.	21	46,4	3	45,9	6	44,8	4	51,7	16	44,8	50	46,1
Körperhöhe (cm)	62	167,7	2	169,6	14	168,0	14	169,8	19	168,5		
♀												
Längen-Breiten-I.	33	78,3					7	78,3	26	75,2	77	77,7
Längen-Höhen-I.	21	71,9					3	70,8	10	72,3	40	72,3
Breiten-Höhen-I.	21	93,1					3	88,8	9	97,0	39	92,5
Obergesichts-I.	18	50,6					3	85,6	4	53,0	28	54,5
Orbita-I.	22	86,2					3	85,6	9	83,2	19	88,5
Nasen-I.	22	48,4					3	84,1	8	49,5	31	49,2
Körperhöhe (cm)	40	158,6					7	160,1	20	157,6		

In der Tabelle 5 sind die Mittelwerte einiger wichtiger Indizes des Schädels und die Körperhöhe für die archäologisch datierten Gruppen des Skelettmaterials aus Augsburg zusammengestellt. Die Männer der frühmittelalterlichen Gruppe sind mit einem mittleren Längen-Breiten-Index von 74,6 schmal-langschädlig (dolichokran), die spätromischen Schädel (Gruppe 1/2) sind mit einem Index von 76,4 mesokran und die Schädel des 17. und 18. Jahrhunderts sind mit 84,1 breitschädlig (brachykran). Die prozentuale Verteilung der Schädel auf die Indexklassen zeigt aber, daß auch unter den römischen Schädeln brachykrane vorkommen (Tabelle 6); von den 3 frühmittelalterlichen Schädeln sind 2 mesokran und 1 dolichokran.

Tabelle 6. Verteilung der Schädel auf die Klassen des Längen-Breiten-Index

		Gruppen ♂			Gruppen ♀	
		1/2	6	7	1/2	7
hyperdolichokran	x-69,9	2	-	1	-	-
dolichokran	70,0-74,9	16	-	3	6	2
mesokran	75,0-79,9	25	1	6	18	2
brachykran	80,0-84,9	8	4	2	7	3
hyperbrachykran	85,0-x	0	3	-	2	-

Dabei sind die frühmittelalterlichen Schädel im Mittel sowohl die längsten (190,5 mm) als auch die schmalsten (141,7 mm), die spätromischen sind im Mittel etwas kürzer (188,0 mm) und auch etwas breiter (143,0 mm). Die Mönche des 17./18. Jahrhunderts haben – mit einer Schädellänge von 179,8 – im Mittel 11 mm kürzere und – mit einer Breite von 149,7–8 mm breitere Schädel (Tabelle 7). Die Höhe der Schädel aus dem 17./18. Jahrhundert, die absolut nicht sehr wesentlich von dem entsprechenden Maß bei den Schädeln der früheren Epochen abweicht, ist im Verhältnis zur Länge größer, im Verhältnis zur Breite aber deutlich kleiner als bei der frühmittelalterlichen und spätromischen Gruppe.

Im Mittel der Obergesichtshöhe weichen die Schädel nur wenig voneinander ab (spätromisch = 68,7, frühmittelalterlich = 67,7 und neuzeitlich = 67,7), in der Gesamtgesichtshöhe, also unter Einbeziehung des Unterkiefers, setzen sich aber die frühmittelalterlichen etwas deutlicher ab (Gruppe

1/2 = 119,1; Gruppe 3/4 = 125,5; Gruppe 6 = 120,8). Da, wie die Tabelle 7 zeigt, die frühmittelalterlichen Schädel mit einem Mittel von 128,3 eine etwas geringere Jochbogenbreite haben als die spätrömischen (131,6) und die neuzeitlichen Schädel (129,8), haben die frühmittelalterlichen Schädel unter den Skeletten von Augsburg mit einem Index von 95,8 im Mittel die relativ schmalsten und höchsten Gesichter (Gruppe 1/2 = 90,0, Gruppe 6 = 92,1). Für alle Gruppen liegt aber der Gesichts-Index im Bereich leptosop (über 90,0) und der Obergesichtsindex im mittleren Bereich (50,0–54,9). Das zeigt, daß der Höhe des Unterkiefers für die Gruppenvariabilität des Gesichts-Index in der vorliegenden Serie eine Bedeutung zukommt.

Die Variationsbreite der einzelnen Meßwerte innerhalb der Gruppe ist zum Vergleich wenig geeignet, da die Stichprobenumfänge so unterschiedlich sind.

Die Orbita ist im Verhältnis zur Breite bei den Männern des 17./18. Jahrhunderts am höchsten, bei den frühmittelalterlichen am niedrigsten, liegt aber bei allen Gruppen, nach der üblichen Klassifikation, an der oberen Grenze des mittleren Bereichs (76,0–84,9), ist also doch im Mittel relativ schmal und hoch. Die Nase ist im Mittel bei allen Gruppen unserer Serie schmal (Index unter 46,9), wobei die Mönche im Mittel die relativ schmalsten Nasen aufweisen.

Den genannten Unterschieden in den Schädelmaßen zwischen Gruppe 1/2 und Gruppe 6 sind nach dem t-Test zum Teil hoch signifikant (Schädellänge $p < 0,0005$, Schädelbreite $p < 0,025$, Längenbreiten-Index $p < 0,0005$, Größte Stirnbreite $p = 0,025$, Transversaler Kraniofacial-Index $p < 0,01$).

Die männlichen Schädel der nicht datierbaren Gruppe 7 fügen sich mit dem Längen-Breiten-Index dem Längen-Höhen-Index und dem Breiten-Höhen-Index recht gut in die Variabilität der spätrömischen Skelette ein. Das Mittel des Obergesichts-Index und des Orbita-Index ist aber kleiner, d. h. das Gesicht ist relativ schmaler, die Orbita relativ schmaler und höher. Der Nasen-Index ist bei den Skeletten der Gruppe 7 größer, die Nase ist also relativ breiter als bei den spätrömischen Skeletten (Tabelle 5). Statistisch gesichert sind diese Unterschiede jedoch aufgrund der kleinen Stichprobenumfänge nicht.

Wir haben im Hinblick auf die Verteilung der Körperhöhe in der spätrömischen Gruppe geprüft, ob sich auch hinsichtlich der Schädelmaße Anhaltspunkte für eine heterogene Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben. Bei einer solchen Aufgliederung werden aber wiederum die Teilgruppen für einen informativen Vergleich zu klein.

Die weiblichen Schädel liegen mit einem Index von 78,3 sowohl in der spätrömischen als auch in der nichtdatierten Gruppe im mesokranen, mittellangschädeligen Bereich. Die Tatsache, daß die weiblichen Schädel im Mittel relativ etwas breiter und kürzer sind als die männlichen, entspricht dem normalen Geschlechtsdimorphismus. Die übrigen Indizes sind für die Gruppe 7 aufgrund der kleinen Zahlen zum Vergleich wenig geeignet. Die weibliche Gruppe 1/2 entspricht hinsichtlich Breiten-Höhen-I., Längen-Höhen-I. und Obergesichts-Index den Verhältnissen bei den Männern derselben Gruppe. Orbita und Nase sind im Mittel bei der weiblichen spätrömischen Gruppe relativ zur Höhe etwas breiter (Tabelle 8).

Zur Beurteilung der Stellung des Augsburger Skelettmaterials mit anderen frühzeitlichen Populationen bieten sich aufgrund der Zeitstellung und der geographischen Lage für einen Vergleich mit der frühmittelalterlichen Gruppe des 7. Jahrhunderts die Skelettfunde vom Lorenzberg bei Epfach¹⁹ an. Für den Vergleich mit der spätrömischen Teilpopulation unseres Skelettmaterials ist, ebenfalls aufgrund der geographischen Lage, von den zur Verfügung stehenden Daten die Zusammenstellung

¹⁹ G. Ziegelmeier, 1964.

Tabelle 7. Schädelmaße der Männer nach Gruppen zusammengefaßt

Maße (Nr. n. Martin)	Nr.	Gruppe 1/2			Gruppe 3/4			Gruppe 6			Gruppe 7		
		n	V	$\bar{x}$ (mm)	s (mm)	n	V	$\bar{x}$ (mm)	s (mm)	n	V	$\bar{x}$ (mm)	s (mm)
Größte Schädellänge	1	57	172-198	188,0	5,62	4	186-193	190,5	5,72	13	179-203	187,9	6,44
Größte Schädelbreite	8	53	131-153	143,0	5,71	3	140-144	141,7	6,82	12	138-153	143,6	4,30
Schädelbasallänge	5	21	95-110	101,8	3,75	3	94-106	100,7	5,22	8	98-102	100,3	1,49
Kleinste Stirnbreite	9	53	90-110	98,8	4,38	6	92-101	98,2	5,59	11	90-104	97,5	4,70
Größte Stirnbreite	10	42	113-140	123,1	5,38	5	115-124	120,6	6,97	12	113-134	121,8	6,33
Größte Hinterhauptbreite	12	26	105-123	113,4	4,63	3	110-114	111,3	6,22	10	108-119	112,6	3,13
Basion-Bregmahöhe	17	22	123-146	133,2	6,09	3	129-146	135,0	6,29	8	124-139	134,0	5,04
Horizontalumfang	23	41	508-560	529,8	12,81	3	528-530	529,3	18,45	12	512-544	527,8	10,78
Jochbogenbreite	45	16	120-147	131,6	7,63	3	123-132	128,3	6,62	5	130-139	133,4	3,91
Gesichtshöhe	47	19	106-134	119,1	7,58	2	125-126	125,5	6,28	6	112-136	119,2	5,91
Obergesichtshöhe	48	25	58-79	68,7	5,27	3	65-72	67,7	2,48	6	60-72	66,5	4,18
Orbitabreite r.	51	20	39-45	41,7	1,65	3	38-43	41,6	1,41	5	39-44	41,8	1,92
Orbitabreite l.	51	23	37-45	41,4	1,67	3	38-43	41,0	4,05	5	38-44	40,8	2,39
Orbitahöhe r.	52	20	31-37	34,3	1,66	3	32-37	33,7	0,84	5	31-33	31,8	0,84
Orbitahöhe l.	52	23	31-37	34,5	1,70	3	32-37	34,0	0,84	4	32-34	33,0	
Nasenbreite	54	24	22-28	24,2	1,49	3	22,5-26	24,0	2,25	4	25-28	26,5	
Nasenhöhe	55	24	47-66	52,3	3,10	3	49-55	52,3	2,90	6	44-53	49,7	3,39
Unterkieferwinkelbreite	66	41	86-124	100,8	8,69	3	100-106	103,7	6,24	11	91-112	101,9	6,96
Längenbreiten-I.	I 1	51	69,3-84,9	76,4	3,70	3	72,5-75,8	74,6	3,00	12	69,5-84,1	76,7	3,68
Längenhöhen-I.	I 2	22	64,3-79,3	71,2	3,74	2	68,1-75,6	71,9	4,88	8	65,3-77,7	72,2	3,36
Breitenhöhen-I.	I 3	21	86,8-105,1	94,4	4,72	2	90,3-104,3	97,3	4,33	8	84,9-97,2	93,3	4,04
Transv. Frontal-I.	I 12	41	72,9-85,8	80,7	3,10	5	79,0-84,2	80,9	2,70	10	75,8-86,4	80,4	3,16
Transv. Frontoparietal-I.	I 13	49	61,7-77,7	68,9	3,60	3	68,1-72,1	70,1	3,39	10	63,8-71,0	68,4	2,24
Transv. Parietooccipital-I.	I 14	25	73,5-84,2	79,0	2,93	3	68,1-81,4	75,8	80,2	10	74,5-81,5	78,9	2,57
Gesichts-I.	I 38	12	79,0-103,2	90,0	7,25	2	94,7-96,9	95,8	5,65	3	86,0-93,5	90,3	
Obergesichts-I.	I 39	14	43,5-61,1	51,6	4,42	3	50,0-54,5	52,7	3,13	3	46,1-51,8	48,8	
Jugomandibular-I.	I 40	15	69,0-89,2	76,9	5,95	2	75,8-80,8	78,3	2,49	5	69,5-83,1	77,3	5,33
Orbita-I. r.	I 42	20	73,8-94,9	82,5	4,77	3	74,4-88,1	82,2	3,33	5	70,5-79,5	76,2	3,42
Orbita-I. l.	I 42	23	75,6-91,9	83,3	4,35	3	76,7-88,1	83,0	84,7	4	72,7-89,5	80,3	
Nasal-I.	I 48	21	40,0-57,1	46,4	3,81	3	42,7-49,1	45,9	2,59	4	49,1-53,8	51,7	
Transv. Kraniofacial-I.	I 71	16	85,1-97,0	92,8	3,66	2	90,3-94,3	92,3	2,89	5	92,3-95,9	93,7	1,41
Jugofrontal-I.	I 73 a	16	68,7-85,7	75,5	4,42	3	74,8-76,5	75,6	2,14	5	71,2-75,4	72,5	1,68

Tabelle 8. Schädelmaße der Frauen nach Gruppen zusammengefaßt

Maße (Nr. n. Martin)	Nr.	Gruppe 1/2				Gruppe 7			
		n	V	$\bar{x}$	s	n	V	$\bar{x}$	s
			(mm)	(mm)	(mm)		(mm)	(mm)	(mm)
Größte Schädellänge	1	34	170–191	177,0	4,71	7	175–190	179,6	5,71
Größte Schädelbreite	8	34	128–150	138,4	5,04	7	133–147	140,3	5,71
Schädelbasislänge	5	22	85–103	95,4	4,60	3	93– 97	94,7	
Kleinste Stirnbreite	9	37	88–102	94,2	3,63	9	89– 98	93,3	2,69
Größte Stirnbreite	10	28	107–121	115,0	3,93	8	112–127	116,3	5,06
Größte Hinterhauptbreite	12	20	104–117	110,0	3,38	3	107–111	109,7	
Basion-Bregmahöhe	17	21	112–135	127,1	5,51	3	125–128	126,3	
Horizontalumfang	23	25	493–530	502,7	8,52	6	503–531	514,5	9,73
Jochbogenbreite	45	19	115–133	125,1	4,87	3	122–125	123,7	
Gesichtshöhe	47	21	96–119	109,8	6,82	3	104–111	108,0	
Obergesichtshöhe	48	21	56– 70	63,6	3,84	4	62– 67	64,5	
Orbitabreite r.	51	20	37– 42	39,3	1,42	3	39– 41	40,3	
Orbitabreite l.	51	22	37– 42	39,2	1,38	3	39– 41	40,3	
Orbitahöhe r.	52	22	30– 39	34,2	2,36	3	34– 35	34,7	
Orbitahöhe l.	52	23	30– 38	34,0	2,96	3	34– 35	34,3	
Nasenbreite	54	22	20– 28	23,4	1,89	3	24– 25	24,7	
Nasenhöhe	55	24	44– 53	48,8	2,86	4	44– 53	49,5	
Unterkieferwinkelbreite	66	28	84–102	92,6	4,99	4	91– 98	93,5	
Längenbreiten-I.	I 1	33	72,3– 87,7	78,3	3,72	7	70,0–84,4	78,3	5,26
Längenhöhen-I.	I 2	21	65,5– 78,9	71,9	2,88	3	69,9–72,0	70,8	
Breitenhöhen-I.	I 3	21	80,6–100,8	93,1	4,97	3	85,7–90,6	88,8	
Transv. Frontal-I.	I 12	28	75,2– 87,9	80,9	2,99	8	76,9–84,4	80,2	3,05
Transv. Frontoparietal-I.	I 13	31	62,2– 71,4	67,8	2,14	7	63,3–69,9	66,0	2,81
Transv. Parietooccipital-I.	I 14	20	73,2– 88,0	80,0	3,72	3	75,5–78,2	77,1	
Gesichts-I.	I 38	15	73,3– 96,0	87,2	5,86	2	85,2–88,8	87,0	
Obergesichts-I.	I 39	18	42,7– 57,4	50,6	4,12	2	50,8–52,8	51,8	
Jugomandibular-I.	I 40	15	67,7– 82,9	75,2	4,13	3	74,2–74,6	74,4	
Orbita-I. r.	I 42	20	76,9– 97,5	86,3	5,73	3	82,9–89,7	86,0	
Orbita-I. l.	I 42	22	76,9– 97,3	86,3	5,49	3	82,9–89,7	85,2	
Nasal-I.	I 48	22	41,2– 57,8	48,4	4,71	3	46,2–51,0	48,1	
Transv. Kraniofacial-I.	I 71	18	84,6– 38,5	90,9	3,57	3	85,0–89,9	86,9	
Jugofrontal-I.	I 73 a	19	69,2– 79,5	74,5	2,74	3	71,8–74,4	73,3	

von Hug²⁰ über Skelette des 4. bis 5. Jahrhunderts aus dem Schweizerisch-Süddeutschen Raum geeignet. Es zeigt sich, daß die Hirnschädel-Indizes und auch der Nasen-Index der frühmittelalterlichen Skelette von Augsburg vorzüglich denen vom Lorenzberg entsprechen und sehr viel besser übereinstimmen als mit den beiden spätrömischen Gruppen (Tabelle 5). Die beiden Augsburger Gruppen weichen im Obergesichts-Index und im Orbita-Index praktisch nicht voneinander ab. Hajnis²¹ hat 1965 eine Serie von römerzeitlichen Skeletten des 4. bis 5. Jahrhunderts aus Warna in Bulgarien veröffentlicht, die im Längen-Breiten-Index ($\sigma^7 = 77,6$, $\varphi = 76,5$) im Breiten-Höhen-Index ($\sigma^7 = 94,3$, $\varphi = 94,0$) und im Orbita-Index ($\sigma^7 = 84,0$, $\varphi = 85,6$) mit den spätrömischen Skeletten aus Augsburg und mit der Schweizerisch-süddeutschen Serie praktisch übereinstimmen. Der Längen-Höhen-I. ist etwas größer ($\sigma^7 = 73,3$, $\varphi = 72,5$) und die Nase ist im Mittel bei dieser Serie etwas breiter ($\sigma^7 = 48,3$, $\varphi = 50,4$). Für einen Überblick über die tatsächliche Variabilität der Skelettmorphologie in spätrömischer Zeit fehlen aber, wie schon erwähnt, noch weitgehend Daten über repräsentative Vergleichsserien.

²⁰ E. Hug, 1940.²¹ K. Hajnis, 1965.

Obwohl also die Skelette aus den Gräbern bei St. Ulrich und Afra nur teilweise ausgegraben werden konnten, zeichnet sich doch deutlich sowohl die Ausgangssituation als auch das Ergebnis der Modifikation in der Schädelform ab, die wir Brachycephalisation nennen. Es wäre nun interessant zu sehen, welche Stellung in Augsburg die datierbaren mittelalterlichen Skelette einnehmen. Die allmähliche Verrundung der Kopfform fällt ja in einen Zeitraum von wenigen Jahrhunderten des Mittelalters und ist, soweit das aus vorliegendem Skelettmaterial hervorgeht, sowohl bezüglich ihres Beginns als auch ihres Ablaufs nicht überall in Europa gleich. Ursächlich scheinen vorwiegend Umweltfaktoren in Betracht zu kommen, wie geographische Gegebenheiten, soziale Umwelt und vor allem Ernährungsfaktoren (Fischer²², Hug²⁰, Saller²³), die im Einzelfall in unterschiedlichem Grad modifizierend wirken können (Schäuble²⁴). Auch Selektionsfaktoren werden diskutiert (Bielicki u. Welon²⁵, Hug²⁰), während Migration und Vermischung als Ursache für die Brachycephalisation Europas weitgehend in den Hintergrund treten (Fischer²², Abbie²⁶). Anhand einer vergleichenden Untersuchung von 7 Skelettserien des 7. bis 8. Jahrhunderts hat Schott²⁷ das Problem diskutiert. Preuschoft²⁸ kommt aufgrund einer Auswertung von etwa 20, durch andere Autoren beschriebene Skelettserien und Einzelfunde aus dem 9. bis etwa 15. Jahrhundert zu dem Ergebnis, daß der Prozeß der Brachycephalisation in Süddeutschland, abgesehen von wenigen Ausnahmen (Schwidetzky²⁹) nicht früher als im 13. Jahrhundert begonnen hat und nach etwa 200 Jahren im wesentlichen abgeschlossen war.

Leider sind jedoch die, im übrigen weiblichen Skelette aus den mittelalterlichen Gräbern der Kirche St. Ulrich und Afra (Nr. 16 und 29) schlecht erhalten. Nur für einen Schädel kann der Längen-Breiten-I. mit 80,0 ermittelt werden. Er liegt also im Grenzbereich zwischen mesokran und brachykran. Insgesamt zeigen aber die Skelette von Augsburg, daß bei Versuchen, die Schädelform mit zur Datierung zu verwenden, Vorsicht geboten ist. In Augsburg finden sich ja, die richtige archäologische Datierung vorausgesetzt, auch in spätrömischen Gräbern eine ganze Reihe brachykraner Schädel und wir wissen nicht, ob und wie weit die genetischen Voraussetzungen für diese Merkmalsausprägung in die spätere frühmittelalterliche Bevölkerung Augsburg mit eingegangen sind.

Deskriptive Merkmale

Die große Variabilität der Merkmalsausprägungen an den Skeletten von Augsburg, die sich schon aus den Maßen ergibt, zeigt sich noch deutlicher bei der Einbeziehung nicht metrisch faßbarer Details der feineren Konfiguration der Schädel. Dem Versuch, zu ermitteln, inwieweit diese Unterschiede gruppenspezifisch sind und damit vielleicht auch Anhaltspunkte zur zeitlichen Einordnung archäologisch nicht datierbarer Skelette ergeben können, sind zwar schon durch die recht unterschiedlichen Stichprobenumfänge der einzelnen, zeitlich aufeinander folgenden Teilpopulationen Grenzen gesetzt, er hat aber doch teilweise zum Erfolg geführt.

Für die *Gruppenvariabilität* des Gehirnschädels innerhalb des Skelettmaterials von Augsburg gibt der Vergleich der frühmittelalterlichen mit den neuzeitlichen Skeletten ein eindrucksvolles Beispiel, wie das aufgrund der metrischen Merkmale schon zu erwarten war (Abb. 2). Im Sagittalriß zeichnen sich die frühmittelalterlichen männlichen Skelette, – zunächst ohne Berücksichtigung indi-

²² E. Fischer, 1952, 1960.

²³ K. Saller, 1964.

²⁴ J. Schäuble, 1957.

²⁵ T. Bielicki u. Z. Welon, 1964.

²⁶ A. A. Abbie, 1947.

²⁷ L. Schott, 1961.

²⁸ H. Preuschoft, 1972.

²⁹ J. Schwidetzky, 1955.

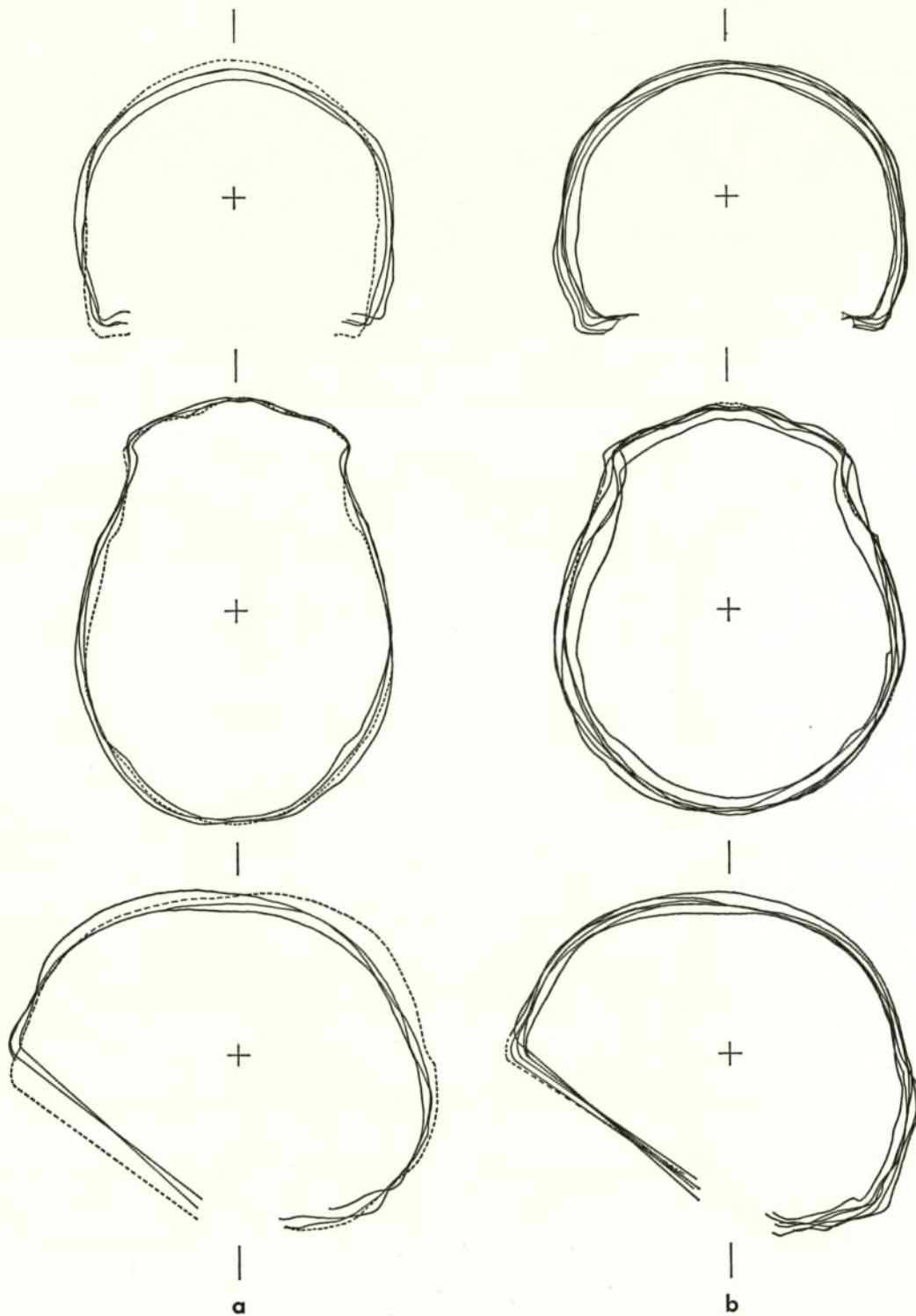


Abb. 2. Umrißzeichnungen der frühmittelalterlichen männlichen Schädel des 7. Jahrhunderts (a) und der neuzeitlichen Schädel des 17./18. Jahrhunderts (b) aus Augsburg, St. Ulrich und Afra. Gestrichelte Linie in den Gruppenrissen
a: Schädel K 9. (Die Orientierung ist im Abschnitt „Methoden“ beschrieben.)

vidueller Unterschiede, auf die später noch einzugehen sein wird –, durch eine Betonung der Glabella, eine nur relativ niedere, leicht fliehende Stirn, einen flachgebogenen Verlauf der Scheitellinie und eine starke Ausladung des Hinterhauptes im Bereich der Schuppe des Os occipitale. Bei den Schädeln aus dem 17./18. Jahrhundert ist die Glabella schwächer betont, die Stirn ist steiler, höher, der Verlauf der Scheitellinie stärker gebogen, das Hinterhaupt fällt steiler flachbogig ab und ist tiefer herabgezogen. Im Horizontalriß ergibt sich, abgesehen von den Unterschieden in der absoluten Länge und Breite, bei nur geringem Unterschied in der Breite der Stirnregion, die sehr viel stärkere Auswölbung der Seitenwände bei den Schädeln des 17./18. Jahrhunderts, bei gleichzeitiger meist starker postorbitaler Einziehung. Die Begrenzung des Hinterhauptes ist bei den Schädeln des 17./18. Jahrhunderts flacher bogig verlaufend. Im Vertikalriß zeigt sich, daß die frühmittelalterlichen Skelette aus Augsburg die für die Schädel der Reihengräberbevölkerung charakteristischen steil ansteigenden Seitenwände des Gehirnkopfs haben, bei angedeutet giebelförmiger oberer Begrenzung, während bei den sehr viel breiteren Schädeln des 17./18. Jahrhunderts die Seitenwände

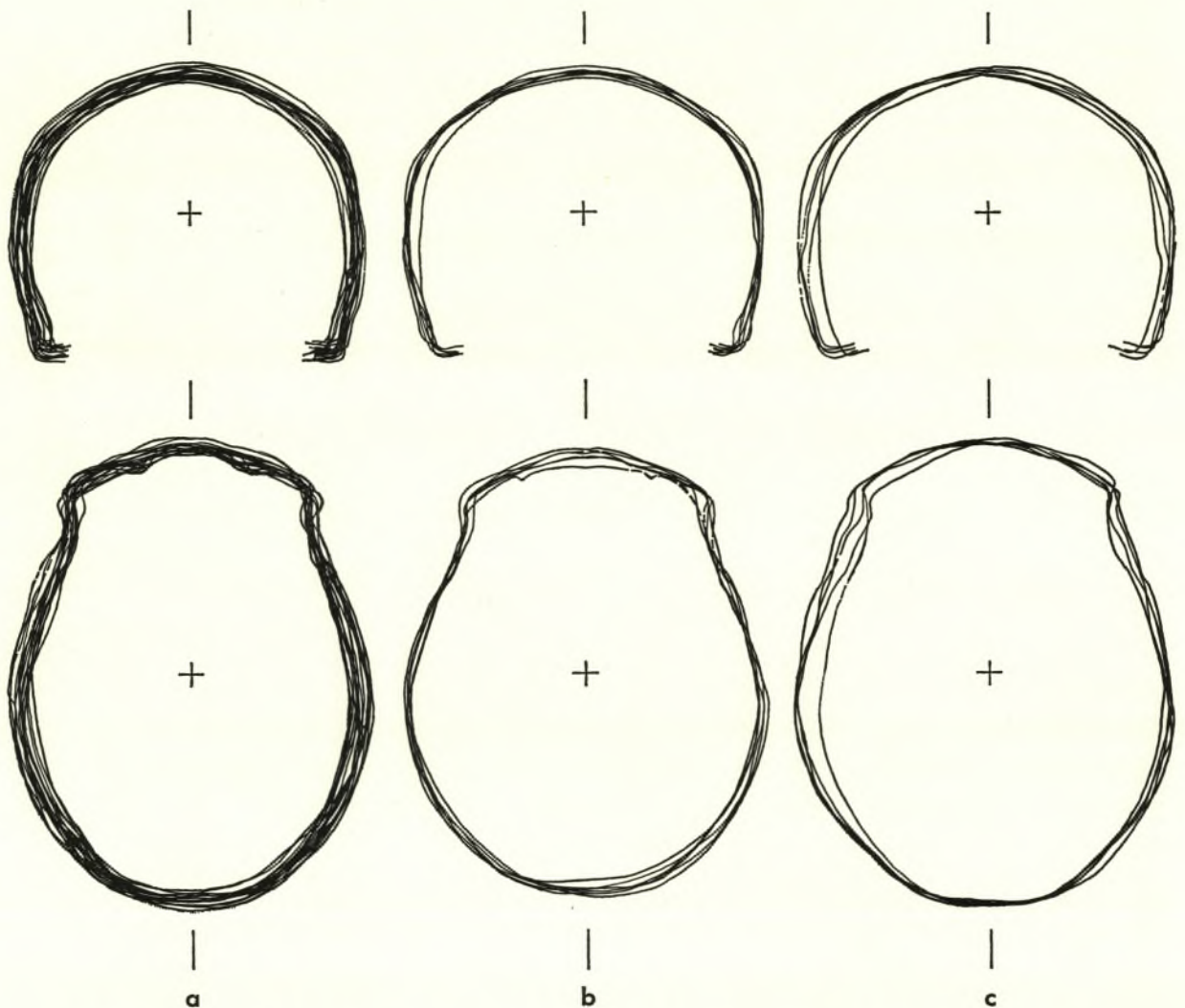


Abb. 3. Horizontal- und Vertikalrisse der spätrömischen männlichen Schädel des 4. Jahrhunderts aus Augsburg, St. Ulrich und Afra, gruppiert (a, b, c) nach den im Horizontalriß erkennbaren Längen- und Breiten-Unterschieden.

auch im Vertikalriß stärker ausgewölbt sind und die Begrenzung des Schädeldachs relativ flachbogig verläuft. Selbstverständlich können diese Gruppenrisse nicht repräsentativ für die gesamte Variabilität der damaligen Populationen sein, da ja nur wenige Schädel, insbesondere was den frühmittelalterlichen Zeitraum betrifft, einbezogen werden konnten. Alle erwähnten Merkmale der feineren Konfiguration der bei St. Ulrich gefundenen Schädel finden sich jedoch in sehr ähnlicher Weise auch bei den von uns beschriebenen Alamannen aus Epfach. Alle drei Risse der frühmittelalterlichen Schädel von Augsburg fügen sich gut in die Gruppenrisse von Epfach ein.

Die aufgrund der archäologischen Datierung als spätrömisch oder wahrscheinlich spätrömisch bezeichneten männlichen Skelette weisen in der Längen- und Breitenausdehnung und im Längen-Breiten-Index eine recht große individuelle Variabilität auf (siehe Tabelle 7). Zeichnet man alle 30 angefertigten Horizontalrisse dieser spätrömischen Skelette in einer Gruppe zusammen, so ergibt sich dementsprechend ein sehr breites Band, in dem feinere Details untergehen. Versucht man aber Unterschiede im Verlauf der Horizontalrißlinien herauszustellen und dann Gruppen zu bilden, so ergibt sich das in *Abb. 3* wiedergegebene Bild. Eine relativ große Gruppe (19 der 30 Schädel) ist verhältnismäßig schmal, die Seitenwände des Gehirnkopfs sind nur leicht ausgewölbt, die postorbitale Einziehung ist nicht sehr stark. Insgesamt zeigt sich eine Situation, wie sie, abgesehen von der manchmal etwas geringeren absoluten Länge, in ähnlicher Weise auch für die frühmittelalterlichen Schädel gilt (*Abb. 2 a* im Vergleich mit *Abb. 3 a*). Eine zweite Gruppe (*Abb. 3 b*) von Schädeln ist im Mittel relativ kürzer und breiter, die Seitenwände des Gehirnkopfs sind gleichmäßig stärker ausgewölbt als bei der ersten Gruppe und auch bei diesen Schädeln ist die postorbitale Einziehung meist schwach. Die Schädel der 3. Gruppe (*Abb. 3 c*) übertreffen in Längen- und Breitenausdehnung die der beiden anderen Gruppen, sind aber im Verlauf des Horizontalrisses denen der Teilgruppe b sehr ähnlich. Unter den Schädeln der Gruppen b und c ist eine postorbitale Einziehung nur selten ausgeprägt. Es fällt auf, daß bei den männlichen spätrömischen Skeletten die Schädel der Gruppe a mit 19 von 30 häufiger vorkommen als die der Gruppe b (6 Schädel) und die der Gruppe c (5 Schädel). Stellt man die Vertikal- und Sagittalrisse der einzelnen Schädel nach der für den Horizontalriß gefundenen Gruppierung zusammen, so ergibt sich beim Vertikalriß für die Gruppe a ein Bild, das dem der frühmittelalterlichen Skelette (*Abb. 2*) sehr nahe kommt. Die Gruppe b und insbesondere c weist jedoch eine weniger steile, im Verhältnis zur Breite im Mittel niedrigere Schädelform mit flacher bogigem Verlauf des Schädeldaches auf (*Abb. 3*). Auch im Sagittalriß sind gewisse Unterschiede zu erkennen, die jedoch die gebildeten Teilgruppen nicht so deutlich voneinander trennen (*Abb. 4*). Die Glabella ist bei den Schädeln aller drei männlichen, spätrömischen Gruppen nur teilweise deutlich betont, häufig ist sie schwächer ausgeprägt, die Stirn ist meist niedrig und leicht fliehend, die Scheitellinie ist häufig flachbogig verlaufend. Fügt man die Sagittalrisse aller hier einbezogenen Schädel in einen Gruppenriß zusammen, so ergibt sich ein Band, welches in der Bregma-region schmal ist, hier haben also alle Schädel einen ähnlichen Verlauf der Rißlinie. In der Glabella- und insbesondere in der Occipitalregion wird aber das Band wesentlich breiter. Vor allem die Gruppe c setzt sich in der starken Betonung des Hinterhaupts von den beiden anderen Gruppen mehr ab (*Abb. 4*).

Für das weibliche Geschlecht ergeben die Rißzeichnungen von 21 Schädeln neben den zu erwartenden geschlechtsspezifischen Merkmalsausprägungen eine Gruppierung, die der Gruppe 1 und 2 beim männlichen Geschlecht entspricht. Zu den Unterschieden zwischen den beiden Gruppen in der absoluten Länge und Breite und der seitlichen Auswölbung des Scheitelbeinbereichs ist jedoch im weiblichen Geschlecht die Gruppe b noch durch die im Mittel sehr viel stärkere postorbitale Einziehung gekennzeichnet (*Abb. 5*).

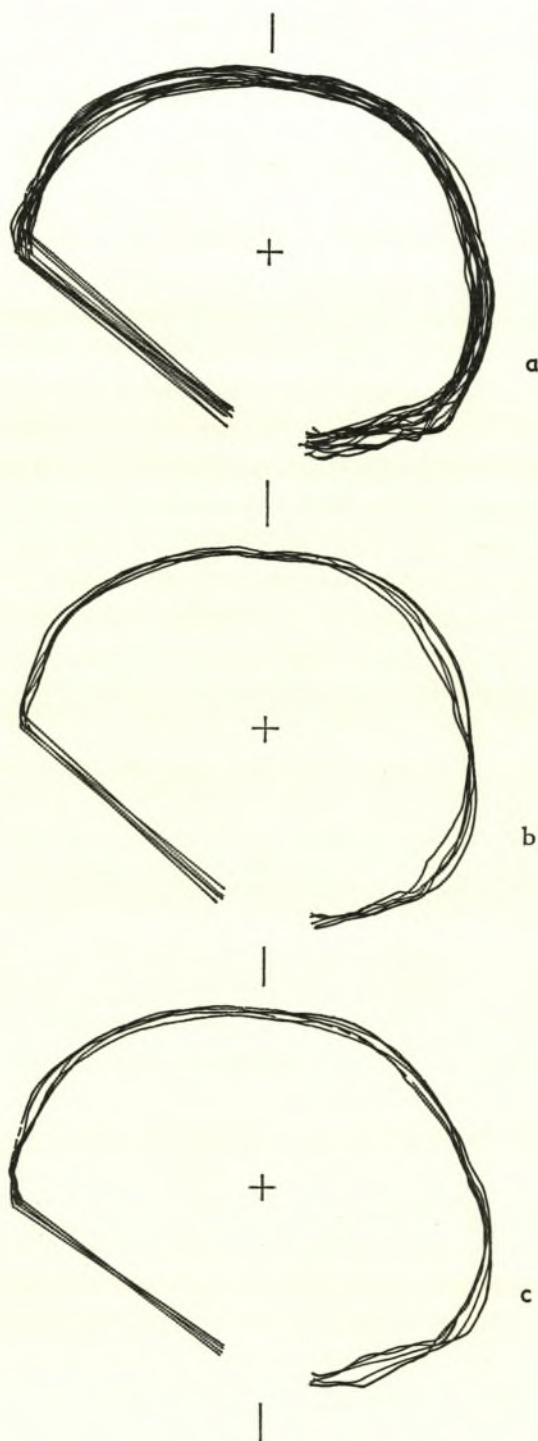


Abb. 4. Sagittalarisse der spätrömischen männlichen Schädel des 4. Jahrhunderts aus Augsburg, St. Ulrich und Afra, gruppiert (a, b, c) nach den im Horizontalriß (Abb. 3) erkennbaren Längen- und Breiten-Unterschieden.

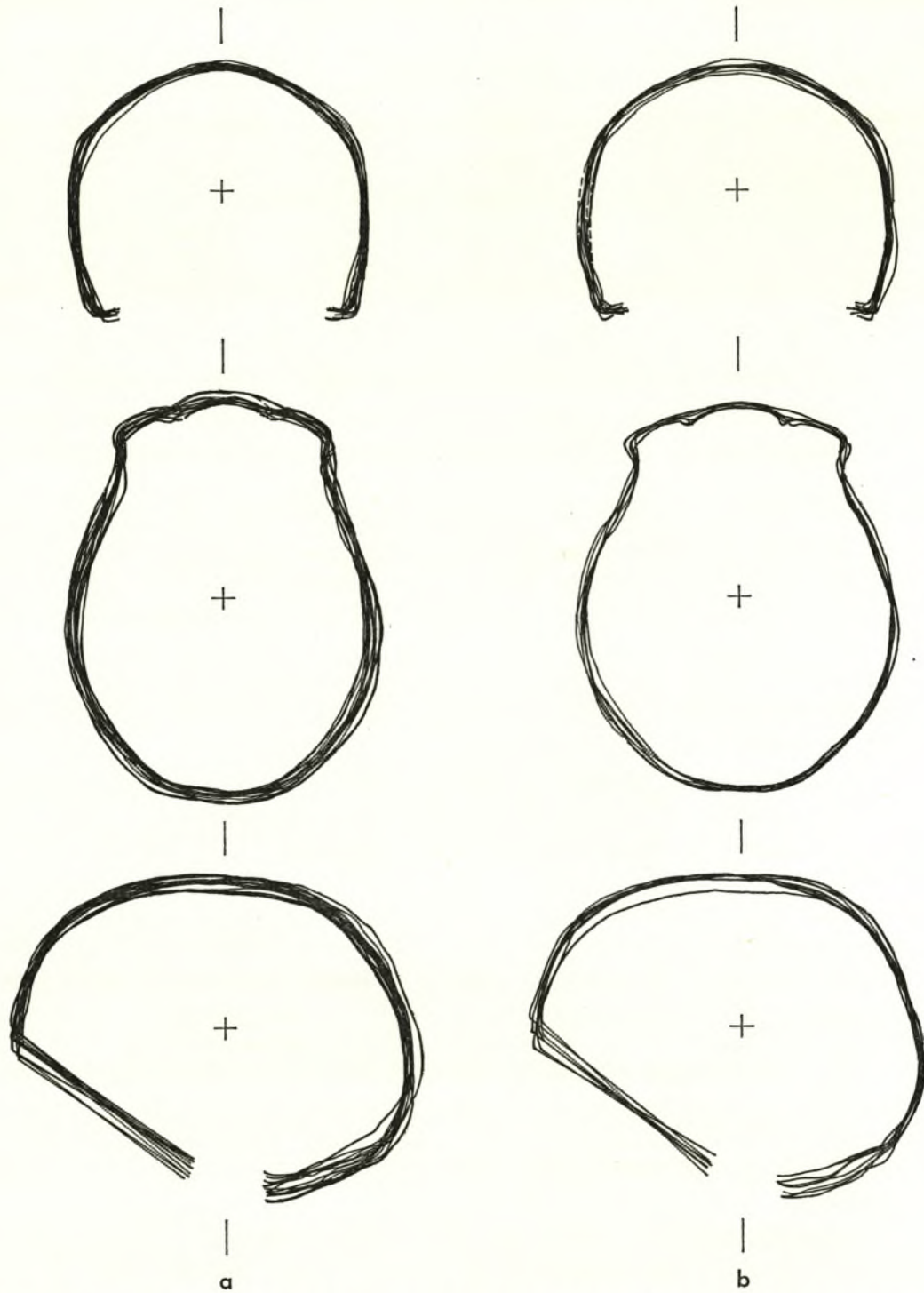


Abb. 5. Umrißzeichnungen der spätrömischen weiblichen Schädel des 4. Jahrhunderts aus Augsburg, St. Ulrich und Afra, gruppiert (a, b) nach den im Horizontalriß erkennbaren Längen- und Breiten-Unterschieden.

Diese Ergebnisse können nur ein erster Hinweis auf eine mögliche morphologische Gruppenvariabilität der spätrömischen Bevölkerung Augsburgs sein, die aber erst nach Ergänzung durch Befunde an weiterem Skelettmaterial gedeutet werden kann. Auch im weiblichen Geschlecht kommen die Schädel der Gruppe a mit 13 von 21 häufiger vor als die der Gruppe b.

Zeitliche Zuordnung einzelner Gräber

Die große individuelle Variabilität der Schädel aus den Gräbern von St. Ulrich und Afra ergibt sich schon aus dem Vergleich der photographischen Aufnahmen. Die *Taf.* 153–182 geben als spätrömisch datierte Schädel wieder (Männer: *Taf.* 153–167, Frauen: *Taf.* 168–182). Schädel aus frühmittelalterlichen Gräbern sind auf den *Tafeln* 183–187 (männlich: *Taf.* 183–185, weiblich: *Taf.* 186–187) wiedergegeben und die Schädel des 17./18. Jahrhunderts auf *Taf.* 186–192. Extremvarianten der anhand der Rißlinien besprochenen Schädelformen stellen der außergewöhnlich langgestreckte schmale männliche Schädel aus Grab 93 (*Taf.* 160) einerseits und der hohe, breite, im Horizontalriß fast runde männliche Schädel aus Grab 15 (*Taf.* 191) des Klostergartens dar. Der männliche Schädel Nr. 93 b stammt aus einem Grab, aus dem Reste von 2 Individuen geborgen werden konnten; das zweite Skelett ist weiblich. Aufgrund der großen, vermutlich spätrömischen Nägel wurde das Grab in die zeitliche Gruppe 2 a der wahrscheinlich spätrömischen Skelette eingeordnet. Die Frage bleibt jedoch offen, ob beide Skelette tatsächlich spätrömisch sind. Der Schädel aus Grab 15 gehört zur neuzeitlichen Gruppe 6 c, welche die Mönche des 17./18. Jahrhunderts oder jüngere Bestattungen enthält.

Damit taucht die Frage auf, ob die Schädelkonfiguration geeignet ist, Anhaltspunkte zur zeitlichen Einordnung zu geben. Zunächst ist dazu zu sagen, daß diese Möglichkeit nur dann in Erwägung gezogen werden kann, wenn große, eindeutig datierte Vergleichsserien zur Verfügung stehen, die im vorliegenden Fall jedoch für die spätrömische Zeit noch fehlen. Dennoch können aufgrund der bisher vorliegenden Befunde bestimmte Aussagen schon gemacht werden. So kommt eine Schädelform, wie sie das Skelett 15 zeigt, in der normalen Variabilität des frühen Mittelalters und sehr wahrscheinlich auch in der spätrömischen Zeit im süddeutschen Raum nicht vor (*Taf.* 191). Umgekehrt wäre eine Schädelform, wie sie das Skelett 93 b repräsentiert (*Taf.* 160), im 18. Jahrhundert oder später eine Variante, die nur als seltener Einzelfall denkbar wäre. Ob aber der Schädel 93 b aus spätrömischer Zeit stammt oder frühmittelalterlich ist, läßt sich nach dem augenblicklichen Stand unseres Wissens nicht eindeutig sagen. Nach dem Horizontal- und Vertikal-Riß wäre eine Zuordnung zur Gruppe a der spätrömischen Skelette aus Augsburg noch denkbar, im Sagittalriß könnte sich der Schädel in die spätrömische Gruppe c noch einordnen (*Abb.* 3 und 4), jedoch müßte es sich um eine Extremvariante handeln (Länge und Breite des Schädels, Verlauf der Rißlinie im Scheitel- und Hinterhauptbereich). Sehr viel besser fügt sich der Schädel in vielen seiner Detailmerkmale in die Gruppe der frühmittelalterlichen Skelette von Augsburg ein. Aus anthropologischer Sicht scheint es also nicht ausgeschlossen, daß der Mann aus Grab 93 zu jener Population gehört, die im 7. Jahrhundert den wesentlichen Anteil der Bevölkerung Augsburgs gestellt hat. Der Mann aus Grab 15 läßt sich aufgrund seiner Schädelkonfiguration nur der neuzeitlichen Gruppe des 17./18. Jahrhunderts zuordnen. Er stellt mit seiner kugeligen Kopfform eine Extremvariante jener Entwicklung dar, die als Brachycephalisation bereits besprochen wurde (*Abb.* 6 b). In der *Abb.* 6 b sind zum Vergleich noch die Schädel 95 und 166 eingezeichnet, die als „Bestattungen des 17./18. Jahrhunderts oder jünger“ bezeichnet werden und in der feineren Schädelkonfiguration sehr gut übereinstimmen mit den Mönchen des 17./18. Jahrhunderts.

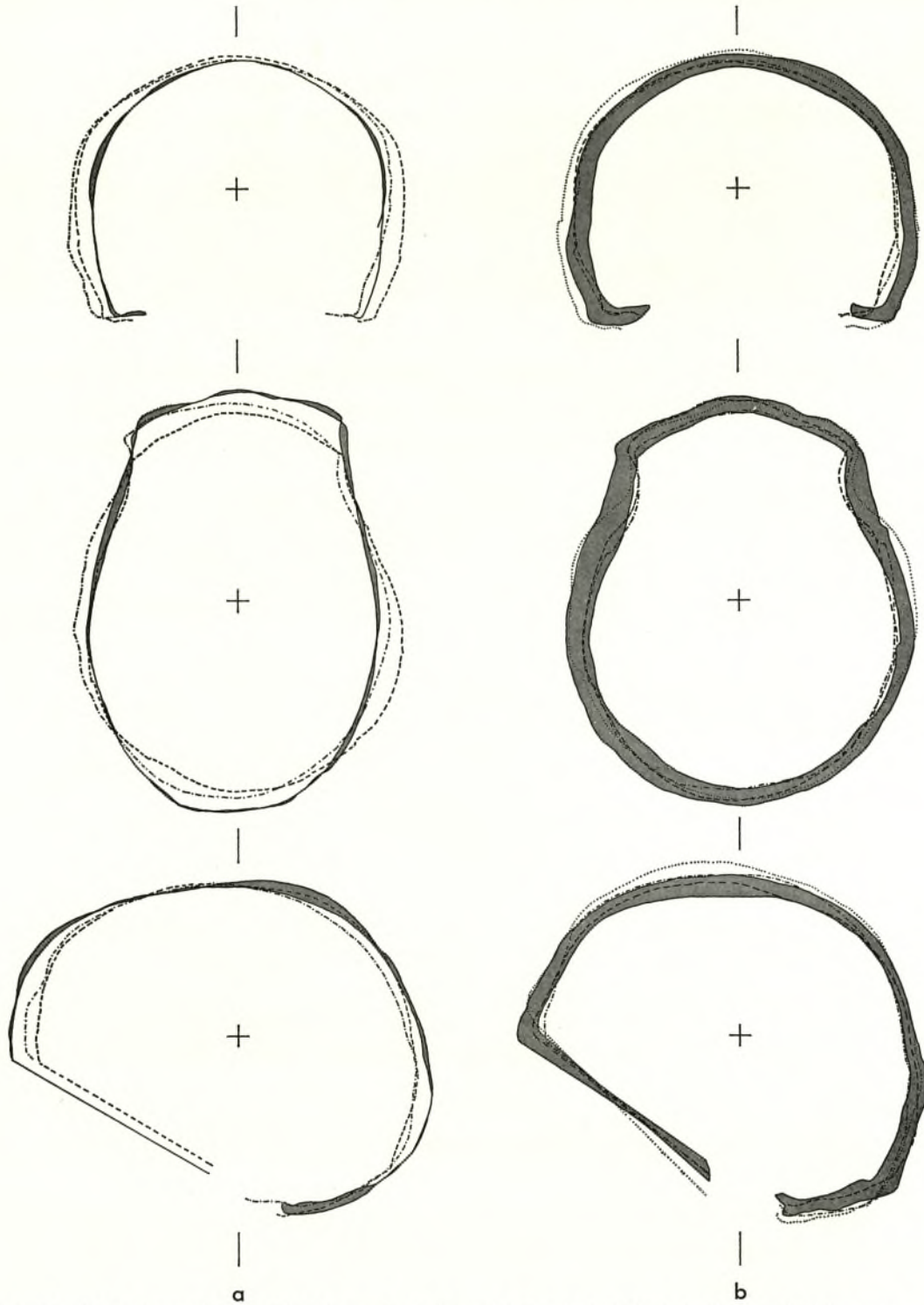


Abb. 6a. Vergleich der weiblichen Schädel aus Grab 16 und 128 mit frühmittelalterlichen Schädeln aus Augsburg, St. Ulrich und Afra. Die Umrißzeichnungen von den Schädeln 16 und 128 fügen sich nicht in den Gruppenriß der frühmittelalterlichen Schädel ein. - · - · - ·, Nr. 16 b; ---- Nr. 128 a.

Abb. 6b. Vergleich der männlichen neuzeitlichen Schädel aus Grab 15, 95 und 166 mit der Gruppe der Mönche des 17./18. Jahrhunderts. Die Risse der Schädel aus Grab 95 und 166 fügen sich gut in den Gruppenriß ein, der Schädel aus Grab 15 stellt eine Extremvariante dar. ---- Nr. 95; - · - · - ·, Nr. 160; Nr. 15.

Auch für die frühmittelalterlichen Steinplattengräber Nr. 16 und 128 ergab die anthropologische Bearbeitung Hinweise, die für die Datierung von Bedeutung sein können. Mit der Grab Nr. 16 wurden uns Reste von 2 weiblichen Individuen im Alter von mindestens 20 und höchstens 40 Jahren zugestellt. Einer der beiden Schädel war für die Rißzeichnungen noch geeignet (*Abb. 6 a*). Das Grab 128 enthielt Reste von 3 Erwachsenen. Davon war ein weibliches Skelett relativ gut erhalten (*Taf. 186*), der zweite Schädel eines Mannes im mittleren Alter war sehr stark verzogen und daher für den Vergleich von feineren Merkmalen der Konfiguration nicht mehr geeignet und von dem dritten, ebenfalls männlichen Skelett waren nur der Unterkiefer und Bruchstücke vom übrigen Schädel erhalten. Die Auswertung der Rißzeichnungen (*Abb. 6 a*) zeigen deutlich die gegenüber den frühmittelalterlichen Schädeln kürzere Schädelform der beiden weiblichen Schädel aus den Gräbern 16 und 128, bei beiden ist die Stirn etwas höher, der Verlauf der Scheitellinie im vorderen Bereich gleichmäßiger und stärker gebogen, das Hinterhaupt ist steiler abfallend und flacher bogig verlaufend. Das Band der zum Vergleich zur Verfügung stehenden Risse frühmittelalterlicher Schädel ist zwar, da hier nur 2 Schädel einbezogen werden konnten, sehr schmal, dennoch können die gefundenen Abweichungen als tatsächliche Unterschiede gegenüber frühmittelalterlichen Schädeln angesehen werden, vor allem auch im Horizontal- und im Vertikalriß. Beide Schädel sind breiter als die frühmittelalterlichen, die Seitenwände sind im Horizontal- und im Vertikal-Riß sehr viel stärker ausgewölbt und das Schädeldach ist im Vertikalriß bei den Skeletten 16 und 128 flacher als bei den frühmittelalterlichen Schädeln. Aufgrund dieser Befunde sollte in Erwägung gezogen werden, ob es sich hier um Frauen handelt, die später in den schon vorhandenen frühmittelalterlichen Steinplattengräbern bestattet wurden.

Von den frühmittelalterlichen Skeletten nimmt der Mann des Grabes 9 aus der Kirche (*Taf. 185*) noch eine gewisse Sonderstellung ein. Der Gehirnschädel ist mit seinem Horizontalriß gut der frühmittelalterlichen Gruppe zuzuordnen (*Abb. 2 a*). Die Norma sagittalis zeigt, abweichend von den Befunden in Augsburg und auch von den Befunden an Skeletten des 7. Jahrhunderts von Epfach, einen stark nach hinten hin ansteigenden Verlauf, der Schädel ist in der Norma occipitalis ausgesprochen schmal und hoch. Sicherlich können das Merkmalsausprägungen sein, die zwar selten aber eben doch hier und da in der frühmittelalterlichen Bevölkerung Augsburgs vorkommen. Aber auch in der Gesichtsmorphologie fällt der Schädel aus dem Rahmen, der uns von der Gesichtsmorphologie der Bevölkerung des 7. Jahrhunderts aus der Gegend um Augsburg bekannt ist, heraus. Die Nase ist zwar schmal, Nasenwurzel und Nasenrücken sind hoch, wie wir das auch bei den Alamannen des 7. Jahrhunderts häufig beobachten konnten, in der Frontalansicht nimmt jedoch der Schädel durch die fast rechtwinkelige seitliche Begrenzung des Oberkiefers eine Sonderstellung gegenüber der damaligen Bevölkerung ein und im Profil fällt die relativ starke Prognathie auf. Der Versuch wäre sicherlich zum Scheitern verurteilt, wenn man nun versuchen wollte, anhand von Schädelserien irgendeine Bevölkerung des 7. Jahrhunderts zu suchen, der dieser Schädel aus Grab 9 am ehesten zugeordnet werden kann. Der Kreis der in Frage kommenden Populationen könnte aber vielleicht dadurch eingeengt werden, daß die im Grab gefundene Schnalle mit einem sog. „Jonas-Motiv“ nach Südfrankreich weist. Der Mann, dessen Körperhöhe aus den Extremitätenknochen mit 169,6 cm errechnet wurde, dessen Gehirnschädel und Gesichtsschädel schmal und lang bzw. hoch ist, liegt mit den entsprechenden Indizes zwar noch innerhalb der Variabilität, jedoch unterhalb des Mittels sowohl der Bevölkerung, die wir im süddeutschen Raum ermittelt haben als auch der Werte von Populationen, die für vergleichbare historische Zeit von Burgund beschrieben sind³⁰. Die Schädelmaße allein geben jedoch keine aus-

³⁰ M. R. Sauter, 1941.

reichenden Anhaltspunkte für den ohnehin problematischen Versuch einen einzelnen Schädel einer bestimmten Bevölkerung zuzuordnen. Eine vergleichende Untersuchung des Schädels aus Grab 9 auch mit der Variabilität nicht metrisch faßbarer Merkmale der in Betracht kommenden Populationen, und zwar, wenn irgend möglich an Originalschädeln, wäre dazu erforderlich. Diese Möglichkeit bestand aber nicht.

Unter den Bestattungen der Gruppe 7, zu denen also keine Anhaltspunkte für eine zeitliche Einordnung vorliegen, ergab die anthropologische Bearbeitung auf die bisher beschriebene Weise für die männlichen Skelette der Gräber Nr. 52, 72 (Taf. 194) und 175 a eine wahrscheinliche Zuordnung zu der spätrömischen Population. Die männlichen Skelette aus Grab 3 (Taf. 193), 125, 131 und 145 zeigen Merkmalsausprägungen, die für eine Datierung in das frühe Mittelalter sprechen. Zur Dokumentation ist der Schädel 131 in die Gruppenrisse der frühmittelalterlichen Skelette aufgenommen (Abb. 2 a). Der Schädel von Grab 176 (Taf. 196) aus der Nordwestecke des Kreuzganges entspricht den Merkmalsausprägungen, die wir für Mönche des 17./18. Jahrhunderts als charakteristisch bezeichnet haben (Abb. 2 b).

Unter den weiblichen Individuen der nicht datierbaren Gruppe 7 gehören vermutlich die Schädel der Skelette 99, 152, 154 (Taf. 197), 160 b, 197 a (Taf. 198), und 197 b zu den römischen Skeletten.

Leider können zur Zeit Detailmerkmale der Gesichtsmorphologie bei dem Versuch einer zeitlichen Einordnung archäologisch nicht datierter Skelette nicht herangezogen werden, da über die individuelle Variabilität der Bevölkerung spätrömischer Zeit im süddeutschen Raum bisher nur spärliche Befunde vorliegen. Die dieser Arbeit beigegebenen Bildtafeln sollen dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

ANATOMISCHE VARIANTEN

Die *persistierende Sutura frontalis* oder *Sutura metopica* ist eine Variante am Schädel, die aus anatomischer und anthropologischer Sicht immer wieder zu Diskussionen Anlaß gibt. Das hier vorliegende Material scheint geeignet, dazu einen Beitrag zu liefern.

Die Naht zwischen den beiden Stirnbeinschuppen schließt sich im allgemeinen innerhalb der ersten beiden Lebensjahre, sie kann aber, bei verschiedenen Populationen in unterschiedlicher Häufigkeit, auch bis zum Erwachsenenalter erhalten bleiben. In einer Zusammenstellung bei Martin-Saller³¹ sind Häufigkeiten von 0 % bei Ainus über 1–2 % bei afrikanischen, australischen und anderen Populationen bis zu 10 bis etwa 12 % bei europäischen Gruppen angegeben. Bei Bevölkerungen aus historischer Zeit kann aber die Häufigkeit der *Sutura metopica* auch in geographisch enger begrenzten Gebieten erheblich variieren. So fanden Nemeskeri und Mitarbeiter³² die erhaltene Stirnnaht nur bei 2 von 63 verwertbaren Schädeln (= 3,1 %) aus einem norddeutschen Friedhof des 12./13. Jahrhunderts, während wir zum Beispiel bei den Alamannen des 7. Jahrhunderts aus Epfach das Merkmal bei 9 von 71 Schädeln, also in etwa 13 % feststellen konnten. Häufig scheint die persistierende Stirnnaht mit Brachycephalie einherzugehen, insbesondere frontaler Brachycephalie³¹ was sich, abgesehen von den Breitenmaßen der Stirnregion³³ auch durch eine im Mittel erhöhten Frontoparietal-Index metrisch erfassen läßt³⁴. Schon Bolk³⁵ und Essen-Möller³³ haben aber darauf hingewiesen, daß gerade hinsichtlich solcher Korrelationen Populationen verschiedener ethnischer

³¹ R. Martin-K. Saller, 1957.

³² J. Nemeskeri, L. Harsányi u. G. Gerencsér, 1973.

³³ E. Essen-Möller, 1928.

³⁴ A. H. Schultz, 1929.

³⁵ L. Bolk, 1919/21.

Herkunft nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Beide Autoren fanden zwar an großen Serien (1400 Schädeln aus einem Amsterdamer Friedhof und 1150 Schädeln von Friedhöfen des 12.–16. Jahrhunderts aus Lund), bei einer Häufigkeit der Sutura metopica von 9,8 bzw. 9,7%, unter den Schädeln mit Stirnnaht Brachycephalie häufiger als bei Schädeln ohne Stirnnaht (Differenz von 7,8 bzw. 7,5%), beide Stichproben enthalten aber auch ausgesprochen dolichocephale Schädel mit erhaltener Sutura frontalis. Geschlechtsunterschiede in der Häufigkeit der Sutura metopica lassen sich nicht sicher nachweisen³³.

Ätiologisch werden für die Persistenz der Sutura frontalis funktionell-anatomische Gesichtspunkte diskutiert, auf die näher einzugehen im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen würde. Im Hinblick auf die recht unterschiedlichen Angaben über die Häufigkeit der erhaltenen Stirnnaht bei historischen Bevölkerungen scheint mir jedoch wichtig darauf hinzuweisen, daß die Sutura metopica familiär gehäuft vorkommen kann, also auch eine genetische Grundlage hat. Torgersen³⁶ glaubt aufgrund seiner Familienuntersuchungen einen dominanten Erbgang mit unterschiedlicher Penetranz annehmen zu können. Gleichgültig ob sich dieser Erbgang bei weiteren Familienuntersuchungen bestätigen läßt oder ob vielleicht doch, wie bei vielen morphologischen Merkmalen, polygene Vererbung zugrunde liegt, für unsere Betrachtung ist wichtig, daß sich solche Anlagen bei Populationen aus historischer Zeit, je nach ihrer Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen, im Lauf der Generationen mehr oder weniger stark ansammeln können, und sich so eine Erklärung für die unterschiedliche Häufigkeit der entsprechenden Merkmalsausprägungen bei verschiedenen Populationen ergibt.

Aus dem vorliegenden Skelettmaterial von St. Ulrich und Afra ist nur bei 147 Schädeln von Erwachsenen das Stirnbein so erhalten, daß die Nähte eindeutig zu beurteilen sind. Davon haben 19, also 12,9% eine Sutura metopica. Das entspricht im Vergleich zu anderen Beobachtungen dem relativ hohen Prozentsatz, den wir auch für die alamannischen Skelette von Epfach ermitteln konnten¹⁹. Beim Vergleich der männlichen und weiblichen Schädel ergibt sich aber ein deutlicher Geschlechtsunterschied in der Häufigkeit der Sutura metopica (Tabelle 9). Von 83 männlichen Schädeln haben 16, das sind 19,2%, die Stirnnaht erhalten, von 62 weiblichen nur 3, also 4,8%. Dieses Verhältnis ändert sich auch nicht wesentlich wenn man die frühmittelalterlichen (Gruppe 3/4) und neuzeitliche Skelette (Gruppe 6), unter denen sich nur wenige weibliche befinden, unberücksichtigt läßt. Die Gruppe der spätrömischen und vermutlichen spätrömischen Schädel (Gruppe 1 und 2) setzt sich aus insgesamt 47 männlichen und 47 weiblichen zusammen, und die männlichen haben mit 9 Schädeln dreimal so oft eine persistierende Stirnnaht wie die weiblichen.

Tabelle 9. Häufigkeit der Sutura metopica an den Schädeln von St. Ulrich und Afra

Gruppe	♂		♀		Geschl. unbest. n	Gesamt	
	n	mit S. m.	n	mit S. m.		n	mit S. m.
1	24	4	24	2	1	49	6
2	23	5	23	1	—	46	6
3 u. 4	5	2	5	—	—	10	2
6	16	3	—	—	—	16	3
7	15	2	10	—	1	26	2
Gesamt	83	16 19,2%	62	3 4,8%	2	147	19 12,9%

³⁶ J. Torgersen, 1950.

Eine Beziehung der Sutura metopica zum Längen-Breiten-Index läßt sich beim Individual-Vergleich nicht nachweisen. Die Naht findet sich sowohl bei brachykranen Schädeln (*Taf. 188*) als auch bei ausgesprochen dolichocranen (*Taf. 160*). Auch der Gruppenvergleich ergibt zunächst keinen Unterschied in der Häufigkeit der persistierenden Stirnnaht. Die Männer des 17./18. Jahrhunderts (Gruppe 6), für die ein mittlerer Längen-Breiten-Index von 84,1 ermittelt wurde (Tabelle 7), haben zu 18,7% eine Sutura frontalis und die männlichen Schädel aus der spätrömischen Gruppe (1 und 2), mit einem mittleren Längen-Breiten-Index von 76,4 (Tabelle 7), weisen zu 19,1% die Naht auf. Die anderen Teilgruppen sind aufgrund der geringen Individuenzahl zu einem Vergleich wenig geeignet. Es fällt aber auf, daß unter den Schädeln aus den sicher identifizierten Mönchs-Gräbern (10 von 16 der Gruppe 6) der Anteil derer mit Sutura metopica besonders groß ist, nämlich 3 Schädel; das sind, wenn man bei so geringer Individuenzahl Prozentzahlen angeben will, 30%.

Nahtknochen oder Worm'sche Knochen finden sich als kleine Knocheninseln im Bereich der Lambda-Naht bei drei männlichen und einem weiblichen Schädel, an der Naht zwischen Os frontale und linkem Os parietale bei einem männlichen Schädel (*Taf. 165*). Alle diese Schädel stammen aus den vermutlich spätrömischen Gräbern der Gruppe 2. Es werden Häufigkeiten bei den verschiedenen Populationen von 1–28 % für solche Nahtknochen angegeben, im bayerischen Voralpenland sollen sie bis zu 26 % vorkommen. An den Schädeln aus den Gräbern von St. Ulrich und Afra sind die Nahtknochen also relativ selten.

Der ebenfalls zur vermutlich spätrömischen Gruppe gehörige männliche Schädel 93 b (*Taf. 160*), der sich allerdings hinsichtlich seiner Kopfform besser in die Variabilität der frühmittelalterlichen Schädel einordnet, hat ausgesprochen große isolierte Knochen im Bereich der Occipital-Schuppe. Es handelt sich um eine spezifische Variante des „Inkabeins“, das so genannt wird, weil es zuerst und besonders häufig bei Ureinwohnern Perus beobachtet wurde³⁶. An den außerordentlich langgestreckten Schädel 93 b ist das isolierte Knochenstück nochmals durch eine mediane, die Sagitalnaht verlängernde Naht geteilt (*Taf. 160*). Es handelt sich dabei, ähnlich wie bei der Sutura frontalis, um fetale Trennungslinien im Bereich der Hinterhauptsschuppe, die als persistierende Nähte erhalten bleiben³⁶. Die Variante kommt relativ häufig zusammen mit der Stirnnaht vor^{37, 38}. Torgersen³⁹ nimmt an, daß diese, auch Interparietal-Knochen genannten Schaltstücke und die Sutura metopica als Manifestation der gleichen genetischen Faktoren auftreten, daß die Interparietal-Knochen aber auch einzige Manifestation sein können.

Am *postkranialen Skelett* fand sich 2mal ein offener Canalis sacralis, bei dem Kreuzbein aus Grab K 10 partiell, bei dem aus Grab K 22 das ganze Kreuzbein betreffend. In beiden Fällen handelt es sich um Männer, die der spätrömischen Gruppe zugeordnet werden können. Hinweis über die Häufigkeit solcher Varianten bei den Bevölkerungen, die ihre Toten im Laufe der verschiedenen zeitlichen Epochen bei St. Ulrich und Afra bestattet haben, ergeben sich aber schon deshalb daraus nicht, weil das Kreuzbein in den meisten Fällen nicht mehr ausreichend erhalten ist.

PATHOLOGISCHE BEFUNDE

Krankhafte Merkmalsausprägungen an Skeletten vor- und frühgeschichtlicher Zeit können Aufschlüsse geben über die Häufigkeit von Erkrankungen, die sich am Skelett manifestieren, können für die Deutung demographischer Daten wichtig sein und unter Umständen sogar Hinweise auf

³⁷ J. Comas, 1942.

³⁸ H. Kaufmann, 1945.

³⁹ J. Torgersen, 1951.

Lebensbedingungen bei Bevölkerungen früherer Jahrhunderte geben. Dazu sind aber in der Regel systematische Untersuchungen geschlossener Gräberfelder erforderlich. Da das für den Fundkomplex von St. Ulrich und Afra nicht möglich war, müssen wir uns weitgehend mit kasuistischen Beiträgen begnügen. Die Befunde sind aber schon deshalb interessant, weil es sich zum Teil um krankhafte Merkmalsausprägungen handelt, die man heute nur noch selten oder überhaupt nicht mehr sieht und weil sie doch dazu beitragen, das Bild, welches wir uns von der Bevölkerung Augsburgs früherer Jahrhunderte machen, zu vervollständigen.

Pathologische Veränderungen der *Extremitätengelenke* werden an historischem Skelettmaterial immer wieder beobachtet. Sie können Folgen von rheumatisch-chronischer Arthritis, von Infektionen und Stoffwechselstörungen sein, sind aber häufig auch auf statische Fehlbildungen, z. B. nach Knochenbrüchen oder – im Alter – auf zunehmenden Elastizitätsverlust und damit funktionelle Insuffizienz der Gelenkknorpel zurückzuführen⁴⁰. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel einer solchen Arthrose am Kniegelenk weist der Mann aus dem vermutlich spätrömischen Grab 112 auf (*Taf. 199*). Mächtige Randwulstbildungen sind an den distalen Gelenkflächen des Femurs besonders rechts (*Taf. 199 a, c*) aber, etwas schwächer, auch links ausgebildet. Beidseits zeigt auch die Tibia an der proximalen Gelenkfläche ähnliche Veränderungen, die zwar schwächer sind als am Femur, wiederum aber rechts stärker als links. Auch die Fußwurzelknochen sind z. T. betroffen, besonders stark das Sprungbein (*Taf. 199 d*) und das Kahnbein rechts. Die entsprechenden Gelenkflächen, besonders an Oberschenkelknochen, Sprungbein und Kahnbein zeigen glatt polierte Schliff-Flächen, die man, neben den Randwulstbildungen, fast regelmäßig bei schweren Graden der Arthritis deformans findet⁴¹.

Eine schwere Arthrose am linken Femurkopf mit stark ausladender, den Schenkelhals weit überragender Randwulstbildung, einer charakteristischen Abplattung des Gelenkkopfs und glatt polierter Gelenkfläche hat auch das ebenfalls spätrömische, wahrscheinlich männliche Skelett aus Grab 177.

Deutliche pathologische Gelenkveränderungen am Radius haben zwei männliche Skelette. Bei dem Mann aus dem nicht datierbaren Grab 157 ist beidseits die *Circumferentia articularis* des Radiusköpfchens durch überhängende Randwülste fast um das doppelte erhöht. Der rechte Radius des Mannes aus Grab Pf 7 hat an der distalen Gelenkfläche arthrotische Veränderungen.

Arthrosen an den Fußwurzelknochen hat, außer dem schon genannten Skelett 112, auch das Skelett aus Grab 3. Das rechte Os naviculare ist auf *Taf. 200 a* wiedergegeben.

Einen auffälligen Befund mit ausgedehnten Hyperostosen im Bereich der Muskelansätze der Ober- und Unterschenkelknochen weist noch das ins 17./18. Jahrhundert datierte, männliche Skelett aus Grab 98 auf. Besonders stark und bizarr sind die Hyperostosen ausgeprägt im proximalen Abschnitt, an der *Facies posterior* des Schienbeins und im proximalen Abschnitt des Wadenbeins (*Taf. 201*). Die Knochenneubildungen auf der Fibula haben z. T. eine wellige, glatte Oberfläche (*Taf. 201 a*), sind aber z. T. spitz hervorragende Knochenporne (*Taf. 201 b*), Erscheinungen, wie sie bei *Periostitis ossificans* vorkommen⁴². Es handelt sich vermutlich um die Folgen einer Entzündung in der Umgebung der Knochen. Ähnliche pathologische Veränderungen an Femur, Tibia und Fibula beidseits weist, wenn auch nur in geringem Grad, das Skelett des Mönches aus Grab 136 auf, das noch in anderem Zusammenhang besprochen wird.

An der *Wirbelsäule* ist die *Spondylosis deformans*, wie auch die *Spondylarthrosis*, aufgrund der starken Formveränderungen eine an vor- und frühgeschichtlichen Skeletten erkennbare Erkrankung.

⁴⁰ F. Klinge, 1934.

⁴¹ F. J. Lang, 1934.

⁴² A. Lauche, 1939.

⁴³ H. Junghanns, 1939.

Sie kommt heute bei Männern häufiger vor als bei Frauen, die Häufigkeit steigt, nach pathologisch-anatomischen Untersuchungen, steil an von etwa 10 % bei 20jährigen bis zu 60 % im weiblichen Geschlecht und fast 80 % im männlichen Geschlecht bei 50jährigen⁴³. Dabei ist aber für den Vergleich mit historischem Material wichtig, daß für die mit bloßem Auge am Röntgenbild und an der Wirbelsäule direkt sichtbaren Randzackenbildungen geringere Häufigkeiten angegeben werden (nach Heine bei 40–50jährigen etwa 15–16 % im weiblichen und 24–25 % im männlichen Geschlecht)⁴⁴.

An historischen Skeletten wird Spondylose, zum Teil gleichzeitig mit Arthrose der kleinen Wirbelgelenke, relativ oft beobachtet, wie die Literaturzusammenstellungen von Grimm⁴⁵ zeigen. Soweit systematische Untersuchungen an ganzen Gräberfeldern vorliegen, scheint die Erkrankung in historischer Zeit noch häufiger vorgekommen zu sein als heute, und in ausgedehnterem Maß jüngere Individuen betroffen zu haben. So fand Hengen⁴⁶ an mehr als der Hälfte von 118 Skeletten aus einem alamannischen Gräberfeld aus dem 6. bis 8. Jahrhundert aus Nusplingen Spondylosis der verschiedensten Grade und Spondylarthrose. Nur 20 % der beobachteten Fälle hatten ein Sterbealter von mehr als 40 Jahren. Betroffen waren meist die unteren Halswirbel, die oberen Brustwirbel und die Lendenwirbel. An einem großen Material (7877 Wirbel von 504 Skeletten) aus Mikulčice/Südmähren, das größtenteils aus dem 9. Jahrhundert stammt, weiteren 4 Vergleichsserien des 7. bis 10. Jahrhunderts aus altslawischen Fundplätzen der Tschechoslowakei und einer Serie von Skeletten aus einem fränkischen Gräberfeld von Vogelsang bei Mannheim haben Stloukal und Mitarbeiter⁴⁷ Unterschiede zwischen verschiedenen Populationen in der Häufigkeit der Spondylosis und ihrer Manifestation an den verschiedenen Wirbelsäulenabschnitten nachweisen können und innerhalb der einzelnen Gräberfelder unterschiedliche Häufigkeit bei Männern und Frauen und bei Teilpopulationen beobachtet.

Als mögliche Ursachen für solche Häufigkeitsunterschiede wird auf verschiedenartige Lebensbedingungen, körperliche Tätigkeit und auf die genetische Disposition hingewiesen^{44, 48, 49, 50, 51, 52}. Für die ausgedehnten, breit an der Vorderfläche der Wirbelkörper „zuckergußartig“ auflagernden, die Zwischenwirbelräume besonders im Bereich der Brustwirbelsäule überbrückenden Knochenwucherungen haben Forestier und Rotès⁵³ erstmals ein Krankheitsbild *sui generis* postuliert und mit der Bezeichnung „Hyperostosis ancylosante vertébrale senil“ von der Spondylosis abgegrenzt. Diese heute als Forestier'sches Syndrom oder Spondylosis hyperostotica bezeichnete Anomalie soll häufig zusammen mit Gicht, bzw. Hyperurikämie (Angaben zwischen 12 % und 50 %) und bei Patienten mit Zuckerkrankheit vorkommen (nach Andersch, Arzberg und Köhler⁵⁴ 13–14 % gegenüber 2 % bei Nichtdiabetikern). Die Entstehungsursachen sind aber noch nicht endgültig geklärt. Vorerst kann die Spondylosis hyperostotica als Syndrom betrachtet werden, dem pathogenetisch verschiedene Stoffwechselerkrankungen zugrunde liegen können (Jesserer⁵⁵).

Unter den Skeletten von St. Ulrich und Afra weist die Wirbelsäule des Mönches aus Grab 1 das klassische Bild der Forestier'schen Erkrankung auf. Mächtige Osteophyten überbrücken die Zwischenwirbelräume, fast alle Wirbel der Brustwirbelsäule sind durch dicke Knochenwülste miteinander verwachsen (*Taf. 202*). Die Brustwirbelsäule wird so fast stabförmig und weist im oberen Abschnitt eine Skoliose (Verbiegung zur Seite) auf (*Taf. 202 b*).

⁴⁴ G. Schmorl und H. Junghanns, 1951.

⁴⁵ H. Grimm, 1959 und 1964.

⁴⁶ O. P. Hengen, 1969.

⁴⁷ M. Stloukal, L. Vyháněk u. F. W. Rösing, 1970.

⁴⁸ D. Brothwell u. A. T. Sandison, 1967.

⁴⁹ R. Gantenberg, 1929.

⁵⁰ J. Nemeskeri u. L. Harsányi, 1959.

⁵¹ T. D. Stewart, 1966.

⁵² C. Wells, 1964.

⁵³ J. Forestier u. J. Rotès-Quérol, 1950.

⁵⁴ H. Andersch, 1971.

⁵⁵ H. Jesserer, 1971.

Durch Randwulstbildung fest verbundene Brustwirbel fanden sich auch an dem nicht datierbaren, männlichen Skelett aus Grab 3 (*Taf. 200 b*) und dem schon erwähnten, vermutlich spätrömischen Skelett aus Grab 112 (*Taf. 199 b*).

Auffällig ist in allen drei Fällen, daß sich die schwersten pathologischen Veränderungen auf der rechten Seite der Wirbelkörper befinden. Das stärkere Befallensein der rechten Seite wurde auch im klinischen Bereich beobachtet und u. a. auf die stärkere Inanspruchnahme der rechten Seite bei Rechtshändern zurückgeführt. Bei Linkshändern mit Spondylose konnten auf der linken Seite der Brustwirbelsäule stärkere Randwulstbildungen festgestellt werden⁴⁴.

Zusätzliche arthrotische Veränderungen der kleinen Wirbelgelenke finden sich nur teilweise und nicht sehr ausgeprägt an den Skeletten 3 und 112, sie fehlen an der Wirbelsäule von Grab 1 ganz, jedoch weisen hier die Ränder der Gelenkflächen der Wirbel-Querfortsätze, an denen die Rippen ansetzen, z. T. schmale Knochenwülste auf. Das erste Rippenpaar hat mit dem Manubrium sterni eine feste knöcherne Verbindung (*Taf. 202 c*).

Relativ starke Spondylose, jedoch ohne Verwachsung ganzer Wirbel haben auch die römischen Skelette aus Grab 177, Pf 7, das nicht datierbare Skelett aus Grab 157 und das Skelett aus dem ins 17./18. Jahrhundert datierte Grab 97. Dieses Skelett weist auch Hyperostosen am Becken auf, und zwar an der Crista ilica, den lateralen Rand weit überragend, und am Rand der Gelenkpfanne beidseits, außerdem im Bereich beider Oberschenkel und zwar angedeutet am Gelenkkopf, kräftiger an Trochanter major und minor und der Crista femoris. Eine etwa 5 cm lange, spindelförmige Knochenbildung liegt dem linken Femur im oberen Drittel auf der lateralen Seite auf (*Taf. 201 d*).

In schwächerem Grad finden sich spondylotische Randzacken an einer ganzen Reihe von Skeletten. Erwähnt sei aber noch das vermutlich spätrömische Skelett 93 b. Hier sind nur 2 Halswirbel im Bereich der arthrotisch veränderten Gelenkfortsätze fest miteinander verwachsen (*Taf. 204 d*), die übrige Wirbelsäule zeigt keine pathologischen Symptome. Es kann sich hierbei um die Folge einer lokalen Verletzung handeln. Spondylarthrotische Veränderungen an der Halswirbelsäule kommen aber, neben Lendenwirbelspondylose, häufig bei Reitern vor. In historischer Zeit sollen sie fast regelmäßig bei Reitervölkern, wie Hunnen, Awaren und Ungarn aufgetreten sein⁵⁶.

Solche krankhaften Prozesse an kleineren oder größeren Wirbelsäulenabschnitten sind sicherlich teilweise Ursache für Zwangshaltungen, also Behinderung in der Körperhaltung der betroffenen Personen gewesen. Unter den Skeletten von St. Ulrich und Afra finden sich aber auch solche, bei denen möglicherweise eine primäre Asymmetrie der Wirbelsäule vorliegt. Es sei in diesem Zusammenhang nochmals auf die Asymmetrie des Brust-Lendenwirbelsäulenbereichs an dem Skelett aus Grab 9 der Krypta hingewiesen (s. S. 208). Ob die pathologische Veränderung am Manubrium sterni eine Folgeerscheinung ist oder damit überhaupt nicht in Zusammenhang steht, läßt sich nicht ohne weiteres entscheiden.

Eindeutige *Knochenverletzungen* sind an dem Skelettmaterial von St. Ulrich und Afra nur relativ selten nachweisbar, aber auch hierfür ergibt sich ein auffälliger Befund.

Am Schädel weist nur das juvenile, vermutlich männliche Individuum aus dem spätrömischen Grab 21 der Krypta am hinteren Rand des linken Scheitelbeins ein kleines Loch auf, dessen Ränder verheilt zu sein scheinen (*Taf. 203 a*). Vermutlich handelt es sich um die Folgen eines Hiebs mit einem scharfen Gegenstand, da der Wundrand auf der einen, der längeren Seite des Lochs gerade und sehr flach ist, auf der anderen Seite steiler abfällt und unregelmäßig verläuft.

⁵⁶ B. Bugyi, 1962.

Ein auffälliger Befund ist, daß mehr oder weniger gut verheilte Knochenbrüche vorwiegend am Unterschenkel vorkommen, und zwar bei Skelett 105 links, bei den Skeletten 10, 157 und Pf7 rechts. An dem Skelett 10 ist gleichzeitig die Fibula gebrochen. Einen isolierten Bruch oberhalb des Malleolus des rechten Wadenbeins liegt bei dem schon erwähnten Skelett aus Grab 3 vor (*Taf. 200 a*). Es handelt sich, abgesehen von dem nicht datierbaren Skelett 3 durchweg um vermutlich spätrömische Skelette; 3, 10, Pf7 sind männlich, 105 ist weiblich und bei dem Skelett 157 ist das Geschlecht nicht einwandfrei bestimmbar.

Der Unterschenkelbruch bei dem Mann aus Grab 10 ist vermutlich behandelt worden. An der Tibia, vorwiegend im Bereich des schlecht verheilten Bruches, finden sich deutliche, quer verlaufende Rillen, bei denen es sich um Schnürspuren handeln könnte (*Taf. 204 a. b*).

Das Kreuzbein von Skelett 10 war im Bereich des 3. Kreuzbeinwirbels gebrochen, der distale Abschnitt ist, in der Frontalebene schräg, in der Sagitalebene fast spitzwinkelig wieder angewachsen (*Taf. 204 c*).

Einen verheilten Bruch des rechten Radius weist das wahrscheinlich spätrömische, männliche Skelett aus Grab 257 auf. Eine Ankylose des rechten Radius-Ulnar-Gelenks, vermutlich ebenfalls nach einem Bruch, der sich aber schon lange ante mortem ereignet haben muß, hat die Frau aus dem spätrömischen Grab 230 (*Taf. 203 c*).

Zu all diesen Knochenbrüchen sei aber nochmals hervorgehoben, daß sie verheilt waren. Brüche, die kurz vor dem Tod eintreten oder gar als Todesursache mit in Betracht kommen, lassen sich an historischem Skelettmaterial sehr viel schlechter oder überhaupt nicht nachweisen, da die Bruchenden meist sehr viel rascher der Destruktion anheimfallen als unbeschädigte oder verheilte Knochen.

Zahnkaries weisen die spätrömischen, frühmittelalterlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Skelette von St. Ulrich und Afra auf. Die Kiefer sind jedoch nur z. T. erhalten. Da zudem die Zahl der frühmittelalterlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Individuen zu gering ist, um Rückschlüsse auf die Bevölkerungsgruppen zu ziehen, werden hier nur die wichtigsten Befunde für die spätrömische Gruppe wiedergegeben⁵⁷.

An 101 Schädeln der als spätrömisch und wahrscheinlich spätrömisch bezeichneten Skelette konnten insgesamt 1825 Zähne untersucht werden. Die höchstmögliche Zahnzahl wäre 2828 (ohne Berücksichtigung der Weisheitszähne, die auch zur damaligen Zeit recht unterschiedlich durchbrechen). Nur 64,5 % der bei den geborgenen Skeletten möglichen Zähne konnte also untersucht werden. Wie viele von den restlichen Zähnen intra vitam oder durch Karies oder chronisch entzündliche Zahnbetterkrankungen schon verloren gegangen sind, läßt sich wohl dort, wo der Alveolarfortsatz des Kiefers noch erhalten ist, einigermaßen beurteilen; er kann aber vor allem deshalb nur geschätzt werden, weil an den Skeletten z. T. ganze Kieferteile fehlen (die ganze Maxilla fehlt an 12 Schädeln, Teile der Maxilla an 19, die ganze Mandibula fehlt an 9 Schädeln, Teile der Mandibula an 7 und Teile von Ober- und Unterkiefer fehlen an 10 Schädeln). Radl schätzt den Anteil der intra vitam verlorener Zähne auf 9–10 %.

Kariöse Zähne liegen bei den Kleinkindern der spätrömischen Gruppe nicht vor, konnten bei der Altersgruppe Infans II und Juvenil nur vereinzelt nachgewiesen werden. Bezogen auf die Zahl der untersuchten Zähne haben die Erwachsenen 19,7% kariöse Zähne, und zwar ist die Kariesfrequenz

⁵⁷ Die Befunde wurden von Herrn Dr. Kurt Radl aufgenommen und wurden an anderer Stelle 1972 ausführlich dargestellt.

⁵⁸ E. Wannemacher, 1950.

bei den Männern mit 22,5 % höher als bei den Frauen (16,8 %). Die größere Häufigkeit bei den Männern betrifft aber im wesentlichen schwächere Kariesgrade. Die Schmelzkaries, also leichtere Grade der Karies, kommt bei den Männern zu 14,1 %, bei den Frauen zu 9,2 % vor, die Häufigkeit der Dentinkaries beträgt bei den Männern 10,0 %, bei den Frauen 8,4 % und die schwersten Grade, Karies profunda, finden sich in beiden Geschlechtern zu 2,4 %.

Die Karieshäufigkeit von 19,7 % entspricht etwa dem Prozentsatz, den Radl auch für andere spätrömische Skelette aus dem bayerischen Raum festgestellt hat (85 Schädel vom Landesamt für Denkmalspflege in Regensburg, 20 aus einem Friedhof bei Wessling und einzelne Schädel aus Valley-Miesbach, Langeringen, Künzing, Marktoberdorf). So mag es erlaubt sein, um für die Aufgliederung nach Alter und Geschlecht zu kleine Untergruppen zu vermeiden und bessere Vergleiche mit anderen Populationen anderer Zeit zu ermöglichen, die Befunde an den Augsburger Schädeln mit denen der genannten anderen Fundorte zusammenzufassen. Von den insgesamt 219 Individuen haben 81,6 % kariöse Zähne und von den 3239 untersuchten Zähnen sind 19,4 % kariös. Die Aufgliederung nach Alter und Geschlecht ergibt sich aus der Tabelle 10.

Tabelle 10. Karies an Zähnen spätrömischer Skelette aus Bayern

	Gesamt			♂			♀		
	untersuchte Zähne	kariöse Zähne		untersuchte Zähne	kariöse Zähne		untersuchte Zähne	kariöse Zähne	
	n	n	%	n	n	%	n	n	%
Infans I	46	1	2,1						
Infans II	162	18	11,1						
Juvenil	155	7	4,5						
Adult	1029	186	18,0	507	108	21,3	522	78	14,9
Matur	1586	333	20,9	864	167	19,3	722	166	22,9
Senil	174	64	36,7	127	48	38,5	47	16	34,0

Damit liegt die Häufigkeit der für die spätrömische Population aus Augsburg gefundenen kariösen Zähne zwar deutlich unter den Werten, die für die heutige Bevölkerung angegeben werden (nach Wannemacher 30–85 %⁵⁸), die der kariösen Gebisse jedoch bereits im Bereich heutiger Grenzen (70–98 %). Die Kariesfrequenz ist auch größer als die von Greth⁵⁹ für römerzeitliche Funde aus Köln und Trier angegeben wurde (Karieshäufigkeit bezogen auf die Zahl der untersuchten Zähne in Köln 42,6 % und in Trier 62,8 %, bezogen auf die Zahl der untersuchten Schädel in Köln 6,2 % und in Trier 13,9 %). Gegenüber frühmittelalterlichen Skelettserien ist die Kariesfrequenz bei den spätrömischen Skeletten aber deutlich erhöht, wie die Zusammenstellung in Tab. 11 zeigt, für die vorwiegend Skelettserien aus dem süddeutschen Raum ausgewählt wurden.

Der höheren Kariesfrequenz bei den römerzeitlichen Skeletten gegenüber den frühmittelalterlichen entspricht der relativ große Anteil geringerer Abrasionsgrade (Einteilung nach Martin³¹). In der Altersgruppe Adult ist der Abrasionsgrad 1 mit 37,3 % der häufigste, in der Altersgruppe Matur der Grad 2 mit 55,6 % und in der Gruppe der Senilen ist der Abrasionsgrad 3 mit 37,9 % der häufigste. Bei den Alamannen aus Epfach z. B. hatten adulte Individuen vorwiegend die Abrasionsgrade 2, mature hatten die Grade 3 und 4 und an senilen Schädeln wurden ausschließlich Abrasionen der Zähne mit dem Grad 4 festgestellt⁶⁰.

⁵⁸ H. Greth, 1939.

⁶⁰ U. Barth, 1963.

Stellungsanomalien der Zähne wie Drehung, Kippung, Verlagerung, Retention, abnorme Durchbruchsrichtung konnten vereinzelt an den Schädeln von Augsburg nachgewiesen werden.

Tabelle 11. Kariesfrequenz bei frühmittelalterlichen und spätrömischen Populationen

	untersuchte Zähne n	davon kariös %	untersuchte Gebisse n	davon kariös %	Autor
Alamannen					
Dillingen	3590	5,2	248	32,7	Gröschel, 1937
Mengen	4732	5,5	350	40,8	Eich, 1939
Epfach	996	8,4	76	46,0	Barth, 1963
Baden/Württemberg	2285	10,9	110	67,3	Schulka, 1934
Bajuwaren					
Reichenhall	1195	5,1	79	51,9	Schulka, 1934
Aubing	4838	8,5	182	36,7	Ehmann, 1967
Franken					
Niederrhein	2871	6,2	212	35,3	Schulka, 1934
Spätrömisch					
Augsburg und bayer. Raum	3239	19,4	219	81,6	Radl, 1972

An den *Kieferknochen* sind Folgen von Parodontose, Ostitiden und mehrere Cystenbildungen nachweisbar, alles Befunde, die im Vergleich mit anderem Skelettmaterial andernorts noch dargestellt werden sollen. Hier sei aber doch auf zwei besonders auffällige Unterkiefer hingewiesen.

An dem Unterkiefer des männlichen Schädels aus Grab 136 fehlen alle Molaren, sie gingen bereits intra vitam verloren. Links ist einerseits der Alveolarrand resorbiert, die Alveolen sind verschlossen, andererseits ist aber die linguale Seite des Alveolarrandes nach einem entzündlichen Prozeß wulstartig verdickt. Auf der rechten Seite ist die Alveole des 2. Mahlzahns noch offen und im Bereich des 2. und 3. Molaren steht eine 5–6 mm breite und 3–4 mm dicke Knochenneubildung fast rechtwinklig vom Alveolarrand nach lingual ab. Diese Hyperostose kann wohl als Reaktion auf eine Entzündung im Bereich der entsprechenden Zähne gewertet werden, ist aber in dieser Stärke ungewöhnlich. Auch im Bereich der noch vorhandenen Zähne finden sich am Alveolarrand lingual kleinere und größere Exostosen. Auf der Aufnahme (*Taf. 203 b*) ist ein stecknadelkopfgroßes Knötchen erkennbar zwischen dem 2. Schneidezahn und dem Eckzahn links und am Eckzahn rechts. In Höhe des 2. Praemolaren rechts weist der Alveolarrand eine fast linsengroße Exostose auf, deren Oberfläche aber glatt ist, nicht rau, wie an dem benachbarten Wulst. Dieser Kiefer stammt von einem Skelett des 17./18. Jahrhunderts, das an den Ober- und Unterschenkelknochen multiple, leichte, meist spitz hervorragende Hyperostosen aufweist. Es handelt sich also offensichtlich um einen Prozeß, der große Teile des Skelettsystems betrifft.

Noch auffälliger ist der Kiefer des männlichen Skeletts aus dem Mönch-Grab Nr. 89. Hier ist zwar der erste Praemolar und der 2. Molar rechts bereits intra vitam verloren gegangen, vielleicht auch der 3. Molar rechts, die Ränder der übrigen Alveolen, insbesondere links, sind aber gut erhalten und scharf gekantet, so daß angenommen werden kann, daß die Zähne erst nach der Bestattung im Erdreich verloren gegangen sind. 6 der aus dem Kiefer gelösten, aber noch gefundenen Zähne weisen schwere Zahnkaries, vor allem im Zahnhalsbereich auf. Beidseits hat dieser Kiefer an der lingualen Seite des Alveolarrandes mächtige, z. T. walzenförmige, rechts bis zu 8 mm, links bis zu 10 mm breite Hyperostosen, deren Oberfläche glatt ist (*Taf. 200 c*). Wenn diese Knochenbildun-

gen, – vielleicht bei einer spezifischen genetischen Disposition –, als Reaktion auf entzündliche Prozesse im Mund angesehen werden, so müssen diese sehr lange angedauert haben. In diesem Zusammenhang ist auch der Oberkiefer interessant (*Taf. 200 d*), an dem die Alveolen nach dem Verlust des 2. Praemolaren und aller Molaren beidseits geschlossen sind. Dieser Oberkiefer hat, abgesehen von dem breiten, stark abgesetzten Torus palatinus, der als anlagebedingte Variante zu betrachten ist, eine grob strukturierte, z. T. gewellte, z. T. wulstförmig verdickte Oberfläche. Einen sehr ähnlichen Oberkiefer gibt Wells⁵² wieder als typisches Erscheinungsbild nach Gingivitis (Mundschleimhautentzündung) mit folgender Ostitis (Periostitis) bei schweren Fällen von Skorbut. Es scheint mir auch hier nicht abwegig, bei der Ergründung der Ursachen an diese Vitamin C-Mangelkrankung zu denken. Diesbezügliche systematische Untersuchungen über die Häufigkeit bei verschiedenen Populationen liegen in der anthropologischen Literatur bisher nicht vor. Mir fällt aber auf, daß ich solche pathologischen Veränderungen an vielen hunderten von Schädeln aus Reihengräbern des frühen Mittelalters oder der spätrömischen Zeit nie beobachten konnte, während sie hier, bis zu einem gewissen Grad übereinstimmend, gleich an 2 Kiefern vorliegen, die vermutlich beide von Mönchen des 17./18. Jahrhunderts stammen.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus den Gräbern von St. Ulrich und Afra konnten Skelettreste von insgesamt 349 Individuen untersucht werden. Davon sind die meisten, nämlich 239 aufgrund archäologischer Anhaltspunkte als spätrömisch oder wahrscheinlich spätrömisch zu bezeichnen, 13 sind frühmittelalterlich, 8 frühmittelalterlich oder älter, 2 Skelette können als mittelalterlich bezeichnet werden und 23 Skelette stammen aus dem 17./18. Jahrhundert. Für Skelettreste von weiteren 64 Individuen ergibt sich archäologisch überhaupt kein Anhaltspunkt zur Datierung. Nur die wichtigsten anthropologischen Befunde seien hier nochmals hervorgehoben.

Die Alters- und Geschlechtsbestimmung ergibt für die spätrömischen und wahrscheinlich spätrömischen Skelette fast ein Drittel Kinder und Jugendliche und unter den Erwachsenen mehr Männer (etwa 60 %) als Frauen (etwa 40 %). Bei den Männern aus den spätrömischen Gräbern überwiegen diejenige reiferen Alters (matur) mit 71 % der Erwachsenen gegenüber den jüngeren (adult) mit etwa 25 % und den wenigen Skeletten im greisen Alter (senil). Im weiblichen Geschlecht ist erwartungsgemäß der Anteil jüngerer Erwachsener mit etwa 43 % größer als im männlichen Geschlecht; etwa 48 % der weiblichen Skelette gehören in die Altersklasse matur und 9 % in die Altersklasse senil.

Eine im Prinzip ähnliche Alters- und Geschlechtsverteilung ergibt sich für die frühmittelalterlichen Skelette zusammen mit denen, die als frühmittelalterlich oder älter bezeichnet werden. Es fällt aber auf, daß in den frühmittelalterlichen Gräbern aus der heutigen Krypta nur Männer oder Kinder bestattet wurden.

Bei den Bestattungen des 17./18. Jahrhunderts scheint es sich ausschließlich um Männer zu handeln, wobei wiederum die Altersgruppe matur mit fast 73 % gegenüber den jüngeren mit 23 % und nur einem senilen Skelett deutlich überwiegt.

Die Alters- und Geschlechtsverteilung der Skelette aus den nicht datierbaren Gräbern zusammen weicht nicht wesentlich von der Verteilung bei der spätrömischen Gruppe ab. Dies gilt aber nicht für alle Bezirke des Friedhofs in gleichem Maß. So scheint es sich bei den oberflächlichen, also jüngeren Bestattungen in der Nordwestecke des Klostersgartens vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, um Männer zu handeln.

Die metrischen Befunde ergeben für die Körperhöhe der spätrömischen, frühmittelalterlichen und neuzeitlichen Erwachsenen im Mittel nur Unterschiede von 1–2 cm mit der größeren Körperhöhe bei den frühmittelalterlichen Individuen sowohl im männlichen Geschlecht (169,6 cm) als auch im weiblichen Geschlecht (159,9 cm); die Körperhöhe der Männer des 17./18. Jahrhunderts entspricht mit einem Mittel von 168,2 cm etwa derjenigen der spätrömerzeitlichen Männer des 4. Jahrhunderts. Bei den Männern der spätrömischen und wahrscheinlich spätrömischen Gruppe deutet aber die fast zweigipflige Verteilung der Körperhöhe mit einer Gruppe größerer Individuen (um 171 cm) und einer Gruppe kleinerer (um 163,5 cm) auf eine Zusammensetzung der spätrömischen Bevölkerung aus Teilpopulationen hin.

Die Schädelmaße zeigen als hervorstechendsten Befund für die im Lauf der Jahrhunderte bei St. Ulrich und Afra Bestatteten sehr eindrucksvoll die Entwicklung von einer im Mittel dolichokrane Form bei den Schädeln aus dem 7. Jahrhundert zu brachykrane Formen im 17./18. Jahrhundert. Die spätrömischen Schädel sind im Mittel mesokran, zeigen aber eine große Streubreite von hyperdolichokran bis zu brachykrane.

Mit Hilfe deskriptiver Merkmale am Schädel lassen sich anhand von Rißzeichnungen innerhalb der spätrömischen Population für die Männer 3 und für die Frauen 2 Gruppen zusammenfassen, die nicht nur die große individuelle Variabilität für die damalige Bevölkerung Augsburgs demonstrieren, sondern auch als Hinweis auf Teilpopulationen aufgefaßt werden können.

Für eine Reihe von Skeletten, die mit archäologischen Methoden nicht datierbar sind, wird der Versuch unternommen, aufgrund der Schädelmorphologie eine Zuordnung zu den zeitlich voneinander getrennten Gruppen zu erlangen. Hinsichtlich frühmittelalterlicher Steinplattengräber, die Reste nicht nur von einem, sondern von 2 bzw. 3 Individuen enthielten (116 und 128) ergibt die anthropologische Bearbeitung Hinweise auf Zweitbestattungen in späteren Jahrhunderten.

Unter den anatomischen Varianten findet sich die Sutura metopica mit 12,9 % von allen für diese Untersuchung geeigneten Schädeln relativ oft, ist aber bei den spätrömischen Skeletten im männlichen Geschlecht dreimal so häufig nachweisbar wie im weiblichen Geschlecht und kommt bei den Männern des 17./18. Jahrhunderts sogar in einer Häufigkeit von etwa 30 % vor. Allerdings muß hierzu erwähnt werden, daß aufgrund der kleinen Individuenzahl der Befund für das 17./18. Jahrhundert nicht verallgemeinert werden kann.

Eine Reihe pathologischer Erscheinungen an den Skeletten können, über die z. T. sehr interessanten Einzelbefunde hinaus, das Bild der Bevölkerung, die ihre Toten bei St. Ulrich und Afra im Laufe der Jahrhunderte bestattet hat, ergänzen und sogar gewisse Hinweise auf Lebensbedingungen geben. Unter den Zahnbefunden ist die gegenüber anderen frühgeschichtlichen Populationen sehr hohe Kariesfrequenz der spätrömischen Bevölkerung mit etwa 80 % kariösen Gebissen und über 19 % kariösen Zähnen besonders hervorzuheben.

LITERATURVERZEICHNIS

Abbie, A. A.: Headform and evolution. J. Anat. (Lond.) 81, (1947), 233

Andersch, H.: Die Bedeutung der ankylosierenden Hyperostose der Wirbelsäule. Mitt. d. Sek. Anthrop. d. Biol. Ges. in der DDR Nr. 25 (1971), 3

Bach, H.: Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. Anthrop. Anz. 29 (1965), 12

Barth, U.: Vergleichende Untersuchungen über Kiefer- und Zahnbefunde an den Reihengräberskeletten vom Lorenzberg bei Epfach. Med. Diss. München, 1963

Bielicki, T. u. Z. Welon: The operation of natural selection in human headform in an East European population. Homo 15 (1964), 22

- Bolk, L.: Über Metopismus. Z. Morph. Anthropol. 21, (1919/21), 209
- Breitinger, E.: Gruppenrisse vom Hirnschädel. Anthropol. Anz. 15 (1935), 298
- Brothwell, D. u. A. T. Sandison: Diseases in Antiquity. Ch. C. Thomas, Springfield-Illinois, 1967
- Bugyi, B.: Paleopathologische Beiträge zum Vorgang der sesshaften Ansiedlung und des Übergangs zum Ackerbau im ungarischen Hirtenvolk des 10. bis 13. Jahrhunderts. Mitt. Arbeitsgr. Anthropol. d. Biol. Ges. d. DDR Nr. 3 (1962), 8
- Comas, J.: Contribution à l'étude du métopisme. Arch. suiss. Anthropol. 10 (1941/42), 273
- Creel, N.: Die Skelettreste aus dem Reihengräberfriedhof Sontheim a. d. Brenz. Veröff. d. Staatl. Amtes f. Denkmalpflege Stuttgart, Reihe A, H. 11, 1966
- Ecker, E.: Crania germaniae. Wagner, Freiburg, 1865
- Eich, F.: Pathologische Befunde an Zähnen und Kiefern von Alamannen aus den Reihengräbern der Gemarkung Mengen/Baden. Med. Diss., Freiburg, 1939
- Essen-Möller, E.: Statistische Untersuchungen über die persistierende Stirnnaht (Metopismus). Anthropol. Anz. 5 (1928), 321
- Fischer, E.: Zur Frage: Schädelform und Umwelt. Z. Morph. Anthropol. 44 (1952), 51
- Fischer, E.: Langschädel – Rundschädel. Auf der Suche nach Wert und Unwert des Längen-Breiten-Index. Ein Rückblick. Mat. Med. Nordmark 12 (1960), 417
- Forestier, J. u. J. Rotès-Quérol: Hyperostose ankylosante vertébrale sénile. Ann. Reum. Dis. 9 (1950), 321
- Greth, H.: Studien an niederrheinischen Schädeln über das Auftreten der Zahnkaries und ihre Beziehungen zum Ernährungsproblem im Laufe von Jahrtausenden. Rhein. Vorzeit in Wort u. Bild; Bonn-Trier 1 (1938), 155
- Grimm, H.: Vorgeschichtliches, frühgeschichtliches und mittelalterliches Fundmaterial zur Pathologie der Wirbelsäule. Nova Acta Leopoldina N. F. Bd. 21; J. A. Barth, Leipzig, 1959
- Grimm, H.: Neuere Ergebnisse einer Pathologie der menschlichen Wirbelsäule bei vor- und frühgeschichtlichem, mittelalterlichem und frühneuzeitlichem Fundmaterial. Anthropologie 1 (1964), 21
- Gröschel, H.: Pathologische Erscheinungen an Zähnen und Kiefern der Alamannen aus den Begräbnisstätten der Merowingerzeit des Bezirks Dillingen a. D. Dtsch. Zahn-, Mund-, Kieferheilk. 4 (1937), 370
- Hajnis, K.: Römerzeitliche Schädel des 4.–5. Jahrhunderts aus Warna in Bulgarien. Anthropologie II/3 (1965), 63
- Hengen, O. P.: Die Paläopathologie der Gelenke und der Wirbelsäule unter Berücksichtigung neuer Funde aus Süddeutschland. Vortrag 12. Congr. Rheumatol. Intern., Prag, 1969.
- Huber, N. M.: Anthropologische Untersuchungen an den Skeletten aus dem alamannischen Reihengräberfeld von Weingarten, Kr. Ravensburg. Naturwissenschaftl. Unters. zur Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern, 3; Müller u. Gräff, Stuttgart 1967
- Hug, E.: Die Schädel der frühmittelalterlichen Gräber aus dem solothurnischen Aaregebiet in ihrer Stellung zur Reihengräberbevölkerung Mitteleuropas. Z. Morph. Anthropol. 38 (1940), 359
- Jesserer, H.: Knochenkrankheiten. Urban u. Schwarzenberg, München–Berlin–Wien, 1971
- Junghanns, H.: Die Pathologie der Wirbelsäule. In: Hdb. der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie, Bd. IX/4, Springer, Berlin 1939
- Kaufmann, H.: Sur quelques cas d'os bregmatiques. Arch. suiss. anthropol. 16 (1952), 105
- Klinge, F.: Die rheumatischen Erkrankungen der Knochen und Gelenke und der Rheumatismus. In: Hdb. der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie Bd. IX/2, J. Springer, Berlin 1934
- Lang, F. J.: Arthritis deformans und Spondylitis deformans. In: Hdb. der speziellen und pathologischen Anatomie und Histologie, Bd. IX/2, J. Springer, Berlin 1934
- Lauche, A.: Die unspezifischen Entzündungen der Knochen. In: Hdb. der speziellen pathologischen Anatomie und Histologie Bd. IX/4, J. Springer, Berlin 1939
- Martin, R. u. K. Saller: Lehrbuch der Anthropologie 3. Auflage, G. Fischer, Stuttgart 1957
- Mollison, Th.: Spezielle Methoden anthropologischer Messung. In: Hdb. d. biol. Arbeitsmethoden Abt. VII, Teil 2 (hrsg. von Abderhalden, E.). Urban u. Schwarzenberg, Berlin, Wien, 1938
- Nemeskeri, J. u. L. Harsanyi: Die Bedeutung paläopathologischer Untersuchungen für die historische Anthropologie. Homo 10 (1959), 203.
- Nemeskeri, J., Harsanyi, L. u. Acsadi, G.: Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. Anthropol. Anz. 24 (1960), 70
- Nemeskeri, J., Harsanyi, L. u. Gerencser, G.: Die biologische Rekonstruktion der Population von Növenthien Kreis Uelzen, aus dem 12.–13. Jahrhundert. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 8 (1973), 127
- Olivier, G.: Pratique Anthropologique, Vigot Frères, Paris 1960
- Pohl, G.: 1977, s. Beitrag in diesem Band S. 427 ff.
- Preuschoft, H.: Die Skelettreste aus der Grabung St. Veit. In: Fehring, G. P. Unterregenbach – Die Untersuchungen der Jahre 1960–1963. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters Bd. 1, Müller u. Gräff, Stuttgart 1972

Radl, K.: Karieshäufigkeit und andere Zahnbefunde an römischerzeitlichen Skeletten aus dem bayerischen Raum. Med. Diss. München, 1972

Saller, K.: Leitfaden der Anthropologie, 2. Aufl. Fischer, Stuttgart 1964

Sauter, M. R.: Le Problème des Burgondes. A. Kundig, Genf 1941

Schäuble, J.: Über die Wandelbarkeit anthropologischer Merkmale. Ber. 5. Tagg. dtsh. Ges. Anthropol. Freiburg 1956, 151. Musterschmidt, Göttingen-Berlin-Frankfurt 1957

Schmorl, G. u. H. Junghanns: Die gesunde und kranke Wirbelsäule in Röntgenbild und Klinik. G. Thieme, Stuttgart 1951

Schott, L.: Zur Kraniologie von Schweizer Mönchen des ausgehenden Mittelalters – ein Beitrag zur Frage der mittelalterlichen Brachykephalisation. Arbeits- u. Forschungsber. z. sächsischen Bodendenkmalspf. 9 (1961), 59

Schultz, A. H.: The metopic fontanelle, fissure, and suture. Amer. J. Anat. 44 (1929), 475

Schwidetzky, J.: Die anthropologischen Funde vom Germansberg vor Speyer. In: Kaiser, K. W., Das Kloster St. German vor Speyer. Veröff. d. Pfälz. Ges. z. Förd. d. Wiss. 31 (1955), 139

Sollas, W. J.: The sagittal Section of the human skull. J. Ro. Anthropol. Inst. 63 (1933), 389

Stewart, T. D.: Some problems in human palaeopathology. In: S. Jarcho, Human palaeopathology, New Hawen – London, 1966

Stloukal, M., L. Vyhanek u. F. W. Rösing:

Spondylosehäufigkeit bei mittelalterlichen Populationen. Homo 21 (1970), 47

Todd, T. W.: Age changes in the pubic bone. Amer. J. phys. Anthropol. I 3, 285, VI 4, 407, VII 57, 274 (1920–1923)

Torgersen, J.: A Roentgenological study of the Metopic suture. Acta Radiologica 33 (1950), 1

Torgersen, J.: Hereditary factors in the sutural pattern of the skull. Acta Radiologica 30 (1951), 374

Wannenmacher, E.: Lehrbuch der klinischen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. J. A. Barth, Leipzig 1950

Werner, J.: 1977, s. Beitrag in diesem Band, S. 142 ff.

Schulka, B.: Der Einbruch der Zahnkaries in die germanische Rasse in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Dtsch. Zahnärztl. Wschr. 32, (1934), 746

Wells, C.: Bones, Bodies and Disease. Thames u. Hudson, London 1964

Ziegmayer, G.: Die menschlichen Skelette vom Friedhof bei der frühmittelalterlichen Kirche von Mühlthal. In: Epolding-Mühlthal, Hrsg. H. Dannheimer. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München, 1968

Ziegmayer, G. K. Liebrich u. F. Schwarzfischer: Die menschlichen Skelette aus den Grabungen 1953–1957 auf dem Lorenzberg bei Epfach. In: Studien zu Abodiacum-Epfach, Hrsg. J. Werner. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1964

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN TAFELN 153–204

Die Schädelabbildungen sind nach der archäologischen Datierung gruppiert, wobei jeweils zuerst männliche, dann weibliche Schädel abgebildet sind. Innerhalb dieser Gruppen folgt die Reihenfolge der Abbildungen den Grabnummern, und zwar sind zuerst Schädel aus den Klostergarten-Gräbern wiedergegeben, dann – soweit erhaltene Schädel vorliegen – solche aus den Pfarrgarten-Gräbern und Schädel aus den Gräbern der Krypta-Grabung.

Die Grabnummern mit dem Zusatz K bezeichnen Gräber aus der Krypta, diejenigen mit dem Zusatz Pf bezeichneten Gräber aus dem Pfarrgarten und die Grabnummern ohne Zusatz stammen aus dem Klostergarten.

- Tafel 153–159 Männer aus spätrömischen Gräbern
- Tafel 160–167 Männer aus wahrscheinlich spätrömischen Gräbern
- Tafel 168–173 Frauen aus spätrömischen Gräbern
- Tafel 174–182 Frauen aus wahrscheinlich spätrömischen Gräbern
- Tafel 183–185 Männer aus frühmittelalterlichen Gräbern
- Tafel 186–187 Frauen aus frühmittelalterlichen Gräbern
- Tafel 188–192 Männer aus Gräbern des 17./18. Jahrhunderts
- Tafel 193–196 Männer aus nicht datierbaren Gräbern
- Tafel 197–198 Frauen aus nicht datierbaren Gräbern

Auf den Tafeln 199–204 sind einige der pathologischen Befunde wiedergegeben.

Tabelle 12. Individual-Maße der Schädel

Grab Nr. Geschlecht		1 ♂	2 ♂	3 ♂	7 ♂	9 ♂	10 ♂	12 a ♂	14 ♀	15 ♂
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1			190	180	180	182	190	171	181
Größte Schädelbreite	8	143		146	148	138	141	148	139	162
Schädelbasislänge	5	89		101		95	101		100	103
Kleinste Stirnbreite	9	95	103	98	103	94	99	96	92	101
Größte Stirnbreite	10	124		122	126	117	124	118	118	133
Größte Hinterhauptsbreite	12			119	118	116		111	107	121
Basion-Bregmahöhe	17	129		124		123	123		135	140
Horizontalumfang	23			528	523	511	525	532	499	539
Jochbogenbreite	45	123		136		124			133	142
Gesichtshöhe	47	115	127	117					114	124
Obergesichtshöhe	48	67	72	66		58			66	71
Orbitalbreite r.	51	39	40	44		42			40	41
Orbitalbreite l.	51	38		44		42			40	41
Orbitalhöhe r.	52	35	34	31		35			39	35
Orbitalhöhe l.	52	34		32		36			37	35
Nasenbreite	54	21	27	27		23			25	23
Nasenhöhe	55	49	54	52		48			53	52
Unterkieferwinkelbreite	66		105	107		92	92	93	90	108
Längenbreitenindex	I 1			76,8	82,2	76,7	77,5	77,9	81,3	89,5
Längenhöhenindex	I 2			65,3		68,3	67,6		78,9	77,3
Breitenhöhenindex	I 3	90,2		84,9		89,1	87,2		97,1	86,4
Transv. Frontalindex	I 12	76,6		80,3	81,7	80,3	79,8	81,4	78,0	75,9
Transv. Frontoparietalindex	I 13	66,4		69,5	69,6	68,1	70,2	64,9	66,2	62,3
Transv. Parietooccipitalindex	I 14			81,5		84,1		75,0	77,0	74,7
Gesichtsindex	I 38	93,5		86,0					85,7	87,3
Obergesichtsindex	I 39	54,5		48,5		46,8			49,6	50,0
Jugomandibularindex	I 40			78,7		74,2			67,7	76,1
Orbitalindex r.	I 42	89,7	85,0	70,5		83,3			97,5	85,4
Orbitalindex l.	I 42	89,5		72,7		85,7			92,5	85,4
Nasalindex	I 48	42,9	50,0	51,9		47,9			47,2	44,2
Transv. Kraniofacialindex	I 71	86,0		93,2		89,9			95,7	87,7
Jugofrontalindex	I 73 a	77,2		72,1		75,8			69,2	71,1

16a ♀	16b ♀	18 ♂	19 ♂	20 ♂	22 ♂	23 ♀	26 ♂	28 ♂	31 ♂	36 ♀	38 ♂	40 ♂	42a ♀	42b ♂
141	180 144	180 154 97 110 140	192 98 124	186 99	186 155 104 135	173 147	185 142	196 108 106 124 108	191 139 100 99 122 112	173 143 91 89 111 105		182 91	177 133 98 94 111	184
114	120	129 535			545		534	547	534 133	136 122			127 500 124 119	
								46	69 40 40 34 34 24 53 94	64 39 39 33 33 21 51		69 42 42 35 35 23 49 98	42 42 37 37 22 53 98	
99	97	111			111		98		94		99			
	80,0	85,6 71,7 83,8 78,6 71,4	79,0		83,3 77,0 67,1	85,0	76,8	64,3 85,5	72,8 71,2 97,8 81,1 71,2 80,6	82,7 67,6 81,8 80,2 62,2 73,4			75,1 71,8 95,5 84,7 70,7 96,0	
80,9	83,3								51,9 70,7 85,0 85,0 45,3 95,7 74,4	52,5 84,6 84,6 41,2 85,3 73,0		83,3 83,3 46,9	88,1 88,1 41,5 93,2 75,8	

Grab Nr. Geschlecht		46 ♂	47 ♀	48 a ♂	48 b ♀	49 ♀	51 ♂/♀	52 ♂	53 a ♂	53 b ♀
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1	186	184	181	180	171	184	189	192	170
Größte Schädelbreite	8	131	146	143	134	139	133	145	152	142
Schädelbasislänge	5				101	88	101	99		
Kleinste Stirnbreite	9	97	98	95	90	95	91	102	110	95
Größte Stirnbreite	10	113	120	120	112	121	114	118	140	113
Größte Hinterhauptsbreite	12	105			109	114	117	108	114	
Basion-Bregmahöhe	17					112	134	138	132	
Horizontalumfang	23		530	510	503	497	507	535	560	500
Jochbogenbreite	45		131				131			126
Gesichtshöhe	47		117		115		96	118		100
Obergesichtshöhe	48		66				56	68		58
Orbitalbreite r.	51		38		37		39	43		39
Orbitalbreite l.	51		38		37		39			39
Orbitalhöhe r.	52		34		32		31	33		34
Orbitalhöhe l.	52		33		32		31			35
Nasenbreite	54		26		20		22	25		25
Nasenhöhe	55		45		46		44	48		47
Unterkieferwinkelbreite	66			93	95	87	99	105	115	100
Längenbreitenindex	I 1	70,4	79,3	79,0	74,4	81,3	72,3	76,7	79,2	83,5
Längenhöhenindex	I 2					65,5	72,8	73,0	68,8	
Breitenhöhenindex	I 3					80,6	100,8	95,2	86,8	
Transv. Frontalindex	I 12	85,8	81,7	79,2	80,4	78,5	79,8	86,4	78,6	84,1
Transv. Frontoparietalindex	I 13	74,0	67,1	66,4	67,2	68,3	68,4	70,3	72,4	66,9
Transv. Parietooccipitalindex	I 14	80,2			81,3	82,0	88,0	74,5	75,0	
Gesichtsindex	I 38		89,3				73,3			79,4
Obergesichtsindex	I 39		50,4				42,7			46,0
Jugomandibularindex	I 40						75,6			79,4
Orbitalindex r.	I 42		89,5		86,5		79,5	76,7		87,2
Orbitalindex l.	I 42		86,5		86,5		79,5			89,7
Nasalindex	I 48		57,8		43,5		50,0	52,1		53,2
Transv. Kraniofacialindex	I 71		89,7				98,5			88,7
Jugofrontalindex	I 73 a		74,8				69,5			75,4

54 ♂	61 ♂	63 ♀	64 ♂	65 ♀	66 ♂	68 ♀	69 ♂	71 ♀	72 ♂	73 ♂	74 ♂	75 ♂	81a ♂	82a ♂
178	182	180			179	176	186	175	184	187		186	170	186
144	139	133			140	136	136	145	143	138		141	140	148
99	100	94				94	108		100	100			93	100
	108	94		95	91	94	100	95		99		94	98	102
	131	112			116	107	117	112	118	120		113	122	127
112	108	109				108	113		110	108		111	116	117
136	132	126				122	133		133				128	133
	521	504			515	502	517		516	524		518	495	532
	126	126								125		131	129	143
	114	108					120		112	106	113		111	113
	62	65					70	67	64	67	64		68	68
	41	40						41		43			41	43
	41	40					42	41	38	42	41		40	43
	33	34						35		34			33	34
	33	34					37	34	34	34	32		33	34
	24	25					23	24		24	25		21	27
	50	49					50	52	49	53	51		48	54
104	101	98	104	99		97	101		97	98	101	91	103	121
80,9	76,4	73,9			78,2	77,3	73,1	82,9	77,7	73,8		75,8	82,4	79,6
76,4	72,5	70,0				69,3	71,5		72,3				75,3	71,5
94,4	95,0	94,7				89,7	97,8		90,9				91,4	89,9
	82,4	83,9			78,4	87,9	85,5	84,8		82,5		83,2	80,3	80,3
	77,7	70,7			65,0	69,1	73,5	65,5		71,7		66,7	70,0	68,9
77,8	77,7	82,0				79,4	83,1		76,9	78,3		78,7	82,9	79,1
	90,5	85,7								84,8			86,0	79,0
	49,2	51,6								53,6			52,7	47,6
	80,2	77,8								78,4		69,5	79,8	84,6
	80,5	85,0						85,4		79,1			80,5	87,2
	80,5	85,0					88,1	82,9	89,5	81,0	78,0		82,5	87,2
	48,0	51,0					46,0	46,2		45,3	49,0		43,8	50,0
	90,6	94,7								90,6		92,9	92,1	96,6
	85,7	74,6								79,2		71,8	76,0	71,3

Grab Nr. Geschlecht		87 ♀	88 ♂	90 ♂	91 ♂	92 ♂	93a ♀	93b ♂	95 ♂	99 ♀
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1	179	197	182		180	175	189	182	188
Größte Schädelbreite	8	142	151	149		152	136	131	145	148
Schädelbasislänge	5			94			100	98		102
Kleinste Stirnbreite	9		104	98		111	94	99	95	103
Größte Stirnbreite	10		127	127		132	118	118	118	129
Größte Hinterhauptsbreite	12	104	111	127				105	113	111
Basion-Bregmahöhe	17			123			126	123		136
Horizontalumfang	23			526		534	504	523	504	544
Jochbogenbreite	45			130				126	130	
Gesichtshöhe	47			122				130		
Obergesichtshöhe	48			68				77		
Orbitalbreite r.	51			43				41		
Orbitalbreite l.	51			43				37		
Orbitalhöhe r.	52			35				34		
Orbitalhöhe l.	52			35				34		
Nasenbreite	54			24				23		
Nasenhöhe	55			54				56		
Unterkieferwinkelbreite	66			99	100	100		87	100	93
Längenbreitenindex	I 1	79,3	76,6	81,9		84,4	77,7	69,3	79,7	78,7
Längenhöhenindex	I 2			67,6			72,0	65,1		72,3
Breitenhöhenindex	I 3			82,5			92,6	93,9		91,9
Transv. Frontalindex	I 12		81,9	77,2		84,1	79,7	83,9	80,5	79,8
Transv. Frontoparietalindex	I 13		68,9	65,8		73,0	69,1	75,6	65,5	69,6
Transv. Parietooccipitalindex	I 14	73,2	73,5	85,2				80,2	77,9	75,0
Gesichtsindex	I 38			93,8				103,2		
Obergesichtsindex	I 39			52,3				61,1		
Jugomandibularindex	I 40			76,2				69,0	76,9	
Orbitalindex r.	I 42			81,4				82,9		
Orbitalindex l.	I 42			81,4				91,9		
Nasalindex	I 48			44,4				41,1		
Transv. Kraniofacialindex	I 71			87,2				96,2	89,7	
Jugofrontalindex	I 73a			75,4				78,6	73,1	

[illegible]

Grab Nr.		134	136	138	145	148	149	151	152	154
Geschlecht		♂	♂	♀	♂	♀	♀	♀	♀	♀
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1		182	190	179	179		174	177	175
Größte Schädelbreite	8		153	133	138	134		137	138	147
Schädelbasislänge	5				99	96		85	94	97
Kleinste Stirnbreite	9		104	93	98	91	99	92	89	93
Größte Stirnbreite	10		134	118	117	108		117	113	118
Größte Hinterhauptsbreite	12				111	107		110	107	111
Basion-Bregmahöhe	17				130	127		129	125	126
Horizontalumfang	23		540	531	512	496		500	503	510
Jochbogenbreite	45				130	120		123	124	125
Gesichtshöhe	47				119	108		100		111
Obergesichtshöhe	48				60	62		57		66
Orbitalbreite r.	51				39	37		40		41
Orbitalbreite l.	51				39	37		40		41
Orbitalhöhe r.	52				31	32		34		34
Orbitalhöhe l.	52					32		34		34
Nasenbreite	54					22		22		25
Nasenhöhe	55				44	46		44		53
Unterkieferwinkelbreite	66	110		98	108	84	92	102	92	93
Längenbreitenindex	I 1		84,1	70,0	77,1	74,9		78,7	78,0	84,0
Längenhöhenindex	I 2				72,6	70,9		74,1	70,6	72,0
Breitenhöhenindex	I 3				94,2	94,8		94,2	90,6	85,7
Transv. Frontalindex	I 12		77,6	78,8	83,8	84,3		78,6	78,8	78,8
Transv. Frontoparietalindex	I 13		68,0	69,9	71,0	67,9		67,2	64,5	63,3
Transv. Parietooccipitalindex	I 14				80,4	79,9		80,3	77,5	75,5
Gesichtsindex	I 38				91,5	90,0		81,3		88,8
Obergesichtsindex	I 39				46,1	51,7		46,3		52,8
Jugomandibularindex	I 40				83,1	70,0		82,9	74,2	74,4
Orbitalindex r.	I 42				79,5	86,5		85,0		82,9
Orbitalindex l.	I 42					86,5		85,0		82,9
Nasalindex	I 48					47,8		50,0		47,2
Transv. Kraniofacialindex	I 71				94,2	89,5		89,8	89,9	85,0
Jugofrontalindex	I 73 a				75,4	75,8		74,8	71,8	74,4

158 ♀	164 ♂	166 ♂	172 ♂	173 ♀	174 ♀	175 a ♂	175 b ♀	176 ♂	189 ♀	190 ♂	191 ♂	196 a ♀	197 a ♀	197 b ♀
175	191	171	194		183	190		179	177	187	193	177	183	182
144	153	147	136		133	142		145	134	144	152	137	142	133
		96	103		97	101		102	97			95	93	
94	101	96	99		95	94	98	99	91	106	100	89	90	93
112	127	126	121		118	124	127	125	121	127		114	117	113
		112			111	115		115	113			111	111	
		137	143		129	138		139	134			129	128	
511	548	508	533		512	538		534	501	534	551	504	520	512
	147	125			123	131		139	120			122	122	
109	118	125			114			130	111			107	104	
63	64	73			67			72	66			64	62	
	45	42			40			42	38			40	39	
	45				40			42	38			40	39	
	34	35			38			32	34			31	35	
	34	34			38			32	34			31	35	
	28	24			22			28	24			23	25	
44	49	55			52			52	51			50	49	
	121	91	91	99	90	98		112	91	101	124	94	91	
82,3	80,1	86,0	70,1		72,7	74,9		81,0	75,7	77,0	78,8	77,4	77,6	73,1
		80,1	73,7		70,5	72,6		77,7	75,7			72,9	69,9	
		93,2	105,1		97,0	97,2		95,9	100,0			94,2	90,1	
83,9	79,5	76,2	81,8		80,5	75,8	77,2	79,2	75,2	83,5		78,1	76,9	82,3
65,3	66,0	65,3	72,8		71,4	66,2		68,3	67,9	73,6	65,8	65,0	63,4	69,9
		76,2			83,5	81,0		79,3	84,3			81,0	78,2	
	80,3	100,0			92,7			93,5	92,5			87,7	85,2	
	43,5	58,4			54,5			51,8	55,0			52,5	50,8	
	82,3	72,8			73,2	74,8		80,6	75,8			77,0	74,6	
	75,6	83,3			95,0			76,2	89,5			77,5	89,7	
	75,6				95,0			76,2	89,5			77,5	89,7	
	57,1	43,6			42,3			53,8	47,1			46,0	51,0	
	96,1	85,0			92,5	92,3		95,9	89,6			89,1	85,9	
	68,7	76,8			77,2	71,8		71,2	75,8			73,0	73,8	

Grab Nr. Geschlecht		209 ♀	211 ♀	214 a ♂	217 ♂	218 ♂	222 ♂	224 ♂	226 ♂	229 ♂
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1	176	175	172	191	185	188	191	195	198
Größte Schädelbreite	8	128	136	146	141	138	139	152	144	141
Schädelbasislänge	5		91				103			110
Kleinste Stirnbreite	9	89	91	98	98	98	99	108	101	96
Größte Stirnbreite	10	111	112	125	120	126	121	131	121	128
Größte Hinterhauptsbreite	12		106	114			117	122		
Basion-Bregmahöhe	17		123				129			140
Horizontalumfang	23	493	494	508	528	542	523	554	540	544
Jochbogenbreite	45		115				132	138		
Gesichtshöhe	47						114	123		131
Obergesichtshöhe	48		65				69	74		79
Orbitalbreite r.	51		38				41	44		
Orbitalbreite l.	51		37				41	43		43
Orbitalhöhe r.	52		36				37	34		
Orbitalhöhe l.	52		36				37	35		35
Nasenbreite	54		23				25	25		24
Nasenhöhe	55		49				53	59		60
Unterkieferwinkelbreite	66	87		103	99	99	96	105		
Längenbreitenindex	I 1	72,7	77,7	84,9	73,8	74,6	73,9	79,6	73,8	71,2
Längenhöhenindex	I 2		70,3				68,6			70,7
Breitenhöhenindex	I 3		90,4				92,8			99,3
Transv. Frontalindex	I 12	80,2	81,3	78,4	81,7	77,8	81,8	82,4	83,5	75,0
Transv. Frontoparietalindex	I 13	69,5	66,9	67,1	69,5	71,0	71,2	71,1	70,1	68,1
Transv. Parietooccipitalindex	I 14		77,9	78,1			84,2	80,3		
Gesichtsindex	I 38						86,4	89,1		
Obergesichtsindex	I 39		56,5				52,3	53,6		
Jugomandibularindex	I 40						72,7	76,1		
Orbitalindex r.	I 42		94,7				90,2	77,3		
Orbitalindex l.	I 42		97,3				90,2	81,4		81,4
Nasalindex	I 48		46,9				47,2	42,4		40,0
Transv. Kraniofacialindex	I 71		84,6				95,0	90,8		
Jugofrontalindex	I 73 a		79,1				75,0	78,3		

230 ♂	236 ♀	240 ♂	245 c ♀	248 b ♂	249 ♀	250 ♀	252 ♀	253 ♀	259 a ♀	260 b ♂	262 a ♀	263 b ♂	264 ♀	265 ♀
	179	195	180	195		176	173					190	189	
	142	140	138	138		141	137					132	137	140
	94	104	103			98	91					101		
99	92		97	97		97	96	98	102		101	100	97	
	116	123	117	116		117	115					117	119	
	112					110	106					110		
	125	136	131			130	130					130		
		530	514	532		505	494					515	530	
						130	127					128		
	116						110				108	112		
	69					63	62				62	64	65	
						41	40					43		
						40	40				39	43	39	
	35					35	33					35		
						35	34				31	35	35	
	23					22	24				24	22	20	
	49					47	45				50	51	49	
	89	106			89		91					101		
	79,3	71,8	76,7	70,8		80,1	79,2					69,5	72,5	
	69,8	69,7	72,8			73,9	75,1					68,4		
	88,0	97,1	94,9			92,2	94,9					98,5		
	79,3		82,9	83,6		82,9	83,5					85,5	81,5	
	64,8		70,3	70,3		68,8	70,1					75,8	70,8	
	78,8					78,0	77,4					83,3		
							86,6					87,5		
						48,5	48,8					50,0		
							71,7					78,9		
						85,4	82,5					81,4		
						87,5	85,0				79,5	81,4	89,7	
	46,9					46,8	53,3				48,0	43,1	40,8	
						92,2	92,7					97,0		
						74,6	75,6					78,1		

287 ♂	Pf. 4 ♀	Pf. 6 ♂	Pf. 7 ♂	K 1b ♂	K 3 ♂	K 5 ♂	K 6 ♂	K 7a ♂	K 9 ♂	K 10 ♂	K 13a ♀	K 20 ♀	K 22a ♂	K 23 ♂
186	174	194	186		191		187	195	193	191	183	175	184	
141	137	142	143			138	149	150	140	145	145	141	133	138
		99	103	94	102				106					
99	95	104	97	92	98	99	92	98	101	101	94	97	94	
124	118	124	120	115	120				120					
110			114		110				114					
		134	133	129	130				146					
528	495	548	530		534				530					
				123	130			141	132	132	133	122	128	
			112		126			125	125	128		106		
		69	65	66	65	78	72	69	72	73	58	62		
		43	39	38	42	41,5	39	42	43	41	39	42		
		42	39	38	42	41,5		41	43	41	39	42		
		36	32	32	37	36	37	31	32	35	30	33		
		36	33	32	37	36		31	33	34,5	30	33		
		26	26	22,5	26			23	23,5	23	28	26		
		52	52	49	53	54	53		55	54	49	47		
	86		101		105	86		112	100		99	86	89	92
75,8	78,7	73,2	76,9		75,4		79,7	76,9	72,5	75,9	79,2	80,6	72,3	
		69,1	71,5		68,1				75,6					
		94,4	93,0		90,3				104,3					
79,8	80,5	83,9	80,8	80,0	81,7				84,2					
70,2	69,3	73,2	67,8		68,1	71,7	61,7	65,3	72,1	69,7	64,8	68,8	70,7	
78,0		79,7			68,1				81,4					
					96,9			88,7	94,7	97,0		86,9		
				53,6	50,0			48,9	54,5	55,3	43,6	50,8		
					80,8			79,4	75,8		74,4	70,5	69,5	
		83,7	82,1	84,2	88,1	81,9	94,9	73,8	74,4	85,4	76,9	78,6		
		85,7	84,6	84,2	88,1	81,9		75,6	76,7	84,1	76,9	78,6		
		50,0	50,0	45,9	49,1				42,7	42,6	57,1	55,3		
					90,3			94,0	94,3	91,0	91,7	86,5	96,2	
				74,8	75,4			69,5	76,5	76,5	70,7	79,5	73,4	

Grab Nr. Geschlecht		K 24 ♂	K 25 ♂	K 26 ♂	K 27 ♀	K 28 ♂	K 29 ♂	K 32 ♀	K 33 ♂	K 34 ♂
	Nr. (Martin)									
Größte Schädellänge	1	189	191	191	175	193	187	171	190	194
Größte Schädelbreite	8	145	145	144				150	141	
Schädelbasislänge	5									
Kleinste Stirnbreite	9	92		99		99	91	98	95	103
Größte Stirnbreite	10									
Größte Hinterhauptsbreite	12									
Basion-Bregmahöhe	17									
Horizontalumfang	23									
Jochbogenbreite	45	126							120	
Gesichtshöhe	47	119		117				118	119	
Obergesichtshöhe	48	67		67						67
Orbitalbreite r.	51	39								43
Orbitalbreite l.	51	39						39		42
Orbitalhöhe r.	52	31		38						35
Orbitalhöhe l.	52	31						35		35
Nasenbreite	54	23								24
Nasenhöhe	55	50		52				53		52
Unterkieferwinkelbreite	66	99	100	92	94		102	97	107	105
Längenbreitenindex	I 1	76,7	75,9	75,4				87,7	74,2	
Längenhöhenindex	I 2									
Breitenhöhenindex	I 3									
Transv. Frontalindex	I 12									
Transv. Frontoparietalindex	I 13	63,4		68,8				65,3	67,4	65,6
Transv. Parietooccipitalindex	I 14									
Gesichtsindex	I 38	94,4								
Obergesichtsindex	I 39	53,2								
Jugomandibularindex	I 40	78,6							89,2	
Orbitalindex r.	I 42	79,5								81,4
Orbitalindex l.	I 42	79,5						89,7		83,3
Nasalindex	I 48	46,0								46,2
Transv. Kraniofacialindex	I 71	86,9							85,1	
Jugofrontalindex	I 73 a	73,0							79,2	

Tabelle 13. Maße der erhaltenen Extremitätenknochen (Nr. n. Martin) und Körperhöhe (nach Breiting/Bach)

Klostergarten, Kreuzgang, Pfarrgarten (Pf)

Grab	Geschlecht	Humerus	Radius	Femur	Tibia	Körperhöhe
1	♂	287,5	218,5	417	340,5	162,3
2	♂	330,5	237	470	377,5	170,6
3	♂	328,5	240	453	341	168,2
7	♂	323	—	462	362	169,6
9	♂	—	—	457,5	372	169,6
10	♂	291	210	—	—	160,8
12b	♀	283	209,5	394,5	320,5	156,8
14	♀	302	231	442	348	161,6
15	♂	325	240,5	463	—	170,2
16a	♀	—	—	416	—	161,3
17	♂	—	—	459,5	358,5	168,4
18	♂	318	241,5	459	375	169,6
20	♂	—	—	—	380	171,2
22	♂	353,5	256	503	403	176,2
23	♀	286	198	401	309	156,1
26	♂	349,5	259,5	493	404	175,9
27	♀	—	225,5	417	331	158,5
28	♂	344	251,5	466	359	173,4
29	♀	—	—	441	357	161,4
31a	♂	302	228	422	355	165,0
36	♀	278,5	193	393	293	154,5
37	♂	—	—	471,5	—	171,9
38	♂	305	231	430	355	165,7
40	♂	301	213,5	429	340	163,4
41a	♂	325,5	245	451	347,5	168,6
42a	♀	293,5	216	429,5	335,5	159,4
43	♂	—	—	454	352	167,3
44	♂	293	—	418,5	345	163,3
46a	♂	314	240	458	365	168,7
47	♀	305	224	412,5	323,5	159,4
48a	♂	303	220	424	332	163,4
48b	♀	—	—	442,5	—	164,8
49	♀	267,5	197,5	380	298,5	153,9
51	♂/♀	—	—	441	347	160,4
53a	♂	337	—	465	—	172,8
53b	♀	—	—	384	307	153,3
54	♂	329	—	—	—	172,5
55	♂	318	236,5	455	372	168,9
59	♀	268,5	191,5	390	299	154,0
61	♂	287,5	225	427,5	353	163,9
63	♀	288	202	—	—	158,2
64	♂	326	250	479,5	380	171,2
65	♀	—	200	—	—	155,4
68	♀	281,5	209	422,5	334	158,2
69	♂	306	223	425	335,5	164,0
71	♀	291,5	207	431	338	159,1
72	♂	323,5	241	463,5	341	168,4
73	♂	296	—	420,5	335	163,0
74	♂	292,5	230	429	348	164,4
81a	♂	323	220	465	355	167,6
82	♂	334	252	467,5	380	172,1
85	♂	352	261	492	397,5	175,8

Grab	Geschlecht	Humerus	Radius	Femur	Tibia	Körperhöhe
87	♀	290,5	225,5	435	338	160,0
88	♂	332	259	491,5	403	174,6
89	♂	302,5	228,5	448	348	165,8
90	♂	328	242,5	—	—	170,7
91	♂	331,5	256	481	371,5	172,3
92	♂	312,5	233	472	342,5	165,6
93 a	♀	281	211	—	314	155,8
95	♂	296	221,5	412	314	161,6
96	♂	—	—	464,5	372	170,2
97	♂	289	229,5	414,5	327	162,5
98	♂	337	262	495,5	401	175,2
99	♀	282	224	—	—	159,6
100	♀	269,5	199	397,5	314	155,4
101	♂	331	252	484	379	172,5
102	♂	315,5	244	443,5	358,5	168,0
103 a	♂	341	245	473	393,5	172,9
105	♀	273,5	197,5	389,5	311	155,1
110	♀	302	—	—	—	163,5
112	♂	313	237	446	365,5	167,9
113 a	♂	324	—	457	375,5	170,4
114	♂	—	—	440	353	166,2
116	♀	—	213	383	314	155,2
117	♀	306	233,5	437,5	356,5	162,2
118	♂	306	234	428	361	166,2
120	♀	—	210	411	326	157,0
121	♂	345	269	487,5	420,5	176,9
122	♂	323	245	469	367	170,2
123	♂	326	257	468,5	378	171,8
124	♀	—	251	493	375	166,0
125	♂	315	234,5	447	—	167,7
127	♂	308	237	425	351,5	165,9
128 b	♀	302	226	396,5	310,5	158,2
129	♀	262,5	194	376	301	153,5
131	♂	—	254	462	—	171,4
133	♂	—	—	442,5	345	165,6
134	♂	312	222	417,5	351	164,8
136	♂	356	252,5	490	392	175,9
138	♀	—	—	471	386	166,0
139	♂	307	239	450	—	167,6
141	♀	315,5	227	462	—	164,8
143	♀	289	216	415	342	159,0
145	♂	323,5	238	—	—	169,4
149	♀	297,5	—	428	323	159,2
151	♀	—	215	415	—	159,7
152	♀	313	229	461	353	162,9
154	♀	291	210	429	—	160,5
157	♂	—	230	447	324,5	164,9
163	♀	—	—	432,5	321,5	157,8
164	♂	328	251	470	—	171,9
166	♂	314	—	427	357	166,5
167	♂	360	269	528,5	404	178,8
169	♀	258	189	—	—	153,8
172	♂	336	—	471	357	171,0
173	♀	—	—	398	—	159,0
176	♂	332	—	450	357,5	169,5
177 a	♂	325	223	451	349	167,1

Grab	Geschlecht	Humerus	Radius	Femur	Tibia	Körperhöhe
179 a	♂	—	—	425	—	164,2
181	♂	—	219	—	—	162,0
183	♂	—	—	472	—	172,0
185	♂	327	250	—	386,5	171,9
186	♀	304	—	438	357	162,2
189	♀	291	219	419	—	160,3
190	♂	297	221	—	—	163,2
191	♂	—	244	—	—	169,5
192	♂	—	—	432	—	165,3
196 a	♀	291	203,5	416	—	159,5
197 a	♀	290,5	215,5	430	347,5	159,8
201	♂	—	—	455	—	169,2
208	♂	340	260	480,5	391,5	174,2
209	♀	288,5	216	416	320,5	158,1
211	♀	—	210	—	—	157,4
217	♂	306,5	231	447,5	345	166,0
218	♂	289	223	424	339	163,0
220	♂	—	214	427,5	346	163,2
222	♂	305	223	433	336	164,3
224	♂	315,5	238	454,5	357,5	168,1
226	♂	312	—	—	—	168,0
227 a	♂	—	251	—	—	171,7
228	♂	334	—	490	409	175,3
229	♂	329	258	457	374	171,4
230	♂	330	251	459,5	373	171,0
238	♀	—	225	431	—	161,7
240 a	♂	—	—	458	—	169,7
246	♀	306,5	215,5	428,5	—	162,0
248 a	♂	292	—	405	330	161,6
249	♀	301	214	439,5	351,5	160,8
250	♂	330	241	460,5	367	170,0
251	♀	—	—	—	346	156,3
252	♀	297,5	203	396	316,5	157,1
254	♂	—	—	453	364	168,4
255	♂	318	239	443,5	354	167,7
257 a	♀	—	—	408	—	160,3
259 a	♀	263	198	376,5	—	155,5
259 b	♂	—	—	439	340	164,9
262 a	♀	305	221,5	434,5	344	160,9
263 a	♂	298,5	229	413	334	163,3
265	♀	306	220	433,5	333	160,3
268 a	♂	—	212	422	324	161,2
268 b	♀	—	218	419	353	159,4
269	♀	—	208	409	322	156,5
270	♂	—	247	494	377	172,1
271	♂	—	248	479	379	171,6
272	♂	313	—	469	374	169,9
275	♀	299,5	229	423	325,5	159,7
277	♀	303	221,5	423	338	160,1
280	♀	—	—	401,5	—	159,4
283	♀	—	—	420	330	157,7
284	♂	—	239,5	480	376	170,6
288	♂	301	228	431,5	—	165,0
4 Pf	♀	313	—	425	347	161,6
6 Pf	♂	—	—	433	337	164,1
7 Pf	♂	337	242,5	480	380	172,1

Gräber aus der Kirche

Grab	Geschlecht	Humerus	Radius	Femur	Tibia	Körperhöhe
3	♂	328	—	—	—	170,0
7 a	♂	—	220	—	—	162,3
8	♂	324	250	443,5	—	169,2
9	♂	—	—	435	—	165,8
10	♂	329,5	260	451,5	—	171,1
13 a	♀	—	—	432	—	163,4
22 a	♂	316,5	256	443,5	—	169,1
23	♂	304,5	—	—	—	163,8
24	♂	317	243	457	—	168,7
26 b	♂	—	—	426,5	—	164,4
27	♀	295	218	—	—	159,9
28	♂	330	—	453	—	169,8
29	♂	321,5	244	455	—	169,0
32	♀	299	228	392	—	160,3
33	♂	300,5	219	410	—	162,1
34	♂	328	252,5	447,5	—	170,0

ZEITTAFEL ZU DEN FUNDEN UND BEFUNDEN DER GRABUNGEN 1961–1968 IN ST. ULRICH UND AFRA

ZUSAMMENGESTELLT VON JOACHIM WERNER

Es erscheint weder sinnvoll noch überhaupt durchführbar, an den Schluß eines Werkes mit so verschiedenartigen Beiträgen ein Register üblicher Form oder gar eine Zusammenschau der im einzelnen gewonnenen Ergebnisse zu stellen. Über den sehr komplexen Inhalt orientiert das aufgegliederte Inhaltsverzeichnis. Auf die Zusammenfassungen in folgenden Beiträgen sei besonders hingewiesen:

Baugeschichte der Kirche St. Ulrich und Afra (W. Haas) S. 89–90.

Schriftquellen zur Baugeschichte (W. Volkert) S. 93–95.

Ergebnisse der Krypta-Grabung 1961/1962 für die vorkarolingische Zeit (J. Werner) S. 217–225.

Die spätrömischen Gräber im Klosterbezirk (G. Pohl) S. 442–443.

Ergebnisse der Grabungen 1963–1968 im Klosterbezirk (G. Pohl) S. 484–486.

Die frühneuzeitlichen Bestattungen im nördlichen Kreuzgang (I. Fingerlin) S. 487–489.

Anthropologische Auswertung (G. Ziegelmayer) S. 554–555.

Die Resultate und Beobachtungen aus den Grabungen der Jahre 1961–1968 werden in einer „Zeittafel“ aufgeführt, in der die datierbaren Baubefunde, Grabfunde und Streufunde in chronologischer Abfolge mit entsprechenden Textverweisen verzeichnet sind. Schriftlich überlieferte Daten zur Baugeschichte (vgl. W. Volkert S. 96 ff.) und andere historische Daten werden dabei nur berücksichtigt, wenn sie für die Datierung von Grabungsfunden und Befunden bedeutsam sind.

ZEITTAFEL*

Daten

Funde und Befunde

Römische Zeit (2.–4. Jh.)

2.–3. Jh.	Mittelrömische Streufunde (Siedlungsspuren?) im Klosterbezirk: 449, 453 ff., 485
3. Jh.	Skelettgräberfeld nördlich von St. Ulrich und Afra: 228
1. Drittel 3. Jh.	Heidnische Sarkophage: 229 ff., bes. 234
304	Märtyrertod der Hl. Afra: XI Anm. 2, 71 Anm. 61
ab 4. Jh.	Lage des Afra-Grabes (Memoria?): 15, 71, 89, 217, 223, 485
3. (?), 4. und 5. (?) Jh.	Spätrömisches Gräberfeld (<i>Beilage 1</i>): Gräber der Krypta-Grabung 141 f., 217; Gräber im Klosterbezirk 427 f., 437–442; Gräber im Pfarrgarten 442
ab 4. Jh.	Wiederbenutzung heidnischer Sarkophage des 3. Jh.: 230
2. Drittel 4. Jh.	Spätrömische Gräber mit Beigaben: 442 f., 485
spätes 4. Jh.	Aussetzen der Beigaben: 463

Frühes Mittelalter (5.–8. Jh.)

5. bis 1. Hälfte 6. Jh. 565	Keine in diese Zeit durch Beigaben datierbare Gräber: 463 Venantius Fortunatus bezeugt den Kult am Afra-Grab in Augsburg: XI, 72, 390 mit Anm. 66
2. Hälfte 6. Jh.	Merowingische Vogelfibel aus zerstörtem Grab im Klosterbezirk: 459, 463
623–639	Regierungszeit Dagoberts I.: 220, 225, 397 f.
7. Jh.	Merowingerzeitliche Afra-Kirche (Mauer p, erste Jahrzehnte des 7. Jhs.): 71 f., 89, 221 ff.
7. Jh.	Steinplattengräber der Krypta-Grabung <i>Grab 1</i> (etwa 60jähriger Kleriker mit Caligae, Sporn, Krummstab und Schreibbesteck?): 142 ff.; Datierungsvorschlag ± 640 bis ± 660 : 152, 218, 220 <i>Grab 4</i> (20–30jähriger Mann mit Sax und Gürtelgarnitur): 153 ff.; Datierungsvorschlag Mitte bis 2. Hälfte 7. Jh.: 158, 218, 220 <i>Grab 8</i> (50–60jähriger Kleriker mit Otterpelzjacke, Caligae und Ledergürtel mit nordburgundischer Reliquiarschnalle): 159 ff.; Datierungsvorschlag ± 620 bis ± 640 : 173, 218, 220 <i>Grab 9</i> (etwa 40jähriger Mann mit Sax, Streitaxt, Sporn, Bronzeschnalle byzantinischen Typs und wohl südfranzösischer Knochenschnalle mit Jonaswunder): 173 ff.; Datierungsvorschlag 1. Hälfte 7. Jh.: 182, 218, 220 <i>Grab 11</i> (Steintroggrab mit Kleinkind): 182 ff.; Datierungsvorschlag erste Jahrzehnte des 7. Jh.: 184, 218 <i>Grab 17</i> (Steintroggrab mit Säugling): 184 f.; Datierungsvorschlag: 7. Jh. <i>Grab 30</i> (16–17jähriger Knabe mit Sax, Messingschnalle und Messingriemenzungen): 185 ff.; Datierungsvorschlag erste Jahrzehnte des 7. Jh.: 189, 218
7. Jh.	Merowingerzeitliche Gräber und Streufunde im Klosterbezirk (<i>Beilage 1</i>): 461 ff.
7.–8. Jh.	Grubenhütte im Klosterbezirk: 470, 485

Karolingisch-ottonische Zeit (8.–10. Jh.)

778–807	Bischof Sintpert: 72, 97 f.
um 800	Neubau der Afra-Kirche durch Sintpert: 72 f., 89, 225
8.–9. Jh.	Klerikergemeinschaft (cenobium) bei St. Afra: 51, 96 f.
8.–9. Jh.	Karolingische Streufunde im Klosterbezirk: 461
8.–9. Jh.	Holzbauten (von Kloster?) im Klosterbezirk: 474, 485
9. Jh.	Karolingische Flechtwerksteine in der Afra-Kirche: 61 f., 72, 225
833 (?)	Grabstein des Bischofs Uodalman (830?–833?): 65, 73, 98, 263 f.

887	Grabstein und Elogium des Bischofs Witgar (861?–887): 65, 73, 98 f., 264 ff.
909 (?)	Elogium vielleicht des Bischofs Adalbero (887–909): 99, 266 f.
955	Zerstörung der Afra-Kirche durch die Ungarn: 72, 74 f., 100
nach 955	Wiederaufbau der Kirche durch Bischof Ulrich (923–973): 74, 89, 100 f.
nach 955 und vor 973	Bau des Grabes für Bischof Ulrich als Außenkrypta: 74 f., 89, 101 f.
993–996	Umbau der Außenkrypta unter Bischof Liutold (993–996)?: 76, 105 f.
10. Jh.	Klerikergemeinschaft bei St. Afra (congregatio S. Aefrae): 73, 99
10.–11. Jh.	Wohnbauten (Kanonikatsgebäude) im Klosterbezirk: 476 ff., 486

Zeit des Benediktinerklosters (etwa 1013–1802)

etwa 1013	Bischof Bruno (1006–1029) ruft die Benediktiner nach St. Afra: 76, 106
ab 1013	Kloster bei St. Afra: 51
11. Jh.	Vorromanische Klosterbauten im Klosterbezirk: 51, 482, 486
ab 1064	Romanischer Neubau von St. Ulrich und Afra unter Bischof Embriko (1063–1077): 77 f., 89, 109 f.
1. Hälfte bis Mitte 12. Jh.	Bronzedeckel eines Reliquienkästchens aus dem Schutt der Ulrich-Gruft: 269 ff.
1183	Brand der romanischen Kirche: 80, 117 f.
1183–1187	Baumaßnahmen nach dem Brand von 1183: 80 ff., 89
ab 1467	Gotischer Neubau von St. Ulrich und Afra: 51, 89
ab etwa 1600	Bestattungen im nördlichen Kreuzgang des Klosters: 487 ff.
1694 (?)	Grab des Abtes Romanus Daniel (1674–1694): 489 ff.

* Die Datierungsvorschläge für Gräber beziehen sich auf den Zeitpunkt der Bestattung.

ANHANG

ALADAR RADNOTI

Schreiben vom 23. 7. 1962 mit Kurzbericht über die Krypta-Grabung 1961/1962 an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (LfD.)

Augsburg, 23. Juli 1962

*LfD. Einlauf Nr. 7734
vom 25. 7. 1962*

Sehr geehrter Herr Dr. Gebhard!

Mit der Fertigstellung und Einweihung der neuen St. Ulrich- und Afra-Krypta in der Vierung der St. Ulrich-Kirche ist die mir vom LfD. übertragene Bauaufsicht, sowie auch die Leitung der mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführten Grabungsarbeiten, beendet. Einen Kurzbericht über diese Arbeiten lege ich beiliegend vor.

Zu dem Fundmaterial aus dieser Grabung möchte ich folgendes berichten:

1. Die Gegenstände aus den Gräbern 1 und 8, meistens Textil-, Leder- und Pelzüberreste wurden mit Zustimmung des LfD. zur Restaurierung in das Laboratorium des „Centre de Recherches de l'Histoire de la Siderurgie“ in Nancy gegeben. Nach der gut gelungenen Restaurierung durch Herrn Konservator A. France-Lanord wurden die Gegenstände Anfang Juli wieder nach Augsburg zurückgeholt. Eine Rechnung über diese Restaurierungskosten habe ich dem LfD. bereits vorgelegt und um direkte Begleichung gebeten. Die umfangreiche Dokumentation der Restaurierung habe ich gleichzeitig in einem Exemplar übergeben. Die momentan im Maximilianmuseum aufbewahrten Gegenstände stehen unter ständiger Kontrolle, um ihre Widerstandsfähigkeit für die vorgesehene ständige Ausstellung zu überprüfen.

2. Die zweite Gruppe der Gegenstände aus Metall wurde zur Restaurierung dem Laboratorium des RGZM Mainz übergeben. Von diesen wurde nur der Bischofsstab fertig präpariert nach Augsburg zurückgesandt; die übrigen Gegenstände befinden sich noch in der Restaurierung.

3. Einfachere Restaurierungen an den Fundgegenständen wurden in der Werkstätte des Maximilian-Museums durchgeführt.

4. Das anthropologische Material wurde mit Hilfe des LfD. in das Institut für Anthropologie der Universität München gegeben, wo Herr Dr. habil. G. Ziegelmayer die Bearbeitung des Materials für eine Monographie übernommen hat.

5. Das Steinmaterial (Inschriften, Sarkophag, Baureste usw.) wurden schon während der Grabung teilweise in einem Raum nach Angaben S. H. Mons. Harder gesammelt und von der Kirchenverwaltung aufgehoben. Diese Steine sind nicht restauriert und auch nicht konserviert. Nach Angaben des Diözesanbauamtes hat die Betreuung dieser Steine in der Kirche St. Ulrich Herr Landeskonservator Bertram übernommen und bisher vier Fundstücke (zwei römische kannelierte Säulentrommeln, einen Sarkophag mit zwei Amoretten und Todesmaldarstellung und einen glatten Sarko-

phag mit Deckel) im Innern der Kirche vor der Westmauer aufstellen lassen. Von den aufgestellten Steinen ist der archäologisch wichtigste Sarkophag aus dem 3. Jh. noch nicht restauriert und zusammengesetzt, und so besteht die Gefahr, daß der von dem Bagger ursprünglich abgerissene Teil weiter beschädigt wird. Ich bitte hier durch rasches Eingreifen weitere Schäden zu verhindern. Ebenso muß für die Sicherung des übrigen Steinmaterials, darunter vier karolingische Grabsteine, etwas getan werden.

Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Grabung in der Ulrichskirche, die in Süddeutschland eine einmalige archäologische und historische Dokumentation darstellen, fordern eine baldige monographische Bearbeitung. Da das Material an Zeit und Raum äußerst verzweigt ist, möchte ich für die Bearbeitung ein wissenschaftliches Gremium bewegen, das mit Unterstützung der Bayer. Akademie sich damit befaßt und die Arbeit zu Ende bringt. Für die Bearbeitung der Gräber aus dem 7. Jh. habe ich Herrn Prof. J. Werner und für die mittelalterlichen Inschriften Herrn Prof. B. Bischoff, für das anthropologische Material Herrn Dr. habil G. Ziegelmayer gewonnen. Zu diesen Arbeiten soll als Anhang die technische Dokumentation von Herrn France-Lanord veröffentlicht werden. Den Grabungsbericht, die römischen Funde sowie die Geschichte des Afra-Kultes bis in die Ulrichs-Zeit möchte ich selbst übernehmen. Die mittelalterliche Baugeschichte der Kirche kann vielleicht Herr Dipl.-Ing. W. Haas bearbeiten. Zur Förderung dieses Unternehmens an der Bayer. Akademie hat auf meine Bitte hin, Herr Prof. J. Werner als Vorstand der Kommission zur Arch. Erforschung des spätrömischen Raetien, seine Unterstützung zugesagt, um die Monographie der Grabung in der St.-Ulrichs-Kirche im Jahre 1961/62 in dem geplanten Rahmen zu verwirklichen.

Mit herzlichem Dank und vielen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Dr. Aladar Radnóti

Konservator

Kurzbericht von der Grabung in der Kirche St. Ulrich und Afra in Augsburg (1961/62)

Nach achtwöchiger Notbergung (unter Aufsicht des Beauftragten vom Landesamt für Denkmalpflege) und nach der Grabung vom 5. 12. 1961 bis 16. 1. 1962 (mit der Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft) ist man zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Bauschichten in Schichtenfolge von oben bis unten

In der Auffüllung der spätgotischen, auch heute sichtbaren Kirche sind lose romanische Architekturteile und römische Inschriftbruchstücke zum Vorschein gekommen; die letzteren wurden auch in den späteren Bauten wiederverwendet. Aus diesen Schichten stammt ein Satyrkopf in Profil, den man von einem römischen Sarkophag abgehauen hat. Durch eine breite Außenmauer (Br. 1,50) der romanischen Kirche mit drei Pfeilern konnte man die Ausdehnung der romanischen Basilika nach Süden feststellen. Die frühere Vermutung, wonach die romanische Kirche eine Doppelkirche mit einer Trennmauer an der Stelle der heutigen Kirchenachse war und die heutigen Altäre der Heiligen Afra und Ulrich diese romanische Einteilung bis zum heutigen Tag bewahrt haben, ist damit weggefallen. Die im Jahre 1187 geweihte romanische Basilika stand ursprünglich viel nördlicher als die spätere Kirche. Diese Tatsache betont den primären Afra-Kult an dieser Stelle mit einem Mittelpunkt, der nördlich oder nordöstlich des heutigen Mittelschiffs lag. Die drei Pfeiler auf der Lang-

mauer sind nicht gleichzeitig mit der Basilika, sondern aus jüngeren Zeiten. Im Laufe des 13. Jhs. hat man die starke durchgehende Mauer an der Südseite mit einem Doppeldurchgang durch drei Pfeiler gelockert, um wahrscheinlich eine direkte Verbindung mit dem Kloster an der Südseite zu ermöglichen. Am westlichen Pfeiler kann man noch eine Quermauer aus Ziegelsteinen erwähnen, die eine Teilung außen und innen kurz vor dem Abbruch der romanischen Kirche (15. Jh.) zusätzlich vollzog. Auch ein Stützpfeiler von außen, ebenfalls aus Ziegel gebaut, zeigte, daß der Westpfeiler in der letzten Zeit schon baufällig war. Dementsprechend hat man an der Afraseite oben zwei Fußböden untereinander in dem romanischen Bau festgestellt: den oberen zur Periode mit den drei Pfeilern und den unteren zur Periode des 12. Jh. Noch vor dem Umbau mit dem Doppeldurchgang nach Süden hat man eine Seitenkapelle gebaut, von der man noch zwei Quermauern feststellen konnte. Da dieser Kapellenbau das Ulrichs-Grab umfaßt, muß man annehmen, daß diese Kapelle in romanischer Zeit als Grabkapelle des Ulrich diente.

Die romanischen Mauerreste sind aus Tuffquadern aufgebaut und sorgfältig gemörtelt. In der Mauer, besonders aber in den Pfeilern sind zahlreiche Spolien eingebaut; viele aus der Römerzeit: so zwei kannelierte Säulentrommeln, eine mit gedrehter Kannelierung, beide aus einem klassischen Tempel. Die Spolien gehen zeitlich bis zu der Karolingerzeit hinauf. Aus dieser Zeit stammen zwei Inschriftbruchstücke von Bischofsepitaphien und ein mit Flechtbandmuster verzierter Stein. Für die Entwicklung des sog. Ulrichskreuzes bietet ein praeromanischer Sarkophagdeckel, der in einem Pfeiler eingemauert war, eine wichtige Grundlage.

In der romanischen Kirche stand zwischen beiden Fußböden ein römischer Sarkophag ohne Deckel in zweiter Verwendung. Der Sarkophag ist ein Gegenstück zu dem bekannten sog. Simpertus-Sarkophag, der auch in dieser Kirche in zweiter Verwendung stand. Der eine Totenmahl-Darstellung in Relief an drei Seiten aufweisende Sarkophag aus dem 13. Jh. ist bisher das bedeutendste Denkmal dieser Art in Augsburg. Die künstlerische Qualität des Sarkophags übersteigt die Grenzen der Provinz.

Unter der romanischen Bauperiode wurde ein Kirchenbau aus vorromanischer Zeit nachgewiesen. Die Orientierung dieser Kirche, von der eine Lang- und eine Quermauer im Bereich der Grabung freigelegt wurde, weicht unwesentlich von der romanischen und damit auch von der heutigen Kirche ab. Die abschließende Südmauer dieser Kirche stand fast an der Stelle, wo auch die Südmauer der späteren romanischen Kirche freigelegt wurde; die Hälfte dieser Mauer mußte man entfernen, als die romanische Kirche gebaut wurde; sie hatte wahrscheinlich dieselbe Formgestaltung, nämlich die Umfassung des Afra-Grabes und ein Langhaus. Zu dieser Kirche gehörte auch ein Fußboden, den man aber nur nördlich von der Langmauer (Afra-Seite) feststellen konnte. Dicht südlich der Langmauer war eine Seitenkapelle zugebaut, die den Raum des heutigen Ulrichsgrabs umfaßte, und einen Eingang von Westen hatte. Wir müssen in dieser Kapelle die ursprüngliche Grabkapelle des heiligen Ulrich erkennen, aus dem 10. Jh. Diese Kapelle, vielleicht halb unterirdisch, hat man so gestaltet, daß man den Abhang an der Stelle abgetragen hat und das Gelände terrassierte. Die innere Teilung der Kapelle erfolgte durch Pfeiler, von denen man sechs noch feststellen konnte. Von diesen standen vier unter dem heutigen Ulrichsgrab. Die Pfeiler wurden von früher bearbeiteten Steinen errichtet; aus diesen Spolien konnte man zwei wichtige karolingische Inschriften retten. Die eine Inschrift ist die Grabplatte des Bischofs Udalmanus (830–833?), die zweite eine akephale Inschrift des Bischofs Witgar (861?–887) in Distichen gefaßt. Die Übersetzung der zweiten Inschrift lautet:

„... wurde ich zum getreuen Kanzler des erlauchten Königs eingesetzt. Danach strahlte meine hohe Würde als Bischof. Indem ich allen Ständen predigte, das Gesetz zu beobachten, tat ich, was ich konnte und was Gott gab. Jetzt bitte ich (Euch) alle, die ihr auf meinem Grabe diese Verse lest:

Wollet (?) immer meiner eingedenk sein, damit Gott mir hier alle Schuld vergeben und mich in die Scharen der Engel aufnehmen möge.“ (Lesung und Übersetzung von Univ.-Professor Dr. Bernhard Bischoff, München.) Die eingebauten Steine weisen eindeutig darauf hin, daß in der Bauzeit der Grabkapelle eine karolingische Kirche in der Nähe in Trümmern lag und diese könnte nur die Afra-Kirche gewesen sein, in der die Bischöfe vor Ulrich ihre letzte Ruhe fanden. Diese praeromanische Kirche wurde frühestens am Ende des 7., spätestens am Anfang des 9. Jhs. erbaut.

Von der Orientierung der bisher aufgezählten Kirchenbauten weichen die Gräber der unteren Schichten ab. Man konnte zwei Schichten an Gräbern feststellen. Die erste Gruppe der Gräber lag unter dem praeromanischen Fußboden um den Afra-Altar. Diese Gräber waren aus Tuffsteinplatten zusammengesetzt, mit römischen Ziegelsteinen gepflastert und auch mit Steinplatten bedeckt. In zwei Fällen, bei den Kindergräbern Nr. 11 und 17, waren wannenartige Sarkophage benutzt, ebenfalls aus Tuffstein gehauen. Aus diesen Gräbern des 7. Jhs. wurden Leder- und Textilüberreste von verschiedenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken in gutem Zustand geborgen.

Grab 1 enthielt Messer, Kamm, einen Krummstab aus Holz (Bischofsstab?) und zwei Lederstiefel mit Schnallen und Sporen.

Grab 4, ein Kriegergrab, hat Beschläge und Waffen ergeben.

Grab 8 enthielt einen Gürtel mit Beschlägen und einer Schnalle aus Bronze, mit Kreuz und Fabeltieren verziert. In dieser Schnalle hat man ein kleines Fach entdeckt, das man mit einem Schieberdeckel verschloß, um die darin aufbewahrten Reliquien (Pflanzkörner und Baumwollgewebe) zu schützen. Zu diesem Gürtel gibt es eine bedeutende Parallele aus einem Grab von St. Quentin (Frankreich). Außerdem wurden in diesem Grab schön verzierte Lederhandschuhe gefunden. Von den Textilüberresten konnte man feststellen, daß der Verstorbene auf Leinwandgeweben einen Fischotterfellmantel trug.

Grab 9, ein Kriegergrab; auf dem Gürtel fand sich eine Beinschnalle mit der Darstellung des Propheten Jonas mit dem Wal, mehrere Silberbeschläge, auch ein Schwert.

Grab 11, Kindergrab; mit Kamm und Perlen.

Grab 30, Grab eines Knaben von 8–10 Jahren mit Schwert und reichen Beschlägen ausgerüstet.

Das Fundmaterial dieser Gräber weist auf geistliche und weltliche Würdenträger, die bei dem Afra-Grab bestattet worden sind. Es steht in seinem Reichtum ziemlich isoliert im süddeutschen Raum. Die Analogien weisen in Richtung Nordfrankreich und Burgund.

Diese Gräber lagen in der Vorhalle oder im Langhaus einer Kirche, die schon im 7. Jh. stand. Von dem Bau, der die Gräber barg, hat man während der Grabung nur zwei Mauerklötze gefunden, die nach ihrer Orientierung den Gräbern entsprachen. Die Mauern sind auf spätrömische Art aufgebaut; aber nach der Schichtung können sie nicht aus der Römerzeit stammen, sondern sie sind jünger (5.–7. Jh.).

In der größten bei der Grabung erreichten Tiefe ist die zweite Gruppe an spätrömischen Skelettgräbern zum Vorschein gekommen, die ebenfalls wie die aus dem 7. Jh. orientiert war. Diese Gruppe von Gräbern war sehr arm an Beigaben, aber eindeutig spätrömisch, aus dem 4.–5. Jh. So wurde auch ein Sarkophag mit Skelett ohne Beigaben neben den einfach in die Erde gelegten Gräbern entdeckt.

Zusammenfassend:

- a) Spätrömische Gräber aus dem 4.–5. Jh., aus dem Friedhof, wo auch die altchristliche Grabkapelle der heiligen Afra stand.
- b) Überreste einer Kirche, Mittelpunkt des Afra-Kults schon im 7. Jh.; Ruhestätte hoher geist-

licher und weltlicher Würdenträger, die aus dem Westen kamen und eine wichtige Rolle bei der Christianisierung der Alemannen spielten.

c) Eine praeromanische Kirche (7.–9. Jh.), wahrscheinlich karolingisch, Ruhestätte der Augsburger Bischöfe aus dem 9. Jh.; zerstört wahrscheinlich in der Ulrichs-Zeit.

d) Diese Kirche wurde restauriert und ihr eine Grabkapelle des heiligen Ulrich zugefügt.

e) Die romanische Kirche aus dem 12. Jh. mit verschiedenen Zubauten.

Die wichtigen Ergebnisse, die in Süddeutschland eine einmalige archäologische und historische Dokumentation für eine Kontinuität vom Altertum zum Mittelalter in einem engen Raum beweisen, betonen die höchste Wichtigkeit des Afrakults, der für die Entwicklung Augsburgs, aber auch des Schwabenlandes eine entscheidende Bedeutung hatte.

Dr. A. Radnóti

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Prof. Dr. Bernhard Bischoff, Ruffiniallee 27, 8044 Planegg
Dr. Wolfgang Czysz, Gartenstr. 46, 6369 Nidderau 1/Heldenbergen
Prof. Dr. Hermann Fillitz, Kunsthistorisches Institut der Universität, Universitätsstr. 7, A 1010 Wien 1
Dr. Ilse Fingerlin, Unterer Burghof 1, 7801 Au b. Freiburg
Albert France-Lanord, 1, av. France-Lanord, F-54 Villers-les-Nancy
Prof. Dr. Peter Robert Franke, Kaiserslauterner Str. 83, 6600 Saarbrücken 3
Dr. Walter Haas, Wilramstraße 33, 8000 München 80
Prof. Dr. Hans Ulrich Nuber, Dahlienstr. 20, 6000 Frankfurt a. M. 56
Dr. Bernhard Overbeck, Waldstr. 20, 8031 Stockdorf
Dr. Gerhard Pohl, Johann-Houis-Str. 2, 8000 München 70
Prof. Dr. Friedrich Prinz, J.-Weigel-Str. 9, 8024 Deisenhofen
Dipl.-Ing. Wilhelm Ruckdeschel, Ilsungstr. 7, 8900 Augsburg
Dr. Wilhelm Volkert, Wilramstraße 27, 8000 München 80
Dr. Margarete Weidemann, Neubrunnenstr. 23, 6500 Mainz
Prof. Dr. Joachim Werner, Königinstr. 69, 8000 München 22
Prof. Dr. Gerfried Zieglmayer, Kuckuckweg 3, 8033 Krailling

Band 12

Jochen Garbsch (Hrsg.)
Der Moosberg bei Murnau

Band 13

Hermann Dannheimer
Epolding – Mühlthal. Siedlung, Friedhöfe
und Kirche des frühen Mittelalters

Band 14

Erwin Keller
Die spätrömischen Grabfunde in Südbayern

Band 15

Hans Klumbach (Hrsg.)
Spätrömische Gardehelme

Band 16

Ernst Penninger
Der Dürrnberg bei Hallein I
Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit

Band 17

Fritz Moosleitner – Ludwig Pauli – Ernst Penninger
Der Dürrnberg bei Hallein II
Katalog der Grabfunde aus der Hallstatt- und Latènezeit

Band 19

Horst Wolfgang Böhme
Germanische Grabfunde des 4. und 5. Jahrhunderts
zwischen unterer Elbe und Loire
Studien zur Chronologie und Bevölkerungsgeschichte

Band 21

Bernhard Overbeck
Geschichte des Alpenrheinthals in römischer Zeit
auf Grund der archäologischen Zeugnisse
Teil II: Die Fundmünzen

Band 22

Agnes Cs. Sós
Die slawische Bevölkerung Westungarns
im 9. Jahrhundert

Band 28

Ludwig Pauli
Keltischer Volksglaube
Amulette und Sonderbestattungen

Ergänzungsband I

Georg Kossack und Günter Ulbert (Hrsg.)
Studien zur vor- und frühgeschichtlichen
Archäologie
Festschrift für Joachim Werner zum 65. Geburtstag.
Teil I: Allgemeines, Vorgeschichte, Römerzeit
Teil II: Frühmittelalter

VERLAG C.H.BECK MÜNCHEN

